

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

03.047 Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt



03.047 - Geschäft des Bundesrates.
Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Texte français

Zusammenfassung
der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 2. Juli 2003 zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) (BBI 2003 5615)

Vorlage 1

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Chronologie:**18.09.2003 SR** Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.**30.09.2003 NR** Eintreten.**02.10.2003 NR** Abweichend.**02.12.2003 SR** Abweichend.**04.12.2003 NR** Abweichend.**08.12.2003 SR** Abweichend.**09.12.2003 NR** Abweichend.**11.12.2003 SR** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.**11.12.2003 NR** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.**19.12.2003 SR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.**19.12.2003 NR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 8099; Ablauf der Referendumsfrist: 31. März 2004

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2004 1633

Vorlage 2

Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

Chronologie:**18.09.2003 SR** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.**02.10.2003 NR** Abweichend.**02.12.2003 SR** Abweichend.**04.12.2003 NR** Abweichend.**08.12.2003 SR** Zustimmung. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**09.12.2003 NR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**19.12.2003 SR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.**19.12.2003 NR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 8249; Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2004. Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 5203

Vorlage 3

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

Chronologie:**18.09.2003 SR** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.**02.10.2003 NR** Zustimmung.**08.12.2003 SR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**09.12.2003 NR** Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.**19.12.2003 SR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.**19.12.2003 NR** Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 8249; Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2004. Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 5191

Vorlage 4

Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-2006

Chronologie:**18.09.2003 SR** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.**02.10.2003 NR** Zustimmung.

Bundesblatt 2004 31

Vorlage 5

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-2006

Chronologie:

18.09.2003 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.10.2003 NR Zustimmung.

Bundesblatt 2004 33

Vorlage 6

Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PRG)

Chronologie:

18.09.2003 SR Beschluss nach Entwurf der Verwaltungsdelegation.

02.10.2003 NR Abweichend.

02.12.2003 SR Abweichend.

04.12.2003 NR Abweichend.

08.12.2003 SR Abweichend.

09.12.2003 NR Abweichend.

11.12.2003 SR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

11.12.2003 NR Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

11.12.2003 SR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.2003 NR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

19.12.2003 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.12.2003 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 8249; Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2004. Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 5203

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Finanzdepartement (EFD) für das Geschäft Finanzdepartement (EFD) für die Vorlagen 1, 2, 3, 4, 5 Parlament (Parl) für die Vorlage 6
Behandelnde Kommissionen	Spezialkommission NR (03.047) (NR (03.047)) Spezialkommission SR (03.047) (SR (03.047))

Konnexe Geschäfte	03.3427 03.3429 03.3431 03.3434 03.3435 03.3436 03.3497 03.3498 03.3593
--------------------------	--

Deskriptoren	Sparmassnahme; Finanzplanung; Bundespersonal; Personalabbau beim Bund; Leistungsabbau; Asylpolitik; Energieeinsparung; Entwicklungszusammenarbeit; Invalidenversicherung; Wohnungsbau; Bundesbauten; Nationalstrassenbau; SBB; Förderungsmassnahmen in der Forstwirtschaft; SRI; Verteidigungsausgaben; Finanzierung; öffentlicher Verkehr; 24; 2811; freie Schlagwörter: EnergieSchweiz, Mischindex, BFT, EffVor;
---------------------	--

 Home

03.047 - Objet du Conseil fédéral.
Programme d'allégement 2003 du budget de la Confédération

Deutscher Text

Synthèse des
délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 2 juillet 2003 concernant le programme d'allégement 2003 du budget de la Confédération (PAB 03) (FF 2003 5091)

Projet 1

Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
30-09-2003 CN L'entrée en matière est adoptée.
02-10-2003 CN Divergences.
02-12-2003 CE Divergences.
04-12-2003 CN Divergences.
08-12-2003 CE Divergences.
09-12-2003 CN Divergences.
11-12-2003 CE Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
11-12-2003 CN Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
19-12-2003 CE La loi est adoptée en votation finale.
19-12-2003 CN La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 2003 7389; délai référendaire: 31 mars 2004
Recueil officiel des lois fédérales 2004 1633

Projet 2

Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allégement budgétaire 2003

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003 CN Divergences.
02-12-2003 CE Divergences.
04-12-2003 CN Divergences.
08-12-2003 CE Adhésion. La clause d'urgence est adoptée.
09-12-2003 CN La clause d'urgence est adoptée.
19-12-2003 CE La loi est adoptée en votation finale.
19-12-2003 CN La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 2003 7521; délai référendaire: 8 avril 2004. Recueil officiel des lois fédérales 2003 5203

Projet 3

Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003 CN Adhésion.
08-12-2003 CE La clause d'urgence est adoptée.
09-12-2003 CN La clause d'urgence est adoptée.
19-12-2003 CE La loi est adoptée en votation finale.
19-12-2003 CN La loi est adoptée en votation finale.
Feuille fédérale 2003 7521; délai référendaire: 8 avril 2004. Recueil officiel des lois fédérales 2003 5191

Projet 4

Arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003 - 2006

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003 CN Adhésion.
Feuille fédérale 2004 31

Projet 5

Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003 - 2006

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

02-10-2003 CN Adhésion.

Feuille fédérale 2004 33

Projet 6

Loi fédérale sur les moyens alloués aux membres de l'Assemblée fédérale et sur les contributions allouées aux groupes (Loi sur les moyens alloués aux parlementaires, LMAP)

Chronologie:

18-09-2003 CE Décision conforme au projet de la Délégation administrative du Parlement.

02-10-2003 CN Divergences.

02-12-2003 CE Divergences.

04-12-2003 CN Divergences.

08-12-2003 CE Divergences.

09-12-2003 CN Divergences.

11-12-2003 CE Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.

11-12-2003 CN Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.

11-12-2003 CE La clause d'urgence est adoptée.

11-12-2003 CN La clause d'urgence est adoptée.

19-12-2003 CE La loi est adoptée en votation finale.

19-12-2003 CN La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 2003 7521; délai référendaire: 8 avril 2004. Recueil officiel des lois fédérales 2003 5203

Bulletin officiel - les procès-verbaux**Compétence**

Département des finances (DFF) pour l'objet
Département des finances (DFF) pour les projets 1, 2, 3, 4, 5
Parlement (Parl) pour le projet 6

Commissions traitant l'objet

Commission spéciale CN (03.047) (CN (03.047))
Commission spéciale CE (03.047) (CE (03.047))

Objets apparentés

[03.3427](#) [03.3429](#) [03.3431](#) [03.3434](#) [03.3435](#) [03.3436](#) [03.3497](#) [03.3498](#)
[03.3593](#)

Descripteurs

Sparmassnahme; Finanzplanung; Bundespersonal; Personalabbau beim Bund; Leistungsabbau;
Asylpolitik; Energieeinsparung; Entwicklungszusammenarbeit; Invalidenversicherung;
Wohnungsbau; Bundesbauten; Nationalstrassenbau; SBB; Förderungsmassnahmen in der
Forstwirtschaft; SRI; Verteidigungsausgaben; Finanzierung; öffentlicher Verkehr;
24; 2811; freie Schlagwörter: EnergieSchweiz, Mischindex, BFT, EffVor;



Home

03.047 Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Botschaft vom 2. Juli 2003 zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03) (BBl 2003 5615)

Ausgangslage

Mit dem am 2. Dezember 2001 an der Urne gutgeheissenen Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse sprachen sich Volk und Stände mit eindrücklichem Mehr gegen die weitere Finanzierung ordentlicher staatlicher Aufgaben via Verschuldung aus. Ein erstes Mal galt diese neue Regel für die Erarbeitung des Voranschlags des Jahres 2003. Sah es bei dessen Verabschiedung durch den Bundesrat am 30. September 2002 noch so aus, als sei es gelungen, den Haushalt zumindest auf kürzere Sicht ins Gleichgewicht zu bringen, so zog am finanzpolitischen Horizont wenige Wochen später zunehmend düsteres Gewölk auf, das dazu Anlass gab, das Budget nochmals zu überarbeiten. Zu Beginn des Jahres 2003 offenbarte sich dann in aller Deutlichkeit, dass die im Oktober zurückgenommenen Einnahmenprojektionen bereits wieder überholt waren. Im Rechnungsabschluss 2002 war ein weiterer Einnahmenrückgang von knapp 4 Milliarden zu verzeichnen, der bis 2006 gemäss neuesten Schätzungen auf deutlich über 6 Milliarden ansteigen dürfte. Im Bundeshaushalt hat sich damit eine massive, grösstenteils strukturelle Finanzierungslücke geöffnet, die nach umfassenden Gegenmassnahmen ruft. Eingeleitet wurde der Sanierungsprozess bereits im Rahmen einer finanzpolitischen Standortbestimmung des Bundesrates im November 2002. Die bei dieser Gelegenheit beschlossene Strategie musste zwar mehrmals den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden, die damals formulierten Ziele sind indes bis heute gültig geblieben:

- Im Zentrum steht das Anliegen einer glaubwürdigen, an einem dauerhaften Haushaltsausgleich orientierten Finanzpolitik gemäss den Anforderungen der Schuldenbremse.
- Gleichzeitig sollen die staatliche Aufgabenerfüllung und insbesondere das Setzen von ausgabenpolitischen Schwerpunkten weiterhin möglich bleiben.
- Schliesslich soll auch auf die derzeit schwierige Wirtschaftslage Rücksicht genommen werden, was namentlich den Verzicht auf allzu abrupt wirkende Einschnitte nahe legt.

Herzstück der Sanierungsstrategie ist das Entlastungsprogramm 2003. Gemessen am Finanzplan vom 30. September 2002 bringt es im Jahr 2006 Verbesserungen von knapp 3,3 Milliarden. Davon entfallen rund 85 Prozent auf ausgabenseitige Massnahmen, die sich schwergewichtig auf die sechs grossen Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft, Bildung und Forschung, Beziehungen zum Ausland verteilen. Auf sie entfallen zusammen mit den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen und dem Schuldendienst rund 90 Prozent der Ausgaben. Sie müssen demzufolge auch die Hauptlast der Sanierungsmassnahmen tragen. Daneben werden quer durch das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes eine grosse Zahl punktueller Entlastungsmassnahmen unterbreitet. Sie sind das Ergebnis eingehender Verzichtsplanungen. Insgesamt waren die Departemente und Ämter gezwungen, ihre bisherigen Prioritäten fundamental in Frage zu stellen und ihre Planungen und Programme teils grundlegend zu überarbeiten.

Mit dem Entlastungsprogramm 2003 wird das Ausgabenwachstum markant zurückgenommen. Während das jährliche durchschnittliche Wachstum im Finanzplan vom 30. September 2002 (mit aktualisierten Zahlen) 3,8 Prozent betrug, beläuft es sich mit den Entlastungsmassnahmen noch auf 2,1 Prozent. Ohne die Mehrwertsteuererhöhung für die Invalidenversicherung, für den Bundeshaushalt ein reiner Durchlaufposten, beträgt das Wachstum gar nur 1,1 Prozent und entspricht damit in etwa der erwarteten Teuerung. Das ist gleichbedeutend mit einer realen Stabilisierung des Haushaltes.

Dennoch lässt sich mit dem Entlastungsprogramm das Ziel des dauerhaften Ausgleichs voraussichtlich nicht erreichen. Für 2006 ist aus heutiger Sicht nach wie vor mit einem negativen Saldo von gegen 2 Milliarden zu rechnen. Angesichts der Schwierigkeiten, die mit Prognosen über längere Zeiträume hinaus immer verbunden sind, und um den Sanierungsprozess nicht zu übersteuern, wird diese Lücke zum gegenwärtigen Zeitpunkt bewusst offen gelassen. Bei Vorlage des Legislaturfinanzplanes 2005–2007 im kommenden Frühjahr wird der Bundesrat darlegen, welche weiteren Massnahmen aus seiner Sicht ergriffen werden müssen, um den Haushalt wieder ganz ins Lot zu bringen.

In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, so den Motionen Felix Walker (C, SG) (02.3579) und Hans-Rudolf Merz (R, AR) (02.3573), wird ein wesentlich rigoroserer Sparkurs gefordert, der praktisch auf eine Verdoppelung des Entlastungsprogramms hinauslaufen würde. Der Bundesrat erachtet Kürzungen dieser Höhe aber weder als sachlich vertretbar noch als politisch durchsetzbar. Er geht im Gegenteil davon aus, dass damit der soziale Friede ernsthaft gefährdet werden könnte und Investitionen in Humankapital und Infrastruktur in einem nicht mehr zu verantwortenden Ausmass beschnitten werden müssten. Für den Fall des dauerhaften Wegbruchs einzelner Einnahmenanteile stehen deshalb klar einnahmenseitige Massnahmen im Vordergrund, zumal dies unter den genannten Voraussetzungen nicht mit einer wirtschaftlich problematischen Erhöhung der Steuerquote verbunden wäre. Nach einnahmenseitigen Kompensationsmöglichkeiten müsste ferner auch gesucht werden, wenn wesentliche Elemente dieses Entlastungsprogramms abgelehnt würden. Die in dieser Botschaft unterbreitete Sanierungsstrategie berücksichtigt schliesslich auch die schwierige konjunkturelle Situation. Schon seit 2001 fährt der Bund einen deutlich expansiven finanzpolitischen Kurs. Die

Finanzierungsdefizite des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Finöv-Fonds) und der Arbeitslosenversicherung eingerechnet, dürfte das Gesamtdefizit im laufenden Jahr rund 5,5 Milliarden betragen und 2004 etwa auf dieser Höhe verharren. Erst ab 2005 werden von der Bundesfinanzpolitik wieder restriktive Impulse ausgehen. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung zu diesem Zeitpunkt konsolidiert haben wird und die Finanzpolitik somit weiterhin auf antizyklischem Kurs bleibt. Dieses konjunkturgerechte Vorgehen wird insbesondere dadurch erreicht, dass das strukturelle Defizit, das im laufenden Jahr eine Höhe von knapp 3 Milliarden erreichen wird, in mehreren definierten Etappen abgebaut werden soll. Eine strikte Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse würde bereits im Voranschlag die vollständige Beseitigung der strukturellen Lücke erfordern. Dies stünde aber deutlich im Widerspruch zur Grundkonzeption der Schuldenbremse, die ausdrücklich eine Berücksichtigung der Wirtschaftslage verlangt. Es wurde deshalb immer davon ausgegangen, dass diese nur bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt eingeführt werden darf. Mit dem Rechnungsabschluss 2002 offenbarte sich nun aber, dass entgegen den ursprünglichen Annahmen weiterhin ein hohes, ohne Gegenmassnahmen gar wachsendes strukturelles Defizit besteht.

Die Umsetzung dieser etappierten Abbaustrategie erfolgt durch eine zeitliche Staffelung des Entlastungsprogramms: 2004 wird eine Vorwirkung von rund 800 Millionen veranschlagt; Ziel ist eine reale Stabilisierung der Ausgaben. Danach soll die Wirkung auf der Ausgabenseite kontinuierlich über 1,8 Milliarden (2005) auf 2,8 Milliarden (ab 2006) ansteigen. Die Bremseffekte auf Wachstum und Beschäftigung können auf diese Weise in engen Grenzen gehalten werden. Eine Studie der BAK Basel Economics kommt zum Ergebnis, dass das Entlastungsprogramm das BIP-Wachstum bis 2006 um jährlich 0,1 Prozent dämpft und einen negativen Beschäftigungseffekt in der Höhe von 8000 Erwerbstätigen auslöst. Diesen kurzfristig leicht negativen Auswirkungen stehen die höher zu gewichtenden Vorteile einer Sicherung des Handlungsspielraums des Staates (tiefere Zinsbelastung), einer geringeren Beanspruchung der Kapitalmärkte durch Staatsverschuldung und der Vermeidung von Lastenabwälzungen auf künftige Generationen gegenüber.

Zur Umsetzung dieser Sanierungsstrategie werden im Wesentlichen drei Erlasse unterbreitet: Im Zentrum steht das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003. Es fasst sämtliche notwendigen Gesetzesänderungen zu einem referendumpflichtigen Mantelerlass zusammen. Darin enthalten ist auch ein Sparauftrag an den Bundesrat bei all jenen Massnahmen, die ohne gesetzliche Änderungen ergriffen werden können. Insbesondere um 2004 die angestrebte Vorwirkung zu erreichen, wird für vier Entlastungsmassnahmen der dringliche Weg gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung beantragt. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen werden deshalb zusätzlich im Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 unterbreitet. Schliesslich wird eine ebenfalls dringliche Revision des Finanzhaushaltgesetzes vorgeschlagen. Sie dient der konjunkturgerechten Anwendung der Schuldenbremse und soll es erlauben, den in der Verfassung vorgesehenen Höchstbetrag der Ausgaben im Ausmass des strukturellen Defizits 2003 vorübergehend zu erhöhen, wobei gleichzeitig ein verbindlicher, 2007 endender Abbaupfad festgelegt wird. Im letzten Jahr der kommenden Legislaturperiode soll das strukturelle Defizit also definitiv abgebaut sein. Ist mit dem Entlastungsprogramm 2003 allein dieses Ziel voraussichtlich auch nicht erreichbar, so leistet es dazu doch einen massgebenden Beitrag, der einer eigentlichen ausgabenpolitischen Trendwende gleichkommt.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

18.09.2003	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
30.09.2003	NR	Eintreten.
02.10.2003	NR	Abweichend.
02.12.2003	SR	Abweichend.
04.12.2003	NR	Abweichend.
08.12.2003	SR	Abweichend.
09.12.2003	NR	Abweichend.
11.12.2003	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
11.12.2003	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
19.12.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (32:7)
19.12.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (116:72)

Vorlage 2

Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

18.09.2003	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.10.2003	NR	Abweichend.
02.12.2003	SR	Abweichend.
04.12.2003	NR	Abweichend.
08.12.2003	SR	Zustimmung. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

09.12.2003	NR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
19.12.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (33:7)
19.12.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (118:69)

Vorlage 3

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

18.09.2003	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.10.2003	NR	Zustimmung.
08.12.2003	SR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
09.12.2003	NR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
19.12.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)
19.12.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (173:2)

Vorlage 4

Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-2006

18.09.2003	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.10.2003	NR	Zustimmung.

Vorlage 5

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-2006

18.09.2003	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
02.10.2003	NR	Zustimmung.

Vorlage 6

Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz (Entwurf der Verwaltungsdelegation)

18.09.2003	SR	Beschluss nach Entwurf der Verwaltungsdelegation.
02.10.2003	NR	Abweichend.
02.12.2003	SR	Abweichend.
04.12.2003	NR	Abweichend.
08.12.2003	SR	Abweichend.
09.12.2003	NR	Abweichend.
11.12.2003	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
11.12.2003	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
11.12.2003	SR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
11.12.2003	NR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
19.12.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (27:0)
19.12.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (134:35)

Der **Ständerat** teilte in der allgemeinen Aussprache grundsätzlich die Auffassung des Bundesrats, dass das Entlastungsprogramm 2003 angesichts der desolaten Finanzlage des Bundes unverzichtbar sei. Die Ratsmehrheit beurteilte die Vorlage aufs Ganze gesehen als ausgewogen und vernünftig. In diesem Zusammenhang lehnte die Kleine Kammer auch den Rückweisungsantrag einer von Pierre-Alain Gentil (S, JU) angeführten Kommissionsminderheit mit 36 zu 5 Stimmen ab. Der Vorstoss hatte zum Ziel, die Ausgabenkürzungen auf 2 Mrd. Franken zu beschränken, da das Sparpaket desaströse Auswirkungen auf die Konjunktur habe und eine grosse Lastenverschiebung auf die Kantone bewirke.

Bei der Detailberatung billigte der Ständerat praktisch durchwegs die Anträge seiner Kommission. Auch wenn dabei einige Akzentverschiebungen erfolgten, wurde das Entlastungsziel von 3,3 Mrd. Franken insgesamt eingehalten. Stärker als der Bundesrat kürzte der Ständerat die Ausgaben im Umweltbereich (zusätzliche Einsparungen von 18 Mio. plus 11 Mio. beim BUWAL) und beim Personal (zusätzlich 48 Mio.).

Mehr geschont wurde hingegen der Bereich Bildung, Forschung und Technologie (Wachstum 4,75% statt 4,5%), das Programm Energie Schweiz (Mindereinsparungen von 20 Mio.) und die Forstwirtschaft (Mindereinsparungen von 21 Mio.). Darüber hinaus wurde beim Strassenbau beschlossen, die Beiträge an die Kantone um 60 Mio. Franken weniger zu kürzen. Nur knapp, mit 22:21 Stimmen, scheiterte in diesem Kontext ein von Dick F. Marty (R, TI) vorgebrachter Minderheitsantrag, der die Investitionen im Strassenbau und Strassenunterhalt von jeder Kürzung ausnehmen und zum Ausgleich die Mineralölsteuer um drei Rappen pro Liter erhöhen wollte. Weiter machte die Kleine Kammer Zugeständnisse bei der Landwirtschaft. Mit 21 zu 19 Stimmen unterstützte sie den Einzelantrag von Peter Bieri (C, ZG), die Direktzahlungen nicht nur im Sinne der Kommissionsmehrheit zu halbieren, sondern ganz von der Sparübung auszunehmen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Mantelerlass zum Entlastungsprogramm (Vorlage 1) lediglich von der SP-Minderheit abgelehnt und mit 26 zu 6 Stimmen angenommen.

In Bezug auf das Parlamentsressourcengesetz (Vorlage 6) setzte sich mit 12 zu 7 Stimmen das Anliegen

einer von Fritz Schiesser (R, GL) angeführten Kommissionsminderheit durch, selbst als gutes Beispiel voranzugehen und die jährlichen Entschädigungen pro Parlamentarier um 3000 Franken zu kürzen.

Das Geschäft wurde noch in derselben Session vom **Nationalrat** behandelt. Nach Debatten, die sich über vier Tage hinzogen, wurde am Ende wie zuvor im Ständerat das Entlastungsprogramm gutgeheissen. Das Ziel, den Bundeshaushalt bis 2006 um rund 3,3 Mrd. Franken zu entlasten, verfehlte die Grosse Kammer jedoch um etwa 600 Mio. Franken.

In der Eintretensdebatte betonte die bürgerliche Seite, das Entlastungsprogramm stelle angesichts der völlig aus dem Ruder gelaufenen Bundesfinanzen das absolute Minimum dar. Die überproportional wachsenden Ausgaben müssten auf einen vernünftigen, langfristig tragbaren Kurs gebracht werden. Die Linke hingegen bezeichnete das Entlastungsprogramm als ein massives Spar- und Abbauprogramm, das den verfassungsmässigen Auftrag einer nachhaltigen Entwicklung gefährde. Die Kosten würden bloss auf Gemeinden und Kantone überwältigt. Während die Grünen gar nicht auf die Vorlage eintreten wollten, machten sich die Sozialdemokraten für die Rückweisung des Geschäfts stark. Sie beantragten eine Redimensionierung des Sparziels von 3,3 Mrd. auf 2 Mrd. und schlugen vor, den Haushalt auch über Mehreinnahmen wie mit der Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer zu finanzieren. Beide Vorstösse blieben jedoch chancenlos: der Nichteintretensantrag wurde mit 132 zu 41, der Rückweisungsantrag mit 120 zu 59 Stimmen abgelehnt.

Bei der äusserst harzig verlaufenen Detailberatung wich der Nationalrat verschiedentlich von den Sparvorgaben des Bundesrates und den Beschlüssen des Ständerates ab.

Im Asylbereich lehnte die Grosse Kammer einen Systemwechsel bei der Fürsorge ab, indem sie mit 95 zu 82 Stimmen einem Streichungsantrag von Ruth Genner (G, ZH) folgte. Der Bundesrat sah vor, Asylbewerber, auf deren Gesuche nicht eingetreten wird, nicht mehr automatisch Fürsorgerleistungen zu entrichten, sondern nur noch die mit der Bundesverfassung garantierte Nothilfe, und zwar nur noch dann, wenn sie darum ersuchen. Neben dem links-grünen Lager votierte auch die SVP-Fraktion gegen die Änderung. Letztere wollten vor allem eine Überwälzung der Kosten an die Kantone verhindern. Im Asylbereich hatte sich dabei ganz generell von links-grüner Seite Widerstand formiert, da parallel zu den Sparbeschlüssen eine Reihe von Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts beantragt wurden.

Beim Impulsprogramm für die Kinderkrippen wurde gänzlich auf die Kürzung von 12 Millionen verzichtet. Ein von Liliane Maury Pasquier (S, GE) angeführter Minderheitsantrag vermochte sich mit 89 zu 76 Stimmen dank der Unterstützung der CVP-Fraktion durchzusetzen.

Noch mehr geschont als im Ständerat wurde der Bereich Bildung, Forschung und Technologie. Demnach soll entsprechend einem mit 93 zu 79 Stimmen gutgeheissenen Einzelantrag von Johannes Randegger (R, BS) das BFT-Ausgabenwachstum 5,5% anstelle von 4,5% (Bundesrat) resp. 4,75% (Ständerat) betragen.

- Entgegen Bundesrat und Ständerat lehnte es der Nationalrat auf Antrag einer Kommissionsminderheit um Fabio Abate (R, TI) mit 89 zu 85 Stimmen ab, vom Bundesanteil an der LSVA bis 2007 nur 80 statt 100 Prozent in den Finöv-Fonds zu leiten. Dem Bund entgehen somit in den nächsten drei Jahren 325 Millionen.
- Weniger sparen als die Kleine Kammer wollte der Nationalrat zudem beim Programm Energie Schweiz, indem die Subventionen um 25 statt um 45 Millionen gekürzt werden. Gleichzeitig votierte er mit 87 zu 84 Stimmen nur knapp gegen die von einer links-grünen Kommissionsminderheit geforderte Einführung einer Energie-Lenkungsabgabe.
- Das vom Bundesrat und Ständerat beschlossene einmalige Aussetzen des Mischindex lehnte die Grosse Kammer stillschweigend ab, da das Parlament in der Zwischenzeit bei der 11. AHV-Revision auf die soziale Abfederung des Rentenvorbezugs verzichtet hatte.

Der auf diese Weise revidierte Mantelerlass zum Entlastungsprogramm (Vorlage 1) wurde in der GesamtAbstimmung schliesslich mit 103 zu 60 Stimmen angenommen.

Weiter als der Ständerat ging die Grosse Kammer beim Personalressourcengesetz (Vorlage 6). Mit einem Stimmenverhältnis von 120 zu 35 sparte sie nicht nur bei sich selbst (Abzug von 3000 Franken bei der Sitzungsentschädigung), sondern kürzte neu auch das Einkommen der Magistratspersonen um 5 Prozent.

Somit ergaben sich zwischen den beiden Räten folgende wichtige Differenzen:

Bereich	Ständerat	Nationalrat
Asylwesen	für Fürsorgestopp	gegen Fürsorgestopp
BFT	Wachstum 4,75%	Wachstum 5,5%
Eisenbahngrossprojekte	20% der LSVA-Einnahmen in Bundeskasse	keine Kürzung
Energie Schweiz	Programm um 45 Mio. kürzen	Programm um 25 Mio. kürzen
Kinderbetreuung	Kürzung bei Impulsprogramm	keine Kürzung

Mischindex

aussetzen

nicht aussetzen

Bei der Differenzbereinigung hielt der **Ständerat** praktisch durchwegs an seinem restriktiveren Kurs fest. Abgesehen vom Verzicht auf die einmalige Aussetzung des AHV-Mischindexes, schwenkte er nur beim Programm Energie Schweiz auf die Linie des Nationalrates ein, wo sich ein Antrag von Hansruedi Stadler (C, UR) gegen die Kommission durchzusetzen vermochte. Nicht nachgeben wollte die Kleine Kammer jedoch trotz Widerstand aus dem links-grünen Lager im Bereich Bildung, Forschung und Technologie (BFT). Oppositionslos hielt der Ständerat zudem fest, vom Bundesabteil der Schwerverkehrsabgabe vorübergehen nur 80 Prozent in die Eisenbahn-Grossprojekte zu leiten. Bekräftigt wurden schliesslich auch die Sparmassnahmen im Asylbereich. Demzufolge sollen Asylsuchende nach einem Nichteintreten auf ihr Gesuch keine Sozialhilfe mehr erhalten. Um zum Nationalrat, in dem der Systemwechsel an einer taktischen Koalition der Linken und der SVP-Fraktion vorläufig gescheitert war, eine Brücke zu bauen, präzisierte die Kleine Kammer, in welcher Form der Bund eine allfällige Nothilfe übernimmt. Insbesondere legte sie fest, dass der Bundesrat die Nothilfepauschale aufgrund einer zeitlich befristeten Kostenüberprüfung und nach Konsultation der Kantone anpassen wird.

Diesem Systemwechsel im Asylbereich stimmte der **Nationalrat** in der Folge zu. Nach dem klaren Ja und den Präzisierungen des Ständerates wehrte sich nur noch das rot-grüne Lager gegen die Änderung. Vergeblich argumentierte es, dass die Neuerung bloss mehr Sans-Papiers, mehr Schwarzarbeit und mehr Fremdenfeindlichkeit schaffe. Zu weit ging der Grossen Kammer ein von Bruno Zuppiger (S, ZH) vorgebrachter Minderheitsantrag, der auch die erst nach einem Verfahren abgewiesenen Asylbewerber aus dem Fürsorgesystem ausschliessen wollte. Dem restriktiveren Sparkurs der Kleinen Kammer folgte der Nationalrat weiter bei der grössten verbleibenden Differenz, dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte. Er zeigte sich bereit, vom Bundesanteil der LSVA befristet nur 80 Prozent in den Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte zu leiten. Die dabei eingesparten 325 Millionen sollen bis 2020 wieder in den Fonds zurückgezahlt werden. Eine links-grüne Minderheit mochte jedoch nicht an diese Nachzahlung glauben und bangte generell um die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Sie scheiterte mit 97 zu 83 Stimmen. Eine längere Diskussion entspann sich um die Mittel im Bereich BFT. Die Kommissionsmehrheit wollte sich dem Ständerat anschliessen und bis 2006 insgesamt 378 Millionen einsparen. Eine Minderheit unter Jacques-Simon Eggly (L, GE) hielt an einer Reduktion um lediglich 214 Millionen fest, unterlag aber mit 89 zu 86 knapp. Durchsetzen konnte sich schliesslich Kathy Riklin (C, ZH) mit einem Kompromissvorschlag: Gegenüber dem Finanzplan sollen die Mittel für BFT um 296 Millionen gekürzt werden. Dies bedeutet ein jährliches Wachstum um ca. 5,2 Prozent gegenüber den ca. 4,8 Prozent gemäss Ständerat. Hart blieb die Grosse Kammer jedoch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Mit 86 zu 72 Stimmen folgte sie einer starken Kommissionsminderheit aus Vertretern der CVP-Fraktion und des rot-grünen Lagers und weigerte sich somit erneut, das Kinderkrippen-Impulsprogramm um 12 Mio. zu beschneiden. Stillschweigend bestand der Nationalrat darauf, nicht nur die Parlamentarierbezüge um 3000 Franken zu kürzen, sondern auch von den Magistraten ein Lohnopfer von fünf Prozent zu verlangen. Schliesslich legte der Nationalrat noch ein zusätzliches Bekenntnis seines Sparwillens ab und überwies gegen links-grünen Widerstand eine Motion seiner Spezialkommission. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament ein zweites Sparprogramm vorzulegen, dem eine echte Aufgabenverzichtsplanung und eine Reduktion staatlicher Leistungen zugrunde liegen.

Der **Ständerat** hielt in den entscheidenden Punkten unverrückt an seiner ursprünglichen Position fest. Bei der Förderung von Bildung, Forschung und Technologie wies er den von Pierre-Alain Gentil (S, JU) vorgetragenen Minderheitsantrag zurück, auf das Kompromissangebot des Nationalrates einzugehen. Stillschweigend bestand die Kleine Kammer weiter darauf, die Mittel für das Kinderkrippen-Impulsprogramm um 12 Millionen zu kürzen. Verzichten wollte sie schliesslich auch auf das Lohnopfer der Magistratspersonen, obwohl dadurch Einsparungen von 900'000 Franken pro Jahr verhindert werden.

Da der **Nationalrat** im Bereich Bildung, Forschung und Technologie weiterhin nur 296 Millionen sparen wollte und sowohl bei der familienergänzenden Kinderbetreuung als auch bei der vorgeschlagenen Lohneinbusse für Magistratspersonen auf seiner Position beharrte, musste das Geschäft in die **Einigungskonferenz**. Diese sprach sich bei den Bildungsausgaben für die restriktivere Linie der Kleinen Kammer aus. Gemessen am Finanzplan sollen 378 Millionen eingespart werden, womit das jährliche Ausgabenwachstum auf 4,8 Prozent gedrosselt wird. Durchsetzen konnte sich der Ständerat auch bei der Besoldung der Magistratspersonen, so dass diese von einem Lohnopfer von fünf Prozent verschont bleiben. Die Haltung des Nationalrates wurde hingegen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung übernommen. Für die Anstossfinanzierung von Kinderkrippen stehen somit ohne Abstriche die geplanten 50 Millionen Franken zur Verfügung.

03.047 Programme d'allégement 2003 du budget de la Confédération

Message du 2 juillet 2003 concernant le programme d'allégement 2003 du budget de la Confédération (PAB 03) (FF 2003 5091)

Situation initiale

Lors du scrutin du 2 décembre 2001, le peuple et les cantons se sont prononcés contre la poursuite du financement des tâches publiques par le biais de l'endettement en approuvant à une impressionnante majorité l'arrêté fédéral concernant un frein à l'endettement. La nouvelle règle s'est appliquée pour la première fois à l'élaboration du budget pour 2003. Alors qu'il semblait encore, lors de l'adoption du budget par le Conseil fédéral le 30 septembre 2002, que l'équilibre des finances avait été atteint, du moins à court terme, l'horizon budgétaire s'est sérieusement obscurci quelques semaines plus tard, ce qui a provoqué une révision du budget. Au début de cette année, il est apparu très clairement que les projections de recettes revues à la baisse en octobre étaient à nouveau dépassées. Le résultat du compte 2002 a révélé un nouveau recul des recettes, de près de 4 milliards. Selon les estimations, le recul pourrait franchir nettement la barre des 6 milliards d'ici à 2006. Le budget fédéral affiche ainsi un défaut de financement massif, en grande partie de nature structurelle, nécessitant des mesures d'ensemble. Le processus d'assainissement avait déjà été lancé dans le cadre du point de la situation budgétaire effectué par le Conseil fédéral en novembre 2002. La stratégie décidée à l'époque a dû être adaptée à plusieurs reprises au nouvel environnement; quant aux objectifs ils n'ont pas varié:

- l'élaboration d'une politique budgétaire crédible, axée sur un équilibre durable des finances, conformément aux exigences du frein à l'endettement, figure au premier plan;
- l'exécution des tâches publiques et notamment la fixation de priorités en matière de dépenses doivent rester possibles;
- il convient par ailleurs de renoncer à des coupes aux conséquences trop brutales, compte tenu de la situation économique difficile.

Le programme d'allégement budgétaire 2003 constitue le volet central de la stratégie d'assainissement. Il est censé générer une amélioration de près de 3,3 milliards en 2006 par rapport au plan financier du 30 septembre 2002. Ce montant résulte à raison de 85 % de mesures touchant les dépenses et concernant essentiellement les six principaux domaines de tâches de la Confédération: prévoyance sociale, trafic, défense nationale, agriculture, formation et recherche, et relations avec l'étranger. Les parts de tiers aux recettes de la Confédération, le service de la dette et ces domaines sont à l'origine de près de 90 % des dépenses. C'est par conséquent sur eux que portera l'essentiel des mesures d'assainissement. En outre, un grand nombre de mesures d'allégement ciblées s'appliquant à l'ensemble des tâches de la Confédération sont proposées. Elles découlent de planifications détaillées des dépenses pouvant être supprimées. Les départements et les offices devaient revoir leurs priorités actuelles et modifier radicalement certaines parties de leur planification et de leurs programmes.

Le programme d'allégement 2003 freine de manière marquée la croissance des dépenses. Alors que la croissance moyenne atteignait 3,8 % par an dans le plan financier du 30 septembre 2002 (avec des chiffres actualisés), elle tombe à 2,1 % du fait du programme d'allégement budgétaire. Abstraction faite du relèvement de la TVA en faveur de l'assurance-invalidité, dont le produit est immédiatement versé à l'AI, la croissance n'est que de 1,1 %. Elle est ainsi du même ordre de grandeur que l'inflation prévue. Il s'agit en fait d'une stabilisation du budget en termes réels. Toutefois, le programme d'allégement budgétaire ne permettra vraisemblablement pas d'atteindre un équilibre durable. Il faut s'attendre à un solde négatif d'environ 2 milliards pour 2006. Etant donné les difficultés liées à l'élaboration de prévisions à long terme et afin de ne pas procéder à des corrections excessives, cette lacune est volontairement laissée en l'état. Au printemps 2004, lors de la présentation du plan financier de la législature 2005-2007, le Conseil fédéral mentionnera les autres mesures qu'il juge indispensables pour rééquilibrer complètement le budget. Diverses initiatives parlementaires, dont les motions Felix Walker (C, SG) (02.3579) et Hans-Rudolf Merz (R, AR) (02.3573), exigent des économies beaucoup plus rigoureuses, qui reviendraient pratiquement à doubler le programme d'allégement budgétaire. Le Conseil fédéral estime que des coupes de cette ampleur ne sont ni défendables matériellement ni applicables du point de vue politique. Il part au contraire du principe qu'une telle approche pourrait compromettre sérieusement la paix sociale et entraînerait une diminution exagérée des investissements dans les ressources humaines et les infrastructures. Pour le cas de la disparition durable de certaines parts de recettes, des mesures s'imposent, d'autant plus que, dans les conditions mentionnées, cela n'entraînerait pas d'augmentation de la quote-part fiscale, problématique du point de vue économique. Des possibilités de compensation portant sur les recettes devraient par ailleurs également être recherchées si des éléments essentiels du programme d'allégement venaient à être rejetés.

La stratégie d'assainissement proposée à travers le message tient aussi compte de la situation économique difficile. Depuis 2001 déjà, la Confédération mène une politique budgétaire nettement expansive. Compte tenu de l'insuffisance de financement du fonds pour les grands projets ferroviaires et de l'assurance-

chômage, le déficit total pourrait atteindre environ 5,5 milliards en 2003 et se maintenir à ce niveau en 2004. La politique budgétaire fédérale ne générera des impulsions restrictives qu'à partir de 2005. D'ici là, la reprise économique devrait s'être consolidée de sorte que la politique budgétaire restera anticyclique. Il s'agira notamment, à travers une procédure adéquate du point de vue conjoncturel, d'éliminer en plusieurs étapes le déficit structurel qui s'élèvera cette année à près de 3 milliards. L'application stricte des dispositions légales relatives au frein à l'endettement exigerait déjà d'éliminer complètement le déficit structurel dans le budget. Toutefois, cette approche serait contraire à l'idée de base du frein à l'endettement, qui oblige expressément à tenir compte de la situation économique. On est par conséquent toujours parti du principe selon lequel le frein à l'endettement ne devait être introduit que dans le cas d'un budget équilibré du point de vue structurel. Les résultats du compte 2002 ont cependant révélé, contrairement aux hypothèses initiales, un déficit structurel croissant en l'absence de contre-mesures. La mise en œuvre de cette stratégie de réduction par étapes se traduit par un étalement dans le temps du programme d'allègement budgétaire. Un effet préliminaire de 800 millions est prévu pour 2004, l'objectif étant de stabiliser les dépenses en termes réels. L'ampleur de l'effet en matière de dépenses doit ensuite s'accroître continuellement et passer de plus de 1,8 milliard en 2005 à 2,8 milliards à partir de 2006. Cette solution permet d'endiguer les répercussions sur la croissance et l'emploi. Une étude de la BAK Basel Economics montre que le programme d'allègement budgétaire réduira la croissance du PIB de 0,1 % par an jusqu'en 2006 et exercera un effet négatif sur l'emploi, touchant 8000 salariés. Ces conséquences légèrement négatives à court terme s'accompagnent d'avantages qui sont plus importants. Ceux-ci consistent à garantir la capacité d'action de l'Etat (charge d'intérêts moins lourde), à diminuer le recours aux marchés des capitaux à travers l'endettement de l'Etat et à éviter les reports de charges sur les générations futures. Trois actes législatifs sont proposés pour mettre en œuvre la stratégie d'assainissement. La loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003 en est la pièce maîtresse. Elle regroupe toutes les modifications légales requises dans un seul acte sujet au référendum. Elle contient également un mandat confié au Conseil fédéral pour toutes les mesures d'économies pouvant être prises sans modifier des lois. Afin notamment d'obtenir en 2004 l'effet préliminaire visé, l'urgence conformément à l'art. 165, al. 1, de la Constitution, est proposée pour quatre mesures d'allègement. Les modifications de lois nécessaires à cet effet sont par conséquent proposées en sus dans la loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003. La révision urgente de la loi sur les finances de la Confédération est également proposée. Elle permet d'appliquer le frein à l'endettement en tenant compte de la conjoncture et de relever temporairement, à concurrence du déficit structurel 2003, le plafond des dépenses prévu par la Constitution, tout en définissant un plan contraignant de réduction du déficit structurel, se terminant en 2007. Le déficit structurel devra donc avoir été éliminé définitivement la dernière année de la prochaine législature.

A lui seul, le programme d'allègement budgétaire 2003 ne permettra vraisemblablement pas d'atteindre cet objectif, toutefois il constituera une contribution déterminante à cet effet, synonyme d'un véritable changement de cap en matière de dépenses.

Délibérations

Projet 1

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

18-09-2003	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
30-09-2003	CN	L'entrée en matière est adoptée.
01-10-2003	CN	Divergences
02-12-2003	CE	Divergences.
04-12-2003	CN	Divergences.
08-12-2003	CE	Divergences.
09-12-2003	CN	Divergences.
11-12-2003	CE	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
11-12-2003	CN	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
19-12-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (32:7)
19-12-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (116:72)

Projet 2

Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

18-09-2003	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003	CN	Divergences
02-12-2003	CE	Divergences.
04-12-2003	CN	Divergences.
08-12-2003	CE	Adhésion. La clause d'urgence est adoptée
09-12-2003	CN	La clause d'urgence est adoptée.
19-12-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (33:7)
19-12-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (118:69)

Projet 3

Loi fédérale sur les finances de la Confédération

18-09-2003	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003	CN	Adoption
08-12-2003	CE	La clause d'urgence est adoptée.
09-12-2003	CN	La clause d'urgence est adoptée.
19-12-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (42:0)
19-12-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (173:2)

Projet 4

Arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003 - 2006

18-09-2003	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003	CN	Adoption

Projet 5

Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003 - 2006

18-09-2003	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
02-10-2003	CN	Adoption

Projet 6

Loi fédérale sur les moyens alloués aux parlementaires (Projet de la Délégation administrative du Parlement)

18-09-2003	CE	Décision conforme au projet de la Délégation administrative du Parlement.
02-10-2003	CN	Divergences
02-12-2003	CE	Divergences.
04-12-2003	CN	Divergences.
08-12-2003	CE	Divergences.
09-12-2003	CN	Divergences.
11-12-2003	CE	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
11-12-2003	CN	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
11-12-2003	CE	La clause d'urgence est adoptée.
11-12-2003	CN	La clause d'urgence est adoptée.
19-12-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (27:0)
19-12-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (134:35)

Lors de la discussion générale, il est apparu que le Conseil des États partageait sur le fond le point de vue du Conseil fédéral, selon lequel le programme d'allégement 2003 serait incontournable vu la situation lamentable des finances de la Confédération. La majorité du conseil a estimé que le projet était globalement équilibré et raisonnable. Dans ce contexte, la Chambre haute a rejeté, par 36 voix contre 5, une proposition de renvoi déposée par une minorité de la commission conduite par Pierre-Alain Gentil (S, JU). Cette intervention visait à limiter les réductions de dépenses à 2 milliards de francs, le train de mesures d'économies ayant d'une part des conséquences désastreuses sur la conjoncture et induisant d'autre part un report important de la charge sur les cantons.

Lors de la discussion par article, le Conseil des États a approuvé quasiment toutes les propositions de sa commission. L'objectif consistant à réaliser des économies de l'ordre de 3,3 milliards de francs a été globalement respecté, malgré certains ajustements. Ainsi, le Conseil des États prévoit des économies plus importantes que celles du Conseil fédéral dans le domaine de l'environnement (économies supplémentaires de 18 millions auxquels il convient d'ajouter 11 millions d'économies en plus à l'OFEPF) et en matière de personnel (48 millions d'économies supplémentaires).

Des coupes moins importantes sont en revanche prévues en ce qui concerne le domaine formation, recherche et technologie (4,75 % de croissance au lieu de 4,5 %), le programme EnergieSuisse (réduction des économies de 20 millions) et la sylviculture (réduction des économies de 21 millions). Dans le secteur de la construction des routes, il a en outre été décidé que les contributions de la Confédération aux cantons seraient moins touchées que prévu (réduction des économies de 60 millions). Dans ce contexte, une proposition de minorité déposée par Dick F. Marty (R, TI) a été rejetée de justesse, par 22 voix contre 21: elle visait à exclure des coupes budgétaires les investissements réalisés en matière de construction et d'entretien des routes, et à prévoir, à titre compensatoire, une augmentation de l'impôt sur les huiles minérales de trois centimes par litre. La Chambre haute a par ailleurs fait des concessions concernant l'agriculture. Par 21 voix contre 19, elle a soutenu la proposition Peter Bieri (C, ZG) visant non point à réduire de moitié les paiements directs, ainsi que l'avait proposé la majorité de la commission, mais à faire en sorte que ces derniers ne soient pas du tout concernés par les coupes budgétaires.

Lors du vote sur l'ensemble, le volet central du programme d'allégement (projet 1) a été rejeté par la seule minorité des députés socialistes, pour être adopté par 26 voix contre 6.

En ce qui concerne la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (projet 6), une minorité de la commission conduite par Fritz Schiesser (R, GL) a pu faire passer par 12 voix contre 7 sa proposition visant à réduire de

3000 francs l'indemnité annuelle versée aux parlementaires, afin de donner l'exemple.

Cet objet a été traité par le **Conseil national** au cours de la même session. À l'issue de débats s'étalant sur plus de quatre jours, le programme d'allègement a été finalement adopté, de même qu'auparavant au Conseil des États. La Chambre basse a néanmoins manqué d'environ 600 millions de francs l'objectif initial, consistant à alléger le budget de la Confédération de quelque 3,3 milliards de francs jusqu'en 2006.

Lors du débat d'entrée en matière, les partis bourgeois ont souligné qu'au regard de la débâcle des finances fédérales, le programme d'allègement représentait le strict minimum. La croissance disproportionnée des dépenses se doit donc de retrouver un niveau raisonnable et acceptable à long terme. Quant à la gauche, elle l'a au contraire qualifié de programme massif de réductions et d'économies menaçant l'obligation constitutionnelle de favoriser le développement durable. Il s'agirait en fait d'un simple transfert des dépenses sur les communes et les cantons. Tandis que les députés Verts n'ont pas souhaité du tout entrer en matière, les représentants du PS se sont mobilisés en faveur du renvoi de cet objet. Ils ont proposé que l'objectif d'économies soit revu à la baisse (2 milliards au lieu de 3,3 milliards) et que le budget soit aussi financé par des recettes supplémentaires qui pourraient être obtenues en instaurant un impôt fédéral sur les successions et sur les donations. Ces deux interventions n'ont cependant pas abouti: la proposition de non-entrée en matière a été rejetée par 132 voix contre 41, et la proposition de renvoi, par 120 voix contre 59.

Lors d'une discussion par article caractérisée par son extrême lenteur, le Conseil national s'est écarté à différents égards des objectifs d'économies du Conseil fédéral et des décisions du Conseil des États.

- Dans le domaine de l'asile, la Chambre basse a rejeté un changement de système en matière d'assistance en s'alignant, par 95 voix contre 82, sur une proposition de suppression déposée par Ruth Genner (G, ZH). Le Conseil fédéral prévoyait de ne plus verser automatiquement des prestations d'assistance aux requérants d'asile dont la demande n'aura pas fait l'objet d'une entrée en matière, mais de leur accorder seulement l'aide d'urgence garantie par la Constitution fédérale, et ce uniquement lorsqu'ils en font la demande. Les députés socialistes et Verts ont voté contre ce changement, de même que les députés UDC, qui ont surtout souhaité éviter que les coûts ne soient reportés sur les cantons.
- Dans le domaine de l'asile, la résistance s'est organisée au sein du camp rassemblant la gauche et les Verts : outre, en effet, les décisions d'économies, avait été déposée une série de propositions visant à durcir le droit des étrangers et le droit d'asile.
- S'agissant du programme d'impulsion en matière de crèches, la réduction prévue de 12 millions a été entièrement abandonnée. Une proposition correspondante de la minorité conduite par Liliane Maury Pasquier (S, GE) a été adoptée, par 89 voix contre 76, grâce au soutien des démocrates-chrétiens.
- Le domaine formation, recherche et technologie (FRT) a été encore mieux défendu qu'au Conseil des États. Conformément à la proposition de Johannes Randegger (R, BS), adoptée par 93 voix contre 79, la croissance des dépenses dans le domaine FRT devrait s'élever à 5,5 % au lieu de 4,5 % (Conseil fédéral) ou de 4,75 % (Conseil des États).
- Contrairement au Conseil fédéral et au Conseil des États, le Conseil national a rejeté, par 89 voix contre 85, une proposition de la minorité emmenée par Fabio Abate (R, TI) visant à ce que la part fédérale perçue sur la redevance poids lourds (RPLP) jusqu'en 2007 ne soit plus versée au fonds FTP qu'à hauteur de 80 %, et non plus de 100 %. Ce sont ainsi 325 millions qui échappent à la Confédération au cours des trois prochaines années.
- S'agissant du programme EnergieSuisse, le Conseil national a souhaité réaliser moins d'économies que la Chambre haute, en proposant de réduire les subventions de 25 millions, et non de 45 millions. Parallèlement, il s'est opposé de justesse, par 87 voix contre 84, à l'instauration d'une redevance incitative sur l'énergie réclamée par une minorité de la commission réunissant la gauche et les Verts.
- La Chambre basse a rejeté tacitement la suspension pour un an de l'indice mixte, décidée par le Conseil fédéral et par le Conseil des États, le Parlement ayant entre-temps renoncé, dans le cadre de la 11e révision de l'AVS, à des mesures sociales d'accompagnement en matière de rente anticipée.

Ainsi révisé, le texte de loi constituant la pièce maîtresse du programme d'allègement (projet 1) a été adopté, lors du vote sur l'ensemble, par 103 voix contre 60.

S'agissant de la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (projet 6), le Conseil national est allé plus loin que le Conseil des États. Par 120 voix contre 35, il a non seulement décidé des réductions le concernant directement (réduction de 3000 francs de l'indemnité de séance), mais aussi de réduire de 5 % la rémunération des magistrats.

Le tableau ci-après récapitule les divergences entre les deux conseils:

Domaine	Conseil des États	Conseil national
Asile	pour un arrêt de l'assistance	contre un arrêt de l'assistance
FRT	croissance de 4,75 %	croissance de 5,5 %

Grands projets ferroviaires	20% des recettes RPLP affectées au budget de la Confédération	pas de réduction
EnergieSuisse	réduction de 45 millions	réduction de 25 millions
Prise en charge des enfants	réduction du programme d'impulsion	pas de réduction
Indice mixte	suspension	pas de suspension

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 17. September 2003

Mercredi, 17 septembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Minderheit

(Gentil, Leuenberger-Solothurn)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, den Entwurf im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Begrenzung der Einsparungen auf 2 Milliarden Franken (statt 3,3 Milliarden Franken);
- Unterbreitung von Vorschlägen für neue zusätzliche Einsparungen, um das verbleibende Defizit teilweise abzubauen;
- mit Blick auf die Besorgnis erregende konjunkturelle Lage Verzicht auf Einsparungen bei Investitionen im Jahr 2004;
- Verzicht auf Massnahmen, die eine bloss Lastenverschiebung auf die Kantone und die Gemeinden darstellen.

Proposition de la minorité

(Gentil, Leuenberger-Solothurn)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de revoir le projet et de le compléter dans le sens suivant:

- limiter le montant des économies à 2 milliards de francs (au lieu de 3,3 milliards de francs);
- présenter des propositions de recettes nouvelles supplémentaires pour réduire partiellement le déficit subsistant;
- renoncer, en raison de la situation conjoncturelle préoccupante, aux économies dans les investissements 2004;
- renoncer aux mesures représentant de simples transferts de charges sur les cantons et les communes.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir beraten heute und morgen mit dem Entlastungsprogramm 2003 ein grosses und komplexes Geschäft. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Eintretensdebatte zunächst die Vorlagen 1 bis 3 und den Rückweisungsantrag der Minderheit Gentil betreffend die Vorlage 1 behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Unsere Spezialkommission Entlastungsprogramm 2003 für den Bun-

deshaushalt hat das Entlastungsprogramm 2003 (EP 2003) an insgesamt sechs Sitzungstagen zuhanden des Plenums beraten. Es war für uns alle eine harte und politisch in verschiedener Hinsicht schwierige Arbeit; das gilt nicht nur für meine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, sondern auch für die direkt oder indirekt Betroffenen. Es sind sich alle einig, dass gespart werden sollte, aber wo das der Fall sein soll, darüber gehen dann die Meinungen sehr rasch auseinander. Wie unser Ratspräsident gesagt hat, war es auch von der Komplexität her gesehen eine recht schwierige Arbeit, und schliesslich hatten wir nicht selten auch noch mit klimatischen Problemen zu kämpfen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, wonach sich die Bundesfinanzen in einem – um es einmal vorsichtig auszudrücken – schlechten Zustand befinden. Sie kennen die entsprechenden Kennzahlen; ich muss sie hier nicht wiederholen. Ich darf nur daran erinnern, dass wir einen Schuldenberg von gut 120 Milliarden Franken haben. Das schlägt sich natürlich entsprechend im Zinsendienst nieder. Wir hatten in den letzten Jahren im OECD-Vergleich nach Japan den höchsten Anstieg der Staatsquote zu verzeichnen.

Das EP 2003 ist daher nach Auffassung der Kommission zwingend erforderlich, und demzufolge war Eintreten unbestritten. Die Kommission ist grossmehrheitlich auch klar der Auffassung, dass das EP 2003 in quantitativer Hinsicht so zu wahren ist, wie es vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Kommission ist aber im Grundsatz auch materiell mit dem EP 2003 einverstanden. Sie teilt damit die Ziele und Grundsätze des Programmes, die ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen darf.

Zunächst die Ziele: Es geht um eine glaubwürdige Finanzpolitik. Auch in der Finanzpolitik ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, das wir ja in der Verfassung verankert haben, zu beachten. Es geht sodann darum, dass die staatliche Aufgabenerfüllung im Kern nicht angetastet werden darf. Schliesslich ist auf die konjunkturelle Lage Rücksicht zu nehmen. Herr Bundesrat Villiger wird hierzu in seinem Eintretensvotum bestimmt noch entsprechende Ausführungen machen.

Zu den Grundsätzen gehört zunächst, dass schergewichtig bei den Ausgaben anzusetzen ist, nämlich zu etwa 85 Prozent, dass die verschiedenen Massnahmen zu einem Gesamtpaket geschnürt werden, dass nicht einfache Lasten auf die Kantone abgewälzt werden sollen, dass auf grundlegende Systemänderungen in einzelnen Politikbereichen zu verzichten ist. Hier gibt es eine Ausnahme – die aber gewollt ist – im Asylbereich. Wir werden heute sicher noch eingehend darüber diskutieren. Schliesslich gehört zu den Grundsätzen, dass kein Bereich geschont werden darf, insbesondere auch nicht diejenigen Bereiche, die am meisten zur Ausgabenexplosion beigetragen haben.

Die Kommission wollte sich allerdings das Recht vorbehalten, in einzelnen Bereichen die Akzente etwas anders zu setzen als der Bundesrat, konkret, die vorgesehenen Minderausgaben bzw. Einsparungen teilweise zurückzunehmen, dafür aber in anderen Bereichen zu kompensieren. Entsprechende Korrekturen – Sie werden das dann im Detail zur Kenntnis nehmen können – werden vor allem dort angebracht, wo die Kantone ernsthafte Bedenken angemeldet hatten, beispielsweise im Bereich Bildung und Forschung, im Bereich Forst- und Landwirtschaft, bei den Treibstoffanteilen der Kantone, beim Programm «Energie Schweiz». Lassen Sie mich zunächst etwas zum Konzept der Vorlage sagen. Ausgangspunkt für das Entlastungsprogramm 2003 bildet der Finanzplan vom 30. September 2002, der sich auf die Jahre 2004 bis 2006 bezieht und der von beiden Räten abgelehnt wurde. Dieser Finanzplan soll mit dem EP 2003 entlastet werden. Das Entlastungsvolumen beträgt etwa 3,3 Milliarden Franken; 85 Prozent davon oder 2,8 Milliarden Franken sollen durch Ausgabenreduktionen erzielt werden. Das bedeutet, dass in den meisten Fällen die Zuwachsraten zurückgefahren werden. In gewissen Bereichen wird auch nominell reduziert. Etwa 15 Prozent der Massnahmen beschlagen die Einnahmenseite. Das Gros dieser Massnahmen ist aber nicht Gegenstand des Entlastungsprogram-

mes, z. B. der Zusatz bei der Ablieferung des Reingewinnes der Nationalbank, die Erhöhung der Tabaksteuer, die Besteuerung der Alcopops und die Massnahmen im Steuervollzug. Kleinere Positionen, insbesondere im Gebühren- und Abgabebereich, sind hingegen Gegenstand der Vorlage.

Das Entlastungsprogramm hat zur Folge, dass das jährliche durchschnittliche Ausgabenwachstum in der Periode 2002 bis 2006 von 3,8 Prozent auf 2,1 Prozent zurückgenommen wird. Ohne die Mehrwertsteuererhöhung für die IV beträgt das Wachstum nur 1,1 Prozent und würde etwa der angenommenen Teuerung entsprechen.

Das EP 2003 ist ein Gesamtpaket, das aus den folgenden sechs Erlassen besteht:

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003;
2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003;
3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt;
4. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006;
5. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006;
6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz, das im Nachhinein, nach der Verabschiedung durch den Bundesrat, noch in das Paket Eingang gefunden hat.

Ich möchte zunächst etwas zum Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003, also über den ersten Erlass, sagen. Bei diesem Gesetz, das die verschiedenen Massnahmen enthält – es sind insgesamt etwa siebenzig an der Zahl –, handelt es sich um einen Mantelerlass. Es enthält einerseits die verschiedenen für diese Massnahmen erforderlichen Gesetzesänderungen und andererseits diejenigen Massnahmen, die keiner Gesetzesänderungen bedürfen. Die Massnahmen, die keiner Gesetzesänderungen bedürfen, befinden sich in Absatz 1 von Ziffer 7 Artikel 4a des Mantelgesetzes, im so genannten Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes, abgekürzt Haushaltverbesserungsgesetz, der aus 37 Ziffern besteht.

Bei diesem so genannten Haushaltverbesserungsgesetz möchte ich Sie auf einige zusätzliche Bestimmungen hinweisen, die von Bedeutung sind, nämlich Artikel 4a Absätze 2, 3 und 4:

Zunächst zu Absatz 2: Der Bundesrat hat beantragt, dass er im Rahmen der Budgetierung zwischen den einzelnen Entlastungsmassnahmen von sich aus Verschiebungen vornehmen kann, allerdings unter dem Vorbehalt, dass dadurch die gesamthaft erzielten Einsparungen nicht unterschritten werden. Der Kommission geht das zu weit. Wir beantragen, dass der Bundesrat solche Verschiebungen nicht von sich aus vornehmen darf, sondern dass er sie lediglich dem Parlament beantragen kann.

Zu Absatz 3: Gemäss dieser Bestimmung hat der Bundesrat die Kompetenz, bezüglich der vorgesehenen Kürzungen im Verteidigungsbereich für die Jahre 2004 bis 2006 Verschiebungen vorzunehmen, allerdings auch wieder mit einem Vorbehalt, nämlich dass der Ausgabenplafond von 15,946 Milliarden Franken für die Jahre 2004 bis 2007 nicht überschritten werden darf. Hier geht es um eine angemessene Planungssicherheit für das VBS, das sich ja bekanntlich in einer recht schwierigen Situation befindet, einerseits finanziell, andererseits aber auch, weil es sich in der Phase des Übergangs zur «Armee XXI» befindet. Allerdings ist ganz klar darauf hinzuweisen, dass es sich nach Auffassung der Kommission hierbei nicht um ein Präjudiz für andere Bereiche handeln darf.

Schliesslich zu Absatz 4: Die Zuständigkeit der Bundesversammlung zur Festlegung der Zahlungskredite im Voranschlag und in den Nachträgen bleibt nach dieser Bestimmung vorbehalten. Wir haben recht lange über diese Bestimmung diskutiert. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob nicht auch bei dieser Bestimmung der Rahmen der Einsparungen zu wahren sei. Es ist aber so, dass die so

genannte Budgethoheit des Parlamentes in der Bundesverfassung verankert ist. Allerdings ist sie ebenfalls auf Verfassungsstufe eingeschränkt: zum einen durch die Vorschrift, dass der Bundeshaushalt ausgeglichen sein müsse, und zum anderen vor allem auch durch die Schuldenbremse, die ja auch Bestimmungen auf Verfassungsstufe enthält. Die Schuldenbremse wird faktisch dafür sorgen, dass das Parlament das EP 2003 nicht aus den Angeln heben kann.

Zum zweiten Erlass, dem Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003: Dieser Erlass setzt diejenigen Gesetzesänderungen im Dringlichkeitsverfahren in Rechtskraft, die erforderlich sind, damit das Entlastungsprogramm 2003 bereits im Jahre 2004 greifen kann. Alle diese Gesetze befinden sich auch in der Vorlage 1. Durch die Vorlage 2 sollen sie, wie gesagt, im Dringlichkeitsverfahren in Kraft gesetzt werden. Es handelt sich um die drei Bereiche bzw. Gesetze Anag, Asylgesetz und Umweltschutzgesetz.

Zum dritten Erlass, dem Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt: Hier geht es um eine Übergangsbestimmung zum Finanzhaushaltgesetz. Notabene wird dieses Finanzhaushaltgesetz bereits im Rahmen des ersten Erlasses teilweise geändert; wir werden darauf zurückkommen. Es geht dort um eine Änderung im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, konkret dem Ausgleichskonto. Nach der Vorlage 3, von der hier die Rede ist, erhöhen sich die Höchstbeträge der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2003 um das tatsächliche strukturelle Defizit gemäss Staatsrechnung, im Rechnungsjahr 2004 um 3 Milliarden Franken, im Rechnungsjahr 2005 um 2 Milliarden und im Rechnungsjahr 2006 um 1 Milliarde. Das strukturelle Defizit ist bis Ende 2007 zu beseitigen. Auch dieser Erlass soll im Dringlichkeitsverfahren in Kraft gesetzt werden.

Bei den nächsten beiden Bundesbeschlüssen, der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB sowie dem entsprechenden Zahlungsrahmen, geht es um die erforderlichen Anpassungen, weil ja auch im Bereich der SBB Massnahmen beschlossen werden sollen. Folgerichtig müssen dann die Leistungsvereinbarung und der Zahlungsrahmen angepasst werden, je in Form eines separaten Beschlusses.

Schliesslich noch der letzte Erlass, das Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz: Dieser Erlass enthält eine Übergangsbestimmung zum Parlamentsressourcengesetz. Inhaltlich geht es darum, dass die Mitglieder von National- und Ständerat in den Jahren 2004 bis 2007 für die Vorbereitung der Ratsarbeit ein um 3000 Franken reduziertes Einkommen erhalten. Auch hierüber werden wir noch miteinander diskutieren. Die Kommission hat bei diesem Erlass Nichteintreten beschlossen.

Lassen Sie mich nun etwas über das Ergebnis der Kommissionsberatungen sagen. Es ist der Kommission gelungen, die Vorgabe des Bundesrates in quantitativer Hinsicht einzuhalten. Wo haben wir Abweichungen gegenüber dem Antrag des Bundesrates, und zwar im Sinne von Mindereinsparungen, beschlossen? Da ist zunächst der Bereich Bildung, Forschung und Technologie zu erwähnen. Die Abweichungen im Sinne von Mindereinsparungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates betragen 50 Millionen Franken. Auch nach diesem Beschluss, wenn Sie ihm zustimmen, würde immer noch ein jährliches Wachstum von 4,75 Prozent resultieren. Wir haben im Weiteren Abweichungen beschlossen – immer im Sinne von Mindereinsparungen – bei den allgemeinen Strassenbeiträgen, und zwar im Ausmass von 60 Millionen Franken. Ursprünglich wollten wir hier keine Einsparungen, weil das ein wichtiges Anliegen der Kantone war. Wir mussten dann am Schluss, als wir die Sache «einmitteln» mussten, damit wir das Ziel in quantitativer Hinsicht erreichen, hier wieder etwas zurückfahren. Im Bereich Forstwirtschaft haben wir Mindereinsparungen von 21 Millionen Franken beschlossen. Hier geht es vor allem darum, dass mehr Gelder für die Schutzwälder zur Verfügung stehen. Im Bereich «Energie Schweiz» betragen die Abweichungen 20 Millionen Franken. Auch hier wollten wir ursprünglich im Sinne der Energiedirektoren mit den Einsparungen etwas zurückfah-

ren. Wir mussten auch hier am Schluss einen Kompromiss finden.

Wo haben wir die Kompensationen vorgenommen? Zunächst im Bereich der Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen, «Schulen ans Netz», im Ausmass von 11 Millionen Franken; im Bereich Sport 6 Millionen Franken; im Gesundheitsbereich 15 Millionen Franken; im Bereich Abfall- und Abwasseranlagen 15 Millionen Franken; im Bereich verschiedene Massnahmen im Umweltbereich 18 Millionen Franken; beim Personal 48 Millionen Franken; im Bereich Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit 2,5 Millionen Franken; in weiteren Bereichen der allgemeinen Verwaltung 15 Millionen Franken; bei den Funktionsausgaben des Buwal 11 Millionen Franken und im Bereich fliegerische Ausbildung Dritter 10 Millionen Franken. Auf einzelne dieser Positionen werden wir im Rahmen der Detailberatung sicher zurückkommen.

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen zu einzelnen Bereichen machen, bei denen die Kommission keine Korrekturen vorgenommen hat – selbstverständlich nicht zu allen, sondern nur zu den wichtigsten. Hier ist zuerst der öffentliche Verkehr zu erwähnen. Die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr gehen trotz des Entlastungsprogramms 2003 in den kommenden Jahren nicht zurück, sondern steigen im Gegenteil an. Zwischen 2003 und 2007 beträgt das Wachstum gemäss heutigem Stand deutlich über 400 Millionen Franken, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 2,5 Prozent entspricht. Auch der regionale Personenverkehr erfährt ein Wachstum. Von einem Abbauprogramm kann also nicht die Rede sein. Die heutigen Leistungen des öffentlichen Verkehrs bleiben unangetastet, und auch die Substanzerhaltung ist gewährleistet.

Im zweiten Bereich geht es um die AHV, konkret um den AHV-Mischindex: Es kann nach Auffassung der Mehrheit der Kommission zumindest nicht angehen, dass im Entlastungsprogramm 2003 der Sozialbereich, der immerhin zu denjenigen Aufgabenbereichen gehört, die in den letzten Jahren am meisten zum Ausgabenwachstum beigetragen haben, ausgeklammert bleibt. Sie kennen die Zahlen der Auswirkungen: Bei den Minimalrenten wird sich eine um 10 Franken pro Monat geringere Erhöhung und bei den Maximalrenten eine um 20 Franken geringere Erhöhung ergeben. Es gibt aber immer noch eine Erhöhung, und die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner bleibt erhalten. Einerseits kann nicht gleichsam wie eine Fiktion davon ausgegangen werden, die Rentnerinnen und Rentner seien die Schwächsten der Gesellschaft, andererseits darf aber die einmalige Aussetzung des Mischindex auch kein Präjudiz dafür sein, dass der Mischindex im Rahmen der 12. AHV-Revision aufgegeben wird.

Den dritten Bereich, den ich erwähnen möchte, ist derjenige der Massnahmen bei den kollektiven IV-Leistungen: Hier ist darauf hinzuweisen, dass wir im Laufe der letzten Jahre enorme Kostensteigerungen hatten. Diese Kostensteigerungen betragen pro Jahr bis zu 9 Prozent. Verantwortlich für diese überproportionale Kostensteigerung war nicht so sehr der Ausbau der Plätze und auch nicht so sehr die Betreuungsintensität, sondern unnötig Kosten treibend waren oft eine suboptimale Bewirtschaftung des Gesamtplatzangebotes und eine unwirtschaftliche Kostenstruktur. Auch mit diesen Massnahmen, wenn Sie diese beschliessen, haben wir noch immer ein Wachstum von immerhin 4,3 Prozent pro Jahr. Hier darf auch nicht von einer Vorwegnahme des NFA gesprochen werden.

Damit habe ich das Stichwort zu einem Bereich gegeben, den ich auch noch erwähnen möchte, nämlich das Verhältnis des Entlastungsprogramms 2003 zum NFA. Für die Realisierung des NFA ist das Entlastungsprogramm 2003 von entscheidender Bedeutung, weil der NFA nur auf der Basis eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes verwirklicht werden kann.

Es wurde bei der Ausgestaltung der Massnahmen des Entlastungsprogramms 2003 darauf geachtet, dass diese mit dem NFA kompatibel sind. Einige Massnahmen stellen allerdings eine teilweise oder integrale Vorwegnahme des NFA

dar, beispielsweise der Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung von Niveauübergängen und der Bau von Lawengalerien im übrigen Strassennetz, d. h. ausserhalb des National- und Hauptstrassennetzes.

Im Vernehmlassungsbericht war auch ein Rückzug des Bundes aus der Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen bei den übrigen Strassen vorgesehen. Das wurde aber korrigiert, weil dies ganz offensichtlich in Widerspruch zum NFA stand. Heute steht einzig noch die Streichung der Bundesbeiträge für Luftreinhaltemassnahmen sowie beim Ortsbildschutz in Widerspruch zum NFA.

Ich komme zum zweitletzten Thema, nämlich der Verknüpfung des Entlastungsprogramms mit dem Voranschlag 2004: Zunächst ist der Beschluss der beiden Räte über die Vorlage 3 entscheidend, also über den Abbaupfad des strukturellen Defizits, wodurch die Voraussetzung geschaffen werden soll, damit ein schuldenbremsenkonformer Voranschlag für das Jahr 2004 beschlossen werden kann. Die Verabschiedung und dringliche Inkraftsetzung sollen in der Winter-session 2003 erfolgen.

Sodann ist auch die Vorlage 2 dringlich in Kraft zu setzen; sie soll dann ein Jahr lang Geltung haben. Alle Bestimmungen dieses Erlasses – ich habe es bereits gesagt – sind auch in Vorlage 1 enthalten.

Die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen wurden im Entwurf des Bundesrates für den Voranschlag 2004 antizipiert. Sollte das Parlament dann anders entscheiden, sind im Voranschlag 2004 die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Schliesslich werden die Beschlüsse des Parlamentes im Erlass 1 relevant, insbesondere ein Haushaltverbesserungsgesetz unter Ziffer 7, in welchem eine Kolonne für das Jahr 2004 vorgesehen ist. Der Bundesrat hat einen Voranschlag erstellt, der die Beträge der entsprechenden Vorlage enthält. Wenn aufgrund der Beratungen des EP 2003 in der jetzigen Session Änderungen beschliessen werden, bei welchen keine Differenzen bestehen, so sind die Positionen entsprechend anzupassen. Wenn Differenzen bestehen, ist offen, welche Position gilt. Hier greift dann die von mir bereits erwähnte Bestimmung im Haushaltverbesserungsgesetz, wonach die Zuständigkeit der Bundesversammlung beim Erlass des Voranschlags vorbehalten bleibt. Der Budgetbeschluss geht somit dem Entlastungsprogramm vor.

Letzte Bemerkung: Aus heutiger Sicht besteht im Jahre 2006 weiterhin ein Sanierungsbedarf von knapp 1,5 Milliarden Franken. Dieser könnte in den Folgejahren noch leicht weiter ansteigen. Eine weiter gehende Reduktion der Ausgabenentwicklung wird dann aber auf dem Wege von eigentlichen Reformen der Ausgestaltung der einzelnen Politikbereiche anzugehen sein. Die nächste Standortbestimmung wird im Rahmen der Verabschiedung des Legislaturfinanzplans 2005 bis 2007 erfolgen, der dem Parlament im kommenden Frühjahr unterbreitet wird. Bei dieser Gelegenheit werden dann zumindest auch die Umriss eines zweiten Sanierungspaketes vorgelegt werden müssen.

Zum Schluss möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für ihre Arbeit herzlich danken. Ein grosses Dankeschön geht aber auch an Bundesrat Kaspar Villiger und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltung hat eine grosse und höchst qualifizierte Arbeit geleistet. Ich möchte diesen Dank auch im Namen der Kommission aussprechen.

Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, ausgenommen den Erlass 6, und entsprechend den Anträgen unserer Kommission zu beschliessen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herzlichen Dank dem Kommissionspräsidenten für sein angesichts der Aufgabe kurzes Referat.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Au nom d'une minorité, je vous propose le renvoi de ce programme d'allègement au Conseil fédéral avec mandat de le revoir et de le compléter dans le sens que je vais vous exposer.

Il y a, de mon point de vue, cinq raisons qui justifient un renvoi au Conseil fédéral:

La première raison est un déséquilibre de ce programme d'allègement entre la partie qui touche les économies et la partie qui touche les recettes nouvelles. La deuxième raison est que ce programme constitue un élément erroné s'agissant de la politique conjoncturelle. Le troisième élément est qu'il remet en cause des politiques publiques sans véritable débat. Le quatrième élément est qu'il impose des transferts de charges aux cantons et aux communes. Et, enfin, le dernier, qui concerne moins le gouvernement, mais qui concerne le Parlement, est que les conditions dans lesquelles nous avons examiné ce document traduisent un fonctionnement tout à fait discuté de notre système parlementaire. Je me permets de reprendre ces éléments les uns après les autres en les commentant brièvement.

Premier élément: je reconnais, comme quasiment la totalité des parlementaires qui ont participé aux travaux de la commission, la nécessité de prendre des mesures budgétaires suite à la baisse des recettes qui affecte le budget de la Confédération. Cette situation difficile des finances fédérales n'est pas contestée quant à son principe. Ce qui est contestable – et contesté –, ce sont les méthodes employées. Au premier titre, le fait que les efforts de réflexion du gouvernement et de notre commission aient porté essentiellement sur les économies à faire et qu'ils n'aient pratiquement pas porté sur les recettes nouvelles. M. Villiger, conseiller fédéral, avait bien lancé tout au début de la réflexion un projet de recettes nouvelles, l'idée d'un impôt fédéral sur les successions et les donations, mais il l'a défendu avec beaucoup de timidité et a abandonné ce projet dès qu'il a senti que l'idée était quelque peu combattue. Il est donc judicieux, de mon point de vue, de demander au Conseil fédéral de compléter sa réflexion et de porter son effort également sur les recettes nouvelles et non pas sur un paquet essentiellement fondé sur les économies.

Le deuxième élément contestable de ce paquet est qu'il intervient à un moment conjoncturel difficile. Ces décisions d'économies vont accentuer le cycle économique. Le Conseil fédéral a vu le problème puisqu'il a demandé au bureau BAK Basel Economics de Bâle une étude dont il a tiré une conclusion qui me paraît ambiguë. Cela revient à dire, dans le fond: «Oui, il y a une petite récession, mais tout cela n'est pas si grave.» Depuis le dépôt des conclusions de cette étude du BAK, la situation économique s'est aggravée. Cette dégradation est si évidente que le Conseil fédéral a dû l'admettre après l'avoir niée pendant des mois. Le programme d'allègement budgétaire aura un effet procyclique certain et, une fois de plus, comme pendant les années nonante, sous l'influence des milieux qui sont attachés prioritairement aux économies et aux réductions des prestations de l'Etat, le Conseil fédéral préconise une attitude budgétaire qui n'a d'équivalent dans aucun des pays qui nous entourent et même pas aux Etats-Unis. Il y a une forme d'aveuglement – il faut le dire ouvertement – une volonté de mener coûte que coûte une politique de réduction du poids de l'Etat que je ne peux pas suivre et que je considère comme complètement erronée.

L'entrée en vigueur d'un plan d'économies de la dimension de celui dont nous discutons au début 2004, en pleine phase de récession, aurait des conséquences conjoncturelles désastreuses. Je ne suis d'ailleurs pas le seul à le dire. Je me permets une citation: «Si la reprise économique n'était pas annoncée à la fin de l'année» – cette année – «il est évident qu'il serait contraire à toutes les règles économiques de couper encore dans les dépenses de l'Etat au moment où on a le plus besoin de relancer la consommation.» Ce n'est pas moi qui le dit, c'est Mme Kobelt, porte-parole du Département fédéral de l'économie, citée par «Le Temps» du 3 septembre dernier.

Troisième élément qui me pousse à préconiser le renvoi de ce paquet au Conseil fédéral: comme l'a indiqué notre collègue Inderkum, président de la commission, il y a dans ce paquet la remise en cause incontestable d'un certain nombre de politiques publiques. Si l'on peut admettre – et je l'ai dit

clairement au début de mon exposé – qu'il est nécessaire de prendre des mesures d'économies, il me paraît tout à fait contestable d'en prendre qui ont des conséquences sur des politiques publiques définies, y compris par le Parlement, depuis longtemps, politiques publiques qui se voient remises en cause de manière tout à fait insidieuse.

Si on prend, par exemple, le programme des économies d'énergie, nous savons tous qu'il a été entrepris depuis des années, qu'il a connu un certain succès et que le priver des recettes nécessaires revient à remettre en cause la nécessité même des économies d'énergie au travers d'un simple débat budgétaire, et non pas au travers d'un débat qui porterait sur la politique énergétique. Il est inacceptable également de voir des politiques acceptées par le peuple – je pense à «Rail 2000» par exemple – remises en cause par la petite porte, si vous me passez l'expression, sans véritable débat. On ne parlera même pas des sautes d'humeur de certains collègues, qui prennent dans le collimateur certains secteurs de l'administration ou de l'activité publique en exigeant des économies totalement disproportionnées et en articulant en séance de commission des chiffres sans pouvoir indiquer à leurs collègues les conséquences de ces coupes budgétaires, en entonnant le refrain bien connu «il n'y a qu'à».

Enfin, il faut dire que certaines propositions de la commission donnent l'impression extrêmement désagréable que notre Parlement, y compris le Conseil des Etats, se contredit à chaque session. Si vous prenez l'exemple des crédits ou des montants alloués à la recherche et à l'enseignement, à chaque session, nous discutons du pourcentage qui doit être consacré à ces activités, et à chaque session, nous prenons une décision différente, ce qui ne contribue pas à accroître la crédibilité du Parlement auprès des institutions concernées.

Quatrième élément tout à fait discuté: certaines économies préconisées par la majorité de la commission n'en sont pas. Ce sont simplement des transferts de charges aux communes et aux cantons qui ont été dénoncés aussi bien par la Conférence des directeurs cantonaux des finances que par l'Union des villes suisses. Il y a à peu près, selon les estimations des intéressés, entre 250 et 350 millions de francs du paquet que nous discutons qui sont simplement «refilés» à d'autres collectivités publiques. Le seul langage qu'on leur tient, c'est qu'on leur dit qu'ils vont recevoir une somme à peu près équivalente, issue de la répartition du revenu de l'or excédentaire de la Banque nationale, ce qui n'est pas satisfaisant. Nous avons tous reçu une copie de la lettre de la Conférence des gouvernements cantonaux qui en dit long sur l'état d'esprit qui préside aux relations actuelles entre la Confédération et les cantons.

Il y a un cinquième élément qui, je l'ai dit tout à l'heure, ne concerne pas le gouvernement et M. Villiger, conseiller fédéral, c'est le fonctionnement du système parlementaire. Je dois dire que j'ai beaucoup de mal à comprendre que notre Bureau, responsable du fonctionnement et de l'ordre du jour, ait accepté de porter à l'ordre du jour une discussion de ce dossier dans la situation que nous avons dû assumer.

Il est incontestable que la manière dont nous avons traité ce dossier ne respecte en rien les règles du bicaméralisme. Notre commission, qui était la commission de la première Chambre, a terminé ses travaux un mercredi matin; le jeudi matin, la commission du Conseil national commençait les siens. Nous avons reçu, sous le manteau pratiquement, la position du Conseil fédéral: c'est-à-dire qu'on nous a donné un document non daté et non signé, qui nous indiquait que le Conseil fédéral était éventuellement disposé à accepter telle ou telle proposition, mais que c'était une information et pas une proposition du Conseil fédéral. Pendant toute la durée de nos travaux, il a été souvent extrêmement difficile de connaître avec précision l'impact et les conséquences de nos décisions, non pas que les fonctionnaires aient été incapables de nous les donner, mais la plupart de ces décisions entraînaient des mécanismes complexes qui nous empêchaient de savoir clairement quelle était leur portée et leurs conséquences.

On a donc confondu tout à fait efficacité avec précipitation. Nous avons été, comme cela en devient l'habitude, noyés sous une avalanche de papiers, de rapports, de documents et de chiffres qui nous étaient souvent remis un quart d'heure avant le moment où nous devons prendre la décision. Que ça soit en matière de finances publiques ou sur d'autres dossiers, il n'est pas acceptable qu'un Parlement se soumette à des règles de fonctionnement pareilles. Les cantons se sont ouvertement plaints de la procédure de consultation. Bref, le Parlement a été mis sous pression et il est tout à fait anormal que nous ne réagissions pas à cette situation.

Alors que dans la plupart des rangs de ce Parlement, on critique très souvent le système présidentiel en disant que dans un tel système, le Parlement est à la botte du gouvernement et n'a pas la capacité de discuter les projets qu'il lui soumet, nous acceptons nous-mêmes de travailler dans des conditions qui ne renforcent pas notre crédibilité et que, peut-être, n'accepteraient même pas des majorités parlementaires des grands pays à système majoritaire qui nous entourent. Tout cela a été fait dans la plus grande précipitation. L'honnêteté intellectuelle voudrait qu'on reconnaisse qu'on n'est pas capable de donner avec précision les conséquences chiffrées de l'ensemble de nos décisions.

Dans ces conditions, je ne peux que vous demander de soutenir la proposition de minorité de renvoyer ce paquet au Conseil fédéral et de le traiter avec le sérieux et la méthode qui conviennent à l'importance du sujet, mais aussi au fonctionnement du Parlement et à sa crédibilité.

Slongo Marianne (C, NW): Mit der Annahme der Schuldenbremse im Dezember 2001 haben die Stimmberechtigten ein klares Zeichen gegen die Schuldenwirtschaft gesetzt. Im Zentrum steht mein politisches Anliegen einer glaubwürdigen, an einem dauerhaften Haushaltsausgleich orientierten Finanzpolitik. Für mich hat die Sanierung des Bundeshaushaltes eine hohe politische Priorität. Sie liegt auch im Interesse der Kantone.

Das Entlastungsprogramm 2003 hilft mit, das Ausgabenwachstum markant zurückzunehmen; der Präsident unserer Kommission hat darauf hingewiesen. Ich unterstütze den bundesrätlichen Antrag, bis 2006 den Haushalt um 3,3 Milliarden Franken zu entlasten. Die staatlichen Aufgaben, insbesondere das Setzen von ausgabenpolitischen Schwerpunkten, müssen gleichwohl möglich bleiben. Ich will ein grösseres Wachstum für Bildung und Forschung zulassen. Ich will auch weniger sparen, konkret bei der Forstwirtschaft zugunsten der Schutzwälder, bei der Förderung der Alternativenenergien und bei den Kantonsbeiträgen aus dem Treibstoffzoll.

Ich bin bereit, diese Mehrausgaben zu kompensieren, und fordere in allen Bereichen einen raschen Abbau der Bürokratie. In der Landwirtschaft haben wir die Direktzahlungen für die Mehrzahl unserer Bauern geschont, indem wir die in der «Agrarpolitik 2007» vorgesehene Aufhebung der Flächenbegrenzungen hinausgeschoben haben.

Zum Thema Infrastrukturen: Nicht zuletzt aus konjunkturpolitischen Gründen bin ich der Meinung, dass alle bereits vorbereiteten Projekte bei den Verkehrsinvestitionen sofort realisiert werden müssen. Insbesondere beim Nationalstrassenbau, beim Unterhalt, beim Lärmschutz usw. sind die geplanten Investitionen auszuführen. Mit einer auf drei Jahre befristeten Erhöhung der Mineralölsteuer um 3 Rappen könnte dies finanziert und kostenneutral ausgeglichen werden. Für das Baugewerbe würde allein seitens des Bundes für diese drei Jahre ein geschätztes Volumen von etwa 540 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Dieser Vorschlag, das Konzept der Minderheit Marty Dick, hat zudem auch finanzpolitische Aspekte. Ich verrete dezidiert die Meinung, dass beispielsweise das Nichtausführen von notwendigen, dringlichen Unterhaltsarbeiten bei den Nationalstrassen später massive Mehrkosten verursachen würde. Beim Projekt Neugestaltung des Finanzausgleiches ist, wie Sie wissen, vorgesehen, dass in diesem Bereich künftig allein der Bund die Kosten trägt.

Es ist mein politischer Wille und mein Ziel, das in der Sommersession verabschiedete Steuerpaket, die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die Regelung zur Verteilung des Goldes – zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel in die Bundeskasse – sowie das Entlastungsprogramm 2003 möglichst schnell wirksam werden und in Kraft treten zu lassen.

Ich bin für Eintreten und werde diesem Entlastungsprogramm zustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir diskutieren das Sparpaket unter folgenden Rahmenbedingungen: Wir haben in den letzten Jahren eine massive Zunahme der Staatsverschuldung und eine starke Zunahme der Fiskalquote zu verzeichnen. Es gibt einen Kausalzusammenhang zwischen diesen Fakten und der aktuellen schwierigen Wirtschaftslage, die sich seit Jahren in ungenügendem bzw. Nullwachstum äussert. Wenn man den gegenwärtigen Wahlkampf verfolgt – ich tue dies aus einer Beobachterrolle –, hört man immer wieder, dass Wirtschaftswachstum die Lösung der anstehenden Probleme ermöglichen werde. Leider wird die Forderung nach Wirtschaftswachstum bei gewissen Kreisen durch alles andere als eine auf Wachstum ausgerichtete Politik begleitet.

Erfreulicherweise hat das Parlament, wenn auch nur zaghaft und immer wieder begleitet von Sündenfällen, in letzter Zeit versucht, das Steuer herumzureissen. Ich erwähne zwei Punkte: Mit dem Steuerpaket soll die Fiskalquote gesenkt werden – allerdings haben wir es mit einer doppelt so hohen Mehrwertsteuererhöhung begleitet, was der Fiskalquote auch nicht zuträglich ist –, und mit dem vorliegenden Entlastungsprogramm 2003 soll ein Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen geleistet werden. Ohne Zweifel stimmt die Stossrichtung, deshalb verdient das Sparprogramm im Grundsatz die volle Unterstützung. Bei allfälligen Änderungen darf deshalb das Sparziel von 3,3 Milliarden Franken nicht unterschritten werden.

Nun gibt es auch einige Vorbehalte, die anzubringen sind. Ich erwähne drei Punkte:

1. Mit dem vorliegenden Sparpaket werden die strukturellen Fragen im Bereiche der Sozialversicherung nicht angegangen. Wir werden deshalb in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren massive Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, die – um Defizite zu vermeiden – in anderen Bereichen eingespart werden müssen. Dies kann dazu führen, dass wichtige Staatsaufgaben nicht mehr befriedigend wahrgenommen werden können. Es ist deshalb richtig, wenn ein weiteres Sparpaket vorgesehen wird, bei welchem auch diese grundsätzlichen Fragen beantwortet werden können. Es ist dabei zu hoffen, dass dieses neue Sparpaket nicht wieder wie jetzt kurz vor den Wahlen und in beiden Räten gleichzeitig beraten wird. Parlamentarier verhalten sich in dieser Zeit in der Regel sehr emotional, was der Lösung dieser Grundsatzfragen abträglich ist. Dass weitere Sparpakete nötig sind, steht für mich fest. Wir dürfen nämlich nicht übersehen, dass wir beim vorliegenden Paket insgesamt nicht die Ausgaben reduzieren, sondern wir reduzieren nur das Ausgabenwachstum. Das ist bei den bestehenden Perspektiven noch nicht viel, aber immerhin ein Anfang.

2. Das vorliegende Paket hat, bezogen auf die einzelnen Regionen unseres Landes, sehr unterschiedliche Auswirkungen. Leider sind diese nicht quantifiziert worden, was eine ausgewogenere Vorlage begünstigt hätte. Die vorgesehenen Kürzungen, vor allem im Investitionsbereich, benachteiligen vor allem die schwächeren Glieder unseres Staatswesens und sind nicht dazu angetan, die schwierige konjunkturelle Lage zu verbessern. Daran ändern auch die steten Hinweise von Bundesratsseite nichts, wonach wir nach wie vor die Ausgaben stärker ansteigen lassen als die Teuerung. Mit dem Antrag der Minderheit Marty Dick im Bereich der Investitionen wird versucht, diese Effekte zu minimieren. Ich werde diesen Antrag unterstützen.

3. Man kann selbstverständlich über jede Kürzung intensiv diskutieren. Irgendjemand ist immer davon betroffen und wehrt sich entsprechend. Die unzähligen Eingaben, die wir

in den letzten Tagen erhalten haben, geben ein Bild davon. Man muss aufpassen, dass man nicht dort nachgibt, wo am lautesten reklamiert wird. Vielmehr muss das ganze Paket im Sinne der Opfersymmetrie, aber auch im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung gewürdigt werden. Dieser Prüfung hält die Vorlage im Grossen und Ganzen stand, vielleicht mit einer Ausnahme, der Frage der Aussetzung des Mischindexes, weil damit die heutigen Unsicherheiten betreffend Altersvorsorge zusätzlich verstärkt werden. Das scheint mir falsch zu sein. Es ist wichtig, dass die AHV als Grundpfeiler unserer Altersvorsorge hier unangetastet bleibt und das Parlament dies auch zum Ausdruck bringt. Kosteneinsparungen sind demgegenüber bei der AHV-Revision möglich, indem wir auf unnötige Ausweitungen der Leistungen verzichten. Ich empfehle Ihnen, diese Gedanken bei der Behandlung des Mischindexes zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich abschliessend festhalten, dass wir in der Kommission bemüht waren, dem Entwurf des Bundesrates, zumindest was das Sparziel beinhaltet, zu folgen. Es ist dies für unseren Finanzminister sicher auch eine Anerkennung für seine steten, leider sehr oft unterlaufenen Bemühungen, unseren Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Es liegt mir daran, Herrn Villiger für diese Arbeiten an dieser Stelle auch im Namen meiner Kollegen der SVP-Gruppe recht herzlich zu danken.

Ich beantrage in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten.

Lauri Hans (V, BE): Das zum grössten Teil über Minderausgaben wirkende Entlastungsprogramm im Umfang von 3,5 Milliarden Franken ist unverzichtbar. Es ist ein erster Schritt – und nicht mehr – zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt und damit eine Abkehr von der seit Jahren in Kauf genommenen Schuldenwirtschaft. Wie der Bundesrat in der Botschaft schreibt, ist diese Zielsetzung keineswegs Selbstzweck, was in der öffentlichen Diskussion immer wieder hervorgehoben werden muss. Eine nachhaltige Finanzpolitik trägt vielmehr entscheidend bei zu politischer Stabilität, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wohlfahrt und auch gesellschaftlichem Zusammenhalt. Die Schweiz als ein Land ohne direkt nutzbare Rohstoffe ist mindestens auf ausgezeichnete staatliche Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören nicht nur die in diesem Zusammenhang stets und rasch genannten wie Bildung, Verkehr und anderes, sondern insbesondere auch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen wie eine stabile Haushaltlage, möglichst tiefe Steuern, eine moderate Staatsverschuldung und eine nicht mehr weiter anwachsende Staatsquote, was sehr oft verdrängt wird.

Dabei reicht es für uns nicht, bloss etwas besser zu sein als das konkurrierende Ausland. Soll sich der Unterschied für uns spürbar positiv auswirken, so muss die Differenz zum konkurrierenden Ausland deutlich zu unseren Gunsten ausfallen. Einer der gemeinsamen Nenner dieser wichtigen, positiven Standortfaktoren ist die Stabilität und Planbarkeit für die Wirtschaftssubjekte. Diese müssen heute wissen, mit welchen finanzpolitischen Bedingungen sie morgen konfrontiert sein werden, und sie müssen sich auf dieses Wissen verlassen können.

An dieser Stelle komme ich nicht umhin, zu erwähnen, dass dieses Erfordernis in einem Bereich nicht erreicht ist, nämlich im Bereich der Landwirtschaft. Hier zerstören wir mit der doch recht massiven Kürzung das Vertrauen von Leuten, die sich früher einmal darauf verlassen konnten, dass im Rahmen unserer Landwirtschaftspolitik ein gewisser Mindeststandard an Zahlungen gesichert sein würde.

Ich möchte mich im Folgenden bewusst auf einen Punkt beschränken. Vorgesehen war, die negativen finanziellen Auswirkungen auf die Kantone möglichst gering zu halten. Dies ist zu einem guten Teil, jedoch nicht ganz, gelungen. Heute wird damit gerechnet, dass das Entlastungsprogramm im Umfang von 250 bis 350 Millionen Franken auch die Kantone treffen wird. Die Kantonsregierungen tragen die Entlastungsmassnahmen ausdrücklich mit. Sie erachten diese als unvermeidlich, um den Bundeshaushalt ins Lot zu bringen,

und betonen zu Recht, die Sanierung liege auch in ihrem Interesse. Sie wehren sich aber gegen die sich daraus ergebenden Belastungen ihrer Haushalte und stellen die inkonsequente Bundespolitik, insbesondere gegenüber den Kantonen, an den Pranger, dies – so meine ich – zu einem guten Teil zu Recht. Geht es darum, neue Projekte mit finanziellen Konsequenzen zu beschliessen, so haben wir oft wenig Hemmungen vor der Autonomie der Kantone und dem finanziellen Föderalismus. Es werden Ziele gesetzt und Normen mit finanziellen Konsequenzen erlassen, ohne dass die Finanzierung auf der Bundesebene ausreichend gesichert wäre, woraus sich zusätzliche Belastungen für die vollziehenden Kantone ergeben könnten. Stichworte sind etwa die Bildungsfinanzierung, das KVG – ich erinnere mich an die gestrige Diskussion – und die so genannten Anstossfinanzierungen. Genau in diesem Bereich erleben wir jetzt im Rahmen des Entlastungsprogramms zwei Musterbeispiele, nämlich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und bei der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Schulen.

Trotzdem bin ich der Auffassung, die Kantone könnten nicht davon dispensiert werden, gewisse Konsequenzen aus dem Entlastungsprogramm mitzutragen; und zwar deshalb, weil es hier nicht um buchhalterische Aspekte geht, sondern um eine Entwicklung von grösster strategischer Bedeutung für unser Land. Es kommt dazu, dass rund ein Drittel aller Bundesausgaben Transferzahlungen an die Kantone sind. Diese von Entlastungen vollständig auszunehmen, ist somit auch praktisch kaum möglich. Die Kantone, und hier insbesondere die ressourcenschwachen, müssen sich auch bewusst sein, wie das der Kommissionspräsident zu Recht hervorgehoben hat, dass der neue Bundesfinanzausgleich nur auf der Grundlage eines gesunden Bundeshaushaltes in befriedigender Art und Weise umgesetzt werden kann. Auch müssen wir die Kantone daran erinnern, dass sie aus einer zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB ab Frühling 2004 weitere Kantonsanteile von 200 Millionen Franken erhalten werden, was mindestens einen Teilausgleich der genannten Belastung von 250 bis 350 Millionen Franken ausmacht. Natürlich besteht aus Sicht der Kantone ein Rechtsanspruch darauf. Aus einer ganzheitlichen politischen Optik darf dieses Faktum trotzdem auf der positiven Seite in die Diskussion eingebracht werden.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben im Zusammenhang mit dem NFA neu in die Verfassung schreiben wollen – und wir werden es auch hineinschreiben, wenn die Entwicklung weiter positiv verläuft –, dass der Bund bei all seinen Massnahmen auf drei Kernelemente des Föderalismus Rücksicht zu nehmen habe, nämlich: schonende Kompetenzausübung, Respektierung der Organisationsautonomie und Wahrung der Finanzautonomie der Kantone. Daran werden wir uns in Zukunft vermehrt erinnern müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kantone weniger wegen der Mehrbelastung von 250 bis 350 Millionen Franken etwas Opposition machen, sondern weil es sie stört, dass wir auf diese Grundelemente zu wenig Rücksicht nehmen, und weil sie sich in Zukunft mit einer Häufung von Mehrbelastungen konfrontiert sehen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Herr Gentil hat seinen Minderheitsantrag auf Rückweisung zu einem guten Teil damit begründet, dass das Parlament seine übliche Rolle in diesem Verfahren nicht spielen konnte. Andere Votanten haben im gleichen Sinne ein gewisses parlamentarisches Unbehagen zum Ausdruck gebracht. Ich teile diese Beurteilung durchaus. Sie betrifft vor allem jenen Teil des Entlastungsprogramms, bei dem wir Gesetzgebung betreiben und nicht nur Zahlen zurücknehmen. Es ist so, dass das Parlament gleichsam nur absegnen kann, was im Bundesrat, ja weitgehend in der Verwaltung, vorbereitet worden ist. Wir können praktisch nur Ja und Nein sagen, und Nein sagen ist auch noch sehr schwierig – denn wer will schon die Verantwortung übernehmen, die Bundesfinanzen nicht in Ordnung zu bringen? Dort, wo wir etwas zu sagen haben, ist der Spielraum

klein. Wir müssen auf die Opfersymmetrie Rücksicht nehmen. Man muss Zusammenhänge wahren, die Sache ist sehr komplex.

Es ist so, das können wir nicht wegdiskutieren, dass die parlamentarische Rolle hier eingeengt ist, und zwar erstens im Entscheidungsprozess und zweitens auch in der Sache selber. Beim Entscheidungsprozess sind es der Zeitdruck und die Stoffmenge, die uns beschäftigen. Das Vernehmlassungsverfahren war eingeschränkt, die öffentliche Diskussion dementsprechend ebenfalls. Das Zusammenspiel zwischen den beiden Räten ist anders, als es üblicherweise ist. Wir erleben das jetzt gerade. Vor allem werden wir ein eigenartiges Differenzbereinigungsverfahren erleben, schon betreffend diese Vorlage, dann aber auch in Bezug auf das Budget. Es wird, wenn Sie so wollen, ein Differenzbereinigungsverfahren «im Quadrat» sein.

Aber nicht nur der Entscheidungsprozess ist besonders, auch der Sachentscheid steht unter einem besonderen Stern. Wir müssen unter vorwiegend finanziellen Gesichtspunkten weitgehend auch Sachentscheide fällen. Wir müssen in einem gewissen Ausmasse eine Aufgabenüberprüfung vornehmen. Wir basieren auf einer Verzichtplanung, aber diese Verzichtplanung ist nicht einmal im Bundesrat, sondern weitgehend in den Departementen vorgenommen worden. Wir müssen Rücksicht nehmen auf laufende Verfahren; der NFA ist bereits erwähnt worden, das Ausländergesetz und das Asylgesetz sind andere derartige Beispiele von Querbeziehungen. Schliesslich müssen wir das Budget 2004 jetzt schon weitgehend einbeziehen.

All das stimmt auch nach meiner Beurteilung und muss ein gewisses Unbehagen wecken. Trotzdem appelliere ich an Sie, gesamthaft die Vorlage möglichst zu akzeptieren. Sie ist finanzpolitisch unvermeidbar, um den Einnahmeneinbruch einigermaßen aufzufangen, und sie ist zu einem gewissen Teil auch die Quittung für den normalen Gang unserer parlamentarischen Behandlungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Parlament immer wieder Sachpolitik betreibt und zu wenig Rücksicht nimmt auf die finanzielle Seite des Problems. Dafür erhalten wir in einem gewissen Sinne jetzt die Quittung. Jetzt wird einmal umgekehrt, jetzt steht einmal der finanzielle Aspekt im Vordergrund, und wir müssen den Sachaspekt zurückdrängen. Das kennen wir schon aus früheren Sanierungsrunden; das war dort ebenfalls so.

Wie finden wir den Ausweg aus diesem Funktionsverlust für das Parlament und aus diesen äusseren Zwängen, im Wesentlichen zu akzeptieren, was vorgelegt ist? Ich meine, das sei nur möglich, indem wir uns auf eine zweite Runde vertragen. Diese zweite Runde ist finanzpolitisch unabdingbar, sie ist aber auch für die Rolle des Parlamentes nötig. Nur so können wir die heutige Zurückhaltung letztlich dann rechtfertigen. Ich meine, jedenfalls sei die Legislaturplanung nächstes Jahr eine Gelegenheit, diese heutige Zurückhaltung wieder wettzumachen. Herr Bundesrat Villiger hat diesen Zusammenhang in der Kommission anerkannt, und ich hoffe, dass er dies auch heute tun kann. Wenn wir heute diese Zurückhaltung wahren, obwohl sie dem Parlament schwer fallen muss, können wir zusätzlichen Handlungsspielraum für die Zukunft gewinnen, und dieser Preis sollte die heutige Zurückhaltung rechtfertigen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich will mich in sechs kurzen Bemerkungen zu diesem Eintreten äussern:

1. Es würde mir sehr viel leichter fallen, hier etwas enthusiastischer an diesem nötigen Programm mitzuwirken, wenn dieses Haus das absolut überladene Steuerpaket nicht derart «durchgestiert» hätte. Das belastet unsere ganzen Debatten, das belastet diese Vorlage, bis hin zu einer nicht a priori auszuschliessenden Volksabstimmung.

2. Ich unterstütze vorbehaltlos den Rückweisungsantrag der Minderheit Gentil, der beinhaltet: Ja zum Eintreten; ja, es ist nötig, dass wir Ausgaben dämmen; es ist nötig, dass wir Massnahmen treffen; aber der Streit über Mass und Mitte dieser Ausgabendämmungsübung – und Sie beachten, dass ich nicht von Sparübung spreche, obschon ich diesen Begriff

später auch verwenden werde – ist nicht ausgefochten. Die Grössenordnungen, die Herr Gentil angegeben hat, scheinen mir richtig. Ich sage hier ganz klar: Sparen, ja; aber Staats- und Sozialdemontage im Bluttausch der Sparhysteriker, nein!

3. Für mich sind Mehreinnahmen kein Tabu, sie sind wirklich kein Tabu. Ich gehöre einer politischen Richtung an – Herr Brändli hat das «gewisse Kreise» genannt –, die zwar sehr grosse Erwartungen an die öffentlichen Gemeinwesen hat, die aber immer auch bereit war, diese Leistungen der öffentlichen Gemeinwesen zu finanzieren, und zwar auch bereit war, vor die Leute hinzustehen und ihnen zu sagen, was staatliche Leistungen kosten. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle übrigen Mitspieler in diesem Prozess das in ihren Milieus ebenso tun, wenn sie für Steuersenkungen eintreten und gleichzeitig höhere staatliche Leistungen fordern. Da sind einige gelegentlich etwas widerspruchsbedroht.

4. Ich bin ein bisschen enttäuscht: Ich habe eigentlich von dieser allgemeinen Aussprache erwartet, von all jenen – und sie sind zahlreich, auch in diesem Rat; sie waren auch in der Kommission zahlreich –, die heute schon sagen, dieses 3,3-Milliarden-Programm sei gut und recht, aber da müsse ein Anschlussprogramm hin, da müsse ein «Sparprogramm 2» hin, endlich zu hören, wo sie denn zusätzlich Ausgaben zurücknehmen wollen. Ich bin eigentlich nicht bereit, mich mit der banalen Antwort jenes unbedarften, oft zitierten Solothurner Kantonsrates zufrieden zu geben, der auf die Frage von Willi Ritschard, wo man denn sparen solle, geantwortet hat: «He dänk bi de Usgaabel!» Diese Antwort kenne ich, aber sie genügt mir nicht. Ich bitte insbesondere all jene, die so intensiv ein zweites Sparprogramm wollen, doch etwas zu skizzieren, in welche Richtung das geht. Die Redlichkeit gebietet nämlich – und das könnte auch referendumpolitisch wichtig werden –, dass wir heute schon den Leuten sagen, oder dass Sie heute schon den Leuten sagen, wie sich diese ganze Geschichte fortsetzen soll.

5. Ich muss etwas über die Gefahr von Willkür sagen. Ich weiss, dass es Politiker gibt, die sagen, das Schönste an der Politik sei das Stückchen Willkür – niemand von uns ist davor gefeit. Aber ich muss hier feststellen: In der Kommission waren wir mindestens in zwei Fällen nicht ganz vor Willkür gefeit. Ich will es versöhnlich vorwegnehmen: Dank der Weisheit des Bundesrates, der auf einem umdatierten Blatt ohne Absender unsere grössten «Willkürböcke» wieder etwas zurechtgerückt hat, ist unsere Willkür etwas in die Schranken verwiesen worden. Ich sage es unumwunden: Aus dem Wallis ist mit den 15-Zentimeter-Kanonen von Saint-Maurice auf die Wölfe geschossen und dabei beinahe das Buwal in Schutt und Asche gelegt worden. Ich neige dazu zu glauben, dass der Bundesrat diese Geschichte wieder etwas korrigiert hat. Aus anderen Kreisen ist in einer Art und Weise auf das Bundespersonal geschossen worden, die zwar historisch überliefert, aber nicht unbedingt zweckmässig ist. Ich gehe einmal davon aus, dass dem Bundesrat auch hier das Finden der mittleren Mitte wiederum gelungen ist.

Wo ich dem Bundesrat noch einmal eine ernsthaft Frage stellen muss, ist bei den Gesetzesrevisionen, die er uns, zum Teil im Dringlichkeitsverfahren – ich meine das Asyl- und Ausländerrecht – vorschlägt. Führen Sie uns da, Herr Bundesrat, nicht etwas aufs Glatteis? Ich habe in der Kommission keine Anträge dazu gestellt, aber ich habe meinem Unbehagen Ausdruck gegeben, weil ich nicht ganz sicher war, ob das, was wir da tun, zweckmässig ist. Ich gebe zu, dass ich inzwischen sehr erschrocken bin: Es gibt in diesem Land eine politische Partei, die seit Jahren mit der Ausländerfrage Wahlerfolge feiert. Es gibt sie, sie ist hier in diesem Rat nicht vertreten, das ist dem Nationalrat vorbehalten. Nun kommt plötzlich jemand, der zufälligerweise in einem Kanton Verantwortung trägt und zufälligerweise dieser politischen Partei angehört, und sagt, die Vorschläge im Ausländer- und Asylbereich führten zu schlimmen Auswirkungen. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: Ich verstehe da die Welt nicht mehr ganz, und ich bin nicht mehr ganz sicher, ob alle Player an diesem Spiel hier redlich spielen. Darum die sehr

ernsthafte Frage, Herr Bundesrat: Führen Sie uns mit diesen im Schnellzugtempo gemachten Gesetzesrevisionen im Ausländer- und Asylbereich möglicherweise nicht aufs Glatt-eis? Ich habe in der Kommission dieser Geschichte schweren Herzens zugestimmt. Ich bin gerne bereit, Herr Bundesrat, Ihnen auch hier zu folgen, wenn Sie meine Unruhe etwas beseitigen können.

6. Zur Sozialpolitik: In der Kommission war ich ein bisschen sehr einsam, als ich darauf hingewiesen habe, dass die Geschichte mit dem Mischindex in Bezug auf die AHV so, wie der Bundesrat das vorschlägt, wohl nicht gehen könne. Ich habe heute andere Töne gehört; da haben offenbar die grossen Lehrer ihren Schülern gesagt, es gehe so nicht. Ich habe heute Töne gehört, die etwas anders sind. Ich sage Ihnen unumwunden – ich werde ja dann bei der Begründung meines Antrages noch darauf zurückkommen –: Hüten wir uns vor einem «Mischindex-Morgarten»! Hüten wir uns, denn eine solche Vorlage, die allein im Finanzplanbereich 37 Punkte berührt, hätte in der Volksabstimmung einige Mühe. Natürlich weiss ich, dass das ganze Volk fürs Sparen ist, aber selbstverständlich immer übers Kreuz, nämlich bei den anderen. Und wenn dann alle von diesen Sparübungen betroffen sind, könnte eine solche Vorlage in einer Volksabstimmung sehr grosse Mühe haben. Jedenfalls referendumpolitisch hielte ich das Festhalten an den Anträgen der Kommissionsmehrheit in den Fragen des Mischindexes für einen groben politischen Fehler.

Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass ich mich im Zusammenhang mit einer anderen sozialpolitischen Massnahme nicht ganz enthalten kann, einen «Schäbigkeitsvorwurf» in die Runde zu werfen. Ich denke hier an die kollektiven Leistungen zur Invalidenversicherung. Wir müssen das noch ganz genau anschauen und vor allem dann auch die Frage prüfen, inwieweit wir hier allfällige NFA-Massnahmen vorwegnehmen.

Ich bin für Eintreten, bin allerdings für ein Sparpaket eigentlich im ganz ursprünglichen bundesrätlichen Rahmen gemäss Rückweisungsantrag der Minderheit Gentil. Ich behalte mir vor, bei einzelnen Punkten zu begründen, weshalb ich die vorgeschlagene Sparmassnahme für übertrieben halte.

Schmid Carlo (C, AI): Ich möchte Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und den Rückweisungsantrag der Minderheit Gentil abzulehnen. Warum?

Wenn ich diese Diskussion mitverfolge, meine ich, mich nicht ganz am rechten Ort aufzuhalten. Wir tun so, als ob wir da eine Sparanstrengung machen würden. Von Sparen ist zwar die Rede, aber es ist keine Sparübung, die dieses Entlastungsprogramm 2003 darstellt, sondern eine Sparmilderungsveranstaltung. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Wir haben am 2. Dezember des Jahres 2001 mit einer rekordverdächtigen Zustimmungquote von über 84 Prozent von Volk und Ständen einen neuen Artikel 126 Absatz 4 erhalten, der lautet: «Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2 oder 3, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.» Das ist die Schuldenbremse.

An sich wäre jetzt die Schuldenbremse am Zug. Wir haben im Sommer eine Staatsrechnung mit einem Defizit von 3,7 Milliarden Schweizerfranken genehmigt. Dieser Minderertrag wäre nun in den kommenden Jahren nach einem bestimmten Schlüssel, der im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt worden ist, zu kompensieren. Die Botschaft zeigt, wie dabei vorzugehen wäre, auf Seite 5631. Würde man diesen Verfassungsauftrag ohne Wenn und Aber durchsetzen, dürften wir für das Jahr 2004 noch ein Defizit von 300 Millionen Schweizerfranken budgetieren.

Herr Gentil, was wir hier machen, geht erheblich weniger weit als das, was wir machen müssten, wenn wir den Verfassungsauftrag, wie er nach Finanzhaushaltsgesetz jetzt ausgelegt worden ist, durchziehen würden!

Die zentrale Änderungsbestimmung in diesem ganzen Paket ist nicht die Vorlage 1 auf Seite 13ff. der Fahne, ist nicht der

Artikel 4a des Finanzhaushaltsgesetzes mit den 39 Einsparungspunkten. Der zentrale Punkt dieses Pakets ist die Vorlage 3 auf Seite 37, wo Sie hingehen und sagen: Die Ausgabenbremse wird um einen Sockel von 3 Milliarden Franken aufgestockt, und erst dann beginnt man effektiv mit der Schuldenbremse zu arbeiten. Würden wir die Vorlage 3 auf Seite 37 der Fahne nicht annehmen, müssten wir ein Budget vorlegen, das eine Kürzung in der Grössenordnung von 3 Milliarden Schweizerfranken, und nicht nur 1 Milliarde, vorsähe. Sie schlucken heute also eine Kröte, die nur einen Drittel so gross ist wie jene, die Sie zu schlucken hätten, wenn Sie dieser Vorlage heute nicht zustimmen würden.

Herr Gentil hat noch ein Problem mit der Dringlichkeit. Das habe ich als altgedienter Parlamentarier auch, aber die Dringlichkeit ist gerade an diesem Ort, bei diesem Geschäft, völlig zu Recht angewandt worden. Wenn wir dieses Entlastungsprogramm nicht in dieser Session durchziehen, und zwar in beiden Räten, dann werden wir im Dezember in beiden Räten entweder kein Budget haben, oder wir werden ein Budget haben, das 100-prozentige und nicht nur 30-prozentige Kürzungen vorsieht, oder wir müssen die ganze Geschichte mit Steueraufschlägen finanzieren, dass auch Ihnen, Herr Leuenberger, das Liegen wehtut.

Ich muss dem Finanzminister hohen Respekt zollen, dass er in relativ kurzer Zeit, nachdem er erkannt hat, was da passiert, unter dem Damoklesschwert der Schuldenbremse einerseits und unter dem Eindruck eines massiven Einnahmehinbruchs andererseits mit dieser Vorlage das getan hat, was konjunkturpolitisch einigermaßen vernünftig ist, indem er sagte: Wir bleiben an sich selbstverständlich bei der Schuldenbremse, aber wir schauen, dass sie uns nicht gerade erschlägt, dass das Fallbeil der Schuldenbremse uns nicht komplett aus dem Gleichgewicht wirft. Was wir hier haben, ist ein Drittel dessen, was wir tun müssten, wenn uns der Bundesrat diese Vorlage nicht gebracht hätte. Das muss man einmal sehen. Von daher bin ich der Auffassung, dass es schlicht nicht vernünftig ist, heute einem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Wenn diese Situation karikiert wird, habe ich dafür Verständnis. Es gibt einen schwachen Punkt bei dieser ganzen Geschichte. Wenn man in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken nächstes Jahr, 2 Milliarden in zwei Jahren und 3,2 Milliarden in drei Jahren kürzen muss und wenn man das in einer kurzen Zeit machen muss, dann ist die Ausgewogenheit nicht unbedingt in allen Teilen erreichbar. Die Ausgewogenheit in regionaler Hinsicht, die Ausgewogenheit in sektorieller Hinsicht, die Beachtung wachstumsfördernder Ausgaben, die man nicht kürzen sollte, während man investive Ausgaben auch nicht kürzen sollte – das alles braucht etwas Zeit. Es ist nicht möglich, das alles in kurzer Zeit und im Detail optimal zu organisieren. Aber geben wir uns keinen Illusionen hin: Auch wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, wären wir am Schluss nicht einig. Ich meine, in der Summe sei das eine vernünftige und ausgewogene Lösung.

Zum Schluss: Was bringt die Zukunft? Es wird schon gesagt, wir müssten dann ein zweites und ein drittes Programm auflegen. Aber darum werden Sie überhaupt nie mehr herumkommen! Solange Artikel 126 der Bundesverfassung besteht, werden Sie – wenn Sie die Verfassung ernst nehmen und sie nicht verletzen wollen – von Zeit zu Zeit hingehen und zurücknehmen müssen, was Sie in Ihrer Ausgabefreudigkeit im Laufe des Jahres versprochen haben. Artikel 126 der Bundesverfassung wird uns zwingen, mindestens nach dem Jahr 2006 Ernst zu machen mit der Schuldenbremse, wenn wir das Gesetz nicht ändern. Dann sind die Defizite nach Abzug eines Konjunkturfaktors abzutragen, und zwar ohne Wenn und Aber! Das heisst mit anderen Worten: Wir müssen gar nichts beschwören, diese Dinge werden auf uns zukommen. Es lohnt sich aber vielleicht, frühzeitig damit zu beginnen, darüber nachzudenken, in welchen Bereichen man sparen soll, damit eine solche Übung nicht zur Wiederholung dieser drei Monate dauernden Kurzübung wird. Es ist daher durchaus richtig, wenn schon heute darüber spekuliert und gesprochen wird, in welchen Bereichen man zusätzlich sparen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Zustimmung zum Eintreten nicht mit einer Zustimmung zur Rückweisung praktisch zu vernichten, weil wir in einer zeitlichen Dringlichkeit sind, die nicht zu beachten doch erhebliche Konsequenzen hätte.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Die Sanierung des Bundeshaushaltes weist auch für mich eine hohe Priorität auf. Ich bitte Sie deshalb ebenso dringlich wie soeben Herr Schmid, auf den Rückweisungsantrag nicht einzutreten.

Das Entlastungsprogramm ist auch im Sinne der Kantone. Sie stimmen denn auch im Grundsatz dem Programm zur Entlastung des Bundeshaushaltes zu. Dies im Wissen darum, dass es im Interesse der Kantone ist, wenn der Bund versucht, seinen Haushalt zumindest teilweise wieder ins Lot zu bringen. Per saldo werden nämlich die Kantone darunter leiden, wenn es nicht gelingt, über die Sanierung des Bundeshaushaltes auch die Leistungsfähigkeit des Bundes wiederherzustellen. Dabei muss uns aber bewusst sein, dass bei zahlreichen Massnahmen die Auswirkungen auf die Kantone noch nicht abschätzbar sind. Ich verstehe darum auch die Opposition der Kantone überall dort, wo sie praktisch keine Handlungsfreiheit haben und als Ersatzfinanzierer einspringen müssen. Wir waren uns dessen in der Kommission sehr wohl bewusst, und Sie haben es vom Präsidenten gehört: Wir haben hier und dort auch Verschiebungen vorgenommen, allerdings derart, dass wir andernorts kompensiert haben.

Ich habe auch Verständnis, wenn sich einzelne Kantone benachteiligt fühlen und geltend machen, sie seien überproportional betroffen, so z. B. der Kanton St. Gallen, der auf die vorgesehene Kürzung des Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte oder an die Verschiebung des Baubeginns für das Projekt A1 St. Gallen Breitfeld-Rosenbergtunnel-Anschluss Winkeln hinweist und in einem Schreiben moniert, dass einmal mehr die Sparanstrengungen in erster Linie zulasten der Ostschweiz erfolgen. Der latente Widerstand der Kantone rührt wohl auch teilweise daher, dass aus zeitlichen Gründen keine eigentliche Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen stattfinden konnte. Auch die Beratungszeit in der Kommission war schlicht zu kurz, um der Frage der Opfersymmetrie bei den Sparanstrengungen vertieft nachzugehen.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir dieses Entlastungsprogramm, wie es nun vorliegt, durchziehen müssen. Ich habe mich von Beginn an auch hinter die Forderung gestellt, nur Streichungsanträge zu stellen, wenn gleichzeitig auch aufgezeigt wird, wo Kompensationsmöglichkeiten in demselben Betrag vorliegen, damit keine ungedeckten Schecks ausgestellt werden.

Unsere Kommission hat diesbezüglich gute Arbeit geleistet und lediglich Verschiebungen vorgenommen. Ich opponiere denn auch gegen jeden Minderheitsantrag oder Einzelantrag in unserem Rat, dem keine Anträge auf anderweitige Entlastungen gegenüberstehen. Sonst wird das ohnehin schon labile Gleichgewicht gestört, und das Ganze könnte wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen. Dies – Herr Leuenberger ist zwar nicht mehr hier – geschieht nicht im «Blutausch des Sparens»!

Denn selbst wenn wir dieses Entlastungsprogramm mehr oder weniger unbeschadet über die Bühne bringen, dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Grösstenteils nehmen wir einfach gewisse Absichten der Zukunft planmässig zurück, darauf vertrauend, dass die Finanzen des Bundes dank gutem oder zumindest besserem Wirtschaftswachstum in einigen Jahren in besserem Licht dastehen. Wir korrigieren etwas, lösen dabei aber keine Probleme. Würden wir echte Probleme lösen, müssten wir eigentlich ein Ausgabenmoratorium beschliessen. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wenn wir als längerfristiges Ziel tatsächlich das Ausgabenwachstum des Bundes auf einen nachhaltigen Pfad zurücknehmen wollen, müssen wir das verbleibende strukturelle Defizit im Rahmen des nächsten Legislaturfinanzplans angehen.

In diesem Sinn bin auch ich für Eintreten. Ich bitte Sie bereits jetzt, den verschiedenen Minderheitsanträgen, wie sie vorliegen, nicht zuzustimmen.

Marty Dick (R, TI): Le diagnostic me paraît établi. La situation financière est évidemment sérieuse et je crois qu'il n'est guère possible de le contester. C'est une situation qui demande des correctifs, une intervention importante. Néanmoins, je ne crois pas que l'on puisse établir un diagnostic catastrophique. Parce que si c'était le cas, on comprendrait mal qu'il y a à peine une session de cela, on ait voté un paquet fiscal (train de mesures fiscales) qui implique une importante diminution des recettes, qui va donc sensiblement influencer les comptes des années prochaines.

Si la situation était vraiment catastrophique, la responsabilité politique du Parlement et du gouvernement aurait dû consister à proposer des correctifs au niveau fiscal pour corriger les injustices, mais cette proposition aurait dû être faite d'une façon neutre du point de vue des recettes – mais ce n'est pas le sujet aujourd'hui.

Si une intervention est nécessaire, je ne peux pas cacher mes doutes, voire ma déception, au sujet du programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003 qui nous est soumis aujourd'hui. Mes objections sont de nature juridique, économique et politique.

Je crois que l'on doit un peu se défendre de ce climat de pensée unique qui est en train de voir le jour sur ce sujet. Il n'y a pas qu'une méthode pour assainir les finances, et ceux qui ne sont pas tout à fait d'accord avec ce programme ne sont pas nécessairement ceux qui veulent un Etat avec des finances qui ne sont pas gérées de façon correcte.

Je commence par les objections de nature juridique, bien que je reconnaisse qu'elles ne sont pas les plus importantes, néanmoins je pense qu'il y a des règles qui doivent être respectées. On prévoit dans ce programme une série de révisions de lois fédérales. On le prévoit dans un acte législatif soumis à référendum. Révisions de lois fédérales, c'est légitime; on peut néanmoins se demander si l'unité de la matière est respectée. Le doute, et le doute sérieux, est pour le moins permis. Ce qui est plus grave, c'est que dans ce même acte législatif, on fixe de nombreuses rubriques budgétaires pour les trois prochaines années. En d'autres termes, nous menons aujourd'hui un débat budgétaire partiel qui concerne différentes rubriques pour les trois prochaines années. On le fait «sous le sceau» du référendum et avec la bénédiction directe ou indirecte – on verra ce qui se passera – du peuple qui, soit tacitement, soit expressément, approuvera cet acte législatif.

Force est de constater que cette méthode n'est pas du tout conforme à la constitution. La constitution dit clairement que c'est le Parlement qui est exclusivement compétent en matière budgétaire, et la même constitution établit le principe de l'annualité du budget. Donc, il faut être tout à fait conscients que ce que nous décidons aujourd'hui pour toutes ces rubriques budgétaires est tout au plus un souhait et un engagement moral. Nous ne sommes aucunement habilités à lier le Parlement pour les prochaines années. Ce n'est pas très correct de faire entériner par le peuple des décisions qui ne sont pas de sa compétence et qui n'ont pas la force juridique de lier le Parlement.

Une autre objection – elle a déjà été faite – concerne la méthode de travail du Parlement, les modalités auxquelles nous avons été soumis pour accomplir ce programme de travail. C'est une méthode singulière et sous de nombreux aspects inacceptable. On a violé le principe du bicamérisme, deux commissions des deux Chambres ayant siégé presque en même temps, et nous avons été mis dans la situation d'accepter ou de rejeter ce principe; mais nous n'avons pas vraiment pu discuter, on n'a pas pu vraiment nous informer à fond sur la portée des décisions que nous étions appelés à prendre. Je regrette de le dire, cela ne me paraît pas tout à fait sérieux.

Objections de nature économique: il est indiscutable qu'une des causes de la situation financière déplorable des finan-

ces de la Confédération est due à la conjoncture économique, à l'absence de croissance que nous connaissons depuis désormais de nombreuses années. Le chômage est en augmentation et ce qui me paraît tout aussi grave, c'est une espèce de dépression psychologique que nous connaissons dans le pays, dépression qui a pour effet de décourager la consommation. Avec ce programme d'allègement, je crois que nous allons accentuer cette dépression psychologique. Pourquoi? Parce que nous coupons massivement dans les investissements. Les coupes projetées ne sont pas de véritables économies, mais résultent d'une vision purement comptable et non pas d'une vision économique à moyen et à long terme. On peut tout au plus parler de création de dettes occultes. Pourquoi? Parce qu'il ne s'agit pas de renoncer à n'importe quels investissements. On renonce à des investissements que le gouvernement lui-même estimait encore nécessaires au mois de septembre dernier, vu que ces investissements étaient expressément prévus dans le plan financier. Ce sont des investissements qui ont déjà été formellement promis aux différentes régions du pays, dont les projets sont prêts à être exécutés. Ce sont donc des investissements qui sont nécessaires, et ils sont nécessaires aussi pour créer une infrastructure nécessaire pour garantir la croissance économique des prochaines années.

Une des causes – j'en suis personnellement persuadé – des problèmes économiques de notre pays, ce sont les prix. Notre pays connaît des prix vraiment trop hauts. Au début de l'été, le SECO – en rendant un grand service au tourisme suisse parce que c'était une invitation, pratiquement, à aller passer ses vacances à l'étranger – a fait une comparaison des prix des prestations qui constituent l'offre touristique dans les différents pays d'Europe. On a comparé le salaire en matière touristique, les prix de l'énergie et les prix des denrées alimentaires. Le coût du travail en Suisse dans le domaine touristique est de 31 pour cent supérieur à ce qu'il est en Autriche, de 45 pour cent supérieur en ce qui concerne l'énergie et jusqu'à 50 pour cent supérieur en ce qui concerne les denrées alimentaires. Ce sont des prix qui sont imposés aux opérateurs touristiques, donc il ne faut pas se plaindre si en Suisse les prestations touristiques sont plus chères. Or, j'aurais aimé que le SECO ne se limite pas seulement à publier ces chiffres – ce qui est un marketing négatif remarquable –, mais qu'il annonce aussi quelles sont véritablement les intentions, le programme de gouvernement pour lutter à fond contre ces prix élevés. Je crois que dans l'ordre des priorités, avant même de lancer des programmes de coupes budgétaires, on devrait mettre la priorité sur la lutte contre ce niveau tout à fait exagéré des prix.

J'en viens aux objections de nature politique. C'est indiscutablement l'aspect le plus inquiétant et celui que j'ai le plus de peine à accepter. Nous avons fait preuve de peu de sérieux, face à une situation financière difficile, grave, je l'admets, en votant un paquet fiscal au mois de juin et en attendant le mois de septembre pour traiter le programme d'allègement du budget de la Confédération. Si nous avions fait un travail véritablement sérieux, nous aurions dû pour le moins examiner ces deux aspects ensemble. Je crois que c'est ce que n'importe quel père de famille responsable aurait fait, et c'est ce que nous aurions dû faire pour être crédibles et sérieux: avoir une vision globale de l'intervention en matière fiscale et en particulier d'allègement financier. On ne l'a pas fait, on a même saisi l'occasion au mois de juin pour faire des cadeaux fiscaux à ceux qui sont déjà nantis dans la société, et aujourd'hui nous sommes amenés à faire des coupes par exemple dans le domaine des institutions pour handicapés. Et ça, je le regrette, je n'arrive pas à l'accepter. Je sais, on me dira: «Pour les institutions pour handicapés, de toute façon, il y a encore une croissance.» C'est vrai, mais les institutions pour handicapés sont confrontées à la croissance des coûts de la santé, et ceux-ci sont pour eux absolument inévitables. D'ailleurs, dans le plan financier de l'année dernière, on prévoyait une certaine croissance qui, aujourd'hui, avec ce plan d'allègement des finances, est revue vers le bas, ce qui requerra ou l'intervention des cantons, ou une baisse de la qualité. Alors, je crois qu'il ne faut

pas être d'une formation politique particulière pour être choqué par cette attitude qui consiste à faire au mois de juin des cadeaux à ceux qui ont déjà pas mal de chance et de privilèges dans la société et à se montrer aujourd'hui particulièrement sévères et rigoureux envers ceux qui ont moins de chance et de possibilités.

Le leitmotiv de ce plan d'allègement a été la symétrie des sacrifices. Moralement, c'est peut-être un beau principe – il a probablement même un fondement religieux dans la culture judéo-chrétienne –, mais il faut bien dire que c'est la négation de la politique. La symétrie des sacrifices, en d'autres termes, c'est le principe de la tondeuse. Et ce principe, à mon avis, c'est l'aveu de l'impuissance politique, de l'incapacité d'établir des priorités et d'établir un ordre d'intervention selon les nécessités et les objectifs à moyen et à long terme. Cette symétrie des sacrifices souligne une fois de plus la logique qu'il y a dans l'administration fédérale. Celle-ci n'est nullement une unité, c'est un groupe d'offices fédéraux; et ceux qui commencent à bien connaître la Confédération ont pu voir aussi dans ce programme à quel point certains offices fédéraux sont puissants, à quel point certains sont malins et savent sortir à chaque fois leur épingle du jeu.

On peut me demander: «Que faire si le principe de la tondeuse n'est pas appliqué?» Je crois que nous devrions employer toute notre énergie, y compris celle que nous avons investie au mois d'août, pour affronter les révisions structurelles. On parle de la péréquation financière depuis maintenant douze ou treize ans. C'est une réforme qu'il faudrait affronter et qu'on aurait déjà dû entreprendre. Ce n'est pas un reproche que je fais au ministre des finances, c'est un constat qui concerne toute la classe politique. Cette réforme est absolument nécessaire pour pouvoir envisager l'avenir, et l'avenir financier aussi, avec plus de transparence et d'efficacité. On parle de formation et de recherche. On se donne bonne conscience en sollicitant l'augmentation des crédits pour la formation et la recherche. Ainsi, on peut se présenter comme étant favorable à ce domaine, comme si on ne savait pas que, dans ce domaine, il y a un fédéralisme qui coûte énormément et qui implique toutes sortes de doublons. Et nous devrions aussi employer toute notre énergie à affronter le domaine social, qui est le véritable domaine qui aujourd'hui explose et pour lequel nous devons trouver de toute urgence des solutions.

Je crains que ce programme d'allègement ne soit qu'une aspirine qui calme la douleur et qui fait aussi qu'on renvoie toujours les interventions les plus importantes, qui sont justement celles dans les secteurs que je viens de citer. En fait, je crois que ce programme d'allègement est en réalité un appel dramatique en faveur d'une autre façon de gouverner le pays. J'ai la conviction que nous avons besoin d'un gouvernement et d'une majorité parlementaire qui puissent s'identifier dans un programme de législation avec des objectifs et des priorités précises. Je crois qu'on ne peut plus continuer à naviguer à vue comme nous l'avons fait ces dernières années.

En conclusion, je me trouve devant le dilemme posé par la proposition de renvoi de minorité. Elle a toute ma sympathie, mais je suis parfaitement conscient du fait qu'elle est inutile. Donc je m'abstiendrai au vote.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich mag ein Illusionist sein, aber ich lasse mich nicht vom Glauben abbringen, dass es über alle ideologischen Grenzen hinweg Grundsätze geben muss, die wir mit einiger Evidenz als richtig beurteilen müssen. Ich beschränke mich in meinem Votum auf diesen einen Punkt: Warum trachten wir überhaupt danach, eine Sanierung des Bundeshaushaltes anzustrengen? Warum sind wir der Überzeugung, dass das Ausgabenwachstum gebremst werden muss?

Ich muss Sie nun mit einigen Zahlen langweilen, die aber notwendig sind, um Ihnen meine Überlegungen plausibel zu machen. Die Schweiz hat grössere Ausgabenbereiche. Ich habe mir die Mühe genommen zu überlegen, wo wir überhaupt im internationalen Vergleich stehen. Wenn wir im Be-

reich Bildung, im dritten Sektor, also bei Fachhochschulen und Hochschulen, die massgebenden Statistiken anschauen, resultiert folgendes Ergebnis: Kaufkraftbereinigt – ich wiederhole: kaufkraftbereinigt! – gibt die Schweiz für einen Studenten pro Jahr 17 997 Dollar aus; in Deutschland sind es 10 393 Dollar, also rund 7000 Dollar weniger; in Frankreich sind es 7800 Dollar, und im Schnitt der OECD sind es 9250 Dollar. Kaufkraftbereinigt kostet uns ein Student das Doppelte dessen, was der Durchschnitt der OECD ist. Das zweite Beispiel betrifft die soziale Sicherheit: Ebenfalls kaufkraftbereinigt gibt die Schweiz für die soziale Sicherheit mehr aus als beispielsweise Schweden und Deutschland! Eine für uns auf den ersten Blick völlig unverständliche Erkenntnis angesichts dessen, dass wir die Sozialstaaten Deutschland und Schweden als das diesbezügliche Muster aller Dinge ansehen. Wir geben aber kaufkraftbereinigt mehr aus!

Zum Landwirtschaftsbereich: Wenn wir den Produktionswert der Landwirtschaft – das ist grob gesagt das Einkommen des einzelnen Landwirtes – ansehen, beträgt der Anteil der Subventionen in der Schweiz hieran 69 Prozent. In der EU sind es 35 Prozent, in der OECD 31 Prozent und in den USA 21 Prozent.

Indem ich diese Zahlen nenne, will ich das nicht vorab kritisieren, sondern ich stelle einfach fest, dass wir in der Schweiz einen Wohlstand haben, der es uns erlaubt, überhaupt in dieser Höhe staatliche Leistungen erbringen zu können. Die zentrale Frage, die sich uns allen stellen muss, ist folgende: Was müssen wir machen, um diesen Wohlstand zu erhalten?

Hier wiederum einige Zahlen, die ich übrigens einer Broschüre des Bauernverbandes entnommen habe: Die Arbeitsproduktivität – welcher Begriff in der Nähe der Wertschöpfung liegt – eines Landwirtes liegt bei 35 000 Franken, in der Gastronomie liegt er bei 44 000 Franken, im Baugewerbe bei 74 000 Franken, in der Industrie im Durchschnitt bei 106 000 Franken, wobei die chemische Industrie mit 219 000 Franken obenaus schwingt, und im Bankgewerbe bei 274 000 Franken pro Jahr.

Ich sagte, dass wir einen wahnsinnig hohen Wohlstand in der Schweiz haben; das ist gut so. Der Wohlstand aber wird in den arbeitsproduktiven Bereichen generiert. Ich sage ja nicht, dass wir alle in Bereichen mit einer hohen Arbeitsproduktivität tätig sein müssen, aber wir müssen in unserem Staate alles tun, damit die Branchen, welche diesen hohen Wertschöpfungsgrad haben und welche auch einen Grosseil der Steuern und Abgaben erbringen, erhalten werden.

Nun fällt auf, dass diese wertschöpfungsintensiven Branchen intensiv im Auslandsgeschäft engagiert sind, mit anderen Worten: Die Binnenwirtschaft ist für unser Auskommen zwar wahnsinnig wichtig, das werde ich nie abstreiten. Unseren Wohlstand aber verdanken wir der starken Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Ausland.

Was wir tun müssen – da meine ich, sollte über alle ideologischen Grenzen hinweg Einigkeit bestehen –: Wir dürfen nichts, aber auch gar nichts tun, was unsere internationale Konkurrenzfähigkeit und unseren Standort beeinträchtigt. Ich bin mir vollständig im Klaren darüber, dass es für diese internationale Konkurrenzfähigkeit verschiedene Dinge braucht. Aber es ist empirisch erwiesen – Sie haben das aufgrund eigener Erfahrungen wahrscheinlich auch erlebt –, dass eine niedrige Steuerbelastung und ein gesunder Haushalt fundamentale Voraussetzungen dafür sind, dass wir die internationale Konkurrenzfähigkeit erhalten können. Wir haben in der Schweiz Standortnachteile, wir liegen nicht am Meer, wir haben keine Rohstoffe usw. Wir müssen hinsichtlich unserer Stabilität dafür besorgt sein, dass wir tiefere Steuern als unsere Konkurrenzländer in Europa haben, dass unser Haushalt gesünder ist als derjenige in vergleichbaren Staaten Europas. Dies ist der zentrale Kern, warum wir nicht darum herumkommen, das Ausgabenwachstum in einer Art und Weise zu bremsen, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt erhalten. Wir können Ausgaben tätigen – für jede Ausgabe lässt sich eine vernünftige Begründung geben. Es wird immer wieder die Binneninvestition, der Binnenkonsum

genannt – einverstanden! Aber wir können diese Ausgaben nur in einem Umfang tätigen, welcher nicht zur Folge hat, dass sich unsere internationale Standortqualität verringert. Wir können uns ein, zwei, drei, vier oder fünf Jahre lang weiter verschulden, wir können Ausgaben machen, so viel wir wollen: Irgendwann kommt der Zeitpunkt, in dem das ganze Kartenhaus zusammenbricht. Es ist unsere Aufgabe, diesen Zeitpunkt gar nie kommen zu lassen. Wir dürfen nicht jene Fehler machen, die z. B. in Deutschland gemacht wurden. Ich glaube, dass wir es in der Schweiz verstanden haben, die Weichen rechtzeitig so zu stellen, dass wir uns unser Grab nicht selbst schaufeln bzw. unseren Wohlstand nicht selbst wegschaffen.

Wie sieht die Situation aus? Alle bürgerlichen Parteien sind mit diesem Prinzip in dem Sinne einverstanden, dass sie sagen: Es gibt in absehbarer Zukunft keine zusätzlichen Steuern und Abgaben. Es haben alle Parteien gesagt: Die Schuldenbremse ist etwas Richtiges, etwas Notwendiges; das Volk hat dies in hohem Masse akzeptiert. Man muss nur eins und eins zusammenzählen. Keine zusätzlichen Steuern und Schuldenbremse heisst: Bremsung des Wachstums. Es ist auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes, in unangenehmen Angelegenheiten zu diesen ganz banalen Wahrheiten zu stehen.

In dieser Situation kommt dem Ständerat eine ganz besondere Bedeutung zu. Wenn es uns nicht gelingt, das Entlastungsprogramm so durchzubringen, dass es kostenmässig dem entspricht, was uns der Bundesrat vorschlägt, bin ich absolut sicher, dass dann eine Ausuferung der ganzen Übung erfolgen wird. Das können und dürfen wir uns nicht erlauben, persönliche Prioritäten hin oder her.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen, wie sie Ihnen von der Kommission unterbreitet werden, möglichst integral zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS): Pendant de nombreuses années, la Suisse a été citée en exemple pour son dynamisme économique, la qualité de ses produits, la beauté de ses sites, sa démocratie ou l'état de ses finances. Ce temps-là est malheureusement révolu.

Notre pays est rentré dans le rang. Depuis 1990, son endettement a triplé, passant de 40 à 120 milliards de francs. Les recettes fiscales diminuent à cause de la conjoncture défavorable. En 2003, vraisemblablement, près de 3 milliards de francs vont manquer dans la caisse fédérale. La population vieillit. La natalité est l'une des plus faibles du monde. L'avenir des assurances sociales nécessite soit de nouvelles recettes, soit une réduction des prestations. Les caisses de pension – nous avons eu l'occasion de le voir – ont non seulement épuisé leurs réserves, mais ont encore entamé parfois leur fortune. D'ailleurs, la Confédération a dû recapitaliser sa propre caisse de pension ainsi que celle des entreprises publiques. Nos mythes disparaissent ou font l'objet de convoitise de la part d'acquéreurs étrangers à l'instar de Swiss, de nos banques, de nos industries, de nos assurances. Les accords de l'OMC, les directives européennes, les accords bilatéraux influencent, qu'on le veuille ou non, nos lois, notre comportement vis-à-vis de l'extérieur. Nous constatons aujourd'hui que nous ne sommes plus maîtres de la situation et que nous dépendons de plus en plus des décisions qui sont prises à l'extérieur de nos frontières.

Mais ce qui nous inquiète encore plus, c'est que depuis dix ans, la Suisse est en panne de croissance. L'explosion des déficits publics, la quote-part fiscale inquiètent les futurs investisseurs. La Suisse, qui était traditionnellement attractive, ne saurait dès lors laisser aux générations futures une dette qu'elle a accumulée en dépit d'un contexte qui était plutôt favorable. La Confédération n'aura, si on continue de la sorte, bientôt plus de marge de manoeuvre pour garantir la cohésion sociale et nationale, pour réduire les disparités au sein de la population et du pays, pour favoriser la prospérité commune, pour assurer le service public ou pour promouvoir une certaine égalité des chances dans le pays. Enfin un Etat endetté, tout le monde le sait, est un Etat qui finit par être anti-social.

Dès lors, conformément au mandat constitutionnel sur le frein aux dépenses, nous sommes contraints – j'allais dire à l'insu de notre plein gré – d'équilibrer les recettes avec les dépenses sur une période de quatre ans. C'est donc aujourd'hui à un exercice douloureux, fastidieux, d'automutilation auquel nous sommes conviés. La commission a recherché un compromis basé sur les quelques paramètres suivants.

La priorité doit être donnée à la réduction des frais de fonctionnement et non pas aux investissements, afin de ne pas entraver la croissance. Tout ce qui contribue à freiner la prospérité doit être combattu. Nous pensons en particulier à la bureaucratie qui frappe les PME, pourvoyeuses de plus de 80 pour cent des emplois, donc productrices de richesse dans le pays; aux études alibis, qui sont destinées à nourrir le copinage; aux dépenses somptuaires; aux normes de standard trop élevées dans le pays; au perfectionnisme; aux doublons; à l'acharnement procédurier. Pour nous il sera indispensable de prolonger la réforme structurelle en cours pour limiter les dépenses. Chaque secteur doit accepter la symétrie des sacrifices. Aucun domaine n'est tabou a priori, et bien sûr nous ne devons pas profiter de cet exercice pour reporter des charges sur les cantons. L'avenir du pays dépend pour le surplus de la qualité de l'enseignement, de la formation et de la recherche.

Très rapidement, la commission est arrivée à la conclusion que le Parlement ne peut pas ne pas prendre ses responsabilités sur le plan politique et qu'il lui appartient de montrer la direction, d'orienter les dépenses, d'indiquer quelles sont les priorités, parce que le Conseil fédéral tout seul est soumis actuellement à une pression insupportable, pression qui provient d'ailleurs également de certains technocrates jaloux de leurs prérogatives et qui s'épanchent dans la presse de boulevard pour dénoncer tous les méfaits de ce programme d'économies, tant il est vrai qu'ils ont été habitués pendant des années à pratiquer l'autoalimentation et à évoluer sans aucun ordre venant d'en haut. C'est pourquoi nous avons proposé en commission – j'allais dire en désespoir de cause – une espèce de «package» que nous avons d'ailleurs soumis au Conseil fédéral en lui demandant simplement de le corriger. Ce «package» est forcément arbitraire, car quel homme politique pourrait être content de pratiquer un exercice d'autodiscipline, quand on sait que dépenser est beaucoup plus facile qu'économiser et que c'est surtout plus porteur à l'approche d'échéances électorales?

C'est donc à contrecœur que ce paquet d'économies vous est soumis, ce paquet qui nous fait mal parce que aucune mesure d'économie n'est en soi justifiée. Mais nous avons cette responsabilité de prendre des mesures pendant qu'il en est encore temps parce que vraisemblablement, nous serons amenés dans le futur à discuter d'un autre paquet qui sera tout aussi douloureux, à savoir celui qui concernera une augmentation des recettes préjudiciable précisément à la relance économique.

Je vous invite dès lors à entrer en matière parce que c'est notre devoir de redresser des finances, comme c'est notre devoir de respecter le frein à l'endettement, comme c'est notre devoir de réformer les institutions, de réformer la péréquation financière et de restructurer l'administration.

Hofmann Hans (V, ZH): Das vorliegende Entlastungsprogramm ist sicher zu begrüßen. Es ist höchste Zeit, dass wir damit beginnen, unseren Staatshaushalt durch Massnahmen auf der Ausgabenseite zu sanieren. Landläufig wird von einem Sparpaket gesprochen. Ich bin froh, dass die offizielle Bezeichnung nicht so lautet, denn ein Sparpaket ist dies bei weitem nicht. Es ist ein Entlastungsprogramm, und wie der Name eigentlich schon zum Ausdruck bringt, entlastet man sich, indem man zu einem rechten Teil andere belastet. Ich denke da vor allem an die Kantone und Gemeinden: Das ist nicht gespart, sondern einfach abgewälzt. Oder der Bund entlastet sich auch, indem er absolut notwendige Investitionen verzögert oder hinausschiebt, womit man letztlich nichts spart – das wissen wir alle –, sondern nur momentan etwas entlastet, was jedoch insgesamt zu Mehrkosten führt. Ein

echtes Entlastungsprogramm müsste im Investitionsbereich eine Verzichtplanung enthalten, nicht bloss eine Verschiebungs- oder Verzögerungsplanung. Auf Wunschbedarf müssen wir heute verzichten, denn das können wir uns schlicht und einfach nicht mehr leisten.

Es gibt sie, diese Verzicht- und Redimensionierungsmöglichkeiten im Investitionsbereich. Dazu ein Beispiel aus dem Kanton Zürich: Heute wollen wir durch den Zimmerberg im Abstand von weniger als 10 Kilometern zwei neue Eisenbahntunnel bauen, die auf der Südseite am gleichen Ort herauskommen. Nach der Inbetriebnahme des Doppelspurtunnels von Zürich nach Thalwil würde es wohl für sehr lange Zeit genügen, den heute bestehenden, kurzen Einspurtunnel auf zwei Spuren auszubauen und damit auf den Zimmerbergtunnel für lange Zeit und auf den Hirzeltunnel ganz zu verzichten. Das, Herr Bundesrat, wäre dann echt gespart. Es gäbe auch noch andere Beispiele in anderen Kantonen und in weiteren Investitionsbereichen, wo wir heute den Mut haben müssten, uns auf das Notwendige, auf das Machbare zu beschränken und auf das Wünschbare definitiv zu verzichten.

Neben einer Verzichtplanung im Investitionsbereich gehört zu einem echten Sparprogramm vor allem eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Mit dem vorliegenden Entlastungsprogramm schneiden wir lediglich da und dort etwas ab, aber wir lösen keines der anstehenden strukturellen Probleme. Es ist deshalb unabdingbar, dass auf dieses Entlastungsprogramm ein echtes Sparprogramm folgt, welches die Probleme von der strukturellen Seite her anpackt.

Jede Aufgabe, die der Bund wahrnimmt, muss nach einem einheitlichen Konzept überprüft und gründlich hinterfragt werden. Erste Frage: Muss der Bund diese Aufgabe überhaupt wahrnehmen? Muss er sie selbst wahrnehmen, kann das nicht jemand anders genauso gut und kostengünstiger tun? Handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, oder gibt es andere Gründe – nicht nur gesetzliche, Gesetze kann man ändern –, deretwegen eine Aufgabe zwingend durch den Bund wahrgenommen werden muss? Wenn ja, muss man sich die zweite Frage stellen: Kann die Aufgabe durch die Verwaltung nicht auf andere Weise – einfacher, effizienter und damit kostengünstiger – erbracht werden? Wenn diese Fragen professionell und umfassend geprüft werden, bin ich sicher, dass auf eine ganze Reihe von Aufgaben verzichtet werden könnte und dass viele Leistungen auch anders, nämlich einfacher und kostengünstiger, erbracht werden könnten.

Ein solches Unterfangen kann man allerdings nicht mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe an die Hand nehmen. Da schaut mit Sicherheit nichts heraus. Denn als Resultat erwartet man ja Aufgabenverzicht und Leistungsabbau, und das heisst natürlich auch Stellenabbau. Aus absolut verständlichen Gründen ist wohl kaum jemand bereit, seine eigene Aufgabe infrage zu stellen und damit seine Arbeitsstelle wegzurationalisieren. Die Verwaltung hat sicher mitzuhelfen, aber ein solches Projekt muss von aussen stehenden Fachleuten professionell geführt und straff durchgezogen werden.

Erst über das fertige Resultat haben dann der Bundesrat und, wo nötig, das Parlament zu entscheiden. Erst dann darf die Politik überhaupt ins Spiel kommen. Es ist durchaus möglich, dass dann aus politischen Gründen Kompromisse geschlossen werden und dass das eine oder andere nicht so herauskommt, wie es die Experten vorgeschlagen haben, denn diese haben die Politik beiseite zu lassen. Die Experten dürfen sich nur an sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien und an Kriterien der Effizienz orientieren.

Herr Bundesrat, ich möchte Sie dringend bitten, noch ein Projekt für eine umfassende – nicht nur eine punktuelle – Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu starten. Denn nur eine solche führt zur Entschlackung des Staatsapparates, zu den notwendigen strukturellen Veränderungen, zu effektiven und nachhaltigen Einsparungen und damit letztlich zur dringend und zwingend notwendigen Sanierung des Bundeshaushalts.

Unter der Voraussetzung, dass das vorliegende Entlastungsprogramm wirklich nur einen ersten Schritt darstellt und dass ein echtes Sparprogramm nachfolgen wird, bin ich für Eintreten auf die Vorlage und gegen den Rückweisungsantrag.

Berger Michèle (R, NE): J'interviens pour vous faire part d'une grande inquiétude dans ce débat hautement politique. Je soutiens pleinement la démarche du Conseil fédéral qui, répondant aux exigences du frein à l'endettement, met en place des mesures d'économie. Je soutiens la démarche et je soutiens l'objectif financier fixé qui consiste à économiser 3,3 milliards de francs.

Cependant, je dois dire que je regrette vivement que, parmi ce paquet, certaines mesures touchent de plein fouet les cantons par des reports de charges importants. Même si certains disent que chacun doit faire sa part (en allemand: «die Opfersymmetrie»), comme l'ont souligné tout à l'heure MM. Marty et Pfisterer, je considère que chacun doit, certes, faire sa part, mais en ce qui concerne les éléments financiers qu'il maîtrise. Or des reports de charges sur les cantons ne répondent pas forcément à ce critère, car ceux-ci peuvent être appelés à assumer certaines tâches que la Confédération leur impose en vertu de sa législation, mais qu'elle refuse de financer ou bien qu'à court ou à moyen terme elle ne financera plus autant. Les cantons ont, dès lors, à faire face à des dépenses liées, qu'ils ne maîtrisent pas, mais doivent pourtant assumer financièrement. M. Marty a parlé tout à l'heure, par exemple, des institutions pour handicapés, je n'y reviendrai pas. On peut naturellement leur ajouter le secteur de la formation.

La pression accrue sur les finances des cantons est pour moi une vraie source d'inquiétude. Un trop grand pas dans cette direction et c'est la raison d'être de notre système fédéral que l'on remet en cause. Car tous les cantons le disent: non seulement la Confédération ne cesse d'augmenter les exigences envers eux, mais encore elle ne cesse de leur imposer de nouvelles tâches, de nouvelles dépenses et de leur diminuer certains subsides. En outre, et c'est peut-être encore plus déstabilisant, la Confédération est devenue pour les autorités cantonales assez largement imprévisible. Des subsides qu'on avait calculés à un montant défini sont soudain drastiquement diminués alors que les engagements sont déjà pris dans les cantons, et justement sur la base des subsides promis. Ainsi, et parfois presque d'un jour à l'autre, le financement vient à manquer.

Le Conseil fédéral et notre Parlement sont tous deux responsables de cet état de fait, j'en conviens. Le Parlement a parfois tendance à faire certaines promesses avant de se rétracter faute de moyens. L'exemple des subventions pour inciter à la création de crèches est à cet égard typique, tant le montant du financement fédéral a fait le yo-yo ces derniers mois. Cette imprévisibilité met les autorités cantonales et communales dans une situation d'insécurité et ne leur permet donc plus de remplir leur mission dans des conditions acceptables.

Encore une fois, que les Chambres fédérales modifient des taux de subvention ou qu'elles réorganisent les flux financiers, cela se conçoit. Ce qui ne peut guère se concevoir, c'est que les décisions de ce type se prennent dans une telle urgence qu'elles rendent presque illusoire toute planification crédible pour les autorités de niveau inférieur. A mon sens, la Confédération doit donc, d'une part, réformer son appareil administratif et sa gestion afin de trouver des sources d'économies structurelles et, d'autre part, planifier des modifications de flux financiers qui puissent être légitimes. Ces réformes doivent être soumises à la consultation des cantons et doivent être planifiées, si elles sont jugées opportunes, à moyen terme. Les deux aspects doivent donc être clairement distingués et faire l'objet d'un rythme de travail différent, ceci afin que la politique de la Confédération retrouve une certaine cohérence et une certaine prévisibilité.

Je tenais à exprimer cette grande inquiétude. Cette question, qui est finalement rien de moins que celle de la nature

du lien confédéral, est à mes yeux un des défis majeurs de la prochaine législature. Saurons-nous y répondre? Je l'espère pour l'avenir de nos institutions.

Je vous demande également d'entrer en matière et de rejeter la proposition de renvoi de cet objet au Conseil fédéral.

Lombardi Filippo (C, TI): Chi mi ha preceduto, salvo coloro che propongono di non entrare in materia, vi ha detto che l'esercizio che stiamo facendo è doloroso ma inevitabile. Credo anch'io che sia inevitabile se vogliamo rispettare la volontà popolare chiaramente espressa nella famosa votazione sul freno all'indebitamento. Il popolo vuole che si contenga e che si limiti la spesa federale o in ogni caso la sua crescita. Non era però inevitabile arrivare a questo esercizio nelle condizioni in cui siamo arrivati e che sono state denunciate anche da parecchi colleghi. Credo che il crollo delle entrate fiscali a seguito del crollo delle borse e della recessione economica era prevedibile almeno un anno prima di quando si è cominciato a parlarne seriamente.

Negli ultimi anni l'aumento della spesa pubblica a livello federale è stato ancora una volta nettamente superiore alla crescita dell'economia e del prodotto interno lordo. Se è vero che «gouverner, c'est prévoir», si poteva e si doveva dunque intervenire prima. Un solo esempio. In questo programma di alleggerimento il Consiglio federale ci propone coraggiosamente di ridurre di ben 600 unità gli impieghi federali nel giro dei prossimi tre anni. Negli ultimi tre anni, però, questi impieghi sono stati aumentati di oltre 3000 unità. Quindi, il grande sacrificio che ci verrà chiesto rappresenta meno di un quinto dell'aumento degli ultimi tre anni. Ecco quindi che, a mio avviso, si denota una certa incapacità di prevedere per tempo e di frenare per tempo quello che stava succedendo imponendoci poi di correre ai ripari all'ultimo momento con un esercizio che, come giustamente è stato detto, violava le regole di funzionamento di un sistema bicamerale come il nostro e che soprattutto non ha concesso a nessuno di fare una riflessione ponderata sulle scelte che si stavano facendo e sulle priorità che andavano rispettate e salvate.

A mio avviso non è stato possibile procedere ad una consultazione seria degli uffici e dei dipartimenti federali, per cui abbiamo sul tavolo delle proposte che allo stesso interno dell'amministrazione creano non poco stridor di denti e non poche difficoltà fra uffici federali in concorrenza fra di loro. Non è stato possibile consultare in modo serio i cantoni e così si contribuisce al malcontento che questi cantoni stanno sempre più chiaramente esprimendo attraverso la loro conferenza dei governi e attraverso il referendum che lanceranno contro il pacchetto fiscale. Non è stato possibile dare al Parlamento la possibilità di valutare e decidere appieno le misure che adesso siamo costretti a votare in fretta e furia senza la convinzione di aver fatto veramente le scelte migliori.

Due ulteriori problemi si verificano, a mio avviso, in questo programma di alleggerimento: il primo è che, una volta ancora e perché è più facile fare così, sono colpiti soprattutto gli investimenti, molto di più che non la spesa corrente. Sappiamo che è difficile frenare la spesa corrente, è molto più facile decidere di rinviare gli investimenti che sarebbero importanti per lo sviluppo del nostro paese nei prossimi anni. Così facendo si contribuisce a maggior ragione ad avere un effetto deflazionistico o comunque depressivo sull'economia privata e sulle finanze a tutti i livelli. Il secondo problema di questo pacchetto è che la Confederazione rinuncia più volentieri a dei trasferimenti e dei sussidi verso i cantoni e verso gli altri enti che non alle proprie spese, per cui il pacchetto si concretizza poi in misure che penalizzano soprattutto i cantoni e mettono in difficoltà, una volta ancora, quella famosa politica regionale di cui tanto si parla e per la quale così poco si fa.

Credo dunque che se l'esercizio rimane inevitabile – ed io non seguirò chi propone di non entrare in materia – questo esercizio ci dovrebbe però almeno insegnare qualcosa, e cioè a ragionare in termini diversi ed a preparare in modo diverso il governo del paese attraverso il bilancio. Io spero vi

vamente che nella prossima legislatura Consiglio federale e Parlamento riusciranno a dar prova di maggiore serietà e di maggiore lungimiranza rispetto a quanto abbiamo visto con questo esercizio affrettato che, a mio avviso, rimane non convincente.

Ciò malgrado voterò l'entrata in materia.

Béguelin Michel (S, VD): Brièvement, j'aborde trois points:

1. Le premier concerne la célèbre consultation populaire du 2 décembre 2001. Plusieurs préopinants y ont fait référence: 84 pour cent du peuple a dit oui au frein à l'endettement. J'aimerais un peu nuancer ce triomphe. Je vous rappelle un fait: quinze jours auparavant, dans le cas Swissair, le pouvoir politique avait octroyé un crédit de 2,1 milliards de francs pour sauver une compagnie privée. Tous les sondages de l'époque expliquent que cela s'est fait contre la volonté d'une majorité du peuple qui était particulièrement fâchée. Et quinze jours après, il y a eu le vote sur le frein à l'endettement. 84 pour cent, c'est aussi une marque de la méfiance du peuple à l'égard de la politique, j'aimerais qu'on garde cet élément à l'esprit.

2. Tout à l'heure notre collègue Schmid a évoqué la précipitation – justifiée selon lui – avec laquelle ce dossier est traité: simplement parce qu'il faut que le budget de la Confédération 2004 soit propre en ordre. Alors, certes, le budget de la Confédération 2004 sera propre en ordre. Mais qu'en est-il de celui des cantons, quand on ne sait pas les conséquences, les conséquences précises et concrètes, des mesures que nous sommes en train de prendre? Mme Berger a fort justement relevé cet aspect-là. Nous sommes la Chambre des cantons, il s'agirait quand même de mettre l'accent sur ce point. Si vous questionnez les responsables des finances des cantons, chaque fois l'incertitude est extrêmement grande et dans ces conditions-là, au niveau des cantons en tout cas, les budgets 2004 seront dans le brouillard, à la limite improvisés.

3. Notre pays est en pleine crise économique. Nous sommes la lanterne rouge des pays de l'OCDE en matière de croissance économique. La priorité absolue de notre pays devrait être de tout faire pour stimuler la croissance économique qui est le facteur clé de la solution au marasme des finances publiques. Et nous, aujourd'hui, nous discutons, selon une procédure d'urgence improvisée et problématique, d'un projet qui va aggraver la crise, selon les déclarations mêmes du Conseil fédéral. Les mesures prévues vont freiner encore plus la croissance économique, de 0,8 pour cent; nous allons créer 8000 chômeurs supplémentaires. Comme d'autres orateurs l'ont dit, tout cela est incohérent, indigne d'une vision politique, c'est n'importe quoi! C'est de la non-politique.

Je soutiens la proposition de minorité Gentil.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte Ihnen, lieber Herr Bundesrat Kaspar Villiger, zuerst einmal herzlich dafür danken, dass Sie es fertig gebracht haben, dem Parlament in kürzestmöglicher Zeit ein derartig anspruchsvolles Programm zu unterbreiten; das finde ich eine ganz starke Leistung. Hinter dieser starken Leistung steht ein Bundesrat, der sich trotz der Versäumnisse des Sommers 2002, als wir zeitweise in einer Ungewissheit über die volkswirtschaftliche Entwicklung standen, zusammengerauft hat und uns ein solches Programm und eine Opfersymmetrie präsentiert.

Ich muss leider meinem geschätzten Kollegen Dick Marty sagen: Was Sie da vorhin über die Kapitulation der Politik gegenüber einer Opfersymmetrie erzählt haben, ist Wolken-schieberei, reine philosophische Wolken-schieberei. Wir erleben hier in der realen Politik das Gegenteil, nämlich die hohe Kunst der Politik, die hohe Kunst der Konkordanz, die hohe Kunst des Zusammenführens von verschiedenen Interessen in ein ausserordentlich schwieriges Programm, und das trägt die Handschrift «Villiger». Er hat es immer wieder fertig gebracht, die Leute in solchen schwierigen Situationen auf eine Linie zu bringen.

Ich ersuche unseren Rat, jetzt dieser Linie zu folgen, und ich beantrage Ihnen, auf das Programm einzutreten, in allen

Fällen dem Bundesrat zu folgen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Das Programm ist programmatisch, das stimmt. Es hat in der Tat die Zeit gefehlt, um langfristige Probleme zu lösen. Herr Kollege Leuenberger hat Recht. Wir stehen davor, dass wir noch Hausaufgaben lösen müssen. Wir werden, ohne dass wir uns intensiv mit der Frage der künftigen Finanzierung der Sozialwerke auseinander setzen, nicht weiterkommen; da bin ich mit ihm einig. Aber das kann man in einem solchen Programm nicht machen. Dieses Programm ist, wenn man strukturell die Schulden beseitigen will, immer noch zu wenig weit gehend. Wir hätten noch einen Nachholbedarf von über 2 Milliarden Franken.

Sie fragen jetzt: Wo sind denn die Vorschläge? Ich antworte Ihnen, dass ich in der letzten Session einen solchen Vorschlag gemacht habe. Er liegt beim Bundesrat. Dieser hat ihn nicht beantwortet, und ich verstehe das. Denn er wollte wahrscheinlich zuerst einmal sehen, was jetzt hier geschieht, und er wollte mal die Temperatur nehmen, wie das Parlament mit dieser heiklen Situation umgeht. Aber ich empfehle Ihnen, in diesen Unterlagen einmal nachzuschauen, und dann können wir darüber diskutieren, wo Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Sie werfen auch die Frage auf, wie das mit dem Steuerpaket zu vereinbaren sei. Ich verstehe auch diese Frage, denke aber, dass wir hier drei ganz verschiedene Projekte gleichzeitig vorantreiben. Das erste Projekt, gewissermassen Budgetkosmetik, ist dieses Entlastungsprogramm, ein Programm notabene, das im Wesentlichen eigentlich nicht Sparen beinhaltet. Sparen würde nämlich bedeuten, dass man jemandem, der etwas besitzt, das wegnimmt; das ist hier ja weitestgehend nicht der Fall, sondern wir verlangsamten ja nur das Ausgabenwachstum. Das Zweite ist der neue Finanzausgleich. Das ist ein Strukturprogramm, das langfristig die Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen neu positioniert. Das Dritte ist das Steuerpaket. Beim Steuerpaket sind wir in einzelnen Teilen weit gegangen, das stimmt, Herr Kollege Leuenberger; aber unter dem Strich ist es ein Paket, das für die Mehrheit unseres Volkes Entlastungen bringt. Dieses Steuerpaket wird erst in einigen Jahren greifen. Wir haben nicht Jahre Zeit, sondern müssen jetzt hier ansetzen, um die Struktur des Bundeshaushaltes in den Griff zu bekommen.

Nun gibt es einige Gefahren, auf die ich zum Schluss aufmerksam machen möchte:

Die erste Gefahr kennen Sie: Wenn Sie einer vorankriechenden Schnecke zu nahe kommen, zieht sie sich zusammen. Wenn Sie eine Viertelstunde später dieselbe Schnecke wieder beobachten, kriecht sie munter wieder voran. Diese Gefahr besteht hier, weil sich das Programm über drei Jahre erstreckt – vernünftigerweise, muss ich sagen. Schon im Dezember dieses Jahres werden wir aber ein neues Parlament haben; ich garantiere Ihnen, dass dieses Parlament, wie wir, auch zum «Spendament» werden wird. Wir werden auch wieder Spenden machen und Ausgaben bewirken, und es wird mit der Schnecke wieder vorangehen, sie wird wieder frisch-fröhlich weiterkriechen. Vor dem habe ich Respekt, aber es lässt sich nicht verhindern, weil das Programm auf drei Jahre angelegt ist.

Eine zweite «Gefahr» für das Entlastungsprogramm, auf die Herr Marty aufmerksam gemacht hat – ich finde, dass es auch eine Chance ist –, besteht darin, dass die Budgethoheit des Parlamentes unangetastet bleibt. Wir haben also durchaus die Möglichkeit, auch abweichend von diesem Entlastungsprogramm, Zahlungskredite zu behandeln und künftig das Budget abzuwickeln. Ich möchte nicht, dass man den Eindruck hat, mit der heutigen Übung werde etwas zementiert, sondern es ist so, dass die Budgethoheit bestehen bleibt.

Eine letzte Gefahr ist das Aushebeln der Schuldenbremse. Verschiedene Redner haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schuldenbremse in der Bundesverfassung verankert ist, und wir sind gezwungen sind, uns an diese Vorschrift zu halten. Nun besteht die Gefahr, dass wir ab dem Jahr 2005, je nach Entwicklung der Volkswirtschaft,

die Schwierigkeit haben werden, die Anforderungen der Schuldenbremse zu erfüllen. Damit würde sie faktisch ausgehebelt. Die Einnahmenschätzungen, die das Departement für die Zukunft gemacht hat, sind meiner Meinung nach auch wieder etwas optimistisch ausgefallen, und ich würde diese Gefahr nicht unterschätzen.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass das, was wir hier heute behandeln, leider ein Minimalprogramm ist. Wir werden nicht darum herumkommen, dieses Programm anzureichern, und wir werden nicht darum herumkommen, diese Anreicherung dann thematisch zu machen und einzelne heisse Eisen anzupacken.

Ich weise nur noch auf einen Punkt hin, der mit dem Budget und der Staatsrechnung eigentlich wenig zu tun hat. Das ist die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowohl des Bundes wie der bundesnahen Betriebe. Da werden, je nach Entscheidungen, die jetzt anstehen, zweistellige Milliardenbeträge auf uns zukommen. Diese Ausgaben werden im Wesentlichen nicht über die Finanzrechnung fliessen, sondern sie werden direkt schuldenwirksam. Ich schliesse heute nicht mehr aus, dass sich die Schulden, die der Bund hat und die heute 122 Milliarden Franken betragen, Ende der kommenden Legislatur auf 150 Milliarden Franken belaufen werden. Dann können Sie sich einmal ausrechnen, was die Zinsen dafür kosten: Dann werden wir für die Zinsen mehr bezahlen als für die Armee; dann werden wir für die Zinsen mehr bezahlen als für die Landwirtschaft; dann werden wir für die Zinsen mehr bezahlen als für Forschung, Bildung und Entwicklung. Ja, wollen Sie das? Wollen wir das? Wollen wir jeden Tag 18 Millionen Franken auf die Banken tragen, nur um die Zinsen zu erbringen? Das – in der Art, wie es Kollege Schweiger sehr anschaulich gemacht hat – kann doch nicht die Zukunftsperspektive eines Landes sein!

Ich möchte abschliessend noch einmal Herrn Bundesrat Villiger für diese rasche und gründliche Arbeit, die hier geleistet wurde, danken und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auffordern, dem Bundesrat zu folgen. Wir werden es in der Zukunft nicht bereuen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zunächst möchte ich Ihnen – obwohl es bittere Medizin ist – für die an sich wohlwollende Aufnahme des Paketes danken. Ich glaube, es war eine gute Debatte, und sie hat auch gezeigt, wo die Probleme liegen. Ich nehme auch die kritischen Voten sehr ernst und werde versuchen, auf einige kurz einzugehen.

Herr Inderkum, Ihr Kommissionspräsident, hat uns und vor allem der Verwaltung für die Arbeit gedankt. Ich danke den Dank. Ich darf Ihnen als Chef sagen, dass die Verwaltung hier in kürzester Zeit eine unglaubliche Leistung erbracht hat, zusammen mit den anderen Departementen, und ich bin dafür dankbar. Ich mache auch etwas Unübliches: Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen, denn für sie war es bitterere Medizin als für den Finanzminister. Sie haben zum grössten Sparpaket oder Entlastungspaket der Geschichte – ich komme noch darauf, was Sparen ist und was nicht – Hand geboten, und dies in kurzer Zeit. Das fiel allen nicht so ganz leicht, und doch haben alle Hand dazu geboten. Ich rede jetzt nicht von den Amtsdirektoren, die dann hinten den Widerstand wieder organisiert haben. Aber die Verwaltung hat das alles gut mitvorbereitet.

Ich möchte noch einmal – ich darf das jetzt gegen Schluss meiner Amtszeit noch einmal tun – mein finanzpolitisches Credo zusammenfassen. Das ist wichtig, um die zur Diskussion stehende Vorlage einzuordnen. Ich habe das hier auch schon gesagt: Die Finanzpolitik hat drei Funktionen:

1. Sie muss die notwendigen Staatsleistungen finanzieren und sicherstellen.
2. Sie muss Wirtschaftswachstum begünstigen und nicht behindern.
3. Sie muss nachhaltig sein.

Alles das müssen wir bei diesem Paket berücksichtigen.

Eine moderne Wirtschaft braucht Leistungen des Staates; eine moderne Gesellschaft kann ohne den Staat wichtige Errungenschaften wie Chancengleichheit, soziale Stabilität,

Sicherheit usw. nicht sicherstellen. Deshalb war mein Ziel nie die Staatsquote null, der Staat hat wichtige Aufgaben. Dennoch muss der Staat – das wurde von Herrn Schweiger und anderen gesagt – dem produktiveren Privatsektor genügend Freiräume belassen. Es braucht eine möglichst tiefe Steuerquote wegen der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. Das ist ganz wichtig: Wir müssen hier – ich teile die vorhin geäusserte Meinung – besser sein als andere, damit man in der kleinen Schweiz mit einem kleinen Markt überhaupt investiert. Wir müssen – das ist in diesem Zusammenhang wichtig – die so genannten automatischen Stabilisatoren funktionieren lassen. Steuern, Überstunden und Progression sollen zunehmen, wenn's gut geht, und sie sollen abnehmen, wenn's schlecht geht. Die Arbeitslosenversicherung soll Schulden machen, wenn's schlecht geht, und soll wieder Schulden zurückzahlen, wenn's gut geht und es weniger Taggelder braucht usw.

Nachhaltigkeit bedeutet – das ist mir auch im Wahlkampf sehr wichtig, wo man meistens nur in Zeiträumen von Wochen denkt –, dass die Verschuldung ein nachhaltiges Niveau nicht überschreitet und die Zinsen nicht den politischen Handlungsspielraum auffressen, wie das Herr Merz zuletzt angedeutet hat. Das machen sie nämlich langsam, wenn sie mehr Finanzen brauchen, als für die Landwirtschaft oder für das Militär eingesetzt werden. Unser Rating muss «top» bleiben; so lange haben wir nämlich günstige Zinsen und Vertrauen in den Finanzplatz, Vertrauen der Investoren, dass die Steuern nicht steigen usw.

Schliesslich ist mir sehr wichtig: Wir müssen sicherstellen, dass die nächste Generation nicht Schulden erbt, die ihre Zukunftsaussichten erdrücken. Die nächste Generation wird für den Sozialstaat ohnehin, was immer wir machen, mehr zahlen müssen. Wenn Sie ihr noch einen zu teuren Staat aufoktroieren, werden Sie ihr Wachstumspotenzial vernichten.

Diese Grundsätze müssen wir hier nun irgendwie anwenden. Wir haben heute die schlimmste Situation in Bezug auf Verschuldung. Sie wissen, dass ihre Zunahme in den letzten Jahren zum grössten Teil auf die Sichtbarmachung der Defizite der Pensionskassen zurückzuführen ist, und nicht auf die Defizite der laufenden Rechnung. Die schlimmste Situation diesbezüglich – gemäss heutigen Rechnungslegungsstandards – hatten wir in den Neunzigerjahren mit dem Rekorddefizit von 1993 von über 9 Milliarden Franken in einem Jahr. Mit dem «Haushaltziel 2001» und dem Stabilisierungsprogramm hat man das schrittweise verbessern können, bis zum berühmten Überschuss im Jahr 2000. Wir haben dabei auch das Ausgabenwachstum reduziert. Das Parlament und der Bundesrat waren nicht so undiszipliniert, wie man immer liest.

Es ist dann einfach alles durch zwei Ereignisse wieder anders geworden. Das erste Ereignis ist die «Illusion 2000». Der Überschuss hat die Illusion geweckt, man könne sich jetzt wieder alles leisten. Das Zweite war der Einbruch der Steuern. Hier muss ich Herrn Lombardi etwas klar sagen: Ich bedaure es, dass Sie mir nicht schon ein Jahr vorher gesagt haben, dass Sie alles vorhergesehen haben. Lei ha detto che tutto era prevedibile. Ich bekam noch im August, also ungefähr vor einem Jahr, die Mitteilung, dass wir Ende Jahr 300 Millionen Franken mehr an direkten Bundessteuern hätten, und wir hatten dann schliesslich 900 Millionen Franken weniger. Das kam wie ein Schub. Dieser Einbruch bestätigt sich auch dieses Jahr. Der Einbruch ist tief – es sind über 5 Milliarden Franken –, und er scheint sich in dieser Grössenordnung etwa zu stabilisieren. Es wird vielleicht noch leicht schlechter, aber grundsätzlich bleiben die Schätzungen doch in der Grössenordnung des Januars dieses Jahres. Das ist nun nicht mehr nur konjunkturell erklärbar. Wir wissen, dass sich die Einnahmen nicht mehr ganz erholen werden. Es gilt deshalb, rasch zu handeln.

Der Steuereinbruch hat auch nicht zuerst auf eine Vernehmlassung und eine Abstimmung gewartet. Er ist einfach wie ein Schub gekommen. Es gibt Zeiten, da muss die Politik beweisen, dass sie handeln kann, und das ist dann wichtiger als eine «Hin-und-Her-Vernehmlassung» während Monaten.

Wir haben in kurzer Zeit ein Paket präsentiert. Es sind diese 3,3 Milliarden Franken Entlastung, davon 85 Prozent ausgabenseitig. Ich habe den Eindruck, dass beide Kommissionen sehr ernsthaft gearbeitet haben. Natürlich waren wir alle teilweise etwas überfordert. Das ist ja völlig klar. Aber meines Erachtens ist es von der Vorbereitung her völlig vertretbar, jetzt diese Beschlüsse zu fassen, so sehr ich das Unbehagen verstehe, das hier von Herrn Pfisterer, Herrn Gentil usw. über diesen Druck geäußert worden ist. Es haben dann glücklicherweise nicht beide die gleichen Konsequenzen daraus gezogen. Ich bin auch froh, dass die Kommission sich an das Entlastungsvolumen des Paketes gehalten hat. Warum – das sage ich vor allem an die Adresse der Linken – liegt das Schwergewicht auf der Bändigung der Ausgabendynamik? Das hat zwei einfache Gründe – ich habe sie erwähnt –: erstens die tiefe Steuerquote wegen des Standortes und zweitens die Nachhaltigkeit zugunsten der nächsten Generationen.

Die Einschnitte des Sparprogramms sind für die Betroffenen teilweise sehr hart. Wir wissen das, und wir haben auch viel über die Reaktionen in den Medien gelesen. Alle haben sich gemeldet, alle haben den Untergang der Eidgenossenschaft vorhergesagt, aber ich glaube, wir müssen das doch etwas relativieren. Ich war eigentlich froh, dass Herr Lauri und auch andere auf die staatspolitische Bedeutung solider Finanzen hingewiesen haben.

Dieses Sparprogramm ist ja nicht irgendein «Tick» des Finanzministers – ich bin ja kein Masochist, der gerne allen auf den Füßen herumtrampelt; wenn einer kein Masochist ist, dann ich –, sondern es ist langfristig einfach nötig. Genau deshalb ist es eben auch nicht der geniale Wurf. Finanzpolitik ist der Kampf mit den kleinen Begehrlichkeiten, und das ist nicht das Grosse, Geniale. Das ist vielleicht die Schuldenbremse. Aber sie umzusetzen – das sehen Sie jetzt – ist politisch unangenehme Knochenarbeit, bei der Sie allen auf die Zehen treten müssen.

Sie haben gesehen: Wenn wir keine Gegenmassnahmen ergreifen, haben wir bis 2006 eine Finanzierungslücke von 5 bis 6 Milliarden Franken. Ich komme dann noch auf das Steuerpaket zu sprechen, es kann die Lücke vielleicht etwas mildern.

Herr Merz hat hier gesagt, aus seiner Sicht seien die Einnahmenschätzungen vielleicht doch eher optimistisch. Ich habe häufiger das Umgekehrte gehört, sie seien etwas pessimistisch. Wenn wir alles Diskretionäre wegnehmen – also Dinge, die wir bewusst verändern wie das Steuerpaket, die LSWA, den Wegfall der Darlehensrückzahlungen bei der Arbeitslosenversicherung, die Mehrwertsteuererhöhung für die IV und was es sonst noch alles gibt –, dann kommen wir auf den Bodensatz, und dort haben wir ein Wachstum von 2,8 Prozent pro Jahr, inklusive angenommener Teuerung natürlich. Das gibt gemessen am BIP eine Einnahmelenastizität von rund 1,1, und das entspricht ungefähr dem Mittel der letzten dreissig Jahre. Die Einnahmen wachsen an sich mit dem BIP; das kann in guten Zeiten sogar noch etwas besser sein. Ich würde sagen, es kann hier nach oben wie auch nach unten eine gewisse Marge geben. Ich glaube aber, dass die Schätzungen einigermaßen realistisch sind. Und damit bleibt leider auch eine Sanierungslücke bestehen, die nach der heutigen Planung rund 1,5 bis 2 Milliarden Franken beträgt.

Es scheint, dass jetzt das Referendum für das Steuerpaket zustande kommt. Dann kann das Volk Ja oder Nein sagen. Ich will mich dazu nicht äussern, der Bundesrat hat auch noch nicht Stellung genommen. Aber ich habe immer gesagt: Der Stempel ist dringend, die Frage Familienbesteuerung müssen wir einmal lösen. Ich stehe dazu. Das Steuerpaket wird aber auf jeden Fall ein Jahr später in Kraft treten, wenn das Referendum kommt. Das verschafft uns bei den weiteren Sanierungsmassnahmen etwas mehr Zeit. Aber das grundsätzliche Problem löst uns das Referendum nicht. Viel wichtiger ist diesbezüglich die Frage der Bundesanteile bei den Mehrwertsteuerprozenten für AHV und IV. Wenn Sie gegenüber dem Nationalrat nicht hart bleiben, werden Sie alleine deswegen 800 Millionen Franken mehr

sparen müssen. Jetzt können Sie mit einer nachgiebigen Haltung vielleicht bei den Wählerinnen und Wählern Lorbeeren holen. Aber die Zeit, wo der Bund für diese 800 Millionen Franken zur Kasse gebeten wird, die kommt bestimmt. Deshalb wäre es sehr wichtig, dass Sie hier bei Ihrem Beschluss bleiben.

Wir haben uns bei der Erarbeitung des Entlastungsprogramms Ziele und Leitplanken gesetzt; das sage ich vor allem auch wegen einer Kritik, die hier geäußert worden ist:

1. Wir wollen einen nachhaltigen, dauerhaften Ausgleich anstreben; deshalb haben wir versucht, Massnahmen vorzuschlagen, die über 2007 hinaus wirksam sind. Das war zum Teil am «runden Tisch» für das «Haushaltziel 2001» hin und wieder nicht der Fall.

2. Wir wollen die Aufgabenerfüllung des Staates im Wesentlichen sicherstellen.

3. Wir wollen auf die konjunkturelle Situation Rücksicht nehmen.

4. Wir hatten die Leitplanke – vor allem auf der Ausgabenseite –, möglichst wenige Lastenabwälzungen auf die Kantone vorzunehmen.

5. Wir hatten die Leitplanke, auf zu komplizierte Systemkorrekturen zu verzichten, z. B. darauf, die AHV in den nächsten dreissig Jahren zu konsolidieren. Das muss in anderen Gefässen geschehen.

6. Wir wollten eine gewisse Opfersymmetrie, eine gewisse Ausgewogenheit. Ich habe es unlängst so gesagt: Wenn wir von den Bauern ein Opfer verlangen, dann müssen wir das auch von den Professoren tun, die immer noch von einem Ausgabenwachstum profitieren. Und wir können nicht, vielleicht weil die Professoren etwas lauter klagen, den Bauern mehr wegnehmen und das zusätzlich im Landwirtschaftsbereich eingesparte in den Bildungssektor transferieren. Ich könnte andere Beispiele nehmen.

Oft klagen jene, bei denen man nur das Wachstum bremst, gleich laut wie solche, denen es wirklich ans Fleisch geht. Das müssen Sie hier auch berücksichtigen. Tatsächlich ist es nicht wahr, dass das Entlastungsprogramm nur ein Ausgabenwachstumsdämpfungs-Programm ist. Ich glaube, Herr Schmid hat eine Bemerkung in diese Richtung gemacht. Das stimmt zum Beispiel im Sozialbereich, das stimmt im Bildungsbereich, das stimmt bei den Kollektivleistungen der IV, es stimmt vielleicht noch bei der Filmförderung; in der Kultur generell stimmt es nicht. Wir haben sehr viele Bereiche, wo die Ausgaben echt und real zurückgehen, so in der Landwirtschaft, in der Landesverteidigung, in der Kultur und in vielen anderen Bereichen. Es ist also spürbar, und das wissen wir.

Das Entlastungsprogramm zeigt auch, was dieser Staat leistet. Er wirft das Geld nicht einfach nur zum Fenster hinaus. Manchmal lese ich irgendwo, die in Bern würden einfach das Geld zum Fenster hinauswerfen. Sie sehen jetzt, dass dies nicht zutrifft. Sie sehen, was mit diesem Geld gemacht worden ist. Alles ist vertretbar, und trotzdem müssen wir bremsen. Aber einfach dumm ist das nicht. Viele Kritiker machen es sich auch ein bisschen gar leicht.

Es wurde vom Präsidenten Ihrer Kommission kurz gesagt, welches eigentlich «makrokosmisch» gesehen die Folgen dieses Pakets sind. Das Ergebnis ist nicht so schlecht – immer auf Basis der Planung. Das Wachstum der Ausgaben geht von fast 4 Prozent auf 2,1 Prozent zurück. Das entspricht noch einem leichten realen Wachstum, aber es ist unter dem Wachstum des BIP, wie wir es in den nächsten Jahren vorsehen.

Wenn wir hingegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV wegnehmen – das ist für den Bundeshaushalt ein reiner Durchlaufposten, wir haben nichts davon –, dann haben wir die Ausgaben real stabilisiert auf dem Niveau der Teuerung von 1,1 Prozent. Das ist ein gutes Ergebnis. Ich habe hier immer gesagt, Demographie und IV würden durch Einsparungen in anderen Bereichen schwer zu finanzieren sein.

Ich komme jetzt zu ein paar kritischen Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, z. B. in Bezug auf die staatliche Aufgabenerfüllung. Wir sind der Meinung, im Kern, dort, wo es wirklich wichtig und unabdingbar ist, werden die staatli-

chen Leistungen nicht tangiert. Die Todsparlegenden, die im Umlauf sind, sind nicht ganz zum Nennwert zu nehmen. Ich nenne die kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung. Sie wachsen immer noch um jährlich 4,3 Prozent. Es gibt kaum einen anderen Bereich, ausser der Bildung, der ein solches Wachstum hat. Vielleicht noch der Unterhalt der Nationalstrassen mit einem Wachstum von über 6 Prozent, das sage ich Frau Slongo zum Trost. Das ist immer noch ein grosses Wachstum. Wir werden dort die wichtigsten Dinge noch machen können. Die Wachstumsraten, die wir in den letzten Jahren im IV-Bereich hatten, sind auf Dauer nicht haltbar. Da können Sie machen und sagen, was Sie wollen. Und dieses Problem müssen wir lösen. Wie die Holländer, die haben auch darunter gelitten. Das ist ein wahnsinnig schwieriges Problem.

Ich komme zur AHV: Ich habe manchmal – wenn ich höre, was im Moment alles über die AHV und über die Sozialversicherungen gesagt wird – den Eindruck, viele glaubten, die Erde sei noch eine Scheibe. Wir müssen die Realitäten sehen. Die AHV macht im Moment zusammen mit der IV 20 Prozent der Bundesausgaben aus, und dieser Bereich wächst sehr, sehr rasch. Der Bund ist nicht mehr in der Lage, dieses Wachstum zu finanzieren, deshalb müssen wir im AHV-Bereich etwas machen.

Man kann nicht sagen, die Probleme kämen erst in zwanzig, dreissig Jahren, da könne man jetzt nicht sagen, wie das sein werde. Man kann sehr wohl sagen, wie das dann sein wird. Alle, die dann Rentner sein werden, sind heute schon im Arbeitsprozess. Das ist nicht weit weg. Schauen Sie einmal zwanzig Jahre zurück. Als zweite Variante gibt es noch das Wirtschaftswachstum. Das kann sich ändern, das kann die Situation etwas erleichtern oder verschlechtern. Aber ein Wirtschaftswachstum, das das Problem löst, ist auf unserem Wohlstandsniveau schlicht undenkbar. Das alles muss man sehen.

Wir dürfen bei den Sparmassnahmen nicht 20 Prozent des Bundeshaushaltes, und den dynamischsten Teil, einfach weglassen. Sonst machen wir unsere Hausaufgabe nicht. Wir haben bewusst versucht, mit der einmaligen Aussetzung des Mischindexes eine Massnahme zu treffen, die kein Präjudiz für das schafft, was später kommt, die aber doch wirksam ist, die dem Werk selber eine signifikante einmalige Entlastung bringt und die als Basiseffekt – das gebe ich natürlich zu – weiter wirkt.

Aber wenn ich jetzt höre – das habe ich in Interviews am Radio gehört –, wir würden die Kaufkraft der Rentner senken und solche Dinge, dann muss ich sagen: So etwas zu sagen, ist einfach nicht korrekt. Wir sichern die Kaufkraft. Ich wäre froh, wir könnten für alle Löhne und alles andere in den nächsten vierzig Jahren die Kaufkraft sichern. Und wenn man vom Mischindex spricht und so tut, als ob das ein signifikanter Sozialabbau wäre, ist das schlicht und einfach nicht korrekt. Ob man das machen will und in welcher Form, das werden Sie bei der 12. AHV-Revision völlig frei entscheiden. Ich komme zu Bildung, Forschung und Technologie: Das ist eine Priorität. Wenn Sie überall abbauen und hier noch 4,5 Prozent Wachstum lassen, dann ist das ganz klar eine Priorität. Ich meine – wir werden auch darauf zu sprechen kommen –, gerade bei der Bildungsbürokratie bestehen durchaus noch Reserven. Ich habe mich gefragt, wer plötzlich diese Prozentzahlen heilig gesprochen hat. In jedem Interview reden alle von 4,5 und 5,5 und 6,5 Prozent, aber ich glaube nicht, dass jemand weiss, was das, verteilt auf irgendwas, bedeutet. Irgendjemand hat diese Zahlen heilig gesprochen: Wer «unter 6,5 Prozent» sagt, ist ein Kulturbanause, und der andere ist ein fortschrittlicher Mensch! Ich glaube, so geht es nicht. Aber es ist eine Priorität, und wir wollen uns auch dafür einsetzen.

Herr Leuenberger hat mir eine Frage zum Asylbereich gestellt, und ich bin ihm dankbar, dass er den Mut dazu gehabt hat. Ich weiss, wie das in seinen Kreisen tönt, und jetzt ist auch in bürgerlichen Kreisen an dieser Vorlage Kritik laut geworden. Je länger ich mich mit dieser Sache befasse – ich war ja kein Asylspezialist –, desto sicherer bin ich, dass wir das tun müssen. Ich bin sehr erstaunt über die Untergrund-

tätigkeit gegen diese Vorlage, die plötzlich ausgeübt worden ist, sogar von Personen, die für die SVP-Asyl-Initiative öffentlich eingetreten sind. Da habe ich irgendwo ein Problem. Wir haben bei dieser Frage eigentlich zwei Elemente: Der Asylbereich ist derart wichtig geworden – auch finanziell und politisch –, dass es mit der Ausgewogenheit eines Paketes nicht zu vereinen wäre, wenn wir ihn ausnehmen würden. Also müssen wir auch beim Asylbereich sparen. Wo können wir das? Zum einen bei den Pauschalen an die Kantone. Aber dann kommt es genau so, dass man uns sagt, wir hätten nur Kosten auf die Kantone abgewälzt. Das haben wir bewusst nicht gemacht; ich hätte sonst die kantonale Kritik verstanden. Deshalb haben wir eine materielle Massnahme getroffen.

Sie wissen, dass wir gerade im Hinblick auf das, was im Zusammenhang mit Dublin auf uns zukommen wird, Gefahr laufen, dass wir als Zweitasylland zu attraktiv werden. Sie wissen auch, dass die Zahl der Asylgesuche in ganz Europa zurückging, in der Schweiz auch ein bisschen, aber weniger stark: In Europa ist eine Art Wettlauf beim Abbau der Attraktivität entstanden. Wenn wir dieses Problem nicht anpacken, dann laufen wir Gefahr, dass wir relativ gesehen attraktiver werden und am Schluss die Schweiz jenes Gebiet wird, wo man gerade aus Europa für ein Zweitasyllgesuch hingeht. Da muss ich Ihnen sagen: Die Gefahr einer humanitär fragwürdigen Asylpolitik wird steigen, wenn wir dieses Problem nicht bewältigen.

Deshalb meine ich, dass wir vertretbare Massnahmen treffen sollten, z. B. indem wir Anreize schaffen, dass Leute, deren Asylgesuch offensichtlich unbegründet ist, dieses Land verlassen. Ich habe von Alternativvorschlägen gehört, die dazu führen würden – Frau Metzler betrachtet diesen Punkt als wichtig, und ich danke ihr dafür, dass sie für dieses Problem hierher kommen wird; ich mache nur die politische Klammer –, dass wir eine neue Aufenthaltsbürokratie schaffen, die dann das Hierbleiben wieder attraktiver machen würde. Wir würden also genau das Gegenteil erreichen. Ich glaube, wir müssen diese Entscheide treffen. Ich bitte Sie, den Anträgen des Bundesrates zu folgen.

Ich komme zum zweiten Problem, das uns sehr, sehr wichtig ist: die Rücksichtnahme auf die Wirtschaftslage. Hier hat Herr Schmid eine sehr gute Überlegung gemacht. Er hat gesagt, dass wir ohne dieses Paket – immer wenn ich jemanden mit Krücken sehe, komme ich mir in den Sinn, Entschuldigung, ich wünsche gute Besserung, ich kenne das Gefühl (*Die Bemerkung bezieht sich auf Herrn Stadler, der an Krücken geht*) –, dass wir ohne diese Änderung, die wir im Finanzhaushaltgesetz machen, gemäss Schuldenbremse im nächsten Jahr 3 Milliarden Franken zusätzlich wegsparen müssten. Wir haben uns sehr genau überlegt, was der Einfluss eines solchen Programms auf die Konjunktur wäre. Wir wissen, dass wir in einer sehr schwierigen Lage sind, nicht in einer katastrophalen, aber in einer schwierigen Lage. Aber wir gehen davon aus, dass das Wachstum wieder kommen wird, nach menschlichem Ermessen mit grosser Wahrscheinlichkeit. Deshalb haben wir das Programm so gestaltet, dass die Wirkung langsam zunimmt und dass es seine maximale Wirkung im Jahr 2006 und ungefähr in gleichem Ausmass auch im Jahr 2007 entfaltet.

Wir haben dann gleichzeitig eine Rechnung vom BAK Basel machen lassen, einem renommierten Wirtschaftsinstitut. Diese Zahl ist auch von Herrn Béguelin erwähnt worden. Das BAK ist zum Schluss gekommen, dass das Paket einen Wachstumsbremseffekt pro Jahr von 0,1 BIP-Prozent hat und dass das am Schluss 0,3 Prozent gibt. Aber wenn wir wieder bei Wachstumsraten von 1,5 Prozent sind, ist das an sich marginal. In der Summe würde das theoretisch im letzten Jahr 8000 Arbeitsplätze kosten. Was aber auch in der Studie steht, ist, dass das Wachstum, die Beschäftigung wieder steigen wird, und dass die Beschäftigungssteigerung grösser ist als der Verlust der Arbeitsplätze, d. h., man wird das auf dem Arbeitsmarkt kaum spüren.

Das Basler Institut hat aber noch etwas Zweites, Hochinteressantes berechnet, und das sage ich Ihnen auch sehr

gerne: Was würde geschehen, wenn wir, statt zu sparen, die Mehrwertsteuer erhöhen würden? Das würde unter gleichen Voraussetzungen 50 Prozent mehr, nämlich 12 000 Arbeitsplätze, kosten. Diese Zusammenhänge muss man eben auch sehen, wenn man die Konjunkturimpulse anschaut.

Man kann noch die Überschlagsrechnung machen, die ich auch schon gemacht habe. Einen groben Gradmesser für die Konjunktoreinflüsse der öffentlichen Hand bilden die Defizite. Wir werden nächstes Jahr auch ein solches von etwa 3,5 Milliarden Franken haben, aber Sie müssen die in der Staatsrechnung unsichtbaren Faktoren dazuzählen: etwa 800 bis 900 Millionen Franken Defizit der Arbeitslosenversicherung und etwa 1,3 bis 1,4 Milliarden Franken Defizit des Fonds für den öffentlichen Verkehr. Das gibt zusammen ein Gesamtdefizit 2004 von 6,5 Milliarden Franken gegenüber 5,7 Milliarden von 2003. Wir haben also einen zusätzlichen Fiskalimpuls. Sie können – für die Ökonomen, die das wirklich dogmatisch machen wollen – sogar nur auf die Veränderungen der strukturellen Defizite schauen, und dann ist es 2004 immer noch ein leicht positiver Fiskalimpuls, der ab 2005 natürlich langsam restriktiv wird, und das muss er ja auch.

Nun ist auch gesagt worden, die Vorwirkung im nächsten Jahr sei schon fatal. Es wurde anscheinend – ich habe das nicht gelesen – eine Sprecherin eines Departementes erwähnt. Es sind ungefähr 800 Millionen Franken Vorwirkung. Von diesen ist ungefähr, so kann man sagen, die Hälfte schlicht irrelevant für die Konjunktur. Darin ist nämlich der Flexa-Beitrag – wir kommen darauf zurück –, der an den Renten nichts ändert und nach aussen keinen Unterschied macht. Darin haben wir auch die Entwicklungshilfe, die in der Schweiz nichts ausmacht. Ebenfalls darin haben wir eine Teuerungskorrektur bei den Löhnen des Bundespersonals. Das hätten wir ja auf jeden Fall: Wenn wir weniger Teuerung haben, müssen wir weniger ausgleichen. Das hat null Konjunkturrelevanz. Also bleiben noch 400 Millionen Franken, und das sind nur Kürzungen an planerischen Zunahmen; das ist auf x Bereiche verteilt und, so meinen wir, absolut vertretbar.

Wissen wir nun, ob die Konjunktur noch anzieht oder ob sie es nicht tut? Wir sind auch nicht die «Wetterschmöcker» aus dem Muotatal, die das voraussagen können. Nun ja, bei den Steuern haben wir uns verschätzt; das gebe ich zu. Da waren die Muotataler zuverlässiger. Aber der Strauss der Schätzungen ist so breit, dass immer einer Recht hat. Es gibt einige Signale, die darauf hindeuten, dass es langsam etwas besser werden könnte. Die Schweiz ist aber derart auslandabhängig geworden, dass wir uns nicht mehr mit Konjunkturprogrammen an den eigenen Haaren, wie Münchenhausen, aus dem Sumpf ziehen können. Ich sage das nur, weil es erwähnt worden ist. Es ist interessant, ich habe das erst kürzlich, vor einer Woche, mit den Kollegen im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates erfahren: Die Arbeitslosigkeit im Baubereich liegt unter dem schweizerischen Mittel, sie beträgt ungefähr 1 Prozent. Das ist hochinteressant, nicht dort liegt also das Hauptproblem.

Aber es sieht doch so aus, als ob die Konjunktur in Ländern, die für uns wichtig sind, langsam etwas besser würde. Wir gehen davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft strukturell recht gesund ist. Wir gehen auch davon aus, dass die Rahmenbedingungen im Verhältnis noch immer gut sind. Wir müssen sie nur gut erhalten. Wir sind nicht ein Land, wo es sich nicht lohnt, zu investieren. Wir sind ein gutes Land, aber es muss so bleiben. Ich glaube, dass die Schweiz, wenn die Konjunktur weltweit anzieht, sehr rasch wird nachziehen können. Wir gehen davon aus, dass noch immer eine etwa 80-prozentige Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Aufschwung im nächsten Jahr kommen wird. Es besteht vielleicht eine 1-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass es noch schlechter wird, und es besteht vielleicht eine 10- bis 15-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass es irgendwo noch etwas harzt.

Wir sind also eigentlich zuversichtlich. Ich glaube auch nicht, wie gesagt worden ist, dass solche Sparprogramme oder auch die Diskussionen um die AHV die Leute so verunsichern,

dass sie Angst bekommen und nicht mehr konsumieren. Ich habe den gegenteiligen Eindruck. Die Leute werden unsicher, wenn sie den Eindruck bekommen, die Politik zerredet nur alles und sei nicht mehr handlungsfähig. Die Leute sind reif genug, die Wahrheit zu erfahren, und wenn man sie ihnen sagt und nachher handelt, dann werden die Leute auch wieder Vertrauen fassen.

Ich muss noch eine Kritik, die hier mehrfach geäußert worden ist, zurückweisen. Es hiess, wir hätten zu viele Lasten auf die Gemeinden und Kantone abgewälzt. Wir haben wirklich versucht, das zu vermeiden, und in dieser Pauschalität ist das nicht wahr. Es ist zum Beispiel wahr, dass wir bei den nicht werkgebundenen Beiträgen an die Strassen gekürzt haben. Diese 40 Millionen Franken sind ein Flecken im Reinheft. Sie haben das auf die Hälfte gekürzt. Das ist vertretbar, wenn Sie das anderswo wieder hereinholen. Aber wir sind nicht einfach über die Kantone hinweggegangen. Ich bin auch überrascht von dem, was einzelne Kantonsvertreter sagen. Aber Sie wissen, dass die Konferenz der Kantonsregierungen das Programm im Grundsatz mitträgt. Das ist der Grundsatz, das muss man sehen. Wir haben eine Gruppe von Regierungsräten – nicht nur Finanzdirektoren – und von Fachleuten eingesetzt, die die Erarbeitung des Programms begleitet haben. Diese waren nicht überall begeistert, das ist ganz klar, aber sie haben mitgespiegelt.

Wir haben unterschiedliche Bewertungen der Frage, was es die Kantone – direkt und indirekt – kosten könnte. Direkt kostet es sie sehr wenig. Indirekt kostet es sie natürlich mehr, wenn sie wegfallende Bundesbeiträge auffangen wollen, aber sie haben hier bei den meisten Massnahmen die Freiheit. Dann ist es ein politischer Entscheid. Die Schätzungen gehen deshalb auseinander. Die Schätzungen der Kantone gehen bis gegen 200 Millionen Franken, vielleicht noch etwas weiter, bis gegen 300 Millionen Franken. Das ist die absolute oberste Grenze, wir glauben, dass es deutlich weniger sein wird.

Aber lassen wir die Frage einmal offen – es ist letztlich vielleicht eine Schätzungsfrage –, und sagen wir: Was wäre es, wenn es sogar der Maximalbetrag wäre? Würden wir die Kantone anhand ihres Anteils an den Transferausgaben des Bundes beteiligen, müssten sie 900 Millionen Franken beitragen. Sie können, wenn die Kantone 30 Prozent unserer Mittel bekommen, kein Wunder erwarten. Sparen hat, weil wir einen Transferhaushalt haben, immer Folgen für Dritte. Wir haben versucht – im Gegensatz zum Programm am «runden Tisch» –, die Kantone zu schonen. Dort waren es 500 Millionen Franken. Heute sind es im Maximum 2 Prozent der Transfersumme von 13 Milliarden Franken an die Kantone. Das muss doch – innerhalb von drei Jahren – vertretbar sein. Uns ist das wichtig.

Und dann sage ich noch etwas: Im Mittel – ich weiss, für einzelne Kantone gilt das nicht – geht es den Kantonen besser als dem Bund. Sie haben weniger Schulden. Natürlich haben sie ihre Sorgen, aber sie bekommen etwas von der Nationalbank, sie profitieren von der Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe mit 150 Millionen Franken usw. So gesehen ist das also vertretbar.

Ich glaube, es war Frau Berger, die gesagt hat, wir seien kein berechenbarer Partner der Kantone mehr. Gerade wenn wir dieses Paket nicht schaffen, wenn wir die Finanzen nicht in den Griff bekommen, werden wir immer unberechenbarer. Deshalb ist die Basis dieser Berechenbarkeit, dass es dem Bund einigermassen gut geht.

Die Investitionen sind noch erwähnt worden. Ich will das noch kurz ansprechen, dann komme ich zum Schlussappell. In einem so grossen Paket können wir das, was als Investition definiert ist, nicht durchwegs schonen, aber wir haben es versucht. Ich darf hier Herrn Hofmann etwas sagen. Zuerst bin ich sehr erschrocken über sein Votum, als er von den Investitionen gesprochen hat. Als er dann aber weitergefahren hat, sind wir uns wieder näher gekommen. Ich nehme jetzt einmal den öffentlichen Verkehr. Man sagt im Allgemeinen – da werde ich fast Tag für Tag ernüchterter –: Das ist eine Investition für die Zukunft, da müssen wir nicht sparen; das ist der Baubereich, da müssen wir weiterfahren.

Wir haben in der Neat-Botschaft, die ja die Finanzierung der wichtigsten «Bahn 2000»-Dinge enthält, geschrieben, dass wir einen Teil mit Verschuldung finanzieren – das können die Bahnen mit der Zeit zurückzahlen. Einen anderen Teil bezahlten wir à fonds perdu, damit es sauber finanziert ist. Heute sehen wir, dass die Bahnen diese Schulden nicht werden zurückzahlen können. Wir stellen zusätzlich fest, dass diese Infrastrukturen mit jedem neuen Werk niemals finanzierbare Betriebskosten erzeugen, die der Steuerzahler am Schluss bezahlen muss.

Ich gebe Ihnen hier zwei konkrete Beispiele: Der Lötschbergtunnel alleine wird nicht finanzierbare Betriebskosten zulasten des Bundes von 100 bis 200 Millionen Franken verursachen; die erste Etappe von «Bahn 2000» ohne Regionalverkehr, der dann auch fährt, wird 212 Millionen Franken nicht gedeckte Betriebskosten verursachen. Selbstverständlich haben diese Investitionen auch eine andere Seite, ökologisch machen sie Sinn. Wir wollen die Lastwagen von der Strasse wegbringen, wir wollen die Transversale fertig bauen.

Herr Lombardi, zu Ihrer Angst im Tessin: Wir wollen nicht den Gotthardtunnel fertig bauen und dann diese Züge über einen Berg hinüberjagen. Der Ceneritunnel wird zeitgerecht gebaut werden.

Aber es stellt sich die Frage, ob bei anderen Projekten eine Verzichtplanung kommen müsste. Diese Verzichtplanung, Herr Hofmann, kommt nur, wenn wir bei den Finanzen etwas drücken. Das Laufende wird finanzierbar sein. Aber dieser leichte Druck des Sparpaketes wird dazu führen, dass wir die kommenden Botschaften – alles, was jetzt da ist, werden wir machen können – hinterfragen müssen, z. B. einen Hirteltunnel. Diese Zurückhaltung gilt auch bei anderen Investitionen. Wenn wir ein neues Verwaltungsgebäude bauen, ist das nicht das entscheidendste Projekt für die Zukunft der nächsten Generation; da können wir durchaus ein bisschen kürzen. Ich rechne zu den Investitionen auch etwas, was hier im Moment sehr wichtig ist, nämlich Bildung, Forschung und Technologie, obschon das gemäss der Definition nicht unter Investitionen figuriert. Wenn wir diese Ausgaben dazunehmen, haben wir mit diesem Paket im Investitionsbereich auch in den nächsten vier Jahren eine Zunahme. Ich glaube, das muss man einfach sehen.

Zur regionalen Verteilwirkung hat sich Herr Brändli kurz geäussert. Man kann es nicht genau messen, aber wir glauben, dass die Lasten etwa gleichmässig verteilt sind. Aber Herr Brändli hat gesagt, er habe das Gefühl, es gehe zulasten der Randregionen; gleichzeitig hat er gesagt, es brauche ein zweites Paket, mit dem man wirklich spare. Ich fürchte, dann wird es für ihn relativ schwierig werden, die Bedürfnisse der Randregionen und das wirkliche Sparen auf einen Nenner zu bringen. Ich bin gespannt, wie er mir das erklären wird.

Es wurde vom zweiten Paket gesprochen. Ich bin der Meinung, dass das, was wir jetzt gemacht haben – dieses Drücken in allen Bereichen – ausgereizt ist. Aber was wir gemacht haben, das sage ich auch Herrn Hofmann, ist eine Aufgabenverzichtplanung. Wir haben alles angeschaut. Ich war sogar der Meinung, der Bund könnte z. B. auf die Energieförderung verzichten, das sei keine Kernaufgabe des Bundes. Jetzt lese ich einen Antrag von Ihnen, dass man hier noch aufstocken soll! Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein, aber hier kommt der Zielkonflikt natürlich zum Vorschein. Man kann leicht darüber diskutieren, was eine Kernaufgabe sei, aber sobald es dann konkret wird, wird es schwierig – ich habe das humorvoll gemeint, ich kenne Sie ja gut genug und weiss, dass Sie das verstehen; ich bin trotzdem gegen Ihren Antrag. Wir haben einen gänzlichen Verzicht auch bei der Wohnbauförderung versucht, und wie war das Echo? Und so wird es überall gehen! Aber die jetzt angewendete Methode wird nicht mehr möglich sein; wir werden uns ein grundsätzlicheres, strukturelles Programm vorstellen müssen.

Ich bin nicht sicher, ob es mit dem Tempo für das zweite Paket so dringlich wird. Wenn die Steuereingänge vielleicht dann doch nicht so schlecht sind und das Steuerpaket ein

Jahr später in Kraft tritt, haben Sie vielleicht etwas mehr Zeit. Das ist auch nötig, denn diese Reformen brauchen Zeit. Hier sage ich Ihnen einfach, was das bedeuten könnte. Das Wichtigste werden strukturelle Reformen bei AHV und IV sein. Wenn Sie das nicht schaffen, werden Sie die Bundesfinanzen nie in den Griff bekommen. Das ist möglich, und das wird angepackt, aber wir wollen das nicht vermischen; das kommt.

Sie werden sich vielleicht auch im Bildungsbereich überlegen müssen – hier sage ich, was Herr Marty gesagt hat –, ob wir uns diese aufwendigen Strukturen noch leisten können oder ob wir nicht durch die Zusammenarbeit der kantonalen Universitäten sehr viel mehr Effizienz mit den gleichen Mitteln erzielen könnten.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir die ganze Struktur der Bahnen und Privatbahnen grundsätzlich anschauen müssen. Das System des öffentlichen Verkehrs kann nicht einfach kosten, was es will; also werden wir auch dort versuchen müssen, es so effizient und so leistungsfähig wie möglich zu machen, auch flächendeckend. Es ist nötig, dass man auch diese Dinge anschaut.

Ser NFA ist ein strukturelles Projekt, das wichtig ist, aber wir haben noch nicht gewonnen. Ich bin dankbar darüber, was Sie jetzt beschlossen haben, aber vor dem Volk haben wir die Abstimmung noch nicht gewonnen. Ich werde dann zum Schweigen verurteilt sein, weil ich der Meinung bin, alt Bundesräte sollten sich nicht zu häufig äussern. (*Heiterkeit*) Aber Sie werden das noch durch das Volk bringen müssen.

Wir müssen allen wehtun. Ihre Kommission hat das auch gesehen und hier gute Arbeit geleistet, obschon ich das bundesrätliche Paket noch ein bisschen besser finde; aber das andere ist auch vertretbar, es hat den nötigen Umfang. Auch Sie alle sind gefragt, hier etwas zustimmen zu müssen, obwohl Sie vielleicht sagen: Das haben meine Wähler nicht so gern. Aber ich glaube, es gibt auch Wählerinnen und Wähler, die mit anderem Blick auf uns schauen; die darauf schauen, ob das Parlament den Mut hat, einen richtigen Entscheid zu fällen. Das gibt es auch, und man darf das nicht unterschätzen.

Wir haben auch versucht, die Opfersymmetrie zu wahren. Alles, was Sie jetzt entscheiden, sollten Sie auch im Hinblick auf eine gewisse Opfersymmetrie entscheiden. Es ist ein fragiles Gleichgewicht; und ich habe Angst, dass dann – wenn irgendwo etwas herausfällt – die anderen plötzlich auch kommen. Das muss man mitberücksichtigen. Es betrifft auch Dinge, bei denen ich lieber nicht gespart hätte – das sage ich Ihnen gern. Vielleicht hätte ich an anderen Orten etwas mehr gespart. Aber es hat irgendwo ein Gleichgewicht – das hat auch die Version der ständerätlichen Kommission –, das Sie nicht stören sollten.

In der Debatte wurde dieses Non-Paper des Bundesrates erwähnt. Ich kann Ihnen über den Stellenwert schon etwas sagen. Wir haben das in der Finanzverwaltung gemacht und mit den Departementen darüber gesprochen, ob sie darob untergingen. Der Bundesrat ist ganz klar der Meinung, die bundesrätlichen Anträge seien besser, auch beim Buwal. Aber wir sind dann zu folgendem Schluss gekommen: Wenn es ganz schlecht läuft und es bei der ständerätlichen Version bleibt – also, ich meine das jetzt etwas launisch –, dann kann man damit leben; die Eidgenossenschaft geht nicht unter. Ich werde dann z. B. beim Buwal aufzuzeigen versuchen, dass es Konsequenzen hat; diese muss man wollen oder nicht. Aber immerhin: Die Eidgenossenschaft geht nicht unter. Man kann mit dem ständerätlichen Paket leben, obschon wir die Akzente gern etwas anders gesetzt hätten.

Mich hat etwas gestört: Die Verwaltung hat bei der Ausarbeitung der Vorschläge sehr gut mitgearbeitet, und dafür bin ich dankbar. Nachher hatte ich den Eindruck, in einigen Ämtern – nicht in allen – habe man den Widerstand dann doch organisiert. Ich habe etwas Mühe damit, wenn die Ämter glauben, sie müssten die Politik machen, wie wenn der Bundesrat das nicht tun könne. Auch wenn Sie die Lobbytätigkeit und das alles sehen, was zum Teil auf Kunstdruckpapier in vier Farben daherkommt – ich schliesse nicht aus, dass auch Bundesgelder noch mitbeteiligt waren –, sollten Sie

hier trotzdem ein Zeichen dafür setzen, dass man die Politik mit solchem Gebaren nicht unter Druck setzen kann! Das ist mir auch noch ein bisschen wichtig. (*Beifall, Glocke des Präsidenten*) Ich habe sicher etwas Gutes gesagt, wenn auch der Präsident aus Begeisterung noch mitläutet. (*Heiterkeit*) So gesehen bin ich froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, wenn Sie mitmachen und diesem wichtigen Paket zustimmen, auch mit Ihren Akzenten – das ist Ihnen unbenommen. Sie haben auch von Wirtschaftsentwicklung gesprochen: Es wäre ein kleines Zeichen, wenn die Schweiz beweist, dass sie auch im Wahljahr, in dem alle auch an ihre Wählerinnen und Wähler denken müssen, in der Lage ist, ein schwieriges und schmerzliches Programm zu beschliessen. Ich glaube, das gibt Sicherheit und könnte auch Investoren wieder Anreize bieten, vielleicht doch die Schweiz als Standort zu wählen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Linie, die Bundesrat und Kommission vertreten – ich darf das jetzt zusammenfassen –, zu folgen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Mein Läuten war ein Versuch, den Schlusssatz herbeizuläuten. (*Heiterkeit*) Ich muss auf Wunsch des Kommissionspräsidenten noch eine Korrektur anbringen: Er meint gesagt zu haben, man solle auf die Vorlage 3 nicht eintreten und auf die Vorlage 6 eintreten. Es ist natürlich umgekehrt. Er will auf alle Vorlagen eintreten ausser auf die Vorlage 6.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Gentil ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen
Dagegen 36 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

02.050

Nationalbankgesetz. Revision

Loi sur la Banque nationale. Révision

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 26.06.02 (BBl 2002 6097)

Message du Conseil fédéral 26.06.02 (FF 2002 5645)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.09.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 01.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank Loi fédérale sur la Banque nationale suisse

Cottier Anton (C, FR), pour la commission: Quatre divergences subsistent après le débat au Conseil national. La commission, qui a siégé ce matin, vous propose d'en éliminer trois.

La première, à l'article 5 alinéa 1er, ne concerne que le texte allemand. Il s'agit de l'expression «tenir compte de l'évolution de la conjoncture». La stabilité des prix est le but de la politique monétaire. Certains, lors du premier débat au Conseil des Etats, auraient souhaité une prise en compte plus soutenue de l'évolution de la conjoncture. Notre Conseil n'en a pas voulu. La version française relève que la Banque nationale doit «tenir compte de l'évolution de la conjoncture», alors que le texte allemand utilisait un terme plus faible, «beachten».

Déjà lors du premier débat, nous avons suggéré de remplacer le terme «beachten» dans le texte allemand par «Rechnung tragen». Ce vœu a été exaucé par le Conseil national et la commission vous propose de le suivre.

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Leumann, Cottier, Schiesser)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Leumann, Cottier, Schiesser)

Adhérer à la décision du Conseil national

Cottier Anton (C, FR), pour la commission: Nous traitons ensemble l'article 42 alinéa 2 lettres h et j et l'article 43 alinéa 2.

Il s'agit là de la nomination des membres de la direction générale et de la proposition de révocation des membres de cette même direction. La commission vous propose, à l'unanimité, de vous rallier au Conseil national. Par notre première décision, nous avons tenu à attribuer la responsabilité politique des nominations des membres de la direction générale au Conseil fédéral, et dès lors à limiter le rôle du conseil de banque en le réduisant à une simple consultation.

La commission vous propose de vous rallier au Conseil national. Dans la version de ce dernier aussi, le Conseil fédéral reste maître de son acte de nomination. Il reste libre de suivre la proposition du conseil de banque. Le texte allemand utilise la notion de «Vorschlag» – «proposition» – qui est définie et interprétée dans ce sens que le Conseil fédéral, s'il le veut, peut s'écarter du choix proposé par le conseil de banque. Entre les termes «Vorschlag» et «Antrag» qui figurent dans la même disposition, il y a une distinction alors que les deux sont traduits en français par «proposition». Le terme «Antrag», ici en rapport avec la révocation, signifierait que le Conseil fédéral peut refuser la proposition, mais que l'objet retourne obligatoirement au conseil de banque pour un nouveau choix et une nouvelle proposition. Cette distinction figure dans le commentaire écrit et édité par le professeur Schürmann, ancien membre du directoire de la Banque nationale, au sujet de la loi sur la Banque nationale encore en vigueur.

Donc, la responsabilité politique du Conseil fédéral est maintenue. Dès lors, la commission se rallie au Conseil national, car le Conseil fédéral reste responsable de ces nominations.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuhanden der Materialien möchte auch ich noch bekräftigen, was Ihr Kommissionsprecher gesagt hat. Wir haben noch durch unsere Rechtsdienste überprüfen lassen, warum eigentlich bei der Wahl des Direktoriums «auf Vorschlag» und bei der Absetzung eines Mitgliedes «auf Antrag» steht.

Wir sind zu diesem Problem im Kommentar von Herrn Schürmann fündig geworden. Er stellt fest – ich möchte sagen, dass das auch die Meinung des Bundesrates ist –, dass der Bundesrat bei seiner Wahl frei ist. Er sei insbesondere nicht an den Wahlvorschlag des Bankrates gebunden, könne diesen allerdings aus politischen, nicht aber ohne Not aus rechtlichen Gründen, ausser Acht lassen. Das ist, glaube ich, auch richtig so. Auch beim Auswahlprozedere arbeiten Bundesrat und Bankrat meistens zusammen, wie das auch jetzt der Fall gewesen ist.

Hingegen gibt es bei der Abberufung keine Differenz mehr. Dort ist der Antrag so zu interpretieren – das ist wegen der Unabhängigkeit des Direktoriums gegenüber der politischen Behörde richtig –: Nur wenn ein Antrag auf Abberufung kommt, kann der Bundesrat ein Direktoriumsmitglied abwählen. Dann hat es eben die zwingendere Bedeutung. Wenn er das nicht will, kann er den Antrag ablehnen. Aber er kann nicht ohne Antrag ein Direktoriumsmitglied abwählen.

So gesehen ist es kein Zufall, dass man hier unterschiedliche Ausdrücke gebraucht hat, aber ich bin froh, wenn Sie hier eine Differenz ausräumen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 6 Art. 36 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 6 art. 36 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Cottier Anton (C, FR), pour la commission: A l'article 36 alinéa 3 de la loi fédérale sur les finances de la Confédération, le Conseil national a introduit la forme potestative: «L'admi-

nistration fédérale peut prendre conseil auprès de la Banque nationale suisse en matière de placements.»
La commission se rallie au Conseil national.

Angenommen – Adopté

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Gestatten Sie, dass ich Sie zunächst auf das Papier hinweise, das Sie heute Morgen ausgeteilt erhalten haben. Es ist gewissermassen ein Vademekum durch unsere Detailberatungen.

Sie sehen beispielsweise beim Geschäft, zu dem wir zuerst kommen, Anag und Asylgesetz (Ziff. I Ziff. 1, 2), ein fett gedrucktes Rechteck. Es bedeutet, dass die beiden Bereiche sachlich zusammenhängen. In der ersten Kolonne haben Sie den Erlass 1. In der zweiten Kolonne haben Sie den Querverweis auf den Erlass 2, den es beispielsweise im Bereiche des Asyl- und Flüchtlingswesens gibt. In der dritten Kolonne haben Sie kurz den Inhalt, also die Massnahme, in der vierten Kolonne die Einsparungen. Sie sehen jeweils drei Zahlen. Diese Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2004, 2005 und 2006. In der nächsten Kolonne finden Sie die Hinweise auf die Botschaft, und in der letzten die Seitenzahlen der Fahnen.

Damit wir die Beratungen einigermaßen im Zeitbudget, also morgen, zu Ende führen können, bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen, sich in denjenigen Bereichen, in denen keine Anträge gestellt sind, möglichst kurz zu halten. Ich sage dies in der Meinung, dass in der Botschaft die entsprechenden Informationen ja abrufbar sind.

Der erste Bereich ist aber generell ein politisch sehr sensibler, und er hat durch Aktivitäten in den letzten Wochen und Tagen – Aktivitäten, deren Sinn zu ergründen recht schwierig ist – an Aktualität noch gewonnen. Ich möchte Ihnen daher zunächst die Massnahmen aufzeigen, dann kurz die Einsparungen in Erinnerung rufen und schliesslich vor allem eine Würdigung machen.

Zunächst zu den Massnahmen: Ich habe schon beim Eintreten darauf hingewiesen, dass ein Grundsatz des EP 2003 darin bestehe, keine materiellen Änderungen in einzelnen Politikbereichen vorzunehmen, dass wir aber im Bereich Asyl und Flüchtlinge eine solche Änderung haben, die aber Sinn macht. Es geht um Massnahmen, mit denen die Anzahl der Asylsuchenden, die sich in der Schweiz aufhalten, verringert werden soll.

Im Vordergrund steht die Regelung, dass Personen, deren Asylgesuche offensichtlich unbegründet sind, oder Personen, die sich missbräuchlich verhalten und auf deren Gesuche gemäss Artikel 32 bis 34 des Asylgesetzes nicht einge-

treten wird, aus dem System der Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Wenn auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten wird, gelten sie als ausländische Personen mit unbefugtem Aufenthalt und haben die Schweiz zu verlassen.

Zentraler Punkt ist somit das Instrumentarium des Nichteintretensentscheides. Er ist nicht neu, sondern wurde bereits 1990 in das Gesetz aufgenommen. Nicht eingetreten wird auf Gesuche von Personen, die ihre Identität verweigern, die in der Schweiz bereits in einem Asylverfahren abgewiesen wurden oder ihre Pflicht, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, verletzt haben. 1999 wurden diese Gründe für Nichteintretensentscheide im Rahmen einer Totalrevision ergänzt und präzisiert. Seither ist die Zahl der Nichteintretensentscheide ständig gestiegen. 2002 betrug diese Zahl immerhin 25 Prozent aller behandelten Fälle.

Ein Nichteintretensentscheid – ich sage es nochmals – hat zur Folge, dass die betreffende Person die Schweiz zu verlassen hat. Sie hat keinen Anspruch auf das Sozialhilfesystem. Hingegen wird ihr auf Ersuchen Nothilfe im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung gewährt.

Diese Massnahme wird durch verschiedene weitere Massnahmen ergänzt; so zunächst durch eine Verkürzung des Verfahrens, dann aber insbesondere auch durch die Schaffung eines neuen Tatbestandes für einen Nichteintretensentscheid; so soll nämlich auf ein Asylgesuch auch dann nicht eingetreten werden, wenn bereits in einem EU-Mitgliedstaat ein Asylgesuch gestellt, geprüft und ein entsprechender Entscheid gefällt wurde und keine Anhaltspunkte bestehen, dass in der Zwischenzeit neue bzw. zusätzliche asylrelevante Ereignisse oder Umstände im Heimat- oder im Herkunftsland eingetreten sind.

Schliesslich besteht eine weitere Massnahme in der Schaffung eines erweiterten Ausschaffungstatbestandes: Wer einen Wegweisungsentscheid erhalten hat und bei der Papierbeschaffung nicht mitwirkt, soll neu in Ausschaffungshaft genommen werden können.

Last but not least soll ein Monitoringsystem eingeführt werden. Darin soll gemessen werden, ob und in welchem Umfang das Entlastungsprogramm 2003 zu namhaften Belastungen von Kantonen und Gemeinden führt, damit dann allenfalls entsprechende Korrekturen beschlossen werden können.

Die Einsparungen gegenüber dem Finanzplan – Sie sehen sie auf dem Papier – betragen 15 Millionen Franken im Jahr 2004, 45 Millionen Franken im Jahr 2005 und 77 Millionen Franken im Jahr 2006.

Eine Würdigung: Ich habe bereits im Eintreten darauf hingewiesen, dass bei einem Entlastungsprogramm in einem Ausmass von immerhin 3,3 Milliarden Franken, wovon 2,8 Milliarden Franken ausgabenseitig situiert sind, auch dieser Bereich nicht ausgespart werden darf. Es boten sich zwei Möglichkeiten an – Herr Bundesrat Villiger hat in seinem Eintretensvotum bereits darauf hingewiesen –: Eine lineare Kürzung der Fürsorgepauschalen des Bundes an die Kantone oder eben gezielte Massnahmen. Gewählt wurde der zweite Weg, übrigens nicht zuletzt auch deshalb, weil die Kantone dies so wollten. Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass diese Lösung, und gerade die Lösung in diesem Bereich, mit den Kantonen eingehend diskutiert wurde, und zwar nicht nur auf technischer, sondern ebenso auf politischer Ebene. Frau Bundesrätin Metzler wird sich auch zu diesem Punkt bestimmt noch äussern.

Die Kantone haben uns im August, nach der Anhörung vom 10. Juli 2003, gerade mit Bezug auf diesen Bereich mitgeteilt, dass sie damit leben könnten. Beide Kommissionen haben die Kantone angehört; wir haben deren Vertreter gebeten, uns nochmals eine abschliessende Stellungnahme zuzustellen. Sie haben allerdings darauf hingewiesen, dass es Städte gebe, in denen gewisse Ängste bestünden.

Zu den Auswirkungen: Diese Ängste sind einerseits finanzieller und andererseits gesellschaftspolitischer Natur. Was die finanzielle Seite anbetrifft, so wussten die Kantone, was auf sie zukommt. Sie haben im erwähnten Schreiben hierzu nichts mehr mitgeteilt. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass dieser Aspekt seitens der Kantone und Gemeinden

wahrscheinlich überschätzt wird, denn die Gemeinwesen erhalten ja eine Nothilfepauschale von 600 Franken für alle Nichteintretensentscheide, und zwar unabhängig davon, ob die betreffenden Personen um Nothilfe ersuchen oder nicht. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass nicht alle Betroffenen um Nothilfe nachsuchen werden. Zudem erhalten die Kantone wie bisher die Ausreisekosten erstattet und neu eine so genannte Vollzugspauschale – nach erfolgtem Vollzug – von 1000 Franken. Was die gesellschaftspolitischen Bedenken anbetrifft, muss man sicher ein gewisses Verständnis haben für die Kantone und insbesondere auch für die Städte. Denn natürlich verlassen nicht alle abgewiesenen Personen die Schweiz sofort, sondern es gibt auch solche, die untertauchen und dann in die Kriminalität einsteigen. Solche Ängste sind sicher ernst zu nehmen. Aber es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kantone aufgrund des neuen Ausschaffungstatbestandes die Möglichkeit hätten, solche Leute in Ausschaffungshaft zu nehmen.

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 13b Abs. 1 Bst. c, d; 13f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 13b al. 1 let. c, d; 13f

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 14f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann

Abs. 2

Der Bund entschädigt die Kantone für Personen nach Absatz 1 durch eine Pauschale für:

- die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität; sowie
- den Vollzug der Wegweisung. Die Auszahlung dieser Entschädigung kann zeitlich befristet werden.

Ch. 1 art. 14f

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann

Al. 2

Pour les personnes visées à l'alinéa 1er, la Confédération verse aux cantons un forfait pour:

- l'aide d'urgence jusqu'à l'établissement de l'identité, ainsi que
- l'exécution du renvoi. Le versement de l'indemnité peut être limité dans le temps.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin froh, dass ich nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger meinen Antrag begründen kann. Er hat mir bilateral bereits versichert, dass

er mit seinem Votum eigentlich nicht auf diesen Antrag angespielt habe. Darüber war ich sehr erleichtert. Es hätte mich auch erstaunt, da ich ihn ja einmal als politisches Vorbild nebst unserem Übervater Friedrich Traugott Wahlen bezeichnet habe. Das war zwar vor ein paar Jahren, aber seither hat sich diesbezüglich nicht viel geändert.

Warum reiche ich einen Einzelantrag zu Artikel 14f ein? Die bundesrätliche Fassung ist für die Kantone und damit letztlich auch für die Gemeinden nicht akzeptabel. Die Sozialdirektoren und auch die Vertreter mehrerer Städte haben dies verschiedentlich deutlich kundgetan. Es darf nicht sein, dass sich der Bund im Asylbereich aus seiner Verantwortung stiehlt. Dabei stimme ich der Absicht des Bundesrates, den Bundeshaushalt auch im Asylbereich zu entlasten, und zwar um jährlich bis zu 77 Millionen Franken, eigentlich vorbehaltlos zu. Also Ja zur Sparmassnahme; aber die Massnahmen sollten auch dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» – ich pflege ihn jeweils umzukehren in «Wer befehlen will, soll auch zahlen» – entsprechen und zudem die gewünschte Sparwirkung erzielen.

Der Vorschlag in Artikel 14f bewirkt nur eine scheinbare Verbesserung der Situation. Der Bund zieht sich in Fällen, in denen ein Asylgesuch mit einem Nichteintretensentscheid abgewiesen wird, in Tat und Wahrheit aus der Verantwortung zurück. Mit der Unterstellung dieses Personenkreises unter das Anag entfällt im Vollzugsbereich die Verpflichtung des Bundes, Vollzugsunterstützung zu leisten. In finanzieller Hinsicht ist nun vorgesehen, dass der Bund die Ausreisekosten übernimmt und für den Vollzug der Wegweisung im Übrigen eine einmalige Pauschale von 1000 Franken an die Kantone entrichtet. Im Sozialbereich soll den Personen mit einem Nichteintretensentscheid dann nur noch die Nothilfe im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung gewährt werden. Die Kantone hätten die für die Umsetzung notwendigen Massnahmen zu treffen. Die vom Bund bislang gewährte Sozialhilfe in Form von ausgerichteten Subventionen würde entfallen, und die Kantone bekämen dafür eine einmalige Pauschale von 600 Franken. Das ist weder aus der Sicht der Kantone noch aus jener von Städten und Gemeinden akzeptabel. Die Details zu diesen Zahlen hat der Kommissionspräsident bereits genannt.

Nun kann es meines Erachtens nicht angehen, dass sich der Bund nach dem raschen Nichteintretensentscheid aus der Verantwortung zurückzieht und die Personen vor einer allenfalls notwendigen Abklärung der Identität respektive der Beschaffung der Papiere den für die Ausschaffung zuständigen Kantonen allein überlässt.

Mit meinem Antrag will ich erreichen, dass der Bund bis zur Feststellung der Identität der abgewiesenen Asylsuchenden zuständig bleibt. Mit der Feststellung der Identität bzw. der Papierbeschaffung als Voraussetzung für eine Ausschaffung wechselt dann die Verantwortung zu den Kantonen. Diese erhalten für ihre Aufwendungen beim Vollzug der Wegweisung eine Pauschale, wie das im Übrigen auch beim Vorschlag des Bundesrates vorgesehen ist; es ist also im Grunde genommen nur eine kleine Änderung. Diese Lösung, wie sie eine deutliche Mehrheit der nationalrätlichen Kommission vorsieht, sorgt meines Erachtens für klare Verhältnisse, denn es gilt, klar zu definieren, wie und bis wann die Kantone durch den Bund entschädigt werden. Zudem haben auf diese Weise sowohl der Bund als auch die Kantone ein Interesse daran, das geltende Recht wirksam und zeitgerecht umzusetzen.

Es gibt also drei Gründe, meinem Antrag im Sinne der nationalrätlichen Kommission zuzustimmen:

1. Wir vermeiden damit eine Abwälzung der Kosten auf die Kantone und damit auch auf die Städte und Gemeinden. Das ist durchaus im Sinne der gesamten Vorlage; so hat man sie eigentlich ausgelegt.
2. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag leisten Sie einen echten Anreiz zur raschen Abklärung der Identität durch den Bund, denn er trägt in diesem Fall die Kosten für die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität – und nicht etwa die Kantone. Wegen der Pauschalregelung haben zudem die Kantone einen Anreiz, Ausschaffungen nach Feststellung der Identität und

nach Vorliegen der Papiere auch zu vollziehen, sonst geht es nämlich finanziell zulasten der Kantone, und das ist meines Erachtens ein wirklich gutes und notwendiges Anreizsystem.

3. Insgesamt eröffnet sich auf allen Ebenen ein echtes Sparpotenzial, das sich auch für den Bund im Bereich des vorgesehenen Sparzieles im Asylbereich bewegen dürfte. Der Bund macht ganz erkleckliche Einsparungen, indem er ja nicht mehr wie bis jetzt für die Sozialhilfe zahlen, sondern neu eben nur noch für die Nothilfe aufkommen muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Setzen Sie auch ein Zeichen zugunsten der Kantone.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte mich eigentlich nicht in erster Linie zum Antrag Germann äussern, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil ich ihn nicht richtig verstehe. Ich muss zuerst Frau Bundesrätin Metzler hören, um zu wissen, was diese Formulierung gegenüber der Formulierung, wie sie der Bundesrat vorgelegt hat, tatsächlich ändern kann und ändern soll. Das Einzige, was durch den Antrag Germann hinzugefügt wird, ist eine Pauschale für «die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität». Der Bundesrat sagt, eine Pauschale für «die Nothilfe». Was das finanziell im Unterschied bedeuten soll, kann ich im Moment nicht beurteilen.

Ich möchte aber den Antrag Germann zum Anlass nehmen, um ein paar Gedanken zur Tatsache zu äussern, dass wir im Asylbereich unterschiedliche Positionen feststellen: zwischen dem Bund einerseits und den Kantonen bzw. insbesondere den Städten andererseits.

Ich glaube, wir sind uns alle darin einig: Man kann den Asylbereich in einem Entlastungsprogramm von 3,3 Milliarden Franken nicht ausklammern. Man hat offenbar versucht, eine lineare Lösung zu finden; sie hat auch nicht befriedigt und wurde von den Kantonen nicht gewünscht. Es ist ebenfalls klar, dass wir in diesem Bereich über die eigentlichen finanziellen Sparmassnahmen hinausgehen und hier einen echten Paradigmawechsel vornehmen.

Wir haben das natürlich auch in der Kommission diskutiert: Ist das materiell richtig, kann man das im Rahmen eines Entlastungsprogramms überhaupt machen? Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass wir es tun müssen und dass es richtig sei. Es ist nicht einzusehen, dass Asylsuchende, die keinen Grund für ein Asylbegehren haben, ein solches sogar missbräuchlich anstreben, im Asylverfahren verbleiben und damit alleine dem Bund pro Jahr 14 000 Franken an Kosten verursachen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Auf der anderen Seite haben wir die Städte und Kantone, auch die zuständige Regierungsrätin in meinem Kanton, die sich mit Vehemenz gegen diese Lösung wehren. Ihr Widerstand richtet sich vor allen Dingen gegen den Paradigmawechsel, also gegen das Überführen der abgewiesenen Asylbewerber in den Ausländerbereich. An dieser Tatsache ändert aber der Antrag Germann gar nichts.

Für den Fall, dass es nun aber zu diesem Paradigmawechsel kommt, weisen die Kantone auf drei Probleme hin: erstens auf finanzielle Probleme, zweitens auf die Frage des Vollzugs bei der Wegweisung, und drittens und vor allen Dingen haben sie Angst, dass die abgewiesenen Asylbewerber, die ins Ausländerrecht transformiert werden, in die Anonymität absinken und das natürlich vor allem in den Städten. Auch der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen und auch darauf, dass damit die Gefahr einer erhöhten Kriminalität in den Städten vorhanden sei. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist das Problem, das mich beschäftigt.

Ich denke nicht, dass das finanzielle Problem das schwierigste ist. Man macht ja eine Nachkalkulation, und man könnte die Kantone für zusätzlich entstandene Kosten im Nachhinein noch entschädigen.

Mit Bezug auf den Vollzug habe ich mich von Folgendem überzeugen lassen – und ich möchte es zuhänden der Materialien festhalten, weil ich meine, dass das vielleicht nicht überall ganz zur Kenntnis genommen wird –: Mit Bezug auf Rückreisekosten und alles, was damit zusammenhängt, än-

dert sich gar nichts. Das bleibt für die Ausländer, die sich nicht zu Recht in unserem Land aufhalten, so, wie es ist. Des Weiteren haben wir im Anag heute einen Artikel 22a, gemäss dem das Justiz- und Polizeidepartement die Kantone bei der Weg- und Ausweisung von Ausländern unterstützt, ihnen behilflich ist und mitwirken muss, und zwar bei der Beschaffung von Reisepapieren, bei der Abklärung von Reisemöglichkeiten und bei der Zusammenarbeit von verschiedenen Behörden und Ebenen. Dieser Artikel existiert, und er gilt auch für die neue Lösung. Die Pauschale kommt neu dazu – der Kommissionspräsident hat es gesagt –: 1000 Franken für den Vollzug der Wegweisung, was bislang nicht der Fall war.

Bleibt für mich also der Punkt mit der steigenden Kriminalität. Hier divergieren, wie gesagt, die Beurteilungen des BFF einerseits und der betroffenen Kantone und Städte andererseits. Ich glaube, eine abschliessende Beurteilung dieser Frage, welches genau die Auswirkungen sein werden, ist sehr schwierig. Im Grunde genommen kann erst die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung aufzeigen, welches die tatsächlichen Folgen sind.

Weil das so ist, ist das Monitoring dieses Prozesses für mich ausserordentlich wichtig. Der Bund will ja zusammen mit den Kantonen ein Monitoring auf die Beine stellen, und dieses soll ab Herbst operationell sein. Frau Bundesrätin, hier liegt für mich der Kernpunkt des vorgesehenen Paradigmawechsels, und ich bitte Sie, alles daranzusetzen, dass dieses Monitoring funktioniert; und bitte nicht nur mit Bezug auf die Finanzen – das ist nämlich der einfachste Punkt –, sondern auch mit Bezug auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Städten.

Hier liegt, von mir aus gesehen, der Hund begraben, und hier müssen wir abklären, ob die Befürchtung an der Front, dass die Kriminalitätsrate durch diesen Paradigmawechsel tendenziell steigen könnte, berechtigt ist. Sollten sich die Befürchtungen der Städte bewahrheiten, dann müsste man die Geschichte, bevor wir diese Massnahme definitiv ins Asylrecht überführen, wirklich nochmals ansehen und neu beurteilen, ob sie so oder modifiziert weitergeführt werden kann.

Also nochmals: Ich habe mich in der Kommission der vorgeschlagenen Lösung angeschlossen. Ich tue das auch hier, wenn sichergestellt wird, dass sorgfältig überprüft wird, dass diese neue Lösung nicht neue Probleme schafft und dass die Unsicherheit in den Städten dadurch nicht steigt und die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern nicht gefährdet wird. Wenn das sichergestellt ist, glaube ich, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung machen. Ob er auch vollzugstauglich ist, muss sich in diesem Monitoringprozess ergeben.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich darf den Rat darauf aufmerksam machen, dass zum Thema Systemwechsel ein Antrag Brunner Christiane zu Artikel 44a vorliegt. Ich möchte Sie sehr bitten, diese Diskussion dann dort zu führen, damit wir die Dinge auseinander halten. Soweit ich es überblicke, hat die Frage der Entschädigung mit dem Systemwechsel nur am Rande etwas zu tun. Das gilt jetzt insbesondere für die Herren Carlo Schmid und Eugen David.

Schmid Carlo (C, AI): Ich werde in diesem Fall zweimal reden.

Ich glaube, der Antrag Germann hat eine bestimmte Berechtigung. Aber im Rahmen des Entlastungsprogramms sollten wir ihn ablehnen. Selbstverständlich führt sein Antrag dazu, dass die Kantone in diesem Bereich des Asylwesens finanziell entlastet werden. Das ist auch seine Absicht. Er hat noch weitere Absichten, die allerdings in seinem Antrag nicht formell enthalten sind. Das weist darauf hin, dass es eine komplexe Materie ist. Wir müssen darüber vielleicht auch noch im Zweitrat reden lassen. Aber die Einsparung, die wir jetzt hier für den Bund machen, ist eine Belastung der Kantone, ganz ohne Zweifel. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Erstens wussten das die Kantone, und zweitens ist das auch nicht so unerträglich.

1. Dass diese Vorlage kommt, in welcher Form auch immer, wussten die Kantone respektive die entsprechenden Departementsvorsteher und die entsprechenden Konferenzen seit ungefähr Februar dieses Jahres. Sie haben im April eine Konferenz gehabt, und das ist damals besprochen worden. Am Hearing vom 10. Juli dieses Jahres haben die Kantone nicht remonstriert. Wie es Herr Inderkum gesagt hat, noch am 7. August dieses Jahres haben wir von der KdK eine schriftliche Mitteilung erhalten, dass die KdK, die Kantonsregierungen, auch die Entlastungsmassnahmen im Asylbereich nicht gerade sehr begrüssen, aber akzeptieren.

Ich habe gestern die Kantone etwas in den Schutz genommen, heute muss ich sagen: Sie müssen natürlich den Geschäftsverkehr mit uns auch etwas lernen. Man kann nicht erst zwei Tage vor der Debatte kommen und die Geschütze auffahren. Dann ist die Geschichte vorbei, dann haben wir unsere Kommissionssitzungen gehabt. Dieses Timing müssen sich die Kantone und die entsprechenden Direktorenkonferenzen eben auch hinter die Ohren schreiben. Hier wasche ich dann meine Hände in Unschuld, und Sie können das alle auch tun, hier waren die Kantone schlicht zu spät. Das müssen sie noch lernen.

2. So unerträglich ist die Streichung hier nicht. Klar ist jede Streichung negativ. Aber ich bitte Sie: Wir haben, gerade als Kommission des Ständerates, in unseren Beratungen für die Kantone auch schon geschaut. Wir haben in Ziffer 8 dieses berühmten Artikels 4a im Bereich Bildung, Forschung und Technologie den Spardrang um 50 Millionen Franken gekürzt. Das kommt den Kantonen im tertiären Sektor auch zugute, nicht nur den ETH. Wir haben in Ziffer 21 bei den allgemeinen Strassenbeiträgen ebenfalls eine Kürzung der Entlastung um 60 Millionen Franken vorgenommen. Das kommt den Kantonen zugute. Wir haben auch an einem weiteren Ort, in der Forstwirtschaft – allerdings macht das das Mittelland nicht feist –, bei den Schutzwäldern in den Bergkantonen, die Sparbestrebung um 21 Millionen Franken zurückgenommen. Mit anderen Worten: Wir haben zugunsten der Kantone im Rahmen unserer Beratungen Umschichtungen veranstaltet. Da können die Kantone nicht kommen und sagen, wir würden ihre Interessen nicht vertreten.

Diese beiden Elemente führen mich ganz klar dazu, zu sagen: Der Antrag Germann ist, soweit er das rein Finanzielle betrifft, abzuweisen. Über die ganze Frage der Systemkritik können wir dann bei Artikel 44a sprechen, und da ist auch noch etwas zu sagen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte dem EJPD für diese Vorlage im Rahmen des Sparprogramms gratulieren. Nach meiner Meinung war es sehr klug, hier nicht nur eine lineare Sparübung im Asylsektor zu veranstalten, sondern gezielt dort anzusetzen, wo Massnahmen notwendig sind, um die Lage zu verbessern. Ich erinnere Sie an unsere letzte Volksabstimmung, die jetzt ein Dreivierteljahr zurückliegt. Wir als diejenigen, die damals für Ablehnung der Volksinitiative waren, haben auch versprochen, dass wir noch weiter gehende Massnahmen in die richtige Richtung treffen wollen. Jetzt ist es tatsächlich so, dass im Zuge dieses Sparprogramms erste und, nach meiner Überzeugung, auch wichtige Massnahmen umgesetzt werden.

Für mich gehört der Antrag Germann auch in die grundsätzliche Optik hinein. Ich werde gerade ausführen, warum er mit seinem Antrag eher am heutigen System festhalten möchte, und warum wir nicht daran festhalten sollten. Worum geht es denn?

Bundesrat Villiger hat es gesagt: Wir wissen, dass die Sozialversicherungs- und Sozialhilfesysteme in Europa der Hauptanreiz sind. Je besser ausgebaute Systeme ein Staat hat und je mehr der Zugang im Prinzip jedermann offen steht, desto mehr Anreize bieten sich für die Wanderung nach Europa. Auch innerhalb von Europa ist es so, dass jene Staaten, die das höchste Niveau in der Sozialhilfe und in der Sozialversicherung aufweisen, auch die grösste Anziehungskraft haben. Daher, finde ich, müssen wir diesen Anreizmechanismus einfach brechen, und wenn wir dies

nicht tun, dann werden wir, die Schweiz, Gefahr laufen – weil die EU jetzt in diesem Sektor sehr viel macht –, dass unsere Sozialhilfesysteme eine stärkere Anziehungskraft ausüben. Bundesrat Villiger hat es gesagt: Wenn wir heute die Statistik anschauen, ist es so, dass wir mehr Asylbewerber anziehen als unsere umliegenden Länder. Also ist es richtig, dass wir hier, bei diesen Anreizsystemen, wirklich einen Paradigmenwechsel vornehmen und sagen, dass wir im Prinzip, wie es jetzt vorgeschlagen ist, all jene, die einen Nichteintretensentscheid auf ihr Asylbegehren erhalten haben, nicht mehr in unser Sozialhilfe- und Sozialsicherungssystem eintreten lassen wollen.

Das ist sicher eine ganz grundsätzliche Überlegung. Ich muss Ihnen aber sagen: Aufgrund der Situation, wie sie sich heute international in Europa darstellt, müssen wir diesen Weg einschlagen; insbesondere ist hierfür das, was die Bundesrepublik Deutschland gemacht hat, für uns von zentraler Bedeutung: Sie geht hier noch wesentlich weiter, was den Druck auf unser Land erhöht.

Wenn daher Herr Germann vorschlägt, dass die Personen praktisch bis zur Abklärung der Identität im Sozialhilfesystem verbleiben, das wir heute haben, kommen wir nicht weiter. Im Kern geht sein Antrag dahin, dass der Bund weiterhin individuell, bezogen auf die Zahl der Personen, die in diesen Papierbeschaffungsübungen sind, Sozialhilfe ausrichtet.

Der Bundesrat hingegen will das nicht mehr zur Messgrösse machen. Er sagt: Wir stellen fest, dass wir so und so viele Nichteintretensentscheide haben, und wir geben pro Nichteintretensentscheid 600 Franken an die Kantone. Er rechnet nicht mehr individuell nach der Anzahl der vorhandenen Nichteintretensfälle in einem Sozialhilfesystem ab.

Ich finde, wir sollten diesen Schritt machen und dem Entwurf des Bundesrates folgen, nicht dem Antrag Germann.

Aber die Einwände von Frau Spoerry, die auch diesen Fall betreffen, muss man sehr sorgfältig prüfen. Wenn die Kantone kein Instrument hätten, gegen die Gefahr, die sie aufgezeigt hat, etwas zu unternehmen, dann wäre das ganz schlecht. Es besteht nämlich die Gefahr, dass jene, die keine Hilfe mehr oder wenig Hilfe erhalten, im Land Schweiz bleiben, obwohl ein Nichteintretensentscheid vorliegt, und in die Kriminalität absinken.

Insofern bin ich froh – und das ist auch die Konsequenz dieses Konzeptes –, dass das EJPD und der Bundesrat hier einen neuen Hafttatbestand vorschlagen und dieser Hafttatbestand einfach lautet: Wenn ein Nichteintretensbeschluss vorliegt, kann Ausschaffungshaft begründet werden, wenn für den betreffenden öffentlichen Raum insbesondere ein Kriminalitätsrisiko entsteht. Was klar ist – um das kommen wir nicht herum, auch Deutschland kommt nicht darum herum, es macht es jetzt auch –: Wir müssen geschlossene Einrichtungen aufstellen. Wir müssen jene Personen, für die es Nichteintretensentscheide gibt und bei denen man nicht sicher ist, ob sie sich kriminell entwickeln, in einer gesicherten, abgeschlossenen Einrichtung behalten, bis die Ausschaffung stattfindet. Das hatten wir bis heute nicht in dieser Form. Diese Möglichkeit kommt jetzt, und man muss sie natürlich umsetzen. Das ist ein Teil des Vollzuges, den die Kantone machen müssen. Mir ist es aber wichtig, dass sie ein Instrument haben, um der Gefahr zu begegnen, die Frau Spoerry aufgezeigt hat; dass sie die Probleme lösen können, die entstehen, wenn man die Sozialhilfe zurücknimmt. Dieser Ansatz, der vom Bundesrat kommt, ist richtig. Wir sollten ihn in dieser Vorlage so umsetzen.

Stähelin Philipp (C, TG): Wenn ich den Antrag Germann richtig interpretiere, dann enthält er im Gegensatz zur Fassung des Bundesrates ein zeitliches Element. «Bis zur Feststellung der Identität» ist ein zeitliches Element. Was bedeutet das für mich? Wenn ich das richtig sehe, lässt es die Fassung des Bundesrates zu, dass eine einmalige Pauschale ausgerichtet wird, weil im Vorschlag des Bundesrates keine zeitliche Dimension enthalten ist.

Das kann man nicht tun, wenn man dem Antrag Germann folgt, sondern der Antrag Germann bedeutet ja – wegen die-

ser zeitlichen Dimension –, dass dann für die Nothilfe wieder quasi ein Tagesansatz zu kreieren sein wird. Das bedeutet wiederum, dass wir irgendwo ein zweites Sozialhilfesystem machen müssen: etwas auf einer tieferen Stufe, auf einer Stufe Nothilfe. Das allein ist nicht sehr einfach, wenn man die ganzen Geschichten um die SKOS-Richtlinien kennt. Aber es bedeutet auch einen ganzen Wechsel des Systems; wir kommen wieder zu einem Tagesansatz. Die Kantone haben nicht die gleichen Möglichkeiten. Sie müssen sich dann wieder an diesem Ansatz ausrichten. Wir erhalten praktisch ein zweites Sozialhilfesystem auf tiefem Niveau. Das widerstrebt mir total; das entspricht nicht dem Pauschalendenken für Subventionen usw., das wir mit dem NFA fordern.

Ich sehe hier schlicht und einfach Schwierigkeiten, auch wenn ich tatsächlich auf der anderen Seite die Entlastung der Kantone feststelle. Aber ich möchte nicht diesen Weg gehen. Ich finde den Ansatz des Bundesrates mit einer Pauschale wesentlich sachgerechter.

Wenn ich in meinen getroffenen Annahmen nicht korrigiert werde, bleibe ich beim Entwurf des Bundesrates.

Briner Peter (R, SH): Darf ich zur Meinungsbildung zwei kurze Fragen stellen? Mich würde erstens interessieren, ob es möglich ist, ansatzweise die finanziellen Auswirkungen des Antrages Germann bzw. diejenigen des bundesrätlichen Entwurfes zu erfahren.

Zweitens: Weil offensichtlich niemand vorausszusehen vermag, was passiert, wenn der Mechanismus gemäss Entwurf des Bundesrates geltendes Recht wird, hat man ein Monitoring vorgesehen. Nun wird dieses Monitoring von den Kritikern dieser Vorlage als Placebo bezeichnet; es besteht tatsächlich die Gefahr, dass hier vor allem eine Bürokratie – mit Berichten usw. – aufgebaut wird. Es stellt sich die Frage, ob man daraus auch tatsächliche Erkenntnisse gewinnen kann, mit anderen Worten, ob man dann auch schlüssig werden kann, ob die Mechanismen richtig sind und wie sie allenfalls zu ändern wären.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich bin dankbar, dass ich als Kommissionspräsident auch noch etwas sagen darf. Ich möchte zuerst eine Anregung machen – Sie haben mich ja eingeladen, konstruktiv mitzuarbeiten, Herr Präsident: Wir haben in der Kommission bei solchen Bereichen nach der Einführung jeweils eine allgemeine Aussprache geführt. Das wollte ich im Prinzip auch hier so provozieren – jetzt haben wir alles am Antrag Germann aufgehängt. Eine allgemeine Aussprache wäre eine gute Massnahme, um etwas mehr Zeit zu gewinnen, wenn ich das hier sagen darf.

Jetzt aber zum Antrag Germann, wir werden dann selbstverständlich noch die kompetente Stellungnahme von Frau Bundesrätin Metzler hören. Indem Herr Kollege Germann bei der Nothilfe die Ergänzung «bis zur Feststellung der Identität» macht, schafft er einen direkten Zusammenhang zwischen der Feststellung der Identität und der Nothilfepauschale. Er geht damit implizit davon aus, dass schlussendlich die Identität von jeder Person festgestellt wird bzw. festgestellt werden muss. Ich frage, ob das effektiv so sei, denn Nichteintretensentscheide werden ja auch darum gefällt, weil die Bewerber offensichtlich falsche Angaben über ihre Identität und ihre Herkunft machen oder die Mitwirkungspflicht verletzen. Ich möchte das jetzt einmal als Frage stellen. Wenn der Antrag Germann angenommen würde, und zwar in dem Sinne, dass die Identität bei allen Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid für den Vollzug der Wegweisung vom BFF abgeklärt werden muss: Wäre das nicht systemfremd und würde in jedem Fall einen beträchtlichen zusätzlichen und vielleicht auch unnötigen Verwaltungsaufwand schaffen? Zudem stellt sich die Frage, ob bei Annahme des Antrages Germann die Kantone überhaupt noch eine Pauschale erhalten würden, wenn die Identität beispielsweise schon in der Empfangsstelle feststeht. Es stellen sich also verschiedene Fragen. Ich meine, es ist gut, dass Frau Bundesrätin Metzler jetzt zu diesem Antrag Stellung nimmt.

Germann Hannes (V, SH): Es scheinen hier doch einige Unklarheiten zu bestehen. Es ist ja in der Tat auch eine ganz verzwickte Materie, und wir sehen, dass wir hier dafür, dass es eine Sparvorlage ist, eigentlich viel zu tief in die Details hineingehen; diese Einschätzung teile ich natürlich.

Vielleicht mag es für die einen verwirrend gewesen sein, dass in Absatz 2 steht: «Der Bund entschädigt die Kantone für Personen nach Absatz 1 durch eine Pauschale für» Meiner Meinung müsste es natürlich eine Tagespauschale sein – oder eine Wochen- oder Monatspauschale, das spielt gar keine Rolle, sonst macht die Pauschalentschädigung keinen Sinn. Andernfalls können wir ebenso gut bei dem bleiben, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Darum verstehe ich auch Ihre Einwände durchaus. Vielleicht muss man das herausstreichen.

Meine Meinung ist: Der Bund fällt einen Nichteintretensentscheid und hat für Leute, die keine Papiere haben, nachher keine Verantwortung mehr. Diese kommen dann in die Verantwortung der Kantone. Meines Erachtens müsste der Bund zuständig bleiben, auch finanziell zuständig bleiben, bis die Identität abgeklärt ist respektive bis die Papiere beschafft sind. Das ist die Meinung dieses Antrages – und nichts anderes.

Dann gibt es eine Win-win-Situation für Bund und Kantone. Wenn ich es jetzt ein bisschen böse zu Ende denke, muss ich sagen, jene, die die Anträge stellen, also Nichteintreten beantragen, seien die Verlierer. Aber der Bund gewinnt, er muss ja nicht mehr die hohen Sozialhilfeansätze zahlen, sondern er zahlt Nothilfe, also ist doch der Bund automatisch bei den Siegern. Wenn rasch abgeklärt wird, welche Identität jemand hat, dann ist das ja im Interesse des Bundes, weil er für diese Tage bezahlt. Aber jetzt beschafft der Bund im Prinzip die Papiere bzw. klärt die Identität ab; das können ja die Kantone nicht. Wenn der Kanton zahlt, dann ist das Interesse des Bundes nicht gleich hoch, hier rasch für klare Verhältnisse zu sorgen. Wenn hingegen, wie es Herr Inderkum gesagt hat, die Identität feststeht, dann soll die finanzielle Verantwortung sofort an den Kanton übergehen, dann fallen auch keine Pauschalen an. Dann ist es klar, dass der Kanton zuständig ist, die entsprechenden Schritte einzuleiten. So ist das System des Antrages gemeint. Er soll übrigens aus der Feder von Herrn Gerber stammen, ich habe ihn von der nationalrätlichen Kommission so übernommen.

Ich finde es einfach besser, wenn die Zuständigkeiten klar sind, auch in finanzieller Hinsicht, und dafür würde der Antrag sorgen. Aber den Paradigmawechsel, den Frau Spoerry angesprochen hat, den habe ich belassen. Das ist unschön, doch darüber muss man nachher beim Antrag Brunner Christiane diskutieren.

Aber ich finde, es geht doch nicht an, dass der Bund Leute in die Verantwortung der Kantone entlässt, deren Identität nicht geklärt ist – und zahlen müssen die Kantone, bis dann der Bund das irgendwann abgeklärt hat. Das ist für mich einfach nicht fair gegenüber den Kantonen, es tut mir Leid, dies sagen zu müssen. Ich werde darum an diesem Antrag festhalten. Wenn es irreführend ist, kann man den Begriff «Pauschale» rausstreichen, aber ich habe jetzt erklärt, wie das gemeint ist.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Ich möchte zuerst ausdrücklich sagen, dass ich mit meiner Bemerkung beim Eintreten nicht Herrn Germann gemeint habe. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt – ich ergreife das Wort, weil ich bei den Beratungen der nationalrätlichen Kommission dabei war –, dass wir den Asylbereich mit einbeziehen müssen, denn einen so grossen Bereich kann man nicht weglassen. Am leichtesten wäre es gewesen, alle Pauschalen für die Kantone zu kürzen; dann hätten wir nur Kosten abgewälzt und die Kantone gegen uns gehabt. Also hat man eine andere Lösung gesucht. Dadurch, dass die materielle Unterstützung nach dem Nichteintretensentscheid nur noch minimale Nothilfe umfasst usw. und an gewisse Bedingungen geknüpft ist, senkt diese Lösung gleichzeitig die Attrakti-

vität der Schweiz vor allem als Standort für Zweitgesuche von Asylbewerbern.

Es stellt sich die Frage, ob man in einem Sparprogramm auch etwas Materielles ändern darf. Wir haben nur gesagt, wir wollten die ganz komplexen Bereiche wie die AHV nicht reformieren. Aber wir hören ja von Ihnen auch immer wieder, wir sollten die Strukturen anschauen, und wenn man relativ einfach sparen kann und zusätzlich eine politische Verbesserung erzielt, soll man das tun. Dieser Paradigmanwechsel, diese Senkung der Attraktivität, war in der nationalrätlichen Kommission zwar umstritten – ganz klar –, aber von der Mehrheit wurde er befürwortet. Diese Mehrheit hat dann diesem Antrag zum Durchbruch verholfen, und wahrscheinlich haben wir dort im «Gejufel» nicht ganz alle Aspekte der Geschichte mitbekommen. Herr Blocher hat genau in Ihrem Sinne gesagt, letztlich habe dann der Bund kein Interesse daran, die Papiere zu suchen, aber eigentlich waren sich alle einig, wie es gehen sollte; da bestand keine Differenz. Mit dieser Formel hat man dann eine gewisse Klärung zu erzielen versucht, und anscheinend ist es so, dass nun die vertiefte Analyse des Ganzen – dazu wird sich jetzt Frau Metzler äussern – zur Auffassung führt, dass diese Formel eben auch unzweckmässig ist. Deshalb wäre ich eigentlich froh, Sie würden nachher dem Bundesrat zustimmen – wie auch immer. Im Nationalrat werden wir versuchen, das zu erklären.

Das Dämmste wäre, wenn Sie jetzt hier auf den Antrag Germann umschwenken würden. Dann bestünde die Gefahr, dass die Sache zementiert wird. Andernfalls hätte man vielleicht noch Zeit, um eine Vermittlung zu suchen, denn ich spüre, Herr Germann: Am Schluss wollen wir dasselbe. Und wenn man dasselbe will, sollte man sich eigentlich nicht streiten, sondern eine Lösung suchen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich stelle fest, dass der Präsident immer zu kurzen Voten aufruft, bevor die Mitglieder des Bundesrates das Wort erhalten.

Ich möchte trotzdem eine Vorbemerkung machen und nicht grundsätzlich über den Systemwechsel sprechen, aber darauf hinweisen, dass wir eigentlich einen doppelten Systemwechsel haben. Der erste Systemwechsel, der schon angesprochen wurde, ist der: Der Wechsel vom Asylgesetz ins Ausländergesetz hinein, mit der Logik, dass es keinen Sinn macht, Leute mit einem Nichteintretensentscheid, nur weil sie einmal ein Asylgesuch eingereicht haben, anders zu behandeln als alle anderen sich illegal in unserem Lande aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer. Darauf komme ich später zurück.

Im Folgenden geht es um den zweiten Systemwechsel, nämlich dass wir für Leute mit Nichteintretensentscheiden, d. h. mit einem offensichtlich unbegründeten Asylgesuch, nicht mehr bezahlen wollen. Wir sind aber mit unserem Konzept der Auffassung, dass wir die Kantone entschädigen wollen für die Nothilfe, die, gestützt auf die Bundesverfassung, allenfalls gewährt werden muss. Weil wir diese Entschädigung bezahlen, diese 600 Franken pro Person – eine Pauschale, nicht eine Tagespauschale, sondern eine generelle Pauschale –, stelle ich noch einmal fest: Ich bin nicht einverstanden mit allen Aussagen, die darauf hinielen, dass es eine Kostenverlagerung vom Bund zu den Kantonen gebe, so, wie es vom Antragsteller formuliert wurde und es Herr Schmid gesagt hat. Es gibt keine Kostenverlagerung, und das Monitoring dazu ist, wie Frau Spoerry sehr schön ausgeführt hat, relativ einfach im Vergleich zum Monitoring für andere Bereiche.

Erwarten Sie jetzt von mir nicht eine Klarheit zu diesem Antrag, die auch ich Ihnen nicht geben kann! «Was bedeutet das?» Diese Frage, die Frau Spoerry zu Beginn aufgeworfen hat, hat sich auch mir gestellt, als ich gesehen habe, was da die Kommission des Nationalrates beschlossen hatte. Was heisst das, «bis zur Identitätsabklärung»? Das ist das eine.

Was das andere betrifft, erlaube ich mir, eine Klammer zu öffnen und den Zusammenhang zum Aktivismus herzustellen, den wir in den letzten Tagen im Zusammenhang mit

dieser Änderung vonseiten gewisser SVP-Politikerinnen und -Politiker erlebt haben. Das sind aber Politikerinnen und Politiker, die sich ihrerseits auf die Fahne geschrieben haben, für alle abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber keine staatlichen Leistungen mehr zu erbringen, also nicht nur für jene mit Nichteintretensentscheid, sondern für alle. Jetzt müsste man mir eigentlich erklären, wie das aufgeht, wenn man einerseits diese breite Forderung – keine staatlichen Leistungen mehr für alle Abgewiesenen – stellt und andererseits, z. B. hier über diesen Antrag, den Bund wieder verpflichten will, letztlich Unterkunft und Verpflegung statt in einem Zweisternhotel in einem Einsternhotel zu gewähren: Das ist nicht das Ziel der Übung!

Das einmal zum Grundsätzlichen. Ich denke, dass wir auch später noch darauf zu sprechen kommen.

Jetzt zu dieser Identitätsabklärung: Sie müssen sich das einmal praktisch vorstellen. Wir hatten letztes Jahr etwa 5300 Nichteintretensentscheide. Von diesen 5300 Personen sind zwei Drittel einfach verschwunden. Sei es, dass sie in ihren Heimatstaat oder in einen anderen Staat abgereist sind, oder sei es, dass sie teilweise auch in der Schweiz untergetaucht sind. Ja, was ist jetzt mit diesen? Ist da die Identität geklärt, ist da die Identität nicht geklärt? Will man uns verpflichten, auch für jene, die von sich aus verschwinden, die Identität abzuklären? All diese Fragen stellen sich im Zusammenhang mit dem Antrag Germann. Was heisst «Feststellung der Identität»? Heisst das, dass uns jeder an der Empfangsstelle eine Identität gibt, damit wir dann die Identität haben? Wir haben für die meisten eine Identität, nur ist es bei vielen vielleicht eine falsche. Das stellen wir aber vielleicht erst zum Zeitpunkt fest, wenn man sie tatsächlich aktiv ausschaffen will. Wissen Sie, wie viele von diesen 5300 Personen letztes Jahr tatsächlich aktiv ausgeschafft worden sind? Es sind etwa 17 Prozent. Dies nur, damit Sie die Verhältnisse sehen.

Das Ziel, das Herr Germann verfolgt, kann auf keinen Fall mit dieser Zusatzidentitätsabklärung realisiert werden, sondern es geht darum, dass man allenfalls noch einmal diskutieren muss und ich Ihnen erkläre, warum wir diesen Wechsel vom Asylgesetz ins Anag vorsehen. Aber mit diesem Antrag, wie er jetzt hier vorliegt, setzen Sie die völlig falschen Anreize. Herr Germann, das hiesse letztlich, dass jene, welche die Identität nicht offen legen und von denen wir eine falsche Identität haben, eine Entschädigung erhalten bzw., umgekehrt gesagt, für sie gesorgt ist, bis ihre Identität feststeht; für jene, die kooperieren und ihre Identität offen legen, wird nicht mehr bezahlt. Welche Anreize setzen wir da bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern?

Ich möchte auch noch auf Folgendes eingehen: Wer trägt bei der Abklärung der Identität wofür die Verantwortung? Es ist nicht so, dass der Bund die alleinige Verantwortung hat; es braucht Bund und Kantone. Es ist ganz klar, dass nicht einzelne Gemeinden oder Städte irgendwo in weit entfernten Ländern, wo wir nicht einmal eine Botschaft haben, selber die Identitätsabklärungen machen. Es ist aber umgekehrt auch selbstverständlich, dass das Bundesamt für Flüchtlinge, das diese Auslandkontakte wahrnimmt, darauf angewiesen ist, dass jene Personen, welche im Bereich der Betreuung der Asylbewerber tätig sind und die Leute auch etwas kennen, ihren Beitrag zur Identitätsabklärung leisten. Denn von Bern aus können Sie nicht für sämtliche Personen, bei denen wir bezüglich der Identität unsicher sind, die Anhaltspunkte erhalten, damit wir am Schluss auch gegenüber ausländischen Staaten die entsprechenden Anfragen machen können. Es braucht beide, und deshalb ist es ein Trugschluss, wenn man meint, man könne hier die Verantwortung ganz alleine dem Bund übertragen. Es braucht im Asylbereich, in der Identitätsabklärung und auch in der Unterbringung die Mitwirkung und auch die Zuständigkeiten der Kantone.

Zusammenfassend geht es nicht darum, irgendwelche Lasten auf die Kantone zu verschieben; das kann man, was die Finanzen betrifft, im Nachhinein feststellen. Was diesen Antrag konkret betrifft, ist er zu unklar, vor allem wenn von einer «Tagespauschale» die Rede ist. Dann wird es so sein, wie

Herr Stähelin ausgeführt hat, dass es dann eine Art neues Sozialhilfesystem gibt. Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. In diesem Sinne kann ich auf keinen Fall die Verantwortung dafür übernehmen, dass man mit diesem Antrag letztlich noch irgendwelche Sparziele erreichen kann. So weit mein Tour d'Horizon.

Herr Briner hat die Frage nach den finanziellen Auswirkungen des Antrages Germann gestellt. Ich glaube, meine Antwort war klar genug: Man kann es eben nicht sagen, weil der Antrag in diesem Sinne nicht klar gefasst werden kann.

In Sachen Monitoring bin ich mit Frau Spoerry einverstanden; ich habe die Kantone nie verstanden, die immer das Finanzargument zuoberst angeführt haben. Bei den Finanzen ist es am einfachsten, im Nachhinein festzustellen, was die Auswirkungen waren. Viel schwieriger ist es festzustellen, wie viele Asylbewerber untergetaucht sind und wo sie sich allenfalls aufhalten.

Werden dadurch Illegalität und Kriminalität gefördert? Ich behaupte heute nicht, dass hier keine Risiken bestehen. Aber all jene, die den Teufel an die Wand malen, können heute auch nicht das Gegenteil beweisen. Was ist das Ziel dieses Monitorings? Wir wollen Aussagen machen können. Wieweit das schon in kurzer Zeit möglich ist, wird sich zeigen.

Aber ein Letztes dazu: Es hat auch mit dem Systemwechsel zu tun. Wenn man einen solchen Systemwechsel tatsächlich realisieren will – das hat Frau Spoerry auch angeführt –, kann man noch stundenlang in Kommissionen und auch im Plenum über mögliche Gesetzesformulierungen debattieren. Letztendlich können wir erst in der Praxis sehen, wie sich eine solche Massnahme umsetzen lässt. Insofern ist das jetzt auch die Chance, Erfahrungen zu sammeln und zu schauen, ob das ein Schritt ist, den man vielleicht später sogar noch weiter ausdehnen kann, oder ob das ein Schritt ist, den man allenfalls wieder etwas anpassen muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Germann abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 32 Stimmen

Für den Antrag Germann 7 Stimmen

Ziff. 1 Übergangsbestimmung; Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4; 32 Abs. 2 Bst. f; 36 Abs. 1; 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 disposition transitoire; ch. 2 art. 27 al. 3, 4; 32 al. 2 let. f; 36 al. 1; 37

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 43 Abs. 2

Antrag Brunner Christiane

Die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erlischt nach Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist oder wird der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt, so wird die Erwerbstätigkeit weiterhin bewilligt.

Ch. 2 art. 43 al. 2

Proposition Brunner Christiane

Lorsqu'une demande d'asile a été rejetée par une décision exécutoire, l'autorisation d'exercer une activité lucrative s'éteint à l'expiration du délai fixé au requérant pour quitter le pays (délai de départ). Si l'office prolonge ce délai dans le cadre de la procédure ordinaire, l'exercice d'une activité lucrative est autorisé.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Dieser Artikel ist auf der Fahne nicht aufgeführt, weil der Bundesrat keine Änderung des geltenden Rechts vorgeschlagen hat. Es ist aber in einer Detailberatung zulässig, auch Änderungen solcher Artikel zu beantragen.

Brunner Christiane (S, GE): Bien sûr, l'article 43 alinéa 2, que je souhaite modifier, ne figure pas dans le dépliant. Mais il y a là néanmoins une source d'économies, à mon avis, puisqu'il s'agit de l'exercice d'une activité lucrative par un requérant d'asile. Je m'étonne que dans la recherche d'économies faite par la commission et le Conseil fédéral, on ne soit pas revenu sur cette question de l'exercice d'une activité lucrative.

J'ai personnellement toujours été convaincue qu'il était aberrant d'interdire d'exercer une activité lucrative. On dit: «Oui, mais ça rend les choses attrayantes: on vient travailler en Suisse. C'est d'ailleurs pour ça qu'on leur interdit d'exercer une telle activité.» Je crois quand même que notre politique est absurde parce qu'on veut faire des économies drastiques dans le domaine de l'asile, et là où l'on pourrait en faire, on n'en fait pas.

A l'article 43 alinéa 2, il ne s'agit cependant pas d'autoriser l'exercice d'une activité lucrative de manière générale, mais seulement de permettre aux requérants d'asile de travailler même lorsqu'il y a une décision de renvoi et que le délai est prolongé par la voie de la procédure ordinaire, alors qu'il y a un recours pendant ou une autre raison.

Tout cela étant très compliqué, je vous illustre la chose avec l'histoire, qui avait paru dans la presse il y a quelques mois, d'un jeune requérant d'asile irakien auquel on avait dit: «Votre demande est refusée.» On lui avait fixé un délai de départ. Il travaillait, son patron était content de lui. Et, du jour au lendemain, il a dû tout arrêter. Finalement, le délai de départ n'a pas pu être respecté parce qu'il y a eu d'autres problèmes puisqu'il était irakien. Mais il n'entraît pas non plus dans la catégorie «admission provisoire», donnant le droit de travailler. Ce sont des cas comme celui-là que je vise avec ma proposition, car du jour au lendemain, ce jeune irakien a dû arrêter son travail – son patron a dû se passer de lui – et est redevenu tributaire de l'assistance publique, alors que, dans le fond, il pouvait continuer à exercer son activité jusqu'à son départ effectif pour l'Irak.

Je ne parle pas d'une autorisation de travailler en général, je parle de pouvoir travailler dans un cas comme celui-ci, ce qui suppose une modification de l'alinéa 2 de l'article 43. Je crois qu'on ferait bien, si on cherche à faire des économies, de ne pas non plus oublier ce genre de choses, parce qu'il est absurde, si on peut gagner sa vie, de ne pas pouvoir la gagner et d'être tributaire de l'assistance publique.

C'est en ce sens – j'essaie, Monsieur le Président, d'être aussi brève que possible – que je vous demande de bien vouloir accepter ma proposition.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Artikel 43 Absatz 2 finden Sie nicht auf der Fahne, ich muss ihn Ihnen kurz vorlesen: «Die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erlischt nach Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist, selbst wenn ein ausserordentliches Rechtsmittel oder ein Rechtsbehelf ergriffen und der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt wurde. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist im Rahmen des ordentlichen Verfahrens, so kann weiterhin eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden.»

Wenn ich jetzt den Antrag Brunner Christiane sehe, stelle ich fest, dass die Einfügung «selbst wenn ein ausserordentliches Rechtsmittel oder ein Rechtsbehelf ergriffen und der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt wurde» nicht mehr drinsteht. Wenn ich das richtig sehe, würde der Antrag Brunner Christiane, wenn Sie ihn annähmen, zulassen, dass bei der Einreichung ausserordentlicher Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit verlängert werden könnte oder gar müsste. Diese Änderung würde wohl falsche Anreize setzen, indem Asylsuchende ermuntert würden, ausserordentliche Rechtsmittel zu ergreifen, um eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung zu erreichen. Aber vielleicht sehe ich das falsch und bin darum für die Ausführungen von Frau Bundesrätin Metzler dankbar.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich bitte Sie, den Antrag Brunner Christiane abzulehnen. Ich glaube, der Bundesrat strebt in diesem Punkt jetzt eine strengere Handhabung an, allerdings mit gewissen Zweifeln. Wir werden dann sehen, ob diese Erfolge erzielt werden oder nicht. Ich meine, wir sollten hier in diese Richtung gehen.

Ich möchte doch noch etwas zu diesen Anreizen sagen. Frau Bundesrätin Metzler hat vorhin gesagt, dass der Antrag Germann falsche Anreize setze. Man kann das natürlich schon so sehen, aber die Entlastung des Bundes führt natürlich auch dazu, dass dann die Anreize beim Bund fehlen. Ich persönlich bin schon der Meinung, dass der Bund bezüglich der Ausschaffung der illegal hier Anwesenden eine grosse Verantwortung hat und dass er diese auch wahrnehmen muss. Ich bin für diesen Versuch hier.

Ich bin der Meinung, man muss jetzt auch alles daransetzen, sich hier durchzusetzen. Aber man muss aufpassen: Ich befürchte, dass Sie mit dieser Lösung hier zusätzliche «sans-papiers» im Land schaffen, denn am Schluss ist dann niemand verantwortlich. Deshalb sollte man sehr rasch reagieren, wenn es in diese Richtung geht, denn es kann einfach nicht sein, dass Leute, die sich in diesem Land vier, fünf Jahre illegal aufhalten, am Schluss aus humanitären Gründen hier bleiben können, und dass alle ändern, die sich korrekt verhalten, dieses Land verlassen müssen. Die Gefahr besteht, dass man das Potenzial an «sans-papiers» über diesen Weg erhöht. Da möchte ich den Bundesrat doch bitten, dass er ein Auge darauf hat und dass er sehr rasch reagiert, wenn es in diese Richtung geht.

Brunner Christiane (S, GE): J'ai été peut-être trop brève, mais ceci n'a rien à voir avec l'article 44a et avec ce que M. Brändli vient de dire. Il mélange les deux propositions. Ici, cela concerne seulement la possibilité, si l'office prolonge le délai avant le départ, de continuer à exercer l'activité lucrative que l'on exerçait déjà, le travail que l'on a, jusqu'à ce qu'on parte. Le cas que j'ai mentionné de cet Irakien dans l'Oberland est une illustration typique. Il avait un travail, il avait un délai de départ qui arrivait à échéance; alors on lui a immédiatement enlevé l'autorisation de travailler alors qu'en fait, on devait le garder ici encore un moment. Et c'est absurde! Alors, il a été à l'assistance; on lui a donné de l'argent à l'assistance, alors qu'il aurait pu gagner sa vie. Cela n'a rien à voir avec l'article 44a.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich werde zum Votum von Herrn Brändli und auch zu einer Aussage von Herrn David aus der ersten Runde nachher bei Artikel 44a noch Stellung nehmen.

Ganz kurz zu diesem Antrag: Frau Brunner kann diesen Iraker-Fall aus dem Berner Oberland schon als typisch bezeichnen. Ich würde sogar sagen: Ja, er ist typisch. Er ist das typische Beispiel dafür: Wenn jemand eine Ausreisefrist hat und diese ungenutzt verstreichen lässt und nachher mit staatlicher Bewilligung einfach weiterarbeiten kann – ja, was hat er dann für einen Grund, die Ausreisefrist zu nutzen, wenn er nachher mit Bewilligung weiterarbeiten darf? Das kann es ja gerade nicht sein.

Der Iraker-Fall im Berner Oberland ist auch insofern typisch: Weil der Irak-Krieg ausbrach, wurde dort betreffend Ausreise, betreffend Wegweisung ein Stopp gemacht. Wäre der Irak-Krieg nicht ausgebrochen, wäre die Situation im Irak nicht so gewesen, wie sie in diesem Frühjahr war; es hätte es keinen Grund gegeben, diesen Iraker weiterzubeschäftigen, da die Ausreisefrist abgelaufen war.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das geltende Recht beizubehalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 31 Stimmen

Für den Antrag Brunner Christiane 2 Stimmen

Ziff. 2 Art. 44a*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Brunner Christiane

Streichen

Ch. 2 art. 44a*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Brunner Christiane

Biffer

Brunner Christiane (S, GE): On a déjà parlé en fait tout à l'heure de cette disposition, aussi bien le président de la commission que, surtout, Mme Spoerry. Je n'ai dans le fond plus besoin d'argumenter pour vous demander de biffer cette disposition parce que Mme Spoerry l'a fait tout à l'heure mieux que je ne pourrais le faire. Je peux donc raccourcir mon développement parce que Mme Spoerry a tout expliqué: le fait que ça met les cantons dans une situation intenable, qu'on transfère ces charges aux cantons, qu'on ne sait pas ce que les gens deviennent, qu'on ne sait pas si on a l'espoir qu'ils disparaissent dans la nature ou qu'ils trouvent un employeur qui les occupe au noir. Et en plus, on veut réprimer toujours plus le travail exercé au noir, et là, on n'est pas très cohérent.

Donc, finalement, c'est à la fois un transfert de charges au niveau cantonal et des répercussions au niveau humain qui ne me semblent pas acceptables. C'est vrai que si les gens disparaissent dans la nature et trouvent un travail au noir, il se crée – c'est là que se pose la question des sans-papiers, Monsieur Brändli – une catégorie de personnes qui travaillent en Suisse et qui sont sans-papiers: c'est en appliquant cette nouvelle disposition telle qu'elle est proposée. En effet, la Confédération perd totalement la maîtrise de ces gens qui disparaissent au niveau cantonal et qui peuvent par conséquent soit poser des problèmes de criminalité, soit chercher un travail et trouver un employeur. Mais ces personnes seront illégalement dans notre pays. C'est ainsi que l'on crée toute la problématique des sans-papiers.

Je ne peux pas juger, n'étant pas membre de la commission, si les cantons ont vraiment été entendus et s'ils se sont vraiment exprimés sur le sujet, comme l'a dit M. Schmid Carlo. D'après les déclarations que j'ai vues par la suite, il semblait que les choses n'étaient pas si clarifiées que ça. C'est dommage, avec ces propositions de mesures d'assainissement, de faire des choses extrêmement rapidement, sans en étudier à fond les conséquences. Ce dossier mériterait non seulement un monitoring pour savoir ce qui va se passer, mais avant, déjà, une étude un peu plus approfondie sur les conséquences tant au niveau des cantons qu'au niveau, finalement, de l'illégalité que l'on peut créer dans notre pays. Il me semble qu'avant d'introduire de telles mesures, on ferait bien d'étudier la question, et ce lors de la révision normale de la loi sur l'asile, et pas simplement dans le cadre du programme d'allègement du budget.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de bien vouloir biffer cette disposition.

Schmid Carlo (C, AI): Ich glaube in der Tat, dass mit diesem Paradigmawechsel, der über das rein Finanzielle hinausgeht, einige Fragen offen sind, die vielleicht doch – aber nicht im Rahmen dieser Debatte hier, sondern vielleicht im Nationalrat – näher betrachtet werden müssten. Ich muss Ihnen sagen: Ich verstehe die Angst der Kantone in diesem Bereich etwas, denn der Übergang der Zuständigkeit für Asylbewerber, die einen Nichteintretensentscheid haben, vom Asylrecht ins Anag lässt einige Fragen offen.

Die Kantone haben mit Blick auf Artikel 12 der Bundesverfassung Angst; er betrifft die Frage der Nothilfe. In welchem Umfang ist Nothilfe zu leisten, wie luxuriös darf das sein? Es besteht die Befürchtung, dass in einem bestimmten Gefälle

dann halt wieder Sozialleistungen als Nothilfeleistungen ausgerichtet werden, die eben doch wieder Anreize zum Verbleiben hier in der Schweiz bieten. Man hat Angst, dass das Bundesgericht, wenn nichts geregelt ist, mit der gnädigen und gütigen Hilfe der Flüchtlingshilfeorganisationen wieder exuberante und luxuriöse Entscheide trifft, dank denen die Leute eben doch gerne in der Schweiz bleiben. Die Frage, ob hier nicht der Bund zur Ausdeutung von Artikel 12 der Bundesverfassung legiferieren sollte, ist also eine Frage, die man stellen muss, und eine Frage, die man beantworten muss. Sonst haben wir hier keine Klarheit, und dann besteht die Gefahr von exuberanten, luxuriösen Sozialleistungen.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Wir können den Bären nicht waschen, ohne das Fell nass zu machen. Man kann nicht eine härtere Gangart im Asylbereich fordern und dann aber zurückschrecken, wenn es darum geht, Massnahmen auch auf Kantons- und Gemeindeebene tatsächlich durchzusetzen. Hier trennen sich die Geister. Es gibt diejenigen, die das nicht wollen; okay, mit dem kann ich leben. Aber wer eine härtere Gangart will, muss auch bereit sein, sie durchzuziehen. Sonst bleibt alles zusammen etwas im leeren Raum.

Zur Wegweisung: Ich verstehe die Angst der Kantone, vom Bund bei den Wegweisungen allein gelassen zu werden. Im Vorfeld hat Herr Lauri oder jemand anderes gesagt, die Kantone – auch Zürich – könnten die Identität nicht allein feststellen. Das sind Dinge, bei denen es die Bundeshilfe braucht. Aber ich muss Ihnen natürlich auch sagen: Bei der Wegweisung selbst haben wir ein Gefälle. Ich wäre dankbar, wenn der Bundesrat im Rahmen des Monitorings öffentlich machen würde, welche Kantone tatsächlich wegweisen und welche nicht, welche Kantone von Wegweisung sprechen und welche die Wegweisung durchziehen.

Das muss man einmal deutlich machen. Ich muss Ihnen auch sagen – und deshalb bin ich vor allem gegen den Antrag Brunner Christiane –: Erst wenn jemand in den Zuständigkeitsbereich des Anag fällt, hat man gemäss Artikel 13b Anag die Möglichkeit, die Ausschaffungshaft einzusetzen.

Klar ist das nicht sehr angenehm. Klar gehört das nicht zum ersten Repertoire eines zivilisierten Menschen in der Schweiz, andere Leute in Ausschaffungshaft zu nehmen. Aber auch hier gilt es, Farbe zu bekennen: Entweder wollen Sie eine härtere Asylpolitik, oder Sie wollen sie nicht. Aber wenn Sie sie wollen, dann dürfen Sie nicht einfach die Leute auf der Strasse stehen lassen, dann müssen Sie auch schauen, dass sie ausgeschafft werden, notfalls eben, indem Sie sie zuerst einsperren. Da schreckt manch einer zurück, ich habe Verständnis dafür. Aber ich habe kein Verständnis dafür, eine härtere Asylpolitik zu verlangen und dann das, was notwendig ist, nicht zu tun. Von daher meine ich, dass dieses Monitoring absolut notwendig ist und auch die entsprechenden Veröffentlichungen notwendig sind.

Diese ganze Geschichte sprengt natürlich den Rahmen eines Entlastungsprogramms, damit bin ich einverstanden. Aber hier ist das Gebot noch nicht am Ende, wir müssen hier noch weiterdenken. Wir dürfen nicht einfach dabei stehen bleiben, wir müssen hier dieses Geschäft jetzt einmal in Artikel 14 durchziehen, aber es ist noch nicht abgeschlossen. Hier haben die Kantone Pendenzen, sie haben zu Recht Pendenzen. Hier ist der Bund aufgefordert, auch Antworten zu geben, damit die Geschichte kein Schlag ins Wasser wird, weil es immer Kantone geben wird, die natürlich nicht mit der völligen Härte, wie sie geboten oder verlangt wäre, durchgreifen werden. Allerdings muss der Bund hier mindestens faktisch, wenn nicht finanziell auch weiterhin helfen, bei der Stange bleiben und darf die Kantone – nicht nur Appenzell Innerhoden kann das nicht, auch Zürich kann das nicht – nicht alleine lassen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Brunner Christiane abzulehnen, denn mit diesem Antrag ist eine völlig andere Philosophie verbunden als die, die ich jetzt vertrete. Aber ich bin der Auffassung: Wenn man dann mit dieser Philosophie Ernst macht, muss man noch zwei, drei weitere Gesetzgebungsschritte nachfolgen lassen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte noch einmal kurz auf den Systemwechsel eingehen. Das Asylgesetz bzw. das Asylrecht ist eigentlich geschaffen für solche, die unseren Schutz brauchen, also für Schutzbedürftige. Illegale, welche ein Asylgesuch eingereicht haben, fallen für das Asylverfahren bzw. das Verfahren für einen Nichteintretensentscheid unter das Asylgesetz und profitieren entsprechend auch vom Asylsystem. Wenn nun ein Nichteintretensentscheid vorliegt, ist das ein Beleg dafür, dass die betroffenen Personen keinen Anspruch auf den Benefit oder die Wohltat des Asylrechtes bzw. des Asylgesetzes haben. Das ist der Grund dafür, dass wir die Gleichstellung der Personen mit Nichteintretensentscheid mit den anderen sich illegal in unserem Land Aufhaltenden durchsetzen wollen, welche gar nie ein Asylgesuch eingereicht haben. Damit soll auch hier vom Anreizsystem her nicht noch die Einreichung von Asylgesuchen gefördert werden. Das Ziel ist die Gleichbehandlung all jener, welche in unser Land kommen und absolut keinen Anspruch haben, von uns irgendwelchen Schutz zu erhalten. Diese sollen spätestens nach einem Nichteintretensentscheid gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie ein Asylgesuch eingereicht haben oder nicht. Das ist eigentlich der Grund für diesen Paradigmawechsel.

Wir wollen uns nicht der Verantwortung entziehen, denn betreffend Kostenfolgen sind wir bereit, die Pauschalentschädigungen zu leisten, die man im Nachhinein dann auch überprüfen kann. Wir wollen aber nicht ein Zweiklassensystem, weil das letztlich nicht funktioniert.

Wir haben diese Debatte bereits bei der letzten Abstimmung über die Asyl-Initiative geführt. Noch weitere Kürzungen für diejenigen, die weiterhin hier bleiben können, fördern die Kleinkriminalität, weil diese an sich noch hier sein dürfen, aber sie erhalten nicht mehr das Notwendigste zum Leben. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht den falschen Weg gehen.

Zu Frau Brunner Christiane möchte ich auch eine Bemerkung machen. Ich bin etwas erstaunt, wenn ich sehe, dass der Kanton Genf eigentlich genau dieses System hat: Keine staatlichen Leistungen mehr für sich illegal im Kanton Aufhaltende. Es hat sogar drei Verwaltungsgerichtsentscheide dazu gegeben – ich gebe zu, nicht konkret betreffend die Personen, die hiervon betroffen sind, aber betreffend Nothilfe für Leute aus dem Ausländerbereich. Artikel 12 der Bundesverfassung gilt unabhängig davon, in welchem Status oder unter welchem Rechtstitel jemand sich in unserem Land aufhält, ob es sich nun um Leute mit einem Nichteintretensentscheid oder einfach um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer handelt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieser Entscheid 1999 vom Genfer Staatsrat gefällt und dann nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung angepasst wurde. Ich zitiere gerne, was heute gilt: «Les personnes dont la demande d'asile a été rejetée définitivement et qui se sont soustraites à l'exécution du renvoi, sont exclues de toute aide financière.» Das ist die heutige Regelung im Kanton Genf. So viel einfach zur politischen Situation in der Westschweiz.

Jetzt zu den Ausführungen von Herrn Schmid: Ich habe von Anfang an, als wir mit diesen Massnahmen vor die Kantone getreten sind, immer gesagt: Ich verstehe die Ängste, ich verstehe vor allem die Ängste der Städte. Denn wo tauchen jene Leute unter, die untertauchen? Nicht bei uns in Appenzell. Die tauchen vor allem in den grossen Städten unter. Deswegen haben wir auch beim System der Entschädigungen an die Kantone die Städte und die Kantone mit Empfangsstellen bevorzugt, also überproportional berücksichtigt, weil wir dem Rechnung tragen wollen.

Betreffend Wegweisung und Ausschaffung wurden vorhin noch verschiedene Dinge thematisiert. Zum Beispiel hat Herr David gesagt, bei einem Nichteintretensentscheid nehme man dann alle in Ausschaffungshaft. Das ist eben nicht so. Man kann sie zwar in Ausschaffungshaft nehmen, aber das Ziel ist nicht – ich möchte das nochmals klarstellen –, alle in Ausschaffungshaft zu nehmen; denn diese müsste man dann ja aktiv ausschaffen. Wenn man von vie-

len die wahre Identität nicht kennt, würde das dann wieder zu den entsprechenden Schwierigkeiten führen, mit entsprechenden Kostenfolgen, wenn man tatsächlich alle in solche Ausschaffungshaftanstalten einweisen würde. Aber es gibt uns, auch mit der vorliegenden Gesetzesänderung, mit diesem zusätzlichen Ausschaffungshaftatbestand, noch einmal eine bessere Handhabe, um dem Problem zu begegnen.

Bei der Wegweisung – ich wiederhole es noch einmal – sind wir aufeinander angewiesen. Wir wollen die Kantone nicht allein lassen. Wir haben in den letzten drei, vier Jahren auch im BFF eine entsprechende Abteilung aufgebaut, die die Kantone unterstützt, auch bei der Papierbeschaffung, bei der Reiseplanung, beim so genannten Ticketing, weil das nicht jeder Kanton oder jede Gemeinde selber machen soll; wir haben gute Erfahrungen gemacht damit. Das entbindet aber die Kantone und Gemeinden nicht davon, ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Ich möchte hier nicht verlängern, aber das Letzte noch aufnehmen, das Herr Schmid angesprochen hat. Das ist das so genannte Vollzugs-Controlling, das wir in diesem Zusammenhang auch aufgebaut haben. Da haben wir mit den Kantonen vereinbart, dass wir von ihnen die Statistiken über ihre Wegweisungsvollzüge erhalten, und wir haben auch vereinbart, dass das nicht öffentlich gemacht wird. Der Bundesrat hat dann aber auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage geantwortet, dass wir bereit sind, die entsprechenden Zahlen pro Kanton offen zu legen. Ich bin jetzt in Kontakt mit der KKJPD zur Frage, wie man das realisieren kann, denn das sind Statistiken, das ist ein Stoss Papier, den man nicht einfach so ins Internet hängen kann. Daran arbeiten wir jetzt, damit dann auch hier Transparenz herrscht. Die Informationen werden dann halt zum Teil so und zum Teil anders verwendet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Brunner Christiane abzulehnen.

Brunner Christiane (S, GE): Je voudrais rajouter un mot à propos de Genève. «Welsche», ce n'est pas nécessairement «Welsche»; c'est comme la Suisse alémanique, c'est plus diversifié. Le Jura n'a pas les mêmes problèmes que mon canton, qui est une grande ville. En fait, c'est là que les problèmes se posent. Bien sûr qu'on a pris cette mesure à Genève. Mais à Genève, grande ville, c'est aussi là qu'il y a le plus de travailleurs, et surtout de travailleuses, au noir. C'est là qu'on a dû prendre des mesures il y a déjà des années pour scolariser malgré tout les enfants de toutes les personnes qui séjournaient illégalement dans le canton et qui devaient rester enfermées dans leur chambre à longueur de temps. Cela pose quand même d'autres problèmes que celui de savoir simplement si l'on a droit ou non à une assistance financière; cela pose le problème des gens qui restent en Suisse illégalement, qui travaillent au noir et qui disparaissent dans la nature.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 29 Stimmen

Für den Antrag Brunner Christiane 3 Stimmen

Ziff. 2 Art. 45 Abs. 2; 46 Abs. 1, 1bis; 88 Abs. 1bis; 108a; 109; 110 Abs. 1; 112 Abs. 1; Übergangsbestimmungen

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 45 al. 2; 46 al. 1, 1bis; 88 al. 1bis; 108a; 109; 110 al. 1; 112 al. 1; dispositions transitoires

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich möchte nur noch die Ziffern 3 bis 6 behandeln. So haben Sie eine Chance, den Bundespräsidenten am Empfang des Kantons Thurgau zu hören. Das tut dem Bundespräsidenten und

dem Kanton Thurgau bzw. der freundeidgenössischen Solidarität zwischen Kantonen und Ständerat gut. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 3–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3–6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr

La séance est levée à 13 h 15

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
 Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Marty Dick, Cornu, Gentil, Leuenberger-Solothurn)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 1

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Marty Dick, Cornu, Gentil, Leuenberger-Solothurn)

Biffer

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Wir kommen damit zum Teil «Ausbaustopp bei EffVor auf Niveau 2004». Mit einer neuen Bestimmung des Strafgesetzbuches wurde auf Anfang 2002 den Bundesbehörden unter bestimmten Voraussetzungen die ausschliessliche Zuständigkeit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption und der Geldwäscherei übertragen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde eine subsidiäre Ermittlungskompetenz des Bundes begründet. Mit den beantragten Kürzungen von 13 Millionen Franken im Jahr 2005 und 28 Millionen Franken im Jahr 2006 sollen die Ausgaben durchgehend auf 114 Millionen Franken plafoniert werden. Mit der Kürzung wird an der bestehenden Muss-Bestimmung für die Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität, der Geldwäscherei und der Korruption festgehalten; diesbezüglich gibt es also keine Änderung.

Mit seinem Antrag will der Bundesrat indessen einen Marschhalt im Aufbau vornehmen. Notwendigkeit und Umfang eines allfälligen künftigen Weiterausbaus der Strafver-

folgungsbehörde des Bundes seien vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen festzulegen. Mit der Kreditkürzung werde der Verwaltung der Auftrag erteilt, die ganze Struktur zu überprüfen und nach möglichen Effizienzsteigerungen und Rationalisierungen zu suchen.

In der Kommission war das Erfordernis einer guten, die Wirtschaftskriminalität bekämpfenden Justiz unbestritten. Sie spiele für die Standortattraktivität des Landes eine wichtige Rolle. Die Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, mit 114 Millionen Franken sei die Aufgabe gut erfüllbar. Von der vor der Kommission abgegebenen Zusicherung des Bundesrates, wonach später eine Korrektur beantragt würde, sollte sich eine solche als notwendig erweisen, wurde Kenntnis genommen. Diese Zusicherung des Bundesrates war für den Entscheid der Kommission wichtig, das heisst also: Sollte sich zeigen, dass Rationalisierungsmassnahmen und Effizienzsteigerungen nicht im erhofften Umfang möglich wären, so würde ein Antrag auf Erhöhung der Kredite in späteren Jahren gestellt werden, und ein solcher könnte auch bewilligt werden.

Die Minderheit Marty Dick, die für die heutige Debatte einen eigenen Antrag eingereicht hat, weist insbesondere darauf hin, dass eine fundamentale Rahmenbedingung unseres Wirtschafts- und Finanzplatzes in Gefahr sei, wenn man die Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht zur Verfügung stelle. Deshalb solle an den bisherigen Planungszahlen festgehalten und auf die Kürzung verzichtet werden.

Marty Dick (R, TI): En réalité, il ne s'agit pas de freiner une augmentation, mais de diminuer une prestation de l'Etat. Ce n'est pas d'une nouvelle tâche de l'Etat dont il s'agit, mais d'une nouvelle compétence de la Confédération.

Je m'explique. On a décidé dans ce Parlement de transférer des cantons à la Confédération la compétence de la lutte contre le crime organisé, le trafic international de stupéfiants et le blanchiment d'argent. On a reconnu à la Confédération une compétence concurrente en matière de criminalité économique internationale, car on a constaté que de nombreux cantons n'étaient plus à même de faire face à ces phénomènes. Ce transfert de compétence se fait progressivement, car la Confédération vient de commencer les enquêtes et c'est seulement dans quelques années qu'on aura tout le processus: jugements, recours, etc.

Dans une interpellation tout à fait récente, j'ai soulevé le problème des moyens à disposition (02.3734), et je me permets d'attirer votre attention sur la réponse du Conseil fédéral. Lui-même reconnaît dans sa réponse du 7 mars 2003 que les prévisions qui sont à la base de son calcul financier sont amplement dépassées. En 2002, il prévoyait 34 grandes enquêtes, il y en a eu 47. En 2003, on prévoit aussi une très forte augmentation puisque au lieu de 44, il y en aura au moins 74.

Alors, diminuer ces moyens d'une façon massive, c'est mettre en danger la lutte contre le crime organisé qui est considéré par tous les spécialistes comme une menace importante aujourd'hui. Et, comme l'a rappelé le rapporteur, c'est une condition-cadre pour notre place économique. Dire aujourd'hui qu'en cas de problèmes, on pourra réagir rapidement, c'est faux; car il faut former le personnel pendant des années pour faire face à ce genre de menaces particulièrement sournoises.

Pour conclure, j'aimerais juste faire une comparaison. Pour la sécurité du Parlement, on a engagé 35 personnes pour un montant de 3 millions de francs, ce qui représente – je le lis dans un communiqué officiel – une économie de l'ordre 1,5 à 2 millions de francs. Cela signifie que pour la seule sécurité du Parlement, on dépense aujourd'hui environ 5 millions de francs. Pour 2006, le plan financier prévoyait de dépenser 142 millions de francs pour l'ensemble de la lutte contre le crime organisé, le blanchiment d'argent et les grandes enquêtes économiques. Ces 142 millions, ça vous donne un ordre de grandeur par rapport aux dépenses qui sont faites pour la sécurité dans ces locaux.

Je crois qu'il est dangereux de faire ces coupes. Je ne me fais aucune illusion sur le succès de ma proposition de mino-

rité. Mais le sujet est si sérieux et nous nous trouvons face à une tâche tellement importante pour notre pays que je vous demande quand même de bien réfléchir avant de décider une coupe aussi considérable.

Schmid Carlo (C, AI): Ich weiss, dass wir hier entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Aber ich glaube, es gibt auch bei entsprechender Beschlusslage durchaus Unterschiede im Tempo und in der Kadenz der Ausführung solcher Beschlüsse. Wenn wir also eine Verstärkung der Bundesstellen in diesem Bereich gewollt haben, dann heisst das noch nicht, dass wir sie auch in dieser exuberanten Art und Weise gewollt haben. Ich will Ihnen das zeigen. Wenn Sie die Staatsrechnung 2002 auf Seite 284 aufschlagen, dann sehen Sie dort Folgendes: Das Bundesamt für Polizei hat vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 eine Erhöhung des Personalbestandes von 419 auf 563 Stellen gehabt, plus 144; das ist ein Plus von 34 Prozent. Die Bundesanwaltschaft geht im gleichen Zeitraum von 40 auf 68 Stellen hinauf, plus 28; das ist ein Plus von 70 Prozent.

Ich glaube, das ist durchaus eine sehr gute Ausstattung, welche wir nicht in diesem Tempo weiterführen können und bei der es auch noch etwas an Kürzungen verträgt. Herr Marty, nachdem ich die Zeitungen der letzten drei, vier Tage gelesen habe – vor allem diejenigen des Kantons Tessin –, komme ich auf eine ganz böse Vermutung: Es wäre vielleicht die beste Massnahme gegen Korruption, gegen Geldwäscherei und gegen organisierte Kriminalität, wenn man weniger Bundespolizisten einstellen würde. (*Heiterkeit*)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich versuche, es auch sehr kurz zu machen.

Die Wichtigkeit der Aufgabe ist nicht bestritten. Wie Ihr Kommissionsprecher gesagt hat, bleiben wir auch bei dieser berühmten Muss-Formulierung – wir setzen keine Kann-Formulierung ein. Wir stellen also die Kompetenzen, die Sie beschlossen haben, nicht infrage, wollen aber doch prüfen, inwieweit Effizienzsteigerungen in der Zwischenzeit möglich sind. Es sind ja auch Gespräche mit den Kantonen usw. geführt worden, und es ist die Frage aufgetaucht, ob es hier Doppelspurigkeiten oder gewisse Probleme bei der Zusammenarbeit gibt. Das sollte man jetzt eigentlich in Ruhe einmal überprüfen. Aber der Bundesrat hat auch ganz klar gesagt, dass er die Entwicklung der Fallzahlen prüfen will. Sollten die Optimierungen, die man jetzt anstrebt, nicht genügen, und sollte sich zusätzlicher Handlungsbedarf abzeichnen, dann wird der Bundesrat nicht zögern, Ihnen einen allfälligen Mittelbedarf mitzuteilen und dann auch entsprechende Anträge mit entsprechender Begründung zu stellen.

Ich darf sagen, dass Sie hier jetzt natürlich nach wie vor einen Finanzplan haben, der diesen Bereich priorisiert. Ich darf Ihnen weiter sagen, die Zahlen sind hier in den letzten Jahren immer höher gewesen, als wir eigentlich geplant hatten: 2001 haben wir hier 16 Millionen Franken ausgegeben, 2002 waren es 50 Millionen Franken, 2003 sind es 89 Millionen Franken, und nächstes Jahr werden wir 114 Millionen Franken ausgeben. Dort möchten wir es dann plafonieren. Ich darf Ihnen auch sagen, dass Ende 2004 in diesem Bereich 870 Personen tätig sein werden. Ich kenne keinen Bundesbereich, dessen Bürokratie derart expansiv ausgebaut worden ist. Das müssen wir ja auch irgendwie verdauen, und ich meine deshalb, dass dieser Marschhalt vertretbar sei, aber: *C'est une affaire à suivre!*

Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 33 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir haben im Sinne eines vernünftigen Kompromisses beschlossen, mit der Behandlung der 11. AHV-Revision um punkt 12.30 Uhr zu beginnen.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 2–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 2–7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Im Sinne der Verfahrensökonomie äussere ich mich zu Absatz 1 Ziffern 3, 4, 5, 6 und 7 und halte ganz einfach fest, dass hier die Kommission ohne Gegenantrag dem Entwurf des Bundesrates gefolgt ist. Die entsprechenden Begründungen finden sich in der Botschaft. Weitere Ausführungen möchte ich nicht machen. Bei Ziffer 8 von Absatz 1 werde ich mich noch einmal zu Wort melden.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 Art. 20 Abs. 3; 33

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 9 art. 20 al. 3; 33

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir haben mit Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 1 Ziffer 5 auch Ziffer 9 Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 33 bereinigt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 33,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 134,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 211,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la commission

En l'an 2004 33,0 millions de francs

En l'an 2005 134,0 millions de francs

En l'an 2006 211,0 millions de francs

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Sie haben heute auf Ihren Tischen ein Blatt vorgefunden, überschrieben mit «Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes». In Artikel 4a, Sparauftrag, finden Sie unter Absatz 1 eine Reihe von Ziffern aus diesem Bereich, die wir hier behandeln. Ich will Ihnen hier einfach namens der Kommission Folgendes sagen: Nachdem die Kommission Ziffer für Ziffer in einer ersten Lesung beraten und zum Teil sehr weit gehende Beschlüsse gefasst hatte, gab sie diese Beschlüsse aus erster Lesung dem Bundesrat und der Verwaltung noch zur Durchsicht. Aufgrund dieser Durchsicht hat dann der Kommission am sechsten Sitzungstag, am 20. August, ein Vorschlag vorgelegen, den ich selbst und die Kommission als Kompromiss verstanden haben wollen. Das betrifft die Ziffer 8 mit Auslassungen bis und mit Ziffer 39, diese Ziffern, die Sie hier auf diesem Blatt finden und die buchstäblich den Kommissionsbeschlüssen entsprechen. Die Kommission hat in einer Globalabstimmung dieses Konzept mit 10 zu 1 Stimmen genehmigt.

Vielleicht erlauben Sie mir hier noch drei Sätze dazu, was der Gehalt dieses Beschlusses ist.

Die Kommission wollte in vier Fällen mit den Sparanstrengungen weniger weit gehen als der Bundesrat. Das betrifft die Ziffer 8, Bereich Bildung, Forschung und Technologie, und die Ziffer 21, allgemeine Strassenbeiträge. Hier wurde dem Wunsch der Kantone Rechnung getragen, weniger weit zu gehen beim Strassenbau. Das betrifft Ziffer 30 und entspricht vor allem dem Wunsch jener Bergkantone, in denen

Schutzwälder stehen. Es betrifft auch Ziffer 31 beim Programm «Energie Schweiz». Bei diesen vier Punkten wollte die Kommission beim Sparen weniger weit gehen als der Bundesrat. Damit aber die Rechnung wieder aufgeht, hat dann die Kommission bei den übrigen Ziffern, die auf dem Blatt aufgeführt sind, namentlich 9, 11, 12, 27, 28, 34 und 36 bis 39, weiter gehende Sparbeschlüsse gefasst, als der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates vorsah.

Ich mache diese Ausführungen deshalb jetzt zu diesem ganzen Paket, weil ich eigentlich die Kommissionsmitglieder bitten möchte, dieses Paket nicht aufzuschnüren, obschon es auch mir nicht gerade leicht fällt, all diesen Punkten, die hier enthalten sind, zuzustimmen. Aber das Ergebnis der Kommissionsberatungen an diesem sechsten Beratungstag, am 20. August, war mit 10 zu 1 Stimmen so eindeutig – ich wiederhole es –, dass die Kommission zum Schluss kam, es sei sinnvoll, hier im Sinne eines moralischen Appells den Rat zu bitten, in diesen Punkten der Kommission zu folgen. Die Kommission hat Grund zur Annahme, dass sich der Bundesrat diesem Antrag nicht grundsätzlich widersetzen wird, obwohl er im einen oder anderen Punkt auch einzelne Bedenken angemeldet hat.

Das bedeutet aber auch – so hoffe ich wenigstens –, dass die Kommission bei allen Einzelanträgen zu diesen Punkten dann relativ hart an diesen Kommissionsanträgen festhalten wird.

Das meine Ausführungen zu Ziffer 8. Wie gesagt will die Kommission weniger weit gehen als der ursprüngliche Bundesratsentwurf. Weitere Anträge zu Ziffer 8 liegen nach meiner Kenntnis nicht vor.

Ich beantrage Ihnen, der Kommission zuzustimmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Soweit ich es beurteilen kann, sind die Zahlen auf der Fahne korrekt wiedergegeben. Dieses Zusatzpapier ist also nur die «Paketform» dessen, was auf der Fahne steht.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur weil mich Herr Leuenberger angesprochen hat: Ich habe das beim Eintreten angedeutet. Wir haben dann Lösungen gesucht, die am Schluss wieder die Gesamtsumme ergeben. Es ist dem Bundesrat wichtig, dass wir am Schluss auf 3,3 Milliarden Franken kommen. Es ist ihm aber auch wichtig, dass das, was dann herauskommt, machbar und vernünftig ist. Ich habe schon gesagt: Hier sind einige Bereiche wie z. B. das Buwal, wo wir fanden, es könnte gewisse Folgen haben. Aber das zuständige Bundesamt würde, wenn Sie so beschliessen, natürlich versuchen, mit der Kürzung das Optimum herauszuholen. Wir haben im Umweltbereich – z. B. beim Schutzwald – auch wieder etwas mehr erhalten; das muss man in der Gesamtbilanz dann auch sehen. Wenn es am Schluss bei den 3,3 Milliarden Franken bleibt, kann der Bundesrat mit diesem «barème», mit dieser Formel, hier leben, obschon er selber vielleicht einige Gewichte etwas anders gesetzt hätte.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 9

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 7,0 Millionen Franken
Im Jahr 2005 15,5 Millionen Franken
Im Jahr 2006 17,5 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 9

Proposition de la commission

En l'an 2004 7,0 millions de francs
En l'an 2005 15,5 millions de francs
En l'an 2006 17,5 millions de francs

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 10

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 11

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 2,0 Millionen Franken
Im Jahr 2005 5,2 Millionen Franken
Im Jahr 2006 15,2 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 11

Proposition de la commission

En l'an 2004 2,0 millions de francs
En l'an 2005 5,2 millions de francs
En l'an 2006 15,2 millions de francs

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 12

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 6,8 Millionen Franken
Im Jahr 2005 10,1 Millionen Franken
Im Jahr 2006 12,5 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 12

Proposition de la commission

En l'an 2004 6,8 millions de francs
En l'an 2005 10,1 millions de francs
En l'an 2006 12,5 millions de francs

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 13

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Cornu, Gentil, Marty Dick)

Im Jahr 2005 20,5 Millionen Franken
Im Jahr 2006 40,5 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 13

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn, Cornu, Gentil, Marty Dick)

En l'an 2005 20,5 millions de francs
En l'an 2006 40,5 millions de francs

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Unter die kollektiven Leistungen der IV fallen die beiden Bereiche Betriebsbeiträge an Wohnheime und Werkstätten sowie Betriebsbeiträge an Eingliederungsstätten. Wir sind hier mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 8 Prozent konfrontiert, das gemäss einer von der zuständigen Vizirektorin des BSV vor der Kommission gemachten Aussage in der Tendenz weiter zunehmend ist: Verantwortlich für die überproportionale Kostensteigerung sei nicht so sehr der erfolgte und auch notwendig gewesene Platzausbau; übers Ganze gesehen schlage auch die Erhöhung der Betreuungsintensität nicht entscheidend zu Buche; unnötig kostentreibend sei oft eine suboptimale Bewirtschaftung des Gesamtplatzangebotes sowie eine unwirtschaftliche Kostenstruktur einzelner Institutionen.

Den einzusparenden Millionenbeträgen liegt eine Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen der IV bei immer noch 4,3 Prozent zugrunde; das ist also weiterhin eine beachtliche reale Zunahme der Mittel. Die Reduktion des Zuwachses erfordert an sich nur eine Änderung einer bundesrätlichen Verordnung. Diese Änderung hat der Bundesrat im vergangenen Juli bereits vor-

genommen. Würde unser Rat der Zuwachsreduktion nicht zustimmen, so würde der Bundesrat gemäss Aussage von Herrn Bundesrat Villiger vor der Kommission die Idee allerdings materiell nochmals durchberaten.

Die Kommission hat sich gründlich mit dem Antrag auseinander gesetzt und sich im Detail über die Auswirkungen orientieren lassen. Im Bereich der Wohnheime und Werkstätten wird es Fälle geben, bei denen problematische Situationen mit Auswirkungen auf die Lebensqualität der Behinderten auftauchen werden. Im BSV ist man jedoch davon überzeugt, dass es sich um Einzelfälle handeln wird, sofern Institutionen und Kantone ihre Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen. Bei den Eingliederungsstätten sind in erster Linie die Sonderschulen und in kleinerem Ausmass die Frühförderungsdienste betroffen. Praktisch nicht betroffen sind die Eingliederungsstätten beruflicher Art. Auch im Falle der Schulung von behinderten Kindern liegt die Schulhoheit bei den Kantonen und Gemeinden. Sofern die Verantwortlichen nicht aktiv werden, besteht bei verschiedenen Schulen das Risiko, dass keine zweckmässigen Massnahmen erfolgen, sondern dass die Kosten auf die Eltern verlagert oder dass ungezielt und zulasten der Kinder Lehrstellen abgebaut werden. Gesamthaft kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei verantwortlichem Handeln der Kantone die Belastung der öffentlichen Hand auf vertretbare Art und Weise vermindert werden kann.

Gemäss Bundesrat kann im vorliegenden Bereich eine gewisse Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen nicht ausgeschlossen werden. Entscheidend wird sein, ob die Kantone ihre vorhandenen finanziellen Steuerungsmöglichkeiten auch tatsächlich voll ausnützen. Sollte dies nicht erreicht werden können, so können gemäss Bundesrat Mehrbelastungen der Kantone bis 25 Millionen Franken nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt könne festgestellt werden, dass die beantragte Massnahme im Hinblick auf die mit dem NFA geplante Kantonalisierung der kollektiven Leistungen der IV im Interesse der Kantone selbst liege.

Die Kantone beurteilen die für sie möglichen finanziellen Konsequenzen wesentlich pessimistischer. So rechnet die KdK mit einer Mehrbelastung in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken.

Wir haben in unserem Rat beim Eintreten bereits generell über die finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die Kantone gesprochen. Hier liegt nun ein solcher Fall vor, was von keiner Seite bestritten wird. Fraglich ist der Umfang. Er hängt einerseits von den objektiven Steuerungsmöglichkeiten der Kantone ab, was als Grundsatz gegeben ist. Man kann davon ausgehen, dass aber aus politischen Gründen auch zusätzliche Verpflichtungen auf die Kantone zukommen werden. Die Lage wird sich wohl für jeden Kanton anders darstellen.

Die Kommission hat sich mit 9 zu 4 Stimmen für den Antrag des Bundesrates ausgesprochen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich bin gespannt, wie Herr Leuenberger nun die Begründung des Antrages der Minderheit mit seinem vorherigen Appell in Einklang bringt.

Leuenberger Ernst (S, SO): Herr Präsident, ich verstehe Ihren Hinweis. Ich bin aber ein vorsichtiger Mann und habe mich ausdrücklich auf die Ziffern bezogen, die in diesem «Hirtenbrief» enthalten sind, und auf keine anderen.

Nun zu Ziffer 13, sie möge uns Glück bringen; nun aber ernsthaft: Wir wissen alle, dass im Zusammenhang mit dem NFA die Invalidenfürsorge – es ist vom Kommissionssprecher ausgeführt worden – mittelfristig kantonalisiert werden soll. Darüber denken wir zwar verschieden, aber die entsprechenden parlamentarischen Beschlüsse sind gefasst worden. Wir haben es nun hier mit einem Gebiet zu tun, wo entweder faktisch oder mindestens auf der Ebene der bisherigen Eindrücke das Bild entstanden ist, diese Massnahme aus dem NFA werde nun vorgezogen, und zwar dergestalt vorgezogen – auch das hat der Kommissionssprecher ausgeführt –, dass der Bundesrat diese Massnahme, über die

wir hier jetzt letztlich beraten, mit der Inkraftsetzung einer Verordnung per 1. Juli 2003 in seiner Kompetenz bereits beschlossen und in Kraft gesetzt hat. Das hat ja – es ist Ihnen nicht verborgen geblieben – in der ganzen Heimszene, in der ganzen Invalidenheimszene, zu erheblicher Verunsicherung, auch zu Protesten geführt. Es hat auch im Juni noch seitens der Kantone zu Interventionen geführt, indem die Kantone damals geltend gemacht haben, sie hätten Mühe, diese Anpassungen so schnell vorzunehmen.

Es ist einzuräumen – damit Sie mich dann nicht argumentativ «prügeln» –, dass der Bundesrat diesen im Juni von den Kantonen geäusserten Bedenken ein Stück weit entgegengekommen ist. Nichtsdestotrotz bleibt bei mir ein eigenartiges Gefühl zurück. Man weiss, im neuen Finanzausgleich wird just diese Kantonalisierung der Invalidenfürsorge noch gewaltiger Anstrengungen seitens der Kantone bedürfen, damit diese Institutionen ganz sicher sind, dass die Kantone dann ihrer Aufgabe, die sie dereinst übernehmen sollen, auch wirklich gewachsen sind. Es bleibt ein eigenartiges Gefühl zurück, wenn man nun hinget und die ganze Geschichte sozusagen vorzieht. Natürlich haben einzelne Rechner in den Kantonen begriffen, dass die Kantone dann zumal, wenn sie die Geschichte übernehmen, auf einem tieferen Niveau einsteigen können, wenn man dieses beschriebene grosse Ausgabenwachstum heute stoppen könnte, als wenn allenfalls das Wachstum so weitergeht. Ich habe auch nicht im Sinn, dieses Ausgabenwachstum mit meinem Minderheitsantrag ungebremst weiterlaufen zu lassen, sondern ich habe die bundesrätlichen Sparanstrengungen, wie Sie meinen Zahlen entnehmen, halbiert, um damit den Kantonen etwas mehr Anpassungszeit zu geben.

Ich bitte Sie, in diesem Bereich aufzupassen, dass wir uns vis-à-vis materiell sehr schwachen Gliedern unserer Gesellschaft nicht als schäbig erweisen, sondern dass wir auch in finanzstrengen Zeiten – wie das der Sozialturner Freisinnige Urs Dietschi früher gesagt hat – eine Sozialpolitik mit offener Hand und mit warmem Herzen betreiben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das sind natürlich heikle Gebiete, und es fällt dem Bundesrat auch nicht so wahnsinnig leicht, hier Vorschläge zu machen. Aber ich habe Ihnen gestern beim Eintreten schon gesagt, dass sich in diesem Bereich seit einigen Jahren eine Kostenzunahme eingeschlichen hat, die nicht mehr finanzierbar ist. Die kollektiven Leistungen der IV belaufen sich auf etwa 2 Milliarden Franken, der Bund zahlt etwas über 700 Millionen Franken an diesen Bereich. Dieser ist von 1990 bis 2002 jedes Jahr um 8,1 Prozent gewachsen, ausgehend von einem grossen Sockelbetrag. Im alten Finanzplan hatten wir noch ein Wachstum in der gleichen Grössenordnung von etwa 7,7 Prozent, und das ist weder für die IV noch für den Bundeshaushalt finanzierbar. Deshalb wollen wir hier ein Kostendach festlegen. Wir wollen also nicht, wie das zum Teil behauptet worden ist, sparen und zurückgehen. Wir geben einfach ein bescheideneres Wachstum vor, aber neben der Bildung und den Unterhaltsausgaben für den Nationalstrassenbau ist es immer noch das stärkste, nämlich 5,5 Prozent pro annum. Wir gestalten auch das Beitragssystem um. Es wird verstärkt ausgerichtet auf die unterschiedliche Kostensituation der Institutionen, und bei den Eingliederungsstätten soll der Defizitbeitrag etwas gekürzt werden.

Was kann man mit diesem Wachstum noch machen? Es ist so berechnet, dass man den jährlichen Teuerungsausgleich pro Platz noch zahlen kann, dass neue Plätze finanzierbar bleiben und dass auch Zuschläge für besonders intensive Betreuungsaktivitäten bezahlt werden können. Das sind die drei wesentlichen Kostentreiber. Ihre Effekte bleiben also bezahlbar. Wir sind der Meinung, dass die Institutionen bei rechtzeitigen Massnahmen damit auskommen sollten, wenn Sie wirklich Schwerpunkte setzen.

Zur Reaktion der Kantone: Unter der Hand geben die Kantone mir gegenüber natürlich klar zu, dass diese Kostendämpfung im Hinblick auf den NFA eigentlich in ihrem eigenen Interesse liegt; denn diese Aufgabe wird nachher an

die Kantone übergehen, und die Kantone werden vor dem gleichem Problem stehen: Zuwachsraten von 10 Prozent werden sich nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone nicht leisten können. Das heisst: Wenn im Hinblick auf die Kantonalisierung das Kostenwachstum hier jetzt schon durch adäquate Massnahmen etwas eingedämmt werden kann – es wird selbstverständlich noch ein Kostenwachstum brauchen –, wird das auch im Interesse der Kantone sein. Diese haben uns in der Vernehmlassung dann ja auch belegen können, dass sie im Übergangsjahr 2004 vor einer schwierigen Situation gestanden wären. Deshalb haben wir dort den Betrag noch um 50 Millionen Franken erhöht. Wir haben also in der Vernehmlassung auf die Einwände nicht einfach nicht reagiert, sondern noch einige Korrekturen vorgenommen. Wenn wir all das zusammen betrachten, ist diese Rücknahme der grossen Wachstumsrate vertretbar. Sie wird da und dort natürlich nach Massnahmen rufen, aber wir meinen, sie seien auch aus sozialer Sicht vertretbar. In diesem Sinne bitten wir Sie, auch hier – in einem Bereich, der finanziell sehr relevant ist – eine Wachstumsreduktion zu beschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 9 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 14

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Unverändert

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 14

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Inchangé

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir entscheiden hier gleichzeitig über die Artikel 12 und 24 von Ziffer 14, Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Auf die Ausgaben im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung wirken sich zwei Gesetze aus: einmal das alte Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz von 1974; von diesem ist im Rahmen dieses Programmes nicht die Rede; dann das neue Wohnraumförderungsgesetz vom vergangenen März. Es soll auf 2004 in Rechtskraft treten und enthält verschiedene Förderungsinstrumente, so auch zinslose Direktdarlehen des Bundes nach den Artikeln 12 und 24. Dafür sollen ab 2004 und bis 2008 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Das Wohnraumförderungsgesetz enthält nebst den betroffenen Direktdarlehen Hilfen im Bereich der Bürgschaften bzw. Eventualverpflichtungen sowie Forschungs- und andere Aufgaben. Mit Bürgschaften können pro Jahr im Schnitt rund tausend Wohnungen gefördert werden. Die Mehrheit der Kommission hat sich dem Bundesrat angeschlossen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Die Minderheit beantragt Ihnen, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

Ich muss Ihnen gestehen: Wir haben vor nicht ganz einem Jahr, nämlich erst im vergangenen Frühjahr, dieses Wohnbauförderungsgesetz in beiden Kammern behandelt, haben den zugehörigen Zahlungsrahmen gründlich diskutiert und haben in der Differenzbereinigung beider Räte diese Kredite sehr stark zurückgenommen. Verfahrensmässig kommen wir hier in eine Situation, wo wir uns einige Fragen nach dem

Prinzip von Treu und Glauben stellen lassen müssen. Ich erinnere mich, dass in der letzten Phase der Differenzbereinigung, als der Ständerat auf einen vom Nationalrat beschlossenen viel tieferen Kreditrahmen einstieg, seitens des Vertreters des Bundesrates klar gesagt wurde, damit seien diese Kredite so gekürzt, dass dieser Bereich bei einem künftigen Sparprogramm – damals sprach man noch von Sparprogramm – nicht erneut zum Handkuss kommen könne. Ich muss heute feststellen, dass der Bundesrat mit seinem Sistierungsantrag von dieser damals gemachten Zusage abweicht; dies sicher aus Gründen, die wir noch hören werden, aber ich halte das für falsch. Ich halte es auch für politisch falsch; es geht ja hier immerhin auch um sozialen Wohnungsbau. Ich halte es aus politischen Gründen für falsch, weil wir im gleichen Zeitpunkt, in dem wir diese Mittel derart drastisch kürzen, ja sistieren, in einem Steuerpaket dem Wohneigentum, namentlich dem langjährigen Wohneigentum, eine recht beträchtliche, von mir aus gesehen übermässige steuerliche Entlastung zukommen lassen. Sozialpolitisch ist das schwer unter einen Hut zu bringen.

Mir ist im Übrigen auch aufgefallen, dass diese Frage seitens des Städteverbandes thematisiert wurde, und man sich dort die Frage stellt, ob das eigentlich den Anfang vom Ende der Bundeskompetenz zur Wohnbauförderung darstelle. In der Tat muss ich der entsprechenden Initiatorin Respekt zollen; denn sie hatte den Mut, es auf den Tisch zu legen und eine Parlamentarische Initiative einzureichen, die von der ganzen freisinnigen Fraktion hier im Rat unterschrieben wurde. Die Initiative besagt: Weg von der Wohnbauförderungskompetenz des Bundes! Es gibt löbliche Ausnahmen aus dem Luzernerland; Frau Leumann verzeihe mir meine Pauschalverurteilung.

Wir haben es also damit zu tun, dass das sozusagen ein Vorgefecht ist, so ein Absterbenlassen in Raten, und ich muss Ihnen sagen: Ich bin und bleibe der Überzeugung, dass Wohnbauförderung in diesem Lande, mit seinen Agglomerationen, mit seinen Städten und den entsprechenden Wohnungsproblemen, weiterhin eine Bundesaufgabe bleiben soll, wie das in der Verfassung vorgesehen ist. Solange die Verfassung das als Bundesaufgabe vorsieht, bin ich zwar bereit, Hand zu einem reduzierten Kostenrahmen zu bieten – wie wir das beim neuen Wohnbauförderungsgesetz gemacht haben –, aber ich bin nicht bereit zuzustimmen, dass man diese Kredite einfach eliminiert und damit eine mittelfristige Strangulierung dieser Geschichte einleitet.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben uns ja Vorstösse überwiesen und auch in der Debatte immer wieder gesagt, der Bund oder der Bundesrat müsse auch hin und wieder eine Aufgabenverzichtplanung machen und sich einmal überlegen, welches eigentlich die Kernaufgaben des Staates oder des Bundes sind?

Wir haben das schon häufig getan und sind eigentlich immer wieder darauf gekommen, dass es gar nicht so viele Bereiche gibt, aus denen sich der Bund zurückziehen könnte. Aber bei der Wohnbauförderung – das ist eine gute Sache, ich kritisiere das von der Sache her überhaupt nicht – kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob das eine Aufgabe ist, die der Bund wahrnehmen muss. Wir haben dann aber in der Vernehmlassung gesehen, dass eine Tabula rasa politisch nicht durchsetzbar ist. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, eine Zwischenlösung zu treffen und ein Instrument befristet aus dem Verkehr zu ziehen, dabei jedoch die Möglichkeit offen zu halten, es auf Wunsch später wieder aufleben zu lassen; gewisse Bereiche sollen aber nicht tangiert werden. Wir sind ja auch noch daran, Altlasten zu bereinigen. Das haben Sie hier lange besprochen, und ich glaube, dass das neue Gesetz, das Sie beschlossen haben, besser und der Situation angemessener ist als das alte. Aber wir können nicht mehr alles tun! Wir müssen den Mut haben, nun gewisse Dinge in Frage zu stellen. Es geht hier um einen beachtlichen Betrag: Es sind 15 Millionen Franken

im nächsten Jahr, und das geht dann um bis zu 140 Millionen Franken im Jahr 2006.

Jetzt noch kurz zu den Argumenten von Herrn Leuenberger: Er hat das Steuerpaket erwähnt. Hier habe ich ein gewisses Verständnis für seine Haltung; das wissen Sie, dazu will ich mich weiter nicht äussern. Das ist aber jetzt sicherlich eine Lösung, die für die Wohneigentümer sehr gut ist. Wir glauben, dass es das tiefe Zinsniveau im Moment erlaubt, günstiger zu bauen als in anderen Zeiten. Ich habe unlängst gelesen, dass im Wohnungsbau auch wieder eine gewisse Zunahme festzustellen ist. Von der Konjunkturrelevanz her glaube ich, dass die Wohnbauförderung ein ungeeignetes Instrument ist. Es gibt eine Studie der GPK-NR von 1997, die das auch belegt hat. Die Auswirkungen der Sparmassnahme sind so, dass das ursprüngliche Fördervolumen von gesamthaft 3650 Wohnungen nicht erreicht werden kann; über die Dachorganisationen können aber jährlich immerhin rund tausend Wohnungen unterstützt werden. Keine Auswirkungen hat es auf den Bereich der Bürgschaften: Mit Bürgschaften können im Jahr immerhin auch noch tausend Wohnungen gefördert werden.

Wir meinen also, das sei durchaus eine schmerzliche Massnahme; andere sind aber auch schmerzlich. Ich möchte Sie bitten, auch hier den Mut aufzubringen und zu sagen: Nein, für einmal wollen wir das für einige Zeit aussetzen. Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 12 Stimmen

Ziff. 14 Art. 12; 24

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Unverändert

Ch. 14 art. 12; 24

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 15

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stähelin

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stähelin

Biffer

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Im Finanzplan 2004–2006 sind auf der Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für Familien ergänzende Kinderbetreuung Beiträge für Leistungen von insgesamt 120 Millionen Franken eingestellt. Die Finanzhilfen an die begünstigten Institutionen werden während zwei bzw. drei Jahren ausgerichtet. Deshalb ist der jährlich zur Verfügung stehende Zahlungskredit einerseits für bereits in den Vorjahren zugesicherte Finanzhilfen, andererseits für neue Beitragsgesuche zu verwenden. Bei der Aufteilung der jährlichen Kredittranchen ist darauf zu achten, dass im Sinne der Anstossfinanzierung genügend Mittel für die Bewilligung neuer Gesuche zur Verfügung stehen. Damit der Idee der Anstossfinanzierung Rechnung getragen wird, soll denn auch in den Jahren 2004 sowie 2005 keine Kürzung der Kredite erfolgen. Hingegen werden die im Jahr 2006 für neu einzugehende Verpflichtungen eingestellten Mittel von 27 Millionen um 12 Millionen Franken gekürzt. Damit wird die zur Verfügung stehende Summe für die Bewilligung neuer Gesuche mit 15 Millionen Franken in derselben Grössenordnung gehalten wie in den Vorjahren. Damit bleibt eine substantielle Anstossfinanzierung weiterhin möglich, eine Erkenntnis, die für die Kommission bedeutsam war.

Die Kommission liess sich darüber orientieren, dass bisher weniger Gesuche eingegangen sind, als erwartet wurde. Sie hat denn auch dem Kürzungsantrag ohne weitere Diskussion in der Sache zugestimmt.

Stähelin Philipp (C, TG): Sie sehen, dass ich im Sinne des Präsidenten Zeit sparen wollte. Ich werde mich auch hier kurz fassen. Weshalb komme ich mit diesem Antrag, obwohl ich ja Kommissionsmitglied war? In der Kommission ist zuerst im Sinne dieses Antrages entschieden und auf diese Kürzung um 12 Millionen Franken im Jahre 2006 verzichtet worden, und zwar mit Kompensation. An der letzten Sitzung, als u. a. auch ich an einer parallel stattfindenden Sitzung der SGK zur KVG-Revision teilnahm, wurde dieser Entscheid umgekehrt.

Damit wird nun wieder ein Thema aufgegriffen, das wir in diesem Saale ja tatsächlich schon mehrfach diskutiert haben: die Anstossfinanzierung für Familien ergänzende Kinderbetreuung. Ich möchte hier die Diskussion nicht noch einmal in ihrer ganzen Breite aufgreifen, aber Anstossfinanzierungen entfalten eben nur eine Wirkung, wenn sie ein angemessenes Ausmass haben. Dieses Ausmass haben wir in diesem Jahr in ausgiebigen Debatten in diesem Saale gefunden. Ich meine, dass das Hin und Her – und nun wieder eine Kürzung – das Vertrauen in den Bund und seine Finanzierung wohl kaum stärkt. Das wiederum steht dem Konzept einer Anstossfinanzierung diametral entgegen. Wer engagiert sich schon, wenn er nicht mit Sicherheit damit rechnen kann, dass die finanziellen Zusagen dann auch tatsächlich eingehalten werden können? Diese Frage stellt sich mir. Wenn wir mit der Familien ergänzenden Kinderbetreuung Ernst machen wollen, dann sollten wir dieser Kürzung heute nicht zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung meines Antrages.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Ich bitte Sie eindringlich, der Kommission zu folgen.

Bereits in der Debatte zum Bundesgesetz für Familien ergänzende Kinderbetreuung habe ich darauf hingewiesen, dass die Zahlungskredite mit Sicherheit nicht ausgeschöpft werden, und die ersten Erfahrungen zeigen ja, dass diese Kredite tatsächlich nicht ausgeschöpft worden sind und dass der jährliche Mittelbedarf kleiner ist als angenommen.

Herr Stähelin, Sie sagen jetzt, man solle finanzielle Zusagen nicht zurücknehmen: Sie werden auch nicht zurückgenommen, sondern es sind eben weniger Gesuche eingegangen. Das Programm wird 2006 bereits im vierten Jahr laufen. Es wird davon ausgegangen, dass auch da die Gesuche nicht in dem Ausmass eintreffen, wie vorerst angenommen wurde. Wir nehmen also nichts zurück, und ich gehe davon aus, dass die Kontinuität gewährleistet ist. Die Bewilligung von

neuen Gesuchen wird auch gewährt, einfach in etwas kleinerem Ausmass. Von daher bin ich der dezidierten Meinung, dass wir sehr wohl die 12 Millionen Franken im Jahre 2006 zurücknehmen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung: Herr Stähelin hat gesagt, dass das Vertrauen in den Staat und in unser Parlament erschüttert werde, wenn wir hier Kürzungen an früher einmal verabschiedeten Beschlüssen vornähmen. In diesem Sparpaket haben wir verschiedenste Bestimmungen, bei denen wir noch vor kurzer Zeit andere Beschlüsse gefasst haben. Ich erinnere an die Wohnbauförderung, an die «AP 2007» usw. Wir müssen den Mut haben, dazu zu stehen, dass aufgrund der Erkenntnisse, die wir in Bezug auf die finanzielle Situation gewonnen haben, auch früher gefasste Beschlüsse in Wiedererwägung gezogen werden. Wir müssen offen dazu stehen, dass wir Dinge, die wir beschlossen haben und die möglicherweise auch ein gewisses Vertrauen erweckt haben, eben gerade wegen dieser finanziellen Gegebenheiten nicht durchziehen können. Ich glaube, es ist ehrlicher zu sagen, dass wir uns bewusst sind, ein gewisses Vertrauen zu verletzen, dass wir aber zur Erkenntnis gekommen sind, dieses Vertrauen im Interesse eines höheren Ganzen verletzen zu müssen, nämlich im Interesse der Sanierung der Finanzen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Auch nur sehr kurz: Ich war einer derjenigen, die immer der Meinung waren, das sei zwar eine gute Sache, aber das sei eigentlich nicht Sache des Bundes. Aber wir haben Ihren Entscheid akzeptiert. Ich habe mit der genau gleichen Argumentation, wie sie Herr Stähelin jetzt vorgetragen hat, in der Kommission des Nationalrates eine Tabula rasa in diesem Bereich bekämpft. Die Kommission des Nationalrates hat in einem ersten Durchgang einen Beschluss gefällt, der eine Tabula rasa im Hinblick auf alle neuen Gesuche bedeutet hätte. Dies – das finde ich nun auch – wäre gegen Treu und Glauben gewesen.

Bei unserem Antrag geht es im Prinzip nur um eine Schätzkorrektur. Wir gehen aus heutiger Sicht bei den Gesuchen, die vorliegen und zu erwarten sind, davon aus, dass wir alle gesetzeskonformen Gesuche bis 2006 bewilligen können, und auch nachher müssen wir noch weiterfinanzieren, weil sich das pro Projekt über zwei, drei Jahre erstrecken kann. Im Prinzip haben wir im Entlastungsprogramm Massnahmen zu treffen, die sehr wehtun und andere, die nicht sehr wehtun. Diese hier tut wahrscheinlich überhaupt nicht weh. Deshalb sollten wir sie zumindest als Schätzkorrektur optisch auch nutzen, um auf das Volumen zu kommen, und es geht, Herr Stähelin, nicht um einen wirklichen Einschnitt. Das ist der Grund dafür, warum ich Ihnen empfehlen möchte, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 21 Stimmen

Für den Antrag Stähelin 16 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 17–20, 22, 25

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Streichen

Die zusätzlichen Kosten gegenüber dem Entlastungsprogramm werden mit einer Erhöhung der Mineralsteuer um 3 Rappen für 3 Jahre kompensiert.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 17–20, 22, 25

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Biffer

Les frais supplémentaires par rapport au programme d'allègement sont financés par une augmentation de 3 centimes de l'impôt sur les carburants pour une durée limitée à 3 ans.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 21

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 20,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 20,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 20,0 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 21

Proposition de la majorité

En l'an 2004 20,0 millions de francs

En l'an 2005 20,0 millions de francs

En l'an 2006 20,0 millions de francs

Proposition de la minorité

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Biffer

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Es geht hier um den Bereich Strassen. Der Minderheitsantrag, den Kollege Marty Dick gestellt hat, enthält ein Konzept. Darum sind diese Positionen, wie unser Ratspräsident gesagt hat, zusammenhängend zu behandeln. Die Mehrheit schliesst sich den Anträgen des Bundesrates an. Ich kann Ihnen einige kurze Ausführungen zum Nationalstrassenbau, zum Unterhalt der Nationalstrassen und zu den Hauptstrassen machen:

Wir haben beim Nationalstrassenbau im geltenden Finanzplan – er ist ja die Referenzgrösse – ein deutliches Wachstum, nämlich von 1,426 Milliarden Franken im laufenden Jahr auf 1,551 Milliarden im Jahre 2006. Dies ergibt eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,8 Prozent. Die vom Bundesrat beantragte Kürzung von 120 Millionen Franken im Jahr 2006 bedeutet damit die Rücknahme dieses Zuwachses. Mit anderen Worten: Es würden im Finanzplanjahr 2006 gleich viele Mittel wie heute, nämlich 1,426 Milliarden Franken, zur Verfügung stehen. Die Folge dieser Einsparung ist eine Erstreckung des Bauprogrammes. Dieses musste allerdings unabhängig vom Entlastungsprogramm in diesem Frühjahr bereits überprüft werden. Das zum Nationalstrassenbau.

Zum Unterhalt der Nationalstrassen: Hier ist zu bedenken, dass die Aufwendungen für den Unterhalt der Nationalstrassen in den nächsten Jahren wegen des Alters, wegen der steigenden Belastung und der zunehmenden Länge des Netzes stark ansteigen. Entsprechend hat der Bundesrat dann auch im geltenden Finanzplan höhere Beträge eingesetzt. Von 2002 bis 2006 steigen die Ausgaben um 159 Millionen Franken, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrates von immerhin 7,3 Prozent entspricht. Dieses Wachstum ist natürlich im Quervergleich mit anderen Bundesausgaben einzigartig. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen in der Höhe von 20 Millionen Franken sind nach Auffassung der Mehrheit der Kommission tragbar, zumal die durchschnittliche jährliche Steigerungsrates auch nach dieser Kürzung immerhin noch 6,5 Prozent – 6,5 Prozent! – beträgt.

Bei den Hauptstrassen haben wir gegenüber dem gültigen Finanzplan eine Kürzung der Mittel um 18 Millionen Franken; dies bedingt eine stärkere Priorisierung der Projekte. Die Kreditkürzung ist im nächsten Mehrjahresprogramm zu berücksichtigen. Das gültige Programm läuft Ende dieses Jah-

res aus, und das neue vierjährige Programm wird erarbeitet; der Bundesrat wird es gegen Ende 2003 verabschieden.

Bei Ziffer 21, bei den allgemeinen Strassenbeiträgen, haben wir bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die Kommission hier den Kantonen entgegengekommen ist. Diese Ziffer ist auch Bestandteil des von Kollege Leuenberger bereits erwähnten Papiers.

Nun kurz zum Konzept der Minderheit Marty: Sie will bei all diesen Positionen betreffend Strassen keine Kürzungen gegenüber dem Finanzplan vornehmen, will aber insofern eine Kompensation, als sie die entsprechenden Kosten mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer um drei Rappen für drei Jahre kompensieren möchte. Dies würde, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, natürlich eine entsprechende Gesetzesbestimmung bedingen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen aber, den Antrag der Minderheit Marty Dick abzulehnen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Eine «Mineralsteuer», wie im Minderheitsantrag auf der Fahne genannt, haben wir bis jetzt noch nicht – aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Herr Marty wird nun die Anträge der Minderheit zu den Ziffern 17 bis 22 und 25 erläutern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Debatte auch mit der Ziffer 8, Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, zusammenhängt, bei der es eben um die Mineralölsteuer geht.

Marty Dick (R, TI): Ma proposition de minorité tient compte en fait de la gravité de la situation financière de la Confédération et souligne aussi le côté exceptionnel de cette situation.

Nous sommes placés devant l'alternative de renoncer à tous ces investissements, lesquels sont prévus, décidés, nécessaires et ont été promis depuis longtemps, ou de les réaliser quand même. Ne pas allouer les montants y relatifs, comme le propose le Conseil fédéral et la majorité, signifie simplement repousser ces investissements dans le temps. Les repousser dans le temps ne signifie pas seulement un retard de trois ans. Cela va créer tout un effet boule de neige sur les investissements des années prochaines. Pouvoir faire maintenant ces investissements favorisera aussi le processus d'investissement lors des années suivantes car le pays a encore besoin de nombreuses infrastructures. Surtout, il aura besoin de les entretenir.

J'ai dit que ce sont des infrastructures nécessaires: il s'agit de compléter le réseau des routes nationales que nous avons promis depuis longtemps à la population. Dans ce domaine, il y a un grave problème de crédibilité qui se pose parce qu'à plusieurs reprises, nous n'avons pas été à même de respecter les promesses formelles que nous avons faites. Quant à l'entretien, le rapporteur dit: «Les frais d'entretien augmentent de toute façon de 6,5 pour cent.» C'est vrai, mais il faut voir par rapport à quoi et dans quel contexte. Il était largement prévu que les frais d'entretien augmentent. Nous en avons discuté ici même. La sous-commission compétente qui s'occupe du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication avait longuement examiné ce problème. Nous avons constaté qu'il y a un retard important au niveau du réseau routier suisse. Les ingénieurs nous expliquent que si on néglige l'entretien, nous ne faisons qu'augmenter les nécessités ultérieures. Donc, finalement, ça renchérit, et on ne fait pas d'économies.

Par ces coupes, on touche aussi de très nombreux ouvrages prévus dans les communes pour modérer le trafic. Ce sont des interventions fondamentales pour la qualité de la vie, et même tout simplement pour la protection de la vie. Je tiens à rappeler que les accidents de la route constituent encore aujourd'hui un important facteur de mortalité.

Le concept me paraît simple: nous constatons qu'il n'y a pas d'autre alternative que de renoncer à ces investissements. Je crois que ce ne serait pas sérieux de faire ici des com-

pensations avec l'OFEFP ou avec d'autres offices fédéraux. Alors, je propose tout simplement de faire usage d'une compétence constitutionnelle qui est celle de la surtaxe sur les carburants.

Le Conseil fédéral propose de renoncer, avec les positions qui sont concernées, à un peu moins de 500 millions de francs. Avec une taxe de 3 centimes par litre d'essence durant trois ans, nous encaissons 540 millions de francs – on calcule qu'un centime additionnel sur le litre de benzine rapporte entre 60 et 65 millions, soyons prudents, disons 60 millions de francs. Cela fait ainsi 540 millions de francs. Nous aurions donc encore une réserve de 40 à 50 millions de francs avec cette augmentation. Qu'est-ce que cela signifie pour l'automobiliste? Pour l'automobiliste suisse moyen qui parcourt 15 000 kilomètres par an avec une consommation moyenne de 7,5 litres au 100 kilomètres, cela représente environ 34 francs par année, soit moins de 3 francs par mois. Pour faire une comparaison, le parking situé tout près d'ici au Bellevue coûte plus de 30 francs par jour – je le dis simplement pour vous donner une idée des proportions.

Alors, je crois que mon concept – qui est soutenu par différents membres de la commission, d'ailleurs – est simple. Je me demande même s'il n'a pas le tort d'être trop simple. Il a l'avantage, je crois, de créer des places de travail, d'exécuter ou de permettre l'exécution des travaux qui sont nécessaires, qui ont été promis et que, de toute façon, nous devons faire un jour. C'est une proposition qui allège les finances de la Confédération pour un montant d'un demi-milliard de francs sur trois ans. C'est une proposition qui, elle aussi, respecte le principe de la symétrie des sacrifices vu que c'est l'automobiliste qui assume ce sacrifice, mais qui bénéficie aussi des avantages les plus immédiats de ces investissements – même s'il n'est pas le seul à avoir ces avantages. Cela a surtout un avantage psychologique.

Je ne sais pas si vous faites la même constatation que moi dans la campagne électorale actuelle. Il y a un malaise dans le pays qui est continuellement touché par de mauvaises nouvelles: des licenciements ici, des augmentations de prix là, des renoncements à tout, des coupes budgétaires. Et ici, on propose encore de renoncer à des investissements qui jusqu'à tout récemment étaient formellement promis et convenus avec les cantons et les communes. Je crois que créer du travail est une injection d'optimisme.

A ceux qui – et je les comprends – doutent encore de la justesse de cette proposition de minorité, je me permettrai de suggérer de la voter quand même. Cela aurait l'avantage de créer peut-être une divergence avec le Conseil national et de voir quelles sont les réactions.

Pourquoi sauver les investissements routiers et pas les autres? Mais c'est tout à fait simple: je n'ai pas découvert pour les autres investissements une possibilité de financement particulier aussi simple et aussi rapide. Dans un premier temps, j'avais aussi mis dans le paquet les investissements ferroviaires. Mais on m'a rappelé à l'ordre et on m'a dit que, constitutionnellement, ce n'était guère possible. Le raisonnement que j'ai de la peine à accepter consiste à dire: «Si on ne peut pas faire d'autres investissements, il ne faut pas faire ceux en faveur de la route.» C'est une conception qui a une dimension religieuse que j'ai de la peine à comprendre.

Nous avons ici une possibilité très simple et je crois que la plus grande partie des automobilistes acceptera de bon gré, ou disons, acceptera ce tout petit sacrifice pour obtenir un résultat qui me semble assez remarquable.

Je vous prie donc d'adopter ma proposition de minorité.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich habe gestern versucht darzustellen, inwieweit die nationale Finanzpolitik Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Herr Marty hat gesagt, dass für den einzelnen Automobilisten – wobei er natürliche Personen meint – die Auswirkung relativ klein ist. Darüber kann man streiten. Entscheidend ist aber Folgendes: Eine Erhöhung der Mineralölsteuer um drei Rappen würde bedeuten, dass in den nächsten drei Jahren dem Staate 600 Millionen Fran-

ken mehr abgeliefert werden müssten – für bestimmte Massnahmen, die vorab den Baubereich betreffen. Wenn wir das Ganze wirtschaftlich betrachten, müssen wir ganz klar Folgendes sehen: Von diesen 600 Millionen Franken wird eben mindestens die Hälfte nicht die natürlichen Personen, sondern die Wirtschaft betreffen. Wenn wir glaubwürdig sein wollen, müssen wir den anderen Bereichen der Wirtschaft, die nicht aus dem Baugewerbe bestehen, ganz klar sagen: Hier wird nun eine Branche, nämlich das Baugewerbe, den anderen Branchen in den nächsten Jahren 300 Millionen Franken abverlangen. Das ist das eine.

Das andere ist: Es kann schon gesagt werden, die durch die unterschiedlichen internationalen Preissituationen entstehende Veränderung der Mineralölsteuer werde mehr oder weniger anstandslos geschluckt. Nun müssen wir aber sehen, dass es alle Volkswirtschaften in Europa ungefähr gleichmässig trifft, wenn der Erdölpreis sich nach Massgabe der internationalen Preise bewegt. Wenn wir aber in der Schweiz eine andere Lösung beschliessen, belastet diese Erhöhung ausschliesslich unsere Wirtschaft, und sie bewirkt einen weiteren Standortnachteil gegenüber dem Ausland. Wir könnten Hunderte von verschiedenen Beiträgen einführen und immer sagen, es gehe nur um einige wenige Franken. In der Gesamtheit ist es heute einfach nicht mehr verantwortbar, zusätzliche Abgaben und Steuern zu erheben, die uns im internationalen Konkurrenzkampf beeinträchtigen.

Einerseits ist es also die Belastung der Binnenwirtschaft, nämlich all derjenigen Wirtschaftszweige, die dem Baugewerbe nicht nahe stehen, und andererseits ist es die Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die mich veranlassen, Ihnen dringend zu raten, den Antrag der Minderheit Marty Dick abzulehnen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich unterstütze die Minderheit Marty Dick, weil ich der Meinung bin, der Substanzerhalt beim Nationalstrassennetz und beim Hauptstrassennetz sei existenziell wichtig. Ich fürchte, dass aufgrund der hier vorgesehenen Reduktionsmassnahmen der Substanzerhalt gefährdet sein könnte. Ich werde aus Konsequenzgründen hier dem Minderheitsantrag Marty Dick zustimmen und mir die Freiheit nehmen, in wenigen Minuten auch für den Substanzerhalt der Schieneninfrastruktur zu plädieren.

Cornu Jean-Claude (R, FR): C'est avec intérêt que la commission s'est penchée sur la proposition Marty Dick, avec son idée de compenser le déficit – comme il vient de l'expliquer – par une augmentation de 3 centimes durant trois ans de l'impôt sur les carburants. La proposition Marty Dick, je l'ai dit, n'a pas manqué de nous interpeller; pas seulement lors de sa formulation initiale, qui a été corrigée par la suite, mais tout au long des délibérations puisque c'est par 7 voix contre 5 et avec 1 abstention que cette proposition a été rejetée.

Sans vouloir anticiper sur la réponse du Conseil fédéral, je me limiterai quand même à rappeler encore et à vous indiquer en substance pourquoi la majorité de la commission, selon ce que j'en ai retenu, a choisi de ne pas retenir cette proposition.

La priorité dans cet exercice d'économie budgétaire – cela a été rappelé à plus d'une reprise hier lors du débat d'entrée en matière – a été placée sur des diminutions de charges et non sur des augmentations de recettes, en particulier par le prélèvement de nouveaux impôts ou par l'augmentation des taux actuellement en vigueur. La constitutionnalité de ce prélèvement supplémentaire est du reste discutable, M. Marty l'a lui-même reconnu, s'agissant en particulier de l'affectation des moyens ainsi obtenus.

Ensuite, il faut bien se rendre compte que les recettes tirées de l'impôt sur les carburants ont eu, ces dernières années, tendance à diminuer. L'augmentation de 3 centimes préconisée ne devrait pas suffire à couvrir les économies auxquelles la minorité Marty Dick voudrait renoncer. Pour y parvenir, il faudrait plutôt 3 centimes la première année, 6 centimes la

deuxième et 8 centimes la troisième, selon les modèles qui ont été étudiés par le Département fédéral des finances. Il est probablement dangereux de lancer de nouveaux investissements sur la base de moyens dont on ne dispose que sur une durée de trois ans, donc sur une durée limitée, sans compter que ces nouveaux investissements impliqueront ensuite des entretiens qui, eux-mêmes, ne sont pas assurés non plus.

Pour ces quelques raisons que j'ai résumées, ou les autres qui ne manqueront pas d'être encore exposées dans la discussion qui va suivre, la majorité de la commission vous demande donc de rejeter la proposition de minorité Marty Dick et de vous en tenir à sa proposition.

Lombardi Filippo (C, TI): Come ho avuto occasione di dire ieri nel nostro dibattito di entrata in materia, questa pagina del nostro programma è quella che mi crea il maggior numero di problemi perché è proprio quella dove andiamo a colpire con dei risparmi nel campo degli investimenti – investimenti infrastrutturali che sono fondamentali per lo sviluppo del nostro Paese nei prossimi anni.

Ha detto bene ieri il collega Hofmann: non si tratta di veri e propri risparmi perché si tratta piuttosto di rinvio nel tempo di spese che comunque dovranno essere fatte. Con la conseguenza che ci costeranno di più, perché sappiamo che i lavori fatti tra X anni costeranno di più di quelli che facciamo adesso, perché sappiamo che interrompere delle fasi di progettazione già avanzate, e in alcuni casi magari addirittura dei cantieri, per riprenderli dopo significa buttare i soldi dalla finestra, perché sappiamo che non garantire la manutenzione della rete stradale in modo adeguato significa creare dei maggiori costi futuri in modo non proporzionale al risparmio ottenuto adesso.

Vi invito quindi a sostenere la proposta di minoranza, che ha il vantaggio di dare una risposta diversa a tutta una serie di misure di risparmio che si ripercuoterebbero negativamente sulla nostra popolazione. Abbiamo la costruzione delle strade nazionali dove sappiamo di essere in ritardo; abbiamo la manutenzione delle strade nazionali dove sappiamo che rischiamo delle conseguenze negative se ci mettiamo in ulteriore ritardo; abbiamo le strade cantonali, dove sappiamo che i cantoni verranno trascinati da questo risparmio federale in una spirale altrettanto negativa per l'economia e la congiuntura a livello locale; abbiamo una serie di misure che sono anche importanti e volute dalla popolazione, come il trasferimento del traffico pesante dalla strada alla rotaia, come la protezione fonica lungo le nostre autostrade. Tutte queste misure le dobbiamo alla popolazione perché abbiamo promesso ai nostri cittadini che avremmo, con i soldi che loro hanno votato, in particolare modo con il sopraddazio sulla benzina, provveduto a risolvere questo genere di problemi. Allora dobbiamo essere coerenti e dire al popolo: abbiamo una situazione difficile, abbiamo la possibilità di risolverla destinando per una volta chiaramente le imposte che preleviamo sui carburanti agli scopi per i quali il popolo li vuole.

Quindi diamo per favore questa risposta positiva votando la minoranza Marty Dick.

Maissen Theo (C, GR): Es mag sein, dass diese Übung des Entlastungsprogramms bei Finanzpolitikern das höchste der Gefühle auslöst. Wenn man aber den Blick über die Staatsbuchhaltung hinaus öffnet, dann sieht man, dass das Ganze mindestens zum Teil zu einem volkswirtschaftlichen Rohrkrepierer werden kann. Ein Staat und seine Volkswirtschaft können eben nicht allein über die Buchhaltung geführt werden. Gerade bei den Punkten, die wir hier diskutieren, sind zwei Effekte zu bedenken:

Erstens gibt es einen negativen Multiplikatoreffekt. Wenn wir einen Franken sparen, verlieren wir ein Mehrfaches an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung und Steuern. Es gibt ein einfaches Beispiel dafür; es betrifft «Energie Schweiz». Sie steht zwar jetzt nicht zur Diskussion, aber man kann diesen negativen Multiplikatoreffekt an diesem Beispiel beson-

ders gut darstellen. Man weiss, dass bei «Energie Schweiz», neben der umweltpolitischen Bedeutung und dem langfristigen Nutzen der rationellen Energienutzung und der Förderung erneuerbarer Energien, ein Franken vom Staat Investitionen von 15 Franken auslöst. Bei Staatsausgaben von 55 Millionen Franken wurden jährlich Mehrwertsteuern im Betrag von 60 Millionen Franken generiert. Das ist ein einleuchtendes Beispiel dafür, dass wegen dieses negativen Multiplikatoreffektes letztlich volkswirtschaftliche Rohrkrepierer entstehen oder dass aus einem Entlastungsprogramm per saldo für den Staat ein Belastungsprogramm wird.

Generell gilt bei Investitionsverzicht, dass er kontraproduktiv ist, insbesondere in Zeiten schlechter Konjunktur und dann, wenn auch bei den privaten Investitionen zurückgefahren wird. Wenn wir bei den Investitionen zurückfahren, geben wir falsche Signale, und wir nehmen einen weiteren Verlust an Arbeitsplätzen und damit auch wieder an Steuereinnahmen und an Konsumausgaben in Kauf.

Der zweite Effekt eines Verzichtes auf Investitionen ist der, dass es gar kein echter Verzicht ist, sondern nur ein Aufschub. Das ist insbesondere dort problematisch, wo es um die Grundlagen des Funktionierens des Staates und der Volkswirtschaft geht. Wenn wir bei den Unterhaltsinvestitionen sparen, haben wir noch damit zu rechnen, dass mit dem Aufschub, neben der Teuerung, zusätzliche Kosten entstehen, weil die Schäden exponentiell zunehmen, wenn man sie nicht rechtzeitig behebt.

Wir haben uns in der KVF schon vor Jahren mit der Frage des Unterhaltes des Strassennetzes befasst. Wir haben Besichtigungen in verschiedenen Kantonen gemacht und haben bereits vor zwei, drei Jahren gesehen, dass der Unterhalt der Strasseninfrastruktur nicht so war, wie er sein sollte. Wenn wir nicht entsprechende Mittel einsetzen, müssen wir mit exponentiell wachsenden Schadenbehebungskosten rechnen.

Aus der Sicht der Finanzpolitik und im Sinne der Nachhaltigkeit wird oft gesagt, wir sollten den nachfolgenden Generationen möglichst keine Schulden hinterlassen. Meiner Meinung nach gibt es nicht nur monetäre Schulden, die wir hinterlassen können, sondern auch solche in der Realität. Also: Wenn wir mit der Infrastruktur im Rückstand sind, wenn wir ein Infrastrukturdefizit vor uns herschieben oder wenn wir wegen fehlendem Unterhalt verlotterte Infrastrukturen hinterlassen, dann hinterlassen wir der nachfolgenden Generation auch Schulden, nicht in der Buchhaltung, aber in der Realität. Diesen Zusammenhang möchte ich ganz klar hervorheben. Wenn wir immer mehr Ausgaben einsparen, ist es nicht so, dass wir damit für die nachfolgenden Generationen ein Problem lösen, sondern wir schieben die Probleme wie die Bugwelle vor einem Schiff vor uns her, und irgendwer muss das dann doch bezahlen.

Bei den Investitionen, die hier gekürzt werden sollen, schlagen wir genau diesen problematischen Weg ein. Ich unterstütze deshalb die Streichungsanträge bei den Ziffern 17 bis 22 und 25.

Kollege Marty hat es dargelegt, und ich trage das Konzept der Problemlösung bei den Bundesfinanzen auch mit: Man muss gestrichene Ausgabenreduktionen kompensieren. Deshalb stehe ich dahinter, dass wir zusätzlich 3 Rappen Mineralölsteuern für drei Jahre erheben. Ich möchte in diesem Zusammenhang Kollege Schweiger ein paar Dinge erwidern.

Zum einen ist es so, dass wir heute im internationalen Vergleich die tiefsten Mineralölsteuern haben, also vergleichsweise auch die tiefsten Benzinpreise. Nun müssen wir feststellen, dass die Benzinpreise nicht nur je nach Lage am internationalen Ölmarkt, sondern für die Schweiz auch wegen des Rheinwasserstandes schwanken. Das verkraftet die Wirtschaft auch, wenn wegen dem niederen Rheinwasserstand das Öl etwas teurer wird. Herr Schweiger, Sie übersehen eines: Wenn ich im Kanton Zürich tanke, im Vergleich zu uns in Graubünden, im Engadin oder im Bündner Oberland, dann bezahle ich fürs Benzin in der Agglomeration Zürich 5 bis 7 Rappen weniger. Wir bezahlen mehr, und da kümmert sich auch kein Mensch darum, dass uns diese 5 bis 7 Rap-

pen mehr belasten. Wir sagen nichts dazu, wir nehmen das in Kauf. Daher verstehe ich nicht, dass diese 3 Rappen eine solch grosse negative Wirkung auf die Wirtschaft haben sollen.

Bei der Argumentation von Kollege Schweiger vermisse ich auch wieder den Einbezug der Gesamtzusammenhänge. Der Infrastrukturausbau und der Unterhalt der Strassen liegen nicht nur im Interesse des Baugewerbes, des Baubewerbes und der Zulieferindustrie, sondern sie sind die Infrastruktur für eine funktionierende Wirtschaft. Eine gute Infrastruktur ist auch ein Standortqualitätsmerkmal für die Schweizer Wirtschaft. Ich bin deshalb der Meinung, dass hier am falschen Ort gespart wird, aus volkswirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Standortqualität der Schweiz. Nehmen wir den Tourismus. Wenn wir ins Ausland gehen – ich war in diesem Jahr im Burgund –, müssen wir feststellen: Frankreich unterhält heute seine Strassen besser als die Schweiz und mit weniger Baustellen; man organisiert sich offensichtlich besser. Für mich steht fest, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Antrag der Minderheit Marty Dick eindeutig zum Vorteil der Schweizer Volkswirtschaft ist. Ich bitte Sie, dem Konzept der Minderheit zuzustimmen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte Sie daran erinnern, was Sie in der letzten Session bei der Mineralölsteuerverwendung beschlossen haben. Sie haben entschieden, im Rahmen des Gegenvorschlags zur Avanti-Initiative einen Fonds zu gründen. In diesen Fonds sollen erhebliche Teile der Mineralölsteuergelder einfließen, damit diese einerseits zur Finanzierung der Nationalstrassen verwendet werden könnten. Andererseits haben Sie aber auch beschlossen, dass daraus Gelder zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen verwendet werden können. Sie haben mit dem Entscheid, einen Fonds zu gründen, eine erhebliche Änderung des heutigen Systems beschlossen. Sie haben auch eine Erweiterung der Verwendungszwecke dieser Mineralölsteuergelder beschlossen.

Mittlerweile ist dieser Gegenvorschlag zu Ende beraten worden, wir werden Ende Session in der Schlussabstimmung darüber zu befinden haben. Wir haben bei der Entwicklung dieses Fonds daran gedacht, dass die Mineralölsteuer allenfalls auch erhöht werden muss. Wir haben immer von ungefähr 5 Rappen gesprochen, die dann pro Jahr Einnahmen von rund 300 Millionen Franken ausmachen würden, die für die neuen Aufgaben, wie sie in diesem Fondsartikel beschrieben sind, verwendet werden können.

Wenn wir nun, kurz bevor dieser Fonds überhaupt gegründet werden kann, hingehen und sagen, wir würden die Mineralölsteuer bereits heute erhöhen und für gewisse Dinge Mittel verwenden, für die im Rahmen des Fonds wiederum andere Verwendungsmöglichkeiten vorgesehen sind, dann erachte ich diese Übung, so gut sie vielleicht auch gemeint ist, als wenig kohärent mit dem, was wir in diesem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative mit diesem Fonds beschlossen haben. Deshalb geht die Sache für mich, so gut sie gemeint ist, zu schnell. Sie ist zu wenig kohärent mit dem, was wir in der letzten Session beschlossen haben. Ich bin durchaus bereit, über allfällige Erhöhungen der Mineralölsteuer zu sprechen, aber erst dann, wenn wir die Verwendungszwecke auch in der ganzen Breite diskutiert haben. Deshalb kann ich heute diesem Antrag der Minderheit Marty Dick nicht zustimmen. Ich bin auch erstaunt, dass es hier Leute hat, die damals diesem Fonds zugestimmt haben – wohl wissend, dass sie die Fondsgelder eigentlich auch noch für andere Dinge verwenden möchten.

Ich möchte Sie bitten, diesen Zusammenhang zu sehen, wenngleich die beiden Abgaben zeitlich nicht ganz zusammenfallen. Diese Erhöhung hier ist für die ersten drei Jahre vorgesehen; der Fonds wird wahrscheinlich nicht sofort kommen. Man muss die beiden Dinge aber im Zusammenhang sehen. Ich möchte Sie bitten, diese Diskussion zuerst vertieft zu führen und die Sache auch in der Breite – mit all ihren Wirkungen – zu studieren, bevor wir hier die möglichen zusätzlichen Gelder aus der Mineralölsteuer voreilig mit einer bestimmten Zweckbestimmung verwenden.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich muss einfach meinem grossen Erstaunen Ausdruck geben, dass sich ausgerechnet Vertreter der Grenzkantone, und insbesondere auch unsere beiden Tessiner Kollegen, hier für höhere Mineralölsteuern einsetzen. Damit erweisen Sie doch gerade den Grenzkantonen, die ja nach wie vor – ob man es will oder nicht, aber es ist nun einmal so – vom Benzinpreisgefälle zum Ausland profitieren, einen Bärendienst. Oder, um einen Ausdruck unseres geschätzten Kollegen Lombardi in seiner heute traktandierten Empfehlung (03.3380) zu verwenden: «Vanno a segnare un'autorete» – Sie schiessen ein Eigentümer. Das will ich nicht, und davor möchte ich auch jene klare Volksmehrheit bewahren, die keine höheren Steuern will, vor allem nicht beim Benzin. Deshalb ist die einzige richtige Antwort hier: Schliessen Sie sich bitte der Mehrheit an.

Jenny This (V, GL): Eine Bemerkung an Kollege Reimann wegen der drei Rappen: Die Preise in den Nachbarländern sind um einiges höher als in der Schweiz.

Zum engagierten Votum von Kollege Maissen: Man sollte Herrn Maissen unbedingt in den Verwaltungsrat einer Bauunternehmung wählen, denn er ist ein blendender Vertreter dieser Unternehmungen. Kollege Schweiger hingegen hat den Eindruck erweckt, dass vor allem die Unternehmen der Bauwirtschaft die grossen Profiteure dieser Vorlage wären. Das stimmt natürlich nicht. Es ist der Staat, der profitiert, und zwar deshalb, weil die Folgekosten um einiges höher sind, als wenn man den Unterhalt sofort an die Hand nimmt. Wenn wir beim Unterhalt sparen, fällt das ein paar Jahre später potenziert auf den Staat zurück. Das wäre sehr ungeschickt. Profitieren wird also der Staat als ganzer und nicht die Bauwirtschaft. Die Strukturbereinigung in der Bauwirtschaft wird trotzdem stattfinden, aber wenn wir den Unterhalt vernachlässigen, ist das fatal. Tatsache ist, dass die Strassen nicht durch die Deltasegler belastet werden, sondern durch die Benützer. Wenn man hier drei Rappen pro Liter verlangt, ist doch das nicht so schlimm. Man sollte nicht so tun, als bleibe die Wirtschaft deswegen stehen.

Auch wenn ich sonst nicht für mehr Abgaben bin, bitte ich Sie hier, der Minderheit zuzustimmen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Die Vertreter der Minderheit Marty Dick sind jetzt drauf und dran, das Prinzip dieses Entlastungsprogramms zu verletzen.

1. Die Lösung, die uns von Herrn Marty präsentiert wird, ist verfahrensmässig so gar nicht gangbar. Dann müssten wir eine entsprechende Gesetzesvorlage haben, und diese Gesetzesvorlage müsste in einem anständigen Vernehmlassungsverfahren vorher diskutiert worden sein. Wir können so gar nicht richtig beschliessen.

2. Es ist eine Scheinlösung und keine Kompensation. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Marty zustimmen, dann reissen Sie eine riesige Lücke in dieses Programm. Das dürfen wir einfach nicht tun! Das wäre ein «Entlastungsprogramm-Sündenfall».

3. Sie würden eine Steuerlösung beschliessen. Unser Problem ist aber primär ein Ausgabenproblem und ein Problem, die Standortqualität der Schweiz zu bewahren. Um das geht es hier. Das wäre ein Sündenfall!

4. Es ist keine Demontage des Strassenunterhalts. Ich habe mich um diese Fragen nun wirklich über viele Jahre intensiv bemüht. Wenn ich hier lese, dass für den Nationalstrassenbau immer noch 6,5 Prozent Zuwachs offen steht, dann ist das innerhalb dieses Programms eine sehr grosszügige Lösung. Auch als ehemaliger kantonaler Baudirektor sage ich das: Die Kantone haben heute sehr viel mehr Mittel zur Verfügung als zu den Zeiten, als ich die Kasse zu verantworten hatte. Denken Sie an den Drittel aus der LSVA.

5. Das Grundsatzproblem, das Sie zu Recht angesprochen haben, wird ja – hoffentlich – mit «Avanti» gelöst, «Avanti» steht vor der Türe. Dort bringen wir hoffentlich eine Lösung zustande, sowohl für den Bau wie für die übrigen Vorhaben. Die Mittel dafür sind reserviert. Ich bitte Sie, das Gesamte im Auge zu behalten und damit der Mehrheit zu folgen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Wenn man die Voten der Befürworter des Antrages der Minderheit Marty Dick gehört hat, könnte man meinen, in der Schweiz würde der Strassenbau eingestellt und der Unterhalt würde aufhören. Dem ist nicht so: Die Zuwachsraten sind immer noch vorhanden, und Investitionen werden in relativ hoher Intensität getätigt. Aber wir müssen auch bei den Investitionen zu überlegen beginnen, ob sie sich volkswirtschaftlich tragen. Man kann nicht unbesehen den Standpunkt vertreten, jede nur denkbare Investition sei volkswirtschaftlich richtig. Wenn wir im Entlastungsprogramm gewisse Abstriche vorschlagen, dann auch in der Meinung, dass eine Überprüfung mit Bezug auf diese volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten richtig ist.

Zum Unterhalt: Wir sparen – oder wir schlagen vor, weniger auszugeben – in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken pro Jahr. Das hat doch mit dem Prinzip des Unterhaltes nichts zu tun. Es kann mir auch kein Mensch sagen, dass deswegen der Unterhalt in nur geringstem Masse leiden würde.

Zum Volkswirtschaftlichen: Es schleckt doch keine Geiss weg, dass die 600 Millionen Franken, die auf der einen Seite entzogen werden, denjenigen, denen sie entzogen werden, nicht mehr zur Verfügung stehen. So ist es binnenwirtschaftlich falsch zu argumentieren, man würde beispielsweise zusätzliche Kaufkraft schaffen; denn die genau gleiche Kaufkraft wird wieder abgeschöpft, und zwar für Investitionen, die volkswirtschaftlich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine andere Wertschöpfungskomponente haben als diejenigen, für die man es ausgeben würde.

Zum internationalen Vergleich: Herr Maissen hat richtig gesagt, dass wir in der Schweiz wahrscheinlich die tiefsten Treibstoffpreise in Europa haben. Ich kann es nicht beurteilen, ich nehme einmal an, dass das stimmt. Es ist auch so, dass wir in der Schweiz wahrscheinlich die tiefsten Steuern in Europa haben – nur: Wir haben auch den höchsten Wohlstand. Wir können nun ohne weiteres – es könnte mir völlig gleich sein – Ausgabenerhöhungen beschliessen usw. Dann kommen wir aber genau in das gleiche Fahrwasser, in dem andere Staaten gescheitert sind. Ich frage mich wirklich: Müssen wir alle Fehler, die andere gemacht haben, auch machen? Sollen wir durch die Erhöhung der Staatsausgaben und damit der Staatseinnahmen Bedingungen schaffen, die unserer Wohlfahrt abträglich sind? Das ist mein Credo: Seid doch vernünftig und lasst die Standortbedingungen, die in der Schweiz nun optimal sind, auch wirklich weiterbestehen.

Marty Dick (R, TI): J'aimerais vous dire que je me suis entretenu avec M. Cornu pendant ce débat. M. Cornu me prie de vous faire savoir que les chiffres qu'il a donnés tout à l'heure se fondent sur une erreur. C'était ma première proposition de minorité (ch. 1) qui présentait une insuffisance de financement. Mais la proposition de minorité qui est en discussion maintenant permet de récolter 540 millions de francs pour des travaux dont la part de la Confédération est de 487 millions de francs. Il y a ainsi une réserve de 53 millions de francs. Donc, on peut amplement faire tous ces investissements.

J'aimerais dire à M. Bieri seulement une phrase: ce n'est absolument pas contraire au concept que l'on a voté. Il s'agit ici d'une solution qui dure trois ans. Donc, au cours des trois prochaines années, on n'aura certainement pas le fonds prévu par le contre-projet à l'initiative populaire «Avanti». Dans ma proposition de minorité, il ne s'agit d'ailleurs pas d'un fonds.

Monsieur Pfisterer, il s'agit simplement de changer un chiffre dans une loi: plus 3, tout simplement. Aujourd'hui, en votant ma proposition, nous donnerions une mission politique très claire au Conseil fédéral: ces 3 centimes servent exactement à réaliser tous les projets concernés par les rubriques où je propose de biffer les coupes.

A M. Schweiger aussi, je dirai seulement une phrase: nous sommes dans une situation économique qui est pour le moins dépressive. Avec un tout petit effort, on peut créer des

places de travail, on peut faire circuler ce demi-milliard de francs. J'ai présenté en commission un petit exemple. Je le répète ici et je conclus: nous sommes ici 50 dans cette salle; chacun de nous a 2 francs dans sa poche, pas plus; avec ces 2 francs, à midi il ne peut pas déjeuner au café, et il n'y a plus de «Gipfeli», il ne peut donc même pas en manger; si toutefois nous mettons ensemble ces 2 francs, je peux vous faire cuire des spaghettis à la bolognaise accompagnés d'un verre de vin pour tout le monde! Cela, c'est l'effet multiplicateur. Mais si vous sortez ce soir avec vos 2 francs dans la poche, vous ne serez pas plus riches et vous aurez faim. Voilà le sens de ma proposition de minorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Aus der Sicht des Finanzministers hat der Antrag der Minderheit Marty Dick den Vorteil, dass Ausgaben finanziert werden. Ich könnte also sagen, aus der Sicht der Bundeskasse wäre das durchaus vertretbar. Trotzdem bin ich der Meinung, die Kommissionsmehrheit mache den besseren Antrag. Er unterscheidet sich vom Entwurf des Bundesrates nur in einem Punkt, indem die allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone nur um 20 statt um 40 Millionen Franken gekürzt werden. Das macht in der Philosophie des Finanzausgleiches an sich Sinn; es ist ein bisschen ein Sündenfall. Nachdem Sie das anderswo kompensiert haben, kann ich das namens des Bundesrates akzeptieren.

Zum Grundsätzlichen: Irgendwo tut alles weh, aber hier tut es vielleicht doch weniger weh als anderswo. Der Strassenbau verschlingt etwa 3 Milliarden Franken Bundesgelder. Das ist ein derart grosser Bereich, dass wir ihn bei den Entlastungen nicht auslassen können. Aber was heisst nun, ihn nicht auslassen? Jetzt muss ich doch ein bisschen differenzieren: Ich höre, dass hier von Sparmassnahmen die Rede ist – das sind es hier in einem grossen Bereich aber überhaupt nicht. Beim Autobahnbau ist es so, dass wir nur die Planungszahlen etwas zurücknehmen. Wir nehmen eine Stabilisierung auf dem Niveau des Budgets von diesem Jahr vor. Sie haben im letzten Budget noch etwas aufgestockt, ich glaube um 50 Millionen Franken; die sind beim Niveau sogar berücksichtigt. Wir nehmen also eine Stabilisierung auf diesem höheren Niveau vor. Man kann also nicht sagen, wir würden hier sparen.

Ich muss Ihnen sagen, dass gleichzeitig die zweckgebundenen Einnahmen erstmals kleiner waren als die Ausgaben – ich glaube, das war im letzten Jahr –, weil hier einiges passiert ist. Vor allem wirken sich die verbrauchsärmeren Fahrzeuge langsam aus. Weitere Gründe sind auch die schleppende Konjunktur und die Preissenkungen beim Benzin in der Lombardei. Ich glaube nicht, dass es gut wäre, gerade im Tessin, wieder einen Aufschlag vorzunehmen und das Preisgefälle noch grösser zu machen.

Jetzt komme ich zum Nationalstrassenunterhalt: Ich stimme allen zu, die es gesagt haben, der Unterhalt sei etwas Wichtiges und er sei auch eine Investition, von der die nächste Generation wirklich etwas habe. Dem stimme ich zu. Aber das ist der Grund dafür, dass wir beim Unterhalt pro Jahr eine Steigerung um 6,5 Prozent zulassen. Das führt immerhin dazu, dass in der Periode, über die wir hier reden, die Summe für den Unterhalt von 500 Millionen Franken auf über 600 Millionen Franken steigen wird. Das ist eine signifikante Zunahme.

Ich bin auch der Meinung, dass diejenigen Votanten, die auf die Avanti-Initiative hingewiesen haben, natürlich Recht haben. Wir waren bei diesem Fonds immer etwas skeptisch. Aber wir haben diesen Fonds in einer Weise konzipiert, dass ich als Finanzminister sagen muss: Nase zuhalten und zustimmen – nicht wahr. Ich bin an sich grundsätzlich dagegen, aber Sie haben doch einige Grenzen eingebaut und die Projekte definiert. Wir werden, im Klartext gesprochen, unter Umgehung der Schuldenbremse der Bundeskasse 1,2 Milliarden Franken – oder was immer Sie auch beschliessen – entnehmen und diesem Mechanismus entziehen; das werden wir über den Kapitalmarkt tun, und die Zinsen werden dann trotzdem wieder der Bundeskasse aufgebürdet. Damit

können Sie Investitionen vornehmen. Also sehe ich nirgends einen Notstand auf diesem Gebiet.

Ich höre immer das Argument: Wenn man es aufschiebt, wird es teurer. Ja, meine lieben Freunde, alles wird teurer! Auch die Steuern steigen mit der Teuerung. Das ist überhaupt kein Argument! Ich kann es auch umdrehen und sagen: Seien Sie doch froh, wenn wir die Aufträge für das Baugewerbe verstetigen; denn irgendwann einmal sind die Autobahnen fertig gebaut, und der Unterhalt wird nicht alles kompensieren; dann ist das Gewerbe wahrscheinlich auch froh, wenn es eine Beständigkeit gibt. Ich wäre auch nicht für Kürzungen, Herr Jenny – ich spreche Sie nur an, weil Sie mich anschauen, nicht weil ich mich auf Sie beziehe –; in diesem Sinne ist eine Verstetigung gar nicht so schlecht.

Wir kürzen aber durchaus im Bereich der Hauptstrassen. Da fliesst etwas weniger Geld in die Kantone. Darauf können die Kantone mit Verzicht, mit Verschiebung oder mit Selbstfinanzierung reagieren. Hierzu darf ich schon auch noch sagen, dass für solche Zwecke alleine von den Einnahmen der LSVA ab 2005 zusätzliche 150 Millionen Franken an die Kantone gehen. Sie können hier kompensieren, wenn sie wollen. Das ist mehr, als wir einsparen; auf die Nationalbank habe ich hingewiesen. Die Kantone kommen netto im Ganzen nicht so schlecht weg.

Jetzt möchte ich doch etwas zu den Steuern, zu der Steuererhöhung sagen: Wenn ich Herrn Maissen zuhöre, könnte ich denken, dass unser Land eine Überbeschäftigung aufweist. Ich habe ihm gestern vorgerechnet, dass das Defizit der öffentlichen Hand gesamthaft, inklusive FinöV-Fonds, eine Höhe von über 6 Milliarden Franken erreicht. Wenn sich alles, was der Staat tut, in Spiralen derart positiv auf die Arbeitsplätze auswirken würde, müsste das ja eigentlich einen anderen Effekt haben. Dann müssten wir eigentlich noch ein paar Milliarden Franken an Mehrausgaben beschliessen und sagen, das habe eine Akzeleratorwirkung, das schaffe Kaufkraft. Aber alle Erfahrung zeigt, dass das nicht die einzigen Mechanismen sind. Ich habe gestern die BAK-Studie erwähnt, die jetzt nicht nur die Strassen, sondern das gesamte Sparprogramm betrifft. Sie haben gesehen, dass die BAK-Studie zum Schluss gekommen ist, dass 50 Prozent mehr Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir das mit Steuererhöhungen machen, als wenn wir das einsparen. Das sind eben auch Effekte. Ich glaube schon lange nicht mehr an das fiskalpolitische Perpetuum mobile, das auch in den Energiestudien wieder aufscheint! Denn Sie haben negative Effekte, und Sie nehmen Ressourcen weg, die vielleicht anderswo besser eingesetzt werden könnten. Ich habe gestern gesagt, dass die mittlere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe tiefer ist als im Gesamtdurchschnitt, also liegt das Problem unseres Landes schmerzlich nicht dort.

Ich kann Herrn Marty schon zustimmen, der sagt, wenn man ein paar Franken mehr bezahle, mache das nichts aus. Aber in der Summe nehmen Sie das natürlich dem Konsum, der Wirtschaft, weg. Das führt zu Ausfällen anderswo. Deshalb können Sie nicht sagen, nur durch diesen Einsatz würden Arbeitsplätze geschaffen. Sie müssen sich auch fragen, welche Arbeitsplätze verloren gehen, weil diese Kaufkraft umgeleitet wird oder weil die Firmen, die hier belastet sind und vielleicht ohnehin schon konjunkturell Mühe haben, darauf reagieren müssen. Es ist eben viel komplexer. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, was genau passiert, denn das bräuchte wieder eine vertiefende Studie, und die müsste wieder von Annahmen ausgehen, die man bestreiten könnte. Am Schluss können Sie mit diesen Überlegungen alles beweisen.

Ich meine, wir sollten eigentlich beim Grundsatz bleiben – ich rede jetzt nicht als Finanzminister, es sind auch Einnahmen willkommen –, aber wir sollten die Entlastung des Haushalts primär auf der Ausgabenseite machen. Deshalb meine ich auch, wir hätten hier auch in Bezug auf die Investitionen eigentlich eine massvolle und keine verrückte Kürzungslösung gefunden. Es ist eine massvolle Lösung, und auch die Konferenz der Kantonsregierungen hat sie eigentlich – nicht mit viel Begeisterung, aber immerhin – grundsätzlich hingenommen. Deshalb möchte ich Ihnen eigentlich beliebt machen, der Mehrheit zuzustimmen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Rechtlichen: Es ist so, dass natürlich diese 3 Rappen gemäss Antrag der Minderheit nur mit diesem Satz auf der Fahne allein noch nicht eingezogen sind. Das bräuchte eine Gesetzesänderung, und es ist relativ komplex, aber es ist machbar. Das ist für mich kein Argument gegen Ihren Minderheitsantrag, denn was machbar ist, kann man auch machen. Wir wären also in der Lage, Ihnen die notwendigen Gesetzesänderungen, die etwas kompliziert sind, auch noch zu unterbreiten. Diese Scheinargumente brauche ich nicht. Ich will Ihnen nur sagen, mit diesem Entscheid wäre es nicht getan. Ich würde es allerdings vorziehen, wenn wir Ihnen die entsprechenden Papiere für eine Gesetzesänderung nicht austeilten müssten, sondern wenn Sie sich der Mehrheit anschliessen würden.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Nach dem engagierten und überzeugenden Votum von Herrn Bundesrat Villiger kann ich auf weitere Ausführungen verzichten und mich darauf beschränken, Ihnen nochmals zu beantragen, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 21 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist damit abgelehnt. (*Beifall von Jugendlichen auf der Tribüne*) Die Jugend ist offenbar nicht für Strassenbau. (*Heiterkeit*)

Ziff. 8 Art. 3 Bst. c Ziff. 1; Gliederungstitel vor Art. 18; Art. 18 Abs. 1, 2; 19 Abs. 3; 20; 28; 31 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 8 art. 3 let. c ch. 1; titre précédant l'art. 18; art. 18 al. 1, 2; 19 al. 3; 20; 28; 31 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 23

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 50,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 125,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 150,0 Millionen Franken

Diese Beiträge werden dem Finöv-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben.

Antrag der Minderheit

(Schmid Carlo, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 23

Proposition de la majorité

En l'an 2004 50,0 millions de francs

En l'an 2005 125,0 millions de francs

En l'an 2006 150,0 millions de francs

Ces montants sont à nouveau bonifiés au Fonds pour les grands projets ferroviaires jusqu'en 2009.

Proposition de la minorité

(Schmid Carlo, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)

Biffer

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: Nous abordons maintenant les différentes économies proposées dans le domaine ferroviaire.

D'abord, le fonds pour les grands projets ferroviaires. Les réductions dans ce domaine sont conséquentes. Elles sont importantes, puisque ce ne sont pas moins de 325 millions de francs d'économies que le Conseil fédéral propose de réali-

ser d'ici à 2006. Pour rappel, le fonds pour les grands projets ferroviaires est alimenté par 0,1 pour cent de la TVA, les deux tiers du produit net de la redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP) et par les recettes de l'impôt sur les huiles minérales. Les différents objets du programme de construction des grands projets ferroviaires – qui comprend la première et la deuxième étape de «Rail 2000», les nouvelles lignes ferroviaires alpines, les lignes à grande vitesse et la réduction du bruit – ont été échelonnés de manière à ce que leur réalisation puisse respecter la limite des avances de fonds fixée par la loi.

A titre de mesure d'économie, le Conseil fédéral propose que, durant les années 2004 à 2007, seuls 80 pour cent de la part fédérale aux recettes de la RPLP soient affectés au fonds pour les grands projets ferroviaires. Ces projets s'étaleront donc sur une plus longue durée et seront, le cas échéant, redimensionnés. Les 20 pour cent de différence de produit du fonds devraient être utilisés pendant la même période pour le coût de la circulation routière non couvert et pris en charge par la Confédération. Des renseignements obtenus, il apparaît que les projets en cours actuellement – Lötschberg, Gothard, de même que la première étape de «Rail 2000» – ne seraient pas touchés par cette réduction. Tous les autres projets qui dépendent du fonds pour le financement des transports publics ne font pas encore l'objet, de la part du Conseil fédéral mais aussi de notre Parlement, de mesures d'économies.

La deuxième phase de la construction des NLFA comprend les tunnels du Monte Ceneri, du Zimmerberg et du Hirzel de même qu'une augmentation des réserves. En l'état, il est prévu que les travaux au Monte Ceneri pourront commencer comme planifié en 2006, ce qui est sensé si l'on ne veut pas créer un goulet d'étranglement lorsque le tunnel de base du Gothard pourra être ouvert. Le percement du tunnel du Zimmerberg est reporté de trois ans. En l'état de préparation du projet, il est aussi prévu que les raccordements à l'ouest et à l'est devront être échelonnés.

La première phase comprend les projets de construction en Suisse romande qui sont prêts. La France est décidée à entreprendre les travaux de construction d'ici à fin 2004. Si la Suisse veut respecter ses obligations, qui découlent des accords bilatéraux avec la France, elle doit aussi avoir les moyens financiers à disposition à ce moment-là. Est également prévue à cette date une partie du raccordement avec la Suisse orientale: il s'agit de constructions nouvelles sur territoire suisse en vue d'une amélioration des raccordements en direction de Stuttgart et de Munich. La première priorité réside toutefois dans les raccordements à l'ouest de la Suisse. En tout cas, la majorité de la commission a pu se convaincre que cette mesure d'économie projetée était et est acceptable. Telle n'est pas la conviction d'une minorité emmenée par M. Schmid Carlo qui ne manquera pas de développer son point de vue.

Cela dit, la majorité de la commission a toutefois joint une condition à l'acceptation du projet du Conseil fédéral, à savoir que ces économies réalisées durant les années 2004, 2005 et 2006 devront être compensées, si l'on peut dire, durant les années 2007 à 2009. Sur la base d'une proposition Pfisterer Thomas, la majorité des commissaires est partie de l'idée que le ménage fédéral, compte tenu d'un rattrapage conjoncturel souhaité et de l'augmentation du montant de la taxe poids lourds, devrait être en mesure d'assumer ce remboursement durant ces années 2007 à 2009.

Pour la commission, ces remboursements s'imposent politiquement. Il en va de la crédibilité du fonds pour les grands projets ferroviaires; crédibilité qui ne doit pas être mise à mal alors qu'on propose un autre fonds dans le cadre du contre-projet à l'initiative populaire «Avanti». Il en va aussi de la crédibilité de la politique de transfert de la route au rail. Il en va de la crédibilité de la politique globale en matière de transports publics, notamment à l'égard de l'étranger.

La commission a aussi relevé que les objections formulées en matière de politique des transports étaient certainement fondées. Il n'est pas possible d'ignorer la problématique financière plus générale de la Confédération, en particulier

une certaine symétrie des sacrifices demandés aux divers domaines. Il a également été relevé que, compte tenu de l'importance et du coût des transports dans le budget fédéral, il est difficile de boucler un exercice d'allègement de 3,3 milliards de francs sans coupes dans ce domaine.

Relevons enfin que, lors du vote définitif, les propositions Pfisterer Thomas et Schmid Carlo ont obtenu chacune 5 voix. Le président ayant tranché en faveur de la proposition Pfisterer Thomas, elle est donc devenue celle de la majorité de la commission.

Schmid Carlo (C, AI): Wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen, hat das zur Konsequenz, dass Sie die Verlagerung des alpenquerenden Strassengüterverkehrs von der Strasse auf die Schiene um weitere Jahre hinausschieben. Es geht nicht nur um den HGV-Anschluss im Osten und im Westen, es geht nicht nur um den Zimmerbergtunnel, es geht auch nicht nur um die anderen Verkehrsverbindungen, die man der Ostschweiz seinerzeit versprochen hat – jetzt erweist sich das im Nachhinein natürlich als eine billige Veranstaltung –, sondern es geht auch um die gesamte Verkehrsführung durch den Gotthard. Die Botschaft sieht zwar vor – und der Bundesrat ist diesbezüglich guten Mutes –, dass man den Ceneritunnel in der geplanten zeitlichen Abfolge vernünftig bauen kann. Aber ich muss Ihnen sagen, meiner Auffassung nach führen solche Übungen eben dazu, dass die Neat noch weiter hinausgeschoben wird, als dies bis jetzt schon der Fall ist. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen sagen, dass ich gerade für diesen Vorschlag wenig Verständnis habe.

Dieser Entlastungsvorschlag hat noch einen zweiten Aspekt, der mich ebenfalls zur Einreichung eines Minderheitsantrages bewegen hat. Die Verwendung der LSVA ist gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Schwerverkehrsabgabegesetzes dazu bestimmt, dass jener Anteil, der dem Bund gehört – das sind zwei Drittel des Reinertrages –, vorab zur Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte verwendet wird. Es heisst «vorab» – ich bin einverstanden. Das heisst nicht, dass es zu 100 Prozent für die Eisenbahn-Grossprojekte verwendet wird, aber was heisst «vorab»? Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass im Rahmen der Abstimmungskampagne für die Einführung der LSVA, für das FinöV-Programm, vermutlich doch ein grosser Teil der schweizerischen Bevölkerung dies so verstanden hat, dass die Schwerverkehrsabgabe für die Finanzierung der Neat gebraucht werden soll. Man wollte den drohenden kontinentalen Verkehr von der Strasse auf die Schiene bringen. Man wollte die Lawine der 40-Töner, vor der man Angst hatte, auf die Schiene bringen. Dafür war dieses Verlagerungsprogramm da, dazu braucht es in Gottes Namen diese Neat. Das Geld war aber nicht da, und man hat eine Finanzierungsmöglichkeit in der LSVA gesehen.

Wenn Sie nun 20 Prozent der LSVA abzwacken und dieses Geld in die Bundeskasse legen, dann sind Sie nach dem Wort des Gesetzes durchaus noch gesetzestreu – aber dem Geist des Gesetzes nach, meine ich, verhalten Sie sich nicht ganz gesetzestreu. Von daher bin ich der Auffassung, dass wir hier ein Legitimationsproblem haben, wenn wir diese Veranstaltung machen und das Geld von der LSVA, vom FinöV-Fonds, in die allgemeinen Bundesmittel verschieben.

Sie dürfen nicht vergessen: Wenn man das tut, dann hält man dem Fonds, der heute im Rahmen der Vorfinanzierung gegenüber dem Bund schon Schulden in der Grössenordnung von 1,3 bis 1,4 Milliarden Franken hat, weniger Geld zu. Damit wird die Schuld nicht abgetragen, die Schuld wird grösser. Das heisst nichts anderes – weil die Maximalverschuldung des FinöV-Fonds durch einen Deckel von 4,2 Milliarden Franken begrenzt wird –, als dass eben aufgrund dieses Mechanismus die Bauleistung verzögert wird. Das ist der Mechanismus, der dazu führt, dass das Bauen länger dauert. Wenn Sie das wollen, müssen Sie mir allerdings dann erklären, wie ernst es Ihnen mit Ihrer Verkehrspolitik noch ist.

Sie müssen mir noch ein Zweites erklären, nämlich was denn – finanzpolitisch gesehen – per saldo der Zweck dieser ganzen Übung ist. Denn nach meinem Verständnis ist es ein reines Umbuchen und kein Sparen, was hier passiert. Hier wird die LSVA nicht gekürzt, sie wird eingenommen. Aber sie wird von einer Kasse, nämlich der FinöV-Kasse, in die Bundeskasse verlegt. Ob das eine vernünftige Art des Sparens ist? Da bin ich der Auffassung, dass man sich darüber nun wirklich streiten kann. Wenn Sie aber der Auffassung sind, es sei vertretbar und ohnehin ganz normal, dass man den Ausbaurhythmus am Gotthard verlangsamt, dann heisst das mit anderen Worten, dass wir zu viel LSVA einziehen. Dann brauchen wir die LSVA nicht in dieser Höhe. Dann wäre es gegenüber jenen, die sie abliefern müssen – und das sind letzten Endes die Konsumenten –, anständiger, wenn man die LSVA um 20 Prozent kürzt und sie nicht in eine andere Kasse hineintut. Dass das, was seinerzeit als Lenkungsabgabe verstanden worden ist, klammheimlich und still zu einer reinen Fiskallast degeneriert, sehen Sie, wenn Sie auf Seite 5708 der Botschaft nachlesen. Der letzte Abschnitt in dieser Botschaft lautet: «Die beantragte Massnahme ist vorerst bis und mit 2007 befristet. Sollte sich herausstellen, dass in absehbarer Zukunft nach wie vor grosse Anstrengungen zur Entlastung des Bundeshaushaltes erforderlich sind, wird der Bundesrat – selbstverständlich unter der Beachtung der Konsequenzen – eine Verlängerung der Massnahme in Betracht ziehen müssen.» Mit anderen Worten: Unabhängig vom Baufortschritt, unabhängig von den verkehrspolitischen Implikationen, mutiert die LSVA zu einem zusätzlichen Standbein für die Alimentierung der allgemeinen Bundeskasse. Das war sicher nicht die Idee der Erfinder.

Noch ein letztes Wort zum Antrag Pfisterer Thomas, der jetzt zum Mehrheitsantrag geworden ist. Wenn Sie das lesen, müssen Sie sich fragen: Worin besteht dann der Sinn der Übung? Das ist eine temporäre Entlastung nach dem Prinzip Hoffnung. Das Prinzip Hoffnung besagt, dass nach dem Jahre 2006 goldige Zeiten anbrechen, in welchen wieder aus vollen Rohren Geld in den allgemeinen Bundeshaushalt hineinfliesst, sodass nicht einmal weitere Sanierungsmassnahmen notwendig sind, sondern dass wir sogar in der Lage sind, Bundesgelder zu thesaurieren, Vermögen zu bilden, Schulden abzubauen, und dass wir diese Schuld in der Grössenordnung von rund 325 Millionen Franken, die wir jetzt gegenüber der FinöV veranlassen, ebenfalls zurückzahlen können. Diese Hoffnung möchte ich haben, ich halte sie für leicht übertrieben. Daher steht eigentlich die ganze Geschichte hier, wie sie die Mehrheit vorsieht, auf wackeligen Füßen.

Wenn Sie meiner Minderheit folgen, dann stellen Sie sicher, dass die Verkehrspolitik im Sinne der Verlagerungspolitik fortgeführt werden kann; das ist auch im Interesse aller Strassenbenützer. Sie stellen sicher, dass am rechten Ort die richtigen Gelder vorhanden sind. Sie treffen einen Entscheid, der sich mit Realitäten und nicht nur mit Hoffnungen abgibt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich versuche zu antworten. Herr Schmid ist einverstanden, dass die Massnahmen rechtlich zulässig sind. Seine Bedenken beziehen sich auf die politische Seite. Genau aus diesen politischen Überlegungen ist der Rückzahlungsauftrag von der Kommission aufgenommen worden. Es ist klar festzuhalten, dass kein Bau verzögert wird, sondern es geht nur um die Planungen.

1. Dieser Rückzahlungsauftrag stützt die Neat-Realisierung. Nach der Fondssimulation haben wir etwa 2007 die berühmte Spitze; die Rückzahlung erfolgt genau in den Jahren 2007 bis 2009 und kann also die Neat-Realisierung erleichtern.

2. Budgetmässig geht es um einen relativ kleinen Betrag in der Grössenordnung von 130 Millionen Franken; das ist im Promillebereich des Bundeshaushaltes.

3. Der Bundeshaushalt wird auch entlastet; wenn die Rückzahlung erfolgt, dann wird die Bevorschussung des FinöV-Fonds rascher abgedeckt.

4. Schliesslich ist es genau das politische Bedenken, das die Kommission geleitet hat: Es geht um die Glaubwürdigkeit der Fondspolitik. Wir haben vor der Abstimmung zum FinöV-Fonds Aussagen über die politische Zweckbindung gemacht. Man kann das auch in den Protokollen verfolgen. Wir haben seither noch einmal einen Fonds beschlossen, den Fonds im «Avanti»-Projekt. Auch dort geht es darum, dass man diese Zusagen wirklich einhält.

Es ist also realisierbar, und es geht um die Glaubwürdigkeit der Fondspolitik. Darum bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Büttiker Rolf (R, SO): Als Mitglied der Neat-Aufsichtsdelegation kann man nicht ganz alles, was Herr Schmid Carlo gesagt hat, so im Raume stehen lassen. Ich gebe Herrn Schmid Recht: Diese Vorlage ist für diejenigen, die damals in der Volksabstimmung für den FinöV-Fonds eingestanden sind, sehr heikel. Es ist heikel, jetzt diese Änderungen in Bezug auf die Gelder zu beantragen, aber es hat sich, wie wir gehört haben, seit dieser Abstimmung natürlich einiges geändert, und deshalb müssen wir dies dem Volk auch erklären.

Wir haben uns natürlich auch in der Neat-Aufsichtsdelegation die Frage der Auswirkungen des Entlastungsprogramms gestellt. Ich muss Herrn Schmid sagen, dass seine Argumentation – schaut man nun die Punkte an, die durch dieses Entlastungsprogramm entstehen – eben nicht ganz stimmt. Es sind fünf Punkte, die durch diese Reduktion betroffen sind, und das hat mit der Fertigstellung der Neat durch den Gotthard schliesslich eben sehr wenig zu tun:

1. Wir haben eine Verzögerung der HGV-Anschlüsse bzw. eine Aufteilung in zwei Phasen.

2. Spätere Aufnahme der Planungen für «Bahn 2000», zweite Etappe, und Verzögerung des Baubeginns um rund zwei Jahre.

3. Verzögerung des Baubeginns des Zimmerberg-Basistunnels um zwei bis drei Jahre.

4. In der Planung der Neat ist der spätere Baubeginn des Zimmerberg-Basistunnels bereits berücksichtigt. In der Botschaft über die Freigabe der zweiten Phase von Neat 1 wurde dafür noch keine Freigabe der Mittel beantragt. Zudem wird mit der Auftragserteilung zur Fortsetzung der Planungsarbeiten noch zugewartet, bis Klarheit über das Entlastungsprogramm herrscht.

5. Durch die Verminderung der Fonds-Einlagen bleibt die kumulierte Bevorschussung über längere Zeit nahe an der Bevorschussungslimite, und an der Bevorschussungslimite wird ja von niemandem gerüttelt. Damit besteht – das ist zuzugeben – kein finanzieller Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse.

Nun muss ich Herrn Schmid noch zusätzlich sagen, dass die Verzögerungen am Gotthard nicht von diesem Beschluss her, sondern von anderer Seite kommen. Ich erinnere an die Geschichte im Kanton Uri, dann haben wir jetzt die Problematik in Bezug auf die Geologie im Südtal des Gotthards, und im Standbericht haben wir schon das letzte Mal – ohne diesen Beschluss – darauf hingewiesen, dass das Projekt zweieinhalb Jahre Verspätung haben wird.

Deshalb sind die Gründe für die Verzögerungen am Gotthard, wenn man das genau analysiert, eben nicht auf dieses Entlastungsprogramm zurückzuführen, sondern sie liegen anderswo. Beim Lötschberg liegen sie bei der Einführung von Level 2 von ETS, die zu Verzögerungen führen kann. Am Gotthard haben wir vor allem erhebliche Probleme mit der Geologie im Süden, die grösser sind als angenommen. Das führt zu Verzögerungen von mindestens einem halben Jahr, wie wir jetzt festgestellt haben, und zwar infolge der Verlegung der Multifunktionalstelle und durch die gewaltigen Probleme im einen Bohrtunnel des Südens. Unter diesem Gesichtspunkt stimmt Ihre Argumentation bezüglich der Verlagerungen nicht. Obwohl wir uns hier politisch und auch rechtlich auf sehr dünnem Eis bewegen, bin ich als Mitglied

der Neat-Aufsichtsdelegation zur Überzeugung gelangt, dass wir hier der Mehrheit zustimmen sollten. Wir handeln uns keine grossen Probleme ein, wenn wir bei der Neat der Mehrheit zustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe mich mit dieser Massnahme am Anfang auch etwas schwer getan und mich gefragt, ob das richtig sei. Wir haben diese Finanzierung vorgeschlagen: Kann man das vertreten, auch angesichts der Botschaft, die man damals im Bundesblatt veröffentlicht hat, usw.? Ich bin aber zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme nicht nur vertretbar ist, sondern auch nötig. Es hat sich einiges geändert, auch bezüglich dessen, was man damals geglaubt hat.

Ich will etwas Generelles sagen: Der öffentliche Verkehr verschlingt enorm viel Geld, das ist Teil unserer Politik. Aber wir müssen aufpassen, dass er uns nicht entgleitet. Wir können nur in vier Bereichen einsparen: bei den Leistungsvereinbarungen mit den SBB – darüber werden wir noch reden –, beim Regionalverkehr, bei der Güterverkehrsverlagerung und beim FinöV-Fonds. Alle müssen in irgendeiner Form etwas beitragen. Das ist ein Puzzle, bei dem die Einsparungen halt überall etwas wehtun. Es sind doch erhebliche Summen, die hier auf dem Spiel stehen. Sie brechen mit 150 Millionen Franken im Jahr 2006, wenn Sie dem Antrag der Minderheit Schmid Carlo zustimmen, ein ganz beachtliches Stück heraus. Ich sehe im Moment nicht, wo man das her-einholen kann, ohne eben noch grössere Schmerzen zu verursachen.

Zum Rechtlichen muss ich nicht sehr viel sagen. Der Verfassungsgeber hat damals diese Möglichkeit bewusst zugelassen. Wenn man nun sagt, man habe das eine und andere versprochen: Jedermann kann den Verfassungstext lesen, es sind Materialien da, man hat da einen Grund dafür gehabt. Man darf das, was in der Verfassung steht, auch nutzen.

Gesetzlich ist es auch klar – ich will nicht ins Detail gehen, um nicht zu viel Zeit zu brauchen –: Es geht. Man muss es nur für ungedeckte Kosten im Verkehr brauchen, und da kann man sich immer darüber streiten, was das ist. Wir sind hier in einem Bereich, wo ich mich noch absolut auf der sicheren Seite fühle.

Jetzt komme ich noch einmal auf etwas zu sprechen, was mich eben im Gesamten bedrückt. Wir haben damals die Finanzierung so gemacht: einen Viertel à fonds perdu, die Hälfte ist variabel verzinslich und bedingt rückzahlbar, und ein Viertel ist rückzahlbar. Wir schreiben den ersten Viertel und die bedingt rückzahlbare Hälfte sofort ab; das ist erledigt, bezahlt. Aber wir sind damals in der Botschaft und auch vor dem Volk davon ausgegangen, dass dieser letzte Viertel rückzahlbar ist. Wir sind heute der Meinung, das sei sehr fraglich, um es vorsichtig zu sagen.

Gleichzeitig hat man damals dem Volk auch gesagt, die Betriebskosten seien zu decken. Wir wissen heute, dass das kaum der Fall sein wird – ich sage es auch wieder vorsichtig –, auch wenn noch ein Wunder geschähe. Aber ich muss Ihnen sagen, dass es so nicht ist. Das müssen der Steuerzahler und die Steuerzahlerin zahlen. Ich habe gestern gesagt, dass das für mich ein Wachstumsproblem ist. Auf den Steuerzahlern liegen Belastungen, die nicht direkt produktiv sind. Deshalb brauchen wir auch im öffentlichen Verkehr, zu dem ich stehe, auch zur Neat, einen gewissen Druck. Ich finde es gar nicht schlecht, wenn auch hier ein gewisser Druck besteht.

Ich muss ganz klar zurückweisen, was Herr Schmid hier gesagt hat: die Verlagerung sei mit der Kürzung nicht machbar, der Neat-Tunnel am Gotthard sei gefährdet. Es geht gerade nicht um den Gotthard. Die Auswirkungen sind bescheiden. Ich habe gestern auch über Bundesämter geredet, die manchmal etwas anderes machten – hier ist konstruktiv mitgearbeitet worden. Wir werden dann mit dem UVEK Streit bekommen, wenn es um die Botschaften zu zukünftigen Projekten geht, vielleicht auch nicht. Aber hier sind wir uns einig, dass die Folgen eigentlich relativ bescheiden sind. Die

laufenden Baustellen am Lötschberg und am Gotthard sind nicht tangiert; der Lärmschutz ist nicht tangiert; in der zweiten Phase Neat kann der Ceneri-Basistunnel wie vorgesehen realisiert werden – das wollen wir ja auch. Der Zimmerberg-Basistunnel muss vielleicht um zwei Jahre verschoben werden; ich meine, das ist nicht so wahnsinnig entscheidend. Beim Hirzeltunnel müssen wir uns ohnehin darüber unterhalten, wie dringend er wirklich ist. Die vertraglichen Verpflichtungen mit Frankreich betreffend die HGV-Anschlüsse können wir einhalten. Ich habe hier noch eine Skizze: Man sieht das nicht so gut, aber dieser «Glatzkopf» hier übersteigt die Limite oben nicht; so gesehen ist das alles finanzierbar. Der Abstand wird etwas kleiner, aber das Kostendach bleibt. Es schadet gar nichts, wenn durch diese kleine Distanz hier so ein bisschen indirekter Druck kommt. Das zwingt alle, die Kosten der Neat auch wirklich im Griff zu behalten. Aber die Neat müssen wir machen.

Jetzt komme ich zur Verkehrsverlagerung. Was ist eigentlich Verkehrsverlagerung? Verkehrsverlagerung hat ja ein Stoss- und ein Ziehelement. Das Stosselement ist die LSVa, eine Lenkungsabgabe verteuert den Transport auf der Strasse. Man kann sie nicht senken. Sie wissen, wir müssen sogar nach oben gehen, an die Grenze, die wir mit Europa als oberstes Limit vereinbart haben. Diese Verteuerung soll ja einen Anreiz zur Verlagerung schaffen. Das ist eine bewusste Politik, und man kann dafür oder dagegen sein. Sie wurde vom Volk abgesegnet. Das wird so stattfinden und gibt einen Druck zur Verlagerung. Aber das braucht natürlich auf der anderen Seite die Infrastruktur, die den Verkehr dann aufnehmen kann. Wir glauben, dass wir sie von den Schienen, von den neuen Transversalen her schaffen werden. Hingegen ist die Bahn selber auch gefordert. Sie muss technologisch usw. ein so rationelles Angebot zur Verfügung stellen, dass der Transport auf der Schiene auch attraktiv ist. Da ist auch noch einige Arbeit zu leisten. Aber das trauen wir den SBB zu.

So gesehen ist diese Sparmassnahme ein beachtlicher Mosaikstein im Ganzen, den wir nicht herausbrechen sollten, sonst kommen dann wieder andere und würden mit Recht fragen: Warum hier? Es tut anderswo wahrscheinlich im Effekt mehr weh, z. B. in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, den Antrag der Minderheit Schmid Carlo abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 24

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 24

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Biffer

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Diese Ziffer hängt mit den Vorlagen 4 und 5 des Entlastungsprogramms zusammen, die wir anschliessend behandeln.

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: Il s'agit sous ce chiffre de réaliser des économies sur la base de la convention sur les prestations passée entre la Confédération et les CFF. Quelle est la situation actuelle? Le Parlement a, en rapport avec la convention sur les prestations 2003–

2006, alloué un plafond de dépenses de 6025 millions de francs, donc un peu plus de 6 milliards de francs, pour financer l'infrastructure. Lors de l'adoption du budget 2003 et du plan financier 2004–2006 de la Confédération, des réductions de 67,5 millions de francs ont déjà été opérées. Maintenant, le Conseil fédéral nous propose des réductions complémentaires à hauteur de 236 millions de francs pour la période 2004–2006. Le cas échéant, si ce projet est adopté, cela impliquera une modification de l'arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux, ainsi qu'une modification de l'arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux.

Une minorité Leuenberger-Solothurn propose de biffer ces réductions.

Dans les discussions entre le Conseil fédéral, l'administration et les CFF, ce sont ces derniers qui ont formulé des priorités et les moyens d'y parvenir, à savoir: la première priorité concerne le maintien de l'efficacité de l'appareil de production et l'ouverture de la première étape de «Rail 2000». Cette priorité est garantie malgré l'adaptation du plafond des dépenses. La deuxième priorité concerne les projets d'extension stratégiques qui ont une influence significative sur le «business plan» actuel. Je citerai comme exemples la première étape d'aménagement des «S-Bahn» (RER), l'automatisation du réseau des lignes, l'augmentation des techniques de sécurité. La troisième priorité concerne d'autres projets, par exemple la ligne Stabio–Arcisate, la deuxième étape de la construction des RER, qui concernerait la zone lémanique, la Suisse centrale, le Tessin, Saint-Gall, etc.

Les conséquences de ces coupes sur la planification de l'infrastructure des CFF de même que sur le programme d'investissements 2004–2006 ont été analysées. Selon les confirmations qui nous ont été données par l'Office fédéral des transports, ces réductions dans le contrat de prestations sont supportables pour les CFF. Ce qui est décisif, c'est ce qui se passera après 2006. La priorité sera d'assurer l'augmentation de la sécurité et de la capacité, une conséquence de la politique développée par la Confédération s'agissant tant de la NLFA que de «Rail 2000». Une stratégie de migration vers le rail a été développée, ce qui implique un haut degré de technicité et d'automatisation. Mais pour la période 2004–2006, tout cela apparaît néanmoins, acceptable et supportable, selon l'avis des CFF d'une part, de l'Office fédéral des transports et du Conseil fédéral, d'autre part.

En fin de compte, c'est par 8 voix contre 4 et avec 1 abstention que la commission a accepté de suivre le Conseil fédéral.

Leuenberger Ernst (S, SO): Meine Minderheit beantragt Ihnen, die Leistungsvereinbarung Bund-SBB AG stehen zu lassen, wie sie beide Kammern des Parlamentes – nach meiner Erinnerung einstimmig – vor genau einem Jahr verabschiedet haben. Vielleicht ist es nützlich, Ihnen in Erinnerung zu rufen, dass dieses Instrument der Leistungsvereinbarung bei der grossen Bahnreform geschaffen worden ist, mit einer Argumentation, die nicht unwichtig ist.

Einige erinnern sich an den vorherigen Zustand: Man hat das Budget und die Rechnung der SBB Jahr für Jahr im Parlament behandelt und verabschiedet. Das Budget der SBB war ähnlichen Entwicklungen ausgesetzt wie das Bundesbudget. Wenn der Bund knapp bei Kasse war, hat man auch dort am Budget geschraubt. Die grossen Strategen des EFD und des UVEK haben dann eben gesagt, das sei nicht gut. Die Verstetigung, die Stetigkeit, die Planbarkeit, die Berechenbarkeit ist bei der jährlichen Budgetierung in diesem Investitionsbereich – und um Investitionen geht es im Wesentlichen – so nicht gegeben. Wir erfinden sodann ein kluges Instrument, wir schliessen eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit einem dazugehörigen Zahlungsrahmen ab, mit dem wir uns dann bei der Finanzplanung Rechenschaft darüber geben können, was wir in diesen Sektor investieren wollen, und bei dem sich die Empfänger einigermassen da-

rauf verlassen können, dass dieser vierjährige Rahmen dann auch tatsächlich eingehalten wird. Das waren die grossen Erklärungen der klügsten Leute in diesen beiden Häusern bei der Behandlung der Bahnreform.

Wenn ich die Tatsachen betrachte, scheint mir, dass seit der Verabschiedung der geltenden Leistungsvereinbarung durch das Parlament nun schon zum zweiten Mal Änderungen daran vorgenommen werden. Die erste Änderung ist ja durch die Einführung der Kreditsperre erfolgt. Sie hat sich ganz automatisch ergeben und auch übertragen. Schon damals hat man sich die Frage gestellt, was denn eigentlich ein Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Schweizerischen Bundesbahnen wert sei, wenn man ihn fast leninistisch einfach jederzeit ändern kann. Ich zitiere Lenin, der gesagt hat: «Verträge sind wie eine Pastetenkruste; man bricht sie, wenn man sie essen will.» Das sei nur in Klammern vermerkt.

Bei diesem Zahlungsrahmen, bei dieser Leistungsvereinbarung geht es schweremwichtig um Investitionen, und diese Investitionen wiederum haben ein grosses Schwergewicht beim Substanzerhalt. Ich habe in diesem Saal vor wenigen Momenten für Substanzerhalt bei der Verkehrsinfrastruktur – die Nationalstrassen betreffend – plädiert. Ich habe angekündigt, dass ich mir die Freiheit nehmen werde, auch bei der Schieneninfrastruktur für Substanzerhalt zu plädieren, was hiermit getan sei. Ich bin überzeugt, dass Sie alle für Substanzerhalt bei den Bahnen sind.

Ich plädiere für ein Drittes, und damit möchte ich Sie ein bisschen überraschen, damit Sie auch einmal etwas hören, das Sie nicht erwartet haben. Ich bin für Modernisierungsinvestitionen bei den Bahnen, und ich sage hier: Wenn hier ein sturer Gewerkschaftssekretär sässe, würde dieser sagen: Wunderbar, Bundesrat, kürze diese Modernisierungsinvestitionen, da können wir noch eine Zeit lang Arbeitsplätze erhalten, weil dann nicht modernisiert und rationalisiert werden kann! Aber diesen sturen Gewerkschaftssekretär finden Sie im Eisenbahnbereich nicht – vielleicht gibt es irgendwo welche, aber jedenfalls finden Sie den hier auf diesem Stuhl nicht. Ich bin für eine moderne, modernisierte Eisenbahn und darum auch für Modernisierungsinvestitionen, auch wenn das gelegentlich auf der personalpolitischen Ebene sehr weh tut.

Um es kurz zu machen – denn über das Resultat der kommenden Abstimmung mache ich mir keine Illusionen –: Eines ist mir aufgefallen. Ich habe gestern in meinem Einleitungsvotum etwas provoziert und gesagt: Viele in diesem Saal würden von einem Sparprogramm 2 sprechen, und ich höre wenig darüber, was bei diesem Sparprogramm geschehen soll. Ich räume ein: Herr Merz hat mich darauf hingewiesen, er hätte sich zum Sozialbereich sehr konkret geäussert; das sei respektvoll vermerkt, obschon er akzeptiert, dass ich überhaupt nicht einverstanden bin damit, aber das gehört dazu. Als Zweites – und das ist das einzige, das neben dem Sozialbereich erwähnt worden ist – sind Investitionen in den öffentlichen Verkehr genannt worden. Es sind hier Beispiele von überflüssigen Investitionen genannt worden, und das bringt mich eigentlich dazu: Wir sind ja hier im Begriff, Finanzplanzahlen zurückzunehmen. Der Finanzplan ist das grosse Geheimnis des Bundesrates, hinter das ich in meinem parlamentarischen Leben noch einmal kommen möchte; vielleicht gelingt es mir noch in den paar letzten Monaten mit Ihnen, Herr Bundesrat Villiger. Nachdem die Bahnen allesamt sagen, ihre grossen Probleme bei der Infrastrukturfinanzierung kämen höchstwahrscheinlich nach 2006, also nach dieser Periode hier, und dann müssten sie eigentlich mehr Mittel haben, würde mich langsam Folgendes interessieren: Wenn der Bundesrat – und das Parlament mit ihm – denkt, man könnte dann auf dieser reduzierten Ebene, wenn es gut geht, über ein zweites Sparprogramm noch einmal reduzieren, dann würde das Delta enorm gross und die politischen Schwierigkeiten vermutlich noch grösser. Mich würde einmal interessieren, was denn in den Finanzplänen, die es vermutlich irgendwo gibt, nach dem Jahr 2006 in diesem Bereich eingesetzt worden ist. Herr Bundesrat Villiger, Sie werden mir antworten, Sie könnten sich hier

nicht mehr aufs Glatteis wagen. Aber es wäre für die kommende Entscheidungsfindung durchaus nützlich, wenn man wüsste, ob dazumal die Erwartungen, die schon heute auf dem Tisch liegen, erfüllt werden können oder ob es Seifenblasen sind, die mehr oder weniger in die Landschaft gesetzt worden sind.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Änderung der Leistungsvereinbarungen zu verzichten, aus den Gründen, die ich angeführt habe, aber insbesondere hätte ich gerne – das ist mir das Wichtigste – vom Bundesratstisch eine Erklärung darüber, wie die Geschichte nach dieser Übung, die Sie jetzt beschliessen werden, weitergehen soll.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): An Herrn Leuenberger gerichtet zwei Bemerkungen:

1. Der Vorstoss, den ich im Sommer eingereicht habe, bezieht sich nicht auf Sozialwerke – oder nicht nur –, sondern ich habe einen ganzen Katalog von Vorschlägen gemacht, wie wir dieses verbleibende Loch von 1,6 Milliarden Franken für unsere Strukturdefizitbereinigung auffüllen könnten. Ich bitte ihn, das vollständig wahrzunehmen und nicht einfach einen Teil herauszugreifen.

2. Ich habe mir die Mühe genommen, einmal die Abschlüsse der bundesnahen Aktiengesellschaften der letzten beiden Jahre zu untersuchen und einmal zu sehen, was diese – SBB, Post, Ruag – investiert haben. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Investitionen in den letzten zwei Jahren über alles gesehen um mehr als 10 Prozent gewachsen sind. Sie sind in einem Ausmass von 230 Millionen Franken gewachsen, dies gemessen an Gesamtinvestitionen in der Höhe von 2,9 Milliarden Franken.

Nun frage ich Sie, Herr Kollege Leuenberger: Welches Unternehmen kann es sich leisten, einfach 10 Prozent mehr zu investieren? Wir sind alle in einer Situation, in der man optimieren muss. Es geht hier nicht darum, diese Ausgaben jetzt zu streichen, sondern es ist ein typisches Beispiel dafür, in dem eine Verlangsamung des Wachstumsvolumens angestrebt wird. Wir haben diese bundesnahen Aktiengesellschaften doch unter anderem in der Meinung gegründet, dass sie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Wenn wir das nicht erreichen, dann sehe ich je länger desto weniger, weshalb man diese spezialgesetzliche Form der AG gewählt hat. Dann soll man diese Betriebe lieber wieder zu Bundesbetrieben machen oder ganz in die Selbstständigkeit entlassen. Aber dann müssten sie sich mit der Wirtschaft generell messen. Dann können sie nicht mehr in einem Fall, wenn es ihnen besser passt, mehr Investitionen verlangen, und im anderen Fall, wenn sie dann Bedürfnisse wie das Abdecken von Pensionskassendefiziten in Milliardenhöhe haben, wieder die hohle Hand beim Bund machen. Wir müssen da wahrscheinlich die Dinge etwas zu rechtrücken.

Unter diesem Prätext finde ich eigentlich, dass wir hier lediglich ein Wachstum verlangsamten und in diesem Sinne keine Rückschläge beschliessen.

Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Béguelin Michel (S, VD): En réponse à M. Merz: premier élément, on rattrape le retard pris dans les investissements en matière de transports publics; deuxième élément, on respecte les décisions du peuple, qui veut un transfert de la route au rail.

Le peuple a manifesté une volonté très claire en faveur des grands projets ferroviaires et une même volonté très claire en faveur de leur financement. Il a accordé les moyens de financement, en 1998. Et tout à l'heure, vous avez sabré 20 pour cent pour les mettre dans la caisse de la Confédération; ça, ce n'est pas sérieux!

Maintenant, revenons à quelque chose de plus sérieux. Tout d'abord, je m'adresse aux représentants des cantons périphériques. Les restrictions apportées dans les investissements des CFF vont conduire automatiquement à concentrer ce qui reste – le peu qui reste! – sur les grands axes. C'est clair. Ce qui veut dire qu'il ne faudra pas vous étonner

si, d'ici quelques années, on va introduire sur des lignes plus ou moins secondaires des réductions de vitesse et d'autres restrictions pour ne pas compromettre la sécurité. Et c'est certain, les cantons périphériques vont faire les frais de ces restrictions d'investissements, puisque ceux-ci vont se concentrer, bien sûr, sur les grands axes.

Ensuite, il y a l'aspect sécurité. Avec la Commission de gestion, nous sommes maintenant en plein dans le dossier de la sécurité aérienne. Des experts internationaux ont été mandatés, ils ont constaté que les standards de sécurité suisses, qui étaient exemplaires il y a sept ans, se sont dégradés: on se situe au niveau inférieur de la moyenne internationale. Actuellement, le DETEC prépare dans l'urgence une liste de ressources supplémentaires pour rétablir le niveau de sécurité aérienne. Un crédit – un «Nachtragskredit»! – nous sera soumis encore avant la fin de l'année pour rattraper le retard et pour que la Suisse retrouve un rang acceptable en matière de sécurité aérienne.

Pour ma part, je ne veux pas que nos chemins de fer passent par cette très mauvaise expérience; et aujourd'hui, je prends date et je suis très heureux que cela figure au Bulletin officiel. On aura peut-être l'occasion d'en reparler dans quelques années. Je ne veux pas que la sécurité ferroviaire soit touchée.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich unterstütze selbstverständlich die Minderheit. Dazu noch eine zusätzliche Bemerkung, die teilweise von Herrn Leuenberger schon angedeutet wurde. Die Botschaft ist in dem Sinne noch schlimmer als das, was hier in diesen Zahlen vorgeschlagen worden ist; dies, weil aus dieser Feuerwehübung, die wir jetzt machen, schon Konsequenzen für die darauf folgenden fünf Jahre gezogen werden. Es werden hier genau im Bereich der Leistungsvereinbarung mit den SBB schon Folgen für die Periode 2007–2012 angedeutet.

Ein Beispiel: Das ist eine Sache, die wir in diesem Saal schon ein paar Mal erwähnt haben. Von der berühmten Strecke Stabio–Arcisate spricht man heute, als stünden die 16 Millionen Franken pro Jahr ab 2007 nicht zur Verfügung. Wenn wir uns jetzt nicht dagegen wehren – ich mache es, und ich bitte Herrn Bundesrat, mir vielleicht eine Antwort zu geben –, und wenn wir das mit dieser Botschaft stillschweigend akzeptieren, dann würden wir damit einfach sagen, bis 2012 komme die Realisierung dieser Strecke überhaupt nicht mehr infrage. Dies, obwohl wir die Vereinbarungen mit Italien schon getroffen und unterschrieben haben und die Italiener die notwendigen Schritte für die Finanzierung und den Bau dieser Strecke schon gemacht haben. Also ist einmal mehr auch die Glaubwürdigkeit der Schweiz infrage gestellt. Wir haben den Partnern ausserhalb der Schweiz ständig vorgeworfen, dass sie ungenügend investieren und die Entscheidungen nicht treffen. Aber wenn sie einmal bereit sind, das zu tun, was wir von ihnen erwarten, dann sagt die Schweiz: Bitte, bis 2012 kommt das überhaupt nicht infrage – und dies mit einer Randbemerkung in der Botschaft und nicht durch einen Beschluss des Parlamentes.

Ich bitte Sie also, die Minderheit zu unterstützen, und ich bitte den Herrn Bundesrat, uns, was die Zukunft anbelangt, gewisse Hinweise zu geben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe an sich Verständnis für diese Kritik. Wir haben diese Kürzung ja nur gemacht, weil wir suchen mussten, wie wir mit den Kosten zurückkommen können, damit wir nicht auf Dauer über unsere Verhältnisse leben. So einfach ist das. Wenn wir ganz andere Steuereinnahmen hätten usw., würden wir wahrscheinlich sagen, dies alles sei nicht dumm und sei machbar. Es stimmt, dass wir schon einmal gekürzt haben, ohne dass wir den Leistungsauftrag anpassten, weil wir glaubten, das habe noch Platz. Ich verstehe, dass man natürlich etwas irritiert ist, wenn wir jetzt schon wieder darauf zurückkommen. Aber ich muss Ihnen – wie schon gestern – sagen: Ich bin auch irritiert, wenn keine Steuern mehr hereinkommen und wenn wir das Geld nicht mehr haben! Ich fürchte manchmal, dass wir ein Staat

werden, der überall Versprechungen und Zusagen macht. Wenn wir dann merken, dass es nicht geht, dann sagen wir: Das darf doch nicht wahr sein! Wir haben gesetzlich gebundene Zusagen, von denen wir schon heute wissen, dass sie nicht finanzierbar sind, und wir haben andere Zusagen: Die Realität bleibt halt trotz unserer Zusagen eine Realität! Dann müssen wir uns fragen, was wir uns leisten können. Wenn wir auf Dauer über unsere Verhältnisse leben, ist der Preis, den wir bezahlen müssen, sehr viel grösser, als wenn wir jetzt die Weichen anders stellen. Aber im Prinzip habe ich für Sie Verständnis, selbstverständlich!

Ich möchte zum öffentlichen Verkehr noch etwas sagen. Wir brauchen einen leistungsfähigen, modernen öffentlichen Verkehr. Wir wollen die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene. Das Problem ist einfach, dass es auch hier, ökonomisch gesagt, das Problem des abnehmenden Grenznutzens gibt.

Es ist einfach die Frage, bei welchen Projekten der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gedeckt werden müssen, noch vertretbar ist. Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren über diese Frage reden müssen; sie hat auch mit der längerfristigen Perspektive zu tun. Wir sollten doch jetzt einmal ehrlich sein und einfach nicht allen alles auch noch ein wenig in Aussicht stellen, um dann, wenn es so weit ist, hören zu müssen: Das habt Ihr uns damals versprochen! Ich glaube, wir sollten in der nächsten Legislatur eine Debatte über diese Dinge führen. Denn eines ist sicher, das muss ich Herrn Leuenberger sagen: Ich glaube, wir wollen das, was wir haben, auch in der Substanz erhalten.

Aber ich muss Ihnen sagen: Alles, was jetzt dazukommt, kostet Substanz. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Mit der ersten Etappe «Bahn 2000» wird sich der Abgeltungsbedarf, den der Bund den SBB für den Substanzerhalt bezahlen muss, auf einen Knall um 212 Millionen bzw. 26 Prozent erhöhen! Wenn wir jetzt weiter alles so bauen, gibt es jedes Mal diese Sprünge. Ich habe heute schon eine ungefähre Vorstellung, was an ungedeckten Betriebskosten bei der Neat kommen wird, aber ich darf sie nicht nennen, weil man sonst sagt, es gelte als gesichert: Es ist ja nicht gesichert, ich weiss es. Aber es sind wahrscheinliche Grössenordnungen von Finanzen, die irgendwo dann von irgendjemandem aufgebracht werden müssen. Das sind wieder Ihre Wählerinnen und Wähler, die das über die direkte Bundessteuer, die Mehrwertsteuer, die Benzin- und andere Abgaben bezahlen, das kommt nicht vom Himmel!

Deshalb glaube ich, dass wir die Weichen jetzt stellen müssen. Dieser Beschluss hat natürlich Konsequenzen – das ist klar –, die jemand spürt. Zusammen mit der letztjährigen Kürzung wird dieser Zahlungsrahmen um 303 Millionen Franken oder 5 Prozent gekürzt. Das ist beachtlich. Deshalb müssen die SBB umplanen, und die machen das natürlich auch nicht gerne. Das ist klar.

Die Mittelkürzung verunmöglicht also die Erreichung aller Ziele, die man sich gesetzt hat. Aber wir können uns nicht mehr leisten. Wir gehen aber davon aus – das versichern uns die SBB –, dass das bestehende Verkehrsangebot aufrechterhalten werden kann. Mit der Eröffnung der ersten Etappe von «Bahn 2000» steht sogar eine massive Ausweitung oder Verbesserung des Angebots vor der Tür. Hier wird also trotzdem ausgebaut und nicht abgebaut. Aber die SBB haben gewisse Investitionsprioritäten gesetzt, und die sind nicht mehr alle gleichermassen erfüllbar.

Die erste Priorität haben der Substanzerhalt und die Eröffnung von «Bahn 2000», erste Etappe. Da wurden wir informiert, dass das machbar ist. Die zweite Priorität haben die strategischen Ausbauprojekte, zum Beispiel Automatisierungen, Sicherungstechnik, erste Ausbauten von S-Bahnen; dazu gehört auch das berühmte Facelifting der Regionalbahnhöfe. Hier gibt es Verzögerungen von zwei bis drei Jahren. Die dritte Priorität haben dann die Erweiterungsinvestitionen, und ich glaube, dass das die sind, die wir hinterfragen müssen. Hier sind die Mittel beschränkt, hier werden Projekte sistiert werden müssen. Die endgültigen Entscheide fallen hier – z. B. zum Durchgangsbahnhof Zürich –

aber erst später. In der Leistungsvereinbarung 2002–2006 sind noch keine und für Stabio-Arcisate und die S-Bahn Genf erst geringe Mittel vorgesehen.

Es stellt sich die Frage, und das ist auch die Frage, die Sie mir stellen: Wie stehts in der nächsten oder in der übernächsten Legislatur, in der nächsten Leistungsvereinbarung 2007–2010? Die Investitionspläne der SBB gehen von einem tieferen Niveau aus. Der Durchgangsbahnhof Zürich erfährt deshalb eine Verzögerung von voraussichtlich drei Jahren. Das ist bedauerlich, aber angesichts der Milchstrasse vertretbar. Stabio-Arcisate und Genf sind im Investitionsplan nicht mehr vorgesehen. Es ist aber vorgesehen, hier Finanzierungsalternativen zu prüfen. Das sind Projekte, bei denen man sich darüber unterhalten muss, mit welchen Mitteln und welchen Aufstockungen man das machen kann, oder ob ein Verzicht machbar ist. Ich kenne die Situation in Genf. Das ist ein Vertrag von, glaube ich, 1912. Wir haben mit tausend Juristen versucht, einen Trick zu finden, damit er vielleicht nicht gültig ist. Aber er ist gültig. – Nein, wir haben gar nicht so viele Juristen. (*Heiterkeit*) Nur im EffVor-Bereich haben wir so viele, oder fast so viele, aber sonst nicht. Aber ich hoffe, das kommt nicht in die Zeitung, sonst bekomme ich wieder eine Schelte. Aber immerhin, wir haben das gründlich geprüft.

Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass wir die Leistungsvereinbarung 2007–2010 aufstocken können. Es ist zu hoffen, dass wir dann eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzlage haben. Aber ich weiss es nicht. Wir haben schon genug Mühe mit unserer Planung bis 2007, sodass ich mich in Bezug auf die Zeit danach nicht auf die Äste hinauslassen will. Ich glaube, es ist ganz einfach: Wir haben einfach nicht die Mittel für alles. Wir müssen hier Prioritäten setzen, und die SBB müssen sich nach dieser Decke strecken. Das ist nicht ganz einfach. Wir sollten uns in der nächsten Zeit darüber unterhalten, was wir uns leisten können und was nicht.

Nur zu verschieben – dieser Meinung bin ich auch – löst die Probleme auch nicht immer. Man muss irgendeinmal den Mut haben und sagen: Das eine machen wir – dafür machen wir es richtig und modern –, und auf das andere verzichten wir. Ich bitte Sie trotz der Schmerzen – die ich verstehe –, der Mehrheit zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich würde Herrn Bundesrat Villiger doch noch auffordern, die Katze aus dem Sack zu lassen. Die erste Frage: Wie hoch werden die Betriebskosten der Neat sein? Die zweite Frage: Wie gedenkt man die Kosten zu decken?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Schmid hat eine Frage gestellt. Ich wollte nur sagen, dass ich sie nicht beantworten will, weil die Antwort zu wenig gesichert wäre.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 14 Stimmen

4. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006

4. Arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003–2006

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Ne pas entrer en matière

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Gemäss vorangehendem Beschluss sind Sie auf die Vorlage eingetreten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

5. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006
5. Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003–2006

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick)
Ne pas entrer en matière

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Gemäss vorangehendem Beschluss sind Sie auf die Vorlage eingetreten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir werden um 12.30 Uhr mit der Behandlung der Differenzen zur 11. AHV-Revision beginnen. Sollten wir bis dahin mit dem vorliegenden Paket nicht fertig sein, würde ich vorsehen, bis mindestens um 14.30 Uhr weiterzufahren. Wenn das auch nicht reicht, plane ich, mit der Sitzung am nächsten Montag bereits um 15.00 oder um 14.30 Uhr zu beginnen; dies selbstverständlich mit Ihrer Zustimmung. Alle, die nicht unbedingt so furchtbar gerne hier sitzen, sollten sich um kurze oder vielleicht um gar keine Voten bemühen. (*Heiterkeit*)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 26*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 27***Antrag der Kommission*

Im Jahr 2005 26,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 39,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 27*Proposition de la commission*

En l'an 2005 26,0 millions de francs

En l'an 2006 39,0 millions de francs

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 28***Antrag der Kommission*

Im Jahr 2004 6,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 14,6 Millionen Franken

Im Jahr 2006 19,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 28*Proposition de la commission*

En l'an 2004 6,0 millions de francs

En l'an 2005 14,6 millions de francs

En l'an 2006 19,0 millions de francs

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 38*Antrag der Kommission*

38. bei den Funktionsausgaben des Buwal:

Im Jahr 2004 1,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 4,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 6,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 38*Proposition de la commission*

38. OFEFP: réductions dans les dépenses de fonctionnement

En l'an 2004 1,0 million de francs

En l'an 2005 4,0 millions de francs

En l'an 2006 6,0 millions de francs

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Zu Ziffer 38, die mit Ziffer 28 im Zusammenhang steht, liegt ein «Eventualantrag des Bundesrates» vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Antrag falsch benannt ist. Es ist ein Zusatzantrag. Der Bundesrat wehrt sich also nicht gegen den Antrag der Kommission, sondern er möchte einen zusätzlichen Antrag stellen, um die Umsetzung zu erleichtern. Es würde mit der eingeschobenen Ziffer 10a ein weiteres Gesetz geändert, nämlich das Gewässerschutzgesetz.

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: Il s'agit là d'économiser sur diverses mesures dans le domaine de l'environnement.

Selon la classification fonctionnelle, soit d'un point de vue de statistiques financières, sous le titre «Mesures diverses dans le domaine de l'environnement» (ch. 28; Umwelt- und Raumordnung), plusieurs domaines de tâches sont compris. Il s'agit de mentionner en particulier la protection de l'environnement qui bénéficie de 492 millions de francs dont environ 221 millions sont consacrés à la gestion des eaux usées et des déchets. Ce domaine comprend également la protection de l'air, la lutte contre le bruit, la recherche environnementale, etc. Un autre domaine concerne la protection contre les crues et diverses mesures dans le domaine des eaux pour un total de 82 millions de francs. Un autre domaine encore, la protection de la nature, représente 73 millions de francs, y compris les contributions pour les prestations écologiques particulières dans le domaine agricole ainsi que pour la planification et la conservation de biotopes et de pay-

sages dignes de protection. Enfin, 68 millions de francs, y compris l'aide à l'investissement dans les régions de montagne et la construction de logements, sont consacrés à l'aménagement du territoire. Au total, ce ne sont pas moins de 790 millions de francs qui auraient été consacrés en 2006 par la Confédération au titre des «mesures dans le domaine de l'environnement».

Le Conseil fédéral proposait de réduire de 8,6 millions de francs le budget 2005 et de 13 millions de francs le budget 2006, tout en relevant que ces économies n'entraînent pas de reports de charges sur les cantons. La mise en oeuvre de ce programme devrait se faire en premier lieu à travers l'abandon de projets qui concernent les passages à niveau, les mesures de protection de l'air, la protection des sites construits, les galeries et tunnels de protection contre les avalanches et la protection contre le bruit.

Dans le cadre de nouvelles compensations à trouver par rapport à d'autres domaines, la commission a estimé qu'un effort supplémentaire pouvait être demandé, et elle propose des coupes de 6 millions de francs en 2004, 14,6 millions de francs en 2005 et 19 millions de francs en 2006, c'est-à-dire au total pas tout à fait le double de ce que proposait le Conseil fédéral. Cet effort supplémentaire a été décidé au terme de la deuxième lecture, après discussion avec l'administration et avec la conviction que cela reste supportable sans remettre en cause les tâches fondamentales dans ce domaine.

Cette proposition de la commission au chiffre 28 n'est pas combattue.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie das beschliessen und dem Buwal weniger Mittel geben, wird das Konsequenzen haben. Das Buwal hat natürlich versucht, die zusätzlichen Kürzungen möglichst gut und optimal umzusetzen. Ich kann Ihnen vielleicht kurz sagen, was hier geschehen wird: Beim Artenschutz wird die Folge z. B. eine Änderung der Grossraubtierpolitik sein. Das war ja ein Thema in den Kommissionen. Ich glaube, die Bären sind da noch nicht enthalten. Konkret: Weniger Ausgaben für Monitoring, Untersuchungen usw. Keine Kürzungen will man aber beim Herdenschutz und bei der Prävention machen.

Zur Restwassersanierung: Hier müssen wir das Gewässerschutzgesetz ändern. Abklärungen haben ergeben, dass sich Verzögerungen bei den Restwassersanierungen ergeben werden. Das hat seinen Grund nicht nur in unserer Kürzung, sondern es hat seinen Grund auch bei den kantonalen Finanzhaushalten. Wir möchten hier deshalb etwas grosszügigere Sanierungsfristen. Das heisst, die Kantone können die Sanierungsfrist 2007 ohnehin nicht einhalten. Deshalb kann man hier die Mittel auch noch einmal reduzieren. Aber wir müssen dann korrekterweise die Frist, die nicht eingehalten werden kann, um fünf Jahre verlängern. Das bedingt diese Änderung des Gewässerschutzgesetzes, die wir Ihnen vorschlagen.

Weitere Änderungen wird es bei den internationalen Kommissionen und Organisationen geben, keine Kürzungen bei Pflichtbeiträgen, aber bei anderen umweltrelevanten Arbeiten. Es wird beim Natur- und Landschaftsschutz, z. B. bei verschiedenen Projekten der Landschaftsparks, zu Kürzungen bzw. Einsparungen kommen, auch bei bestehenden Aufgaben, bei der Unterstützung des Vollzugs vonseiten der Kantone usw. Sie müssen einfach wissen: Drei Viertel der Ausgaben des Buwal sind Durchlauferhitzer, die gehen wieder weiter als Transfer, da kann man gar nicht viel machen.

Es wird dann auch beim Personal einen Abbau geben, der über das hinausgeht, was wir beim gesamten Bundespersonal machen. Wir kommen darauf, dass alles zusammen – das, was wir ohnehin allen Ämtern auferlegen, das, was über den Antrag Pfisterer Thomas in der Kommission noch als Zusatz hineingekommen ist, und das, was jetzt hier noch durch diese Kürzungen kommt – dazu führen wird, dass das Buwal 20 bis 23 Stellen wird abbauen müssen. Es wird also spürbar werden.

Man wird nicht sagen können, der Umweltschutz in der Schweiz sei nicht mehr realisierbar, aber es wird eine Fokus-

sierung auf gewisse Schwerpunkte resultieren müssen. Das müssen Sie einfach wissen. Wir im Bundesrat hätten an sich die andere Lösung vorgeschlagen. Immerhin: Das, was Sie jetzt beim Gewässerschutz ändern, das tut an sich nicht weh.

Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Sie sind damit mit der Aufnahme einer Gesetzesänderung unter der Ziffer 10a (Art. 81) einverstanden und stimmen dem Eventual- bzw. Zusatzantrag des Bundesrates in diesem Sinne zu.

Ziff. 10a Titel

Antrag des Bundesrates

Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer

Ch. 10a titre

Proposition du Conseil fédéral

Loi fédérale du 24 janvier 1991 sur la protection des eaux

Ziff. 10a Art. 81

Antrag des Bundesrates

Titel

Sanierungsfristen

Abs. 1

Die Behörde legt die Fristen für die Sanierungsmassnahmen nach der Dringlichkeit des Einzelfalls fest.

Abs. 2

Sie sorgt dafür, dass die Sanierungen bis spätestens Ende 2012 abgeschlossen sind.

Ch. 10a art. 81

Proposition du Conseil fédéral

Titre

Délais d'assainissement

Al. 1

L'autorité fixe dans chaque cas et selon l'urgence de la situation les délais à respecter pour les mesures d'assainissement.

Al. 2

Elle veille à ce que l'assainissement soit terminé à fin 2012 au plus tard.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 29

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 10,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 80,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 130,0 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Cornu, Marty Dick)

Im Jahr 2004 40,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 60,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 103,0 Millionen Franken

Antrag Bieri

Im Jahr 2004 40,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 75,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 125,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 29

Proposition de la majorité

En l'an 2004 10,0 millions de francs

En l'an 2005 80,0 millions de francs

En l'an 2006 130,0 millions de francs

Proposition de la minorité

(Cornu, Marty Dick)

En l'an 2004 40,0 millions de francs

En l'an 2005 60,0 millions de francs

En l'an 2006 103,0 millions de francs

Proposition Bieri

En l'an 2004 40,0 millions de francs

En l'an 2005 75,0 millions de francs

En l'an 2006 125,0 millions de francs

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Da zu diesem Bereich bereits ein Minderheitsantrag vorliegt und da Sie noch einen Antrag Bieri erhalten haben, möchte ich einige kurze Ausführungen machen.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass der Bereich Landwirtschaft vom Entlastungsprogramm nicht gänzlich ausgeschlossen werden darf, dass aber die vom Bundesrat vorgesehenen Einsparungen die Landwirtschaft – zumal nach diesem für die Landwirtschaft schwierigen Sommer, der für uns im Vergleich zu anderen Bereichen ja sehr schön war – doch härter treffen würden.

Die Kommission beantragt Ihnen daher, die im Rahmen von «AP 2007» beschlossene Aufhebung der Limiten und die Abstufungen bei der Fläche und bei der Tierzahl für die Direktzahlungen erst am 1. Januar 2008 in Kraft treten zu lassen anstatt, wie beschlossen, auf den 1. Januar 2004. Das hat dann, gegenüber dem Finanzplan 2002, jährliche Einsparungen von 30 Millionen Franken zur Folge, wie Sie dies auf der Fahne auf Seite 16 unter Ziffer 29 feststellen können. Die Kürzungen bei den Direktzahlungen könnten dadurch halbiert werden. Sie betrügen statt 60 Franken lediglich 30 Franken pro Hektare.

Dieser Antrag der Kommission bedingt jedoch eine Änderung der Übergangsbestimmung. Sie finden diese unter Ziffer 14a des Bundesgesetzes über das Entlastungsprogramm. Ziffer 14a betrifft das Bundesgesetz über die Landwirtschaft, dort geht es um Artikel 187b Absatz 8, der neu wäre.

Da die Übergangsbestimmung ihrerseits erst auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, hätten wir noch eine Lücke für das Jahr 2004. Um diese Lücke zu schliessen, finden Sie eine Empfehlung der Kommission auf Seite 27 der Fahne.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je défends ici la proposition de la minorité. Je souligne que c'est le seul domaine, par rapport à tous ceux que nous traitons, où des mesures d'économies auront un effet direct sur des personnes. C'est le porte-monnaie des gens qui sera directement touché, et de manière tangible.

L'agriculture est aussi un secteur de l'économie qui a subi d'énormes restructurations, d'énormes pertes au cours de ces dix dernières années, et c'est loin d'être terminé. Avec les réformes successives de la politique agricole et leurs conséquences, la baisse du pouvoir d'achat des familles de paysans est de 20 pour cent. De plus, dans le cadre de la «Politique agricole 2007» que nous venons d'adopter, l'agriculture a déjà été amenée à participer aux premières mesures d'économies. On voulait alors indexer l'enveloppe des paiements directs pour tenir compte de l'inflation, de l'augmentation du coût de la vie, ce qui aurait été justifié puisque cela se pratique régulièrement dans tous les autres domaines. Cette revendication avait été dans un premier temps acceptée et même mise en consultation. C'est seulement dans un deuxième temps qu'on a renoncé à cette mesure. Les paysans sont donc déjà lésés pour un montant de 300 millions de francs par rapport à ce qu'on leur avait promis dans le cadre du message mis en consultation.

Relevons aussi que les dépenses pour l'agriculture et l'alimentation n'ont pas augmenté depuis 1996, alors que celles de la Confédération ont augmenté pendant la même période de 16 pour cent. Donc, si on veut parler de symétrie des sacrifices, tout a déjà été dit, et il serait injuste pour cette seule raison de vouloir toucher encore une fois aux moyens mis à disposition des paysans.

Ma proposition de minorité se concentre sur les paiements directs. Je demande à ce qu'on ne touche pas aux paiements directs. Pourquoi? Parce qu'ils ont une conséquence directe sur les revenus, sur l'argent dont disposent les paysans. Ces paiements directs constituent en moyenne actuel-

lement 25 pour cent du revenu des paysans. Contrairement à d'autres aides, les paiements directs sont «OMC-compatibles», et ils le resteront encore quelques années après l'échec de Cancun. Ils constituent – et c'est cela l'essentiel – une contre-prestation, «eine Gegenleistung», pour des prestations d'intérêt public fournies à la collectivité. C'est comme si l'Etat commandait un certain nombre de prestations et que, tout à coup, il décidait, pour des motifs d'économies, pour des motifs budgétaires, qu'il n'honorerait ses commandes qu'à 70, 80 ou 90 pour cent. Qui accepterait cela?

Si on doit faire des économies, je préfère qu'on décide de les faire sur l'aide aux marchés et sur les autres domaines et qu'on ne touche pas aux paiements directs. Il appartiendra par la suite au Conseil fédéral, en l'occurrence à l'Office fédéral de l'agriculture, dans le cadre des budgets annuels, de voir comment utiliser au mieux les moyens globaux qui restent à disposition de l'agriculture.

Aussi, je vous demande instamment de ne pas toucher à ces paiements directs, même si cela représente un montant important, soit 107 millions de francs de différence par rapport au projet du Conseil fédéral.

Toutefois, j'attends d'entendre le développement de la proposition Bieri pour voir dans quelle mesure je ne pourrais pas m'y rallier.

Bieri Peter (C, ZG): Wir haben in diesem Rat bereits in der letzten Session im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» über die weitere Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft diskutiert. Dabei wurde ein Zahlungsrahmen von 14 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre beschlossen. Der Bundesrat zeigt nun in der Botschaft zum Entlastungsprogramm auf, dass die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen über den hier vorgesehenen Zeitraum hinaus, mindestens aber bis zum Jahr 2007, fortgeführt werden. Wie in der Botschaft erwähnt ist, werden damit die effektiv vorgesehenen Mittel niedriger sein als in der Periode 2000–2003. Die vorgesehenen Massnahmen werden je zu einem Drittel bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, bei der Marktstützung und – was mir hier in diesem Rahmen zu denken gibt – bei den Direktzahlungen vorgenommen.

Was die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung betrifft, so vermindert das Fehlen ausreichender Förderungsbeiträge längerfristig die Fähigkeit und die Möglichkeit, die Betriebe den neuen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Dies in einem Moment, wo überall gefordert wird, die Landwirtschaft habe sich zu restrukturieren und habe sich zu grösseren Einheiten zu entwickeln. Es ist leicht abzusehen, dass die Kürzung der Massnahmen zur Grundlagenverbesserung besonders die Betriebe im Berggebiet treffen wird. Bei der Marktstützung wird die auch durch andere Entwicklungen gesteuerte Senkung der staatlichen Preisstützungen und Preisinterventionen zur spürbaren Abnahme der Produktpreise führen. Aktuell ist hier die WTO-Runde. Herr Bundesrat Deiss hat uns heute Morgen über Cancun und die Folgen dieses Treffens informiert. Ich denke aber auch an die bis zu 100 Prozent umgesetzten Liberalisierungsmassnahmen im Käsemarkt mit der EU bis zum Jahre 2007, also genau in der gleichen Zeitperiode, für die das Entlastungsprogramm vorgesehen ist.

Bei den Direktzahlungen treffen wir nun aber den Lebensnerv der bäuerlichen Einkommen. Es darf nicht vergessen werden, dass diese am direktesten die bäuerlichen Familieneinkommen beeinflussen, Familieneinkommen, die heute schon pro Arbeitskraft noch knapp 30 000 Franken ausmachen und im vergangenen Jahr gemäss neuester Statistik nicht verbessert werden konnten. Kommt hinzu, dass im laufenden Jahr wiederum eine beträchtliche Abnahme der Einkommen zu verzeichnen sein wird, weil die klimatischen Verhältnisse bekanntlich einen wesentlichen Einfluss auf die Erträge in der Landwirtschaft haben. Betrachten wir diese Tendenz mit den binnen- und mit den aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass die finanzielle Situation für viele bäuerliche Familienbetriebe echt dramatisch geworden ist.

In der Vergangenheit hat die Politik, eingedenk der wirtschaftlichen Situation, stets Wert darauf gelegt, das WTO-taugliche Mittel der Direktzahlungen von Kürzungen zu verschonen. Diese Zahlungen stimulieren die Produktion eben gerade nicht, bei ökologischen Abgeltungen haben sie sogar eine negative Wirkung auf die Produktionsmenge. Direktzahlungen sind auch eine Abgeltung für die gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es kann wohl niemand behaupten, dass in den nächsten Jahren der Wert dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen volkswirtschaftlich geringer ausfallen wird.

Mit meinem Antrag nehme ich die Vorarbeit der Kommission in dem Sinn auf, dass ich ebenfalls die Meinung veretrete, es sei in Berücksichtigung der finanziellen Situation des Bundes notwendig, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zu leisten habe. Ich bin der Meinung, dass die Streichung der Abstufung der Direktzahlungen bzw. ihre Aufschiebung, wie sie im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» beschlossen wurde, zwar in Kauf genommen werden kann, letztlich aber der Strukturentwicklung geradezu entgegenwirkt. Mit dieser Aufschiebung lassen sich gemäss Bundesamt für Landwirtschaft 25 bis 30 Millionen Franken sparen. Indem ich nun für die Jahre 2005 und 2006 je 35 Millionen Franken weniger sparen will, als es der Bundesrat vorsieht, wird es möglich sein, bei den Direktzahlungen keine Kürzungen vorzunehmen.

Die Zahlen meines Antrages sind denjenigen des Bundesrates gegenüberzustellen. Die Darstellung des Kommissionsantrages auf der Fahne kann unter Umständen zu Fehlinterpretationen führen. In der Tat sind 3 mal 30 Millionen Franken Einsparungen nicht mehr unter Ziffer 29, sondern ganz am Schluss, bei der neuen Übergangsbestimmung zum Landwirtschaftsgesetz, implizit aufgeführt. Wenn wir auch diesen Teil der Vorlage berücksichtigen, führt der Kommissionsantrag zum genau gleichen Sparbeitrag der Landwirtschaft wie der bundesrätliche Entwurf. Wenn Sie, wie ich, vermeiden wollen, dass die Direktzahlungssätze auch für kleine Betriebe gekürzt werden, müssen wir in den Jahren 2005 und 2006 je 35 Millionen Franken weniger sparen, als der Bundesrat dies in seiner Vorlage vorsieht. Mit dieser Massnahme werden Bundesrat und Parlament zweifelsohne viel Vertrauen und Goodwill in der Landwirtschaft schaffen.

Ich möchte auf das Eintretensvotum von Herrn Lauri hinweisen. Er hat nüchtern dargelegt, dass verschiedenste Bereiche Opfer erbringen müssten. Er hat aber gesagt, in einem Bereich werde das Vertrauen angekratzt, und das sei bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft der Fall. Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, diesen Antrag einzubringen.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen hat die Landwirtschaft rückblickend in den letzten Jahren bereits gewaltige Vorleistungen zur Sanierung der Bundesfinanzen erbracht. Bei der Festlegung des letzten Zahlungsrahmens haben wir gesagt, es gebe keine Teuerung für die Landwirtschaft. Diese müsste mit strukturellen Veränderungsmassnahmen aufgefangen werden. Die Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren sinken, wie selbst der Bundesrat in der Botschaft zu diesem Entlastungsprogramm geschrieben hat. Im Lichte dieser Vorleistungen, in Anbetracht der vielfach schwierigen Verhältnisse auf den landwirtschaftlichen Betrieben – die übrigens auch eine gewaltige Wirkung auf die soziale Struktur der Landwirtschaft haben – und zur Stärkung des Vertrauens der Landwirtschaft in einen verlässlichen Staat ist es angebracht, die Landwirtschaft zwar nicht gänzlich von den Sparmassnahmen auszunehmen, bei den Direktzahlungen hingegen eine dringend notwendige Kontinuität zu wahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich meinem Antrag, der demjenigen der Kommission übrigens sehr nahe kommt, anzuschliessen.

Lauri Hans (V, BE): Ich habe in der Eintretensdebatte in der Tat ausgeführt, das Entlastungsprogramm mache insgesamt einen ausgewogenen Eindruck, allerdings mit einem Vorbe-

halt, nämlich zum Bereich der Landwirtschaft. Folgen wir hier dem Bundesrat, so wird in der landwirtschaftlichen Bevölkerung massiv Vertrauen zerstört. Ich sage nicht, dass der Bundesrat dies wolle, aber sein Entwurf führt eben im Endeffekt dazu.

Wir haben in der Vergangenheit mit der Landwirtschaft politisch einen langfristigen Restrukturierungspfad definiert und diesen auch in ungezählten Diskussionen vor Ort kommuniziert. Wir haben damit auch Verständnis und Unterstützung gefunden. Wenn wir jetzt entgegen diesem Konsens weiter gehen, so wird uns – so befürchte ich – absolut kein Verständnis mehr entgegengebracht werden.

Die Landwirtschaft ist wohl derjenige Bereich, der im Entlastungsprogramm härter als jeder andere getroffen wird, obwohl er sich bereits in einem tief greifenden Restrukturierungsprozess befindet. Das hat Herr Bieri deutlich ausgeführt. Dies gilt nicht nur bei einer isolierten Betrachtungsweise, sondern auch, wenn wir den Vergleich mit den andern Teilen des Entlastungsprogramms machen, beispielsweise mit dem Verkehr, beispielsweise mit der Verwaltung. Sie, Herr Bundesrat Villiger, haben vor ein, zwei Stunden selbst diesen Vergleich mit dem Verkehr hergestellt und eigentlich in dem Sinn votiert, wie ich das hier jetzt auch gerade gemacht habe.

Die Botschaft zeigt denn auch mit aller Deutlichkeit die Konsequenzen auf, die mit dem bundesrätlichen Entwurf verbunden sind. Beispielsweise wird hier – ich schätze das – ganz offen und ganz transparent, aber eben auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit gesagt: «Mittelfristig werden die Sparmassnahmen das Rationalisierungspotenzial und die Möglichkeiten zur Senkung der Produktionskosten und damit die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.» Aber genau diese Konsequenzen wollen wir ja in dieser schwierigen Zeit der Umgestaltung in der Landwirtschaft nicht in Kauf nehmen. Die Botschaft sagt auch ganz deutlich, zu was für Einkommensverlusten diese Massnahmen führen, nämlich zu einem Einkommensverlust von 2400 Franken pro Jahr in einem Normalbetrieb. Solche Einbussen wird eben kaum ein anderer Bereich zu erleiden haben. Deshalb ist es nötig, dass wir zwar immer noch eine Massnahme treffen, sie aber etwas zurücknehmen.

Deshalb schliesse ich mich dem Antrag Bieri an.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist in der Tat so, dass das natürlich spürbare Sparvorschläge sind und die Bauern im Moment eine sehr schwierige Strukturveränderung durchmachen müssen. Ich glaube aber, dass diese längerfristige unausweichlich ist, auch im Hinblick auf die Struktur der Schweizer Landwirtschaft im Zusammenhang mit der WTO. Ich glaube, man tut den Bauern keinen Dienst, wenn man diesen Strukturwandel verzögert, indem man ihn mit Zahlungen zu stark abfedert. Aber es ist mir bewusst, dass wir hier nicht ganz so weit gegangen wären, wenn wir nur das Grundprogramm von 2 Milliarden Franken gebracht hätten.

Wir haben uns dann überlegt, wie man diese zusätzlichen Einsparungen am besten verteilen kann. Wir haben in diesem Zusammenhang gesagt, dass die Bauern proportional ungefähr die gleiche Summe übernehmen müssen wie jene, die sie im Haushalt ausmachen: Die Landwirtschaft macht etwa 6,5 Prozent aus und trägt etwa so viel zu den Sparmassnahmen bei. Ich glaube, dass das nicht überrissen ist. Es gibt Bereiche, die mehr geben müssen. Es gibt auch Bereiche, die eben noch wachsen; Sie wollen ja, dass gewisse Bereiche noch wachsen. Irgendwer muss das bezahlen. Wir fanden dann, dass eine Lösung im Gesamtmittel durchaus vertretbar sei, und die wollte man dann optimal verteilen. Das hätten wir am liebsten nur über Produktion und Absatz gemacht. Diesen Abbau haben Sie früher ja stets verzögert, fast von Budget zu Budget; ich erinnere mich. Das war eigentlich immer falsch, weil wir von direkten Stützungen wegkommen müssen. Aber es ist jetzt interessant, dass eben die Produktions- und Absatzmassnahmen stärker auf das bäuerliche Einkommen durchschlagen als die Direktzahlun-

gen. Wir empfanden es deshalb aus Einkommenssicht als günstiger, halt doch – obschon wir das eigentlich nicht wollten – die Direktzahlungen leicht zu tangieren und eben auch mit einzubeziehen.

Die Kürzungen bei den Grundlagenverbesserungen usw. wirken sich nicht so rasch aus, haben jedoch langfristig – wie bei allem, was wir machen – gewisse Nachteile zur Folge. Ich muss im Übrigen sagen, dass ich immer wieder beeindruckt bin, wie die Bauern den Wandel bis heute geschafft haben. Sehr viele Bauern klagen nicht so, wie man eigentlich meinen würde, weil sie jetzt doch eher zu innovativen Unternehmern geworden sind. Ich gehe hin und wieder an die Zentralschweizer Erlebnismesse Luga und glaube, aus der Distanz einiger Jahre betrachtet, dass hier sehr viel geleistet worden ist. Aber es ist wahr: Das trifft – Sie haben das Einkommen genannt – den Durchschnittsbetrieb mit 2400 Franken pro Jahr. Ich nehme jetzt Ihren Kommissionsantrag, der für den Bund gleich viel ausmacht, also 130 Millionen Franken. Dazu kommen noch weitere 30 Millionen über die Gesetzesänderungen hinten auf der Fahne, sodass sich der Bundesrat dem Kommissionsantrag anschliessen kann, weil er vom Geld her äquivalent ist.

Er ist vielleicht nicht nur wünschenswert, und zwar deshalb, weil man hier eher die strukturell schon guten Betriebe noch etwas mitbestraft; die ertragen das zwar besser. Aber in Hinblick auf die Strukturbereinigung muss dieser Schritt wahrscheinlich trotzdem einmal kommen. Wir schätzen, dass damit die Einkommensverluste von 2400 Franken auf etwa 1800 Franken vermindert werden. Die Hektarbeiträge würden anstatt um 60 um 30 Franken verkürzt.

Dann müssen Sie noch etwas berücksichtigen – es ist eine Periode von vier Jahren -: Wir haben den ständigen Strukturwandel mit einer Rate von 3 Prozent. Mit dem Druck wird sie vielleicht eher etwas höher. Wenn Sie das ausrechnen, macht die Reduktion pro Kopf der in der Landwirtschaft Tätigen unter Umständen doch viel weniger aus, weil auch die Durchschnittsfläche – das ist gewollt – mit der Zeit steigen muss. Es wird also die Einzelnen in diesem Sinne etwas weniger treffen. Den Durchschnittsbetrieb trifft es trotzdem. Die Frage ist nur, ob der Durchschnittsbetrieb von der Anzahl Hektaren her in vier Jahren noch der heutige Durchschnittsbetrieb sein wird.

Wenn Sie jetzt dem Antrag Bieri zustimmen, fehlen einfach weitere 30 Millionen Franken im Gesamtpaket. Ich glaube, wir brauchen jede Million, damit wir unser Ziel erreichen. Wir hätten lieber ein sehr viel besseres Ziel erreicht.

Deshalb möchte ich Ihnen beantragen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Der Bundesrat ist gewillt, die Empfehlung der Kommission entgegenzunehmen; er kann sie so akzeptieren.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit, der Ausfälle in Bezug auf das Ziel erzeugt, die nicht kompensiert sind, abzulehnen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Après avoir entendu les explications de M. Bieri, je constate que sa proposition consiste en fait en un mélange entre la proposition de la majorité de la commission et ma proposition de minorité qui visait à ne pas toucher aux paiements directs. Même si je n'ai pas trop de sympathie pour la proposition de la majorité de la commission, dans la mesure où le fait de repousser l'entrée en vigueur de cette abrogation en 2008 revient à adopter une voie contraire à ce qu'on souhaitait, à savoir accélérer la transformation, la modification des structures dans l'agriculture, je retire néanmoins, avec la réserve que je viens de formuler, ma proposition de minorité en faveur de la proposition Bieri.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Antrag der Minderheit Cornu ist zurückgezogen worden.

Vor der Abstimmung noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten: Ich habe verstanden, dass die beiden Änderungsanträge hinten, also die Änderung gemäss Ziffer 14a und die Änderung gemäss Empfehlung 03.3427, in beiden Fällen

gelten, ob nun der Antrag Bieri oder der Antrag der Mehrheit durchkommt. Ich habe auch verstanden, dass diese Änderungen in irgendeiner Art und Weise 30 Millionen Franken wert sind. Falls das beides stimmt, muss es nach meiner Meinung entweder im Antrag Bieri für das Jahr 2004 oder im Antrag der Kommission für das Jahr 2004 einen Druckfehler haben. Ich möchte nachfragen, bevor wir abstimmen: Sind diese Zahlen so richtig, oder haben wir hier zwei verschiedene Interpretationen dieser 30 Millionen Franken?

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich kann nur für den Antrag der Mehrheit sprechen, und da meine ich, dass diese Zahlen richtig sind.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich nehme das entgegen, ich will das jetzt nicht abklären. Ich stelle einfach fest, dass diese beiden Anträge in der Gesamtsumme über die drei Jahre dann praktisch identisch sind, weil mir scheint, dass der Antrag Bieri im nächsten Jahr 30 Millionen Franken mehr spart. Wenn aber beide Herren bestätigen, dass ihre Zahlen richtig sind, dann stimmen wir ab.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gehe ich also richtig in der Annahme, dass Sie mit der Gesetzesänderung und der Aufschubung einverstanden sind, Herr Bieri? – Sie nicken. Dann würde Ihr Antrag mit 40 Millionen Franken wahrscheinlich relativ hart werden. Ich glaube, es müssten im Sparauftrag nur 10 Millionen Franken sein. Der Herr Präsident hat das richtigerweise bemerkt, weil ja durch die Gesetzesänderung noch 30 Millionen Franken dazukommen, und das gibt dann 40 Millionen Franken.

Bieri Peter (C, ZG): Ich habe mich beim Bundesamt für Landwirtschaft erkundigt, wie der Antrag aussehen muss, wenn diese Abstufung aufgeschoben wird und keine Kürzungen der Direktzahlungen vorgenommen werden. Mir wurde dann die Zahl 40 genannt. Aber die Meinung ist für mich klar: Erstens soll die Abstufung aufgeschoben werden, und zweitens sollen keine Kürzungen bei den Direktzahlungen erfolgen. Ich habe dann das Bundesamt für Landwirtschaft gefragt, ob es 10 oder 40 heissen müsse. Mir wurde gesagt, wenn dem so sei – ich habe es auch so begründet –, dann müsste die Zahl 40 hier stehen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Vermutlich macht die Empfehlung hier den Unterschied, in dem Sinne, dass es sich ja nur um eine Empfehlung und noch nicht um einen Beschluss handelt. Wenn die Empfehlung überwiesen wird und der Bundesrat sie befolgt, dann müssten im Antrag Bieri vermutlich knapp 10 Millionen Franken stehen. – Wir gehen bei der Abstimmung davon aus, dass diese Frage noch geklärt wird. Die Absicht ist klar. Die beiden Anträge unterscheiden sich über die drei Jahre im Wesentlichen um 5 Millionen Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bieri 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der obsiegende Antrag Bieri wird vor der Debatte im Nationalrat und vor dem Schreiben der Fahne noch bereinigt werden. Wir müssen jetzt die Ziffer 14a und die Empfehlung 03.3427 bereinigen.

Ziff. 14a Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft

Ch. 14a titre

Proposition de la commission

Loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture

Angenommen – Adopté

Ziff. 14a Art. 187b Abs. 8

Antrag der Kommission

Die Aufhebung von Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ch. 14a art. 187b al. 8

Proposition de la commission

L'article 70 alinéa 5 lettre d est abrogé le 1er janvier 2008.

Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Kommission beantragt Überweisung der Empfehlung 03.3427 – Sie sind damit einverstanden.

Wir behandeln die nächste Bestimmung, Ziffer 30, gemeinsam mit Ziffer 15.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 30

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 10,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 12,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 17,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 30

Proposition de la commission

En l'an 2004 10,0 millions de francs

En l'an 2005 12,0 millions de francs

En l'an 2006 17,0 millions de francs

Angenommen – Adopté

Ziff. 15 Art. 37; 38 Abs. 2 Bst. a, b, d, dbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 15 art. 37; 38 al. 2 let. a, b, d, dbis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 31

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 5,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 17,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 23,0 Millionen Franken

Antrag Hofmann Hans

Im Jahr 2004 5,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 10,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 10,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 31

Proposition de la commission

En l'an 2004 5,0 millions de francs

En l'an 2005 17,0 millions de francs

En l'an 2006 23,0 millions de francs

Proposition Hofmann Hans

En l'an 2004 5,0 millions de francs

En l'an 2005 10,0 millions de francs

En l'an 2006 10,0 millions de francs

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 36

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 6,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 9,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 15,5 Millionen Franken

Antrag Hofmann Hans

Im Jahr 2004 6,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 13,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 17,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 36*Proposition de la commission*

En l'an 2004 6,0 millions de francs
 En l'an 2005 9,0 millions de francs
 En l'an 2006 15,5 millions de francs

Proposition Hofmann Hans

En l'an 2004 6,0 millions de francs
 En l'an 2005 13,0 millions de francs
 En l'an 2006 17,0 millions de francs

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 37*Antrag der Kommission*

Im Jahr 2004 32,7 Millionen Franken
 Im Jahr 2005 41,8 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 50,5 Millionen Franken

Antrag Hofmann Hans

Im Jahr 2004 32,7 Millionen Franken
 Im Jahr 2005 47,8 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 61,5 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 37*Proposition de la commission*

En l'an 2004 32,7 millions de francs
 En l'an 2005 41,8 millions de francs
 En l'an 2006 50,5 millions de francs

Proposition Hofmann Hans

En l'an 2004 32,7 millions de francs
 En l'an 2005 47,8 millions de francs
 En l'an 2006 61,5 millions de francs

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: In diesem Zusammenhang gibt es ja auch noch den Antrag Hess Hans. Der Bundesrat hat in diesem Bereich – Programm «Energie Schweiz» – Kürzungen von insgesamt 65 Millionen Franken beantragt. Wir beantragen Ihnen Kürzungen von insgesamt 45 Millionen Franken. Sie sehen diese Position ebenfalls auf dem Ihnen verteilten Papier. Die Kommission anerkennt sowohl die energiepolitische als auch die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Programms «Energie Schweiz», und in einer ersten Phase hatten wir, gestützt auf einen Antrag Spoerry, beschlossen, das Kürzungsvolumen auf 25 Millionen Franken zurückzunehmen. Wie Kollege Leuenberger gestern erklärt hat, waren wir am Schluss mit der Situation konfrontiert, dass wir die Gesamtquantität des Paketes eben einhalten wollten, und wir mussten dann in der letzten Phase auch in diesem Bereich noch einen Schritt zurückgehen.

Nun beantragt Kollege Hofmann, wenn ich das richtig sehe, die gleichen Zahlen, die Frau Spoerry beantragt hatte und denen wir, wie gesagt, ursprünglich zugestimmt hatten; die Argumentation habe ich Ihnen eigentlich geliefert. Wenn wir dieses Programm von seiner Quantität her einhalten wollen, müssen wir auch hier bei unseren Zahlen bleiben. Herr Hofmann hat allerdings in seinen Antrag aufgenommen, wo zu kompensieren wäre, nämlich in den Bereichen Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit und in weiteren Bereichen der allgemeinen Verwaltung. Hier ist zu berücksichtigen, dass wir in der Schlussphase eben gerade in diesen Bereichen bereits zusätzlich Kompensationen gemacht haben. Man hat uns damals gesagt, das sei das Äusserste. Das ist natürlich etwas, was man in solchen Fällen immer sagt. Ich bin aber nicht in der Lage, die Tragweite dieses Kompensationsantrages Hofmann Hans zu ergründen und möchte daher Herrn Bundesrat Villiger bitten, hierzu Stellung zu nehmen. Es war wie gesagt der Wille der Kommission, Einsparungen in der Grössenordnung von Herrn Hofmann vorzunehmen, also weniger einzusparen, aber wir sind dann an die Grenzen gestossen, als es um das Kompensieren ging.

Herr Vizepräsident, ich weiss nicht, ob ich zum Antrag Hess Hans auch gleich Stellung nehmen soll, er gehört ja in den gleichen Bereich, Herr Hess will ja da eine Lenkungsabgabe; ich möchte Ihnen aber nicht ins Konzept dreinreden.

Präsident (Schuesser Fritz, erster Vizepräsident): Der Präsident hat vorgesehen, den Antrag Hess Hans zu Ziffer 7a vor Ziffer 8 zu behandeln. – Herr Hess ist damit einverstanden.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich stelle diesen Antrag auf Wunsch der Konferenz kantonaler Energiedirektoren, deren Vorstandsmitglied ich während acht Jahren war. Das ist natürlich keine Interessenbindung, aber es besteht immer noch eine gewisse Verbundenheit. Eine Interessenbindung möchte ich aber der guten Ordnung halber offen legen: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Minergie Schweiz, der ebenfalls durch die Energiedirektorenkonferenz gegründet wurde.

Zu meinem Antrag: Nachdem der Bundesrat das Budget von «Energie Schweiz» von gegenwärtig 55 Millionen Franken pro Jahr auf 20 Millionen Franken kürzen wollte – das wäre ein Minus von 64 Prozent gewesen – schlägt nun unsere Kommission – offenbar im Einvernehmen mit dem Bundesrat – eine Kürzung um 42 Prozent auf 32 Millionen Franken vor. Diese Kürzung ist im Quervergleich und bezogen auf gesamte Sachbereiche weit überdurchschnittlich, denn bezogen auf die gesamten Sachbereiche beträgt die durchschnittliche Kürzung des Entlastungsprogramms rund 7 Prozent. Das eidgenössische Energiegesetz räumt den Kantonen mit eigenen Förderprogrammen, das sind Programme zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme, die Möglichkeit ein, beim Bund Globalbeiträge zu beantragen. Das steht in Artikel 15 Absatz 2 des Energiegesetzes. Gestützt auf diese Bestimmung haben 25 Kantone in ihren kantonalen Energiegesetzen Förderprogramme verankert. Die kantonale Energiepolitik ist damit in hohem und direktem Masse mit den Globalbeiträgen des Bundes verknüpft. Reduziert der Bund sein Budget auf 32 Millionen Franken, löst dies eine unheilvolle Kettenreaktion aus. Die kantonalen Mittel für die Energiepolitik würden ebenfalls zum überwiegenden Teil massiv gekürzt oder gar gänzlich gestrichen. Das gesamte filigrane, aber wirkungsvolle System von «Energie Schweiz» mit den freiwilligen Massnahmen, den Anreizen und der Technologieförderung würde seine Wirkung verlieren. Eine zwölfjährige Aufbauarbeit, zuerst mit «Energie 2000», dann mit «Energie Schweiz», die zunehmend Wirkung zeigt, würde damit zerstört.

Die Energiedirektorenkonferenz anerkennt die Notwendigkeit einer Sanierung der Bundesfinanzen. Deshalb hat sie bereits im Februar 2003, d. h. nach dem ersten Sparvorschlag des Bundesrates, überprüft, in welchem Masse zum Sparziel beigetragen werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Kürzung des heutigen Budgets um 18 Prozent, d. h. um 10 Millionen Franken auf jährlich 45 Millionen Franken, vertretbar wäre, ohne dass dadurch in nicht zu verantwortender Weise in die Grundsubstanz des Programms «Energie Schweiz» eingegriffen werden müsste. Die Energiedirektorenkonferenz und die Konferenz der Kantonsregierungen halten deshalb an diesem Sparvorschlag fest, denn nur damit kann die verfassungsmässige Aufgabe noch einigermaßen wirkungsvoll erfüllt werden. Die Kantone sind auch der Ansicht, dass eine verfassungsmässige Aufgabe nicht ohne breite politische Diskussion einfach via Finanzpolitik derart empfindlich beschnitten werden darf.

Mein Antrag ist gegenüber der Botschaft des Bundesrates saldoneutral. Zur Kompensation steckt sicher noch Kürzungspotenzial in den Ziffern 36 und 37, weil der Bund den Rotstift bei diesen ihn selber betreffenden Bereichen sehr zurückhaltend angesetzt hat. Es sind Querschnittbereiche, die alle Departemente, alle Ämter betreffen und nicht gezielt ein einzelnes Amt. Bei Ziffer 36, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, ist wohl jedem Parlamentsmitglied aus eigener Erfahrung klar, dass hier sicher noch ein ansehnliches Sparpotenzial vorhanden ist. Bei Ziffer 37, Dienstleistungen Dritter, kann von den rund 1,1 Milliarden Franken an budgetierten Mitteln etwa ein Drittel als gebunden betrachtet werden. Es verbleibt somit ein Betrag von über 730 Millionen

Franken, den man kürzen kann. Die hier vorgeschlagene Kürzung um 61,5 Millionen entspricht somit einer Kürzung von 8,4 Prozent, was sicher verantwortet werden kann. Damit hat dieser Antrag insgesamt keine finanziellen Auswirkungen, schmälert das Sparziel also nicht.

Die Energiepolitik verlangt nach Kontinuität. Die Energiedirektorenkonferenz ist jedoch bereit, beim Programm «Energie Schweiz» einen Sparbeitrag zu leisten. Der eingebrachte Sparvorschlag von 18 Prozent ist im Quervergleich immer noch überdurchschnittlich und gewährleistet, wenn auch mit Abstrichen, eine Fortsetzung des Programms in den Kantonen.

Das Argument, die in den Kantonen eingesetzten Fördergelder würden keinerlei Anreize zum Beispiel für Gebäudesanierungen auslösen, sondern sie seien für die Eigentümer lediglich ein willkommenes Mitnahmeeffekt, trifft nicht zu. Mit den Fördergeldern wird nicht nur die Auslösung von Gebäudesanierungen anvisiert, sondern es wird insbesondere ein Anreiz für Eigentümer gesetzt: Wenn sie schon ihr Gebäude sanieren, dann sollen sie dies energetisch überdurchschnittlich gut und nach den heutigen technischen Standards tun.

Die kantonalen Förderprogramme, welche der Bund im vergangenen Jahr mit 13 Millionen Franken in Form von Globalbeiträgen unterstützt hat, zeigen positive Wirkungen. Gemeinsam mit den Mitteln der Kantone wurden im Jahre 2002 insgesamt 56,2 Millionen Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt. Die Kantone multiplizieren diese Globalbeiträge des Bundes somit um den Faktor 4. Damit sind allein im Jahre 2002 folgende Ergebnisse erzielt worden:

1. Es wurden energetische Investitionen von insgesamt 170 Millionen Franken ausgelöst.
2. Die Beschäftigungswirkung davon betrug über 900 Personennjahre.
3. Es wurde eine Reduktion des Energieverbrauchs um 193 Gigawattstunden erreicht.
4. Im vergangenen Jahr wurde der CO₂-Ausstoss durch diese Massnahme um 68 000 Tonnen reduziert.

Fazit: Die kantonale Energiepolitik leistet damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele des Bundes, sondern das Programm «Energie Schweiz» hat zudem auch sehr positive volkswirtschaftliche und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

Im Interesse der Kantone, im Interesse unserer Energiepolitik, von welcher wir uns nicht abmelden dürfen, bitte ich Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): 1. Wir sind uns alle einig: Der erste Teil des Antrages Hofmann Hans ist eine äusserst sympathische, unterstützungswürdige Angelegenheit.

2. Die Kompensationsvorschläge, die Herr Hofmann macht, beschlagen ein Gebiet, das die Kommission am 20. August in der beschriebenen Auseinandersetzung und «Zusammenauf-Übung» in einer Art und Weise belastet hat, die seitens des Bundesrates als an die Grenze gehend bezeichnet worden ist. Ich muss es Ihnen gestehen und gestehe meine Stunde der Wahrheit: In meinen Kreisen wäre ich ein Held, wenn ich dem ersten Teil des Antrages Hofmann zustimmen würde. Sachpolitisch könnte ich stundenlang darüber reden, wie richtig es energiepolitisch ist. Aber im Kontext des Kommissionsbeschlusses vom 20. August – ich kann mich hier nur an die Kommissionsmitglieder wenden – kommen wir nicht umhin, wie es im Spiel heisst, «Lei zu halten» und halt beim Kommissionsbeschluss zu bleiben. Es geht auch nicht an, immer die Dienstleistungen Dritter mit einem Milliardenbetrag zu zitieren. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass es Bundesrat Villiger wieder einmal gelingt aufzuzeigen, was sich hinter diesen Sammelrubrik alles versteckt. Ich erinnere mich daran, dass bei früherer Gelegenheit plötzlich das Portokässeli, die Telefonrechnungen und die Putzfrauenlöhne darunter waren, und ich unterstelle niemandem, dass er dort noch Kürzungen machen möchte.

Ich bitte die Kommission dringend, bei ihrem Beschluss vom 20. August zu bleiben, wozu wir uns schweren Herzens zusammengerauft haben.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Je me permettrai d'être bref parce que M. Leuenberger a dit l'essentiel de ce que j'avais l'intention de dire.

Je partage l'opinion de M. Hofmann – je l'ai dit lors du débat d'entrée en matière – sur l'aspect très contestable de la coupe de crédits du programme Suisse Energie. Je suis reconnaissant à la commission d'avoir atténué le projet initial du Conseil fédéral. Comme l'a dit M. Leuenberger, on pourrait très bien aller plus loin. Je trouve assez regrettable la pratique qui consiste à dire: «J'ai un domaine de prédilection. Je trouve que dans ce domaine, il ne faut pas faire de coupes; il doit être à l'abri, protégé. Mais, par ailleurs il y a une mine d'or dans laquelle il ne faut pas hésiter à taper. Cette mine d'or, c'est l'administration générale.» Monsieur Hofmann, dans l'ensemble de ce programme d'économies, chacun d'entre nous aurait pu dire: «Au chiffre 23 ou 24, je trouve qu'il ne faut vraiment pas économiser. Mais n'hésitez pas à réduire sur une autre position parce que comme ça, ça ne pose pas de problème et l'équilibre financier est préservé.» C'est quand même un exercice un peu trop facile.

Je vous invite à rejeter la proposition Hofmann Hans et à vous en tenir à la proposition de la commission.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vielleicht zuerst zum Energie teil, ich habe das schon in einem anderen Zusammenhang gesagt: Wir bekommen immer wieder Motionen und Postulate überwiesen, wonach wir die staatlichen Aufgaben hinterfragen und schauen sollten, dass sich der Bund auf seine Kernaufgaben beschränke. Bei dieser Prüfung bleibt nicht sehr viel übrig, wenn Sie alles anschauen. Aber wenn wir das anschauen, kann man sich beim Energiebereich sicher fragen, ob er eine zentrale Bundesaufgabe ist.

Wir waren eigentlich am Anfang der Meinung, man könne das ganz abschaffen, im Wissen, dass das schmerzliche Folgen hat. Immerhin hat das Amt noch ein Forschungsbudget, das erhalten bleibt; so stehen z. B. im Jahre 2003 für rationelle Energienutzung allein 23 Millionen Franken zur Verfügung. Das bleibt erhalten. Es gibt die Energieforschung an den Hochschulen, denen in der BFT-Botschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten zugestanden werden.

Zurück zu «Energie Schweiz»: Ich habe mir einzelne Projekte angeschaut, auch Pilot- und Demonstrationsanlagen, wo ich mich einfach frage, ob ich möchte, dass mit meinen Steuergeldern so etwas bezahlt wird.

Ich habe in keinem Bereich eine derartige Lobbytätigkeit und Publizitätsentfaltung gesehen wie in diesem Energiebereich. Auch in der Vernehmlassung wurde der Entwurf natürlich stark kritisiert, und wir sind dann auf unseren Entschluss einer sehr tief greifenden Veränderung zurückgekommen. Ich darf noch sagen, dass das Volk einmal Gelegenheit hatte, sich dazu zu äussern, nämlich im Rahmen einer Abstimmung über eine solche Energieabgabe, wie Herr Hess sie jetzt dann wieder vorschlägt. Das Volk hat Nein gesagt. Es hat gewusst, was man mit den Geldern gemacht hätte. Auch das ist ein Wink, meine ich.

Wir sind dann aufgrund der Vernehmlassung zu einem neuen Schluss gekommen, zumal die Alternativen in der Vernehmlassung noch viel schlechter weggekommen sind. Die Alternative einer Besteuerung war klar nicht mehrheitsfähig, und das Zweite war, dass man mehr Vorschriften macht. Das hätte ich mir noch vorstellen können, denn mit Vorschriften kann man mit relativ wenig Geldeinsatz einen relativ grossen Einspareffekt erreichen. Das ist auch schlecht angekommen, vor allem bei den Kantonen. Deshalb sind wir dann wieder zu direkten Förderungsmassnahmen zurückgekommen, und Sie haben die Kredite noch erhöht. Ich persönlich bin der Meinung, die Kernaufgaben könnten auf der Basis des bundesrätlichen Entwurfs erfüllt werden, aber der Bundesrat kann mit der Aufstockung, die Ihre Kommission vorgenommen hat, durchaus leben.

Konkret heisst das natürlich, dass gegenüber heute auch daraus eine Kürzung resultiert, die Wirkung zeigt: Subventionen an Einzelanlagen werden kaum mehr möglich sein.

Ich halte aber dafür, dass das auch richtig ist. Das soll nicht der Zentralstaat machen. Die Globalbeiträge des Bundes an Energieprogramme der Kantone werden reduziert, aber mit dem Antrag der Kommission vielleicht etwas weniger, als es mit dem Entwurf des Bundesrates der Fall gewesen wäre. Aber auch bei den Energieagenturen machen wir weniger. Aber da möchten wir doch Hand bieten, dass sie aufrechterhalten werden, denn in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft kann man, glaube ich, einiges tun. Wir meinen, die Wirkung der eingesetzten Mittel könne mit diesen klima- und energiepolitischen Plattformen erhalten werden.

Die Forschungsbudgets, von denen ich gesprochen habe, laufen weiter. Wir haben auch die Studie der Infras angeschaut, dieses Perpetuum mobile: Der Staat muss etwas ausgeben, und nachher bekommt er es mehrfach zurück. Wir haben gewisse Probleme: Wenn Sie hier etwas machen, haben Sie Mitnahmeeffekte – etwas wäre vielleicht ohnehin gemacht worden, aber man macht es lieber mit Subventionen. Wenn eine Alternative kommt, wird dann vielleicht etwas anderes nicht gemacht, was sonst gemacht worden wäre; man spricht hier von Verdrängungseffekten.

Vor allem aber wird in der Studie gesagt, es würden 3900 Arbeitsplätze geschaffen, und 3000 davon würden von Arbeitslosen besetzt. Das gibt dann die grosse Entlastung der öffentlichen Hand. Das ist bei der benötigten Qualifikation der dafür gesuchten Leute natürlich sehr unwahrscheinlich. Das Programm ist ja für den Aufschwung gedacht, bei dem alle gut qualifizierten Leute wieder eine Chance haben werden. Das heisst also: Wir sind der Meinung, diese Zahlen seien so nicht ganz plausibel. Aber man kann mit Studien natürlich sehr vieles beweisen. Wir sind also der Meinung, diese Sparmassnahme sei wohl einschneidend, aber in Bezug auf die Fokussierung auf eine Kernaufgabe beim Bund sei sie zu rechtfertigen.

Jetzt komme ich zum andern: Ich habe hier auch langsam etwas Mühe damit, dass man am Schluss immer sagt: Ja gut, wir sparen bei den Dienstleistungen Dritter. Herr Hofmann hat darauf hingewiesen, dass ein Teil gebunden ist: Es ist etwas mehr als ein Drittel, es sind eigentlich rund 40 Prozent. Das sind Dinge, die wir nicht beeinflussen können, z. B. die Treibstoffsteuer der Bundesfahrzeuge, die Kommissionen der Tresorerie, die Posttaxen, auch eigene Steuern und Abgaben, Mehrwertsteuern, die wir selber bezahlen usw.

Hingegen gibt es einen ungebundenen Teil: Die verschiedenen Aufträge an aussenstehende Experten, auch EDV-Dienstleistungen Dritter, die wir ja wieder durch eigenes Personal zu ersetzen versuchen, sowie Aus- und Weiterbildung. Hier haben wir uns wirklich bemüht, etwas zu tun.

Wenn Sie also von der Milliarde den gebundenen Teil wegnehmen, dann kommen Sie auf etwa 600 Millionen Franken. Hier haben wir – ohne die Zusatzaufstockungen Ihrer Kommission – etwa 77 Millionen Franken weggenommen. Das ist viel Geld. Ohne dieses Geld kann man sehr vieles nicht mehr machen. Ich stehe allerdings dazu, weil ich glaube, dass man hier durchaus etwas ausforsten kann. Aber wir kommen jetzt in einen Bereich, in dem Sie dem Bund angesichts der komplexen Umwelt nicht die Mittel nehmen dürfen, die er braucht, um sich halt auch mit Know-how von aussen kundig zu machen, wenn es um Lösungen für neue Probleme geht. Auf das Personal drücken Sie uns ja auch; wir können nicht zur Abdeckung von Arbeitsplätzen Fachleute haben, die wir nicht immer brauchen. Ich meine, dass diese zusätzlichen 10 Millionen Franken – nicht zusätzlich zum Entwurf des Bundesrates, sondern zusätzlich zu dem, was Sie von der Kommission her schon beschlossen haben –, zu viel sind. Wir haben einen realen Rückgang von Jahr zu Jahr. Ich möchte Ihnen empfehlen, das nicht zu machen.

Ich komme noch zur Öffentlichkeitsarbeit. Ich weiss, die geht vielen auf die Nerven. Aber jetzt muss ich etwas Staatspolitisches sagen: In einer direkten Demokratie und nach Verfassung und Gesetz gibt es eine Pflicht zur Information der Öffentlichkeit. Wenn wir z. B. mit dem vergleichen, was der Wirtschaft dafür an Mitteln zur Verfügung steht, dann muss ich Ihnen sagen: Dieser Staat muss die Möglichkeit haben,

mit einigermaßen gleich langen Spiesen zu operieren. Sonst sind wir nicht mehr in der Lage, die Menschen so zu informieren, dass sie sich auch ein Bild von der Haltung von Parlament und Regierung und ein Bild von der Problematik machen können. Ich glaube, das erwartet man von uns, und das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Dass wir uns hier an Regeln halten müssen, die Sie kritisch anschauen können, das ist mir völlig klar.

Und doch gehen wir hier ziemlich stark hinein. Wir haben einen Drucksachenkredit, und wir haben die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit. Beim Drucksachenkredit gibt es Dinge, die gebunden sind, das sind die «Zwangspublikationen». Wir haben nur wenige freie Publikationen, und dort werden wir diese Vierfarbendrucke, die Ihnen – mir auch – hin und wieder auf die Nieren gehen, wegnehmen. Ungebunden sind heute nur noch 15 Millionen Franken. Dort kürzen wir um 30 Prozent, wir putzen 5 Millionen Franken weg. Ich glaube, der verbleibende Rest ist irgendwie noch tragbar.

Bei der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit haben wir ein internes Problem. Denn wir müssen alle Departemente etwas nach der Rasenmähermethode treffen. Dabei haben wir Departemente, die sehr zurückhaltend sind, alles in Eigenleistung erbringen, und andere, die sehr viele Fremdleistungen einkaufen; deshalb muss man hier etwas drücken. Aber wir sind auch hier der Meinung, dass weitere 8 Millionen Franken sehr viel sind. Wir werden Personal abbauen müssen, wir werden auch Sachausgaben kürzen müssen. Das ist also ein ziemlich starker Rückgang, der dann auch irgendwie sozialverträglich gemacht werden muss. Aber einen gewissen Bodensatz müssen Sie uns lassen, denn sonst, glauben wir, hat der Staat in diesem wahnsinnigen Informationskonzert, das wir in diesem Land haben, wo andere viel stärker sind, keine gleich langen Spiesse mehr. Das ist für mich – das meine ich sehr ernst – ein staatspolitisches Problem. Wir sind jetzt selber dahinter gegangen, und ich möchte jetzt nicht dafür bestraft werden, indem man sagt, ich hätte hier lieber 5 Millionen weniger bringen und daran denken sollen, dass das Parlament dann nochmals drückt. Das möchte ich nicht.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen beliebt machen möchte, den Antrag Hofmann Hans abzulehnen.

Hofmann Hans (V, ZH): In der gewalteten Diskussion ist eigentlich klar zum Ausdruck gekommen, dass der erste Punkt meines Antrages – die weniger starke Belastung mit Sparmassnahmen von «Energie Schweiz» bei Ziffer 31 – an sich begründet und sympathisch ist, wie Herr Kollege Leuenberger gesagt hat, dass man hingegen Mühe habe mit den Bereichen, wo kompensiert werden soll. Deshalb möchte ich den Präsidenten bitten, über die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Man kann dann bei Ziffer 31 dem Antrag bei «Energie Schweiz» zustimmen, wenn Sie die Kompensationen ablehnen. Dann kann man im Zweitrat – oder wenn nötig auch in der zweiten Lesung – noch andere Kompensationsmöglichkeiten suchen. Sie sollten aber nicht wegen der Kompensationen, die vielleicht unglücklich sind, den richtigen Antrag zu Ziffer 31 ablehnen.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich möchte jetzt doch nach dieser gewalteten Diskussion nochmals etwas unterstreichen, und ich bin Herrn Leuenberger sehr dankbar für das, was er gesagt hat. Wir haben uns am Schluss wirklich zusammengerauft. Wir haben uns gegenseitig verpflichtet, hier keine anderen Anträge zu stellen. Viele von uns – insbesondere Herr Leuenberger, Herr Gentil und auch Frau Spoerry, die diesen Antrag gestellt hatte – mussten in verschiedenen Bereichen grosse innere Überwindung aufbringen. Diese Bereiche, die Sie jetzt zu kompensieren beantragen, Herr Hofmann, haben wir wirklich ausgereizt.

Ich darf in diesem Zusammenhang – und auch im Zusammenhang mit Ziffer 37, weitere Bereiche der allgemeinen Verwaltung – darauf hinweisen, dass wir auch dem Personal doch einiges zugemutet haben.

Ich möchte Sie schon bitten: Bleiben Sie nun beim Antrag der Kommission! Falls der Antrag von Herrn Hofmann nun ein Ordnungsantrag wäre, bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag abzuweisen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Hofmann beantragt, über seine Anträge zu den Ziffern 31, 36 und 37 separat abzustimmen. Der Kommissionspräsident wünscht eine gemeinsame Entscheidung.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hofmann Hans 10 Stimmen
Dagegen 28 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Damit gibt es nur eine Abstimmung über die drei Ziffern.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 30 Stimmen
Für den Antrag Hofmann Hans 13 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32, 33

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32, 33

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich habe zu den Ziffern 32 und 33 keine Bemerkungen, auch zu Ziffer 34 insofern nicht, als diese ja ebenfalls in diesem schon wiederholt erwähnten Papier enthalten ist. Aber es wäre vielleicht gut, wenn Herr Bundesrat Villiger zum Bereich Personal noch einige Ausführungen machen würde.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 34

Antrag der Kommission

Im Jahr 2004 132,5 Millionen Franken
Im Jahr 2005 186,5 Millionen Franken
Im Jahr 2006 382,1 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 34

Proposition de la commission

En l'an 2004 132,5 millions de francs
En l'an 2005 186,5 millions de francs
En l'an 2006 382,1 millions de francs

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zu Ihrer Information – weil dieser Punkt nicht umstritten ist, bleibe ich kurz –: Wir haben nicht besonders Freude an dieser weiteren Kürzung im Personalbereich. Aber wenn Sie das so beschliessen, würden wir versuchen, das umzusetzen. Ich spürte bei Ihnen auch den Wunsch, die zusätzliche Kürzung nicht lohnsseitig, sondern eher stellenseitig vorzunehmen. Wir haben einen Stellenabbau – ohne VBS, wo noch einmal ziemlich viel geschieht – von 3 Prozent nach drei Jahren in der normalen Bundesverwaltung. Ich muss Ihnen sagen, das wird enorm schwierig. Und jetzt kommt noch mehr dazu.

Man kann die Staatstätigkeit nicht über das Personal eindämmen, sondern man muss sie über die Aufgaben eindämmen. Sie können uns nicht Aufgaben geben und nachher sagen, wir müssten Personal abbauen. Aber wir wollen das versuchen und z. B. überlegen, jede wieder zu besetzende Stelle neu anzuschauen und zu prüfen, ob sie wirklich dringend nötig ist oder eben nicht.

Ich äussere mich hier noch zu etwas, das immer wieder behauptet wird und so nicht stimmt: Es wird immer wieder behauptet – und das sage ich gerne, auch wenn das noch eine Minute braucht –, der Personalbestand beim Bund würde explodieren. Irgendwo steht die Zahl im Raum, jedes Jahr seien seit zehn Jahren 800 Stellen dazugekommen. Ich muss Ihnen sagen: Das stimmt so nicht. Wir haben im Zeit-

raum von 1996 bis 2003 in der Tat mehr Personal bekommen, es sind etwa 2700 Stellen. Diese 2700 Stellen sind eigentlich alle erklärbar. Zum Beispiel entfallen ein Drittel davon, etwa 900 auf Zeitsoldaten. Diese hat das VBS mit Rüstungsausgaben kompensiert und wird sie nachher wieder abbauen, das hat man ihm zugestanden. Die Effizienzvorlage ist enthalten. Es sind all die Aufstockungen dabei, die bewusst vorgenommen wurden. Aber auch die Offenlegung von Stellen ist enthalten, die schon immer da waren, die aber früher in den Sachkrediten versteckt waren. Wir haben z. B. von den SBB Stellen übernommen, weil wir hoheitliche Tätigkeiten ausüben, die vorher die SBB ausgeübt haben. Die Liberalisierung wirkt sich aus. Die Bankenkommission ist dabei, die mehr Personal haben kann, weil sie diese auch selber finanziert. Die LSVA usw. wirkt sich aus. Das Informatikpersonal ist dabei, wo wir Verträge kündigen, weil eigenes Personal billiger ist. Wenn wir alles das zusammennehmen, muss man sagen, dass der Personalstopp eigentlich gewirkt hat. Wir haben intern weit über 1000 Stellen umgelagert, und das sind nur die, welche wir identifiziert haben. Wir bemühen uns also wirklich, eine echt strenge Politik zu betreiben.

Ich möchte aber auch dem Personal, wenn es dieses Jahr möglich ist, die Teuerung ausrichten. In der Privatwirtschaft gibt es im Mittel sogar Reallohn erhöhungen, auch letztes Jahr gab es sie. Wir wollen das Personal nicht bestrafen und damit unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft tangieren. Wir möchten ein berechenbarer und korrekter Arbeitgeber sein. Ich darf Ihnen auch sagen: Nach vielen Jahren ist mein Eindruck – ich kam ja aus der Privatwirtschaft –, dass im Allgemeinen gut und intensiv gearbeitet wird. Es gibt überall Ausnahmen. Es gibt sogar einen grossen Teil, der in dieser Bundesverwaltung wahnsinnig «chrampf», wie es das andernorts auch gibt. Das möchte ich Ihnen hin und wieder sagen, wenn man immer nur denkt, beim Personal könnte man auch noch sparen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 35

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 35

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 39

Antrag der Kommission

39. bei der fliegerischen Ausbildung Dritter (Integration im VBS)

Im Jahr 2004 4,0 Millionen Franken
Im Jahr 2005 3,0 Millionen Franken
Im Jahr 2006 3,0 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 39

Proposition de la commission

39. Cours de formation aéronautique confiés à des tiers (intégration au DDPS)

En l'an 2004 4,0 millions de francs
En l'an 2005 3,0 millions de francs
En l'an 2006 3,0 millions de francs

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 2

Antrag der Kommission

.... Verschiebungen beantragen, sofern

Ch. 7 art. 4a al. 2

Proposition de la commission

.... du budget, proposer de transférer

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 3, 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 3, 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7a*Antrag Hess Hans**Titel*

7a. Energiegesetz vom 26. Juni 1998

Einleitung

Gestützt auf die Artikel 74, 76, 89, 90 und 91 Abs. 1 der Bundesverfassung und zur Erfüllung dieser Verfassungsbestimmungen wird das Energiegesetz (EnG) vom 26. Juni 1998 wie folgt ergänzt:

Ziff. I Titel

3. Abschnitt: Lenkungsabgabe

Art 15bis Titel

Ausgleichsleistungen zur Verringerung der Umweltbelastung und Emissionen sowie zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs

Art 15bis Abs. 1

Der Bundesrat erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Abgabe von 0,1 Rp./kWh.

Art 15bis Abs. 2

Der Abgabe unterliegen die Erzeugung im Inland sowie der Import von fossiler Energie und Strom aus Kernkraftwerken. Abgabepflichtig sind bei den fossilen Energieträgern die nach Mineralölsteuergesetz steuerpflichtigen Personen und beim Strom die Importeure, Erzeuger oder Verteiler im Inland.

Art 15bis Abs. 3

Ihr Ertrag wird gezielt eingesetzt für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Energie aus Holz und Biomasse inklusive Kehrlichtverbrennungsanlagen, der Sonnenenergie auf überbauten Flächen, der geothermischen Energie, der Windenergie, der Umweltwärme sowie für die Förderung der rationellen Energienutzung.

Art 15bis Abs. 4

Zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke können Darlehen zu Selbstkosten des Bundes an die Kantone auf 20 Jahre gewährt werden, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern.

Art 15bis Abs. 5

Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

Art 15bis Abs. 6

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, kann der Bundesrat besondere Regelungen mit Ausnahmen vorsehen. In Härtefällen können auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

Ziff. II Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Ziff. II Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ch. 7a*Proposition Hess Hans**Titre*

7a. Loi sur l'énergie du 26 juin 1998

Introduction

Conformément aux articles 74, 76, 89, 90 et 91 alinéa 1er de la Constitution fédérale et en vue de réaliser ces dispositions constitutionnelles, la loi sur l'énergie (LEne) du 26 juin 1998 est modifiée comme suit:

Ch. I titre

Section 3: Taxe d'incitation

Art. 15bis titre

Paiements compensatoires en vue de diminuer la pollution et les émissions ainsi que de préserver la capacité concurrentielle sur les marchés.

Art. 15bis al. 1

Le Conseil fédéral perçoit sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables une taxe à affectation déterminée de 0,1 centime/kWh.

Art. 15bis al. 2

Sont soumises à la taxe la production en Suisse ainsi que l'importation d'énergie fossile et d'électricité produite par des centrales nucléaires. Sont tenus de verser la taxe, dans le cas des énergies fossiles, les personnes assujetties conformément à la loi sur l'imposition des huiles minérales et, dans le cas de l'électricité, les importateurs, les producteurs et les distributeurs en Suisse.

Art. 15bis al. 3

Le produit de la taxe est affecté de manière ciblée à la promotion de l'utilisation d'énergies renouvelables, notamment de l'énergie produite à partir du bois et de la biomasse, y compris par les installations d'incinération des ordures ménagères, de l'énergie solaire dans les zones construites, de l'énergie géothermique, de l'énergie éolienne, de la chaleur ambiante, ainsi qu'à la promotion d'une utilisation rationnelle de l'énergie.

Art. 15bis al. 4

La Confédération peut accorder aux cantons, sur 20 ans et à prix coûtant, des prêts pour le renouvellement des centrales hydrauliques existantes, pour autant que ces mesures améliorent sensiblement la rentabilité des centrales et leur impact sur l'environnement.

Art. 15bis al. 5

Les aides financières peuvent être octroyées uniquement s'il est garanti que les impératifs en matière de protection du paysage et des sites construits sont pris en considération et que les prescriptions en matière de protection de l'environnement sont respectées.

Art. 15bis al. 6

Pour les unités de production qui dépendent pour une large part d'une utilisation d'énergies non renouvelables, le Conseil fédéral peut prévoir des règles spéciales assorties de dérogations. Dans les cas de rigueur, des facilités peuvent être également accordées pour d'autres entreprises grandes consommatrices d'énergie.

Ch. II al. 1

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

Ch. II al. 2

Le Conseil fédéral fixe l'entrée en vigueur.

Hess Hans (R, OW): Der Inhalt meines Antrages ist nicht ganz neu. Ich hatte diesen Antrag bereits im Zusammenhang mit dem Kernenergiegesetz eingereicht und bin damals knapp unterlegen. Die Gegner meines Antrages werden nun sagen, dass ich uneinsichtig sei und Mühe hätte zu verlieren. Dieses Argument greift hier jedoch zu kurz! Denn mit meinem Antrag lösen wir im Rahmen des Entlastungsprogramms zwei Probleme auf einmal: Zum einen können wir die Bundeskasse entlasten, und zum anderen fördern wir die erneuerbaren Energien, die wir in unserem Land produzieren können.

Was will mein Antrag? Mit meinem Antrag soll der Bundesrat ermächtigt werden, auf dem Energieinhalt der nicht erneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Abgabe von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde zu erheben. Der Ertrag soll gezielt für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt werden, insbesondere für die Förderung der Energie aus Holz und Biomasse, inklusive Kehrlichtverbrennungsanlagen, der Sonnenenergie auf überbauten Flächen, der geothermischen Energie, der Windenergie, der Umweltwärme sowie der rationellen Energienutzung. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass es mir als Präsident der Lignum, der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz –

womit ich auch meine Interessenbindung offen gelegt habe – vor allem um die Förderung des Energieträgers Holz geht. Die wenigsten von uns sind sich bewusst, dass die Schweiz zu 80 bis 85 Prozent von ausländischen Energieträgern abhängig ist. Für mich ist es ein Muss, von dieser grossen Abhängigkeit wegzukommen. Das erreichen wir aber nur, wenn wir uns auf die erneuerbaren Ressourcen wie Holz besinnen. Im Bereich der Mobilität ist bei nüchterner Betrachtung noch auf längere Zeit hinaus nicht damit zu rechnen, dass Erdöl durch andere Energiequellen substituiert wird. Dagegen liegt im Bereich des Baus und Betriebs von Immobilien ein breites Handlungsfeld für Holz noch über weite Strecken brach. Im Schweizer Wald wachsen jedes Jahr um die 10 Millionen Kubikmeter Holz nach. Geerntet wird bloss rund die Hälfte, obwohl bei unverändert nachhaltiger Nutzung gegen 7,5 Millionen Kubikmeter geschlagen werden könnten. Die Folge: Mit dem Holzvorrat pro Hektare halten wir in der Schweiz den Europarekord. Mit anderen Worten: Wir verzichten heute weitgehend auf die adäquate Nutzung unseres einzigen nachwachsenden Rohstoffes.

Rund 45 Prozent des Energiekonsums benötigen heute die Gebäude, vor allem Wärmeenergie. Die Holzenergie hat heute einen Anteil von lediglich etwa 2,5 Prozent am Gesamtenergieverbrauch bzw. etwa 5 Prozent des gesamten Wärmebedarfs. Öl und Gas decken mit rund drei Vierteln des gesamten Energiebedarfs den Löwenanteil, Elektrizität steuert rund einen Fünftel bei.

Der Substitutionseffekt durch die Holzverwendung ist jedoch trotz geringem Anteil enorm. Holz ist in der Schweiz die nach der Wasserkraft zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle. Die in unserem Land installierten Holzfeuerungen ersetzen etwa eine halbe Million Tonnen Öl, das sind 7000 Kesselbahnwagen. Der Atmosphäre bleiben dadurch jedes Jahr anderthalb Millionen Tonnen Kohlendioxid erspart. Holz vermöchte in der Schweiz jedoch durchaus das Doppelte, also 5 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs, abzudecken. Denn die heutige Jahresnutzung von rund 2,6 Millionen Kubikmeter Energieholz liesse sich ohne weiteres auf 4 bis 5 Millionen Kubikmeter erhöhen. Hinzu kommt, dass in Holzfeuerung investiertes Kapital vorwiegend in der Region und im Inland wirksam wird. Bei konventionellen Öl- und Gasfeuern fließen dagegen um die 70 Prozent des Kapitals ins Ausland. Die Holzenergie trägt also auch massgeblich zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei, gerade in wirtschaftlichen Randregionen.

Dabei ist die Substitution fossiler Energieträger für Heizzwecke nicht der einzige Ansatzpunkt. Eine gute Dämmung ist unter energetischem Aspekt am Bau ebenso ein Muss, und da ist der Nachholbedarf im Schweizer Gebäudepark immer noch gross. Wo es aber um Neubauten geht, sollte man den Stand der Technik von Anfang an umsetzen. Denn es ist heute möglich, Häuser mit behaglichem Wohnklima ohne jede Heizung zu bauen, oder gar solche, die noch Energie produzieren und den Stromüberschuss ans Netz liefern.

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Schweiz pro Person und Jahr heute mehr als 6 Tonnen Kohlendioxid emittiert. Unser bewirtschafteter Wald hingegen nimmt laufend Kohlendioxid auf und absorbiert so Jahr für Jahr 10 Prozent der gesamten schweizerischen CO₂-Emissionen. Er produziert mit einer Tonne CO₂ mehr als einen Kubikmeter Holz und speichert darin zusätzlich gegen 2800 Kilowattstunden Sonnenenergie.

Forschungen nach dem Unwetter von Sachseln vom 15. August 1997 haben eindrücklich aufgezeigt, dass die Hänge mit zerstörten oder schlecht gepflegten Waldbeständen viel instabiler sind und dass sich dort bis zu zehnmal mehr Rutschungen ereignet haben. Mit diesem Hinweis auf Sachseln habe ich auch meine zweite Interessenbindung offen gelegt. Mein Kanton hat eine Grösse von 491 Quadratkilometern. Davon sind 196 Quadratkilometer oder 40 Prozent Wald, und dieser Wald ist praktisch vollumfänglich Schutzwald. Ich habe also ein grosses Interesse daran, dass dieser Wald gepflegt und nicht einfach dem Schicksal überlassen wird.

Aus all dem Gesagten folgt: Je besser wir den Wald pflegen

und bewirtschaften, desto besser geht es dem Klima. Dafür braucht es allerdings den politischen Willen zur Förderung der erneuerbaren Energie Holz.

Wir erinnern uns, dass der Bundesrat, um die im Entlastungsprogramm 2003 vorgesehenen Einsparungen zu realisieren, am 28. Mai 2003 in der Botschaft vorgeschlagen hat, auf der Einnahmenseite das eidgenössische Energiegesetz durch einen neuen Artikel 15bis zu ergänzen, wobei er eine Abgabe von 0,04 Rappen pro Kilowattstunde vorgesehen hat. Der Bundesrat hat in der Folge darauf verzichtet, diesen Vorschlag weiterzuerfolgen. Auch wenn der Bundesrat seinen Vorschlag nicht mehr weiterverfolgt, sind seine Argumente bezüglich der Wirkung einer Energielenkungsabgabe gültig geblieben, nämlich: Sie löst Investitionen im Gebäude- und Energiebereich aus, sie schafft Tausende von Arbeitsplätzen, sie reduziert die Emissionen in beträchtlichem Umfang, sie substituiert Energie, sie generiert Einkommen und Mehrwertsteuer, sie verursacht Minderausgaben bei der Arbeitslosenversicherung. Die Lenkungsabgabe von 0,1 Rappen hat selbstredend noch die grösseren Wirkungen.

Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, kann dies das Bundesbudget von den bisherigen Bundesbeiträgen für «Energie Schweiz» entlasten, sobald der Bundesrat diesen neuen Artikel in Kraft gesetzt hat. Es bleiben uns auch die Diskussionen erspart, die wir kurz zuvor hier geführt haben. Mein Antrag stellt somit einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entlastung des Bundesbudgets dar. Die geplante CO₂-Abgabe kann zudem erheblich niedriger angesetzt werden. Ich bitte Sie aus all diesen Überlegungen, meinem Antrag zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, den Antrag Hess Hans, der sicher gut gemeint ist, aus folgenden Gründen abzulehnen. Zunächst einmal entspricht es nicht – das haben wir schon beim Eintreten zur Kenntnis nehmen können – dem Konzept dieses Entlastungsprogramms, dass die Einsparungen dann durch entsprechende Abgaben kompensiert werden sollen. Sie haben das heute mit der – allerdings knappen – Ablehnung des Antrages der Minderheit Marty Dick auch zum Ausdruck gebracht.

Des Weiteren gehört zum Charakter dieses Entlastungsprogrammes, dass die einzelnen Politikbereiche materiell nicht geändert werden sollen. Was Kollege Hess gesagt hat, ist eine energiepolitische Diskussion.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass das Schweizervolk vor relativ wenigen Jahren die Förderabgabe massiv abgelehnt hat. Ich will nicht verhehlen, dass ich damals sehr für diese Förderabgabe gekämpft habe, aber ich glaube, man muss solche Entscheide auch respektieren, und dies hat auch das Parlament im Rahmen verschiedener anderer Erlasse – Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz – zum Ausdruck gebracht.

Vor allem aber – Kollege Hess hat das selber erwähnt – hatte die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates eine solche Abgabe vorgesehen. Aber die Vernehmlassung war derart deutlich, dass der Bundesrat das dann nicht mehr weiterverfolgt hat.

Last but not least ist die Verfassungsmässigkeit dieser Abgabe zu bezweifeln, weil doch offensichtlich sein dürfte, dass eine solche Abgabe keine Lenkungswirkung hätte, sondern dass es sich dabei um eine reine Zwecksteuer handeln würde.

Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag Hess Hans abzulehnen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das Wort hat Herr Schweiger. Ich hoffe, er hält sich auch an die selbstgegebene Vorgabe von Herrn Frick; die war zwei Minuten.

Schweiger Rolf (R, ZG): Gestatten Sie mir, dass ich meine Interessenbindung offen lege. Ich bin Präsident der zugerischen Vereinigung Pro Holz. Ich bin mir bewusst, dass ich dies nach dem heutigen Datum möglicherweise bald nicht mehr sein werde.

Zur Sache selbst: Gerade in dieser Eigenschaft, die ich dargestellt habe, glaube ich an die erneuerbare Energie. Es ist aber ein katastrophaler Fehler zu meinen, dass diese dann und nur dann eine Chance hat, wenn sie staatlich unterstützt wird, im Gegenteil. Ich erkläre es am Beispiel der Holzschnitzelheizungen. Wenn ich einem Investor sage, er solle sich doch für eine Holzschnitzelheizung entscheiden, und ich ihm bei den Berechnungen nachweisen muss, dass so und so viel staatlicher Anteil dabei ist, dann glaubt kein vernünftiger Investor, dass diese Verbilligung in seine Kalkulation einbezogen werden kann, weil sie nach einer gewissen Zeit verschwindet. Ein vernünftiger Investor entscheidet sich aufgrund der Kosten, die tatsächlich anfallen. Wenn wir glaubhaft zur erneuerbaren Energie stehen, gelingt es uns, Investoren zu finden, die im Wissen um ihre Verantwortung für die Zukunft eben bereit sind, etwas mehr zu investieren. Im Kanton Zug haben dies viele private und öffentliche Institutionen gezeigt. So nützen wir der erneuerbaren Energie, und nicht, indem wir tröpfchenweise irgendwo Geld reinpumpen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das waren 1 Minute und 25 Sekunden. Herr Frick, Sie sind aufgefordert, diese Zeit zu schlagen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich unterstütze den Antrag Hess Hans aus folgenden drei Überlegungen:

1. Wir haben die erneuerbare Energie und deren Förderung massiv gekürzt. Erneuerbare Energien haben in vielen Bereichen keine Wettbewerbschance. Denn die fossile Energie ist so billig, weil wir die Vorräte, welche die Erde während 300 bis 400 Millionen Jahre angelegt hat, in wenigen hundert Jahren total geplündert haben werden. Darum sind erneuerbare Energien zurzeit in weiten Bereichen nicht konkurrenzfähig.
2. Die Erfahrungen des Bundesamtes für Energie zeigen, dass eben diese Beihilfen sehr viele Investitionen ausgelöst haben. Mit kleinen «incentives» wurden Investitionen von gegen 600 Millionen Franken jährlich ausgelöst.
3. Diese sind auch volkswirtschaftlich sehr interessant, weil eben damit Arbeit im Umfang von rund 6000 Personenjahren geschaffen werden, welche sonst nicht oder kaum geschaffen würde. Das ist der Vorteil, der zum umwelt- und energiepolitischen noch hinzu kommt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: 1. Der Bundesrat steht einer Energiebesteuerung an sich positiv gegenüber. Nach dem Volks-Nein hat er aber beschlossen, das nicht wieder aufzunehmen. Wir werden Ihnen aber wahrscheinlich nächstes Jahr einen Bericht zur Situation unterbreiten, auch darüber, was im europäischen Umfeld geschieht und was nicht.

2. Wir haben eine solche Energieabgabe als Alternative zur Kürzung bei der Energie in die Vernehmlassung eingebracht, und sie ist vornehmlich beurteilt worden. Wir haben dann darauf verzichtet, diese Massnahme ins Programm einzufügen.

3. Wir haben aus zeitlichen Gründen in der Vernehmlassung die Frage, auf welcher Stufe das nötig ist, ausgeklammert. Ich glaube, ich habe dies deklariert. Das Bundesamt für Justiz, das uns dort beraten hat, ist klar der Meinung, das gehe ohne Verfassungsgrundlage nicht, das sei so verfassungswidrig.

4. Mir scheint das ein so grundsätzliches Thema zu sein, dass ein solches Sparprogramm nicht der Ort ist, um das zu behandeln, so sehr ich für den Vorschlag an sich Verständnis habe. Ich finde ihn interessant, möchte Ihnen aber trotzdem beliebt machen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hess Hans 19 Stimmen

Dagegen 20 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ziffer 9 Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 33 haben wir bereits in Zusammenhang mit Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 1 Ziffer 5 bereinigt.

Ziff. 9 Art. 55 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fünfschilling

Streichen

Ch. 9 art. 55 al. 2bis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fünfschilling

Biffer

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte zuerst zwei Erklärungen abgeben. Zuerst die obligate Interessensdeklaration: Ich rede als Verwaltungsrat der SRG SSR idée suisse zu einem Artikel, der die SRG betrifft. Zweitens hat mein Streichungsantrag keinen Einfluss auf das Entlastungsprogramm. Worum geht es? Gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) bezahlt der Bund heute die Hälfte der Kosten für Schweizer Radio International. Diese Verpflichtung ist in Artikel 20 RTVG enthalten, und diesen Artikel haben Sie soeben aufgehoben. Die SRG war mit der Aufhebung dieses Artikels nicht zufrieden. Sie hat sich in der Vernehmlassung dagegen geäußert mit der Begründung, dass erstens das europäische Umfeld die internationalen Radioversorgungen immer über Steuermittel finanziert und nicht über die Gebühren, und dass es zweitens auch nicht unbedingt eine Entlastung ist, wenn man beim Bund über Steuereinnahmen finanzierte Ausgaben einfach auf die Gebühren abwälzt. Aber Sie haben jetzt so entschieden, also sei es so.

Die Botschaft enthält aber auch Artikel 55bis, in dem es heisst: «Der Bundesrat bestimmt bei der Festlegung der Empfangsgebühr den Anteil, welchen die SRG für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Artikel 33 zweckgebunden einzusetzen hat.» Dieser Artikel ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit der SRG. Das sagt auch die Botschaft: «Die gesetzliche Grundlage ist erforderlich, um den Eingriff in das unternehmerische Ermessen der SRG zu rechtfertigen.» Damit ist begründet, warum es im Gesetz steht; es ist aber nicht begründet, warum das Ganze überhaupt vorgenommen wird. Ich kann nur Vermutungen äussern. Es war einmal die Idee, in der gleichen Vorlage gleichzeitig auch eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, um diesen Ausfall zu finanzieren. Das ist jetzt weggefallen, und der Artikel ist in dieser Form jetzt nicht mehr notwendig. Die Finanzierung von Schweizer Radio International ist bereits im Artikel 55 Absatz 2 vorgesehen. Da steht: «Der Bundesrat setzt die Empfangsgebühr fest. Er berücksichtigt dabei den voraussichtlichen Finanzbedarf der SRG für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach Artikel 33» - und den haben Sie ja in der Fahne vor sich. Damit ist er also nicht nur nicht notwendig, sondern er widerspricht auch der üblichen Praxis. Die SRG erhält ja einen Leistungsauftrag, und alle Leistungsaufträge werden mit einem Globalbudget finanziert.

Es ist deshalb systemwidrig, wenn jetzt durch diese Formulierung ein Teil der der SRG zur Verfügung gestellten Gebühren nicht durch den Leistungsauftrag, der über die Konzession gegeben ist, der Aufgabe zugewiesen wird, sondern wenn ein Teil für diese besondere Tätigkeit schon vorher reserviert wird.

Ich bitte Sie deshalb, der Streichung dieses Artikels zuzustimmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich gehe davon aus, dass die Kommission als Sparkommission zu diesem Thema nichts Spezielles zu sagen hat. Herr Lombardi wünscht das Wort. Ich bitte ihn um ein kurzes Votum.

Lombardi Filippo (C, TI): Je partage la préoccupation de M. Fünfschilling. Dans la mesure où ici nous ne devons pas avoir d'influence sur les finances dans les trois prochaines années, il est quand même important que les principes restent des principes.

Nous aurons l'occasion, dans la révision de la loi fédérale sur la radio et la télévision, de discuter de ce problème, comme l'a déjà fait la commission du Conseil national. Je crois qu'il est important que la Suisse, en tant que telle, continue d'avoir des programmes destinés à l'étranger, que ce soit la SSR qui reçoive cette mission, et que l'on ne se cache pas «derrière le petit doigt» pour dire que cela n'est plus important ou que cela ne peut plus être financé.

Donc, je soutiens la proposition Fünfschilling et je pense qu'à l'avenir, nous devons conserver comme une tâche fédérale, quel que soit le financement que nous voulons lui assurer, ce mandat d'information internationale qui est actuellement financé par la caisse fédérale et les moyens mis à disposition de la SSR.

Cornu Jean-Claude (R, FR): En commission, nous n'avons pas traité bien évidemment cette proposition puisqu'elle a été déposée après coup. Par contre, nous avons examiné cette modification de l'article 55 de la loi fédérale sur la radio et la télévision et il nous semblait que l'ajout de l'alinéa 2bis tombait sous le sens. Dans la mesure où la Confédération peut garantir qu'un certain nombre de moyens soient effectivement affectés à Swissinfo/SRI, il semblait que cet ajout était utile et permettait au Conseil fédéral de donner des indications utiles à la SSR sur ce point. Je vous propose donc de rejeter la proposition Fünfschilling.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht hier also darum, dass der Bundesrat eigentlich die Kompetenz wollte, einen Teil einer Gebührenerhöhung für die Information des Auslandes zweckgebunden einzusetzen. Das ist auch eine wichtige Funktion der SRG. Das hat sie bis jetzt ja auch über den Kurzwellendienst gemacht. Aber neu geschieht dies mehr über das Internet, und der Kurzwellendienst wird langsam obsolet. Es bringt, glaube ich, 5 Millionen Franken, wenn man den einspart; man wird hier also ohnehin etwas sparen können. Aber der Bund möchte sich ganz daraus zurückziehen, weil auch das ein Bereich ist, wo ein kleiner, aber wichtiger Beitrag an die Sanierung geleistet werden kann.

Wenn Sie das jetzt im Sinne von Herrn Fünfschilling streichen – das ist die Lösung der nationalrätlichen Kommission –, dann hat der Bundesrat einfach nicht mehr die Möglichkeit, das zu quantifizieren und vorzuschreiben. Der Auftrag der SRG besteht dann natürlich noch, nur kann niemand mehr festlegen, wie viel sie dafür investiert; sie ist dann frei. Man kann nun sagen, die SRG habe ein Gebührevolumen von etwa 1 Milliarde Franken – das weiss Herr Fünfschilling besser –, und dort müsste eigentlich etwas abgezwickelt werden können, ohne dass man das merke. Sie hat ja auch Aufträge, die gegebenenfalls nicht direkt den Gebührenzahlen den zugute kommen. So gesehen ist das die zweitbeste Lösung.

Wir würden die Lösung vorziehen, mit der der Bundesrat quasi sicherstellen kann, dass etwas geschieht. Wenn das nicht mehrheitsfähig ist, dann muss man der SRG einfach Vertrauen schenken, dass sie im Rahmen ihrer Kompetenz mit einem Teil dieser Milliarde das Ausreichende tut, um das Ausland zu informieren. Wir würden es natürlich vorziehen, wenn der Bundesrat hier einen gewissen Einfluss hätte.

Deshalb empfehle ich Ihnen, Ihrer Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen, ohne dass ich behaupten würde, die Erde ginge unter, wenn es anders komme.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen
Für den Antrag Fünfschilling 13 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir wünschen Herrn Bundesrat Villiger einen guten Appetit beim Sandwich und erwarten ihn um etwa 13.30 Uhr wieder hier im Saal.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

03.3427

Empfehlung Spezialkommission-SR (03.047). Landwirtschaftsgesetz. Übergangsbestimmungen Recommandation Commission spéciale-CE (03.047). Loi sur l'agriculture. Dispositions transitoires

Einreichungsdatum 19.08.03

Date de dépôt 19.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Diese Empfehlung wurde im Rahmen des Geschäftes 03.047 behandelt.

Überwiesen – Transmis

01.426

Parlamentarische Initiative Triponez Pierre. Erwerbersersatzgesetz. Revision. Ausweitung der Erwerbersersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter Initiative parlementaire Triponez Pierre. Loi sur les allocations pour perte de gain. Révision. Extension du champ d'application aux mères exerçant une activité lucrative

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 20.06.01

Date de dépôt 20.06.01

Bericht SGK-NR 19.11.01
Rapport CSSS-CN 19.11.01

Nationalrat/Conseil national 29.11.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht SGK-NR 03.10.02 (BBl 2002 7522)
Rapport CSSS-CN 03.10.02 (FF 2002 6998)

Stellungnahme des Bundesrates 06.11.02 (BBl 2003 1112)
Avis du Conseil fédéral 06.11.02 (FF 2003 1032)

Nationalrat/Conseil national 03.12.02 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.09.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2003 6607)

Texte de l'acte législatif (FF 2003 6051)

**Bundesgesetz über die Erwerbersersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
Loi fédérale sur les allocations pour perte de gain en faveur des personnes servant dans l'armée, dans le service civil ou la protection civile**

Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

03.047

**Entlastungsprogramm 2003
für den Bundeshaushalt**
**Programme d'allègement 2003
du budget de la Confédération**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 10 Art. 50
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 10 art. 50
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir behandeln diese Ziffer gleichzeitig mit Ziffer 3 der Vorlage 2.

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003
2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 3 Art. 50
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 50
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 11 Art. 103 Abs. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 11 art. 103 al. 3, 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir behandeln diese Ziffer zusammen mit Ziffer 12 und mit Ziffer 4 der Vorlage 2.

Ziff. 12 Art. 78 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 78 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003
2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 4 Art. 103 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 103 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 11 Schlussbestimmung, Abs. 2 der Schlussbestimmungen
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 11 disposition finale, al. 2 des dispositions finales
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 11 Schlussbestimmungen (Mischindex)
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Leuenberger-Solothurn, Gentil)
Unverändert

Ch. 11 dispositions finales (indice mixte)
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Leuenberger-Solothurn, Gentil)
Inchangé

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Dazu gibt es deshalb etwas zu sagen, weil von Kollege Leuenberger ein Minderheitsantrag gestellt wird. Es geht um die Frage des Mischindex. Ich habe fast Hemmungen, dazu längere Ausführungen zu machen. Ich glaube, die Problematik ist hinlänglich bekannt und ist in der Botschaft ausführlich dargestellt worden. Ich kann Ihnen einfach berichten, dass sich die Kommission dazu nur kurz unterhalten hat und dass dort deponiert wurde, dass dieser Minderheitsantrag eingereicht werden soll. Ich möchte Sie deshalb bitten, gleich dem Sprecher der Minderheit das Wort zu erteilen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich muss Ihnen gestehen, ich bin nicht eitel. Ich habe vor etwa 15 Jahren im Nationalrat einmal gesagt, ich würde erst dann sprechen, wenn der Rat beschlussfähig sei. Dazu hätte ich an sich die Möglichkeit, aber ich hüte mich davor, so etwas zu machen, denn wir sind

hier bei der Pièce de Résistance dieser ganzen, riesigen Sparvorlage. Die Frage, die hier behandelt wird – Aussetzung des AHV-Mischindex für zwei Jahre – kann zum Stolperstein dieser Vorlage werden. Herr Kommissionsprecher Lauri hat es absolut korrekt wiedergegeben: Es ist uns in der Kommission – ich will es vorsichtig formulieren – nicht ganz gelungen, die Diskussion so vertieft zu führen, wie sie es von der politischen Bedeutung her verdient hätte. Ich bitte deshalb die im Moment anwesenden Mitglieder des Rates einfach darum, sich nicht davon täuschen zu lassen, dass diese Minderheit quantitativ etwas schmalbrüstig daher kommt.

Vielleicht ist Ihnen nicht entgangen, dass diese Frage in der nationalrätlichen Kommission in der Zwischenzeit ziemlich anders angegangen worden ist, als wir das gemacht haben. Es ist Ihnen vermutlich auch nicht entgangen, dass gestern bei der Eintretensdebatte mindestens von einer Seite angekündigt worden ist, dass man diese Frage der Aussetzung des Mischindex inzwischen etwas anders beurteilt als noch etwa vor zwei oder drei Wochen. Ich will damit Folgendes unterstrichen haben: Die politische, psychologische, symbolische Bedeutung dieser Massnahme ist weitaus grösser als die finanzpolitischen Auswirkungen und der sparpolitische Nutzen, der hier beziffert worden ist. Es ist nämlich nicht mehr und nicht weniger als das erste Mal seit der Einführung der AHV im Jahr 1947, dass durch eine Gesetzesänderung eine generelle, alle künftigen Rentnerinnen und Rentner betreffende Leistungsreduktion vorgenommen wird. Seit 1947 ist diese AHV auf der Leistungsseite in zehn Revisionen in ununterbrochener Reihenfolge mehr oder weniger immer etwas verbessert worden. Nun kommt hier plötzlich dieser Vorschlag. Er kommt ja nicht zum ersten Mal, er wurde hier drin schon einmal vorgebracht. Ich habe krampfhaft versucht, das Votum der damaligen Ständerätin Josi Meier aufzuspüren, aber die betreffenden Dienste haben es mir leider nicht liefern können. Ich hätte mir sonst den Spass geleistet, ihr Votum hier vorzulesen und Sie am Schluss zu überraschen und Frau Meier als Urheberin zu bezeichnen. Das ist mir nun nicht gelungen.

Punkt Nachhaltigkeit: Die Massnahme, die hier jetzt auf dem Prüfstand steht, ist von allen bisher beschlossenen Ausgabenreduktions- oder Sparmassnahmen bei Weitem die nachhaltigste, denn sie wird auf Jahrzehnte hinaus nachwirken. Selbstverständlich wird man argumentieren, die Auswirkungen seien in Franken und Rappen gemessen relativ bescheiden, aber von der psychologisch-politischen Bedeutung her hat sie eine ganz grosse Wirkung.

In der nationalrätlichen Kommission ist so argumentiert worden – und im Übrigen ist auch in der Öffentlichkeit in dieser Richtung argumentiert worden –, dass man gesagt hat, mit diesem Entwurf des Bundesrates setze man ein Signal, das zeigen soll, dass dieses Sozialwerk, eigentlich das Gemeinschaftswerk schlechthin nach dem überstandenen Zweiten Weltkrieg und den entsprechenden Bedrohungen – in seinen Grundfesten definitiv und unwiederbringlich gefährdet sei, und das sei letztendlich eigentlich das Gefährlichste an der ganzen Vorlage.

Es verwundert denn auch niemanden, dass in der Öffentlichkeit – von nicht ganz unmassgeblichen Organisationen – da und dort bereits die Frage in den Raum gestellt worden ist, ob dieser ganzen Vorlage wegen dieser Veränderung ein Referendum drohe.

Ich bin der Überzeugung, dass dieser Rat damals bei der letzten Übung, als das zum letzten Mal hier im Ständerat diskutiert worden ist – und ich sage in diesem Zusammenhang immer, um gegenüber dem amtierenden Finanzminister nicht unversöhnlich zu sein, es war damals ein anderer Finanzminister, der diese Vorlage hier eingebracht hat, und er hat es zur Kenntnis nehmen müssen –, mit überwältigender Mehrheit gegen ein paar wenige Stimmen von dieser Forderung nichts hat wissen wollen, weil man sich der Bedeutung der ganzen Geschichte bewusst war.

Ich glaube, es bringt relativ wenig, wenn wir jetzt hier zu rechnen beginnen und von den 10, 12 oder 15 Franken sprechen, die das dann letztlich irgendwann ausmachen würde.

Es geht ums Prinzip. Ich möchte Sie von ganzem Herzen bitten, diese Geschichte sehr ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Wir haben uns heute Morgen – ich stehe dazu und habe inzwischen schon einige Abreibungen erhalten, das macht nichts – in einem Teilbereich dieses Sparpakets zusammengekauft. Jede und jeder von uns ist irgendwo über den eigenen Schatten gesprungen – was rein physikalisch nicht möglich sein soll –, aber symbolisch haben wir das getan. Hier möchte ich Sie bitten: Wenn es uns wirklich ernst ist mit diesem ganzen Sparpaket und wenn wir auch im Sinne jener, die sich nur ein kleineres Sparpaket gewünscht hätten, anerkennen, dass jetzt etwas geschehen muss – auch aus psychologischen, auch aus politischen Gründen –, dann würde ich dieses ganze Paket nicht gefährden, indem ich diese finanzpolitisch relativ unbedeutende Geschichte hier hineinzwänge und damit das ganze Paket letztendlich gefährde. Eine Volksabstimmung gewinnen zu müssen, wo man erstmals nach bald 60 Jahren bei der AHV generelle Leistungen zurücknimmt, das scheint mir zu gewagt. Ich bitte Sie dringend, wenn Sie nicht heute entscheiden wollen oder können, dann einen Entscheid zu gegebener Zeit zu treffen. Aber ich bitte Sie ganz dringend, diese Vorlage nicht mit diesem Pferdefuss zu belasten. Das wäre der grösste Fehler, den wir heute machen könnten.

David Eugen (C, SG): Ich teile die Meinung von Ernst Leuenberger, dass dies doch eine sehr wichtige Frage ist; zwar vielleicht nicht für uns als Parlamentarier und Leute, die für sich gute Rentenverhältnisse haben, aber doch für grosse Teile des Schweizervolkes, für die im Alter die AHV-Rente nun einmal die Hauptsäule ist und auch für lange Zeit noch bleiben wird. Das heisst, Veränderungen an dieser Hauptsäule treffen grosse Teile unserer Bevölkerung, und wir müssen sie sehr überlegt vornehmen.

1. Ich glaube, man kann so eine Übung nicht in einem Sparpaket so quasi einzelsprungweise rasch machen; das kann man nicht. Hier geht es um eine zentrale Rahmenbedingung des Rentensystems.

2. Wir haben im Rahmen der AHV-Gesetzesrevision einen Artikel 33quater ins Gesetz eingefügt. Dieser Artikel besagt, dass dann, wenn der Ausgleichsfonds der AHV unter den Betrag von 70 Prozent einer Jahresausgabe fällt und die Finanzierung dieses Mischindex nicht anderweitig gesichert ist, eine Volksabstimmung darüber durchgeführt werden muss, ob die Mehrwertsteuer angehoben werden soll oder nicht. Wenn das Volk – ich betone das – Nein sagt, wenn es sagt, es wolle die Mehrwertsteuer nicht anheben, um diesen Mischindex beizubehalten, dann hat der Bundesrat einen Antrag zu stellen, die Renten nur noch der Preisentwicklung anzupassen. Wir haben grad kürzlich – es ist nicht lange her, es sind zwölf Monate her – eine Lösung getroffen, mit der wir auf diesen Fall eine Antwort geben. Die Lösung, wie sie hier in der AHV-Vorlage dargestellt ist, ist nach meiner Meinung wohl überlegt.

3. Der Mischindex erlaubt, dass erstens die Renten real erhalten bleiben, nämlich der Teuerung angepasst werden, und dass zweitens die Rentner am Wachstum des Wohlstands teilhaben können, soweit dieses auch eintritt. Ich möchte diesen Grundsatz, der unserem Rentensystem zugrunde liegt – nämlich das Recht der älteren Generation, auch am allfälligen Wachstum des Wohlstandes in irgendeiner Form teilzuhaben –, nicht mit einem Einzelentscheid einfach aufheben. Ich finde, dass das ein fundamentaler Entscheid ist. Er muss und darf nicht auf derartige Weise in einem Entlastungsprogramm getroffen werden.

Damit fordere ich den Bundesrat zu Folgendem auf: Wenn er tatsächlich an dieser Linie weiterarbeiten möchte, dann soll er uns doch bitte in der 12. AHV-Revision eine wohlüberlegte Vorlage zum Mischindex unterbereiten und auf diese sensiblen Fragen eingehen, insbesondere auf die Frage, ob und wie Rentner in unserem System an der Wohlstandsentwicklung teilhaben können und welche Rahmenbedingungen dafür gesetzt werden müssen. Daher soll jetzt darauf verzichtet werden, dies in einer so kurzatmigen Übung im Entlastungsprogramm vorzugeben.

Ich bitte Sie daher, auf diese Änderung der Regelung zu verzichten.

Schweiger Rolf (R, ZG): Am 1. August pflegen wir vor unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu treten und das Hohelied der direkten Demokratie zu singen. Wir pflegen dann jeweils zu sagen, die direkte Demokratie verlange, dass vonseiten der Behörden absolute Transparenz gegenüber der Bevölkerung gewährleistet wird. Wenn ich die Debatten über die ganzen Sozialversicherungswerke heute sehe, lautet die Kernaussage des Ganzen: Wir wollen möglichst verschweigen, wir haben Angst, dass der Konsum dahinfällt, wir haben Angst, dass ein Unwohlsein in der Bevölkerung entsteht. Das ist nicht meine Meinung.

Ich meine, dass wir bereits im Rahmen des Entlastungsprogrammes sagen können, dass in Zukunft der Mischindex nicht sakrosankt sein wird. Die Jugend hat in Bern keine Lobby. Ich sage nicht, dass ich anstelle der Jugend Lobby sein kann, aber ich habe mir einmal die Mühe genommen zu quantifizieren, was das heissen würde, wenn die AHV auf der heutigen Basis ausfinanziert werden müsste. Basis meiner Beurteilung ist das Statistische Jahrbuch der Schweiz, das besagt, dass allein die AHV – ohne die anderen Sozialversicherungswerke – einen Zusatzbedarf von 4,5 Mehrwertsteuerprozenten hätte. Was heisst das für die Jungen? Für die Jungen bzw. eine vierköpfige Familie hiesse dies – ich bin dann gerne bereit, den Beweis dafür anzutreten, aber es wäre heute zu wenig Zeit dafür –, dass die jährlichen Ausgaben allein für die Bestreitung des Lebensaufwandes 2000 Franken höher wären. Es würde heissen, dass die Wohnkosten um 4 Prozent zunehmen, es würde heissen, dass die Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern – weil ein grosser Teil der Mehrwertsteuer von den Kommunen, den Kantonen und vom Bund selbst getragen wird – eine Erhöhung von 3 Prozent bei der allgemeinen Steuer erfahren würden. Es würde auch bei Bank- und Versicherungsgebühren usw. ein Kostenschub entstehen, ebenso bei Sport- und Kulturveranstaltungen und bei den Spitälern. In runden Zahlen gesagt, kann man die Aussage wagen, dass eine vierköpfige Familie pro Jahr insgesamt mit zusätzlich 3000 Franken belastet würde.

Ich habe nun das Vergnügen gehabt, auch vor älteren Leuten über dieses Thema zu sprechen.

Auf den einfachsten Nenner gebracht, kann man die älteren Leute Folgendes fragen: Sind Sie der Meinung, dass Sie bei der ganzen Diskussion nur an sich selbst als ältere Person denken wollen, oder sind Sie bereit, bei Ihrer ganzen Betrachtungsweise auch daran zu denken, dass Sie Eltern und Grosseeltern sind? Wollen Sie, dass Ihr Wohlergehen im Alter zulasten Ihrer Enkel und Ihrer Kinder geht?

Was 3000 Franken im Jahr für eine Familie bedeuten, die beispielsweise ein Einkommen von 60 000 bis 70 000 Franken hat, können Sie sich alle selbst ausmalen. Das kann unter Umständen bedeuten: Können wir Ferien machen oder nicht? Ich meine, dass wir die ganze Debatte über die Sozialwerke auch einmal unter dem Aspekt der Jungen führen sollten. Wenn das Entlastungsprogramm Anlass wäre, dies zumindest einmal in Ansätzen zu tun, würde ich dies richtig finden.

Schmid Carlo (C, AI): Zunächst einmal, glaube ich, muss man die Debatte auf das zurückführen, was sie eigentlich ist: Es ist eine punktuelle Veranstaltung, es ist ein einmaliges Aussetzen des Mischindex, es ist kein endgültiger Entscheid. Von daher hat der Entscheid nicht jene Dramatik, wie sie von Herrn Leuenberger jetzt beschworen worden ist. Ich will allerdings gerne zugeben, dass damit ein Zeichen gesetzt wird, dass der Mischindex nicht sakrosankt ist. Auf der anderen Seite – Herr David hat es bereits erwähnt –: haben wir diese Bekundung bereits gemacht; sie ist zwar noch nicht publiziert, aber sie ist in Artikel 33quater enthalten. Von daher ist das nicht der Sündenfall, der – auch wenn er zeitlich begrenzt ist – jetzt endgültig sein wird.

Aber letzten Endes ist die Diskussion, die Herr Leuenberger jetzt beginnt, in einer Hinsicht etwas gefährlich: Meines Er-

achtens zeichnet er – da stimme ich Herrn Schweiger zu – ein falsches Bild von unseren alten Leuten. Das sind nicht jene Leute, die sich mit Zähnen und Krallen an das mit rechtlichen Ansprüchen erworbene Rentenguthaben klammern und es nicht aus den Händen geben. Ich habe ähnliche Experimente auch gemacht, ich habe die Leute gefragt: Wenn es darum geht, selbst von der AHV einige Franken abzuwickeln, damit nicht Ihre Söhne, Ihre Töchter in eine unerhörte Lage finanzieller Art und Weise kommen – sind Sie damit einverstanden? Selbstverständlich sind sie es. Ich glaube, wir dürfen nicht einen Gegensatz aufbauen, der nicht besteht. Die alten, bösartigen Rentenverteidiger in dieser Form gibt es immer; aber 99 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sind nicht der Auffassung, dass man hier mit Klauen und Zähnen verteidigen muss, was zugunsten einer ganzen Opfersymmetrie – damit komme ich auf den Anfang zurück – notwendig ist.

Wir haben bei den Jungen gespart, wenn man so sagen will. Wenn Sie im Bildungsbereich, wenn Sie im ICT-Bereich sparen, dann spart man nicht einfach zulasten der Kantone. Es wird Kantone geben, die ihre Programme strecken müssen, die nicht alles zusammen kompensieren können, was der Bund dann nicht mehr zahlt; das geht zulasten der Jungen. Ich meine, dass hier die Opfersymmetrie für einmal durchaus richtig ist, dass man auch bei der alten Generation sagt: Seid so gut und beteiligt euch. Diese geizige Verkallung an Rechtsansprüchen ist auch bei unserer alten Generation nicht zu finden.

Von daher bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Er gehört in ein Ganzes, er gehört in die Opfersymmetrie hinein und ist keineswegs der Anfang vom Ende unserer AHV. Das bitte ich Sie doch zu bedenken und auch entsprechende Vorstellungen über Referenden hier zurückzuhalten. Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie da ein Referendum ergreifen, wenn Sie diese ganze Übung bachab schicken, dann müssen Sie mir erklären, wie Sie Ihren Leuten einmal beibringen wollen, dass sie das Dreifache sparen müssen von dem, was wir jetzt vorschlagen. Ich bitte Sie, das zu bedenken und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Nur ganz kurz – Herr Vizepräsident Schiesser hat mir gesagt, ich hätte immer das Recht, noch vor dem Bundesrat das Wort zu verlangen, aber ich fasse mich sehr kurz –: Herr Lauri hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in der Kommission hierüber eigentlich nicht lange beraten haben. Aber vielleicht hing das natürlich auch mit dem Umstand zusammen, dass sich in der Vernehmlassung zum damaligen Zeitpunkt alle bürgerlichen Parteien auch mit diesem Punkt einverstanden erklärt hatten.

Nun ist ganz klar, dass wir uns im Bereiche der AHV in einem politisch äusserst sensiblen Bereich bewegen. Wir müssen Sorge zur AHV tragen, wir müssen Sorge zu unseren Sozialwerken tragen, und ich habe durchaus vollstes Verständnis für den Minderheitsantrag Leuenberger. Ich habe auch Verständnis für das Verhalten und die Stellung der politischen Kraft, die sie vertreten, auch für die Gewerkschaften.

Aber es gibt natürlich auch andere Sichten der Dinge. Eine dieser Sichten ist natürlich – ich habe es beim Eintreten schon gesagt –, dass bei einem Entlastungsprogramm mit einem Volumen von immerhin 3,3 Milliarden Franken just derjenige Bereich, der in den letzten Jahren wohl am meisten zum Ausgabenwachstum beigetragen hat, nicht ausgespart werden kann. Ich glaube, auch dafür haben unsere Leute Verständnis. Ich habe ebenfalls beim Eintreten gesagt – und damit bestätige ich, was die Kollegen Schweiger und Schmid gesagt haben –: Man kann nicht gleichsam an einer Fiktion festhalten und davon ausgehen, die Alten seien die Schwächsten der Gesellschaft. Ich habe beruflich im Zusammenhang etwa mit Erbverträgen und Testamenten, sehr viel mit älteren Leuten zu tun, und es sind beileibe nicht Leute, die so begütert sind – solche haben wir im Kanton Uri

ohnehin nicht –, sondern es sind bescheidene Leute, die ihr Brot in der Fabrik, als Angestellte und dergleichen verdient haben. Viele von diesen sagen mir immer: Es ist uns noch nie so gut gegangen wie jetzt.

Der zweite Punkt – Kollege Schmid hat es ebenfalls gesagt, und zu diesem Wort stehe ich –: Wenn wir hier dieser Massnahme zustimmen, dann ist und darf das kein Präjudiz dafür sein, dass der Mischindex tatsächlich aufgehoben wird.

Darum bitte ich Sie wirklich, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das Thema wäre schon ein längeres Referat wert. Ich versuche, die wichtigsten Punkte kompakt darzustellen:

1. Ich bedauere, dass der Mischindex so zu einem Politikum geworden ist, weil er das nicht verdient. Ich verstehe Herrn Leuenberger; es ist so, wie er es beurteilt. Aber es geht um eine einmalige Massnahme, die 10 bis 20 Franken pro Monat ausmacht. Natürlich setzt sich das als Basiseffekt fort, das gebe ich gerne zu. Aber es ist nicht als Indiz dafür gedacht, wie es in der 12. AHV-Revision gehen sollte. Was wir heute tun wollen, ist in Artikel 33ter des geltenden Gesetzes ausdrücklich vorgesehen: «Der Bundesrat stellt je nach finanzieller Lage der Versicherung Antrag auf Änderung des Verhältnisses zwischen den beiden Indexwerten.» Man hat also bei der Schaffung der AHV an dieses Element gedacht, und das tun wir jetzt.

Noch etwas: Ich akzeptiere die Behauptung nicht – das wurde nicht hier gesagt, aber ich habe es in Zeitungen gelesen und auch in Diskussionen gehört –, man wolle die Renten senken. Man zahlt den Teuerungsausgleich, und ich glaube, jeder Mann bzw. jede Frau in diesem Land ist schon froh, wenn er bzw. sie weiss, dass der Teuerungsausgleich gesichert ist. Die Kaufkraft der Rente bleibt auch mit dieser einmaligen Massnahme real erhalten.

2. Die AHV und die IV machen etwa 20 Prozent unserer Bundesaufgaben aus, ohne das Mehrwertsteuerprozent, das ein Durchlauferhitzer ist. Die Ausgaben in diesem Bereich entwickeln sich viel dynamischer als die Bundeseinnahmen, weil sie an die Entwicklung der Demographie gebunden sind, die exponentiell «davonläuft» – nicht ganz, aber fast. Die Bundeseinnahmen hingegen wachsen bestenfalls mit dem BIP, mit der Elastizität von ungefähr 1. Daraus ergibt sich eine Scherenbewegung, und wenn ich alles abzähle, was unbeweglich ist – die Schuldzinsen, die Kantonsanteile und was wir nicht verändern können – und dann noch diesen grossen Block in der Bundesrechnung nicht berücksichtigen darf, dann müssen wir die ganze langfristige Sanierung auf einer sehr schmalen Basis machen und werden immer weniger Handlungsspielraum in anderen Bereichen haben. Fazit: Dieser Bereich muss etwas zur Sanierung der Bundesfinanzen beitragen.

3. Ich komme zur Lage der AHV. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht auf Panik machen soll; wir sind besser dran als das Ausland und haben lange Zeit, um die Probleme zu lösen. Aber je länger wir warten, desto schmerzlicher und schwieriger und unlösbarer werden sie. Kurzfristig ist die AHV nicht gefährdet, aber alle Sozialversicherungen werden zusammen nur bis ins Jahr 2025 – das ist nicht so lange, schauen Sie zwanzig Jahre zurück – nach Normalszenario, ohne ins Detail zu gehen, rund 8 Mehrwertsteuerprozent kosten; das ist mehr als eine Verdoppelung gegenüber heute. Ich habe Ihnen heute schon gesagt, was eine Erhöhung um einen Prozentpunkt etwa an Arbeitsplätzen kostet. Wenn ich jetzt die AHV alleine nehme und ins Jahr 2040 gehe – nachher wird es wieder besser –, dann sagen Sie vielleicht: Das ist ja weit weg. Da ist aber die einzige Variable, die wir nicht kennen, das Wachstum; alles andere kennen wir. Es sind alle schon geboren, die dann in Rente sind; das wissen wir. Bis ins Jahr 2040 sind es also etwa 5,5 Mehrwertsteuerprozent. Wenn wir den Mischindex ab sofort einfrieren, also nur noch den Teuerungsausgleich gewährleisten würden und das Rentenalter um zwei Jahre erhöhen

würden, wäre das Problem noch nicht gelöst. Wir hätten dann immer noch etwa 2 Mehrwertsteuerprozent zusätzlich nötig. Wenn es weniger Wachstum hat, dann ist es sehr viel mehr, dann kann es noch 4 oder 5 Mehrwertsteuerprozent zusätzlich brauchen. Wenn das Wachstum sehr viel höher ist, dann haben wir die Chance, dass wir etwas besser wegkommen. Das sind die Fakten. Das tritt genauso sicher ein wie die nächsten und die übernächsten Ostern.

Wenn mir Herr David die Frage stellt, wie wir die Rentner an der Wohlstandsentwicklung teilhaben lassen können, dann geht das real nur so, dass wir die Steuern erhöhen. Dann stehen wir vor dem Problem, dass die Familien, die bei uns schlechter gestellt sind als viele Rentner, über ihre Mehrwertsteuer den Älteren eine «Reallohnerhöhung» der Renten bezahlen müssen, aber damit wahrscheinlich das Wachstum der Wirtschaft und somit die Tragfähigkeit der AHV eher beeinträchtigen. Deshalb glaube ich, dass wir einen Kompromiss suchen müssen – irgendwo. Sie werden sicherlich mit der 12. AHV-Revision beschliessen müssen – Variablen gibt es nicht viele –, dass die Leute entweder mehr zahlen, länger arbeiten oder eine Rentenpassung haben. Etwas anderes gibt es nicht. Man muss die Lösung in diesem Dreieck suchen.

Bei den Indexierungen haben Sie dann verschiedene Möglichkeiten. Herr Couchepin denkt z. B. nicht an die völlige Streichung des Mischindex. Nach Mischindex werden die Neurenten bestimmt, aber nachher werden sie nur noch der Teuerung angeglichen. Da gibt es viele Möglichkeiten. Aber ich sage hier klar: Das ist kein Präjudiz für das, was kommen wird. Wenn Sie aber darauf verzichten und mit vollem Mischindex weiterfahren wollen, dann heisst das: Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer! Etwas anderes gibt es mathematisch nicht. Da muss man sich überlegen, was das für das Wachstum heisst. Aber ich sage hier klar: Was wir hier entscheiden, ist einmalig und kein Präjudiz für das, was Sie nachher längerfristig machen; es könnte auch keines sein, weil Sie und am Schluss das Volk dann wieder entscheiden.

4. Was hätten wir nun für eine Alternative, wenn wir diese Diskussion umgehen wollen? Diese einmalige Massnahme wird jetzt quasi zur bösen Absicht für immer hochstilisiert. Wir können den Beitragssatz ein bisschen senken. Das wäre eine Möglichkeit; das könnten wir in diesem Gesetz machen. Die Spezialkommission Entlastungsprogramm des Nationalrates sagt, sie wolle diese 400 Millionen Franken finanzielle Abdämpfung des Rentenvorbezuges weghaben. Das bringt dem Bund etwa 50 Millionen Franken. Es bringt nicht ganz so viel wie die einmalige Aussetzung des Mischindex, aber es bringt eine Entlastung, die in einer ähnlichen Grössenordnung liegt.

Ich gehe davon aus, dass im Nationalrat die Aussetzung des Mischindex wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist, dass man sich vielleicht auf den anderen Weg begibt. Mir ist wichtig, dass wir am Schluss eine Lösung finden, bei der ein Beitrag aus diesem Bereich kommt. Wenn Sie dieser Mischindexlösung zustimmen, wird auch das Sozialwerk selber signifikanter entlastet. Letztlich ist ja das, was wir wollen, auch gut. Es ist schon nachhaltig, indem die 10 Franken weniger Rente immer bleiben, ohne dass der Teuerungsausgleich angegriffen worden wäre. So gesehen ist unser Vorschlag, meine ich, für die Rentner ein absolut zumutbares, kleines Opfer, verglichen mit der Landwirtschaft, mit all dem, was wir hier auch in anderen Bereichen beschliessen haben. Ich weiss noch nicht, wie die Differenzbereinigung herauskommt, aber am Schluss müssen wir irgendeine Lösung suchen, die in beiden Räten mehrheitsfähig ist. Ich fände es falsch, wenn man jetzt keine Alternative hätte. Es wäre ein falsches Signal, wenn dieser wachsende und signifikante, gewichtige Bereich nichts beitragen müsste. Dann könnten viele sagen, dieses Paket sei nicht ausgewogen. Also sollten Sie dem eigentlich zustimmen. Wenn der Nationalrat etwas anderes beschliesst, müssen wir wahrscheinlich – da haben wir ja dann Zeit bis zur Wintersession – eine Lösung suchen, die für beide Räte tragbar ist, die hier aber eben doch auch einen Beitrag dieser beiden Sozialwerke gewährleistet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Ganz am Schluss, meine ich – das müssen dann meine Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen machen –, müssen wir vielleicht die Entflechtung von Bundeshaushalt und Sozialwerken vornehmen, mit einer Übergabe von Mehrwertsteuerprozenten usw. Dann hätte man grössere Transparenz über Kosten und Entwicklung und könnte vielleicht auch etwas emotionsfreier über diese Dinge reden. Aber der Bundesrat – das ist mein Schlusssatz – hat nur ein Ziel: Er möchte ein Sozialwerk, das auch der nächsten Generation ein würdiges Leben im Alter erlaubt, aber tragfähig ist und die Wachstumsschance der jüngeren Generation nicht zu stark beeinträchtigt. Diese Gratwanderung verlangt wahrscheinlich auf beiden Seiten ein kleines Opfer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 16 Stimmen

Ziff. 13 Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 13 art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 16 Art. 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Frick

Streichen

Ch. 16 art. 22

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Frick

Biffer

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Hier liegt ein Antrag Frick vor. Es geht um die Einführung einer Aufsichtsabgabe im Bereich der geldwäschereispezifischen Aufsicht des Parabankensektors. Ziel der Aufsichtsabgabe ist die verursachergerechte Zuordnung der Aufsichtskosten, die der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei als Aufsichtsbehörde entstehen. Durch die verursachergerechte Umlage der Kosten soll der Bundeshaushalt entlastet werden. Nach dem heute geltenden Gesetz kann die Kontrollstelle von den ihr direkt unterstellten Finanzintermediären und von den Selbstregulierungsorganisationen (SRO) Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen erheben. Gebühren werden als Entgelt für eine dem Gebührenpflichtigen direkt zurechenbare staatliche Leistung erhoben.

Allerdings kann nur ein kleiner Teil der Tätigkeiten der Kontrollstelle einem bestimmten Beaufichtigten direkt zugeordnet werden. So können insbesondere die Bearbeitung von Auslegungsfragen und Fragen zur Unterstellung von Tätigkeiten unter das Geldwäschereigesetz, Recherchen im Rahmen der Marktaufsicht und anderes nicht direkt einem bestimmten Beaufichtigten zugeordnet werden. Mit der Einführung der Aufsichtsabgabe sollen die Aufsichtskosten, die nicht direkt einem bestimmten Beaufichtigten verrechnet bzw. nicht über Gebühreneinnahmen gedeckt werden können, ausgeglichen werden. Dies erfolgt durch die Umlage dieser Kosten auf die nutzniessende Branche.

In der Kommission wurde die Befürchtung geäussert, mit der Einführung einer besonderen Aufsichtsabgabe bestehe die Gefahr einer unkontrollierbaren und wesentlichen zusätzlichen Belastung der Intermediäre durch die Verwaltung. Die Kommission liess sich orientieren, dass das Verursacher-

prinzip im übrigen Finanzbereich bereits gelte und es hier nur um eine Ausdehnung auf den Parabankenbereich gehe. Es sei nicht einzusehen, weshalb ein Finanzintermediär nicht die von ihm verursachten Kosten tragen solle. Auch liessen wir uns bestätigen, dass es um eine doch relativ geringe Summe in der groben Grössenordnung von 500 Franken pro Jahr und pro Intermediär gehe. So haben wir nach Erhalt dieser Informationen diesem Anliegen zugestimmt.

Frick Bruno (C, SZ): Man kann nicht jedes Problem in «Arena»-Kürze darlegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie bereit sind, einige Minuten zuzuhören. Man kann ohne zu übertreiben sagen, dass wir beim Entwurf zum Geldwäschereigesetz eine rechtspolitische und staatspolitische Weichenstellung vornehmen. Diese Weichenstellung erscheint mir sehr bedenklich. Ich möchte Ihnen das kurz darlegen.

Es geht um die Frage, wie die Kontrollstelle für Geldwäscherei finanziert werden soll. Diese Kontrollstelle nimmt einen Kernbereich der staatlichen Aufgaben wahr, denn die Sauberkeit des Finanzplatzes ist im Interesse von uns allen. Ich selber bin – ich lege damit meine Interessen offen – Mitglied des Vorstandes einer solchen Organisation und arbeite ebenfalls mit für einen gesunden, sauberen Finanzplatz Schweiz. Die Finanzintermediäre sind heute einer Selbstregulierungsorganisation (SRO) angeschlossen. Alle Kosten dieser SRO werden von den angeschlossenen Finanzintermediären getragen. Die SRO ihrerseits untersteht der Aufsicht durch die Kontrollstelle. Soweit nun diese Selbstregulierungsorganisationen von der Kontrollstelle eine konkrete Leistung beanspruchen, bezahlen sie dafür – meines Wissens einen Stundenansatz von 200 Franken. Immer dort, wo sie eine Leistung beziehen, bezahlen sie diese recht teuer. Nun hat aber die Kontrollstelle des Bundes allgemeine staatliche Aufgaben: Abklärungen allgemeiner Art, Marktrecherchen, wie Herr Lauri gesagt hat, usw. Die Frage ist nun: Wer deckt diese Grundkosten einer Bundesstelle? Es geht um 3,75 Millionen Franken.

Artikel 22 will diese Kosten auf die SRO überwälzen. Es geht nicht um Kosten für eine Gegenleistung, sondern es sind allgemeine Infrastrukturkosten, so sagt es Artikel 22 Absatz 2 klar. Es geht also um Kosten für Personal, Büro, Konferenzbesuche im Ausland und allgemeine staatliche Tätigkeiten. Nun dürfen diese Grundkosten einer Bundesstelle einfach auf jene überwälzt werden, welche indirekt mit dieser Bundesstelle zu tun haben. Das ist nicht zulässig; ich möchte Ihnen das in sechs Punkten kurz erläutern:

1. Wo eine Abgabe ohne Gegenleistung erhoben wird, ist sie nach unserem Recht eine Steuer. Wenn der Bürger ohne Gegenleistung eine Abgabe schuldet, liegt eine Steuer vor, die nach schweizerischem Recht in der Verfassung ihre Wurzel haben muss. Sie muss in einem konkreten Gesetz ausgestaltet sein. Wenn wir nun alle Kosten einer Bundesstelle auf jene überwälzen, die indirekt damit zu tun haben, käme das dem Fall gleich, dass wir alle Kosten des Bundesamtes für Landwirtschaft auf die Landwirtschaftsorganisationen überwälzen würden. Das darf doch in einem Bundesgesetz ohne höhere Grundlage einfach nicht sein! Die vorgeschlagene Abgabe wird allgemein nach Bruttoertrag und Mitgliederzahl erhoben. Das ist eben eine Steuer, die nach finanzieller Leistungskraft erhoben wird, ohne dass der Staat eine konkrete Leistung erbringt.

2. Ich habe Kenntnis, dass in der Kommission die Bundesverwaltung den Vorschlag damit begründet hat, dass auch die Bankenaufsicht zu 100 Prozent von den Banken getragen werde. Das ist richtig, und das ist auch nötig so. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) beaufsichtigt die Banken direkt. Genau so wie die SRO von ihren Mitgliedern getragen werden, wird die EBK direkt von den ihr unterstellten Banken finanziert.

Aber hier ist es so, dass die angeschlossenen Finanzintermediäre bereits ihre SRO bezahlen, und wo diese Kontrollstelle eine Leistung beansprucht, bezahlen sie auch. Es geht hier nur noch um Basiskosten. Bei den Banken geht es um die direkte Aufsicht, und hier geht es um eine indirekte.

Die direkte muss immer bezahlt werden, aber die indirekte bezahlen auch die Banken nicht. Die Banken bezahlen die Tätigkeit des Seco nicht, soweit es Leistungen allgemeiner Art zuhanden der Banken erbringt. Sie bezahlen auch die Verhandlungskosten für die bilateralen Verhandlungen usw. nicht: Bei indirekter Aufsicht werden in der Schweiz die Kosten nie überwältigt.

3. Wir überlassen es mit diesem Artikel faktisch dem Ermessen des Bundesamtes, wie hoch diese Abgabe sein soll. In Absatz 3 sehen Sie, dass die Abgabe nach den Infrastrukturkosten des vergangenen Jahres erhoben wird. Damit bestimmt diese Bundesstelle, im Einvernehmen mit dem Departement, quasi selber, wie hoch die Abgabe ist. Wie viele Beamte sind dort, welche Reisen ins Ausland werden gemacht? Darauf hat niemand Einfluss ausser die Direktbeteiligten selber. Herr Bundesrat Villiger, Sie haben selber gesagt, in diesem Bereich habe die Bürokratie in den letzten Jahren am meisten zugenommen. Wenn wir die Kompetenz einfach der Bundesstelle selber geben, haben wir keinen Einfluss mehr. Es kann nicht sein, dass die Kosten des Bundesamtes für das Jahr 2004, auf welche die Bürger keinen Einfluss hatten, im Jahr 2005 einfach überwältigt werden. Die allgemeine Aufsicht des Parlamentes und die Oberaufsicht des Bundesrates kommen hier zu wenig zum Tragen.

4. Diese Abgabe wird nach dem Bruttoumsatz der einzelnen SRO erhoben. Jene SRO, welche viel Ausbildungsaufwand tragen, viele Kurse offerieren und intensive Schulung betreiben, haben auch mehr Umsatz und mehr Bruttoertrag. Diese SRO werden mit einer Abgabe an den Bund bestraft.

5. Für die einzelnen Finanzintermediäre, die angeschlossen sind, ist es eine Aufsichtsabgabenerhöhung um 20 bis 30 Prozent. Sie bezahlen bereits die SRO und sollen neu die allgemeine Infrastruktur des Bundes zusätzlich bezahlen müssen. Das bringt Mehrkosten hinsichtlich der Aufsicht und Kontrolltätigkeit von 20 Prozent.

6. Wenn wir diesen Artikel 22, wie er vorgeschlagen ist, einführen, eröffnen wir eine völlig neue Praxis, nämlich dass allgemeine Aufgaben von Bundesstellen ohne verfassungsmässige Grundlage und ohne Gegenleistung – also als Steuer – an jene überwältigt werden, welche indirekt mit diesen Bundesstellen zu tun haben. Diese Taxe occulte darf nicht sein!

Damit habe ich Ihnen diese erhebliche Weichenstellung erklärt. Wenn Sie hier Tür und Tor öffnen, wird dies bei anderen Bundesämtern Schule machen. Sie treffen einen Vorentscheid. Tragen wir Sorge zu unserem System. Steuern dürfen nur erhoben werden, wenn der Grundsatz in der Verfassung vorhanden ist, und nicht, wenn kurzerhand ein Gesetz sie eingeführt hat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist keine Steuer, sondern eine Aufsichtsabgabe, um die Aufsichtskosten verursachergerecht umlagern zu können. Es gibt zweierlei Unterstellte: Es gibt die Selbstregulierungsorganisationen, denen Finanzintermediäre angehören – dort ist es zweistufig –, und es gibt die dieser Geldwäschereistelle direkt unterstellten Finanzintermediäre. Da müsste man eine korrekte Aufteilung machen. Im Moment sind es etwa 3,8 Millionen Franken, verteilt auf etwa 6100 Finanzintermediäre, das gäbe im Mittel etwa 600 Franken. Das müsste aber so berechnet werden, dass einer, der direkt unterstellt ist, und einer, der einer SRO angehört, inklusive Kosten SRO, ungefähr gleich viel zahlen muss, sodass keine Wettbewerbsverzerrung entsteht. Aber das ist ein Bruchteil der Gesamtkosten, welche die Finanzintermediäre für die Umsetzung des Gesetzes aufwenden müssen – Revisionen, interne Organisation, Ausbildung usw. Ganz kurz zum Argument von Herrn Frick, das sei bei den Banken etwas anderes. Er hat gesagt, bei den Banken gebe es bezüglich Seco und internationale Verhandlungen auch keine Überwälzung. Nein, aber alles, was Aufsicht ist, wird überwältigt. Auch das hier ist nur Aufsicht; es ist genau dasselbe. Die Eigenössische Bankenkommission (EBK) ist die Bürokratie, die der Geldwäschereistelle entspricht. Es ist ein gleicher Apparat, es besteht überhaupt kein Unterschied. Es

ist möglich, dass in ein, zwei Jahren sogar die Geldwäschereistelle in die Nachfolgeorganisation der EBK integriert wird. Dann muss das sowieso parallel laufen. Dort war immer unbestritten, dass die Branche ihre Aufsicht selber finanzieren muss. Jetzt kommt das Wettbewerbselement hinzu: Sie sind alle im gleichen Finanzsektor tätig. Die einen – d. h. die Banken – zahlen, und die anderen – d. h. die Finanzintermediäre – nicht. Das ist eine Verzerrung.

Haben wir eine Gegenleistung? Ich habe gesagt, dass es eine Bürokratie ist. Aber es gibt eine Gegenleistung, und das ist der Ruf des Finanzplatzes. Hätten wir dieses Gesetz nicht, hätten wir international noch viel grössere Probleme mit unserer Reputation. Ich behaupte also, dass die Finanzintermediäre in ihrem Beruf von dieser Aufsicht sehr profitieren. Noch vor zehn Jahren oder als ich im EFD anfang, war die Aufsicht für die Betroffenen in allen Bereichen etwas Lästiges. Heute renomieren die Banken sogar mit der guten Aufsicht in der Schweiz. Es gibt also einen Mehrwert in Bezug auf die Integrität des Finanzplatzes. Das ist der Grund, weshalb wir der Meinung sind, diese Gebühr sei gerechtfertigt. Automatisch kann so etwas nicht weitergehen, denn wir wollen ja eine gesetzliche Grundlage. Es ist immer der Gesetzgeber, der über so etwas entscheidet.

Ein Letztes: Die Kosten der Geldwäschereistelle werden in einer separaten Rechnung erfasst und ausgewiesen und unterliegen der Kontrolle des Parlamentes, auf den Rappen genau.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen

Für den Antrag Frick 3 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1, 2, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1, 2, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir können über die Dringlichkeitsklausel (Ziff. II Abs. 1) nach unserem Reglement erst beschliessen, wenn die Differenzbereinigung abgeschlossen ist.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen

(Einstimmigkeit)

3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Vorlagen 4 und 5 sind bereits behandelt worden.

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz 6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Schiesser, Pfisterer Thomas, Spoerry)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Schiesser, Pfisterer Thomas, Spoerry)
Entrer en matière

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich fasse mich kurz, kann aber nicht verhehlen, dass es mir etwas ähnlich gegangen ist wie Herrn Kollegen Lauri. Ich habe im Protokoll auch nichts – zumindest nichts Schlaues – gefunden. Man könnte natürlich argumentieren, dass dieses Entlastungsprogramm in erster Linie durch das Parlament selber verschuldet worden sei und dass demzufolge das Parlament auch in dieses Programm mit einzubeziehen sei. Ich glaube aber, dass es doch einige Gründe gibt, die für das Nichteintreten sprechen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Entlastungsprogramm gleichsam einen in Gesetzesform geklärten Finanzplan über drei Jahre hinweg darstellt. Es bezieht sich auf Ausgaben, die laufend einer gewissen Dynamik ausgesetzt sind. Grösstenteils – das habe ich beim Eintreten schon gesagt – handelt es sich um Reduktionen von Zuwachsraten.

Nun kann man bei den Entschädigungen für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrlich nicht behaupten, sie trügen den Keim der Dynamik in sich. Sie sind im Verhältnis zum Aufwand, den die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben – zumal im Ständerat – doch recht bescheiden. Ich darf daran erinnern, dass wir bei der letzten Regelung, die noch nicht lange zurückliegt, gegenüber dem, was der Nationalrat beantragt hatte, im Ständerat zurückgefahren sind. Das ist dann auch zum Beschluss beider Räte erhoben worden. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass es einige, vielleicht sogar viele Mitglieder gibt, die problemlos auf diesen Betrag verzichten könnten. Auf der anderen Seite gibt es aber auch nicht wenige Mitglieder unserer Räte, die zwar vielleicht nicht gerade darauf angewiesen sind, aber doch einiges auf sich nehmen, um dieses Amt im Interesse unseres Landes auszuüben.

Ich beantrage Ihnen daher namens der Kommissionsmehrheit, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Schiesser Fritz (R, GL): Der Präsident hat es gesagt, ich trage eigentlich zwei Hüte und spreche zum einen als Vertreter der Minderheit, zum anderen als Mitglied der Verwaltungsdelegation. Ich will es kurz in vier Punkten machen:

1. Wir haben heute ein Programm beschlossen, das viele Kreise betrifft. Kürzungen bzw., zutreffender, in vielen Fällen geringfügigere Steigerungen – Herr Bundesrat Villiger hat gestern darauf hingewiesen – müssen von den verschiedensten Kreisen in Kauf genommen werden. Genau das schlagen Ihnen die Verwaltungsdelegation und jetzt die Minderheit der Kommission auch bei der Entschädigung der Ratsmitglieder für die Vorbereitung der Ratsarbeit vor. Bis 2007 sollen nämlich 3000 Franken pro Kopf und Jahr weniger ausgegeben werden. Es geht also nicht darum, dass der ursprüngliche Plafond gekürzt werden soll, sondern die Erhöhungen, die wir für uns beschlossen haben, sollen etwas weniger umfangreich ausfallen, als es bisher der Fall war.

Es wird geltend gemacht, unsere Entschädigung sei nicht sehr hoch und nicht gerade königlich. Das mag zutreffen. Wir sind uns aber alle bewusst, dass wir nicht hier sitzen würden, wenn es darum ginge, ein möglichst hohes Gehalt zu erzielen.

2. Die Verwaltungsdelegation und auch die Minderheit möchten ein Zeichen im Sinne von «auch bei uns, nicht nur bei den anderen» setzen. Und da muss ich noch einmal unterstreichen, was ich soeben gesagt habe. Es geht nicht um ein Zurückbuchstabieren, sondern es geht darum, dass die Erhöhung etwas weniger hoch ausfällt als ursprünglich beschlossen.

3. Die Verwaltungsdelegation hat nach dem Nichteintretensentscheid der Kommission noch einmal darüber beraten und hält ausdrücklich an diesem Beschluss fest.

4. Insgesamt geht es um einen Betrag von rund 750 000 Franken pro Jahr. Das ist kein Betrag, der zahlenmässig von besonderer Bedeutung ist. Es ist vielmehr ein symbolisches Zeichen dafür, dass auch wir Parlamentarier bereit sind, unser Scherflein zu diesem Entlastungsprogramm beizutragen. Und wenn ich sehe, was die nationalrätliche Kommission will – sie möchte noch um einiges weitergehen –, dann wäre es vielleicht nicht ganz unklug, wenn wir bereit wären, diesen Schritt zu tun.

Nicht zuletzt auch im Sinne einer gewissen Glaubwürdigkeit unserer Haltung zum Entlastungsprogramm bitte ich Sie, mit der Minderheit Eintreten zu beschliessen und unser Gehalt für die Jahre 2004 bis 2007 um 3000 Franken gegenüber der ursprünglich beschlossenen Erhöhung zurückzunehmen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Kürzestvotum: Der Antrag der Verwaltungsdelegation und der Minderheit mag in formeller Hinsicht nicht als Antrag qualifiziert und sachlich falsch sein. Politisch-psychologisch ist er eine absolute Unabdingbarkeit. Der Ständerat hat bei der Behandlung des Entlastungsprogramms einen guten Job gemacht. Wenn wir heute nicht bereit sind, unsere eigenen Beträge zu kürzen, wird morgen in allen Zeitungen nichts über die Tätigkeit des Ständerates bezüglich des Entlastungsprogramms stehen, sondern wir werden dastehen als kleinkariert, als die, die von allen anderen etwas verlangen, selbst aber nicht dazu bereit sind. Wenn wir uns dies nicht gefallen lassen wollen, müssen wir der Minderheit zustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO): Sie wissen, diese Geschichte mit der Parlamentsentschädigung ist ein bisschen mein Hobby. Herr Schmid hat eindrücklich gesagt, wer jetzt bei diesem Sparprogramm alles Opfer bringen muss, und ich meine, jetzt sollten auch wir ein Opfer bringen. Es geht mir nicht um die 3000 Franken, aber wir sind ein politisches Führungsorgan des Bundes, und ich glaube, wenn in einem Betrieb eine solche Sparübung ansteht, dann verlangt man, dass «oben» auch ein Opfer gebracht wird. Wir können nicht dem Volk Sparen predigen und selber bei uns nichts tun.

Herr Schiesser – darum habe ich eigentlich das Wort ergriffen – hat noch auf den Nationalrat verwiesen. Wir haben einmal mit dem Büro des Nationalrates darüber diskutiert. Ich möchte nun ganz scheu, höflich und anständig fragen – ich frage bewusst auch Herrn Bundesrat Villiger, denn ihn betrifft es ja nicht mehr –, ob der Bundesrat auch gedenkt, im Hinblick auf diese Situation ein Gleiches zu tun und viel-

leicht ähnlich wie das Parlament, das einen Betrag von 750 000 Franken einsparen will, einen Beitrag zu leisten.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich weigere mich, ein Discount-Parlamentarier zu sein.
Ich bitte Sie um Nichteintreten auf diese Discount-Feilscherei.

Schiesser Fritz (R, GL): Den Begriff des Discount-Parlamentariers möchte ich in aller Form zurückweisen. Es geht nicht darum, dass wir irgendeinen Discount machen, sondern darum, ein Zeichen ins Land hinauszusenden, dass wir auch bereit sind, ein Scherflein beizutragen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann die Frage von Herrn Büttiker im Namen des Bundesrates nicht beantworten. Wir werden uns dann im Differenzbereinigungsverfahren dazu äussern. Ich kann nur sagen, beim Bundesrat wird nicht ein Zuwachs abgedämpft, sondern in einen Besitzstand eingegriffen. Das ist der Unterschied.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten 11 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Minderheit
Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz

Titre
Proposition de la minorité
Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Ingress
Antrag der Minderheit
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. Juli 2003, beschliesst:

Préambule
Proposition de la minorité
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 2 juillet 2003, arrête:

Ziff. I Einleitung
Antrag der Minderheit
Das Bundesgesetz vom 18. März 1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz) wird wie folgt geändert:

Ch. I introduction
Proposition de la minorité
La loi fédérale du 18 mars 1988 sur les moyens alloués aux membres de l'Assemblée fédérale et sur les contributions allouées aux groupes (Loi sur les moyens alloués aux parlementaires) est modifiée comme suit:

Art. 15a
Antrag der Minderheit
Titel
Übergangsbestimmung zu Artikel 2
Text

In den Jahren 2004 bis und mit 2007 erhalten die Ratsmitglieder aus Spargründen für die Vorbereitung der Ratsarbeit ein um 3000 Franken reduziertes Einkommen.

Art. 15a
Proposition de la minorité
Titre
Dispositions transitoires relatives à l'article 2

Texte
En raison de restrictions budgétaires, l'indemnité annuelle versée aux députés au titre de la préparation des travaux parlementaires est réduite de 3000 francs entre 2004 et 2007.

Ziff. II
Antrag der Minderheit
Abs. 1
Dieses Gesetz wird nach Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und untersteht nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.
Abs. 2
Es tritt am 1. Januar 2004 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2007.

Ch. II
Proposition de la minorité
Al. 1
La présente loi est déclarée urgente au sens de l'article 165 alinéa 1er de la constitution; elle est sujette au référendum selon l'article 141 alinéa 1er lettre b de la constitution.
Al. 2
Elle entre en vigueur le 1er janvier 2004 et s'applique jusqu'au 31 décembre 2007.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 12 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

03.3380

Empfehlung Lombardi Filippo.
Kein Eigentor
mit dem Entlastungsprogramm
Recommandation Lombardi Filippo.
Pas d'autogoal
avec le programme d'allègement
Raccomandazione Lombardi Filippo.
Nessun autogol
nel programma di sgravio

Einreichungsdatum 20.06.03
Date de dépôt 20.06.03
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03

Lombardi Filippo (C, TI): Ciò che avremmo potuto fare, l'abbiamo già fatto e quindi posso ritirare la raccomandazione.

Zurückgezogen – Retiré

Antile Charles-Albert (R, VS), pour la commission: Ici aussi, nous avons longuement négocié en commission. Il est vrai que la durée de cette période transitoire est extrêmement importante pour plusieurs cantons.

Il faudra tout d'abord une période d'adaptation pour les cantons d'environ dix ans. Ensuite, vous avez les différentes versions sur le dépliant. La majorité propose un financement des cas de rigueur sur une période de 18 ans, la minorité I (Lustenberger) soutient la décision du Conseil des Etats, ce qui représente au total 28 ans et finalement, la minorité II (Meyer Thérèse), à laquelle j'appartiens, propose d'en rester au texte adopté par notre Conseil lors de sa première délibération, c'est-à-dire au projet du Conseil fédéral. Celui-ci n'impose pas de délai, mais dès que l'équilibre entre les cantons sera réalisé, la compensation des cas de rigueur sera supprimée.

Au vote, cela a donné les scores suivants: majorité contre minorité I, 16 voix contre 6 avec 3 abstentions; majorité contre minorité II, 17 voix contre 5 avec 1 abstention.

Bien que cela risque de poser de gros problèmes à plusieurs cantons, je vous propose de suivre la majorité de la commission. Personnellement, je voterai la minorité II et, subsidiairement, la minorité I.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich erinnere Sie zuerst noch einmal daran, dass Ihr Rat in der ersten Lesung dem Bundesrat zugestimmt hat, der Lösung, die Ihnen die Minderheit Meyer Thérèse jetzt beantragt. Das war die Lösung, die wir mit den Kantonen nach langem Ringen vereinbart hatten und die eine so genannte funktionale Befristung enthält. Das heisst, sie ist eigentlich unbefristet, aber es gibt drei Elemente, die dazu führen würden, dass auch diese Lösung langsam entwertet würde: Erstens ist die Inflation zu nennen; zweitens hätte das Parlament gemäss Absatz 4 alle vier Jahre die Möglichkeit, die Übung, je nach Wirkungsbericht, abzurechnen; drittens verlöre ein Kanton, der zum eidgenössischen Mittel aufschliessen würde, nach Absatz 6 den Anspruch auf diesen Ausgleich und bekäme ihn nie mehr – auch nicht, wenn er wieder abrutschen würde.

Der Ständerat hat dann gesagt, er möchte das klarer begrenzen; dafür habe ich einiges Verständnis. Er hat dann – unter Beibehaltung der Absätze 4 und 6 – beschlossen, dass der Betrag vier Jahre fest bleiben und sich anschliessend jedes Jahr um 5 Prozent verringern soll. Das hätte einen Zeitraum von vier plus zwanzig Jahren, also 24 Jahre, gegeben. Nun ist Ihnen der Ständerat ja entgegengekommen, weil Sie bei der funktionalen Befristung geblieben sind, und hat die Frist, während der keine Änderung vorgenommen werden soll, um vier Jahre verlängert.

Die Mehrheit Ihrer Kommission macht jetzt einen interessanten Sprung; sie geht bei der Befristung nämlich hinter den ursprünglichen Beschluss des Ständerates zurück.

Ich möchte Ihnen empfehlen, hier der ständerätlichen Vermittlungslösung zuzustimmen. Sie führt zu einer Befristung, was ich eigentlich im Grunde für richtig halte, obschon ich an sich die Fassung des Bundesrates vertreten müsste – aber dann kommt man irgendeinmal zu einem Ende. Die Regelung dauert zwar theoretisch 28 Jahre, aber es ist erstens anzunehmen, dass doch einzelne Kantone im Laufe dieser Zeit ausscheiden werden; dann wird das ohnehin schon weniger. Zweitens ist es durchaus möglich, dass das Parlament nach 16 Jahren oder so findet, eigentlich sei das Ganze so stark verändert, dass man es auch abschaffen könne. So gesehen ist die Frage der Lebenserwartung doch schon eher eine theoretische Frage, wie das auch Herr Weyeneth gesagt hat.

Andererseits kommen Sie mit dieser Lösung den ressourcenschwächeren Kantonen doch um einiges entgegen. Sie sind vorher beim Kompromiss mit 80 Prozent eher in Richtung der reicheren Kantone gegangen; ich meine, es sei deshalb vertretbar, hier etwas weiter zu gehen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, der von der Minderheit I (Lustenberger) unterstützt wird.

Ich bin in dieser Empfehlung auch dadurch bestärkt, dass die Kantone das Ganze nochmals angeschaut haben. Ich glaube, die Zustimmung von 17 Kantonen ist sehr wichtig. Ich bin nicht sicher, ob so viele Kantone noch zugestimmt hätten, wenn die gleichen Kantone – das wussten wir damals nicht – die Abbaulösung mit 10 Prozent gehabt hätten. Ich meine, weil die Kantone in dieser Frage doch unsere engen Partner sind, ist auch ihre Zustimmung ein Argument, das sicherlich dafür spricht, der ständerätlichen Vermittlungslösung zuzustimmen.

Ich glaube auch Folgendes, Herr Zuppiger: Wenn Sie das aus Ihrer Sicht anschauen und die ganzen Zeithorizonte, die Bremsen und alles, was dazwischen passieren kann, berücksichtigen, müsste das keine Lösung sein, die das Ganze für Sie derart unerträglich macht, vor allem weil es auch nicht auf Verfassungsstufe geregelt ist. Ich bin ja sehr froh, dass Sie es nicht noch auf Verfassungsstufe begrenzen wollen!

So gesehen meine ich, dass dieser Kompromiss valabel wäre. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit I (Lustenberger) und dem Ständerat zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I 84 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit I 83 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 63 Stimmen

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Genner, Maury Pasquier)

Nichteintreten auf das gesamte Programm

Antrag der Minderheit

(Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)

Rückweisung der Entwürfe 1 bis 4 an den Bundesrat mit dem Auftrag, folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Redimensionierung des Sanierungsvolumens auf 2 Milliarden Franken pro Jahr;
- Ausgewogenheit von Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen (Letztere vor allem durch das Stopfen von Steuer-schlupflöchern);

- c. im Jahre 2004 keine Einsparungen bei Investitionen;
- d. keine Kostenüberwälzungen auf Kantone und Gemeinden.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Genner, Maury Pasquier)
Ne pas entrer en matière sur l'ensemble du projet

Proposition de la minorité
(Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)
Renvoi des projets 1 à 4 au Conseil fédéral avec mandat de tenir compte des conditions-cadres suivantes:

- a. redimensionnement du volume d'assainissement à 2 milliards de francs par année;
- b. équilibre entre les réductions de dépenses et les recettes supplémentaires (ces dernières, avant tout, en comblant les lacunes du système fiscal);
- c. en 2004, pas d'économies au détriment des investissements;
- d. pas de transferts de coûts sur les cantons et les communes.

Le président (Christen Yves, président): Nous allons procéder au débat d'entrée en matière. Je vous informe que nous traitons les propositions de minorité de non-entrée en matière et de renvoi au Conseil fédéral, ainsi que la proposition de minorité Leutenegger Oberholzer au projet 7.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ihre Spezialkommission Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt hat an insgesamt acht Sitzungstagen zuhänden des Plenums beraten. Es war für die Kommissionsmitglieder und die Betroffenen eine harte und politisch schwierige Arbeit.

Erlauben Sie mir, Ihnen kurz die sieben Vorlagen vorzustellen:

Das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003, der Erlass 1, ist ein Mantelerlass mit etwa siebzig Massnahmen. Er enthält einerseits die verschiedenen für diese Massnahmen erforderlichen Gesetzesänderungen; andererseits sind in Ziffer 7, dem Haushaltverbesserungsgesetz, die Massnahmen festgehalten, die keiner Gesetzesänderung bedürfen.

Im Erlass 2, den dringlichen Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003, sollen jene Gesetzesänderungen, die bereits 2004 greifen sollen, im Dringlichkeitsverfahren durchgesetzt werden. Alle diese Gesetze befinden sich auch in der Vorlage 1; es handelt sich um die Bereiche Anag, Asylgesetz, Umweltschutzgesetz und AHV.

Der Erlass 3 ist das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt. Hier geht es um eine Änderung beim Ausgleichskonto der Schuldenbremse. Die Höchstbeträge der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2003 erhöhen sich um das tatsächliche strukturelle Defizit gemäss Staatsrechnung: im Rechnungsjahr 2004 um 3 Milliarden Franken, im Rechnungsjahr 2005 um 2 Milliarden und im Rechnungsjahr 2006 um 1 Milliarde. Das strukturelle Defizit ist bis Ende 2007 zu beseitigen. Auch dieser Erlass 3 soll im Dringlichkeitsverfahren in Kraft gesetzt werden.

In den Erlassen 4 und 5 geht es um die Leistungsvereinbarung mit den SBB für die Jahre 2003 bis 2006 und die Änderung des Zahlungsrahmens für die Infrastruktur der SBB für dieselbe Zeit.

Der Erlass 6 betrifft die Senkung der Entschädigungen für Parlamentarier und Magistratspersonen. Die Verwaltungsdelegation hat hier vorgeschlagen, den Mitgliedern von National- und Ständerat in den Jahren 2004 bis 2007 für die Vorberatung der Ratsarbeit ein um 3000 Franken reduziertes Einkommen zuzugestehen. Wie Sie Ihre Vorbereitungsarbeit dann reduzieren müssen, ist nicht festgelegt. Zusätzlich

schlägt Ihre Kommission vor, dass auch die Besoldungen von Magistratspersonen – das sind der Bundesrat, die Bundeskanzlerin und die Bundesrichter – um 5 Prozent gekürzt werden sollen.

Im Erlass 7 wird die Einführung einer eidgenössischen Schenkungs- und Erbschaftssteuer verlangt, was von der Kommissionsmehrheit klar abgelehnt worden ist.

Für die Kommission sind die Bundesfinanzen in einem schlechten Zustand. Wir sitzen auf einem Schuldenberg von rund 120 Milliarden Franken. Das zeigt sich bereits heute im Zinsendienst, und aufgepasst: Die Zinsen werden nicht ewig auf dem heutigen historischen Tiefstand bleiben! Steigen sie, so explodiert der Zinsendienst, und wir werden in unserer finanziellen Bewegungsfreiheit noch mehr eingeengt werden.

Noch bedenklicher ist aber der Ausgabentrend: In den letzten Jahren hat die Schweiz im OECD-Vergleich nach Japan den höchsten Anstieg der Staatsquote zu verzeichnen, und wie Japan gehören wir beim Wachstum zu den Schlusslichtern. Auch wenn hier die Ökonomen darüber streiten, ist die Schweiz ein Beispiel dafür, wie steigende Fiskalquote und steigende Staatsverschuldung dem Wachstum abträglich waren. Die Ausgabenentwicklung zeigt: Wir haben auch in den guten Jahren über unsere Verhältnisse gelebt, und so soll es auch gemäss Finanzplan weitergehen, wenn wir nicht jetzt die Weichen stellen und die Bremse ziehen.

Gemäss Finanzplan soll das Ausgabenwachstum zwischen 2004 und 2007 um 3,8 Prozent zunehmen. Mit dem Entlastungsprogramm wird das Ausgabenwachstum auf 2,1 Prozent gedrückt und bleibt damit noch klar über der Teuerung. Das zeigt, dass wir kein Sparprogramm beraten, sondern ein Programm, das nur das Ausgabenwachstum bremst. Das bedenkliche Ausgabenwachstum ist nicht zuletzt die Folge unserer Beschlüsse in den vergangenen Jahren. Mit dem Entlastungsprogramm haben wir in dieser Legislatur nochmals die Möglichkeit, die von uns miteingebröckelte Suppe auszulöffeln.

Nun geht es darum, Prioritäten zu setzen, damit das Parlament der nächsten Legislatur etwas unbelasteter beginnen kann. Das Entlastungsprogramm 2003 ist daher nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zwingend erforderlich. Für die Mehrheit ist das Programm in quantitativer und qualitativer Hinsicht einzuhalten. Dabei wollen Bundesrat, Ständerat und vorberatende Kommission folgende Grundsätze einhalten:

1. Schwergewichtig ist bei den Ausgaben anzusetzen, gemäss Bundesrat zu etwa 85 Prozent. Die neuen Einnahmen, rund 15 Prozent, sind grösstenteils gesonderte Vorlagen wie jene zur Tabaksteuer, zur Steuer auf Alcopops und anderes. Minderheiten unserer Kommission fordern allerdings neue Steuern, namentlich eine Energieabgabe und eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer. Das entspricht klar nicht dem System des Programms. Die Mehrheit Ihrer Kommission blieb denn auch gegenüber diesen Sirengesängen immun und hat die Anträge abgelehnt.

2. Die verschiedenen Massnahmen gehören zu einem Gesamtpaket. Die Kommission ist diesem Ziel trotz ihren Korrekturen bei den Einsparungen grundsätzlich gefolgt. Die Mehrheit ruft den Rat eindringlich auf, sich bei Einzelanträgen und Minderheitsanträgen bewusst zu sein, dass diese kompensiert werden müssen, wenn das Paket erhalten werden soll.

3. Die Lasten sollen nicht auf die Kantone abgewälzt werden. Hier hat die Kommission, etwa bei den allgemeinen Strassenbeiträgen oder den Ausgaben für die Forstwirtschaft, die Kürzungsanträge des Bundesrates reduziert.

4. Es soll, ausser im Asylbereich, auf grundlegende Systemänderungen in einzelnen Politikbereichen verzichtet werden.

5. Es darf kein Bereich geschont werden, insbesondere auch nicht jene Bereiche, die am meisten zur Ausgabenexplosion beigetragen haben. In den meisten Bereichen, zum Beispiel im Verkehrsbereich, wurde dieser Grundsatz eingehalten. Unklar ist dagegen das Resultat bei den Sozialausgaben, namentlich beim Mischindex der AHV. Der Mischindex wurde von der Kommissionsmehrheit als politisch zu

heikel angesehen, um angetastet zu werden. Der Sparbeitrag der älteren Mitbürger hätte bei 10 bis 20 Franken pro Monat gelegen. Mit den Entscheiden der Kommissionsmehrheit sind nun die Älteren die einzige Gruppe, welche vom Entlastungspaket verschont bleibt.

Basierend auf diesen Grundsätzen hat die Kommission gewisse Akzente anders gesetzt als der Bundesrat. Dabei hat sie im Sinne einer effizienten Arbeitsweise die Anträge der ständerätlichen Kommission als Anträge aufgenommen.

Materiell hat die Kommission in folgenden Bereichen Korrekturen vorgenommen: Im Bereich Bildung, Forschung und Technologie beantragt sie ein Ausgabenwachstum von 5 Prozent – statt wie der Ständerat 4,75 Prozent und der Bundesrat 4,5 Prozent Wachstum. Die Mehrausgaben betragen jährlich 100 Millionen Franken. Im Weiteren werden Mindereinsparungen von insgesamt 60 Millionen Franken bei den allgemeinen Strassenbeiträgen beschlossen. Weniger Sparpotenzial sehen wir auch bei der Forstwirtschaft, minus 20 Millionen – hier soll der Schutzwald möglichst viel Geld behalten können –, sowie beim Programm «Energie Schweiz», minus 21 Millionen Franken.

Die Kommission versuchte, Kürzungen der Sparvorgabe zu kompensieren. Dies geschah einerseits in Bereichen, die nicht zu den Kernaufgaben des Bundes gehören, andererseits wurde versucht, auch beim Verwaltungsapparat die materiellen Kürzungsanträge umzusetzen und Einsparungsmöglichkeiten zu finden. Zu erwähnen sind Kürzungen beim Projekt «Schulen ans Netz», beim Sport, im Gesundheitsbereich, in der Kultur, bei den Abfall- und Abwasseranlagen, beim Hotelkredit, bei verschiedenen Massnahmen im Umweltbereich, beim Personal, in den Bereichen Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Verwaltung, Funktionsausgaben Buwal, fliegerische Ausbildung. Sie sehen, die wenigen Ausfälle, die aber ins Gewicht fallen, wurden durch eine Vielzahl kleiner Kürzungen kompensiert.

Einige Bemerkungen zu einzelnen weiteren Bereichen:

Zum öffentlichen Verkehr: Die Ausgaben werden trotz Entlastungsprogramm weiter ansteigen. Zwischen 2003 und 2007 beträgt das Wachstum über 400 Millionen Franken, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 2,5 Prozent entspricht. Von einem Abbauprogramm kann also nicht die Rede sein; die heutigen Leistungen bleiben unangetastet, die Substanzerhaltung ist gewahrt.

Bei den kollektiven IV-Leistungen hatten wir in den letzten Jahren enorme Kostensteigerungen von jährlich bis zu 9 Prozent. Verantwortlich sind nicht nur der Ausbau der Plätze oder die Betreuungsintensität, sondern eine oft suboptimale Bewirtschaftung des Gesamtplatzangebotes. Hier soll das Wachstum auf immer noch 4,3 Prozent pro Jahr halbiert werden. Somit kann nicht von einer Vorwegnahme des NFA gesprochen werden.

Zum Verhältnis des Entlastungsprogramms zum NFA: Für die Realisierung des Finanzausgleichs ist das Entlastungsprogramm 2003 von entscheidender Bedeutung; der NFA kann nur auf der Basis eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes verwirklicht werden.

Zur Verknüpfung des Entlastungsprogramms mit dem Voranschlag 2004: Zunächst ist der Beschluss der beiden Räte über die Vorlage 3 entscheidend, also über den Abbaupfad des strukturellen Defizits. Dadurch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein schuldenbremsenkonformer Voranschlag für das Jahr 2004 überhaupt beschlossen werden kann. Die Verabschiedung und die dringliche Inkraftsetzung sollen in der Wintersession 2003 erfolgen.

Der Bundesrat hat einen Voranschlag erstellt, der die Beträge entsprechend dieser Vorlage enthält. Wenn nun aufgrund der Beratungen zum Entlastungsprogramm 2003 in der jetzigen Session vom Ständerat und vom Nationalrat übereinstimmende Änderungen beschlossen werden, so sind die Positionen entsprechend anzupassen. Wenn weiterhin Differenzen bestehen, ist offen, welche Position gilt. Festzustellen ist, dass der dannzumalige Budgetbeschluss in der Wintersession 2003 dem Entlastungsprogramm vorgeht, dass aber das Entlastungsprogramm klar eine Wegweiserfunktion hat.

Noch zu den schlechten Nachrichten: Das Entlastungsprogramm 2003 genügt nicht. Es wird weiterhin ein Sanierungsbedarf bleiben, laut Botschaft von 1,5 Milliarden Franken, nach neuesten Hochrechnungen von gegen 2,5 Milliarden Franken.

Zum Nichteintretensantrag und zum Rückweisungsantrag: Beide können mit dem gleichen pragmatischen und für Demokraten zwingenden Argument zurückgewiesen werden, nämlich mit der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse. Die Schuldenbremse würde 2004 noch ein Defizit von 300 Millionen Franken erlauben. Das würde also bedeuten, dass ohne Entlastungsprogramm, ohne Änderung der Gesetzgebung, im Budget 2004 Kürzungen von zusätzlich 3 Milliarden Franken vorgenommen werden müssten.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, auf die Vorlage, d. h. auf die Erlasse 1 bis 6, einzutreten. Zum Eintreten auf den Erlass 7 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer werden die Herren Favre und Zuppiger Stellung nehmen, denn wir haben die Diskussion zum Entlastungsprogramm in zwei Gruppen aufgeteilt. Herr Cina und ich übernehmen den einen Teil, die Kollegen Favre und Zuppiger den anderen Teil. Alles wäre zu viel.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine Bemerkung, nämlich Dank und Anerkennung: Wie Sie auch immer zum Entlastungsprogramm 2003 stehen – was der Bundesrat und die Verwaltung hier in kurzer Zeit erarbeitet haben, zeugt von Verantwortungsbewusstsein, Kompetenz und Effizienz. Machen wir es dem Bundesrat und der Verwaltung nach. Ebenso geht mein Dank an das Sekretariat der Spezialkommission, das rund um die Uhr aufgearbeitet hat, was in der Kommission teils hektisch und manchmal auch widersprüchlich diskutiert und beschlossen worden ist. Den Mitgliedern der Kommission danke ich für die nicht selbstverständliche Bereitschaft zu einem ausserordentlichen Effort mit Kommissionssitzungen auch an Samstagen. Tragen Sie Sorge zum Entlastungsprogramm 2003, es ist ein Teil unserer Zukunft!

Fässler Hildegard (S, SG): Herr Steiner, können Sie mir den Bundesverfassungsartikel zitieren, in dem die Beträge stehen, von denen Sie gesprochen haben, die – wie Sie gesagt haben – wir allenfalls als Schulden machen dürfen? Ich kenne diesen Artikel nicht.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich habe nie etwas von Schuldenmachen gesagt, Frau Fässler. Ich habe nur gesagt, dass wir nächstes Jahr noch ein Defizit von 300 Millionen Franken machen dürfen, wenn wir die Schuldenbremse im jetzigen Gesetzestext anwenden wollen.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Le message que vous êtes appelés à traiter aujourd'hui et durant toute cette troisième semaine de session est celui de tous les superlatifs. En voici quelques démonstrations.

1. Jamais jusqu'ici, à notre connaissance, le Conseil fédéral n'a agi aussi rapidement: depuis le moment où il a connu la vraie détérioration des finances fédérales jusqu'à celui où il a adopté le message, moins de cinq mois se sont écoulés.

2. Jamais notre Parlement et ses commissions n'ont abordé un projet qui leur était soumis avec une telle célérité. En effet, le 10 juillet 2003, les deux commissions spéciales ont siégé en commun pour aborder le message qui leur avait été livré deux jours auparavant et auditionné des représentants des cantons. Mais surtout, entre le 11 août et le 1er septembre 2003, ces commissions ont tenu pas moins de 12 jours de séances, cinq pour la commission spéciale du Conseil des Etats et sept pour celle du Conseil national, dont un samedi. C'est au cours de ces séances marathons que nos collègues de la commission du Conseil des Etats, puis notre commission, ont réussi la gageure d'adopter les propositions cohérentes qu'ils vous soumettent aujourd'hui.

3. Jamais, à notre connaissance, le Conseil fédéral n'a adopté un projet financier de cette ampleur: des allègements pour 3,3 milliards de francs, dont 500 millions de francs de recettes, et quelque 60 mesures d'économies et d'améliorations.

4. Jamais, à notre connaissance, le Parlement n'a été appelé à se prononcer durant la même session sur un projet d'une telle portée politique.

5. Surtout, jamais le Parlement n'a été appelé à se prononcer à un mois des élections fédérales sur un projet d'une telle portée.

Ces cinq superlatifs sont révélateurs, d'une part, de la gravité de la situation financière et, d'autre part, de l'importance des enjeux pour les tâches de l'Etat et ceux qui en bénéficient.

S'agissant de gravité de la situation: personne n'a vu venir la crise. Certes, il y avait des signes annonciateurs: Swissair, la «banque volante», avait fait banqueroute; Enron, AOL Time Warner aux Etats-Unis ou encore Vivendi Universal en France étaient emportés dans des faillites et des remises à l'ordre qui se chiffraient en dizaines de milliards de dollars et d'euros; en Suisse, les secteurs bancaire et des assurances affichaient des situations proches de l'effondrement; puis, à fin septembre 2002, alors qu'il venait d'adresser le message concernant le budget 2003 au Parlement, le Conseil fédéral annonçait que les rentrées fiscales s'effondraient – la vraie mesure de cet effondrement n'a été connue qu'à la fin février 2003. Les recettes ont diminué de 4 milliards de francs. Elles pourraient encore se détériorer, pour atteindre un recul de 6 milliards de francs en 2006.

Il faut se rendre à l'évidence: la bulle spéculative a explosé, les Bourses du monde se sont effondrées et avec elles, les salaires mirobolants qui nourrissaient notre fiscalité.

De fait, la Confédération se retrouve dans la situation d'un couple avec deux enfants bénéficiant de deux revenus, vivant confortablement dans une maison lourdement hypothéquée et dont l'un des conjoints perd son emploi. Le couple en question doit revoir ses dépenses, la Confédération également. Mais où faut-il économiser? Qui va-t-on toucher par nos économies? Où est le superflu? Faut-il rogner sur les études des enfants? Faut-il supprimer la deuxième voiture? Faut-il réduire la rente allouée à la grand-mère? Eh bien, ce sont les questions que le Conseil fédéral, en bon père de famille, a dû se poser avant de vous proposer le projet d'économies gigantesque qu'il vous présente aujourd'hui.

L'opération est très risquée en période électorale, car la tentation est grande pour les élus du peuple d'en tirer profit pour leur propre réélection. Mais la gravité de la situation justifie de passer outre les considérations électoralistes et de décider ce qui est aujourd'hui indispensable pour la santé économique et financière de la Suisse. La situation est grave au point qu'il faut véritablement réduire le train de vie de l'Etat. Seulement voilà, les enjeux sont énormes.

La modification de la pyramide des âges et le vieillissement de la population exigent beaucoup plus d'argent que par le passé. La santé, à défaut d'être un droit, est le premier des vœux de tous les Suisses; or la santé coûte cher, surtout si l'on veut, comme en Suisse, avoir à juste titre un système de santé qui soit le même pour tous. Quant à la formation et à la recherche: peut-on couper dans ce secteur sans dommages graves pour notre système éducatif et pour notre renouvellement technologique des vingt prochaines années? Faut-il pénaliser davantage encore notre paysannerie, laquelle a déjà été fortement secouée par les effets de la globalisation? Ce ne sont là que l'une ou l'autre des questions fondamentales que le Conseil fédéral, le Conseil des Etats et votre commission se sont posées au sujet du programme d'allègement.

Lors de la première semaine de session, le Conseil des Etats a suivi sur presque tous les points les propositions de sa commission spéciale. Ce faisant, il a adopté le projet présenté par le Conseil fédéral dans sa presque totalité, en apportant divers amendements compensés essentiellement à l'arrêté 1 chiffre 7 du programme d'allègement, dans la loi instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales. En effet, le Conseil des Etats est parti du principe selon lequel il devait maintenir la somme des économies requises par le Conseil fédéral, mais il a pesé différemment les intérêts politiques. C'est ainsi qu'il a procédé à des dégrèvements marqués en faveur de la formation et de la recherche, des contributions générales pour les routes, de l'agriculture

et du programme Suisse Energie, tout en trouvant, à l'aide du Conseil fédéral, des compensations dans d'autres domaines.

Les autres modifications que le Conseil des Etats a décidées sont toutes peu ou prou les conséquences des amendements faits à l'arrêté 1 chiffre 7. S'agissant des conséquences financières du projet, on peut constater que le Conseil des Etats a pratiquement réalisé des améliorations de même ampleur que celles prévues dans le projet du Conseil fédéral, avec 5 millions de francs de moins pour les années 2005 et 2006.

Nous devons cependant d'ores et déjà tempérer ce succès. En effet, le programme d'allègement prévoit, du côté des recettes, que l'augmentation du bénéfice distribué par la Banque nationale sera alloué à la Confédération à concurrence de 100 millions de francs en 2004, 135 millions de francs en 2005 et 165 millions de francs en 2006. Or, suite à la décision prise la semaine dernière par le Parlement dans le cadre de l'élimination des ultimes divergences concernant la 11e révision de l'AVS, ce bénéfice sera affecté à l'AVS dès 2005. Dès lors, le programme d'allègement est amputé de 135 millions de francs en 2005, et de 165 millions de francs en 2006.

Après sept jours de délibérations, je le répète, votre commission a achevé l'examen du programme d'allègement budgétaire. Elle s'est largement ralliée dans sa majorité au projet du Conseil fédéral et elle se rallie aux décisions du Conseil des Etats. L'objectif en matière d'économies pour les années 2004 à 2006 est manqué pour 20 millions de francs seulement.

Dans le cadre de ses délibérations, votre commission a examiné toutes les décisions du Conseil des Etats qui s'écartaient du projet du Conseil fédéral, qu'il s'agisse d'augmentation ou de diminution de l'effort financier à consentir et elle s'y est ralliée dans les domaines suivants: «PPP – l'école sur le Net», sport, santé, contribution générale pour les routes, installations pour les eaux usées et les déchets, diverses mesures en matière d'environnement, dépenses de fonctionnement de l'OFEFP – le Conseil des Etats estime qu'une diminution s'impose au niveau de la rétribution du personnel et des dépenses pour prestations de tiers; économie forestière, formation de pilotes, agriculture, Suisse Energie; personnel, publications et relations publiques. La commission ne s'est pas ralliée aux décisions du Conseil des Etats dans les domaines suivants: rentes AVS et AI; baisse éventuelle des subventions fédérales à l'AVS et à l'AI; pour cent de TVA destiné à l'AVS/AI; formation, recherche et technologie; crédit hôtelier; réduction des indemnités parlementaires et du traitement des magistrats.

Quant aux conséquences financières, les propositions de votre commission ne diffèrent que de quelque 20 millions de francs par rapport au Conseil des Etats et de 30 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral.

Ces résultats ne tiennent pas compte de trois éléments importants. Tout d'abord – nous en avons déjà parlé –, il convient d'intégrer la décision prise la semaine dernière par le Parlement concernant l'affectation à l'AVS dès 2005 du bénéfice supplémentaire de la Banque nationale suisse. Il en résulte une perte de recettes pour la Confédération de 135 millions de francs en 2005 et de 165 millions de francs en 2006. Ensuite, l'élimination des ultimes divergences de la 11e révision de l'AVS consacre l'abandon de la retraite flexible, ce qui entraîne des allègements de 26 millions de francs en 2005 et de 48 millions de francs en 2006. Enfin, le maintien de l'indice mixte entraîne un alourdissement des charges de 75 millions de francs pour 2006.

Si nous tenons compte de ces trois facteurs dans le programme d'allègement, les résultats des économies sont les suivants: pour 2004, 1006 millions de francs; pour 2005, 2097 millions de francs; pour 2006, 3066 millions de francs. Malgré ces diminutions dans l'effort d'allègement, la commission peut se féliciter de vous présenter un programme d'allègement qui reste cohérent et surtout constant puisqu'il entraîne des améliorations financières pour 3 milliards de francs.

Durant cette semaine, il vous restera cependant à débattre de 72 propositions de minorité, ce qui atteste bien de l'esprit combatif dans lequel le programme a été discuté. Mais face à la situation critique des finances fédérales, face à un endettement de plus de 100 milliards de francs, face à un découvert du bilan de plus de 80 milliards de francs, nous devons assumer nos responsabilités communes par-delà les clivages politiques, pour le bien de la Confédération. C'est dans cet esprit que je vous propose d'adopter la proposition de la majorité et d'entrer en matière.

Genner Ruth (G, ZH): Die Grünen lehnen das Entlastungsprogramm entschieden ab! Die grüne Fraktion will deshalb nicht auf dieses Programm eintreten, weil es sich um ein unnötiges Programm handelt, mit verheerenden Auswirkungen auf die Umwelt, die soziale Sicherheit und den Arbeitsmarkt. Es ist euphemistisch, von einem Entlastungsprogramm zu sprechen. Es handelt sich vielmehr um ein massives Spar- und Abbauprogramm, das den verfassungsmässigen Auftrag einer nachhaltigen Entwicklung gefährdet. Die Grünen lehnen das Sparprogramm ab, weil Sparmassnahmen, ökonomisch gesehen, auch unter dem Regime der Schuldenbremse, nicht notwendig sind. Gemäss eigenen Berechnungen ist das strukturelle Defizit des Bundes um einiges geringer als vom EFD berechnet. Die Auswirkungen des Sparprogramms auf die Schweizer Wirtschaft jedoch werden vom EFD kräftig unterschätzt. Unsere makroökonomischen Simulationen zeigen, dass das Entlastungsprogramm einen Arbeitsplatzabbau in der Grössenordnung von 20 000 bis 30 000 Beschäftigten zur Folge haben dürfte. Damit verbunden wären Mindereinnahmen beim Bund von 300 bis 600 Millionen Franken und bei den Kantonen und Gemeinden etwas mehr.

Für die Grünen ist es stossend, dass dieses Sparprogramm gleichzeitig mit dem Steuerpaket vorgelegt wird, das vor allem Gutsituierte entlasten soll. Die Reichen entlasten, die Kleinen und die Umwelt belasten: Diese unsinnige Logik tragen wir Grünen nicht mit! Ich möchte hier auch noch darauf verweisen, dass in vielen Kantonen zurzeit Sparpakete geschnürt werden, deren kumulativen Effekt wir in der Kommission und beim Bund schon gar nicht studiert haben.

Mit einer klaren Strategie und unehrlichen Rhetorik werden der Staat abgebaut, die soziale Sicherheit geschwächt, die Umwelt vielerorts risikoreich preisgegeben und wichtige Investitionen der Zukunft wie jene in den öffentlichen Verkehr, in die Bildung und in die alternative Energie gekürzt oder allenfalls zeitlich erstreckt.

Die Strategie hat eindeutige Wegmarken: erstens Schuldenbremse; zweitens Steuern senken, das heisst, dem Staat Mittel entziehen; drittens sparen und damit abbauen. Es ist ein eigentlicher Scherbenhaufen, Herr Finanzminister.

In der Kommission sind am 10. Juli 2003 die Kantone angehört worden. Es gab dabei harte Kritik an der bundesrätlichen Finanzpolitik bzw. an der Finanzpolitik der Mehrheit des Nationalrates und des Ständerates, die wirklich ein Hüst und Hott und insbesondere eine mangelnde Koordination der Ausgaben- und Einnahmenpolitik grundsätzlich darstellt. Wir Grünen haben während Monaten gegen das Steuerpaket gekämpft. Wir sind nun in der Schlussphase beim Sammeln für das Referendum, weil mit dem Steuerpaket aus unserer Sicht unsinnig und viel Geld, insbesondere an kinderlose Ehepaare und Hauseigentümer, verschenkt wird.

Die Kantone haben sich in diesem Sinne bereits geäussert. Über das Steuerharmonisierungsgesetz wurde ihnen nämlich aufoktroiert, Steuerentlastungen für Wohneigentümer zu machen. Und es sind vorab nicht rot-grüne Kantonsregierungen, die sich nun gegen dieses Paket wehren.

Wir Grünen wollen aber mit den anderen Linken zusammen auch gegen die ungerechte Familienbesteuerung antreten, und wir dürfen heute sagen: Wir haben mindestens schon einen Teilsieg errungen, weil dieses Paket ja frühestens im Jahr 2005 in Kraft treten könnte. Wir hoffen aber, dass wir es mit Hilfe des Volkes vom Tisch bringen.

Ein erster Pflock, der auf dem Weg zu diesem Sparpaket eingeschlagen wurde, ist die Einführung der Schuldenbremse. Damit werden aus unserer Sicht wichtige Investitionen für die Zukunft, die ein Rendement bringen und wichtige Entwicklungen ermöglichen könnten, verhindert. Ich denke beispielsweise an den Bereich Agglomerationsverkehr, der für die Klimapolitik, aber auch für die Raumplanung wichtig ist. Der öffentliche Verkehr verfolgt nie einen Selbstzweck. Es geht politisch immer darum, ihn im Hinblick auf Klimafragen und Raumplanung zu etablieren. In diesen Kosten stecken viele Vermeidungskosten.

Wir dürfen im Bildungsbereich, der das Kapital der Zukunft darstellt, keine sinnlosen Sparübungen machen. In der Vergangenheit – ich möchte Sie daran erinnern – wurde sehr viel Geld für unsinnige Projekte lockergemacht, Stichworte sind Swiss, Expo oder Exportförderung. Nun stehen wir vor einem Sparpaket, das einen Abbau der staatlichen Aufgaben in ganz wesentlichen Bereichen bringt. Die Argumente dafür – Sie haben es von den Kommissionssprechern gehört – sind rein finanzpolitisch und ohne inhaltlichen Bezug. Ich möchte Sie bitten, auf dieses Sparpaket nicht einzutreten.

Fässler Hildegard (S, SG): Als das Schweizervolk vor knapp zwei Jahren der Einführung einer Schuldenbremse zustimmte, sagte es zu folgendem Passus in der Bundesverfassung Ja – ich zitiere Artikel 126 Absatz 1 der Bundesverfassung –: «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» Zu mehr hat das Volk nicht Ja gesagt, denn die gesetzliche Ausgestaltung wurde vom Parlament beschlossen. Meine Kritik ist und bleibt dieselbe: Zu einem ausgeglichenen Haushalt gehören die Ausgaben- und die Einnahmenseite.

Unter dieser Voraussetzung kämpft die SP-Fraktion nicht gegen das Eintreten auf die Vorlage, unterstützt aber meinen Rückweisungsantrag. Die SP-Fraktion ist bereit, an der Sanierung des Finanzhaushaltes mitzuwirken. Sie hat aber ein anderes Konzept. Dieses Konzept besteht aus drei Säulen:

1. Gezielte Ausgabenkürzungen: Wir sind nicht dafür, dass überall etwas gespart oder gekürzt wird, sondern das muss gezielt gemacht und politisch entschieden werden.
2. Wir sind für gezielte Mehreinnahmen; für Mehreinnahmen, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen; für Mehreinnahmen, die nicht die kleinen und mittleren Haushalte belasten.
3. Es braucht Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums.

Meine drei Kritikpunkte an dieser Vorlage:

1. Die parlamentarische Arbeit selber: Die Arbeit in der Spezialkommission war absolut unbefriedigend. Die parlamentarischen Spielregeln wurden ausgehebelt. Wir haben z. B. ohne die Kenntnis der Resultate aus der Kommission des Ständerates Beratungen vorgenommen – dies bei einem Geschäft von so grosser Tragweite. Auch der zeitliche Druck auf die Spezialkommission war sehr gross: acht Sitzungstage innert zwei Wochen. Die Kommission griff ständig in laufende Gesetzesrevisionen ein, dies ohne entsprechendes Know-how. Ich erinnere an das Ausländergesetz, das Anag, an den neuen Finanzausgleich usw. Rückkommensanträge wurden nicht inhaltlich, sondern rein rechnerisch begründet – so unter dem Motto: Wir müssen noch ein paar Millionen Franken suchen – und führten zu willkürlichen Entscheiden. Ein stossendes Beispiel dafür ist das, was mit der Kulturförderung passiert ist.

2. Die Philosophie der Vorlage: Die Vorlage mit dem Namen Entlastungsprogramm ist ein Etikettenschwindel. Es ist ein Leistungsabbaupaket, das höchstens die Bundeskasse entlastet, aber jeden und jede im Land trifft und insbesondere Kosten auf Gemeinden, Kantone und Menschen überwälzt, die heute von Bundesleistungen profitieren.

Die Einnahmenseite wird fast gänzlich ausgeklammert. Die zusätzliche Gewinnausschüttung der Nationalbank zum Beispiel ist zwar richtig, wäre aber auch ohne das Entlastungs-

programm 2003 gekommen. Der Bundesrat zeigte auch überhaupt kein Standvermögen bei der Idee einer Erbschaftssteuer.

Die Doktrin, die Massnahmen müssten allen etwas wehtun, ist falsch, weil unpolitisch. Es ist nicht eine mittlere Unzufriedenheit gefragt, sondern eine Prioritätensetzung. Kosten- bzw. Lastenabwälzung auf die Kantone ist keine Sparmassnahme. Diese ist aber im Programm vorgesehen, und das wird auch zugegeben. Als Beispiel diene die Sparübung im Bereich der IV, bei den Beiträgen an Werkstätten, Wohnheime und Sonderschulen. Die Botschaft redet dazu auf Seite 5686 Klartext; das ist dort nachzulesen. Das Programm gefährdet den NFA, denn es werden bereits jetzt Lasten auf die Kantone überwältigt, ohne die Mittel und die Entscheidungskompetenzen mitzugeben, auch das zum Beispiel im Bereich der IV.

3. Es gibt keine sichtbare Zusammenarbeit mit dem EVD. Dem Programm fehlt die Einbettung in eine Strategie der Förderung des Wirtschaftswachstums. Wir haben keine Investitionsoffensive, im Gegenteil: Wir haben die Inkaufnahme von Arbeitsplatzverlusten, die Inkaufnahme einer Reduktion des BIP. Die Leistungskürzungen werden zu vermehrtem privatem Sparen und zu gebremster Konsumfreudigkeit führen. Wir sind ein negatives Vorbild für die Kantone mit deren Sparpaketen, noch und noch.

Daher beantrage ich Ihnen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, sich an folgenden Bedingungen zu orientieren: kein Totsparen, sondern ein vernünftig grosses Paket schnüren, 2 Milliarden Franken für 2005 und 2006. 2004 soll weniger gekürzt werden, da die Ausfälle des Steuerpaketes 2001 dann ja noch nicht greifen. Dann soll das auf beiden Seiten des Haushaltes zu realisieren sein, nämlich bei Ausgaben und Einnahmen etwa im selben Mass. Übrigens ist da noch ein Fehler auf der Fahne, Herr Präsident: Es sollte nicht heissen «Ausgewogenheit von Ausgaben, Kürzungen und Mehreinnahmen», sondern «Ausgewogenheit von Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen». Und um die Konjunktur 2004 nicht abzuwürgen, sollte nächstes Jahr bei den Investitionen nicht gekürzt werden. Die Entlastung darf nicht zur Belastung der Partner führen; das Kantonsreferendum zum Steuerpaket lässt ja hier ganz deutlich grüssen.

Sollte unser Rat die Rückweisung ablehnen, so werden wir über unsere Minderheitsanträge versuchen, unserem Konzept zum Durchbruch zu verhelfen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch einen Satz. Ich weiss, die Zeit ist um, aber ich muss zum Berichterstatter, zu Herrn Steiner, noch etwas sagen. Neben seiner falschen Information darüber, was in der Bundesverfassung zur Schuldenbremse steht, muss ich noch Folgendes korrigieren: Er hat gesagt, es werde nirgends gespart, nur das Wachstum werde gebremst. Nehmen Sie das Beispiel «Energie Schweiz». Für dieses Jahr sind 55 Millionen Franken und für die nächsten drei Jahre sind jedes Mal wieder 55 Millionen Franken vorgesehen. Im Sparpaket sind 50 Millionen 2004, 30 Millionen 2005 und 20 Millionen Franken 2006 vorgesehen. Wenn das kein Abbau ist, kann einer von uns nicht rechnen!

Le président (Christen Yves, président): M. Leuenberger-Genève demande par motion d'ordre de procéder au contrôle du quorum. L'auteur n'a pas besoin de s'exprimer parce que, selon le règlement, je suis obligé de m'exécuter.

Vous m'accorderez quelques minutes avant que je procède à ce vote parce que certains députés sont en train de manger et d'autres à la buvette. Par ailleurs, je prie les scrutateurs de bien vouloir s'organiser pour faire le comptage du quorum manuellement, et non pas électroniquement.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Die Kommissionminderheit schlägt Ihnen vor, das Entlastungsprogramm für den Bundeshaushalt mit der Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer zu ergänzen. Sie haben den Entwurf der Kommissionminderheit

unter der Vorlage 7 des Programms vorliegen. Der Entwurf begründet sich insbesondere wie folgt:

1. Wie Frau Fässler bereits gesagt hat, gehören zu einem ausgeglichenen Haushalt sowohl die Ausgabenseite wie auch die Einnahmenseite. Zur Sanierung der Bundesfinanzen gehören deshalb auch Mehreinnahmen. Die Kommissionminderheit nimmt mit ihrem Entwurf einen Vorschlag von Bundesrat Kaspar Villiger auf, nämlich den Vorschlag zur Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer.

2. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ökonomisch gesehen eine der besten Steuern überhaupt. Sie ist eine gerechte Steuer, denn sie belastet nur jene, die sich in der komfortablen Situation befinden, ohne eigenes Zutun einen Vermögenszuwachs zu erzielen. Sie entspricht damit in geradezu idealer Weise dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Erbschaftssteuer ist auch eine der fairsten und vernünftigsten Steuern überhaupt. Sie belastet nicht die Tüchtigen, sondern jene, deren einziges Verdienst darin besteht, durch Geburt Erbe geworden zu sein oder einen Vermögenszuwachs durch Schenkung zu erzielen. Die Erbschaftssteuer ist volkswirtschaftlich völlig unbedenklich. Sie belastet z. B. – im Gegensatz zu anderen Steuern – die Arbeitseinkommen nicht. Sie belastet auch den Konsum nicht, dies im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, denn der Vermögensanfall ermöglicht so oder so einen Mehrkonsum.

3. Wenn man den historischen Hintergrund und die normativen Debatten zur Frage der Erbschafts- und Schenkungssteuer betrachtet, so gibt es nur eines festzustellen: Diese Steuer ist nicht primär ein linkes, sondern ein liberales Postulat. Das Institut der Erbschaft an sich war vor allem den Liberalen des vorletzten und Anfang des letzten Jahrhunderts ein Dorn im Auge, und zwar darum, weil das Erben in krassem Gegensatz zur Leistungsgesellschaft steht; meine Herren, Sie schauen mich so erstaunt an. Soziale Ungleichheiten sollten nach dieser Doktrin – meine Herren auf den liberalen Bänken, ich spreche zu Ihnen – allein durch unterschiedliche Leistungsbereitschaft und unterschiedliche Leistungsbeiträge der Individuen gerechtfertigt werden, nicht aber durch die Zufälligkeiten der Geburt. Deshalb schlug der Liberale John Stuart Mill vor, dass die Vermögenssumme, die eine Person überhaupt vererben kann, betragsmässig begrenzt werden muss. Ich bitte Sie, diesen normativen Hintergrund einmal in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

4. Mein Vorschlag ist sehr moderat, und er betrachtet auch die vielfältigen Einwände, die gegen eine Bundeserbschaftssteuer bereits vorgebracht worden sind. Sie ist keine Konkurrenz zu den kantonalen Steuern, denn nachdem immer mehr Kantone, zumindest gegenüber den direkten Nachkommen, auf die Erbschaftssteuer verzichten, trifft dieses Argument nicht mehr zu. Von der Abschaffung der Erbschaftssteuer haben vor allem die Reichen profitiert, aber nicht die Masse der Steuerpflichtigen. Die Stimmenden in den jeweiligen Kantonen haben der Abschaffung jeweils aus Angst vor der Steuerkonkurrenz zugestimmt, aus Angst, dass die reichen Rentner und Rentnerinnen ihren Kanton verlassen würden. Auch deshalb drängt sich eine nationale Lösung geradezu auf. Mein Vorschlag lässt offen, wie die bestehenden kantonalen Steuern anzurechnen sind, und er lässt auch offen, wie der Steuerertrag zwischen Bund und Kantonen verteilt wird. Mein Vorschlag ist auch KMU-freundlich, indem ausdrücklich festgehalten wird, dass Unternehmensübergänge nicht behindert werden sollen.

Zum Schluss: Treten Sie auf den Beschlussentwurf einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer ein! Wenn der Bund schon neue Einnahmen braucht, und er braucht sie für den Haushaltausgleich, wählen Sie die ökonomisch sinnvollste und sozial gerechteste Steuer überhaupt!

Bedenken Sie eines: Das Potenzial dieser Steuer ist steigend, denn immer mehr und immer grössere Vermögen werden in der Schweiz mittels Erbschaften übertragen. Mit der Zustimmung zu diesem Projekt unterstützen Sie nicht nur das Postulat nach mehr Steuergerechtigkeit in diesem Land,

sondern Sie schaffen damit zugleich fiskalisch gute Voraussetzungen für einen Wirtschaftsstandort, der das Wachstum nicht behindert.

Le président (Christen Yves, président): J'ai donné quelques minutes afin de réunir le quorum de cette assemblée. Je dois maintenant faire procéder au contrôle. Je demande aux scrutateurs de compter à la main. – Malgré vos efforts, le quorum n'est pas atteint: il y a 77 membres présents. Selon le règlement, je suis obligé d'interrompre le débat sur cet objet et de lever la séance.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.30 Uhr
La séance est levée à 20 h 30*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Dienstag, 30. September 2003

Mardi, 30 septembre 2003

08.00 h

02.089

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007

Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2004–2007

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.11.02 (BBI 2003 2363)
Message du Conseil fédéral 29.11.02 (FF 2003 2067)

Nationalrat/Conseil national 05.05.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.09.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2003 6871)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2003 6295)

Text des Erlasses 3 (BBI 2003 6885)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 6309)

Text des Erlasses 4 (BBI 2003 6887)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 6311)

Text des Erlasses 5 (BBI 2003 6889)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 6313)

Text des Erlasses 6 (BBI 2003 6891)

Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 6315)

Text des Erlasses 7 (BBI 2003 6893)

Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 6317)

Text des Erlasses 8 (BBI 2003 6895)

Texte de l'acte législatif 8 (FF 2003 6319)

Text des Erlasses 9 (BBI 2003 6897)

Texte de l'acte législatif 9 (FF 2003 6321)

Text des Erlasses 10 (BBI 2003 6899)

Texte de l'acte législatif 10 (FF 2003 6323)

Text des Erlasses 11 (BBI 2003 6885)

Texte de l'acte législatif 11 (FF 2003 6125)

Text des Erlasses 12 (BBI 2003 6887)

Texte de l'acte législatif 12 (FF 2003 6127)

Text des Erlasses 13 (BBI 2003 6889)

Texte de l'acte législatif 13 (FF 2003 6129)

Widmer Hans (S, LU), für die Kommission: Es ging noch um eine einzige verbleibende Differenz in der BFT-Botschaft, und zwar darum, ob die Vertretung der Wirtschaft in einem Gesetzesentwurf akzeptiert würde. Der Nationalrat hatte zum zweiten Mal beschlossen, dass diese Vertretung gewährleistet sein sollte. Nun hat sich aber die Kommission hier einstimmig dem Ständerat angeschlossen. Sie wünscht aber ebenso einhellig, noch folgende Erklärung abzugeben: Im Hinblick auf das neue Hochschulförderungsgesetz, das dann per 1. Januar 2008 das bestehende Gesetz ablösen soll, wünscht die WBK, dass die verschiedenen Kreise der Gesellschaft, unter anderem eben auch die Wirtschaft, in

den entsprechenden Leitungsgremien vertreten sein sollen. Das ist die Mitteilung, die ich Ihnen hier zu machen habe. Ich bitte Sie, der Kommission bzw. dem Ständerat zu folgen.

Scheurer Rémy (L, NE), pour la commission: Il restait une divergence entre notre Conseil et le Conseil des Etats. Il s'agissait de la proposition d'introduire un représentant de l'économie au sein de la Conférence universitaire suisse (art. 5 al. 2 let. d LAU). Suite à une discussion au sein de la commission, la divergence avec le Conseil des Etats a été éliminée. Mais dans la perspective de la nouvelle loi sur l'aide aux universités, qui doit entrer en vigueur au 1er janvier 2008 en principe, la commission souhaite que divers secteurs de la société, et en particulier l'économie, soient représentés dans un organe de pilotage de la formation, de la recherche et de la technologie. C'est là un vœu qui a été exprimé avec une certaine force et à l'unanimité par la commission.

Je vous demande de suivre la commission.

11. Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich 11. Loi fédérale sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles

Art. 5 Abs. 2 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 2 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich beantrage Ihnen nicht eine Sondersession, damit wir mit dem Entlastungsprogramm 2003 fertig werden, nein, ich beantrage Ihnen, dass wir heute bis um 14 Uhr tagen, damit wir die gestern verlorene Zeit wieder einigermaßen wettmachen können.

Leider konnte die Eintretensdebatte gestern nicht wie geplant zu Ende geführt werden, weil zu viele Ratsmitglieder hungrig, durstig oder jasssüchtig waren oder weil sie politisch, beruflich oder familiär verpflichtet waren. Mit dieser Verzögerung besteht die Gefahr, dass das Entlastungsprogramm 2003 nicht wie vorgesehen fertig beraten werden kann. Wir haben es mit etwa 70 Minderheitsanträgen zu tun, die alle behandelt werden müssen. Weil im Moment jeweils

am Abend verschiedene Wahlkämpfer auf Podien usw. engagiert sind, beantrage ich Ihnen, die gestern verlorene Zeit heute wettzumachen und bis 14 Uhr zu tagen. Ich bin überzeugt, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite das Entlastungsprogramm 2003 in dieser Session fertig beraten wollen und dass sie daher bereit sind, die Mittagsverpflegung entweder «fliegend» einzunehmen oder sogar darauf zu verzichten. Ich werde das machen; ich habe es auch nicht so nötig, etwas zu essen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Zuppiger 62 Stimmen
Dagegen 56 Stimmen

02.050

Nationalbankgesetz. Revision

Loi sur la Banque nationale. Révision

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 26.06.02 (BBI 2002 6097)
Message du Conseil fédéral 26.06.02 (FF 2002 5645)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.09.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 01.10.03
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2003 6769)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 6205)

Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank Loi fédérale sur la Banque nationale suisse

Art. 18 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 18 al. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bührer Gerold (R, SH), für die Kommission: Beim Nationalbankgesetz verbleibt eine Differenz, und zwar die Frage, ob die Postcheckguthaben zu den Mindestreserven zählen, wie der Ständerat das beschlossen hat, oder eben nicht, wie es der Bundesrat beantragt hat und unser Rat entschieden hat. Der Ständerat hat ohne Diskussion beschlossen festzuhalten, also die Postcheckkonti einzubeziehen. Unser Rat hat an der letzten Sitzung mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, die Postcheckkonti nicht zu den Mindestreser-

ven zu zählen. Die Gründe haben wir Ihnen bereits mehrfach dargelegt.

Die Kommission hat heute Morgen getagt und beantragt Ihnen mit 10 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten. Eine Minderheit Fässler beantragt Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), pour la commission: Je peux être très brève. Nous avons encore une divergence avec le Conseil des Etats concernant la définition des réserves minimales. Nous avons déjà fait le débat à deux reprises, donc il est inutile de revenir sur les arguments de fond. Il s'agit simplement de régler les nouvelles prescriptions sur les réserves minimales. Celles-ci remplissent uniquement un but de politique monétaire; elles doivent en quelque sorte, selon la majorité, assurer une demande constante de la monnaie centrale.

C'est pourquoi la majorité de la commission vous propose de maintenir la décision de notre Conseil, c'est-à-dire d'intégrer les avoirs des comptes postaux dans les réserves minimales de la Banque nationale. La minorité Fässler vous propose de maintenir la divergence, c'est-à-dire de vous rallier au Conseil des Etats.

Je vous rappelle simplement que lors du dernier vote, nous avions – décision prise grâce à la voix prépondérante du président – confirmé notre décision par 60 voix contre 59.

La majorité de la commission propose de maintenir la décision initiale de notre Conseil. Elle a pris sa décision par 10 voix contre 7 et avec 3 abstentions et vous demande de rejeter la proposition de minorité Fässler.

Nous n'avons donc plus que ce point-ci à régler.

Fässler Hildegard (S, SG): Sie sehen auf der Fahne einen Minderheitsantrag, der nur von mir unterzeichnet ist. Das bedeutet nicht, dass ich die Einzige bin, die an dieser Minderheit festhält, sondern es bedeutet, dass wir heute Morgen in der Differenzbereinigung so schnell waren, dass niemand mehr im Saal war, als ich diesen Antrag unterzeichnen lassen wollte. Sie haben es gehört: Es waren sieben Mitglieder, die meine Ansicht teilen; zehn, die am Beschluss des Nationalrates, der letztes Mal ja nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten so gefallen ist, festhalten wollen; und drei haben sich enthalten.

Einfach nochmals ganz kurz zur Wahl, vor die Sie gestellt sind: Wollen Sie hier die reine Lehre, dann müssen Sie am Beschluss unseres Rates festhalten. Wollen Sie aber der Post, die Sie – auch mit unserer Unterstützung – in den Markt gestellt haben, nicht eine weitere Grundlage entziehen, dann stimmen Sie bitte meinem Minderheitsantrag zu.

Es geht hier um einige Millionen Franken für die Post, die Sie nicht mehr hätte, wenn Sie das Wort Postkontoguthaben streichen und diese bei der Anrechnung der Mindestreserven nicht mehr zulassen würden. Ich möchte an all jene appellieren, die doch auch immer dafür kämpfen, dass auch bei ihnen im Dorf oder in der Gemeinde eine Poststelle ist: Man kann der Post nicht laufend die Grundlage entziehen und dann doch noch so tun, als ob sie weiterhin um jeden Preis wettbewerbsfähig sein müsste. Ich möchte auch nochmals daran erinnern: Es könnte sein, dass die Post die Kosten, die ihr entstehen, wenn Sie z. B. am Schalter Einzahlungen machen, ohne überhaupt ein Postkonto zu haben, dann eben entweder auf sich nimmt – worauf ihr dann ziemlich viel Geld fehlen wird – oder auf Sie, auf die Kunden, abwälzt. Ich meine, das ist nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie, hier jetzt wirklich einen Schritt zu tun und sich dem Ständerat anzuschliessen. Der Ständerat hat über diese Frage überhaupt nicht mehr diskutiert, und der Vertreter, der heute Morgen in der Kommission den Antrag gestellt hat, dass wir weiterhin festhalten, hat eigentlich nur Unterstellungen und keine Argumente gefunden.

Ich bitte Sie, hier jetzt wirklich diesen Schritt zu tun. Stimmen Sie dem Ständerat zu.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt einen sachlichen und einen politischen Aspekt. Der sachliche Aspekt ist klar: Post-

kontoguthaben können keine geldpolitische Funktion ausüben. Sie sind hier unter sachlichem Gesichtspunkt fehl am Platz; sie gehören nicht hierher, auch wenn es früher so war. Je nach Umständen können sie die Geldpolitik sogar erschweren. Ich will das aber nicht dramatisieren; es kann nur unter besonderen Umständen so sein. So gesehen ist der Antrag der Mehrheit richtig. Es geht hier am Schluss eigentlich nur darum, ob das Bankensystem in einer gewissen Weise die Post subventionieren soll. Die Ängste der Post, dass sie nachher so viel schlechter fährt, sind nach unseren Berechnungen unbegründet. Was die Post hier an Verlusten darlegt, ist nicht nachvollziehbar. Aber es ist auch nicht so, dass die Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten gefährdet wäre, wenn man dem Ständerat folgt; ich habe das gestern auch im Ständerat gesagt.

Die politische Situation ist nun so, dass der Ständerat – aufgrund der Tatsache, dass Sie das letzte Mal nur mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden haben, die Entscheidung des Ständerates aber eine sehr deutliche gewesen ist – natürlich zum Schluss gekommen ist, dass er in der stärkeren Position ist. Er hat deshalb nicht nachgegeben. Ich gehe davon aus, dass er nicht nachgeben wird. Das ist die politische Situation.

Wenn Sie der Minderheit zustimmen, ist die letzte Differenz in einer guten Gesetzesvorlage bereinigt, dann ist in einem guten Gesetz ein «Tolggen» drin, der eigentlich nicht drin sein sollte, aber wahrscheinlich wird es am Schluss so herauskommen. Deshalb ist mein Einsatz für den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, die an sich Recht hat, nur noch begrenzt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 61 Stimmen

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Christen Yves, président): Je vous rappelle l'état de nos travaux. Les propositions de non-entrée en matière et de renvoi au Conseil fédéral, ainsi que la proposition de minorité Leutenegger Oberholzer (arrêté 7), ont été développées. Je donne la parole à M. Favre qui va s'exprimer spécifiquement sur le projet de la minorité Leutenegger Oberholzer.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je vous indique la position de la majorité de la commission concernant le projet de la minorité relatif à un impôt fédéral sur les successions et les donations (projet 7). Ce n'est pas un sujet nouveau, c'est un débat qui a commencé il y a déjà plusieurs

mois et nous savons qu'une partie de l'hémicycle est favorable à l'introduction de ce type d'impôt. C'est vrai en particulier dans le contexte du programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003 puisque la gauche de l'hémicycle estime que ce programme n'est pas assez équilibré, qu'il y manque des recettes nouvelles.

La majorité de la commission est opposée à l'idée d'introduire un impôt sur les successions et les donations pour les raisons suivantes:

1. Il s'agit là d'un substrat fiscal qui serait taxé par la Confédération, alors que celui-ci est déjà taxé par les cantons. Ce substrat est à laisser en mains des cantons, notamment parce que les impôts directs devraient être laissés au bénéfice des cantons – à la grande exception de l'impôt fédéral direct –, alors que les impôts indirects – comme la TVA par exemple – permettent à la Confédération d'avoir une marge de manoeuvre, quoique restreinte.

2. Nous savons que le Conseil fédéral avait pensé initialement introduire cet impôt fédéral sur les successions et les donations dans son projet de programme d'allègement du budget. La consultation a montré une opposition extrêmement forte, extrêmement ferme de la part des cantons qui considèrent, encore une fois, que c'est de leur compétence. Du reste, le Conseil fédéral a ainsi retiré cette proposition et préfère l'harmonisation formelle de cet impôt plutôt qu'une mainmise fédérale sur celui-ci.

3. Il est également nécessaire de rappeler le débat qui a lieu dans les différents cantons concernant l'impôt sur les successions et les donations. Très régulièrement, on assiste à des votations cantonales sur la suppression, en tout cas partielle, de cet impôt, et très régulièrement le peuple approuve sa suppression. Ainsi donc, en acceptant la proposition qui est faite par la minorité, nous irions très clairement à l'encontre d'une volonté populaire réitérée maintes fois.

4. Nous savons que la pression fiscale a augmenté fortement dans notre pays durant ces dix dernières années; nous avons toujours une pression inférieure à la moyenne européenne, mais la tendance est plutôt à la hausse dans notre pays, alors que ce n'est pas le cas dans la plupart des pays voisins, comme vous pouvez le voir avec les débats qui ont lieu notamment en Allemagne. Ainsi donc, sur ce sujet-là, nous irions à contresens de ce qui se passe chez nos voisins.

5. La Commission de l'économie et des redevances a eu l'occasion de se pencher le 26 août dernier sur une proposition Studer Heiner qui demandait exactement la même chose. La commission l'a rejetée par 19 voix contre 9. En ce qui concerne les travaux de la Commission spéciale «Mesures d'allègement du budget de la Confédération pour 2003», une proposition, qui est devenue celle de la minorité, a été rejetée par 16 voix contre 8.

Je vous demande donc d'en faire autant.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Im Rahmen der Kommissionsberatungen zum Entlastungsprogramm wurde von einer Minderheit noch so etwas wie eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Diese verlangt die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer. Für die Kommission und auch für mich ist es natürlich bedauerlich, ja bedenklich, dass hier der freisinnige Finanzminister als Vordenker für ein solches Ansinnen gedient hat. Die Erbschaftssteuer ist eine Steuer, welche ausschliesslich in die Hoheit der Kantone fällt. Auch wenn sie durch die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger in verschiedenen Kantonen in den letzten Jahren reduziert oder für direkte Nachkommen zum Teil abgeschafft worden ist, geht es nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht an, dass der Bund so quasi «in die Bresche springt» und auf Bundesebene eine neue Steuer einführen will. Die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer würde die Fiskalquote erneut erhöhen. Dies lehnten sowohl die WAK als auch die Spezialkommission Entlastungsprogramm 2003 in ihrer Mehrheit ganz klar ab.

Schliesslich ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass das Entlastungsprogramm 2003 vor allem über eine

Reduktion des Ausgabenwachstums erfolgen soll und nicht mit neuen Steuern.

Walker Felix (C, SG): Ich möchte dem Bundesrat und der Verwaltung danken, dass sie uns zu diesem Entlastungsprogramm zeitgerecht und kompetent Vorschläge machten. Das Entlastungsprogramm ist ja eine Art Spiegelbild unseres finanzpolitischen Verhaltens in den vergangenen Jahren. Es ist vielleicht eine Ironie des Schicksals, dass wir am Ende dieser Legislatur den Spiegel so schonungslos vorgehalten bekommen, wir, die wir in besonderer Verantwortung stehen und gleichzeitig sogar Teil des Problems sind.

Der Handlungsbedarf dürfte weitgehend anerkannt sein. Eine finanzpolitische Trendwende ist überfällig. Einzig beim Votum von Frau Genner von gestern hatte ich nicht den Eindruck, dass das Problembewusstsein schon da ist. In der Tat war ich der Meinung, dass es so nach der Devise geht, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Aber zwischen dem chronischen Ausgabenwachstum und den nachhaltig gesicherten Einnahmen – das sind doch Fakten – klappt seit jeher und auch in der Zukunft eine strukturelle Finanzierungslücke. Die Schuldenbremse als unmissverständlicher Volksauftrag kann so gar nicht umgesetzt werden.

Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er im gleichen Dokument verspricht, dass dieses strukturelle Defizit wenigstens bis 2007 beseitigt wird, was notabene unserer Motion entspricht. Zwar liegen die Defizite noch unter den Maastrichter Kriterien, die das Erfordernis eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Finanzhaushaltes beinhalten. Aber die öffentliche Verschuldung nähert sich mit derzeit bereits 56 Prozent rasch der Höchstgrenze von 60 Prozent. Die Staatsquote mit nunmehr 38 Prozent verzeichnete in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt wurde, nach Japan den höchsten Anstieg im OECD-Raum. Wir sind in kurzen Jahren vom Musterschüler zu einem ganz mittelmässigen Schüler geworden. Darum, Frau Fässler, können höhere Steuerbelastungen in unserem rohstoffarmen Land standort- und wettbewerbspolitisch und damit auch konjunkturpolitisch keine Alternative sein.

Dasselbe gilt für die Erhöhung der Schulden, deren Zinsen uns schon heute, bei tiefem Zinsniveau, den Handlungsspielraum einengen. Im Übrigen werden die Schulden auch wegen ausserordentlicher Faktoren ansteigen – ein Stichwort sind die Pensionskassen –, ohne dass wir zusätzliche Defizite machen. Die Rücksichtnahme auf die nächste Generation gebietet uns hier, Mass zu halten.

Es wird eingewendet, das Paket komme zur falschen Zeit. Für Einschränkungen, ja sogar Verzicht, gibt es keinen günstigen Zeitpunkt. Der Konjunkturverträglichkeit ist unseres Erachtens Rechnung getragen worden, nicht nur, indem jetzt ein erster Schritt gemacht wird – jedermann weiss, dass dieser nicht genügt –, sondern auch, indem das Programm zur Verlangsamung des Ausgabenwachstums schwergewichtig ja erst ab 2005 zum Tragen kommen soll. Aber in der Zwischenzeit liegen die antizyklischen Impulse in der Grössenordnung von 5 bis 6 Milliarden Franken beim Bund allein – Budgetdefizite, Arbeitslosenversicherung, Finöv und Arbeitsbeschaffungsreserve als Stichworte.

Schliesslich erfolgen die Kürzungen – wie könnte es anders sein? – für viele am falschen Ort. Das wird im Zentrum unserer Debatte stehen. Wir von der CVP-Fraktion haben lediglich wenige Schwerpunkte; Bildung und Forschung ist einer, die Landwirtschaft ist einer. Und ich persönlich, Herr Bundesrat, habe noch einen: Ich habe in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass beim öffentlichen Verkehr neben der Opfersymmetrie auch eine regionale Ausgewogenheit Platz finden sollte. Nun wissen wir Ostschweizer auch, dass man den Gotthard-Basistunnel nicht in der Ostschweiz bauen kann; aber in der neuesten Vernehmlassung zu den HGV-Anschlüssen haben wir leider vernommen, dass wieder zwei Drittel der Mittel in die Westschweiz gehen und bloss ein Drittel in die Ostschweiz geht. Das Verständnis der Ostschweizer in dieser Frage ist langsam am Ende. Wir wollen nicht, dass das Entlastungsprogramm zulasten einzelner

Regionen geht. Wir haben kein Problem mit zeitlichen Verschiebungen, aber wir wollen den regionalen Ausgleich.

Die CVP-Fraktion sieht keine Alternative zum Entlastungsprogramm. Sie trägt dieses Programm mit, wie es unsere Ständeräte bereits getan haben.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Walker, Sie haben mir mangelndes Problembewusstsein für die Staatsfinanzen vorgeworfen. Sie waren einer der verbissensten Kämpfer für Steuersenkungen, und Sie waren auch nicht bereit, das Steuerpaket zu verschieben. Wie bringen Sie diese Haltung mit Ihrer offenbar grossen Sorge für die Schulden des Bundes in Einklang?

Walker Felix (C, SG): Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Das Hauptproblem, das wir im Moment haben, ist das mangelnde Wachstum, ist die schwierige konjunkturelle Lage. Da sind Steuersenkungen gerade etwas, das konjunkturpolitisch enorm wichtig ist. Finanzpolitisch kann man das bedauern, aber konjunkturpolitisch – und das ist das Zentrale – wären diese Steuersenkungen sehr wichtig. Warum? Wir leiden doch im Moment an einer Wachstumsschwäche, die durch die geringe Auslandnachfrage bedingt ist. Wir können diese Auslandnachfrage nicht stimulieren; dort haben wir nichts in den Händen. Aber wir können eines: die Wachstumspotenziale unserer mittelständischen Familienbetriebe fördern. Das löst einen wesentlichen Teil unserer Probleme, auch im finanzpolitischen Bereich.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Herr Kollege, haben Sie beachtet, dass die Steuersenkungen, die Sie so hoch gelobt haben, im Wesentlichen jenen Kreisen zugute kommen, die ohnehin genügend Geld für ihren Konsum und ihre Ausgaben haben, nämlich dem obersten Mittelstand und vor allem den Reichen? Diese werden deswegen nicht zusätzlich konsumieren, oder sind Sie anderer Meinung?

Walker Felix (C, SG): Der Konsum ist gar nicht das Hauptproblem in der jetzigen Lage. Das Problem ist, dass der Mittelstand – und das sind ja noch die verlässlichen, vor- und fürsorglichen Patrons – nicht Leute entlässt, auch wenn für eine sehr lange Zeit ein schwieriges konjunkturelles Umfeld besteht, sondern dass er die Reserven aufbraucht. Wenn der Staat diesen Patrons noch mehr Mittel nimmt, dann werden sie noch weniger kreditfähig, und sie sollten ja Investitionen machen können, und darum ist diese Entlastung ganz entscheidend wichtig.

Müller Erich (R, ZH): Die FDP begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ernst der Lage erkannt hat, dass die Bundesfinanzen mittelfristig ins Lot gebracht werden müssen und dass dazu vor allem strikte Massnahmen auf der Ausgabe Seite dringend notwendig sind. Der Bundesrat ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn ihm das Parlament nicht im vollen Umfang folgen sollte, so tragen wir, die Abgeordneten, die Verantwortung. Alle beantragten Massnahmen – das wurde schon gesagt – werden nun wehtun, ja, sie müssen uns wehtun, denn ohne Opfersymmetrie wird das Paket unausgewogen und nicht durchzusetzen sein. Wenn wir es nicht durchsetzen, wenn wir nichts tun, dann wird das der ganzen Schweiz noch viel mehr wehtun. Dann wird die jüngere Generation die Folgen des weiteren Anwachsens des Schuldenberges von über 120 Milliarden Franken zu tragen haben, und sie läuft Gefahr, daran zu ersticken. Wenn wir unser Ausgabenwachstum nicht stoppen, gefährden wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Auch die SP sollte langsam verstehen, dass wir nur mit einer florierenden Wirtschaft die Sozialwerke sichern können. Ohne Entlastungsprogramm werden die Defizite nur durch höhere Steuern und Abgaben verhindert werden können. Das wird nicht nur uns alle belasten, sondern wird auch den Standortvorteil der Schweiz erheblich schwächen.

Die Frage ist: Wird das Entlastungsprogramm von 3,5 Milliarden Franken genügen? Wir alle wissen, dass es auf die

Dauer ungenügend ist. Aber irgendwann müssen wir einmal beginnen. Der Bundesrat hat uns aktiv vorgemacht, wie man das tun soll. Er beantragt eine Abmagerungskur bei den bestehenden Strukturen. Viele von uns wissen aus eigener Erfahrung: Eine Abmagerungskur braucht vor allem einen starken Willen, sie bringt bekanntlich niemanden um, und am Schluss fühlen sich alle wohler. Das Entlastungsprogramm, das wir heute besprechen, ist deshalb richtungsweisend, aber nicht hinreichend. Darum müssen wir in der nächsten Legislatur, ob uns das passt oder nicht, die Strukturen noch angehen.

Die Sozialdemokraten sagen, dass das Entlastungsprogramm Gift für die Konjunktur sei. Das ist so nicht richtig. Richtig ist, dass das ungebremste, überbordende Ausgabenwachstum Gift für die Wirtschaft ist. Das Ausgabenwachstum bremst das Wirtschaftswachstum. Seit Jahren ist die Schweiz das OECD-Land mit dem tiefsten Wirtschaftswachstum und einer der höchsten Ausgabenzunahmen. So geht es nicht! Jetzt haben wir die Möglichkeit für eine Trendwende.

Der Nichteintretensantrag der grünen Fraktion ist verantwortungslos. Ich kann ihm nicht einmal attestieren, er sei gut gemeint. Er zeugt von Uneinsichtigkeit. Die Linke will das Entlastungsprogramm zurückweisen. 3,5 Milliarden Franken seien zu viel, 2 Milliarden würden genügen. Frau Fässler, Sie als Mathematikprofessorin, erklären Sie einmal die Subtraktion: 5 Milliarden Ausgabenüberschuss minus 2 Milliarden Ausgaben gleich ausgeglichene Rechnung?

Aber ich weiss schon, Frau Fässler, Sie wollen gemäss Buchstabe b Ihres Minderheitsantrages eben so viele Mehreinnahmen wie Minderausgaben. Im Klartext heisst das: eine Steuererhöhung von mindestens 2 Milliarden Franken. Frau Fässler, da macht die FDP-Fraktion nicht mit! Auch nicht bei Ihrem Minderheitsantrag zur Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie sollten doch zur Kenntnis nehmen, dass das Volk und alle Kantone gegen diese Erbschafts- und Schenkungssteuer sind.

Die FDP-Fraktion wird mit Überzeugung auf das Entlastungsprogramm eintreten und mit allen Mitteln dafür kämpfen, dass die Anträge der Mehrheit angenommen werden und das Minimalziel einer Ausgabenreduktion von 3,3 Milliarden Franken erreicht wird. Mit der gleichen Überzeugung lehnen wir die Erbschafts- und Schenkungssteuer ab.

Abate Fabio (R, TI): La situation financière est sérieuse, et je ne crois pas que vous ayez déjà oublié les comptes que nous avons adoptés durant la dernière session. On peut s'interroger sur le fait de savoir si la situation des finances fédérales qui se présente est catastrophique ou simplement objet de préoccupation. La réponse dépend de la responsabilité de chacun de nous devant les chiffres, responsabilité qu'on doit démontrer surtout pour les générations futures, et non pas seulement à l'occasion des prochaines élections.

On a une crise structurelle qui, malheureusement, conduit à une diminution des recettes fiscales. L'endettement dépasse les 120 milliards de francs. Depuis quelques années, la population est confrontée à une série de problèmes qui, auparavant, étaient inconnus. Notre économie n'enregistre plus aucune croissance. Dès lors, on ne peut pas ignorer tout cela et notre responsabilité de parlementaires nous contraint à agir. Il s'agit d'un engagement qui, en principe, n'est pas improvisé, mais qui prend en considération le respect de la volonté du peuple, lequel n'a pas eu de doute lorsqu'on lui a demandé d'accepter le frein à l'endettement.

Concernant le programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003, il s'agit d'une série de mesures ciblées et douloureuses. Le pays doit comprendre que le sacrifice collectif est une épreuve à laquelle on ne peut pas renoncer pour le futur. Au sein de la commission, on a fait face à de nombreuses pressions de la part de tous ceux qui sont directement touchés par nos décisions. Evidemment, on les comprend, et cette préoccupation représente un signe de participation important pour le débat. Il est aussi vrai

que certaines mesures n'ont pas été accueillies favorablement de façon générale: on ne peut en effet cacher les doutes qui sont apparus à propos de certaines mesures. Les investissements sont un moyen fondamental pour lutter dans une situation de crise structurelle comme la nôtre. On verra tout cela dans l'examen de détail.

Mais on ne peut pas tomber dans l'erreur de renoncer à l'exercice et réfléchir seulement sur les conséquences de nos décisions dans un délai d'un mois. On doit aussi travailler sur ces problèmes en ayant à l'esprit l'après-19 octobre prochain.

Siamo chiamati così ad una dimostrazione di responsabilità. Siamo confrontati con una situazione difficile che rappresenta un momento di crisi strutturale del nostro Paese. Si impongono così misure che effettivamente possano incidere sul futuro delle nostre finanze. Il popolo ha votato il freno all'indebitamento chiamando il Parlamento ad un impegno inequivocabile. Ora si presenta l'occasione per rispettare tale mandato e non possiamo certo mancarla dimenticando che il nostro lavoro è ben più importante di qualche segnale in vista delle prossime elezioni. Anzi, sia ben chiaro che mai come in questo momento difficile si impongono scelte e decisioni a favore delle future generazioni.

Il programma di sgravio che ci apprestiamo ad esaminare ha suscitato reazioni contrastanti in tutto il Paese. I parlamentari sono stati sottoposti a parecchie pressioni da parte di tutti coloro che sopportano le conseguenze negative dell'esercizio. La difficoltà nel coniugare i singoli interessi con il bene collettivo ha imposto riflessioni su questo programma. Il federalismo, le regioni periferiche confrontate con i grossi agglomerati urbani hanno talvolta evidenziato una Svizzera a più velocità. Ecco dunque misure accolte e misure osteggiate, specchio di diversità di vedute, di opinioni, di interessi e di provenienza geografica. Nel merito avremo occasione di esaminare i singoli provvedimenti. Tuttavia, le difficoltà ed il dolore insiti in questo esercizio non possono certo comprometterlo o azzerarlo alla luce di una totale mancanza di responsabilità.

Si impone così un dibattito costruttivo ed è per questo che dobbiamo votare l'entrata in materia.

Leuenberger Ueli (G, GE): Je sais que j'ai énérvé hier soir certains parmi vous en demandant le contrôle du quorum. Une trentaine de conseillers se trouvaient dans la salle pendant le débat et j'ai estimé qu'il s'agissait d'un débat suffisamment important, puisqu'il s'agit de milliards de francs qui ont des conséquences énormes pour la Confédération et pour la population de notre pays.

Le groupe écologiste est opposé au programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003. Nous ne partageons ni l'analyse économique, ni les motivations idéologiques, ni la méthode arbitraire utilisée pour priver la Confédération de moyens importants, nécessaires au bon fonctionnement de l'Etat, de nombre de ses services, et des contributions nécessaires pour remplir les nombreuses tâches utiles, nécessaires et indispensables pour la population de notre pays. Nous y sommes d'autant plus opposés, car le contexte politique actuel favorise les nantis dans notre pays par un paquet fiscal qui prive la Confédération, et par ricochet les cantons et les communes, d'importants moyens pour remplir leurs tâches pour l'ensemble de la population. Pour nous, il s'agit d'un programme de trop, avec des conséquences catastrophiques pour l'environnement, pour le social et pour l'emploi. Il ne s'agit en fait pas d'un programme d'allègement, mais d'un programme d'économies et de démantèlement massifs. Il s'agit d'une opération qui met gravement le développement durable en danger – une tâche constitutionnelle qui est de plus en plus contestée par la majorité de ce Parlement. Il s'agit même d'une opération qui met la paix sociale dans notre pays en danger.

Le groupe écologiste refuse d'entrer en matière sur ce projet. Pour nous, ces mesures ne sont pas nécessaires d'un point de vue économique. Selon nos propres analyses, le déficit structurel de la Confédération se situe à un niveau

bien plus bas que celui que le Département fédéral des finances a calculé. Nos analyses concluent à un déficit entre 0,5 et 1,5 milliard de francs. Il est même possible que les mesures prévues dans le cadre du programme d'allègement budgétaire 2003 pour augmenter les recettes suffisent à éliminer le déficit structurel. Et, si nécessaire, d'autres mesures socialement plus acceptables ou plus justes que le programme d'allègement devraient être prises. Nous pensons par exemple à l'introduction d'un impôt sur les successions et les donations au niveau fédéral et à la lutte contre la fraude fiscale. Pour nous, ce programme dit d'allègement est d'autant plus inacceptable qu'a été présenté récemment un paquet fiscal qui fait des cadeaux aux personnes bien loties dans notre pays. Alléger au profit des riches et au détriment des petits et de l'environnement, jamais le groupe écologiste ne suivra cette logique pleine de cynisme. La majorité bourgeoise de ce Parlement a malheureusement accepté le paquet fiscal que nous combattons par un référendum populaire, par ailleurs en bonne compagnie de 11 cantons pour le moment.

Le groupe écologiste est également convaincu que le Département fédéral des finances sous-estime les conséquences du programme d'allègement sur l'économie suisse. Il est fort probable que ce programme provoquera une perte de 20 000 à 30 000 postes de travail dans notre pays. De nouvelles pertes de recettes pour la Confédération se situant entre 350 et 600 millions de francs pourraient également en résulter.

Le groupe écologiste, tout en rejetant l'ensemble du programme, dénonce particulièrement les coupes scandaleuses dans le domaine de l'aide au développement par exemple; scandaleuses parce qu'un des pays les plus riches du monde se soustrait à l'obligation d'atteindre rapidement le 0,4 pour cent du PNB suisse pour l'aide au développement, et ne parlons pas du 0,7 pour cent que l'ONU recommande.

Nous dénonçons également les mesures dans le domaine de l'asile. On veut faire le forcing et introduire par la petite porte des mesures qui ne peuvent que provoquer de nouveaux problèmes dans notre société au lieu de les résoudre. Nous interviendrons dans le débat pour motiver notre ferme opposition aux différentes mesures, en particulier dans le domaine de la sécurité sociale et de la protection de l'environnement.

Couper à la hache dans le budget qui concerne l'environnement et l'office fédéral compétent est particulièrement teinté de cynisme dans une période où la communauté scientifique ne cesse d'insister sur l'urgence d'agir contre la dégradation du climat. Oui, le climat se dégrade et malheureusement le climat politique dans notre pays également.

Au nom du groupe écologiste, je vous invite à ne pas entrer en matière sur le programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003.

Genner Ruth (G, ZH): Das vorliegende Projekt heisst zwar Entlastungsprogramm, der Staat soll von Aufgaben entlastet werden. Aber soll er das wirklich, und wer will das? Sie alle haben auch sehr viele Briefe von Lobby-Gruppen bekommen, die sich bei den Abbaumassnahmen, die in diesem Paket vorgesehen sind, querstellen, zum Beispiel Briefe von Bauern, zum Beispiel Briefe von Förstern oder von Leuten, die den öffentlichen Verkehr betreiben. Diejenigen, die sich selber zuerst einmal Steuergeschenke gemacht haben, wollen jetzt den Staat herunterfahren. Sie sagen, der Staat brauche nicht mehr so viele Aufgaben zu übernehmen. Wer bezahlt dann aber die Schutzmassnahmen gegen die Lawinen, gegen Hochwasser, wer setzt sich nachher für Gleichstellungsmassnahmen für Behinderte ein? Wer zahlt dann noch für die Institutionen für IV-Versicherte? Und welche Sponsoren finden Sie für Kinderkrippen?

Wenn wir die Zeitung aufschlagen, finden wir Inserate, und zwar genau von denjenigen, die Steuergeschenke an Reiche und an Wohneigentümer gemacht haben und die den Staat herunterfahren wollen. Dies ist übrigens nicht nur auf

Bundesebene so, auch auf Kantonsebene wird die gleiche Strategie verfolgt, mindestens im Kanton Zürich. Da scheut sich die SVP also nicht, auf Plakaten Friedhofskreuze zu zeigen, mit denen die Opfer – ihre Opfer! – dargestellt werden, nämlich Bildung, Arbeitsplätze, Forschung. Diese Lügen sind unhaltbar! Es ist unhaltbar, den Staatsabbau Linken und Grünen vorzuwerfen! Ist das die Eigenverantwortung, welche die Rechte hochlobt? Mit Lügen Politik zu machen, mit Lügen Wählerinnen und Wähler zu gewinnen, ist nicht nur ein unfaires Vorgehen, nein, es versaut das politische Klima. Es fördert die Unglaubwürdigkeit politischer Debatten. Dazu kommt, dass jeglicher Platz für dieses lügenhafte Breitmachen mit Geldern gekauft wurde. Leider schaut die so genannte vierte Macht im Staat diesem Treiben einmal mehr zu und kassiert und lobt schon im Voraus den Wahlsieg der Rechten. Wir Grünen können hier nur festhalten, dass diese Lügengeschichten und ihre Anführer entlarvt gehören.

Vergessen wir nicht die brennenden Probleme, die vor uns liegen. Die brennenden Probleme orten wir vielmehr in der konjunkturebedingten Arbeitslosigkeit, bei der anhaltenden Verschlechterung der Umweltsituation und der grossen globalen Armut. Herr Bundesrat Villiger, Sie wissen, dass die Uno-Millenniumsdeklaration die Armutsbekämpfung ins Zentrum gestellt hat. Wir nehmen aber nicht wahr, dass der Bundesrat das Ziel der Reduktion, das weltweite Ziel, wahrnimmt. Wir sind auch geschockt darüber, dass der trendmässig steigende Verbrauch von nichterneuerbaren Ressourcen ungebrochen ist und dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass der Bundesrat dieses Ziel wirklich verfolgt. Wir sehen auch, dass die Biodiversität immer mehr abnimmt, dass Kulturraum vernichtet wird und dass das Umweltproblem, das sich in Form des Treibhauseffektes weiter verschärft hat, nicht angegangen wird.

In den reichen Ländern wie der Schweiz akzentuiert sich auch dies mit dem Sparpaket. Wir sehen, dass die ungleiche Verteilung von Einkommen und Chancen zunimmt. Es ist uns klar, dass die Konjunktur stabilisiert werden muss. Der ökologische Umbau ist rasch und wirkungsvoll voranzutreiben. Mit diesem Sparpaket erreichen wir diese Ziele nicht. Ich bitte Sie namens der Minderheit, auf dieses Paket nicht einzutreten.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte in Ergänzung und als Zusammenfassung dessen, was Frau Fässler zum Rückweisungsantrag der Minderheit vorgetragen hat, vier Punkte hervorheben:

1. Dieses Programm bringt über weite Strecken keine echten Einsparungen, sondern bloss Überwälzungen von Lasten: Überwälzungen auf Kantone, Städte und Gemeinden; Überwälzungen von Lasten auf Institutionen und Haushalte. Dieses Sparprogramm müsste eigentlich Belastungsprogramm heissen, weil es ausser der Bundeskasse alle anderen mehr belastet: die Gemeinden, die Kantone, die Städte, die Heime und die Haushalte. Als Folge werden die Gebühren steigen. Studien- und Schulgebühren werden angehoben, Bahnabonnemente werden teurer, neu erstellte Wohnungen für Alte und kinderreiche Familien werden teurer, kurz: Es ist ein Überwälzungsprogramm.

2. Dieses Programm wirkt rezessionsverstärkend. Nach dem Gutachten der BAK Basel Economics, erstellt im Auftrag des Finanzdepartementes, werden mitten in der Rezession 8000 Arbeitsplätze abgebaut. Nach den Kürzungen, die das bei Kantonen und Gemeinden auslöst, sind die vernichteten Arbeitsplätze doppelt bis dreimal so zahlreich.

3. Die Defizite sind nicht einfach gottgewollt. Die Defizite, über die jetzt von Vorrednern lamentiert worden ist, sind herbeiorganisiert worden. Diese Defizite sind nicht einfach so entstanden. Einiges ist natürlich konjunkturebedingt, vor allem durch den Einbruch der finanzmarktorientierten Steuern. Einiges ist aber auch durch Steuerentlastungen bedingt. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre verschiedene Senkungspakete hatten. Ich möchte daran erinnern, dass wir beim Börsenstempel Sen-

kungen vorgenommen hatten, dass wir bei der Unternehmenssteuerreform I Steuereinnahmen gekürzt haben und dass wir natürlich mit dem Steuerpaket 2001 sofortige Ausfälle bei der direkten Bundessteuer auslösen: 1,3 Milliarden Franken bei der Familienbesteuerung – zusätzlich zum Defizit, das schon bestand. Durch die Reform der Wohneigentumsbesteuerung folgen später weitere Ausfälle bei Bund und Kantonen, nämlich fast 500 Millionen Franken Ausfälle beim Bund mit den entsprechenden Folgen für die Kantone plus 1,2 Milliarden Franken Ausfälle für Kantone und Gemeinden. Diese Steuerausfälle produziert man mitten in der Rezession und mitten in der Budgetdefizitphase.

Das verstärkt natürlich die Defizite massiv. Ich möchte daran erinnern, dass der Bundesrat, nachdem das Steuerpaket nicht verschoben worden ist, daraufhin sein Entlastungsprogramm aufstocken musste. Das ist die Politik der leeren Kassen: Man senkt die Steuern, schafft dann künstlich Defizite, produziert ein politisches Lamento um die Defizite, als seien sie ein gegebener Sachzwang, um dann den politischen Druck für weitere Staatsausgabenkürzungen aufrechtzuerhalten und diese durchzuziehen. Das ist die Politik der leeren Kassen. Wir haben andernorts auch gesagt, dass wir die Schuldenbremse nicht in der Grundform – die wurde vom Volk angenommen –, aber bezüglich der angewandten Formel für falsch halten.

4. Unser eigenes Konzept: Es wurde uns vorgeworfen, die SP wolle eine Schuldenwirtschaft. Wenn Sie unsere Anträge, die wir jetzt stellen werden oder schon gestellt haben, zusammenbetrachten, sehen Sie ein eigenes, alternatives Konzept der Sozialdemokraten für die Defizitsanierung, welches aus zwei Elementen besteht: Erstens will die SP in anderen Bereichen sparen als der Bundesrat und die Mehrheit; z. B. mehr bei den Militärausgaben, mehr beim Strassenbau. Zweitens will die SP das Defizit nicht nur mit Ausgabenkürzungen, sondern auch mit Mehreinnahmen bekämpfen. Wir wollen z. B. die Steuerschlupflöcher aufheben. Wir haben die Idee einer Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ja im Bundesrat zur Diskussion stand, aufgenommen. Das Sanierungskonzept des Bundesrates und der Kommissionen bringt im Jahr 2006 einen Sanierungsbeitrag von rund 3,3 Milliarden Franken. Wenn Sie unser Konzept anschauen und das aufrechnen, nämlich, dass wir auch sparen wollen – in anderen Bereichen, aber weniger als der Bundesrat – und dafür das Defizit auch mit Mehreinnahmen sanieren, dann kommen wir auf einen Sanierungsbeitrag von etwa 3,1 Milliarden Franken, also auf eine gleiche Gröszenordnung. Unser Motto ist: Wir sanieren auch, aber wir sanieren anders.

Maury Pasquier (Liliane, S, GE): L'un des arguments entendus le plus souvent pour justifier la nécessité de ne pas augmenter la dette consiste à dire qu'il est malsain de vivre maintenant dans des conditions qui pèseront sur les générations futures et que celles et ceux qui viendront après nous n'auront, dès lors, pas la possibilité de décider librement de leurs priorités et de leurs propres conditions de vie. Mais cette vision des choses purement comptable ne tient malheureusement pas compte de tous les aspects d'une réflexion globale et des conséquences que peuvent avoir les décisions que nous prenons sur la vie et sur l'environnement des générations futures.

Or, cette seule vision comptable, si tant est que l'on puisse associer ces deux mots, a prévalu dans l'établissement du programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003. Il n'y a pourtant pas besoin d'être visionnaire pour se rendre compte, en alignant les montants des diverses économies projetées, qu'elles se font pour plus de la moitié sur le dos des enfants, des jeunes et des générations futures. En effet, on peut considérer les effets directs avec les coupes dans les domaines des peines et des mesures, Jeunesse et Sport, des places d'accueil extrafamilial, du «Partenariat public-privé – l'école sur le net», du programme «Formation, recherche et technologie», de la promotion de la paix et de l'aide au développement. On doit également

prendre en compte les effets indirects induits par les coupes dans les domaines de l'environnement ou de l'aide à la construction de logements à loyer modéré, dont chacun connaît pourtant la grande pénurie que notre pays vit à l'heure actuelle. Ce sont donc bel et bien principalement les enfants et les jeunes d'aujourd'hui, mais aussi ceux de demain, qui auront à subir les conséquences des décisions que nous prenons aujourd'hui.

Ce programme dit d'allègement budgétaire ne va en fait que plomber les budgets des cantons et des communes qui devront compenser, quand ils le veulent et quand ils le peuvent, le désengagement de la Confédération. Ce programme va entraîner une diminution des prestations dans le domaine des transports publics et de celles destinées aux personnes âgées ou handicapées. Il va provoquer des licenciements et contribuer à un aggravement de la récession que nous traversons actuellement.

Le Conseil fédéral déclare dans son message «que l'objectif d'un budget de la Confédération équilibré n'est pas une fin en soi, le but ultime de la politique budgétaire restant de contribuer à la stabilité politique, à la croissance économique, à l'emploi, à la prospérité et à la cohésion sociale». Force est pourtant de constater qu'aucun de ces éléments essentiels n'est pris en compte et que l'objectif fixé n'est pas atteint. Le programme d'allègement budgétaire 2003 n'est rien d'autre qu'un programme de démantèlement social. S'il est suivi de plus, comme la majorité le souhaite, d'un deuxième programme élaboré sur les mêmes bases, il ne sera que la première étape d'un processus de désintégration de la Suisse que nous ne pouvons admettre.

Acceptons plutôt de mettre sur pied un impôt fédéral sur les successions et les donations, comme le propose la minorité Leutenegger Oberholzer à l'arrêté 7, et les mesures alternatives proposées par le groupe socialiste plus raisonnable, plus responsable, plus conséquent.

Loepfe Arthur (C, AI): Andere Zeiten erfordern eine andere Politik. Mit Defiziten von rund 3,5 Milliarden Franken im letzten, im laufenden und im kommenden Jahr, zusammen mit den Defiziten der ALV und des FinöV-Fonds, erleidet der Bund in diesen Jahren Gesamtverluste von etwa 6,5 Milliarden Franken. Der Schuldenberg ist monumental. Die offiziellen Schulden plus jene der ALV, der IV und des FinöV-Fonds, zuzüglich der Verpflichtungen gegenüber den Pensionskassen, ergeben Gesamtschulden des Bundes von 150 bis 160 Milliarden Franken. Zusätzliches Unheil droht jetzt auch von der Neat. Eine gesamtschweizerische Betrachtung der Schulden und Verpflichtungen von Bund, Kantonen und Gemeinden ergibt mehr als 300 Milliarden Franken. Dies sind rund 70 Prozent des BIP, Tendenz steigend. Maastricht lässt grüssen.

Zwischen 1950 und 1990 erzielte die Schweiz einen riesigen Wohlstands- und Wohlfahrtsgewinn dank einem starken Wirtschaftswachstum, dank attraktiven Rahmenbedingungen und Standortvorteilen. Seit den Neunzigerjahren sind wir wachstumsmässig das europäische Schlusslicht, und momentan herrscht Stagnation. Gewachsen sind während der letzten Jahre eigentlich nur noch die Schulden sowie die Staats- und die Fiskalquote. Eine Ausgabenlawine und Einnahmeneinbrüche in den letzten Jahren akzentuieren die alarmierende Situation.

Das Volk hat mit der Annahme der Schuldenbremse mit überwältigendem Mehr der beängstigenden Entwicklung Einhalt geboten. Am 18. Mai 2003 hat es auch der wachstums- und beschäftigungsfeindlichen Politik der Linken eine klare Absage erteilt. Bürgerinnen und Bürger verlangen von Bundesrat und Parlament, dass sie jetzt handeln. Das Volk will kein Verdrängen, Bagatellisieren und Hinausschieben der Probleme. Es will Transparenz und einen gesunden Staatshaushalt. Herr Strahm, das Entlastungspaket ist keine Verschiebung der Ausgaben auf die Kantone oder wenn, dann nur in kleinem Masse. Denken Sie daran: Die Schweizerische Nationalbank zahlt mehr an die Kantone aus, die

LSVA gibt höhere Erträge, und es kommt auch noch der neue Finanzausgleich. Wir müssen das gesamthaft sehen. Es wird erwähnt, das Entlastungsprogramm gefährde die Konjunktur und Arbeitsplätze. Das ist nicht haltbar. Wir haben ein riesiges Deficit Spending, eine Schuldenwirtschaft. Da kann man wahrlich nicht sagen, wir würden uns antizyklisch verhalten.

Zum Steuerpaket: Es entlastet Familien und KMU und erhöht damit das Wirtschaftswachstum. Die Wohneigentumsbesteuerung ist zudem auf 2008 verschoben; bis dann sollte es uns – hoffentlich – wirtschaftlich wieder besser gehen.

Zur Schuldenbremse: Herr Strahm, es ist eine klare Aussage, es ist nicht kompliziert. Es ist ganz einfach: Ausgaben gleich Einnahmen oder umgekehrt. Es scheint, dass nur Professoren dies kompliziert finden.

Frau Fässler hat gestern gesagt, man müsste mehr Steuern erheben. Ich kann Ihnen sagen: Mehr Steuern bewirken das Gegenteil, nämlich weniger Wachstum und noch mehr Arbeitslose. Die Linke spricht in letzter Zeit immer wieder von Wachstum, tut aber alles, damit es keines gibt.

Ich erinnere Sie an die Abstimmungen vom 18. Mai 2003, an die 35-Stunden-Woche und an die Kapitalgewinnsteuer. Frau Fässler, Herr Strahm, ist das Ihre Wachstumspolitik?

Frau Leutenegger Oberholzer will eine Bundeserbschafts- und -schenkungssteuer. Diese steht nach Bundesverfassung jedoch den Kantonen zu. Nicht alle Kantone haben diese Steuer abgeschafft, schon gar nicht für die direkten Nachkommen. Dies kam durch Volksabstimmungen zustande; Sie werden doch selber nicht glauben, das Volk stimme einer eidgenössischen Erbschaftssteuer zu. Zur Gerechtigkeit dieser Steuer: Diese Gelder, die vererbt werden, sind schon mehrmals versteuert worden. Man kann also nicht sagen, das sei nicht gerecht. Zudem ist es legal und vernünftig, dass jemand für sein Alter und seine Nachkommen vorsorgt. Wenn Sie das wieder bestrafen wollen, führt das doch einfach dazu, dass die Leute an einem anderen Ort ihre Vermögen vererben werden, und dann haben wir gar nichts.

Der Bundesrat hat die Probleme erkannt – zwar spät, aber konsequent – und hat mit den restriktiven Budgetrichtlinien 2004 und mit dem Entlastungsprogramm im Sinne von Sofortmassnahmen reagiert. Das Entlastungsprogramm ist kein Sparprogramm, es bremst im Gesamten gesehen lediglich den geplanten Ausgabenzuwachs. Die in der Bundesverfassung verankerte Schuldenbremse würde wesentlich mehr verlangen als die vorliegende Vorlage. Wir verteilen die Anpassung des Bundeshaushaltes nun aber über drei Jahre, um jetzt nicht zu tiefe Einschnitte in die Leistungen des Bundes machen zu müssen. Die Dringlichkeit erfordert Abstriche in allen Bereichen, im Sinne einer Opfersymmetrie. Den Zielwert einer Entlastung von 3,3 Milliarden Franken bis 2006 müssen wir erreichen. Jedes Herausbrechen von Einzelpositionen gefährdet das Ganze.

Oberstes Ziel der Sanierung des Bundeshaushaltes sind ein nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Damit erhalten die Bürger und der Staat die erforderlichen Mittel – sonst können sie nichts machen. Frau Genner hat eine ganze Litanei von Ausgaben aufgezählt: Woher wollen Sie denn die Mittel dafür nehmen, Frau Genner, wenn die Wirtschaft diese nicht liefert? Dazu brauchen wir günstige Rahmenbedingungen und Standortvorteile. Das ist die Lösung des Problems – und nicht Mehrausgaben! Die Staats- und Fiskalquote sowie die Verschuldungsquote müssen wieder sinken, nur so schaffen wir wieder Vertrauen in den Staat sowie in den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Schweiz. Die nächste Generation soll nicht für unsere Schulden und die überstrapazierten Sozialversicherungen bezahlen müssen. Auch die nächste Generation hat ein Recht auf Voraussetzungen, die ihr Wohlfahrt ermöglichen und einen finanziellen Handlungsspielraum gewähren.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, alle Rückweisungsanträge abzulehnen und im Wesentlichen der Fassung des Ständerates zu folgen. Herr Walker hat auf die abweichenden Punkte der CVP-Fraktion hingewiesen. Insgesamt müssen wir das Paket zusammenhalten, ansonsten erreichen wir das Ziel nicht.

Weyeneth Hermann (V, BE): «Gouverner, c'est prévoir.» Das wäre eigentlich das Sprichwort eines französischen Staatsmannes, das solche Übungen, wie wir sie jetzt hier starten, verhindern sollte. Ich möchte da, bei diesem «gouverner», nicht nur die Exekutive eingeschlossen haben, sondern ebenso auch die Legislative.

Frau Genner, wenn Sie hier von Lügen erzählen, muss ich Ihnen natürlich schon etwas unter die Nase reiben: Wir haben diese Entwicklung vor zwei Jahren vorausgesehen, wir haben Ihnen vor zwei Jahren ein Sparpaket im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2002 unterbreitet. Sie sind nicht darauf eingetreten. Jetzt tritt der Bundesrat darauf ein, und ich finde in seiner Vorlage wieder x Gegenstände, die wir damals beantragt haben. Ob das eine Lüge sei, wenn man darauf hinweist, überlasse ich nicht nur Ihnen alleine.

Wir wissen, es gelingt uns bei den öffentlichen Kassen selten, vorausschauend Remedur zu schaffen und das Ganze in Grenzen zu halten; das ist nicht eine Eigenheit des schweizerischen Parlamentes. Aber wenn Herr Strahm schon seine dauernden finanzpolitischen Exposés mit zwei Stichworten umgarnt, nämlich mit «Bahnhofstrasse» zum einen und mit «Thatcherismus» zum anderen, dann erlaube ich mir hier festzustellen, dass Grossbritannien im Jahr 1990 eine Staatsquote von 39 Prozent und die Schweiz eine solche von 33,1 Prozent hatten. Heute liegt Grossbritannien bei 38,3 Prozent und die Schweiz bei 38,6 Prozent. Und vielleicht ist das eine der Grundentwicklungen, die hierzu geführt haben.

Die SVP-Fraktion tritt selbstverständlich auf dieses Sparpaket ein. Aber: Wir sprechen hier jetzt von einer Summe von 3,3 Milliarden Franken, die wir innerhalb von 3 Jahren erzielen wollen. Gleichzeitig beschäftigt sich die Finanzkommission mit einem Bericht zur Risikoanalyse der Pensionskasse, und hier wird nachgewiesen, dass ein Deckungsbeitrag von 38 Milliarden Franken aufzubringen ist. Diesem Problem haben wir natürlich auch Beachtung zu schenken. Ich bitte Sie doch, Ihre Blicke bei der jeweiligen Prüfung der Staatsrechnung ebenso sehr auf die Erfolgsrechnung zu richten wie auf die Finanzrechnung; sie gibt dazu wesentlich mehr Auskünfte.

Es wurde, wiederum von der Linken, eine Erbschaftssteuer gefordert. Eine mutige Feststellung wurde hier gestern und heute gemacht, nach dem Debakel mit den einkommensabhängigen Krankenkassenbeiträgen im Mai: Dass man glaubt, man löse ein Problem dadurch, dass man dem Bürger noch weniger Geld überlässt. Herr Aeschbacher, wenn Sie schon sagen, es sei ein Steuergeschenk an die Reichen: Sie wissen ja wahrscheinlich wie ich, dass diejenigen, die keine direkte Bundessteuer zahlen – das sind ungefähr 20 Prozent der Steuerzahler –, kaum entlastet werden können. Bei nichts gibt es nichts zu entlasten. Ich halte es auf jeden Fall für eine sinnvolle Aufgabe der Politik – daran halte ich fest –, dafür zu sorgen, dass der Bürger über genügend Geld verfügt, und nicht nur der Staat allein.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag der Linken abzulehnen.

Kunz Josef (V, LU): Namens der SVP-Fraktion äussere ich mich im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm zur Landwirtschaft. Die schweizerische Landwirtschaft hat seit der Einführung der neuen Agrarpolitik alles unternommen, um sich den neuen Anforderungen anzupassen. So gingen in den letzten Jahren Tausende von Betrieben verloren. Zudem sind seit 1995 rund 25 000 Vollbeschäftigte in andere Wirtschaftszweige abgewandert. Trotz dieses fortschreitenden Strukturwandels ist das landwirtschaftliche Einkommen auf einem absoluten Tiefstand. Nach den neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik lebt ein Viertel der Bauernfamilien an der Armutsgrenze. Das ist eine Tragik, wenn man bedenkt, dass heute 18 000 Franken des landwirtschaftlichen Einkommens im Nebenerwerb erwirtschaftet werden. Aufgrund der Anpassung an internationale Märkte hat unsere Landwirtschaft 4 Milliarden Franken am Endrohertrag

seit 1989 eingebüsst. Trotz dieses Aderlasses wurden unsere Produkte für den Konsumenten kaum billiger; die Mittel wurden für Margenverbesserungen und für die Abgeltung der steigenden Kosten der nachgelagerten Betriebe verwendet. Die Direktzahlungen, welche uns laufend vorgeworfen werden, konnten diese grossen Preisverluste nie ausgleichen. Es kommt dazu, dass zu deren Auslösung grosse Investitionen getätigt werden mussten.

Nun zum Sanierungsprogramm: Für Landwirtschaft und Ernährung wurden 3,5 Milliarden Franken im Jahre 1995 budgetiert, das waren gut 9 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Der beschlossene Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre von 14 Milliarden Franken entspricht also jenem von 1995 und ist auf 6,8 Prozent der Gesamtausgaben gesunken. Die Landwirtschaft hat also nicht zu den hohen Defiziten beigetragen, sondern ist das Opfer der Inkonsequenz dieses Parlamentes, allerdings ohne die SVP-Fraktion: Sie hat sich immer gegen unverhältnismässige Mehrausgaben ausgesprochen. Würden sich die Ausgaben des Bundes an der Landwirtschaft orientieren, so hätte der Bund dieses Jahr Mehreinnahmen von etwa 4,7 Milliarden Franken. Es bestünden also genügend Gründe, die Landwirtschaft von den Sparmassnahmen auszuschliessen, denn sie hat die Vorleistungen mehr als erbracht. Es ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, unsere Bauernfamilien in der heutigen wirtschaftlichen Situation noch zusätzlich unter Druck zu setzen und sie vermehrt zum Ausstieg oder zu einem Nebenerwerb zu zwingen.

Ich habe auf einen Antrag, die Landwirtschaft von den Kürzungen auszunehmen, verzichtet. Es besteht aber die Gefahr, dass bei einem zusätzlichen Abbau, wie er jetzt vorgesehen ist, Preissenkungen ausgelöst werden. Dies muss mit allen Mitteln verhindert werden. Der SP-Fraktion und den Linken empfehle ich, statt zusätzliche Kürzungen bei der Landwirtschaft zu verlangen, dafür zu sorgen, dass unsere Preissenkungen vermehrt beim Konsumenten ankommen. Mit dieser Haltung wäre den Konsumenten und Bauern aus ernährungspolitischen Gründen weit mehr gedient als damit, dass die Direktzahlungen laufend infrage gestellt und höhere Kürzungen verlangt werden.

Aus all diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, einzutreten und im landwirtschaftlichen Bereich mindestens dem Ständerat zu folgen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich weiss, dass das, was ich jetzt sage, wie eine alte Leier tönt. Es ist aber halt einfach so, und die Tatsachen – und nicht die Lügen – müssen wir beharrlich aufzeigen. In den letzten zehn Jahren lag das Wachstum der Bundesausgaben jeweils weit über dem Wirtschaftswachstum unseres Landes. Und trotz laufend neuer Steuerabgaben und Gebühren hat diese unverschämte Defizitwirtschaft zu riesigen Schuldenbergen geführt. Daher ist es jetzt endlich nötig, dass wir die Zeichen der Zeit erkennen und das Ausgabenwachstum drosseln, und zwar ganz im Sinne der von unserem Rat überwiesenen Motion Walker Felix. Das vom Bundesrat vorgelegte Entlastungsprogramm umfasst nur zu einem Teil Kürzungen des Ausgabenwachstums; es sind keine wirklichen Sparmassnahmen, es sind meistens Kürzungen des Ausgabenwachstums gegenüber dem unannehmbaren Finanzplan 2004–2007.

Das Entlastungsprogramm 2003 hat auch noch einen Teil, in dem neue Einnahmen von jährlich 500 Millionen Franken vorgesehen sind. Dass die SVP angesichts des starken Wachstums der Fiskalquote in den letzten Jahren daran keine Freude hat, brauche ich Ihnen wohl nicht speziell zu sagen. Die SVP hat aber auch keine Freude, wenn, wie dies Kollegin Meier-Schatz im Energiebereich will, eine neue Lenkungsabgabe eingeführt werden soll, obwohl Volk und Stände erst kürzlich ganz klar Nein dazu gesagt haben. Daher wird die SVP-Fraktion dieses Ansinnen auch bekämpfen.

Schliesslich hat unsere Fraktion auch keine Freude, wenn Sparmassnahmen ins Auge gefasst werden, die eine Verlagerung von Aufgaben und Ausgaben auf die Kantone oder

Gemeinden vorsehen. Das ist nur eine Verlagerung und keine Kürzung des Ausgabenwachstums. Vor allem im Asylbereich muss der Bund die Verantwortung von A bis Z in seiner Hand behalten. Es geht nicht an, dass abgewiesene Asylbewerber einfach via Anag dem Kanton zur Nothilfe und zur Ausschaffung zugewiesen werden, obwohl weder deren Identität festgestellt ist noch die Ausschaffungspapiere beschafft sind. Beides sind Aufgaben, die ausschliesslich im Hoheitsbereich des Bundes liegen. In diesem Bereich muss eine bessere Lösung gefunden werden als jene, die der Bundesrat und der Ständerat vorschlagen.

Die SVP ist überzeugt, dass dieses Entlastungsprogramm erst ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Anschliessend muss noch ein umfassendes Sanierungsprogramm der Bundesfinanzen folgen. Wenn wir der Verfassung und dem Finanzhaushaltgesetz nachleben wollen, haben wir die Pflicht, die strukturellen Defizite des Bundes innert nützlicher Frist zu beseitigen. Diese belaufen sich nach Angaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung und des Bundesrates auf 5,5 bis 6,5 Milliarden Franken. Daher muss der Bundesrat jetzt endlich Ernst mit einer fundierten Ausgabenverzichtsplanung machen, welche zu einer Reduktion der Staatsausgaben führt. Die Spezialkommission beantragt daher im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm in ihrer Kommissionsmotion mehrheitlich, dass der Bundesrat dem Parlament ein zweites Sanierungsprogramm mit einer echten Ausgabenverzichtsplanung vorlegt. Dann haben wir die Möglichkeit, darüber die politische Diskussion zu führen. Die SVP-Fraktion wird im Zusammenhang mit diesem Programm ebenfalls noch eine Motion einreichen, die den Bundesrat innert nützlicher Frist zum Handeln zwingen will. Bis 2004 soll nämlich eine Verzichtsplanung vorliegen, die mindestens 2,5 Milliarden Franken an Ausgabenkürzungen vorsieht.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie nochmals, auf diese Vorlage einzutreten.

Donzé Walter (E, BE): Unsere Fraktion zeigt geschlossen Einsicht: Wir müssen die Kosten im Staat senken. Die Mehrheit der Fraktion will allerdings in Bezug auf das Entlastungsprogramm eine detaillierte Betrachtung. Wir werden uns deshalb bei verschiedenen Themen zu Wort melden.

Wir halten fest: Unser gegenwärtiges Problem ist nicht primär das Ausgabenwachstum, sondern es sind die fehlenden Erträge, und zwar beim Stempel, bei den juristischen Personen und bei der Mehrwertsteuer. Diese Steuerbaisse wird anhalten, auch wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Gewisse Einnahmen vom Stempel werden nie mehr kommen. Bei der Verrechnungssteuer haben wir geringere Erträge bei den Dividenden, und die Verlustvorträge der Firmen werden dafür sorgen, dass die Steuererträge nicht gleich schnell wachsen wie die Konjunktur. Deshalb ist Sparen angesagt, deshalb ist auch die Forderung nach Steuersenkungen für Firmen keine kurzfristige Wachstumsförderung. Ich zitiere Herrn Weyeneth: «Bei nichts gibt es nichts zu entlasten.» Das gilt nun auch für juristische Personen, die keinen Gewinn ausweisen. Die bezahlen auch keine Steuern. Dann kann man dort auch nicht Steuern senken.

Die EVP-Gruppe innerhalb unserer Fraktion will mit Entlastungen bewusst zuwarten. Das Steuerpaket bekommt nun dank dem Referendum eine Gnadenfrist. Unsere Einwände beim Entlastungsprogramm werden sich vor allem auf die Frage der Umwelt, des Sozialen und der Energie konzentrieren. Wir meinen, das sei zu verantworten, weil wir dafür schon im Mai mit einer Parlamentarischen Initiative eine Alternative auf der Einnahmenseite angeboten haben; Kollege Studer wird sich dazu äussern. Hier sagen wir im Gegensatz zu den Linken, die ein Loch hinterlassen, auch zu den Bürgerlichen, die ein weiteres Entlastungsprogramm fordern: Wir können die Finanzen letztlich ins Lot bringen.

So kann ich Ihnen sagen, dass unsere Fraktion geschlossen für Eintreten ist. In den Details wird die Mehrheit unserer Fraktion opponieren und glaubt sich dazu auch autorisiert.

Studer Heiner (E, AG): Zum Stichwort Erbschaftssteuer gab es heute Morgen schon wortstarke Äusserungen. Deshalb Folgendes: Wir hatten sehr grosse Freude, als Bundesrat Kaspar Villiger – aus seiner Sicht damals natürlich als «Warnschuss» – den Vorschlag der Schaffung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer unterbreitete. Aber er hat sie als eine gerechte Steuer ausgezeichnet begründet. Als wir dann in der Sondersession im Mai, nach dieser nicht vorgesehenen Vorlage, die Parlamentarische Initiative 03.422 einreichten, hatten wir den Wunsch, dass dieser Vorstoss auch im Entlastungsprogramm behandelt würde, da ein sachlicher Zusammenhang besteht. Das Büro hat entschieden – dazu war es absolut legitimiert –, den Vorstoss der WAK zuzuweisen. Von daher ist es verständlich und auch kein Gegensatz, dass Kollegin Leutenegger Oberholzer den Antrag im Rahmen des Entlastungsprogrammes gestellt hat. Wir werden hier selbstverständlich zustimmen. Aber für den Fall, dass Sie es nicht in diesem Zusammenhang realisieren wollen, werden Sie frühestens – hoffentlich nicht spätestens – in der nächsten Session, wenn Sie die Parlamentarische Initiative 03.422 behandeln, nochmals die Chance haben, darauf zurückzukommen.

Denn wir möchten wirklich ein gesamthaftes Entlastungsprogramm formulieren – das möchte ich auch Kollege Zuppiger sagen. Aus seiner zusammengefassten Variante mit Steuerpaket, Entlastungsprogramm und dem Nein zur Erbschaftssteuer ergibt sich eine Entlastung von netto nur 1,4 Milliarden Franken, weil man das Steuerpaket in der Höhe von 2 Milliarden Franken abziehen muss. Wenn man aber nur das hinkriegt, muss man mehr verlangen. Unsere Variante ergibt hingegen zusammengefasst eine Entlastung von ungefähr 5 Milliarden Franken: Ungefähr 1 Milliarde Franken fliesst als Einnahme aus einer eidgenössischen Erbschaftssteuer – das ist natürlich eine gerundete Summe –, dann ergibt der Verzicht auf das Steuerpaket 2 Milliarden Franken, und, wenn wir hier in dieser Vorlage dann differenziert urteilen, was unsere Fraktion tut, ergeben sich noch etwa 2 Milliarden Franken – statt der vorgeschlagenen 3,4 Milliarden. Dann kommen Sie auf eine Entlastung von mindestens 5 Milliarden Franken. Wenn Sie der Linie unserer Fraktion zustimmen, dann haben Sie bezüglich Entlastung das Optimum erreicht. Wir werden hier politisch von verschiedenen Seiten dafür kämpfen.

Ich wollte jetzt nur darlegen: Entlastung ist eine Kombination unterschiedlicher Massnahmen und auch politisch unterschiedlicher Schwergewichtssetzungen.

Beck Serge (L, VD): Nous allons à nouveau nous livrer à l'examen d'un programme d'allègement budgétaire, exercice, il faut se le rappeler, déjà accompli il y a cinq ans dans le cadre du programme de stabilisation 1998.

Le but du programme triennal que nous mettons en place est de dégager des économies progressives atteignant 3,3 milliards de francs, soit environ 6 pour cent des dépenses prévisibles en 2006.

La répétition de telles procédures législatives doit nous interpellier, au-delà des problèmes financiers, à propos du fonctionnement de notre démocratie. Même si formellement elles n'en portent pas le nom, ces réductions de dépenses sont de type linéaire et c'est un euphémisme que de les appeler par le terme de «symétrie des sacrifices». Elles sont de type linéaire et découlent de l'emballement des dépenses provoquées par la poursuite d'un système d'alliance gouvernementale consensuel qui est cliniquement mort. Notre pays est dirigé sans vision politique, sans choix stratégique autre que la protection des intérêts partisans des groupes qui sont représentés au gouvernement et veulent y rester, faisant de cette participation le but de leur action politique. Une telle situation ne peut pas déboucher sur le choix, indispensable à la conduite de l'Etat, de priorités politiques et financières.

Nous ne pouvons plus continuer à satisfaire, à tour de rôle, par des majorités de rencontre, les partis politiques, les lobbies, les régions. Notre pays s'enfoncé dans le marasme financier, et bientôt économique, par son incapacité – par

notre incapacité: gouvernement et Parlement – à dégager des priorités. Assez de «je te donne un Zimmerberg et tu me donnes un raccordement aux voies ferroviaires rapides européennes»; «je te donne un Lötschberg et tu me donnes un Gothard»; «je te donne des crèches et tu me donnes un programme d'encouragement à la retraite anticipée»! Notre pays ne peut plus assumer ces équilibres inadéquats à coup de dizaines ou de centaines de millions de francs. Le programme d'allègement dont nous discutons en est la démonstration. La cohésion sociale, économique, géographique de notre pays nécessite certes des équilibres, mais sur la durée, dans une mise en perspective des besoins prioritaires auxquels doit répondre la collectivité publique fédérale, mais en aucun cas une multiplication des prestations ou des investissements pour arroser le pays dans chaque domaine d'intervention du législateur.

Face aux dures réalités des chiffres découlant du gonflement du budget de la Confédération par l'accumulation de tâches introduites ou développées par des majorités parlementaires de rencontre, les coupes à la hussarde s'imposent. Mais la perversité du système conduit simplement à affaiblir l'Etat dans ses tâches fondamentales. Le Parlement a accepté récemment un programme d'impulsion pour les crèches et garderies, objet de pure compétence communale ou régionale, d'un coût de 50 millions de francs par année et réduit les budgets dans les domaines de la justice et de la sécurité, fondements de l'Etat de droit, qui se voient sous-dotés en moyens financiers. Le projet «Efficacité» dans la poursuite pénale, qui a vu la Confédération reprendre des cantons, parfois contre la volonté de ceux-ci, les affaires de grande criminalité dépassant le territoire cantonal ou ayant une dimension internationale, a déjà été réduit et voit son budget à nouveau coupé, les allongements prévisibles de procédure ouvrant aux criminels de belles perspectives de prescription.

De même l'armée, qui reste un élément fondamental de notre sécurité, a déjà vu son budget diminué au-delà des objectifs de l'initiative populaire gauchiste qui demandait, il y a plus d'une dizaine d'années, la réduction de ses moyens de moitié. Elle se voit imposer de nouvelles économies qui réduisent son enveloppe au-dessous de ce qui avait été présenté comme minimum dans le débat sur «Armée XXI». Mesdames et Messieurs, nous commençons à tromper le peuple et nous faisons d'«Armée XXI», par de nouvelles coupes, une coquille vide. On le voit par exemple dans la difficulté que nous avons à continuer à faire voler notre aviation militaire. Monsieur Strahm, vos recettes dans ce domaine sont plus qu'usées!

Les investissements dans la formation et dans la recherche, fondamentaux pour l'avenir de notre pays et son retour à la croissance économique, devaient croître de 6 pour cent par an dans les quatre prochaines années. Une telle croissance aurait permis de retrouver enfin la part relative des dépenses consacrées à ce domaine en 1990. Une fois que la hache budgétaire se sera abattue, il ne restera vraisemblablement, malgré les efforts des libéraux, qu'une croissance de 4 pour cent pour le développement de la matière grise, seule richesse de notre pays. Pendant ce temps, nous continuons à enfouir chaque année 1 à 2 milliards de francs pour la réalisation de deux transversales ferroviaires alpines, alors qu'une seule d'entre elles répondra aux besoins prévisibles jusqu'en 2025 au moins.

Notre politique d'investissement tient plus de l'enfouissement de milliards plutôt que de la réalisation de projets promoteurs de prospérité économique et de retombées financières. Qu'est-ce qu'un investissement, si ce n'est la mise en place d'une structure ou infrastructure qui non seulement dégagera par son exploitation des profits, mais aura un effet multiplicateur qui soutiendra le marché de l'emploi et la croissance économique?

Qu'en est-il des deux transversales ferroviaires alpines qui ont été, équilibre aveugle oblige, soumises au peuple avec des promesses qui se révèlent aujourd'hui mensongères? Vous aviez promis, car à l'époque j'étais déjà dans la minorité, au peuple que malgré des investissements massifs

supportés par la Confédération, l'exploitation de ces transversales ferroviaires serait équilibrée. Aujourd'hui, dans le message sur le programme d'allègement budgétaire, le Conseil fédéral reconnaît pour la première fois que ces lignes connaîtront un déficit d'exploitation que le directeur de l'Office fédéral des transports a récemment et publiquement évalué entre 100 et 200 millions de francs par an. Eh bien! voilà ce qui distingue un investissement, comme par exemple un effort dans la formation et la recherche, d'un trou, que dis-je? d'un gouffre à milliards creusé dans la montagne! J'ai essayé en commission de proposer un rééchelonnement des travaux au Gothard sur une dizaine d'années supplémentaires, avec une économie moyenne estimée de l'ordre de 250 à 300 millions de francs par année. Je n'ai obtenu aucun appui, l'alliance magique préférant continuer à foncer dans la montagne, plutôt que d'établir des priorités pour les réels investissements que sont la formation et la recherche, ainsi que la coopération au développement.

En cette période électorale se multiplient les prises de position de débatteurs superficiels qui s'inquiètent de savoir s'il y aura gain ou perte de sièges au Conseil fédéral pour tel ou tel parti, si tel ministre sortant sera réélu. Il est temps de dire à nos concitoyens que ces considérations sont cosmétiques et que même deux UDC au gouvernement ne changeront rien si la formule, qui n'a de magique que le nom, n'est pas fondamentalement remise en question. Dans un environnement international en profond et perpétuel changement, nous avons besoin d'un gouvernement élu sur la base non pas d'équilibrages stériles, mais d'une plate-forme politique qui établit des priorités, des axes principaux pour l'action de l'Etat.

Si nous continuons les saupoudrages régionaux partisans, nous ne sommes pas encore sortis des programmes linéaires d'économies qui continueront à affaiblir l'Etat dans l'exécution de ses tâches fondamentales, tant que durera l'absence d'une alliance gouvernementale forte et cohérente basée sur une plateforme politique solide. Le programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003, après le programme de stabilisation 1998, n'est que l'aboutissement de la non-gouvernance de ce pays, son incapacité à mobiliser une majorité politique solide autour de priorités politiques clairement exposées aux citoyens.

Le groupe libéral ne rejette pourtant pas ce projet et vous invite à entrer en matière. Dans la situation financière de notre pays, mieux vaut finalement un mauvais programme d'économies que pas d'économies du tout. Et nous relevons que l'ampleur de ce programme est adéquate, ampleur minimum s'il en est au regard des perspectives financières. Nous tenterons toutefois d'améliorer ce projet en accentuant très clairement les priorités d'affectation des moyens dans les domaines de la formation et de la recherche et dans la coopération au développement. Notons d'ailleurs que le report de la mise en application du paquet fiscal, qui paraît incontournable compte tenu de l'aboutissement du référendum, dégagera des moyens qui ne sauraient trouver meilleur usage.

Est-il besoin de préciser que le groupe libéral s'opposera à toute politique procyclique de hausse d'impôts ou de prélèvement de nouveaux impôts, en particulier dans le domaine des successions et donations?

Bignasca Giuliano (–, TI): Questo è il Paese più ricco del mondo. Abbiamo una Banca nazionale strapiena di valute e di riserve occulte e palesi. In questo Paese vi sono 5 o 6 ditte che figurano nelle prime 100 ditte multinazionali del mondo e c'è una Nestlé che guadagna 7 miliardi di franchi all'anno. Noi stiamo facendo un discorso da droghieri, da pizzicagnoli. Dobbiamo capire che questo Paese, essendo il Paese più ricco del mondo, si può permettere in primo luogo di non spaventare la gente sull'AVS e in secondo luogo anche di non fare quei risparmi che vogliamo fare. In terzo luogo, Signor Villiger, la Banca nazionale svizzera, invece di vendere l'oro, deve stampare l'equivalente in moneta – al posto dell'oro – e fare in modo che il franco svizzero si possa

anche svalutare un po'. Non abbiamo bisogno di un franco svizzero fortissimo, abbiamo bisogno di un franco che permetta al settore delle nostre esportazioni di essere competitivo.

Il fatto che l'AVS e le casse pensioni hanno un sacco di riserve occulte è un problema macro-economico, non è un problema micro-economico. Noi dobbiamo finalmente capire che la Svizzera, il Paese più ricco del mondo, si può permettere di abbassare le tasse e di fare maggiori investimenti. Credo che noi non dobbiamo stare qui a discutere di 3 miliardi di franchi quando abbiamo delle multinazionali che ne guadagnano 7 miliardi all'anno.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich verzichte der Effizienz halber auf materielle Ausführungen, wir kommen ja bei den einzelnen Erlassen darauf zurück. Aber es liegt mir daran, für die Mehrheit der Kommission und für mich persönlich Folgendes festzuhalten: Frau Genner, es ist nicht mein Problem, wenn Sie die Vertreter der SVP der Lüge bezichtigen. Das können Sie mit ihnen ausdiskutieren. Aber Sie haben uns, der Mehrheit der Kommission, gestern Abend unehrliche Rhetorik unterstellt. Ich weise diesen Vorwurf zurück, Frau Genner. Auch die Mehrheit der Kommission nimmt für sich in Anspruch, ehrbar zu sein, ehrlich zu sein, das Interesse des Staates in den Vordergrund zu stellen. Was uns unterscheidet, ist einzig die Tatsache, dass Sie in der Minderheit und wir in der Mehrheit sind. Das gibt Ihnen aber nicht das Recht, die Mehrheit der unehrlichen Rhetorik zu bezichtigen.

Frau Fässler, Sie haben uns unterstellt, wir hätten willkürliche Entscheide getroffen, das Verfahren sei ausgetrickst worden, wir hätten ein zeitlich gedrängtes Programm gehabt. Sie unterstellen also der Kommission Oberflächlichkeit und mangelnde Seriosität. Frau Fässler, das Verfahren wurde offen gelegt, es entspricht dem Verfahren, wie wir es vom Budgetprozess her kennen. Es ist ein ordentliches Verfahren, es galten klare Spielregeln. Ich habe auch keine Einwendungen anlässlich der ersten Kommissionssitzung gehört. Zu diskutieren gab lediglich der Sitzungstag von Samstag. Ich möchte Sie also bitten, solche Vorwürfe zurückzunehmen. Auch der Vorwurf des zeitlichen Drucks stimmt nicht. Es waren sogar zwei Sitzungstage überflüssig; es gab keinen Antrag, dass jemand am 3. oder 11. September noch hätte tagen wollen.

Ein Letztes, Frau Fässler, auch bezüglich der Ehrlichkeit: Wenn Sie das nächste Mal Artikel 126 der Bundesverfassung zitieren, bleiben Sie nicht bei Absatz 1 stehen, gehen Sie weiter bis zu Absatz 4, dort finden Sie, was die Schuldenbremse ist und will.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Finanzpolitik hat im Wesentlichen drei Funktionen: Sie muss erstens die Staatsausgaben finanzieren, sie muss zweitens konjunkturverträglich sein, d. h., das Wachstum begünstigen, und sie muss drittens nachhaltig sein. Alle drei Funktionen sind gefährdet, wenn wir nichts unternehmen.

Nach dem schlimmsten Jahr, dem Jahr 1993, mit einem Defizit von über 9 Milliarden Franken, gelang es, mit dem Haushaltziel und dem Stabilisierungsprogramm die Defizite Schritt für Schritt abzubauen und die Zunahme der Verschuldung – abgesehen von der Bilanzierung von früher versteckten Schulden – zu bremsen und die Situation bis zum Überschussjahr 2000 kontinuierlich zu verbessern. Zwei Dinge sind seither geschehen, die eine neue Trendwende eingeläutet haben. Das erste ist der – vor allem in dieser Dimension völlig unerwartete – Einbruch bei den Steuereinnahmen. Das hat mit dem Platzen der Börsenblase zu tun. Das zweite war, was man die «Illusion 2000» nennen könnte: die Reaktion der Politik auf das Überschussjahr, als ein ganzer Strauss neuer und milliardenschwerer Begehrlichkeiten wieder aufgetaucht ist. Die Lücke, die wir heute in der Planung haben und die noch nicht alles enthält, was sich im Moment in der politischen Pipeline tummelt, beläuft sich auf 5 bis 6 Milliarden Franken in den nächsten Jahren. Das ist mit unserer Bundesverfassung und der Schuldenbremse,

die mit dem überwältigenden Volksmehr von 80 Prozent bei der Abstimmung angenommen wurde, schlicht nicht vereinbar.

Was passiert, wenn wir nichts tun und den Dingen einfach ihren Lauf lassen? Dann können wir die Ausgaben über Verschuldung finanzieren. Wenn wir diesen Weg wählen, kommen wir erneut in die Schulden-Zinsen-Spirale hinein, und das wird dazu führen, dass wir in kürzester Zeit den politischen Handlungsspielraum, den Sie ja alle wollen, verlieren. Es wurde hier gesagt: Wenn die Zinsen noch etwas zunehmen, wird die Zinslast höher sein – wenn sie es nicht jetzt schon ist –, als es die Ausgaben für die Landesverteidigung sind. Wenn wir dieser Entwicklung also nicht Einhalt gebieten, werden mehr und mehr Steuergelder nur für Zinsen verwendet werden müssen.

Das Zweite ist aber – und das ist wahrscheinlich längerfristig wichtiger –, dass das Vertrauen der Märkte in das Land und das Vertrauen der Investoren in den Finanzplatz schwinden werden. Wir kennen die Länder, in denen das geschehen ist. Das werden wir mit sinkendem Wohlstand teuer bezahlen. Wenn wir nicht die Kraft haben, dem Ausgabenwachstum Einhalt zu gebieten, ist die eine weitere Möglichkeit die, dass wir eine Lösung über die Steuern suchen. Das ist ein Rezept, das hier mindestens partiell vorgeschlagen wurde. Dann wird Folgendes passieren: Unsere Standortqualität wird, wenn wir nicht aufpassen, rasch abnehmen; es wird nicht mehr so interessant sein, in der Schweiz zu investieren. Das würden wir langfristig mit mangelnder Konkurrenzfähigkeit bezahlen. Auch das würde sich sehr rasch auf unseren Wohlstand und auf die Arbeitsplätze auswirken.

Wir wissen schon jetzt, dass die nächste Generation, auch wenn wir unsere Hausaufgaben bei der Konsolidierung der Sozialwerke machen, zur Aufrechterhaltung der sozialen Leistungen mehr bezahlen muss. Wenn wir dieser Generation noch einen zu teuren Staat aufkotroyieren, wird das nötige Wachstum dieser Generation zwangsläufig durch Abgaben und Steuern «erdrückt». Die Schweiz – das ist meine tiefste Überzeugung – wird diesen Spitzenwohlstand nicht aufrechterhalten können. Das ist, Frau Maury Pasquier, keine Frage des «esprit comtable», sondern es ist eine staatspolitische Frage. Es ist die Frage, ob die nächste Generation in der ersten oder in der zweiten Liga spielen kann und spielen wird.

Wir haben also keine Wahl, wir müssen den Haushalt wieder in den Griff bekommen. Es ist noch früh genug, wir sind nicht in einer katastrophalen Situation. Wir können vermeiden, dass es zu einer katastrophalen Situation kommt, wir haben immer noch ein Triple-A. Aber wir müssen dafür sorgen, dass wir es behalten können. Wir haben keine Wahl. Wir müssen rasch reagieren, weil sich sonst immer wieder neue Nutzniesser an die Ausgaben gewöhnen und protestieren werden, wenn wir sie eindämmen wollen. Deshalb ist es so wichtig, dass Sie das Entlastungsprogramm 2003 – und ich bin dankbar dafür, dass Sie sich so entschieden haben – rasch verabschieden, dass wir rasch handeln können.

Was sind die Ziele und die Leitplanken dieses Programmes? Ich darf sie kurz aufzählen, weil sie wichtig sind. Die Ziele lauten: Wir wollen einen nachhaltigen und dauerhaften Ausgleich; wir wollen die staatliche Aufgabenerfüllung aber im Kern sichern, und wir wollen auf die schwierige konjunkturelle Situation Rücksicht nehmen. Die Leitplanken: Wir wollen vor allem auf der Ausgabenseite entlasten – ich komme noch dazu, warum –; wir wollen nach Möglichkeit keine Lasten auf die Kantone abwälzen; wir wollen auf komplexe Systemkorrekturen verzichten, weil das in einem solchen Programm zu aufwendig wäre, und wir wollen eine gewisse Symmetrie und Ausgewogenheit.

Wenn hier aber gesagt wird, der Bundesrat habe keine politischen Prioritäten gesetzt, man mache das nur linear, muss ich das klar bestreiten. Wir gingen ja von den Planungen aus. Wenn Sie sehen, wo was noch wächst, und wenn Sie sehen, wo wir was reduzieren, stellen Sie fest, dass in diesem Paket ganz klare politische Prioritäten existieren. Wir sind in vielen Bereichen sehr stark über der Teuerung; z. B. wachsen die Ausgaben für soziale Wohlfahrt und Bildung

munter weiter, es wachsen die Ausgaben für Justiz und Polizei – hier vor allem EffVor –, es wachsen die Ausgaben für Beziehungen zum Ausland. Auf der anderen Seite haben folgende Bereiche reale Abnahmen zu erleiden: Landesverteidigung, Kultur/Freizeit, Landwirtschaft, Gesundheit, Umwelt/Raumordnung. Es ist also eine klare Prioritätensetzung erkenntlich, wenn Sie die einzelnen Bereiche anschauen.

Ich möchte kurz auf die Würdigung und auf die verschiedenen Anforderungen an die Finanzpolitik eingehen: Zuerst stellt sich bezüglich der Nachhaltigkeit die Frage: Ist dieses Paket gross genug, um eine nachhaltige Finanzpolitik sicherzustellen? Ich kann die Frage so beantworten: Sie wissen, dass die Planung noch eine Lücke von 1,5 bis 2 Milliarden Franken in den Jahren 2005 bis 2007, vor allen in den Jahren 2006 und 2007, aufweist. Auf der anderen Seite wird dieses Paket, wenn es bei dieser Grösse bleibt, klar eine Trendwende signalisieren und einleiten. Das Wachstum wird von planerisch rund 4 Prozent auf 2,1 Prozent zurückgenommen; das ist immer noch über der Teuerung, aber nicht über dem Wirtschaftswachstum. Wenn Sie hier zudem die 0,8 Mehrwertsteuerprozente zur Sanierung der IV wegnehmen, die ja ein reiner Durchlauferhitzer sind, von denen der Bund nichts hat, dann entspricht das Wachstum gerade noch der Teuerung. Wir haben also mit diesem Paket eine reale Stabilisierung, ohne die Invalidenversicherung, und das ist eine bessere Leistung, als sie die meisten europäischen Länder hinkriegen.

Die Frage stellt sich natürlich, ob wir in einem zweiten Paket Ähnliches tun müssen; ich komme dann noch kurz auf das Paket 2 zurück. Ich kann nur sagen: Mit Kürzungen, wie wir sie jetzt vornehmen, indem wir in allen Bereichen mit einer gewissen Symmetrie zu kürzen suchen, sind die Möglichkeiten ausgereizt. Wir kommen in einen Bereich, wo wir wahrscheinlich keine weiteren Massnahmen treffen können, ohne gewisse staatliche Aufgaben im Kern zu treffen. Wir sind aber davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Programm die staatlichen Kernfunktionen nicht gefährdet sind. Sie dürfen sich durch den Aufschrei der verschiedenen Interessengruppen nicht beirren lassen, jeder kündigt natürlich den Untergang der Eidgenossenschaft an. Aber ich kann Ihnen sagen, die Bundeskernaufgaben werden noch nicht tangiert, auch wenn viele Massnahmen schmerzhaft sind – und wir wissen, dass sie schmerzhaft sind.

Wir wollten aber auch nicht weiter gehen und noch eine oder anderthalb Milliarden sparen, ganz einfach deshalb, weil es erstens an die Kernfunktionen des Staates gegangen wäre und weil wir zweitens auch nicht übersteuern wollten. Denn Planung ist Planung, und man wird in den nächsten Jahren mit der Wirtschaft, mit der Entwicklung der Steuern usw., wieder sehen, wie genau die Planung in Wirklichkeit eigentlich ist.

Es ist hier behauptet worden, die Kantone und die Gemeinden würden über Gebühr belastet, es würden Lasten nur nach unten abgewälzt. Es war eines unserer Ziele – wir haben es in enger Absprache mit den Kantonen einzuhalten versucht –, eben möglichst wenig auf die Kantone zu überwälzen, ganz im Gegensatz zu dem, was wir vor einigen Jahren beim Stabilisierungsprogramm gemacht haben. Ich glaube, das ist weitgehend gelungen. Den Vorwurf, die Kantone würden zu sehr belastet, weise ich ganz klar zurück. Eigentlich müssten wir den Kantonen 30 Prozent dieses Paketes aufbürden, denn 30 Prozent unserer Ausgaben sind Transferausgaben, die an die Kantone gehen. Wenn man sagt, man dürfe im Sozialbereich nichts machen, man müsse bei der Bildung ausbauen, und man dürfe die Kantone nicht treffen, wird es enorm schwierig, trotzdem noch ein solches Sparprogramm zu schnüren. Es ist schlicht nicht möglich. 13 Milliarden Franken beträgt die Transfersumme an die Kantone. Die direkten und indirekten Lastenabwälzungen aus dem Entlastungsprogramm betragen maximal 2 Prozent dieser Summe. Ich meine, das sei im Verhältnis sehr wenig.

Wir sind auch der Meinung, dass die Höhe der Belastungen, die die Kantone berechnet haben, übersetzt ist – wir schätzen sie tiefer –, aber ich will hier darüber nicht streiten. Das

wird die Erfahrung zeigen. Es lohnt sich gar nicht, darüber zu streiten. Ich sage nur – sogar wenn es wahr wäre, wenn die Kantone mit ihren grosszügigen Ausfallberechnungen, 2 Prozent, Recht hätten –: Eigentlich müssten wir die Kantone mit mindestens 900 Millionen bis 1 Milliarde Franken belasten. Darauf haben wir verzichtet.

Vergessen wir nicht, dass die Kantone von der Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe 150 Millionen Franken bekommen werden und dass sie in den nächsten Jahren, bis Sie anders entscheiden, auch die Erträge aus dem Überschussgold der Nationalbank erhalten werden. Ich komme noch auf die von Ihnen beschlossene 11. AHV-Revision zurück, die das zumindest für den Bund relativiert.

Ich komme zum Vorwurf bezüglich der Konjunktur. Tatsächlich wäre es konjunkturpolitisch falsch, die 3 Milliarden Franken auf einen Schlag wegzusparen, wie wir das von der Schuldenbremse her eigentlich tun müssten. Das würde einen eigentlichen Schock erzeugen, der die Konjunktur wirklich negativ beeinflussen würde. Wir haben uns daher dafür entschieden, das strukturelle Defizit schrittweise abzubauen, und zwar in der Zeit, in der die Konjunktur wieder anziehen wird, wie alle Auguren bis jetzt sagen, nächstes Jahr ein wenig, 2005 bis 2006 dann mehr. Im Moment ist der Bundeshaushalt ausserordentlich expansiv. Wenn Sie die Defizite des FinöV-Fonds und der Arbeitslosenversicherung dazurechnen, werden wir dieses Jahr mit 5,7 Milliarden Franken ein enormes Gesamtdefizit haben. Wir werden nächstes Jahr mit 6,5 Milliarden Franken ein zusätzliches Defizit haben. Der Bundeshaushalt ist im Moment also absolut konjunkturkonform. Es ist richtig: Die BAK in Basel hat errechnet, dass dieses Sparprogramm das Wachstum natürlich leicht dämpft, wenn es einmal wirkt, aber das wird im Aufschwung geschehen. Sie hat berechnet, dass bei unseren angenommenen Wachstumsszenarien in der Schweiz in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich etwa 100 000 Arbeitsplätze geschaffen werden dürften. Dieses Programm hat zur Folge, dass es etwa 8000 weniger sind, also nur 92 000 Arbeitsplätze. Das ist im Gesamtzusammenhang nicht sehr viel. Interessant ist aber, dass die BAK mit ihren Überlegungen zu folgendem Schluss gekommen ist: Wenn wir nicht sparen und den Bundeshaushalt über eine Mehrwertsteuererhöhung sanieren, werden 50 Prozent mehr Arbeitsplätze gekillt, als wenn wir es über Sparmassnahmen machen. Ich bitte vor allem jene, die immer meinen, man sollte eher mit Steuern sanieren, einmal auch diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen.

Ich komme zur Frage der Investitionen – ich will das sehr kurz machen –: Sie wurde hier nicht sehr eingehend behandelt. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass man nicht einfach sagen kann: Investitionen sind gut, weil sie das System Schweiz verbessern, weil sie Arbeitsplätze der Zukunft bringen, weil sie mit der Zeit Ertrag bringen; und alles, was Konsum ist, ist schlecht. Wir sind heute an einem Punkt, wo wir vor allem beim öffentlichen Verkehr Gefahr laufen, Projekte zu finanzieren, von denen wir heute schon wissen, dass die Folgekosten höher als der ökologische und ökonomische Nutzen sein werden, und von denen wir heute schon wissen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Zukunft das auf Dauer werden finanzieren müssen. Das ist nicht vertretbar, und das ist ein Wachstumskiller.

Wir werden uns daran gewöhnen müssen, bei den Investitionen die Frage zu stellen, ob sie wirklich das System Schweiz stärken oder nicht. Auch der Erwerb eines Verwaltungsgebäudes ist eine Investition, aber für die Zukunft des Landes wahrscheinlich weniger entscheidend als z. B. Investitionen in Forschung und Bildung. Die Förderung von Forschung und Bildung läuft ökonomisch eben nicht unter «Investitionen», sie ist aber eine. Wenn wir unsere Investitionen über die nächste Zeit nehmen und Forschung und Bildung dazurechnen, dann stellen wir fest, dass wir keine Abnahme haben, sondern dass die Investitionen eher noch zunehmen. Man kann also nicht sagen, dieses Paket sei unter dem Aspekt der Investitionen ein schlechtes Paket. Wir müssen natürlich auch bei den Investitionen etwas bremsen, weil wir eben Konsumbereiche haben, die einfach weiter

wachsen, vor allem im Bereich des Sozialen. Wenn wir dort nicht abbauen können – wir wollen ja einen soliden Sozialstaat erhalten –, dann müssen wir halt an anderen Orten eingreifen, wo es ebenfalls wehtut.

Es wurde noch die Frage eines zweiten Sparpaketes aufgeworfen; ich möchte sie nur kurz streifen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Dieses Paket hier ist vom Volumen her ein Minimum, und ich kann Sie nur bitten, es nicht auseinander brechen zu lassen. Aber wir sind auch zum Schluss gekommen, dass solche Kürzungen, wie wir sie hier vornehmen – ich habe es auch schon erwähnt –, ausgereizt sind. Wenn wir ein zweites Paket wollen, das einen nachhaltigen Effekt erzielt, dann müssen wir in verschiedenen Bereichen an die Strukturen gehen, dann braucht es strukturelle Massnahmen.

Dazu muss ich Ihnen aber sagen: Die wichtigste strukturelle Massnahme ist die schwierigste, das ist die Konsolidierung der Sozialwerke. Aber es ist klar: Wenn Sie die Konsolidierung der AHV, der IV und der Krankenversicherung nicht fertig bringen, dann werden Sie den Bundeshaushalt nie in Ordnung bringen können. Alle anderen Bereiche sind weniger einschneidend. Sie haben ja bei den Reformen selber gesehen, wie schwierig das ist.

Zwei weitere Bereiche, die dann angepackt werden müssen, will ich Ihnen hier auch ganz klar nennen: Wir werden die Strukturen des öffentlichen Verkehrs anschauen müssen und eben auch die Frage, die ich angedeutet habe: Können wir uns alle Investitionen im Bahnbereich leisten, und sind sie sinnvoll, auch diejenigen, die vielleicht jetzt irgendwo noch auf dem Wunschkalender der Kantone und vieler in diesem Lande stehen?

Den zweiten Bereich, den wir werden anpacken müssen, sind die Bildungsstrukturen. Ich bin der Meinung, Sie müssen ganz grundsätzlich auch die schweizerischen Universitätsstrukturen anschauen, wenn Sie aus dem Bildungsfranken mehr herausholen wollen. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass es gar nichts schadet, wenn Sie hier im Bildungsbereich bei den Zuwachsraten eine gewisse Zurückhaltung üben. Der Bundesrat will ja an einem Zuwachs festhalten, aber ich glaube, auch hier können die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es ist nicht jeder ein Banause, der den Bildungsfranken von der Effizienz her, nicht von der Notwendigkeit her, infrage stellt! Wir werden vielleicht auch die Verwaltung in gewissen Bereichen etwas grundsätzlicher überprüfen müssen.

Der Bundesrat wird nicht in der Lage sein, hierzu bis zum Dezember irgendein greifbares, quantifizierbares Paket zu formen, weil solche Massnahmen in den einzelnen Bereichen gesondert vorbereitet werden müssen. Sie brauchen einen langen Atem, und sie sind schwierig zu beziffern. Aber Sie haben ein Recht darauf, vom Bundesrat spätestens im Rahmen der nächsten Legislaturplanung etwas präzisere Angaben dazu zu bekommen. Mein Departement wird sich jedenfalls bemühen, solche Elemente in die Legislaturplanung mit einzubringen, denn Sie müssen sich jetzt schon bewusst sein: Die Legislaturplanung wird wesentlich weniger Möglichkeiten zur Realisierung politischer Höhenflüge vorsehen können, als das vielleicht früher der Fall war.

Wir leben über unsere Verhältnisse; wir müssen dafür sorgen, dass sich dies ändert. Deshalb wird die nächste Legislaturplanung wahrscheinlich sehr viel nüchterner sein, als man das bei Legislaturplanungen gerne hätte.

Damit komme ich zum Fazit: Das Volumen des Entlastungsprogrammes ist ein Minimum. Dennoch wird es da und dort wehtun; wir wissen das. Wir werden Dinge einsparen müssen, von denen wir wissen, dass sie eigentlich wünschenswert wären, dass es eigentlich gar nicht so schlecht investiertes Geld wäre. Ich bitte Sie auch inständig, ein gewisses Gleichgewicht zu bewahren. Wenn nämlich dieses Paket irgendwo auseinander zu fallen beginnt, werden andere Opferträger mit Fug sagen: Ja, wenn die nicht müssen, wollen wir auch nicht. Das ist höchst gefährlich. Sie sollten auch den verschiedenen Lobbys widerstehen, die sich sehr lautstark, sehr gekonnt und mit hochprofessioneller Kommunikation gemeldet haben.

Für mich ist neben der Frage, ob es gelingt, sogar im Wahljahr ein solches Paket zu schnüren, auch die Frage wichtig, ob es diesem Land überhaupt noch gelingt, schmerzhaft Reformen, die langfristig nötig sind, durchzuziehen, oder nicht. Ich will jetzt keine Namen nennen; aber wenn Sie es sich überlegen, welche Länder es in den letzten Jahren unterlassen haben, schmerzhaft Reformen vorzunehmen, und wenn Sie heute deren wirtschaftliche Situation anschauen, dann müsste Sie das eigentlich ermutigen, die Hausaufgaben wirklich und grundsätzlich zu machen. Ich glaube, wir haben gerade auch bei diesem Paket alle zusammen eine ganz grosse Verantwortung.

Ich möchte Sie deshalb bitten, die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen und auf dieses Paket einzutreten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Steuerpaket und zur Erbschaftssteuer, vor allem zur Erbschaftssteuer, weil die Frage hier aufgeworfen worden ist: Der Bundesrat hat die Erbschaftssteuer zur Diskussion gestellt, ausgehend von folgendem Denkmodell: Man könnte Sie, oder vielleicht sogar das Volk, zwischen zwei Strategien wählen lassen: zwischen einer Strategie «grosses Sparpaket» – das ist das, was wir jetzt machen – und einer Strategie «kleineres Sparpaket», wie es die Sozialdemokraten vorsehen; das wäre ein Paket von vielleicht nur 2 Milliarden Franken, die Differenz zu den 3 Milliarden Franken würde über Steuern hereingenommen. Der Bundesrat hat sich weiter überlegt: Welche Steuer ist wachstumspolitisch weniger schlimm – alle Steuern sind wachstumspolitisch schlecht –, ist es die Mehrwertsteuer, oder ist es gegebenenfalls eine andere Steuer? Es ist völlig klar, dass aus der Sicht liberaler Philosophen die Erbschaftssteuer keine schlechte Steuer ist – Stichwort Chancengleichheit. Es ist allen Ökonomen klar: Wenn Sie zwischen verschiedenen Steuern wählen müssen, vor allem zwischen einer Mehrwertsteuer und einer Erbschaftssteuer, ist die Erbschaftssteuer wachstumspolitisch bei weitem vorzuziehen.

Wir haben sie deshalb mit in die Konsultation gegeben, in der Meinung, man könne sich auch vorstellen, etwas weniger zu sparen und dafür etwas mehr Steuern zu bezahlen, wenn das Volk das wolle. Ich selber bin immer der Meinung gewesen, eine ausgabenseitige Entlastung sei wachstumspolitisch und für unsere Zukunft wichtiger und richtiger. Die Vernehmlassung hat aber ergeben, dass eine Erbschaftssteuer des Bundes chancenlos ist. Die Vernehmlassung hat auch ergeben, dass vielleicht eine politische Mehrheit für ein sparsames Paket gefunden werden könnte. Das ist der Grund dafür, dass wir Ihnen dieses Paket vorlegen und Ihnen empfehlen möchten, es ungeschoren über die Runden zu bringen und auf Steuern in irgendeiner Form jetzt zu verzichten. Denn wir glauben, dass dem Land damit längerfristig am besten gedient sei.

Deshalb bitten wir Sie, auch diese Zusatzsteuern abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, vous prétendez que dans une optique libérale, l'impôt sur les successions et les donations n'est pas quelque chose de néfaste. Vous permettez à un libéral de vous interpellier: le Conseil fédéral est-il à ce point peu conscient des nécessités de la prévoyance personnelle par l'épargne, de la prévoyance familiale par l'épargne? Et finalement le Conseil fédéral ne connaît-il pas la fable de la cigale et de la fourmi?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Beck, seien Sie doch glücklich darüber, dass wir diese Erbschaftssteuer hier ablehnen und bekämpfen werden. Sie wäre für uns nur dann eine Alternative gewesen, wenn das Volk tatsächlich bereit gewesen wäre, gewisse Staatsleistungen durch signifikante Steuererhöhungen zu finanzieren. In diesem Sinne ist die andere Lösung die bessere Lösung. Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen einmal privat darüber zu streiten, und zwar nicht über die Frage, ob es eine gute oder eine schlechte Steuer ist, sondern ob sie eher besser oder eher schlechter

als eine andere Steuer ist, die das Einkommen und die Arbeit oder den Konsum belastet.

Im Übrigen, Herr Beck, hätte ich aus liberaler Sicht von Ihnen beim Sparen bezüglich der einen oder anderen Anträge eine etwas mutigere Haltung erwartet, gerade als Liberaler!

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Genner ab.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 132 Stimmen

Dagegen 41 Stimmen

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag der Minderheit Fässler ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 59 Stimmen

Dagegen 120 Stimmen

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Zuerst begründet Frau Leutenegger Oberholzer ihren Minderheitsantrag auf Streichung der ganzen Ziffern 1 und 2.

Ziff. 1, 2

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 1, 2

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Nach vorherrschender Meinung muss beim Bundeshaushalt gespart werden, und davon kann der Flüchtlingsbereich selbstverständlich nicht ausgenommen werden. Diese Meinung teilt auch die Minderheit der Kommission. Die Frage ist nur: Wie sparen wir intelligent, glaubwürdig und politisch nachhaltig? Mit meinen Minderheitsanträgen auf Streichung der Revisionen beim Anag und beim Asylgesetz ersuche ich Sie, diese beiden Gesetzesänderungen aus dem Entlastungspaket zu entfernen und damit gleichsam auf die beiden Revisionen nicht einzutreten. Das aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich hier um eine in höchstem Masse unsorgfältige Gesetzgebung. Beide Vorlagen beinhalten materielle Gesetzesänderungen von erheblicher Bedeutung und nicht etwa kleine Sparübungen. Sie beinhalten zum einen neue Haftgründe im Ausländergesetz, einen fundamentalen Systemwechsel, indem betroffene Personen bei einem Nichteintretensentscheid aus dem Asylgesetz in das Ausländergesetz transferiert und damit in die Illegalität abgeschoben werden. Derartige fundamentale Änderungen in einer Ge-

setzung können wir nicht im «Hoppla-hopp-Verfahren» diskutieren und beschliessen – das geht jetzt an die Adresse von Herrn Blocher und der SVP-Fraktion. Es war bereits in der Kommission kaum möglich, dazu eine seriöse Gesetzesberatung durchzuführen. Zu meinen Anträgen fand kaum eine inhaltliche Diskussion statt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass dazu kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist und dass sich die betroffenen Kantone und Städte kaum dazu äussern konnten.

2. Wir sind derzeit in der Staatspolitischen Kommission an der Revision der Ausländergesetzgebung und des Asylgesetzes. Mit dem vorliegenden Entlastungsprogramm schaffen wir Tatsachen, welche diese Gesetzesrevisionen gleichsam überholen. Mit derart komplexen Gesetzen darf man nicht in dieser Art verfahren, Sie schaffen damit nur mehr Verwirrung statt Klarheit!

3. Die beiden Gesetzesänderungen im Anag- und im Asylbereich laufen unter dem Titel Sparmassnahmen. Aber der Spareffekt ist mehr als nur zweifelhaft. Im Anag-Bereich schaffen Sie mit neuen Haftgründen zusätzliche Kosten. Es ist klar, dass der Zweck davon ist, mehr Leute der Haft zuzuführen. Jeder Hafttag generiert aber Kosten von im Minimum 120 Franken pro Tag, und das wird der Bund zahlen müssen.

Völlig offen sind die Kostenfolgen des Systemwechsels, indem neu alle Leute mit Nichteintretensentscheiden nicht mehr dem Asylgesetz unterstehen, sondern zu illegalen Ausländerinnen und Ausländern werden. Es liegt auf der Hand, dass damit zwar vielleicht beim Bund Kosten eingespart werden, aber sicher nicht bei den Kantonen und bei den grossen Städten. Es ist denn auch kein Zufall, dass sich die grossen Städte gegen den Systemwechsel wehren und dass sich die zuständige Regierungsrätin des Kantons Zürich vehement dagegen ausspricht, weil sie befürchtet, dass der Systemwechsel grosse zusätzliche Kosten für den Kanton Zürich nach sich ziehen wird.

4. Das Vorgehen ist aus föderalistischen Gründen mehr als fragwürdig. Erneut werden die Kantone zu finanzpolitisch gravierenden Vorlagen nicht einmal ordentlich befragt. Es hat kein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Damit werden Sie das Klima in der Eidgenossenschaft sicherlich nicht verbessern.

5. Mit übereilten Revisionen im Asylbereich schaffen Sie nicht mehr Vertrauen der Bevölkerung in die Gesetzgebung – mit Revisionen nach dem Prinzip von Trial and Error schon gar nicht. Die Asylpolitik der letzten Jahre war durch überhastete Revisionen gekennzeichnet. Seit den Siebzigerjahren hatten wir sieben Gesetzesrevisionen erlebt; das hat die Qualität der Gesetzgebung nicht etwa verbessert, und das politische Klima in diesem Land auch nicht – im Gegenteil: Sie wurden zum Nährboden von immer schamloseren Behauptungen von Parteien, die aus den Flüchtlingen politisches Kapital schlagen wollen.

Ich ersuche Sie deshalb: Streichen Sie diese beiden Gesetzesrevisionen – jene des Anag und des Asylgesetzes – aus dem Entlastungsprogramm. Die materiellen Folgen dieser beiden Gesetzesrevisionen sind unabsehbar; es wurde keine seriöse Diskussion dazu geführt, weder bei den Kantonen noch bei den Städten, noch in der Kommission. Auch heute im Plenum sollen wir erneut keine eigentliche Diskussion dazu führen können. Wir sind in der SPK daran, die beiden Gesetze zu revidieren. Ich bitte Sie deshalb, führen Sie diese Revision und die Diskussion im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch. Es lässt sich nicht verantworten, dass wir bei Nichteintretensentscheiden einen Systemwechsel von der Sozialhilfe zur Nothilfe beschliessen, der dazu führen wird, dass Kantone und Städte mit den dadurch illegalisierten Ausländerinnen und Ausländern belastet werden. Dies führt zu Kostenfolgen, die wir auf keine Art und Weise abschätzen können.

Ich bitte Sie deshalb: Sehen Sie davon ab, und streichen Sie diese beiden Gesetze aus dem Entlastungsprogramm.

Maurice Pasquier Liliane (S, GE): Selon les propres paroles du directeur de l'Office fédéral des réfugiés (ODR), les me-

sures proposées dans le domaine de l'asile ont un double objectif: le premier, qui vise à réaliser concrètement des économies, et le second, qui tend à rendre le dépôt de demandes d'asile peu attrayant pour les personnes n'ayant manifestement pas de motifs d'asile valables.

On ne peut certainement pas considérer sincèrement que l'introduction de deux motifs supplémentaires de mise en détention constitue une mesure d'économie et les estimations chiffrées figurant dans le message se gardent bien de mentionner autre chose que des projections d'économies brutes. Si une journée d'incarcération coûtait moins cher – sans même parler des conséquences humaines – qu'une journée d'aide sociale, cela se saurait.

Il nous reste donc à mettre les mesures proposées à l'article 13b de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers dans la deuxième catégorie et à y voir une tentative de rendre le dépôt de demande d'asile moins attractif. Pourtant, et cela a été souligné au sein de la commission, le durcissement des politiques d'asile constaté ces dernières années dans les pays européens n'a en rien permis de juguler le flux global de l'immigration des pays les plus pauvres vers les pays les plus riches, dont la Suisse fait partie. Voilà donc la Suisse engagée dans une surenchère de mesures répressives – puisqu'il faut faire moins envie que le pays voisin –, dont rien ni personne ne ressort gagnant: ni le droit d'asile, ni la Suisse, ni l'humanité. «Last but not least», en incluant ces mesures dites d'économies dans le domaine de l'asile au programme d'allègement budgétaire 2003, le Conseil fédéral et la commission spéciale introduisent par la bande des mesures politiques au terme d'un débat accéléré, alors que ces mesures font l'objet de discussions approfondies et d'un travail de longue haleine au sein de la commission spécialisée qu'est la Commission des institutions politiques. Cela n'est tout simplement pas sérieux et je ne suis quant à moi pas d'accord de prêter la main à cette manœuvre.

Comme le directeur de l'ODR le déclarait dans une interview accordée au journal «24 heures», le 7 juin 2001: «Nous savons que globalement les mesures répressives n'ont aucun effet.» J'ai la même conviction et je vous demande en conséquence de renoncer à ces mesures alibis, de renoncer à faire mettre en détention des personnes qui sont en Suisse sous le couvert de l'asile.

Genner Ruth (G, ZH): Wir sind auf ein Entlastungsprogramm eingetreten mit dem klaren Ziel, zu sparen. In der Detailberatung kommen wir bereits im ersten Bereich nicht zu Sparmassnahmen, sondern wir legiferieren in einem äusserst heiklen Bereich des Asylwesens, wo notabene eine Fachkommission intensiv an der Arbeit ist. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass im Rahmen dieses Sparpaketes viele langfristige rechtsbürgerliche Anliegen auch noch gleich im Dringlichkeitsverfahren abgehandelt werden sollen, und das leider oberflächlich und unseriös.

Gerade zu dieser Frage äussern sich ganz besonders Vertreterinnen und Vertreter aus Kantonen und grossen Städten. Ich möchte Frau Regierungsrätin Führer laut «NZZ» vom letzten Freitag zitieren: «Abzulehnen ist, dass das Sparziel mit einem riskanten und unnötigen Systemwechsel verknüpft wird.» Und weiter: «Es ist bedauerlich, dass der Ständerat einer Lösung zugestimmt hat, die für Kantone und Gemeinden unnötige Probleme schafft.»

Gerade dieser Asylbereich verlangt von uns die allergrösste Sorgfalt. Die Grünen sind grundsätzlich dagegen, dass in der laufenden Asylgesetzrevision ein asylpolitisches Sparpaket im Dringlichkeitsverfahren durchgesetzt wird – einfach so obendrauf. Bei den Entlastungsmassnahmen im Asylbereich geht es um zusätzliche, massive Einschränkungen der Rechte von Asylsuchenden und um Zwangsmassnahmen, die mit Sparen nicht das Geringste zu tun haben. Wir sind entschieden gegen die Ausgliederung von Asylsuchenden mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid aus dem Asylbereich. Im Pauschalverfahren werden so jährlich mehrere Tausend neue «sans-papiers» produziert, die sich vor

allein in den Städten aufhalten werden. «Sans-papiers» sind eine besonders verletzte Bevölkerungsgruppe, und sie fallen leicht der Ausbeutung und dem Missbrauch zum Opfer. Die Kosten werden durch diese Massnahme lediglich auf die Städte, auf die Empfangsstellenkantone und auf private Dritte übertragen.

Die an die Kantone zu entrichtende Nothilfepauschale des Bundes kann auf kommunaler Ebene entstehende Probleme nicht auffangen. Wir Grünen wollen keinen Paradigmawechsel im Dringlichkeitsverfahren. Einen Paradigmawechsel Hals über Kopf ins Recht einzuführen zeugt von einem Politaktivismus, der zugunsten kurzfristiger Öffentlichkeitsfolge einen gesellschaftspolitischen Scherbenhaufen in Kauf nimmt. Die in Aussicht gestellten Erfolge lassen sich kaum erfüllen, und die Misserfolge werden die asylfeindliche Stimmung anheizen.

Es ist falsch, Asylgesuche, auf die nicht eingetreten wurde, pauschal als missbräuchlich zu bezeichnen. Wenn man wirklich sparen wollte, dann müsste man andere Massnahmen treffen. Wir sehen bereits, dass die Zahlen der Asylgesuche im Moment rückläufig sind, und damit sinken die Ausgaben des Bundesamtes für Flüchtlinge ohnehin. Wenn der Bundesrat wirklich sparen will, gibt es dazu einen einfachen Weg: Er muss die Arbeitsverbote im Asylgesetz und weitere Regelungen aufheben, welche die Asylsuchenden künstlich in die Fürsorgeabhängigkeit zwingen. Dadurch sänken die Fürsorge- und Betreuungskosten, die den grössten Teil des BFF-Budgets ausmachen, ganz automatisch. Ein Paradigmawechsel im Sinne von mehr Rechten für Asylsuchende wäre nicht nur demokratischer, sondern würde auch Kosten einsparen. Wir stellen uns also gegen die kopflose Umlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone, wie sie mit der unnötigen Verschärfung des Asylrechtes vorgenommen wird. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie hat übrigens gezeigt, dass die Ausgestaltung des nationalen Asyl- und Sozialhilferechtes die Wahl des Asyllandes kaum beeinflusst. Ausschlaggebend sind vielmehr andere, vom Asylland nicht steuerbare Kriterien. Es kann somit nicht erwartet werden, dass mit diesen so genannten Entlastungsmassnahmen eine wahrnehmbare Reduktion der Zahl der Asylgesuche in der Schweiz bewirkt werden könnte.

Die vorgesehenen Entlastungsmassnahmen führen demnach nicht zu namhaften Einsparungen. Ich möchte ohnehin, dass uns jemand diese Einsparungen einmal beziffert. In der Kommission haben wir jedenfalls zu den Mehrheitsentscheiden keine effektiven Zahlen gehört. Wir wissen aber, dass es spürbare Auswirkungen haben würde, wenn die Rechtsstellung der Asylsuchenden in diesem Dringlichkeitsverfahren geändert würde. Es würde zu einem weiteren Abbau des Rechtsschutzes führen, und es würde die Garantien von menschen- und völkerrechtlichen Vorkehrungen ritzen.

Ich bitte Sie, diese Gesetzesrevision innerhalb dieses Programmes zu streichen und das Asylverfahren eben im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu regeln und mit diesem Sparpaket nicht noch schnell in einem heiklen Bereich zu legiferieren.

Vermot Ruth-Gaby (S, BE): Ich schicke voraus, dass die SPK seit Monaten das Ausländer- und das Asylgesetz revidiert, und hier nimmt das Entlastungsprogramm die beiden Gesetzesrevisionen ebenfalls auf. Es ist einmalig, dass sich eine nationalrätliche Fachkommission und eine Sonderkommission gleichzeitig mit zwei Gesetzen befassen, und erst noch in einem derart sensiblen Bereich wie der Asyl- und Ausländerpolitik. Der Ton in der SPK ist denn auch gehässig, die Materie ist komplex, und oft ist es nicht mehr ganz ersichtlich, ob man sich jetzt im Asyl- oder im Ausländerbereich befindet.

Die Gesetzesänderungen sehen nicht nur Verschärfungen bei den Zwangsmassnahmen vor, sondern mehr und mehr werden auch Fragen der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechtes ausgeblendet. Im Schnellverfahren soll zusätzlich

ein Paradigmenwechsel vorgesehen werden. Menschen mit Nichteintretensentscheiden sollen statt wie bisher Sozialhilfe in besonderen Fällen Nothilfe ausbezahlt bekommen, wenn die betroffenen Personen diese für sich beanspruchen wollen. Mit diesem Systemwechsel will man die «berühmten» Schwarzafrikaner treffen. Damit – das ist fast ein Versprechen – soll diese «Plage» endlich beendet werden. Nur: Nach Nichteintretensentscheiden tauchen Schwarzafrikaner eher unter oder verlassen die Schweiz, denn zwei Drittel der von rund 6000 Nichteintretensentscheiden betroffenen Personen verschwinden nach irgendwohin.

Der Systemwechsel trifft nicht jene, die fit sind, sondern er trifft Frauen, Kinder und ältere Leute, also die besonders verletzlichen Gruppen, die sich in der Illegalität nicht so wenig bewegen können wie junge, allein stehende Männer. Der Paradigmenwechsel von der Sozial- zur Nothilfe ist ausserdem kostenmässig nicht abschätzbar. Die Kantone und vor allem auch die grösseren Städte weisen das neue System denn auch entschieden zurück. Vor allem die grossen Städte fürchten sich vor einer grossen Anzahl von verelendeten Menschen, dies nicht zu Unrecht, wie das Holländer Modell zeigt, das als Vorbild für die Änderung in der Schweiz dient. Um die Kantone zu beruhigen, verspricht der Bund ein Monitoring. Schweizweit müssen Kantone die Daten erfassen, um die Kosten für die Nothilfe – das sind die medizinischen Grundleistungen, Wohnen, Verpflegung und Kleidung – zu erheben. Das neue Monitoring-System ist allerdings zeit- und geldintensiv, denn jeder Einzelfall muss erfasst werden. Man entlässt also die Menschen mittels Nichteintreten aus der Kontrolle und versucht sie mittels Monitoring erneut zu kontrollieren. Die «Kontrollitis» zur Beruhigung der Exekutivgemüter der Kantone treibt also seltsame Blüten. Denn es wird immens schwierig sein, eine klare Analyse zu bekommen, denn die Leute sind ja untergetaucht. Sie können nur erfasst werden, wenn sie in Spitälern gehen oder sich um Nothilfe bemühen. Der schweizerische Perfektionismus in Sachen Erhebung und teure Kontrollen wird hier auf die Spitze getrieben.

Ich habe Fragen an den Bundesrat: Wie teuer ist das Monitoring? Was ist sein Ziel? Werden dadurch die vermeintlichen Sparmassnahmen nicht gleich wieder zunichte gemacht? Wie viel wird denn eigentlich, wenn wir jetzt diese Beratung des Asyl- und Ausländergesetzes so rasch vorziehen, wirklich gespart? Alle diese Fragen sind noch offen.

Ich bitte Sie daher, die Streichungsanträge der Minderheiten Leutenegger Oberholzer und Genner zu unterstützen.

Walker Felix (C, SG): Wir sprechen im Asylbereich bei jeder Gelegenheit von verschärften Massnahmen, und nun hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm eine solche vorgeschlagen. Gemäss diesem Vorschlag des Bundesrates sollen Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, vom Sozialsystem ausgeschlossen werden. Diese Personen haben die bisherigen Unterkünfte und die Schweiz umgehend in Eigenverantwortung zu verlassen. Die Einsparung liegt darin, dass der Bund die Kantone nicht mehr abgelden muss, da diese ihrerseits keine Sozialhilfe mehr an Personen mit einem Nichteintretensentscheid leisten müssen.

Nun kann es jedoch sein, dass der Kanton trotz Ausschluss aus dem Sozialhilfesystem auf Antrag Nothilfe gemäss Bundesverfassung gewähren muss, wenn ohne diese die Existenz der betroffenen Person gefährdet wäre. Der Bundesrat hat vorgesehen, dass die Kantone pro Person mit einem Nichteintretensentscheid eine einmalige Nothilfeentschädigung erhalten, sogar unabhängig davon, ob diese Personen effektiv um Nothilfe ersuchen oder nicht.

Dies scheint uns nachvollziehbar, und deshalb bitten wir, den Minderheitsantrag Genner abzulehnen.

Bühlmann Cécile (G, LU): Ich möchte etwas Grundsätzliches zur Tatsache sagen, dass uns mit diesem Entlastungsprogramm gleichzeitig auch noch eine Asylgesetzrevision

untergejubelt wird und dass wir das ausserordentlich störend finden, nachdem die Staatspolitische Kommission seit einiger Zeit an einer grossen Teilrevision des Asylgesetzes arbeitet. Dieses Entlastungsprogramm kommt quasi quer in die laufende Debatte der SPK hinein; und in der Kommission, die dieses Entlastungsprogramm vorbereitet hat, sitzen mehrheitlich Leute, die von der Asylgesetzgebung keine grosse Ahnung haben. Das ist auch logisch, weil sie die Fachkenntnisse der SPK nicht besitzen. Man merkt es denn auch den Vorschlägen an, dass die Gesetzgebung, die uns hier vorgelegt wird, relativ schludrig gemacht worden ist. Ich denke da zum Beispiel auch noch an den Antrag Blocher, der in Bezug auf Artikel 14f mehrheitsfähig geworden ist. Da gibt es sehr unterschiedliche Interpretationen. Ich nehme an, dass Herr Blocher angenommen hat, dass sein Vorschlag einen Spareffekt habe. Es ist ja schliesslich das Hauptziel der SVP, im Asylbereich zu sparen. In der SPK, in der wir diesen Antrag an unserer letzten Sitzung besprochen haben, gingen die Meinungen der Fachleute in eine andere Richtung. Die Leute der Bundesverwaltung, des BFF, sehen eigentlich eher, dass mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht gespart wird. Die Spezialkommission Entlastungsprogramm 2003 will eigentlich eine Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone. Mit dem Antrag der Mehrheit wird das eigentlich rückgängig gemacht, denn wenn die Leute quasi unter finanzieller Unterstützung des Bundes bleiben, bis ihre Identität abgeklärt ist, heisst das natürlich, dass die Kantone nicht unglaublich motiviert sind, rasch deren Identität abzuklären. Zudem wird von ganz vielen Personen die Identität überhaupt nie abgeklärt. Die Leute verschwinden, tauchen unter, reisen aus oder werden «sans-papiers», ohne dass jemals überhaupt ihre Identität abgeklärt worden ist. Der Antrag der Mehrheit zeigt, dass die Gesetzgebung in dieser Spezialkommission Entlastungsprogramm nicht sehr seriös gemacht worden ist, und das ist Grund genug, das Ganze an die SPK zurückzuweisen, in der wie gesagt eine Debatte über eine grosse Teilrevision läuft.

Ein weiteres Indiz dafür, wie unausgegoren die ganze Vorlage ist: Diese Regierungsrätin – eine Vertreterin der SVP –, die im grössten Kanton der Schweiz, im Kanton Zürich, für den Asylbereich zuständig ist, Frau Fuhrer, ist vehement gegen die Änderung des Asylgesetzes, die in diesem Entlastungsprogramm vorgesehen ist. Sie ist keine Freundin von uns und steht uns politisch nicht nahe, aber sie ist sich da zusammen mit anderen Personen aus Städten und Kantonen, die für den Asylbereich zuständig sind, einig, dass das, was wir mit diesem Entlastungsprogramm vorlegen, ganz einfach eine Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone bringt. Das ist ihr Hauptargument.

Andere Stadträtinnen und -räte, Regierungsrätinnen und -räte haben noch die Sorge, dass damit auch mehr «sans-papiers» und mehr Probleme in den Städten entstehen, wo sich dann diese ganzen Probleme ballen werden. Also Grund genug, diese Bedenken ernst zu nehmen, das Ganze zurückzuweisen und in die ordentliche Gesetzgebung zu integrieren, wenn überhaupt in diese Richtung legiferiert werden soll.

Das Ganze, das uns hier unterbreitet wird, läuft ja im Asyl- und Ausländerbereich unter Sparen. Es ist aber gar nicht klar – wie ich jetzt am Beispiel der Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone gezeigt habe –, ob tatsächlich ein Spareffekt erreicht werden kann. Der einzige Spareffekt, den man erreichen könnte, bestünde darin, dass man die Leute nicht mehr unter ein Arbeitsverbot stellt, dass man ihnen die Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt erleichtert, wie das auch im Zürcher Manifest vorgeschlagen worden ist. Das ist die eine Möglichkeit zu sparen.

Ein anderes, grosses Sparpotenzial liegt in der Vorlage, die wir jetzt in der SPK ausarbeiten, indem Leute, die lange unter dem Status der vorläufigen Aufnahme bei uns leben, weil sie – ohne eigenes Verschulden – nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können, humanitär aufgenommen und damit in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Immerhin ist das ein Sparpotenzial, das heute 26 000 Leute

betrifft. Diese könnten dann vom Arbeitsverbot ausgenommen und in den Arbeitsmarkt integriert werden, weil ihr Status von der vorläufigen Aufnahme zur humanitären Aufnahme geändert wird.

Wir machen ganz konkrete Vorschläge zum Sparen, die in eine andere Richtung gehen als die Verschärfung des Asylwesens und die Kriminalisierung von immer mehr Leuten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, auf dieses Paket Asylgesetz gar nicht einzutreten, es an die SPK zurückzuweisen, damit diese Vorschläge im ordentlichen Gesetzesrevisionsverfahren, das dort läuft, geprüft werden, um Ihnen dann allenfalls ausgegorenere und gescheitere Vorschläge unterbreiten zu können.

Scherer Marcel (V, ZG): Sie haben gesagt, beim Sparen entstehen «sans-papiers». Können Sie hier mal erklären, wie «sans-papiers» entstehen?

Bühlmann Cécile (G, LU): «Sans-papiers» entstehen, wenn Leute keinen Rechtstitel, keinen Rechtsstatus, mehr haben. Wenn wir z. B. Leuten, bei denen ein Nichteintretensentscheid gefällt worden ist, wie das eben heute in der Vorlage vorgeschlagen wird, die also aus dem Verfahren hinausskippen, den Status «illegaler Ausländer» zuweisen – und das machen wir mit dieser Gesetzgebung –, dann sind das «sans-papiers», voilà!

Aber das ist nicht der einzige Grund, wie «sans-papiers» entstehen. Wir haben heute ohne diese Gesetzgebung eine ganze Reihe von «sans-papiers» in der Schweiz. Die einen sind es geworden, als man die Saisoniers aus dem ehemaligen Jugoslawien von der Umwandlung zu Jahresaufenthaltern ausgeschlossen hat, wobei sie halt in der Schweiz geblieben sind: Sie haben offenbar ja auch Arbeitgeber gefunden, die sie weiterhin beschäftigen, obwohl sie illegal in der Schweiz sind. «Sans-papiers» entstehen, wenn Leute, die in die Schweiz einreisen, eine Arbeitsstelle finden – wieder Arbeitgeber finden, die sie schwarz beschäftigen – und nicht legalisiert werden können. «Sans-papiers» entstehen – das weiss man aus Untersuchungen – mehrheitlich nicht aus dem Asylbereich, sondern aus dem Bereich des Anag, also bei Leuten, die aufgrund einer Arbeitsbewilligung in die Schweiz einreisen und die schwarz weiterbeschäftigt werden: So entstehen «sans-papiers». Mit dem, was wir heute mit dem Entlastungsprogramm 2003 beschliessen würden, schaffen wir einfach noch eine neue Kategorie, ein neues und ganz grosses Potenzial von «sans-papiers». Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie diesen Vorschlägen im Entlastungsprogramm tatsächlich zustimmen.

Wir Grünen möchten das nicht, weil wir überzeugt sind, dass «sans-papiers» eine sehr stark gefährdete und für Ausnutzung und Missbrauch anfällige Gruppe ohne Rechtsstatus darstellen: Da spielen wir Grünen sicher nicht mit.

Blocher Christoph (V, ZH): Bei dieser Gesetzgebung – Anag, Asylgesetz – gibt es im Grunde genommen, was die Entschädigungen anbelangt, drei Konzepte.

Eines ist das Konzept des Bundesrates. Er schliesst die abgewiesenen Asylbewerber aus dem Asylfürsorgesystem aus; nach dem Nichteintretensentscheid gilt das Nothilfekonzept. Die Mehrheit der Kommission anerkennt diesen Systemwechsel, verlangt aber die Kostenübernahme durch den Bund bis zum Zeitpunkt, in dem die Kantone handeln können. Die Kantone können erst handeln, wenn sie die Leute ausschaffen können, weil zuerst die Ausweise beschafft werden müssen. Zuständig für die Papierbeschaffung ist der Bund, nicht die Kantone. Die Kantone können das gar nicht, sondern nur der Bund.

Es ist in der Kommission erklärt worden, dass Anstrengungen zur Feststellung der Identität während des Verlaufs des Asylbewerbsverfahrens ausgeschlossen seien. Das sei aus Gründen der Gefährdung nicht erlaubt, sondern das könne erst nach dem Nichteintretensentscheid passieren, das hat uns Herr Gerber dargelegt. Ich habe dafür Verständnis. Wenn das völkerrechtlich so ist, muss es so gemacht

werden. Die Mehrheit sagt: Von dem Punkt an, wo die Kantone die volle Verantwortung tragen können, werden sie auch entschädigungspflichtig bezüglich Nothilfe. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es der Bund. Wer befiehlt, zahlt. Das muss so sein. Andererseits, wenn das nicht so ist und der Bund bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlen muss, fehlt natürlich auch der Antrieb, die Antriebsfeder, um die Ausschaffungsvoraussetzungen zu schaffen.

Das dritte Konzept ist das der Sozialdemokraten und der Grünen. Sie sagen: Wir wollen gar keinen Wechsel. Die Leute bleiben in diesem Asylfürsorgesystem, ob sie jetzt abgewiesen sind oder nicht. Das sind die drei Grundkonzepte. Die Mehrheit hat wohl deshalb obsiegt, weil sie von der klaren Verantwortung ausgeht. Wir können doch nicht ein Entlastungsprogramm machen, den Bund entlasten und die Kantone bezahlen lassen. Darum bitten wir Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Nun habe ich in den Zeitungen gelesen, dass hier ein Disput über die Formulierung dieses Artikels ausgebrochen sei. Ich muss Ihnen sagen: In der Kommission haben wir den Antrag gestellt, und da stand die Beschaffung der Ausweise im Mittelpunkt. Das steht nämlich auch im Mittelpunkt. Meistens können Asylsuchende nicht ausgeschafft werden, weil die Ausweise fehlen. Es ist dann von der Bundesverwaltung übernommen worden, hier eine Formulierung zu finden, um diesem Gedanken Rechnung zu tragen. Frau Bundesrätin Metzler, Sie haben irgendwo gesagt, es sei ein untergeordneter Beamter gewesen, es war aber Ihr höchster Chefbeamter in dieser Angelegenheit – Herr Jean-Daniel Gerber –, und es war Herr Peter Siegenthaler. «Bis zur Feststellung der Identität» haben nicht die Antragsteller formuliert, sondern es ist in Ihrem Departement formuliert worden, und zwar einfach, um die Ausschaffungsvoraussetzungen zu schaffen. Es kann ja sein, Frau Bundesrätin Metzler, dass die Formulierung etwas anders ausgefallen wäre, wenn Sie selber dort gewesen wären. Das ist hier jetzt nicht das Entscheidende.

Wenn wir der Mehrheit zustimmen, gibt es auf jeden Fall eine Differenz zum Ständerat. Das ist wichtig. Ich habe das Protokoll der ständerätlichen Debatte gelesen und habe in diesem Punkt eben eine ganz grosse Unsicherheit festgestellt. Der Ständerat hat Ihrem Konzept zugestimmt, aber es waren nachher eigentlich mehr oder weniger alle unglücklich. Darum sollten wir diese Differenz schaffen, dann kann auch die Formulierung nochmals genau angeschaut werden.

Es wird ja zuerst über den Antrag der Sozialdemokraten bzw. der Minderheit Genner und den Antrag der Mehrheit abgestimmt. Wenn der Antrag der Mehrheit schon bei dieser Abstimmung untergehen sollte, dann wird unsere Fraktion mit der Minderheit Genner stimmen, damit es eine Differenz gibt – auch wenn wir mit dem Systemwechsel an sich einverstanden sind. Sonst gibt es keine Differenz, und man kann nichts mehr verbessern.

Wir gehen also nicht so weit wie gewisse Kantonsregierungen, die sagen, man solle beim Fürsorgesystem bleiben und gar keinen Systemwechsel machen; in diesem Punkt unterstützen wir den Bundesrat, der ein Nothilfekonzept hat, aber der Zeitpunkt muss klar sein. Der Bund trägt die Verantwortung. Er lässt ja auch alle diese Asylsuchenden rein, also muss er auch die finanzielle Verantwortung tragen – bis zum Zeitpunkt, zu dem die Kantone handeln müssen und können.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Beck Serge (L, VD): L'un des défauts de ce programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003 est sans doute son aspect parfois déclamatoire et unilatéral. Le Conseil fédéral donne parfois l'impression d'utiliser la méthode Coué, celle qui consiste à dire les choses avec fermeté et à réitérées reprises en pensant que cela suffit à les rendre concrètes.

Un autre défaut de l'opération est incontestablement la précipitation – certes due à l'urgence d'un redressement finan-

cier – qui a amené la commission à modifier les textes législatifs en empiétant sur les compétences des commissions permanentes. Pire encore, nous avons parfois travaillé, et c'est le cas ici, en parallèle avec ces commissions, modifiant le projet de loi qu'elles examinaient, avec des conditions de débat parfois proches de la caricature en termes de durée et donc de possibilité de fonder notre décision sur la globalité des problématiques remises en question.

Le programme d'allègement 2003 ne peut que laisser perplexe l'observateur qui met le fonctionnement de notre Parlement en perspective. Pourquoi donc les commissions permanentes siègent-elles parfois des jours, auditionnant de nombreux experts ou représentants des milieux concernés pour élaborer une réforme législative, alors que la pression financière permet à une commission ad hoc polyvalente de «régler» la question en une heure ou deux de discussion?

Il est temps de lâcher le scalpel pour la hache et de revenir à la problématique qui nous occupe. Notre pays est trop attractif dans le domaine de la migration économique réglée dans le cadre de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers et de la loi sur l'asile. L'Accord de Dublin est sans doute accélérateur de la concentration des migrants en direction de la Suisse. Conséquence logique de l'arrivée de personnes ne relevant pas réellement de la problématique de l'asile, le nombre de refus d'entrer en matière s'est accru, en particulier depuis la révision de la loi pertinente en 1999, pour atteindre aujourd'hui 25 pour cent des cas traités, soit environ 6000 personnes chaque année.

Les modifications proposées visent à exclure de l'aide sociale les personnes qui refusent de quitter la Suisse après une décision de non-entrée en matière. Notre système de prise en charge sociale des requérants reste luxueux, quoi qu'en pensent certains, par rapport aux conditions socioéconomiques de certains pays d'origine des migrants, je pense en particulier aux pays africains.

La suppression des prestations pour les personnes frappées de refus d'entrée en matière devrait rendre notre pays moins attractif. On ne peut cependant pas partir du principe que les personnes, disposant d'un réseau social ou de structures d'urgence, sous prétexte que 10 000 d'entre elles disparaissent chaque année du système de l'asile de manière non contrôlée Il est pour le moins contradictoire de déplorer le nombre croissant de sans-papiers et de pousser finalement les gens à disparaître du réseau social existant. Il y a là un risque important de report de charges sur les cantons et les communes, malgré le versement d'un forfait de l'ordre de 600 francs par cas aux cantons hébergeurs. Le risque d'augmentation de la petite délinquance, de la consommation de drogue ou de la criminalité est réel.

Il est donc important que la pression en vue d'un retour rapide dans le pays d'origine s'exerce non seulement sur les cantons hébergeurs – dont certains se montrent peu empressés à renvoyer les requérants déboutés – mais également sur la Confédération par l'imputation à celle-ci des coûts de l'aide d'urgence jusqu'à l'établissement de l'identité, base indispensable à tout renvoi de par la nature internationale des démarches nécessaires dans ce domaine, et donc par définition domaine d'intervention de la Confédération.

C'est cette solution, que propose la majorité de la commission, que soutiendra sans enthousiasme et avec beaucoup de scepticisme quant au fond le groupe libéral. Il vous invite également à rejeter toutes les propositions de minorité qui visent à préserver ou même à accroître l'attractivité de notre pays en matière de migration économique.

Heberlein Trix (R, ZH): Im Kapitel Änderungen im Asyl- und Ausländergesetz werden weit reichende materielle Gesetzesänderungen vorgenommen, dessen sind wir uns bewusst. Dies vor allem mit dem Ziel, unser Land für Asylbewerber weniger attraktiv zu machen, Verfahren zu beschleunigen und im Hinblick auf das Abseitsstehen der Schweiz bezüglich Dublin möglichen Konsequenzen als

Zweitasylland vorzubeugen. Den Behörden sollen bessere Instrumente in die Hand gegeben werden, um den Vollzug der Wegweisung zu sichern und die Mitwirkungspflicht zu verstärken. Nun kann man sich fragen, ob diese grundlegenden Revisionen in den beiden Gesetzen im Rahmen des Sparprogrammes beraten und dringlich in Kraft gesetzt werden dürfen. Offen ist auch, ob diese Massnahmen wirklich finanzielle Einsparungen bringen und welche.

Ich möchte im Folgenden darlegen, aus welchen Gründen die FDP-Fraktion diese Änderungen unterstützt und auch Ja zum gewählten Verfahren sagt: Das Recht – dies auch an die Adresse der Grünen und der SP-Fraktion – muss ja dann in den ordentlichen Kommissionen durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren bestätigt werden, wenn die dringlichen Bestimmungen in einem Jahr ausser Kraft gesetzt werden. Wir unterstützen im Zusammenhang mit der Revision des Asylgesetzes und des Anag alle vorgesehenen Verschärfungen, die jetzt im Entlastungsprogramm vorweggenommen werden. Bereits in der letzten Revision haben wir eine Ausdehnung der Haftgründe auf Personen gefordert, welche die Mitwirkung verweigern, die bei der Feststellung der Identität und der Ausweisbeschaffung falsche Angaben machen oder die Zusammenarbeit verweigern.

Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass Personen, die aufgrund eines Zweitgesuches einen Nichteintretensentscheid erhalten, anders behandelt werden als Asylbewerber, auf deren Gesuch eingetreten worden ist. Diese Möglichkeiten wurden dazumal alle abgelehnt; sie sind nun in dieser Vorlage enthalten. Damit werden auch die klaren Forderungen der Vollzugsbehörden in den Kantonen endlich erfüllt, die sich immer wieder darüber beklagen, dass ihnen die notwendigen Mittel – zum Beispiel Haftverlängerung – nicht zur Verfügung stehen und dass Personen mit negativen Entscheidungen untertauchen und damit den Vollzug verhindern. Nun sollen Personen mit einem Nichteintretensentscheid an der Empfangsstelle nicht mehr den Kantonen zugewiesen werden. Sie sollen damit auch nicht automatisch Unterkunft und Verpflegung erhalten, sondern als illegal anwesende Ausländer behandelt werden.

Diese Massnahmen haben in den Kantonen – wir haben es alle zu hören bekommen – zu Unsicherheiten und Angst vor allfälligen zusätzlichen Kosten geführt. Denn wohin die rund 6000 Asylbewerber gehen werden, die einen Nichteintretensentscheid in der Empfangsstelle erhalten, nämlich ob sie untertauchen, abreisen oder sich mit einem Gesuch um Nothilfe an die Behörden wenden, kann erst die Praxis zeigen. Daher ist das Monitoringverfahren entscheidend für alle Beteiligten, aber vor allem für die Kantone, die erst dann beurteilen können, ob die Pauschale von 600 Franken pro Nichteintretensentscheid genügen wird oder nicht.

Entscheidend ist aber, dass der Bund die Unterstützung zur Beschaffung von Papieren weiterführt und damit die Grundlagen für die Rückführung schafft.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Antille bzw. den Bundesrat, denn sie ist zum Schluss gekommen, dass die durch den Entscheid der Mehrheit eingefügte Formulierung nicht tragbar ist. Sie wird vielmehr dazu führen, dass die Unterstützung der Identitätsabklärung noch weniger vorankommen wird, da die Kantone nicht unbedingt einen Nachteil und die Geschwister nur Vorteile daraus haben werden. Offen ist bei der Formulierung auch, ob es sich um Tagespauschalen handelt; dann wäre das Gegenteil eines Sparprogrammes erreicht. Ein administrativ aufwendiges Nothilfesystem müsste kreiert werden, analog dem Sozialhilfesystem, das wir heute haben. Daher wollen wir den Anträgen des Bundesrates zustimmen.

Der Antrag der Mehrheit würde nur eine Änderung des Unterstützungsniveaus bedeuten, nicht aber eine grundsätzliche Änderung des Verfahrens, nämlich dass man sich selber darum bemühen muss, nach der Ablehnung des Gesuches Hilfe zu holen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, überall der Mehrheit zu folgen, alle Streichungsanträge der Minderheit abzulehnen und bei Artikel 14f den Antrag Antille bzw. den Bundesrat zu unterstützen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Zu den beiden Streichungsanträgen, die gleichsam Nichteintretensanträge auf die Anag- und die Asylgesetzesrevision waren, habe ich bereits gesprochen. Ich möchte mich nur noch zum Systemwechsel und zur Stellungnahme der SP-Fraktion äussern.

Es ist richtig, dass wir hier – wie Herr Blocher festgestellt hat – drei verschiedene Konzepte diskutieren. Eines ist der Entwurf des Bundesrates, gemäss dem nach einem Nichteintretensentscheid die betroffenen Personen zu «illegalen Ausländern» werden. Damit ist der Bund für die Sozialhilfe nicht mehr finanziell verantwortlich. Die Kantone werden den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern eine Nothilfe ausrichten müssen. Dafür richtet der Bund pro Nichteintretensentscheid eine Pauschale von 600 Franken aus.

Die zweite Position vertreten wir von der SP-Fraktion und auch die Grünen. Wir sind grundsätzlich gegen den Systemwechsel. Wir befürchten, dass damit mehr «sans-papiers» geschaffen werden, dass die Kriminalität zunimmt, dass die Schwarzarbeit ansteigt, und wir befürchten vor allem, dass damit besonders verletzte Personen wie Frauen und Kinder zusätzlich bedroht werden, weil sie in die Illegalität abgedrängt werden. Alle diese Folgen sind im Übrigen bekannt, Holland praktiziert das hier vorgeschlagene System. Es zeigt sich, dass die Gemeinden massiv zusätzlich belastet werden.

Dann gibt es die dritte Position, das ist die Position, die die SVP-Fraktion vertreten hat: Der Bund bleibt so lange zuständig, bis die Identität abgeklärt worden ist, und nachher werden die Kantone zuständig.

Wir werden bei den folgenden Abstimmungen gegen den Systemwechsel stimmen. Das heisst, wir sind für die Streichung der betreffenden Artikel und werden dem Antrag der Minderheit Genner folgen. Einen solchen Antrag haben wir bereits in die Kommission eingebracht.

Sollten Sie der Streichung nicht zustimmen, werden wir dem Mehrheitsantrag folgen, und zwar aus folgenden Gründen: Der Mehrheitsantrag auf der Fahne ist nicht etwa ein «Antrag Blocher», sondern es ist ein Antrag, den die Verwaltung formuliert hat. Ich finde es schon einigermaßen merkwürdig, wenn im Nachhinein gesagt wird, die Kostenfolgen seien hier nicht absehbar. Dazu gilt es nochmals festzuhalten, dass die Kostenfolgen weder beim Systemwechsel – das ist ja auch mit der Grund dafür, dass Frau Fuhrer grundsätzlich gegen den Systemwechsel ist – noch beim Antrag, wie er jetzt als Antrag der Mehrheit auf der Fahne steht, klar feststehen.

Diese Situation ist besonders in einem äusserst heiklen Bereich der Gesetzgebung unhaltbar. Kein Mensch in diesem Saal kennt die Kostenfolgen des Systemwechsels. Herr Walker, schütteln Sie doch nicht den Kopf, ich kann Ihnen genau sagen, wie es in der Kommission war: Als wir gefragt haben, ob die 600-Franken-Pauschale reichen und wie sie festgelegt würde, wurde klar, dass es sich um ein System von Trial and Error handelt. Man versucht es mal mit den 600 Franken; vielleicht funktioniert es, vielleicht funktioniert es nicht. Im Rahmen eines Monitoringsystems wird man sich danach der Wirklichkeit annähern. So können Sie doch keine Gesetze machen – schon gar nicht auf dem Dringlichkeitsweg und schon gar nicht bei einem Sparprogramm.

Wir werden deshalb auf jeden Fall dafür sorgen, dass es eine Differenz gibt. Nur mit einer Differenz zum Ständerat haben wir und Sie alle in den Fraktionen die Möglichkeit, die finanziellen und sonstigen Folgen des Systemwechsels im Einzelnen sorgfältig zu prüfen. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie für die Ablehnung des Systemwechsels. Wenn Sie dem nicht folgen wollen, stimmen Sie zumindest mit der Mehrheit der Kommission, und schaffen Sie damit eine Differenz zum Ständerat. Nur mit diesem Vorgehen werden Sie einer seriösen gesetzgeberischen Arbeit nachkommen können und die politischen und die finanziellen Folgen des Systemwechsels im Einzelnen überprüfen können.

Leuthard Doris (C, AG): Wir sind uns auf der bürgerlichen Seite einig, dass der Systemwechsel richtig und korrekt ist.

Die Frage ist nun, wie das in Artikel 14f auch umgesetzt werden soll.

Herr Blocher, wenn Sie hier wären, hätten Sie folgende Frage zu beantworten: Wollen Sie wirklich Tagespauschalen oder neue generelle Pauschalen einführen? Wenn Sie Tagespauschalen anstreben, dann eröffnen Sie damit ein neues Sozialhilfesystem auf tieferem Niveau. Das kann ja wohl kaum der Fall sein. Die Variante der Mehrheit schafft im Grossen und Ganzen drei Problemkreise:

1. Bei einer Person, die die Schweiz verlassen muss, die aber weiss, dass sie keine Sozialhilfe mehr erhält, wenn sie ihre Identität bekannt gibt, ist die Motivation zur Bekanntgabe der Identität wahrscheinlich klein; folglich wird die Bekanntgabe nicht erfolgen.

2. Eine Person, die ihre Identität verheimlicht, wird mit dem System der Mehrheit besser gestellt als diejenige Person, die ihren Mitwirkungspflichten im Verfahren nachkommt. Auch das kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen.

3. Was heisst genau «Feststellung der Identität»? Das ist weder hinsichtlich des Zeitpunktes noch des Verfahrens klar. Im Extremfall müsste der Bund eine Pauschale bis ans Lebensende bezahlen, nur weil eine Person ihre Identität nicht preisgibt und die Identität auch anderswie nicht festgestellt werden kann.

Für die CVP-Fraktion ist daher Folgendes klar: Wir werden den Anträgen Antille und Walker Felix zustimmen und den Antrag der Mehrheit ablehnen.

Noch etwas zur SVP-Fraktion: Für mich ist es eigentlich schon befremdend, wenn Sie in Ihrer Initiative einerseits fordern, dass die staatlichen Leistungen für alle Asylbewerber gekürzt werden müssen, und nun andererseits mit Ihrem Antrag, die Mehrheit zu unterstützen, den Bund zu mehr Leistungen verpflichten. Ob das konsequent und kohärent ist, bleibe hier dahingestellt.

Donzé Walter (E, BE): Erlauben Sie mir im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion noch folgende Bemerkungen zum Antrag der Mehrheit und zum Entwurf des Bundesrates: Wir haben es hier ganz klar nicht mit Leuten zu tun, die berechtigt sind, ein Asylgesuch zu stellen. Wir haben es mit Leuten zu tun, die aus Gründen, für die das Asylgesetz nicht geschaffen wurde, ein Gesuch gestellt haben. Nun sehen wir, dass es schon mal das Paradoxon gibt, dass wir von einer Pauschale sprechen, die bis zur Feststellung der Identität zeitlich befristet wird. Das ist in sich schon ein Widerspruch. Was heisst nachher «bis zur Feststellung der Identität»? Wie soll das genau definiert werden? Wie wirkt eine solche Bestimmung, wie sie die Mehrheit der Kommission nun formuliert, auf den Anreiz, bei der Findung der Identität mit zu helfen? Das ist eigentlich ein Widerspruch, und wir sollten so etwas nicht beschliessen!

Was die Höhe der Entschädigung betrifft, gibt es wohl nichts anderes als das Monitoring: Wir müssen feststellen, ob die Kantone mit der Pauschale, die ihnen für die Übergangszeit zugesichert wird, bis die Leute dann aus dem Verfahren aussteigen, ihre Kosten decken können.

Unsere Fraktion ist generell für den Systemwechsel, weil es sich hier nicht um Leute handelt, die im Sinne des Asylgesetzes berechtigt sind.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Auch der Asylbereich ist vom Entlastungsprogramm betroffen; während aber in den meisten Bereichen auf Systemänderungen verzichtet wird, findet sich im Asylbereich eine Ausnahme. Hier beantragt der Bundesrat Einsparungen von insgesamt 137 Millionen Franken, wobei die Einsparungen schwer schätzbar sind. Auf lineare Kürzungen wird verzichtet, vielmehr soll das System geändert werden: Die Schweiz als Zielland für unechte Asylbewerber solle weniger attraktiv gemacht werden. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Kommission notwendig. In der EU wurden die Asylgesetze in der letzten Zeit massiv verschärft. Ohne eine Anpassung der Gesetzesbestimmung, ohne den vorgesehenen Systemwechsel «Nothilfe statt Sozialhilfe», laufen wir Gefahr, dass

wir von unechten Asylbewerbern überschwemmt werden. Ein Grossteil der Flüchtlinge kommt über professionelle Schlepper; diese kennen die Möglichkeiten und juristischen Unterschiede in den einzelnen Staaten.

Ebenso rational ist es, wenn das Parlament seine Verantwortung wahrnimmt und dieser Entwicklung entgegenwirkt. Was wird konkret vorgeschlagen?

Erstens sollen Personen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten, keinen Zugang mehr zu Sozialleistungen erhalten. Mit dem Nichteintretensentscheid werden die Personen gemäss dem Entwurf des Bundesrates juristisch vom Asylgesetz ins Anag übergeführt. Wie alle sich illegal in der Schweiz Aufhaltenden haben sie das Land umgehend zu verlassen und verlieren den Zugang zu Sozialhilfe. Für die Kommission ist es wichtig, dass die juristische Überführung nicht mit einer administrativen Überführung vom BFF zum Bundesamt für Ausländerfragen einhergeht.

Zweitens werden die Gründe für einen Nichteintretensentscheid ausgedehnt. Asylbewerber, deren Gesuch bereits in einem EU-Mitgliedstaat abgelehnt wurde, können in der Schweiz kein Gesuch mehr stellen und erhalten somit einen Nichteintretensentscheid.

Drittens soll das Asylverfahren – namentlich bezüglich der Fristen für das Beschwerdeverfahren – massiv gestrafft werden.

Zu den einzelnen Punkten: Das Instrument des Nichteintretensentscheides kennen wir schon seit 1990. Im Jahre 1999 wurde es präzisiert. In den vergangenen Jahren hat es in der Praxis an Bedeutung gewonnen. Im Jahre 2002 erhielt ein Viertel der Asylbewerber einen Nichteintretensentscheid; das waren 6000 Personen. Allerdings wirkte der Nichteintretensentscheid bisher nur beschränkt, da abgewiesenen Asylbewerbern weiterhin der Zugang zur Sozialhilfe gewährt wurde. Berichte von abgewiesenen Asylbewerbern, welche noch über Monate von der Sozialhilfe lebten, stossen im Volk auf Unverständnis, gerade in einer Zeit der knappen Reserven, in welcher man auch über die Zukunft der Renten spricht. Solcher Missbrauch bringt das Asylwesen in Misskredit.

Bereits heute verlassen rund 10 000 Personen pro Jahr das Asylsystem unkontrolliert. Entweder verfügen sie über ein soziales Netz, verlassen die Schweiz oder erhalten Nothilfe. Diese verfassungsrechtlich gewährte Nothilfe ist denn auch von den Massnahmen nicht betroffen. Dabei handelt es sich aber um Nothilfe und nicht um Sozialhilfe. Sie ist gerade auch in der medizinischen Versorgung auf Notfälle limitiert. Die Kosten sind somit bedeutend geringer. Diese Massnahme wird durch verschiedene weitere Massnahmen ergänzt. So wird ein weiterer Ausschaffungstatbestand eingeführt: Wer einen Wegweisungsentscheid erhalten hat und bei der Papierbeschaffung nicht mitwirkt, soll neu in Ausschaffungshaft genommen werden können.

Zu all diesen Punkten äusserten sich die Kantone bei der Anhörung vom 10. Juli 2003. Uns wurde mitgeteilt, dass man mit den Massnahmen leben könne. Eine lineare Kürzung der Fürsorgepauschalen des Bundes an die Kantone hingegen wurde im Gegensatz zu den gezielten Massnahmen abgelehnt. Allerdings gibt es Städte und Kantone, die Angst vor diesen Massnahmen haben. Diese Ängste sind finanzieller und gesellschaftlicher Natur. Der finanzielle Aspekt basiert auf der Ungewissheit des vom Bund vorgeschlagenen Modells. So erhalten die Kantone erstens wie bisher eine Ausschaffungspauschale von 1000 Franken pro Ausschaffung, welche neu neun Monate nach dem Nichteintretensentscheid durchzuführen ist. Damit wird ein Anreiz geschaffen, dass die Kantone die Ausweisung effektiv vornehmen. Zweitens erhalten die Gemeinwesen gemäss Vorlage des Bundesrates vom Bund eine Nothilfepauschale von 600 Franken für jeden Nichteintretensentscheid, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person um Nothilfe ersucht oder nicht.

Nicht alle Betroffenen werden um Nothilfe nachsuchen. Wenn zum Beispiel wie bisher ein Drittel der Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheiden Nothilfe beansprucht, so werden dem Kanton für diese Personen je 1800 Franken zur

Verfügung gestellt. Mit einem Monitoring sollen gemäss dem Bundesrat auch die Kantone beteiligt sein. Es soll sichergestellt werden, dass die Pauschale genügend hoch ist oder angepasst werden kann. Hier liegt eigentlich die einzige Differenz zwischen der Kommission und dem Bundesrat. Für die Kommissionsmehrheit ist die bundesrätliche Lösung unbefriedigend. Eine Ausschaffung ist nur möglich, wenn man die Identität des Betroffenen kennt. Das Feststellen der Identität und die Beschaffung der Ausreisepapiere sind jedoch Bundesaufgabe, auch wenn die Kantone und die Gemeinden mithelfen. In der laufenden Asylgesetzrevision wird eine frühe Feststellung der Identität zwar diskutiert, doch gibt es hier teilweise rechtsstaatliche Probleme. Deshalb wurde diese Frage nicht in das Entlastungsprogramm gepackt. Damit befinden sich die Kantone aber in der schwierigen Situation, dass sie für die Nothilfe zuständig sind und diese wegen der langwierigen Identitätssuche lange ausbezahlen müssen. Die Kantone sollen aber nur dann Kosten übernehmen, wenn sie diese auch beeinflussen können.

Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, dass der Bund für die Identitätsfeststellung zuständig ist und die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität und der Beschaffung der Ausreisepapiere übernehmen muss. Anschliessend haben die Kantone die Nothilfe zu tragen. Mit dieser Bestimmung wird Druck gemacht, damit in der ordentlichen Revision des Asylgesetzes eine frühere Identitätsfeststellung eingeführt werden kann. Der Bundesrat stellte sich hier bei einem analogen Antrag im Ständerat auf den Standpunkt, dass damit weiterhin nur 600 Franken Pauschale ausbezahlt werden und sich somit nichts ändert. Das war nicht die Meinung der Kommissionsmehrheit. So stand die Bezahlung der effektiven Kosten für die Nothilfemassnahmen durch den Bund zur Diskussion, doch stimmten die Antragsteller einer Pauschalösung zu. Damit wird aber nicht die 600-Franken-Pauschale gemäss Botschaft angenommen. Vielmehr soll der Bund eine Tagespauschale ausrichten, welche die Nothilfe deckt. Das bedeutet, dass der Bund auch die Höhe der Nothilfe harmonisieren sollte, was in der Diskussion in der Kommission allerdings nur angesprochen und nicht entschieden wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kommissionsmehrheit – eine Mehrheit von jeweils fast zwei Dritteln – die Nichteintretensanträge auf die Änderungen im Anag und im Asylgesetz ablehnt. Es geht hier um eine finanzielle und im Verhältnis zum Ausland dringende Anpassung unseres Asylwesens.

Die Streichungsanträge der Minderheiten für die gesamten Änderungen im Anag und im Asylgesetz werden von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Il nous est proposé ici des modifications de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers (LSEE), ainsi que de la loi fédérale sur l'asile afin d'y introduire un nouveau concept général qui vise différents buts: à permettre des décisions plus rapides sur l'entrée en matière ou non concernant la demande d'asile et également, lorsqu'il y a eu décision de non-entrée en matière, à favoriser le départ rapide des personnes concernées et à diminuer l'attractivité de notre pays.

Ainsi, s'il y a une décision de non-entrée en matière sur la demande d'asile et que la personne reste sur notre territoire, nous avons alors un résident illégal qui n'a donc plus droit à l'aide sociale. Les cantons doivent alors assumer une aide qui s'appelle «aide dans les situations de détresse», c'est une aide octroyée à la demande et qui forcerait en quelque sorte les personnes qui veulent en bénéficier à sortir de l'illégalité. En contrepartie, la Confédération prévoit de payer une somme forfaitaire de 600 francs par cas de non-entrée en matière et de financer les coûts de renvoi.

Afin de déterminer si cette politique est justifiée et si la somme à disposition est suffisante, il est également prévu de mettre en place un système commun de surveillance. Avec un tel système, on prévoit des économies allant de 15 millions de francs en 2004 à 77 millions de francs en 2006.

Il est donc clair qu'il y a là-dedans une visée financière, je crois qu'il ne faut pas le cacher, mais il y a aussi le but de mettre à disposition les sommes nécessaires pour les personnes qui doivent véritablement se réfugier chez nous. L'effet dissuasif est absolument nécessaire.

La commission a longuement discuté de ce concept et a soulevé différents points. Notamment, est-ce là véritablement une économie ou un simple report de charges sur les communes et les cantons? Favorise-t-on le passage à la clandestinité, ce que bien entendu nous ne souhaitons pas? La Confédération devrait-elle assumer une participation financière plus importante dans toute cette politique? Nous avons obtenu des réponses aux différentes questions posées. Mais bien entendu, en ce qui concerne la somme mise à disposition, nous ne pouvons que prendre acte des considérations faites par le Conseil fédéral. Il est donc particulièrement important d'avoir ce dispositif de supervision pour savoir si les cantons s'y retrouvent ou pas.

Si nous prenons le nombre de demandes qui sont refusées, environ 6000 personnes par année dont environ un tiers passent dans la clandestinité – ce qui est trop, bien entendu – j'aimerais mettre ceci en perspective avec les 80 000 à 180 000 illégaux vivant aujourd'hui en Suisse, sachant bien qu'une seule de ces situations est absolument intolérable.

Ainsi donc, la majorité de la commission accepte le nouveau concept qui est proposé, considérant qu'il s'agit de le mettre en vigueur, mais de l'avoir sous surveillance et d'obtenir des rapports concernant ce dispositif de supervision.

La minorité Maury Pasquier, vous l'avez entendu tout à l'heure, s'oppose à toute modification de la loi en la matière, considérant que la façon de faire proposée ici manque de vision générale et que ce sujet ne doit pas être traité à la va-vite. Ainsi, avec cette proposition de la majorité, nous allons dans le sens des décisions du Conseil des Etats à une exception près, à savoir à l'article 14f sur lequel je reviendrai.

Le premier article que nous avons à traiter, après avoir accepté justement les modifications proposées, c'est l'article 13b alinéa 1er lettres c et d LSEE concernant l'exécution des renvois. Dès le moment où nous considérons qu'il est nécessaire d'accélérer la procédure et que des gens doivent véritablement être renvoyés, il faut donner aux cantons la possibilité, pour les personnes refusant toute collaboration – soit refusant d'indiquer leur nationalité, soit essayant d'éviter l'obtention de documents de voyage, soit ayant un comportement abusif –, de les mettre en détention. C'est ce qui est prévu à l'article 13b alinéa 1er lettres c et d. Cette modification est soutenue par la majorité de la commission et je vous demande de rejeter la proposition de minorité Maury Pasquier.

L'article 14f LSEE est véritablement l'article essentiel de cette modification, avec la mise en place d'une indemnité forfaitaire de 600 francs par cas versée aux cantons. Ceci est mis en place pour compenser les coûts que les cantons pourraient avoir dans le cadre de l'aide d'urgence, une aide d'urgence prévue du reste par notre constitution.

La majorité de la commission est favorable à cette mise en place, mais elle considère que, pour que les cantons puissent renvoyer les personnes dont la demande est rejetée, il faut que les documents soient véritablement mis à disposition et qu'il n'y ait pas blocage «hors de leur compétence», à savoir le fait de ne pas pouvoir renvoyer la personne parce que son identité n'est pas connue.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a modifié quelque peu l'article 14f alinéa 2 lettre a en disant que jusqu'à ce que l'identité soit déterminée, c'est à la Confédération de payer; par la suite, c'est le canton qui prend en charge les frais. Nous refusons qu'il y ait un simple report de charges de la Confédération sur les cantons. Je l'ai dit, c'est le seul point de divergence que nous avons avec le Conseil des Etats.

Ainsi, concernant les modifications proposées de la LSEE, je vous demande de bien vouloir suivre la majorité de la commission.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich werde die Massnahmen im Asylbereich etwas ins gesamte Paket einbetten und politisch

würdigen; meine Kollegin Ruth Metzler wird dann näher auf die asyltechnischen Details eingehen.

Ich möchte zuerst sagen, dass es bei einem grossen, finanziell so schwergewichtigen Gebiet wie dem Asylwesen nicht möglich ist, es aus dem Sparprogramm auszuklammern. Wir mussten deshalb nach einem Weg suchen, im Asylbereich Einsparungen zu machen, die aber unserer Vorgabe, die Kantone nicht mehr zu belasten, gerecht werden. Der einfachste Weg wäre gewesen, einfach eine Kürzung der Fürsorgepauschalen des Bundes an die Kantone zu beschliessen. Dadurch würden die Kantone aber sehr direkt betroffen; sie müssten die fehlenden Mittel aufbringen, und deshalb ist der Bundesrat darauf nicht eingetreten.

Wir haben eine andere Lösung gesucht, und es hat sich dann gezeigt, dass nur mit einer gezielten Massnahme, die im weitesten Sinn die Attraktivität der Schweiz für Asylbewerber etwas dämpft, Einsparungen vorgenommen werden können, die die Kantone nicht treffen. Der Bundesrat hat sich dann gesagt: Weil wir ja ein humanitäres Asylrecht beibehalten wollen, fokussieren wir die Massnahme auf Personen, die offensichtlich unbegründete Asylgesuche stellen oder sich missbräuchlich verhalten und auf deren Gesuche deshalb gar nicht eingetreten wird. Das sind Menschen, bei denen offensichtlich und eindeutig kein Anspruch und keine Chance auf Asyl besteht und die deshalb des Schutzes dieses Landes auch gar nicht bedürfen.

Sie haben von den Berichterstattern schon gehört, wie das funktionieren soll: Personen mit offensichtlich unbegründetem Gesuch oder mit missbräuchlichem Verhalten werden nicht mehr ins Asylfürsorgesystem aufgenommen werden, sondern die Schweiz soll hier unattraktiver werden. Diese Personen sollen also nicht mehr von diesem Fürsorgesystem profitieren können und unser Land selbstständig wieder verlassen.

Ich will jetzt nicht auf die Details eingehen, sondern noch etwas zu den Differenzen sagen, die entstanden sind. Aber vielleicht vorher noch etwas anderes: Wir haben zusätzlich einen neuen Nichteintretensstatbestand vorgeschlagen, nämlich für Personen, die in der EU schon einen ablehnenden Entscheid bekommen haben. Dies in der Meinung, dass das, was in den EU-Ländern passiert, von der moralischen Qualität und vom humanitären Gehalt her in etwa der Situation in der Schweiz entsprechen dürfte, denn das sind ja alles auch Staaten mit einer humanitären Asyltradition. Das ist deshalb wichtig: Sollte «Dublin» kommen und sollten wir nicht dabei sein, so würde die Schweiz als Zweitasylobewerbungsland sehr attraktiv, und deshalb ist das eine sehr wichtige vorsorgliche Massnahme.

Wenn Sie beide Massnahmen zusammen betrachten, stellen Sie fest, dass die Schweiz für Leute, denen kein Asyl gewährt werden kann, als Asylland eine Spur unattraktiver wird. Das ist deshalb nötig, weil wir feststellen, dass in ganz Europa eine Art «Attraktivitätswettbewerb nach unten» stattfindet. Wenn wir hier relativ wieder attraktiver werden, wird es das kleine Land Schweiz schwer haben, die Folgen zu bewältigen.

Wir stellen heute schon fest, dass die Asylgesuche europaweit zurückgegangen sind, aber sie gingen im Mittel in unseren Nachbarländern stärker zurück als in der Schweiz. Das heisst, wir haben wahrscheinlich an relativer Attraktivität etwas gewonnen. Deshalb meinen wir, wir sollten das hier korrigieren.

Jetzt komme ich noch zu diesem «Gestärm» in der Kommission. Ich erinnere mich gut daran. Ich habe auch bei diesen Diskussionen festgestellt, dass Herr Zuppiger – die Kommissionmehrheit –, Herr Blocher und auch wir eigentlich dasselbe wollen. Das sollte eigentlich die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Wir sind der Meinung, dass man so, wie die Lösung der Mehrheit dann interpretiert worden ist – nämlich dass es wieder eine Tagespauschale gebe –, die Befürchtung haben muss, dass der Spareffekt zunichte gemacht wird und dass die weggewiesenen Personen gar kein Interesse mehr hätten, ihre Identität bekannt zu geben, weil sie dann die Sozialhilfe verlieren würden und gegenüber jenen Personen, die ihre Identität bekannt gaben,

besser gestellt würden. Der Kanton wiederum hätte auch kein Interesse, bei der Identitätsfeststellung mitzuhelfen, was er muss, weil der Bund zahlt und er sonst keine Gelder mehr erhalten würde.

Wir streiten also nicht über das Prinzip, wir streiten über die verschiedenen Anreizsysteme. Auch wir sind der Meinung, dass die Kantone nicht belastet werden sollten. Deshalb schlagen wir das Monitoring vor. Wir glauben, dass unser System an sich von den Anreizen her hieb- und stichfest ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Bundesrat zuzustimmen. Sollte eine Differenz entstehen, dann kann man sich noch einmal zusammensetzen und das einander erklären oder schauen, ob man irgendwo einen Akzent anders setzen will. Aber ich stehe dafür ein, dass das von uns vorgeschlagene System an sich wasserdicht ist, um es einmal so zu sagen. Wir sind deshalb ganz klar der Meinung, man solle nicht Nichteintreten beschliessen, weil sonst ein wesentlicher Bereich des Programmes herausgekippt würde. Es würde etwas herausgekippt, was wir auch ohne Entlastungsprogramm hätten machen müssen.

Vielleicht noch zur Berechnung: Das sind natürlich Schätzungen. Aber es wurde so geschätzt, dass man einmal den Ausschluss aus der Fürsorge berechnet hat. Das ergibt die Bruttoersparnis. Davon zieht man den Beitrag des Bundes an die Nothilfe und die neue Vollzugspauschale ab. Wenn wir das zusammennehmen – hier ist nicht einberechnet, dass das Land als Ganzes weniger attraktiv wird –, dann ergibt das im Jahr 2004 rund 15 Millionen, 2005 sind es 45 Millionen Nettoersparnis, und 2006 sind es 77 Millionen Franken. Das ergibt kumuliert die Summe von 137 Millionen Franken.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte in Ergänzung zu meinem Kollegen, Herrn Villiger, den Systemwechsel, den wir beabsichtigen, mit etwas anderen Worten nochmals darlegen. Wir beabsichtigen eigentlich einen doppelten Systemwechsel:

1. Für Personen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, wollen wir keine staatlichen Fürsorgeleistungen mehr bezahlen, und zwar grundsätzlich ab dem Nichteintretensentscheid.

2. Wir wollen die Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleich behandeln wie alle anderen sich illegal in unserem Land aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer, die nie ein Asylgesuch gestellt haben. Wir haben im heutigen System eine Bevorzugung sämtlicher Ausländerinnen und Ausländer, die illegal in unser Land kommen und noch ein Asylgesuch stellen, gegenüber denjenigen, die das nicht tun; denn diejenigen mit Asylgesuch haben nachher, gestützt auf das Asylgesetz, Anspruch auf staatliche Fürsorgeleistungen. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr.

Die Bundesverfassung garantiert allen Menschen, die sich in unserem Lande aufhalten, dass sie ein Existenzminimum erhalten, allerdings nicht als Angebot seitens des Staates, sondern wenn jemand tatsächlich in Not ist, kann bzw. muss er sich bei den Behörden melden. Eine entsprechende Nothilfe kann dann ausgerichtet werden. Das System, das wir vorsehen, ist so, dass wir eben für jeden Nichteintretensentscheid eine entsprechende Pauschale an die Kantone bezahlen – im Wissen, dass die wenigsten Personen mit einem Nichteintretensentscheid überhaupt auf staatliche Nothilfe zurückgreifen werden.

Auch die SVP und jene, die den Antrag der Kommissionmehrheit unterstützen, wollen sparen. Das hat Herr Blocher deutlich gemacht. Sie wollen ja in ihren Entwürfen zur Asylinitiative noch mehr: Sie wollen für alle Abgewiesenen – nicht nur für jene mit einem Nichteintretensentscheid – keine staatlichen Leistungen mehr. Wie wollen Sie diese Forderung – keine staatlichen Leistungen mehr nach der Abweisung eines Asylgesuchs – realisieren, wenn Sie jetzt hier, wie es der Antrag der Kommissionmehrheit vorsieht, trotzdem staatliche Leistungen vorsehen wollen bis zum Zeitpunkt, zu dem die Identität geklärt ist? Dieselbe Frage habe ich bereits den Vertretern der SVP im Ständerat gestellt.

Dieser Punkt ist für mich nach wie vor offen, diese Frage ist nicht beantwortet.

Unser System basiert heute auf der freiwilligen Ausreise und nicht darauf, dass alle abgewiesenen Asylsuchenden von den Kantonspolizeien aktiv ausgeschafft werden. Die Ressourcen in den Kantonen wären gar nicht gross genug, um eine Ausschaffung aller abgewiesenen Asylsuchenden auch tatsächlich zu realisieren. Unser System basiert also auf der freiwilligen Ausreise. Es sind heute über 50 Prozent der Abgewiesenen, die selbstständig und unkontrolliert abreisen. Von diesen wissen wir nicht, ob sie in ihren Heimatstaat zurück- oder in einen Drittstaat ausreisen. Wir gehen davon aus, dass einige von ihnen dann doch in unserem Lande untertauchen werden.

Herr Villiger hat es bereits erwähnt: Gibt es Alternativen zu diesem Systemwechsel, den wir vorgeschlagen haben? Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dem nicht so ist. Wir sind klar der Auffassung, dass im Asylbereich nur noch grundlegend gespart werden kann, wenn man einen Systemwechsel vorsieht. Seitens der Kantone wurden lineare Kürzungen ganz klar abgelehnt. Lineare Kürzungen würden z. B. auch genau jene Kantone treffen, die Beschäftigungsprogramme usw. vorsehen; dies ist auch nicht im Sinne des Bundesrates. Es ist auch zu sagen, dass seitens der Kantone keine anderen Vorschläge für wirklich grundlegende Sparmassnahmen im Asylbereich gekommen sind. Das zeigt auch, dass die grundsätzlich unterstützende Haltung seitens der Kantone eben auch darauf basiert, dass es nicht x andere Varianten und Alternativen zu dem gibt, was der Bundesrat hier vorgeschlagen hat.

Die Kernbestimmung dieses Vorschlages bzw. dieser Sparmassnahmen im Asylbereich ist Artikel 14f. Die Kommissionsprecher haben bereits darauf hingewiesen, dass es auch die einzige Differenz zwischen dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit ist. Es liegt hier noch ein Antrag der Minderheit Genner vor, den Sie aber bitte ablehnen wollen, weil es eben hier, bei der Kernbestimmung, darum geht, dass man diesen Systemwechsel vollzieht. Es geht hier – auch nach den Voten der Fraktionssprecher – im Grundsatz dann darum, ob die Fassung des Bundesrates oder die Fassung der Kommissionsmehrheit unterstützt wird.

Wie sieht nun das System aus, das der Bundesrat vorschlägt? Das System sieht so aus, dass bei einem Nichteintretensentscheid festgelegt wird, welcher Kanton für die Ausschaffung zuständig ist, wenn es tatsächlich nicht zu einer freiwilligen Ausreise kommt bzw. wenn jemand in der Schweiz untertaucht, dann wieder auftaucht und festgenommen wird: Der Kanton, der für zuständig erklärt wird, erhält diese Pauschale von 600 Franken, unabhängig davon, ob er für diese Nothilfe je Geld einsetzen muss oder nicht. Wenn man von diesen Personen mit einem Nichteintretensentscheid nichts mehr hört, dann entstehen auch keine zusätzlichen Kosten, weder beim Bund noch bei den Kantonen. Wer in der Schweiz untertaucht, hat alles Interesse, sich eben nicht bei den Behörden zu melden: Denn wenn die Behörden feststellen, dass es sich um Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch oder mit einem Nichteintretensentscheid handelt, können diese in Ausschaffungshaft genommen werden.

Vielleicht noch eine Richtigstellung bezüglich des Votums von Herrn Zuppiger: Herr Zuppiger hat gesagt, dass es eine Vollzugspauschale gebe, die 1000 Franken betrage, die wir bezahlen, wenn eine Ausschaffung tatsächlich vorgenommen werde; diese Pauschale ist aber neu, die gibt es heute noch nicht. Heute werden lediglich die Reisekosten übernommen. Wir wollen jetzt aber bewusst einen Anreiz setzen, indem eben eine Pauschale bezahlt werden kann, wenn ein Kanton aktiv um eine Ausschaffung besorgt ist und diese vollzieht.

Es gibt natürlich zahlreiche Kritikpunkte gegen diesen Systemwechsel. Der erste Kritikpunkt ist meines Erachtens – das hat auch die Diskussion im Ständerat gezeigt – nicht der grundlegende Punkt: Es geht um die Angst, dass es zu einer Kostenverlagerung zulasten der Kantone kommen könnte. Das Einfachste, das im Nachhinein überprüft werden kann,

ist der Umstand, ob die Pauschale von 600 Franken tatsächlich gerechtfertigt oder eben zu hoch war; in diesem Fall müsste sie zugunsten des Bundes korrigiert werden. Oder aber die Pauschale war zu tief angesetzt und müsste zugunsten der Kantone korrigiert werden. In diesem Punkt bin ich klar der Auffassung, dass das Monitoring im Sinne einer Nachkalkulation die entsprechenden Resultate zeitigen wird. Problematischer ist die mit diesem Systemwechsel verbundene Angst bzw. Kritik, wonach Personen in die Illegalität gehen und allenfalls verstärkt kriminell werden könnten. Das sind auch Begleiterscheinungen, die wir mit unserem Monitoring vertieft untersuchen wollen. Aber so einfach wie bezüglich Kostenkontrolle wird dies in diesen beiden Punkten – was die Illegalität und die Kriminalität betrifft – dann nicht sein. Alles in allem, und das wurde im Ständerat auch schon gesagt, können wir noch so lange über Gesetzesbestimmungen diskutieren und an ihnen feilen: Letztlich wird nur die Erfahrung in der Praxis zeigen, ob das Ziel mit einer solchen Massnahme, mit einem solchen Systemwechsel, erreicht werden kann oder nicht.

Zum Antrag der Kommissionsmehrheit: Herr Blocher hat diesbezüglich auch anerkannt, dass ein Systemwechsel notwendig ist; aber der Zeitpunkt, in dem man den Schnitt für die Zahlungen des Bundes ansetzt, solle ein anderer sein; deshalb solle der Bund, bis die Identität geklärt ist, die entsprechenden Leistungen bezahlen. Es stellen sich für mich da verschiedene Fragen – ich komme gleich noch darauf zurück –; ich möchte jedoch zuerst etwas klarstellen: Die Identitätsabklärung ist heute nicht einfach Sache des Bundes, sondern die Identitätsabklärung ist vor allem auch Sache der Kantone und Gemeinden. Man darf das nicht alles nur unter dem Gesichtspunkt der Papierbeschaffung sehen, sondern Identitätsabklärung ist das eine, und Papierbeschaffung – dann auch in Zusammenarbeit mit dem Heimatstaat – ist etwas anderes. Wir sind hier alle aufeinander angewiesen: Der Bund ist darauf angewiesen, dass jene Behörden, die im täglichen Kontakt mit den Asylsuchenden oder mit den Personen mit einem Nichteintretensentscheid stehen, alles daran setzen, Anhaltspunkte über deren Identität zu erhalten und abzuklären, welches deren wahre Identität sein könnte, und zwar nicht die Identität, die beim Stellen des Asylgesuches angegeben wird, sondern die wahre Identität!

Die Erfahrung zeigt uns auch, dass sich der Sachverhalt, dass wir eine falsche Identität angegeben erhalten haben, in der Regel erst dann aufklärt, wenn die konkrete Ausschaffung bevorsteht. Wir sind also hier in einem Dilemma, das wir nicht lösen können. Wir haben alles Interesse daran, nicht auf die Identitätsabklärung oder auf den Beweis der Identität abzustellen, weil das letztlich nicht funktioniert.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit führt entsprechend auch nicht zu einer besseren Identitätsabklärung. Welche Anreize setzen wir denn den betroffenen Personen, wenn sie wissen, dass sie im Asylfürsorgesystem drinbleiben, solange ihre Identität nicht geklärt ist? Das beinhaltet der Antrag der Kommissionsmehrheit, und das zeigt, dass das dem Ziel widerspricht, das der Bundesrat mit seiner Vorlage verfolgt hat. Es ist auch kein Anreiz für die Kantone, denn die Kantone haben dann die Sicherheit, dass der Kanton eben seitens des Bundes – ich nehme an, es ist gemeint: mit Tagespauschalen – entschädigt wird. Damit gewinnen wir gegenüber dem heutigen System überhaupt nichts.

Ich bitte Sie also im Sinne des Systemwechsels, die Fassung des Bundesrates zu unterstützen.

Ich habe noch eine Bemerkung zur Minderheit Maury Pasquier. Es geht da um einen neuen Ausschaffungshaft-Tatbestand bei Nichteintretensentscheiden. Er gibt uns zusätzliche Möglichkeiten, Leute, die wir zwangsweise zurückführen wollen, in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Ich bitte Sie nun zusammenfassend, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und bei Artikel 14f der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): J'ai d'abord une question à poser à Mme Metzler. Madame la Conseillère fédérale, vous avez

abordé ce point au début de votre intervention, mais je souhaiterais être certaine de la compatibilité de la non-assistance d'une part, et de la détention, d'autre part avec le respect des droits de la personne. Quel serait le risque que ces mesures soient contestées par la Commission européenne des droits de l'homme?

J'ai aussi une question à M. Villiger, conseiller fédéral. Je voudrais savoir si, dans le calcul des mesures d'économies, le surcoût imputable aux détentions supplémentaires a été pris en compte.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich übernehme die Beantwortung beider Fragen. Es geht um den Zusammenhang zwischen dem neuen Nichteintretenstatbestand, dem neuen Ausschaffungshaft-Tatbestand, einerseits – wir sind in einem Sparprogramm drin – und andererseits um zusätzliche Kosten, wenn man Leute in Ausschaffungshaft nimmt. Das ist auch der Zusammenhang, den ich vorhin herzustellen versucht habe. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass man sämtliche Personen mit einem Nichteintretenstatbestand nachher einfach in Ausschaffungshaft nimmt. Das ist nicht das Ziel. Es ist nicht das Ziel des Bundesrates, die Leute aus einem System eines Zweisternehotels in ein System eines Einsternhotels zu überführen, sondern gar nichts mehr zu bezahlen. Aber es ist auch nicht die Idee des Bundesrates, dass man aus dem System eines Zweisternehotels nachher in ein System des Gefängnisses übergeht. Die Erfahrung mit Personen mit abgelehnten Asylgesuchen beweist, dass sie eben früher oder später verschwinden, unser Land verlassen oder selbst in unserem Lande untertauchen. Das ist nichts Neues. Das kennen wir heute bereits, die Kantone wissen darum.

Ich finde es deshalb etwas doppelzünftig, wenn man heute so tut, wie wenn das, was heute passiert, nicht existieren würde und wir nur mit diesem Systemwechsel nachher «sans-papiers» kreieren würden, d. h. Leute, die in der Schweiz untertauchen. Das ist bereits heute so, aber erst nach einem Zeitpunkt von ein bis zwei Jahren auf Kost und Logis im Rahmen des Fürsorgesystems im Asylbereich. Daran wollen wir etwas ändern, wir wollen nicht einfach viele zusätzliche Kosten produzieren, indem wir die Leute möglichst umfangreich in Ausschaffungshaft nehmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Frau Bundesrätin Metzler, Sie haben die Frage gestellt, warum wir hier diese Linie fahren, nachdem die SVP ja verlangte, dass es nach der negativen Beantwortung des Asylgesuchs keine staatlichen Leistungen mehr geben solle.

Es ist heute nicht möglich, unser Konzept ohne Verfassungsänderung zu verwirklichen, weil das Recht auf Nothilfe gemäss Bundesverfassung besteht. Sie müssen also in der Bundesverfassung eine Asylregelung machen, und das tut unsere Initiative.

Zweitens sind wir ja mit Ihnen einig: Vom abweisenden Entscheid weg gilt – auch gemäss der Mehrheit – die Nothilfe, die Attraktivität wird also nicht grösser. Es fragt sich nur, ob der Bund oder der Kanton bezahlen soll. Der Kanton soll dann bezahlen, wenn er handeln kann – und das ist eben erst, wenn er die abgewiesenen Asylanten ausschaffen kann –, sonst nicht.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte zur Klarstellung noch einmal festhalten, dass das, wie es jetzt von Herrn Blocher formuliert wurde, eben nicht dem Antrag der Kommissionmehrheit entspricht. Das System oder der Vorschlag des Bundesrates ist, dass ab dem Zeitpunkt des Nichteintretensentscheides nur noch die Nothilfe gewährt wird, und zwar auf Begehren eines Betroffenen und nicht mehr aufgrund eines Angebotes durch den Staat.

Was besagt aber der Antrag der Kommissionmehrheit? Er besagt, man könne erst ab dem Zeitpunkt der Identitätsabklärung zu diesem System übergehen. Das heisst: Vom Zeitpunkt des Nichteintretensentscheides bis zum Zeitpunkt der Identitätsabklärung und des Nachweises der Identität an-

dern Sie am heutigen System nichts. Herr Blocher, ich stelle fest, dass wir eigentlich tatsächlich dasselbe wollen und dass das nicht dem entspricht, was Sie soeben erklärt haben, sollte der Antrag der Kommissionmehrheit so durchgehen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominativ: Beilage – Annexe 03.047/4407)

Für den Antrag der Minderheit 62 Stimmen

Dagegen 112 Stimmen

Ziff. 1 Art. 13b Abs. 1 Bst. c, d

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 1 art. 13b al. 1 let. c, d

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 111 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 66 Stimmen

Ziff. 1 Art. 13f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 13f

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 14f

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Der Bund entschädigt die Kantone für Personen nach Absatz 1 durch eine Pauschale für:

- a. die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität; sowie
- b. den Vollzug der Wegweisung. Die Auszahlung dieser Entschädigung kann zeitlich befristet werden.

Antrag der Minderheit

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

Streichen

Antrag Walker Felix

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Schriftliche Begründung

Gemäss dem Bundesratsvorschlag sollen Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, vom Sozialhilfesystem ausgeschlossen werden. Diese Personen haben die bisherigen Unterkünfte und die Schweiz umgehend in Eigenverantwortung zu verlassen. Die Einsparung liegt darin, dass der Bund die Kantone nicht mehr abgelden muss, da diese ihrerseits keine Sozialhilfe mehr an Personen mit einem Nichteintretensentscheid leisten müssen.

Es kann jedoch sein, dass der Kanton trotz Ausschluss aus dem Sozialhilfesystem auf Antrag Nothilfe (gemäss Bundesverfassung) gewähren muss, wenn ohne diese die Existenz der betroffenen Personen gefährdet wäre. Der Bundesrat hat

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

LSEE + Lasi

Abstimmung vom / Vote du: 30.09.2003 11:54:36

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	o	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Manétan	+	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	+	-	TI	Glur	+	V	AG	Mari Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	*	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	+	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	*	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	*	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	*	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	*	R	ZH	Tschappat	*	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryneck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	*	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	112	ja / oui / si	29	0	4	36	0	1	39	3
nein / non / no	62	nein / non / no	1	10	2	0	44	4	0	1
enth. / abst. / ast.	2	enth. / abst. / ast.	2	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	23	entschuldigt / excusé / scusato	3	0	0	5	8	0	6	1

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer

daher vorgesehen, dass die Kantone pro Person mit einem Nichteintretensentscheid eine einmalige Nothilfeentschädigung erhalten, unabhängig davon, ob diese Person effektiv um Nothilfe ersucht oder nicht.

Die Mehrheit der Kommission beantragt, dass die Nothilfepauschale so lange ausbezahlt wird, bis die Identität der Personen mit Nichteintretensentscheid bekannt ist. Erst dann sollten die Kantone auch finanziell in die Verantwortung genommen werden.

Aufgrund folgender Überlegungen muss die ursprüngliche Formulierung, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, wieder aufgenommen werden:

– Neue tägliche Nothilfepauschalen würden ein neues, zusätzliches Sozialhilfesystem auf tieferem Niveau kreieren.

– Die ausreisepflichtigen Personen würden dadurch nicht motiviert, ihre Identität bekannt zu geben, denn wenn sie dies machen, erhalten sie keine Sozialhilfe mehr.

– Personen, die ihre Identität verheimlichen, wären besser gestellt als diejenigen, die ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen.

– Die Definition der «Feststellung der Identität» ist unklar und ermöglicht keine genaue Feststellung des relevanten Zeitpunktes der Identitätsklärung. Im Extremfall müsste das BFF eine Pauschale bis Lebensende bezahlen, nur weil der Asylsuchende seine Identität nicht bekannt gibt.

– Wenn der Bund dem Kanton anstelle einer einmaligen eine systematische tägliche Nothilfepauschale ausrichten müsste, so könnten die Sparvorgaben nicht eingehalten werden.

Hinzuweisen ist auf die Anpassungsfähigkeit der SVP. Einerseits fordern sie, dass für alle abgewiesenen Asylbewerber keine staatlichen Leistungen mehr zu erbringen sind, also nicht nur für jene mit Nichteintretensentscheid, sondern für alle, und gleichzeitig wirkte sie in der Kommission mehr Leistungen als der Bundesrat!

Antrag Antille

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 14f

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Pour les personnes visées à l'alinéa 1er, la Confédération verse aux cantons un forfait pour:

a. l'aide d'urgence jusqu'à l'établissement de l'identité; ainsi que

b. l'exécution du renvoi. Le versement de l'indemnité peut être limité dans le temps.

Proposition de la minorité

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

Biffer

Proposition Walker Felix

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Développement par écrit

Selon la proposition du Conseil fédéral, doit être exclu du système d'aide sociale tout requérant dont la demande d'asile s'est soldée par une décision de non-entrée en matière. Ces personnes doivent quitter immédiatement, et d'elles-mêmes, leur lieu d'hébergement et la Suisse. Les économies résident ici dans le fait que la Confédération ne doit plus indemniser les cantons puisque ceux-ci ne sont plus contraints de verser d'aide sociale à cette catégorie de personnes.

Toutefois, il peut arriver que, malgré l'exclusion du système d'aide sociale, le canton doive assurer sur demande une aide d'urgence (conformément à la Constitution fédérale) si celle-ci est nécessaire à la survie de la personne concernée. Le Conseil fédéral a donc prévu de garantir aux cantons, pour chaque personne frappée par une décision de non-ent-

rée en matière, une seule indemnité pour aide d'urgence, que la personne ait demandé ou non cette aide.

La majorité de la commission propose que les forfaits d'indemnisation d'urgence soient payés jusqu'à ce que l'identité des personnes frappées par une décision de non-entrée en matière soit connue. Ce n'est qu'ensuite que les cantons devraient prendre leurs responsabilités au niveau financier.

Au vu des réflexions suivantes, la formulation initiale telle qu'elle a été proposée par le Conseil fédéral doit être reprise:

– L'introduction de forfaits quotidiens d'indemnisation d'urgence créerait, à un niveau inférieur, un autre système d'aide sociale.

– Rien n'encouragerait les personnes contraintes de quitter le territoire suisse à divulguer leur identité, puisque cela risquerait de leur faire perdre l'aide sociale.

– Les personnes cachant leur identité seraient mieux loties que celles respectant l'obligation de collaborer.

– La définition de la «constatation de l'identité» n'est pas claire et ne permet pas de définir précisément quel est le moment opportun pour la divulgation de l'identité. Dans les cas extrêmes, l'ODR devrait payer un forfait à vie à un requérant qui refuse de divulguer son identité.

– Si la Confédération devait payer au canton un forfait journalier de façon systématique et non plus à titre unique, les objectifs en matière d'économie ne seraient pas atteints.

Notons au passage la grande capacité d'adaptation dont fait preuve l'UDC: elle exige que les prestations de l'Etat soient retirées à tous les requérants d'asile déboutés, et non plus seulement à ceux frappés d'une décision de non-entrée en matière, mais, dans le même temps, elle vote à la commission des prestations plus importantes que celles prévues par le Conseil fédéral!

Proposition Antille

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Antille/Walker Felix 117 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 60 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4414)

Für den Antrag der Minderheit 95 Stimmen

Für den Antrag Antille/Walker Felix 82 Stimmen

Ziff. 1 Art. 14c Abs. 3

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Vorläufig aufgenommene Personen sind in Bezug auf Erwerbstätigkeit Jahresaufenthalterinnen und -aufenthaltern gleichgestellt.

Ch. 1 art. 14c al. 3

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Les personnes admises à titre provisoire sont assimilées aux titulaires d'une autorisation de séjour annuelle pour ce qui est de l'exercice d'une activité lucrative.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Wir diskutieren hier über ein Entlastungsprogramm, das heisst über Sparmassnahmen. Ich möchte mit meinen Anträgen tatsächlich zum Sparen beitragen, indem ich die Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende lockern bzw. ausdehnen möchte. Mit Artikel 14c Absatz 3 Anag soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass all jene (*Remarque intermédiaire du président: Je vous prie de baisser le ton de vos conversations ou d'aller discuter dans la salle des pas perdus!*) Ich dachte immer, es sei Ihnen so wichtig, das Entlastungsprogramm seriös zu diskutieren. Ich bekomme immer mehr den Eindruck, dass dem nicht so ist.

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 14f (+ Art. 27 et 44a loi sur l'asyle)

Abstimmung vom / Vote du: 30.09.2003 11:57:46

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	+	-	TI	Glur	=	V	AG	Mari Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	*	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	=	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	*	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	*	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappät	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	=	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	o	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	*	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	=	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	o	C	TI	Wiederkehr	+	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	82	ja / oui / si	30	0	3	37	0	5	6	1
nein / non / no	95	nein / non / no	0	10	3	0	46	0	33	3
enth. / abst. / ast.	2	enth. / abst. / ast.	2	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	20	entschuldigt / excusé / scusato	3	0	0	4	6	0	6	1

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition Walker/Antille

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Genner

Wenn Sie tatsächlich sparen wollen, müssen Sie die Arbeitsmöglichkeiten ausdehnen. Mit der Änderung des Anag möchte ich bewirken, dass all jene, die vorläufig aufgenommen sind, in Bezug auf ihre Erwerbsmöglichkeiten den Jahresaufenthaltern gleichgestellt werden. Das ist teilweise eine Vorwegnahme der laufenden Revision zur Ausländergesetzgebung, bei der neu mit dem Institut der humanitären Aufnahme alle vorläufig Aufgenommenen, deren Rückkehr nicht zumutbar oder nicht zulässig ist, auf dem Arbeitsmarkt den Jahresaufenthaltern gleichgestellt werden. Das betrifft im Jahr etwa 3000 bis 4000 Personen.

Zugleich möchte ich die Arbeitsverbote mit einer Revision des Asylgesetzes für all jene lockern, die nicht ausreisen können. Sie sollen arbeiten können, solange die Ausreise nicht möglich ist.

Bei beiden Anträgen ist offensichtlich, dass Einsparungen erzielt werden können: Erstens wird die Fürsorge entlastet; zweitens ist sichergestellt, dass die Leute nicht auf der Strasse herumhängen müssen; und drittens – so denke ich – wird tendenziell auch die Kriminalität abnehmen, wenn Sie ermöglichen, dass die Leute arbeiten können.

Ich bitte Sie, stimmen Sie den Anträgen der Minderheit zu und helfen Sie damit tatsächlich, das Bundesbudget und auch die Fürsorgekassen der Kantone und Gemeinden zu entlasten, indem Sie die Arbeitsverbote lockern.

Hubmann Vreni (S, ZH): Zuerst eine Vorbemerkung: Bereits zum zweiten Mal müssen wir miterleben, wie mit einem Dringlichkeitsverfahren in eine laufende Gesetzesrevision eingegriffen wird. Unter dem Vorwand der Dringlichkeit – und hier unter dem Vorwand des Sparens – wird das Gesetz, das gerade revidiert wird, massiv verschärft mit Massnahmen, die nichts mit Sparen zu tun haben und die gar keinen Spareffekt haben, ganz im Gegenteil. Es ist kein Zufall, dass beide Fälle, in denen so vorgegangen wird, die Asylgesetzgebung betreffen. Vergessen wir aber nicht: Die Qualität oder die Stärke eines Staates bzw. einer Gesellschaft misst sich vor allem auch daran, wie wir mit unseren schwächsten Mitgliedern umgehen.

Nun zu Artikel 14c Absatz 3: Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer zu unterstützen. Vorläufig Aufgenommene leben schon seit längerer Zeit in der Schweiz. In der Regel haben sie einen Arbeitsplatz – meist einen schlecht bezahlten –, und es macht keinen Sinn, sie weiterhin schlechter zu stellen. Es sind gut integrierte Leute, oft mit Familie, und sie sind froh, hier bleiben und arbeiten zu können. Ihre Beschäftigung von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage abhängig zu machen, macht keinen Sinn. Sie sind da, sie wollen arbeiten und wollen nicht unser Sozialsystem belasten. Wer arbeitet, ist selber in der Lage, für seine Existenz zu sorgen, und ich kenne vorläufig Aufgenommene, die zu eigentlichen Stützen unserer Gesellschaft geworden sind.

Was die SVP in ihren Inseraten suggeriert, dass nämlich Asylsuchende und Arbeitsmigranten und -migrantinnen in sozialen Hängematten liegen, ist eine freche Lüge. Wir sind es, die Gesetze machen, welche diese Menschen daran hindern, einem Arbeitserwerb nachzugehen. Wir haben ein Arbeitsverbot für Asylsuchende, das im Kanton Zürich auf sechs Monate ausgedehnt wurde, und jetzt wollen Sie diese Bestimmung.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zuzustimmen. Übrigens: Wir werden das Stimmverhalten der SVP-Fraktion scharf beobachten und sie beim nächsten «Hängematten-Inserat» direkt zur Verantwortung ziehen.

Zu Artikel 43 Absatz 2: Bei diesem Minderheitsantrag geht es um Personen, die zwar einen negativen Entscheid erhalten, aber eine erneute Überprüfung ihrer Situation beantragt haben. Dazu sind sie berechtigt. Ein Revisionsverfahren kann sehr lange dauern. Ich kenne eine Familie, die ein solches Revisionsbegehren gestellt hat; nach zwei Jahren wartete man noch immer auf eine Antwort! Der Betroffene ist Familienvater mit zwei Kindern. Ist es sinnvoll, diesem Mann

zu verbieten, zu arbeiten und seine Familie zu ernähren? In der Kommission argumentierte Herr Gerber vom BFF wie folgt: Wenn eine Person einen negativen Entscheid erhalten habe, sollte sie nicht mehr arbeiten, sondern sich auf die Rückkehr konzentrieren. Soll man zwei Jahre lang dasitzen und sich auf die Rückkehr konzentrieren, in dieser Zeit aber von Fürsorgegeldern leben? Es ist doch viel sinnvoller, diesen Leuten zu erlauben zu arbeiten. Im Übrigen erinnere ich Sie an den Fall der Wirtin im Berner Oberland, die einen wertvollen Mitarbeiter von einem Tag auf den anderen verlor, obwohl seine Ausreise verschoben werden musste. Er durfte nicht mehr arbeiten. Wir müssen aber eine Politik machen, die von den Leuten verstanden wird.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique et le groupe libéral communiquent qu'ils rejettent la proposition de minorité.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Artikel 14c Absatz 3 wird zusammen mit Artikel 43 des Asylgesetzes behandelt. Gemäss einer Forderung des Städteverbandes soll die Erwerbstätigkeit der Asylsuchenden ausgedehnt und gesetzlich verankert werden. Der Bundesrat steht diesem Ansinnen in der ordentlichen Revision des Asylgesetzes generell positiv gegenüber, doch sind noch verschiedene Fragen zu klären. Dies umso mehr, als hier die Gefahr besteht, dass diese Personen, die von struktureller Arbeitslosigkeit bedroht sind, die schlecht Qualifizierten konkurrenzieren und sich selber in der Arbeitslosenliste wiederfinden können.

Die Kommission lehnte deshalb diese vorgezogene Regelung mit 14 zu 9 Stimmen ab. In Artikel 43 des Asylgesetzes soll bei einer Verlängerung der Ausreisefrist oder einer Aussetzung des Vollzuges der Wegweisung die Weiterarbeit ebenfalls bewilligt werden. Die Kommissionsmehrheit erachtet dies als nicht sinnvoll. Nach einem negativen Entscheid soll sich die betroffene Person unverzüglich auf die Rückreise konzentrieren. Es wären falsche Anreize, wenn man sie einfach weiterarbeiten liesse.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: A l'article 14c alinéa 3 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, la minorité Leutenegger Oberholzer propose un élargissement de l'autorisation de travailler pour les personnes admises à titre provisoire. En effet, la question se pose. Mais est-il judicieux de la poser dans le cadre de ce programme d'allègement budgétaire? La majorité de la commission n'y est pas favorable. Elle considère que cette question doit être reprise dans le cadre de la révision de la loi sur l'asile, afin de voir quels sont les effets globaux de cette mesure et en particulier quelle est la relation avec un risque de chômage. Nous savons qu'il y a une forte demande, en particulier de la part des villes. Donc, le problème est important, mais ne le traitons pas ici!

Par 14 voix contre 9 et avec 1 abstention, la commission vous demande de ne pas suivre la minorité sur ce point.

L'article 43 alinéa 2 de la loi sur l'asile concerne une problématique semblable, quoi qu'il y ait une possibilité selon la législation actuelle de permettre une activité lucrative pour des cas particuliers. On voit donc ici que les possibilités sont un peu plus ouvertes.

La commission a rejeté la proposition qui est devenue celle de la minorité Leutenegger Oberholzer, considérant qu'il pourrait y avoir des effets néfastes à autoriser l'exercice d'une activité lucrative, notamment des cas de dépôt de recours dans le but de poursuivre l'exercice d'une activité professionnelle. Ici aussi, nous voyons que la problématique est large. Elle ne peut pas être traitée dans le cadre de ce programme d'allègement budgétaire.

Nous savons que la loi sur l'asile est en révision, c'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous demande d'en rester à la législation actuelle.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich kann mich nach den Voten der Kommissionssprecher kurz halten.

Beim Antrag zu Artikel 14c Anag möchte die Minderheit eine Verbesserung im Arbeitsmarkt für vorläufig aufgenommene Personen erreichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist eine Diskussion, die wir im Rahmen der Revision des Asylgesetzes führen. Sie hat auch nichts mit dem vorliegenden Sparpaket zu tun. Die SPK hat bereits einen neuen Status für humanitär aufgenommene Personen beschlossen. Im Rahmen dieses neuen Status von humanitär Aufgenommenen soll dann im Sinne einer besseren Integration auch der Zugang zum Arbeitsmarkt für Leute verbessert werden, die unser Land vielleicht sehr lange oder gar nicht mehr verlassen werden.

Was Artikel 43 des Asylgesetzes betrifft, kann es wohl nicht sein, dass wir Personen, deren Ausreisefrist abgelaufen ist – die Leute dürften sich also nicht mehr in unserem Land aufhalten –, trotzdem noch eine staatliche Bewilligung geben, dass sie in unserem Land arbeiten dürfen. Das wäre die Widersprüchlichkeit per se.

Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 64 Stimmen
Dagegen 91 Stimmen

Ziff. 1 Übergangsbestimmung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 disposition transitoire

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Genner, Haering, Hämmerle, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 2 art. 27 al. 3, 4

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Genner, Haering, Hämmerle, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Ziff. 2 Art. 29 Abs. 1

Antrag Leutenegger Oberholzer

Das Bundesamt hört die Asylsuchenden innerhalb von zwanzig Arbeitstagen zu den Asylgründen an.

Schriftliche Begründung

Der Antrag bezweckt eine Zentralisierung der Anhörungen beim Bund. Die Anhörungen durch 26 verschiedene kantonale Behörden führt zu einer längeren Verfahrensdauer und zu Verzögerungen, hat unterschiedliche Einschätzungen der Lage zur Folge und verteuert das Verfahren.

Effizienzüberlegungen sprechen damit eindeutig dafür, dass die Behörde die Anhörungen durchführt, die auch entscheidet, und das spricht für die Anhörungen durch das Bundesamt.

Ch. 2 art. 29 al. 1

Proposition Leutenegger Oberholzer

L'office fédéral entend le requérant sur ses motifs dans les vingt jours ouvrables

Développement par écrit

La proposition a pour objet une centralisation des auditions auprès de la Confédération. Les auditions effectuées par 26 autorités cantonales différentes prolonge et retarde la durée de la procédure, débouche sur des divergences dans l'évaluation des situations et augmente les coûts.

Des considérations d'efficacité plaident donc en faveur d'un système où l'autorité qui procède aux auditions est aussi celle qui tranche, ce qui revient à faire effectuer les auditions par l'Office fédéral.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4415)

Für den Antrag Leutenegger Oberholzer 60 Stimmen
Dagegen 93 Stimmen

Ziff. 2 Art. 32 Abs. 2 Bst. f; 36 Abs. 1; 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 32 al. 2 let. f; 36 al. 1; 37

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 43 Abs. 2

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Strahm)

.... Ausreisefrist. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist oder wird der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt, so wird die Erwerbstätigkeit weiterhin bewilligt.

Ch. 2 art. 43 al. 2

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Strahm)

Lorsqu'une demande d'asile a été rejetée par une décision exécutoire, l'autorisation d'exercer une activité lucrative s'éteint à l'expiration du délai fixé au requérant pour quitter le pays (délai de départ). Si l'office prolonge ce délai dans le cadre de la procédure ordinaire, l'exercice d'une activité lucrative est autorisé.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 64 Stimmen
Dagegen 94 Stimmen

Ziff. 2 Art. 44a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Davon ausgenommen sind besonders verletzte Personen.

Abs. 3

Die Betroffenen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Antrag der Minderheit II

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Streichen

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 29 al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 30.09.2003 12:15:24

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	o	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	*	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	*	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	*	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	*	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	*	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Manétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	+	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	*	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	*	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	*	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	*	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	*	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	*	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	*	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Náf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	*	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	*	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	93	ja / oui / si	21	0	4	31	0	1	34	2
nein / non / no	60	nein / non / no	4	10	2	0	41	2	0	1
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	45	entschuldigt / excusé / scusato	10	0	0	10	11	1	11	2

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la commission

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Leutenegger Oberholzer

Ch. 2 art. 44a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Sont exceptées les personnes particulièrement vulnérables.

Al. 3

Les personnes concernées sont informées de leurs droits et de leurs devoirs.

Proposition de la minorité II

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Biffer

Le président (Christen Yves, président): Concernant l'article 44a, il a été décidé lors du vote sur l'article 14f de biffer également l'article 44a, c'est le concept de la minorité Genner. Dès lors, Mme Maury Pasquier renonce à développer sa proposition. Je rappelle que lors du vote sur l'article 14f, nous avons réglé les articles 27 et 44a.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II

Adopté selon la proposition de la minorité II

Ziff. 2 Art. 45 Abs. 2; 46 Abs. 1, 1bis; 88 Abs. 1bis*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 45 al. 2; 46 al. 1, 1bis; 88 al. 1bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 108a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)

.... die Frist zehn Arbeitstage.

Ch. 2 art. 108a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)

.... est de dix jours.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mit Artikel 108a liegen uns eigentlich zwei materielle Änderungen vor. Zum Ersten haben neu alle Beschwerden aufschiebende Wirkung. Das ist im Vergleich zur heutigen Situation ein Fortschritt, da wir für das Begehren um aufschiebende Wirkung nur eine Frist von 24 Stunden haben.

Zum Zweiten wird die Beschwerdefrist von bisher dreissig Tagen neu auf fünf Tage gekürzt. Das ist ein eindeutiger Rückschritt. Meines Erachtens ist es praktisch fast nicht machbar, innerhalb einer Beschwerdefrist von fünf Tagen zu reagieren. Dazu muss man die Akten studieren, das Gespräch mit den Klienten suchen und dann noch die Beschwerdeschrift fristgerecht erstellen.

Es sprechen aber nicht nur praktische Gründe gegen die Frist von fünf Tagen, sondern auch rechtliche. Es ist mehr als fraglich, ob die fünf Tage völkerrechtskonform sind. Es

wurde im Ausland bereits festgestellt, dass eine Frist von drei Tagen eindeutig rechtswidrig ist. Herr Kälin empfiehlt eine Beschwerdefrist von zehn Tagen, um auf der rechtlich sicheren Seite zu sein. Das ist das, was Ihnen die Minderheit beantragt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich auch bei der Frist von zehn Tagen im Vergleich zur heutigen Situation mit einer Frist von dreissig Tagen noch um eine massive Verkürzung der Frist.

Hubmann Vreni (S, ZH): Die Verkürzung der Frist von heute dreissig Tagen auf fünf Arbeitstage ist inakzeptabel. Die Frist muss auf zehn Tage erhöht werden, das ist das absolute völker- und verfassungsrechtliche Minimum. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Entscheid vom 24. Juni 1998 ausdrücklich festgehalten, dass zu einem fairen Rechtsschutz auch die Effektivität des Rechtsschutzes gehört. Es handelte sich um einen ähnlichen Fall. Das Gericht sagte wörtlich: «Rechtsschutz darf nicht bloss formal, sondern muss im Einzelfall effektiv gestaltet sein.»

Eine Frist von nur fünf Tagen wäre ausreichend, wenn der Bundesrat den Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsvertretung in den Empfangsstellen und Flughäfen gewährleisten würde; das ist aber nicht der Fall. Wie sollen Asylsuchende, die meist unserer Landessprachen nicht mächtig sind und die zum Teil Analphabeten sind, ihre Rechte wahrnehmen können? Auch sie haben ein Recht auf einen effektiven Rechtsschutz. Bei einer Frist von fünf Tagen ist dieser nicht möglich.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer zuzustimmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Ein wichtiges Element in dieser Reform – das haben wir bereits in verschiedenen Verfahrensabläufen gesehen – ist die Verkürzung des Fristenlaufs für die Beschwerden. Hier soll die Beschwerdefrist von 24 Stunden, was nicht völkerrechtskonform ist, auf fünf Tage erhöht werden. Ein Minderheitsantrag verlangt jetzt zehn Tage, was gemäss Kommissionsmehrheit überrissen ist und die Zahl der missbräuchlichen Beschwerden nur erhöhen würde.

Stimmen Sie bitte der Kommissionsmehrheit zu!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Ziff. 2 Art. 109; 110 Abs. 1; 112 Abs. 1; Übergangsbestimmungen*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 109; 110 al. 1; 112 al. 1; dispositions transitoires*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Gliederungstitel nach Art. 46*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 titre après l'art. 46*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 46a*Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die Erhebung von angemessenen Gebühren für Verfügungen und Dienst-

leistungen der Bundesverwaltung, sofern dies in der entsprechenden Gesetzgebung vorgesehen ist.

Abs. 2

Er regelt die Erhebung von Gebühren im Einzelnen, insbesondere:

- a. das Verfahren zur Erhebung von Gebühren;
- b. die Höhe der Gebühren;
- c. die Haftung im Fall einer Mehrheit von Gebührenpflichtigen;
- d. die Verjährung von Gebührenforderungen.

Abs. 3

Bei der Regelung der Gebühren beachtet er das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip.

Abs. 4

Er kann Ausnahmen von der Gebührenerhebung vorsehen, soweit dies durch ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verfügung oder Dienstleistung gerechtfertigt ist.

Abs. 5

Streichen

Antrag der Minderheit

(Walker Felix, Cina, Fässler, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die Erhebung von angemessenen Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen der Bundesverwaltung.

Ch. 3 art. 46a

Proposition de la majorité

Al. 1

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions sur la perception d'émoluments pour ses décisions et prestations de service, ainsi que pour celles de l'administration fédérale, dans la mesure où la législation correspondante le prévoit.

Al. 2

Il fixe les modalités de la perception des émoluments, en particulier:

- a. la procédure de perception des émoluments;
- b. le montant des émoluments;
- c. la responsabilité au cas où plusieurs personnes sont assujetties au prélèvement d'émoluments;
- d. la prescription du droit au recouvrement des émoluments.

Al. 3

Il fixe les émoluments en tenant compte de l'équivalence et du principe de la couverture des coûts.

Al. 4

Il peut prévoir des exceptions à la levée des émoluments si la décision ou la prestation de service présente un intérêt public prépondérant.

Al. 5

Biffer

Proposition de la minorité

(Walker Felix, Cina, Fässler, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Al. 1

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions sur la perception d'émoluments pour ses décisions et prestations de service, ainsi que pour celles de l'administration fédérale.

Walker Felix (C, SG): Der Ständerat hat der bundesrätlichen Fassung zugestimmt. Die Kommission des Nationalrates hat diese Fassung mit 13 zu 12 Stimmen verworfen und zugleich Artikel 4 des Haushaltverbesserungsgesetzes aufgehoben. Das bedeutet zweierlei: Einerseits wurde dem Bund eine rechtlich konsolidierte Grundlage zur Erhebung seiner Gebühren im RVOG verweigert, mit der Begründung bzw. der Befürchtung, Bundesrat und Verwaltung würden ihre Gebührenpolitik aufgrund der neuen Bestimmungen unangemessen verschärfen. Andererseits wurde aber der bestehende Gebührenverordnung durch die Streichung von

Artikel 4 zu einem grossen Teil die Grundlage entzogen. Rund die Hälfte aller Gebührenverordnungen stützt sich auf diese Bestimmung. In einem Rückkommensantrag habe ich unter anderem vorgesehen, Artikel 4 des Haushaltverbesserungsgesetzes unverändert als Artikel 46a Absatz 1 zu übernehmen. Die einzige, allerdings wichtige Differenz besteht darin, dass sich die Mehrheit für eine Ergänzung ausgesprochen hat, «sofern dies in der entsprechenden Gesetzgebung vorgesehen ist». Eine grosse Minderheit teilt dieses Misstrauen gegenüber Bundesrat und Verwaltung nicht.

Mit diesem Vorbehalt der Spezialgesetzgebung verlieren schlagartig 32 Gebührenverordnungen mit einem Einnahmenvolumen von mehr als 100 Millionen Franken ihre Rechtsgrundlage.

Diese Lösung bleibt klar hinter dem geltenden Recht zurück. Sie ist zudem aufwendig und ineffizient. Bei jedem einschlägigen Gesetz beginnt die ganze Diskussion von vorne. Schliesslich sind auch die Befürchtungen bezüglich massloser, ja willkürlicher Anwendung nicht haltbar. Absatz 3 grenzt die Gebühren klar ein, indem das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip als Leitplanken zu beachten sind.

Ein Letztes: Gebühren sind Entgelte für die Beanspruchung besonderer Leistungen des Staates, die sonst mittels Steuern aller finanziert werden müssten, was wir als ungerecht empfinden. Wir schätzen das Missbrauchspotenzial bei der Beanspruchung von Leistungen des Staates durch Private höher ein als jenes von Bundesrat und Verwaltung.

Der Minderheitsantrag bringt eine einfache, rechtlich einwandfreie Grundlage für das Gebührenwesen des Bundes. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Vallender Dorle (R, AR): Herr Walker, ist Ihnen bewusst, dass Ihr Antrag das Prinzip der Gesetzmässigkeit der öffentlichen Abgaben gemäss Artikel 164 der Bundesverfassung verletzt? Ist Ihnen weiter bewusst, dass Sie damit neben dem Parlament auch das Volk ausschalten, das ja zu jedem Gesetz dank Referendum Stellung nehmen und die Frage beantworten kann, ob es den jeweiligen Artikel betreffend Gebührenlast im Gesetz will?

Walker Felix (C, SG): Wenn Sie Recht hätten, dann wäre das schon bisher so gewesen. Was Sie behaupten, stimmt zumindest bei der bisherigen Gesetzgebung nicht.

Laubacher Otto (V, LU): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit, wie im Korrigendum zur Fahne dargestellt. Der bundesrätliche Vorschlag wie auch die Minderheit Walker Felix sehen einen Freipass für die Erhebung neuer Gebühren und Abgaben vor. Der Antrag der Mehrheit der nationalrätlichen Spezialkommission für das Entlastungsprogramm hat dann aber auch in Artikel 46a Absatz 1 vorgesehen, dass Gebühren und Abgaben in der entsprechenden Spezialgesetzgebung vorgesehen werden müssen. Nur so kann der Rat auch in Zukunft über Gebühren- und Abgabenerhebungen beschliessen, und das soll auch weiterhin so bleiben.

Diesem Mehrheitsantrag wird die SVP-Fraktion zustimmen, und ich bitte Sie, das auch zu tun, damit die Beurteilung, ob und wie viele Gebühren und Abgaben in Zukunft erhoben werden sollen, auch so stattfindet. Zum Einwand von Herrn Walker wegen den 32 Gesetzgebungen, die geändert werden müssen, muss ich sagen: Das können wir in Kauf nehmen, weil wir so unser demokratisches Recht auch in Zukunft in Anspruch nehmen können. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Fässler Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit Walker Felix gemäss korrigierter Fahne. In Artikel 46a geht es darum, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Bundesrat und Verwaltung für ihre Verfügungen und Dienstleistungen Gebühren erheben können, nämlich dort, wo es nötig ist, die Gesetzgebung dies aber an die Verordnung delegiert. Es sollen dabei explizit das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip verankert werden.

Insbesondere die Vertreter der SVP-Fraktion, die überall überflüssige Staatstätigkeit und überbordende Gebühren- und Abgabeneinforderungen wittern, haben sich in der Beratung der Kommission diesem Anliegen widersetzt. Sie bestreiten sogar, dass das Verursacherprinzip eingehalten werden soll, selbst wenn nur die tatsächlichen Kosten belastet werden. Im Verlaufe der Beratung in der Kommission haben sie sich dann eines Besseren belehren lassen und sind jetzt zumindest mit dem Antrag der Mehrheit einverstanden. Dieser Antrag hat aber zwei Mängel:

1. Er ist ein «Schlaumeierantrag». Der Zusatz «sofern dies in der entsprechenden Gesetzgebung vorgesehen ist» hebt den Grundgedanken dieses Artikels eben gerade wieder aus. Es geht ja darum, dass wir hier eine Grundlage für Gesetze schaffen, in denen diese Gebührenerhebung nicht explizit geregelt ist. Wenn wir das also wieder damit verbinden, dass es in der Gesetzgebung vorgegeben sein muss, ist das ein Hund, der sich in den Schwanz beisst – und das ist nicht besonders originell.

2. Der Antrag löst eine Gesetzeslawine aus. Herr Laubacher hat vorher beschönigend gesagt, wir könnten das schon ertragen, dass 32 Gesetze geändert werden müssten. Alle bisher erhobenen Gebühren müssten also auf Gesetzesstufe gerechtfertigt werden und dürften nicht über die Verordnung geregelt werden. Es geht also – wie schon zweifach gesagt – um 32 Gebührenverordnungen. Wer für eine schlanke Gesetzgebung ist, kann hier ein Zeichen setzen.

Von Vertretern der SVP-Fraktion wurde in der Kommission die Behauptung aufgestellt – es ist auch vorhin wieder gesagt worden –, Artikel 46a würde dazu führen, dass für alle Verwaltungstätigkeiten Gebühren erhoben würden. Dies ist aber nicht der Fall! Die Mehrheit der Kommission hat deshalb beschlossen, Absatz 2 gemäss Entwurf des Bundesrates zu streichen. Denn dieser Absatz hatte tatsächlich etwas den Ruch eines Blankochecks für die Erhebung von Gebühren. Wenn Sie also nochmals vergleichen, was die Minderheit gegenüber dem Entwurf des Bundesrates vorschlägt, sehen Sie, dass Absatz 2 gemäss Entwurf des Bundesrates gestrichen ist. Es gibt also keinen Blankocheck für irgendwelche Gebühren, für irgendwelche Tätigkeiten. Der Zusatz gemäss Antrag der Mehrheit hingegen höhlt eben gerade den Sinn des ganzen Artikels aus.

Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Klarheit und auch einer schlanken Gesetzgebung, der Minderheit Walker Felix zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Frau Fässler, Sie haben gesagt, es gehe darum, hier die rechtliche Grundlage für Gebühren zu schaffen. Welche Gebühren sind dann alle nicht erlaubt, wenn Sie den Zusatz «sofern dies in der entsprechenden Gesetzgebung vorgesehen ist» streichen? Welche sind jetzt nach Ihrer Fassung nicht mehr erlaubt?

Fässler Hildegard (S, SG): Lesen Sie doch einfach Absatz 1 in der Fassung des Bundesrates, Herr Blocher. Da steht: «Der Bundesrat und die Bundesverwaltung erheben für ihre Verfügungen und Dienstleistungen Gebühren.»

Blocher Christoph (V, ZH): Also ist das für alle Verfügungen erlaubt?

Fässler Hildegard (S, SG): Da müssen Sie einfach den ganzen Artikel lesen. Dort steht auch drin, wie das im Einzelnen geregelt ist. Sie waren in der Diskussion dabei, Sie wissen die Antwort selber.

Weigelt Peter (R, SG): Die FDP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 46a RVOG. Obwohl wir für eine möglichst verursachergerechte Finanzierung staatlicher Leistungen einstehen, erachten wir es als problematisch, wenn zunehmend über alle Stufen des Staates ein Trend festzustellen ist, der über Gebühren und Abgaben Steuererhöhungen ersetzt. Da per Definition Gebühren für die Beanspruchung von konkreten staatlichen Leistungen

erhoben werden, geht es auch darum, dieses Leistungspotenzial des Staates klar zu definieren.

Mit der Formulierung in Artikel 46a Absatz 2 im Entwurf des Bundesrates – «Der Bundesrat kann vorsehen, dass Gebühren auch für andere amtliche Verrichtungen erhoben werden» – wird dieser Grundsatz aber klar verwässert und die unbestrittene verursachergerechte Finanzierung mit einer Grauzone belegt.

Natürlich – so kann man jetzt einwenden – gehen Spezialgesetze dieser Bestimmung vor. Doch genau wo solche gesetzlichen Regelungen fehlen, schaffen wir mit einer Generalklausel gemäss Absatz 2 diese Grauzone, die wir als FDP-Fraktion nicht mittragen wollen. Wir wollen dies weder in der Fassung des Bundesrates noch in der Fassung der Minderheit Walker Felix, die diese Problemstellung letztlich nicht aus der Welt schafft. Wir sind der Meinung, dass mit den vorliegenden Fassungen des Bundesrates und der Minderheit das Missbrauchspotenzial im Spannungsfeld zwischen Steuern und Gebühren ganz klar erhöht wird, was weder zur Transparenz noch zur ordnungspolitischen Klarheit beiträgt.

Wir empfehlen Ihnen also ganz klar, der Mehrheit zuzustimmen.

Beck Serge (L, VD): Le groupe libéral soutiendra lui aussi la majorité de la commission. Il refuse en effet de donner un blanc-seing au Conseil fédéral pour la perception d'émoluments et de compensations pour ses prestations de service. Le système actuel, qui permet cette perception dans la mesure où ce principe est inscrit dans la loi pertinente, reste le meilleur système. Il garantit une décision politique et une certaine proportionnalité.

En ce qui concerne les législations actuellement en vigueur – qui nécessiteraient le cas échéant d'être corrigées –, si une preuve, une seule preuve était nécessaire que le Parlement a intérêt à mettre des limites dans ce domaine, c'est bien celle-là, dans la mesure où un certain nombre de perceptions d'émoluments se sont développées dans une zone juridique relativement floue. Mais ce qui doit nous interpeller surtout, c'est de savoir quelles seraient les limites de ces perceptions, dans la mesure où nous donnons une compétence générale au Conseil fédéral dans ce domaine, et ce particulièrement dans une situation financière difficile comme la nôtre qui ne pourrait qu'encourager le gouvernement à multiplier les perceptions. Finalement, où s'arrête le principe de la causalité évoqué tout à l'heure par M. Weigelt? Est-ce que demain, parce que je circulerai sur une route de campagne proche de la frontière, je devrai, à l'occasion du contrôle d'une patrouille volante de la douane, d'abord payer 50 ou 100 francs parce que, à cause de ma présence sur cette route-là, je devrai participer au paiement des frais dus à l'engagement de cette patrouille volante des douanes? Voilà le type de questions que posent les limites de la causalité.

Il ne convient donc pas de souscrire au souhait du Conseil fédéral, mais de suivre la majorité de la commission en matière de perception des émoluments.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Nach Artikel 4 des Bundesgesetzes von 1974 über die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes hat der Bundesrat Bestimmungen über die Erhebung angemessener Gebühren für Verfügungen der Bundesverwaltung zu erlassen. Diese Regelung kommt heute zum Zuge, wenn sich im Spezialgesetz keine Regelung findet. Diese Regelung wurde dann schliesslich vom Bundesgericht auch mehrfach gestützt.

Die Bestimmung von 1974 räumt dem Bundesrat allerdings eine sehr weit reichende Vollmacht ein, und den Bundesrat befriedigt die Gesetzessystematik nicht. Er schlug deshalb eine neue Bestimmung vor, welche zwar verschiedene Massstäbe für die Zulässigkeit und die Bemessung der Gebühren festlegt, aber in Absatz 2 weiterhin eine Blankovoll-

macht enthält. Für die Kommissionsmehrheit ging ein solches Pleinpouvoir zu weit, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es ist leider ein genereller Trend hin zur Erhebung von neuen Gebühren feststellbar. Wenn unser Ziel eine niedrige Fiskal- und Staatsquote ist, so darf auf dem Gebührenweg die Parlamentsarbeit nicht wieder zunichte gemacht werden.
2. Es geht hier um die Aufgaben- und auch Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Exekutive. Das Parlament kann mit einem gewissen Aufwand Steuern senken. Es wäre aber unmöglich, in Sisyphusarbeit den auf der Generalklausel basierenden Gebührendschungel zu durchforsten. Mit einer Generalklausel geben wir somit das Heft aus der Hand.
3. Es geht darum, den ordnungspolitisch richtigen Weg über das Spezialgesetz zu wählen. Hier hat das Parlament zu bestimmen, ob das Verursacherprinzip angewendet werden soll oder nicht und ob somit eine Gebühr eingeführt werden soll. Wenn das nicht so ist, entsteht der Verdacht, dass Gebühren vom Bundesrat und von der Verwaltung willkürlich und ungerechtfertigt erhoben werden.
4. Damit komme ich zum letzten Grund: Ohne eine wiederkehrende Diskussion über die Gebühren schaffen wir ein «Fass ohne Boden». Gebühren sollen nach dem Verursacherprinzip die effektiven Kosten decken. Mit einer Generalklausel werden Tür und Tor geöffnet, die Kompetenz zum Ausbau der Verwaltung zu geben, und diese wird dann diese Kompetenz wirklich auch wahrnehmen. Denn im Unterschied zur Privatwirtschaft, wo der Preis einer Dienstleistung vom Markt bestimmt wird und somit gegen oben begrenzt ist, findet hier in den meisten Fällen ein Zwangskonsum einer staatlichen Aktivität statt, und die Gebühren können kaum gehindert wachsen. Die vergangenen zehn Jahre zeigen eine gefährliche Entwicklung.

Die Mehrheit stellt sich nicht generell gegen Gebühren, sondern gegen eine Blankovollmacht und eine Generalklausel, wie sie die Minderheit Walker Felix jetzt verlangt. Auch wenn die Minderheit den zentralen Stein des Anstosses, Absatz 2 des bundesrätlichen Entwurfes, entfernte, erachtet die Mehrheit den Gang über das Spezialgesetz als den einzig richtigen Weg. Sie stimmt insofern mit dem Bundesrat und der Minderheit überein, als es eine klarere, transparentere Regel braucht, und sie unterstützt deshalb auch die neuen Absätze 2 bis 4, welche primär sprachliche Änderungen aufweisen.

Allerdings beharrt die Kommissionsmehrheit darauf, dass die Gebühren eine gesetzliche Grundlage haben und eben in den Spezialgesetzen geregelt werden. Ein entsprechender Zusatz im Sinne des angehängten Nebensatzes soll dies in Absatz 1 klären. Die Mehrheit geht somit den ganzen Weg hin zu Transparenz und zu sauberer Gesetzessystematik. Der Bundesrat bleibt leider auf halber Strecke stehen. Wird der Mehrheit gefolgt, muss der Bundesrat zwar einige auf dem bisherigen Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes basierende Gebühren anpassen oder durch Spezialgesetze absichern, doch ist damit eine saubere Lösung gefunden.

Daher beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, ihren Antrag gemäss korrigierter Fahne zu unterstützen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt einige Bereiche, bei denen ich die Anliegen der Minderheiten, der Mehrheiten und auch abweichende Meinungen verstehe. Hier habe ich wirklich Mühe mit der Mehrheit. Ich habe den Eindruck, wir würden hier für etwas bestraft, das wir verbessern wollten. Die Gesetzesgrundlage für diese Gebühren besteht seit 1974. Nachdem ich Herrn Beck zugehört habe, habe ich den Eindruck, dass er glaubt, dass wir hier etwas völlig Neues einführen und einen Raubzug auf das Portemonnaie der Bürger planen. Wir tun etwas ganz anderes: Wir verschieben die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung in ein geeigneteres Gesetz – bis heute findet sie sich im Haushaltverbesserungsgesetz –, und wir setzen klare Leitplanken, die den Bürger vor der Willkür des Staates schützen. Ich glaube, das ist eine richtige Massnahme. Aber wenn Sie uns jetzt die all-

gemeine Grundlage für zahlreiche Gebühren wegnehmen, die in tausend Bereichen des Staates vorkommen können – in kleinen Bereichen, wo es gerechtfertigt ist, dass der Bürger für eine Dienstleistung etwas bezahlt –, dann zwingen Sie uns zu einer Kleingesetzgebung für Kleinfälle, die so nicht vertretbar ist.

Herr Zuppiger hat zwar korrekt erklärt, was weshalb vorgeschlagen ist, aber nachher sagte er: Wenn wir so etwas machen, öffnen wir Tür und Tor. Tür und Tor sind seit 1974 offen, und wir gliedern jetzt viel klarer. Wir grenzen ein, und das ist doch eigentlich eine Einschränkung der Freiheit, die der Bundesrat und die Verwaltung bis heute haben. Es geht hier doch um klar definierbare kleine Dienstleistungen. Ich nehme als Beispiel – das ist eines der grössten Beispiele – die Gebühren für die ehemalige Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale. Es ist völlig richtig, dass man für diese Dienstleistungen etwas verlangt. Es können auch andere Drucksachen sein, die vielleicht nicht über diesen Bereich laufen. Ich sehe nicht ein, weshalb man für solche kleinen Dinge nicht eine generelle gesetzliche Grundlage machen kann. Wenn Sie nun sagen, man wisse dann nicht, was die «böse Verwaltung» hier tut, dann gibt es zwei Korrekturen:

1. Sie finden die Gebühren überall in der Staatsrechnung als Einnahmen. Sie können selber beurteilen, ob die Verwaltung überbordet oder nicht.

2. Alle diese Gebühren sind beschwerdefähig. Sie können Beschwerde einreichen, Sie können bis vor Bundesgericht gehen, und dann gelten diese Kriterien, die wir hier eingeführt haben, dass nämlich das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip gewahrt bleiben müssen. Man kann damit nicht ein Geschäft machen; man kann nicht mehr verlangen, als angemessen ist. Die Bürgerinnen und Bürger sind hier ganz klar geschützt.

Ich habe eine ganze Liste von Gebühren, die entsprechend abgestützt sind. Ich will Sie mit dieser Liste nicht langweilen. Ich kann Ihnen nur ein paar Beispiele sagen: erstens – wie ich bereits erwähnt habe – die Gebühren der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale; zweitens die Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz; drittens die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen; viertens die Gebühren des Landesmuseums; fünftens die Gebühren des Bundesamtes für Strassen, im Bereich der Strassenverkehrsgesetzgebung, und sechstens die Entschädigung für die schweizerische Maturitätsprüfung, die auf einer Verordnung beruht. Das alles sind solche Beispiele. Ich sehe eigentlich nicht, wo hier die grosse Quelle für rechtlich und demokratisch nicht legitimierte Raubzüge des Fiskus sein soll.

Ich meine auch, dass eigentlich gerade dort, wo man den Wert und den Gegenwert einer Dienstleistung konkret bemessen kann, das Verursacherprinzip richtig ist, weil es die allgemeinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet, die diese Leistungen dann nicht auch noch berappen müssen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann entfällt für einen beachtlichen Betrag von etwa 100 Millionen Franken die Gesetzesgrundlage. Ich weiss nicht, auf wie viele Gesetze ich sie verteilen müsste; ich weiss überhaupt nicht, ob es überall Gesetze gibt, die man ändern könnte. Ich finde dies gerade bei einem solchen Sparprogramm völlig fehl am Platze. Bei allen wichtigen Bereichen geben die Gesetze selber die Hinweise.

Für den Verzicht auf Absatz 2 habe ich Verständnis. In diese Bestimmung könnte man tatsächlich hineininterpretieren, dass die Verwaltung auch dort Gebühren verlangt, wo dieses Gegenleistungselement fehlt. Deshalb hätte der Bundesrat nichts dagegen, wenn Sie diesen Absatz im Sinne der Minderheit Walker Felix weglassen würden. Aber wir meinen, der Rest sei richtig und angemessen.

Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, der Minderheit Walker Felix zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 83 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 70 Stimmen

Ziff. 3a Art. 24 Abs. 2*Antrag der Minderheit*

(Weyeneth, Beck, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Mörgeli, Weigelt, Zuppiger)

.... Bundesobligation entspricht. (Rest streichen)

Ch. 3a art. 24 al. 2*Proposition de la minorité*

(Weyeneth, Beck, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Mörgeli, Weigelt, Zuppiger)

.... de la Confédération. (Biffer le reste)

Ziff. 3a Art. 26*Antrag der Minderheit*

(Weyeneth, Beck, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Mörgeli, Zuppiger)

Abs. 2

Der Bund verzinst seine Fehlbetragsschuld gemäss Absatz 1 mit dem Zinssatz, der der Durchschnittsrendite der Bundesobligation entspricht. Der Bund trägt

Abs. 4

Streichen

Ch. 3a art. 26*Proposition de la minorité*

(Weyeneth, Beck, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Mörgeli, Zuppiger)

Al. 2

.... est soumise à un intérêt qui correspond au rendement moyen des obligations de la Confédération. La Confédération amortit sa dette

Al. 4

Biffer

Weyeneth Hermann (V, BE): Hier in diesem Minderheitsantrag liegt erhebliches Sparpotenzial. Sie wissen, wie weit der Bundesrat in Bezug auf die Mindestzinssätze privater Vorsorgeorganisationen den Kapitalmarkt berücksichtigt hat und ihnen mit neu 2,25 Prozent ab diesem Jahr entgegengekommen ist. Hingegen spielt er hier als Kapitalnehmer und als Verzinser gegenüber dem eigenen Personal mit ganz anderen Mindestzinssätzen. Diese sind im einen Fall mit mindestens 4 Prozent vorgegeben, im anderen Fall mit 4 bis 4,5 Prozent. Es geht hier, wie gesagt, allein bei der Verzinsung der Fehlbetragsschuld um 400 Millionen Franken jährlich, und eine Anpassung an die aktuellen Marktzinssätze für langfristige Bundesobligationen beinhaltet eine Reduktion des Zinssatzes von etwa 1,3 Prozent. Das würde bedeuten, dass hier ein Sparpotenzial von etwa 150 Millionen Franken drinliegen würde. Die Frage ist, mit welchem Recht man die eigene Pensionskasse – die Publica ist ja heute ein selbstständiges Unternehmen – so ganz anders behandelt als diejenigen, denen man als Gesetzgeber vorsteht und die im freien Markt zu arbeiten haben.

Wenn Sie dann allenfalls den Antrag der Minderheit ablehnen, dann gehen Sie mal nach Hause und sagen Sie Ihren Leuten, weshalb man hier solche Privilegien in Bezug auf die Verzinsung schafft! Es wäre mir natürlich noch lieber, wenn der Bundesrat den Fehlbetrag abgetragen hätte. Er hätte ja schon seit drei Jahren die entsprechenden Mittel zu wesentlich günstigeren Zinssätzen auf dem Finanzmarkt aufnehmen können, und dazu hat man ihm eine Frist von acht Jahren eingeräumt. Ich gehe davon aus, dass Ihnen jetzt dann Herr Bundesrat Villiger die «komplexe Angelegenheit» der Pensionskasse und deren enorme Finanzierungsschwierigkeiten vordozieren wird, wie er das in der Kommission gemacht hat. Diese Anträge haben mit dem Gesamtkonzept überhaupt nichts zu tun, sondern hier geht es lediglich um die Frage, wo denn die Gründe dafür liegen, dass man eine solche Quersubventionierung mit übersetzten Zinssätzen gegenüber dem eigenen Personal und seiner Versicherungseinrichtung betreibt.

Ich bitte Sie, dieser Minderheit zu folgen. Sie können damit eine wesentliche Entlastung des Bundeshaushaltes bewerkstelligen.

Kaufmann Hans (V, ZH): Herr Weyeneth hat seine Minderheitsanträge schon so ausführlich begründet, dass ich mich kurz fassen kann. Aber ich möchte Ihnen doch eines zu bedenken geben: Wir finanzieren hier Privilegien der Bundesangestellten. Eine solche Privilegierung ist einfach gegenüber jenen ungerecht, die ihr Geld, das sie für die Pensionskassen abliefern müssen, in der Privatwirtschaft verdienen. Sie wissen, dass die privaten Pensionskassen heute nicht nur ihre eigene Unterdeckung nachfinanzieren müssen; sie müssen auch die Unterdeckung der Pensionierten finanzieren. Sie müssen ihnen 4 Prozent bezahlen, also den technischen Zinssatz, obwohl solche Renditen am Kapitalmarkt derzeit nicht erreichbar sind. Schliesslich müssen die Aktiven auch noch dafür bezahlen, dass der Umwandlungssatz nicht der Lebenserwartung entspricht.

Wenn eine private Pensionskasse beim Bund Geld anlegen will, kriegt sie nur 2,7 Prozent. Die Bundesangestellten erhalten 4 Prozent. Sie wissen, dass Vermögen von ausfinanzierten Pensionskassen etwa zweieinhalb Mal der Lohnsumme entsprechen, also entspricht dieses Privileg der Bundesangestellten etwa 3 Lohnprozenten. Das können wir den Steuerzahlern doch nicht länger zumuten!

Ich bin auch der Meinung, dass dieses 4-Prozent-Privileg abgeschafft werden muss, weil der Bund deshalb ja auch nicht die Fehlbeträge der Pensionskasse ausfinanzieren kann. Denn wenn er das macht, könnte er ja jetzt Geld zu 2,7 Prozent aufnehmen und es den Bundespensionskassen geben, die es dann beim Bund wieder zu 4 Prozent anlegen. Damit ist das ein Nullsummenspiel. Der Bund bezahlt also so oder so 4 Prozent. Darum ist es dringend, dass wir diese in Artikel 24 Absatz 2 vorgesehene Minimalverzinsung aufheben.

Marti Werner (S, GL): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit Weyeneth abzulehnen und mit der Mehrheit zu stimmen. Herr Weyeneth, Ihre Minderheit bezieht sich sowohl auf Artikel 24 Absatz 2 wie auch auf Artikel 26 Absätze 2 und 4. Ich gehe davon aus, dass Sie beide Minderheitsanträge gleichzeitig begründen.

Zur ersten Frage, zu Artikel 24 Absatz 2: Dort macht Ihr Antrag an und für sich wenig Sinn, da die Pensionskasse gemäss meinen Informationen zurzeit keine Gelder beim Bund angelegt hat.

Was die zweite Frage, die Verzinsung des Deckungskapitals, anbetrifft, haben Sie gesagt, hier bestehe ein wesentliches Sparpotenzial – da habe ich Sie akustisch nicht ganz verstanden; ich glaube, Sie haben «Sparpotenzial» gesagt. Inhaltlich musste ich Sie so verstehen, dass hier ein erhebliches Sprengpotenzial besteht, Herr Weyeneth. Denn wenn Sie mit diesem Antrag hier durchdringen, dann werden Sie zu allen Bemühungen, die wir im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskassen aufgegleist haben, in einem Handstreich ein Fait accompli schaffen. Wir haben in der Finanzkommission beschlossen, dass wir zuerst einmal einen Status dieser Problematik machen und dann Schritt für Schritt die Probleme lösen wollen, so nach dem System, zuerst einmal zu sagen: «Halt, sichern!» Was machen Sie nun hier? Sie schießen bereits, indem Sie diese Verzinsung kürzen. Das heisst nichts anderes, als dass Sie die Ansprüche, die vonseiten der Pensionskasse aufgrund des bestehenden Gesetzes bestehen, massiv kürzen.

Herr Kaufmann, hier muss man sich bewusst sein: Die Verzinsung des Bundes für das nicht gedeckte Kapital der Pensionskasse ist natürlich langfristig gesehen. Wenn man diese Verzinsung in einer schlechten Zeit kürzt, dann heisst das nichts anderes, als dass die Rendite langfristig gekürzt wird, währenddem die privaten Pensionskassen früher eine bedeutend höhere Verzinsung hatten. De facto heisst das nichts anderes, als dass Sie mit diesem Antrag die Renten der Pensionskassenversicherten massiv kürzen. Das ist inhaltlich falsch, aber ich denke, es ist auch systematisch falsch. Denn wir sind uns bewusst – in der Finanzkommission haben wir das sehr intensiv diskutiert –, dass diese Pensionskassen Probleme bieten. Wir waren uns auch dar-

über einig, dass man nichts übers Knie brechen darf. Aber was Sie mit Ihrem Antrag nun tun, ist Folgendes: Sie brechen einen Teil übers Knie, indem Sie vorpreschen und die Rechte der Versicherten massiv kürzen. Damit können wir nicht einverstanden sein, weshalb wir Ihnen beantragen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit ab.

Beck Serge (L, VD): La question de fond à ces articles de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions est de savoir pour quelle raison la Caisse fédérale de pensions bénéficierait d'un taux de rétribution préférentiel. Cette situation rend opaque une fois de plus les relations entre la Confédération et sa caisse de pensions.

Lors de l'examen en commission plénière de la gestion durant l'exercice 2002, nous vous avons sollicité, Monsieur le Conseiller fédéral, et vous nous avez promis l'établissement d'un bilan d'ensemble sur la situation, non seulement de Publica, mais des autres institutions de prévoyance qui sont liées aux entreprises ou aux différents cercles de la Confédération. Je ne sais pas si ce document ou cette information a déjà été établi et distribué. En tous les cas, je souhaite qu'il le soit dans un délai pas trop éloigné.

Certes, autrefois – il s'agit pour nous de le reconnaître –, la Confédération a bénéficié de taux d'emprunt privilégiés par rapport au marché auprès de sa caisse de pensions. Si le maintien du taux de 4 pour cent tel que prévu dans la législation vise à compenser cette période, c'est une mauvaise solution qui maintient l'opacité des relations financières entre la Confédération et la nouvelle caisse. C'est une mauvaise solution qui empêche d'attribuer à leur chapitre respectif et en toute transparence les différentes dépenses de notre Etat.

Le domaine de la prévoyance qui est lié à la Confédération, c'est-à-dire non seulement Publica, mais les caisses des entreprises et des différents cercles, doit être rapidement assaini, même si cela fera mal, surtout au niveau de l'endettement et de charges financières que nous aurons à assumer de manière assez brutale. Cet assainissement est indispensable et nous devons procéder là aussi dans des délais brefs au remboursement intégral du découvert technique découlant de l'application de l'ancien droit. C'est seulement ainsi, après avoir remboursé ce découvert que nous aurions à financer aujourd'hui par des emprunts réalisés sur le marché, que nous aurons une situation claire, une responsabilisation des nouvelles caisses dans le sens où le souhaite et où l'a clairement établi la nouvelle législation.

Retarder une telle échéance ne peut être que néfaste et nuit de manière fondamentale à la transparence de la situation financière, non seulement des caisses elles-mêmes, mais surtout de la Confédération. Il y a là un effort à faire. Il y a là un établissement plus clair de la situation d'endettement de notre Confédération, parce que ces découverts techniques qui se trouvent dans les caisses de pension liées à la Confédération sont en réalité des dettes de notre Etat à l'égard de ces caisses.

Je vous invite donc à suivre la proposition de minorité Weyeneth, aussi mal puisse-t-elle faire à très court terme. Mais je suis persuadé que c'est parfois dans la douleur que l'on rétablit des situations à un niveau de principe qui est logique sur le long terme et qui est dans l'intérêt de tout le monde, des assurés d'une part, et des contribuables de ce pays d'autre part.

Präsident (Binder Max, premier vice-président): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Les propositions qui vous sont faites ici viennent de la minorité de la commission, elles ne sont pas faites par le Conseil fédéral. Que nous propose donc la minorité Weyeneth?

Tout d'abord, à l'article 24 alinéa 2 de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions, pour les avoirs non pla-

cés de la Caisse fédérale de pensions, la minorité propose tout simplement que la Confédération paie un intérêt qui corresponde au rendement moyen des obligations, donc la suppression de l'intérêt minimum de 4 pour cent qui est aujourd'hui prévu dans la loi. En effet, pour la minorité, ceci est considéré comme un privilège accordé aux fonctionnaires.

A l'article 26 alinéa 2 de la loi précitée, le raisonnement est identique, à savoir qu'en ce qui concerne le problème du découvert technique, on propose de renoncer à l'intérêt minimum de 4 ou 4,5 pour cent pour s'en remettre au rendement moyen des obligations de la Confédération, le différentiel présentant aux yeux de la minorité un gain pour la Confédération.

Le problème soulevé ici est important, il est vrai, mais la commission considère que nous n'avons pas aujourd'hui une visibilité suffisante pour traiter véritablement ce problème. En effet, nous n'avons actuellement pas tous les effets de la nouvelle loi sur le personnel de la Confédération et de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions; c'est un élément qui nous manque pour savoir si véritablement les exigences présentées ici par la minorité sont supportables, ou seraient supportables par la Caisse fédérale de pensions; et nous savons aussi que nous pourrions, par le truchement de cette proposition, créer quelque inégalité. L'élément déterminant pour nous est le fait qu'on travaille actuellement sur les modifications de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions, et c'est dans ce cadre-là que l'on pourra voir l'effet des mesures proposées par la minorité Weyeneth.

La gestion d'une caisse de pension est extrêmement difficile, c'est une gestion qui se fait non seulement sur le court terme, mais essentiellement sur le moyen et sur le long terme. Donc, il faut que nous connaissions tous les paramètres pour pouvoir prendre position sur la question qui nous est posée.

C'est la raison pour laquelle la commission a rejeté la proposition qui est devenue celle de la minorité Weyeneth à l'article 24 alinéa 2, par 14 voix contre 9 et avec 1 abstention, et celle qui concerne l'article 26 alinéa 2, par 14 voix contre 8. Je vous demande d'en faire autant.

Villiger Kaspar, Bundesrat: In visionärer Prophetie hat Herr Weyeneth vorausgesagt, ich würde gewiss sagen, es sei eine komplexe Materie. Es ist tatsächlich eine komplexe Materie! Aber ich will etwas weiter gehen. Ich habe Verständnis für die Sorge, dass man sagt: Jetzt werden also diesen Beamten die Börsenverluste wieder bezahlt; andere müssen das bei ihren Kassen selber finanzieren – und müssen es erst noch als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Bundesbeamten tun! Dieses Problem nehmen wir ernst. Ich werde am Schluss noch kurz skizzieren, in welche Richtung wir gehen. Das ist ein politisches Problem, für das wir Verständnis haben.

Ich möchte aber noch eine Vorbemerkung machen: Die Kasse unserer Beamten ist eine gute Kasse, auch von den Leistungen her, aber es ist keine Luxuskasse. Wir haben, als wir Ihnen die letzte PKB-Gesetzesrevision unterbreitet haben, mit 13 Firmen gleichwertiger Dienstleistungsbetriebe Vergleiche gemacht. Wir sind in der Leistung knapp unter dem Mittel, und wir sind bei den Beiträgen stark über dem Mittel. Sie finden in der Privatwirtschaft also bessere Kassen – und zwar spreche ich nicht von KMU, sondern von vergleichbaren Dienstleistungsbetrieben.

Jetzt konkret, bevor ich auf das weitere Vorgehen zu sprechen komme: Es gibt verschiedene Gründe, warum wir diesen Antrag ablehnen müssen. Erstens geht es ja beim ersten Antrag um die Anlage der Gelder, die zu Durchschnittsrenditen der Bundesobligationen zu verzinsen seien. Seit dem 3. Januar dieses Jahres gibt es keine Anlagen mehr beim Bund, denn sie sind alle ausfinanziert. Sie sind heute alle am Markt. Diese Hälfte des Antrages ist also ohnehin schon gegenstandslos. Deshalb hat es keinen Sinn, das zu beschliessen.

Beim zweiten Antrag, zur Fehlbetragsschuld, ist es nicht dasselbe, weil diese noch nicht abgetragen ist; hier würde

also die Formulierung greifen. Hier ist es natürlich so, dass wir die Kasse sofort ausfinanzieren könnten. Wir möchten aber diesen Akt, für den wir einige Jahre Zeit haben, von den gesamten Refinanzierungsmöglichkeiten abhängig machen. Wir müssen das in die Märkte einbetten, damit wir nicht zu viel auf einmal aufnehmen müssen und die Liquidität der Märkte über die Zeit einigermaßen gewährleistet ist. Deshalb möchten wir einen Spielraum haben. Ich könnte sagen: Ja gut, wir nehmen das Geld jetzt auf, und das Problem hat sich von selber erledigt. Das möchten wir nicht. Solange aber nun der Bund die Fehlbetragsschuld nicht auszahlt, hat die Kasse selber ja keine Möglichkeit, eine andere Anlage zu tätigen. Sie kann es nicht ertragreicher als in Obligationen anlegen.

Ich darf Ihnen sagen, dass die Performance der öffentlichen Kassen in der letzten Zeit, in diesem Jahr, Gott sei Dank höher ausgefallen ist. Die Performance unserer Kasse liegt, glaube ich, in der Grössenordnung von 4,5 Prozent. Wir würden ihr also eine tiefe Verzinsung aufzwingen und es ihr nicht ermöglichen, eine höhere zu erzielen, weil es am Bund liegt, ob er ausfinanzieren will oder nicht. Aber ich bin auch der Meinung, wir sollten es so rasch wie möglich ausfinanzieren, wenn es die Umstände erlauben. Ich muss jetzt nicht auf die Zinssätze eingehen – Sie kennen sie –, die Durchschnittssätze der Bundesobligationen liegen im Moment unter 3 Prozent, bei 2,8 Prozent. Es wäre für die Kasse in diesem Sinn also ein schlechtes Geschäft.

Ich komme noch zur Fehlbetragsschuld der angeschlossenen Organisationen. Hier sind wir auch der Meinung, dass diese Organisationen die Fehlbetragsschuld möglichst sollten zahlen können. Wir haben auch mit solchen Organisationen im Moment ziemlich heftige, sogar rechtliche Auseinandersetzungen. Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Härtefallklausel nötig ist. Es gibt Organisationen, die das schlicht nicht können. Ich habe die ganze Liste hier: Es sind sehr viele; für die Kasse ist das nicht so schlecht, wenn sie noch Mitglieder hat, weil das die Kosten besser verteilt. Aber – Sie haben diesem Punkt damals zugestimmt – Sie haben eine Kann-Ordnung geschaffen: Der Bundesrat kann, aber er muss nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat das nicht nur relativ restriktiv, sondern sehr restriktiv gestalten wird, deshalb gibt es mit einigen Organisationen jetzt auch Auseinandersetzungen. Wir haben nämlich kumulativ folgende Kriterien:

1. Die Organisation muss dem Bund besonders nahe stehen.
2. Der Fortbestand der Organisation muss gefährdet sein.
3. Der Bund muss am Fortbestand ein Interesse haben.

Ich glaube, mit diesen eng gefassten Kriterien können Sie uns wirklich Ihr Vertrauen schenken, dass wir das restriktiv handhaben werden. Aber die wenigen Ausnahmen, die wir vielleicht gewähren, sind nötig, weil sonst die Folgen für die Betroffenen eben sehr schlimm wären.

Jetzt noch kurz zum weiteren Vorgehen: Ich habe am Anfang ein gewisses Verständnis für das Problem signalisiert. Herr Beck hat mich vorhin gefragt, wann der besagte Bericht komme. Ich habe über das Wochenende den umfangreichen Bericht von meiner Verwaltung und verschiedenen Arbeitsgruppen an den Bundesrat gelesen. Im Bundesrat werden wir noch in diesem Jahr – ich hoffe, so rasch wie möglich, ich muss noch einiges zuhanden des Papiers entscheiden – erste Entscheide treffen. Es geht dabei um die eigene Kasse: es geht um ihr Verhältnis zum BVG, das kommt neu in eine Revision; es geht auch um die Anfragen anderer Kassen, so von der Post, den SBB usw., die auch zum Bund gekommen sind. Alles, was wir bei der Kasse des Bundespersonals tun, hat eben auch eine Auswirkung auf die anderen Kassen, und zwar auch in Bezug auf deren Tragfähigkeit.

Unsere Überlegungen gehen im Moment in vier Richtungen: 1. Wir haben die Schulden der Kasse, die Deckungslücke von rund 12 Milliarden Franken, nun anerkannt. Davon sind eigentlich 7 Milliarden Franken gesetzlich völlig unbestritten, weil das eine bewusste Deckungslücke im Teilumlageverfahren gewesen ist, wo der Bund vor allem die Lohnerhöhungsbeiträge nicht einbezahlt hat. Da kann niemand vom Perso-

nal etwas dafür, wir dürfen das Personal dafür gewiss nicht bestrafen. Das wird also bedenkenlos geschuldet. Wir meinen aber, rechtlich müssten wir auch die Börsenverluste decken, die eingetreten sind, weil wir in einem schlechten Moment eingestiegen sind. Auch diese Schuld haben wir anerkannt. Aber wir prüfen die Frage, ob man, wenn es an der Börse sehr gut läuft und die Publica aus diesem Grund eine sehr hohe Rendite erzielt, davon nicht etwas in eine Art Arbeitgeberreserve zurücknehmen könnte; das ist rechtlich nicht unproblematisch, aber wird sind daran, die Frage zu prüfen.

2. Wir diskutieren über die Definition der Schwankungsreserve, die Sie ins Gesetz hineingenommen haben.

3. Wir glauben, dass wir die Garantie des Teuerungsausgleiches wahrscheinlich nicht mehr gewährleisten können. Wenn wir das nicht mehr täten, würden auch die Postkasse und die SBB-Kasse, deren Altrentner gleich behandelt werden müssen wie jene des Bundes, sofort sehr stark entlastet. Es ist natürlich für das Personal ein grosses Problem, wenn es keine staatliche Teuerungsgarantie mehr gibt und der Teuerungsausgleich nur noch von den Renditen abhängt. Aber das ist in anderen Kassen auch so. Das ist eine Massnahme, um die wir wahrscheinlich nicht herumkommen werden.

4. Vielleicht kommen wir dann im Zusammenhang mit Ihrer Motion auf diesen Punkt noch einmal kurz zu sprechen. Man kann beim Bund die volle Rente mit 62 Jahren beziehen, was zu früh ist. Das kann die Kasse so nicht finanzieren, da müssen wir wahrscheinlich das Alter erhöhen. Aber auch hier sind die Entscheide noch nicht gefällt. Das ist für das Personal natürlich eine Kröte, die erst geschluckt werden muss. Aufgrund der demographischen Veränderungen werden wir die Personalabgänge am Arbeitsmarkt wahrscheinlich schon in zehn Jahren nicht mehr so leicht ersetzen können. Auch das muss man im Ganzen mit berücksichtigen.

5. Das Letzte ist noch der Übergang zum Beitragsprimat, den wir jetzt gemäss Ihrer überwiesenen Motion vorzubereiten beginnen.

Sie sehen also: Vieles ist im Tun, da kommt etwas, das ist nicht einfach eine Vertröstung. Aber diese Komplexität, Herr Weyeneth, müssen wir zu bewältigen versuchen und sie dann so darstellen, dass auch Sie sie nicht mehr als ganz so komplex empfinden, aber auch nicht als zu einfach. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Wir stimmen getrennt über die beiden Minderheitsanträge ab.

Ziff. 3a Art. 24 – Ch. 3a art. 24

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Dagegen 78 Stimmen

Ziff. 3a Art. 26 – Ch. 3a art. 26

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 77 Stimmen

Dagegen 75 Stimmen

Ziff. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 5*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 5*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Biffer (= selon le droit en vigueur)

Maury Pasquier (Liliane, S, GE): Avec les propositions que nous discutons au chiffre 5, nous sommes placés devant la première mesure qui concerne les enfants et les jeunes et dont j'ai fait mention tout à l'heure lors du débat d'entrée en matière.

Disons-le d'emblée, le groupe socialiste est opposé à des mesures d'économies dans un domaine aussi sensible et sous-doté que celui des établissements d'éducation chargés de l'application des peines et mesures en matière de droit pénal des mineurs. Au prix de modestes économies, le projet de mesures dites d'allègement va ici induire des coûts sociaux indirects qui sont autant prévisibles qu'inadmissibles. Ainsi, à l'article 5 de la loi fédérale sur les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures (LPPM), la majorité propose de concentrer les moyens disponibles sur les enfants pris en charge dans le cadre des peines et mesures au détriment de ceux qui ressortissent à l'AI. Nous refusons cette mesure qui conduirait à la situation absurde de refuser des placements en institutions à des enfants et des adolescents au bénéfice de l'assurance-invalidité, alors que des places seraient libres et que les prestations dispensées sont identiques. Cette mesure risquerait, de plus, de conduire à un glissement des enfants et adolescents profondément perturbés, faute d'une prise en charge adéquate, de l'assurance-invalidité à la LPPM. Belle économie!

A l'article 19a LPPM, la majorité de la commission propose un moratoire sur les reconnaissances de nouvelles institutions, à l'exception cette fois du domaine des peines et mesures. Nous repoussons cette proposition qui a le double défaut de charger les cantons du financement et d'empêcher la mise en pratique d'un cahier des charges strict, lequel est absolument nécessaire pour garantir la qualité de la prise en charge dans ce domaine. Bien sûr, si on veut économiser, on peut toujours remplacer les éducatrices et les éducateurs par des gardiens; on peut aussi remplacer l'école par la télévision et, pourquoi pas, la prise en charge globale par l'administration de calmants! Mais j'ose croire que personne ici n'envisage de telles solutions.

La majorité propose encore notamment de concentrer les moyens sur les établissements offrant une prise en charge pendant toute l'année. La minorité rejette cette proposition qui engendrerait le refus de la reconnaissance de certains établissements, alors qu'il y a justement insuffisance de ceux-ci en la matière et que certains adolescents sont actuellement placés dans des établissements pour adultes, ce qui n'est pas admissible. De plus, cette mesure risque de pousser à leur faire faire des séjours prolongés en institution, même lorsque le retour complet ou partiel dans le milieu familial est plus indiqué. C'est là vraiment un non-sens. Encore une fois, ces économies de 12,9 millions de francs auront des conséquences particulièrement dramatiques sur les enfants et les jeunes concernés. Je vous prie instamment de ne pas faire peser sur ces personnes particulièrement vulnérables les conséquences de décisions qui pourraient bien supprimer la seule chance de leur vie.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Garbani Valérie (S, NE): Je vous demande de soutenir les propositions de la minorité Maury Pasquier aux articles 5 et 19a de la loi fédérale sur les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures pour les raisons suivantes.

Depuis quelque temps, les partis politiques et les groupes, en particulier ceux de droite, s'alarment de la violence des jeunes, voire des actes d'incivilité que quelques-uns peuvent commettre. Nous avons déjà durci le Code pénal des mineurs en augmentant à quatre ans la peine privative de liberté pour les mineurs de 16 ans qui ont commis un crime, des lésions corporelles graves et un brigandage. Depuis quelque temps, on assiste aussi à un déploiement des effectifs policiers dans les gares et dans les trains. D'autres mesures sont également prises, notamment le renforcement des patrouilles de police dans les communes et les cantons, particulièrement en fin de soirée. On voit ainsi que nos efforts et les efforts de l'ensemble de la politique se sont concentrés sur la répression et aucunement sur la prévention.

A notre sens, c'est précisément dans la prévention que la majorité de la commission veut couper aujourd'hui, tant dans la prévention générale, qui consiste en fait à éviter la commission d'infractions, que dans la prévention spéciale, qui a pour but d'éviter la récurrence. Le séjour dans des foyers spécialisés des enfants et adolescents qui éprouvent des difficultés scolaires est un excellent, sinon le meilleur moyen de prévention de la délinquance, car il a pour principale qualité de favoriser l'intégration sociale. Il est donc faux d'exclure des subventions, comme le propose la majorité de la commission, les établissements qui dispensent une telle formation. Il est également faux d'instaurer un moratoire sur la reconnaissance de nouveaux établissements, car les listes d'attente, et elles sont souvent longues dans certains établissements, ne sont pas compatibles avec l'immédiateté de la prise de conscience de l'adolescent entre les faits qui lui sont reprochés, sa condamnation et la peine qu'il doit subir.

Comme l'a relevé Mme Maury Pasquier, ce seraient de très maigres économies pour la Confédération, mais elles auraient un impact désastreux sur la réinsertion sociale des délinquants mineurs et sur la prévention. Elles conduiraient également à surcharger de nouveau les finances cantonales, à tout le moins les finances des cantons qui ne souhaitent pas laisser tomber en déliquescence le système de prévention de la délinquance des jeunes.

Schibli Ernst (V, ZH): Ein Sparprogramm verlangt von allen Bereichen, die staatliche Unterstützung erhalten, einen angemessenen und vertretbaren Beitrag. Die Qualität einer Leistung hängt nicht allein von den finanziellen Mitteln ab, auch die Trennung von Notwendigem und Wünschbarem sowie die Flexibilität und Kreativität nehmen einen wichtigen Raum ein.

Wichtig erscheint der SVP-Fraktion die Trennung der sonderschulbedürftigen Kinder und Jugendlichen von denjenigen, die aus erzieherischen oder strafrechtlichen Gründen in Heimen untergebracht oder in Heime eingewiesen werden müssen. Richtig ist auch, dass die Beiträge an die Leistungen, die für diese beiden Gruppen erbracht werden, nicht aus dem gleichen Topf ausgeschüttet werden. Präventiv sind vor allem die Eltern von Kindern und Jugendlichen gefordert. Eine Erziehung, bei der Kinder und Jugendliche in der Familie geborgen sind, hilft Straftaten vermeiden, lässt einen besseren Start ins eigenständige Leben erhoffen und lässt schlussendlich die Kosten des Staates in diesem Bereich beträchtlich sinken.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch das Moratorium bezüglich Neuankömmlingen von Einrichtungen für die nächsten vier Jahre. Es darf nicht sein, dass Kinder- und Jugendprobleme nicht an der Wurzel angepackt werden, sondern aus lauter Bequemlichkeit und aus mangelnder Hilfsbereitschaft an den Staat und an dessen Institutionen abgeschoben werden.

Die Konzentration auf Erziehungseinrichtungen, die eine umfassende und ganzjährige Betreuung anbieten, ist zu begrüßen. Mit einem gesamtheitlichen Programm wird für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sicher das beste erzieherische Resultat erreicht.

Die bescheidenen Einsparungen lassen eine Überwälzung an die Kantone als verantwortlich erscheinen. Im Präventivbereich ist eine Erziehung der Kinder, welche diese von Straftaten fernhält, am wirkungsvollsten. Damit können die Kosten der Öffentlichkeit auf allen Stufen massiv gesenkt werden.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen und der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: L'effort d'économies concernant les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et mesures repose sur quatre mesures.

1. Moratoire sur la reconnaissance d'établissements pour la période 2004–2007. Au début de l'année 2003, 189 établissements étaient reconnus. Chaque année, quelque trois établissements nouveaux remplissent les conditions fixées par le Département fédéral de justice et police en matière de reconnaissance et doivent donc être reconnus. Il s'agit d'établissements qui fonctionnaient jusqu'ici avec un niveau de qualité plus bas, mais qui satisfont aux standards du DFJP. Un moratoire temporaire sur les reconnaissances a pour conséquence que les cantons abritant ces établissements doivent continuer d'assurer leur financement sans l'aide de la Confédération. Etant donné qu'un arrêt du Tribunal fédéral stipule que les foyers remplissant les conditions fixées doivent être reconnus, ce moratoire doit faire l'objet d'un article de loi.

2. Concentration sur les enfants et adolescents qui remplissent les conditions posées par la loi fédérale sur les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures (LPPM). Cette mesure doit permettre une remise à jour des structures entre les foyers relevant de l'AI et ceux relevant de l'Office fédéral de la justice (OFJ); elle s'inscrit aussi dans la ligne de répartition des tâches proposée par la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons en ce qui concerne les personnes visées par l'AI et par la LPPM.

3. Concentration sur les établissements d'éducation qui offrent une prise en charge globale pendant toute l'année. Le législateur part du principe que les personnes visées par la LPPM sont issues de milieux familiaux difficiles et nécessitent donc une prise en charge globale pendant toute l'année. Ces dernières années, diverses institutions reconnues ont accueilli un nombre croissant d'enfants et d'adolescents dont les problèmes étaient d'abord d'ordre scolaire. Cela leur a permis d'adapter leur période d'ouverture au calendrier scolaire. Ce point, qui n'était jusqu'ici réglé qu'au niveau des directives sur les subventions de l'OFJ, doit être fixé dans l'ordonnance pertinente. Au terme d'une période transitoire, en vue d'une éventuelle adaptation, quelques établissements se verront retirer la reconnaissance à fin 2004.

4. Réduction des journées de séjour reconnues. Conformément aux directives en vigueur sur les subventions, toutes les offres complémentaires en matière de prise en charge partielle doivent faire l'objet d'un réexamen jusqu'à la fin de l'année 2003. L'adoption de critères plus sévères peut avoir pour effet que des offres jusqu'ici reconnues ne soient plus considérées comme donnant droit à des subventions. Ce durcissement des conditions posées à la reconnaissance est déjà en vigueur depuis le 1er janvier 2003. Il ne peut être exclu que ces mesures provoquent un transfert de charges vers les cantons. Ce transfert de charges devrait cependant être minime. Ces mesures sont elles aussi un moyen pour que ces établissements soient gérés de manière efficiente.

La Confédération doit se concentrer sur les tâches principales.

Par 17 voix contre 8, la commission suit le projet du Conseil fédéral. Elle vous invite à en faire autant.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Im Justizbereich gibt es ja nicht so viele grössere Summen und Bereiche, wo man sparen könnte. Hier haben wir mit 90 Millionen Franken einen grossen Bereich, und wir können ihn nicht ausnehmen, nachdem wir doch die Belastung dieses Entlastungsprogrammes auf viele Schultern verteilen möchten. Ich muss die vier Massnahmen nicht schildern, das hat Herr Cina hier qualifiziert getan. Wir meinen, dass diese Massnahmen die eigentliche Klientel, die vom Gesetz ins Visier genommen wird, wieder vermehrt ins Zentrum stellen. Es gibt also eigentlich eine Konzentration der Mittel, ähnlich wie das Herr Schibli vorher gefordert hat. Die Tatsache, dass man die Anerkennungsvoraussetzungen für die Justizheime erhöht, ist an sich nicht negativ zu werten, weil man damit sicherstellen kann, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie auch am dringendsten benötigt werden und wo der Einsatz von Bundesmitteln ja dann auch besonders gerechtfertigt ist; denn es handelt sich um regionale und um überregionale Erziehungseinrichtungen.

Wir meinen also, dass diese Massnahme vertretbar sei: Es ist ein Anerkennungsmoratorium für nur vier Jahre. Es hilft der Strukturbereinigung zwischen IV und Justizheimen, was an sich wünschenswert ist; es ist auch mit dem neuen Finanzausgleich kompatibel. Schliesslich darf man hier nicht vergessen: Trotz der Kürzung wird der Mitteleinsatz auf dem an sich schon hohen Stand des Jahres 2003 gehalten. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, der Mehrheit zuzustimmen.

Ziff. 5 Art. 5 – Ch. 5 art. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 45 Stimmen

Ziff. 5 Art. 19a – Ch. 5 art. 19a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 44 Stimmen

Ziff. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Juste une petite remarque en introduction: la loi fédérale instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales prévoit des mandats d'économiser. Ces mandats sont adressés au Conseil fédéral et au Parlement. Evidemment, le Parlement reste libre, dans la procédure d'approbation du budget, de ne pas suivre ces mandats. Cependant, nous perdrons toute notre crédibilité si nous le faisons.

Ziff. 7 Art. 4; 4a Abs. 1 Ziff. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4; 4a al. 1 ch. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 2*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Streichen**Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 2***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Biffer*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 4*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit(Beck, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Studer Heiner, Zapfl)
Streichen**Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 4***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Beck, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Studer Heiner, Zapfl)
Biffer

Beck Serge (L, VD): Les libéraux l'ont dit à répétition reprises à cette tribune, ils considèrent la coopération au développement comme un investissement. Il est en effet productif et dans l'intérêt général de la communauté planétaire, y compris pour notre peuple et pour nos concitoyens, de réduire la pauvreté et la misère dans le monde, d'améliorer l'alimentation, la santé et l'éducation de l'ensemble des peuples.

Les flux migratoires sont-ils autre chose que des appels à l'aide en provenance de pays qui sont fort éloignés de notre niveau de vie et des différents standards que l'on peut considérer comme minimum dans les domaines de la santé et de l'alimentation en particulier? Je crois que nous avons à prendre du recul par rapport à la situation actuelle et à prendre conscience de l'effet de levier qu'auraient les montants qui sont engagés ici pour la prise en charge de requérants d'asile s'ils étaient engagés là-bas, dans leurs pays d'origine. Et sans doute ces effets de levier seraient-ils de l'ordre de 1 à 5 ou à 10, voire même plus, chaque somme investie sur place ayant un effet d'entraînement à la croissance de chacun de ces pays qui nous appellent à l'aide de par les flux migratoires. Il est difficilement compréhensible que ceux qui, à répétition reprises, dénoncent toujours les dépenses qui sont faites dans le domaine de l'asile, ne soient pas simultanément ceux qui soutiennent le développement de la coopération au développement, car il n'y a pas de meilleure méthode pour soutenir le développement de l'économie et donc le développement de standards minimums de niveau de vie dans les pays d'où proviennent les flux migratoires qui nous inondent.

Mais il convient aussi d'interpeller le Conseil fédéral et le Parlement pour savoir ce que nous avons fait de nos promesses d'antan. Au début des années nonante déjà, le Con-

seil fédéral affirmait sa ferme volonté d'atteindre le niveau minimum – ou médian, c'est selon comme on le considère – fixé par l'Organisation des Nations Unies pour l'engagement d'une part du produit national brut de 0,4 pour cent en faveur de la coopération au développement. Que sont devenues nos promesses du début des années nonante? Eh bien, lorsque nous sommes arrivés à la fin de cette décennie, le Conseil fédéral a réajusté le tir, si l'on peut dire, et promis que ce serait en l'an 2010 que nous atteindrions enfin ce 0,4 pour cent du produit national brut alloué à la politique de coopération au développement. Et l'on a même pu lire – j'ai déjà interpellé M. Villiger, conseiller fédéral, dans d'autres débats – entre les lignes que ce serait dans la décennie suivante, c'est-à-dire 2011–2020, peut-être! que l'on atteindrait enfin ce niveau minimum d'engagement en faveur de l'aide au développement. Cela n'est pas acceptable! Cela n'est pas acceptable de la part d'un pays qui reste parmi les plus privilégiés au monde, qui connaît les standards de niveau de vie les plus élevés. Nous avons donc à faire un effort dans ce domaine et nous n'avons pas à suivre le Conseil fédéral. Le Conseil fédéral vous dira peut-être tout à l'heure que les libéraux exagèrent, que la minorité exagère en fixant ses objectifs, qu'elle va trop loin, qu'elle est irréaliste. Qu'est-ce qui est irréaliste? De suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission en vidant de sa substance le terme de 2010 pour atteindre l'objectif précédemment fixé? Car, Monsieur le Conseiller fédéral, ce qui est irréaliste, c'est de suivre la proposition d'économie du gouvernement en ayant à l'esprit qu'à partir de 2007, nous devons voir croître chaque année de 7,8 pour cent les montants accordés à la coopération au développement pour atteindre enfin, en 2010, ce 0,4 pour cent. Vous voyez donc que l'irréalisme n'est pas toujours du côté que l'on croit.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre ma proposition de minorité à l'article 4a alinéa 1er chiffre 4 et à marquer la volonté d'effort de notre pays en faveur de l'investissement que représente la coopération au développement.

Fattebert Jean (V, VD): Je me permets de vous poser deux questions:

1. Concernant ce 0,4 pour cent du PNB, est-ce qu'on peut mesurer la solidarité internationale en chiffres ou bien est-ce pour soulager nos consciences? Je pense qu'on doit aussi évoquer l'efficacité: vous savez bien qu'il y aurait peut-être beaucoup plus à faire avec pas forcément plus d'argent, voire moins.
2. Est-ce que vous pouvez justifier qu'on fasse des économies dans tous les secteurs, et pas ici?

Beck Serge (L, VD): Cher collègue, je crois que les problèmes d'efficacité que nous avons abordés sans cesse – la Commission de gestion est l'un des instruments qui permet de les aborder, mais il y en a d'autres – se posent dans tous les domaines. Demain, j'aurai sans doute l'occasion de défendre une proposition de minorité au sujet de la formation et la recherche, car, là aussi, des questions d'efficacité se posent. Mais ce n'est pas sous prétexte qu'il y a à un endroit ou à un autre, dans les détails de la mise en œuvre de la législation ou des mesures d'application, tel ou tel problème d'efficacité, que nous devons renoncer à consacrer des moyens minimums nécessaires dans des domaines qui, je le répète, sont dans l'intérêt général, non seulement au niveau planétaire, mais aussi de notre pays. Car il est dans l'intérêt de notre pays aussi de voir les écarts entre riches et pauvres s'amenuiser. Si je voulais être purement économique, je vous répondrais simplement qu'il est même dans l'intérêt de notre économie que de voir, par l'amélioration du niveau de vie des pays en voie de développement, se développer de nouveaux marchés pour nos exportations. Mais je crois que c'est là un élément annexe dans ce débat. Ce qui doit nous préoccuper, c'est d'abord de contribuer à procurer un minimum de bien-être aux populations qui sont dans la nécessité.

Maintenant, dans le domaine des économies, là aussi il y a des priorités. Et puisque vous venez du même secteur professionnel que moi, je pense que c'est ce qui est sous-jacent dans votre question. Certes, les agriculteurs de notre pays sont mis à forte contribution – nous aurons l'occasion d'y revenir – par ces mesures d'économies. Mais je crois que nous ne pouvons pas déceimment comparer la situation de l'agriculture dans notre pays avec la situation des populations des pays cibles principaux de la coopération au développement.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-, die SVP- und die CVP-Fraktion stimmen dem Antrag der Mehrheit zu.

Gysin Remo (S, BS): Ich darf kurz in Erinnerung rufen, dass wir vor 14 Tagen hier im Saal einem Rahmenkredit für die Entwicklungszusammenarbeit im Umfang von 4,4 Milliarden Franken zugestimmt haben. Wir sollten bei diesem Entscheid bleiben. Ich will nicht die ganze Diskussion nochmals aufrollen, aber doch in Erinnerung rufen, dass es um die Millenniumsziele geht, d. h. um die Halbierung der weltweiten Armut bis im Jahr 2015. Die Schweiz ist gegenüber ihren internationalen Partnern, gegenüber den Partnern der Entwicklungszusammenarbeit und gegenüber unserer Bevölkerung verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Wir stehen also in der Pflicht und sollten die Kontinuität in der Entwicklungszusammenarbeit pflegen und brauchen dazu auch Flexibilität. Das waren letztlich die Hauptargumente, die den Ausschlag für die Zustimmung zum Rahmenkredit gaben.

Die Solidarität und die Entwicklungszusammenarbeit sind in der Schweiz stark verankert, das möchte ich nochmals betonen, und zwar nicht nur in der Verfassung. Die Entwicklungsorganisationen wie Swissaid, Caritas, Fastenopfer und alle anderen leben von den Beiträgen der Bevölkerung. Wir setzen uns für fairen Handel ein, wir haben in Meinungsumfragen zur Entwicklungszusammenarbeit bis zu 80 Prozent Zustimmung, und es muss uns leicht fallen, dies hier im Parlament in die Tat umzusetzen und diesen Willen zu bestätigen. Es geht also in der Sache um die Bekämpfung von Armut, Hunger und fehlenden Zukunftsperspektiven. Das ist nicht nur eine Sache der Entwicklungsländer. Sie wissen, dass das Migrationsströme auslöst und die Menschen auch zu uns kommen. Deshalb können diese Probleme nur gemeinsam, weltweit gelöst werden, und da muss die Schweiz ihren Beitrag leisten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen unserer Fraktion, den Antrag der Minderheit Beck zu unterstützen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Herr Ruey verzichtet auf das Wort und lässt mitteilen, dass die liberale Fraktion den Antrag der Minderheit unterstützt.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir zum Voraus einige Zahlen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: Jährlich gibt die Schweiz über 1,5 Milliarden Franken für die Entwicklungszusammenarbeit aus; sie liegt damit immer noch auf Platz 10 der 22 OECD-Staaten. Erreicht werden 0,32 Prozent des Brutto sozialproduktes, womit das Ziel von 0,4 Prozent verfehlt wird. Der Bundesrat hat ursprünglich im Finanzplan vorgesehen, dieses Ziel von 0,4 Prozent bis 2010 zu erreichen. Er plante dafür eine Ausgabensteigerung von fast 7 Prozent bis 2006 – auf 1,7 Milliarden statt heute 1,5 Milliarden Franken. Diese Steigerung gehört zu den höchsten im Budget. Nun schlägt der Bundesrat eine Kürzung des Ausgabenpfades auf noch 3 Prozent vor, womit sich die Ausgaben immer noch auf 0,35 Prozent des Brutto sozialproduktes steigern dürften.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich klar hinter die Entwicklungszusammenarbeit, allerdings ist die Opfersymmetrie der Mehrheit der Kommission ein zentraler Grundsatz des Entlastungsprogrammes 2003. Ihn hier zu durchbrechen lehnt die Kommissionsmehrheit aus folgenden Gründen ab:

1. Es wird weiterhin eine klar über der Teuerung und den anderen Ausgabenbereichen liegende Steigerung verzeichnet.

2. Zusammen mit den Leistungen Privater befindet sich die Schweiz im vorderen Mittelfeld bezüglich des finanziellen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch diese Leistungen Privater und privater Institutionen sind in die Betrachtung mit einzubeziehen.

3. Bei der Grösse von 0,4 Prozent handelt es sich um eine politisch festgelegte Grösse – ein Ziel und keine international eingegangene rechtliche Verpflichtung. Wenn nun schmerzvolle Abstriche auch in anderen Bereichen notwendig sind, darf dieser Bereich nicht sklavisch ausgenommen werden. Soll die Entwicklungszusammenarbeit mit 7 Prozent wachsen, wie das die Minderheit Beck will, müsste in anderen Bereichen kompensiert werden. Ich erwarte gerne Vorschläge.

4. Was zählt, ist letztlich die Qualität und nicht primär die Quantität der Entwicklungszusammenarbeit. Bei der Qualität erhält die Schweiz immer wieder gute und beste Noten. Allerdings ist bei gewissen Bereichen – Einsatz von Konsulenten bei der Deza – ein klares Einsparungspotenzial erkennbar. Werden weniger teure Schweizer Konsulenten eingesetzt und die Projekte noch effizienter gestaltet, dann ist das Entlastungsprogramm auch hier primär ein Effizienzprogramm.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, im Sinne der Opfersymmetrie – eines Grundsatzes des Pakets – und angesichts der auch hier durchaus möglichen Effizienzsteigerungen dem Bundesrat zu folgen. Wir, die Schweiz, können nur so lange Dritten Hilfe leisten, als unser eigener Haushalt in Ordnung ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin mir bewusst, dass man auch im Bereich der Entwicklungshilfe von der Schweiz eher mehr erwartet. Ich erlebe das ja auch auf meinen Reisen – Stichwort Währungsfonds. Ich bin mir auch bewusst, dass der Bedarf an Entwicklungshilfe weltweit sehr gross ist. Ich möchte aber vor der Illusion warnen, man könne allein damit die Probleme lösen. Ebenso wichtig sind Privatinvestitionen, die Good Governance in den Ländern selber. Aber es ist wichtig, dass wir diese Unterstützung leisten. Das ist die eine Seite, und so gesehen habe ich durchaus Verständnis dafür, dass man sagt, die reiche Schweiz könnte sich hier einen grösseren Einsatz leisten.

Zum anderen ist es aber ganz klar, dass dieses Paket – ich habe das am Anfang gesagt – an der unteren Grenze dessen ist, was wir haben müssen. Ohne diesen grossen Bereich von 1,5 Milliarden Franken – wenn Sie die Osthilfe noch dazunehmen, sind es fast 1,7 Milliarden Franken – kommen wir nie ans Ziel. Wenn ich sehe, dass im Jahr 2006 hier 180 Millionen Franken im Paket drin sind, so muss ich sagen, dass ich zumindest bis jetzt keinen vernünftigen, machbaren Vorschlag dazu bekommen habe, wo man das kompensieren könnte. Sie müssen hier auch ein bisschen auf die Opfersymmetrie achten. Wie wollen Sie einem Landwirt, dem es wirklich ans Lebendige geht, begreiflich machen, dass er etwas sparen muss, während man dann hier bei der Entwicklungshilfe, wo wir im Vergleich zu allen anderen Bereichen immer noch grosse Zuwachsraten haben, nichts tun soll?

Hier schneiden wir ja nicht ins Fleisch, hier nehmen wir ja nur die Wachstumsrate zurück. Im nächsten Jahr haben wir ohnehin schon fast einen Sprung von 4 Prozent, und nachher haben wir eine Zunahme von 3 Prozent. Das ist neben dem Sozialen, der Bildung, der Forschung und dem Autobahnunterhalt eigentlich der einzige Bereich, wo der Aufwand noch etwas wächst. So gesehen ist diese Kürzung absolut vertretbar. Natürlich hätten wir uns gerne rascher dem Ziel von 0,4 Prozent angenähert. Sie haben von Herrn Steiner die Zahlen gehört; es gibt einige vorbildliche Länder, da kann man nur den Hut ziehen. Es sind vor allem die Länder Dänemark, Norwegen, Niederlande, Luxemburg und Schweden, die eine andere Grössenordnung haben. Alle an-

deren haben das Ziel von 0,7 Prozent auch unterschrieben, aber wenn ich die Zahlenreihe so anschau, war das bei diesen Ländern eine sehr symbolische Unterschrift. Der Bund hält aber am Ziel der 0,4 Prozent fest. Das braucht dann aber nach 2007 eine beachtliche Steigerung, und es wird dannzumal entschieden werden müssen, wie realistisch das dann ist.

Mein lieber Herr Beck, ausser Ihrem Vorschlag bei den SBB, der nicht realisierbar ist, weil er zu weit geht, habe ich bei Ihnen keine Kompensation von 200 Millionen Franken gefunden, die uns erlauben würde, unser Ziel zu erreichen; ich habe sie auch nicht erwartet. Ich wollte aber nur darauf hinweisen, dass es nicht ganz so einfach ist, überall mehr machen zu wollen, bei der Bildung usw. mehr machen zu wollen, und dann zu sagen: Bringt die Finanzen in Ordnung! Ich bin also der Meinung, diese Abschwächung des Zuwachses sei vertretbar, so sehr ich für die Argumentation für den Antrag der Minderheit Beck Verständnis habe – ich wiederhole es.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Widmer Hans (S, LU): Sie haben stark betont, dass wir ja nur die Zuwachsrate etwas zurücknehmen. Nun wissen Sie aber genau, dass die Armut und der Hunger weltweit prozentual enorm zunehmen. Ist es denn letztlich nicht doch eine Sparübung auf dem Buckel der Ärmsten, auch wenn es in unserer Buchhaltung nur ein Minus in der Zuwachsrate ist?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Widmer, man kann sagen, das Glas sei halb voll oder es sei halb leer. Ich sage, wir räumen aus den von Ihnen erwähnten Gründen immerhin noch eine reale Zunahme ein, während wir das im Bundeshaus halt generell so nicht mehr haben.

Polla Barbara (L, GE): Monsieur le Conseiller fédéral, lors de son intervention d'entrée en matière, M. Beck a dit que vous alliez nous proposer prochainement un projet de loi visant à retarder l'entrée en vigueur du paquet fiscal 2001. Avec le report de l'entrée en vigueur dû au référendum cantonal, il va y avoir une augmentation des recettes fiscales non budgétisées de la Confédération, et M. Beck propose qu'elle serve de mesure compensatoire à la non-diminution des investissements pour l'aide au développement d'une part et pour la recherche d'autre part. Pourriez-vous nous expliquer pourquoi cette proposition ne pourrait pas être retenue?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe beim Eintreten gesagt, dass wir Ihnen einen Vorschlag machen werden, das Steuerpaket um ein Jahr zu verschieben, und zwar für den Fall, dass es vom Volk angenommen würde, weil es für die Kantone technisch schlicht nicht möglich ist, es rückwirkend in Kraft zu setzen.

Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass das Steuerpaket vom Volk angenommen wird, wofür eine gewisse Chance besteht, dann ist natürlich diese Verbesserung nur ein Hinausschieben – einmal um 700, dann noch um 400 Millionen Franken –, und nachher sind wir wieder gleich weit wie vorher: Die Lücke, von der ich gesprochen habe, hat aus heutiger Sicht immer noch eine Grösse von 1,5 bis 2 Milliarden Franken. Das heisst, dass die Verschiebung den Sanierungsbedarf zeitlich höchstens etwas nach hinten schiebt; das Entlastungsprogramm ist aber weiterhin eher zu klein als zu gross, und deshalb kann man das Referendum gegen das Steuerpaket nicht als Kompensation der Entwicklungshilfe betrachten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 77 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 14.05 Uhr
La séance est levée à 14 h 05*

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 1. Oktober 2003
 Mercredi, 1er octobre 2003

09.25 h

02.050

**Nationalbankgesetz.
Revision****Loi sur la Banque nationale.
Révision***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 26.06.02 (BBl 2002 6097)
 Message du Conseil fédéral 26.06.02 (FF 2002 5645)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 17.09.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 01.10.03
 Ständerat/Conseil des Etats 01.10.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 03.10.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2003 6769)
 Texte de l'acte législatif (FF 2003 6205)

**Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank
Loi fédérale sur la Banque nationale suisse****Art. 18 Abs. 1**

Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1

Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

Bührer Gerold (R, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hat heute Morgen getagt und empfiehlt Ihnen, wie Sie der Fahne entnehmen können, bei der Fassung des Nationalrates zu bleiben. Somit hätten wir dann keine Differenz mehr, d. h., dass die Postkontoguthaben bei den Mindestreserven ausgeklammert blieben.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), pour la commission: Nous nous sommes réunis ce matin en Conférence de conciliation. Celle-ci vous propose de maintenir la version du Conseil national – la décision a été prise avec la voix prépondérante du président de la Conférence de conciliation. Ainsi, la divergence à l'article 18 alinéa 1er est éliminée.

Angenommen – Adopté

03.047

**Entlastungsprogramm 2003
für den Bundeshaushalt
Programme d'allègement 2003
du budget de la Confédération***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)
 Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

**1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003****Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 5**

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Studer Heiner)
 Im Jahr 2004 1,4 Millionen Franken
 Im Jahr 2005 4,2 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 8 Millionen Franken

Antrag der Minderheit II

(Hämmerle, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Walker Felix)
 Im Jahr 2004 6,4 Millionen Franken
 Im Jahr 2005 11,2 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 17,5 Millionen Franken
 (vgl. Antrag der Minderheit Hämmerle zu Vorlage 1 Ziff. 9)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 5

Proposition de la majorité
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Studer Heiner)
 En l'an 2004 1,4 million de francs
 En l'an 2005 4,2 millions de francs
 En l'an 2006 8 millions de francs

Proposition de la minorité II

(Hämmerle, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Walker Felix)
 En l'an 2004 6,4 millions de francs
 En l'an 2005 11,2 millions de francs
 En l'an 2006 17,5 millions de francs
 (voir proposition de la minorité Hämmerle au projet 1 ch. 9)

Haering Barbara (S, ZH): Vor anderthalb Jahren stimmten wir nach einem harten Abstimmungskampf nur sehr knapp dem bewaffneten Armee-Einsatz im Rahmen friedensfördernder Einsätze der Staatengemeinschaft zu. Doch über alle Auseinandersetzungen hinweg waren wir uns in einem Punkt einig, dies übrigens bereits nach der Volksabstimmung zur damaligen Blauhelmvorlage. Wir waren uns einig

bezüglich der Tatsache, dass die Priorität der Schweiz nicht bei der militärischen, sondern bei der zivilen Friedensförderung liegen soll. Hier wollen wir uns mit unseren spezifischen Kenntnissen und unserer alten Tradition engagieren. Unsere Stärke liegt nicht im Militärischen, sondern im Zivilen.

Dementsprechend unterbreitete uns der Bundesrat mit dem Friedensförderungsgesetz eine verstärkte rechtliche Grundlage für die zivile Friedensförderung. Ein Mehrjahreskredit samt entsprechendem Mehrjahresprogramm soll neue Kohärenz und Stabilität in die vielfältigen Engagements der zivilen Friedensförderung bringen.

Jetzt gerade in diesem Bereich zu kürzen wäre Ausdruck einer unüberlegten Stop-and-go-Politik. Wir akzeptieren deshalb den in dieser Position vorgeschlagenen Sparbeitrag des EDA, allerdings mit Knurren und nur mit der Ausnahme der für die zivile Friedensförderung eingestellten Mittel.

Wir beantragen Ihnen deshalb hier die Reduktion des Sparbeitrags des EDA in den Jahren 2005 und 2007 um 2 Millionen respektive um 4,5 Millionen Franken.

Hämmerle Andrea (S, GR): Der Antrag der Minderheit II hat keinen Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit I (Haering), es geht hier um ein ganz anderes Thema. Die Fahne ist in diesem Punkt sehr schwierig zu lesen; Sie müssen, wenn Sie das verstehen wollen, die Fahne auf Seite 31 aufschlagen.

Es geht um Folgendes: Der Bundesbeitrag für Swissinfo soll gemäss unserem Minderheitsantrag nicht vollständig gestrichen werden, sondern um 5 Millionen Franken, oder einen Drittel, gekürzt werden. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung; Sie finden diese auf Seite 31 der Fahne, den Sparantrag finden Sie auf Seite 19 bei den Tabellen.

Swissinfo erfüllt den gesetzlichen Auftrag, ein publizistisches Angebot für das Ausland bereitzustellen. Dieses Angebot steht, es ist ein ausgezeichnetes Angebot, und es wird sehr rege benutzt. Die SRG ist verpflichtet, dieses Angebot anzubieten. Die einzige Frage, die sich stellt, ist die: Wer zahlt dieses Angebot? Nach dem Bundesrat und der Kommissionmehrheit – übrigens nur mit dem Stichtenscheid des Präsidenten – ist es so, dass der Gebührenzahler und die Gebührenzahlerin im Inland dieses Angebot der SRG im Ausland zahlen soll. Und mehr als das: Der Bundesrat soll sogar bestimmen können, welchen Gebührenanteil die SRG für das Swissinfo-Angebot einzusetzen hat. Dieser Vorschlag ist wohl sogar verfassungswidrig, weil er nämlich die Unabhängigkeit der Veranstalterin SRG stark tangiert, ritzt. In jedem Fall aber ist dieser Vorschlag ungerecht. Inländische Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler finanzieren das Angebot der Schweiz im Ausland, wo sich die Schweiz präsentieren soll. In den meisten europäischen Ländern ist es denn auch nicht so, dass solche Auslandangebote über Gebühren finanziert werden, sondern das ist selbstverständlich eine Staatsaufgabe, die mit Steuergeldern finanziert wird. Dies ist logisch und eigentlich auch richtig.

Das Konzept unserer Minderheit geht aber nicht so weit, sondern wir fordern, dass Artikel 20 RTVG offen formuliert wird, sodass nur ein Teil dieses Angebotes vom Bund zu finanzieren ist und nicht, wie heute klar definiert, die Hälfte. Der Sparbeitrag der SRG ist erheblich. Er beträgt nach Konzept der Minderheit 5 Millionen Franken pro Jahr. Das ist ein Drittel. Das ist viel mehr als der durchschnittliche Sparbeitrag der vom Sparprogramm betroffenen Bereiche.

Fazit: Die Präsenz der Schweiz durch dieses Angebot Swissinfo ist äusserst wichtig, vielleicht sogar wichtiger als «Präsenz Schweiz», die sich ja so nennt. Die Finanzierung kann nicht ausschliesslich über inländische Gebührenzahler und -zahlerinnen geleistet werden. Der Bund muss einen Beitrag dazu leisten.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit II zu unterstützen, die eine extrem starke Minderheit ist, weil sie nur mit Stichtenscheid des Präsidenten überhaupt zur Minderheit geworden ist.

Gysin Remo (S, BS): Ich spreche zum Teil der Friedensförderung, der beim Antrag der Minderheit I angesprochen wird.

Wie verankert Friedenspolitik in der Schweiz ist, sehen Sie in der Bundesverfassung. Ich darf an die Präambel erinnern; darin steht wörtlich: Wir machen unsere Verfassung «im Bestreben Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken». Auch wenn Sie das Wandbild in diesem Saal anschauen, sehen Sie, dass Charles Giron bereits 1901, also vor hundert Jahren, den Friedensengel gemalt hat, der mit dem goldenen Olivenzweig, einem Friedenssymbol, in der Hand aus den Wolken steigt. Dieses Anliegen ist in unserem Lande tief verankert.

Friedenspolitik war wohl auch ausschlaggebend dafür, dass wir der Uno beigetreten sind. Friedenspolitik haben wir auch vor ein paar Wochen mit dem Rahmenkredit bestätigt, bei dem wir – nachdem wir zuerst in der APK einen Antrag von 280 Millionen Franken über das Begehren des Bundesrates gestellt hatten – schliesslich einem Kompromiss von 240 Millionen Franken zugestimmt haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, in der Friedenspolitik nun keine weiteren Kürzungen mehr vorzunehmen. Friedenspolitik ist eigentlich Kulturpolitik – es geht um die Kultur der Gewaltlosigkeit. Frieden braucht soziale, politische und wirtschaftliche Gerechtigkeit. Auch die folgenden wenigen Stichworte zeigen, wie umfassend, wie komplex Friedensarbeit ist. Ich nenne dazu die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung, die Förderung der Demokratie, die Bekämpfung von Korruption, die frühzeitige Konflikterkennung und Konfliktverhütung, die Terrorismusbekämpfung, die Abrüstung, die Förderung des Völkerrechtes. Sie sehen aus dieser Aufzählung, wo wir intensiv und gezielt tätig werden müssen. Dazu braucht es auch die notwendigen Mittel.

Ich bitte Sie, im Bereich der Friedenspolitik keine Kürzungen vorzunehmen und dem Antrag der Minderheit I (Haering) zuzustimmen.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich spreche zum Antrag der Minderheit II (Hämmerle). Thema dieses Minderheitsantrages ist der Auslandsdienst der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Bis vor kurzem war das ja der Kurzwellensender Schweizer Radio International. Der wird nun durch die Internetplattform Swissinfo abgelöst. Es geht um die Frage: Wie wird das Programm Swissinfo finanziert?

Bis heute haben wir eine Mischfinanzierung. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass mindestens die Hälfte der finanziellen Beiträge vom Staat kommen soll, also über Steuern finanziert wird, und maximal die Hälfte über SRG-Gebühren. Das Konzept des Bundesrates und der Mehrheit sieht nun vor, dass der Staat aus dieser Kostenträgerschaft vollständig aussteigt. Das beinhaltet den Abschied von der Mischfinanzierung, und das ist, unter dem Strich, natürlich nicht eine Sparübung, sondern eine Kostenüberwälzung vom Steuerzahler auf die Gebührenzahler. Es liegt hier eine klassische Zweckentfremdung von Gebühren vor, denn mit Gebühren bezahlen Leute für etwas, das sie selber beanspruchen, eine Leistung, hier ein Programm, das sie selber beanspruchen. Das Programm Swissinfo ist aber für Menschen im Ausland gedacht, und darum ist die Gebührenfinanzierung durch Menschen im Inland eine Zweckentfremdung, verbunden sogar mit einer unzulässigen Zweckbindung, weil der Bundesrat in die Programmfreiheit der SRG eingreifen will, indem er ihr vorschreibt, wie viel Gebühren sie für den Auslandsdienst einsetzen soll. Dieses Konzept lehnen wir ab.

Das Konzept der Minderheit II (Hämmerle) hält an der Mischfinanzierung fest. Es löst sich aber von der bisherigen gesetzlichen Regelung des Fifty-fifty und ersetzt diese klare Bestimmung durch den Begriff «angemessen». Das heisst, der Staat soll weiterhin am Programm Swissinfo als Kostenträger partizipieren, aber noch «angemessen», nicht mehr «mindestens zur Hälfte».

Wir haben hier also ein konkretes Sparkonzept, nicht einfach eine Kostenüberwälzung. Der Antrag der Minderheit II (Hämmerle) sieht nämlich vor, dass der Bund jährlich 5 Mil-

tionen Franken spart, konkret spart. Das ist immerhin ein Drittel dessen, was der Bund heute ausgibt.

Noch eine letzte Bemerkung: Ich glaube, dieser Rat sollte widerspruchsfrei politisieren. In der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die gerade jetzt das neue Radio- und Fernsehgesetz berät, ist der Beschluss gefasst worden, dass in Zukunft Swissinfo fifty-fifty durch Staat und Gebührenzahler finanziert werden soll. Diese Kommission hält also sogar am Status quo fest. Ich glaube, wir sollten uns davon nicht zu weit entfernen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion stimmen dem Antrag der Mehrheit zu.

Weigelt Peter (R, SG): Die FDP-Fraktion empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Mehrheit. Ich äussere mich im Detail zum Antrag der Minderheit II (Hämmerle), also zum Antrag zu Ziffer 9. Wir haben dort zwei Änderungen, die der Bundesrat vorschlägt; die eine ist die Aufhebung von Artikel 20 Absatz 3, Mitfinanzierung von Schweizer Radio International. Wir haben jetzt ein Plädoyer von Kollege Hans-Jürg Fehr gehört, auch mit Bezug auf die Diskussion zur RTVG-Revision, die gegenwärtig läuft. Worüber diskutieren wir? Wir diskutieren über ein Gesamtbudget von 42 Millionen Franken, von dem der Bund heute rund 19 Millionen Franken mitfinanziert. Wir sprechen also von einer Grössenordnung von 1 bis 2 Prozent des gesamten Gebührenkuchens der SRG. Unter diesem Aspekt kann man wohl nicht von einer existenziellen Frage sprechen. Es geht um den Grundsatz, ob der Bund hier bei der SRG mitfinanzieren soll oder nicht.

Wir sind der Meinung, dass es im Leistungsauftrag der SRG durchaus Platz und Raum hat, um diesen Auftrag betreffend Schweizer Radio International zu integrieren. Es ist ein Auftrag, der sicher nicht über die Gebühren finanziert werden kann. Da sind wir uns, glaube ich, auf der Seite der Minderheit wie auch auf der Seite der Mehrheit einig. Die Kompensation über den Gebührenzahler ist sachwidrig und würde ganz klar auch unsere Diskussion von gestern zum RVOG über die Gebühren und die Gebührenmöglichkeiten des Bundes Lügen strafen, denn hier würde genau eine solche Grauzone aufgenommen.

Warum sind wir der Meinung, dass bei Schweizer Radio International gespart werden kann? Der ehemalige Kurzwellensender ist heute praktisch nicht mehr als Kurzwellensender tätig. Diese Technologie ist veraltet, diese Technologie ist zu teuer, und sie wird heute auch international kaum mehr genutzt. Schweizer Radio International ist heute eine Internetplattform, Swissinfo ist eine sehr gute, eine viel beachtete Internetplattform und ein wichtiges Portal für die Schweiz. Aber die Kosten für eine Internetplattform sind exponentiell tiefer als die Kosten für einen Kurzwellensender. Deshalb ist die Kürzung, die hier vorgesehen ist, sicherlich möglich, ohne den heutigen Leistungsauftrag massiv einzuschränken, mit Ausnahme der Kurzwellen, die mittelfristig ohnehin ganz eingestellt werden.

Im Weiteren wehren wir uns gegen Artikel 55 Absatz 2bis, den Sie auch auf der Fahne finden. Auch hier sind wir mit den Vorrednern einig. Hier will der Bundesrat in die Veranstalterfreiheit der SRG eingreifen. Das wollen wir nicht tolerieren. Die SRG soll als Unternehmen eigenständig in ihrer eigenen Verantwortung agieren können. Artikel 55 Absatz 2bis würde auch den Weg hin zu einer Kompensation des Sparantrages des Bundesrates über die Gebühren öffnen. Die Gebührenzahler sind inländische Fernseh- und Mediennutzer, und man kann ihnen nicht zumuten, dass sie ein internationales Programm finanzieren. Das wäre nicht sachgerecht.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, beide Minderheitsanträge abzulehnen und in beiden Fällen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Sie haben es bemerkt, in Ziffer 5 der Massnahmen zur Verbesserung des

Bundeshaushaltes finden Sie ein Sammelsurium von ausserpolitischen Sparanträgen. Betroffen sind «Präsenz Schweiz», freiwillige Beiträge an internationale Organisationen, an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, die zivile Friedensförderung, die Chemiewaffenabrüstung und der so genannte Kurzwellendienst der SRG. In all diesen Bereichen soll die Effizienz der Bundesmittel gesteigert werden, soll auf neue Aufgaben verzichtet werden. So sind etwa freiwillige Beiträge an internationale Organisationen der einzige Ort, wo im Bereiche der internationalen Verpflichtungen ohne die Kündigung von Verträgen oder Vertragsbruch gespart werden kann.

Auch erscheint eine Kürzung des zurzeit massiv ausgebauten Kredites für die zivile Friedensförderung um 2 bzw. 4,5 Millionen Franken gerechtfertigt. Vorgesehen ist hier ein Kredit von 240 Millionen Franken für vier Jahre und damit ein Vielfaches des in früheren Jahren hier eingesetzten Betrages. Hier zu kürzen ist wiederum keine reale Sparmassnahme, sondern bedeutet ein reduziertes Ausgabenwachstum. Der Kredit wächst weiterhin massiv an; die Kürzungen können durch Vermeiden von Doppelspurigkeiten mit anderen Aufgaben des EDA bzw. der Deza kompensiert werden.

Aus diesen Gründen lehnt die Kommissionsmehrheit den Antrag der Minderheit I (Haering) ab, der die Kürzungen tiefer halten will.

Zur Minderheit II (Hämmerle) und damit gleichzeitig auch zu den Änderungen im Bereich des RTVG, Seite 31 der Fahne in deutscher Sprache: Hier geht es um zwei Fragen: erstens um die Frage des Sparauftrages an die SRG; zweitens um die Frage, ob dieser Sparauftrag in der Höhe und der Art vorgegeben werden soll oder ob es der SRG überlassen bleibt, wo sie sparen will. Bisher verpflichtet Artikel 20 Absatz 3 RTVG den Bund, mindestens die Hälfte der Kosten für das Radioprogramm für das Ausland zu übernehmen. Mit der Streichung der Bundesbeiträge kann Absatz 3 von Artikel 20 aufgehoben werden. Der Bundesrat sieht dafür neu in Artikel 55 Absatz 2bis vor, dass er die Kompetenz erhält, bei der Festlegung der Empfangsgebühr den Anteil zu bestimmen, welchen die SRG für das Auslandangebot zu verwenden hat.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit will die Gebührenbindung verhindern; der SRG soll die unternehmerische Freiheit erlauben, die Verwendung der Gebühren, etwa 1 Milliarde Franken, selber zu bestimmen. Eine Einmischung in die Kostenverteilung soll nicht zuletzt wegen des Verwaltungsaufwandes verhindert werden. Die SRG wird ihren öffentlichen Auftrag, der auch ein publizistisches Angebot für das Ausland umfasst, weiterhin zu erfüllen haben. Die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass die SRG bereits in den vergangenen Jahren Einsparungen gemacht und von der Kurzwele zum Online-Angebot gewechselt hat; die SRG soll mit unternehmerischer Freiheit im Rahmen ihres Leistungsauftrages die Verwendung der Mittel selber bestimmen können.

Ein Abbau der Präsenz der Schweiz im Ausland wird dadurch nicht vorgegeben; vielmehr werden die gleich hoch bleibenden Gebührenerträge und der Leistungsauftrag die SRG zwingen, noch effizienter zu arbeiten.

Der Antrag der Minderheit II (Hämmerle) ist zweistufig. Erstens sieht er als Konzept einen neuen Artikel 20 Absatz 3 im RTVG und die Streichung von Artikel 55 Absatz 2bis RTVG vor. Damit soll der Bund nicht wie bisher die Hälfte der Kosten des Angebotes für das Ausland übernehmen, sondern er kann auch weniger übernehmen. Im Weiteren soll der Leistungsauftrag beibehalten werden, und sowohl nach dem Antrag der Mehrheit als auch nach dem Antrag der Minderheit soll Artikel 55 Absatz 2bis gestrichen werden.

Stimmen Sie diesem Konzept zu, so verlangt die Minderheit in einem zweiten Schritt in der Vorlage 1 Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 1 Ziffer 5 eine zusätzliche Einsparung von jährlich 5 Millionen Franken. Aber seien Sie vorsichtig: Die Einsparung, die der Minderheitsantrag vorsieht, ist nicht höher als die Einsparung nach dem Antrag der Mehrheit und dem Entwurf des Bundesrates. Im Antrag der Mehrheit und im Ent-

wurf des Bundesrates fallen die gesamten Gelder – ab dem Jahre 2006 sind dies 15 Millionen Franken jährlich – weg. Das Sparvolumen des Mehrheitsantrages ist somit bedeutend grösser als jenes der Minderheit II (Hämmerle), es ist nämlich dreimal so gross.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zur Minderheit I (Haering): Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, denn trotz der Sparmassnahme hat die Friedensförderung nach wie vor eine grosse Priorität. Auch in der bundesrätlichen Version nimmt die Friedensförderung von 42 Millionen Franken jährlich um 6,6 Prozent auf 51,5 Millionen Franken zu. Das ist neben dem Wachstum bei den Autobahnen, den Unterhaltsbeiträgen, das allergrösste Wachstum, das wir in einem grösseren Bereich noch haben. Sie dürfen nicht vergessen, dass im VBS zusätzlich 70 Millionen Franken für die Friedensförderung figurieren; auch noch im Finanzplan enthalten ist ein Beitrag an die Uno für die Friedensförderung von ungefähr 50 Millionen Franken. Das ist ein absoluter Schwerpunktbereich. Es wäre nicht vertretbar, hier nichts zu sparen, im Vergleich zur Landwirtschaft oder zum öffentlichen Verkehr, wo es sehr, sehr viel schmerzhafter ist.

Komplexer ist die Sache bei Schweizer Radio International: Der Auftrag der SRG, hier etwas zu tun, ist unbestritten. Ich möchte klar auf das hinweisen, was Ihr Kommissionssprecher gesagt hat: Optisch gesehen hat man den Eindruck, wenn man die Fahne anschaut, der Antrag der Minderheit II (Hämmerle) spare mehr. Aber er spart im Kontext der Gesetzesänderung hinten 10 Millionen Franken weniger. Die 5 Millionen Franken, die im Antrag der Minderheit gespart werden, das ist das, was mit dem Wegfall der Kurzwellensender ohnehin eingespart werden kann. Denn die Kurzwelle ist nicht mehr modern, wird nicht mehr gehört. Das kann man ohnehin wegstreichen. Das heisst, es bleibt eigentlich keine echte Ersparnis, wenn man so will.

Wir meinen, man könnte auch im übrigen Bereich etwas sparen. Der Bundesrat möchte hier die Kompetenz haben, der SRG gewisse Vorgaben zu machen. Das möchte Ihre Kommissionsmehrheit nicht. Der Bundesrat kann an sich mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit auch leben, weil der Auftrag für die SRG bestehen bleibt. Nur ist sie freier und könnte vielleicht auch mehr «drücken», und dann könnte die Angst entstehen, sie würde diesen Auftrag vielleicht ungenügend erfüllen. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Aufwendungen für Schweizer Radio International in einem Budget von 1 Milliarde Franken, wie es erwähnt worden ist, Platz finden sollten, nur dass es halt eine gewisse Fokussierung braucht.

Deshalb widersetze ich mich dem Antrag Ihrer Mehrheit nicht, möchte Sie aber ausdrücklich bitten, den Antrag der Minderheit II (Hämmerle) abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 67 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 70 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 6

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

Im Jahr 2004 26 Millionen Franken

Im Jahr 2005 290 Millionen Franken

Im Jahr 2006 440 Millionen Franken

Antrag Polla

Im Jahr 2004 60 Millionen Franken

Im Jahr 2005 90 Millionen Franken

Im Jahr 2006 90 Millionen Franken

Im Jahr 2007 90 Millionen Franken

Schriftliche Begründung

Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Das VBS ist das Departement, das in den vergangenen Jahren ohnehin schon die grössten Einsparungen hat hinnehmen müssen. Jede zusätzliche Einsparung zu den bereits vorgeschlagenen würde die Umsetzung der «Armee XXI» und darüber hinaus die Qualität der Sicherheit unseres Landes gefährden (durch unzureichende Modernisierung und Ausbildung). Hat man denn schon vergessen, dass das Schweizer Volk nicht nur für die «Armee XXI» gestimmt hat, sondern auch die letzte Volksinitiative zur Reduktion der Militärausgaben wuchtig verworfen hat?

Die Einsparungen, die durch den Antrag dem Bund entgegen, können mit Querschnitteinsparungen kompensiert werden (34. Personal; 36. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit; 37. Weitere Bereiche der allgemeinen Bundesverwaltung).

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 6

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

En l'an 2004 26 millions de francs

En l'an 2005 290 millions de francs

En l'an 2006 440 millions de francs

Proposition Polla

En l'an 2004 60 millions de francs

En l'an 2005 90 millions de francs

En l'an 2006 90 millions de francs

En l'an 2007 90 millions de francs

Développement par écrit

Assurer la sécurité est une des tâches fondamentales de l'Etat. Or, le DDPS est le Département qui a d'ores et déjà réalisé le plus d'économies au cours des années écoulées. Toute économie supplémentaire à celles proposées ici mettrait en cause la mise en place d'«Armée XXI» et au-delà, de la qualité de la sécurité de notre pays (par manque de modernisation des infrastructures et par manque de formation). Faut-il rappeler que le peuple suisse a non seulement plébiscité «Armée XXI» mais s'est également opposé massivement à la dernière initiative populaire de réduction des dépenses militaires?

La diminution consécutive des économies réalisées dans le programme d'allègement du budget de la Confédération peut être reportée sur les économies transversales (34. Personnel; 36. Publications et relations publiques; 37. Autres domaines de l'administration générale).

Haering Barbara (S, ZH): Ich werde mit meinem Votum die beiden Minderheitsanträge zu Ziffer 6 und zu Ziffer 7 sowie meinen Einzelantrag zu Artikel 4a Absatz 3 begründen. Dieser Antrag wurde in der Kommission behandelt, im Anschluss an die Sitzung jedoch versehentlich nicht als Minderheitsantrag deponiert.

Es ist unbestritten, dass die Landesverteidigung im letzten Jahrzehnt erhebliche Einsparungen hat hinnehmen müssen. So reduzierte sich der Anteil der Landesverteidigung im Bundeshaushalt von 6,3 Prozent im Jahr 1990 auf 3,5 Prozent im Jahr 2000. Dann allerdings erfolgte wieder ein leichter Anstieg der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Landesverteidigung, nämlich um 0,1 Prozent im Jahr 2000. Trotz dieser insgesamt für das VBS negativen und für mich positiven Bilanz der Ausgabenentwicklung im Bereich Landesverteidigung – wir sind so ziemlich auf Kurs der von Ihnen abgelehnten Umverteilungs-Initiative – unterbreiten wir Ihnen hier den Antrag, den Sparbeitrag des VBS zum Entlastungsprogramm 2003 markant zu erhöhen. Wir tun dies aus folgenden zwei Überlegungen:

1. Auch wenn sich der friedenspolitische Optimismus der Jahre unmittelbar nach dem Fall der Berliner Mauer reduziert hat, so steht doch mittlerweile unumstritten fest, dass die Schweiz auf absehbare Zukunft hinaus militärisch nicht bedroht sein wird. Selbst Bundesrat Samuel Schmid bezeichnete anlässlich der Kommissionssitzung im August 2003 die Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Angriffs auf die Schweiz auf absehbare Zeit hinaus als dermassen unwahrscheinlich, dass auch kein Bedarf bestehe, ein allfälliges Sicherheitsdefizit mit einem Beitritt zu einem Militärbündnis auszugleichen. Mit anderen Worten: Wir können uns sogar ein theoretisches Sicherheitsdefizit leisten, weil es in der Praxis nicht relevant sein wird. Was wir uns sicherheitspolitisch ohne Not leisten können, ist heute finanzpolitisch geboten!

2. Armee und Zivilschutz geben jährlich etwa 5 Milliarden Franken aus, dies mit dem Bestreben einer Verlagerung von den Betriebskosten weg und hin zu den Rüstungsausgaben, um so die Armee zu modernisieren. Dem steht allerdings die Position von Economiesuisse entgegen. Economiesuisse fordert, ohne konkrete Bedrohung sollten die Rüstungsbeschaffungen zurückhaltend gestaltet werden, und zeigt in ihrem Dossier vom Juli dieses Jahres dem VBS für seine effektive Ausgabenentwicklung die gelbe Karte.

Mit diesen Argumenten unterbreiten wir Ihnen bei Ziffer 6 eine Erhöhung der Sparmassnahmen im Bereich Landesverteidigung um jährlich 200 Millionen Franken. Dies ist ohne weiteres tragbar. Diese Zusatzeinsparungen entsprechen jährlich lediglich der halben Höhe des letzten Rüstungsprogramms; eines Rüstungsprogramms, das hier von allen im Rat als das kleinste aller Zeiten erkannt wurde.

Bei Ziffer 7 erhöhen wir den Sparbeitrag des VBS ebenfalls, allerdings nur minimal und mit der Hoffnung respektive mit dem Auftrag auf Synergiennutzung zwischen dem VBS und dem EDA im Bereich der Informations- und Nachrichtendienste sowie der sicherheitspolitischen Strategien.

Nun noch zu Artikel 4a Absatz 3: Der in Artikel 4a Absatz 3 postulierte Ausgabenplafond für das VBS beinhaltet zwei Aspekte:

Zum einen wird dadurch dem VBS ermöglicht, Kredite von einem Jahr auf das andere zu übertragen. Die Möglichkeit dieses Übertragens von Kreditresten auf folgende Jahre stellt im Rahmen der Einführung wirkungsorientierter Verwaltungsführung ein wichtiges Instrument dar. Ich begrüsse diese grössere Planungssicherheit und Flexibilität für die Verwaltung grundsätzlich, doch muss die grössere Budgetfreiheit von Departement und Verwaltung zwingend mit entsprechenden neuen Führungs- und Controllinginstrumenten der Politik, insbesondere des Parlamentes, verbunden werden. Dies ist hier im Rahmen des Entlastungsprogramms nicht vorgesehen.

Zum anderen wird mit diesem Ausgabenplafond festgelegt, dass das VBS in den kommenden Jahren mit diesen Ausgaben rechnen kann. Das heisst, das VBS soll in den kommenden Jahren a priori von allfälligen weiteren Sparmassnahmen ausgenommen werden. Diese Privilegierung eines einzigen Politikbereiches gegenüber allen anderen Departementen lässt sich weder sachlich noch politisch begründen. Es kommt hinzu, dass die Beschaffung der Militärflugzeuge, die für die nächsten Jahre geplant wird, offensichtlich über eine Zusatz-, über eine Spezialfinanzierung gesichert werden soll. Auf die Politikbereiche Landesverteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport werden in den kommenden Jahren nicht mehr, sondern wenn schon weniger Aufgaben zukommen.

Aus diesen Gründen beantrage ich, Artikel 4a Absatz 3 und damit die unbegründete Privilegierung des VBS gegenüber allen anderen Departementen zu streichen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Sie haben einst in der SP-Fraktion der «Armee XXI» zugestimmt, im Wissen, dass das 4,2 Milliarden Franken pro Jahr kostet. Wir sind jetzt daran, diesen Betrag auf 4 Milliarden zu kürzen, und Sie wollen noch weiter hinunter, und zwar auf rund 3,7 Milliarden Franken, wenn ich richtig gerechnet habe.

Funktioniert Ihrer Ansicht nach dann die Armee noch? Kann sie ihren Verteidigungsauftrag mit diesen Geldern erfüllen? Ich sage Nein. Aber bitte begründen Sie mir, und zwar konkret, wie das dann gehen soll. Eine solche Armee können wir unserer Jugend nicht mehr zumuten.

Haering Barbara (S, ZH): Herr Wasserfallen, Sie haben in einem Punkt nicht Recht und in einem Punkt Recht. Sie haben im ersten Punkt nicht Recht: Die SP hat nicht Ja gesagt zur «Armee XXI», sondern sie hat sich, nach einer intensiven Diskussion, zur durchaus unbequemen Position der Stimmenthaltung durchgerungen.

Sie haben Recht im Punkt, dass die «Armee XXI» nicht funktionieren wird, weil sie einen Auftrag hat, einen strategischen Auftrag, der finanzpolitisch nicht umsetzbar ist. Dies deshalb, weil das Tabu der Wehrpflicht hier in diesem Rate und im Bundesrate in den letzten Jahren nicht diskutiert werden konnte. Ich gehe allerdings davon aus, dass die «Armee XXI» in den nächsten Jahren, schneller, als Sie es selber erwarten, einer neuen Revision wird unterzogen werden müssen, weil die finanziellen Mittel für die Umsetzung nicht zur Verfügung stehen.

Banga Boris (S, SO): Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die beiden Minderheitsanträge Haering zu den Ziffern 6 und 7, die grössere Einsparungen bei der Armee und in den übrigen Bereichen der Landesverteidigung verlangen, zu unterstützen. Ich wiederhole, weil es sehr wichtig ist, zwei Bemerkungen: Wir anerkennen die bisherigen Sparbemühungen. Der Anteil der Landesverteidigung an den konsolidierten Gesamtausgaben ist innert zehn Jahren von 6,3 auf 3,5 Prozent zurückgegangen. Armee und Zivilschutz geben jährlich etwa 5 Milliarden Franken aus, und es wird auch angestrebt, dass eine Verlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben stattfindet. Ich teile die Auffassung, dass die Armee nur so modernisiert werden kann.

Als zweite Bemerkung möchte ich das ausführliche Zitat der Economiesuisse bringen, denn der glauben Sie ja mehr als uns. Die Economiesuisse schreibt: «Entsprechend kann auch die Material- und Rüstungsbeschaffung in Zeiten ohne akute Kriegsgefahr primär am Ausbildungsbedarf ausgerichtet werden. Hier sollte deshalb vermehrt Zurückhaltung geübt werden.»

Es gibt zusammenfassend drei Gründe, weshalb Sie den Minderheitsanträgen zustimmen sollten:

1. Wir wissen – und auch das ist die Haltung der Economiesuisse, meine Herren und Damen zur Rechten –, dass die Aufgaben der Armee ohne ein Konzept der inneren Sicherheit nicht abschliessend definiert werden können. Die Sicherheitspolitik muss heute als Ganzes betrachtet werden, denn die Aufgabenbereiche von Polizei, Armee, Grenzschutz und Bevölkerungsschutz lassen sich in der Praxis nicht mehr trennen. Machen wir dies nicht, so haben wir entweder Doppelspurigkeiten oder Lücken. Ich erinnere beispielsweise an das, was heute passiert. Das Festungswachtkorps wird zur Verstärkung der Grenzschutz hinzugezogen, und die dadurch entstehenden Lücken werden dann schlichtweg mit Milizverbänden gefüllt; ich erinnere an die Botschaftsbewachungen. Das tut vielleicht dem Budget der Eidgenossenschaft oder des VBS gut, aber ob es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, Milizsoldaten drei Wochen lang vor eine Botschaft zu stellen, ist höchst fraglich. Ich erinnere daran, dass das Konzept Usis so vor sich hindümpelt. Es wird nicht vorangetrieben, hat kein Ende, und das ist eben ein Grund, dass wir gar nicht wissen, woran wir sind.

2. Ich zitiere Ihren Bundesrat Samuel Schmid, meine Damen und Herren zur Rechten. Er sagte: «Die Effizienz eines Sicherheitssystems ist keine direkte Frage der Grösse.» Sie wissen genau, dass wir mit der «Armee XXI» über eines der grössten Heere Europas verfügen, ganz bestimmt in relativen Zahlen, wahrscheinlich aber auch in absoluten Zahlen. Da ist, je nach Lesart, sicher noch Luft drin oder Fleisch am Knochen.

3. Das ist für mich der gravierendste Grund: Ich habe bis zum letzten Jahr jeweils allen Rüstungsausgaben brav zu-

gestimmt. Wenn ich nun aber der Botschaft auf Seite 5661 entnehme, dass weitere Waffensysteme wie zum Beispiel Panzer 87 Leopard, Tiger F-5, Alouette III, Panzerhaubitze M-109 kampfwertgesteigert und weitere Immobilien liquidiert werden müssen, so muss in der Tat ein Rüstungsmoratorium stattfinden.

Die Älteren unter Ihnen haben noch erlebt, wie wir erst kürzlich über die Kampfwertsteigerung der Panzerhaubitze entschieden haben. Bereits damals gab es ein grosses Geschrei des ehemaligen Verteidigungsministers, weil wir die dritte Option nicht bewilligten.

Wir stehen heute vor der Situation, dass die Panzerhaubitze M-109 kampfwertgesteigert die Fabrik verlässt; alles Mögliche wie ein GPS ist eingebaut worden. Und jetzt, nachdem sie eben ausgeliefert worden ist, wird diese Panzerhaubitze liquidiert.

Die Bemerkungen in der Botschaft verstärken unser Vertrauen in die Rüstungsplanung in keiner Art und Weise! Ich verweise noch auf meine damaligen Ausführungen zum Rüstungsprogramm 2003. Sie sehen, wir bekommen heute Recht, während Sie damals in geistiger Achtungstellung zugestimmt haben.

Polla Barbara (L, GE): D'une manière générale, dans ce programme d'allègement budgétaire, on nous dit volontiers qu'on fera aussi bien avec moins, que des économies sont possibles. Si c'est vrai, on se demande bien pourquoi ces économies n'ont pas été réalisées auparavant. Il est vrai aussi qu'en général, on nous dit que les cantons et les citoyens seront ravis de payer!

Le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS), quant à lui, se distingue à un double égard.

1. Les économies ont été faites avant, puisque depuis 1998, le domaine de la défense a économisé plus de 2 milliards de francs par rapport à la planification initiale. Seul département en son genre, le DDPS a réellement anticipé et économisé dans la durée.

2. Le DDPS, lui, nous le dit clairement: les économies vont cette fois-ci altérer ce qui représente pourtant la tâche la plus fondamentale de l'Etat – à savoir la sécurité –, le noyau même de la responsabilité de l'Etat.

Les propositions d'économies supplémentaires qui nous sont faites mettent donc réellement en péril, d'une part, la sécurité territoriale dynamique telle qu'elle devrait pouvoir être exercée en cas d'évolution défavorable d'une menace et, d'autre part et surtout, la formation, qui est pourtant un aspect tout à fait fondamental de la mise en place d'«Armée XXI».

On pourrait même dire que ces propositions d'économies supplémentaires présentées par la minorité Haering sont antidémocratiques, ou en tout cas qu'elles ne tiennent pas compte des décisions du peuple souverain qui, d'une part, s'est très clairement prononcé en faveur d'«Armée XXI» et, d'autre part, a rejeté catégoriquement l'initiative populaire qui voulait réduire de moitié le budget de l'armée. On a l'impression que le groupe socialiste revient maintenant devant le Parlement pour faire passer, par le biais de cette proposition de minorité, une initiative très largement rejetée par le peuple.

Ce que vous voulez faire aujourd'hui sous prétexte d'économies est contraire à l'avis du peuple; c'est démanteler notre système de sécurité, le dévaloriser, accélérer encore la suppression de postes – alors que, je vous le rappelle, il est déjà prévu de toute manière une suppression de 2200 postes d'ici à 2010; c'est aussi prévenir la possibilité du transfert des dépenses d'exploitation vers les dépenses d'armement et surtout empêcher l'indispensable évolution de l'armée vers la modernisation et les nouvelles technologies.

Encore une fois, écoutez ce que dit le Conseil fédéral dans son message: «La formation prévue ne sera plus assurée les centres de formation ne pourront pas tous commencer à appliquer le modèle de formation prévu dans le plan directeur 'Armée XXI'.» (FF 2003 5137) Si nous vou-

lons mettre en place de manière crédible «Armée XXI», nous devons bien sûr rejeter la proposition de minorité Haering.

J'ai fait, quant à moi, une proposition que je ne peux pas développer ici, mais l'argumentaire que je viens d'exposer pour rejeter la proposition de minorité Haering vaut évidemment aussi bien pour soutenir ma propre proposition. En l'occurrence, je vous recommande de suivre celle des deux Barbara qui vous propose de réduire les économies, quoi qu'en dise, soi-disant, Economiesuisse, qui semblerait en l'occurrence soutenir Barbara Haering.

Vous voyez donc que nous vous proposons de voter en toute indépendance, pour la sécurité de notre pays.

Hollenstein Pia (G, SG): Frau Polla, Sie haben begründet, weshalb Sie die Sicherheit der Schweiz gefährdet sehen, wenn diese Kürzungen wie vorgesehen vorgenommen würden. Kürzungen bedeuten für Sie eine Gefährdung der Sicherheit im militärischen Bereich in der Schweiz. Ich kann dem nicht folgen. Könnten Sie mir genau sagen, bei welcher Art von Gefährdung für die Schweiz die Armee tatsächlich zum Zuge kommen würde?

Polla Barbara (L, GE): Madame Hollenstein, je vais, pour ne pas abuser de mon temps de parole, me limiter à deux exemples qui rendent compte de mon argumentaire disant que les diminutions supplémentaires du budget de l'armée qui sont proposées par la minorité mettent réellement en jeu la sécurité du pays.

En premier lieu, suite à une votation populaire, nous avons décidé de mettre en place «Armée XXI», ce qui suppose une diminution importante du personnel. Mais pour compenser cette diminution, une formation nouvelle et supplémentaire d'un certain nombre de personnes impliquées dans le système d'«Armée XXI» doit être organisée. Si cette formation ne peut pas être assurée, et elle ne peut pas l'être avec les économies proposées, nous mettons en jeu la sécurité de notre pays. Si on confie la sécurité de notre pays à une armée qui ne peut pas être formée comme elle le devrait selon le nouveau concept, cela met en jeu la sécurité.

Le deuxième point très important où les économies mettent en jeu la sécurité de notre pays se rapporte à l'investissement dans la modernisation des technologies et dans l'acquisition de nouvelles technologies. Le rapport Brunner l'a parfaitement établi – il reste toujours valable aujourd'hui – et l'évolution des choses le démontre parfaitement: les menaces sont bien plus des menaces qui peuvent être contrées par l'intermédiaire de nouvelles technologies, que notre armée se doit d'acquérir, que des menaces traditionnelles. Les économies proposées empêchent la modernisation des technologies existantes et plus encore l'acquisition des nouvelles technologies qui sont aujourd'hui indispensables à tout système de sécurité qui se veut crédible au niveau local, européen et mondial.

J'espère vous avoir désormais convaincue.

Loepfe Arthur (C, AI): Das VBS – bzw. die Armee – hat in den letzten Jahren als einziges Departement finanziell wirklich abgebaut. Seit 1999 hat man, vom Stabilitätsprogramm 1999 bis jetzt zum Entlastungsprogramm 2003, sage und schreibe über 2 Milliarden Franken geplanter Kredite zurückgenommen. In diesem Rahmen muss die Armee über 2000 Arbeitsplätze abbauen, und das geschieht mit Sozialplänen, die viel Geld kosten. Wir haben mit der «Armee XXI» eine kleinere Armee, aber wir wollen eine moderne Armee haben. Das heisst, wir brauchen eine gute Ausbildung und damit Ausbildungspersonal, und wir brauchen modernes Material. Wir können unsere Jungen nicht in einer schlecht ausgerüsteten Armee Dienst leisten lassen.

Wir haben nach diesem geplanten Abbau, so, wie es jetzt der Ständerat bzw. unsere Mehrheit vorschlägt, einen Plafond von 4 Milliarden Franken. Dieser Plafond muss jetzt so bestehen bleiben, er ist dringend nötig. Innerhalb dieses Rahmens muss jetzt die Armee auf die neue «Armee XXI»

umstellen, und das braucht Zeit und auch Geld. In diesem Rahmen müssen nämlich jetzt die Betriebskosten heruntergefahren werden, das kostet zuerst einmal Geld, und dann muss investiert werden können. Wir brauchen in der Armee jetzt also Stabilität: Wir brauchen Stabilität bei den Finanzen, den Rahmen von 4 Milliarden Franken müssen wir halten.

Frau Haering, wir können die Armee natürlich auch über die Finanzen abschaffen, wir wissen, das ist Ihr erklärtes Ziel. Das Volk aber will eine Armee, das wissen wir, denn man hat mehrmals darüber abgestimmt. Der Auftrag der Armee ist in der Bundesverfassung festgehalten und enthält immer noch die drei bekannten Teile. Wenn wir diesen Auftrag erfüllen wollen, ist dies das absolute Minimum an Geld, das wir investieren müssen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheit Haering abzulehnen. Selbstverständlich könnten wir auch mit dem Antrag Polla leben, der den Abbau zeitlich etwas weiter hinauszögert und etwas weniger spart. Wir sind aber zufrieden, wenn Sie der Mehrheit zustimmen und dann später diesen Betrag auch halten.

Hollenstein Pia (G, SG): Die grüne Fraktion hat in diesem Saal eigentlich schon zur Genüge dargelegt, weshalb bei den Militärausgaben ein riesiges Sparpotenzial vorhanden ist. Hauptargument ist die Bedrohungslage. Berichte und Einschätzungen kommen immer wieder zum selben Schluss: Für die Schweiz sind Umweltkatastrophen und Naturereignisse die grössten und wahrscheinlichsten Bedrohungen. Entsprechend gilt es auch, die Gelder zu verlagern. In Anbetracht dieser Tatsache ist und bleibt es ein Verhältnisblödsinn, in den Armeeapparat Millionen zu «verlochen», wenn gleichzeitig Gelder für dringende Massnahmen im Sozialbereich und im Umweltschutzbereich fehlen. Umweltschutz und ein gutes soziales Netz leisten viel bessere Beiträge zu einer sicheren Schweiz. Ob im Militärbereich gespart werden kann, ist eine Frage des politischen Willens. Für die Grünen ist klar: Täglich über 11,5 Millionen Franken für den gesamten Militärapparat sind Millionen zu viel.

Deshalb unterstützen wir die Kürzungsanträge der Minderheit Haering und werden diesen zustimmen.

Weigelt Peter (R, SG): Die FDP-Fraktion steht zu den Kürzungsvorschlägen des Bundesrates, obwohl diese einen weiteren massiven Einschnitt in die finanzielle Basis unserer Landesverteidigung darstellen. Wir akzeptieren, dass die Armee einen weiteren Sanierungsbeitrag an die Bundesfinanzen zu leisten hat, auch wenn wir davon ausgehen, dass das VBS in den letzten Jahren weit überproportionale Sparopfer erbracht hat.

Die weiter gehenden Sparvorschläge, wie sie jetzt von Frau Haering und ihrer Minderheit vorgebracht worden sind, lehnen wir aber kategorisch ab, denn damit wäre das vom Volk mit klarer Mehrheit bestätigte Konzept der «Armee XXI» in seiner Umsetzung gefährdet. Ich verbitte mir auch, dass Kollegin Hollenstein hier von «Verlochen» von Mitteln spricht. Das VBS kann für sich in Anspruch nehmen, die Mittel genauso seriös einzusetzen wie alle andern Bundesverwaltungen. Ich denke, diese Vorwürfe sind fehl am Platz.

Und: Wenn wir von Mitteln in Millionen- und Milliardenhöhe sprechen, müssen wir daran erinnern, dass wir heute einen Zinsendienst leisten, der weit höher ist als die Gesamtausgaben für unsere Landesverteidigung. Und das ist, finanzpolitisch gesehen, ein Spiegelbild unserer aktuellen Glaubwürdigkeit. Die Glaubwürdigkeit in der Landesverteidigung wollen wir aber aufrechterhalten. Die FDP-Fraktion steht zu einer glaubwürdigen Landesverteidigung. Und diese Glaubwürdigkeit hängt ganz entscheidend von zeitgerechten Investitionen ab – nicht nur von Investitionen in Waffensysteme und in militärische Bauten, sondern insbesondere auch von Investitionen in Ausbildungskader, Ausbildungsanlagen und damit in das Personal der Armee. Dazu sind finanzielle Mittel notwendig, die wir der Armee im Rahmen einer langfristigen und berechenbaren Finanzierungspolitik

zugestehen wollen. Die Minderheitsanträge zu den Ziffern 6 und 7 stehen dieser Kontinuität und Berechenbarkeit unserer Finanzpolitik diametral entgegen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, in den Ziffern 6 und 7 der Mehrheit zuzustimmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich spreche zu den Ziffern 6 und 7 und dann zum Antrag Polla zu Ziffer 6 und zum Antrag Haering zu Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 3.

Die Rüstungsausgaben sind in diesem Bundeshaushalt der einzige Bereich, der in den Neunzigerjahren wirklich auf Sparkurs gebracht wurde. Er wurde nämlich von 6,3 auf 3,5 Prozent reduziert, gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes. Die Linke hatte einmal eine Armeehalberungsinitiative eingereicht; diese ist bereits erfüllt. Und weil die Linke die Armee nicht direkt abschaffen kann – dies wäre in unserem Land nicht mehrheitstauglich –, versucht man jetzt, das Stück für Stück zu tun.

Wir haben letztes Jahr dem Armeeleitbild und auch der neuen Armeestruktur zugestimmt. Wenn Sie jetzt bei den Kürzungen über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen, gefährden Sie diese Neustrukturierung der Armee in höchstem Masse. Die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft, aber auch die Rüstung, die eben für die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft auch nötig ist, sind ernsthaft gefährdet. All diese Dinge müssen im Gleichgewicht gehalten werden; nur dann können wir eine Armee aufbauen, die diesen modernen Kriterien entspricht.

Frau Polla will mit ihrem Antrag weniger kürzen, als dies der Bundesrat vorschlägt, nämlich nur um 90 Millionen Franken pro Jahr. Ich habe eine gewisse Sympathie für diesen Antrag, glaube aber, dass der Bundesrat im Rahmen dieses Entlastungsprogrammes versucht hat, eine mehrheitsfähige und ausgewogene Opfersymmetrie herzustellen. Er hat keine Aufgabenverzichtplanung gemacht, aber eine Opfersymmetrie, und daher stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Mehrheit zu, welcher den bundesrätlichen Entwurf übernimmt.

Noch ein Wort zum Einzelantrag Haering: Ich glaube, bei der Rüstungsbeschaffung und auch bei den Investitionen in die Armee ist immer eine Mehrjährigkeit gegeben. Man verpflichtet sich, irgendetwas anzuschaffen, und dann wird tranchenweise etwas angeschafft. Daher haben wir in Artikel 4a Absatz 3 dieser Mehrjährigkeit von Investitionen Rechnung getragen. Das haben wir übrigens auch schon gemacht, nämlich 1998 nach dem «runden Tisch». Das hat sich bewährt, und ich glaube, was sich bewährt hat, kann man ruhig auch in dieses Entlastungsprogramm aufnehmen.

Bitte lehnen Sie den Antrag Haering ab.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich nehme vorerst zu Ziffer 6 der Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes Stellung, das ist die Armee, der Verteidigungsbereich. Nachher spreche ich noch zu den übrigen Bereichen der Armee.

Eine Bemerkung vorweg: Heute steht nicht die «Armee XXI» zur Diskussion. Diese Diskussion ist hier im Saal gelaufen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben zur «Armee XXI» Ja gesagt, es gilt nun, die Grundlagen zu schaffen, dass diese auch umgesetzt werden kann.

Dem VBS stehen gemäss Finanzplan 2002 im Verteidigungsbereich jährlich 4,1 bis 4,2 Milliarden Franken zu. Diese bereits mehrfach gekürzten Mittel sollen nun nochmals reduziert werden, nämlich um insgesamt 650 Millionen Franken in den Jahren 2004 bis 2007. Die Einsparungen liegen bei einer beschleunigten Liquidation bei den Waffensystemen und Immobilien, einem Personalabbau und einer Neustrukturierung des VBS sowie einer Reduktion der Rüstungsausgaben. Allerdings muss die Einführung der «Armee XXI» sichergestellt werden, weshalb erst ab dem Jahre 2006 die Sparbeiträge ansteigen werden.

Trotzdem werden die Kürzungen einschneidend sein. Die Armee wird sich auf die Raumsicherung konzentrieren müssen. Bei einer veränderten Gefahrenlage ist es wichtig,

rechtzeitig die Mittel für den notwendigen Aufwuchs bereitzustellen. Beim Personal werden die Bezüge bis Ende 2010 um 20 Prozent oder 2200 Stellen reduziert. Der Stellenabbau wird also beschleunigt vorgenommen; damit wird einerseits gespart, und andererseits werden rund 800 Millionen Franken für zusätzliche Investitionen umgeschichtet. Diese Umschichtung zusammen mit den Rüstungsausgaben wird für die Grossprojekte nicht reichen. Hier wären dann zusätzliche, gesonderte Vorlagen notwendig. Um den beschleunigten Stellenabbau sozialverträglich zu gestalten, werden jährlich rund 50 Millionen Franken für Sozialpläne vorgesehen.

Für die Kommissionsmehrheit ist es wichtig, der «Armee XXI» einen guten Start zu erlauben. Sie muss für die Dienstpflichtigen und das Volk glaubwürdig bleiben. Liquiditätskrisen, von deren Existenz wir aus den Zeitungen erfahren, untergraben diese Glaubwürdigkeit. Der Engpass zeigt aber, dass bereits jetzt gespart wird und mit dem Entlastungsprogramm 2003 die Grenzen erreicht werden. Aus diesem Grund lehnen zwei Drittel der Kommission den Minderheitsantrag Haering ab, der weitere Kürzungen vornehmen und die Mittel der «Armee XXI» damit unter die kritische Masse drücken würde.

Nun zum Einzelantrag Polla: Dem ist entgegenzuhalten, dass das VBS, wenn auch mit Knurren und Murren, die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen im Verteidigungsbereich mitträgt. Der Start von «Armee XXI» kann mit einigen vertretbaren Abstrichen, zum Beispiel in der Professionalisierung der Ausbildung, vollzogen werden. Die im Zusammenhang mit der «Armee XXI» notwendigen, aber erst mittelfristig umsetzbaren Veränderungen bei den Betriebsausgaben werden dann verringerte Unterhaltskosten und damit die gewünschte Verlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben ermöglichen. Frau Polla, zu den Mehreinsparungen, die Sie fairerweise beim Personal, bei Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit und in weiteren Bereichen der allgemeinen Verwaltung offerieren, muss ich Ihnen als Kommissionspräsident sagen, dass das geprüft wurde. Das ist ausgereizt, da finden Sie kein zusätzliches Geld im jetzigen Entlastungsprogramm.

Zum Antrag Haering auf Streichung von Artikel 4a Absatz 3: Um dem VBS eine gewisse Planungssicherheit und einen Ausgabenplafond zu sichern – insbesondere auch für die Umsetzung der «Armee XXI» –, muss diese Bestimmung so erhalten bleiben. Absatz 3 eröffnet dem Bundesrat und der Verwaltung gegenüber den eidgenössischen Räten keinen zusätzlichen Spielraum; ich halte das mit Nachdruck fest. Es gilt weiterhin – lesen Sie bitte auch Absatz 4 – die Budgethoheit des Parlamentes. Die Nachträge für die beantragten Kreditübertragungen sind nach wie vor zu begründen, und das Parlament entscheidet letztlich nach eingehender Prüfung. Von daher ändert sich nichts gegenüber den bisherigen Abläufen und Zuständigkeiten; es erscheint deshalb auch nicht zwingend, dafür explizit neue Führungs- und Controllinginstrumente zu schaffen.

Bitte lehnen Sie sowohl den Antrag Polla, der gut gemeint ist, als auch den Antrag Haering ab.

In Ziffer 7, übrige Bereiche der Landesverteidigung, sind zwei Bereiche betroffen:

1. Bevölkerungsschutz: Hier werden die Investitionsanteile für die Alarmierung zeitlich erstreckt.
2. Sicherheitspolitik: Hier werden die Beiträge an die Genfer Zentren für humanitäre Minenräumung und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sowie das Security Network an der ETH Zürich stabilisiert, nicht abgebaut. Dieser Bereich wurde in der Kommission nach der ausführlichen Beratung zum Kredit im Verteidigungsbereich und in Anbetracht der doch eher geringen Beträge diskussionslos erledigt. Der Antrag der Minderheit Haering will auch hier die Einsparungen erhöhen. Für die Kommissionsmehrheit werden aber Schutzräume, Alarmierungsvorrichtungen – also der Bereich des Bevölkerungsschutzes – immer mehr auch für zivile Aufgaben eingesetzt, beispielsweise bei Umweltkatastrophen oder für Flüchtlinge. Hier noch mehr zu sparen wird ebenso abgelehnt wie die Kürzung der Beiträge für die Institutionen

der Sicherheitspolitik. Es erstaunt mich persönlich, dass hier die Minderheit aus den gleichen Kreisen besteht wie jene, welche sich etwa bei der Entwicklungshilfe gegen Kürzungen aussprechen oder den Kredit für die Förderung der Menschenrechtspolitik erhöhen wollen. Die Genfer Zentren für humanitäre Minenräumung und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte scheinen hier etwas militärfeindlichen Scheuklappen zum Opfer gefallen zu sein.

Die Kommission beantragt Ihnen auch hier, mit 18 zu 7 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Haering Barbara (S, ZH): Herr Steiner, ich möchte Ihnen die Frage stellen, weshalb es Sie denn erstaunt, dass wir einerseits bei der Entwicklungszusammenarbeit nicht kürzen, aber andererseits beim Militär einen grösseren Sparbeitrag leisten wollen: Die beiden Strategien hängen ja gerade miteinander zusammen! Wir möchten einen Ausbau der zivilen Engagements der Schweiz im Ausland, aber dafür eine Reduktion im Bereich der Landesverteidigung, weil wir der Ansicht sind, dass diese Umverteilung eine nachhaltige Politik ist.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich werde gerne zur Verfügung stehen, damit Sie mir das nach der Sitzung bilateral noch erklären können. Zumindest für mich ist es vorläufig ein Widerspruch.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich glaube nicht, dass ein Sparprogramm unmittelbar nach einer Volksabstimmung, in der das Volk Ja zu einer neuen Armeekonzeption gesagt hat, der Moment ist, um eine ganz neue Sicherheitspolitik zu gestalten, sondern ich glaube, wir haben gewisse Aufträge. Wir wollen auch mit diesem Entlastungsprogramm die Kernfunktionen des Staates ja erhalten, wollen aber schauen, wie sich der Haushalt im Rahmen der bestehenden Konzepte entlasten lässt. Das sage ich im Anschluss an diese Frage, weil ich der Meinung bin, dass hier nicht der Ort sein kann zu sagen, wir müssten wieder eine völlig neue Armee mit anderen, «abgespeckten» Zielen gestalten. Das ist eben vor kurzem geschehen, und heute stellt sich nicht die Frage, ob wir eine völlig neue Sicherheitspolitik gestalten wollen, sondern ob wir mit geringeren Kosten die demokratisch legitimierte Sicherheitspolitik durchsetzen können.

Es ist mir ganz klar bewusst, dass die Armee schon bisher sehr viel zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen hat. Die Armee ist heute wahrscheinlich real etwa 30 bis 40 Prozent billiger als damals, als ich sie als Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes übernommen hatte. Man kann also sagen, dass die Armee von den Kosten her durchaus auf die neue sicherheitspolitische Situation reagiert hat. Jetzt kann man natürlich sagen, wie dies Frau Polla tut, dass die Armee so viel beigetragen hat, dass irgendwann eine «bottom line» erreicht sein muss. Ich muss aber trotzdem sagen: Wenn wir hier ein Sparprogramm machen, das mehrheitsfähig sein soll und im Volk – bei unseren Wählerinnen und Wählern – auch als einigermaßen gerecht empfunden werden soll, dann dürfen wir einen so grossen Bereich wie die Armee nicht von diesen Massnahmen ausnehmen. Sie kennen die Umfragen dazu, wo der Staat etwas weniger machen sollte, und es ist nicht erstaunlich, dass die Armee bei solchen Umfragen immer an der Spitze ist. Dies vielleicht auch deshalb, weil das Volk wenig realisiert, was hier schon geschehen ist. Aber es ist völlig klar: Ein Programm, bei dem von der Armee nicht ein signifikanter Beitrag geleistet werden kann, ist aus der Sicht des Bundesrates nicht ausweglos. Wir befinden uns hier allerdings auf einer Gratwanderung: Wir wollen einerseits mit möglichst geringen Kosten die «Armee XXI» realisieren, auf der anderen Seite soll sie eben noch funktionsfähig und glaubwürdig sein.

Wir sind der Meinung, dass mit unserem Vorschlag diese Glaubwürdigkeit gerade noch gegeben ist. Es hat gewisse Auswirkungen, die ich hier nur skizzieren kann. Die Startkonfiguration der «Armee XXI» kann erreicht werden, aber es wird gewisse Lücken geben. Bei der Endkonfiguration der

«Armee XXI» wird es gewisse Abstriche geben müssen, beim Leistungsprofil, beim Technologiegrad. Wenn die Armee so strukturiert ist, müssen wir auch sehen, dass bei ungünstiger Bedrohungslage wieder gewisse Kreditaufstockungen durchgeführt werden müssen, aber das ist bei wachsender Bedrohung immer so – ich glaube, das ist unabweichlich.

Es wird vielleicht auch bei der Umlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben, wo das Verhältnis korrigiert werden soll, gewisse Verzögerungen geben. Wahrscheinlich wird der Personalabbau, der ohnehin geplant worden ist, etwas beschleunigt durchgeführt werden müssen. Aber bei den Vorgaben, die Sie uns im Personalbereich geben, ist das in der Bundesverwaltung wahrscheinlich ohnehin flächendeckend zu erwarten. Wir meinen also, dass die Kürzungen wie in anderen Bereichen – im Verkehr oder bei der Landwirtschaft oder anderswo – auch hier gewisse Schmerzen erzeugen, aber diese Schmerzen sind erträglich. Ich glaube, wir kommen nicht darum herum, hier diesen Kürzungen zuzustimmen.

Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag der Minderheit Haering abzulehnen.

Ich bitte Sie aber auch, den Antrag Haering zum Kostendach abzulehnen, weil das für den Bundesrat der Preis ist, den wir dafür bezahlen, dass wir hier mit den Kürzungen so weit gehen dürfen. Eine Armee muss ja ein Ganzes sein und muss über einige Jahre aufgebaut werden. Das braucht eine gewisse Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist nicht gegeben, wenn man jedes Jahr, wenn es bei den Finanzen wieder gewisse Probleme gibt, bei der Armee weiter abspeckt. Deshalb haben wir ähnlich wie im Stabilisierungsprogramm – Ihr Präsident hat es gesagt – dem VBS ein gewisses Kostendach zugesichert. Dieses Kostendach ist vor allem eine Verpflichtung für den Bundesrat; es ist keine eigentliche Verpflichtung für das Parlament, weil das Finanzhaushaltsgesetz für das Parlament nach wie vor gilt. Aber ich möchte ganz klar sagen: Das ist natürlich schon eine politische Verpflichtung für das Parlament. Das Parlament kann dann also nicht sagen: Ja, der Bundesrat bringt uns zwar gemäss dieser Enveloppe diese Zahl, aber wir kürzen sie nochmals um 200 Millionen Franken. Denn mit diesem Paket gehen Sie natürlich eine politische Verpflichtung ein. Aber Sie sind bei Kreditübertragungen und bei allem frei, dem letztlich zuzustimmen oder nicht. Sie können es hinterfragen, Sie können die Akzente selber setzen. So gesehen ist dieser Absatz eigentlich eine Selbstbindung der Verwaltung und des Bundesrates. Aber das hat damals beim Stabilisierungsprogramm recht gut funktioniert. Ich möchte Sie also sehr bitten, den Antrag der Minderheit Haering sowie den Einzelantrag Haering abzulehnen.

Ich möchte Sie aber ebenso dringend bitten, den Antrag Polla abzulehnen. Erstens sind wir der Meinung, dass die vom Bundesrat vorgesehenen Einsparungen für die Armee verkraftbar sind. Wenn wir bei den Bauern und bei anderen so weit gehen, dann ist es nicht gerecht, wenn wir an anderen Orten nicht den gleichen – harten – Massstab ansetzen. Zweitens schlägt Frau Polla vor, beim Personal, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der allgemeinen Verwaltung im gleichen Umfang mehr zu sparen. Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Der Bundesrat schlägt Ihnen hier einschneidende Massnahmen vor, all das zusammen geht über 400 Millionen Franken. Zusätzlich hat Ihre Kommission noch aufgestockt, und wir sind bereit, das zu akzeptieren. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich auch Folgendes: Wie wir das im Personalsektor dann am Schluss umsetzen werden, ohne dass wir auf die Löhne drücken müssen, ist noch nicht ganz klar und wird eine sehr schwierige Aufgabe sein.

Ich kann nicht mehr akzeptieren – ich werde im Detail noch darauf eingehen –, dass man nirgends den Mut hat, Staatsaufgaben abzuschaftern, beim Personal dann aber sagt, wir dürften nicht so viel Personal haben. Die Bundesverwaltung arbeitet recht rationell, auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft; ich kann das einigermaßen beurteilen. Unsere Spitzenleute sind genauso überlastet wie jene in der Privatwirtschaft und arbeiten auch fünfzig, sechzig Stunden. Immer

nur auf denen herumzureiten, aber dann nicht den Mut zu haben, bei der Energie, beim Hauseigentum oder irgendwo ganz Tabula rasa zu machen, das geht einfach nicht auf! Bei den Löhnen bin ich der Meinung, dass wir eigentlich mit dem Arbeitsmarkt gehen müssen. Wir müssen nicht «vergolden», selbstverständlich nicht, aber wir müssen mit dem Arbeitsmarkt gehen. Die Privatwirtschaft hat in den letzten Jahren immer mehr als die Teuerung ausgeglichen, wir nicht, wir kommen in einen Rückstand. Mir scheint, dieser Gegenvorschlag sei ein ungedeckter Check. Deshalb möchte ich Sie bitten, auch den Antrag Polla abzulehnen. Zur Information und zur Kommunikation komme ich dann noch beim entsprechenden Bereich.

Kurz noch zu Ziffer 7: Ich möchte Ihnen nur sagen, dass Sie diesen Antrag auch ablehnen müssen. Das ist ein Bereich, der in den letzten Jahren wahrscheinlich mehr als alle anderen Bereiche zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen hat. Für die Erhaltung der Substanz der Schutzbauten, die einen Wert von 4 Milliarden Franken repräsentieren, stehen im Moment nur noch 4 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung, das ist 1 Promille. Im Allgemeinen rechnet man mit 1 Prozent nur für den nötigsten Unterhalt. Stichwort Sirenenfernsteuerungen: Die Umsetzung von Polycom könnte nicht mehr zeitgerecht realisiert werden. Es kann ohnehin schon nicht zeitgerecht realisiert werden, aber wenn Sie hier noch mehr kürzen, werden die Projekte gefährdet. Deshalb sollten Sie den Minderheitsantrag Haering auf Kürzung ablehnen.

Zusammengefasst möchte ich Sie ersuchen, Ihrer Kommissionmehrheit in allen Bereichen zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 150 Stimmen

Für den Antrag Polla 13 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 59 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Ce vote est valable aussi pour le chiffre 7.

On me signale une petite erreur. Je dois encore faire voter sur la proposition Haering au chiffre 7 article 4a alinéa 3.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 7

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

Im Jahr 2004 10 Millionen Franken

Im Jahr 2005 15 Millionen Franken

Im Jahr 2006 20 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 7

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

En l'an 2004 10 millions de francs

En l'an 2005 15 millions de francs

En l'an 2006 20 millions de francs

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Haering

Streichen

Schriftliche Begründung

Der in Artikel 4a Absatz 3 postulierte Ausgabenplafond beinhaltet zwei Aspekte:

1. Zum einen wird dadurch dem VBS ermöglicht, Kredite von einem Jahr auf das nächste zu übertragen. Die Möglichkeit dieses Übertragens von Kreditresten auf folgende Jahre stellt im Rahmen der Einführung wirkungsorientierter Verwaltungsführung ein wichtiges Instrument dar. Ich begrüsse diese grössere Planungssicherheit grundsätzlich. Doch muss die grössere Budgetfreiheit von Departement und Verwaltung zwingend verbunden werden mit entsprechend neuen Führungs- und Controllinginstrumenten des Parlamentes – was hier im Rahmen dieses Entlastungsprogramms nicht vorgesehen ist.

2. Zum anderen wird dadurch festgelegt, dass das VBS in den kommenden Jahren mit diesem Ausgabenplafond rechnen kann. Das heisst, das VBS soll in den kommenden Jahren a priori von allfälligen weiteren Sparmassnahmen ausgenommen werden. Diese Privilegierung eines einzigen Politikbereiches gegenüber allen anderen Departementen lässt sich weder sachlich noch politisch begründen. Auf die Politikbereiche Landesverteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport werden in den kommenden Jahren nicht mehr, sondern wenn schon weniger Aufgaben zukommen.

Aus diesen Gründen beantrage ich, in Artikel 4a Absatz 3 zu streichen.

Ch. 7 art. 4a al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Haering

Biffer

Développement par écrit

Le plafond des dépenses stipulé à l'article 4a alinéa 3 comporte deux aspects:

1. En premier lieu le DDPS est en mesure, grâce à cette disposition, de reporter les crédits d'une année à la suivante.

Cette possibilité de reporter le reliquat de crédits sur les années suivantes constitue un important élément dans l'instauration d'une gestion publique orientée vers l'efficacité. Je suis en principe très favorable à cette meilleure sécurité dans la planification. J'estime néanmoins que cette plus grande liberté budgétaire dont jouissent les départements et l'administration doit s'accompagner obligatoirement de nouveaux instruments de gestion et de controlling au niveau du Parlement, instruments que ce programme d'allègement ne prévoit pas.

2. En deuxième lieu, le DDPS se voit en position de pouvoir compter sur ce plafond de dépenses au cours des années à venir. Cela signifie qu'a priori le DDPS sera épargné par d'éventuelles mesures d'économie supplémentaires.

Le fait de privilégier un seul domaine politique par rapport aux autres départements ne se justifie ni matériellement ni politiquement. La défense nationale, la protection de la population et le sport ne connaîtront pas d'augmentation des dépenses; bien au contraire, c'est vers une diminution que l'on tend.

Je propose donc, pour ces motifs, de biffer l'alinéa 3 de l'article 4a.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 88 Stimmen

Für den Antrag Haering 47 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8*Antrag der Mehrheit*

Im Jahr 2004 29 Millionen Franken

Im Jahr 2005 116 Millionen Franken

Im Jahr 2006 183 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Beck, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)
Streichen

Eventualantrag Randegger

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

Im Jahr 2004 19 Millionen Franken

Im Jahr 2005 76 Millionen Franken

Im Jahr 2006 119 Millionen Franken

Schriftliche Begründung

Die Investition in Bildung, Forschung und Technologie ist der entscheidende Entwicklungsfaktor der Schweiz.

Es besteht die Gefahr, dass die Botschaft ihr Ziel, die Zukunft der Schweiz als bedeutende Wissensnation erfolgreich zu gestalten, nicht erreichen wird (Fachhochschulreform, neues Berufsbildungsgesetz, ETH-Reform, Nachwuchsförderung usw.). Ich habe also begründete Zweifel daran, dass der Bund in der Lage sein wird, die künftigen Herausforderungen zu meistern (Zunahme der Zahl der Studierenden an den Universitäten zwischen 2000 und 2007 um 15 Prozent, gleichzeitig aber Rückgang der Kredite für die universitäre Bildung zwischen 1990 und 2000 um 17 Prozent, wie die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten festgestellt hat; Umsetzung der Bologna-Erklärung; unerlässliche Qualitätssteigerung in der Lehre usw.).

Die damalige Bundesrätin Dreifuss und Bundesrat Couchepin, die den zuständigen Departementen vorstanden, waren sich bewusst, was auf dem Spiel steht, und haben im Vorfeld der BFT-Botschaft an einer Medienkonferenz eine jährliche Krediterhöhung um 6,5 Prozent für die Zeitspanne von 2004 bis 2007 beantragt. Inzwischen hat der Bundesrat das Entlastungsprogramm vorgelegt und auf Basis der BFT-Botschaft lediglich eine jährliche Krediterhöhung von 4,0 Prozent vorgeschlagen. Diese Kürzung durch den Bundesrat geht zu weit. Nur wenn das finanzielle Engagement mindestens einer jährlichen Krediterhöhung von 5 Prozent auf der Basis der BFT-Botschaft entspricht, können der finanzielle Nachholbedarf gedeckt und die Entfaltung der Grundlagenforschung, der KMU-nahen angewandten Forschung an den Fachhochschulen und der modernen Berufsausbildung gewährleistet werden.

Aus diesen Gründen beantrage ich, auf der Basis der BFT-Botschaft einer Krediterhöhung von mindestens 5,0 Prozent zuzustimmen.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8*Proposition de la majorité*

En l'an 2004 29 millions de francs

En l'an 2005 116 millions de francs

En l'an 2006 183 millions de francs

Proposition de la minorité

(Beck, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)
Biffer

Proposition subsidiaire Randegger

(au cas où la proposition de la minorité Beck serait rejetée)

En l'an 2004 19 millions de francs

En l'an 2005 76 millions de francs

En l'an 2006 119 millions de francs

Développement par écrit

L'investissement en matière de formation, recherche et technologie constitue un facteur de développement décisif pour la Suisse.

Le message concerné risque pourtant de ne pas atteindre son objectif, c'est-à-dire faire durablement de la Suisse une importante nation du savoir (réforme des hautes écoles spécialisées, nouvelle loi sur la formation professionnelle, réforme des EPF, encouragement de la relève etc.). Je doute sérieusement que la Confédération soit à même de maîtriser les défis à venir (augmentation de 15 pour cent du nombre d'étudiants dans les universités entre 2000 et 2007, mais baisse des crédits de 17 pour cent pour la formation universitaire entre 1990 et 2000, comme l'a constaté la Conférence des recteurs; application de la déclaration de Bologne; indispensable augmentation de la qualité des apprentissages etc.).

Conscients des enjeux, l'ancienne conseillère fédérale Dreifuss puis le conseiller fédéral Couchepin, responsables du département concerné, ont annoncé, lors d'une conférence de presse précédant la publication du message FRT, une augmentation annuelle des crédits de 6,5 pour cent pour la période 2004 à 2007. Depuis, le Conseil fédéral a présenté le programme d'allègement et proposé, sur la base du message FRT, une augmentation des crédits ne s'élevant plus qu'à 4 pour cent par an. Cette réduction proposée par le Conseil fédéral va trop loin. Seul un engagement financier correspondant au moins à une augmentation annuelle des crédits de 5 pour cent (sur la base du message FRT) peut combler le retard au niveau financier et garantir le développement de la recherche fondamentale, de la recherche appliquée aux PME dans les hautes écoles spécialisées et d'une formation professionnelle moderne.

Par conséquent, je propose, sur la base du message FRT, l'approbation d'une hausse des crédits au moins égale à 5 pour cent.

Beck Serge (L, VD): Est-il vraiment besoin, au sortir du débat qui a vu l'adoption du message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie et de son enveloppe financière quadriennale de 17,3 milliards de francs (02.089), de plaider pour ce domaine? Et pourtant, ici encore, les libéraux souhaitent que le gouvernement et le Parlement sachent, malgré la nécessité avérée du programme d'allègement budgétaire 2003, faire preuve de discernement.

La formation et la recherche sont les mamelles de la croissance économique. Récemment encore, avant l'intérêt monomaniaque pour la croissance boursière et ses dérapages spéculatifs, la part du chiffre d'affaires d'une entreprise consacrée à la recherche et au développement était l'un des indicateurs essentiels de son potentiel, et je prévois qu'il le redevienne.

Les comparaisons internationales nous montrent l'érosion de l'effort de la Suisse dans ce domaine depuis 1990. L'effort conjoint public-privé pour ce secteur était encore de 2,8 pour cent du produit intérieur brut en 1990, et il n'a plus été que de 2,6 pour cent en 2000. De même, la part relative du budget de la Confédération consacrée à la formation, à la recherche et à la technologie a chuté de 7,7 pour cent du budget en 1990 à 7,2 pour cent en 2002.

La Suisse est, parmi les pays leaders d'Europe occidentale, seule, avec la France, à avoir connu une décroissance continue dans le domaine de ses investissements pour la formation et la recherche sur la période 1990/1995/2000. Nombreux sont en effet les pays européens qui ont connu une diminution de la part de leur produit intérieur brut consacrée à ce secteur entre 1990 et 1995. Mais depuis lors, soit au cours des cinq à six dernières années, la quasi-totalité d'entre eux a corrigé nettement cette tendance. C'était d'ailleurs l'une des intentions du message FRT, et je crois que le Conseil fédéral a tort de ne pas en rester à ses premières intentions.

L'une des intentions visait à rattraper, par un taux de croissance annuel moyen de 6,5 pour cent selon la nouvelle base de calcul, le retard que nous avons pris au cours de la dernière décennie. Mais après superposition des mesures d'économies en rafales, le programme d'allègement budgétaire 2003 ramène la croissance moyenne à 4,5 pour cent. Heureusement, le Conseil des Etats a réajusté le tir et a reporté ce taux à 5 pour cent. Mais il convient de se poser la question de savoir si cela est vraiment suffisant, au moment où le taux d'encadrement des étudiants dans nos universités est alarmant, en particulier dans les sciences humaines qui comptent jusqu'à 110 ou 120 étudiants par professeur. Entre 1980 et 2001, le nombre d'étudiants a crû de 55 pour cent. Il a crû encore de 12 pour cent depuis 1995. Certes, je ne pense pas que le critère quantitatif soit forcément positif. Je crois que nous avons, dans ce domaine aussi, comme dans tous les domaines d'activité de la Confédération, à rechercher davantage la qualité et l'efficacité. Mais l'on ne peut à la

fois adhérer au processus de Bologne, qui tend à multiplier encore les études universitaires de niveau «bachelier», et réduire la qualité de l'encadrement par des restrictions financières.

Mais, assez de chiffres! Finalement, le développement de la formation et de la recherche est un choix de principe, j'ai presque envie de dire un choix philosophique, mais mieux encore, un choix politique pour un pays qui doit cultiver sa plus grande richesse: la matière grise. C'est le passage obligé pour un retour à la croissance économique, et le message du Conseil fédéral le dit – il est dommage que notre gouvernement ne se relise pas lui-même plus souvent.

Les statistiques douanières le démontrent d'ailleurs: le seul secteur de nos exportations qui soit en croissance est celui des produits de haute technologie. Comment voulez-vous continuer à développer ce secteur si nous ne consacrons pas à la formation, à la recherche, au développement de nouveaux produits des moyens essentiels? Comment ne pas voir le prodigieux retour sur investissement dans les hautes écoles, que constitue par exemple le développement du Bassin lémanique au niveau de l'économie des sciences de la vie? Serono, Medtronic sont-elles venues s'installer dans la région uniquement parce que la vue sur le Mont-Blanc dope le résultat des entreprises? Non, ces entreprises nous ont apporté, par leur implantation, des centaines d'emplois! Des emplois hautement qualifiés ont été créés et la croissance, finalement, n'est pas autre chose que cela. La qualité du personnel a été l'un des éléments clés de ces implantations, y compris pour les personnes issues de la formation professionnelle.

D'autres indicateurs encore doivent nous prévenir comme un signal d'alarme: le taux de demandes de brevets des résidents dans notre pays a régressé depuis 1990 du deuxième rang mondial au dixième rang. Les économies qui sont prévues dans le domaine «Formation, recherche et technologie» par le programme d'allègement budgétaire ne sont pas autre chose qu'une mesure procyclique. Cela est foncièrement regrettable, c'est un manque total de vision politique que de s'engager sur cette voie.

Finalement, au moment où nous avons enfin accès, Monsieur le Conseiller fédéral Villiger, aux programmes de recherche européens – pour lesquels, certes, nous paierons notre contribution –, devons-nous décliner par la suite une implication pratique de nos hautes écoles dans ces projets, voire, de cas en cas, le leadership de l'un ou l'autre de ces projets, parce que dans leur structure de base, nos hautes écoles manqueront de moyens suffisants? Cela n'est pas du tout raisonnable.

J'aimerais mentionner – vous constaterez que j'ai de bonnes lectures – un article qui a paru hier concernant les recettes des jeunes radicaux. Eh bien, ceux-ci affirment que les vaches sont des emblèmes de la Suisse, mais que la formation l'est tout autant; et ils affirment que le budget de la recherche en Suisse stagne depuis quinze ans. Durant la même période, ce budget a été augmenté aux Etats-Unis et en Finlande tandis qu'il a été triplé au Japon. Vous voyez que même les radicaux voient clair.

Je souhaite pour ma part que notre assemblée ait le même avis et renonce à des économies dans ce domaine.

Nous n'avons pas à développer dans le programme d'allègement budgétaire 2003 une politique procyclique, mais plutôt à faire preuve d'un discernement minimum qui nous permette de retrouver rapidement la croissance.

Wirz-von Planta Christine (L, BS): In einem Punkt sind wir uns doch alle einig hier: Die angespannte Finanzsituation kann nur mit einem Wirtschaftswachstum verbessert werden. Dies verlangt natürlich eine konsequent auf Wachstum ausgerichtete Politik. Dazu gehören unter anderem optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, und die Wirtschaft ist ihrerseits auf optimal ausgebildete Leute angewiesen. Das Entlastungsprogramm des Bundes ist in erster Linie auf das Kriterium der Opfersymmetrie ausgerichtet. Die Frage nach der Nachhaltigkeit und dem volkswirtschaftlichen Nut-

zen der Ausgaben wird kaum gestellt, obwohl dies in Bezug auf die Ausgaben des Bundes für Bildung, Forschung und Technologie vordringlich wäre. Hier den Sparhebel anzusetzen, käme langfristig einem Entzug der Basis der Wirtschaft gleich, was wiederum, sehr vereinfacht gesagt, die Arbeitsplatzsituation und die internationale Konkurrenz unserer Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft infrage stellen würde. Die Schweiz muss ihre besten Trümpfe in der Hand behalten und vermehren. Herr Beck hat es angetönt: So hat z. B. der Export im Hightech-Bereich ständig zugenommen und im Jahr 2002 29,6 Milliarden Franken eingebracht. Das entspricht einem Fünftel aller Exporte. Das ist Wirtschaftswachstum, und das geschieht auch dank bester Ausbildung in einem zukunftsorientierten Bereich.

Die Universitäten kämpfen, und die Universitätslandschaft ist im Umbruch. Die Universitäten bemühen sich, effizienter mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Eine Struktur jedoch, die im Umbruch ist, kostet. In den USA fliessen die finanziellen Mittel für die Universitäten fast zur Hälfte von privater Seite. Das wird in der Schweiz nie im gleichen Masse möglich sein. Ohne die nötigen finanziellen Mittel wird die Ausbildung Einbussen in Kauf nehmen müssen oder, um es auf einen einfacheren Nenner zu bringen: Hier bedeutet weniger Geld auch weniger Geist. Die Konsequenzen daraus können wir nicht verantworten, und die Kantone haben in Bezug auf die Einsparungen im Bildungsbereich ernsthafte Bedenken angemeldet. Das Entlastungsprogramm ist ja kein Sparprogramm, es ist doch simpel und einfach eine Umwälzung der Ausgaben zulasten der Kantone. Herr Bundesrat Villiger hat in seinem Eintretensvotum in Bezug auf die Ausgaben für die Bildung bemerkt, dass sie laufend leicht erhöht werden. Das stimmt, aber gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes ist der Anteil für Bildung, Forschung und Technologie gesunken, nicht gestiegen.

Auch der neue Finanzausgleich, mit welchem der Ausgleich der Zentrumsfunktionen angestrebt wird, greift noch lange nicht, besonders dann nicht, wenn der neue Finanzausgleich bereits heute von bestimmten Kreisen wieder infrage gestellt wird. Was wir uns heute am wenigsten leisten können, sind Massnahmen, die das Wirtschaftswachstum in irgendeiner Weise hemmen.

Aus all diesen Überlegungen bitten Sie die Liberalen dringend, dem Minderheitsantrag Beck zuzustimmen. Hier in diesem Saal haben wir uns schon einmal entschieden und haben damals die Latte sehr hoch gesetzt – bewusst hoch gesetzt. Wir haben weit blickend und sinnvoll entschieden, nicht zuletzt zugunsten unserer Jugendlichen. Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag Beck bekräftigen wir unseren ersten Entschluss.

Genner Ruth (G, ZH): Für die Grünen habe ich mich bereits im Eintreten für die Zukunftsinvestition in Bildung und Forschung ausgesprochen. Ich möchte die Argumente von Herrn Beck und Frau Wirz-von Planta nicht wiederholen, ich teile ihre Argumente.

In der Kommission hat Bundesrat Kaspar Villiger immer mit hohen Wachstumszahlen argumentiert, also eine rein finanzpolitische Schiene verfolgt. Mit Wachstumszahlen per se können aber keine Aussagen gemacht werden. Der Einsatz von mehr Mitteln, die benötigt werden, hat immer einen realpolitischen Hintergrund. Bitte beachten Sie die zunehmend hohen Zahlen von Studentinnen und Studenten an den Universitäten. Die Hochschulkantone sind genau wegen dieser Zahlen von finanzieller Seite her sehr belastet. Betrachten wir einmal ein Beispiel: An der Universität Zürich im Phil.-I-Bereich sehen Sie, dass die Betreuungsverhältnisse heute viel schlechter geworden sind, wenn Sie das Zahlenverhältnis von Studenten und Professoren, wie es vor zehn Jahren war, mit jenem von heute vergleichen. Hier Mittel zu kürzen heisst zunehmend, einen Qualitätsabbau vorzunehmen. Den können wir uns aber schlichtweg nicht leisten, weil wir unser Kapital, die Bildung, doch für die Zukunft behalten wollen.

Ich komme mir ein bisschen vor wie im falschen Film, wenn ich die Argumente der Konferenz der Kantonsregierungen

anführe, weil diese Konferenz klar von FDP- und SVP-Regierungsräten dominiert ist. Ich möchte diese Argumente aber trotzdem anführen; dort heisst es, dass in vielen Ausgabenbereichen Mehrausgaben beschlossen würden, ohne dass die Finanzierung gesichert wäre. Folgen müssten in zahlreichen Fällen die Kantone tragen; als Beispiel werden das KVG sowie die Projekte im Bereich Bildung erwähnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die angespannte Lage der Finanzhaushalte in den Kantonen es diesen nicht erlaubt, in Gebieten, in denen vorher der Bund investiert hat, nun übermässig Investitionen vorzunehmen; dies vor allem, weil die Kantone selber daran sind, Sparpakete zu schnüren, die zum Teil wieder das Gleiche betreffen. Ich möchte nun die Konferenz der Kantonsregierungen spezifisch zur Berufsbildung zitieren: «Es ist stossend, dass im Bereich Bildung noch keine präzisen Angaben über die Verteilung der Kürzungen auf die betroffenen Bereiche, Instrumente und Institutionen vorliegen. Im Bildungsbereich sollen wesentliche Beiträge eingespart werden, ohne dass ersichtlich ist, wo dies der Fall sein soll. Die Kantone sind die Hauptträger des Bildungswesens. Im Bildungsbereich ist eine Stop-and-go-Politik des Bundes festzustellen. Es werden neue Angebote geschaffen und Ausbauschritte vorgenommen, für deren Finanzierung beim Bund das Geld fehlt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat festgestellt, dass das Engagement des Bundes in den erwähnten Bereichen in den letzten Jahren laufend zurückgegangen ist, wogegen die Normierung durch den Bund und die Einflussnahme des Bundes auf die kantonalen Ausgaben zunehmen. Statt einer ursprünglich anvisierten 25-prozentigen Bundesbeteiligung geht jetzt die Bundesbeteiligung auf unter 20 Prozent zurück.»

Ich möchte Sie dringend bitten, auch im Hinblick auf den internationalen Vergleich – Stichwort: Pisa-Studie – hier nicht zu kürzen, sondern langfristig zu denken und im Interesse der heutigen Jungen und der künftigen Generationen dem Antrag der Minderheit Beck zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Die SVP-Fraktion unterstützt den Entwurf des Bundesrates, sofern der Bundesrat seinen Entwurf noch aufrechterhält, was ich hoffe. Ich habe heute wieder zugehört, wie über den Bereich Bildung, Forschung und Technologie das Hohelied gesungen wurde, wie wichtig der sei. Und es wird dann der Kurzschluss gemacht, je mehr Geld man in Bildung, Forschung und Entwicklung stecke, desto mehr Resultate kämen raus.

Leider zeigt die Praxis genau das Gegenteil. Je mehr Geld Sie in diesem Bereich ausgegeben haben, desto weniger Resultate haben Sie. Das ist leider feststellbar, auch empirisch. Das gilt auch für die Industrie, für die Unternehmen, denn wenn man viel Geld hat, dann verzettelt man sich auf zu viele Projekte und erhält keine Wirkung. Darum ist auch die Erklärung der Liberalen falsch, man könne damit Wirtschaftswachstum erzeugen.

Das können Sie nur dann, wenn Sie die Forschungsmittel auf gewisse wachstumsstarke Gebiete und auf Disziplinen konzentrieren, die Wachstum bringen. Das machen Sie nicht. Sie verteilen überallhin Geld, auch auf verschiedene Universitäten. So hat es die Vergangenheit gezeigt, und so wird es auch in der Zukunft gemacht werden. Wenn Sie die Mittel kürzen, werden die Verantwortlichen gezwungen – ob sie wollen oder nicht –, die Mittel zu konzentrieren, und Sie werden mehr Resultate haben.

Ich spreche als einer, der Erfahrung hat in Forschung und Entwicklung, weil ich selber eine grosse Forschungsabteilung habe. Man muss immer schauen, dass die Resultate durch Mittelkürzungen verbessert werden und nicht durch Mittelvermehrungen. Natürlich, die Forscher und Entwickler wollen immer mehr Geld, auch die Bildungspolitiker. Die Pisa-Studie ist angesprochen worden: Wir hatten in den Kantonen in den letzten Jahren – ich denke an den Kanton Zürich – in keiner Disziplin ein so starkes Ausgabenwachstum wie in der Bildung. Da hatten wir die grössten Steigerungen. Am Schluss stellten wir fest, dass die Schüler nicht

lesen und schreiben können. Man kann mit viel Geld auch viele Dummheiten machen. Viel Geld gibt noch keine Gewähr dafür, dass etwas richtig ist. Aber man kann auch mit wenig Geld eine viel bessere Schulung machen. Interessant sind die Studien in Deutschland. Die beiden konservativen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern haben die besten Resultate, und sie haben weniger Geld ausgegeben als die fortschrittlichen Bundesländer wie zum Beispiel Hessen, wo die Resultate niederschmetternd sind. Darum ist es durchaus möglich, bessere Resultate in der Bildung zu haben, es ist sogar in der Forschung besser gewährleistet, bessere Resultate zu haben, wenn Sie der Lösung des Bundesrates zustimmen. Das zwingt dann die Verantwortlichen, endlich die Mittel zu konzentrieren und nicht einfach auf alles zu verteilen, was Tätigkeiten sind, die man Bildung nennt, die man Forschung nennt oder die man Technologie nennt. Sie wissen, Sie können alles, jede Tätigkeit irgendwie unter diesen Titeln subsumieren.

Ich bin auch der Meinung, dass sich die Wirtschaftsverbände entscheiden müssen. Statt zu sagen, man müsse die Kosten im Bundeshaushalt senken, aber die Beiträge für Bildung und Forschung erhöhen, müssen sie sich zuerst dringend hinsetzen und fragen: Wo, in welchen Bereichen soll geforscht, Bildung betrieben, Technologie betrieben werden? Und sie sollten sich vor allem fragen – jetzt kommt das ganz Unangenehme, darum fragen das auch die Wirtschaftsverbände nicht, weil sie damit jemandem wehtun –: Was wird weggelassen? Sie können sich nicht auf etwas konzentrieren, ohne dass Sie gleichzeitig etwas weglassen. Wir bitten Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Blocher, mich beschäftigt vor allem die steigende Studentinnen- und Studentenzahl, weil für mich das Anliegen der Chancengleichheit an den Universitäten ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ich hatte das Vergnügen, als Assistentin an der ETH Ihre Tochter zu betreuen, und ich hoffe, Sie haben von ihr auch gehört, dass wir dort zwischen Betreuerinnen und Betreuten ein sehr gutes Verhältnis hatten. An den kantonalen Universitäten ist das überhaupt nicht der Fall. Was werden Sie dafür tun, dass auch zwischen den einzelnen Fakultäten und zwischen den einzelnen Hochschulen eine Chancengleichheit besteht?

Blocher Christoph (V, ZH): Ich muss Ihnen sagen: Ich habe von meiner Tochter in Bezug auf Sie keine Klagen gehört und bin der Meinung, sie hat einen guten Abschluss gemacht, obwohl sie von einer grünen Nationalrätin betreut worden ist. (*Heiterkeit*)

Zu den ETH und den Universitäten: Sie haben gesagt, wir hätten einen Mangel an Betreuern. Ich bitte Sie, einmal die Gesamtzahl der Angestellten – nicht der Betreuer, sondern des Personals – in den Universitäten und den ETH mit früher zu vergleichen! Dann werden Sie sehen, dass wir ein eklatantes Missverhältnis zwischen Betreuern und übrigen Personal haben. Ich finde, es bräuchte eigentlich – das ist nun sehr vereinfacht – nur gute Lehrer, und den Rest sollte man sich schenken. Aber der Grossteil ist mit anderem beschäftigt, und das kostet sehr viel Geld.

Zu den steigenden Studentenzahlen: Man muss sich natürlich auch die Frage stellen, ob wir nicht – wenn Sie an der ETH sind, wissen Sie, wie man das macht – die Studentenzahlen durch höhere Qualifikationen beschränken sollten. In den ETH macht man das, ohne es zu sagen, indem man einen Grossteil der Studenten nach zwei, drei Semestern ausscheiden lässt. Das kann man ja fein machen, indem man die Prüfungen so schwer macht; ich bin dieser Meinung. An den kantonalen Universitäten geschieht das nicht. Wir brauchen nicht viel mehr Leute, die den Abschluss gemacht haben, sondern besonders gute Leute. Wenn nämlich der Unterbau – die Lehre – ausgesaugt wird, so ist damit niemandem gedient.

Das sind die grundsätzlichen Fragen, die man mit einem beschränkten Budget angehen soll. Aber die kantonalen Regierungen – da haben Sie völlig Recht –, ob sie nun der SVP

oder der FDP angehören, wollen das Problem auf einfache Weise lösen: Je mehr Studenten, desto mehr Geld; je mehr Wünsche, desto mehr Geld. Das können wir uns einfach nicht leisten!

Präsident (Christen Yves, Präsident): Herr Blocher, das Reglement stipuliert kurze Fragen und kurze Antworten. Aber das ist ja die Gefahr: Wenn Sie mehrmals eine Frage stellen, muss man wieder antworten. (*Zwischenruf Blocher: Das ist nicht die Gefahr, sondern die Chance!*)

Schwaab Jean Jacques (S, VD): Ma question sera courte. Il faut dire qu'on connaît vos excès, Monsieur Blocher, mais tout de même: comment pouvez-vous dire que les élèves des écoles du canton de Zurich ne savent plus ni lire ni écrire? Vous irez donc chercher vos futurs employés, vos futurs ingénieurs dans le Bade-Wurtemberg?

Blocher Christoph (V, ZH): Es hat mehrere Gründe, nicht wahr. Einer der Gründe ist auch die heutige Frage des hohen Anteils ausländischer Schüler an den Schulen. Darum haben wir verlangt, dass, wer in die erste Klasse eintritt, die Sprache des Ortes sprechen kann – also in der welschen Schweiz Französisch, in der deutschen Schweiz Deutsch. Die starke Durchmischung führt dazu, dass auch die Schweizer Schüler nachher schlecht ausgebildet werden.

Dann müssen Sie sich fragen, ob Sie das Gewicht auf die so genannten Primärdinge an der Schule legen oder auf einen Haufen Sekundärdinge. Ich habe dem Zürcher Bildungsdirektor – damals Herr Buschor – gesagt, Lesen, Rechnen, Schreiben seien wichtige Eigenschaften. Er hat mir geantwortet, das seien für die neue Bildung Sekundäreigenschaften. Als Industrieller sage ich: Das sind die primären Dinge; das andere lernen die Leute bei uns noch.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Herr Blocher, ich nehme an, es ist Ihnen bewusst, dass es hier nicht um Volksschulgelder geht, sondern um die Forschung, um die Hochschulen, um die Fachhochschulen. Insbesondere geht es um die Grundlagenforschung. Wie kommt es, Herr Blocher, dass Sie die Linken in ganzseitigen Inseraten verunglimpfen, indem Sie sagen, die Linke wolle die Grundlagenforschung zusammenstreichen, und Sie hier jetzt genau das machen, was Sie uns vorwerfen?

Blocher Christoph (V, ZH): Wir haben es im Inserat erklärt: Sie sind gegen die Gentechnologie usw., gegen die Grundlagenforschung. Das sind Wachstumssektoren. Die verhindern Sie! Wenn Sie wichtige Grundlagenforschung machen wollen, haben Sie gemäss Budget des Bundesrates noch lange Geld, um dort gute Arbeit zu machen, wenn Sie sich darauf konzentrieren. Aber Sie müssen anderes weglassen.

Scheurer Rémy (L, NE): Il est 11 heures 20 et il y aurait encore énormément de questions à poser. Mais une seule remarque, Monsieur Blocher: je n'ai jamais entendu si peu de choses vraies et autant de choses fausses en si peu de temps!

Blocher Christoph (V, ZH): Ich lasse die Frage unbeantwortet. Es war ja auch keine Frage, sondern eine Feststellung.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Das Wort hat Herr Strahm für eine sehr kurze persönliche Erklärung.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich melde mich sonst nicht für persönliche Erklärungen, aber hier sind wir persönlich betroffen. Ich möchte Herrn Blocher nicht noch die Plattform geben, jetzt noch weiter Propaganda zu machen, aber dieses ganzseitige Wahlinserat «Dahin führt linke Politik» (z. B. «NZZ» vom 27./28. September 2003) trägt die Handschrift von Herrn Blocher. Sie haben es selber formuliert und es auch vorher gezeigt. Sie schreiben da wörtlich: «Wenn es nach den Linken geht, soll die Grundlagenforschung massiv ein-

geschränkt werden. Damit werden innovative Unternehmen vertrieben und gute Arbeitsplätze vernichtet.» Sie schreiben nachher auf den Totenkreuzen neben anderen Dingen, die infam sind: Linke Politik gleich Tod für die «Forschung», Tod für die «Bildung».

Das ist die grosse Entgleisung in diesem Wahlkampf. Man darf das nicht hochspielen, aber ich möchte hier erklären, dass ausgerechnet die Partei von Herrn Blocher jetzt bei der Bildung, Forschung und Technologie dagegen stimmt – dagegen stimmt! – und dass die gleiche Partei bei der Landwirtschaft aufstocken will! Das ist Propaganda und Wirklichkeit: Wir erleben jetzt hier im Rat die Wirklichkeit, die im Gegensatz zu den teuer bezahlten Inseraten steht!

Humbel Näf Ruth (C, AG): Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich dem Antrag der Mehrheit zu. Es ist unbestritten: Investitionen in Bildung und Forschung sind eine entscheidende Grundlage für die Zukunft unseres Landes, für die Erhöhung des Innovationspotenzials, für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit für die Sicherung der Wohlfahrt der Bevölkerung. Die Höhe des Mitteleinsatzes ist ein entscheidender Faktor für die Förderung der Bildung und Forschung, aber nicht der einzige. Im Interesse einer hoch stehenden, nachhaltigen Ausbildung müssen die Mittel optimiert, gezielt und effektiv eingesetzt werden. Nicht die Quantität können wir fördern, sondern die Qualität und die Effizienz. Auch der Forschungs- und Bildungsbereich kann und muss nach Ansicht der CVP-Fraktion einen Beitrag zum Entlastungsprogramm leisten.

Die Mehrheit schlägt uns eine vertretbare Reduktion der Zuwachsrates vor. Wir sind davon überzeugt, dass die bildungspolitischen Ziele auch mit dieser Fassung erreicht werden können. Prozentzahlen sind das eine, Forschung und Bildung werden aber nicht mit Prozentzahlen bezahlt, sondern mit Geld. Von 2004 bis 2007 stehen uns dazu noch rund 17 Milliarden Franken zur Verfügung.

Die CVP-Fraktion lehnt die weiter gehenden Kürzungsanträge des Bundesrates ab, mehrheitlich lehnen wir auch den Minderheitsantrag Beck wie auch den Eventualantrag Randegger ab.

Fetz Anita (S, BS): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie natürlich, die Minderheit Beck zu unterstützen, die beantragt, die Bildung, Forschung und Technologie vom Sparprogramm auszunehmen. Zur Erinnerung: Wenn Sie die Minderheit Beck unterstützen, stimmen Sie genau gleich ab, wie Sie das in der Sondersession vom Mai gemacht haben, als Sie meiner Motion 03.3005 zustimmten. Das war damals richtig, und das ist auch heute richtig, denn nach vier Monaten hat sich an der Faktenlage nicht viel geändert. Es ist immer noch so, dass Bildung und Forschung der wichtigste Rohstoff unseres Landes sind, wie Sie jetzt im Wahlkampf in jedem Parteiprogramm erzählen. Es ist immer noch so, dass der Alarmruf des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates darin besteht, zu sagen, dass die Schweiz den internationalen Anschluss verliert. Und es ist immer noch so, dass die Betreuungsverhältnisse an den Universitäten miserabel sind, dass die Fachhochschulen ihren Forschungsauftrag für die KMU nicht erfüllen können und dass die Berufsbildung mit der neuen Gesetzesgrundlage mehr Geld braucht.

Was sich geändert hat, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder mindestens deren Interpretation, die Sie machen. Wir haben es damals schon gesagt, und ich sage es nochmals: Bildungsausgaben gehören nicht unter die Schuldenbremse. Ein Staat kann Konsumausgaben der Schuldenbremse unterstellen, nicht aber Investitionen in die Zukunft eines Landes. Bildung und Forschung gehören nun einmal zu den langfristigen Ausgaben, und ihr Output, ihre Wertschöpfung liegt erst nach mehreren Jahren vor. Deshalb gehören sie aus dem Sparpaket entfernt.

Leider haben das Finanzdepartement und der Bundesrat einen veritablen Zahlensalat veranlasst, und wir reden jetzt

eigentlich immer von den neuen und den alten Zahlen. Ich möchte das noch einmal ganz klar festhalten, damit Sie auch wissen, worüber Sie abstimmen: Wir reden von den alten Zahlen; der Bundesrat beantragt Ihnen also 4 Prozent und sagt heute, das seien eigentlich 4,5 Prozent, obwohl kein Franken mehr ausgegeben wird. Der Minderheitsantrag Beck verlangt 6 Prozent, das entspricht dem Entscheid des Nationalrates vom Mai dieses Jahres. Der Eventualantrag Randegger, den wir auch unterstützen, verlangt 5 Prozent, das entspricht dem Entscheid des Ständerates in der Sommersession. Die Kommissionsmehrheit verlangt 4,5 Prozent, und das ist das, was offenbar die CVP- und die FDP-Fraktion unterstützen. Ich muss Ihnen sagen, Frau Humbel Näf, noch vor ein paar Wochen war das anders, da hat die CVP-Fraktion 5 Prozent unterstützt. Wir nehmen das zur Kenntnis und werden das auch auswerten.

Wenn Sie wissen, dass noch im Budget 2004 zusätzlich eine Kreditsperre von 0,75 Prozent dazukommt, und wenn Sie wissen, dass die Inflation für 2004 mit 0,8 Prozent prognostiziert wird, dann haben Sie am Schluss noch knappe 2,5 Prozent, die Bildung und Forschung zulegen, und das ist entschieden zu wenig für ein Land, das keinen anderen Rohstoff als Bildung und Forschung hat.

Ein letzter Punkt zu Voten, die ich gehört habe: Ich habe heute einiges gelernt, insbesondere vom SVP-Vertreter. Das werde ich mir also hinter die Ohren schreiben: Je mehr Geld man hat, desto weniger Qualität hat man – das war seine Aussage bezüglich Bildung und Forschung. Wir nehmen Sie gerne beim Wort und werden das direkt auf die Landwirtschaft übertragen, denn Tatsache ist und bleibt: In diesem Land werden pro Jahr 22 000 Franken in einen Auszubildenden investiert; in jeden Bauernhof in der Schweiz werden 60 000 Franken investiert. Das ist eine Politik, die wir uns nicht mehr leisten können, die wir uns auch nicht mehr leisten wollen, weil sie die Zukunft unseres Landes blockiert. Wir können uns nicht mehr leisten, mehr Geld in die Landwirtschaft zu investieren als in die Bildung und Forschung, weil dort kaum Mehrwert geschaffen wird. Was wir uns leisten können, ist, dass wir den Bauern eine entsprechende Rente oder eine entsprechende Auszahlung geben. Das wird uns dann immer noch nur die Hälfte dessen kosten, was heute an Subventionen in den Landwirtschaftsbereich gesteckt wird.

Eben, man kann mit Geld auch viele Dummheiten bewirken; auch das habe ich heute gelernt. Ich sage: Wir brauchen in der Schweiz mehr Bildung und Forschung und nicht immer mehr Kühe.

Cuche Fernand (G, NE): Madame Fetz, vous avez déclaré tout à l'heure que l'argent investi dans l'agriculture rapportait 0,0 franc. A ma connaissance, la terre est encore fertile et on en tire une nourriture diversifiée, saine et appréciée du consommateur suisse.

Je pousse un peu plus loin et pose la question suivante: est-ce que vous rejoignez les thèses de Beat Kappeler qui a déclaré récemment qu'il fallait supprimer toute aide publique à l'agriculture? Soutenez-vous cette proposition?

Fetz Anita (S, BS): Ich habe gesagt: Ich bin nicht mehr bereit, in die Landwirtschaft mehr Geld zu investieren als in die Bildung, Forschung und Technologie dieses Landes, weil die Zukunft dieses Landes dort entschieden wird. Ich persönlich werde allen Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich zustimmen. Aber da rede ich für mich.

Schibli Ernst (V, ZH): Frau Fetz, das Sparpotenzial bei der Landwirtschaft scheint in den letzten Jahren unerhört gross geworden zu sein und scheint noch weiter ausgebaut werden zu müssen, wenigstens aus Ihrer Sicht. Wenn Sie schon bei der Landwirtschaft dauernd sparen wollen, möchte ich von Ihnen wissen: Wofür erhalten die Landwirte überhaupt Direktzahlungen? Können Sie das den anwesenden Zuschauern auf der Tribüne vielleicht noch sagen?

Fetz Anita (S, BS): Gerne, wenn Sie so viel Wert darauf legen, dass ich ihnen das sage: Sie werden dafür subventioniert, dass sie im besten Fall die biologische Landwirtschaft fördern – was ja mehrheitlich leider noch nicht der Fall ist – und dass sie unsere Landschaft pflegen, aber das könnten wir auch billiger haben.

Pfister Theophil (V, SG): Frau Kollegin Fetz, sind Ihnen die folgenden Zahlen bekannt? Wissen Sie, dass ein tertiäres Bildungsjahr in der Schweiz nach einer internationalen Studie 18 000 Dollar und in Deutschland 10 500 Dollar kostet? Wie erklären Sie diese Differenz?

Fetz Anita (S, BS): Ich befasse mich eigentlich lieber mit den Zahlen der Schweiz. Da stelle ich einfach fest, dass wir in die Bildung und Forschung wesentlich weniger als in die Landwirtschaft investieren. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren auf der Bauern- und SVP-Seite, Sie müssen einfach auch einmal Folgendes lernen: Wenn Sie hier Ihre massiven Sparprogramme durchziehen, hat das auch Auswirkungen auf Pfründe, die Sie verteidigen. Man kann nicht immer nur auf einer Seite alles heruntersparen und meinen, nachher würden die Leute nicht merken, dass ein Bereich immer geschont wird, weil Sie darüber Ihre schützende Hand legen, womit Sie auch das Fortkommen der Schweiz behindern.

Wir können uns in der Landwirtschaft einiges leisten, aber nicht mehr unter der Prämisse dieser Sparprogramme, für die Sie sind und für die Sie übrigens auch weiter gehende Motionen eingereicht haben. Dann ist es nur konsequent, wenn Sie Ihre eigenen Bereiche auch mit einbeziehen. Das muss hier auch einmal klar gesagt werden! Sie lenken immer davon ab, worum es wirklich geht. Die Zukunft der Schweiz hängt nämlich nicht nur von der Landwirtschaft ab, sondern sie hängt von ganz anderen Fragen ab, insbesondere von der Bildung, Forschung und Technologie, von der Exportwirtschaft, vom Finanzplatz und vom Werkplatz Schweiz!

Le président (Christen Yves, président): Le débat devient intolérable: vous en êtes à la septième question! Je viens de recevoir une motion d'ordre demandant de continuer nos travaux. Nous en parlerons quand vous serez tous présents.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Fetz, wie wollen Sie unsere Flächen ökologisch und billiger bearbeiten lassen? Wie wollen Sie, finanziell gesehen, dieses Land besser und zugleich billiger bewirtschaften?

Fetz Anita (S, BS): Herr Bigger, das werde ich gerne mit Ihnen in einer Arbeitsgruppe bearbeiten – ich würde sagen, die Führung dürfte Herr Blocher übernehmen –, wenn Sie mir vorher sagen, warum Sie Bildung, Forschung und Technologie bekämpfen und damit die Zukunft, die Wertschöpfung in diesem Land, die der Landwirtschaft das Überleben garantiert, gefährden bzw. reduzieren wollen. Diesen Zusammenhang müssen Sie zuerst begreifen. Dann mache ich gerne in einer Arbeitsgruppe mit, in der wir gemeinsam anschauen, wo das Sparpotenzial in der Landwirtschaft ist und wie wir es machen, dass die Schweizer Landwirtschaft flächendeckend ökologisch wird.

Oehrlí Fritz Abraham (V, BE): Frau Fetz, ich war der Meinung, dass wir bis heute die Direktzahlungen bekommen haben, um die multifunktionalen Leistungen zu erbringen. Vorhin haben Sie gesagt, das könnte man viel billiger haben. Möchten Sie bitte hier erklären, mit was für Leuten Sie das viel billiger machen wollen?

Fetz Anita (S, BS): Unter anderem mit jungen, modernen Bauern, die wissen, dass sie nicht nur davon erzählen, dass sie am Markt produzieren müssen, sondern das auch tun. Es gibt in der Schweiz einige gute Beispiele dafür. Vermutlich gehören sie nicht zu Ihren Verbänden.

Müller Erich (R, ZH): Es ist ja wohl unbestritten, dass Ausgaben im Bildungsbereich, in Forschung und Technologie Investitionen in die Zukunft sind. Ein Staat, der keine Bildungsinvestitionen tätigt, ist dem Untergang geweiht. Gehen wir mit den Kürzungen durch das Entlastungsprogramm dem Untergang entgegen? Das wird ja wohl niemand in guten Treuen behaupten wollen. Entgegen anders lautenden Behauptungen hat der Bund die Bildung in der Vergangenheit nicht vernachlässigt. Von 1981 bis 1990 nahm der Bildungsbereich per annum um 7,1 Prozent zu; von 1990 bis 1999 waren es 3,6 Prozent, und bis 2003 waren es wieder 4,75 Prozent. Das ergibt doch in den letzten Jahren ein Realwachstum von annähernd 4 Prozent.

Die BFT-Botschaft sah ein Wachstum von 6 Prozent vor. Jetzt will der Bundesrat in den kommenden drei Jahren insgesamt um 428 Millionen Franken kürzen und die Mehrheit um 328 Millionen, und da entsteht Opposition. Man malt in den düstersten Farben; dabei wird der Zuwachs gegenüber der BFT-Botschaft nur um 2 Prozentpunkte gekürzt, und die Zunahme beträgt immer noch 4 Prozent.

Die Minderheit Beck und die SP-Fraktion verlangen, dass nicht gekürzt wird. Die FDP-Fraktion kann diesem Antrag mehrheitlich nicht folgen. Auch im Bildungsbereich können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Mit dem auch nach der Kürzung immer noch grossen Zuwachs kann viel mehr als das dringende Notwendige realisiert werden. Wir sind uns doch sicher einig: Im Schulwesen bestehen aufwendige Doppelspurigkeiten, überholte Abläufe und veraltete Schulangebote, die nebst Kosten nur Ärger bereiten. Das Potenzial, das im Abbau dieser Ausgaben liegt, ist viel grösser als die im Entlastungsprogramm vorgenommenen Kürzungen; ja, ich behaupte: Diese Kürzungen sind auch eine Chance! Sie erhöhen nämlich den Reformdruck, und der ist bei den Universitäten und Hochschulen dringend nötig.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb grossmehrheitlich, den Antrag der Minderheit Beck und den Einzelantrag abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Vorerst werde ich zu den Landwirtschaftsfragen nicht Stellung nehmen; wir kommen dann bei Ziffer 29 darauf zurück. Ich hoffe allerdings, dass die Diskussion bereits erschöpft ist.

Nun zu Ziffer 8, Bildung, Technologie und Forschung: Bei allem Respekt vor Kollege Beck und den Liberalen, die Klarheit beanspruchen: Wir sind hier in einem Bereich, in welchem man vor lauter Prozentzahlen den Zuwachs nicht mehr sieht oder auch nicht mehr sehen will. Der Bundesrat hat in seiner seinerzeitigen BFT-Botschaft durchschnittlich 6 Prozent Zuwachs gefordert, 6 Prozent Zuwachs auf einer festen Basis. Wegen dem verspäteten nachträglichen Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes liegt das effektive Wachstum gegenüber der Grundlage der BFT-Vorlage nun 0,5 Prozent höher, nämlich bei 6,5 Prozent. Das hat nun zur Folge, dass im Dunst der Zahlengefächte ein Zahlenwirrwarr entstanden ist. Ich werde mich namens der Kommission an die Zahlen des Entlastungsprogramms halten. Das heisst, diese Prozentzahlen sind um ein halbes Prozent höher als die in der BFT-Botschaft. Nun zu den relevanten Zahlen: Nachdem die Kreditsperre angewendet worden ist, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft zum Entlastungsprogramm neu noch ein Wachstum von 4,5 Prozent – BFT-Botschaft: 4 Prozent – vor. Der Ständerat hat ein solches von 4,75 Prozent beschlossen, und die Kommissionmehrheit erhöhte dies auf 5 Prozent. Dies ist dem Minderheitsantrag und dem Eventualantrag Randegger gegenüberzustellen. Der Minderheitsantrag Beck will auf jede Kürzung verzichten. Der Antrag Randegger will ein Ausgabenwachstum von 5 Prozent gemäss BFT-Botschaft bzw. 5,5 Prozent auf der neuen Basis, also ein halbes Prozent mehr als Ihre Kommissionmehrheit. In der Beratung in der Kommission waren sich alle einig, dass die Bildung für den Wirtschaftsplatz Schweiz von Bedeutung ist. Deshalb soll der Bildungs- und Forschungsbereich auch einer der wenigen Bereiche sein, die trotz desolater Finanzlage ein signifikantes Ausgaben-

wachstum aufweisen. Mit 4,5 Prozent bis 5 Prozent liegen alle Anträge von Bundesrat bis Ständerat und Kommissionsmehrheit in diesem positiven Bereich.

Es gibt nun aber Argumente, die klar gegen weitere Aufstufungen sprechen:

1. Ein verlangsamer Aufbau administrativer Strukturen der Fachhochschulen ist vertretbar und für die Effizienz sogar nützlich. Es sollen keine Verwaltungsstrukturen geschaffen, sondern es soll Wissen vermittelt werden. Bei Fachhochschulen, bei Universitäten wie bei den ETH braucht es wie in anderen Bereichen den finanziellen Druck, damit notwendige Reformen umgesetzt werden, gerade auch bei der Doppelführung von Ausbildungsgängen auf geographisch engem Raum.

2. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs werden sich auch die Nidhochschulkantone nicht mehr aus der Verantwortung ziehen können und ihren Beitrag leisten müssen.

3. Es stimmt nicht, dass in den vergangenen Jahren der Bildungsbereich finanziell ausgehungert worden wäre. Real verzeichnete dieser Bereich in den Achtzigerjahren einen Zuwachs von 4 Prozent, in den Neunzigerjahren einen solchen von 1,5 Prozent, und seit der Jahrtausendwende sind wir wieder bei 4 Prozent angelangt.

4. Die Grundsätze des Entlastungsprogramms 2003 lauten unter anderem: Gesamtpaket und Opfersymmetrie. Der Antrag der Minderheit Beck und der Antrag Randegger verstossen gegen diese Grundsätze; es fehlen auch Kompensationsvorschläge.

Die Kommission beantragt Ihnen nach mehreren Abstimmungen zu verschiedenen Anträgen, aber immer mit einem Stimmenverhältnis von zwei zu eins, die von Bundesrat und Ständerat vorgeschlagenen Einsparungen etwas zu kürzen und das Ausgabenwachstum auf neuer Basis um durchschnittlich 5 Prozent zu erhöhen.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag der Minderheit Beck und den Eventualantrag Randegger abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): Monsieur le rapporteur, vous avez affirmé que ce secteur avait connu une croissance de 1,5 pour cent pendant les années nonante. Est-ce que vous pouvez nous dire quelle est la croissance réelle, compte tenu de l'inflation?

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich meine, diese 1,5 Prozent sind überdurchschnittlich, auch in den letzten Jahren, im Vergleich mit den anderen Wachstumsraten, die wir zu verzeichnen haben. Wie gesagt, seit dem Jahr 2000 sind wir wieder bei 4 Prozent, ein Wachstum, das gegenüber der Teuerung und auch gegenüber dem Wirtschaftswachstum überdurchschnittlich ist.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie sehen, dass es hier um einen ganz erheblichen Sparbeitrag geht, wobei ich das Wort «Sparen» hier gar nicht so gerne brauche. Frau Wirz-von Planta hat vom Sparhebel gesprochen; wir sind aber immer noch auf dem Gashebel. Ich habe immer etwas Mühe, von Sparen zu reden, wenn man von Planzahlen hinuntergeht und dann ungefähr gleich geklagt wird wie bei anderen Bereichen, wo es wirklich ans Lebendige geht, wo man etwas wegnimmt. Das muss man einfach sehen: Es geht hier nicht um den Sparhebel, sondern darum, wie tief wir den Gashebel drücken. Man kann einen Bereich wie diesen nicht ausnehmen, wenn wir ein ausgewogenes Paket haben und am Schluss auf die Summe kommen wollen, die wir nun einmal brauchen.

Nachdem dies gesagt ist: Es ist auch für den Bundesrat völlig klar, dass das ein prioritärer Bereich ist, der für unsere Zukunft wichtig ist. Aber auch wenn es ein prioritärer Bereich ist, der vor allem auch für das Wachstum wichtig ist, darf die Folge daraus nicht sein, dass man den einzelnen Franken nicht mehr hinterfragt. Ich behaupte, dass in Bezug auf das Wachstum nicht jeder Bildungsfranken von gleicher Bedeutung ist. Deshalb sind wir nicht darum herumgekommen, auch das anzuschauen.

Ich habe immer wieder gehört, wie wenig man hier in den letzten Jahren getan habe, und habe mir dann einmal die Zahlen geben lassen. Dabei bin ich zum Schluss gekommen: So gar nichts war es nicht! Ich habe sogar noch höhere Zahlen als jene, die Herr Steiner vorher genannt hat. Der Zuwachs in den letzten Jahren betrug nach meinen Unterlagen 3,2 Prozent per annum. Das ist verglichen mit der Teuerung vielleicht nicht wahnsinnig viel. Aber wenn ich nun die laufende Förderperiode 2000 bis 2003 nehme, sind es bei der Berufsbildung immerhin 4,5 Prozent, bei den Universitäten 5,3 Prozent, bei den Fachhochschulen 3,3 Prozent, bei der Grundlagenforschung 13,6 Prozent. Der Anteil der Forschung an den Gesamtausgaben war nie höher als jetzt; Forschung und Bildung zusammen sind wieder auf dem Weg zum Höchststand.

Aber ich muss Ihnen sagen: Auch diese Verhältniszahl ist eigentlich sinnlos. Wir haben einen enorm starken Kostentreiber in der Bundesrechnung, das ist der Sozialbereich. Wenn Sie einen solchen Kostentreiber haben, können Sie auch den Anteil anderer Wachstumsbereiche nicht immer gleich halten. Wenn Sie dies tun, dann wachsen am Schluss eben die Ausgaben in allen Bereichen. So gesehen sind die absoluten Wachstumsraten an sich schlüssiger. Der einzige Bereich, der auch in dieser Periode langsam wuchs, war jener der ETH; diese haben aber gute Arbeit geleistet, jedenfalls waren die Gespräche der ETH mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung immer produktiv. Man hat den Eindruck gehabt, man versuche, aus jedem Franken möglichst viel herauszuholen. Das muss man in allen anderen Bereichen genauso fordern.

Ich will mich nicht näher zum Zahlensalat äussern, aber wir mussten natürlich bei diesen Wachstumsraten den gleichen Massstab anlegen, die gleiche Basis nehmen wie bei allen anderen auch. Die einzige sichere Basis ist das Budget 2003. Die Wachstumsrate der BFT-Botschaft basierte auf einer Finanzplanzahl. Das mussten wir korrigieren, sonst können Sie das Wachstum dieses Bereiches nicht vergleichen mit jenem in der Landwirtschaft, der Armee und anderen Bereichen.

Mich wundert etwas anderes, nämlich dass man plötzlich solche Wachstumsraten «heilig gesprochen» hat. Mir konnte niemand wirklich erklären, warum 6,5 Prozent fortschrittlich sind und warum man ein Banause ist, wenn man «nur» für 4,5 Prozent ist. Das sind Zahlen, von denen irgendein Planer einmal gesagt hat, dass sie wünschenswert wären, und jetzt versucht man, darunter möglichst viel zu subsumieren. Ich glaube, man darf diese Zahlen nicht plötzlich heilig sprechen. Wir haben gegenüber den Maximalvorstellungen in der Botschaft das Wachstum um 2 Prozent zurückgenommen. Das ist eine Differenz, die absolut ist. Jetzt können Sie sagen, es sei 4,5 oder 4 Prozent. Ich muss Ihnen aber etwas Wichtiges sagen, wenn Sie diese Planzahl anschauen. Erstens einmal sind diese 4,5 Prozent eigentlich eine Ausnahme. Neben den Ausgaben für den Unterhalt der Autobahnen ist das eigentlich der grösste Wachstumsbereich in der ganzen Planung. Das ist ein bewusster Entscheid, wir wollen das. Aber wir meinen, man müsse damit auskommen. Es hat sich noch etwas Zweites verändert. Die Teuerungsannahmen haben wir seit der BFT-Vorlage zurücknehmen können. Sie müssten eigentlich diese Annahmen der BFT-Botschaft auch nach unten korrigieren. Real bleibt mehr, als wir noch vor ein, zwei Jahren geglaubt haben, indem wir die Teuerung ungefähr halbiert haben, vor allem für das nächste Jahr. Wenn Sie jetzt berücksichtigen, dass 70 Prozent in diesem Bereich Personalkosten sind, die mit der verminderten Teuerung nicht rascher, sondern jetzt eben langsamer wachsen werden, dann bleibt eben ein grösserer Rest übrig. Das heisst also auch, dass das 4-prozentige Wachstum eigentlich mehr bringt, als man es noch vor einiger Zeit bezogen auf die 4,5 Prozent erwartet hat.

Aber ich will jetzt auch nicht in dieser «Prozentiererei» herumwursteln. Ich glaube, letztlich ist es wichtig, dass wir auch Folgendes zur Kenntnis nehmen: Jeder Bereich muss etwas beitragen, das ist von der Symmetrie her schon einmal wichtig.

Weil aber die Symmetrie nicht heilig ist, haben wir Bereiche, wo Symmetrie heisst: Wenn wir hier 2 Prozent sparen, geht das an die Substanz; das ist so bei der Armee, das ist so bei der Landwirtschaft. Und wir haben Bereiche, da geht es nicht an die Substanz, sondern es geht nur vom Wachstum weg; das betrifft die Bildung, den Nationalstrassenunterhalt und einige andere Bereiche im Rechtswesen; ich habe sie gestern aufgezählt. Es ist selbstverständlich, dass diese Kürzung jenen, die in der Planung gerne mehr hätten, wehtut, und es ist selbstverständlich, dass das zur Prioritätensetzung zwingt. Aber ich glaube, wir können uns bei der Finanzlage, die dieser Staat hat, keinen Bereich mehr leisten, wo man eben die Prioritäten nicht auch hinterfragen muss. Ich bin überzeugt: Im BFT-Bereich können sogar die vom Bundesrat beantragten Zuwachsraten über die nächsten zwanzig Jahre nicht weitergezogen werden; das ist nicht finanzierbar. Das heisst – ich habe das gestern zum Paket 2 gesagt –, wir werden wahrscheinlich nicht umhinkommen, auch die Bildungsstrukturen ganz generell zu hinterfragen und zu schauen, ob sie noch optimal sind oder ob man nicht auch durch strukturelle Massnahmen und durch das Überprüfen der Bildungsbürokratie aus dem Bildungsfranken mehr Effizienz herausholen kann, damit er eben möglichst wertvoll bleibt. Das ist einfacher, wenn man nicht zu viel Geld gibt; das ist einfacher, wenn man das Wachstum etwas bescheidener hält. Deshalb ist der Bundesrat überzeugt, dass wir hier eine «Sparleistung» bzw. eine «Wachstums-minderung» – ich habe mich auch schon von Ihrer Sprache unterwandern lassen, das ist immer ein Alarmsignal! – beschliessen müssen.

Noch zur vorher gestellten Frage: Ich stehe hier zum bundesrätlichen Antrag und bitte Sie, diesen auch zur Abstimmung zu bringen.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4434)
Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 82 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4433)
Für den Eventualantrag Randegger 89 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4443)
Für den Eventualantrag Randegger 93 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 79 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): M. Walker constate, comme nous d'ailleurs, que nous aurons de la peine à finir nos travaux sur le programme d'allègement du budget d'ici à demain soir. Il a présenté trois motions d'ordre. Nous allons voter séparément sur chacune d'elles. Nous votons sur la motion d'ordre Walker Felix qui exige que nous travaillions aujourd'hui jusqu'à 14 heures.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4444)
Für den Ordnungsantrag Walker Felix 92 Stimmen
Dagegen 73 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Nous votons maintenant sur la deuxième motion d'ordre Walker Felix qui exige que nous travaillions demain, jeudi, jusqu'à 14 heures.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Walker Felix 96 Stimmen
Dagegen 72 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Enfin, nous votons sur la troisième motion d'ordre Walker qui demande que la séance de relevée de jeudi soit open end.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Walker Felix 64 Stimmen
Dagegen 105 Stimmen

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Nous avons un très sérieux problème avec le déroulement de notre ordre du jour. Le risque est que nous ne puissions pas terminer le traitement de cet objet. J'ai simplement constaté ce matin, en additionnant de manière grossière, que nous avons consacré plus de trois quarts d'heure aux questions personnelles. Je formule la motion d'ordre suivante: je demande que nous terminions ce débat sans qu'il soit possible de poser des questions personnelles, sinon nous n'arriverons pas à terminer nos travaux.

Le président (Christen Yves, président): Ce que demande M. Maitre est évidemment contraire au règlement. Mais vous avez la possibilité, exceptionnellement, de prendre des décisions concernant le règlement du Conseil.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Maitre 106 Stimmen
Dagegen 63 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): M. Baader Caspar a la parole pour une déclaration personnelle.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion besteht darauf, dass dieses Geschäft in dieser Session beendet wird. Wenn das nicht der Fall sein wird, dann werden wir verlangen, dass wir eine Sondersession durchführen, und zwar noch vor der Winter-session. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Le président (Christen Yves, président): Je profite de l'occasion pour souhaiter un joyeux anniversaire à M. Baader. Félicitations! (*Applaudissements*)

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Teuscher
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 9
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Teuscher
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Par arrêté fédéral du 5 décembre 2001, l'Assemblée fédérale a alloué un crédit d'engagement de 100 millions de francs pour le financement de l'encouragement de l'utilisation des technologies de l'information et de la communication (TIC) dans les écoles. Il s'agit d'une mesure limitée à une durée de cinq ans. Le crédit de paiement n'ayant pu être épuisé en 2002, le Conseil fédéral et le Parlement ont apporté au crédit d'engagement initial des corrections à hauteur de 19 millions de francs.

Dans son message, le Conseil fédéral nous a proposé de réduire ce crédit, pour un montant de 29 millions de francs en plus. Puisque la commission spéciale du Conseil des Etats prévoyait une hausse plus importante des dépenses dans le domaine de la formation et de la recherche, il fallait trouver des compensations. Celles-ci concernent les subventions allouées au projet «Partenariat public-privé – l'école sur le net», une tâche qui, désormais, devrait en principe être du ressort des cantons. Il s'agit d'une réduction supplémentaire de 11 millions de francs. Cette nouvelle réduction ne compromet pas pour autant l'encouragement ciblé de bons projets. La collaboration fructueuse qui s'est instaurée jusqu'ici

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a, ch. 8

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 11:54:44

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mano	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	=	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Menétrey Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	=	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	91	ja / oui / si	15	0	0	30	0	4	41	1
nein / non / no	82	nein / non / no	12	10	4	6	48	1	0	1
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	26	entschuldigt / excusé / scusato	8	0	2	5	4	0	4	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Beck

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a, ch. 8

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 11:55:28

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	=	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	=	R	FR	Manétan	=	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marétan	=	C	VS	Steiner	=	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Martí Werner	=	S	GL	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Marty Kalin	=	S	ZH	Struder Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Maspoli	*	-	TI	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Mathys	+	V	AG	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maurer	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Maury Pasquier	=	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Meier-Schatz	=	C	SG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Messmer	+	R	TG	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Meyer Thérèse	=	C	FR	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Mörgeli	+	V	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller Erich	+	R	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Oehrli	+	V	BE	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pelli	+	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Polla	=	L	GE	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Raggenbass	*	C	TG	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Randegger	=	R	BS	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Rennwald	=	S	JU	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Riklin	=	C	ZH	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Robbiani	*	C	TI	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Rossini	=	S	VS	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Ruey	*	L	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Salvi	=	S	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zapfl	*	C	ZH
Favre	=	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	=	R	SO	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zuppiger	+	V	ZH
								Scheurer Rémy	=	L	NE				

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	84	ja / oui / si	14	0	0	28	0	1	40	1	
nein / non / no	89	nein / non / no	13	10	4	8	48	4	1	1	
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	
entschuldigt / excusé / scusato	26	entschuldigt / excusé / scusato	8	0	2	5	4	0	4	3	

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Randegger

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a, ch. 8

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 11:56:30

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalive d'Epina	=	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	=	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bangerter	=	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	+	G	GE	Siegrist	=	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fassler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	+	G	BE	Fohn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	+	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Gerner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Mart Werner	+	S	GL	Steiner	=	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kälin	+	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	+	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	=	C	LU	Gutzwiller	*	R	ZH	Messmer	=	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	=	R	BE
Buhlmann	+	G	LU	Gunter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Bührer	=	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Müller Erich	=	R	ZH	Tschäppat	+	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	=	V	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	=	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Neiryneck	+	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Chrsten	#	R	VD	Hegetschweiler	=	R	ZH	Oehri	=	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	=	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Berhard	=	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	=	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Felix	=	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	+	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	=	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	+	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	=	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	=	R	SG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	+	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisayadis	*	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	93	ja / oui / si	15	10	4	10	48	4	1	1
nein / non / no	79	nein / non / no	12	0	0	25	0	1	40	1
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	27	entschuldigt / excusé / scusato	8	0	2	6	4	0	4	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition Randegger

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition du CF

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

Motion d'ordre mercredi 14.00 h

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 11:58:54

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlür	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalve d'Epina	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	o	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	*	R	FR	Mariétan	=	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mart Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	*	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjorg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	92	ja / oui / si	16	0	3	32	0	0	40	1
nein / non / no	73	nein / non / no	8	10	1	2	47	4	0	1
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	33	entschuldigt / excusé / scusato	11	0	2	6	5	1	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

avec les cantons et les entreprises de TIC offrant un parrainage, devrait donc se poursuivre à l'avenir également.

La commission propose donc, par 11 voix contre 1, de suivre la décision du Conseil des Etats.

Au nom de la commission, je vous demande de rejeter la proposition Teuscher.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Mit diesem Programm engagiert sich der Bund in einem Aufgabengebiet, für das die Kantone zuständig sind. Er kann ja nur subsidiär zuständig sein. Diese Mittel fließen bei den Kantonen zusätzlich in die Lehrerbildung, aber die Finanzierung der Lehrerbildung ist natürlich auch ohne diese Subventionen sichergestellt. Deshalb sind für die Kantone Redimensionierungen in solchen Bereichen sehr viel weniger schmerzlich als beispielsweise Kürzungen bei ordentlichen Grundfinanzierungen. Wir haben auch geschaut, ob die Projekte, die angelaufen sind, noch abgeschlossen werden können; das ist der Fall. Auch mit den verbleibenden 41 Millionen Franken lassen sich nachhaltige Projekte mit substanziellen Beiträgen fördern. Wir sind der Meinung, diese Sparmassnahme sei vertretbar. Der Antrag der Kommission geht hier etwas weiter, als der Bundesrat gegangen wäre, aber nachdem Sie vorher in sehr erheblichem Umfang Mittel gesprochen haben, von denen ich noch nicht weiss, wo wir die hereinholen sollen, ersuche ich Sie hier nun, Ihrer Kommission zu folgen und den Einzelantrag Teuscher abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 89 Stimmen

Für den Antrag Teuscher 58 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 10

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 4 Millionen Franken

Im Jahr 2005 9 Millionen Franken

Im Jahr 2006 15 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Studer Heiner, Cina, Fässler, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Strahm, Vermot)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 10

Proposition de la majorité

En l'an 2004 4 millions de francs

En l'an 2005 9 millions de francs

En l'an 2006 15 millions de francs

Proposition de la minorité

(Studer Heiner, Cina, Fässler, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Strahm, Vermot)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Studer Heiner (E, AG): Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, der Fassung des Bundesrates zuzustimmen. Auch der Bereich Kultur muss bei diesem Entlastungsprogramm Haare lassen, und niemand aus der Kommission hat den Antrag gestellt, dies nicht zu tun. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise müssen wir – leider – hier mitmachen.

In der Kommission war es zuerst so, dass diese zusätzliche Kürzung, die jetzt der Auffassung der Mehrheit entspricht, abgelehnt wurde. Der bundesrätliche Antrag ging also zuerst durch. Erst in der Schlussphase der Beratungen, als das Gesamtergebnat vorlag, kam ein Rückkommensantrag, man müsse hier und dort noch Kompensationen machen. Das ist nun das, was die Mehrheit beantragt.

Der Kulturbereich auf Bundesebene ist kein grosser und umfassender Bereich. Wenn wir hier nicht wenigstens bei der Fassung des Bundesrates bleiben, hat das zum Beispiel Auswirkungen – das sage ich vor allem an die Adresse jener

Leute in diesem Rat, die eher konservativ denken – im Bereich des Heimat- und Denkmalschutzes, dann aber auch im Bereich der Erwachsenenbildung. Es geht also hier wirklich nicht um die elitären Dinge, sondern es gibt im Kulturbereich sehr vieles, was die Menschen direkt betrifft.

Deshalb bitte ich vor allem jene, die sonst immer sagen, was der Bundesrat beantrage, solle man doch nicht verwässern: Sie können diesem Minderheitsantrag mit bestem Gewissen zustimmen; Sie bleiben dann auf der Linie des Bundesrates. Wir, die wir bei der Kultur weniger streichen möchten, haben uns dem konsensmässig schon angepasst.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Die SP-Fraktion votiert für den Antrag der Minderheit und beantragt – auch analog zu dem, was der Ständerat entschieden hat –, hier dem Bundesrat zu folgen. Herr Studer hat vorhin gesagt, welche Konsequenzen die bereits verordneten Einsparungen im Kulturbereich haben. Ich kann hier vielleicht noch anfügen, dass das Bundesamt für Kultur auch harte Sparmassnahmen im Bereich der Unterstützung der kulturellen Organisationen einführen wird. Dabei geht es darum, dass alle schweizweit tätigen Organisationen in allen Sparten in diesem Bereich künftig noch weniger erhalten.

Die Spezialkommission hat diesen nochmaligen Kürzungsentscheid in letzter Minute gefällt. Das heisst – es wurde in der Spezialkommission in diese Richtung argumentiert –, dass vor allem die Pro Helvetia noch einmal sparen soll. Ich erinnere Sie darum daran, dass dieser Rat am letzten Donnerstag dem Rahmenkredit für die Pro Helvetia gemäss dem Antrag des Bundesrates zugestimmt hat.

Es war insbesondere die SVP-Fraktion, die hier bereits einen massiven Kürzungsantrag eingebracht hatte. Die Vertreter der FDP, der CVP, der SP, der Liberalen, der Grünen und der EVP haben deutlich für diesen Pro-Helvetia-Rahmenkredit gestimmt. Wenn wir hier jetzt der knappen Mehrheit der Kommission folgen würden, würde das heissen, dass die Pro Helvetia Aufgaben, die ihr neu zugewiesen werden, nicht finanzieren kann. Ich erwähne noch einmal speziell das Istituto svizzero di Roma, das vom Bundesamt für Kultur jetzt der Pro Helvetia zugeordnet wird. Es wäre meiner Meinung nach ein finanzpolitischer Unsinn, wenn nachher gemäss diesem Kürzungsantrag dann eine andere Kasse das Istituto svizzero di Roma und auch das Swiss Institute New York finanzieren müsste.

Ich ersuche Sie, kohärent zu bleiben, kohärent zu Ihrem Entscheid vom letzten Donnerstag.

Ich ersuche Sie, hier die Kürzungen gemäss Bundesrat vorzunehmen, aber nicht noch einmal einen draufzugeben. Herr Villiger hat vorhin gesagt, jeder Bereich müsse seinen Beitrag leisten. Der Kulturbereich leistet seinen Beitrag. Es ist ein schwacher Bereich, den wir nicht überproportional belasten dürfen.

Alle Ratsmitglieder – insbesondere jene der SVP-Fraktion, die die Pro Helvetia immer wieder kritisieren – lade ich noch einmal dazu ein, sich der direkten Diskussion mit dem Direktor der Pro Helvetia, Pius Knüsel, zu stellen, ihn heute Mittag direkt nach den finanzpolitischen Prioritäten der Pro Helvetia zu befragen beziehungsweise ihre Wünsche und Anregungen einzubringen.

Scheurer Rémy (L, NE): La proposition de la majorité aggrave les économies proposées par le Conseil fédéral.

Au nom du groupe libéral, je vous demande de suivre le Conseil fédéral, le Conseil des Etats et la minorité de la commission.

La réduction des moyens donnés à la culture est déjà sévère dans le projet du Conseil fédéral. Sont principalement touchés:

1. la protection du patrimoine culturel: ici, l'économie est illusoire, car la dégradation de ce patrimoine entraînera ou sa perte ou des frais supplémentaires beaucoup plus élevés pour sa restauration;

2. les écoles suisses à l'étranger: ici, l'économie est contraire à la volonté, encore récemment exprimée par le Parle-

ment, de donner davantage de moyens à des institutions emblématiques de la Suisse à l'étranger;

3. Pro Helvetia: ici encore, il serait peu honorable pour notre Conseil de voter un plafond de dépenses un jour et de l'abaisser un autre, et cela d'autant plus que notre engagement de la semaine dernière pour la période 2004 à 2007 tient déjà compte du programme d'allègement;

4. de nombreuses institutions et en particulier la Bibliothèque nationale suisse, l'un des sièges de notre mémoire collective.

Il serait inquiétant qu'un pays, fier de ses quatre langues et de la diversité de ses cultures, se mette maintenant à couper profondément dans les moyens donnés à la culture. Il serait inquiétant qu'un pays jusqu'à présent exemplaire dans l'expression de la diversité culturelle ne comprenne pas que la promotion de cette diversité est essentielle au moment où nous sommes menacés par l'uniformisation.

Merci de suivre la minorité Studer Heiner, le Conseil fédéral ainsi que le Conseil des Etats.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen, die Ausgaben im Bereich Kultur um bescheidene weitere 5,2 Millionen Franken zu kürzen. Damit sollen Mindereinsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die Hauptlast der zusätzlichen Kürzung soll bei Pro Helvetia liegen, wo unseres Erachtens nicht zuletzt die Auseinandersetzungen in der Führungs- etage ein Sparpotenzial aufgezeigt haben. Das Budget von Pro Helvetia soll auf dem Stand von 2002 eingefroren werden. Über dieses Einfrieren bei Pro Helvetia hinausgehende Einsparungen können vom Bundesamt für Kultur selber in eigenem Ermessen zugeteilt werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und die Entlastung um diese bescheidenen 5,2 Millionen Franken aufzustocken.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Ich habe es vorhin gesagt: Es gibt Bereiche, wo man den Zuwachs zurücknimmt, und Bereiche, wo es effektiv zurückgeht. Das Bundesamt für Kultur ist einer jener Bereiche, die schon nominell eine «negative Wachstumsrate» haben werden. Das Bundesamt wird sehr viele interne Umschichtungen machen müssen, um noch gewisse Prioritäten zu setzen. Das ist eigentlich eine beachtliche Leistung.

Wenn man jetzt noch über das bundesrätliche Sparpaket hinausgeht, gibt es tatsächlich auch im Bereich der Pro Helvetia Probleme, die man eigentlich nach der Restrukturierung nicht kreieren sollte. Ich bin natürlich eher etwas in der Stimmung, Ihnen zu sagen: Wenn Sie schon irgendwo zu viel ausgeben, sollten Sie anderswo dafür sparen. Aber fairerweise müsste ich doch sagen: Bleiben Sie hier bei der Fassung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 67 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 11

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Robbiani, Strahm, Studer Heiner, Zapfl)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 11

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Robbiani, Strahm, Studer Heiner, Zapfl)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Hildegard (S, SG): Bitte stimmen Sie bei der Rubrik Sport dem Antrag des Bundesrates zu, und kürzen Sie nicht noch mehr! Wenn Sie die Kürzungen anschauen, die vom Bundesrat vorgesehen sind, trifft es «Jugend und Sport» im zweiten Jahr mit 3,2 Millionen und im Jahr 2006 mit 5,3 Millionen Franken. Sie haben bei dieser Diskussion am Anfang gesagt, es gehe hier darum, die nachkommenden Generationen möglichst nicht zu belasten. Man dürfe nicht zu viele Schulden machen, weil das dann eben die nachkommenden Generationen zu tragen hätten. Wenn Sie im Bereich «Jugend und Sport» sparen, dann tun Sie es gleich jetzt! Sie schaden gleich jetzt der jungen Generation, und das finde ich eigentlich völlig falsch. Dieser Entscheid wird wirklich Auswirkungen auf die junge Generation haben.

Ich habe mit dem Chef des Bundesamtes für Sport gesprochen. Er sagt, dass das, was vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist, gerade noch verkraftbar ist. Gewisse spezielle Anlässe werden nicht mehr gefördert werden, gewisse Bundesaufgaben in der Vermarktung und auch im Aufmerksam-machen auf gewisse Sportanlässe werden wegfallen, und die Kantone mit kleiner Finanzkraft werden dadurch in Schwierigkeiten gebracht werden. Das bedeutet, dass in Kantonen, in denen die finanzielle Lage auch nicht gut ist, Leistungen reduziert und das Angebot im Bereich «Jugend und Sport» gekürzt werden müssen, und zwar nur schon aufgrund dessen, was der Bundesrat vorschlägt. 2006 sollen dann die Aufwendungen für das Projekt Nasak, zu dem wir ja einmal alle mehr oder weniger geschlossen Ja gesagt haben, um knapp 8 Millionen Franken gekürzt werden. Das ist verschmerzbar, das geht gerade noch, weil dort noch keine Zusagen gemacht wurden. Jetzt ist aber beantragt, dass wir in diesen drei Jahren, die zur Debatte stehen, überall noch 2 Millionen mehr sparen. Das ist eine Hüst-und-Hott-Politik, der wir uns nicht verpflichtet fühlen sollten.

Sie haben letztes Jahr über das Budget – gegen meine Überzeugung – mehrheitlich beschlossen, dem Sport 2 Millionen Franken mehr zuzuhalten, und haben diese 2 Millionen beim Bundesamt für Gesundheit weggekürzt. Nun kommt offenbar doch die Idee auf, dass das vielleicht nicht so gut war. Die Überlegung damals war ja die, dass Sport an und für sich Prävention sei, was so sicher nicht stimmt, und dass man deshalb das Geld ohne weiteres bei der Prävention, beim Bundesamt für Gesundheit, wegnehmen könne. Jetzt wollen Sie das wieder rückgängig machen. Das ist keine konsequente Haltung, insbesondere deshalb nicht, weil Sie ja die 2 Millionen Franken nicht an das Bundesamt für Gesundheit zurückgeben wollen. Wenn das der Fall wäre, wäre ich einverstanden, weil das meiner Haltung bei der Budgetdebatte entsprechen würde.

Aber Sie können nicht sagen, dass Sie ein Jahr das Gefühl haben, der Sport tue so viel für Prävention, ihm mehr Gelder versprechen und dann in einer Hauruck-Übung das alles wieder rückgängig machen. Machen Sie also keine Hüst-und-Hott-Politik, sondern machen Sie eine Politik, bei der das Bundesamt für Sport auch vernünftig planen kann!

Wenn Sie also für eine planbare Sportpolitik sind, die nicht auf Kosten der jungen Generation spart, dann sollten Sie diese zusätzlichen 2 Millionen Franken nicht kürzen, sondern dem Antrag meiner Minderheit zustimmen.

Bruderer Pascale (S, AG): Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit, und zwar aus der Überzeugung heraus, dass Investitionen im Sportbereich auch hochwirksame Beiträge zur Förderung der Gesundheit, der Jugend und der sozialen Bildung sind. Als Beispiel hierfür nehme man den Förderungsbeitrag «Jugend und Sport»: Mit Aufwendungen von nur gerade mal 120 Franken pro Kind ermöglicht der Bund den jungen Leuten, sinnvollen Sport zu treiben. Davon profitieren nicht bloss einzelne Gruppierungen, sondern davon – das ist das Schöne daran – profitiert die Jugend in ihrer ganzen Breite, nämlich rund 600 000 Kinder und Jugendliche.

Weil die SP von der wichtigen Rolle überzeugt ist, die der Sport für unsere Gesellschaft und in unserer Gesellschaft spielt, schlucken wir den Sparvorschlag des Bundesrates

nur à contrecœur. Wir akzeptieren ihn, weil nun mal in jedem Bereich Opfer gebracht werden müssen – Opfer, die wehtun, gerade auch hier, wo es die Nachwuchs- und Kaderförderung betrifft. Die Aussage, die Kantone könnten selber wählen, ob und wie sie die künftig fehlenden Beiträge dann kompensieren wollen, ist realpolitisch betrachtet blosser Rhetorik. Wir kennen einerseits die Situation der Kantonsfinanzen und wissen, dass andererseits unsere gestern und heute getätigten Sparübungen nicht alles echte Einsparungen sind, sondern dass sie eben auch zulasten der Kantone und Gemeinden gehen.

Die von der Mehrheit beantragten zusätzlichen Kürzungen von 2 Millionen Franken pro Jahr können wir nicht gutheissen. Die Begründung der Mehrheit ist nicht stichhaltig; die verschiedenen Facetten der Prävention dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, und das würde hier passieren. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen, die bereit und gewillt ist, zu sparen und sich am «Streichkonzert» zu beteiligen, allerdings nur und ausschliesslich im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: La Confédération verse actuellement des subsides aux fédérations sportives et aux cantons au titre de l'encouragement de la formation des jeunes et de la formation des cadres dans Jeunesse+Sport. Les cantons reçoivent, d'une part, une contribution générale visant à encourager la formation des jeunes et, d'autre part, des paiements directs en faveur de la formation des cadres exécutée sur mandat de la Confédération. Le plan financier du 30 septembre 2002 prévoit un montant annuel global de 9 millions de francs pour ces dépenses. Le Conseil fédéral prévoyait, dans son message concernant le programme d'allègement 2003, la suppression de la contribution générale d'encouragement versée aux cantons pour la formation des jeunes, mais cependant, les contributions en faveur de la formation des cadres continueraient à être versées. En plus, il prévoyait la suppression des quelque 8 millions de francs inscrits dans le plan financier 2006 au titre de CISIN III (ch. 2.1.5.2).

Le Conseil des Etats et la majorité de la commission veulent couper 2 millions de francs de plus. Ceci n'aurait pas de conséquences significatives sur la politique d'encouragement au sport. En effet, par une décision prise lors de la session de printemps 2003 concernant l'augmentation de l'impôt sur le produit de la vente du tabac, nous avons instauré un fonds de prévention (02.020). Celui-ci devrait être alimenté annuellement par environ 18 millions de francs. L'établissement de ce fonds de prévention a trouvé une majorité dans les deux Chambres de par le fait qu'il servira non seulement pour une prévention directe contre le tabagisme, mais aussi pour une prévention indirecte, en subventionnant des activités sportives. Le sport devrait, par cette décision donc, recevoir annuellement 2 millions de francs en plus. Ainsi, l'économie supplémentaire prévue par le Conseil des Etats et proposée par la majorité de la commission n'aurait pas d'effet négatif sur les activités de l'Office fédéral du sport.

Par 12 voix contre 10, la commission vous demande de suivre le Conseil des Etats qui, lui, a pris sa décision à l'unanimité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Sport ist eines der kleineren Gebiete, die halt auch etwas beitragen müssen, so positiv man die Leistungen hier beurteilen mag. Wir sind aber der Meinung, dass das bewährte System «Jugend und Sport» als Ganzes durch diese Sparmassnahmen in der Substanz nicht gefährdet ist. Man wird im Bereich der Promotion und Information gewisse Kampagnen weniger machen können, aber die anderen Dinge, vor allem die Kaderbildung, die Abgeltung für Sportfachkurse, Lager, Einzelanlässe usw., werden nicht getroffen, die Substanz bleibt also erhalten.

Warum schlägt der Ständerat hier noch 2 Millionen Franken zusätzlich an Sparmassnahmen vor? Das hat seinen Grund darin, dass der Ständerat bei der Gesamtsumme der Einsparungen bleiben wollte, das aber etwas anders verteilt hat. Wir haben das im Bundesrat kurz angeschaut. Der Ständerat hat bei der Bildung etwas mehr gemacht, er hat die Mittel dafür beim Forst etwas anders verteilt usw. Alles, was der Ständerat aufgestockt hat, hat er aber anderswo kompensiert, und eine der Möglichkeiten war beim Sport und bei der Gesundheit, zu der wir auch gleich kommen. Wir sind der Meinung, dass die Kürzung um 2 Millionen Franken aufgrund dessen, was jetzt Ihr Kommissionssprecher, Herr Cina, gesagt hat, eigentlich überhaupt keinen Einfluss hat. Dieser Tabakpräventionsfonds wird neu etwa 18 Millionen Franken einbringen, etwa 5 Millionen würden dann an das Bundesamt für Gesundheit gehen – zur Kompensation einiger Kürzungen, hier von 2 Millionen –, und 12 Millionen würden dann noch für andere Bereiche bleiben. Das heisst: Wenn Sie dem Ständerat zustimmen, würde die Kürzung hier über diesen Fonds kompensiert.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen im Sinne Ihrer Mehrheit empfehlen kann, dem Ständerat ebenfalls zuzustimmen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 77 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 12

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Robbiani, Strahm, Weigelt)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 12

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Robbiani, Strahm, Weigelt)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Toujours inspiré par le concept de la symétrie des sacrifices, le Conseil fédéral a proposé des économies de 14,4 millions de francs sur le budget de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP). Ces mesures touchent des domaines aussi importants et sensibles pour la santé de la population que la prévention des dépendances et du sida, la sûreté alimentaire, la surveillance en matière de lutte contre l'ESB ou encore les contributions à la Croix-Rouge suisse et aux laboratoires de référence nationaux. En tant que telles, ces réductions sont déjà problématiques.

Mais, non contente d'affaiblir ainsi la capacité de réaction et de contrôle de l'OFSP dans tous ces domaines, la majorité de la commission, suivant en cela le Conseil des Etats, a décidé de doubler la mise en supprimant 15 millions de francs supplémentaires au budget de l'OFSP. Disons-le clairement: ces économies supplémentaires se feront exclusivement sur le dos de la prévention du tabagisme.

Quand on connaît l'ampleur des dégâts provoqués par la consommation de tabac en termes de santé et de décès prématurés, avec ses conséquences inévitables sur les coûts de la santé et des assurances sociales, quand on sait, comme l'ont démontré de récentes études, que la consommation de tabac augmente chez les jeunes, et notamment chez les jeunes filles, avec les risques accrus que la ciga-

rette entraîne pour leurs futurs enfants, on ne peut pas accepter de diminuer ainsi les moyens à disposition pour une prévention qui a déjà bien de la peine à contrer les arguments d'une industrie du tabac qui ne connaît pas, elle, de restriction budgétaire dans le domaine de la publicité.

Un des arguments de la majorité de la commission consiste à dire que le fonds de prévention du tabagisme, que ce Parlement a récemment décidé d'instituer, pourra prendre le relais. Mais cet argument ne tient pas la route, et ce pour trois raisons.

1. Quand le Parlement a décidé de créer ce fonds, c'était dans le but clairement affirmé de donner plus de moyens à une prévention absolument nécessaire pour contrer autant que faire se peut l'évolution négative que je viens de mentionner. Ce n'était pas pour diminuer les moyens à disposition de l'OFSP.

2. La majorité de la commission propose de faire des économies de 5 millions de francs en 2004 déjà, alors que le fonds ne sera opérationnel qu'en 2005.

3. Le fonds, instrument paraétatique pour les domaines de la santé et du sport, ne peut en aucun cas prendre en charge des tâches étatiques comme l'établissement des ordonnances, les contrôles dans le cadre de la loi sur les denrées alimentaires, la Commission fédérale pour la prévention du tabagisme, les statistiques, la mise en oeuvre des programmes de l'OMS, etc.

Non, ce n'est pas le moment de faire des coupes dans ce domaine sensible. Nous devons plutôt donner un signal clair à la population et surtout garder un tant soit peu de moyens pour le faire.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie de suivre le Conseil fédéral et d'adopter ma proposition de minorité.

Scherer Marcel (V, ZG): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, in Ziffer 12 dem Ständerat zu folgen. Das Gesundheitswesen hat in unserem Staat in letzter Zeit sehr stark und überproportional zugenommen. Unser Volk ist sehr gesund, und in Zeiten, in denen wirklich gespart werden muss, kann auch einmal hier gespart werden, wo bis jetzt grosszügig Ausgaben getätigt wurden. Die Fassung des Ständerates würde eine Kürzung um 30 Millionen Franken bedeuten.

Die SVP-Fraktion bittet Sie also, dem Ständerat zu folgen und somit 15 Millionen Franken weniger Ausgaben zu machen.

Gross Jost (S, TG): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Minderheit und damit den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen.

Zusätzliche Kürzungen im Bereich der Prävention sind eine gesundheitspolitische Todsünde. Das heisst weniger Aids-Prävention, weniger Tabak-, Alkohol- und Drogenaufklärung. Sie sind vor einigen Tagen nicht auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingetreten und haben damit zum Ausdruck gebracht, dass Sie vor allem auf die Repression setzen wollen. Aber jeder präventiv verhinderte Drogenmissbrauch ist nicht nur sozial, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Alkohol- und Tabakmissbrauch verursachen ungeheures Leid und Schaden in Milliardenhöhe.

Wir müssen endlich den Paradigmawechsel von der kurativen zur präventiven Medizin vollziehen. Der Übergang des Bundesamtes für Sozialversicherung ins Bundesamt für Gesundheit ist in diesem Sinne als politisches Signal zu sehen, das ist hier gesagt worden. Aber es genügt nicht, wenn wir hier einfach Lippenbekenntnisse machen.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Angesichts der neuen gesundheitlichen Herausforderungen, der Globalisierung von Krankheiten, wie sie beispielsweise bei Sars oder bei Creutzfeldt-Jakob zum Ausdruck gekommen ist, müssen wir dem Bundesamt für Gesundheit neue Mittel und neue Aufgaben geben und dürfen es keinesfalls daran hindern, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Das Bundesamt für Gesundheit hat der vorberatenden Kommission sehr klar signalisiert, was es heisst, wenn Sie hier zusätzliche Kürzungen vollziehen. Das bedeutet Kürzungen –

das bitte ich alle wirtschaftlich Interessierten, am Werkplatz Schweiz Interessierten, zu beachten – beispielsweise bei Swissmedic, und das verzögert die Zulassung von Medikamenten und hat damit gravierende finanzielle und wettbewerbsrelevante Konsequenzen für die Produzenten. Das heisst auch Kürzungen im Bereich der Ernährungsprävention, obwohl in der Schweiz 30 Prozent der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und 35 Prozent der Erwachsenen übergewichtig sind. Das heisst Beschränkungen in der Krisenbewältigung, der Bewältigung eben auch der globalen Probleme im Bereich von Anthrax, Pocken usw., wo schon Mittel gekürzt worden sind. Das heisst auch Einschränkung im Bereich der gesundheitlichen Bedrohung Tabak: Wir haben 1,7 Millionen Raucher und Raucherinnen. 32 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 14 und 65 Jahren rauchen. Wir haben 8000 tabakbedingte Todesfälle pro Jahr und Sozialkosten von 10 Milliarden Franken. Das würde heissen, dass in diesem Bereich der Prävention die Mittel und damit auch die Einflussmöglichkeiten des Staates reduziert würden.

Schliesslich zum Bereich des Jugendschutzes: Wir wissen, dass bereits 40 Prozent aller Jugendlichen Erfahrungen mit dem Konsum von Drogen haben; 15 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren konsumieren aktuell. Die Cannabisprävention sowie Massnahmen zum Jugendschutz könnten bei diesen Kürzungen gemäss Ständerat nicht mehr umgesetzt werden. Das sollten Sie hier nicht zulassen, wenn Ihnen die Viersäulenpolitik im Bereich der Drogenpolitik wirklich ein Anliegen ist.

Ich bitte Sie dringend, hier dem Antrag der Minderheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP- und die CVP-Fraktion stimmen dem Antrag der Mehrheit zu.

Genner Ruth (G, ZH): Im Rahmen dieses Entlastungspaketes wird vor allem gespart, gespart und gekürzt; aber es gibt nur ganz wenig Einnahmen. Ich möchte hier zwei Quellen nennen, nämlich zum Ersten die Tabakbesteuerung, die viel mehr ausgeschöpft werden könnte; zum Zweiten haben wir – gleich bevor wir das Entlastungsprogramm in Angriff genommen haben – eine Sondersteuer auf Alcopops beschlossen. Ich muss Ihnen aber hier noch einmal klar und deutlich sagen: Die Besteuerung von Tabak und Alcopops haben wir nicht aus finanzpolitischen Gründen vorgenommen, sondern vorwiegend aus gesundheitspolitischen Überlegungen. Wir wollen mit dieser Besteuerung nämlich eine präventive Wirkung erreichen, insbesondere bei Jugendlichen. Es ist also keine finanzpolitische Massnahme, dass wir hier Steuern generieren.

Vom Bundesrat habe ich auf die Motion der Kommissionminderheit, dass er die Tabaksteuer im Gleichschritt mit unseren umliegenden Ländern erhöhen solle, die Antwort bekommen, dass er diese Motion als Postulat entgegennehmen will. Ich bin froh darüber, denn mit diesem Vorstoss fordern wir eine substantielle Tabaksteuererhöhung von 40 Rappen im Jahr 2004 und einen ebensolchen Schritt im Jahr 2005. Damit würde die Schweiz im Gleichschritt mit der Bundesrepublik Deutschland die Tabaksteuern auf einen ähnlich hohen Betrag erhöhen. Gleichzeitig wird der Präventionsfonds im Jahr 2005 seine Arbeit aufnehmen – das Parlament hat diesen ja im März 2003 bewilligt und auch mit den richtigen ökonomischen Signalen begleitet.

Um den präventiven Effekt der Steuererhöhungen auf Tabak und Alcopops zu sichern, müssen gleichzeitig die vorgesehenen Einsparungen beim Bundesamt für Gesundheit im Bereich öffentliche Gesundheit und Suchtprävention vermieden werden. Andernfalls sind die unterstützten Kampagnen und Programme gefährdet. Wir haben ja genau dieses Programm gesamthaft beschlossen: einerseits Preiserhöhungen und andererseits eben auch begleitende präventive Massnahmen.

Wir wollen also keine einseitige Übung. Wir können nicht einfach sagen, wir erhöhen jetzt diese Preise und halten da-

mit die Jugendlichen vom Kauf dieser Produkte ab. Wir wollen auch eine klare Prävention als Begleitung zu diesen Preiserhöhungen. Deshalb dürfen eben dem Bundesamt für Gesundheit die Präventionsmöglichkeiten nicht verwehrt werden; wir dürfen deshalb diese Präventionsgelder nicht kürzen.

Ich möchte Sie daran erinnern: Präventionsmassnahmen bzw. Präventionskosten sind Vermeidungskosten auf lange Sicht. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet der Bereich, der zu einem wesentlichen Teil neue Mittel in die Bundeskasse bringt, nun gekürzt wird. Aus Präventionsgründen haben wir mehr Steuern erhoben, und wir brauchen nun auch mehr Mittel für die Prävention. Die sind auch vorhanden, und wir müssen deshalb dem Bundesamt für Gesundheit die entsprechenden Mittel belassen. Sie wissen, dass der Tabakpräventionsfonds ab dem Jahr 2005 funktionieren wird. Aber das Bundesamt für Gesundheit muss selber auch Massnahmen treffen können. Wir können nicht alles an diesen Fonds, d. h. an eine externe Stelle, geben.

Herr Scherer, wenn Sie sagen, wir haben ein gesundes Volk, dann frage ich mich, wohin Sie schauen. Wenn wir sehen, dass die Tabaksucht die Gemeinschaft jährlich mit Kosten von 10 Milliarden Franken belastet, dann ist das doch schief, dann haben wir doch hier kein gesundes Volk! Bereits heute sterben in der Schweiz jährlich mehr als 8000 Menschen, weil sie geraucht haben; das sind Tag für Tag 22 Menschenleben, und es gilt hier, dies präventiv zu vermeiden. Deshalb brauchen wir auch entsprechende Präventionsmassnahmen. Es gilt, den Kopf nicht in den Sand zu stecken. Eine gute Politik schaut voraus und spart dort, wo man später Kosten vermeiden kann. Es gilt also, Herr Scherer, die Risiken heute zu erkennen; das bedeutet, dass wir hier feststellen, dass es eine Tabakepidemie gibt. Es gibt aber auch noch andere Probleme der Volksgesundheit, die deutlich vorhanden sind. Wir wollen deshalb die Gelder für die Prävention beim Bundesamt für Gesundheit behalten.

Ich möchte Sie bitten, der Minderheit Maury Pasquier zuzustimmen, damit wir hier wirklich handlungsfähig bleiben.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Avec la même argumentation que pour le domaine du sport, la majorité de la commission a décidé d'augmenter les économies dans le domaine de la santé. Ces économies supplémentaires se montent à 5 millions de francs par année.

La commission estime que les crédits mis actuellement à disposition par l'Office fédéral de la santé publique peuvent être compensés par les moyens nouvellement affectés par le fonds de prévention du tabagisme. Des économies dans le domaine de la sûreté des denrées alimentaires ainsi que chez Swissmedic sont exclues; les représentants de l'administration, MM. Peter Siegenthaler et Diethelm Hartmann, nous l'ont confirmé en commission.

Je vous rappelle que l'augmentation de ces réductions constitue une des compensations dues à la hausse des dépenses dans le domaine de la formation et de la recherche.

Par 11 voix contre 10, la commission vous demande de suivre le Conseil des Etats.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung: Meine Leute sind am Rechnen, aber ich habe Ihnen gestern beim Eintreten gesagt, dass unser Paket mit den etwas weniger als 3,3 Milliarden Franken eigentlich an der unteren Grenze ist und dass wir noch einen Zusatzbedarf haben, den Sie in den nächsten Jahren auf irgendeine Weise werden decken müssen. Das wird die politischen Höhenflüge ziemlich dämpfen. Jetzt haben Sie einige Entscheide gefällt, die relativ kostspielig sind: Heute haben Sie rund 120 Millionen Franken mehr für die Bildung ausgegeben, als der Bundesrat beabsichtigt hat. Gestern sind 77 Millionen – ich hoffe, provisorisch, aber immerhin – beim Asylbereich weggefallen. Zudem haben Sie – das ist vielleicht beim Eintreten noch nicht genügend zum Ausdruck gekommen – noch einen Entscheid in einem völlig

anderen Bereich gefällt, der hier einen Einfluss hat; das ist der Entscheid bei der 11. AHV-Revision. Sie haben einen Entscheid gefällt, für den der Bundesrat sehr dankbar ist, nämlich den Entscheid, dem Bund den Anteil am Mehrwertsteuerprozent zu erhalten. Ich will hier ja nicht nur kritisieren, ich will es auch mal sagen, wenn Sie mir wirklich eine Freude bereiten. Ich glaube, Sie haben damit auch sich selber die Arbeit für die nächsten Jahre etwas erleichtert. Aber Sie haben gleichzeitig darauf bestanden, dass ein Drittel des Ertrages des überschüssigen Nationalbankgoldes statt in die allgemeine Bundeskasse an den AHV-Fonds gehen soll. Das sind 165 Millionen Franken, die wir 2006 den rund 3,3 Milliarden des Entlastungsprogramms angerechnet haben und die uns nun fehlen werden.

Wenn ich all das zusammenzähle, sind das ungefähr 360 Millionen Franken, die jetzt fehlen. Der momentane Stand des Entlastungsprogramms ist also mit 2,9 Milliarden schon erheblich unter dem, was wir eigentlich möchten. Das heisst für mich, dass wir schon sehr aufpassen müssen, dass jetzt nicht irgendwo wieder Elemente Stück für Stück herausgebrochen werden. Denn sonst wird Ihre erste Tätigkeit in der nächsten Legislatur wahrscheinlich wieder ein Sparprogramm sein. Ich hoffe, dass die strukturelle Überlastung des Haushaltes mit längerfristigen Aufgaben und Systemreformen gelöst werden kann. Aber wenn Sie jetzt aus dem Entlastungsprogramm Stück für Stück herausbrechen, kommen Sie einfach aus dem Problem nicht raus. Es sei denn, Sie schlagen dem Volk eine Steuererhöhung vor; das ist die Alternative.

Ich sage das jetzt bei einem kleinen Bereich, weil ich Sie einfach bitten möchte, jetzt halt auch bei den kleinen Beträgen zu schauen, dass Sie sparen können, wo immer es möglich ist.

Das Bundesamt für Gesundheit musste auch einiges beitragen, und ich muss sagen, diese Sparmassnahmen werden sich da und dort auswirken, und ich spreche noch nicht von den 5 Millionen Franken, die im Ständerat noch zusätzlich dazugekommen sind. Das wird die Kernaufgabe dieses Amtes zwar nicht infrage stellen, aber es mag da und dort natürlich spürbar sein. Aber das ist in andern Bereichen nicht anders. Wir waren sehr ehrlich und haben die negativen Auswirkungen auch in der Botschaft sehr offen dargelegt; so offen, dass es manchmal schon fast gegen uns spricht. Aber wir wollten wirklich transparent auf mögliche Konsequenzen hinweisen.

Bei den 5 Millionen Franken, die der Ständerat per annum zusätzlich vorschlägt, ist es wieder gleich wie beim vorherigen Entscheid beim Sport: Der Ständerat hat auf verschiedenen Positionen nach einer Möglichkeit gesucht, um gewisse Mehrausgaben, zum Beispiel für die Bildung, zu kompensieren. Ursprünglich wollte er im Bundesamt für Gesundheit sehr viel mehr sparen, sehr viel weiter gehen. Wir konnten dann aber doch offen zeigen, dass das an die Substanz dieses Bundesamtes gegangen wäre und Folgen gehabt hätte, die wir eigentlich nicht möchten. Wir haben dann nach Lösungen gesucht, um mit etwas weniger durchzukommen, und sind nun der Meinung: Nachdem Sie in einigen Bereichen weniger kürzen, als wünschenswert wäre, sind die 5 Millionen Kompensation des Ständerates vertretbar; und dies wieder aus dem gleichen Grund wie vorher. Der Tabakpräventionsfonds wird kommen. Er wird schon in diesem Jahre etwa 4 Millionen bringen, der Ertrag wird 2004 auf rund 17 Millionen steigen und etwas später auf 18 Millionen Franken. Es wird jetzt vom BAG eine Präventionsorganisation in die Wege geleitet. Sie sollte schon im Frühjahr 2004 operationell sein. Mit diesem Fonds ist es möglich, diese 5 Millionen – für Prävention, nicht für irgend-etwas anderes – im Bundesamt für Gesundheit zu kompensieren, wie vorher beim Sport, sodass man dem Antrag der Mehrheit zustimmen kann. Wenn Sie dem zustimmen, bleiben für Prävention immer noch 12 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung. Die Prävention wird also sehr deutlich verstärkt.

Ich darf das hier sagen als einer, der noch ein bisschen raucht, aber in diesem Bereich keine Interessen mehr hat.

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4439)
 Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 13

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
 (Robbiani, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm, Zapfl)
 Im Jahr 2005 20,5 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 40,5 Millionen Franken
 (vgl. Eventualantrag der Minderheit Goll, Vorlage 1 Ziff. 12)

Eventualantrag Polla
 (zum Antrag der Minderheit Robbiani)
 Im Jahr 2004 0 Franken
 Im Jahr 2005 22 Millionen Franken
 Im Jahr 2006 100 Millionen Franken

Schriftliche Begründung
 Der Gesamtbetrag der Einsparungen wird nicht verändert. Es geht nur darum, die Einsparungen anders auf die Jahre 2005 und 2006 zu verteilen, nämlich so, dass die betroffenen Institutionen Zeit haben, sich an diese einschneidenden Budgetänderungen anzupassen. Die Beträge, die für 2005 vorgesehen sind, betreffen 2004, das Jahr, für das die Institutionen bereits das Budget erarbeiten. Die vorgeschlagene Verteilung sollte für die betroffenen Institutionen die Schwierigkeiten, denen sie ausgesetzt sind, etwas dämpfen.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 13

Proposition de la majorité
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
 (Robbiani, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm, Zapfl)
 En l'an 2005 20,5 millions de francs
 En l'an 2006 40,5 millions de francs
 (voir proposition subsidiaire Goll, projet 1 ch. 12)

Proposition subsidiaire Polla
 (à la proposition de la minorité Robbiani)
 En l'an 2004 0 franc
 En l'an 2005 22 millions de francs
 En l'an 2006 100 millions de francs

Développement par écrit
 Le montant total des économies n'est pas modifié. Il s'agit de répartir différemment les économies sur les années 2005 et 2006 de façon à ce que les institutions concernées aient le temps de s'adapter à ces modifications budgétaires fondamentales. En effet, les montants versés en 2005 concernent 2004, alors que les institutions sont déjà en train de préparer leurs budgets. La répartition proposée devrait permettre de modérer les difficultés auxquelles les institutions concernées vont être confrontées.

Ziff. 12 Übergangsbestimmung der Verordnung zum Artikel 73 IVG

Antrag der Minderheit
 (Goll, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Robbiani, Strahm, Zapfl)

Abs. 1
 Der Teuerungszuschlag gegenüber dem Jahr 2002 beträgt für das Jahr 2004 maximal 3 Prozent, für das Jahr 2005 maximal 4,5 Prozent und für das Jahr 2006 maximal 6 Prozent.

Abs. 2
 Der Betrag für den Betreuungszuschlag wird entsprechend kleiner ausfallen.

Ch. 12 disposition transitoire concernant l'article 73 LAI
Proposition de la minorité

(Goll, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Robbiani, Strahm, Zapfl)

Al. 1
 Le supplément dû au renchérissement par rapport à 2002 s'élève au maximum à 3 pour cent pour 2004, au maximum à 4,5 pour cent pour 2005 et au maximum à 6 pour cent pour 2006.

Al. 2
 Le montant supplément pour les soins est réduit dans la même mesure.

Robbiani Meinrado (C, TI): Face à cette économie visiblement exagérée, permettez-moi d'attirer votre attention sur les points suivants.

1. Concernant le service en tant que tel, il est indéniable que, surtout dans le passé récent, les institutions subventionnées par l'AI ont été considérablement sollicitées. D'abord, il y a eu une évolution de caractère quantitatif, c'est-à-dire qu'on a vu une hausse significative du nombre des personnes accueillies par ces institutions. Mais c'est surtout au niveau qualitatif que les exigences se sont nettement élevées. Les institutions sont placées de plus en plus face à de nouvelles exigences en matière de prestations, en particulier du fait de la présence de personnes handicapées de plus en plus âgées d'une part, et d'autre part de la présence de personnes de plus en plus gravement handicapées. D'ailleurs, permettez-moi de rappeler à ce sujet que la Confédération elle-même a demandé aux institutions d'introduire des procédures très strictes de contrôle et d'amélioration de la qualité des soins. Maintenant, avec ces économies, on risque de jeter au panier tous ces efforts.

2. En ce qui concerne la nature et l'impact même de ces mesures d'économies, j'affirme que les effets qu'elles auront iront bien au-delà du montant que la Confédération désire économiser. Pour atteindre une économie de 80 millions de francs, on prive les institutions de plus de 200 millions de francs. On risque donc de faire un choix qui est avant tout de politique sociale, plutôt que de politique financière. Donc, l'impact n'est pas tellement financier mais plutôt social.

3. En ce qui concerne les conséquences sur les cantons, ce type de mesures conduit inévitablement à un transfert de charges de la Confédération vers les cantons. Pourquoi? Parce qu'on se trouve dans un domaine très sensible, très délicat où, si la Confédération retire son soutien financier, les cantons se voient pratiquement obligés de mettre la différence. D'ailleurs, la Conférence des gouvernements cantonaux estime grosso modo à un montant situé entre 50 et 100 millions de francs, les dépenses supplémentaires qui seront à la charge des cantons pour compenser le retrait de la Confédération.

4. La nouvelle péréquation financière. On peut constater, dans le cas de cette mesure d'économie, un certain déphasage par rapport à la logique et même à la conception de la nouvelle péréquation financière. Ce domaine, il est vrai, tombera sous la responsabilité directe des cantons, mais avec une période de transition, de préparation, et dans le cadre, d'ailleurs, d'une redistribution différente des tâches et des compétences – ce qui n'est évidemment pas le cas maintenant.

Donc, pour ces motifs, je propose non pas de biffer cette mesure d'économie, mais tout de même de la réduire au moins de moitié, ce qui, d'un côté, permettrait de réduire en tout cas les risques et les retombées de nature sociale et, de l'autre, permettrait certainement un passage plus graduel à l'attribution de charges plus élevées aux cantons. Je vous invite donc à adopter ma proposition de minorité.

Goll Christine (S, ZH): Herr Bundesrat Villiger, ich möchte Sie zuerst zu einer Stellungnahme einladen, und zwar im Zusammenhang mit der Sparmassnahme, die wir jetzt diskutieren. Fakt ist, dass der Bundesrat Anfang Juli die Verordnung zur Invalidengesetzgebung verabschiedet hat. Diese Verordnung ist bereits im Bundesblatt publiziert. Es ist auch

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 12

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 12:52:59

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlür	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	*	S	ZH	Lalive d'Epinay	*	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	o	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steinberger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	*	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	*	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	*	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	*	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	*	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	=	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	*	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Chrsten	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	=	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Chrstian	*	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si	87	C	G	L	R	S	E	V	-		
nein / non / no	73	17	0	5	27	0	0	38	0		
enth. / abst. / ast.	1	10	9	0	4	45	3	0	2		
entschuldigt / excusé / scusato	38	0	0	0	1	0	0	0	0		
		8	1	1	9	7	2	7	3		

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Maury Pasquier

klar, dass diese Verordnung auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Klar ist auch, dass der Bundesrat mit diesem Entscheid bereits Anfang Juli dieses Jahres die Entscheide des Parlamentes vorweggenommen hat. Sie haben nämlich die Sparmassnahmen in diese Verordnung eingebaut. Sie haben die Entscheide vorweggenommen, bevor wir hier fertig beraten haben und bevor sich allenfalls noch das Volk in letzter Instanz dazu äussern kann, ob es bereit ist, den Preis für die 4 Milliarden Franken Steuergeschenke zu bezahlen, welche die bürgerliche Mehrheit in diesem Land für Gutverdienende und Hauseigentümer beschlossen hat.

Ich möchte Sie also fragen, Herr Bundesrat Villiger, ob Sie dieses Vorgehen nicht auch als staats- und demokratiepolitisch äusserst fragwürdig empfinden. Mein Eventualantrag bei Ziffer 12 bezieht sich denn auch konkret auf diesen bereits getroffenen Entscheid des Bundesrates zur Verordnung zum IVG. Meine Minderheit schlägt Ihnen in einem Eventualantrag vor – das gilt für den Fall, dass die Minderheit Robbiani abgelehnt wird –, dass die Verordnung zumindest dahin gehend geändert wird, dass als Basisjahr für die künftigen Zahlungen im Bereich kollektive Leistungen IV nicht das Jahr 2000, sondern das Jahr 2002 genommen wird.

Weshalb? Sie haben auch mitbekommen, dass im Bereich der kollektiven Leistungen und der Institutionen im Behindertenbereich eine Systemumstellung stattgefunden hat. Es wird im Bereich der kollektiven Leistungen immer wieder von Kostensteigerungen gesprochen. Wir müssen hier aber auch genauer hinschauen und sagen können, weshalb Kostensteigerungen stattgefunden haben. Ein konkretes Beispiel: Im Jahr 2001 haben diese Institutionen die Beiträge für die Jahre 2000 und 2001 gleichzeitig erhalten. Sie haben praktisch das doppelte Volumen an Beiträgen erhalten, weil die Beiträge für das Jahr 2000 nachschüssig erst im Jahr 2001 ausbezahlt wurden.

Ein zweites Beispiel: Wir haben im Bereich der Behinderteninstitutionen ein Qualitätsmanagement eingeführt. Ein Qualitätsmanagement ist etwas Gutes. Aber wenn Auflagen gemacht werden, wenn die Institutionen Auflagen im Bereich des Qualitätsmanagements zu erfüllen haben, dann beinhaltet das auch – wenn wir nur die Verlagerung von Doppel- auf Einzelzimmer in Wohnheimen als Beispiel nehmen – einen Kostenschub. Wenn wir diesen Kürzungen im Bereich der kollektiven Leistungen zustimmen, begeben wir uns damit ins Niemandsland. Wer soll die Kosten nachher berappen? Sollen es die Kantone sein? Sollen es die Gemeinden sein? Sollen es die Heime sein, oder sollen es schlussendlich die Menschen mit Behinderungen sein – d. h. diejenigen, die es sich überhaupt leisten können? Klar ist aber: Wenn Sie diesem rigorosen Sparprogramm in diesem Bereich zustimmen, dann wird das nicht nur zu einem Qualitätsabbau und zu Leistungskürzungen für Menschen mit Behinderungen führen, sondern dann wird es auch zu Lohnreduktionen und zu einem Abbau von Stellen in diesen Institutionen führen. Und was weitaus gravierender ist: Mit diesen Sparmassnahmen gefährden Sie das Ziel der Invalidengesetzgebung, die immer noch davon ausgeht, dass wir «Eingliederung vor Rente» fördern müssten.

Ich möchte Ihnen zum Schluss ein Beispiel für eine Institution im Kanton Zürich nennen, die jetzt – drei Monate vor Inkrafttreten dieser Verordnung zum IVG – gezwungen ist zu handeln und die in einer Panikreaktion Sparmassnahmen beschlossen hat. Es ist die «Palme» in Pfäffikon/ZH. Dort gibt es 95 Wohn- und 140 Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Dort gibt es 120 Angestellte, die sich 91 Vollzeitstellen teilen. Wenn diese Sparmassnahmen verabschiedet werden, heisst das konkret, dass allein diese Institution 875 000 Franken einsparen muss. Konkret heisst das, dass sie dem Fachpersonal den Lohn um eine Stufe kürzt und die Pensionspreise für das Wohnheim um 7 Prozent erhöhen muss. Das sind nur zwei der Sparmassnahmen, zu denen die «Palme» in Pfäffikon/ZH gezwungen wäre.

Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit Robbiani und sonst auf alle Fälle meinem Eventualantrag bei den Übergangsbestimmungen zuzustimmen.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit Robbiani, die bei den kollektiven Leistungen der IV nur noch die Hälfte der vom Bundesrat und Ständerat beschlossenen Kürzungen beantragt. Ein Leistungsabbau bleibt es, dessen müssen wir uns bewusst sein. Im Sparprogramm, wie es uns für 2006 vorliegt, sind Einsparungen an Bundesgeldern im Bereich der kollektiven Leistungen der IV in der Höhe von 81 Millionen Franken erfolgt. Eine Entlastung von 41 Millionen Franken soll ja bereits im Jahre 2005 erfolgen. Da sich der Bund zu 37,5 Prozent an den Kosten der IV beteiligt, haben diese Einsparungen von 81 Millionen Franken Bundesgelder zur Folge, dass schlussendlich bei den Behinderteninstitutionen wie Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten für Dauerbeschäftigten von Menschen mit Behinderungen sowie bei Eingliederungsstätten und Sonderschulen insgesamt – da ja die Kantone auch Beiträge bezahlen – ungefähr 218 Millionen Franken IV-Gelder gekürzt werden.

Diese Einsparungen werden sich im Bereich der kollektiven Leistungen dramatisch auf die Betroffenen auswirken, weil sie eben auch zur Folge haben, dass die Kantone dann diese IV-Leistungskürzungen des Bundes auffangen sollten und selbst mit ihren Sparprogrammen kürzer treten müssen. Die Institutionen fallen also einer «Zangenbewegung» beider Kostenträger zum Opfer. Ich möchte Ihnen am Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigen, welche Auswirkungen das konkret auf einen Kanton haben kann: Werden die Sparmassnahmen des Bundes wie vorgeschlagen umgesetzt, trägt der Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2006 zusätzlich etwa 1,6 Millionen Franken jährlich nur an die Sonderschulen bei. Für den Bereich Heime, Tagesstätten, Werkstätten usw. werden es Mehrkosten in der Grössenordnung von 13 bis 15 Millionen Franken pro Jahr sein. Diese Annahme beruht bereits auf einer Beschränkung der Umsetzung der Bedarfsplanung auf das dringendst Notwendige. Die Handlungsalternative dieser Kantone wäre ein Leistungsabbau, wobei aber natürlich kantonal verankert ist, dass die Versorgung von behinderten Menschen gewährleistet werden muss.

Es ist zu befürchten, dass dies einen gravierenden Personalabbau zur Folge hat, und damit droht auch die Gefahr, dass von solchen Personalreduktionen Menschen, die gerade aufgrund ihrer schweren Behinderungen intensive Pflege und Betreuung benötigen oder wegen ihres schwierigen Verhaltens einen grossen Aufwand an Begleitung erfordern, als Erstes betroffen werden und wieder in Psychatrien und Pflegeheime umplatziert werden. Das wollen wir doch nicht.

Nun noch etwas zu den Qualitätsbedingungen und zum Qualitätsmanagement (QMS): Der Sparvorschlag des Bundesrates ist nämlich auch ein Verzicht auf die inhaltliche Gestaltung des Bereiches der Behindertenhilfe. Der Bund selbst hat die Instrumente Bedarfsplanung und die qualitativen Bedingungen wie QMS eingeführt, im Interesse einer guten Entwicklung im Dienstleistungsangebot. Mit den vorgesehenen Massnahmen ist die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots infrage gestellt. Zwar tritt der Bund immer noch als Besteller dieser Leistungen auf, aber er will diese Leistungen nicht mehr in diesem Umfang abgelden. Darum unterstützen wir hier zumindest die Minderheit Robbiani.

Nun noch ein Wort zu den Übergangsbestimmungen, wo wir den Antrag der Minderheit Goll unterstützen: Die Begrenzung der IV-Betriebsbeiträge an alle Behinderteneinrichtungen auf das Niveau des Jahres 2000, ohne dass zwischen den Einrichtungen differenziert wird, ist nicht statthaft. Ich möchte Ihnen hier noch eine Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen zitieren, die deutlich sagt: «Inakzeptabel ist die Plafonierung der Beiträge an Werkstätten und Wohnheime auf dem Niveau des Jahres 2000 mit Anpassung» Sie sehen also: Die Kantone sind in grosser Sorge, das dürfen wir hier nicht tun.

Stimmen Sie wenigstens bei den Übergangsbestimmungen der Minderheit Goll zu.

Rossini Stéphane (S, VS): M. Robbiani et Mmes Goll et Graf ont abordé toute une série de problèmes très concrets au niveau du fonctionnement des institutions et des conséquences des décisions que nous sommes en train de prendre ici. J'aimerais, quant à moi, m'arrêter sur un ou deux éléments de nature un peu plus politique.

S'agissant de l'organisation de notre système social et de l'intégration existant en complémentarité des institutions publiques, soit de tout ce tiers secteur privé qui fonctionne, pour une bonne partie, dans son pilotage, dans sa gestion, grâce au bénévolat, aux engagements de milice, tiers secteur auquel s'ajoute bien évidemment l'action des professionnels sur le terrain, j'indiquerai ceci: ce tiers secteur, à qui on attribue une importance fondamentale, se trouve aujourd'hui fragilisé, et cela tout simplement parce que, dans ce pays, nous ne sommes pas capables d'avoir dans ce domaine un pilotage clair de la prise en charge institutionnelle, publique et privée, de manière coordonnée. On a une multitude de lieux de décision et la coordination nous pose toute une série de problèmes. Aujourd'hui, ce programme d'allègement amène un problème supplémentaire qui ne tient, par ailleurs, pas compte de la coordination entre Confédération, cantons, tiers secteur privé, et ceci me semble être la goutte qui risque de faire déborder le vase, d'être le seuil que nous allons dépasser pour amener le clash dans toute une série d'institutions.

Avec la nouvelle péréquation financière, il y a quelques mois, nous avons déjà débattu de la problématique du transfert des charges vers les cantons, de la problématique de la prise en charge dans la durée, à l'intérieur de ces institutions privées sans but lucratif, et nous avons mentionné toutes les questions, tous les points d'interrogation, qui péjorent gravement la sécurité de l'action au sein de ces institutions, qui font que la vision à long terme est véritablement fragilisée.

Avec ce programme d'allègement, on entre tout simplement dans l'arbitraire comptable puisque, en postulant une croissance annuelle de 4,3 pour cent des dépenses dans le domaine des subventions allouées aux institutions d'aide aux invalides, en se basant sur des données qui sont fondées sur l'année 2000, donc avec une base qui n'a strictement aucune pertinence, on rate la cible parce que les besoins, eux, ont évolué. En raison de ces pratiques budgétaires, avec la pression qui dure depuis deux ou trois ans, les craintes de la nouvelle péréquation financière et ce programme-ci, on risque de mettre en péril l'édifice et, surtout, de ne pas tenir compte des situations particulières. L'évolution des coûts peut être de 1 pour cent, mais elle peut être aussi de 10 pour cent, et on a là, véritablement, une incapacité à nuancer l'allocation des ressources et à établir effectivement des priorités.

Par conséquent, on doit rester très prudent parce qu'ici, on ne s'attaque pas seulement à un problème d'économie, comme l'a dit notre collègue Robbiani, mais tout simplement à des personnes. Ce sont les personnes les plus défavorisées de notre société; ce sont les institutions qui ont un engagement sans réserve pour permettre de véritablement maintenir les exigences d'intégration et de solidarité que nous avons clairement définies dans la constitution. Je ne parlerai pas alors de toutes les craintes suscitées par le transfert financier aux cantons. Je crois qu'il y a des effets que nous ne sommes pas en mesure d'apprécier, et ce processus de décision se fait en parfaite «non-connaissance de cause». Cela n'est politiquement pas crédible.

Par conséquent, le groupe socialiste vous invite à soutenir la minorité Robbiani, la proposition de minorité Goll à l'article 73 LAI ainsi que la proposition subsidiaire Polla.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die kollektiven Leistungen der IV machen stabil 18 Prozent der Gesamtausgaben der IV aus. Das bedeutet, dass die kollektiven Beiträge der IV in den letzten Jahren zwangsläufig stark gewachsen sind. Der Bereich Wohnheime und Werkstätten wächst jährlich um 8 Prozent. Schuld daran – nicht alleine, aber mitschuldig – ist eine zum Teil wenig effiziente Bewirt-

schaffung in den einzelnen Institutionen. Der Bundesanteil an diesen kollektiven Leistungen beträgt 37,5 Prozent, das ist also ein erheblicher Anteil. Damit ist klar vorgegeben, dass es am Bund liegt, die Kostenexplosion bei den kollektiven Leistungen einzudämmen und dort anzusetzen.

Vorgesehen ist im Entlastungsprogramm 2003 jetzt eine Halbierung der Kostensteigerung. Die Kosten steigen weiter, aber nur um die Hälfte, nämlich um 4,3 statt um 8 Prozent. Durch die Schaffung eines neuen Beitragsystems sollen die Einsparungen durch Effizienzsteigerungen möglich sein. Zu Qualitätseinbussen sollte es an sich nicht kommen; es liegt letztlich dann an den Institutionen, die Reformen anzupacken.

Wir haben nun zwei Minderheitsanträge und einen Einzelantrag Polla vorliegen. Die Minderheit Robbiani möchte die Kürzungen halbieren. Hier wird vor allem auch auf die Situation der Kantone und der Direktbetroffenen aufmerksam gemacht. Die Kommissionsmehrheit ist dieser Argumentation aus folgenden Gründen nicht gefolgt:

1. Die Integrationsmassnahmen wie Umschulungen, Stützkurse u. a., die auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten, werden nicht gekürzt. Diese Massnahme wird somit nicht zu mehr Sozialhilfeempfängern oder IV-Rentnern führen.

2. Der Bund bezahlt nur Beiträge in der Höhe von unter 50 Prozent des Aufwandes. Damit kann er die Institutionsleistungen bei der Bewirtschaftung nur schwer beeinflussen. Er kann nur über eine Reduktion der Erhöhung der Beitragszahlungen zu mehr Effizienz anregen.

3. Das Kostenwachstum gemäss Antrag der Minderheit Robbiani beträgt immer noch 6 Prozent pro Jahr. Das aber können wir uns im jetzigen Umfeld nicht leisten. Die Kommission hat deshalb diesen Antrag mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Der Eventualantrag der Minderheit Goll für den Fall, dass der Antrag der Minderheit Robbiani abgelehnt wird, setzt woanders an, nämlich beim Invalidenversicherungsgesetz. Die Unterscheidung besteht primär darin, dass der Minderheitsantrag Goll als Referenzjahr für die Festlegung der Obergrenze der Kostensteigerung das Jahr 2002 vorschlägt, der Bundesrat aber gemäss Verordnung das Jahr 2000. Finanziell handelt es sich um einen ganz erheblichen Unterschied:

1. Die Kostenbasis 2002, die da verankert werden soll, ist zahlenmässig noch gar nicht bekannt, was mit der vergangenheitsbezogenen Abrechnung zusammenhängt. Die Gesuche sind erst eingegangen, und Rekurse sind noch möglich. Mit anderen Worten: Bis Ende 2003 ist die Kostenbasis 2002 gar nicht bekannt. Der Antrag der Minderheit Goll ist somit zum Vorherin nicht umsetzbar.

2. Der Antrag würde finanziell bedeuten, dass die Sparmassnahmen erst ab dem Jahr 2005, d. h. mit zwei Jahren Verspätung, greifen würden. Das Sparziel würde somit verfehlt.

Die Kommission lehnt aus diesen Gründen auch den Minderheitsantrag Goll mit 16 zu 9 Stimmen ab.

Noch kurz zu diesem Eventualantrag der Minderheit Goll: Er möchte an sich eine Umschichtung der Einsparungen; es bleibt im Total dasselbe. Den Antrag lehne ich zumindest meinerseits ab – in der Kommission hat er nicht vorgelegen –, weil er auf den ersten Blick wohl als harmlos erscheint, da er total dieselbe Kostenersparnis bringt, die Umschichtung der finanziellen Mittel aber sowohl die rasche Umsetzung der Sparmassnahmen als auch die eigentlichen Ziele des neuen Beitragsystems infrage stellt. Auch dieser Antrag ist gut gemeint, aber er ist meines Erachtens falsch und nur schlecht umsetzbar.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das Volumen, das hier betroffen ist, beträgt 700 Millionen Franken. Das ist der erste Grund dafür, warum wir diesen Bereich von den Sparmassnahmen nicht ausnehmen können, wobei ich das Wort Sparen wiederum in Anführungszeichen brauchen müsste. Es geht hier nur um die Dämpfung eines Ausgabenzuwachses. Zweitens

müssen wir das anpacken, weil die Zuwachsdynamik in den letzten Jahren so war, dass das eines Tages schlicht nicht mehr finanzierbar ist. Von 1990 bis 2002 nahm dieser Bereich um 8,1 Prozent per annum zu, und die Perspektiven für die Zukunft liegen teilweise sogar noch höher, wenn man nichts unternimmt. Im Finanzplan hatten wir noch ein Wachstum von 7,7 Prozent vorgesehen. Wir haben den Trend ungefähr fortgeschrieben. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Zuwachs auf 4,3 Prozent zu reduzieren. Das ist etwas mehr als die Hälfte. Das können wir mit der Verordnung erreichen, die wir abgeändert haben; ich komme darauf zurück.

Es gibt zwei Massnahmen: Im Bereich der Werkstätten und Wohnheime wollen wir für die zukünftige Ausgabenentwicklung erstens ein Kostendach festlegen. Zweitens soll der Defizitbeitrag der IV an die Eingliederungsstätten reduziert werden. Mit der ersten Massnahme sind drei wichtige Dinge noch möglich; das muss man wissen. Wir wollen das also nicht abwürgen, weil wir ja wissen, dass es in diesem Aufgabenbereich eine Dynamik gibt. Mit dieser Massnahme ist es möglich, jährlich den Teuerungsausgleich zu finanzieren, es ist möglich, die Zuschläge für neue Plätze zu finanzieren, und es ist möglich, die deutlich zunehmenden Betreuungsaktivitäten bzw. die wachsende Betreuungsintensität zu finanzieren. Auf die übrigen Bereiche wird natürlich ein gewisser Druck ausgeübt. Aber ich glaube, der sei nötig. Wir meinen, dass damit die Qualität der Betreuung gewährleistet werden kann.

Neben dem Bundeshaushalt wird hier die IV selber um 220 Millionen Franken entlastet. Auch das ist wichtig. Sie wissen, dass gerade die IV eine Dynamik entfaltet, die uns allen Sorge macht. Aber auch die Kantons Haushalte werden um etwa 30 Millionen Franken entlastet, und wir sehen eigentlich keine massiven zusätzlichen Belastungen.

Im Personalbereich könnte es gewisse Auswirkungen haben, das kann man hier nicht wegdiskutieren. Aber wir meinen, dass die Aufgabenerfüllung im Bereich der Behinderteninstitutionen nicht infrage gestellt wird, wenn man die richtigen Massnahmen trifft. Es ist wahrscheinlich auch hier wichtig, dass man einen gewissen Fingerzeig gibt und einen gewissen Druck ausübt, dass die notwendigen strukturellen Massnahmen getroffen werden.

Nun hat Frau Goll die Frage gestellt, warum der Bundesrat die Frechheit hatte, in seinem eigenen Kompetenzbereich einen Entscheid zu treffen und eine Verordnung zu ändern. Wir mussten das aus zeitlichen Gründen tun. Die Verordnungsanpassung liegt in der Kompetenz des Bundesrates, das ist unbestritten. Ein Zuwarten hätte die Entlastungswirkung bei der IV und im Bundeshaushalt um mindestens ein Jahr verzögert. Dies eben wegen diesem schon mehrfach erwähnten nachschüssigen Abrechnungsverfahren und weil man den Institutionen früh genug den Weg zeigen musste, damit sie Zeit haben, die Umstellungen im neuen Beitragssystem vorzubereiten. Ich kann aber hier sagen, dass der Bundesrat, sollten Sie hier anders entscheiden, die Frage der Verordnungsänderung noch einmal in Erwägung ziehen müsste. Das ist selbstverständlich, weil das natürlich ein politischer Fingerzeig von Ihnen wäre. In diesem Sinne ist ja nichts Unwiderrufliches passiert, aber es war eben aus finanzpolitischen Gründen nötig, die Verordnung rasch zu ändern.

Jetzt noch kurz zum Minderheitsantrag Robbiani: Wie ich ausgeführt habe, sind wir der Meinung, dass die Aufgabenerfüllung nicht infrage gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass es diesen Sparbeitrag braucht. Ich habe Ihnen aufgezählt, wie viel wir jetzt schon zu wenig haben. Beim Antrag der Minderheit Robbiani bleibt eben immer noch ein überdurchschnittliches Wachstum von 6 Prozent, und wir meinen, dass man auf diese 4,3 Prozent zurückgehen muss.

Zu den beiden anderen Anträgen, dem Eventualantrag der Minderheit Goll und dem Antrag Polla: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, da müsste ich jetzt fast eine halbe Stunde reden, um die Folgen im Detail aufzuzeigen, und auch dann wäre ich nicht sicher, ob wir es alle wirklich begriffen hätten – es ist eigentlich eher Kommissionsarbeit. Im Wesentlichen ha-

ben uns die Fachleute dazu Folgendes gesagt: Frau Goll will mit einer Gesetzesbestimmung eine Verordnung ändern, das ist das Erste. Das ist an sich schon unüblich, aber gut, das ist Ihr Recht, das ist klar. Aber die Verschiebung des Ausgangsjahres für die Berechnung – und das ist ja das Ziel des Antrages – führt zu einigen Komplikationen, und sie führt vor allem bei den Betreuungszuschlägen zu kleineren Werten. Die Verschiebungswirkung wäre wahrscheinlich anders, als man auf den ersten Blick vielleicht meint. Der Kommissionspräsident hat das gesagt. Wir sind der Meinung, dass es sogar bis 2007 gehen könnte, bis die Entlastungen zu wirken begännen, weil wir uns ja auf die gesicherten Zahlen von 2002, die erst später kommen, abstützen müssen. Das würde bedeuten, dass bis dann wahrscheinlich der ganze Bereich schon kantonalisiert ist, wenn der neue Finanzausgleich wie vorgesehen kommt. Wir könnten das ja nicht tun, bevor wir die Einsprachen erledigt und die rechtsgültigen Abrechnungen usw. vorliegen hätten.

Die höheren Mittel für den Teuerungsausgleich würden gemäss unseren Experten wegen des Kostendachs den Betreuungszuschlag und einen Teil des Platzzuschlages verdrängen. Das würde aus der Sicht unserer Fachleute zu einem Qualitätsabbau bei den Institutionen führen und dazu, dass Behinderte vielleicht keinen Platz mehr finden würden. Deshalb lautet die Schlussfolgerung der Fachleute, dass das System ungerechter würde als heute, weil man weniger auf den effektiven Bedarf abstellen könnte.

Unser Ziel ist ja ein anderes: Wir möchten die Mittel gezielter einsetzen. Frau Polla hat mit ihrem Einzelantrag versucht, eine Lösung vorzuschlagen, und dafür danke ich; es ist ein konstruktiver Vorschlag. Sie hat versucht, den Sparauftrag umzuschichten; aus Sicht des Haushaltes wäre das eine denkbare Lösung. Aber unsere Fachleute sind auch hier der Meinung, das führe zu Unebenheiten, die am Schluss eine negative Konsequenz hätten. Nach der Schätzung des BSV würde der Sparauftrag gemäss Antrag Polla dazu führen, dass die IV-Beiträge für die Betriebskosten der Wohnheime und Werkstätten sich so entwickeln würden, dass die Beiträge im Betriebsjahr 2004 gegenüber heute um 8 Prozent wachsen würden, aber dann im Jahr 2005 um 17 Prozent zurückgehen müssten. Daraus ergibt sich eine sprunghafte und ungleiche Entwicklung der Beiträge, und dieser markante Einbruch müsste dann zu einem Kostenstau führen, der später von den Kantonen finanziert werden müsste. Deshalb muss ich Ihnen empfehlen – so Leid es mir tut und so sehr ich anerkenne, dass man etwas verbessern wollte –, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er zu einem unausgeglichenen Beitragsverlauf führt.

Zusammenfassend: Auch das ist ein grosser Bereich, der etwas beitragen muss. Das wird bei der Umsetzung da und dort gewisse Probleme geben, aber wir sind der Meinung, aus der Sicht der Betroffenen sei dieser Bereich im Kern nicht gefährdet und die Massnahme sei zu verantworten; das sagen auch die zuständigen Fachleute.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheits-, Eventual- und Einzelanträge abzulehnen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Sollte die Minderheit obsiegen, erübrigen sich alle weiteren Abstimmungen. Sollte die Mehrheit obsiegen, stellen wir diese der Minderheit Goll zu Ziffer 12, Übergangsbestimmung der Verordnung zu Artikel 73 IVG, gegenüber. Wenn die Mehrheit erneut obsiegt, stellen wir das Resultat dem Eventualantrag Polla gegenüber. – Sie sind einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4440)

Für den Antrag der Mehrheit 77 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit Robbiani 77 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée*

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 13

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 13:28:20

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	*	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	=	V	GR	Leuthard	=	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Manétan	=	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Maru Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspöli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	*	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	o	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	*	V	BE	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevner	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	*	R	VD	Hegetschweiler	*	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	=	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	*	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfi	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	78	ja / oui / si	9	0	4	29	0	0	35	1
nein / non / no	77	nein / non / no	15	8	1	2	47	2	2	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	44	entschuldigt / excusé / scusato	10	2	1	11	5	3	8	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Robbiani

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4441)
 Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit Goll 63 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4442)
 Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen
 Für den Eventualantrag Polla 73 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 14

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
 (Strahm, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger
 Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Zapfl)
 Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 14

Proposition de la majorité
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
 (Strahm, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger
 Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Zapfl)
 Biffer

Ziff. 14

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
 (Strahm, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger
 Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Zapfl)
 Streichen

Ch. 14

Proposition de la majorité
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
 (Strahm, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger
 Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Zapfl)
 Biffer

Strahm Rudolf (S, BE): Ich spreche zum Antrag der Minderheit bei Ziffer 14, wo es um die Kürzungen bei der Wohnbauförderung geht. Ich spreche auch zum Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, Ziffer 14, und beantrage Ihnen namens der Minderheit, dort keine Änderung bzw. Sistierung vorzunehmen. Ich habe dafür vier Argumente.

1. Ich möchte vorerst die Folgen einer Zustimmung zur Mehrheit bzw. zum Entwurf des Bundesrates darstellen. Wenn Sie jetzt die Wohnraumverbilligung streichen, treffen Sie die sozial Schwächeren. Es handelt sich um die Finanzierung von Alterswohnungen und Alterswohnheimen – das sind auch die Wohnheime für alte Menschen, in denen die SVP, deren Vertreter hier für eine Kürzung eintreten, ihre «Buurezmorge» anzubieten pflegt. Sie verteuern diese Wohnungen; sie treffen Familien mit Kindern sowie Behindertenwohnungen. Es handelt sich hier nicht um Streusubventionierungen, sondern nach dem neuen Gesetz sind nur gemeinnützige Bauträger für sozial Schwächere und Behinderte anvisiert.

2. Ein Teil dieser Kürzungen sind keine eigentlichen Kürzungen, sondern Überwälzungen auf andere Träger der öffentlichen Hand. Wenn Sie die Wohnungen für sozial Schwächere nicht über den Wohnbau verbilligen, dann zahlen es die Fürsorge und die Sozialhilfe. Ich möchte hier aus dem Statistischen Amt des Kantons Zürich zitieren, das wegen der dortigen Debatte über die Wohnbauförderung ausge-rechnet hat, was die Folgen der Direktdarlehen an geför-

derte Wohnungen sind. Die Wohnraumverbilligung würde Folgendes bedeuten: «Bei den bedarfsabhängig berechneten Zusatzleistungen zur AHV und IV und Sozialhilfebeiträgen spart die öffentliche Hand im Kanton Zürich durch die Wohnbauförderung geschätzte 22 Millionen Franken jährlich, weil potenzielle Leistungsbezüger dank subventionierter Wohnungen weniger oder gar keine solchen Leistungen beanspruchen.» Sie sehen, es gibt dann einfach eine Überwälzung von Lasten auf die Städte und Kantone.

3. Was kostet es eigentlich, die Wohnbauförderung mittels zinsgünstiger oder zinsloser Darlehen weiterzuführen? Es sind nicht die 300 Millionen Franken! Das ist eine optische Täuschung, weil die 300 Millionen Franken, die das Parlament bewilligt hat, eigentlich rückzahlbare Darlehen sind. Finanzrechnungswirksam ist nur der Zins. Wir liessen uns in der Kommission darüber orientieren, dass es sich in der Periode 2004 bis 2006 um 5,4 Millionen Franken Zinskosten handelt, die finanzrechnungswirksam sind. Die anderen Darlehen werden zurückbezahlt. Das ist ja ein kleiner Betrag, um den es hier geht.

Ich muss Ihnen noch Folgendes sagen: Mit dem Steuerpaket 2001 machen wir den Eigentümern ein Geschenk, das bei der direkten Bundessteuer 480 Millionen Franken jährlich kostet und bei Kantons- und Gemeindesteuern 1,2 Milliarden Franken – jährlich ab 2008. Hier geht es um einige Millionen im Wohnungsbau für die sozial Schwachen, und das wollen Sie kürzen. Das ist doppelbödig und zeigt diese skrupellose Umverteilungspolitik zulasten der Schwächeren und der Mieterschaft.

4. Sie wissen aus der Presse, dass wir in den Städten wieder eine Wohnungsnot haben – schweizweit liegt der Leerwohnungsbestand unter 1 Prozent. Wenn da jetzt nicht auch Fördermassnahmen greifen, vor allem in den Städten, wird sich die soziale Situation im Wohnbaubereich verschärfen. Zuletzt noch ein konjunkturpolitisches Argument: Wir wissen um die Schwächen der alten Wohnbauförderung. Aber wir haben dieses System ja nicht mehr; wir haben jetzt nur noch eine gezielte Wohnbauförderung. Aber die Wohnbauförderung des Bundes war ein konjunktureller Stabilisator für das Gewerbe, für das Baugewerbe, für den Wohnungsbau. Gerade in der heutigen Zeit wäre ein solcher Stabilisator nötig. Wenn Sie das nun streichen, liquidieren Sie zusätzliche Arbeitsplätze.

All das spricht dafür, dass sich der Bund nicht zurückzieht und nicht alles den Städten und Kantonen überlässt. Bitte folgen Sie beiden Anträgen meiner Minderheit.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Die jüngsten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Der Wohnungsmarkt ist wieder sehr angespannt; viele Familien können heute nur schwer eine bezahlbare Wohnung finden. Das führt dazu, dass immer mehr Haushalte eine Marktmiete aus eigener Kraft nicht mehr bezahlen können und von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen. Solche Unterstützungen aus Steuergeldern könnten ganz oder teilweise entfallen, wenn gemeinnützige Wohnbauträger – das sind vorab Genossenschaften und Stiftungen – Wohnraum preisgünstig zur Verfügung stellen würden. Das Beispiel von Zürich ist erwähnt worden; ich will es nicht wiederholen. 22 Millionen Franken hat die öffentliche Hand dank diesem preisgünstigen Wohnungsbau an Unterstützungsgeldern eingespart. Mit anderen Worten: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zahlt sich aus.

Aber auch auf andere Weise zahlt sich eine Unterstützung der Wohnbauförderung aus. Sie löst in einem Marktsegment Investitionen aus, die sonst unterbleiben würden – unterbleiben, weil hier keine kommerziellen Investoren Interesse haben oder dieses Marktsegment «gemeinnützige Wohnbauträger» nicht überall das zinsgünstige Kapital verfügbar hat. Wird durch Direktdarlehen des Bundes Geld zur Verfügung gestellt, werden Investitionen in mehrfacher Höhe dieser Darlehen ausgelöst, sie befruchten also die Bauwirtschaft, wirken der Wirtschaftslaute entgegen und sichern Arbeitsplätze. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zahlt sich auch hier aus.

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 13

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 13:29:33

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antile	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epina	*	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	o	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marétan	o	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	*	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	*	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	o	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	o	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haerig Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	*	V	BE	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	o	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	*	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	*	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	o	C	LU	Hollenstein	*	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si	84	ja / oui / si	15	0	4	29	0	0	35	1	
nein / non / no	63	nein / non / no	3	8	1	2	47	2	0	0	
enth. / abst. / ast.	7	enth. / abst. / ast.	7	0	0	0	0	0	0	0	
entschuldigt / excusé / scusato	45	entschuldigt / excusé / scusato	10	2	1	10	5	3	10	4	

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition subsidiaire Goll

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 13

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 13:30:31

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	*	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Geneve	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	=	R	FR	Mariétan	=	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Martí Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	*	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspöli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	*	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	*	V	BE	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevner	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryneck	=	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	*	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	*	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si	82	C	G	L	R	S	E	V	-		
nein / non / no	73	16	0	3	26	0	0	36	1		
enth. / abst. / ast.	0	9	8	2	5	47	2	0	0		
entschuldigt / excusé / scusato	44	0	0	0	0	0	0	0	0		
		10	2	1	10	5	3	9	4		

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Polla

Nach dem erst vor wenigen Jahren von den eidgenössischen Räten verabschiedeten neuen System der Wohnbauförderung mittels zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen geht es nicht mehr um A-fonds-perdu-Beiträge, sondern wie gesagt um Darlehen. Im Kanton Zürich, wo dieses System schon seit langem besteht, haben diese Darlehen immer funktioniert und sind zurückbezahlt worden. Konkret heisst das aber, dass der Bund mit seinen Direktarlehen nicht auf irgendwelche dreistelligen Millionenbeträge verzichten muss, sondern dass ihm lediglich ein Zinsausfall entstehen würde.

Mit der beantragten Massnahme spart der Bund also höchstens 9 Millionen Franken pro Jahr. Was verliert er aber an Einnahmen – Herr Finanzminister, ich würde gerne Ihre Antwort darauf hören? Es ist einfach zu beantworten. In der Botschaft steht nämlich – der Bundesrat hat das selbst geschrieben –, dass mit einer Darlehenssumme von 244 Millionen Franken ein Bauvolumen von etwa 580 Millionen Franken ausgelöst würde. Allein die dem Bund aus diesen Investitionen – das sind Bauten – zufließenden Erträge würden bei der Mehrwertsteuer 44 Millionen Franken betragen, ein Mehrfaches dessen, was der Bund mit dem Zinsverzicht von 9 Millionen Franken aufwendet. Es kommt dazu, dass diese Investitionen ja Arbeit bringen, Arbeitsplätze schaffen, Löhne generieren, wovon Bund und Kantone auch wieder bei den Steuern Einnahmen haben. Die Wohnraumförderung ist also ein hochprofitables Geschäft, Herr Finanzminister, für den Bund und für die Kantone, und sie erspart zudem den Kantonen und den Gemeinden Sozialhilfeausgaben in zweistelliger Millionenhöhe.

Es ist daher nach dem Gesagten für einen Normalsterblichen äusserst schwer zu verstehen, weshalb dieser Posten Aufnahme ins Entlastungsprogramm gefunden hat. Die Erklärung ist bürokratisch-papieren und schockiert mich: Mit der beantragten Sistierung werde der Geldfluss entlastet. Das ist doch – mit Verlaub, Herr Bundesrat – nichts anderes als Zahlenakrobatik von Leuten am Schreibtisch, die nicht über ihre Zahlenbücher hinaussehen mögen. In der Realität, vor der wir auch hier im Saal nicht die Augen verschliessen wollen, stehen doch folgende Tatsachen fest:

Die Direktarlehen kosten den Bund pro Jahr höchstens 9 Millionen Franken an Zinsausfall. Dem stehen aber Investitionen gegenüber, die allein via Mehrwertsteuer 44 Millionen Franken eintragen werden. Dem stehen Investitionen von weit über 500 Millionen Franken gegenüber, die Arbeit schaffen und dem Bund und den Kantonen weitere Erträge in Form von Steuereinnahmen bringen. Dem stehen Investitionen gegenüber, die der Bauwirtschaft in der heutigen Zeit äusserst gelegen kommen. Dem steht eine Ausweitung des Angebots an preisgünstigem Wohnraum gegenüber, womit das Gemeinwesen Sozialhilfekosten sparen kann.

Eine letzte Frage: Warum, hoch geschätzter Herr Bundesrat, wollen Sie auf ein so hochprofitables Geschäft für den Bund, welches auch für die Kantone und Gemeinden entlastend wirkt, nicht freudigen Herzens eingehen?

Genger Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion hat sich vor kurzer Zeit für die Wohnbauförderung eingesetzt. Ich möchte betonen, es geht nicht um Wohneigentumsförderung. Ich möchte Sie daran erinnern, es geht klar um sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau. Ich kann mich übrigens in allen Teilen dem exzellenten Votum meines Vorredners anschliessen.

Überlegen wir noch einmal: Wer profitiert von dieser wichtigen sozialen Massnahme? Es sind junge Familien mit tiefen Einkommen, es sind auch ältere Menschen. Es sind jedenfalls Leute mit wenig Mitteln und wenig Einkommen. Ganz besonders sind jedoch auch Kantone und Städte betroffen, wenn sich der Bund aus diesem Bereich zurückzieht, wenn er seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau kürzt. Es braucht alle Partner, damit für diese Leute Wohnraum geschaffen werden kann.

Sie wissen, dass der Bestand an Leerwohnungen im Moment ausserordentlich tief ist, ganz besonders in den Agglo-

merationen. Es braucht einen Impuls, vor allem auch für günstigen Wohnraum; das ist zwingend notwendig. Sie wissen, dass die Kantone selber auch Mittel kürzen müssen, aber sicher nicht an dieser Stelle. Der Bund könnte hier mit seinen Darlehen wichtige Investitionen auslösen, die übrigens auch arbeitsplatzwirksam sind; und sie dienen erst noch diesem wichtigen Zweck, dass sie für wenig bemittelte Menschen gedacht sind.

Ich kann meine Intervention hier vor allem deshalb machen: Wir stehen drei Wochen vor den Wahlen. Es sind genau diejenigen Vertreter von der SVP, die diese sozialen Mittel kürzen wollen, die nachher den Leuten sagen, die Grünen und die Linken würden den Staat schröpfen. Erklären Sie doch Ihren Leuten beispielsweise in Zürich-Nord, dass sie künftig für ihre Wohnungen oder für ihre Alterswohnheime mehr zahlen müssen, weil Sie sich als Volksvertreter hier in Bern gegen sie wenden, weil Sie ihre Interessen hier nicht wahrnehmen.

Wenn wir uns einen Überblick verschaffen über die Finanzpolitik des Bundesrates und der Bürgerlichen, können wir uns überlegen: Wer profitiert von den Steuerentlastungen? Ganz sicher nicht diejenigen, die jetzt die Mittel gekürzt bekommen. Das ist genau das Perverse an dieser Übung, dass wir zuerst Steuersenkungen machen für diejenigen, die es nicht nötig haben, um nachher bei denen zu sparen, die schon zu wenig haben.

Ich möchte Sie dringend bitten, den Minderheitsantrag Strahm zu unterstützen, nicht zu kürzen und auch keine Gesetzesänderungen zu machen.

Banga Boris (S, SO): Ich nenne sechs Argumente, damit Sie den beiden Minderheitsanträgen Strahm folgen können.

1. Der Auftrag wurde erst kürzlich bestätigt. Wir haben die Politik der Wohnraumförderung in den letzten fünf Jahren überprüft. Vor sechs Monaten haben Sie diesem Gesetz zugestimmt, und im Wissen um dieses Entlastungsprogramm haben Sie bereits damals den Kredit des Bundesrates von 496,4 Millionen auf 300 Millionen Franken reduziert.

2. Die Darlehen werden im Entlastungsprogramm 2003 wie Subventionen behandelt. Wir haben es gehört, es geht sage und schreibe um einen Betrag von zwischen 5 und 9 Millionen Franken im Jahr.

3. Das führt dann zu Ungleichbehandlungen. Die Mehrheit in diesem Saal hat 480 Millionen Franken zur Entlastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bewilligt. Wenn man das mit den 5 bis 9 Millionen vergleicht, dann glaube ich, dass angesichts des hohen Mieterinnen- und Mieteranteils und der ausgewiesenen Bedürfnisse diese unausgewogene Behandlung zweier Politikbereiche nicht erträglich ist. Denn mit dem Steuerpaket werden die Wohnungs- und Hauseigentümer in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht oder nur wenig entlastet. Diese vor allem im ländlichen Bereich vertretenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind eine wichtige Zielgruppe des Wohnraumförderungsgesetzes. Mit dem Entlastungsprogramm 2003 werden ihre Erneuerungs- und Bauvorhaben nicht mehr unterstützt.

4. Die Ausgaben, wir haben es schon gehört, fallen anderswo an. Ich warne Sie vor den Reaktionen der Investoren, der Kantone und Gemeinden, die im Vertrauen auf die Bundespolitik vor einem halben Jahr Bundesengagement vorausgesetzt und nun Anschlussmassnahmen geplant haben oder noch planen.

5. Viele Haushalte sind auf günstige Mietwohnungen angewiesen. Jeder vierte Haushalt mit einem monatlichen Einkommen von unter 6000 Franken gibt mehr als 25 Prozent des Einkommens für die Miete aus. Sie wissen, unsere 220 000 ausgewiesenen Working Poor bedeuten ungefähr 505 000 Haushaltsmitglieder. Viele von ihnen sind betagte oder behinderte Menschen. Der Leerwohnungsbestand – das haben Sie gestern selber in der Presse sehen können – beträgt 0,91 Prozent, in den Kernstädten und Agglomerationen 0,34 Prozent. Es herrscht schlichtweg Wohnungsnot.

6. Schliesslich verletzen Sie hier die Verfassung. Die Artikel 41 und 108 der Bundesverfassung verpflichten zu einem

kontinuierlichen Wohnungsbau und zur Eigentumsförderung. Mit der Sistierung – das ist mein Schlusswort – besteht die Gefahr, dass ausgewiesene Fachleute das Bundesamt für Wohnungswesen verlassen und dann für die wichtigen Weichenstellungen im Mietrecht fehlen werden. Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge Strahm anzunehmen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Weyeneth Hermann (V, BE): Es wird Sie nicht überraschen, dass wir in dieser Frage die Mehrheit unterstützen, haben wir doch unsere Haltung schon ganz klar bei der Behandlung des Wohnraumförderungsgesetzes dargelegt. Nun hat Herr Strahm im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltgesetz einen neuen Begriff kreiert, die «optische Täuschung». Glauben Sie wirklich, dass alle diese aufgezählten Wohnungsnotprobleme der Betroffenen mit 9 Millionen Franken Zinskosten nach Frau Genner oder mit 12 Millionen Franken Zinskosten nach Herrn Strahm gelöst würden? Einige der vom Bund aufgewendeten Mittel brauchen wir weiterhin, um die Löcher bei der alten Wohnbauförderung zu stopfen. Da müssen wir ja 25 Jahre lang die Zinsen verbilligen, damit die Leute in den geförderten Wohnungen bleiben und nicht in andere hinüberwechseln. Das sind eben auch gebundene Mittel. Wenn es sich tatsächlich nur um Darlehen mit totaler Rückzahlbarkeit und ohne jegliche Risiken und nur um die Zinskosten dieses Betrages handelt, dann ist es in dem Umfang, wie diese Mittel hier eingesetzt werden, durchaus den Kantonen anheim zu stellen, diese Mittel aufzuwenden. Ein Giesskannensystem mit einer eidgenössischen Verwaltung, um 9 Millionen Franken Zinskosten zu verwalten, haben wir in unserer Zeit weiss Gott nicht mehr nötig.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: La loi sur le logement (LOG) entrera probablement en vigueur début 2004. Le plan financier 2004–2006 du 30 septembre 2002 prévoit, au titre de l'encouragement du logement à loyer ou à prix modérés selon la LOG, 76,2 millions de francs pour 2004, 114,1 millions de francs pour 2005 et 138,6 millions de francs pour 2006. Les paiements résiduels découlant du crédit-cadre pour la période 2003 à 2006 ainsi que des éventuels crédits-cadres futurs échoiront ultérieurement. Le projet du Conseil fédéral, soutenu par la majorité de la commission et le Conseil des Etats, consiste à suspendre jusqu'à fin 2008 le prêt direct accordé par la Confédération selon la loi sur le logement et à réduire les dépenses par rapport au plan financier du 30 septembre 2002. Les économies proposées concernent exclusivement les prêts directs sans intérêt de la Confédération, prévus aux articles 12 et 24 LOG.

A partir de 2004 et jusqu'à fin 2008, la Confédération ne disposera pas des ressources pour l'application de ces mesures. La Confédération n'entend toutefois pas se retirer entièrement de l'encouragement du logement à loyer ou à prix modérés. L'encouragement prévu par la LCAP est maintenu sans nouvel engagement et la loi sur le logement prévoit, outre le prêt direct en question, des aides dans les domaines des cautionnements/engagements conditionnels ainsi que des tâches de recherche et d'autres tâches. Les cautionnements permettent de promouvoir en moyenne 1000 logements par année.

Par 15 voix contre 10, la commission vous propose de vous en tenir au projet du Conseil fédéral, adopté par le Conseil des Etats, et de rejeter la proposition de minorité Strahm.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht hier also um die Sistierung der Direktdarlehen des Bundes nach dem neuen Gesetz, das übrigens besser ist als das alte. Herr Weyeneth hat allerdings Recht: Wir müssen am alten noch lange «abstottern». Die Direktdarlehen sollen bis 2008 sistiert werden. Das macht bezogen auf das Programm im Jahr 2006 140 Millionen Franken aus. Wenn Sie das hier streichen, ist das wieder ein grosser Einbruch. Ich habe Ihnen vorher

schon vorgerechnet, wo wir im Moment stehen; es ist nicht berauschend. Irgendeinmal werden Sie das wieder kompensieren müssen. Ich bin dann vielleicht nicht mehr dabei, aber vielleicht ist es einfacher, wenn Sie das jetzt im Rahmen der Opfersymmetrie mit etwas Mut halt nun durchziehen. Man könnte auch sagen: Nase zuhalten und dieses Paket durchziehen.

Wir können damit natürlich das Fördervolumen von 3600 Wohnungen, das früher für die Jahre 2003 bis 2006 vorgesehen war, nicht erreichen. Aber die Dachorganisationen werden weiter rund tausend Wohnungen unterstützen können. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf den Bereich der Bürgschaften und Eventualverpflichtungen, wo auch noch etwa tausend Wohnungen pro Jahr gefördert werden können. Das heisst also, wenn man schon von der Verfassungsmässigkeit spricht: Ein Teilbereich ist natürlich nicht betroffen.

Herr Aeschbacher sagte, uns würden nur die Zinskosten belasten. Das kann man grundsätzlich so sehen, aber diese Darlehen müssen natürlich zu Beginn der Förderung vom Bund voll einbezahlt werden. Nach einigen Jahren sollte das abflachen, aber das Geld kommt nie mehr zurück. Das funktioniert nachher wie bei einem «fonds de roulement», der sich selber alimentiert, solange die Aufgabe weitergeführt wird. So gesehen ist das ein Betrag, der als Ausgabe gilt, und nach kaufmännischer Bewertungspraxis müssen wir im Jahr der Auszahlung eine Wertberichtigung vornehmen, was die Erfolgsrechnung zusätzlich belastet. Wir haben dann aufgrund der langen Laufzeit selbstverständlich auch gewisse Verlustrisiken und eine reale Wertverminderung.

Ich höre natürlich in allen Bereichen das Argument – wir haben es auch hier wieder gehört –, am Schluss profitiere der Staat davon. Wenn wir das machen würden, komme das Baugewerbe zum Zug und zahle Steuern, die wieder zum Staat zurückkämen. Ich pflege das als «fiskalisches Perpetuum mobile» zu bezeichnen. Sie werden das genau Gleiche bei der Energiepolitik und in anderen Bereichen wieder hören. Wenn es so einfach wäre, müssten wir uns jetzt eigentlich als Staat noch mehr verschulden, müssten wir bei den Ausgaben noch mehr aufstocken. Aber wenn Sie die Länder anschauen, die das gemacht haben, dann sehen Sie, dass bei diesem Perpetuum mobile irgendetwas schief gelaufen sein muss. Ich glaube, es ist klar, was schief läuft: Am Schluss kann man schon in jedem Einzelbereich berechnen, dass es eine gewisse Multiplikatorwirkung hat, wenn man etwas macht. Dabei wird aber die gesamte Negativwirkung eines überlasteten Staatshaushaltes mit allen steuerlichen Konsequenzen übersehen. Dass das am Schluss per saldo negativere Folgen hat, wird dann eben übersehen. Wenn Sie nur die letzten zehn Jahre anschauen, stellen Sie gerade in der EU fest, dass jene Staaten, die ihre Hausaufgaben gemacht haben – auch finanzpolitisch –, im Durchschnitt eher die höheren Wachstumsraten erzielt haben als die anderen. Es gibt hier also auch eine empirische Evidenz.

Wir meinen auch, dass das Zinsniveau – ich komme auf den Baubereich zurück – im Moment sehr günstig ist und dass man im Moment sehr gut bauen kann. Ich glaube auch nicht, dass die Beschäftigungssituation im Baugewerbe ein Argument sein kann. Ich habe erst vor einer Woche eine interessante Zahl erfahren, nämlich dass im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit 1,4 Prozent tiefer ist, als sie gesamtschweizerisch im Durchschnitt ist. Das heisst, wir haben die Probleme im Moment anderswo. Im Übrigen haben wir ja die Wohnbauförderung mittels Darlehen bewusst nur sistiert, nicht abgeschafft. Also kann man jederzeit auf der Basis dieses Gesetzes wieder darauf zurückkommen, wenn zum Beispiel das Zinsniveau so ist, dass man fast nicht mehr bauen kann, oder wenn andere Elemente das vielleicht als wünschenswert erscheinen lassen.

Aber warum sind wir eigentlich mit einer schärferen Vorlage – das möchte ich zum Schluss sagen – in die Vernehmlassung gegangen? Ich glaube, wir haben das Grundproblem, dass unser Staat an allen Fronten überlastet ist und dass wir ihn uns so nicht mehr leisten können. Jetzt geht es nicht darum,

ob die Einzelmassnahme gut oder schlecht ist, ob sie eigentlich wünschenswert oder ob sie nicht wünschenswert ist, sondern es geht darum: Ist die Summe aller Massnahmen am Schluss noch finanzierbar?

Heute habe ich bei jedem Einzelbereich, bei jedem Einzelbetrag von Ihnen nur Stimmen gehört: Sparen Ja, aber hier gerade nicht! Wenn wir allen Minderheitsanträgen nachgegeben hätten, dann hätten wir in Zukunft einen mindestens so teuren Staat wie heute. Wenn wir dann noch die Signalwirkung und das, was in der Pipeline steckt, anschauen, dann stellen wir fest: Wir haben eine ungebremste weitere Expansion. Also müssen wir doch abwägen: Wo wollen wir, und wo wollen wir nicht? Das kann doch nur bedeuten, dass wir den Staat auf seine Kernfunktionen zurückführen müssen.

Ich höre immer, wir müssten einmal eine eigentliche Verzichtplanung machen. Wir haben in zwei Bereichen vorgeschlagen, man könnte eigentlich einen Verzicht machen, weil es nicht Kernaufgaben des Bundes sind, auch wenn es vielleicht gute Dinge sind. Eines ist die Wohnbauförderung, das andere die Energie. Das sind Dinge, die vielleicht gut sind, die vielleicht wünschenswert sind, aber sie sind nicht zwingend vom Bund zu erbringen. In beiden Bereichen hat man uns gesagt: Nein, das geht so nicht, das kann man nicht, das ist völlig unmöglich. Aber auch im Sozialbereich ist es völlig unmöglich, bei der Bildung ist es völlig unmöglich, im Verkehr ist es völlig unmöglich. Ja, am Schluss müssen Sie gewisse Prioritäten setzen. Aus dieser Sicht lautet die Frage ja nicht, ob die Wohnbauförderung etwas Gutes oder etwas Schlechtes ist – sie ist sicher etwas Gutes –, sondern die Frage lautet: Ist sie derart zentral, dass sie gerade jetzt, in einer Zeit, in der wir den Bund auf seine Kernfunktionen zurückführen müssen, so nötig ist? Aus dieser Erwägung meine ich, kann man wirklich mit Fug sagen: Nein, die Kernaufgaben liegen wahrscheinlich im Sozialbereich, der nach wie vor wächst, sie liegen wahrscheinlich im Bildungsbereich usw. Aber hier kann man mit Fug einmal für einige Zeit ein solches Moratorium verantworten. Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitten möchte, hier der Mehrheit, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen.

Ziff. 7 – Ch. 7

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4448)

Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 69 Stimmen

Ziff. 14 – Ch. 14

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen

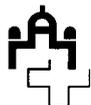
Für den Antrag der Minderheit 69 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 14.00 Uhr

La séance est levée à 14 h 00

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 14

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 14:01:33

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mano	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	*	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuener Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepe	*	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	*	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspöi	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	*	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	=	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	*	V	BE	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	*	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	*	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfi	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	82	ja / oui / si	11	0	5	31	0	0	35	0
nein / non / no	69	nein / non / no	12	9	0	0	46	2	0	0
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	48	entschuldigt / excusé / scusato	12	1	1	10	6	3	10	5

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Strahm

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 1. Oktober 2003

Mercredi, 1er octobre 2003

15.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 15

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)
Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 15

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)
Biffer

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich möchte mich nicht unbeliebt machen, aber ich sehe mich jetzt doch veranlasst, die Präsenz feststellen zu lassen. (*Unruhe*) Die SVP-Fraktion, die immer sehr, sehr darauf bedacht ist, dass Formalien eingehalten werden, wenn es sie trifft, ist nicht dazu berufen, uns hier gute Ratschläge zu erteilen; ich spreche zu den Herren der SVP-Fraktion, die laut rumoren. Ich glaube, ich bin eher in einem «Kindergarten» als im Nationalratssaal. Aber gut – lassen wir das.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Frau Leutenegger Oberholzer, ich lasse das Quorum in zehn Minuten zählen. Sie können zu sprechen anfangen. (*Unruhe*)

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Nun zum Inhaltlichen des Antrages: Wie Sie vielleicht wissen, unterstützt

der Bund seit 2001 Integrationsprojekte finanziell. 2003 – also im laufenden Jahr – sind es effektiv 11,7 Millionen Franken, die dafür eingesetzt werden. Im Finanzplan sind dafür 14 Millionen im Jahre 2004, 16,5 Millionen 2005 und 19 Millionen Franken 2006 vorgesehen. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes sollen nun die Bundesmittel auf dem Stand von 2004 plafoniert werden.

Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung von Integrationsmassnahmen wurde bislang von links, aber auch von rechts immer anerkannt. Vor allem die sprachliche Integration ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Schul- und Berufsbildungskarriere und für die Integration im Arbeitsmarkt. Eine erfolgreiche Integration erspart uns schliesslich soziale und volkswirtschaftliche Folgekosten – denken Sie vor allem an die Sozialversicherungen und an die Gewaltprävention.

Primäre Zielgruppe der vom Bund geförderten Projekte sind gemäss Botschaft unqualifizierte Arbeitskräfte auf der einen Seite sowie Frauen und Jugendliche auf der anderen. Damit Sie sich unter diesen Projekten etwas vorstellen können, möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen. Im Zeitraum von 2001 bis 2003 sind vom Bund unter anderem folgende Projekte gefördert worden: Sprachkurse für schwer erreichbare Zielgruppen; die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen wie unter anderem von Trainern von Jugendfussballmannschaften; die Partizipation von Schweizern und Ausländern, z. B. im Rahmen von gemeinsamen Radioprojekten; Projekte von nationaler Bedeutung wie die Kampagne der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter dem Titel «Tatsachen statt Vorurteile» sowie die Ausländerdienste von Behörden, Gewerkschaften und anderen Non-Profit-Organisationen.

Die Beiträge werden immer dann gewährt, wenn sich Dritte wie NGO, Kantone oder Gemeinden daran beteiligen. Voraussetzung ist, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die davon profitieren, für eine längere Zeit in der Schweiz verbleiben. In der Schweiz besteht ein grosser Nachholbedarf an Integrationsmassnahmen, und das aus zwei Gründen: Zum Ersten sind die Integrationsleistungen der Wirtschaft zurückgegangen. Zum Zweiten haben wir immer mehr Familienmigration. Das führt dazu, dass mehr Frauen und Kinder zu uns kommen, die nicht über den Arbeitsplatz integriert werden. Das alles spricht dafür, dass die Bundesmittel, die für die Integrationspolitik zur Verfügung stehen, nicht gekürzt werden.

Herr Villiger, es ist auch der Minderheit sehr wohl bewusst, dass die Integrationsmittel des Bundes auch mit der Kürzung noch einen Anstieg aufweisen, und zwar einen solchen von rund 20 Prozent gegenüber heute. (*Unruhe*) Herr Blocher, dürfte ich die Herren in den hinteren Reihen der SVP-Fraktion um etwas Ruhe bitten?

Diese 20 Prozent Zuwachs gehen aber von einer sehr tiefen Basis aus. Ich befürchte, dass vom Rückbau des Zuwachses vor allem Frauen und Jugendliche betroffen wären. Ich bitte deshalb entweder die Kommissionssprecher oder Herrn Bundesrat Villiger, mir zu sagen, wer von der Kürzung vor allem betroffen wäre und ob meine Vermutung zutrifft, dass sie vor allem Frauen trafe.

Der Bundesrat hat die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Beantwortung eines Vorstosses von Frau Fetz zu Recht als Voraussetzung einer wirksamen Migrationspolitik bezeichnet. Jede gute Politik bedarf auch der nötigen Mittel, auch wenn das im Rahmen der heutigen Debatte umstritten war. Wir sollten den weiteren Aufbau der Integrationspolitik nicht stoppen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Nous pouvons passer maintenant au contrôle du quorum. Vous devez peser sur le bouton bleu. – 95 députés sont présents. Le quorum n'est pas atteint. J'interromps ici la séance; nous reprenons nos travaux à 16 heures. (*Brouhaha*)

M. Laubacher souhaite développer une motion d'ordre.

Laubacher Otto (V, LU): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen: Ich will, dass wir das Quorum von Hand zählen, weil es möglich ist, dass einige den Knopf nicht richtig oder überhaupt nicht gedrückt haben.

Ich beantrage Ihnen, das Quorum von Hand zu zählen!

Le président (Christen Yves, président): J'ai levé la séance! Nous recommençons à 16 heures. La séance est levée!

*Die Sitzung wird von 15.10 Uhr bis 16.00 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 15 h 10 à 16 h 00*

Le président (Christen Yves, président): Nous poursuivons nos travaux. J'aimerais vous dire qu'il y a évidemment beaucoup d'électricité dans l'air et que personne n'a intérêt à ce que nous ne terminions pas nos travaux sur cet objet. Je crois que nous devons essayer de travailler sereinement jusqu'à demain à 17 heures 30, et ainsi nous serons crédibles.

Wir wollen dieses Geschäft ruhig beenden. Es gibt viel Nervosität, aber niemand hat ein Interesse daran, dass wir dieses Geschäft nicht abschliessen. Ich hoffe und glaube, dass die Fraktionschefs es fertig bringen, dass wir die nötige Präsenz haben.

Herr Gutzwiller möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Gutzwiller Felix (R, ZH): Es tut mir Leid, dass nochmals ein Ordnungsantrag kommt. Aber ganz im Sinne des Präsidenten – um hier etwas Ruhe, etwas Disziplin in den Saal zu bringen – möchten wir Sie bitten, die heute verloren gegangene Stunde morgen zu kompensieren. Wir schlagen Ihnen mit diesem Ordnungsantrag vor, morgen zwischen 14 und 15 Uhr nicht wie vorgesehen eine Pause zu machen, sondern einfach um 8 Uhr zu beginnen und um 17.30 Uhr aufzuhören und eine individuelle Pause zu machen. Ich darf Sie informieren, dass die Cafeteria vororientiert ist; sie wird genügend Verpflegung bereithalten. Damit könnten wir diese Stunde wieder kompensieren. Ich glaube, die Wählerschaft erwartet von uns, dass wir dieses Geschäft in Ruhe und diszipliniert zu Ende bringen.

Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Gutzwiller 91 Stimmen

Dagegen 44 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Cela me permet de constater que le quorum est largement atteint.

Hubmann Vreni (S, ZH): Ich spreche hier im Namen der SVP (*Heiterkeit, teilweiser Beifall*) Ich würde gerne einmal im Namen der SVP etwas Kluges sagen. Aber jetzt spreche ich im Namen der SP-Fraktion.

Integration war in unserem Land während vielen Jahren kein Thema. Man holte Arbeitskräfte, die grösstenteils in Baracken wohnten, und nach drei Jahren durften diese Leute ihre Familien nachziehen. Aber man kümmerte sich wenig um sie und um ihre Probleme.

Erst Ende der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts entstand das Bewusstsein, dass es eine grundlegende Aufgabe des Staates ist, Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die in unser Land einwandern, sprachlich, kulturell, sozial und ökonomisch zu integrieren. 1998 beschloss unser Parlament, einen Integrationsartikel in das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer aufzunehmen. Er ist seit 1999 in Kraft. Bereits damals war klar – ich erinnere mich noch genau –, dass man einen Kredit von 20 Millionen Franken brauchen würde, um endlich das nachzuholen, was man jahrzehntlang versäumt hatte. Es

brauchte aber zwei Jahre, bis eine erste Integrationsförderung realisiert wurde. Im Jahr 2001 wurden 8,8 Millionen Franken ausgegeben. Die Idee war, laut Finanzplan, die Mittel sukzessive aufzustocken und sie bis 2007 schrittweise auf 19 Millionen Franken zu erhöhen.

Nun soll bei der Integrationsförderung gespart werden. Sie erreichen damit genau das Gegenteil, Sie werden höhere Folgekosten generieren. Darum möchte ich Sie dringend bitten, den Kredit nicht zu kürzen und den Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zu unterstützen.

Geld, das für Integrationsmassnahmen ausgegeben wird, ist gut investiertes Geld. Es führt zu Minderausgaben in den Bereichen Sozialversicherung, Gesundheitswesen und öffentliche Sicherheit. Mit Sprach- und Integrationskursen können wir z. B. Jugendlichen helfen, die unsere Landessprache ungenügend beherrschen. Wenn sie besser Deutsch bzw. Französisch oder Italienisch können, werden sie eine Lehrstelle oder sonst eine Arbeit finden und nicht auf der Strasse herumhängen. Sie werden nicht gewalttätig, und sie werden nicht in die Kriminalität abrutschen. Besonders wichtig sind auch die Kurse für Frauen, niederschwellige Kurse zum Spracherwerb. In diesem Bereich besteht ein grosser Nachholbedarf. Wenn Sie hier die vorgesehenen Investitionen kürzen, sind diese Frauen direkt davon betroffen.

Sparen wir also langfristig, indem wir heute klug investieren, investieren in eine gute Integrationspolitik. Die effizientesten und die nachhaltigsten Sparmassnahmen, die Sie heute beschliessen können, erreichen Sie mit der Unterstützung des Antrages der Minderheit Leutenegger Oberholzer.

Leuenberger Ueli (G, GE): Ce n'est que depuis deux ans que la Confédération soutient des projets portant sur l'intégration sociale des étrangers. Les montants annuels prévus pour soutenir ces projets devraient progresser pour atteindre en 2006 la somme de 19 millions de francs. Les projets que la Confédération soutient se réalisent par ailleurs grâce au partenariat avec les cantons, les communes, les associations et institutions privées. Ces derniers investissent non seulement de l'argent, mais également beaucoup de savoir-faire, d'énergie, de temps, souvent beaucoup d'heures dans le cadre d'un bénévolat. Les budgets mis à disposition pour les projets d'intégration des étrangers sont un investissement important pour l'avenir, pour notre avenir commun, pour une bonne vie en commun entre Suisses et étrangers, dans notre pays quadrilingue et multiculturel. C'est un investissement pour que l'intégration des immigrés établis chez nous, de nos concitoyens sans passeport rouge à croix blanche, se passe harmonieusement. Le programme de la Confédération en faveur de l'intégration des étrangers est un soutien très concret, mais également moral, pour les cantons, les communes et les privés qui fournissent un effort important dans ce domaine. C'est avant tout aussi une reconnaissance du mouvement associatif et de la société civile qui prennent l'intégration au sérieux.

Actuellement, la Confédération investit pour l'intégration des étrangers environ 8 francs par année et par personne immigrée établie en Suisse avec un permis B ou C; pour ces hommes et ces femmes et leurs enfants, qui travaillent et vivent dans notre pays. Et réduire les engagements de la Confédération dans ce domaine fera diminuer presque automatiquement les contributions des autres collectivités publiques et privées pour de nombreux projets qui méritent notre encouragement et notre soutien financier.

Réduire les contributions de la Confédération serait un mauvais signal pour toutes celles et tous ceux qui, souvent bénévolement, fournissent un travail énorme. Il est bien connu que dans notre pays et dans notre Parlement existent des forces politiques qui ne sont pas vraiment intéressées à ce que l'intégration et la cohabitation soient bonnes. Les mêmes forces utilisent constamment les problèmes qu'on rencontre dans la vie quotidienne pour stigmatiser, exclure et pour faire campagne contre les immigrés, principalement pour des raisons électoralistes.

Je vous lance un appel, à vous, autres membres du Parlement, et vous prie, au nom du groupe écologiste, de suivre la minorité Leutenegger Oberholzer à l'article 4a alinéa 1er chiffre 15.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Seit 2001 gewährt der Bund Beiträge an Projekte zur sozialen Integration von Ausländern. Voraussetzung ist, dass Kantone, Gemeinden und Private ebenfalls ihren Anteil an diese Projekte bezahlen. Zielgruppe sind vor allem unqualifizierte Arbeitskräfte, die sich seit langem in der Schweiz aufhalten, Frauen und Jugendliche sowie Kinder im Rahmen des Familiennachzuges. Für diese Massnahmen wurden für die Jahre 2004 bis 2006 Beiträge von 14 Millionen bis 19 Millionen Franken vorgesehen. Es handelt sich also um eine Steigerung um 5 Millionen Franken in drei Jahren. Der Bundesrat schlägt nun vor, die Beiträge auf dem Stand des Jahres 2004, also bei 14 Millionen Franken, einzufrieren. Die Kommissionmehrheit kann sich dem aus zwei Überlegungen anschliessen:

1. Es findet keine eigentliche Kürzung statt, sondern lediglich eine Einschränkung des Ausgabenwachstums. Der Ausgabenpfad wird also bloss gebrochen, die Ausgaben werden auf hohem Niveau eingefroren. Dies, nachdem zwischen 2003 und 2004 nochmals ein Wachstum von 2,3 Millionen Franken möglich ist – das ist ein Wachstum von 20 Prozent auf der bisherigen Grundlage; es ist ein Wachstum, wie Sie es sonst nirgends verzeichnen können.

2. Die Bedeutung der Integrationsmassnahmen ist dem Grundsatz nach unbestritten. Doch mit dem massiven Aufbau der Aktionen werden nicht nur optimale Projekte finanziert. Ein langsames Anwachsen der Finanzströme oder ein Einfrieren wird also zu einer Qualitätssteigerung der angebotenen Kurse führen. Man darf auch nicht der Illusion verfallen, dass alle Aktivitäten vom Bund abhängig sind: Der Grossteil der bestehenden Aktivitäten wird nämlich bereits von Kantonen und Gemeinden durchgeführt und wird auch bei etwas geschmälernten Wachstumsraten weiterhin stattfinden. Es ist Sache der zuständigen Instanzen zu bestimmen, bei welchen Projekten die Kürzungen umgesetzt werden – ob bei Frauen, Männern oder Kindern. Das kann nicht der Bund von hier aus entscheiden.

Aus diesen Überlegungen heraus beantragt Ihnen die Kommission mit 16 zu 7 Stimmen, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Der Bundesrat teilt die Meinung, die hier bezüglich der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Integrationsmassnahmen geäussert worden ist. Das ist auch der Grund dafür, dass wir hier nicht sparen und nichts kürzen, sondern dass wir nächstes Jahr sogar noch eine 20-prozentige Aufstockung zulassen und den Kredit dann erst auf diesem relativ hohen Niveau stabilisieren wollen – ich sage: auf diesem verhältnismässig hohen Niveau; es ist mir klar, dass das nicht wahnsinnig viel Geld ist. Damit kann ich auch die Frage von Frau Leutenegger Oberholzer beantworten. Sie hat mich gefragt, wen diese Sparmassnahme treffe. Nachdem es keine Sparmassnahme ist, sondern eine Aufstockung, trifft es wahrscheinlich niemanden konkret, der heute schon etwas davon hat.

Aber ich bitte Sie trotzdem – einfach im Sinne, dass halt alle etwas beitragen müssen, damit uns das nicht weiter aus dem Ruder läuft –, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 59 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Beck, Blocher, Favre, Kaufmann, Laubacher, Müller Erich, Scherer Marcel, Weyeneth, Zuppiger)

Im Jahr 2004 10 Millionen Franken

Im Jahr 2005 20 Millionen Franken

Im Jahr 2006 50 Millionen Franken

Antrag der Minderheit II

(Maury Pasquier, Cina, Fässler, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Strahm, Studer Heiner, Vermot)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Beck, Blocher, Favre, Kaufmann, Laubacher, Müller Erich, Scherer Marcel, Weyeneth, Zuppiger)

En l'an 2004 10 millions de francs

En l'an 2005 20 millions de francs

En l'an 2006 50 millions de francs

Proposition de la minorité II

(Maury Pasquier, Cina, Fässler, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Strahm, Studer Heiner, Vermot)

Biffer

Beck Serge (L, VD): Je me suis déjà exprimé plusieurs fois dans le cadre de cette assemblée sur le même sujet. J'espère que certains d'entre vous n'y voient pas un acharnement contre les enfants; j'en ai d'ailleurs deux qui ont suivi les cours et qui ont été pris en charge à temps très partiel dans un jardin d'enfants entièrement privé.

Nous sommes dans le cadre d'un programme d'économies minimum et indispensable pour redresser les finances de la Confédération. Et nous avons, au-delà des programmes électoraux, à effectuer un certain nombre de choix de priorités.

S'il y avait un domaine, et un seul, dans lequel l'Etat fédéral ne devrait pas intervenir, c'est bel et bien celui-ci. Je crois en effet qu'il convient de respecter les niveaux naturels de compétence des collectivités publiques, et nous nous trouvons là dans une pure problématique de proximité qui doit être résolue au niveau communal, éventuellement régional.

Comment puis-je dire «niveaux naturels de compétence des collectivités publiques»? Sans doute parce que, par exemple, dans le cadre du débat en commission, il s'est trouvé une majorité pour soutenir ma proposition. Et puis, la commission s'est égarée à l'occasion de son dernier jour de séance et elle est revenue en arrière dans trois ou quatre domaines en moins de deux heures. Elle a changé le sens de son vote, alors que nous avons consacré plusieurs heures de discussion sur trois ou quatre sujets, et ce en moins de deux heures pour des raisons qui sont propres à un certain nombre des commissaires qui examinaient le programme d'allègement du budget de la Confédération pour 2003. Il leur convient d'assumer ce changement de sens du vote.

Nous ne pouvons pas faire de coupes dans tous les secteurs où l'activité de l'Etat est fondamentale, dans le domaine de l'asile, de l'AVS, de l'AI et dans d'autres encore, réfréner des croissances des dépenses qui sont pourtant indispensables comme dans le domaine de la formation, malgré ce que nous avons fait tout à l'heure, et continuer à nous occuper de domaines d'intervention des pouvoirs publics qui ne ressortissent absolument pas à la Confédération.

Plus encore, je vous rappelle que nous avons coupé dans les crédits alloués au projet «Efficacité». Quelque part j'ai envie de dire que, lorsque nous privons de moyens la Confédération dans la prise en charge des poursuites pénales pour les affaires compliquées, pour laquelle nous n'arrive-

rons pas à construire le bâtiment qui est prévu et à engager les fonctionnaires nécessaires, nous jouons un jeu dangereux. Et je caricature à peine lorsque je dis que ceux qui veulent consacrer des moyens de la Confédération au domaine des crèches et garderies et de l'accueil extrafamilial, sont ceux qui préfèrent finalement que l'Etat fasse les tartines de leurs enfants plutôt que de poursuivre les grands criminels qui, à terme, mettent en danger ces mêmes enfants et la société dans laquelle nous vivons.

C'est une mesure logique, une mesure naturelle – j'en veux pour preuve la première décision de la commission – que de laisser ces compétences aux communes, éventuellement aux cantons dans la mesure où ceux-ci souhaitent intervenir. Mais si nous continuons à prendre des mesures de ce genre, eh bien, demain nous discuterons sous cette coupole du balayage des rues; et je ne crois pas que notre Etat en sorte grandi et trouve là les conditions d'assumer ses responsabilités principales.

Je vous invite donc, à l'article 4a alinéa 1er chiffre 16, à suivre ma proposition de minorité I, qui vise à accroître les économies et à stopper ce programme.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Comme vous le savez, les Chambres fédérales ont accepté, le 30 septembre 2002 – il y a un an et un jour! – un crédit de 200 millions de francs sur quatre ans pour un programme d'aide financière à l'accueil extrafamilial pour les enfants. Ce faisant, elles ont déjà pris en compte la situation économique problématique, puisque notre Conseil avait dans un premier temps accepté un montant deux fois plus élevé, c'est-à-dire de 400 millions de francs sur quatre ans.

La minorité II vous demande de ne pas remettre en cause cette décision et de ne pas faire des coupes dans ce programme.

En effet, la mise à disposition de places d'accueil extrafamilial ne sert pas «à faire les tartines de nos enfants», mais joue un rôle non négligeable dans la croissance économique que nous nous devons de préserver. Deux études réalisées par la Direction des affaires sociales et de la sécurité de la Ville de Zurich et par la Conférence romande des déléguées à l'égalité ont prouvé que les bénéfices réalisés grâce aux investissements dans ce domaine sont trois à quatre fois plus importants que les coûts, et ceci pour plusieurs raisons. Grâce aux places d'accueil extrafamilial, les parents peuvent exercer une activité professionnelle, ce qui leur permet de réaliser un revenu plus élevé. De ce fait, ils peuvent participer de manière plus importante au budget de la collectivité par le biais des impôts, mais aussi par celui des cotisations aux assurances sociales, ce qui leur permettra du reste d'améliorer leur prévoyance professionnelle et, à terme, de diminuer le recours aux prestations complémentaires de l'AVS/AI.

Grâce aux places d'accueil extrafamilial, les parents, et particulièrement les mères, ont la possibilité de rester sur le marché du travail ou de ne pas en être éloignés trop longtemps. Ils préservent ainsi leurs compétences et leurs possibilités de développement professionnel, ce qui leur permettra de bénéficier par la suite d'un revenu plus élevé. En assurant ce revenu complémentaire, les parents peuvent mieux assumer eux-mêmes leur existence, recourent moins aux prestations d'aide sociale et courent moins de risques de tomber en dessous du seuil de pauvreté.

Enfin, et ce n'est pas là le moindre de leurs avantages, l'effet d'intégration rempli par les places d'accueil extrafamilial permet aux collectivités publiques de faire des économies sur des mesures plus tardives, comme la mise sur pied de cours ou de classes complémentaires.

Or, malgré toutes ces bonnes raisons de maintenir ces aides financières aux places d'accueil extrafamilial, la minorité I que vous venez d'entendre – qui s'est d'ailleurs trouvée, comme cela a été dit, pendant quelques jours constituer même une majorité de la commission – veut voir opérer des coupes dans ce budget au point qu'il n'en restera plus rien en 2006. Elle veut en fait profiter de l'occasion pour obtenir

en 2003 ce qu'elle n'avait pas réussi à atteindre en 2002, à savoir le rejet de ce programme d'impulsion, ce que nous ne pouvons accepter.

Les aides financières aux places d'accueil extrafamilial constituent un programme d'impulsion. Le voter en 2002 pour lui rogner les ailes en 2003, c'est en faire tout autre chose qu'un programme d'impulsion puisque le message positif est aussitôt parasité par un signal négatif. Les collectivités publiques ou les entreprises qui auraient pu envisager de réaliser un projet de crèche ou de cantine scolaire risquent fort d'y renoncer, n'ayant aucune garantie quant au soutien réel qui sera apporté par la Confédération. Or, des coupes en 2006 ont également une influence sur les années précédentes, sur les années suivantes puisque le soutien est accordé sur les premières années du projet retenu.

En conséquence, je vous prie d'émettre un signal clair pour que ce programme d'impulsion modeste, mais efficace, mérite vraiment son nom et de suivre la proposition de minorité II à l'article 4a alinéa 1er chiffre 16.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Monsieur Beck, la commission ne s'est pas égarée. Peut-être que simplement, certains commissaires ont eu, entre les deux séances, la sagesse de constater les effets de ce programme d'impulsion.

Wir von der CVP-Fraktion haben uns seit Beginn der Beratung der Vorlage zur Impulsfinanzierung ganz klar und unmissverständlich für diese ausgesprochen. Wir wissen um deren Notwendigkeit, denn bei der grossen Mehrheit der jungen Familien sind sowohl der Vater als eben auch die Mutter erwerbstätig und dementsprechend auf Betreuungsplätze angewiesen. Wir haben vor kurzem, Sie haben es von Frau Maury Pasquier gehört, ein Programm beschlossen, welches erste positive Wirkungen zeitigt und zahlreiche Gemeinden endlich veranlasst, sich der dringenden Thematik der familienergänzenden Betreuung anzunehmen.

Sie hatten damals den Maximalbetrag für diese Impulsfinanzierung massiv gekürzt respektive halbiert, obschon die CVP-Fraktion am ungekürzten Beitrag festhalten wollte. Wir sind daher in unserer ganz grossen Mehrheit auch heute nicht bereit, diesen Beitrag nochmals zu kürzen. Eine zusätzliche Kürzung führt in den kommenden Jahren zu einer Benachteiligung jener Gemeinden, die erst in den zwei kommenden Jahren Gesuche stellen könnten. Sie werden aufgrund des Konzeptes weit weniger Möglichkeiten haben, einen Betrag für drei Jahre zu erhalten.

Aufgrund der Erfahrungen wissen wir auch, dass gerade kleinere Gemeinden, die einen klaren Nachholbedarf hätten, durch die vorgeschlagene Kürzung respektive sogar Streichung in ihren Anstrengungen eingeschränkt würden und gegenüber den Erstbegünstigten massiv benachteiligt würden. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zur Minderheit II und unterstützt somit das bereits beschlossene Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, die Minderheit I (Beck) ganz klar abzulehnen, die Kommissionsmehrheit ebenfalls abzulehnen und sich der Minderheit II (Maury Pasquier) anzuschliessen und ihr zuzustimmen.

Scherer Marcel (V, ZG): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Minderheit Beck zu unterstützen. Die SVP weiss, wovon sie spricht; ihre Fraktionsmitglieder haben ja durchschnittlich von allen Fraktionen am meisten Kinder. Ich selbst habe auch vier Kinder.

Die Minderheit Beck würde beinhalten, dass wir 80 Millionen Franken innerhalb von drei Jahren sparen könnten. Die ohnehin sehr umstrittene Anstossfinanzierung könnte so wieder auf Eis gelegt werden. Setzen Sie ein Zeichen! Differenzieren Sie zwischen Machbarem und Wünschbarem, zwischen Staatsaufgaben und Eigenverantwortung.

Mit der Zustimmung zur Minderheit I (Beck) kommen Sie dem Sparziel ein wenig näher.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die Ausgangslage ist klar: Die Minderheit I will das Programm zur Unterstützung familiener-

gänzender Betreuungsangebote wieder stilllegen oder, wie gesagt wurde, auf Eis legen – kaum, dass es gestartet ist. Die Mehrheit ist bereit, die Kürzung um 12 Millionen Franken im Jahre 2006 zu akzeptieren, und die Minderheit II bekämpft diese Kürzung.

Die Minderheit I begründet ihren Streichungsantrag mit dem bekannten Argument – wir haben es gehört –, familienergänzende Betreuungsangebote seien, wenn es sie denn überhaupt brauche, nicht Bundessache, sondern Aufgabe der Gemeinden und Kantone. Sie vergessen dabei einfach, dass der Nutzen, wie ihn Frau Maury Pasquier geschildert hat, zu einem Drittel beim Bund anfällt; bei den Steuern, bei den Einsparungen, bei den Prämienverbilligungen beispielsweise. Die Mehrheit ihrerseits verweist auf den eher zögerlichen Start des Programmes und rechnet hoch, dass das Geld im Jahr 2006 wahrscheinlich sowieso nicht in vollem Umfange gebraucht werde und dass damit der Sparbeitrag niemanden schmerze.

Wie begründe ich die Position der Minderheit II? Ich begründe sie mit dem Argument der Mehrheit. Sollte das Geld tatsächlich nicht gebraucht werden, würde es dereinst ja auch nicht ausgegeben. Nur um die Totalsumme des Sparpaketes auf dem Papier um 12 Millionen Franken zu erhöhen, braucht es diese Kürzung nicht. Im anderen Fall aber, sollte also das Geld im Jahre 2006 tatsächlich nachgefragt werden, wäre es unklug, es dann nicht mehr zur Verfügung zu haben. Eine grosse Mehrheit in diesem Saal hat diesem Programm vor wenigen Monaten zugestimmt. Sie haben das und wir haben das mit Überzeugung getan, mit der Überzeugung, dass die Schweiz beim Angebot an familienergänzender Betreuung einen grossen und auch einen wachstumshemmenden Rückstand hat. Wir wissen, dass 40 Prozent der schulpflichtigen Kinder in unserem Land regelmässig unbetreut sind. Wir wissen, dass Frauen zunehmend auf Kinder verzichten, weil sie nicht sehen, wie sie Beruf und Familie unter einen Hut bringen können. Wir wissen, dass die Bildungschancen durch die fehlende Vorschulbetreuung, durch die späte Einschulung, in erster Linie nicht nach Fähigkeiten, sondern nach sozialer Herkunft verteilt werden.

Diese Analyse wird auch im Jahr 2006 noch stimmen. Die Situation wird sich in pädagogischer, in arbeitsmarktlicher und in demographischer Hinsicht sogar noch zuspitzen. Sollten die Gelder dann tatsächlich in ursprünglich vorgesehener Höhe nachgefragt werden, damit auf diese Entwicklungen eben eine Antwort gegeben werden kann, wäre es, wie gesagt, unklug, wenn wir sie dann nicht mehr zur Verfügung hätten.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit II (Maury Pasquier) zuzustimmen. Weil in dieser Frage die Meinung der CVP besonders interessiert, werden wir für die Abstimmung Namensaufruf beantragen.

Teuscher Franziska (G, BE): Herr Scherer, Sie haben vorhin Ihre Kompetenz in der Frage der familienergänzenden Kinderbetreuung damit begründet, dass die SVP-Fraktion am meisten Kinder habe. Wenn ich die SVP-Fraktion anschau, muss ich tatsächlich sagen: Die SVP-Fraktion hat wahrscheinlich keine Kinderkrippen und Tagesschulen nötig; bei der SVP scheinen die Männer die Politik zu machen, die Frauen – muss ich annehmen – hüten zu Hause die Kinder. Aber dieses Rollenspiel gilt in der Schweiz für die Mehrheit nicht. In der Schweiz lebt die Mehrheit in einer anderen Familienform. Viele Frauen sind gezwungen zu arbeiten, weil ein Einkommen heute nicht mehr reicht, um eine Familie durchzubringen. Aber es gibt heute in der Schweiz auch Frauen, die arbeiten wollen, weil sie Gleichberechtigung leben wollen.

Wir haben die Diskussion, ob wir jetzt familienergänzende Kinderbetreuung brauchen oder nicht, des Langen und des Breiten bei der Parlamentarischen Initiative Fehr Jacqueline geführt.

Die Ausführungen von Herrn Beck haben mir gezeigt, dass es ihm nicht darum geht, diese Parlamentarische Initiative umzusetzen, sondern dass es ihm jetzt darum geht, etwas,

das ihm aus gesellschaftspolitischer Sicht nicht passt, mit Hilfe der Finanzpolitik zu streichen.

Wir haben mehrmals darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass der Bund eine Anschubfinanzierung in dieser Frage macht. Wir sind in diesem Rat mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es nötig ist. Wir haben auch sehr genau darüber diskutiert, wie viel Geld der Bund zur Verfügung stellen soll. Wir sind zuerst von 400 Millionen Franken ausgegangen, haben uns dann am Schluss aber mit diesen 200 Millionen Franken begnügt. So haben wir den finanziellen und inhaltlichen Rahmen abgesteckt, der nötig ist, damit diese Anschubfinanzierung während der nächsten vier Jahre gelten kann. Was die Minderheit I jetzt macht, ist, eine Parlamentsmehrheit zu torpedieren, die sich klar für finanzpolitisch bessere Zeiten in der Schweiz ausgesprochen hat.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, die Minderheit II zu unterstützen. Nur so ist gewährleistet, dass das Programm zur familienergänzenden Kinderbetreuung so weitergeführt wird, wie wir es aufgegleist haben. Wir haben am 30. September 2002 über diesen Kredit abgestimmt. Jetzt, genau ein Jahr später, am 1. Oktober 2003, wollen wir das ganze Programm über den Haufen werfen.

Es wird immer gesagt, die Wirtschaft, die Privaten bräuchten verlässliche Rahmenbedingungen. Wenn wir jetzt diesen Kredit kürzen, ist der Bund in dieser Frage kein verlässlicher Partner.

Zudem denken alle, die diese Gelder kürzen wollen, sehr eindimensional. Denn mit der Förderung von Krippen und Tagesschulen schaffen wir einerseits neue Arbeitsplätze, was unserer Wirtschaft insgesamt zugute kommt, andererseits werden auch die Kinder optimal betreut. Sogar der Arbeitgeberverband hat in seiner Studie gefunden, es sei nicht gut, wenn so viele Kinder in der Schweiz, die im Schulalter sind, einfach unbetreut zu Hause seien.

Der zweite Punkt, welcher der grünen Fraktion extrem wichtig scheint, ist der Zusammenhang mit der Wirtschaft und den Impulsen, die wir ihr geben müssen. Herr Beck, jeder Franken, den wir in die Krippen und Tagesschulen investieren, zahlt sich volkswirtschaftlich drei- bis viermal aus. Sie müssen das vielleicht bedenken, wenn Sie diesen Kredit so kurzfristig kürzen wollen. Heute Morgen hat die Vertreterin gerade Ihrer Fraktion gesagt, die Schweiz habe Impulse in der Wirtschaftspolitik nötig. Wenn wir mit diesem Programm Familienpolitik machen, geben wir der Wirtschaft einen guten Impuls.

Wenn Ihnen also Wirtschaftspolitik und Familienpolitik ein Anliegen sind, dann stimmen Sie der Minderheit II (Maury Pasquier) zu und lehnen die Minderheit I (Beck) ab.

Studer Heiner (E, AG): Für uns geht es hier nicht um eine gesellschaftspolitische Debatte darüber, welche Familienform richtig ist und welche nicht. Wir unterstützen alles, was die Familie im echten Sinne fördert. Da gibt es x andere Massnahmen. Aber jene Massnahme, die wir hier beschlossen haben und bei der es darum geht, ob sie gekürzt werden soll, ist einer der Aspekte. Es geht hier einerseits um «ordentliche» Familien, die in einer schwierigen Situation sind, andererseits aber auch um die vielen Familien, wo eben ein Elternteil verantwortlich ist; deshalb braucht es diese Ergänzung. Deshalb halten wir auch dafür, dass es nach so kurzer Zeit – wo nach hartem Ringen diese Anstossfinanzierung beschlossen und bekannt gegeben wurde und viele Initiativen ergriffen wurden – falsch und ein gegenteiliges Signal wäre, wenn jetzt diese Finanzierung wesentlich zurückgefahren würde, wie es der Antrag der Minderheit I will.

Ich bitte Sie deshalb in erster Linie, dem Minderheitsantrag II (Maury Pasquier) zuzustimmen. Wenn Ihnen dieser zu weit gehen sollte, dann ist die Fassung des Bundesrates immerhin noch eine Massnahme, die erst mittelfristig wirkt. Aber dem Antrag der Minderheit I (Beck) dürfen wir nicht zustimmen, weil er nun wirklich quer in der Landschaft liegt.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Der Mehrheit der Kommission geht es nicht darum, die Anstossfinanzierung

über den Haufen zu werfen; es geht darum, sie den Realitäten anzupassen. Was heisst das?

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zeigen, dass klar weniger Mittel als geplant beantragt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der jährlich eingereichten Gesuche konstant bleiben wird. Tatsächlich handelt es sich somit bei der Einsparung für das Jahr 2006 nur um eine Schätzkorrektur und wiederum nicht um eine wirkliche Einsparung. Auch werden damit nicht potenzielle Projekte verhindert; die im Jahr 2003 von 20 auf 30 Millionen Franken erhöhten Mittel haben nämlich zu keinem einzigen zusätzlichen Projekt geführt, sodass voraussichtlich Ende dieses Jahres 15 Millionen Franken nicht verwendet sein werden. Indem die Finanzierung nun auf dem durchschnittlichen Niveau gehalten wird, kann die Kontinuität der Finanzierung sichergestellt werden; die Substanz des Programms bleibt erhalten.

In der Diskussion kamen zudem die folgenden Argumente bezüglich des Antrages der Minderheit II (Maury Pasquier) zur Sprache: Erstens ist die Meinung, dass die bereits bestehenden Krippen durch die Anstossfinanzierung für neue Krippen diskriminiert werden; das führt zu einer Verzerrung auf dem Markt der Krippenplätze. Zweitens zeigen sich Kantone und Gemeinden oft nicht sehr glücklich über den Übergang des Zentralstaates, der bloss die Finanzierung anstösst, sich dann aber nach einer gewissen Zeit aus der Sache verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommissionsmehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag der Minderheit II abzulehnen und dem Bundesrat zu folgen.

Zum Antrag der Minderheit I (Beck): Die Mehrheit stört sich daran, dass in diesem Fall neue Projekte kaum mehr unterstützt werden könnten. Die Kürzung würde nämlich bereits für 2004 gelten, und im Hinblick auf die signifikanten Kürzungen in den Jahren 2005 und 2006 könnten kaum mehr neue Projekte angenommen werden. Das heisst, der Bund hätte somit während rund zwei Jahren einen doch bedeutenden Anstoss gegeben, aber bevor sich die Krippen aus dem Kleinkinderalter bewegen könnten, liesse er das Projekt wieder fallen. Damit wäre das Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Gesetzgebung doch etwas arg strapaziert. Die Mehrheit findet, so würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 10 Stimmen, den Antrag der Minderheit I (Beck) abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat hat damals Ihren Entscheid akzeptiert, diese Krippenfinanzierung zu machen. Man kann hier in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es ist eine gute Sache; aber es stellt sich die Frage, wer das finanzieren soll: Ist das eine Aufgabe des Zentralstaates oder eher eine Aufgabe der Kantone und der Wirtschaft? Aber ich glaube nicht, dass das heute wieder zur Diskussion stehen muss. Sie haben die Entscheide gefällt, und wir akzeptieren das.

Vielleicht zu den Konsequenzen der verschiedenen Anträge: Es gibt Sparmassnahmen, die sehr, sehr schmerzhaft sind und ins Fleisch schneiden, und es gibt Sparmassnahmen, die zwar so heissen, aber eigentlich keine Konsequenz haben, und das müssten eigentlich die mehrheitsfähigsten sein. Die Lösung der Kommissionsmehrheit ist so eine, denn diese 12 Millionen Franken, die wir im Jahr 2006 sparen, sind eine reine Schätzkorrektur. Das ist reine Luft im alten Finanzplan, und wenn wir irgendwo Luft ablassen können, tut das am wenigsten weh. Ich verstehe deshalb eigentlich nicht, dass man überhaupt auf diesen 12 Millionen Franken beharrt, weil wir nach unseren Schätzungen trotz den 12 Millionen, die wir 2006 sparen, alle gesetzeskonformen Anträge, die zu erwarten sind, erfüllen können. Das ist also keine schmerzhaft Sparmassnahme, und sie stellt das Projekt nicht infrage.

Anders ist es beim Antrag der Minderheit I. Bei Zustimmung zu diesem Antrag könnten wir gerade noch die Projekte, die dieses Jahr eingereicht worden sind, finanzieren. Weitere

Projekte könnten wir nicht mehr finanzieren. Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt – wenn die Krippenförderung nun schon instradiert, wenn sie schon eingeleitet ist –, es dabei bewenden zu lassen. Aber er empfiehlt Ihnen ebenso sehr, doch diese 12 Millionen Franken zu sparen und sie nicht aus irgendwelchen prinzipiellen Gründen im Finanzplan zu behalten. Wir sind froh, wenn wir solche Sparmassnahmen haben, die am Schluss eben nicht so wahnsinnig schmerzhaft sind.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4450)

Für den Antrag der Minderheit II 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4451)

Für den Antrag der Minderheit II 95 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit I 65 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 17

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Im Jahr 2005 82,5 Millionen Franken

Im Jahr 2006 120 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 17

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

En l'an 2005 82,5 millions de francs

En l'an 2006 120 millions de francs

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 19

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Im Jahr 2004 7,5 Millionen Franken

Im Jahr 2005 12 Millionen Franken

Im Jahr 2006 18 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 19

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

En l'an 2004 7,5 millions de francs

En l'an 2005 12 millions de francs

En l'an 2006 18 millions de francs

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 20

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Streichen

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 16

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 16:47:12

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlür	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Laive d'Epinay	*	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	*	V	AR	Leu	=	C	LU	Seller Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Geneve	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	*	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	=	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marietan	=	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	=	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haenig Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	=	C	VS	Heim	=	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	*	S	GE	Hess Peter	=	C	ZG	Pfister Theophil	*	V	SG	Walker Félix	o	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	=	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	=	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	76	ja / oui / si	1	0	4	32	0	1	38	0
nein / non / no	89	nein / non / no	29	9	2	1	45	3	0	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	33	entschuldigt / excusé / scusato	4	1	0	8	7	1	7	5

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Maury Pasquier

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 16

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 16:48:17

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schlüer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Maro	+	S	ZH	Lalve d'Epinay	*	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	*	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bangerter	o	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	+	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	*	V	TG	Fässler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	o	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	=	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maire	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	o	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steiniger	=	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Marti Werner	+	S	GL	Steiner	=	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kalin	+	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	o	R	ZH	Messmer	=	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tilmanns	*	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	=	R	BE
Buhmann	+	G	LU	Günter	+	S	BE	Morgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Bührer	=	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Müller Erich	=	R	ZH	Tschäppät	+	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	o	V	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	=	R	ZH	Oehrli	=	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	*	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	=	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	+	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	+	S	GR	Renwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	=	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	o	R	SG
Engelberger	o	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	+	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	=	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisvadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si	95	C	G	L	R	S	E	V	-		
nein / non / no	65	31	9	2	5	45	3	0	0		
enth. / abst. / ast.	7	0	0	4	23	0	1	37	0		
entschuldigt / excusé / scusato	32	0	0	0	5	0	0	2	0		
		4	1	0	8	7	1	6	5		

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la minorité II Maury Pasquier
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Beck

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 20*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)
Biffer

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 21*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Im Jahr 2004 42,5 Millionen Franken

Im Jahr 2005 40 Millionen Franken

Im Jahr 2006 40 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 21*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Haering, Genner, Goll, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

En l'an 2004 42,5 millions de francs

En l'an 2005 40 millions de francs

En l'an 2006 40 millions de francs

Haering Barbara (S, ZH): Ich begründe die Minderheitsanträge zu den Ziffern 17, 19, 20 und 21 gemeinsam, denn sie haben einen inneren Zusammenhang und machen für mich unabhängig voneinander keinen Sinn. Wenn wir im Bereich des Strassenbaus sparen wollen, sparen sollen, sparen müssen, so bestehen aus finanzpolitischer Sicht zwei Alternativen: Entweder wir verzichten in einem gewissen Ausmass auf Neubauten, oder aber wir kürzen beim Unterhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen.

Aus finanzpolitischen Überlegungen, aber auch im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist es mir wichtiger, dass wir die bereits getätigten Investitionen im Strassenbau sichern und den Unterhalt unserer Strassen garantieren, statt dass wir mit weiteren Neubauten den zukünftigen Unterhaltsbedarf weiter steigern. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen deshalb, von den unter Ziffer 20 vorgesehenen Einsparungen in der Höhe von 7,5 Millionen Franken abzusehen und dafür in den Ziffern 17, 19 und 21 die entsprechenden Kompensationen vorzunehmen. Das Sparvolumen bleibt gleich: Wir sparen bei den Neubauten statt beim Unterhalt.

Der Gang der Kommissionsarbeit, d. h. die Beratung der Vorlage Ziffer nach Ziffer, hat dazu geführt, dass mein Umlagerungsantrag, der die Ziffern 17, 19, 20 und 21 umfasst, später in Ziffer 21 zu einer weiteren Differenz geführt hat. Mein Umlagerungsantrag ging nämlich vom ursprünglichen Antrag des Bundesrates aus. Die Kommission hat anschliessend den Sparbetrag bei den allgemeinen Strassenbeiträgen reduziert.

Die Minderheit hält aber auch in Ziffer 21 am ursprünglichen Antrag des Bundesrates fest, sodass sich hier eine doppelte Abstimmung aufdrängt.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Das Kapitel Strassen ist ohne Zweifel ein eher komplexer Teil dieser Vorlage. An dieser Stelle stellt Frau Haering die Frage, ob die Aufteilung der Sparbeiträge auf Neuinvestitionen auf der einen Seite und Unterhalt auf der anderen Seite richtig ist. Die Antwort von Frau Haering fordert eine Korrektur weg von den Neubauten hin zu den übrigen werkgebundenen Beiträgen im Bereich Strassen, also zu Lawinengalerien, Tunnels, Ortsbildschutz und Niveauübergängen. Konkret sollen also weniger neue Strassenkilometer gebaut und der Unterhalt der National-

strassen etwas stärker als vom Bundesrat vorgeschlagen zurückgenommen werden. Dieses zusätzlich eingesparte Geld soll weiterhin für die Sanierung besonders gefährlicher Bahnübergänge, für Beiträge an Lawinengalerien und Tunnels bei Verbindungsstrassen oder für Beiträge an Massnahmen für den Ortsbildschutz, konkret Umfahrungsstrassen, zur Verfügung stehen. Gemäss Fahne würde der Verzicht auf diese Beiträge nur für nächstes Jahr gelten. Selbstverständlich sind wir aber der Meinung, dass auch auf die entsprechenden Gesetzesänderungen im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer verzichtet werden muss. Konkret sollen diese Subventionstatbestände nicht aus dem Gesetz gestrichen werden. Dass wir dort den entsprechenden Antrag nicht gestellt haben, ist eine Unterlassung unsererseits. Sollte der Antrag der Minderheit Haering eine Mehrheit finden, wäre es an der Kommission, die Anpassungen im Gesetz noch vorzunehmen. Zu den werkgebundenen Beiträgen würden auch die Beiträge des Bundes für Tempo-30-Zonen und Kreisel gehören. In dieser Entlastungsvorlage werden wir darüber aber im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum Umweltschutzgesetz entscheiden. Sie finden jene Minderheiten auf Seite 32 der Fahne. Erst dort werden wir darüber befinden können, ob der Bund weiterhin Beiträge an diese Projekte zahlen kann.

Aus zwei Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Haering zuzustimmen:

1. Wenn man aufgrund knapper Finanzen Prioritäten setzen muss, macht es grundsätzlich mehr Sinn, bestehende Strassen und Strassennetze zu sichern statt neue zu bauen. Damit werden Investitionen nachhaltig gesichert, während zusätzliche Neubauten den Bedarf an Unterhalt noch erhöhen.

2. Es handelt sich bei den Streichungen der Subventionstatbestände um eine reine Kostenverlagerung zulasten der Kantone. Wäre diese neue Aufgabenteilung sachlich tatsächlich zwingend, hätte man sie ins Projekt NFA einbauen müssen.

Unter Ziffer 21 stellt sich noch eine zweite Frage: Soll bei den ausserordentlichen Beiträgen an die Kantone für den Strassenbau weniger gekürzt werden, als der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat? Der Ständerat will nur die Hälfte der vorgesehenen 40 Millionen Franken sparen, und der Bundesrat hat sich diesem Willen in der Zwischenzeit angeschlossen.

Die SP-Fraktion hingegen bittet Sie, den ursprünglich vorgesehenen 40 Millionen Franken zuzustimmen. Dies vor allem deshalb, weil der Bundesrat im Gegenzug bereit ist, die Beiträge an den regionalen Personenverkehr um 35 respektive 45 Millionen Franken aufzustocken. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Minderheit Haering zu den Ziffern 17, 19, 20 und 21 zuzustimmen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die SVP-, die FDP- und die CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Genner Ruth (G, ZH): Ich spreche über die werkgebundenen Beiträge im Bereich Strassen. Sie können jedoch versichert sein, dass ich sicher keinen Strassenbau oder etwas in der Art beantragen will. Nein, vielmehr verstecken sich hinter den Minderheitsanträgen Haering vier wichtige grüne Anliegen.

1. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund auch weiterhin an Tempo-30-Zonen zahlen muss. Wir setzen uns da vor allem dafür ein, dass das Bundesrecht nicht dahingehend geändert wird, dass der Bund gleichsam für immer seine Verantwortung abgibt oder vermindert. Gerade Tempo-30-Zonen sind für die Lebensqualität von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern äusserst wichtig. Darüber hinaus hat der Bund dafür einzustehen und jegliche Hilfestellung zu geben, damit die Luftreinhaltemassnahmen endlich greifen und in die Tat umgesetzt werden. Gerade wenn sich der Bund aus der Verantwortung schleichen will, bedeutet das, dass die Gemeinden und Kantone die Bundessubventionen für Tempo-30-Zonen übernehmen müssen.

2. Wir Grünen setzen uns für den Ortsbildschutz ein. Das ist ein Wert, der eben zum Verständnis der Schweiz gehört, durchaus auch Heimatgefühle weckt und darüber hinaus für den Tourismus wichtig ist. Es ist einfach kurzfristig, hier zu sparen. Lassen Sie sich das gesagt sein: Das Bild der Schweiz ist eben mehr als nur die Schweizerfahne selbst.

3. Wir wollen bei den Lawingalerien nicht sparen. Mir ist völlig klar, dass dieses Thema vor allem die Gebirgskantone betrifft, und es ist dem Kommissionssprecher Cina völlig unbenommen, sich gegen die Interessen seines eigenen Kantons zu stellen. Mir als Städterin könnte das eigentlich egal sein. Allein die Tatsache aber, dass wir im Schadensfall alle zur Kasse gebeten werden, führt mich zur Überlegung, dass Vorausschauen und Vorsorgen schlauer ist. Warum wollen Sie, wenn es schon gefährlich ist, den Gefahren nicht vorbeugen? Oder kann der Kanton Wallis diese teuren Investitionen selber bezahlen? Es geht hier also darum, die bestehenden Strassen zu sichern und entsprechend auch Massnahmen zu treffen, dass keine Personen oder vielleicht auch Häuser zu Schaden kommen.

4. Zum vierten Punkt, dem Lärmschutz, kommen wir später. Ich möchte hier aber bereits andeuten – es gehört in den ganzen Komplex hinein –, dass wir uns auch für den Lärmschutz einsetzen. Ich werde beim Minderheitsantrag auf Seite 48 auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

Wir setzen uns für die Anträge der Minderheit Haering in den Ziffern 17 bis 21 ein.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Dieses Konzept, das Frau Haering vorgetragen hat, ist nun wirklich ein vernünftiges, ein schlaues Konzept, das dem Umstand Rechnung trägt, dass Neuinvestitionen in den Strassenbau nachher mit Sicherheit zusätzlichen Unterhalt auslösen. In den Städten und in den Kantonen wird das Problem immer grösser, das wir wie eine Schneemasse mit dem Schneepflug vor uns herschieben, das Problem nämlich, dass wir neue, zusätzliche Strassen bauen und nachher mit grossem Erstaunen feststellen, dass der Unterhalt immer stärker anwächst und zum Teil zu wenig Mittel für einen sachgerechten Unterhalt, der die investierten Werte auch sichert, vorhanden sind. Das hat man in verschiedenen Städten so erfahren. Das werden die Kantone auch erfahren. Das werden wir auch bei den Nationalstrassen sehen.

Wir haben in unserem Land verschiedene Nationalstrassen-Teilstücke – ich denke z. B. an die Sihlhochstrasse in Zürich –, die bereits wieder sanierungsbedürftig sind und mit enormen Kosten instand gestellt werden müssen. Wenden wir hier nicht genügend Mittel für den Unterhalt auf, so wird es wie beim menschlichen Gebiss sein: Wer nicht rechtzeitig die kleinen Löcher flickt – und meint, dabei zu sparen –, wird nachher die grossen Rechnungen des Zahnarztes haben. Deshalb ist dieses Konzept, das von Frau Haering als kongruentes Konzept vorgetragen wird, richtig. Ich bitte Sie, es im gesamten Umfang zu unterstützen.

Mich überzeugt aber auch die andere Seite dieses Konzeptes, nämlich dass wir dem Sparauftrag des Bundesrates im bisherigen Rahmen nachkommen. Ihnen, der bürgerlichen Seite in diesem Parlament, die Sie diesen Sparauftrag mit Händen und Füssen überall verteidigen, müsste es eigentlich ein Anliegen sein, auch hier den Sparbeitrag in voller Höhe abzuschöpfen. Wir können dann immer noch darüber diskutieren, ob die 20 Millionen Franken irgendwo beim öffentlichen Verkehr neu investiert werden sollen. Aber wenn Sie bei Ziffer 21 auf diese 20 Millionen Franken verzichten, dann vergeben Sie, entgegen Ihrem konsequenten Handeln in dieser Diskussion, eine Sparmöglichkeit von 20 Millionen Franken. Das wäre doch eigentlich schade. Ich könnte dieses Geld an einem anderen Ort noch besser eingesetzt wissen.

Ich empfehle Ihnen daher, den Anträgen der Minderheit Haering in vollem Umfang zuzustimmen.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: En guise d'introduction, j'aimerais rappeler à Mme Genner une chose.

J'imagine que vous ne savez pas quelle est la différence entre un homme d'Etat et un homme politique. Un homme d'Etat agit pour le bien de ce pays et un homme politique pense aux prochaines élections. Moi, je me sens responsable des finances de la Confédération puisque je vous dis qu'un Etat faible ne peut pas donner des ressources à un canton ou à une région périphérique. Alors, sur point, vous, vous ne vous faites pas de souci.

Les explications suivantes touchent plusieurs domaines: la construction des routes nationales, l'entretien des routes nationales, la construction des routes principales et les autres contributions au financement de mesures techniques en matière routière, ainsi que la participation générale aux frais des routes et la péréquation financière dans le secteur routier. Nous traiterons séparément la réduction des contributions extraordinaires et la suppression des subventions aux mesures de protection de l'air, ainsi que la réduction du taux de subvention des mesures de protection contre le bruit le long des routes cantonales et communales. On en parlera lorsqu'on traitera les modifications de la loi sur l'environnement.

S'agissant de la construction des routes nationales, le plan financier en vigueur prévoit une nette croissance par rapport au budget 2003. La coupe de 120 millions de francs pour l'année 2006 signifie par conséquent que cette croissance va diminuer. En raison du nombre élevé de projets prêts à être mis en chantier, il est indispensable de fixer des priorités. A cet égard, la marge de manoeuvre est très faible, d'une part parce que la réalisation du réseau, dûment établie, est dans sa phase finale, et d'autre part parce que l'on ne saurait arrêter les travaux de construction en cours. Dans le domaine de la construction des routes nationales, il ne fut pas nécessaire, pendant bien des années, d'établir des priorités en fonction de critères déterminés, car des retards, surtout de nature politique ou juridique, créaient une concordance entre les projets prêts à être mis en chantier et les ressources disponibles. Or, corollaire de la précarité des finances fédérales, la multitude des premiers et la pénurie des seconds obligent à agir de la sorte dans les années à venir.

Concernant l'entretien des routes nationales, nous devons constater que les dépenses sont à la hausse. La croissance des dépenses est alarmante et son taux annuel est de 7,3 pour cent. La réduction prévue dans ce domaine s'élève à 20 millions de francs. Ainsi, le taux de croissance – je parle de la croissance – de 7,3 pour cent pourrait être réduit à 6,5. La commission estime que l'argent mis à disposition devrait toutefois être suffisant et qu'on sera appelé à fixer des priorités et à les utiliser de manière efficiente. La construction des routes principales doit supporter une réduction de 18 millions de francs en 2006; ainsi, des priorités devront être fixées.

Concernant les passages à niveau, les mesures pour la protection des sites construits ainsi que pour les galeries et tunnels de protection contre les avalanches – je vous demande, Madame Genner, de bien écouter ce que je vais dire –, permettez-moi de faire une remarque préliminaire: contrairement au message du Conseil fédéral qui traite simultanément les autres contributions dans le secteur des routes, le projet du Conseil fédéral concernant le chiffre 20 ne touche que les passages à niveau, les mesures pour la protection des sites construits ainsi que les mesures pour les galeries de protection contre les avalanches et les tunnels. La protection contre le bruit et les mesures de protection de l'air seront traités au chiffre 10, loi fédérale sur la protection de l'environnement.

Les routes nationales étant l'épine dorsale du réseau routier suisse, il est prévu, dans le cadre de la réforme de la péréquation financière et la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, de placer leur construction, leur entretien et leur exploitation sous l'entière responsabilité de la Confédération. A la concentration sur ce domaine aussi vaste que financièrement important s'ajoutent plusieurs cas mineurs de subventions sans aucun lien avec la tâche principale future de la Confédération. Pour permettre de mieux

focaliser l'utilisation des moyens, le Conseil fédéral propose par conséquent de supprimer des catégories de subventions dans le domaine des autres contributions au financement de mesures techniques soulevées auparavant.

Concernant les passages à niveau, nous devons constater que sur les 12 millions de francs prévus chaque année, seuls 2,5 millions de francs sont utilisés. Toutefois, l'Office fédéral des transports garde la volonté d'assainir les 190 passages à niveau les plus dangereux, ceci avec les moyens financiers restants. Cette volonté dépendra aussi de la volonté des cantons et des chemins de fer concernés.

Dans le dépliant, vous constatez qu'au chiffre 20 une économie de 7,5 millions de francs pour l'année 2005 est prévue. Toutefois, ça ne s'arrêtera pas là: à partir de 2005, cette subvention sera supprimée vu l'entrée en vigueur de la modification de la loi fédérale concernant l'utilisation de l'impôt sur les huiles minérales à affectation obligatoire. La minorité Haering prévoit de biffer cette économie et veut la compenser par des réductions des dépenses plus élevées.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Auch die Strassen müssen natürlich etwas beitragen! Ich bin dankbar dafür, dass hier keine Aufstockungsanträge im grossen Stil gekommen sind. Wir haben uns hier ja auch bemüht, die Einsparungen nicht auf einem – konjunkturpolitisch schlechten – tiefen Niveau zu machen, sondern sie vernünftig vorzunehmen. Wir haben beispielsweise die Ausgaben für Nationalstrassen auf den im Budget dieses Jahres vorgesehenen Ausgaben plafoniert, das Budget, das Sie letztes Jahr noch aufgestockt haben. Wir haben sie also auf hohem Niveau plafoniert, aber wir haben sie dort eingefroren. Beim Unterhalt der Nationalstrassen kürzen wir die Zunahme. Es verbleibt immer noch eine Zunahme von 6,5 Prozent per annum, was wahrscheinlich die höchste Zunahme im ganzen Finanzplan für die nächsten Jahre sein wird. Das sind also durchaus vertretbare Massnahmen.

Es sind hier nun von der Minderheit Haering kleine Erhöhungen beantragt worden. Ich anerkenne an sich, dass das eine Kompensation für einen Verzicht auf spätere Kürzungen ist. Ich bin der Meinung, man könne hier der Mehrheit zustimmen, man sollte aber dann weiter hinten – und dazu möchte ich jetzt ein paar Bemerkungen machen – eben nicht auf diese Kürzungen verzichten. Es geht hier vor allem um drei Subventionstatbestände. Ich spreche jetzt von den übrigen Beiträgen im Bereich Strasse bei Ziffer 20. Ich muss einmal vorausschicken, dass es hier nur um Kantons- und Gemeindestrassen geht. Es geht nicht um die National- und Hauptstrassen, wo die Kosten nach wie vor übernommen werden. Hier geht es um die Konzentration auf die zukünftigen Kernaufgaben des Bundes im Bereich der Strassen, wenn Sie so wollen: also um eine Bündelung der Kräfte. Anders gesagt: Es geht um die Aufhebung von Bagatellsubventionen. Die bestehenden Verpflichtungen sind aber mit den Restmitteln abgedeckt. Bei den Niveauübergängen reicht das recht gut. Bei den Lawinenverbauungen darf ich doch darauf hinweisen, dass die Kantone für solche Zwecke aus der Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe 150 Millionen Franken zugeteilt bekommen, und zwar bekommen die Randregionen mehr als andere Regionen. So gesehen haben die Kantone also die Mittel, um hier vermehrt etwas zu tun und um zu kompensieren, wo sie dies für richtig anschauen.

Zu den Niveauübergängen will ich wenig sagen. Sie wurden von den Kantonen schon im Stabilisierungsprogramm als eine kantonale Sparmassnahme offeriert. Jetzt sollen die Bundesbeiträge endgültig aufgehoben werden. Aber es ist noch Geld für einfachere Drehblinkanlagen usw. bei gefährlichen Kreuzungen und Überführungen vorhanden.

In der Zwischenzeit haben wir aber festgestellt, dass das nicht auf sehr grosses Interesse stösst. Wir haben die Mittel nicht aufgebraucht; wenn aber die Kantone hier noch Sanierungen durchführen wollen, dann können sie das tun.

Kurz zur Frage der Lawingalerien und -tunnels: Ich möchte Frau Genner eigentlich sagen, was auch Herr Cina vorher gesagt hat. Ich glaube, wir müssen einfach immer

das Ganze anschauen; wenn alle hier nur ihre regionalpolitischen Kirchturmglöckchen läuten lassen würden, dann könnte die Schweiz ihre grossen Probleme überhaupt nicht mehr lösen. Ich meine, gerade die Randregionen haben an sich ein Interesse daran, dass der Bund einigermaßen gesund ist und seine wichtigen Verpflichtungen auch erfüllen kann. Deshalb bin ich immer wieder dankbar, wenn auch Vertreter der Randregionen das Ganze und nicht nur ihren Kirchturm sehen.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches werden die Subventionen für die Lawingalerien und -tunnels ohnehin ganz wegfallen. Das ist also absolut die richtige Stossrichtung. Nur beim Ortsbildschutz stimmt das nicht ganz; aber das ist ein relativ kleiner Betrag.

Ich komme jetzt noch zu Ziffer 21. Hier geht es um die 40 Millionen Franken, die der Bund an ausserordentliche Beiträge an die Kantone bezahlt hat. Ich muss zugeben, dass diese Kürzung für die Kantone nicht etwas sehr Geliebtes ist, und zwar deshalb, weil es eigentlich freie Mittel sind, über die die Kantone frei verfügen können. Wir haben aber bei diesen 40 Millionen Franken, die wir gekürzt haben, mit den Kantonen ein Gegengeschäft gemacht: Wir haben zwar freie Mittel gekürzt; wir haben aber gleichzeitig für die Kantone in ungefähr gleichem Ausmass die Mittel für den regionalen Personentransport aufgestockt. Diese Aufstockung ist nötig, weil hier Folgekosten von Infrastrukturinvestitionen – in Rollmaterial, in Infrastrukturen – entstehen, die zu Mehraufwendungen führen, die sonst nicht finanziert sind. Für die Kantone geht also das Geschäft eigentlich auf. An sich hätte ich ursprünglich, wenn Sie bei der Bildung überall einigermaßen bei der Stange geblieben wären, sagen können: Ja gut, vielleicht können wir hier auf die Mehrheit Ihrer Kommission eingehen. Nachdem wir einige Sündenfälle gehabt haben, bin ich aber der Meinung, dass wir hier auf die ursprüngliche bundesrätliche Vorlage zurückkommen sollten. Für die Kantone ist das, wie gesagt, durch den regionalen Personenverkehr kompensiert.

Deshalb möchte ich Ihnen hier empfehlen, dem Minderheitsantrag Haering zuzustimmen. Es gibt hier noch eine kleine Differenz, da sie um 2,5 Millionen Franken aufgestockt hat; das könnte man aber dann mit dem Ständerat in der Differenzbereinigung auch noch bereinigen.

Also zusammenfassend: Stimmen Sie überall der Mehrheit zu. Bei Ziffer 21 könnten Sie hingegen einen Akzent setzen, der die schon beschlossenen Sünden zumindest ein bisschen korrigieren würde und für die Kantone, im gesamten Kontext gesehen, durchaus verträglich wäre.

Le président (Christen Yves, président): Dans un premier vote, nous votons sur la proposition de minorité Haering qui demande des transferts de fonds entre les différents chiffres. Dans un deuxième vote, nous opposerons la minorité Haering à la majorité, au chiffre 21.

Ziff. 17, 19–21 – Ch. 17, 19–21

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

Ziff. 21 – Ch. 21

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 76 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 18, 22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 18, 22

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Je donne la parole à M. Bortoluzzi pour une motion d'ordre.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Die Ratslinke will offensichtlich diese Vorlage mit allen Mitteln verzögern. Frau Leutenegger Oberholzer, Sie scheuen nicht davor zurück, parlamentarische Gepflogenheiten zu verletzen.

Ich beantrage Ihnen reglementsgemäss Folgendes:

1. Die Minderheitsanträge sind in Kategorie IV zu behandeln.
 2. Die Redezeit für Minderheitssprecher beträgt drei Minuten. Diese Regelung gilt ab morgen früh 8 Uhr.
- Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich glaube, zum Vorwurf, dass wir das Geschäft verzögern, muss ich nichts sagen, aber es geht nicht an, dass wir uns in unserer Freiheit ständig beschneiden. Sie haben unter den Punkten, die wir noch nicht behandelt haben, das Problem des Mischindexes. Wollen Sie der Bevölkerung in unserem Land wirklich zumuten, dass wir in diesem Rat über eine solche Frage nicht diskutieren können? Dieser Antrag ist unmöglich und unsäglich! Ich weiss auch nicht, ob er überhaupt zulässig ist. Ich bitte Sie, jetzt wirklich Disziplin beizubehalten, dass wir reden dürfen! (*Unruhe*)

Wenn Sie weiterhin so lachen: Sie wissen, wie gross unsere Fraktion ist; Sie wissen sehr gut, meine Herren von der bürgerlichen Seite, dass Sie jederzeit ganz allein 101 Plätze in diesem Saal besetzen können. Tun Sie das! Wir sind auch immer in einer gewissen Anzahl hier anwesend, anteilmässig so wie Sie. Sie haben die Möglichkeit, hier anwesend zu sein. Ermöglichen Sie es uns aber bitte, zu den wichtigen Fragen, die wir wirklich in diesem Sparprogramm zu diskutieren haben, auch sprechen zu dürfen!

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Je n'ai que deux remarques à ajouter à ce que vient de dire la présidente de notre groupe parlementaire, mais elles sont empreintes d'une certaine gravité.

Messieurs, vous avez reproché à Mme Leutenegger Oberholzer d'empêcher le déroulement des travaux. Si vous voulez faire passer en force votre programme de cadeaux fiscaux aux riches et de coupes pour toutes les couches de la population, Messieurs, soyez au moins cent dans cette salle, faites votre travail, asseyez-vous à votre place, faites le boulot pour lequel la population vous a élus. C'est ma première remarque.

Ma deuxième remarque est la suivante: Mesdames et Messieurs de l'UDC, il vous reste une mesure à proposer pour accomplir votre projet, c'est de réclamer l'état d'urgence et de suspendre les droits de ce Parlement! (*Brouhaha*) Votre politique mène à cela. (*Applaudissements partiels*) Je vous invite à rejeter la motion d'ordre Bortoluzzi.

Cuche Fernand (G, NE): Ce n'est pas tellement une question de sensibilité de gauche ou de sensibilité de droite. Mais nous faisons un exercice extrêmement difficile, exigeant, qui peut avoir des conséquences importantes pour des minorités au sein de la population ou pour la majorité de celle-ci. On s'est déjà automutilié ce matin en s'interdisant d'intervenir pour poser des questions personnelles aux intervenants. Maintenant, on est prêt à s'interdire d'intervenir sur les propositions de minorité. Mais, enfin, vaut-il encore la peine de venir demain si cette proposition est acceptée?

Je vous demande de repousser cette proposition, afin de maintenir un minimum de transparence, de clarté et de respect entre nous.

Blocher Christoph (V, ZH): Wir sind eigentlich sehr für die Einhaltung der Redefreiheit und der persönlichen Erklärungen usw. Aber das Motiv auf der linken Seite ist leider klar: Sie wollen, dass diese Vorlage nicht beraten werden kann. Den Beweis haben Sie geliefert, denn heute waren weit über 100 Personen hier, und es sind 96 registriert worden. Bei Ih-

nen sind auch Namen zu nennen; Sie haben sich nicht gemeldet, oder Sie sind in die Wandelhalle gegangen. Dazu haben Sie das Recht. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf; dieses Recht haben Sie. Mit diesem Trick haben Sie aber bewiesen, dass Sie die Sache hinauszögern wollen. Sie haben auch geschlossen dafür gestimmt, dass morgen Abend nicht Open-End-Redefreiheit bestehen kann. Somit müssen wir schauen, dass wir dieses Paket durchbringen, und dazu müssen wir die Redefreiheit einschränken. Das trifft übrigens auch uns.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

An die bürgerliche Seite: Wir dürfen uns nicht alles gefallen lassen, sonst lacht man sich dann noch ins Fäustchen.

Le président (Christen Yves, président): Je donne la parole à MM. Marti Werner et Günter pour deux brèves déclarations personnelles.

Marti Werner (S, GL): Ich mache keine persönliche Erklärung, denn über den Ordnungsantrag können wir diskutieren, und ich denke, das müssen wir hier auch noch machen. Was heute hier abgelaufen ist, ist ein Schauspiel, das eigentlich hier nicht ablaufen sollte. (*Unruhe, teilweiser Beifall*) Ich fahre weiter, meine Herren: Dieses Schauspiel ist aber von Ihnen verursacht worden. (*Unruhe*) Nein, solche Unterstellungen, wie Sie sie gemacht haben, Herr Blocher, toleriere und akzeptiere ich nicht! Ich war jedes Mal hier, als die Präsenz festgestellt werden musste. Wir waren proportional gleich vertreten wie Sie. Aber darum geht es nicht.

Sie haben die Mehrheit. Sie wollen dieses Paket verabschieden. Das ist Ihr gutes Recht. Das ist Ihr gutes Recht, das sollen Sie machen, wenn Sie das wollen. Aber machen Sie das im Rahmen und in der Ordnung dieses Parlamentes, denn dieses Parlament soll – nicht nur für uns, sondern auch für das Volk, das allenfalls darüber zu befinden hat – darüber diskutieren. Wenn wir dem Ordnungsantrag Bortoluzzi folgen, dann wird diese Diskussion ausgeschlossen. Dann schaden Sie nicht nur dem Parlament, sondern Sie schaden auch der späteren Auseinandersetzung, die wir dazu haben werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Ordnungsantrag Bortoluzzi abzulehnen, dieses Paket durchzuziehen. Wenn es halt eine Sondersession braucht, weil wir damit nicht fertig werden, dann machen Sie diese Sondersession! Sie haben auch dafür die Mehrheit. Aber dieses Entlastungsprogramm verdient es, dass man sich damit auseinandersetzt.

Günter Paul (S, BE): Ich habe nur eine Information. Wir haben gezählt: Im Moment der Präsenzkontrolle waren 19 Mitglieder der SVP-Fraktion nicht anwesend, Herr Blocher.

Abstimmung – Vote

(*namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4457*)

Für den Ordnungsantrag Bortoluzzi 72 Stimmen

Dagegen 84 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

Motion d'ordre Bortoluzzi

Abstimmung vom / Vote du: 01.10.2003 17:26:49

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlüer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	*	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Épinay	*	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	*	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	*	V	GR	Leuthard	=	C	AG	Speck	*	V	AG
Beck	*	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	*	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	=	R	FR	Mariétan	=	C	VS	Steiniger	o	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kálin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	*	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	=	C	VS	Heim	=	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	o	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	*	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	*	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Náf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	o	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	=	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlé	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	=	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	*	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	*	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	*	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / sì

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	72	ja / oui / sì	8	0	3	26	0	0	35	0
nein / non / no	84	nein / non / no	20	9	2	5	44	4	0	0
enth. / abst. / ast.	3	enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	40	entschuldigt / excusé / scusato	7	1	1	8	8	1	9	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 2. Oktober 2003
Jeudi, 2 octobre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 23

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Beck, Scherer Marcel, Schibli, Stamm, Weyeneth)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Abate, Aeschbacher, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)
Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 23

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Beck, Scherer Marcel, Schibli, Stamm, Weyeneth)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Abate, Aeschbacher, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)
Biffer

Abate Fabio (R, TI): Zwei Drittel der LSVA fliessen in den FinöV-Fonds. Dieser Fonds finanziert die Eisenbahn-Grossprojekte, die der Kern der Verkehrspolitik der ganzen Schweiz sind. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahme, stellt die Botschaft fest, wären eine Verschiebung von baureifen Projekten oder sogar ein Baustopp. Es ist wichtig zu betonen: Je schneller die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gelingt, desto schneller kann die volle

LSVA erhoben werden. Die Sparübung wird somit eine Illusion, weil die linearen Bauten früher oder später vollendet werden sollen und die Kosten dieser Bauwerke am Ende aus verschiedenen Gründen höher sein werden. Zusätzlich geht es auch um Investitionen, die eng mit dem ökonomischen Wachstum des Landes verbunden sind. Deswegen ist es im Rahmen des Entlastungsprogrammes wichtig, dass die verschiedenen Massnahmen, die eingesetzt werden, im Gleichgewicht sind, um unerwünschte mittelfristige Gegen- effekte zu vermeiden.

Ich erlaube mir, an Folgendes zu erinnern: Trotz der Gesetzmässigkeit dieser Verwendung der Erträge der LSVA geht es politisch um die Frage von Treu und Glauben gegenüber dem Volk. Als über die LSVA abgestimmt wurde, wurden klare Zusicherungen gegeben, das heisst, sie wurde angenommen als ein Mittel zugunsten des Verlagerungsprozesses. Hier scheint diese Umleitung in die Bundeskasse inakzeptabel.

Siamo confrontati ad un rischio di paralisi della politica dei trasporti del nostro Paese, il quale senza la necessaria alimentazione del fondo destinato a finanziare i grandi progetti ferroviari si vedrebbe così privato di strutture fondamentali. Il rischio di ritardi e, addirittura, di blocchi dei lavori in corso permette di capire come siamo confrontati ad una misura di risparmio del tutto illusoria. Infatti, l'obiettivo di passare dalla gomma alla rotaia consentirà di riscuotere completamente la tassa sul traffico pesante, ma i ritardi sulle opere allontanneranno lo stesso trasferimento con evidenti maggiori costi intervenuti nel frattempo, costi strettamente legati alla durata dei lavori. Infine, il popolo ha votato la tassa sul traffico pesante con precise assicurazioni sulla sua destinazione e questo provvedimento di risparmio dimentica una promessa fatta dinnanzi a tutto il Paese.

Scherer Marcel (V, ZG): Die SVP-Fraktion setzt sich für die Minderheit I (Beck) ein, also für die Fassung des Bundesrates. Den Zusatz, den der Ständerat angefügt hat, werden wir ablehnen. Es wäre nur eine kurzfristige finanzpolitische Verlagerung und griffe nur sehr kurz, wäre also fast als Kosmetik zu betrachten.

Ich bitte Sie, der Minderheit I (Beck) zuzustimmen.

Walker Felix (C, SG): Die Ausgangslage ist bekannt. Die vom Bundesrat vorgelegte Massnahme sieht vor, dass nunmehr bloss 80 Prozent des Bundesanteils der LSVA in den FinöV-Fonds fliessen sollen. Damit werden die so genannten Bevorschussungslimiten in den Jahren 2007 und 2008 überschritten. Es müssen also Projekte erstreckt beziehungsweise redimensioniert werden. Das betrifft die zweite Phase der Neat und vor allem die HGV-Anschlüsse Ost und West. Bundesrat und Ständerat gehen von den gleichen Entlastungssummen aus, der Ständerat allerdings mit einer Kompensation bis 2009.

Die Minderheit I (Beck) möchte diese Kompensation streichen. Herr Abate hat es bereits erwähnt: Wenn diese Beträge nicht wieder gutgeschrieben werden, dann widerspricht dies dem Versprechen bei der FinöV-Abstimmung, wonach der volle Bundesanteil an der LSVA für Eisenbahn-Grossprojekte zur Verfügung stehen soll. Das Versprechen einer Kompensation ist auch ein ganz wichtiges politisches Signal. Wenn wir da jetzt nichts hineinschreiben, dann können wir bis 2009 nichts erwarten.

Zur Minderheit II (Abate): Man hat ein bisschen den Eindruck, dass diese Minderheit darauf ausgelegt ist, das Projekt Ceneri-Basistunnel ungeschoren über die Runden zu bringen. Die Nichtkürzung bringt das ganze Entlastungsprogramm 2003 aus dem Lot.

Ich erinnere Sie: Herr Bundesrat Villiger hat Ihnen gestern erklärt, dass wir bereits eine Differenz von 360 Millionen Franken haben, und jetzt möchten wir noch eine zusätzliche Differenz von 325 Millionen schaffen. Da frage ich Sie, was dann eigentlich mit dem Entlastungsprogramm noch werden soll. Wichtiger ist aber noch, dass diese Entlastung, wenn wir sie nicht hier machen, dann ohnehin die Gefahr in sich

birgt, dass andere Kürzungen beim öffentlichen Verkehr notwendig werden. Warum? Es gibt sehr viele grosse ungelöste Probleme bei diesen Finanzierungsfragen: Folgekosten, Betrieb und Unterhalt, die Rückzahlung der Darlehen der SBB ist nicht gesichert, Kostenüberschreitungen bei der Neat usw.

Ein Zweites: Es gibt, und das gilt insbesondere für HGV-Anschlüsse Ost und West, hier auch ein paar kritische terminliche Punkte. Die Bevorschussungslimiten sind die Jahre 2007/08. Aber jetzt ist noch nicht einmal die Botschaft da. Die kommt 2004; 2005 kommt das Gesetz. Es ist noch kein einziger Planungsstrich gemacht. Wenn mit diesen jetzt noch nicht in Angriff genommenen HGV-Anschlüssen also alles rund läuft, dann dürfte das nach 2007/08 kommen. Also betrifft es insofern dieses Entlastungsprogramm eigentlich weniger, weil man uns versichert: wenn Verzögerung – das steht in der Botschaft –, dann um ein bis zwei Jahre. Genau dann sollten die Kompensationen wieder kommen und mehr Raum für diese HGV-Anschlüsse haben.

Natürlich besteht immer die Gefahr, dass den Letzten die Hunde beißen. Aber darum haben wir bereits in der Eintretensdebatte erwähnt: Wir möchten, dass jetzt Weichenstellungen gemacht werden. Es werden neben dem Entlastungsprogramm parlamentarische Vorstösse für eine regionale Ausgewogenheit der HGV-Anschlüsse gemacht. Es nützt uns nichts, wenn die Ostschweizer schneller nach Paris kommen. Was die Ostschweizer möchten, ist, dass die Ostschweiz als Randregion der Schweiz im Bodenseeraum eine zentrale Funktion wahrnimmt, und dafür gibt es Anschlüsse nach Stuttgart, München und Ulm.

Unter dieser Voraussetzung sind wir der Meinung, dass man hier dem Bundesrat folgen sollte.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Herr Walker, Herr Fehr Hans-Jürg hat eine Frage an Sie.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Walker, ich möchte Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen und Ihnen daran anschliessend eine Frage stellen. Sie haben zu Beginn Ihres Votums darauf hingewiesen, dass diese Kürzung, über die wir jetzt beraten, zur Folge hat, dass die HGV-Anschlüsse – insbesondere die HGV-Anschlüsse der Ostschweiz – zum Opfer dieser Sparübung werden. Doch, das haben Sie gesagt. Ich erinnere Sie daran, dass die gesamte Ostschweizerische Regierungskonferenz wie ein Mann

Präsident (Christen Yves, Präsident): Herr Fehr, es gibt keine Fragen. Sie haben mit einem Ordnungsantrag beschlossen, keine Fragen zuzulassen. *(Zwischenruf Fehr Hans-Jürg: Ich habe das nicht beschlossen, und Sie haben es mir erlaubt!)*

Hämmerle Andrea (S, GR): Die Volksabstimmungen zu FinöV und LSVA waren historisch. Es wurde beschlossen, die Lastwagen mit der LSVA zu belasten und die Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs zu begünstigen. Die LSVA ist mit Abstand die wichtigste Finanzierungsquelle der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs, nicht nur der Neat. In beiden Abstimmungen argumentierten die Befürworterinnen und Befürworter inklusive Bundesrat mit der Verlagerungswirkung der LSVA und mit der LSVA als sicherem Finanzierungsinstrument für die Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs.

Es war ebenso klar, dass die Kantone einen Drittel dieser Einnahmen bekommen, der Bund zwei Drittel und dass diese zwei Drittel Bundesanteil voll in den FinöV-Fonds gehen. So wurde es immer gesagt, so wurde es dem Volk verkauft. Ich gebe zu, dass es verfassungs- und gesetzesrechtlich möglich ist, tiefer zu fahren. Politisch aber ist es unkorrekt und inkonsequent.

Heute wird die sichere Finanzierung der FinöV-Projekte in allen Medien und vor allem von bürgerlichen Politikern in Frage gestellt, zum Teil in übertriebener Panikmache. Gleichzeitig soll die sicherste Finanzierungsquelle um Hunderte

von Millionen Franken gekürzt werden – notabene das beste Finanzierungsinstrument! Was daran eine Entlastung sein soll, ist mir rätselhaft.

Die Folgen sind ebenso klar: Die Bevorschussungslimite von 4,2 Milliarden Franken wird früher erreicht, Projekte werden verschoben, hinausgezögert, gestrichen; zuerst bei der Neat: Zimmerberg und Hirzel, dann bei «Bahn 2000» und bei den HGV-Projekten. Dort trifft es vor allem – das kann nicht genug betont werden – selbstverständlich die Ostschweiz. Und: Herr Steinegger soll seinen Urnerinnen und Urnern erklären, wie unter diesen Bedingungen die «Bergvariante lang» noch zu finanzieren ist.

Die gleichen Nationalräte, die heute die Kürzung der Fondseinlage beschliessen werden, beschwerten sich lautstark über die Verschiebung von Projekten in ihren jeweiligen Regionen. Sie meinen natürlich, die Einlagekürzung treffe dann andere. Nochmals die gleichen Nationalräte, die diesem Projekt zustimmen werden, die den Fonds schwächen wollen, werden sich für einen neuen Strassenbaufonds einsetzen, mit dem die Konkurrenzinfrastruktur Strasse gegenüber der Neat wieder bevorzugt werden soll. Das ist verkehrs- und finanzpolitisch vollkommen falsch. Gehen wir also zurück zum Pfad der Tugend, lassen wir den Bundesanteil so, wie er beschlossen worden ist, wie er zur Finanzierung der FinöV-Projekte notwendig ist.

Vollkommen blauäugig ist der Zusatz des Ständerates, dass die jetzt gestrichenen Beiträge dem Fonds bis im Jahr 2009 wieder gutgeschrieben werden sollen. Wir werden diesem Zusatz zustimmen, aber es ist nicht mehr als eine blauäugige Absichtserklärung. Im Gegenteil: Der Bundesrat schreibt ja selbst, dass er eher eine Verlängerung dieser Kürzungsmassnahme ins Auge fasst. Wie dann noch weiter gehende Projekte in allen Regionen finanziert werden sollen, das bleibt ihr Geheimnis.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Minderheit II (Abate) zu unterstützen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu.

Hollenstein Pia (G, SG): Ein Abbauprogramm, wie wir es hier vor uns haben, sollte auch nach den Auswirkungen für die kommenden Generationen fragen. Weil weder der Bundesrat noch die Mehrheit der vorberatenden Kommission diese Frage ernsthaft zulassen, sind im öffentlichen Verkehr massive Minderausgaben vorgesehen. Die beantragten Kürzungen verhindern auch dringend nötige Investitionen für den Lärmschutz. Auch wenn vorgesehen ist, die Beitragskürzungen bis 2009 dem FinöV-Fonds wieder gutzuschreiben, macht es keinen Sinn, hier dermassen zu sparen. Bedenklich ist auch das Hinausschiebenwollen der Realisierung der HGV-Anschlüsse der Ost- und Westschweiz. Wenn in der Botschaft gesagt wird, dass die vorgesehenen Eisenbahnprojekte zeitlich erstreckt und gegebenenfalls redimensioniert werden, weiss heute kein Mensch, wie diese Redimensionierung aussehen soll. Redimensionierung im öffentlichen Verkehr hat bisher immer Abbau bedeutet.

Wenn Herr Walker sich hier für die Ostschweiz stark machen will – Herr Walker, Sie sind angesprochen –, hier beim FinöV-Fonds für Kürzungen eintritt, gleichzeitig aber für eine bessere Anbindung der Ostschweiz plädiert, ist das eine inkohärente Politik. Wer hier für Kürzungen eintritt, muss mit Abstrichen rechnen, Herr Walker. Vielleicht bringt Ihnen das Plädoyer für die Ostschweiz einige Stimmen bei den Wahlen, dann dürfen Sie aber nicht gleichzeitig für die Kürzungen eintreten.

Die ganze Kürzungsaktion ist in diesem Bereich auch staatspolitisch nicht vertretbar, weil mit einer Volksabstimmung die Projekte klar benannt wurden. Wenn nun die Politik hinterher die Versprechen bricht, dann schadet das der Glaubwürdigkeit der Politik – und dies ist wirklich nicht gerade das, was wir als Parlament zulassen sollten.

Die Minderausgaben, wie sie die Kommissionmehrheit beantragt, führen voraussichtlich zur Verschiebung des Baube-

gins des Zimmerberg-Basistunnels. Das Verlagerungsziel ist dadurch infrage gestellt. Herr Bundesrat Villiger, ich bitte Sie, heute darzulegen, wie sich diese Vorlage auf den Zeitplan, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Gotthard-Basistunnels auswirkt. Dazu kommt Folgendes: Wenn an einem Bauwerk länger gebaut wird, heisst das nicht zwingend Kostenersparnis, sondern das Gegenteil. Mit den auflaufenden Zinsen ohne Nutzen verteuert sich das Bauwerk. Dass mit dem Sparprogramm nur noch 80 Prozent des Reinertrages der LSVA in den FinöV-Fonds fliessen, ist ebenfalls eine Täuschung des Stimmvolkes: Das widerspricht den Zusicherungen in der Abstimmungsvorlage der FinöV-Vorlage. 20 Prozent nun für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs zu verwenden ist «Pflasterlipolitik» und eine Entfremdung der Gelder. Herr Abate hat die negativen Auswirkungen auf die Verlagerungspolitik erwähnt. Deshalb unterstützen wir von der grünen Fraktion auch seinen Antrag. Vielleicht doch noch etwas zur Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz: Es wird ja davon ausgegangen, dass diese Anbindung wirtschaftliche Vorteile bringt, und deshalb ist es auch aus wirtschaftlicher Perspektive kontraproduktiv, diese Projekte zu verzögern.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich spreche nicht nur zu Ziffer 23, sondern auch zu den drei nachfolgenden Ziffern. Die evangelische und unabhängige Fraktion stört an diesem Sparprogramm eigentlich ein Punkt, nämlich dass der Sparhebel dort angesetzt werden soll – und zwar stark angesetzt werden soll! –, wo Umweltfragen, wo soziale Fragen, wo Verkehrsfragen im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik zur Diskussion stehen.

Die Ziffer, die wir jetzt beraten, und die drei nachfolgenden Ziffern betreffen alle einen Sparauftrag beim öffentlichen Verkehr, bei der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene. In diesem Bereich haben das Volk und auch wir im Parlament bereits Zeichen gesetzt und klare Richtungen gezeigt. Wir sollten diese Anforderungen, diese Wünsche und diese Ziele, die uns gegeben wurden, nicht aus den Augen verlieren. Mit einer Kürzung der Mittel bei der finanziellen Unterstützung dieser Ziele verlieren wir aber an Kraft, verlieren wir Möglichkeiten bei der Durchsetzung in Bezug auf den zeitlichen Aspekt. Wir gefährden eine kongruente Verkehrspolitik, wenn wir den Kürzungsanträgen bei diesen Ziffern nachgeben. Es ist auch ein Zeichen an die Bevölkerung, nämlich bei der Strasse, deutlich weniger Eingriffe vorgenommen werden, deutlich weniger gespart wird.

Ich möchte Sie daher bitten, die Ziele in diesen aus unserer Sicht sensiblen Bereichen – dem Sozialbereich, der Bildung, der Umwelt und dem Verkehr –, die wir uns in dieser Legislatur auch selbst gesetzt haben, nicht aus den Augen zu verlieren und hier die Sparschraube nicht so anzuziehen, wie es die Mehrheit wünscht.

Ich bitte Sie daher, bei den Ziffern 23 bis 26 den Anträgen der Minderheiten zuzustimmen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung mit Bezug auf das Votum von Herrn Kollege Aeschbacher. Es geht auch der Mehrheit der Kommission nicht darum, im Rahmen dieses Entlastungsprogrammes irgendetwas zu verhindern – im Sozialbereich, im Verkehrsbereich, im Bereich Bildung, Technologie, Forschung. Das Anliegen ist es, die berechtigten Beschlüsse, die schon gefasst wurden, umzusetzen, aber zeitlich so umzusetzen, dass sie auch finanziert werden können, dass sie den finanziellen Möglichkeiten des Staates angepasst sind. Es geht nicht um Verhinderungspolitik, sondern es geht darum, das Ganze machbar zu machen und im Griff zu behalten.

Zum Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte: Wie bereits gesagt wird der FinöV-Fonds durch 0,1 Prozent der Mehrwertsteuer, einen Zwei-Drittel-Anteil der LSVA und schliesslich durch Mineralölsteuern gespeisen. Für die Jahre 2004 bis 2007 sollen nun nur noch 80 Prozent des Bundesanteiles

an der LSVA in den FinöV-Fonds fliessen. Wie auch Herr Kollege Hämmerle zugestanden hat, ist das von der Verfassung und vom Gesetz her möglich und zulässig. Diese Verringerung der Fondseinlage führt zu einer Erstreckung der Projekte; dabei haben aber die in Bau befindlichen Projekte klar den Vorrang. So wird der Zimmerbergtunnel um zwei Jahre verschoben, der Ceneritunnel soll voraussichtlich 2006 in Angriff genommen werden, der Hirzeltunnel wird zumindest vorläufig als nicht vordringlich erachtet. Bei den Hochgeschwindigkeitsanschlüssen ist doch festzustellen, dass die internationalen Abmachungen auch bei einer Verschiebung auf der Zeitachse eingehalten werden.

Die Kommission hat verschiedene Anträge beraten, die Bezug nahmen auf einzelne Projekte und einzelnen Projekten projektbezogen, regionalbezogen den Vorrang geben wollten. Alle diese Anträge wurden verworfen, denn es kann nicht sein, dass ein spezifisches Projekt aus regionalpolitischen Gründen auf Kosten des Gesamtnutzens des öffentlichen Verkehrs gefördert wird. Dieser ist ein Netzwerk. Die Mehrheit der Bevölkerung müsste unter einer schlechteren Leistung des Netzes leiden, und die aus regionalpolitischen Gründen gebauten Bereiche würden ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Aus diesen Gründen lehnt die Kommissionmehrheit auch das Argument ab, dass Investitionen nicht gekürzt werden sollen. Zwar schaffen Investitionen durchaus Wachstum. Dieses Wachstum ist aber von kurzfristiger Natur, wenn anschliessend die Investitionen zu Unterhaltskosten führen, die sich der Bund nicht leisten kann. Ich verweise hier auch auf die kürzlich gefassten Beschlüsse des Bundesrates bezüglich der zweiten Phase der Neat. Es zeigt sich in allen Bereichen ein bedrohliches Ausgabenwachstum. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Voraussichtlich können, entgegen den Versprechungen der FinöV-Vorlage, die Darlehen nicht zurückbezahlt werden. Die Unterhaltskosten und die Betriebskosten können nicht gedeckt werden. Sie werden viel höher eingeschätzt als zu Beginn der Planarbeiten. Beim Lötschbergtunnel beispielsweise spricht man bereits von 100 bis 200 Millionen Franken an Betriebskostenbeiträgen, die der Bund dann bezahlen soll – als Folge dieser von uns beschlossenen Investitionen. Auch neue Sicherheitsregeln, richtungsgetrennte getrennte Röhren und anderes werden zu einer Kostenexplosion und zusätzlichen Betriebskosten führen.

Aus diesen Gründen schlägt die Mehrheit der Kommission vor, den bundesrätlichen Anträgen zu folgen, allerdings mit der Ergänzung des Ständerates, dass die nun für die Jahre 2004 bis 2007 eingesparten Beiträge bis 2009 dem Fonds wieder eingespiessen werden sollen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der öffentliche Verkehr ist in unserem Haushalt ein derart grosser Posten, dass wir ihn beim Sparprogramm nicht ausnehmen können. Aber es gibt noch einige tiefere Gründe, die es zwingend machen, dass wir uns mit dem öffentlichen Verkehr auch von der Finanzierbarkeit her näher auseinander setzen. Ich muss Ihnen heute ein paar vielleicht unangenehme Dinge sagen, von denen ich annehme, dass sie für unsere Zukunft doch relativ wichtig sind. Ich habe heute den Eindruck – ich sage das sehr ernst –, dass wir uns im öffentlichen Verkehr übernehmen, wenn wir nicht aufpassen. Ich möchte das begründen, nicht ohne vorauszuschicken, dass auch ich der Meinung bin, ein gutes Netz des öffentlichen Verkehrs sei aus verschiedenen Gründen wichtig und wir hätten sogar ein sehr vorbildliches und gutes Netz. Ich bin auch einer, der stolz darauf ist, dass unsere SBB eine gute Bahn sind, dass wir ein sehr viel besseres Netz haben als andere Länder.

Dieses Netz des öffentlichen Verkehrs – auch das ist uns bewusst – hat eine ökologisch zentral wichtige Funktion. Hier ist die Verkehrsverlagerung ein Stichwort. Ich komme darauf zurück. Die Frage ist nur, wie viel wir uns langfristig leisten können. Denn wir stellen nun fest, dass sich zunehmend die

Frage der Tragbarkeit stellt, und zwar nicht bei den Investitionen, sondern beim Betrieb. Ich muss mich heute auch fragen – wenn ich das ökonomisch ausdrücken soll –, ob wir nun beim öffentlichen Verkehr nicht im Bereich des so genannten abnehmenden Grenznutzens angelangt sind. An sich sollten Investitionen später insofern einen Wert abwerfen, dass sie zum Beispiel rentabel sind, dass sie einen grossen ökologischen Nutzen haben – das muss man ineinander rechnen; das ist uns selbstverständlich bewusst –, dass sie für die Volkswirtschaft zu einem Gewinn führen.

Aber jetzt stellen wir zwei Dinge fest: Wir haben z. B. in der Neat-Botschaft noch geschrieben – ich wende mich hier an Herrn Hämmerle, der von den Versprechen gesprochen hat –, das Volk zähle darauf, dass dieses Geld ganz in den öffentlichen Verkehr gehe. Das ist richtig. Aber wir haben auch den Verfassungstext dringehabt, der auch völlig klar ist; ich komme auch darauf noch zurück. Aber, Herr Hämmerle, es stand noch etwas anderes drin. Es stand auch drin, die Betriebskosten seien finanzierbar und die voll verzinslichen Darlehen von 25 Prozent der Baukosten der Neat und der «Bahn 2000» könnten zurückbezahlt bzw. verzinst werden.

Ich muss heute beides klar infrage stellen. Wenn Sie schon sagen, man habe das und das dem Volk versprochen, muss ich sagen: Als das Volk abgestimmt hat, hat es wahrscheinlich auch die Aussagen zu Verzinsung und Amortisation zur Kenntnis genommen und damit gerechnet, dass sie stimmen. So gesehen haben wir beide heute wahrscheinlich eine etwas andere Situation und müssen uns damit abfinden. Das war nicht eine Lüge oder so etwas, sondern man war damals natürlich von diesen Annahmen überzeugt. Selbstverständlich war damals auch ich davon überzeugt, sonst hätte ich diese Vorlage ja nicht so vertreten.

Das Zweite ist, dass wir jetzt eben langsam merken, dass nicht gedeckte Betriebskosten zum Vorschein kommen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Wir wissen heute, dass der Betrieb des Lötschbergtunnels Kosten zwischen 100 und 200 Millionen Franken generieren wird – wahrscheinlich tendieren die Betriebskosten eher nach oben –, die ausser dem Steuerzahler niemand decken kann. Und wir stellen heute fest, dass die erste Etappe der «Bahn 2000» 212 Millionen Franken ungedeckte Betriebskosten bringt. Auch das werden der Steuerzahler und die Steuerzahlerin berappen müssen. Wir stellen also fest, dass wir – wenn wir jetzt einfach Investition um Investition realisieren, ohne auf die Folgen zu achten – die Zukunft mit nicht finanzierten Betriebskosten belasten werden, die zusammen mit den Sozialabgaben und allem anderen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein kaum erträgliches Ausmass erreichen könnten.

Wir müssen feststellen, dass nicht jede Investition in den öffentlichen Verkehr am Schluss das System Schweiz stärkt. Ich glaube deshalb, dass wir nicht darum herum kommen – das sage ich hier ganz klar –, beim Weiterausbau auch Verzichte zu planen. Ich halte all das, was in der Pipeline ist, für nicht finanzierbar. Langfristig ist all das für die Schweiz nicht finanzierbar. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass wir Prioritäten setzen müssen. Ich sage hier aber auch ganz klar, dass wir meinen, eine dieser Prioritäten sei die Alpentransversale. Das sage ich vor allem auch Herrn Abate und den Tessinern, die immer wieder befürchten, man könnte die Alpentransversale nicht fertig ausbauen und es könnte vielleicht dazu kommen, dass auch die Verkehrsverlagerung gar nicht vorgenommen werden kann. Zu diesem Gesamtsystem Neat gehört auch der Ceneri; das ist völlig klar. Wir können ja nicht eine Flachbahn haben und irgendwo vor der Grenze noch so einen Hügel. Auch der Ceneri gehört also klar dazu. Ich könnte mir vorstellen, dass man am Ceneri über eine oder zwei Röhren streiten könnte; aber dieser Entscheid ist nun gefällt worden. Ich will ihn nicht wieder infrage stellen.

Das sage ich nun zuhanden aller FinöV-Projekte, auch jener der SBB, auf die wir noch zu sprechen kommen; jetzt gehe ich spezifisch auf diese Vorlage hier ein. Wir möchten einen Teil des Bundesanteils zurückbehalten und für die Deckung ungedeckter Kosten des Strassenverkehrs verwenden. Gemäss Verfassung ist der Beitrag an den FinöV-Fonds klar ein

Maximalbeitrag; man kann darunter gehen. Im Gesetz steht aber genau, was zu geschehen hat, wenn wir darunter gehen. Ich glaube, Herr Hämmerle, hier sind wir uns dann wahrscheinlich wieder einig: Es gibt solche ungedeckten Kosten, da sind Sie noch eher ein Spezialist als ich. Ich bin der Meinung, das Gesetz werde nicht verletzt; bei den ungedeckten Kosten sind wir mit diesen Beträgen bestimmt auf der sicheren Seite.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, wenn ich jetzt nochmals den öffentlichen Verkehr betrachte: Sie können im öffentlichen Verkehr nur in vier Bereichen Einsparungen vornehmen: bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB, im Regionalverkehr, bei der Güterverkehrsverlagerung und beim FinöV-Fonds. Aus allen diesen Bereichen müssen wir einen Beitrag haben, und der Beitrag – Sie ersehen das aus der Fahne – ist beachtlich. Dieses Programm wird gewaltig an Substanz verlieren, wenn Sie auf diesen Vorschlag nicht eintreten.

Wir haben die Folgen abschätzen lassen – natürlich nicht von der Finanzverwaltung, sondern von den zuständigen Bundesämtern –, und ich muss Ihnen sagen, dass die Folgen für die zentralen, wichtigen Bereiche eigentlich relativ bescheiden sind. Zu den Auswirkungen bei den laufenden Baustellen zum Beispiel: Hier werden die beiden Basistunnel Gotthard und Lötschberg sowie die erste Etappe der «Bahn 2000» nicht tangiert. Deshalb kann ich Ihnen auch sagen, Frau Hollenstein, dass die Inbetriebnahme des Basistunnels nicht tangiert wird. Auch der Bereich der Lärmschutzmassnahmen wird nicht tangiert.

Bei der zweiten Phase der Neat kann der Ceneri-Basistunnel wie vorgesehen realisiert werden; das Projekt Zimmerberg muss um zwei Jahre verschoben werden, und beim Hirzeltunnel muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, dass wir ohnehin nochmals eine Kosten-Nutzen-Abwägung machen und entsprechende Entscheide treffen müssen.

Auch bei den HGV-Anschlüssen können wir die vertraglichen Verpflichtungen mit Frankreich einhalten. Die Verkehrsverlagerung wird nicht infrage gestellt, weil die Basistunnels und der Ceneri eben nicht tangiert sind und der Ceneri, wie vorgesehen, im Jahr 2006 in Angriff genommen werden kann. Diese Massnahme ist auch bis 2007 befristet. Wie ich gesagt habe: Die Überprüfung der Eisenbahn-Grossprojekte generell, ausserhalb der Transversale, ist nun etwas, was wir ohnehin tun müssen. Sie werden dazu auch die entsprechenden Botschaften bekommen und sich dazu äussern können.

Ich darf noch etwas zur Wirkung der Verlagerung sagen. Die Verlagerung hat eigentlich zwei Elemente: Erstens gibt es wegen der Verteuerung der Strassenkosten einen Druck Richtung Verlagerung. Zweitens gibt es wegen der verbesserten Infrastruktur einen Sog Richtung Eisenbahn, weil die damit ja leistungsfähiger werden soll. Hier hat natürlich die Eisenbahn auch noch einiges zu leisten. Sie hat eine Bringeschuld, sie muss möglichst rational sein. Insgesamt sollte die Verlagerung durch diese Massnahme nicht getroffen werden, weil die Lenkungswirkung nach wie vor stimmt.

Es ist noch die Frage aufgeworfen worden, was dieser Zusatz des Ständerates hier soll. Ich kann Ihnen dazu vielleicht Folgendes sagen: Der Bundesrat hat das nicht vorgesehen – und er hat das auch in der Botschaft gesagt –, weil heute noch niemand sagen kann, ob wir später die Kosten wieder hochfahren müssen, ob die Staatsrechnung das erlaubt, ob die Kürzung weitergehen wird oder ob sie wieder kompensiert werden wird. Ob Sie diesen Zusatz machen, ist für den Bundesrat nicht der zentrale Punkt des Ganzen. Wir würden das nicht tun, weil Versprechen, bei denen man nicht sicher ist, ob man sie halten kann, immer eine Problematik in sich haben. Aber man wird das erst zu gegebener Zeit beurteilen können. Deshalb ist eine Planung über 2008 hinaus eigentlich mehr eine Absichtserklärung als eine verbindliche Zusage, das ist selbstverständlich. Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie dieses Zeichen setzen wollen oder nicht; ich würde es eher nicht tun.

Ich bin mir bewusst, dass es ein bisschen unschön ist, wenn wir hier jetzt diese Massnahme treffen. Aber ich glaube, Sie

müssen beim öffentlichen Verkehr auch anfangen, einen gewissen Druck auszuüben, damit man wirklich Prioritäten setzt. Ich glaube, bei diesem Riesengebilde mit der Gefahr derartiger Folgekosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist es unsere Verantwortung, heute die nötigen Weichen zu stellen und nicht Beschlüsse zu fassen, die später vielleicht irgendwo zu Kosten führen, die man so nicht gewollt hat.

Deshalb möchte ich Sie, auch wegen des Volumens, eindringlich bitten, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen und später dann wirklich bei jedem Projekt zu überprüfen, ob die ökologischen und volkswirtschaftlichen Kosten – an sich die Kosten, die der Steuerzahler berappen muss – das rechtfertigen. Ich glaube, das ist immer ein Abwägen. Hier darf ich klar sagen, dass auch der ökologische Effekt natürlich ein Effekt ist, der mit beziffert und bewertet werden muss. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4458)

Für den Antrag der Mehrheit 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 45 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4459)

Für den Antrag der Minderheit II 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 24

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 24

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Biffer

Le président (Christen Yves, président): Nous ouvrons la discussion également sur les projets 4 et 5.

Hämmerle Andrea (S, GR): Die Leistungsvereinbarung der SBB mit der Eidgenossenschaft ist ein Vertrag, und zwar ein Vertrag über vier Jahre. Dieser Vertrag bringt den SBB Planungssicherheit, bringt ihnen die Klarheit, wie sie über vier Jahre funktionieren können. Nun ist aber die Behandlung dieses Vertrages durch unser Parlament eigentlich ein Trauerspiel. Ich nehme die Zahlen aus der Botschaft: In der Botschaft betrug der Zahlungsrahmen 6,025 Milliarden Franken. Beim Voranschlag 2003 wurde er um 54 Millionen reduziert. Mit der Kreditsperre wurde er um weitere 13,5 Millionen reduziert. Und jetzt, mit dem Entlastungsprogramm, soll er noch einmal um 236 Millionen Franken reduziert werden. Das viel gepriesene New Public Management ist so eigentlich eine Farce; es besteht keine Sicherheit für die SBB.

Die Auswirkungen des Entlastungsprogrammes für die Jahre 2004–2006: Der Ersatz alter Stellwerke – ein äusserst zentraler Punkt – wird verzögert. Der Ersatz alter Zugfunksysteme wird verzögert. Das neue Zugsicherungssystem – wichtig für die Sicherheit – wird verzögert. Die Erneuerung der Regionalbahnhöfe wird verzögert. Das alles um zwei bis sieben Jahre.

Die Auswirkungen des Entlastungsprogrammes für die Jahre 2007–2012: Der tiefere Zahlungsrahmen bleibt selbstver-

ständig, die Erneuerung wird noch schwieriger bis unmöglich. Die Durchmesserlinie in Zürich wird sich massiv verzögern. Für die S-Bahnen in den Regionen Genf, Tessin, St. Gallen – hören Sie gut zu – gibt es keine Mittel mehr. Für die Verbindung Stabio-Arcisate – entscheidend für die Anbindung des Tessins an den Flughafen Malpensa – gibt es keine Mittel mehr.

Genauso wie im FinöV-Bereich werden sich auch hier die Vertreter der Regionen ungeachtet Ihres heutigen Entscheides lauthals darüber beklagen, dass ausgerechnet ihr Projekt zurückgestellt wird. Beim Sparen denkt man ja immer an die anderen, dort tut es ja nicht so weh. Herr Bundesrat Villiger, ich bin mit einigem einverstanden, was Sie gesagt haben. Aber die Investitionen ins System des öffentlichen Verkehrs sind absolut zukunftsträchtig. Sie sind ein aktiver Beitrag gegen die Klimaveränderung, die uns dann vielleicht viel mehr kosten wird als die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Denken Sie an das CO₂-Problem. Wir werden dann vielleicht nicht mehr hier sein, aber unsere Nachkommen betrifft das existenziell. Darum, genau darum sind die Investitionen in den öffentlichen Verkehr nachhaltig, wichtig, zukunftsträchtig – nicht für die Bundeskasse im Moment, aber für unsere Zukunft.

Mein Streichungsantrag bei Ziffer 24 – das hat der Präsident richtig gesagt – setzt voraus, dass auf die Bundesbeschlüsse 4 und 5 nicht eingetreten wird.

Im Interesse unserer Zukunft bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit auf Streichung zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Grünen sind ganz klar gegen Abbaumassnahmen im öffentlichen Verkehr. Die vom Bundesrat geplanten Sparmassnahmen werden schmerzhafte Angebotskürzungen bewirken. Die Folge ist ein unattraktiverer öffentlicher Verkehr sowie eine Zunahme der Verkehrsstaus auf den Strassen.

Das Sparprogramm geht an die Substanz der Leistungsfähigkeit des schweizerischen Verkehrsnetzes. Insbesondere sind nur noch unzureichende Werterhaltungs- und Entwicklungsmassnahmen beim Schienen- und Strassennetz möglich. Die SBB verlieren mit den mittelfristigen Kürzungen des Zahlungsrahmens einen grossen Teil der für die Netzentwicklung notwendigen Mittel. Konkret verunmöglicht werden beispielsweise die nächsten Ausbautetappen der S-Bahnen, wir haben es schon gehört: Léman, Tessin, St. Gallen, Zürich und Innerschweiz. Beim Regionalverkehr werden die Kantone die Kürzungen von 40 Millionen Franken kaum übernehmen können. Die Transportunternehmungen haben in den letzten Jahren bereits überdurchschnittliche Produktionssteigerungen erreicht. Jetzt drohen aber ein Angebotsabbau, eine Ausdünnung des Taktfahrplans, die Streichung von Abend- und Wochenendkursen.

Der öffentliche Verkehr ist eine sehr wichtige Infrastruktur, die unter dem Titel Nachhaltigkeit, aber auch Klima- und Umweltschutz gefördert werden soll. Der öffentliche Verkehr wird in diesem Sparprogramm überproportional getroffen, Herr Bundesrat. Sie haben gesagt, auch der öffentliche Verkehr solle seinen Beitrag bringen. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an den gesamten Staatsausgaben beträgt 8 Prozent, das Sparprogramm sieht aber für den öffentlichen Verkehr Kürzungen von fast 12 Prozent vor. Wir Grünen sind gegen jegliche Kürzung im öffentlichen Verkehr, weil das Gesamtkonzept Verkehr so schlecht ausgestaltet wird, und wir wollen aus Umweltgründen, dass es eben spezifisch und mit einem Schwerpunkt vorangetrieben wird.

Als Zürcher Vertreterin möchte ich aber spezifisch auch noch auf den Bereich des Kantons Zürich zu sprechen kommen. Dort wird in der Leistungsvereinbarung mit den SBB jetzt bei drei wichtigen Bauwerken gekürzt: die Ausbauten zu den dritten Teilergänzungen der S-Bahn, der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse – der neue, der mit einem grossen Volksmehr verabschiedet worden ist – und die Erneuerung der Regionalbahnhöfe. Vor allem die Verzögerungen beim Durchgangsbahnhof Löwenstrasse sind sehr schlecht für die Leistungssteigerungen. Der Hauptbahnhof

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 23

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 08:38:39

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mano	+	S	ZH	Lalve d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	+	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fassler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	+	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	+	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	*	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Marti Werner	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kalin	+	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Günter	+	S	BE	Morgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	+	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	=	V	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Chrsten	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	=	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	*	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemane	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	+	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Näf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	=	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	+	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	+	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si		C	G	L	R	S	E	V	-		
ja / oui / si	132	31	10	1	35	46	3	4	2		
nein / non / no	45	0	0	5	2	0	1	37	0		
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
entschuldigt / excusé / scusato	22	4	0	0	4	6	1	4	3		

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Beck

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 23

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 08:39:24

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	o	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	o	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	=	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	*	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Manétan	=	C	VS	Steinegger	=	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Mari Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	=	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevner	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	o	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	*	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	*	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	=	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	85	ja / oui / si	16	0	5	22	0	1	41	0
nein / non / no	89	nein / non / no	15	10	1	12	46	3	0	2
enth. / abst. / ast.	3	enth. / abst. / ast.	0	0	0	3	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	22	entschuldigt / excusé / scusato	4	0	0	4	6	1	4	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Abate

Zürich ist die weitaus wichtigste Drehscheibe im regionalen, nationalen, ja sogar im internationalen Verkehr und damit ein Kernelement des schweizerischen Schienenverkehrsnetzes. Schon heute wird der Knoten Zürich täglich von 350 000 Ein- und Aussteigenden benutzt, und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Mobilität in Zukunft abnehmen wird. Im Gegenteil: Allein im Wirtschaftsraum Zürich ergeben die Verkehrsprognosen für das Jahr 2025 für den internationalen Verkehr eine Steigerung des Passagieraufkommens von 100 Prozent, für den nationalen von 50 Prozent und für die S-Bahn von 30 Prozent.

Für die Bewältigung des Aufkommens müssen die notwendigen Angebotsstrategien geplant werden, und sie hängen ganz direkt mit dem Bau des Durchgangsbahnhofes Löwenstrasse ab, der die wachsenden Strecken- und Knotenbelastungen in der Drehscheibe Zürich auffangen muss. Eine Verzögerung beim Bau dieses Durchgangsbahnhofes wirkt sich daher nicht nur negativ auf den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich aus, sondern auf den Wirtschaftsstandort Schweiz ganz generell: Jede Verzögerung wird auch die Weiterentwicklung des gesamten Schienenverkehrs in der Schweiz massiv bremsen.

Dazu kommt, dass die vom Bund prognostizierte Verzögerung von drei Jahren beim Durchgangsbahnhof Löwenstrasse nicht plausibel ist. Aufgrund der heute vorliegenden Informationen wird die Umsetzung des Entlastungsprogrammes zu einer weit grösseren Verzögerung führen. Der negative Effekt auf das Netz wird noch massiv verstärkt, indem die Umsetzung der dringend notwendigen Leistungssteigerung für die Strecke Oerlikon-Winterthur durch das Entlastungsprogramm praktisch vom Tisch gefegt wird.

Ich möchte Sie dringend bitten, diesem Antrag des Bundesrates nicht zuzustimmen und hier die Priorität klar auf den öffentlichen Verkehr zu setzen und entsprechend die Minderheit Hämmerle zu unterstützen.

Vollmer Peter (S, BE): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion ebenfalls empfehlen, dem Minderheitsantrag Hämmerle zuzustimmen.

Wir tun hier etwas gegen Treu und Glauben, wenn wir diese Kürzung bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB vornehmen. Herr Bundesrat Villiger, Sie haben vorhin zu einem längeren Rundumschlag gegen die Finanzierungsrisiken des öffentlichen Verkehrs für den zukünftigen Bundeshaushalt ausgeholt. Ich hoffe, dass wir diese Debatte dann einmal fundiert führen können und nicht nur hier, unter einer bestimmten Rubrik im Entlastungsprogramm, denn darüber braucht es eine fundierte Auseinandersetzung. Ich bin erstaunt, wenn Sie hier sagen, man müsse jetzt einfach den Druck auf den öffentlichen Verkehr erhöhen, der öffentliche Verkehr werde für den Bundeshaushalt in Zukunft zum untragbaren Risiko. Ich muss es auch Herrn Bundesrat Villiger sagen: Der öffentliche Verkehr ist bereit, auch einen Beitrag zum Sparen zu leisten, er hat das in verschiedenen Rubriken auch hinnehmen müssen. Aber er ist nicht einverstanden damit, dass ausgerechnet der öffentliche Verkehr überproportional viel zu diesem Entlastungsprogramm beitragen soll.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn die Investitionen, wie das jetzt Herr Villiger an die Wand «gemalt» hat, in Zukunft überdurchschnittliche und grössere Betriebsauslagen verursachen, die dann wieder gedeckt werden müssen, hat das natürlich auch etwas mit dem gesamten verkehrspolitischen Umfeld zu tun. Wenn wir jetzt dann zusätzlich massiv mehr Strassen und dann noch die zweite Röhre am Gotthard bauen, müssen wir uns nicht wundern, wenn dann die Neat die in der Botschaft ursprünglich vorgesehenen Mittel im Betrieb nicht erwirtschaften kann. Aber ich glaube, Herr Bundesrat Villiger hat das in diesem Punkt richtig gesehen: Es geht hier nicht einfach um Umweltschutz, sondern es geht hier um Verkehrspolitik, es geht um Standortpolitik Schweiz! Wir stellen uns die Frage, ob wir hier jetzt die Voraussetzungen in der Infrastruktur schaffen wollen oder ob wir das jetzt einer kurzfristigen Betrachtungsweise opfern wollen.

Jetzt einige Bemerkungen zur Kürzung bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB: Herr Bundesrat Villiger, im letzten Herbst haben wir hier miteinander diskutiert, als man die Leistungsvereinbarung mit den SBB abgeschlossen und dann im Budget zusätzlich wieder gekürzt hat. Bereits damals hat man nämlich eine Vereinbarung getroffen und hat sie nachträglich korrigiert. Sie haben dann gesagt, das sei nur vorübergehend, man werde diese Beträge in den folgenden Jahren wieder aufstocken. Sie haben diese Zusicherung hier ausdrücklich gegeben. Was passiert jetzt aber? Im nächsten Umgang des Entlastungsprogrammes werden wieder zusätzliche Kürzungen vorgenommen, und das ursprüngliche Versprechen, wonach man dann wieder eine Aufstockung vornehmen will, hat sich einfach in Luft aufgelöst!

Was hat das für Konsequenzen? Es wurde bereits verschiedentlich darauf hingewiesen. Es hat die Konsequenz, dass ausgerechnet dort keine Investitionen gemacht werden können, wo man den zukünftigen Betrieb auch rationeller führen soll. Es hat die Konsequenz, dass man die Investitionen in Rationalisierungsmassnahmen verschieben muss. Es hat die Konsequenz, dass man wichtige Anpassungsvorkehren – es wurde bereits erwähnt – verzögert und dadurch schwierige Voraussetzungen schafft: Ich nenne den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse Zürich, aber auch im Tessin die Strecke Mendrisio in Richtung Italien oder Genf, wo man die Verbindung nach Annemasse nicht ausbauen kann.

So können wir doch nicht Verkehrspolitik machen! Mit dieser Kürzung unterhöhlen wir die Glaubwürdigkeit der Bahnreform. Mit der Bahnreform haben wir versucht, die Bahnen an sich finanziell unter Druck zu setzen, ihnen gleichzeitig aber eine gewisse Investitionssicherheit zu geben, indem wir ihnen eine vierjährige Leistungsvereinbarung machen, und jetzt unterhöhlen wir das mit diesen Sparvorschlägen. So können wir nicht Verkehrspolitik machen!

Ich bitte Sie eindringlich, dieser Kürzung bei der Leistungsvereinbarung mit den SBB nicht zuzustimmen. Stimmen Sie bitte dem Minderheitsantrag Hämmerle zu. Wir werden die Gelegenheit haben, Herr Bundesrat Villiger, im Rahmen der Bahnreform 2 die entsprechenden Weichen zu stellen, wenn es darum gehen soll, die Zukunft der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auch für den Bundeshaushalt vertraglich zu sichern.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir vorweg eine kurze Zwischenbilanz. Im Rahmen der Eintretensdebatte hat die Mehrheit der Fraktionen – also die Mehrheit des Parlamentes – zum Ausdruck gebracht, das Entlastungsprogramm 2003 müsse in dem Rahmen, wie er vorgegeben ist, umgesetzt werden. Die Zwischenbilanz heute – Stand jetzt – ergibt: Wir sind 523 Millionen Franken hinter dem Ziel von 3,3 Milliarden Franken Einsparungen; das schliesst unsere Beschlüsse bei der 11. AHV-Revision mit ein. 523 Millionen Franken fehlen uns zurzeit auf dem von Ihnen mehrheitlich unterstützten Entlastungsprogramm von 3,3 Milliarden Franken. Ich bitte Sie, dies bei Ihren weiteren Voten und Anträgen doch zu beachten.

Nun zur Leistungsvereinbarung mit den SBB und den Vorlagen 4 und 5. Zusammen mit der bereits beschlossenen Kreditsperre und nun mit dem Entlastungsprogramm würde der Zahlungsrahmen 2003–2006 für die Infrastruktur SBB um 5 Prozent – 5 Prozent! – gesamthaft reduziert. Dazu gilt es, folgende drei Schritte zu unternehmen:

1. Im Haushaltgesetz sind Kürzungen von insgesamt 236 Millionen Franken zu beschliessen.
2. Die Leistungsvereinbarung mit den SBB ist in Erlass 4 anzupassen.
3. Der Zahlungsrahmen für die Abgeltung der Infrastruktur SBB ist im Bundesbeschluss, Erlass 5, auf 5,7 Milliarden Franken zu reduzieren.

Zu den Auswirkungen: Ich möchte doch auch Herrn Vollmer bitten, die Botschaft auf Seite 5711ff. zu lesen. Sie sehen

dort, dass die SBB-Geschäftsleitung eine neue Prioritätenliste erstellt hat, aufgrund der Vorgaben, wie sie sich im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2003 abgezeichnet haben. Die Geschäftsleitung der SBB hat drei Prioritätsgrade festgelegt. Es ist, auch vonseiten der SBB, klar festzustellen: Es wird weiterhin sichergestellt, dass die bestehende Infrastruktur und die «Bahn 2000» umgesetzt werden. Diesen beiden Punkten wird von allen Seiten oberste Priorität beigegeben. Hier kommt es zu keinerlei qualitativen Abstrichen. In anderen Bereichen – Sie finden sie auf Seite 5711ff. der Botschaft – gibt es gewisse zeitliche Verzögerungen. Auch in diesem Rahmen sind aber Prioritäten zu setzen, und das Interesse an einem funktionierenden Netz ist voranzustellen. Dann gibt es noch eine dritte Priorität; sie ist bei der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2007–2010 zu behandeln. Das betrifft insbesondere die zweite Phase von «Bahn 2000» mit Projekten wie das Projekt Stabio-Arcisate, das nicht dringend ist, und den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse Zürich, der auf der Zeitachse eine Verschiebung von etwa drei Jahren erfahren wird.

Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Bundesamt für Verkehr und mit der Geschäftsleitung der SBB klar der Meinung, dass diesen Entlastungsanträgen stattgegeben werden kann. Das ist ganz klar verdaulich. Es wird nicht etwas abgeschafft, es soll nicht etwas nicht vollzogen werden. Aber auch hier soll, immer unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, die der Bund hat, das Nötige in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen gemacht werden.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 14 zu 11 Stimmen, bei Ziffer 24 dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und damit die Erlasse 4 und 5 gutzuheissen.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn Sie dieser Massnahme zustimmen, reduziert sich der Zahlungsrahmen für die SBB zusammen mit der letztjährigen Kürzung um rund 5 Prozent. Herr Vollmer hat hier gesagt, man hätte letztes Jahr versprochen, mit der ersten, kleineren Kürzung würde es dann sein Bewenden haben. Ich habe damals, als man das behandelt hat, noch nicht gewusst, dass bei den Einnahmen auf Dauer noch weitere 4 bis 5 Milliarden Franken wegbrechen werden. Wir müssen in diesem Land eben lernen, Probleme zu lösen, wenn sie auftauchen; wir dürfen nicht an alten Aussagen hängen bleiben, die nicht mehr finanzierbar und machbar sind.

Die vorgesehene Mittelkürzung hat natürlich Auswirkungen, das muss ich hier ganz klar zugeben, und sie verunmöglicht die Erreichung der ursprünglich festgelegten Ziele. Auch hier werden die SBB Prioritäten setzen müssen. Das bestehende Verkehrsangebot bleibt aber trotz der Kürzung des Zahlungsrahmens klar aufrechterhalten. Mit der Eröffnung von «Bahn 2000», erste Etappe, im Dezember 2004 steht sogar eine massive Verbesserung des Angebotes vor der Tür, die auch finanzierbar ist. Es wird also nicht abgebaut, sondern es wird ausgebaut!

Konkrete Auswirkungen gibt es aber bezüglich der formulierten Investitionsprioritäten der SBB: Die erste Priorität der Substanzerhaltung, die Eröffnung von «Bahn 2000» – das habe ich gesagt –, ist davon nicht betroffen. Bei der zweiten Priorität, bei den strategischen Ausbauprojekten, wird es Verzögerungen von zwei bis drei Jahren geben. Für die dritte Priorität, für die Erweiterungsinvestitionen, stehen nur noch sehr beschränkt Mittel zur Verfügung. Gewisse Projekte werden wahrscheinlich, wenn sie nicht anders finanziert werden können, sistiert werden müssen. Aber das sind Projekte, die wir uns aus heutiger Sicht nicht leisten können, das muss man einfach sehen.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die finanzielle Situation des Bundes angespannt bleibt. Vielleicht kann man wieder einmal aufstocken oder vielleicht auch nicht. Es ist also durchaus denkbar, dass man später wieder einmal darüber diskutieren muss. Für die nächste Leistungs-

vereinbarung muss man aber eher vom gekürzten Niveau ausgehen, und deshalb muss man auch die längerfristige Planung danach ausrichten. Das haben die SBB schon getan: Der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse Zürich bleibt in der Planung enthalten, der Bau erfährt aber eine Verzögerung von voraussichtlich drei Jahren. Wir meinen, das sei im Rahmen der Situation, in der wir uns befinden, zumutbar – man könnte sagen, angesichts der Milchstrasse seien drei Jahre wahrscheinlich verkraftbar. Aber dass dieser Durchgangsbahnhof eine zentrale Funktion haben wird, wissen wir. Er muss in diesem Sinne auch realisiert werden; das ist für mich auch eines der Projekte, die man nicht fallen lassen wird. Für die Linien Stabio-Arcisate und Genf (CEVA) sind im Moment in der Planung keine Mittel eingestellt, aber hier werden Finanzierungsalternativen geprüft, es gibt solche: Denkbar wäre «Bahn 2000», zweite Etappe, denkbar wären auch Agglomerationsverkehrsprogramme gemäss dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative.

Ich will den vorhin gehaltenen Vortrag nicht wiederholen, ich habe das zuhänden des ganzen öffentlichen Verkehrs gesagt, und ich bleibe bei meiner Meinung: Wir übernehmen uns, wenn wir nicht bremsen! Da können noch lange Voten mit «Engelszungen» gehalten werden, was noch alles gut täte, aber am Schluss muss das unser Volk bezahlen, also ein Volk, das im Sozialbereich mehr belastet sein wird.

Wir sind jetzt, bei diesem Sparprogramm, auf einem abschüssigen Pfad. Wenn ich Ihre AHV-Entscheidung, den Asylentscheid, den BFT- und den FinöV-Entscheid von vorhin zusammennehme, dann sind wir jetzt schon drunten bei 2,7 Milliarden Franken angelangt; wir sind also weit vom Ziel entfernt.

Ich habe Ihnen gesagt, die 3,3 Milliarden Franken seien ein Minimum. Sie werden sich, wenn Sie so weiterfahren, in der nächsten Legislatur wieder mit Sparmassnahmen befassen müssen; dann wird man wieder jene Bereiche angehen müssen, die vielleicht mehr schmerzen. Ich möchte Sie einfach bitten, nun hier die Opfersymmetrie nicht aufzubrechen und nicht einen Bereich zu schonen, dessen spätere Belastungen gar noch nicht absehbar sind.

Ich möchte Sie wirklich bitten, nun hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Le vote au chiffre 24 est également valable pour l'entrée en matière aux articles 4 et 5.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4460)

Für den Antrag der Mehrheit 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 69 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 25

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 25

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Biffer

Hämmerle Andrea (S, GR): Bei Ziffer 25 geht es um den Bereich der Schwerverkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene. Diese Geschichte steht in engem Zusammen-

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 24 (+ arrêtés D et E)

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 09:05:27

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Laive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuener Geneve	=	G	GE	Siegrist	+	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommeruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Spekar	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	*	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	+	C	VS	Steiniger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	*	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Traponex	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bühler	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	*	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Pfister Theophil	*	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	+	C	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	*	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	SG
Eggy	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlir	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	=	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	108	ja / oui / si	23	0	6	36	0	1	42	0
nein / non / no	69	nein / non / no	6	10	0	1	47	3	0	2
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	22	entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	4	5	1	3	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Hämmeler

hang mit dem bilateralen Abkommen im Landverkehrsbe-
reich zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.
Weil mit diesem Abkommen die «40-Töner» schrittweise
zugelassen wurden, entstand für die Schiene in der Über-
gangsphase ein Wettbewerbsnachteil. Dieser Wettbewerbs-
nachteil sollte durch diese Massnahme, im Inland selbstver-
ständlich, ausgeglichen werden. Diese Massnahme war ein
Teil der Begleitmassnahmen, welche wir hier drin beschlos-
sen haben, um die bilateralen Abkommen zwischen der
Schweiz und der Europäischen Union mehrheitsfähig zu ma-
chen. Eine Kürzung in diesem Bereich widerspricht den Be-
gleitmassnahmen, die wir dem Volk immer als Abfederung
der Nachteile dargelegt haben, die durch die Zulassung der
«40-Töner» entstehen.

Nun, was schlägt der Bundesrat vor? Der Bundesrat schlägt
vor, dass die Mittel für die Verbilligung des Trassenpreises
im Jahre 2006 von 40 auf 20 Millionen Franken reduziert,
also halbiert, werden sollen. Nun ist die Situation aber die,
dass die volle LSVA eben nicht im Jahre 2006 in Kraft tritt,
sondern im Jahre 2007, nämlich bei Eröffnung des Lötsch-
berg-Basistunnels, und es besteht genau im Jahre 2006
diese Lücke. Das ist doch nicht konsequent, das ist nicht
sinnvoll, das ist prinzipienwidrig.

Und wer soll diese Lücke kompensieren? Selbstverständlich
die SBB durch Effizienzsteigerung! Ich bin auch ganz der
Meinung, dass die SBB effizienter werden können und müs-
sen und immer daran arbeiten müssen; da haben wir über-
haupt keine Differenz. Nur soll diese Effizienzsteigerung
dazu dienen, den Verkehr zu verlagern, und nicht, unerwar-
tete Einnahmehausfälle zu kompensieren. Sonst ist das
doch ein Treten an Ort. Verkehrspolitisch ist es jetzt einfach
wirklich falsch, dass diese Subvention genau in dem Jahr, in
dem die Lücke besteht, halbiert werden soll. Das ist nicht
konsequent, nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit auf Strei-
chung zuzustimmen.

Pedrina Fabio (S, TI): Parlo a nome del gruppo socialista ri-
guardo a questo taglio proposto che concerne la riduzione
dei contributi per il trasferimento dalla gomma alla rotaia. Il
quadro generale è già stato esposto dal mio collega Häm-
merle – Accordi bilaterali e misure di accompagnamento.

Voglio concentrarmi soprattutto su un punto: il raggiungi-
mento dell'obiettivo di trasferimento codificato sia dalla costi-
tuzione che dalla legge è in pericolo. L'obiettivo di stabiliz-
zazione che era fissato per il 2002 è stato raggiunto unica-
mente o soprattutto grazie al dramma al San Gottardo.
L'evoluzione di questi mesi ci indica che il traffico pesante
sull'asse nord-sud sta nuovamente crescendo, e questo ci
indica che nei prossimi anni ci troveremo in una fase molto
critica. In questa fase molto critica avremmo bisogno di me-
tere addirittura più mezzi a disposizione per favorire il trasfe-
rimento. D'altra parte, questa era stata una proposta che in
commissione aveva anche accolto il beneplacito del respon-
sabile dell'Ufficio federale dei trasporti, il dottor Friedli, il
quale riteneva adeguato che si concentrassero i famosi
2,85 miliardi di franchi fissati dalla legge, soprattutto in que-
sta fase di transizione difficile fino al 2006, 2007.

Questo taglio di 20 milioni di franchi tocca il traffico a carri
completi e voglio, in dettaglio, segnalare che anche se gli
obiettivi di autofinanziamento per questo traffico fossero rag-
giunti – e così viene giustificato lo stralcio per il 2006 –
avremmo comunque bisogno negli altri settori che toccano
le misure di trasferimento di maggiori mezzi. In alternativa,
se si vuole veramente risparmiare molto di più, bisognerebbe
avere il coraggio di applicare delle misure ben più incisive
a livello di regolamentazione, come la borsa sui transiti
alpini che era stata proposta tempo fa ma che il Consiglio
federale, al momento, ritiene non ancora, diciamo, sosteni-
bile – il Consiglio federale non è ancora in grado di fare que-
sto passo.

Vi invito perciò a nome del gruppo socialista a sostenere
questa proposta di minoranza ed a confermare una volontà
ferma di proseguire nella politica di trasferimento.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich möchte nur daran erin-
nern, dass wir in diesem Punkt in der Schuld und in der Ver-
pflichtung gegenüber den Transitzantonen und gegenüber
dem Volk stehen. Wir haben im Februar 1994 über den Al-
penschutz abgestimmt. Wir sind davon ausgegangen, dass
die Transitalawine aufgrund dieser Abstimmung und aufgrund
aller Zusagen bei den bilateralen Gesprächen nicht weiter
anwachsen wird. Wir sind davon ausgegangen, dass das
Verlagerungsziel, nämlich 650 000 Fahrten durch die Alpen,
erreicht werden wird, auch nach Abschluss der bilateralen
Verträge. Das waren die Grundlage und die Ausgangslage
von Volksentscheiden und von Entscheiden in diesem Parla-
ment. Wir stellen heute fest, dass wir nicht bei 650 000 Tran-
sitzfahrten pro Jahr sind, sondern bei 1,3 Millionen Fahrten –
die Tendenz ist steigend.

Mir tut eigentlich der arme Verkehrsminister Leid, der ver-
sucht, diese Versprechen von damals einzuhalten. Aber er
kann dies auf keinen Fall erreichen, wenn wir in die Strasse
investieren und eine zweite Gotthardröhre bauen und wenn
wir nicht einmal die Mittel sprechen, um das Verlagerungs-
ziel mit der Attraktivierung der Bahnen wenigstens einiger-
massen zu fördern. Wir haben Ziele gesetzt, wir haben
Versprechen in die Landschaft gesetzt, und wir tun heute ge-
nau das Gegenteil dessen, indem wir genau im Jahr, in dem
die LSVA noch nicht voll greift, in dem diese Mechanismen
aufgrund des Geldes noch nicht richtig funktionieren, auch
noch die Kredite für die Verbilligung der Transporte zurück-
nehmen. Das geht nicht auf, das ist nicht korrekt, und das ist
überhaupt keine glaubwürdige Politik mehr!

Wir bitten Sie daher, mit der Minderheit zu stimmen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die SVP-, die FDP-,
die CVP- und die liberale Fraktion unterstützen den Antrag
der Mehrheit.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Wie richtig aus-
geführt wurde, soll der Wagenladungsverkehr vorüberge-
hend mit Trassenpreissubventionen gefördert werden. Die
Idee dahinter ist, dass die Wettbewerbsnachteile zwischen
Schiene und Strasse ausgeglichen werden sollen. Parallel
zur Erhöhung der LSVA werden die Subventionen gesenkt
und laufen dann im Jahre 2007 aus. Dies die gesetzliche
Grundlage.

Nun beantragt der Bundesrat für 2006, die dannzumal auf
40 Millionen Franken geplanten Subventionen zu halbieren,
also auf 20 Millionen Franken zu reduzieren. Für die SBB als
Systemanbieterin im Wagenladungsverkehr ist diese Kür-
zung verdaulich. Die Kürzung ist abgestimmt auf das vor-
kurzem lancierte Projekt Wagenladungsverkehr, Variante
Optimierung der SBB. Mit diesem Projekt soll die Eigenwirt-
schaftlichkeit des Wagenladungsverkehrs – auch aus Sicht
der SBB – im Jahre 2005 erreicht werden. Die Kürzung des
Beitrages auf das Jahr 2006 ist also tragbar.

Dazu – darauf möchte ich klar hinweisen – betreffen die
Massnahmen den inländischen Wagenladungsverkehr und
nicht die Nord-Süd-Achse. Damit ist unsere internationale
Verkehrsverlagerungspolitik von der Massnahme nicht be-
troffen.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 13 zu 11 Stim-
men, dem Antrag des Bundesrates und des Ständerates zu
folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss hier zuerst sagen, was
das überhaupt betrifft; es betrifft überhaupt nicht das, wovon
Herr Aeschbacher gesprochen hat. Die Nord-Süd-Verlage-
rungspolitik wird von dieser Massnahme nicht tangiert. Die
entsprechenden Ziele und Mittel für diesen Bereich bleiben
unangetastet. Es geht nur um Abfederungsmassnahmen für
den Inlandverkehr und für die im Zusammenhang mit der
Einführung der LSVA erfolgte Erhöhung der Gewichtslimiten
im Strassengüterverkehr. Alle diese Zusammenhänge mit
Bilateralen, Transitzantonen usw. sind hier also kein Argu-
ment dagegen, weil die Massnahme einen anderen Bereich
betrifft.

Was passiert, wenn wir hier kürzen? Ich will das System nicht noch einmal erklären; Herr Steiner hat es erläutert. Man will diesen relativen Wettbewerbsnachteil der Schiene teilweise kompensieren. Die Schiene bekommt etwas weniger Subventionen, aber in den Leistungsvereinbarungen und in den strategischen Zielen des Bundesrates für die SBB müssen die SBB schon ab 2005 im Wagenladungsverkehr eigenwirtschaftlich sein. Das wollen sie – Herr Steiner hat es erwähnt – mit einem Projekt zur Optimierung des Wagenladungsverkehrs erreichen. Man kann sagen, dass eine volle Kongruenz zwischen den Vorgaben an die SBB und diesem etwas rascheren Abbau der Subventionen besteht. Ich glaube, wir müssen auch hier die SBB fordern und etwas Druck aufsetzen – nicht zu viel, aber so, dass sie ihre Hausaufgaben machen. Es kann kein Ziel der Verkehrspolitik sein, diese Verkehrsverlagerung auf Dauer subventionieren zu müssen; wir müssen die Kostendeckung anstreben. In diesem Sinne gehen wir nicht auf null. Es ist ohnehin eine erstmalige Senkung von 68 auf 40 Millionen Franken im Jahr 2005 vorgesehen. Statt dass wir das stabil ins Jahr 2006 hinüberziehen, gehen wir noch einmal einen Schritt zurück. So gesehen bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates zuzustimmen, auch wenn es um Beträge geht, die nicht so wahnsinnig sind wie die vorherigen. Aber wir sind um jede Million dankbar, die wir hier einsparen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 70 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 26

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Genner, Aeschbacher, Goll, Hämmerle, Haering, Leutenegger Oberholzer, Robbiani, Rossini, Strahm)
Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 26

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Genner, Aeschbacher, Goll, Hämmerle, Haering, Leutenegger Oberholzer, Robbiani, Rossini, Strahm)
Biffer

Graf Maya (G, BL): Die Minderheit Genner beantragt Ihnen die Streichung der Kürzung im Bereich der Anpassung des öffentlichen Verkehrs an das Behindertengleichstellungsgesetz. Warum?

Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft. Der Bund hat für die Finanzierung von vorgezogenen Umbaumaassnahmen im öffentlichen Verkehr einen Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken für eine Zeitspanne von 20 Jahren bewilligt. Die Billettautomaten und Kommunikationssysteme müssen nach 10 Jahren für behinderte Menschen zugänglich sein. Im Abstimmungskampf um die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» im Mai dieses Jahres hat der Bundesrat wiederholt darauf hingewiesen, dass im neuen Behindertengleichstellungsgesetz, das er als Gegenvorschlag verwendete, 300 Millionen Franken zur Anpassung des öffentlichen Verkehrs bereit seien und dass der Bund damit seine Pflicht mehr als erfülle. Er warb damit für ein Nein zur Behinderten-Initiative und versprach den betroffenen Menschen damit etwas, was er dann mit dem Sparprogramm – ganz knapp nach der Abstimmung – nicht mehr einhielt.

Es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik. Wie hatten der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien den behinderten Menschen vor der Volksabstimmung immer wieder versichert: Dass ein Rechtsanspruch, wie ihn die Behinderten-Initiative verlangte, nicht nötig sei! Die Politik erfülle ihre

Ziele schon. Und was geschieht nun ein paar Monate danach? Der Zahlungsrahmen wird bereits um 16,5 Millionen Franken gekürzt. Dass die Fristen eingehalten werden können, ist darum mehr als fraglich.

Ich darf Sie nochmals daran erinnern: Behindertengerechter öffentlicher Verkehr und angepasste Billettautomaten dienen schliesslich uns allen: den vielen älteren Menschen, teils gehbehinderten Bahnreisenden, Eltern mit Kinderwagen und nicht zuletzt Touristinnen und Touristen mit Gepäck. Darum sollten wir mit dem Umbau doch heute schon beginnen, und nicht erst morgen.

Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, den behindertengerechten Umbau unserer öffentlichen Verkehrsmittel jetzt an die Hand zu nehmen und die Sparmassnahmen im Bereich dieser Anpassungen zu streichen.

Gross Jost (S, TG): Ich beantrage Ihnen für die SP-Fraktion, hier dem Streichungsantrag der Minderheit Genner zu folgen.

Kürzungen in diesem sozial sensiblen Bereich der Behindertengleichstellung sind nicht zu verantworten. Vor dem 18. Mai 2003 haben alle grossen Parteien, auch der Bundesrat, den Behinderten versprochen, dass alle Vorgaben des verabschiedeten Gesetzes umgesetzt werden, vor allem auch jene im Bereich des öffentlichen Verkehrs; um den geht es hier. Ich glaube deshalb, dass hier, bei dieser Abstimmung, wirklich die Glaubwürdigkeit der Behindertenpolitik auf dem Spiel steht. Man hat bei der Beratung des Behindertengleichstellungsgesetzes z. B. auch gesagt, es brauche keine subjektiven, individuell durchsetzbaren Rechte, sondern der Bund werde im Rahmen seiner Kompetenzen dafür sorgen, dass diese Vorgaben umgesetzt werden.

Sie wissen, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Anpassung der Anlagen und Dienstleistungen sehr lange Übergangsfristen gewählt wurden, bei den Kommunikationssystemen und bei den Billettautomaten 10 Jahre, bei den Bauten und Anlagen sogar 20 Jahre. Der Finanzierungsplan ist darauf ausgerichtet, dass diese Vorgaben, diese sehr langfristigen Vorgaben, erreicht werden. Es ist klar, wenn Sie hier Kürzungen vorsehen, dass die Finanzierungsplanungen nicht eingehalten werden können. Im schlechtesten Fall entstehen den Unternehmen, vor allem den SBB, aber auch anderen Verkehrsunternehmungen, Pflichten, die seitens des Bundes und der anderen Kostenträger nicht finanzierbar sind. Auch das sollten Sie gegenüber diesen Unternehmen nicht tun.

Mobilität ist für die Behinderten ein sehr hohes Gut, aber nicht nur für die Behinderten, sondern beispielsweise auch für die Betagten. Beispielsweise müssen sich Blinde auf den öffentlichen Bahnhöfen unter entwürdigenden Umständen orientieren. Angesichts dessen, denke ich, können Sie es – bei diesen langen Übergangsfristen, die ohnehin schon vorgesehen sind, deren Ablauf viele Behinderte in diesem Land nicht mehr erleben werden – nicht verantworten, in diesem Bereich zusätzliche Mittel zu kürzen. Es hätte die klare Konsequenz, dass der Finanzierungsplan und damit der Zeitplan nicht eingehalten werden könnten.

Herr Bundesrat Villiger, Sie haben in der Kommission eingeräumt, dass es hier nicht um echten Leistungsverzicht und um echte Einsparungen geht. Das kann man eigentlich auch anders interpretieren: Hier kann man nur von Scheinsparen oder Kosmetik sprechen. Deshalb ist das auch kein echter Beitrag, die Bundesausgaben tatsächlich zu vermindern. Konsequenterweise müssten Sie sich auch deshalb hier der Minderheit anschliessen, weil das andere eigentlich nur dem Volk Sand in die Augen gestreut ist.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Minderheit zu folgen und auf diese unsoziale Sparübung im Behindertenbereich zu verzichten.

Studer Heiner (E, AG): Ich kann sagen, dass wir uns den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Wir verstehen ein Stück weit, dass sich die Bürgerlichen nicht mehr äussern, um das ganze Programm durchzubringen. Aber ei-

gentlich hätten wir sehr gerne aus den Reihen der bürgerlichen Fraktionen eine Antwort gehabt, wie sie sich dazu verhalten, bei der Behindertengleichstellungs-Initiative Nein zu sagen. Das ist legitim – damit habe ich überhaupt kein Problem, das zu sagen –, aber es wurde gesagt, das Gesetz werde konsequent umgesetzt; bei der ersten Gelegenheit, wo es möglich ist, wird jedoch zurückbuchstabiert, ohne das zu kommentieren. Von daher würden wir es sehr begrüßen, wenn wenigstens ein offenes, klares Votum käme. Dann könnte man auch politisch miteinander diskutieren und dann entscheiden.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die SVP-, die FDP- und die CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Le groupe libéral communique qu'il soutient également la proposition de la majorité.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Das Behindertengleichstellungsgesetz, das nächstes Jahr in Kraft tritt, sieht den Umbau von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs vor. Dieses Ziel ist grundsätzlich in 20 Jahren zu erreichen. Bund und Kantone richten hierzu Finanzhilfen aus, wofür unser Parlament einen Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken gesprochen hat – einen Zahlungsrahmen, der klar auf Schätzungen der möglichen Ausgaben beruht hat. Zudem ist ein fundiertes Bewilligungsverfahren für die Vergabe der Finanzhilfen vorgesehen – ein Bewilligungsverfahren, das ausgesprochen viel Zeit in Anspruch nimmt. Damit ist absehbar, dass die eingereichten Projekte zumindest in einer Anfangsphase nicht das Ausmass der vorgesehenen Kredite erreichen werden. Man kann auf Erfahrungen zurückgreifen, beispielsweise auf die Erfahrungen beim Investitionsprogramm der Neunzigerjahre. So ist es nahe liegend, statt hier Kreditreste zu schaffen, einen Sparauftrag auszuführen und den Zahlungsrahmen für eine gewisse Zeit zu kürzen.

Das Ziel des ungehinderten Zugangs der Behinderten zum öffentlichen Verkehr wird dadurch nicht tangiert; es soll und wird erreicht werden. Das zeigt sich auch darin, dass im Finanzplan bereits ab 2007 wieder 25 Millionen Franken für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes eingestellt sind und die 2005 und 2006 vorgesehenen Kürzungen, die Sie heute hoffentlich beschliessen, nicht weitergezogen werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher mit klarer Mehrheit – mit 15 zu 9 Stimmen –, dem Bundesrat zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will nicht wiederholen, was der Kommissionspräsident gesagt hat, ich will nur noch einige Begriffe klären. Zum Glück hat Frau Graf Unrecht. Sie hat hier gesagt, der Bundesrat würde den Zahlungsrahmen kürzen. Wir kürzen den Zahlungsrahmen nicht; er bleibt bei 300 Millionen Franken. Wir kürzen nur die geplanten Zahlungskredite. Aber der Zahlungsrahmen, den Sie gesprochen haben, bleibt bestehen. Aber er wird dann vielleicht später ausgenutzt werden. Wir kürzen auch die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Wir brechen kein einziges Versprechen – das hätte auch ich nicht gewollt –, sondern wir passen die Schätzung an das an, was wir aus heutiger Sicht bei vertiefter Betrachtung an Bedarf vorhersehen für diesen Bereich. Es ist also eine reine Schätzkorrektur, und hier komme ich zum gegenteiligen Schluss wie Herr Gross. Wenn wir irgendwo eine Schätzung korrigieren können, ist das wahrscheinlich die schmerzloseste Sparmassnahme. Sie müssen dann an einem anderen Ort, wo es wehtut, nicht kürzen. Es hat doch keinen Sinn, dass wir hier Kreditreste schon einplanen. Das ist der Grund dafür, dass das hier eine relativ schmerzlose Geschichte ist. Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 76 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 27

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 27

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 28

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Marti Werner, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 28

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Marti Werner, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 10a

(Die Kommission hat diesen Antrag noch nicht behandelt)

Ch. 10a

(La commission n'a pas traité ce projet)

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 38

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Rossini, Strahm)

Streichen

Eventualantrag Aeschbacher

(falls der Antrag der Minderheit Hämmerle abgelehnt wird)

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 38

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, jedoch mit je hälftiger Kompensation bei:

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 34:

Im Jahr 2004 133 Millionen Franken

Im Jahr 2005 188,5 Millionen Franken

Im Jahr 2006 385,1 Millionen Franken

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 37:

Im Jahr 2004 33,2 Millionen Franken

Im Jahr 2005 43,8 Millionen Franken

Im Jahr 2006 53,5 Millionen Franken

Schriftliche Begründung

Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat der Ständerat beim Buwal als einzigem Bundesamt mit einer neuen Ziffer 38 erhebliche Kürzungen bei den Funktionsauslagen des Buwal vorgenommen. Unter den Begriff der «Funktionsauslagen» fallen sowohl Personal- als auch Sachausgaben. Diese werden indessen bereits mit den Ziffern 34 und 37 für die ganze Bundesverwaltung gekürzt und treffen schon von daher auch das Buwal. Es ist kaum zu begründen, weshalb das Buwal als einziges Bundesamt noch zusätzlich und ein zweites Mal mit Kürzungen in diesen beiden Bereichen der Sach- und Personalausgaben belastet werden soll. Eine Begründung fällt nicht nur wegen der Einseitigkeit der Massnahme schwer, sondern erscheint auch höchst fragwürdig aufgrund der Tatsache, dass das Buwal in den letzten Jahren nicht und schon gar nicht überproportional zur übrigen Verwaltung angewachsen ist.

Darum ist die vom Ständerat mit der neuen Ziffer 38 zusätzlich eingeführte Erhöhung des Sparbeitrages durch Strei-

chung dieser Ziffer rückgängig zu machen. Der vorliegende Eventualantrag unterscheidet sich indessen darin vom Minderheitsantrag Hämmerle zu Ziffer 38, dass er nicht einfach auf diese Einsparung verzichtet, sondern eine sachgerechte Kompensation vorschlägt.

Bei der Rubrik Funktionsauslagen des Buwal sind nämlich sowohl Personal- wie auch Sachausgaben betroffen. Es rechtfertigt sich deshalb, wenn man den hier vom Ständerat erteilten Sparauftrag rückgängig machen, aber das damit angestrebte Sparziel trotzdem erreichen will, die beim Buwal zu streichenden Sparbeiträge (2004: 1 Million Franken; 2005: 4 Millionen Franken; 2006: 6 Millionen Franken) je hälftig bei Ziffer 34 (Personal) und Ziffer 37 («in weiteren Bereichen der Verwaltung») zu kompensieren. Somit würden in den Ziffern 34 und 37 die Sparbeiträge wie folgt aufgestockt: Im Jahre 2004 um je 0,5 Millionen, im Jahre 2004 um je 2 Millionen und im Jahre 2006 um je 3 Millionen Franken. Der vorliegende Eventualantrag ändert am Resultat der Einsparungen also nichts, er lässt dem Bundesrat durch die Kompensation in den Ziffern 34 und 37 indessen grossen Handlungsspielraum.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 38

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Rossini, Strahm)
Biffer

Proposition subsidiaire Aeschbacher

(au cas où la proposition de la minorité Hämmerle serait rejetée)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 38

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais en divisant par deux la compensation:

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 34:

En l'an 2004 133 millions de francs

En l'an 2005 188,5 millions de francs

En l'an 2006 385,1 millions de francs

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 37:

En l'an 2004 33,2 millions de francs

En l'an 2005 43,8 millions de francs

En l'an 2006 53,5 millions de francs

Développement par écrit

S'opposant à la proposition du Conseil fédéral, le Conseil des Etats a procédé à des coupes considérables dans les crédits de fonctionnement de l'OFEPF, seul office qui soit touché individuellement par le nouveau chiffre 38 en question. La notion de dépenses de fonctionnement recouvre aussi bien les dépenses liées au personnel que celles liées au matériel. Or les chiffres 34 et 37 prévoient déjà la réduction de ces crédits dans toute l'administration fédérale, y compris donc à l'OFEPF. Il est difficile de justifier que l'OFEPF puisse être touché une deuxième fois par des coupes dans ces deux secteurs de dépenses. Non seulement le caractère unilatéral est inexplicable, mais il est fallacieux d'affirmer que l'OFEPF a connu une croissance, qui plus est une croissance disproportionnée par rapport aux autres services de l'administration fédérale.

C'est pourquoi l'augmentation du montant à économiser – c'est-à-dire la coupe supplémentaire que le Conseil des Etats a ordonnée en votant le nouveau chiffre 38 – doit être annulée. La proposition subsidiaire proposée ici se distingue toutefois de la proposition de la minorité Hämmerle sur le même chiffre 38 par le fait qu'elle ne se limite pas au simple abandon de cet effort d'économie: elle propose une compensation appropriée dans les chiffres 34 et 37.

Notre proposition consisterait donc – pour que les dépenses «personnel» et «matériel» soient affectées de manière égale et que l'objectif d'économie soit maintenu – à rejeter la proposition du Conseil des Etats concernant le chiffre 38 tout en effectuant une compensation dans les chiffres 34 et 37. Les chiffres seraient donc les suivants: les montants d'écono-

mies proposés au titre de l'OFEPF (en 2004: 1 million de francs; en 2005: 4 millions de francs; en 2006: 6 millions de francs) seraient compensés à raison de leur moitié dans chacune des rubriques 34 (personnel) et 37 (autres domaines de l'administration générale). Les chiffres inscrits sous les chiffres 34 et 37 seraient donc augmentés comme suit: en 2004 de 0,5 million de francs chacun, en 2005 de 2 millions chacun et en 2006 de 3 millions chacun.

La présente proposition ne modifie donc pas le résultat des économies réalisées. Mais elle laisse au Conseil fédéral une plus grande marge de manoeuvre grâce à la compensation prévue aux chiffres 34 et 37.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mit dem Entlastungsprogramm kürzt der Bundesrat bereits die Zahlungskredite für den Hochwasserschutz, für die Restwassersanierung, für den Natur- und Landschaftsschutz und den Vollzug des Umweltschutzgesetzes – immer im Vergleich zum Finanzplan. Der Ständerat hat diese Kürzung nun aufgestockt, indem pro Jahr zusätzlich 6 Millionen Franken gekürzt werden sollen. Diese Kürzungen betreffen nun die folgenden Bereiche:

1. Ein Grossteil der Kürzung um 6 Millionen Franken betrifft die Restwassersanierung; dadurch verzögern sich die Sanierungsmassnahmen. Mit ein Grund liegt in den kantonalen Finanzhaushalten, aber das ist kein Grund, diese Verzögerung jetzt auch noch rechtlich zu sanktionieren. Denn der Ständerat hat gleichzeitig mit der Kürzung beschlossen, dass das Gewässerschutzgesetz geändert werden soll, indem dort die Sanierungsfristen verlängert werden. Diese Änderung des Gewässerschutzgesetzes konnte in unserer Kommission nicht beraten werden. Das zeigt einmal mehr, mit welcher gesetzgeberischen Unsorgfalt wir bei der Beratung des Entlastungsprogrammes notgedrungen arbeiten müssen. Wir werden dieser Änderung des Gesetzes in der Folge nicht zustimmen.

2. Die Kürzung betrifft im Weiteren den Artenschutz, die Grosstierpolitik. Im Konkreten geht es um das Wolfs- und das Luchsprogramm. Hier werden das Monitoring und die Untersuchungen, die parallel dazu gemacht werden, betroffen sein.

3. Der Natur- und Landschaftsschutz ist von den zusätzlichen Kürzungen ebenfalls betroffen, und zwar trifft es hier die Projekte der neuen Landschaftsparks. Vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen wären gut beraten, dieser zusätzlichen Kürzung nicht zuzustimmen, denn es trifft Arbeiten in ihren Regionen.

4. Schliesslich müssen Beiträge an internationale Umweltprogramme gekürzt werden.

Die Kommissionsminderheit bittet Sie, diese Kürzungen nicht vorzunehmen. Aus umweltpolitischen Gründen erachten wir sie als absolut unverantwortlich – genauso wie die Verlängerung der Sanierungsfristen bei den Restwassersanierungen.

Ich denke, es gibt hier auch einen ganz grundsätzlichen Aspekt bei diesen Kürzungen: Es ist eine Bestrafungspolitik gegenüber dem Buwal. Sie bestrafen damit aber nicht das Buwal, sondern die Umwelt. Darunter werden vor allem der Vollzug der Natur- und Landschaftspolitik und vor allem auch der Gewässerschutz leiden. Das können wir uns nicht leisten.

Herr Bundesrat, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Hochwasserschutz: Die Kürzung gegenüber dem Finanzplan in Bezug auf das Hochwasser ist bereits in der Botschaft des Bundesrates enthalten. Wir denken, dass auch diese Kürzung – zu der wir allerdings keinen Antrag gestellt haben – an und für sich bereits unverantwortlich ist. Mit der Klimaerwärmung werden wir mit immer weiteren Hochwasserereignissen konfrontiert werden. Beim nächsten Hochwasser wird dann das allgemeine Lamento wieder losgehen, wir seien mit dem Hochwasserschutz im Rückstand, was auch zutrifft.

Ich bitte Sie deshalb, diese Kürzungen nochmals zu überdenken und dabei mit grosser Sorgfalt in Bezug auf die Sicherheitsrisiken, die Sie dadurch auslösen, vorzugehen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es geht hier um die Ziffer 38, die vom Ständerat gegen den Willen des Bundesrates neu eingeführt worden ist. Es geht darum, bei den Funktionsausgaben des Buwal – im Jahre 2004 ist es 1 Million, 2005 sind es 4 Millionen, und 2006 sind es 6 Millionen Franken – zu sparen. Die Funktionsausgaben des Buwal setzen sich aus Personalausgaben und Dienstleistungen Dritter zusammen. Im Rahmen des ganzen Entlastungsprogrammes – und das ist doch beachtlich – ist das Buwal das einzige von über 50 Bundesämtern, welches in einer eigens dafür vorgesehenen Rubrik eine zusätzliche Sparvorgabe bekommt. Kein anderes Bundesamt erhält explizit die Vorgabe, bei Funktionsausgaben Einsparungen zu treffen. Diese Kürzungen werden zur Folge haben, dass 30 bis 40 Arbeitskräfte eingespart werden müssen. Dies ist nicht Sparpolitik, sondern dies ist Umweltpolitik, die Sie hier betreiben. Zwar wird vorgeschrieben beim Personal gespart, aber diese Kürzungen – das können Sie doch nicht bestreiten! – haben direkte Auswirkungen auf die Politik. Die Umweltpolitik soll getroffen werden, das ist die Meinung, denn das Bundesamt kann mit 40 Leuten weniger die gleichen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben selbstverständlich nicht mehr voll wahrnehmen. Oder behaupten Sie, dass diese 30 oder 40 Leute auf der faulen Haut liegen? Das stimmt doch nicht, das können Sie doch nicht behaupten!

Es ist mir völlig unverständlich, warum die Umweltpolitik heute in gewissen Kreisen derart unpopulär ist. Gerade der vergangene Sommer hat doch all denen, die mit offenen Augen die Welt angeschaut haben, klar gezeigt, dass mit der Umwelt etwas passiert, das uns nicht gleich sein kann.

In dieser Situation, in der Extremereignisse wie Hochwasser, Stürme, im Winter zusätzlich Lawinen usw. klar zu erwarten sind, in dieser Zeit wollen Sie bei der Umweltpolitik, ausgerechnet bei der Umweltpolitik, zurückfahren. Das ist mehr als kurzsichtig, das ist eher blindwütig! Aber ganz abgesehen von der Frage, ob Umweltpolitik jetzt wichtig oder weniger wichtig ist, möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass wir nicht Umweltpolitik machen, indem wir bei einem Bundesamt Personal abbauen. Wenn Sie die Umweltpolitik ändern wollen, dann ändern Sie die Gesetze, die für die Umweltpolitik relevant sind, dann sagen Sie, welche Gesetze Sie nicht wollen oder welche Sie nicht vollzogen haben wollen – alles Gesetze, die demokratisch zustande gekommen sind. Dann sagen Sie das, und so können Sie dann den Aufgabenbereich des Buwal schmälern, wenn Sie das unbedingt wollen. Es wäre aber äusserst kurzsichtig und dumm, das zu tun! Was ich aber überhaupt nicht akzeptieren kann, ist, dass Sie die Gesetze belassen, den Vollzug beim Buwal lassen, aber beim Personal sparen, sodass Sie über diesen Umweg den Vollzug verunmöglichen.

Wir haben über 50 Bundesämter, und das Buwal ist das einzige, das Sie mit dieser Straffraktion politisch treffen wollen. Wenn alles so funktionieren würde, könnten wir ja sagen: Das Finanzdepartement, die Finanzverwaltung, macht eine uns nicht genehme Politik, also nehmen wir denen ein paar Leute weg. Das geht doch nicht! Also überlegen Sie sich doch einmal cool, was das heisst, was Sie da veranstalten. Sie wollen Politik machen, indem Sie beim Personal sparen, aber die Gesetze lassen Sie – das kann doch nicht eine ernsthafte Politik sein! Das Entlastungsprogramm darf nicht zu einer Straffraktion gegen einzelne ungeliebte Ämter verkommen, sonst machen Sie sich selber unglaubwürdig, und das wollen wir doch alle nicht!

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Wir stehen vor einer etwas schwierigen Beratung, indem der Präsident alle Anträge zum Buwal zusammengefasst hat. Ich habe vorhin zur Kürzung in Ziffer 28 gesprochen und zugleich zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes, die damit verbunden ist, auf der deutschen Fahne auf Seite 32. Dazu liegt uns gar kein Antrag der Kommission vor, weil wir diese Gesetzesänderung in der Kommission noch gar nicht beraten haben; sie kam als Beschluss des Ständerates direkt ins Plenum unseres Rates. Wir werden diese Änderung als logische Folge

des Streichungsantrages unserer Minderheit zu Ziffer 28 ebenfalls ablehnen.

Jetzt zu Artikel 50 des Umweltschutzgesetzes: Es geht hier um die Beiträge für Umweltschutzmassnahmen bei Strassen im Umweltschutzgesetz. Mit einer Minderheit I möchte ich Buchstabe b von Absatz 1 ändern; ich möchte ihn also wieder auf die Regelung in der heutigen Gesetzgebung zurückführen. Nach dem Antrag des Bundesrates werden bei Sanierungen aus dem Reinertrag der Mineralölsteuer für die übrigen Strassen nur mehr Lärm- und Schallschutzmassnahmen mitfinanziert. Ich beantrage Ihnen, dass man bei der geltenden Regelung bleibt, indem generell Umweltschutzmassnahmen mitfinanziert werden können. Worum geht es? Es geht im Konkreten darum, dass auch Luftreinhaltmassnahmen mitfinanziert werden könnten; konkret heisst das vor allem die Schaffung von Tempo-30-Zonen und von Kreiseln.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung treffen Sie vor allem die Kantone und insbesondere die Gemeinden, die aus umweltschutzpolitischen Gründen Temporeduktionen vornehmen wollen. Das wäre ein völlig falsches Signal und würde den Versprechungen zuwiderlaufen, dass wir mit dem Entlastungsprogramm nicht einfach Kosten auf die unteren Ebenen verlagern. Es wäre aber auch umweltpolitisch ein völlig falsches Signal, wenn man jetzt ausgerechnet die Luftreinhaltmassnahmen als Subventionierungstatbestand aus dem Umweltschutzgesetz herausnehmen würde. Es wäre insbesondere nach den Erfahrungen dieses Sommers geradezu unverständlich, denn wir wissen, dass der Verkehr wesentlich zu den Problemen der Klimapolitik und zur Ozonbelastung beiträgt.

Ich bitte Sie also, zur ursprünglichen Formulierung des Umweltschutzgesetzes zurückzukehren und der Minderheit I zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE): Beim Antrag der Minderheit II, den ich begründe, geht es um Artikel 50 des Umweltschutzgesetzes, mit dem die Beiträge für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei den übrigen Strassen gekürzt werden sollen. Mit «übrigen Strassen» sind Strassen in Agglomerationen gemeint, Strassen, die nicht zum Nationalstrassen- oder Hauptstrassennetz gehören. Es geht vor allem um Bundesbeiträge aus der Kasse der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Lärm- und Schallschutzmassnahmen im Wohnbereich.

Es gibt in der Schweiz einige Hunderttausend Leute, die in Wohnungen leben, bei denen die Lärmgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung überschritten sind, einige Hunderttausend Leute, die unter diesem Lärm leiden. Es ginge jetzt darum, mit defensiven Massnahmen – also mit Schallschutzfenstern und vor allem Quartierabgrenzungen oder mit Verglasungen, einer neuen Methode – diese Wohnungen zu sanieren oder zu verbessern.

Betroffen sind nicht nur die Bewohner, betroffen sind auch die Hauseigentümer. Es gibt eine Faustregel, wonach man damit rechnen muss, dass eine Wohnung an einer stark befahrenen Strasse durch den Lärm im Ertragswert um etwa 150 000 Franken abgewertet wird. Diese Abwertung wird durch den Strassen- oder Bahnverkehr verursacht. Beim Bahnverkehr haben wir dafür eine separate Finanzierung. Es ist nichts als recht und entspricht dem marktwirtschaftlichen Verursacherprinzip, dass die Verursacher – d. h. der Strassenverkehr – das auch bezahlen, und zwar aus der Mineralölsteuerkasse. Je nach Kanton und Finanzkraft des Kantons wurden bis jetzt Beiträge des Bundes an diese Sanierungen in der Höhe von 40 bis 70 Prozent geleistet. Finanziert wurde dies bis jetzt aus der Mineralölsteuerkasse. Jetzt will sich der Bund zurückziehen und nur noch 20 bis 35 Prozent übernehmen; die Bundesbeiträge sollen also halbiert werden.

Das ist jetzt wieder eine typische Massnahme, bei welcher Kosten und Lasten einfach überwältigt werden, in dem Fall nämlich auf die Gemeinden und Städte und auch auf die Eigentümer der Wohnungen. Es ist nichts als gerecht, dass

sich die Verursacher über die Mineralölsteuerkasse weiterhin beteiligen. Schon heute waren 40 bis 70 Prozent Bundesbeitrag zu tief. Bei der unteren Grenze ist eigentlich die wirkliche Anreizschwelle schon unterschritten worden, und jetzt wollen Sie das noch auf 20 bis 35 Prozent halbieren. Meinen Sie, die Städte und Agglomerationsgemeinden könnten das bei der heutigen Finanzlage bezahlen? Wer bezahlt es? Entweder bezahlen es die Eigentümer, oder es wird einfach nichts gemacht, und die Wohnungen bleiben abgewertet, und die Wohnqualität bleibt in diesen Bereichen schlecht. Es betrifft einige Hunderttausend Leute.

Ich möchte Sie im Namen der Kommissionsminderheit dringend bitten, auf diese Halbierung der Bundesbeiträge zu verzichten. Es ist klar: Die Bundeskasse würde nicht stärker belastet. Die Finanzierung läuft ja so, dass man aus der Kasse der zweckgebundenen Mineralölsteuer, die vom Verkehr finanziert wird, diese Mittel für Sanierungsmaßnahmen entlang der Strasse entnimmt. Nochmals: Wer für das Verursacherprinzip ist, muss auch Ja dazu sagen, dass die Sanierungen aus dieser Kasse finanziert werden. Das ist eine Massnahme, die die Eigentümer und die Mieter betrifft. Beide zahlen nämlich drauf: die einen durch Wertverminderung der Wohnung und die anderen durch Verschlechterung der Wohnqualität.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Der Auflauf hier vorne zeigt es: Es ist äusserst unglücklich, dass der Präsident das ganze Buwal zusammengekommen hat und damit vier unterschiedliche Themenbereiche in eine einzige Diskussion verpackt. Damit hat jede Fraktion fünf Minuten Zeit für vier unterschiedliche Themenbereiche – das geht nicht auf. Aber mir scheint es symptomatisch, wie man mit der Umwelt, wie man mit dem Buwal umgeht. Ich protestiere dagegen in aller Form.

Die Diskussion zur Umwelt und zum Buwal zeigen einmal mehr, wie man mit den Schwachen und mit jenen, die sich nicht wehren können, umgeht. Natur und Umwelt haben keinen Anwalt, sind schwach, müssen also gestützt werden. Wir sehen, dass sie von der bürgerlichen Seite nur dort gestützt werden, wo auch die bürgerlichen Wohnschwerpunkte sind. Dort kann man zum Teil vorbildlichen Umweltschutz sehen, in diesen Gemeinden, die vor allem gut betuchten Bürgerlichen als Wohnsitz dienen. Ich meine aber, dass unser Land auch aus anderen Gemeinden besteht, die eine wesentlich stärker durchmischte Bevölkerung haben.

Zu den Ziffern 28 und 38: Gemäss Ziffer 28 soll das Buwal bestraft werden, es soll weit über das hinaus bestraft werden, was andere Bundesämter zu dieser ganzen Sparrunde beitragen müssen, und in Ziffer 38 hat der Ständerat gleich noch eins draufgegeben. Das geht weit über das hinaus, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Das ist unfair, und es ist absolut unverständlich, wenn man sich überlegt, dass das Buwal vom Gesetz her Aufträge und Verpflichtungen hat, und wenn man weiss, dass diese Verpflichtungen – das wurde in der Kommission klar gesagt – nicht mehr eingehalten werden können. Das ist nicht nur unfair, das ist auch unredlich. Wer im Umweltschutz abbauen will, soll das zeigen, indem er die entsprechenden Gesetze und Vorschriften revidiert. Er soll damit vor das Parlament und vor das Volk gehen. Dann hat das Buwal auch nicht mehr die Aufgaben, die es heute auszuführen hat.

Ich spreche noch ganz kurz zu meinem Eventualantrag zu Ziffer 38: Sie haben gesehen, dass dort vom Ständerat ein zusätzlicher Sparbeitrag eingeführt wird. Die Minderheit Hämmerle will diesen Sparbeitrag wieder weghaben. Von der evangelischen und unabhängigen Fraktion her unterstützen wir das selbstverständlich. Aber für den Fall, dass Sie diesen Sparbeitrag trotzdem haben möchten, habe ich einen Einzelantrag als Eventualantrag eingebracht. Dieser gibt das ganze Sparpotenzial von Ziffer 38 wieder, und zwar verteilt er die Sparvorgaben, die in Ziffer 38 gemacht werden, auf zwei andere Ziffern, nämlich auf die Ziffern 34 und 37, die für die ganze Bundesverwaltung gelten. Denn es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet das Buwal – für das bereits bei

den Ziffern 34 und 37, beim Personal und bei den Funktionsausgaben, die gleichen Kürzungen gelten wie für alle übrigen Ämter – mit Ziffer 38 unter dem gleichen Aspekt, bei den Funktionsausgaben, ein zweites Mal einen wesentlichen, einschneidenden Sparbeitrag leisten sollte. Das ist einseitig; das ist eine Massnahme, die schon so höchst fragwürdig erscheint. Es ist auch völlig ungerecht, weil ausgerechnet beim Buwal der Personalbestand in den letzten Jahren nicht angestiegen ist – schon gar nicht überproportional im Verhältnis zu den anderen Ämtern.

Ich bitte Sie daher inständig, sich diesen Eventualantrag zu Ziffer 38 gut anzuschauen. Wenn Sie bei Ziffer 38 nicht der Minderheit zustimmen, dann stimmen Sie doch meinem Eventualantrag zu. Dieser behält – ich wiederhole es – das ganze Sparpotenzial bei, das dort vom Ständerat nachträglich eingeführt worden ist, verteilt es aber gerechter. Sie können sich so wenigstens den Makel ersparen, hier ausgerechnet beim Buwal ein zweites Mal eine Strafaktion ausgeübt zu haben.

Ich bitte Sie also, bei Ziffer 38 mit der Minderheit zu stimmen. Wenn Sie das nicht können, bitte ich Sie, wenigstens meinem Eventualantrag zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): J'aimerais donner quelques éclaircissements sur le débat en cours. Nous traitons maintenant le chiffre 7 article 4a chiffres 28 et 38 et le chiffre 10a, loi fédérale sur la protection des eaux. Le chiffre 10, loi fédérale sur la protection de l'environnement, sera traité ultérieurement.

Marty Kälin Barbara (S, ZH): «Bergbauern am Abgrund!» – «Die Förster sägen am Sparpaket!» Das sind die Schlagzeilen, die wir in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen konnten, das sind die Schlagzeilen, die wir produzieren, freilich nicht so direkt, weshalb wir uns auch nicht so direkt verantwortlich fühlen müssen. Unser Sparprogramm heisst ja genialerweise Entlastungsprogramm, und das ist es denn auch: Der Bund entlastet sich, indem er die Aufgaben in die Kantone weiterverschiebt, die Kantone geben es den Gemeinden weiter, die Gemeinden wälzen auf Private ab, was immer sie können, und den Letzten beißen bekanntlich die Hunde!

Der Letzte, das ist hier der Bergbauer oder der Förster, was ihn freilich nicht daran hindern wird, am kommenden 19. Oktober die Partei zu wählen, die ihm in ihrem Steuersenkungswahn und in ihrer Sparwut den ganzen Schlamassel eingebrockt hat – aber das nur nebenbei.

Die Botschaft in dem Bereich, um den es hier geht, ist ebenso deutlich wie lapidar: «Sofern die Kantone die wegfallenden Bundesmittel nicht durch eigene finanzielle Mehrleistungen kompensieren, sinkt das Investitionsvolumen; Schutzmassnahmen werden verzögert oder zurückgestellt» – Zitat aus der Botschaft des Bundesrates, Seite 5721. Sie alle wissen, dass die finanzielle Lage in den Kantonen nicht anders aussieht, dass die Kantone ebenso vom Sparfieber befallen sind und dass sie die wegfallenden Mittel des Bundes nicht durch eigene finanzielle Mehrleistungen kompensieren werden. Das bedeutet, dass das Investitionsvolumen sinkt. Investitionen sind aber auch Arbeitsplätze, sind Aufträge für die viel beschworenen und immer wieder zitierten KMU, sind Einkommen für Familienväter.

Selbstverständlich gibt es Bereiche, wo man über Abstriche und Sparmöglichkeiten diskutieren kann; wir haben ja in den letzten zwei Tagen nichts anderes getan. Aber es gibt eben auch Bereiche, wo das Sparen – sei es nun echtes Sparen oder ein Weiterreichen von Lasten – fatale Folgen hat: Hochwasserschutz, Lawinenverbauungen, Restwasser-sanierungen, Umweltschutzmassnahmen gehören dazu. Die Überschwemmungen in Deutschland haben 9 Milliarden Euro gekostet. Der auftauende Permafrost, die zunehmenden Murgänge haben klar gemacht, dass die Natur aus dem Gleichgewicht geraten ist respektive die Orientierung verloren hat – auch das eine Schlagzeile der letzten Tage.

Wenn Sie hier sparen wollen, dann müssen Sie den Leuten im Wallis und im Bündnerland auch sagen, dass sie halt mit

einer grösseren Risikobereitschaft leben müssen. Um es noch einmal zu wiederholen: Hier zu sparen und praktisch gleichzeitig unter dem Titel Steuerpaket ein Subventionsprogramm für «Millionäre» zu schnüren und diese Milliarden letztlich mit den Subventionen an die Bergbauern und die Förster, mit den Beiträgen an die Kantone und mit dem fehlenden Vollzug des Umweltschutzgesetzes zu finanzieren, das ist weder Sparen noch Entlasten, das ist das Umverteilen, das die bürgerliche Mehrheit uns immer wieder unterstellt, und eigentlich ist es blanker Zynismus. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Leutenegger Oberholzer zu Ziffer 28 zuzustimmen.

Wyss Ursula (S, BE): Ich rede zu den Funktionsausgaben beim Buwal, aber zuerst möchte ich auf der Metaebene doch noch etwas sagen. Ich finde es erstaunlich oder geradezu befremdlich, dass die bürgerliche Seite hier jetzt einfach schweigt, sich nicht äussert und immer nur mitteilen lässt, sie würde dann die Mehrheit unterstützen. Ich möchte gerne hören, wie Sie der Bevölkerung sagen, dass Sie jetzt plötzlich die Lärmsanierung entlang den Strassen nicht mehr wollen, wie Sie der Bevölkerung sagen, dass Sie jetzt die Luftreinhaltung nicht mehr wollen. Sie machen es sich gar etwas sehr einfach!

Kommt es zur vorgeschlagenen Kürzung der Funktionsausgaben beim Buwal, was momentan ein Budget von 46 Millionen Franken betrifft, das bis ins Jahr 2006 um 11 Millionen Franken gekürzt werden soll, dann bedeutet das einen massiven Abbau beim Vollzug der beschlossenen Umweltgesetze. Man kann es nicht anders sagen: Es ist ein politischer Sabotageakt, der gezielt auf den Vollzug bereits beschlossener umweltpolitischer Gesetze zielt.

Die Funktionsausgaben setzen sich zusammen aus Personalausgaben und aus Dienstleistungen Dritter. Das Buwal ist notabene das einzige Amt von den ungefähr 50 Bundesämtern, die wir haben, bei dem eine Rubrik einfach so rausgenommen und gesagt wurde, dass hier zusätzlich gespart werde. Wir sind auch für das Sparen, wir haben mitgeholfen zu sparen, aber so nicht! Hier verlassen wir die Finanzpolitik, die Sparpolitik, und machen ganz klare Verhinderungspolitik auf Kosten der Umwelt. Dazu sagen wir Nein.

Bereits gemäss dem Entwurf des Bundesrates, den wir unterstützen, muss das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft etwa 10 Stellen abbauen. Bereits mit dem Entwurf des Bundesrates wird der Vollzug um 10 Prozent gekürzt. Bereits heute haben wir die Situation, dass verschiedene Aufgaben nur noch unzulänglich oder verzögert wahrgenommen werden können. Ein Beispiel ist die NIS-Verordnung, die die nichtionisierenden Strahlen, die Handystrahlen, betrifft, wo das Bundesamt hinterherhinkt. Ein Beispiel ist das Kyoto-Protokoll, wo zu wenig Mittel da sind, um es umzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist der Vollzug eines europakompatiblen Chemikalienrechtes.

Wir haben dem Buwal zu Recht in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Es ist so, dass unser Umgang mit der Umwelt nicht einfach ganz unproblematisch ist. Das Buwal hat Aufgaben, das Buwal braucht aber auch die entsprechenden Mittel, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Wenn Sie hier jetzt in diesem Ausmass streichen, dann ist die Folge davon, dass Sie in den Kantonen 26 einzelne Vollzüge haben. Ob das effizienter ist, als wenn das Buwal Koordinationsaufgaben wahrnimmt, wage ich zu bezweifeln. Heute haben wir die Situation, dass die Kantone Anträge ans Buwal stellen, es solle diese Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Kürzen wir hier bei den Finanzen weiter, wird dies nicht mehr möglich sein.

Ich bitte Sie, wenn Sie den Umweltschutz torpedieren wollen, dann seien Sie so redlich und sagen Sie es politisch: Nennen Sie die Gesetze, die Sie nicht mehr wollen, aber tun Sie es nicht hier hinterrücks über die Finanzpolitik.

Teuscher Franziska (G, BE): Wir hören im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm immer wieder, dass von bürgerlicher Seite gesagt wird, wir dürften den kommenden Ge-

nerationen keinen Schuldenberg hinterlassen. Wenn wir uns aber nicht Sorgen um die Umwelt machen, dann wage ich zu behaupten, dass der Schuldenberg schon bald eines der kleineren Probleme sein wird, die wir in der Schweiz zu bewältigen haben. Wenn wir nicht vorsorglich in die Umwelt investieren, werden die Umweltschäden in den kommenden Jahren anwachsen, und wir werden immense Gelder zur Bewältigung dieser Umweltprobleme einsetzen müssen. Das ist eine sehr kurzsichtige Sparpolitik, was uns die Bürgerlichen hier auf Kosten der Umwelt vorschlagen.

Von daher sind alle Sparübungen, die im Rahmen des Entlastungsprogrammes vorgeschlagen werden, kurzsichtig und werden von der grünen Fraktion abgelehnt. Wir sind einer nachhaltigen Politik verpflichtet – nachhaltig, was Finanzpolitik, was Umweltpolitik und was Arbeitsmarktpolitik betrifft. Alles, was hier jetzt gemacht wird, erfüllt dieses Gesetz der Nachhaltigkeit nicht. In meiner kurzen Redezeit kann ich nicht auf alle Punkte eingehen, die es dazu zu erwähnen gibt; ich möchte nur einige herausgreifen.

Der Artenschutz: Wir alle wissen, Luchs und Wolf sind vielen Bürgerlichen ein «Dorn im Auge». Auf der anderen Seite verlangen wir von armen Ländern, beispielsweise von Indien, dass es den Tiger schützt; aber wir sind nicht bereit, Artenschutzprogramme bei uns umzusetzen, den Luchs und den Wolf zu erhalten, die gemäss internationalen Vereinbarungen geschützt sind. Wenn wir zu unseren einzelnen Arten – die Ihnen im Moment völlig unbedeutend vorkommen mögen – nicht Sorge tragen, dann sage ich: Auch der Mensch ist nur eine Art. Wenn wir zu unserer Umwelt nicht Sorge tragen, wird es früher oder später auch dem Menschen an den Kragen gehen.

Zu den Landschaftsparks: Auch hier sollen die Gelder gekürzt werden. Landschaftsparks sind nicht primär reine Umweltschutzmassnahmen. Investitionen in unsere Landschaft, in unsere Berge sind auch Investitionen in den Tourismus. Denn wir können unsere Landschaft mit schönen Landschaftsparks vermarkten. Das beste Beispiel ist der Nationalpark im Engadin.

Zu den Funktionsausgaben: Wenn hier Gelder gekürzt werden, dann ist dies nichts als eine reine Strafmassnahme der Bürgerlichen. Überproportional soll beim Buwal gekürzt werden. Beim Buwal, das eines von vielen Ämtern in der Bundesverwaltung ist, sollen Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden, sollen Gesetze nicht mehr vollzogen werden, und da sage ich der bürgerlichen Seite: Wenn Sie diese Kredite streichen, haben Sie doch auch den Mut zu sagen, Sie wollen diese Gesetze gar nicht, Sie wollen diese Umweltpolitik nicht! Denn das Buwal hat keine politische Aufgabe, das Buwal hat einzig den Auftrag, die Gesetze zu überwachen, die wir ihm vorgeben – das auf der einen Seite. Dann soll das Ganze mit immer weniger Personal gemacht werden. Das hat zur Folge, dass die Aufgaben nur verzögert angegangen werden können, dass die Gesuche von Kantonen und Privaten, die an den Bund gestellt werden, nicht termingerecht behandelt werden können. Das macht dann die Kantone und die Privaten «sauer», was ich verstehe, und das fördert natürlich wieder den Unmut gegenüber dem Buwal; nicht weil das Buwal schlampig arbeitet, sondern weil eben der Bund oder das Parlament – Sie, die bürgerliche Mehrheit – dem Buwal zu wenig Mittel zur Verfügung stellen will.

Ich komme auf den Bereich Lärmschutz und Luftreinhaltung zu sprechen: Auch hier sollen Bundesbeiträge gekürzt werden. Das hat zur Folge, dass wir die entsprechenden Verordnungen nicht termingerecht umsetzen können. Wir haben die Termine, die in den Verordnungen festgeschrieben sind, ohnehin bereits auf die lange Bank geschoben. Was wir hier machen, ist, die Ziele bei der Luftreinhaltung und im Lärmschutz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Was hat das konkret zur Folge? Leute, die an Strassen leben, die zu lärmig sind, können nachts nicht schlafen, gehen mehr zum Arzt, weil ihre Gesundheit belastet ist, und verursachen wieder mehr Gesundheitskosten, was sich auf die Krankenkassenprämien auswirkt.

Leute, die an Orten arbeiten, wo es lärmig ist, sind weniger produktiv; das wirkt sich negativ auf die Wirtschaft aus. Sie

sehen: Umweltschutzpolitik ist eben keine sektorale Politik, Umweltschutzpolitik ist Wirtschaftspolitik, ist Arbeitsmarktpolitik, ist Gesundheitspolitik.

Der letzte Sommer hat uns allen gezeigt, wohin der Klimawandel führen kann. Hänge rutschen, Berggebiete werden dadurch nicht mehr bewohnbar, die Bergbevölkerung muss abwandern. Das kann sicher auch nicht im Interesse der bürgerlichen Politik sein, die immer wieder den Regionen, dem Berggebiet so einen hohen Stellenwert beimisst. Wenn der Klimawandel fortschreitet, werden extreme Wetterereignisse immer häufiger; es gibt starke Niederschläge, es gibt Überschwemmungen. Entsprechende Massnahmen müssen wir alle finanzieren, dafür müssen wir je länger, je mehr Bundesmittel aufwenden; damit wird sich der Bund längerfristig erneut verschulden.

Die Rückversicherungen zeigen mit ihren Statistiken, dass die Beiträge, die nötig sind, um Umweltschäden rückzuversichern, in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Diese Kosten müssen auch bezahlt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Bundesfinanzen aus.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen Ihnen gezeigt haben, dass Ihre kurzfristigen und kurzfristigen Sparmassnahmen im Umweltbereich einerseits eine Strafaktion gegenüber einem unliebsamen Amt sind, aber andererseits auch sehr negative Auswirkungen auf die Bundesfinanzen insgesamt und auf die Umwelt haben werden.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, keinen Kürzungsanträgen im Bereich der Umwelt zuzustimmen.

Loepfe Arthur (C, AI): Umweltschutz ist nötig, aber das Buwal übertreibt masslos. Das Buwal lanciert laufend neue Inventare, die immer wieder neu überprüft werden müssen, und immer wieder neue Projekte und Programme. Zum Teil hat man den Eindruck, es seien Selbstbeschäftigungsprogramme. Das Buwal erlässt eine Flut von Auflagen, die vor allem von den kleineren Kantonen kaum mehr zu bewältigen sind. Es werden überall Maximalösungen erarbeitet und verlangt, auch dort, wo anstelle eines Cadillac ein VW genügen würde. Dies alles belastet die kleinen Kantone und die KMU übermässig und verursacht unnötige Kosten.

Ich kann Ihnen sagen: Die kleinen Kantone sind ziemlich sauer auf das Buwal. Nicht weil sie nicht für den Umweltschutz sind, sondern weil man dort die Leute dazu zwingt, perfektionistische Lösungen zu treffen, die gleichen Dinge zwei- und dreimal und nach zwei Jahren wieder zu überprüfen und wieder anzupassen. Das zwingt die Kantone, auch immer wieder neue, teure Angestellte einzustellen. Die kleinen Kantone können das bald nicht mehr finanzieren.

Das Buwal hat ein übertriebenes Controlling-System aufgezogen, das vor allem durch beauftragte Dritte betrieben wird und sehr viel kostet. Reden Sie mal mit Vertretern von kleinen Kantonen – da ruft doch laufend wieder jemand an, und es sind nicht die Leute vom Buwal. Es gibt dort Hunderte von Angestellten, teuer bezahlte Leute; aber es sind nicht diese Leute, die anrufen, sondern es sind irgendwelche beauftragte Büros, die mitteilen, man müsse wieder vorbeikommen. Die kommen zu Zweit, zu Dritt und machen irgendwelche Kontrollen und beschäftigen und belästigen die kantonalen Angestellten damit – obwohl man das alles zwei Jahre vorher schon gemacht hat.

Das Buwal betreibt bei sich und verursacht bei den Kantonen eine grosse und kostspielige Administration. Das Buwal betreibt auch einen aufwendigen internationalen Konferenztourismus. Es genügt nicht, dass einer geht, sie müssen zu Dritt oder zu Viert nach Tokio reisen.

Ich bin der Meinung, beim Buwal könne und müsse man den Aufwand und die Ausgaben reduzieren und die kleinen Kantone und die KMU von diesen übertriebenen, perfektionistischen Massnahmen und Auflagen verschonen. Man muss Schwergewichte setzen, sich auf das Wesentliche konzentrieren, um dies dann so praktisch und einfach wie möglich durchzuführen und die Effizienz wesentlich zu steigern, ohne dass die Qualität des Umweltschutzes deswegen letztlich verloren geht.

Meine Damen und Herren, Sie sagen und tun alle so, wie wenn der Umweltschutz jetzt aufgelöst würde und dass man alle Gesetze diesbezüglich abschaffen müsste. Es ist nicht so! Es kommt darauf an, wie man die Geschichte macht, und das Buwal macht es falsch, zu aufwendig und zu kostspielig. Man muss deshalb die Sache an die Hand nehmen. Man kann und muss hier reduzieren; es kann nicht so weitergehen.

Ich bitte Sie, in all den betroffenen Geschäften, die der Präsident angesprochen hat, die Mehrheit zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Es ist nicht die Wortmeldung von Frau Wyss, es sei Sabotage, hier nicht das Wort zu ergreifen, die mich ans Mikrofon treibt, sondern ich will lediglich mitteilen, welche Haltung ich einnehme, und zwar zur Problematik, die Herr Hämmerle aufgeworfen hat.

Es geht nämlich um die Frage, warum Umweltpolitik heute bei allen Umfragen in der Bevölkerung einen so tiefen Stellenwert hat. Ich versuche Ihnen eine Antwort zu geben – Sie haben das Stichwort dazu mit dem Trockenjahr 2003 selber gegeben –: Wissen Sie, Herr Hämmerle, wenn das Trockenjahr 2003 signalisiert, dass besondere Massnahmen zu ergreifen sind, wären diese im Jahr 1947 zu ergreifen gewesen. 1947 war auch ein trockenes Jahr – und ich spreche nur von den Jahren, die ich erlebt habe, und als Landwirt ist man sehr nahe bei der Natur und ihren Launen. Man hat 1949 ein solches Jahr gehabt, und wir haben 1976 ein ähnliches Jahr gehabt.

Es geht hier aber nicht darum, sondern es geht um die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik, die vielleicht nicht so ganz stimmt: Es genügt nicht, ein «Katastrophenankündigungsamt» zu haben. Darf ich Sie an die Diskussionen um das Waldsterben erinnern und an die heutige Situation, zwanzig Jahre danach? Wir haben heute in der Waldwirtschaft Absatzprobleme – Absatzprobleme! – wegen einer Zunahme der Flächen und der Holzvorräte, und nicht wegen sterbender Wälder. Da geht halt Glaubwürdigkeit verloren.

Frau Teuscher, ich verstehe Sie ja, Sie sind in ausreichendem Masse mit dem Buwal vernetzt, da nehme ich es Ihnen auch nicht übel, wenn Sie dafür einstehen. Aber der Glaubwürdigkeit der ganzen Angelegenheit dient diese Politik nicht. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Haben Sie es anderswo schon einmal erlebt, dass ein Beschluss einer ständerätlichen Kommission bekannt wird, bevor deren Sitzung überhaupt beendet ist? So arbeitet man dort, und das schafft Missmut!

Beck Serge (L, VD): La protection de l'environnement est incontestablement une nécessité, mais c'est un domaine qui donne lieu à beaucoup de démagogie. Quel environnement voulons-nous protéger? Celui qui existe? Celui que certains aimeraient créer? Celui que d'autres aimeraient retrouver comme il était il y a quelques années, quelques dizaines d'années, voire un siècle ou un millénaire? Je crois que nous avons des débats très souvent dogmatiques, revenons sur terre.

Le développement durable est un passage incontournable pour l'avenir de notre société. Les milieux bourgeois, n'en déplaise à Mmes Teuscher et Wyss, le savent aussi et ils ont contribué à mettre en place des mesures comme la loi sur le CO₂ ou une multitude d'autres mesures. Les roses-verts n'ont pas le monopole de la vision durable. J'en veux pour preuve, alors que les roses-verts ne sont pas en majorité dans ce pays, que l'on consacre chaque année – et vous le savez très bien, Mesdames et Messieurs les préopinants – plus de 3,5 milliards de francs à la protection de l'environnement, l'élimination des déchets, la protection des eaux et de multiples autres mesures dans le domaine de la protection de l'environnement, ceci sans compter la prestation générale que fournit l'agriculture.

L'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage fait du travail positif dans un certain nombre de domaines, mais dans d'autres il connaît aussi des excès. Il y a des pro-

jets coûteux qui n'apportent rien dans le sens du développement durable, qui sont des projets de luxe. Et quand je pense luxe, je pense «Luchs»: ce sont les projets de réintroduction du loup et du lynx. Mesdames et Messieurs, qu'est-ce que de tels projets ont à voir avec le développement durable? Réponse: rien du tout! Le développement durable, ça n'est pas le retour en arrière; ça n'est pas la reconstitution de ce que l'évolution de l'espèce humaine et l'évolution du milieu naturel aussi, même sans intervention de l'espèce humaine, a modifié au cours des siècles et des millénaires.

Madame Wyss, vous avez parlé des décisions légales et de la volonté de la droite de les vider de leur substance. Mais vous savez très bien aussi qu'au-delà de la loi, le diable se cache dans le détail; et le détail, ce sont les ordonnances – on le voit dans le milieu agricole, d'ailleurs –, ce sont aussi les mesures d'application qui sont mises en place par les différents offices de la Confédération. Dans le domaine de l'environnement comme dans les autres domaines de l'activité de l'Etat, il est donc nécessaire de faire des choix de priorité, d'abandonner la doctrine pour la pratique, pour l'équilibre, pour une analyse et une vision qui englobent les différents intérêts.

Rappelez-vous, M. Weyeneth y a fait allusion tout à l'heure, que la nouvelle ampleur de l'OFEFP a été construite sur l'escroquerie de la mort des forêts; il s'agit de s'en souvenir aussi. C'est après cela qu'il y a eu réorganisation, qu'il y a eu absorption de l'Office fédéral des forêts et de la protection du paysage par l'Office fédéral de la protection de l'environnement et fusion de ces différents domaines de l'activité de l'Etat.

Alors, je crois que, dans ce domaine comme dans d'autres, nous devons exercer une pression financière, nous devons revenir à des solutions qui doivent rester pragmatiques et qui doivent être financièrement supportables pour le contribuable.

Le développement durable est aussi et d'abord une question d'équilibre entre les intérêts.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la majorité aux chiffres 28 et 38.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Au début de mon intervention, j'aimerais rappeler que je m'exprime sur le chiffre 28, la loi 10a et le chiffre 38. La loi 10 sera traitée plus tard.

Selon la classification fonctionnelle, les dépenses de la Confédération consacrées à l'environnement et à l'aménagement du territoire se monteront à 790 millions de francs en 2006. Au chiffre 28, le Conseil fédéral nous propose, pour 2006, une réduction de 13 millions de francs des crédits de paiement dans les domaines de la protection contre les crues, de l'assainissement des débits résiduels, de la nature et du paysage et de l'exécution de la loi sur la protection de l'environnement.

Le Conseil des Etats a décidé d'augmenter ces réductions. A partir de l'année prochaine, 6 millions de francs supplémentaires devront être économisés. Ceci engendrera des retards dans la réalisation de projets. Il faudrait donc fixer des priorités et laisser l'OFEFP déterminer ces priorités. Concernant l'exécution de la loi sur la protection de l'environnement, il n'y aurait pas de diminutions à faire.

Lors des délibérations au Conseil des Etats, le Conseil fédéral a proposé une modification de la loi sur la protection des eaux. Cette proposition n'a pas été discutée en commission, mais puisque le Conseil fédéral tient à ce projet, nous en discutons aussi maintenant. Cette modification est nécessaire pour mettre en oeuvre la décision prise. Elle constitue donc une suite logique de la décision d'augmenter les économies. Le Conseil des Etats a accepté cette proposition à l'unanimité.

Je vous demande de suivre le Conseil des Etats; la commission a pris sa décision par 15 voix contre 9.

Au chiffre 38, une réduction des dépenses de fonctionnement de l'OFEFP est prévue. Sur ce point, la commission du

Conseil des Etats a décidé d'introduire une nouvelle rubrique pour compenser la diminution des économies dans des domaines comme par exemple la formation, la recherche et la technologie. Sont concernées les dépenses de personnel et les prestations de services de tiers, c'est-à-dire les mandats, si souvent critiqués, conférés par l'OFEFP aux consultants et experts.

La majorité de la commission est de l'avis qu'il faudrait laisser à l'OFEFP la possibilité de décider où il entend faire des économies. Il s'agit pour cet office de coupes budgétaires importantes. Néanmoins, cette décision permet d'endiguer le développement historique de ses dépenses, de ses tâches et des places de travail, malgré le «bloc» du personnel. Pour 2003, 33 millions de francs sont budgétés pour les frais de personnel et 52 millions de francs pour les biens et les services, ce qui représente un total de 85 millions de francs. L'année prochaine, ce montant s'élèvera à environ 90 millions de francs et à 93 millions de francs en 2005. Ce n'est qu'en 2007 que les dépenses devraient commencer à fléchir grâce à une planification rigoureuse.

Ainsi, de l'avis de la majorité de la commission, le budget de l'OFEFP n'augmentera pas de manière aussi disproportionnée que dans le passé. Il est temps pour l'OFEFP de définir ses propres priorités au lieu de diluer sa politique dans une multitude de projets touchant tous les domaines. Une meilleure définition des priorités devrait être accompagnée par une diminution des frais de personnel sans pour autant porter préjudice aux tâches essentielles de l'office.

Sur ce dernier point, il est à relever que durant la réunion de la commission, le directeur de l'office a estimé la diminution des emplois à 80 unités. Or, un mois après, lors du débat au Conseil des Etats, le ministre des finances a avancé un chiffre inférieur, c'est-à-dire environ 20 personnes touchées, ce qui correspond à 8 pour cent des emplois de l'office. Aux yeux de M. Villiger, conseiller fédéral, et de la majorité de la commission, ce chiffre paraît tout à fait supportable. Bien que des responsables de l'office et des députés aient bien renseigné, pour ne pas dire influencé, les médias dans le but de défendre la cause de l'OFEFP, la majorité de la commission a décidé de ne pas se laisser influencer.

La commission a décidé, par 16 voix contre 8, de suivre la décision du Conseil des Etats.

Je vous rappelle que l'OFEFP, tout à fait loyalement et en accord avec le Conseil fédéral, estime que ces augmentations d'économies sont supportables.

Fässler Hildegard (S, SG): Danke, dass ich kurz etwas zu diesem Artikel sagen kann. Ich möchte meine Interessen offen legen: Ich bin Präsidentin der Schweizerischen Greina-Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Fliessgewässer zu schützen. In diesem Rat hat es sehr viele Stiftungsratsmitglieder, die ich auch an ihre Mitgliedschaft erinnern möchte.

Wir haben diesen Artikel in der Kommission nicht behandeln können; er ist uns nicht vorgelegen. Ich meine, dass wir jetzt hier darüber befinden, ohne dass Ihnen die Kommission einen Vorschlag dazu macht, ist ein bisschen an der Grenze der seriösen parlamentarischen Arbeit.

Zum Inhaltlichen: Noch ist ja der Sommer in bester Erinnerung; noch haben Sie wahrscheinlich auch die Bilder vor sich, von den ausgetrockneten Bächen, von verendeten Fischen noch und noch. Das hat natürlich damit zu tun, wie viel Restwasser wir in diesen Bächen haben. Wenn es zu wenig ist, dann sehen die Bäche eben ganz trocken aus, oder das Wasser wird so warm, dass die Fische darin verenden. Schon 1988 warnte Umweltminister Cotti, dass die Sache der Sanierung der Gewässer in Bezug auf die Restwassermengen nun keinen Aufschub mehr ertrage – 1988! Man hat dann eine Übergangszeit von 15 Jahren zugelassen, die im Jahr 2007 ablaufen würde – 15 Jahre, in denen man Zeit gehabt hätte, diese Massnahmen für die Restwassersanierung durchzuführen. Es ist also unmöglich, dass wir das jetzt noch um fünf weitere Jahre verschieben. Die finanziellen Mittel können nicht der Grund sein; es muss am Wil-

len der Kantone liegen, hier etwas zu machen. Das Geld ist eigentlich vorhanden.

Ich möchte nicht nur mit ökologischen Gründen argumentieren. Solche Bäche richten auch einen wirtschaftlichen Schaden an: Es ist ein Schaden für den Tourismus, wenn die Leute in unseren Landschaften an leeren Bächen entlang wandern.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss vielleicht etwas zur Entstehungsgeschichte sagen: Das Buwal musste selbstverständlich etwas zum Sparprogramm beitragen, denn das ist ein ziemlich grosser Brocken, und wir konnten nichts davon ausnehmen. Der Bundesrat hat Ihnen vorgeschlagen, die Kosten im Jahr 2005 etwa um 9 Millionen Franken – etwas weniger – und im Jahr 2006 etwa um 13 Millionen Franken zu kürzen. Dann ist im Ständerat eine breite Diskussion darüber geführt worden, und die ständerätliche Kommission hat einen Antrag gestellt, der dem Buwal wirklich ans Lebendige gegangen wäre. Wir haben den Entwurf des Bundesrates verteidigt und gesagt, dass man das so nicht tun könne, weil dies die Kernfunktionen des Buwal wirklich infrage stellen würde.

Ich habe irgendwie den Eindruck erhalten, auch hier – ich sage das offen, obwohl ich kein Spezialist in diesen Fragen bin –, dass in vielen Kreisen dem Buwal gegenüber eine gewisse Reserve besteht, die man nicht einfach als «umweltfeindlich» bezeichnen kann. Das ist wahrscheinlich eine Frage, mit der sich das Buwal selber einmal befassen muss. Man muss aber sehen, dass drei Viertel der Kosten des Buwal Transferausgaben sind. Diese Kosten sind gesetzlich gebunden, das Buwal hat keine Möglichkeit, dies zu komprimieren. D. h., man kann die Kosten des Buwal nicht unendlich drücken.

Die Kommission des Ständerates wollte dann aber doch einen politischen Akzent setzen und hat gesagt, dass man z. B. bei der Bildung etwas höher gehen wolle, dafür müsse das Buwal etwas mehr bringen. Wir haben dann in Zusammenarbeit mit dem Buwal eine Lösung gesucht, die für das Buwal gerade noch verträglich ist und seine Kernfunktionen nicht gefährdet, aber natürlich gewisse Konsequenzen hat. Das Resultat ist die Lösung, die Sie hier vor sich haben: Man überlässt es dem Buwal selber zu sagen, wo es die knappen Mittel optimal einsetzen kann. Das zum Allgemeinen.

Ich will mich jetzt erst zu Ziffer 28 äussern und dann im gleichen Zusammenhang noch zum Statement von Frau Fässler betreffend Artikel 81 des Gewässerschutzgesetzes Stellung nehmen. Das hat der Bundesrat eingebracht.

Die zusätzlichen Einsparungen bei Ziffer 28, die nun kommen, werden in verschiedenen Bereichen Folgen haben. Ich darf sie aufzählen: Es wird Einsparungen beim Artenschutz und bei der Grossraubbierpolitik geben; es wird aber keine Kürzungen beim Herdenschutz und bei der Prävention geben.

Bei der Restwassersanierung hat man etwas gekürzt, aber eigentlich ist das nur ein Nachvollzug der Realitäten; das ist eigentlich nichts, was wirklich wehtut. Es wird in Artikel 81 des Gewässerschutzgesetzes verlangt – das haben Sie erwähnt –, dass die Sanierungsmassnahmen 15 Jahre nach Inkrafttreten abgeschlossen sind. Nun ergaben die Abklärungen, dass sich Verzögerungen ergeben, nicht wegen des Bundes; es ergeben sich vor allem Verzögerungen wegen der schwierigen Finanzlage der Kantone und auch deswegen, weil es grosszügige Verhandlungsfristen gibt. Es ist also ein gewisser Spielraum vorhanden. Wir müssen heute davon ausgehen, dass die Kantone das Geld nicht abholen wollen, auch wenn wir es zur Verfügung stellen. Was passiert dann? Dann verlieren wir nach 15 Jahren, bevor die Arbeit geleistet ist, die gesetzliche Grundlage.

Wir vollziehen hier nur nach – diese Idee kam ja nicht von den Finanzen her, sie kam vom Buwal, im Einvernehmen mit den Betroffenen –, dass es gescheitert ist, dass das Buwal am besten das sparen kann, was es ohnehin nicht ausgeben will. Reden Sie nicht zu viel davon, sonst schneiden wir irgendwo ins Fleisch. Also, das kommt nicht, aber man sollte dann redlicherweise das Gesetz anpassen; dann bleibt auch

die Grundlage erhalten, wenn es dann später schrittweise weitergeht. Dass Ihnen das zu wenig rasch geht, dafür kann man Verständnis haben. Aber es gibt Realitäten, die wir nicht ändern können.

Bei den internationalen Kommissionen und Organisationen wird es zwar keine Kürzung bei den Pflichtbeiträgen geben, aber bei gewissen umweltrelevanten Arbeiten der internationalen Organisationen – Workshops, Analysen – wird man etwas kürzen müssen.

Zum Natur- und Landschaftsschutz: Durch die zusätzlichen Einsparungen können gewisse Landschaftsparkprojekte und bestehende Aufgaben bei der Unterstützung des Vollzuges der Kantone gekürzt oder zurückgestellt werden; das wird man noch sehen müssen.

Zum zweiten Punkt, Ziffer 38: Das ist der zweite Bereich; hier ist bei den Funktionsaufgaben des Buwal eine zusätzliche Sparvorgabe gemacht worden. Das Buwal hat diese selbst verteilen können. Es hat natürlich versucht, das Optimum herauszuholen. Aber das Buwal wird personell getroffen, und zwar wird es schon durch die allgemeinen Kürzungen beim Personal, die wir haben, getroffen – selbstverständlich. Dann kommen die zusätzlichen Kürzungen des Ständerates und der Mehrheit Ihrer Kommission im Bereich des Gesamtpersonals, die beim Buwal allein noch etwa 3 Stellen ausmachen. Sie sehen, was das dann bei der ganzen Bundesverwaltung ausmacht, wenn es hier allein schon so viele sind. Insgesamt, sagt uns das Buwal, könnten bis zu 10 weitere dazukommen, sodass es gesamthaft gesehen 10 bis 23 Stellen sein könnten. Das Buwal macht darauf aufmerksam, dass es dann gewisse Aufgaben vielleicht nicht mehr in der nötigen Tiefe wahrnehmen können.

Zu den Dienstleistungen Dritter und zum Betrieb: Dort werden gewisse Kredite im Bereich der nichtionisierenden Strahlung und im Bereich des Lärmschutzes gestrichen werden müssen. Bei den Dienstleistungen Dritter wird sich dies auf die Forschungsaufträge für Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten und Private auswirken. Wenn man dem zustimmt, dann bleibt dies nicht ohne Auswirkungen.

Zum Eventualantrag Aeschbacher: Das Positive an diesem Eventualantrag ist, dass er vom Geld her neutral ist. Aber Herr Aeschbacher macht das, was andere auch schon gemacht haben – ich glaube, Frau Polla, in einem anderen Zusammenhang –: Sie verlagern das Problem in die allgemeinen Bereiche des Personals. Dort sind wir mit dem zusätzlichen Druck Ihrer Kommission bei einer Grössenordnung angelangt, wo ich noch nicht genau weiss, wie wir das in der gesamten Bundesverwaltung umsetzen können, ohne dass wir in einzelnen Bereichen in Probleme des Vollzuges kommen; ich habe das beim Eintreten bereits gesagt. Aber wenn Sie das politisch wollen, werden wir das selbstverständlich an die Hand nehmen und es in irgendeiner Form lösen müssen.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie in den anderen Bereichen – Bildung, Verkehr – überall gesagt hätten, doch, wir gehen mit dem Bundesrat, dann hätte ich gesagt, man könne auch beim Buwal durchaus sagen, es gehe ohne zusätzliche Massnahmen. Wenn Sie aber in anderen Bereichen politische Schwerpunkte setzen, dann müssen Sie das irgendwo zu kompensieren versuchen, und wenn es nur im Kleinen ist. Denn sonst erhalten wir am Schluss unsere Resultate nicht, und dann kommt vielleicht nächstes Jahr ein neues Programm, wo Sie wieder flächendeckend über alles gehen müssen.

Weil diese Massnahmen der Mehrheit Ihrer Kommission hier wohl schmerzlich sind, Sie aber in anderen Bereichen nicht sparen wollen, muss ich Ihnen beantragen, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen. Das Buwal wird diese Opfer bringen. Es wird den Umweltschutz nicht im Kern treffen, aber es wird gewisse fühlbare Folgen haben.

Ziff. 28 – Ch. 28

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 75 Stimmen

*Ziff. 10a – Ch. 10a**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission 155 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 13 Stimmen

*Ziff. 38 – Ch. 38**Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 78 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen
Für den Eventualantrag Aeschbacher 62 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 29*Antrag der Mehrheit*

Im Jahr 2004 10 Millionen Franken
Im Jahr 2005 80 Millionen Franken
Im Jahr 2006 130 Millionen Franken
(siehe auch Gesetz 14a sowie Empfehlung 03.3427: Spareffekt 30 Millionen Franken pro Jahr)

Antrag der Minderheit I

(Genner, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Im Jahr 2004 40 Millionen Franken
Im Jahr 2005 147 Millionen Franken
Im Jahr 2006 256 Millionen Franken
(wird Gesetz 14a gemäss SR und KEP-NR angenommen, sind die Zahlen der Anträge anzupassen: –30 Millionen Franken im Jahr)
(Direktzahlungen gemäss KEP-SR/NR; Kürzung der Produktionsförderung und Marktstützungsmassnahmen:
Im Jahr 2004 minus 1,3 Prozent
Im Jahr 2005 minus 10 Prozent
Im Jahr 2006 minus 20 Prozent)

Antrag der Minderheit II

(Lustenberger, Loepfe, Meier-Schatz, Robbiani, Walker Felix)
Im Jahr 2004 29,6 Millionen Franken
Im Jahr 2005 82 Millionen Franken
Im Jahr 2006 118,4 Millionen Franken
(wird Gesetz 14a gemäss SR und KEP-NR angenommen, sind die Zahlen der Anträge anzupassen: –30 Millionen Franken pro Jahr)

Antrag der Minderheit III

(Beck, Favre, Scherer Marcel, Weyeneth)
Im Jahr 2004 40 Millionen Franken
Im Jahr 2005 60 Millionen Franken
Im Jahr 2006 103 Millionen Franken
(wird Gesetz 14a gemäss SR und KEP-NR angenommen, sind die Zahlen der Anträge anzupassen: –30 Millionen Franken pro Jahr)

Eventualantrag der Minderheit III

(Weyeneth, Beck, Favre, Lustenberger, Scherer Marcel)
Im Jahr 2004 40 Millionen Franken
Im Jahr 2005 75 Millionen Franken
Im Jahr 2006 125 Millionen Franken
(wird Gesetz 14a gemäss SR und KEP-NR angenommen, sind die Zahlen der Anträge anzupassen: –30 Millionen Franken pro Jahr)

Antrag Brun

Im Jahr 2004 10 Millionen Franken
Im Jahr 2005 45 Millionen Franken
Im Jahr 2006 95 Millionen Franken
(wenn Ziffer 14a Artikel 187b Absatz 8, Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft, SR 910.1, angenommen wird)

Schriftliche Begründung

Im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» haben die Räte über die weitere Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft diskutiert. Dabei wurde ein Zahlungsrahmen von 14 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre beschlossen. Der Bundesrat zeigt nun in der Botschaft zum Entlastungsprogramm auf, dass die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen über den hier vorgesehenen Zeitraum hinaus, mindestens aber bis zum Jahr 2007 fortgeführt werden. Wie in der Botschaft erwähnt ist, werden damit die effektiv vorgesehenen Mittel niedriger sein als in der Periode 2000 bis 2003. Die vorgesehenen Massnahmen werden je zu einem Drittel bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, bei der Marktstützung und bei den Direktzahlungen vorgenommen.

Was die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung betrifft, so vermindert das Fehlen ausreichender Förderungsbeiträge längerfristig die Fähigkeit und die Möglichkeit, die Betriebe den neuen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Es ist leicht abzusehen, dass die Kürzungen der Massnahmen zur Grundlagenverbesserung besonders die Betriebe im Berggebiet treffen werden. Bei der Marktstützung wird die auch durch andere Entwicklungen gesteuerte Senkung der staatlichen Preisstützungen und Preisinterventionen zur spürbaren Abnahme der Produktpreise führen. Aktuell ist hier die WTO-Runde. Zu erwähnen sind aber auch die bis zu hundertprozentig umgesetzten Liberalisierungsmassnahmen im Käsemarkt mit der EU bis zum Jahre 2007, also genau in der gleichen Zeitperiode, für die das Entlastungsprogramm vorgesehen ist. Bei den Direktzahlungen treffen wir nun aber den Lebensnerv der bäuerlichen Einkommen. Es darf nicht vergessen werden, dass diese am direktesten die bäuerlichen Familieneinkommen beeinflussen, Familieneinkommen, die heute schon pro Arbeitskraft noch knapp 30 000 Franken ausmachen und im vergangenen Jahr gemäss neuester Statistik nicht verbessert werden konnten. Kommt hinzu, dass im laufenden Jahr wiederum eine beträchtliche Abnahme der Einkommen zu verzeichnen sein wird, weil die klimatischen Verhältnisse bekanntlich einen wesentlichen Einfluss auf die Erträge in der Landwirtschaft haben. Betrachten wir diese Tendenz mit den binnen- und mit den aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass die finanzielle Situation für viele bäuerliche Familienbetriebe dramatisch geworden ist. In der Vergangenheit hat die Politik, eingedenk der wirtschaftlichen Situation, stets Wert darauf gelegt, das WTO-taugliche Mittel der Direktzahlungen von Kürzungen zu verschonen. Diese Zahlungen stimulieren die Produktion eben gerade nicht, bei ökologischen Abgeltungen haben sie sogar eine negative Wirkung auf die Produktionsmenge. Direktzahlungen sind auch eine Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es kann niemand behaupten, dass in den nächsten Jahren der Wert dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen volkswirtschaftlich geringer ausfallen wird. Mit diesem Antrag wird das Anliegen des Ständerates insofern aufgenommen, als dass ebenfalls die Meinung vertreten wird, es sei in Berücksichtigung der finanziellen Situation des Bundes notwendig, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zu leisten habe. Ich bin der Meinung, dass die Streichung der Abstufung der Direktzahlungen bzw. ihre Aufschubung, wie sie im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» beschlossen wurde, zwar in Kauf genommen werden kann, letztlich aber der Strukturentwicklung geradezu entgegenwirkt. Mit dieser Aufschubung lassen sich gemäss Bundesamt für Landwirtschaft 25 bis 30 Millionen Franken sparen. Indem ich nun für die Jahre 2005 und 2006 je 35 Millionen Franken weniger sparen will, als es der Bundesrat vorsieht, wird es möglich sein, bei den Direktzahlungen keine Kürzungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Antrag wird vom Betrag des Bundesrates ausgegangen (2004: 40 Millionen Franken; 2005: 110 Millionen Franken; 2006: 160 Millionen Franken); mit dem vorliegenden Antrag werden berücksichtigt:

– Gesetzesanpassung 14a: 30 Millionen Franken pro Jahr (Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft);

– Zusätzliche Verminderung des Sparbetrages in den Jahren 2005 und 2006 von je 35 Millionen Franken.

Dies ergibt einen Sparbetrag von: 2004: 10 Millionen Franken; 2005: 45 Millionen Franken; 2006: 95 Millionen Franken.

Es ist selbstverständlich, dass bei einem derartigen Entlastungsprogramm alle Bereiche ihren Beitrag leisten müssen. Im Gegensatz zu anderen Bereichen hat die Landwirtschaft rückblickend in den letzten Jahren jedoch bereits gewaltige Vorleistungen zur Sanierung der Bundesfinanzen erbracht. Bei der Festlegung des letzten Zahlungsrahmens haben wir gesagt, es gebe keine Teuerung für die Landwirtschaft. Diese müsste mit strukturellen Veränderungsmaßnahmen aufgefangen werden. Die Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren sinken, wie selbst der Bundesrat in der Botschaft zu diesem Entlastungsprogramm geschrieben hat. Im Lichte dieser Vorleistungen, in Anbetracht der vielfach schwierigen Verhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben – die übrigens auch eine gewaltige Wirkung auf die soziale Struktur der Landwirtschaft haben – und zur Stärkung des Vertrauens der Landwirtschaft in einen verlässlichen Staat ist es angebracht, die Landwirtschaft zwar nicht gänzlich von den Sparmassnahmen auszunehmen, bei den Direktzahlungen hingegen eine dringend notwendige Kontinuität zu wahren.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 29

Proposition de la majorité

En l'an 2004 10 millions de francs

En l'an 2005 80 millions de francs

En l'an 2006 130 millions de francs

(voir également loi 14a et recommandation 03.3427)

Proposition de la minorité I

(Genner, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

En l'an 2004 40 millions de francs

En l'an 2005 147 millions de francs

En l'an 2006 256 millions de francs

(si la loi 14a est adoptée selon CE et CPE-CN, les chiffres donnés dans les propositions doivent être adaptés: –30 millions de francs par an)

(Paiements directs selon Commissions-CE/CN; réduction des crédits de promotion de la production et des ventes/mesures de soutien du marché:

En l'an 2004 moins 1,3 pour cent

En l'an 2005 moins 10 pour cent

En l'an 2006 moins 20 pour cent)

Proposition de la minorité II

(Lustenberger, Loepfe, Meier-Schatz, Robbiani, Walker Felix)

En l'an 2004 29,6 millions de francs

En l'an 2005 82 millions de francs

En l'an 2006 118,4 millions de francs

(si la loi 14a est adoptée selon CE et CPE-CN, les chiffres donnés dans les propositions doivent être adaptés: –30 millions de francs par an)

Proposition de la minorité III

(Beck, Favre, Scherer Marcel, Weyeneth)

En l'an 2004 40 millions de francs

En l'an 2005 60 millions de francs

En l'an 2006 103 millions de francs

(si la loi 14a est adoptée selon CE et CPE-CN, les chiffres donnés dans les propositions doivent être adaptés: –30 millions de francs par an)

Proposition subsidiaire de la minorité III

(Weyeneth, Beck, Favre, Lustenberger, Scherer Marcel)

En l'an 2004 40 millions de francs

En l'an 2005 75 millions de francs

En l'an 2006 125 millions de francs

(si la loi 14a est adoptée selon CE et CPE-CN, les chiffres donnés dans les propositions doivent être adaptés: –30 millions de francs par an)

Proposition Brun

En l'an 2004 10 millions de francs

En l'an 2005 45 millions de francs

En l'an 2006 95 millions de francs

(si l'article 187b alinéa 8 du chiffre 14a, loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture, RS 910.1, est adopté)

Développement par écrit

Dans le cadre de la «Politique agricole 2007», les Chambres ont discuté de l'avenir de l'agriculture suisse et voté, à cette occasion, une enveloppe financière de 14 milliards de francs pour les quatre prochaines années. Pour sa part, le Conseil fédéral souligne, dans son message sur le programme d'allègement, que les mesures de réduction prévues continueront à s'appliquer au-delà de la période proposée ici, et au moins jusqu'en 2007. Comme le précise le message, les moyens effectivement prévus pour les années 2004 à 2007 seront inférieurs à ceux alloués pour la période 2000 à 2003. Les coupes budgétaires s'appliqueront, à raison d'un tiers, à chacun des secteurs suivants: amélioration des bases de production et mesures sociales, soutien du marché, et enfin paiements directs.

S'agissant des mesures d'amélioration des bases de production, l'insuffisance des contributions réduira à long terme la capacité et la possibilité d'adapter les exploitations aux nouvelles conditions économiques. Il est d'ores et déjà prévisible que les coupes budgétaires dans ce secteur toucheront plus particulièrement les exploitations se trouvant dans les régions de montagne. En ce qui concerne le soutien du marché, la réduction du soutien des prix et des interventions de l'Etat – réduction également induite par d'autres évolutions – conduira à une baisse sensible du prix des produits. Le cycle de l'OMC est ici bien d'actualité, mais il convient aussi de mentionner l'application quasi totale des mesures de libéralisation sur le marché du fromage européen d'ici 2007, c'est-à-dire exactement pendant la période concernée par le présent programme d'allègement. Enfin, concernant les paiements directs, on s'attaque là au nerf de la guerre des agriculteurs.

En effet, il ne faut pas oublier que ces paiements influent directement sur les revenus familiaux agricoles, des revenus qui représentent aujourd'hui à peine 30 000 francs par travailleur, et qui, selon les derniers chiffres, n'ont pas augmenté au cours de l'année écoulée. S'ajoute à cela l'enregistrement cette année d'une baisse considérable des revenus en raison des conditions climatiques dont les recettes sont directement tributaires. Etant donné cette tendance et les conditions générales du commerce intérieur et extérieur, il n'est nul besoin de préciser que la situation financière de nombreuses exploitations familiales agricoles est aujourd'hui dramatique.

Par le passé, en fonction de la situation économique, la politique a toujours accordé beaucoup d'importance à éviter que les paiements directs, instrument efficace de l'OMC, ne soient concernés par une quelconque réduction. Ces paiements ne stimulent pas l'économie; sous forme de contributions écologiques, ils ont même un effet négatif sur le volume de production. En outre, ils visent à indemniser des prestations d'intérêt public; or, qui peut prétendre que, sur le plan économique, la valeur de ces prestations baissera au cours des prochaines années?

La présente proposition reprend la version du Conseil des Etats dans la mesure où, eu égard à la situation financière de la Confédération, la contribution de l'agriculture est jugée nécessaire. Pour ma part, j'estime que la suppression de l'échelonnement des paiements directs et leur ajournement, tels qu'ils ont été décidés dans le cadre de la «Politique agricole 2007», peuvent certes être pris en compte, mais qu'ils vont à l'encontre de l'évolution des structures. Selon l'Office fédéral de l'agriculture, cet ajournement permettrait d'économiser 25 à 30 millions de francs. Or, en visant à économiser 35 millions de francs de moins en 2005 par rapport aux propositions du Conseil fédéral, et de même en 2006, ma proposition permet d'éviter toute réduction des paiements directs. La présente proposition part des montants avancés par le Conseil fédéral (2004: 40 millions de francs; 2005: 110 mil-

lions de francs; 2006: 160 millions de francs) et tient compte des facteurs suivants:

– adaptation de la loi 14a: 30 millions par an (loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture);

– réduction supplémentaire des économies pour 2005 et 2006, à hauteur de 35 millions de francs pour chacune de ces deux années.

Il en résulte les montants suivants: 2004: 10 millions de francs; 2005: 45 millions de francs; 2006: 95 millions de francs.

Il va de soi qu'un programme d'allègement de cette ampleur demande le concours de tous les secteurs de l'économie. Toutefois, il est important de rappeler que, contrairement aux autres secteurs, l'agriculture a déjà beaucoup contribué à l'assainissement des finances fédérales au cours de ces dernières années. En outre, lors de la fixation de la dernière enveloppe budgétaire, il avait été convenu qu'il n'y aurait pas de renchérissement pour l'agriculture, et que celui-ci devrait être compensé par des mesures de modifications structurelles. Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture vont baisser au cours des prochaines années, comme l'affirme lui-même le Conseil fédéral dans le message sur le programme d'allègement. Par conséquent, au vu des contributions déjà apportées par l'agriculture et de la situation extrêmement complexe des exploitations agricoles – qui joue d'ailleurs un rôle important dans la structure sociale des campagnes – et afin de renforcer la confiance des agriculteurs dans un Etat fédéral, il est souhaitable de ne pas trop grever le budget de l'agriculture: il ne s'agit pas de l'exclure des mesures d'économies, mais plutôt de garantir la continuité absolument nécessaire en matière de paiements directs.

Genner Ruth (G, ZH): Der Landwirtschaftsbereich stellt innerhalb des Bundesbudgets einen gewichtigen Teil dar. Interessanterweise soll genau in diesem Bereich unterproportional gekürzt werden.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mit der «Agrarpolitik 2007» etwas über 14 Milliarden Franken für einen vierjährigen Rahmenkredit bewilligt haben. Diese 14 Milliarden Franken sind ein grosser Betrag. Dieser Betrag ist aber auch schon in den letzten Jahren bewilligt worden. Also ist diese Zahl relativ stabil, obschon es in diesem Land jedes Jahr 3 Prozent weniger Bauern gibt. Das bedeutet, dass sich eigentlich immer weniger Bauern diese gleich bleibende Geldsumme aufteilen.

Für die Grünen ist wichtig, dass die Obergrenzen bei den Direktzahlungen erst im Jahr 2008 aufgelöst werden. Wir sind ja eigentlich ohnehin dafür, dass man diese Obergrenzen behält, sowohl im finanziellen Bereich als auch bei den Flächen. Grundsätzlich setzen wir Grünen nämlich auf die Direktzahlungen mit entsprechenden ökologischen Rahmenbedingungen. Mit diesen Beiträgen leisten die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen einen gewichtigen Beitrag an die Landwirtschaft.

Mein Minderheitsantrag nimmt den Beschluss des Ständerates auf. Bei den Direktzahlungen soll also kaum gekürzt werden; es soll viel weniger gekürzt werden, als der Bundesrat vorschlägt. Zusätzlich erwarten wir aber auch einen Sparbeitrag von der Landwirtschaft. Die Mehrheit der bürgerlichen Bauernvertreter in diesem Rat hat dem Steuerpaket zugestimmt. Sie hat für Steuersenkungen gestimmt, obschon die meisten Bauern – weil sie eben kleine Einkommen haben – wohl kaum je von diesen Steuersenkungen profitieren werden. Ich stelle fest, dass die Bauern mit niedrigen Einkommen von ihren Vertretern in Bern schlecht bedient worden sind, denn wenn Sie die Steuern senken und nachher bei den Bauern sparen müssen, dann trifft es diese eigentlich doppelt.

Die Minderheit will die Direktzahlungen belassen, aber bei den Produktstützungen und bei den Marktinterventionen abbauen. Wir wollen dort abbauen, weil das eigentlich auch das Vorausgreifen auf eine Politik bedeutet, die unter dem Druck von WTO und Gatt ohnehin kommen muss. Die

Schweiz macht im internationalen Vergleich massivste Agrarstützungen; diese müssen abgebaut werden. Wir wollen bei den Marktinterventionen und Exportsubventionen im ersten Jahr also 1,3 Prozent abbauen, im zweiten Jahr 10 Prozent und im dritten Jahr 20 Prozent. Das sind die Zahlen, die Sie auf der Fahne nachlesen können.

Ich möchte Sie bitten, auch hier Ihren Beitrag zu leisten, zumal Sie zur Schmälerung der staatlichen Möglichkeiten massiv beigetragen haben, indem Sie Steuerkürzungen zugestimmt haben. Ich möchte Sie also bitten, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Ich war jetzt schon etwas erstaunt, als ich meiner Vorrednerin zuhörte. Die Grünen träumen vom Bioland Schweiz, möchten ein Bioland Schweiz verwirklichen und wissen genau, dass aufgrund der Produktions- und Marktbedingungen Bioprodukte auch einer gewissen Stützung bedürfen. Genau dort wollen Sie abbauen. Diese Politik, Frau Genner, geht nicht auf.

Aber nun zu meinem Antrag der Minderheit II: Wir kennen die Situation der Schweizer Landwirtschaft und der betroffenen Bauernfamilien. Wir haben seit Jahren einen weltweiten Preiszerfall bei den Agrarprodukten, bei den Urprodukten weltweit; Stichworte: Gatt, WTO usw. Wir wissen auch, dass wir in diesem internationalen Umfeld in der Schweiz schwierige Produktionsbedingungen und Strukturen haben, die in der weltweiten Agrarwirtschaft nicht immer konkurrenzfähig sein können.

Die Frage ist nun: Wie stellt sich die schweizerische Politik, die Eidgenossenschaft, zu dieser wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nicht unbedingt erfreulichen Situation? Die Frage ist zu komplex, um abschliessend beantwortet werden zu können, aber im Wesentlichen kann man Folgendes sagen: Mit dem Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung hat das Schweizervolk mit unserer Landwirtschaft einen eigentlichen Vertrag abgeschlossen. Die Eidgenossenschaft – und damit das Volk und die Stände – anerkennt den Wert der Multifunktionalität, der multifunktionalen Aufgaben der schweizerischen Landwirtschaft. Die Eidgenossenschaft ist bereit, dafür einen Preis zu bezahlen. Andererseits erweist sich die Landwirtschaft bis heute – und sie wird es sicher auch in Zukunft tun – als ein korrekter Vertragspartner vis-à-vis der Eidgenossenschaft. Sie erfüllt diese multifunktionalen Aufgaben so, wie es die Bundesverfassung ihr vorschreibt.

Aus dieser Optik erachtet die Minderheit II – es ist übrigens der gleiche Antrag, wie ihn die CVP-Fraktion in der Kommission gestellt hat; es sind ausschliesslich Fraktionskolleginnen und -kollegen, die den Minderheitsantrag II unterschrieben haben – die Sparbemühungen des Bundes im Agrarbereich insofern als zu weit gehend, als wir diese um 80 Millionen Franken abfedern möchten.

Nun haben wir seit den Kommissionsberatungen auch im Kreise der landwirtschaftlichen Vertreter in diesem Saal Gespräche geführt. Sie sehen auf der Fahne, dass der Antrag der Minderheit Weyeneth eine Abfederung in fast dem gleichen Umfang verlangt, wie ich das mit meinem Minderheitsantrag tue. Es macht hier keinen Sinn, um Marginalitäten zu streiten. Ich habe Herrn Weyeneth zugesagt, dass ich den Antrag der Minderheit II zugunsten seines Antrages, aber vor allem zugunsten einer geschlossenen Haltung und letztlich zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft, der Bauernfamilien, zurückziehe.

Beck Serge (L, VD): Contrairement à ce que nous avons entendu hier dans les dérapages verbaux de Mme Fetz, l'agriculture est aussi prête à faire un effort – encore un! devrait-on dire –, comme les autres secteurs qui sont liés à la situation financière de la Confédération. Il y a lieu de rappeler la situation de l'agriculture, et de saluer la transparence du message du Conseil fédéral à cet égard. Dans l'agriculture aujourd'hui, en moyenne, les personnes engagées à plein temps – et un plein temps dans l'agriculture, vous le savez aussi bien que moi, ce n'est pas 40 heures de travail

par semaine – sont rétribuées environ 2500 francs par mois. Et nous sommes quelque peu irrités de voir un certain nombre des plus ardents défenseurs du salaire minimum s'en prendre régulièrement à tous les financements qui touchent à l'agriculture. Je crois qu'il y aura certaines réflexions à mener dans ce domaine.

Le Conseil fédéral nous le dit aussi de manière transparente: les mesures qui sont mises en place dans le cadre du programme d'allègement 2003 vont amener à une réduction de ce si faible revenu pour un travail à plein temps, de l'ordre de 200 francs; si bien que si nous suivons le projet du Conseil fédéral, ce revenu pour un emploi à plein temps dans l'agriculture diminuera à 2300 francs environ.

Ce pays a besoin de l'agriculture, et non pas seulement l'agriculture de la Confédération. Ce pays a besoin de l'agriculture pour maintenir la qualité de vie qu'il connaît parce que les agriculteurs restent ceux qui fournissent l'essentiel du cadre de vie à notre population. Il faut rappeler que cette population, nos concitoyens, ont confirmé et reconnu ce rôle de l'agriculture dans le cadre d'un mandat non seulement légal, mais constitutionnel.

A l'occasion des débats de la commission, nous avons pu être choqué du comportement cavalier de l'Office fédéral de l'agriculture, donc sans doute du comportement cavalier du Conseil fédéral. Les agriculteurs sont des mandataires de la Confédération dans leurs tâches d'intérêt général.

Dans tous les autres rapports de mandat, que se passe-t-il lorsque le mandant n'a plus la possibilité de payer les contreprestations au mandataire? Eh bien, il réduit simplement ses ambitions, son projet. Or, qu'est-ce qu'on nous a dit en commission, lorsque nous avons abordé le sujet des paiements directs, rétribution du rôle d'intérêt général de l'agriculture? Que le Conseil fédéral n'entendait pas réduire les exigences en matière d'exploitation agricole!

Le cas échéant, comme dans toutes les autres relations contractuelles, nous sommes prêts à voir se réduire les paiements directs, à condition que l'on redonne de l'air à l'agriculture. S'il y avait une réduction des paiements directs, quelle contreprestation la Confédération voudrait-elle ne plus obtenir de l'agriculture? Est-ce que nous pourrions utiliser des raccourcisseurs pour la culture des céréales? Est-ce que nous pourrions renoncer à ne pas épandre d'engrais à moins de dix mètres des cours d'eau? Est-ce que nous n'aurions plus besoin de laisser des cordons incultes de trois mètres le long des haies? Voilà des questions qui se posent. Si nos touchons aux paiements directs, il y aura rupture de confiance entre l'agriculture et ses mandants, qui sont nos concitoyens.

C'est la raison pour laquelle, à l'article 4a alinéa 1er chiffre 29, la proposition de minorité II, la proposition de minorité III et la proposition subsidiaire de la minorité III vont dans le même sens. Nous souhaitons que l'enveloppe des paiements directs soit intégralement préservée, de manière à ce que la Confédération puisse honorer les prestations qu'elle a fixées dans le cadre du mandat général.

Monsieur le Conseiller fédéral, entre les trois propositions de minorité qui veulent préserver les paiements directs il y a simplement une incertitude quant aux chiffres; cette incertitude n'est visiblement pas encore aplanie. Donc, j'attends de M. le conseiller fédéral Villiger qu'il veuille bien, et je comprends qu'il soit engagé dans cette discussion, nous préciser quels sont les chiffres qu'il faut inscrire dans notre décision pour préserver intégralement l'enveloppe des paiements directs. D'après les discussions tenues dans les coulisses, il semble que ce sont vraisemblablement ceux de la minorité III (Weyeneth) qui sont les plus fiables. Si ce sont effectivement ceux-ci, je suis naturellement prêt à retirer ma proposition de minorité II en faveur de celle de la minorité III (Weyeneth).

Mais j'attends une information très claire de la part de M. le conseiller fédéral Villiger quant aux chiffres nécessaires pour préserver l'enveloppe des paiements directs.

Weyeneth Hermann (V, BE): Nach dem bisherigen Verlauf des Sparprogrammes habe ich keine Skrupel, Ihnen diesen

Eventualantrag zu stellen. Er ist identisch mit dem Einzelantrag Brun und mit dem Beschluss des Ständerates, dessen Zahlen – ich mache Sie darauf aufmerksam – in der Fahne falsch sind; Sie sehen das in der Fussnote.

Ich habe mich bisher – und werde das auch weiterhin tun – für einen sparsamen Finanzhaushalt und für geordnete Finanzen ausgesprochen. Bei einem kürzlich erfolgten Besuch in Litauen konnte ich als Beweis das wieder finden, was man aus der Geschichte ebenfalls entnehmen kann: Zerrüttete Staatsfinanzen treffen vorab die ländlichen Gebiete. Das ist auch so in Litauen: Obschon das ganze Volk arm ist, am ärmsten ist die Landbevölkerung.

Ich mache es kurz: Es ist klar, dass wir von der Landwirtschaft diesen vom Bundesrat aus Spargründen vorzunehmenden zusätzlichen Marktstützungsabbau – es sind ja schon Marktstützungsabbaumassnahmen in der «Agrarpolitik 2007» vorgesehen – akzeptieren. Wir akzeptieren auch die Kürzung der Strukturverbesserungsmassnahmen. Wir akzeptieren auch, dass Sie, wie der Ständerat, bei Ziffer 14a Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d streichen, für vier Jahre ausser Kraft setzen; das bringt bei den Direktzahlungen Einsparungen von viermal 30 Millionen Franken.

Nun sind aber für das Jahr 2005 noch zusätzliche Einsparungen bei den Direktzahlungen in der Höhe von 50 Millionen Franken und für das Jahr 2006 in der Höhe von 57 Millionen Franken vorgesehen. Ich habe das Bundesamt für Landwirtschaft beauftragt, folgende Frage abzuklären: Wenn ich keinen generellen Abbau der Grunddirektzahlungen will, welche Summe muss die Landwirtschaft zusätzlich einsparen? Es zeigt sich, dass es etwa 15 Millionen Franken im Jahr 2005 und 22 Millionen Franken im Jahr 2006 braucht. Es geht also darum, zu verhindern, dass diese Direktzahlungen bei sämtlichen Bauern im Emmental, bei den kleinen Bauern im Berggebiet gekürzt werden müssen. Es geht um einen Verzicht auf den Sparbetrag von zweimal 35 Millionen Franken. Das ist der Inhalt meines Antrages. Eine allfällige Lücke, die sich ergibt, ist bei den Sparmassnahmen «abzufangen», innerhalb der 38 Vernehmlassungen, die zurzeit in Bearbeitung sind und die sich aus der Revision des Landwirtschaftsgesetzes ergeben.

Ich habe Ihnen hier an diesem Pult in Bezug auf Käsewerbung im Ausland – mit einem Budget von 52 Millionen Franken und entsprechenden Streuverlusten, wenn man in Gebieten Fernsehwerbung macht, wo es gar keine Läden gibt, wo man Emmentaler Käse kaufen kann – gesagt, dass dort ein Sparpotenzial vorhanden ist. Ich dränge darauf, dass man das nun im Rahmen dieser Vernehmlassung korrigiert. Aber ich halte es für angebracht – zumutbar –, dass wir bei den Grunddirektzahlungen gegenüber den Bauern keinen Vertragsbruch begehen. Ich will das verhindern.

Herr Bundesrat Villiger hat sich in der Kommission erfolgreich für den Teuerungsausgleich seines Personals gewehrt. Wir haben ja nicht immer die gleiche Linie. Aber wenn Sie schon für Ihr Personal innerhalb dieses Sparpaketes den Teuerungsausgleich sicherstellen wollen, dann geben Sie mir vielleicht auch das Recht, die vorgesehenen Kürzungen bei den direkten Einkommen aus den Verträgen, die Sie mit der Landwirtschaft abgeschlossen haben, zu bekämpfen.

Ich bitte Sie also, dem Beschluss des Ständerates und meinem Eventualantrag zuzustimmen.

Brun Franz (C, LU): Die CVP-Fraktion ist gegen den Entwurf des Bundesrates und unterstützt meinen Antrag in der korrigierten Fassung und den Eventualantrag Weyeneth, die eine erträgliche Entlastung der Landwirtschaft vorsehen.

Die CVP ist klar der Meinung, dass bei der Landwirtschaft nicht in dem Masse gekürzt werden darf, wie der Bundesrat dies vorschlägt. Im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» haben die Räte für die nächsten vier Jahre einen Zahlungsrahmen von 14 Milliarden Franken beschlossen. Der Bundesrat zeigt in der Botschaft zum Entlastungsprogramm auf, dass die vorgesehenen Kürzungsmassnahmen über den hier vorgesehenen Zeitraum hinaus, mindestens aber bis zum Jahr 2007 fortgeführt werden. Wie in der Botschaft erwähnt ist,

werden damit die effektiv vorgesehenen Mittel niedriger sein als in der Periode 2000 bis 2003. Die vorgesehenen Massnahmen werden je zu einem Drittel bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, bei der Marktstützung und bei den Direktzahlungen vorgenommen.

Was die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung betrifft, so vermindert das Fehlen ausreichender Förderungsbeiträge längerfristig die Fähigkeit und die Möglichkeit, die Betriebe den neuen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Bei den Direktzahlungen treffen wir nun aber den Lebensnerv der bäuerlichen Einkommen. Es darf nicht vergessen werden, dass diese die bäuerlichen Familieneinkommen am direktesten beeinflussen, Familieneinkommen, die heute schon noch knapp 30 000 Franken pro Arbeitskraft ausmachen.

In der Vergangenheit hat die Politik, eingedenk der wirtschaftlichen Situation, stets Wert darauf gelegt, das WTO-taugliche Mittel der Direktzahlungen von Kürzungen zu verschonen. Direktzahlungen sind auch eine Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es kann niemand behaupten, dass der Wert dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den nächsten Jahren volkswirtschaftlich geringer ausfallen wird.

Mit diesem Antrag wird das Anliegen des Ständerates und des Eventualantrages der Minderheit III (Weyeneth) zur Minderheit III aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass die Streichung der Abstufung der Direktzahlungen bzw. ihrer Aufschiebung, wie sie im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» beschlossen wurde, in Kauf genommen werden kann. Es ist selbstverständlich, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten muss. Im Gegensatz zu anderen Bereichen hat die Landwirtschaft rückblickend in den letzten Jahren jedoch bereits gewaltige Vorleistungen zur Sanierung der Bundesfinanzen erbracht. Bei der Festlegung des letzten Zahlungsrahmens haben wir gesagt, es gebe keine Teuerung für die Landwirtschaft. Die Aufwendungen des Bundes für die Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren sinken, wie selbst der Bundesrat in der Botschaft zu diesem Entlastungsprogramm geschrieben hat. Im Lichte dieser Vorleistungen, in Anbetracht der vielfach schwierigen Verhältnisse auf den landwirtschaftlichen Betrieben, die übrigens auch eine gewaltige Wirkung auf die soziale Struktur der Landwirtschaft haben, und zur Stärkung des Vertrauens der Landwirtschaft in einen verlässlichen Staat ist es angebracht, die Landwirtschaft zwar nicht gänzlich von den Sparmassnahmen auszunehmen, bei den Direktzahlungen hingegen eine dringend notwendige Kontinuität zu wahren.

Stimmen Sie meinem Antrag und dem Eventualantrag Weyeneth zu.

Scherer Marcel (V, ZG): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Eventualantrag der Minderheit Weyeneth zur Minderheit III, der identisch mit dem Beschluss des Ständerates und auch mit dem Antrag Brun ist, zu unterstützen. Die Minderheiten I (Genner) und III (Beck) sind abzulehnen.

Die Landwirtschaft ist an gesunden Bundesfinanzen sehr interessiert. Das ist auch der Grund, weshalb sich die Landwirtschaft für das Sparprogramm ausspricht. Die Agrarwirtschaft hat auch bereits sehr viel zum Sparen beim Bund beigetragen. Der Rahmenkredit von 14 Milliarden Franken ist nicht höher ausgefallen als der letzte Rahmenkredit, also ohne jegliche Teuerung. Das hat sogar Frau Agrexpertin Genner bemerkt. Die Landwirtschaft schlägt gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan mit bereits 300 Millionen Franken weniger zu Buche. Zählt man alle bereits vorgenommenen Einsparungen zusammen, leistet die Landwirtschaft schon den grössten Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen, nämlich über 700 Millionen Franken.

Die Kürzungen, die die Minderheit III (Weyeneth) bewirkt, würden keine Kürzungen der Direktzahlungen beinhalten. Denn Direktzahlungen sind Abgeltungen für ökologische und ethologische Aufwendungen, also für Auflagen, die Sie der Landwirtschaft auferlegt haben. Für die bereits arg gebeutelte Landwirtschaft wäre eine Kürzung der Direktzahlungen

unzumutbar. Wird zugleich Artikel 14a des Landwirtschaftsgesetzes neu angenommen, gingen pro Jahr 30 Millionen Franken weniger in die Landwirtschaft, weil die Obergrenzen bis 2008 weiter beibehalten bleiben.

Gemäss Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth) zur Minderheit III wirken sich die Sparmassnahmen auf Strukturverbesserungsmassnahmen und auf Marktstützungsmassnahmen aus. Das ist eher noch verkraftbar. Ich weiss, wir haben das Sparziel bis jetzt mit weniger Einsparungen bei Kinderkrippen, Bildung und Eisenbahnprojekten um bereits mehr als 550 Millionen Franken verfehlt. Das darf aber nicht ein Grund sein, bei der Landwirtschaft weitere Kürzungen vorzunehmen.

Ich bitte Sie, den Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth) zur Minderheit III (Beck) zu unterstützen. Er entspricht der Fassung des Ständerates und wäre für die Landwirtschaft tragbar.

Fässler Hildegard (S, SG): Herr Lustenberger hat Recht: Es gibt tatsächlich so etwas wie einen Vertrag zwischen der Bevölkerung und den Bauernfamilien, nämlich indem wir alle vier Jahre diesen Rahmenkredit sprechen und indem wir natürlich auch eine entsprechende Bestimmung in der Bundesverfassung haben. Die SP hat allerdings ein bisschen eine andere Sicht, wie dieser Vertrag ausgelegt werden soll.

Ich glaube, wir sind die einzige Partei, die in den letzten Jahren ein Grundsatzpapier zur Landwirtschaft erarbeitet hat und die sich tatsächlich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Die Multifunktionalität unserer Landwirtschaft ist für uns ganz wichtig. Wir stehen dahinter, dass diese auch abgegolten werden muss. Für uns war es immer wichtig, dass wir die Direktzahlungsbeträge hoch halten. Sie wissen vielleicht noch, dass wir bei der Beratung des neuen Landwirtschaftsgesetzes 1997 eigentlich dafür waren, die Marktstützungen auf null zu setzen. Wir sind natürlich weit weg davon; wir haben ja dann auch im Gesetz etwas anderes beschlossen. Aber für uns ist es tatsächlich sehr wichtig, dass die Direktzahlungen möglichst auf einem hohen Niveau bleiben. Ich glaube, ich habe auch in meiner Fraktion, zusammen mit meinen Parteikolleginnen und -kollegen aus der entsprechenden Kommission, durchsetzen können, dass beim Stichwort Sparen nicht mehr immer die Landwirtschaft an erster Stelle genannt wird.

Nun haben wir hier aber ein Entlastungsprogramm, von dem Bundesrat Villiger ja immer so schön sagt, es müsse allen wehtun: Ich bin immer noch nicht dieser Ansicht, aber ich denke, dass man tatsächlich auch in den grossen Bereichen – und die Landwirtschaft gehört dazu – halt etwas zurückfahren muss. Wir sind damit einverstanden, dass wir die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes in Artikel 70 Absatz 5 Buchstabe d, wo es um die Begrenzung der Direktzahlungen bezüglich Fläche und Tierzahl geht, verschoben. Wir waren bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes dagegen, dass hier etwas geändert wird. Die Mehrheit hier drinnen hat anders beschlossen. Wir sind auch bereit, diese ungefähr 30 Millionen Franken, die damit bei den Direktzahlungen entfallen, als Sparbeitrag anzuerkennen.

Ich kann Ihnen deshalb auch sagen, dass die Mehrheit – die grosse Mehrheit, hoffe ich – meiner Fraktion den Minderheitsantrag I ablehnen wird, er geht uns zu weit. Hinter diesen Kürzungen stehen nur wenige Fraktionsmitglieder. Sie können also davon ausgehen, dass wir dem Antrag der Mehrheit, der auch dem Antrag des Bundesrates entspricht, folgen wollen. Wir werden aber den Antrag der Minderheit III (Beck) und auch den Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth) zur Minderheit III (Beck) ablehnen.

Ich wäre noch froh, wenn Herr Bundesrat Villiger dort korrigieren könnte, ob es sich, wenn man diese 30 Millionen Franken in Betracht zieht, dann tatsächlich noch um 57 und 50 Millionen Franken handelt, die man bei den Direktzahlungen kürzen will. Ich bin der Ansicht, dass es «nur» 27 und 20 Millionen sind. Für uns ist es klar, dass wir das bei diesem ganzen Betrag von dann noch etwa 200 Millionen Franken vor allem auf die anderen beiden Säulen – auf die

Marktstützungen, etwas weniger auf die Grundlagenverbesserungen – abschieben wollen.

Noch etwas zur Glaubwürdigkeit der Argumentation der Kollegen, die vor mir gesprochen haben: Ich erinnere mich sehr gut, wie wir in den letzten vier Budgetdebatten jeweils jedes Mal Mittel zuungunsten der Direktzahlungen auf die anderen zwei Pfeiler verschoben haben. Das hat Sie damals nie gestört; Sie haben jedes Mal im Budget bei den Direktzahlungen gekürzt, allerdings natürlich dann wieder mit dem kleinen Trick, dass Sie im letzten Jahr, als die Rechnung aufgehen sollte, dann den Rahmen etwas überzogen haben. Deshalb möchte ich Sie jetzt also bitten, hier auch ehrlich zu bleiben. Ich bin schon froh, wenn das Ganze im Bundesamt für Landwirtschaft dann so gehandhabt wird, dass wirklich möglichst wenig bei den Direktzahlungen gekürzt wird, sodass wir weiterhin einen grossen Anreiz haben, auch besonders ökologisch zu produzieren. Aber bleiben Sie hier auch konsequent, wenn wir dann wieder beim Budget sind.

Der Antrag der Mehrheit der SP-Fraktion lautet also: Stimmen Sie mit der Mehrheit, lehnen Sie den Minderheitsantrag I und den Minderheitsantrag III samt Eventualantrag ab.

Cuche Fernand (G, NE): Je m'exprime ici au nom d'une minorité du groupe écologiste. Je crois que par rapport aux différentes sensibilités politiques de cette assemblée, on a un dénominateur commun fort qui nous rallie, c'est que nous ne voulons pas toucher à l'enveloppe des paiements directs. Parce que si nous y touchons, si nous diminuons les paiements directs, cette mesure aura des conséquences immédiates au niveau de la rémunération des familles paysannes. Je pourrais souscrire quasi entièrement aux déclarations de mon collègue Serge Beck, en ce qui concerne notamment le contrat de travail que nous établissons avec la Confédération. A la différence près, peut-être, qu'il ne serait pas indiqué de remettre de l'engrais jusqu'à un mètre cinquante ou un mètre des rivières pour produire quelques kilogrammes de plus de viande qu'on pourra mal valoriser parce qu'on serait dans une légère surproduction. Et puis, essayons, aussi au nom d'une éthique professionnelle, de ne pas repartir dans un productivisme excessif dont nous sommes sortis ces dernières années.

En ce qui concerne la situation générale de l'agriculture, je ne vais pas m'étendre sur les difficultés de ces dernières années, en particulier de cet été qui a été marqué par une canicule extraordinaire et des problèmes de fourrage et de revenu. Si les paysans effectivement n'arrivent pas à quarante heures de travail par semaine, au moins du mois du juin à la fin septembre, ils ont eu quarante heures de soleil largement inscrites dans les journées pour pouvoir travailler dans leurs champs.

J'en viens maintenant aux différentes propositions de minorité à l'article 44 alinéa 1er chiffre 29. La proposition de la majorité de la commission est une proposition excessive en matière de réduction, compte tenu de ce que je viens de dire.

En ce qui concerne la proposition de minorité I (Genner), je tiens à rappeler ici que la diminution des aides directes à la mise en valeur des produits est une diminution programmée depuis quelques années et que, compte tenu des engagements pris au sein de l'OMC ou dans le cadre des bilatérales, ces aides vont disparaître d'ici quelques années; et nous souscrivons à cet objectif. Par contre, au niveau des chiffres, cette proposition est à mon sens excessive, c'est la raison pour laquelle nous ne la suivons pas.

Compte tenu aussi de tout ce qui a été dit sur les possibilités de maintenir la rémunération directe, une minorité du groupe des Verts soutient la proposition subsidiaire de la minorité III qui est la plus sage, et du point de vue du syndicalisme paysan aussi. C'est la proposition que nous pouvons accepter dans ce programme général de réduction des dépenses de la Confédération.

Il ne faut jamais oublier que dans ce débat sur le contrat entre la Confédération et les paysans, il y a une deuxième composante extrêmement importante: ce sont bien sûr les

acheteurs et les partenaires du marché. Là, la Confédération devrait vraisemblablement très rapidement retrouver un rôle d'arbitre plus important que jusqu'à maintenant.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die Minderheit II (Lustenberger) und die Minderheit III (Beck) ziehen ihre Anträge zugunsten des Eventualantrages der Minderheit III (Weyeneth) zurück. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls diesen Antrag.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Vorweg etwas zum Hintergrund: Der Landwirtschaft stehen für die Jahre 2004 bis 2007 insgesamt 14,1 Milliarden Schweizerfranken zur Verfügung. Der Anteil der Ausgaben für den Landwirtschaftsbereich an den Ausgaben des Bundes beläuft sich auf 6,2 bis 7 Prozent; so viel zum Hintergrund.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen nun der Bundesrat Kürzungen von insgesamt 470 Millionen Franken und bleibt damit seinem Grundsatz treu, dass alle Bereiche Kürzungen mitzutragen haben. Diese Kürzungen sind proportional zum Anteil am Bundesbudget. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes wird somit letztlich gleich bleiben wie bisher, eben 6,2 bis 7 Prozent.

Nach Meinung der vorberatenden Kommissionen beider Räte sollen die Direktzahlungen möglichst nicht angetastet werden. Im Unterschied zum Antrag des Bundesrates soll deshalb der mit der «AP 2007» in der Sommersession beschlossene Wegfall der Betriebsgrössenschanke für die Auszahlung von Direktzahlungen erst auf das Jahr 2008 in Kraft treten. Damit werden jährlich 30 Millionen Franken gespart; damit kann die geplante Kürzung der Flächenbeiträge um 60 Franken pro Hektare halbiert werden. Für 2004 kann gemäss dem Bundesamt für Landwirtschaft auf eine Kürzung ganz verzichtet werden, da ein Kreditüberhang von 20 bis 30 Millionen vom laufenden ins neue Jahr gerettet werden kann. Die für das Aussetzen dieser Betriebsobergrenze notwendige Gesetzesänderung finden Sie unter Ziffer 14a der Vorlage. Ich verweise auch auf die Fussnoten a und b. Der Umfang der Kürzungen im Landwirtschaftsbereich bleibt bei der Kommissionsmehrheit und beim Bundesrat letztlich gleich.

Damit zu den Minderheitsanträgen: Der Antrag der Minderheit I (Genner) will die Sparleistung massiv erhöhen, indem die Produktionsunterstützung und die Marktstützung massiv zurückgefahren werden. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit würde ein so fundamentaler Umbau die Landwirtschaft vor unlösbare Probleme stellen. Erstens würde ihn die Milchwirtschaft kaum überleben, das wurde in der Kommissionsberatung selbst von den Befürwortern dieses Antrages eingestanden. Zweitens wirken sich die Produktions- und Absatzmassnahmen stärker auf das bäuerliche Einkommen aus als die Direktzahlungen. Hätte der Bundesrat nur bei den Produktions- und Absatzmassnahmen gespart, dann wäre das bäuerliche Einkommen also stärker betroffen gewesen. Der Antrag der Minderheit I würde somit nicht nur den Strukturwandel massiv beschleunigen, sondern er würde bei den noch überlebenden Bauern auch zu massiven Einkommenseinbussen führen.

Beim Minderheitsantrag II (Lustenberger) und nun beim Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth) – Herr Beck hat den Antrag der Minderheit III zurückgezogen – wird das Sparvolumen anders gelagert und zunehmend reduziert. Ich möchte dazu festhalten, dass auch beim Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth), der nun zum Antrag der Minderheit geworden ist, die Direktzahlungen verschont bleiben sollen. Allerdings soll das Ziel mit Einsparungen von 35 Millionen Franken pro Jahr erreicht werden und nicht mit den in der Botschaft des Bundesrates präsentierten Zahlen, welche die Grundlage des Minderheitsantrages II bilden.

Ich verweise hierzu auf die Tatsache – das beinhaltet auch der Einzelantrag Brun, der mit dem Antrag der Minderheit III (Weyeneth) übereinstimmt –, dass der Sparauftrag um 20 Millionen Franken für 2005 und um 27 Millionen Franken für 2006 reduziert werden müsste, wenn die Direktzahlun-

gen vom Entlastungsprogramm 2003 ausgenommen werden sollten. Die Anträge schiessen also letztlich in der Gesamtsumme über das Ziel hinaus. Zudem würden mit der Annahme der Anträge der Minderheit III (Weyeneth) und Brun die Kürzungen im Landwirtschaftsbereich auf insgesamt 240 Millionen Franken zurückgenommen. Die Landwirtschaft wäre dadurch unterproportional vom Entlastungsprogramm 2003 betroffen.

Als Kommissionspräsident erlaube ich mir noch einmal den Hinweis: Wir haben bis jetzt zur Vorgabe von 3,3 Milliarden Franken 523 Millionen Franken vergeben, liegen also mit 523 Millionen Franken unter dem Ziel. Wenn Sie hier den Anträgen III (Weyeneth) und Brun folgen, kommt im Jahre 2006 nochmals ein Fehlbetrag von 35 Millionen Franken dazu, dann wären wir um über 550 Millionen Franken hinter dem mehrheitlich gutgeheissenen Entlastungsziel von 3,3 Milliarden Franken. Das sind gegen 20 Prozent der Vorgabe. Sagen Sie mir bitte, wie Sie das bis heute um 17.30 Uhr noch aufholen wollen. Ich erwarte gerne entsprechende Vorschläge.

Im Auftrag der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie also, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Für den Bundesrat ist eine gute, florierende, starke Landwirtschaft wichtig. Dies nicht nur mit Blick auf die Ernährung, sondern auch auf die Multifunktionalität, was man ja immer wieder sagt. Unsere schöne Schweizer Landschaft wäre keine so schöne Landschaft, wenn es eine Naturlandschaft wäre. Sie ist nur so schön, weil sie eine Kulturlandschaft ist, und das darf auch etwas kosten, das weiss sogar der Finanzminister.

Früher war die Landwirtschaft für den Finanzminister ein toter «Horror», weil das, was im Budget stand, bestenfalls Symbolwert hatte. Immer im Frühjahr kamen die Verhandlungen über den Milchpreis und all das, und dann wurde alles über den Haufen geworfen. Ich muss sagen, mit der neuen Landwirtschaftspolitik ist das alles viel besser und planbarer geworden. Die neue Politik hat mehr Markt gebracht, die Bauern sind jetzt wirklich Unternehmer. Früher hatten sie die «Unternehmerillusion», jetzt sind es Unternehmer, und wenn ich hin und wieder an die Luga gehe, habe ich den Eindruck, dass Kräfte und Innovationsgeist entfaltet worden sind, vor denen ich grossen Respekt habe.

Der Preis dafür ist aber ein forciertes Strukturwandel. Ich verstehe, dass das die Bauern schmerzt. Wenn ich alles anschau, was wir hier sparen, habe ich für die Klagen am ehesten noch bei den Bauern Verständnis, weil es diese persönlich hart trifft. Ich will jetzt nicht etwas zu anderen Sündenfällen sagen, die wir schon gehabt haben, aber in diesem Land wird mit der gleichen Intensität über unterschiedliche Schmerzen gejammert, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Dieser Wandel muss weitergehen, und ich glaube, dass die Landwirtschaft am Schluss gestärkt daraus hervorgehen wird.

Trotz des Gesagten hat die Landwirtschaft mit 4 Milliarden Franken in unserem Budget einen derartigen Umfang, dass sie mitmachen muss, wenn wir die Finanzen in den Griff bekommen wollen. Wir haben für das Jahr 2006 eine Zahl gewählt, die der Landwirtschaft, wie Herr Steiner gesagt hat, prozentual ungefähr den Anteil aufbürdet, den alle anderen im Mittel auch aufbringen müssen. Das sind die rund 6,2 Prozent. Wir haben das aufgeteilt in die Bereiche Verwaltung, Forschung und Beratung, etwa 6 Millionen; Grundlagenverbesserung, Sozialmassnahmen, rund 50 Millionen; Produktion und Absatz, etwa 48 Millionen; Direktzahlungen, 57 Millionen Franken.

Warum haben wir nicht alles auf Produktion und Absatz verlagert? Das kann man sich fragen. Warum kamen wir auch noch zu den Direktzahlungen, um ans Ziel zu kommen? Der Grund ist einfach: Wenn Sie Direktzahlungen kürzen, trifft das das landwirtschaftliche Einkommen ungefähr 1 zu 1, während es bei den Produktions- und Absatzstützungen das Einkommen 1,5-mal mehr trifft. Das kommt von diesen ganzen komplexen Mechanismen. Hätten wir also das Gleiche

auf andere Weise erreichen wollen, um auf die gleiche Summe zu kommen, wäre das für die Landwirtschaft sehr viel schmerzhafter gewesen, und es hätte sie unterschiedlich getroffen. Es hätte zum Beispiel die Milchbauern sehr viel stärker getroffen als andere. Dann hätte ich aber meinem Freund Karl Tschuppert nicht mehr in die Augen schauen dürfen. Wir haben hier versucht, eine Lösung zu finden, die irgendwo ausgewogen ist.

Im Antrag Ihrer Kommission ist eine Idee aufgenommen worden, die schon vom Ständerat her gekommen ist, dass man nämlich diese Abstufung hinausschiebt. Das bringt 30 Millionen Franken. Deshalb kann man den Sparauftrag um 30 Millionen kürzen. Es ist aber nur optisch weniger, weil eben über die Gesetzesänderung die gleichen 30 Millionen wieder dazukommen. Eigentlich ist das falsch, weil das ein strukturhaltendes Moment beinhaltet. Wenn wir aber schon unter diesem Spardruck stehen, kann man das durchaus machen. Man nimmt niemandem etwas weg, weil das erst in Zukunft käme. Man gibt also jemandem etwas nicht, man nimmt nicht jemandem etwas weg. Der Bundesrat könnte sich trotz dieses kleinen Unbehagens wegen der Strukturfrage der Mehrheit Ihrer Kommission anschliessen, weil ihr Antrag finanziell gleich viel bringt.

Jetzt liegt ein grosser Strauss von Minderheitsanträgen vor, von denen jeder etwas anderes verlangt. Es ist ein eigentlicher Zahlensalat, und ich versuche, Ihnen hier zumindest noch ein paar Schwerpunkte darzulegen.

Zum Minderheitsantrag I (Genner): Da werden die Marktstützungen überproportional getroffen. Frau Fässler hat natürlich Recht mit der Feststellung, wie es früher immer gegangen ist. Wir müssen wegen der WTO langsam runter. Manchmal hat sie Recht – aber eben doch nicht Recht. Denn der Einkommensrückgang wäre dadurch sehr überproportional, und vor allem würde die Milchbranche hart getroffen. Deshalb empfehlen wir Ihnen sehr, obschon das finanziell etwas brächte, diesen Antrag abzulehnen.

Die Minderheit II (Lustenberger) geht einen Zwischenweg, der 80 Millionen Franken kostet. Da werden die Direktzahlungen weit überkompensiert. Ich muss Ihnen sehr empfehlen, auch das abzulehnen, weil das noch weiter vom Sparziel wegführt.

Die Minderheit III (Beck) will die Direktzahlungen schonen, aber – wenn ich das richtig verstanden habe – die Beitragsabstufung nicht aufschieben. Das wäre ja schön; wir würden das auch gerne tun. Aber das kostet zu viel. Das heisst, das hat einen Ausfall von 100 Millionen Franken zur Folge. Herr Beck, wenn ich Ihre Anträge anschau, ausser bei den Kinderkrippen und den Eisenbahnen, dann sind Sie ein teurer Mitbürger. Sie sollten auch diesen Antrag ablehnen, weil er zu weit geht.

Zum Eventualantrag der Minderheit III (Weyeneth) zur Minderheit III, der dem Antrag Brun entspricht: Er geht in die Richtung, die Direktzahlungen auszunehmen; er geht aber noch etwas weiter. Ich glaube, beide richtig verstanden zu haben, dass auch sie diesen Aufschub in Kauf nehmen. Das heisst also, zu den 125 Millionen kommen für den Bund noch 30 Millionen Franken dazu. Wenn wir das genau rechnen, kostet uns das 35 Millionen Franken im Jahre 2006, wie von Herrn Steiner gesagt wurde. 30 und 35 Millionen Franken gibt 65 Millionen. Die Direktzahlungen machen nur 57 Millionen Franken aus – Sie machen noch ein Zusatzgeschäft von 8 Millionen Franken. Herr Weyeneth, das sind Zahlen, über die Sie sich von der Grössenordnung her normalerweise aufregen, wenn ich Sie so richtig in Erinnerung habe, und erst noch zu Recht.

Wenn ich das abstufen müsste, so würde ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie politisch den Willen haben, die Direktzahlungen auszunehmen, aber alles andere so zu belassen, dann würden der Antrag Brun und der Antrag der Minderheit III (Weyeneth) diesem Ziel am nächsten kommen, und sie wären aus der Sicht der Bundeskasse von allen diesen Anträgen, die weiter gehen – der Minderheit III (Beck) usw. – , die am wenigsten schädlichen.

Sollten Sie das tun, müsste man wahrscheinlich in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat über diese 8 Millionen

Franken schon auch noch reden. Ich entnehme dem Mienspiel von Herrn Weyeneth, dass man darüber reden kann. Beim Ständerat ist irgendwie eine Panne passiert. Der Ständerat hat eine Zahl genommen, er wollte die Direktzahlungen ausnehmen, aber die Formulierung ging im Zahlensalat etwas daneben. Ich würde im Ständerat natürlich auch sagen, dass es so, wie es hier steht, wahrscheinlich kaum gehen würde.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem beliebt machen, beim Bundesrat zu bleiben. Sie waren heute in einigen Bereichen – wo es vielleicht sogar weniger wehtäte – sehr spendabel, und wir müssen uns irgendwie auf dieses Ziel fixieren. Deshalb möchte ich Ihnen sehr empfehlen, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben. Sollten Sie abirren, dann wirklich nicht zu stark.

Es wurde mir noch eine Frage gestellt – ich möchte sie hier auch noch klarstellen –, nämlich die Frage: Was passiert 2007? Wir gehen hier nur bis 2006. Wir haben vor, die Zahl 2007 fortzuschreiben. Der Zahlungsrahmen geht über 2006 hinaus; das heisst, wir müssen den Zahlungsrahmen anpassen. Das können oder wollten wir in dieser Vorlage aber nicht tun, das wird dann mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2004 kommen. Wir werden das korrigieren. Aber um es hier einfach zu sagen: Es bleibt nach 2006 in der Planung einmal ungefähr waagrecht.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die Minderheit II (Lustenberger) und die Minderheit III (Beck) haben ihre Anträge zugunsten des Eventualantrages der Minderheit III (Weyeneth) zurückgezogen. Die folgende Abstimmung gilt auch für Ziffer 14a, Bundesgesetz über die Landwirtschaft, auf Seite 36 der Fahne.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Eventualantrag
der Minderheit III (Weyeneth) 106 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 65 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Eventualantrag
der Minderheit III (Weyeneth) 131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I (Genner) 31 Stimmen

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Der Antrag Brun entfällt entsprechend der Fussnote im Antrag.

Ziff. 10a – Ch. 10a

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich unterbreite Ihnen einen Rückkommensantrag und mache beliebt, über Ziffer 10a, Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, nochmals abzustimmen.

Kurze Begründung: Der Ratspräsident hat Folgendes gegenübergestellt: Wer der Mehrheit der Kommission zustimmen will, stimmt Ja; wer dem Bundesrat zustimmen will, stimmt Nein. Die Mehrheit hat dann der so genannten Mehrheit zugestimmt, und eine Minderheit hat dem Bundesrat zugestimmt. Interessanterweise hat man aus dem rot-grünen Lager dem Bundesrat zugestimmt, dem bekämpften Antrag des Bundesrates; die bürgerliche Mehrheit hat dagegen gestimmt.

Die Abstimmung war meiner Meinung nach falsch. Aus der Fahne, Seite 32 in der deutschen Fassung, geht hervor: Die Kommission hat gar keinen Antrag gestellt; sie hat nie über dieses Gesetz beraten. Vielmehr ist heute von Herrn Bundesrat Villiger ein Antrag eingebracht worden, und über diesen Antrag ist abzustimmen. Meines Erachtens ist mit folgender Frage abzustimmen: Wer dem Antrag des Bundesrates zustimmt, stimmt Ja, und wer dagegen ist, stimmt Nein.

Ich möchte Sie bitten, die Abstimmung zu wiederholen. Die Abstimmungsfrage und entsprechend das Ergebnis waren falsch.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Wird ein anderer Antrag gestellt? – Dem ist nicht so. Wir stimmen noch einmal über Ziffer 10a, Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer, ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 112 Stimmen
Dagegen 63 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Jossen

Streichen

Schriftliche Begründung

Kürzungen im Bereich der Forstwirtschaft zerstören Arbeitsplätze nicht nur, aber vorwiegend in den Rand- und Berggebieten. Sie vermindern den Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen und sind finanzpolitisch falsch, weil die Folgekosten von Naturkatastrophen ein Vielfaches der eingesparten Beträge ausmachen.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 30

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Jossen

Biffer

Développement par écrit

Les coupes budgétaires dans le domaine de la sylviculture suppriment des emplois, et ce principalement dans les régions périphériques et les zones de montagne. Elles nuisent à la protection de la population contre les catastrophes naturelles et constituent un très mauvais calcul sur le plan financier puisque le coût des catastrophes naturelles est largement supérieur aux montants ainsi économisés.

Cuche Fernand (G, NE): J'aimerais tirer un parallèle entre le secteur agricole et le secteur forestier.

Je pense que la sécurité alimentaire de ce pays est assurée par ce que nous venons de décider, en tout cas dans l'intention politique de maintenir une agriculture productive qui respecte l'environnement. A la lumière de ce qui s'est passé ces dernières années, je pense que nous devons aussi porter une attention particulière aux forêts, rappeler que c'est une énergie de proximité et renouvelable, rappeler que c'est une matière qui permet la construction et des constructions facilement recyclables. Mais c'est vraisemblablement sur le rôle de protection que jouent les forêts que notre attention doit porter en priorité, compte tenu de l'évolution climatique. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition Jossen, quitte à dire aussi que, compte tenu d'une nouvelle carte des risques qui devra être établie en particulier dans les régions de montagne, le crédit qui a été versé toutes ces dernières années doit être maintenu et aller en priorité à ces régions-là. Il est beaucoup plus intelligent de faire un investissement dans une prévention contre les catastrophes que de payer la casse dans les années qui suivent.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Gestützt auf das Waldgesetz unterstützt der Bund die Waldpflege im Nutz- und im Schutzwald. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes beantragt Ihnen nun der Bundesrat, die für das Jahr 2006 eingestellten 180 Millionen Franken um 50 Millionen Franken zu kürzen. Diese Kürzung erfolgt durch zwei Schritte: erstens durch eine Reduktion der kantonalen Zahlungskontingente von 25 Millionen Franken im Jahre 2006 – das finden Sie in Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 1 Ziffer 30 der Vorlage 1 –; zweitens durch ein Streichen von Subventionstatbeständen, wodurch 2006 weitere 25 Millionen Franken eingespart werden. Dafür ist eine Änderung des Waldgesetzes notwendig; diese Änderung finden Sie in Zif-

fer 15 der Vorlage 1, auf Seite 36f. der deutschsprachigen Fahne.

Ein wesentlicher Hinweis: Der Ständerat und die nationalrätliche Kommission wollen weniger Sparmassnahmen beim Schutzwald, dessen Bedeutung sich in den vergangenen Jahren klar gezeigt hat. Ich bedaure, dass dieser Wille des Ständerates und Ihrer Kommission im gestrigen Beitrag in der Sendung «10 vor 10», der ganz offensichtlich Stimmung gegen diese Entlastungsmassnahme machte, keinen Niederschlag fand. Die Änderung des Waldgesetzes betrifft den Schutzwald schon gar nicht, anders als beim Sparauftrag. Hier sollen aber die Kürzungen geringer ausfallen, um zwischen 5 und 8 Millionen Franken jährlich. Die für den Nutzwald vorgesehenen Mittel werden um über 50 Prozent gekürzt, jene für den Schutzwald noch um 17 Prozent. Eine weiter gehende Reduktion der Subventionen für den Schutzwald hätte die Verfassung nicht zugelassen.

Der Kommission scheinen diese Kürzungen angemessen, vor allem mit der Ausnahme des Schutzwaldes, mit der gerechtfertigten Bevorzugung des Schutzwaldes, was wir so korrigiert haben. Wir haben diesen Antrag mit 14 zu 3 Stimmen verabschiedet. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht hier wieder um eine beachtliche Summe. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihrer Kommission und dem Ständerat zustimmen könnten.

Es ist in der Tat so, dass der Ständerat die Gewichte etwas verschoben hat und dass sich die Kürzungen bei den eigentlichen Schutzwäldern noch auf die Grössenordnung von, glaube ich, 10 Prozent belaufen. Das scheint uns sehr vertretbar zu sein, mit gewissen Priorisierungen sollte man hier die Aufgabe durchaus erfüllen können, die grösser ist als beim Nutzwald. Beim Nutzwald ist die Waldwirtschaft selber darauf gekommen, dass hier die Strukturen wahrscheinlich etwas zu zementiert waren und dass unsere Waldwirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig ist. Sie ist selber darauf gekommen, dass der ständige Schutz des Nutzwaldes dazu geführt hat, dass man jetzt womöglich sogar einen wirtschaftlichen Preis dafür bezahlen muss. Hier sind bei der Waldwirtschaft selber Bestrebungen da, das aufzuarbeiten und zu modernisieren. Hier ist es sehr vertretbar, wenn wir stark zurückgehen. Wir hätten es am liebsten ganz gestrichen, aber das war wie gesagt nicht möglich. Aber wir akzeptieren die Verlagerung gemäss Beschluss des Ständerates, der im Gesamtpaket dann beim Schutzwald wieder aufgestockt hat. Beim Schutzwald ist auch die staatliche Hilfe durchaus zu begründen, auch dazu stehen wir. Aber eine gewisse Konzentration der Mittel muss auch hier möglich sein.

Das ist der Grund dafür, dass ich Sie im Namen des Bundesrates bitte, den Antrag Jossen abzulehnen und Ihrer Kommission zuzustimmen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Diese Abstimmung gilt auch für Ziffer 15, Waldgesetz, auf Seite 36 der Fahne.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 99 Stimmen

Für den Antrag Jossen 71 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 31

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Zuppiger, Kaufmann, Laubacher, Scherer Marcel, Schibli)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Lustenberger, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Robbiani, Rossini, Strahm, Weyeneth)

Im Jahr 2004 5 Millionen Franken

Im Jahr 2005 10 Millionen Franken

Im Jahr 2006 10 Millionen Franken

Antrag der Minderheit III

(Genner, Aeschbacher, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Meier-Schatz, Rossini, Strahm)

Streichen

(vgl. Antrag der Minderheit zu Vorlage 1 Ziff. 7a)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 31

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Zuppiger, Kaufmann, Laubacher, Scherer Marcel, Schibli)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Lustenberger, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Robbiani, Rossini, Strahm, Weyeneth)

En l'an 2004 5 millions de francs

En l'an 2005 10 millions de francs

En l'an 2006 10 millions de francs

Proposition de la minorité III

(Genner, Aeschbacher, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Meier-Schatz, Rossini, Strahm)

Biffer

(voir proposition de minorité au projet 1 ch. 7a)

Ziff. 7a

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Titel

Energiegesetz

3. Abschnitt Titel

Lenkungsabgabe

Art. 15bis Titel

Ausgleichsleistungen zur Verringerung der Umweltbelastung und der Emissionen sowie zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes

Art. 15bis Abs. 1

Der Bundesrat erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Abgabe von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 15bis Abs. 2

Der Abgabe unterliegen die Erzeugung im Inland sowie der Import von fossiler Energie und Strom aus Kernkraftwerken. Abgabepflichtig sind bei den fossilen Energieträgern die nach Mineralölsteuergesetz steuerpflichtigen Personen und beim Strom die Importeure, Erzeuger oder Verteiler im Inland.

Art. 15bis Abs. 3

Ihr Ertrag wird gezielt eingesetzt für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Energie aus Holz und Biomasse inklusive Kehrlichtverbrennungsanlagen, der Sonnenenergie auf überbauten Flächen, der geothermischen Energie, der Windenergie, der Umweltwärme sowie der Förderung der rationellen Energienutzung.

Art. 15bis Abs. 4

Zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke können Darlehen zu Selbstkosten des Bundes an die Kantone auf zwanzig Jahre gewährt werden, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern.

Art. 15bis Abs. 5

Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

Art. 15bis Abs. 6

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, kann der Bundesrat besondere Regelungen mit Ausnahmen vorsehen. In Härtefällen können auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

Ch. 7a*Proposition de la minorité*

(Meier-Schatz, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Hämerle, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm)

Titre

Loi sur l'énergie

Section 3 titre

Taxe d'incitation

Art. 15bis titre

Paiements compensatoires en vue de diminuer la pollution et les émissions ainsi que de préserver la capacité concurrentielle sur les marchés

Art. 15bis al. 1

Le Conseil fédéral perçoit sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables une taxe à affectation déterminée de 0,1 centime par kilowattheure.

Art. 15bis al. 2

Sont soumises à la taxe la production en Suisse ainsi que l'importation d'énergie fossile et d'électricité produite par des centrales nucléaires. Sont tenus de verser la taxe, dans le cas des énergies fossiles, les personnes assujetties conformément à la loi sur l'imposition des huiles minérales et, dans le cas de l'électricité, les importateurs, les producteurs et les distributeurs en Suisse.

Art. 15bis al. 3

Le produit de la taxe est affecté de manière ciblée à la promotion de l'utilisation d'énergies renouvelables, notamment de l'énergie produite à partir du bois et de la biomasse, y compris par les installations d'incinération des ordures ménagères, de l'énergie solaire dans les zones construites, de l'énergie géothermique, de l'énergie éolienne, de la chaleur ambiante, ainsi qu'à la promotion d'une utilisation rationnelle de l'énergie.

Art. 15bis al. 4

La Confédération peut accorder aux cantons, sur vingt ans et à prix coûtant, des prêts pour le renouvellement des centrales hydrauliques existantes, pour autant que ces mesures améliorent sensiblement la rentabilité des centrales et leur impact sur l'environnement.

Art. 15bis al. 5

Les aides financières peuvent être octroyées uniquement s'il est garanti que les impératifs en matière de protection du paysage et des sites construits sont pris en considération et que les prescriptions en matière de protection de l'environnement sont respectées.

Art. 15bis al. 6

Pour les unités de production qui dépendent pour une large part d'une utilisation d'énergies non renouvelables, le Conseil fédéral peut prévoir des règles spéciales assorties de dérogations. Dans les cas de rigueur, des facilités peuvent être également accordées pour d'autres entreprises grandes consommatrices d'énergie.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Bei Ziffer 7 Artikel 4a Absatz 1 Ziffer 31 geht es darum, dass der Bundesrat uns eine Lösung unterbreitet hat, wie auch das UVEK in diese ganze Opfersymmetrie einzubinden sei. Der Bundesrat hat diese Lösung präsentiert. Wir sind an verschiedenen Orten davon abgewichen. Hier bin ich der Ansicht, der Bundesrat habe für sich eine ausgewogene Lösung präsentiert. Daher beantrage ich Ihnen, dass wir hier dem Bundesrat auch folgen. Er möchte etwas mehr zur Entlastung beitragen, als das der Ständerat gemacht hat. Es gibt noch Minderheitsanträge, die wollen noch weniger. Wir sollten hier dem Bundesrat folgen. Ich bitte Sie, die Minderheit I zu unterstützen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): «Energie Schweiz» beschreitet im Moment einen Leidensweg. Der Bundesrat – wir wissen es – wollte im Zusammenhang mit diesem Entlastungsprogramm ursprünglich «Energie Schweiz» streichen. Nun hat in der ständerätlichen Debatte Frau Spoerry – ihres Zeichens Präsidentin des Energieforums Schweiz, und als Politikerin steht sie keineswegs im Verdacht, energiepolitische Fantastereien links-grüner Provenienz zu vertreten – jenen Antrag gestellt, den ich heute hier als Minderheit II zu vertreten habe. Dieser Minderheitsantrag wurde lediglich deshalb nicht als Mehrheitsantrag eingereicht, weil mit Stichtscheid des Kommissionspräsidenten bei 13 zu 13 Stimmen letztlich die Fassung des Ständerates in der Kommission obsiegt hat. Somit verrete ich grundsätzlich die andere Hälfte der Kommission.

Energiepolitik war ein Dauerbrenner dieser Legislatur. Ich erinnere daran: Wir haben das Kernenergiegesetz verabschiedet; wir haben uns über das Elektrizitätsmarktgesetz nicht nur hier gestritten, sondern wir haben auch mit dem Souverän darüber gestritten. In all diesen Debatten hier war der Einsatz für die erneuerbaren Energien grundsätzlich nie bestritten. Es war eine Frage des Masses. Aber gerade die jüngsten Ereignisse in diesem Sommer auf dem Energiemarkt lassen uns doch aufhorchen und erinnern uns daran, dass wir auch in Zukunft den Weg beschreiten müssen, den in der Schweiz die alternativen, erneuerbaren Ressourcen im Energiebereich verkörpern. Im Moment geht das Ganze nicht ohne Fördermassnahmen der öffentlichen Hand, weil die Spiesse sonst zu ungleich sind.

Ich erinnere von hier aus nicht mehr an alle Argumente, die während dieser Legislatur in diesem Saal in dieser Frage schon manchmal nicht ungehört verhallt sind. Aber an eines will ich Sie doch noch erinnern: Wir haben jetzt über die Forstwirtschaft gesprochen, und wir wissen, dass in der Schweiz jährlich 10 Millionen Kubikmeter Holz natürlich nachwachsen, ohne dass irgendein Mensch etwas dazutut. Nutzen tun wir davon knapp die Hälfte; im Moment nutzt es der Borkenkäfer mehr als die Holzwirtschaft! Dieses überschüssige Holz lassen wir verrotten, statt es energiemässig zu nutzen. Ich meine, wir sollten in Zukunft diese Ressourcen – es geht nicht um das Holz allein – weiterhin für unseren einheimischen Energiebedarf nutzen. Deshalb braucht es «Energie Schweiz».

Ich möchte Ihnen zum Abschluss etwas zu bedenken geben: Wir, die jetzige Generation, haben die Erde nicht in unserem Besitz, sondern wir haben sie von unseren Kindern und unseren Grosskindern zu Lehen. Daran müssen wir denken, wenn wir Umwelt- und vor allem wenn wir Energiepolitik machen.

Stimmen Sie der Minderheit II zu.

Genner Ruth (G, ZH): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag. Dieser Antrag will, dass beim Programm «Energie Schweiz» keine Kürzungen gemacht werden. Das Programm «Energie Schweiz» ist zurzeit das einzige energiepolitische Instrument, das nachgewiesenermassen zunehmend positive Wirkungen erzielt. «Energie Schweiz» ist ein erfolgreiches, wirksames energiepolitisches Programm. Dies wird durch eine grosse Zahl von Evaluationen bestätigt. «Energie Schweiz» bewirkt einen Strukturwandel in der Energiewirtschaft und hat damit auch signifikante volkswirtschaftliche Auswirkungen. Gefördert werden Investitionen in innovative, zukunftsorientierte Branchen und Arbeitsplätze. Mit den erzielten energetischen Wirkungen ist eine Substitution des Imports fossiler Energieträger durch Investitionen in den einheimischen Energieeffizienzmarkt und in erneuerbare Energien verbunden. Diese Investitionen führen ihrerseits zu zusätzlicher Beschäftigung und haben damit einen positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt.

Die Schweiz beschränkt sich heute im Zusammenhang mit der Erreichung der Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls vor allem auf freiwillige Massnahmen und auf die Kooperation mit Wirtschaft, Kantonen und Gemeinden. «Energie Schweiz» ist im Zusammenhang mit diesen freiwilligen

Massnahmen ein Vorbildprogramm. Stürbe dieses Programm oder würde es gekürzt, so müssten politisch schwer durchsetzbare gesetzliche Vorschriften eingeführt werden, und wir müssten Energieabgaben erheben – dafür sind die Grünen immer –, aber dann müssten wir halt noch wesentlich höhere Energieabgaben erheben.

Das Programm «Energie Schweiz» steht exemplarisch für eine moderne Zusammenarbeit des Staates mit privaten Unternehmen im Sinne von Public Private Partnership. Eine Vielzahl von neuen Produkten, Konzepten und Dienstleistungen belegt den innovativen Charakter des Programmes und wird in zunehmendem Masse auch im Ausland erfolgreich abgesetzt. Das Programm «Energie Schweiz» darf als Musterbeispiel dafür gelten, wie bescheidene Mittel des Bundes – Sie wissen es: es sind im Moment 55 Millionen Franken – über geschickt gesteuerte Programme zu einer grossen Multiplikation der Aktivitäten und der verfügbaren Finanzen führen. Die im Jahr 2001 mit dem Programm «Energie Schweiz» in Kantonen, in Gemeinden, in der Industrie und im Gewerbe ausgelösten Investitionen belaufen sich auf rund 800 Millionen Franken und haben ein Beschäftigungsvolumen von etwa 4700 Personenjahren ausgelöst.

Bei einem Wegfall der Ansubfinanzierungen und eben auch des positiven Beispiels des Bundes würden diese Investitionen zum Schaden der Wirtschaft, aber auch ganz besonders zum Schaden der Umwelt wohl nur noch zu einem sehr geringen Mass getätigt werden. Mit der Minderheit III setzen wir uns vehement für dieses Programm ein; es soll keine Kürzung erfolgen, im Gegenteil, aus unserer Sicht müsste dieses Programm vergrössert werden. Aber wir sehen sehr wohl, wie die Politik hier drin halt läuft: Die Leute stecken den Kopf in den Sand und wollen nicht sehen, wo Innovation wirklich nötig ist und – vor allem – wo sie mit wenigen Mitteln viel mehr positive Effekte herausholen könnten.

Wir bitten Sie dringend, hier nichts zu kürzen und entsprechend auch meine Minderheit III zu unterstützen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Bei der Beratung dieses Artikels – sei es in der Kommission oder nun im Rat – zur Reduktion der Ausgaben bei «Energie Schweiz» fällt auf, dass die Sparvorschläge des Bundesrates und der Kommissionmehrheit nicht nur sehr einseitig ausfallen, sondern ohne Rücksicht auf die ausgelösten Investitionen erfolgen. Es käme in der Tat keinem Unternehmen, welches eine Restrukturierung durchziehen muss, in den Sinn, in den erfolgreichen Abteilungen Streichungsanträge zu stellen. Aber was wir hier tun, geht genau in diese Richtung.

In der laufenden Debatte streicht Bundesrat Villiger immer wieder die Notwendigkeit der Opfersymmetrie hervor. Im Energiebereich fällt aber auf, dass nur bei den einheimischen Energien, nicht aber bei den ausländischen Energieträgern wie Fusions- und Nuklearenergie gespart wird, obwohl diese bisher über 3,46 Milliarden Franken aus der Bundeskasse erhalten. Eine derart einseitige Massnahme findet keine Verfassungsgrundlage. Denn einerseits widerspricht sie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit beim rechtsstaatlichen Handeln gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung. Andererseits gibt es im gesamten Bundesprogramm kein marktwirtschaftlich erfolgreicherer Programm, welches mit so geringen Mitteln eine so hohe multifunktionale Wirkung zeitigt.

Mit meinem Minderheitsantrag will ich nicht nur dieses Programm retten, sondern einen konstruktiven Beitrag zur kommenden Debatte über die CO₂-Abgabe leisten. Wir blicken auf einen wunderschönen, sehr heissen Sommer und Spätsommer zurück. Doch gerade die Klimaerwärmung sollte uns zum Handeln veranlassen, wenn wir die Klimaziele, die im Energie- und CO₂-Gesetz und im Kyoto-Protokoll festgehalten sind, erreichen wollen. Der Bundesrat hält dann in Bezug auf «Energie Schweiz» auch fest, ich zitiere ihn aus seiner Botschaft: «... nimmt die Wirkung von Jahr zu Jahr zu; sie muss jedoch noch wesentlich gesteigert werden, damit die Ziele erreicht werden können.» Der Bundesrat aner-

kennt nicht nur die Wirkung des mit bescheidenen Mitteln finanzierten Programmes «Energie Schweiz», sondern verlangt auch eine wesentliche Steigerung der Wirkung in der Zukunft. Auch weiss der Bundesrat, dass das Programm in Bezug auf die geplante CO₂-Abgabe positive Wirkungen zeitigt. So stellt er selber in der bereits erwähnten Botschaft fest: «Eine CO₂-Abgabe ist vor allem im Treibstoffbereich erforderlich. Sie kann umso tiefer angesetzt werden, je grösser die Wirkung von Energie Schweiz ist.»

Was will ich mit meinem Minderheitsantrag?

1. Selbstverständlich will ich das Programm «Energie Schweiz» in der heutigen Ausgestaltung aufrechterhalten.
2. Die Minderheit will, dass die Zielsetzungen der schweizerischen Energie- und Klimapolitik unverändert bleiben.
3. Daher schlagen wir als Ersatz neben einer CO₂-Abgabe regulatorische Massnahmen und eine zweckgebundene Abgabe auf nichterneuerbaren Energien vor.
4. Wir können eine entsprechend tiefere CO₂-Abgabe vorschlagen.
5. Wir schlagen Ihnen eine etwas höhere zweckgebundene Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern vor als der Bundesrat. Er hatte in der Vernehmlassung eine Lenkungsabgabe von 0,04 Rappen vorgeschlagen. Wir schlagen Ihnen nun eine Lenkungsabgabe von 0,1 Rappen vor. Somit generieren wir etwa 150 Millionen Franken pro Jahr – das sollte eigentlich dem Bundesrat recht sein, nachdem wir unser Sparziel nicht erreichen – und nähern uns dem Betrag von etwa 170 Millionen Franken, den wir dem Volk 1990 versprochen haben.

Mit dieser höheren Abgabe von 0,1 Rappen soll nicht nur das Programm «Energie Schweiz» finanziert werden, sondern auch die verstärkte Holznutzung ermöglicht werden. Holz ist CO₂-neutral, das wissen wir. Wir müssen hier ansetzen, das heisst beim einheimischen Holz. Schliesslich profitieren zahlreiche einheimische Unternehmen von diesen Investitionen. Die vorgeschlagene Lösung ist somit KMU-freundlich. Gleichzeitig sieht aber Absatz 6 vor, dass wir Erleichterungen für jene Unternehmen vorsehen, die im Produktionsprozess in einem hohen Masse auf nichterneuerbare Energien angewiesen sind.

Fazit: Dieser ökologisch und finanzpolitisch nachhaltige Antrag für nichterneuerbare Energieträger macht aus der finanziellen Not des Bundes eine Tugend. Dank den verursachergerechten Beiträgen für «Energie Schweiz» kann die Bundeskasse die bisher geleisteten Beiträge von 55 Millionen Franken einsparen, sobald die vorgeschlagenen Bestimmungen in Rechtskraft erwachsen sind. Diese Chance für die Bundesfinanzen, für die Industrie und für die KMU, für den Werkplatz Schweiz, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und für die Umwelt dürfen wir uns heute nicht entgehen lassen.

Schliesslich möchte ich erwähnen, dass der gleich lautende Antrag im Ständerat nur ganz knapp die Hürde verpasst hat. Er wurde mit 20 zu 19 Stimmen in einer zweiten Abstimmung abgelehnt, dies nach Wiederholung der ersten Abstimmung.

Ich bitte Sie inständig, meiner Minderheit zu Ziffer 7a, Energiegesetz, zuzustimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz haben die Bürgerlichen immer ein Bekenntnis abgelegt: Mit vereinten Kräften bezeugen sie uns, dass es auch ihnen mit dem Klimaschutz ernst ist, der Beweis dafür sei die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls, dem sie alle zugestimmt hätten. Zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls hat die Schweiz zwei Instrumente bereitgestellt. Das ist einerseits das CO₂-Gesetz und andererseits das Programm «Energie Schweiz». Sehr geehrte Damen und Herren auf bürgerlicher Seite, nun müssen Sie heute Farbe bekennen und zeigen, wie ernst es Ihnen mit der Klimapolitik, wie ernst es Ihnen mit der Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist.

Wir Grünen wenden uns vehement gegen die Streichung der Gelder des Programmes «Energie Schweiz». Nach unserer Überzeugung müssten wir die Gelder eigentlich aufstocken

und nicht kürzen, wie das jetzt in verschiedenen Anträgen verlangt wird. Wir hätten sogar einen Vorschlag, wo wir das Geld hernehmen könnten, um das Programm «Energie Schweiz» auf einen Betrag von 100 Millionen Franken zu erhöhen; das wäre nämlich bei den Geldern, die wir immer noch in die Atomforschung investieren.

Die Bundesverfassung verpflichtet die Schweiz zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dazu müssen wir längerfristig den Verbrauch der nichterneuerbaren Energien senken und gleichzeitig die Energieeffizienz erhöhen und die erneuerbaren Energien fördern. Das Programm «Energie Schweiz» ist zurzeit das einzige energiepolitische Instrument, das positive Wirkungen erzielt. Mit dem Abbruch des Programms «Energie Schweiz» bzw. mit den vorgesehenen Kürzungen würden die 14 Jahre Erfahrungen, die wir jetzt mit «Energie Schweiz» und vorher mit «Energie 2000» gemacht haben, zunichte gemacht.

Die Energiepolitik des Bundes ist durch das eidgenössische Energiegesetz eng mit der Energiepolitik der Kantone verknüpft. In den Kantonen sind mittlerweile die Programme angelaufen, um die Energieeffizienz beispielsweise im Bereich der Gebäudesanierungen zu verstärken. Wenn wir jetzt die Gelder von «Energie Schweiz» kürzen, gefährden wir die erfolgreichen Projekte auf Kantonsebene. Damit macht sich der Bund bei den Kantonen eben nicht sehr beliebt.

Allein im Jahr 2001 löste «Energie Schweiz» mit einem Budget von 55 Millionen Franken Investitionen von rund 800 Millionen Franken aus, wodurch etwa 5000 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. In einer Zeit, in der es in der Schweiz 140 000 Leute gibt, die erwerbslos sind, müssen wir Projekte, die sowohl der Wirtschaft wie auch der Umwelt etwas bringen, bevorzugt behandeln und hier sicher nicht kurzfristig den Sparhebel ansetzen.

Diese Arbeitsplätze wären auch insofern interessant, als sie gerade in den Randregionen Impulse in zukunftsgerichteten Bereichen geben könnten. Das ist echte Wirtschaftsförderung, das ist Wirtschaftsförderung, die den Regionen etwas bringt, das ist Wirtschaftsförderung, die dem Schweizer Gewerbe etwas bringt. Holz, Wasser und Sonne haben wir in der Schweiz grosszügig zur Verfügung. Diese Energieformen müssten wir einfach besser nutzen.

Ich möchte jetzt noch ausführen, warum «Energie Schweiz» eben zwingend nötig ist, wenn wir unsere Ziele in der CO₂-Politik erreichen wollen. Im Jahr 2001 wurden dank «Energie Schweiz» CO₂-Einsparungen in der Grössenordnung von 5 bis 8 Prozent gemacht. Das ist ein Beitrag, den wir zwingend nötig haben, wenn wir unser Ziel bei der CO₂-Reduktion bis im Jahr 2010 erreichen wollen. Dennoch hat aber insgesamt der CO₂-Ausstoss in der Schweiz zugenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch an ein Versprechen erinnern, das der Bundesrat Anfang der Neunzigerjahre im Zusammenhang mit «Energie 2000» abgab. Der Bundesrat sagte damals, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, müsste das Budget von «Energie 2000» schrittweise auf 177 Millionen Franken erhöht werden. Sie sehen, die Beiträge, die wir heute diskutieren, sind weit von diesen 177 Millionen entfernt.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, vor allem dem Antrag der Minderheit III (Genner) zuzustimmen. Damit machen wir eine effiziente Energiepolitik, die sich positiv auf Umwelt, Klima und Wirtschaft auswirken wird.

Speck Christian (V, AG): Es ist bei keinem anderen Programm eine so intensive Lobbytätigkeit entfaltet worden wie beim Programm «Energie Schweiz». Die SVP-Fraktion unterstützt die Minderheit I. Sie unterstützt damit auch den Antrag des Bundesrates, der eine deutliche Reduktion – nicht wie ursprünglich vorgesehen eine Streichung – des Programms «Energie Schweiz» vorsieht. Es ist eine Reduktion des Budgets von «Energie Schweiz» auf 20 Millionen Franken, denn auch im Energiebereich soll ein Teil zum Sparziel beigetragen werden.

Im Sinne des Entlastungsprogrammes ist es nur konsequent, den Rotstift bei einem Programm anzusetzen, dessen

Projekte vielfach zu wenig praxisorientiert sind und ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Ein Grossteil des heutigen Budgets von 55 Millionen Franken wird nach dem Giesskannenprinzip für neue Studien und PR-Massnahmen gebraucht. Der Nutzen ist dabei oft fraglich, wie wir es vor rund einer Woche mit dem Aktionstag «In die Stadt – ohne mein Auto» wieder einmal erleben durften. Mit einer massiven Reduktion bei «Energie Schweiz» schaffen wir die Voraussetzung, dass das Programm auf diejenigen Projekte konzentriert wird, welche die grösste CO₂-Reduktion beinhalten. Es ist nach Auffassung der SVP-Fraktion notwendig, dass das redimensionierte Programm einzig das Ziel verfolgen soll, die CO₂-Abgabe zu verhindern. Die Gelder sollen deshalb auf wenige Projekte, welche einen grossen Beitrag zur CO₂-Reduktion liefern, konzentriert werden. Bei den Minderheiten II und III, welche nur minime oder gar keine Abstriche fordern, ist zu befürchten, dass das Programm genau gleich weitergeführt wird wie bisher.

Wenn wir der Minderheit I folgen, heisst das noch lange nicht, dass die neuen erneuerbaren Energien ohne Förderung der öffentlichen Hand dastehen, wie dies vielfach behauptet wird. Für die Energieforschung bezahlt die öffentliche Hand jährlich 180 Millionen Franken. Ein Drittel davon geht in den Bereich erneuerbare Energien, ein weiterer Drittel in die Förderung der rationellen Energienutzung. Dazu kommen die Einspeisevergütungen im Energiegesetz von jährlich 13 Millionen Franken und Massnahmen aufgrund aussergewöhnlicher Ereignisse. Beim Sturm Lothar wurden z. B. 45 Millionen Franken gesprochen. Wir rufen Sie deshalb auf, den Bundesrat und die Minderheit I zu unterstützen. Die Reduktion des Programmes ist verkraftbar, für die neue Ausrichtung auf CO₂-Projekte sogar richtig.

Total verfehlt ist der Antrag der Minderheit Meier-Schatz zu Ziffer 7a. Sie will zusammen mit einer links-grünen Allianz eine Energielenkungsabgabe einführen. Mit der neuen Steuer von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien sollen zusätzliche Subventionen gesprochen werden. Der Vorschlag stammt ja von Herrn Cadonau. Er ist keineswegs neu; wir diskutieren ihn schon zum x-ten Mal. Herr Cadonau hat uns heute Morgen ein Papier verteilt, in dem er die schweizerische Energiepolitik mit jener Fidel Castros vergleicht, der Titel lautet: «Nationalrat – bundesverfassungskonform oder eher Fidel Castros Weg?»

Es gehört ja zur Tradition in diesem Haus, dass wir über diese Lenkungsabgabe befinden müssen, egal, was für ein Gesetz wir auch immer beraten. Trotzdem war ich einigermaßen überrascht, dass auch im Rahmen eines Entlastungsprogrammes, in einem Sparprogramm, versucht wird, an einem ungeeigneten Objekt neue Energiesteuern und -abgaben einzuführen, obwohl das Parlament diese Steuern und Abgaben mehrmals deutlich abgelehnt hat. Es kann ja nicht die Idee eines Sparpaketes sein, Kürzungen von Bundesausgaben durch neue Steuern zu kompensieren. Sie würden damit Konsumenten und Wirtschaft jährlich mit rund 150 bis 200 Millionen Franken belasten. Es würde die Staatsquote erhöhen. Es würde die Wirtschaft schwächen, insbesondere unsere Industriebetriebe. Die Initianten wissen ganz genau, dass die Steuer keine Lenkungswirkung hat. Sie wollen ganz einfach Mittel, damit sie neue Subventionen ausrichten können.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass Energieabgaben mehrmals verworfen wurden. Das Volk lehnte innerhalb der letzten drei Jahre drei Energievorlagen mit Abgaben und Steuern sowie die Initiative «Energie statt Arbeit besteuern» wuchtig ab. Im Frühling haben wir im Parlament bei der Beratung des Kernenergiegesetzes eine gleich lautende Abgabe abgelehnt. Zudem hatte der Bundesrat die erwähnte Energielenkungsabgabe im Frühsommer 2003 vorgeschlagen. Sie wurde zurückgezogen, nachdem in der Vernehmlassung alle Vernehmlasser sie deutlich abgelehnt haben. Wenn jetzt schon wieder ein ähnliches Begehren gestellt wird, dann ist das eine Zwängerei, es ist auch eine krasse Missachtung des Volkswillens.

Folgen Sie der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat, und lehnen Sie diese Energielenkungsabgabe ab.

Weigelt Peter (R, SG): Die FDP-Fraktion stimmt bei Ziffer 31 dem Sparantrag der Mehrheit im Umfang von total 45 Millionen Franken zu. Mit dieser Zustimmung verbinden wir weder eine Kritik an der bisherigen Tätigkeit von «Energie Schweiz», noch zielen wir, wie es uns von der Linken immer wieder vorgeworfen wird, auf eine Abschaffung dieses Programmes ab.

Vielmehr sind wir der Ansicht, dass sich «Energie Schweiz» konsequent auf jene Programmpunkte konzentrieren muss, welche eine echte und effektive CO₂-Einsparung versprechen. Unter diesem Aspekt sind die Einsparungen von 45 Millionen Franken, verteilt über drei Jahre, sicherlich vertretbar. Wer diese Kürzungen mit einem Aus für die schweizerische Klima- und Energiepolitik gleichsetzt, macht in Schaumschlägerei und überspielt damit lediglich die Sonderinteressen, welche heute zum Teil unter dem Titel «Energie Schweiz» bedient werden. Dies gilt insbesondere auch für die im Erlass 1 von einer Minderheit geforderte neue Energiesteuer. Hier gilt es aber, nebst den offensichtlichen Eigeninteressen, die formuliert werden – deren Cheflobbyist Herr Cadonau, er wurde ja vorhin bereits erwähnt, schleicht schon seit Tagen durch unsere Wandelhalle –, auch Fragen von volkswirtschaftlicher und demokratiepolitischer Bedeutung zu stellen.

Demokratiepolitisch ist der Antrag äusserst bedenklich, denn nach dem mehrfachen und klaren Votum des Stimmvolkes gegen neue Energiesteuern kann nun nicht im vorliegenden Entlastungsprogramm durch die Hintertüre eine neue Energiesteuer durchgedrückt werden. Was hier versucht wird, ist eine undemokratische Zwängerei und steht im Widerspruch zum klar artikulierten Willen des Stimmvolkes. Doch nicht nur demokratiepolitisch ist die geforderte neue Energiesteuer mehr als fragwürdig, auch volkswirtschaftlich steht der Antrag der Minderheit in einem schiefen Licht. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Energiepreise der Schweiz im internationalen Vergleich zu hoch sind und eine weitere Verteuerung weder im Interesse der Unternehmen noch im Interesse ihrer Arbeitnehmer sein kann.

Für unser Land sind heute Strategien gefragt, die mehr Arbeitsplätze schaffen, und keine, die unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter schmälern. Da hilft auch die Schutzbehauptung der Minderheit nicht, mit der neuen Steuer – die ja gerne als Lenkungsabgabe dargestellt wird, obwohl die Lenkungswirkung nicht eintreten kann – würden Arbeitsplätze geschaffen, sicherlich mehr, als durch die geringere Wettbewerbsfähigkeit verloren gingen. Fakt ist, dass die Umverteilung von der produktiven Wirtschaft in die staatlich gelenkte Beschäftigung durch diesen Antrag weiter gefördert wird. Die FDP-Fraktion wird dazu nicht Hand bieten.

Erlauben Sie mir, noch etwas Transparenz in die Frage der umweltbezogenen Steuern in der Schweiz zu bringen: Gemäss dem Bundesamt für Statistik beliefen sich im Jahre 2001 die Einnahmen aus umweltbezogenen Steuern auf 8,8 Milliarden Franken. Diese Steuern haben zwischen 1990 und 2001 um über 80 Prozent zugenommen. Dies ist ein doppelt so steiler Anstieg im Vergleich zu allen anderen Steuern aus dem eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Umfeld. Insgesamt kennen wir heute in der Schweiz 27 Arten von Umweltabgaben. Das sind immerhin doppelt so viel wie noch im Jahre 1990. Diese Fakten zeigen, dass die so genannte Lenkungsabgabe – oder besser: die neue Energiesteuer – mit geschätzten Erträgen von 200 Millionen Franken pro Jahr keine Lenkungswirkung erzielen kann und damit nicht den Anspruch einer Lenkungsabgabe erheben kann. Was bleibt, ist die Bedienung von Sonderinteressen zulasten der Allgemeinheit, und das wollen wir nicht unterstützen.

Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, bei Ziffer 31 der Mehrheit zu folgen und im Erlass 1 klar gegen die neue Energiesteuer Stellung zu nehmen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Herr Rennwald stellt einen Ordnungsantrag.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Contrairement à toutes les motions d'ordre qui ont été déposées hier, cette motion d'ordre, que je dépose avec mon collègue Berberat, ne vise pas des buts politiques, elle ne vise pas à freiner ou à accélérer les travaux. Elle comporte trois points.

1. Les débats, comme cela a déjà été décidé, se poursuivent jusqu'à 17 heures 30.

2. Il n'y a pas de vote entre 12 heures 30 et 14 heures pour permettre aux gens d'aller manger et aussi de s'aérer un peu, parce que ce n'est pas forcément bon pour la santé de passer toute une journée entre cette salle et une cafétéria qui est à l'arrière-ban des restaurants parlementaires d'Europe.

3. Si les points 1 et 2 sont acceptés, il ne faut pas qu'il y ait de demande de contrôle du quorum entre 12 heures 30 et 14 heures. On pratique de la sorte pour des interventions parlementaires et des initiatives parlementaires, et je pense qu'on peut faire de même aujourd'hui.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Was für den Bundesrat, für den Präsidenten und die Berichterstatter nicht schädlich ist, kann ja auch für die Mitglieder des Rates nicht schädlich sein. Ich möchte Ihnen eigentlich beantragen, nicht auf diesen Ordnungsantrag einzutreten, im Sinne der Transparenz, aber auch im Sinne des Bildes und des Rufes des Parlamentes, der seit gestern nicht der beste ist.

Zum einen stimmen wir darüber ab, ohne Unterbruch bis 17.30 Uhr zu tagen. Das haben wir eigentlich gestern schon beschlossen. Zum anderen stimmen wir darüber ab, keine Abstimmungen zwischen 12.30 und 14.00 Uhr durchzuführen. Schliesslich stimmen wir darüber ab, dass zwischen 12.30 und 14.00 Uhr das Quorum nicht verlangt werden kann.

Ich muss Ihnen sagen, dass dies ein schönes Bild unseres Parlamentes abgibt!

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Rennwald 47 Stimmen
Dagegen 107 Stimmen

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Dieses Jahr sind die Gletscher geschmolzen wie noch nie, Atomkraftwerke wurden mangels Kühlwasser zurückgefahren, den Bauern sind der Weizen und das Gras verdorrt, Eisenbahnschienen haben sich in der Hitze verbogen, Bäche sind ausgetrocknet, Fische starben in Massen, Schutzwälder brannten. Die Weisse Spinne am Eiger ist verschwunden, Sprengungen mussten Gletscherseen stabilisieren, damit Dörfer nicht überflutet wurden. Ozonwerte und Feinstaub lagen während 1000 Stunden über dem zulässigen Grenzwert. Im Nordosten der USA gingen die Lichter aus, ebenso in Italien, in Schweden und im Miso. In der Nordsee sinkt die Produktion von Erdöl um 10 Prozent pro Jahr, und in der Schweiz sind die Schäden wegen des Sturmes Lothar noch lange nicht bezahlt.

Seit 200 Jahren setzt unsere Industriegesellschaft auf fossile und atomare Techniken. Die Fundamente dieses Systems sind zunehmend zerrüttet. Deshalb will «Energie Schweiz» Innovationen, Effizienz und erneuerbare Energien fördern und damit das Fundament unserer Industriegesellschaft erneuern. Das Programm schafft Wertschöpfung und fördert Innovationen in Ballungsgebieten und in Randregionen, es reduziert unsere Auslandabhängigkeit bei den fossilen und nuklearen Brennstoffen, es schafft Sicherheit und weist neue Wege in Zeiten des Zerfalls. «Energie Schweiz» erfüllt den Verfassungsauftrag, den das Schweizer Volk im Energieartikel von 1990 mit 71 Prozent Jastimmen angenommen hat. Die Verfassung, Herr Bundesrat Villiger, sollte man nicht einfach über Bord werfen.

Sie setzen seit Jahren in der Klima- und Energiepolitik auf Freiwilligkeit. Gebracht hat es herzlich wenig. Unsere CO₂-Ziele nach CO₂-Gesetz werden hinten und vorne nicht eingehalten. Freiwilligkeit kostet viel Geld, besonders wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, wenn wir es uns leisten, das billigste Heizöl und das billigste Benzin in Westeu-

ropa zu verkaufen, bei gleichzeitig den höchsten Einkommen.

25 Kantone haben in ihren Energiegesetzen Förderprogramme verankert. Die kantonale Energiepolitik ist direkt mit den Leistungen des Bundes verknüpft. Jeder Franken, den Sie bei «Energie Schweiz» kürzen, wird in den kantonalen Budgets doppelt gekürzt, es gibt eine fatale Kettenreaktion. Das System von «Energie Schweiz» mit den freiwilligen Massnahmen, den Anreizen und der Technologieförderung würde mit diesem Sparprogramm seine Wirkung verlieren. Eine zwölfjährige Aufbauarbeit würde vernichtet.

Haben Sie, meine Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, eigentlich nicht gemerkt, dass die CO₂-Abgabe desto höher ausfällt, je mehr Geld Sie bei «Energie Schweiz» streichen? Wollen Sie unser Land unvorbereitet dem Preisdiktat der Opec ausliefern? Übernehmen Sie die Verantwortung, wenn bei uns die Lichter ausgehen, weil minimalste Vorkehrungen für eine effiziente Energienutzung unterlassen werden? Ist Ihnen auch klar, dass das Schweizer Gewerbe und die Wirtschaft Schaden erleiden, wenn Sie Innovationen weiter blockieren, die im Ausland durchaus Beachtung und immer grössere Märkte finden?

Wenn jetzt gekürzt und geschlampt wird, so fehlt später das Know-how für saubere Lösungen. Die Massnahmen, die hier zur Diskussion stehen, sind nicht nur für die beteiligten Betriebe, sondern auch für Mieter und Hausbesitzer wirtschaftlich. Aber wir wissen, weshalb die Investitionen nicht von selbst getätigt werden: weil es beim Kapitalzugang, beim Know-how, aber auch bei der Überwälzung von Energiekosten Defizite gibt. Die Vermieter investieren nicht, wenn sie selber die Energierechnung nicht zahlen.

Der Sommer 2003 war erst ein Anfang. Ich fürchte das, was in Sachen Klima noch alles kommt. Es geht um unsere Lebensgrundlagen, es geht langfristig darum, ob Landwirtschaft in Zukunft überhaupt noch betrieben werden kann. Wir brauchen hier eine entschlossene Richtungsänderung hin zu erneuerbaren Energien. Auf dem Spiel stehen nicht 10 oder 20 Millionen Franken, sondern schlicht und einfach die Lebensfähigkeit, die Besiedlungsfähigkeit unserer Lebensräume. Streichen Sie doch endlich die nutzlose Atomforschung oder die Geldverschwendung bei der Kernfusion! Diese feisten heiligen Kühe weiden nach wie vor auf der Matte und werden niemals Milch geben. Oder sparen Sie doch, Herr Bundesrat Villiger, die 120 Millionen Franken für Weltraumforschung! Sunrise und Swisscom können das aus der Portokasse übernehmen, denn das sind die Firmen, die schliesslich von den Satelliten profitieren.

Wir unterstützen die Anträge der Minderheiten Lustenberger und Genner sowie eine Energieabgabe, wie sie Frau Meier-Schatz beantragt. Das Klimaproblem ist lösbar, aber die Lösungen sind nicht gratis. Wer nichterneuerbare Energien konsumiert, soll einen Beitrag an die Förderung der Effizienz leisten. Er soll etwas tun für neue Technologien und für eine eigenständige Schweizer Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien.

Nur wenn auch die Zukunft der Wasserkraftwerke gesichert ist, kann man den Strommarkt in der Schweiz öffnen, und es gibt genug Beispiele für gute Förderung. Schauen Sie nach Basel, was dort möglich ist. Wir haben eine höhere Staatsquote im Energiebereich, aber wir haben deshalb die tiefsten Stromrechnungen und den billigsten Strom in der ganzen Schweiz. Nehmen Sie sich das als Beispiel!

Beck Serge (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, peut-être tout d'abord une remarque préalable puisque tout à l'heure, vous m'avez dit que j'étais un député cher, dans le cadre de ce programme. Je crois que la hiérarchie est respectée dans la mesure où vous continuez, au nom du Conseil fédéral, à défendre une double transversale ferroviaire transalpine. Avec ces quelques milliards, même partagés en sept, ça vous laisse beaucoup d'avance sur moi.

J'en viens au programme Suisse Energie qui est, je vous le rappelle – et il faut le rappeler lorsqu'on aborde ce débat – un programme incitatif, qui est maintenant en vigueur depuis plus d'une dizaine d'années. Ce programme a joué, je crois,

pleinement son rôle; les installations de production et d'utilisation d'énergies renouvelables se sont multipliées au cours de cette période, c'est l'aspect tout à fait positif de ce programme. Mais le propre d'un programme incitatif, c'est d'être limité dans le temps; c'est de lancer une réflexion de fond, de lancer des changements de mode de consommation ou de comportement. C'est un programme, finalement, qui doit donner une impulsion à un moment opportun. Mais lorsque de tels programmes durent plusieurs décennies, nous tombons dans autre chose: nous tombons dans la dépendance chronique à l'égard de subventions. Les libéraux ont toujours défendu le principe de la proportionnalité, et dans de tels domaines, ils se sont opposés à certaines taxes en disant: «On doit d'abord recourir à des mesures incitatives.»

Je crois que le programme Suisse Energie a été un exemple dans ce domaine, un exemple d'incitation. Mais ne nous cachons pas les réalités de la nature humaine: après l'incitation, lorsque les effets ne sont pas suffisants, nous devons, et c'est le propre de la loi sur le CO₂ que nous avons mise en place, malheureusement passer à la taxation. Mais il s'agit de responsabiliser le citoyen consommateur et non pas de lui faire croire à longueur d'année, à longueur de décennies, que c'est l'Etat qui, en allégeant ses investissements financiers, va finalement lui faciliter un accès non responsable aux énergies renouvelables. Je crois que nous faisons erreur.

Il y a des gisements d'économies dans le programme Suisse Energie. Je ne vous donne qu'un exemple: celui de ma commune. Est-il raisonnable qu'une commune d'un millier d'habitants, commune forestière avec un budget de l'ordre de 4 millions de francs par année, qui construit un bâtiment qui coûte un peu plus de 2 millions de francs, reçoive une subvention – qu'en tant que syndic, je suis obligé de demander pour préserver les intérêts de ma commune – pour installer une chaudière à pellets de bois d'environ 5000 francs? Je crois que ce n'est pas logique! Ma commune ne devrait pas recevoir ces 5000 francs, alors qu'elle est une commune forestière, alors que le débat sur les énergies renouvelables a été porté au Conseil communal et que nous sommes aptes, à un certain moment, à assumer le coût financier d'une telle installation, d'autant plus que le surcoût financier est modéré. Vous voyez donc qu'il y a des possibilités de faire des économies dans ce domaine.

Je crois que poursuivre des programmes d'incitation de trop grande ampleur, c'est faire obstacle à la migration des esprits. Le but de Suisse Energie était de faire connaître la problématique, mais maintenant l'obstacle ne se trouve plus au niveau de la connaissance, il se trouve au niveau de la volonté. Et ce n'est pas par un déploiement de mesures incitatives supplémentaires que nous pourrions passer sur cet obstacle de la volonté.

En ce qui concerne la proposition de minorité Meier-Schatz au chiffre 7a, loi sur l'énergie, nous avons pu débattre plusieurs fois du principe. Je pense que ce principe est fondé puisque nous devons envisager la taxation dans la mesure où l'incitation n'a sans doute pas été suffisante. Par contre, dans la forme où elle nous est proposée une fois de plus, cette taxe, qui va représenter 10 à 12 centimes sur les carburants pour les véhicules automobiles en particulier, va pénaliser les régions périphériques dans lesquelles, malheureusement, on ne constate pas actuellement un déploiement de l'offre en transports publics, mais plutôt une diminution de celle-ci.

Je vous invite à rejeter la proposition de minorité précitée.

Je crois que le problème devra être repris et en particulier au niveau de la répartition. En effet, rappelons-nous que, dans ce pays, il y a des gens qui sont contraints d'utiliser l'automobile et il y en a d'autres qui ne sont pas contraints de l'utiliser et qui le font par pur choix.

Donc je vous invite à vous rallier au Conseil des Etats qui a déjà réduit la volonté d'économies du Conseil fédéral. La majorité et le Conseil des Etats donnent une mesure tout à fait proportionnelle dans le domaine des économies imposées à Suisse Energie.

Loepfe Arthur (C, AI): Der Minderheitsantrag Meier-Schatz ist wie alter Wein in alten Schläuchen. Er ist staatspolitisch fragwürdig, weil das Volk schon mehrmals Energieabgaben abgelehnt hat. Ich erinnere an die Energievorlagen im Jahre 2000, es waren etwa drei, alle wurden abgelehnt. Ich erinnere an die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!», sie wurde auch abgelehnt, und zwar sehr hoch. Auch der Vorschlag des Bundesrates, mit einer Energiesteuer die Ausgabensenkung für «Energie Schweiz» zu kompensieren, wurde abgelehnt. Die diesbezügliche Vernehmlassung, die bei den Parteien durchgeführt wurde, ergab ein vernichtendes Resultat. Heute kommt dazu, dass «Energie Schweiz» finanziell wesentlich weniger gestützt wird. Also ist auch diese Begründung weggefallen. Man muss sagen, es ist eine Zwängerei, die dem Volkswillen widerspricht.

Volkswirtschaftlich gesehen, bedeutet diese Energiesteuer eben eine neue Steuer und damit eine wesentliche Verteuerung der Energie für Konsumenten und Unternehmen. Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz, vor allem derjenigen, die exportieren, wird geschwächt. Wir reden doch immer von einer Hochpreisinsel Schweiz, und jetzt gehen wir hin – ausgerechnet in einer Zeit, in der wir unter einer Rezession leiden und unsere Unternehmen zu wenig exportieren können – und wollen unsere Energiepreise verteuern und damit die Produkte weniger konkurrenzfähig machen und damit eine Verlagerung möglicher Aufträge ins Ausland unterstützen. Es kommt dazu, dass die Standortvorteile schlechter werden, dazu noch – im Bereich der Steuer – die Fiskalquote steigt: Wir hätten neue Abgaben in der Höhe von rund 200 Millionen Franken, wie das geschätzt wird. Was wir jetzt brauchen, ist Wachstum, und jede neue Ausgabe, jede neue Gebühr, jede neue Steuer ist Gift für das Wachstum.

Es fehlt auch eine Einbettung dieses Minderheitsantrages in ein Gesamtkonzept. Ich erinnere an andere laufende Massnahmen wie zum Beispiel die CO₂-Steuer. Es ist ein Schnellschuss, es liegt quer in der Landschaft. Es gehört, wenn schon, in ein Energiegesetz. Es ist im Entlastungsprogramm am falschen Ort.

Wir tun übrigens nicht nichts für erneuerbare Energien. Es wird sehr viel gemacht. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Beck. Ich erinnere an das Energiegesetz, wo festgehalten ist, dass zum Beispiel Strom aus erneuerbaren Energien zu einem sehr hohen Preis abgenommen werden muss. Es wird also dort subventioniert. Ich erinnere auch an den Orkan Lothar. Ich erinnere an all das, was die Kantone tun. Es gibt viele Kantone und Gemeinden, die sehr vieles machen. Übrigens ist im Energiegesetz die Förderung erneuerbarer Energien den Kantonen zugewiesen. Wenn wir das ändern wollen – das wäre auch ehrlich, wenn wir sagen würden, wir wollen sie unterstützen; ich habe nichts dagegen –, dann nicht über solche Tricks, sondern über eine Anpassung des Energiegesetzes.

Übrigens tun auch Private sehr viel. Es gibt immer noch sehr viele Unternehmen, die auf diesem Gebiet forschen, die investieren, und es gibt auch viele Private, die Forschungsprojekte bzw. auch Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien wie Kleinwasserkraftwerke privat unterstützen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Personnellement, je n'ai pas participé à la discussion en commission. Mes explications, je les tire donc du procès-verbal.

Le programme Suisse Energie, lancé en janvier 2001 par le Conseil fédéral et doté d'un budget annuel ordinaire de 55 millions de francs, vise à encourager l'utilisation rationnelle de l'énergie et les énergies renouvelables. Suisse Energie doit cependant, selon l'avis du Conseil fédéral, également faire l'objet d'une coupe substantielle dans le cadre du programme d'allègement budgétaire. Par conséquent, le Conseil fédéral a décidé de supprimer les subventions et les contributions directes en matière d'utilisation rationnelle de

l'énergie et des énergies renouvelables, qui se montent à 14,9 millions de francs. Simultanément, la stratégie est modifiée dans le sens d'une concentration sur les tâches essentielles qui donnent les meilleurs résultats en matière de réduction du CO₂. A l'avenir, la collaboration avec les associations du secteur de l'énergie sera plus étroite. Par ailleurs, des contributions volontaires de l'économie sont souhaitées en vue de la réalisation des objectifs énergétiques et climatiques.

A l'article 4a alinéa 1er chiffre 31, le Conseil des Etats a décidé de ne pas suivre le Conseil fédéral. Il propose une réduction pour l'an 2005 de 17 millions de francs au lieu de 25 et de 23 millions de francs au lieu de 35 pour l'an 2006. Ainsi, il reconnaît l'effet non négligeable que ces subventions engendrent pour les arts et métiers et pour la politique énergétique en Suisse.

Par 17 voix contre 7, la version du Conseil des Etats a été adoptée par la commission. Le vote à titre préliminaire entre la proposition qui est devenue celle de la minorité II (Lustenberger) et la version du Conseil des Etats s'était soldé auparavant par une égalité.

J'en viens à la proposition de minorité Meier-Schatz au chiffre 7a, loi sur l'énergie.

La commission a rejeté par 15 voix contre 11 la proposition devenue celle de la minorité Meier-Schatz. Cette proposition visant à introduire une taxe à affectation déterminée de 0,1 centime par kilowattheure perçue sur les énergies non renouvelables dans le but de promouvoir l'utilisation d'énergies renouvelables telles que le bois, la biomasse et les énergies solaire et éolienne est une proposition récurrente. Le peuple a déjà refusé une telle taxe. S'ajoute au respect de la volonté du peuple le fait qu'une telle proposition ne peut pas faire partie d'un programme d'allègement. Bien que j'aie une certaine sympathie pour cette proposition, on doit la discuter, on doit la régler lors d'une conception plus générale de la politique énergétique en Suisse. On ne peut pas la traiter isolée de toute autre question touchant à la politique énergétique. Le Conseil fédéral et l'Administration fédérale des finances, ainsi que l'Office fédéral de la justice, sont de l'avis qu'une telle taxe ne se fonde sur aucune base constitutionnelle. Lors de la procédure de consultation, une majorité éclatante a donné un avis négatif à cette nouvelle taxe.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist wieder so ein Bereich, wo es eigentlich nicht um die Frage geht, ob das, was man macht, gut oder schlecht ist. Es geht vielmehr um die Frage, ob es eine Kernaufgabe des Staates ist, hier tätig zu sein, und wenn ja, in welchem Umfang. Ich kann nochmals darauf hinweisen, dass man uns mehrfach gebeten hat – es liegen mir von Ihnen auch Motionen vor, die zum Teil überwiesen wurden, die diese Sparprogramme noch verdoppeln wollen, und nun kriegen wir nicht einmal die Hälfte hin –, wir müssten endlich eine Verzichtplanung machen. Wir können den Staat und seine Aufgaben durchgehen, wie wir wollen: Es gibt sehr viel weniger, worauf man verzichten kann, als man glaubt.

Aber vielleicht ist das hier ein Bereich, auf den man verzichten kann, ohne dass die Eidgenossenschaft aus den Fugen gerät. Wir haben deshalb vorerst vorgeschlagen, hier noch weiter zu gehen, haben dann aber in der Vernehmlassung feststellen müssen, dass das nicht mehrheitsfähig ist, und haben deshalb nicht Tabula rasa gemacht, sondern einen Sockelbetrag eingestellt, von dem wir glauben, dass damit der Kern der Aufgabe noch erfüllt werden kann.

Obschon ich selber keine Briefe mehr bekomme, weil es wahrscheinlich nichts mehr nützt, habe ich natürlich auch miterlebt – das wurde hier bereits erwähnt –, welche wahnsinnige Aktivität hier entwickelt worden ist, um auch Sie zu beeinflussen. Für mich ist das ein Beispiel, das zeigt: Wenn Sie irgendwo mit Subventionen genügend Leute und vielleicht noch Teile der Wirtschaft treffen, sodass sogar die Verbände plötzlich ordnungspolitisch nicht mehr klar sehen, bringen Sie etwas, das vom Staat kommt, fast nicht mehr weg. Deshalb finde ich es umso wichtiger, dass man in die-

sen Fragen hin und wieder auch ein Zeichen setzt – vielleicht auch ein Zeichen gegen die Lobbys.

So gesehen sind wir der Meinung, dass das, was wir aufgrund der Vernehmlassung geändert haben, doch genügen müsste, um in diesem Bereich noch etwas zu tun. Es wird aber dazu zwingen, dass man die Tätigkeiten von «Energie Schweiz» neu fokussiert und klare Akzente auf jene Bereiche setzt, wo pro Franken der grösste Effekt für die Umwelt herauskommt. Geschont werden Programmteile mit einem grossen energetischen Beitrag, wo der Bund grosse Effekte auslösen kann, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Es wird eine höhere Gewichtung der rationellen Energieverwendung gegenüber erneuerbaren Energien sein; bei der Energieverwendung kommt pro Franken in Kilowattstunden mehr an Einsparungen heraus als im anderen Bereich. Ich habe den Eindruck: Es gibt Bereiche, die ohne Subventionen nie lebensfähig sind, und dann stellt sich wirklich die Frage, ob der Staat ständig weitere Impulse geben muss und sich nicht, wenn der Impuls gegeben ist und das Ganze doch nicht von selbst läuft, andere Methoden überlegen muss.

Ich will jetzt nicht auf die Details eingehen – Sie haben hier schon genügend gehört –, aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Forschungsbudget des Bundesamtes für Energie erhalten bleibt. Es gibt daneben die Energieforschung an den Hochschulen – auch das ist nicht zu beanstanden –, und es gibt die KTI, die Kommission für Technologie und Innovation, wo im Rahmen der nächsten BFT-Botschaft sogar überdurchschnittliche Wachstumsraten vorgesehen sind.

Man sollte nicht alle Energiedinge gegeneinander ausspielen. Es wurde hier gesagt, es werde zu viel in die Kernenergie investiert. Auch das hat man zurückgeschraubt, hier haben wir natürlich immer noch ein Interesse daran, genügend Fachleute für die Sicherheit zu haben. Sie haben gesagt, das bringe gar nichts: Herr Rechsteiner-Basel, das bringt immerhin 40 Prozent unserer elektrischen Energie, und vielleicht wird das einmal sogar wieder in einem anderen Licht gesehen, aber das ist vielleicht erst in einigen Jahren der Fall. Bei einem anderen Beispiel, wo man sich die Frage stellen kann, hätten Sie mich wieder eher auf Ihrer Seite, aber da sind wir beide nicht alleine entscheidend relevant. Ich höre natürlich auch hier von den enormen Impulswirkungen und von der Multiplikatorwirkung für die Wirtschaft. Es ist wieder das gleiche Problem, dieses fiskalische Perpetuum mobile, das wir schon anderswo gesehen haben. Ich habe natürlich die Studien, die das belegen, durch meine Fachleute anschauen lassen, und ich muss Ihnen sagen – aber ich will Sie nicht damit langweilen –, dass wir bei einigen Erkenntnissen mit der Plausibilität etwas Mühe haben.

Der Minderheitsantrag Meier-Schatz hat immerhin die Ehrlichkeit, dass er Folgendes sagt: Wenn wir etwas bezahlen und machen wollen, soll auch das Geld dazu von irgendwo herkommen. Sie wissen, dass wir in der Vernehmlassung ja auch mit zwei Vorschlägen gekommen sind. Einer sah eine vermehrte Regulierung mit vermehrten Vorschriften vor, und ein anderer sah genau so eine Abgabe vor. Wir haben das getan, obschon wir wussten, dass das Volk dazu schon einmal Nein gesagt hat, aber wir wollten immerhin in der Vernehmlassung noch einmal «den Puls fühlen». Wir wussten auch, dass es eine Verfassungsproblematik gibt. Diese hatten wir im Bundesrat für die Vernehmlassung noch nicht abschliessend ausgeleuchtet, aber alle Indizien auch des Bundesamtes für Justiz weisen darauf hin, dass die Abgabe eine Verfassungsgrundlage bräuchte, weil es eben nicht eine Lenkungsabgabe mit einer echten Lenkungswirkung, sondern letztlich eine Steuer ist, die so verfassungsrechtlich nicht gesichert ist. Als dann aber in der Vernehmlassung das Resultat niederschmetternd war – wir haben gesehen, dass es nicht mehrheitsfähig ist –, haben wir dann darauf verzichtet, das einzubringen. Wie ich Ihnen schon beim Eintreten gesagt habe, sind wir auch der Meinung, dass dieses Paket eigentlich auf der Ausgabenseite konzipiert werden sollte.

Dass der Bundesrat die Frage der Energiebesteuerung nicht völlig vergessen wird, habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt. Wir werden Ihnen wahrscheinlich nächstes Jahr einen Bericht über diese Frage unterbreiten, je nachdem mit Anträ-

gen, aber vor allem auch mit einer vertieften Betrachtung, wie heute die Lage im Ausland, im Inland, in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit usw. aussieht. Das ist also selbstverständlich auch für den Bundesrat nicht vom Tisch!

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen auch hier beantragen, die Abgabe abzulehnen und diese Sparmassnahmen durchzuziehen und damit halt auch einen gewissen Druck auf das Programm «Energie Schweiz» auszuüben, damit dieses auf die effizientesten Bereiche und auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zurückgeschraubt wird. Wir meinen, das sei vertretbar.

Es geht doch um beachtliche Beträge, und ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir einen gehörigen Abstand zur Soll-Marschtabelle haben! Es wird Ihnen von diesen Sparprogrammen im Rahmen der Schuldenbremse und der Zukunft nicht ein Rappen, den Sie hier zu viel ausgeben, erspart bleiben! Das sage ich Ihnen voraus, das kommt in irgendeiner Form wieder auf Sie zurück, sei es als Steuer oder wiederum als Sparmassnahme in Bereichen vielleicht, in denen es noch mehr wehtut. Ich meine deshalb, es täte weniger weh, wenn Sie uns in der Linie folgen. Dann haben Sie vielleicht für einige Jahre Ruhe.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, der Minderheit, die den Entwurf des Bundesrates aufnimmt, zu folgen. Ich beantrage Ihnen also, hier dem Bundesrat zuzustimmen, d. h. der Minderheit Zuppiger.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4477)

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit Meier-Schatz 84 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4474)

Für den Antrag der Minderheit II 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III 64 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4475)

Für den Antrag der Minderheit II 92 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 82 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4476)

Für den Antrag der Minderheit II 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 75 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 10 Millionen Franken

Im Jahr 2005 14 Millionen Franken

Im Jahr 2006 16 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Walker Felix, Beck, Cina, Favre, Loepfe, Meier-Schatz, Robbiani)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32

Proposition de la majorité

En l'an 2004 10 millions de francs

En l'an 2005 14 millions de francs

En l'an 2006 16 millions de francs

Proposition de la minorité

(Walker Felix, Beck, Cina, Favre, Loepfe, Meier-Schatz, Robbiani)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Walker Felix (C, SG): Ausnahmsweise – ausnahmsweise! – bin ich bei diesem Geschäft nicht auf der Seite jener, die sparen. Wir haben im Rahmen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit die Beträge von 150 auf 100 und dann auf 80 Millionen Franken reduziert. Der Bundesrat möchte im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm noch-

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a (+ A/71 loi sur l'énergie)

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 12:58:19

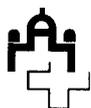
Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalve d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	=	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	o	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mari Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kálin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	+	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	o	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Menétrey Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryneck	=	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	*	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	o	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrl	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Köfmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	87	ja / oui / si		14	0	5	29	0	1	37	1
nein / non / no	84	nein / non / no		13	9	0	6	50	3	2	1
enth. / abst. / ast.	3	enth. / abst. / ast.		3	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	25	entschuldigt / excusé / scusato		5	1	1	7	2	1	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Meier-Schatz

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 31

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 12:59:32

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fässler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	o	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	o	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Mari Werner	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kálin	=	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	+	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	o	R	BE
Buhmann	+	G	LU	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Muller Erch	+	R	ZH	Tschäppät	+	S	BE
Cavalli	+	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	o	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	*	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	o	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigel	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	+	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	+	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	105	ja / oui / si	29	1	5	31	25	1	12	1
nein / non / no	64	nein / non / no	1	8	0	2	22	3	27	1
enth. / abst. / ast.	5	enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	3	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	25	entschuldigt / excusé / scusato	5	1	1	7	2	1	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la minorité II Lustenberger
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité III Genner

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 31

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 13:00:40

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Schmed Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	=	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	+	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	=	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	=	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	=	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryneck	=	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	*	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	=	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Renwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlé	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Keller Robert	+	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH
				Kofmel	+	R	SO								

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo								
ja / oui / si	82	C	G	L	R	S	E	V	-	
nein / non / no	92	10	0	5	28	0	1	37	1	
enth. / abst. / ast.	0	20	9	0	7	50	3	2	1	
entschuldigt / excusé / scusato	25	0	0	0	0	0	0	0	0	
		5	1	1	7	2	1	5	3	

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Lustenberger

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 31

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 13:02:23

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalivé d'Epinay	=	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	=	C	LU	Seiler Hanspeter	o	V	BE
Bangerter	=	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	+	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fassler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	+	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	=	C	AI	Spielmann	+	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	=	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	=	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	=	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	+	S	GL	Steiner	=	R	SO
Binder	#	V	ZH	Golf	+	S	ZH	Marty Kälin	+	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	=	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	+	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Gusan	+	R	VD	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	=	R	ZH	Messmer	=	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	=	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Gunter	+	S	BE	Morgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Bührer	=	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	=	R	ZH	Tschappat	+	S	BE
Cavalli	+	S	TI	Haller	=	V	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Neiryneck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	*	R	VD	Hegetschweiler	=	R	ZH	Oehrl	o	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	=	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	=	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	+	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	o	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	=	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	+	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	o	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	+	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	=	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Köfmel	=	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	95	ja / oui / si	23	9	0	7	50	3	2	1	
nein / non / no	75	nein / non / no	7	0	4	28	0	1	34	1	
enth. / abst. / ast.	4	enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	0	3	0	
entschuldigt / excusé / scusato	25	entschuldigt / excusé / scusato	5	1	1	7	2	1	5	3	

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la minorité II Lustenberger

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Zuppiger

mals 20 Millionen Franken reduzieren. Das finden wir richtig. Wir sind eine kleine Minderheit für ein grosses Anliegen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit hatte Probleme. Der Bund musste einiges bezahlen, hauptsächlich wegen der neuen Ertragswertberechnung bei den Hotels vonseiten der Kreditinstitute. Jetzt gibt es ein neues Konzept, nicht mehr mit einer Ausrichtung auf die Gebäude, sondern auf die Betreiber. Es geht hier also nicht nur um Strukturhaltung; das möchten wir nicht. Was nicht zukunftsfähig ist, das darf man nicht fördern. Aber zukunftsträchtige Betriebe sollte man fördern, sofern sie nicht aus eigener Kraft auf Vordermann gebracht werden können. Herr Blocher hat hier einmal gesagt, man müsse die Starken fördern, nicht die Schwachen. Ich denke, man sollte diejenigen fördern, die ein gutes Potenzial haben.

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit ist ein gutes Instrument, und zwar deshalb, weil es Beratung und materielle Verantwortung in sich vereinigt. Der Hotelbereich ist auch ein Kernbereich des Tourismus; und die Tourismusbranche an sich hat eine sehr gute Wertschöpfung. Dieser Kredit ist auch regionalpolitisch wichtig. Es ist sehr viel einfacher, Bestehendes zu fördern, als neue Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen. Sparen ist nicht immer eine Tugend. Stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates zu, weil die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit ihre Aufgaben nur so wirksam wahrnehmen und damit glaubwürdig bleiben kann.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich bitte Sie eindringlich, bei der Mehrheit zu bleiben! Nach meiner Zusammenstellung sind wir mittlerweile 580 Millionen Franken hinter der Sparvorgabe von 3,3 Milliarden Franken.

Zur Begründung: Der Bundesrat beantragte letztes Jahr einen Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken, zu bezahlen in fünf Tranchen à 20 Millionen Franken, für Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit. Im Rahmen der damaligen Einigungskonferenz zwischen Ständerat und Nationalrat wurde eine Kürzung dieser 100 Millionen auf 80 Millionen Franken beschlossen; von den Räten wurde dies in der Sommersession dieses Jahres verabschiedet. Nicht einig war sich die Einigungskonferenz allerdings, ob diese Kürzung von 100 auf 80 Millionen Franken das Entlastungsprogramm mit der Kürzung um 20 Millionen Franken bereits vorweggenommen habe oder nicht. Auch aus den Äusserungen von Herrn Bundesrat Deiss, soweit sie protokolliert sind, ergibt sich keine Klarheit.

Für die Mehrheit der in der damaligen Einigungskonferenz anwesenden Mitglieder unserer nationalrätlichen Kommission muss der Kredit von 80 Millionen Franken klar nochmals um 20 Millionen auf 60 Millionen Franken gekürzt werden. Der Ständerat und die Vertreter des Ständerates in der Einigungskonferenz haben jedoch eine andere Meinung. Für uns in der Kommission ist es jedoch eindeutig, dass wir uns den Äusserungen der dabei gewesenen Nationalräte anschliessen. Mit 19 zu 7 Stimmen sind wir der Überzeugung, dass die Einigungskonferenz damals von weiteren Kürzungen ausging und hier nun der entsprechende Schritt zu unternehmen ist.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zu folgen. Denken Sie auch an das Resultat: Wir sind jetzt gemessen an der Sparvorgabe von 3,3 Milliarden Franken um 580 Millionen Franken im Hintertreffen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Le groupe libéral communiqué qu'il soutient la minorité. Die SP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Le Conseil fédéral renonce à s'exprimer. J'ai actionné depuis trois minutes le pager. Nous procédons donc au vote même en l'absence de la plupart des parlementaires.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 37 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 33

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 33

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 34

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Zuppiger, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Schibli, Weyeneth)

Im Jahr 2004 180 Millionen Franken

Im Jahr 2005 280 Millionen Franken

Im Jahr 2006 400 Millionen Franken

Antrag der Minderheit II

(Studer Heiner, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Robbiani)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 34

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Zuppiger, Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Schibli, Weyeneth)

En l'an 2004 180 millions de francs

En l'an 2005 280 millions de francs

En l'an 2006 400 millions de francs

Proposition de la minorité II

(Studer Heiner, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Robbiani)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm)

Biffer

Zuppiger Bruno (V, ZH): Langsam bleibt mir die Stimme weg. Das ist nicht nur so, weil wir unser Sparziel, das wir insbesondere auf der bürgerlichen Seite einmal mit hehren Zielen zu Beginn der Behandlung dieses Entlastungsprogrammes definiert haben, nicht eingehalten haben. Es waren wieder einmal unsere bürgerlichen Partner der FDP, die hier versagt haben. Bei der Bildung wie beim öffentlichen Verkehr haben wir grausame Breschen geschlagen, die zur Nichterreichung des Zieles geführt haben.

Nun kommt mein Antrag der Minderheit I, der vielleicht noch etwas retten könnte. Es ist ein Antrag, beim Personal etwas schneller Einsparungen zu erzielen – Einsparungen sind es ja nicht, es geht auch mir nur um ein verlangsamtes Wachstum. Dieses Wachstum soll etwas früher gebremst werden. In den letzten Jahren hat der Personalbestand jährlich um etwa 800 Stellen zugenommen.

Die SVP-Fraktion hat schon im Rahmen des Budgets 2002 zusätzliche Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben im Personalbereich gefordert. Leider ist ihr die Mehrheit des Parlaments nicht gefolgt. Nun haben Sie eine Vielzahl von

Entlastungsmassnahmen beschlossen. Wenn nun eine Reihe von Aufgaben reduziert wird, ist nicht einzusehen, warum nicht auch das Wachstum der Personalausgaben etwas schneller reduziert werden kann. Es ist auch nicht so, dass die Löhne der Bundesangestellten gegenüber jenen der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig sind, wie das immer wieder behauptet wird. Ich glaube, insbesondere die Löhne des unteren und mittleren Kadern sind mit jenen der Wirtschaft sehr gut vergleichbar und auch auf einem recht hohen Niveau.

Die SVP-Fraktion will mit ihrem Antrag erreichen, dass eine raschere Reduktion greift, als dies der Bundesrat vorschlägt. In drei Jahren beträgt die Reduktion gegenüber dem Finanzplan etwa 8 Prozent, was für die Privatwirtschaft in einer Restrukturierungsphase eigentlich einem ziemlich normalen Gang entsprechen würde. Die Privatwirtschaft und insbesondere die Dienstleistungsbranche haben diese Schlankheitskuren bereits hinter sich. Ich denke, es wäre nicht mehr als recht, wenn wir hier beim Personal etwas schneller vorwärts machen mit der Reduktion der Ausgaben. Es gibt verschiedene Massnahmen, die hier getroffen werden können. Ich bitte Sie daher, der Minderheit I zuzustimmen.

Studer Heiner (E, AG): Im Namen der Minderheit II bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen. Wenn ein Entlastungsprogramm formuliert wird, ist es von der Sache her richtig, dass das auch Auswirkungen auf der Personalseite hat, weil ja gewisse Aufgaben reduziert werden. Im Rahmen der «Armee XXI» werden die Bestände noch mehr reduziert, und diese sollen auch mit dem bundesrätlichen Antrag statt um nur 1000 um etwa 1100 bis 1200 reduziert werden – also im VBS überdurchschnittlich viel. Gleichzeitig und als Ergänzung sieht dieser Antrag ja vor, dass es einen Stellenabbau von 3 Prozent gibt. Mit dem bundesrätlichen Antrag bauen Sie zusätzlich 3 Prozent der Stellen ab. Von daher kann man nicht sagen, dass das, was hier gebracht wird, hiesse, das Personal werde nicht geschont.

Wenn Sie dem Antrag der Minderheit I – sie besteht aus der SVP-Vertretung und Kollege Loepe aus Appenzell Innerrhoden – zustimmen würden, müssten Sie darlegen können, wie das in der Realität umsetzbar ist, und zwar nicht nur in globalen Summen, wie das Herr Zuppiger machte. Dieses Ausmass ist schwer bzw. nicht vollziehbar. Wir wollen doch eine vernünftige, vollziehbare Gesetzgebung machen. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen, aber auch nicht so weit wie der Ständerat zu gehen und auch nicht der Minderheit III zu folgen, die im Personalbereich nichts verändern will. Veränderungsmöglichkeiten sind da, sie sind wahrzunehmen. In diesem Punkt hat der Bundesrat Augenmass bewiesen, und deshalb wäre es sinnvoll, ihn dabei zu unterstützen.

Fässler Hildegard (S, SG): Der Bund muss ein verlässlicher Arbeitgeber sein und ein vorbildlicher. Wenn nun in diesem Rahmen, wie das der Bundesrat vorsieht, vorgeschlagen wird, im Personalbereich zu sparen – noch viel schlimmer ist die Forderung der Minderheit I (Zuppiger) –, dann kann man nicht mehr von einem verlässlichen Arbeitgeber sprechen und von einem Vorbild schon gar nicht. Im Zusammenhang mit diesen Kürzungen kann man theoretisch schon sagen, man solle doch beim Personal sparen. So wird in der Kommission eigentlich immer argumentiert: «Beim Personal kann man immer sparen.» Was es dann konkret heisst, ist den meisten etwas weniger wichtig.

Aber Sparen beim Personal geht auf zwei Arten. Herr Bundesrat Villiger schlägt intern beides vor: den Lohn reduzieren und Stellen abbauen. Stellen abbauen in einer Zeit, in der wir eine hohe Arbeitslosigkeit haben, ist nicht sinnvoll, und Lohn reduzieren in einer Zeit, wo man kaum Konsumausgaben hat, noch weniger. Es ist tatsächlich so, wie Herr Zuppiger gesagt hat: Es gibt Lohnklassen beim Bund, die eher höher sind als jene in vergleichbaren Branchen. Aber wo ist das so? Das ist in den unteren Lohnklassen so, dort, wo die ungelerten oder handwerklich arbeitenden Leute

angestellt sind. Dass der Bund dort etwas mehr tut als die Privatwirtschaft – ich glaube nicht, dass Sie dagegen etwas haben können, wenn man dafür bei den oberen Kadern an der unteren Grenze ist. Das ist doch das, was wir eigentlich wollen: unten anständige Löhne und oben eine Grenze und nicht diese Abzockerei, wie wir das in den eben vorhin als so vorbildlich bezeichneten Unternehmen hatten. Daran sollten wir eigentlich nicht rütteln. Wenn wir dann hier Lohnkürzungen beschliessen, dann darf das auf keinen Fall in diesen unteren Bereichen vorkommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in diesem Saal Volksvertreterinnen oder Volksvertreter hat, die es falsch finden, dass unten gut bezahlt wird und oben etwas weniger gut.

Wenn von einem masslosen Ausbau der Stellen beim Bund gesprochen wird, dann muss man das auch etwas genauer ansehen. Wir haben die Zahlen von Herrn Bundesrat Villiger in der Kommission bekommen. Wenn wir z. B. die 900 Zeitsoldaten beim Militär plötzlich zum Bundespersonal zählen müssen oder wenn wir für die LSVA, die wir eingeführt haben, halt 200 neue Leute brauchen oder wenn wir für EffVor, die wir grossmehrheitlich unterstützt haben, 600 Leute mehr anstellen müssen, dann ist das zum einen, bei den Zeitsoldaten, eine etwas merkwürdige Rechnung und zum andern etwas, was wir beschliessen haben, eine Aufgabe, die durch Menschen erfüllt werden muss. Wir können nicht dem Bund Aufgaben übergeben, ohne ihm auch die Leute dafür zuzugestehen, die das dann auch durchführen müssen.

Herr Bundesrat Villiger hat in der Kommission zu Recht gesagt, dass wir im Vergleich zum Ausland eine sehr gute Verwaltung haben, die effizient – er hat zwar «relativ» gesagt – ist und eine gewisse Kundenorientierung hat. Wir haben kompetentes Personal, und wir sollten eigentlich diese Werte der Zuverlässigkeit nicht aufs Spiel setzen.

Druck aufs Personal ist in den letzten Jahren schon ausgeübt worden, nicht indem man Löhne gekürzt oder Stellen abgebaut hat, sondern weil neue Aufgaben hinzugekommen sind, die dasselbe Personal erfüllen muss. Ich meine, dieser Druck reicht jetzt. Wir müssen nicht so weiterfahren. Ich bitte Sie, gewähren Sie dem Bundespersonal das, was Sie gerade vorher der Landwirtschaft zugestanden haben!

Müller Erich (R, ZH): Es ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass wir im Bund eine gute, leistungsbereite und auch leistungsfähige Verwaltung haben. Das wollen wir auch nicht ändern. Gleichzeitig müssen nicht nur wir im Parlament, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die KMU feststellen, dass die Verwaltung zur Perfektion neigt, was letztlich zu grösserer Belastung und zu Personalausbau führt. In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Verwaltung konstant gewachsen – zugegeben, auch als Folge der laufend zunehmenden Aufgaben, aber nicht nur. Es ist auch ein anderes Phänomen festzustellen: Die Verwaltung bürdet sich laufend selbst neue Aufgaben auf bzw. weitet gegebene Aufgaben aus. Das muss nicht sein. Darum ist es gut, dass auch die Verwaltung beim Personal sparen muss. Auch sie hat ihren Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten. Dass der Bundesrat mit seinem Antrag das Mögliche nicht ausschöpft, liegt in der Natur der Sache.

Der Ständerat, in dem einige ehemalige Regierungsräte sitzen, welche die Usancen in der Verwaltung bestens kennen, hat darum die Anforderungen zu Recht erhöht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das vom Ständerat vorgelegte Sparvolumen vertretbar ist.

Die von Vertretern der SVP-Fraktion angeführte Minderheit I (Zuppiger) will die Personalkosten in den nächsten drei Jahren noch um weitere 160 Millionen Franken reduzieren. Es ist möglich, dass dies insgesamt erreicht werden könnte. Doch erachten wir es als unrealistisch, im ersten Jahr gegenüber dem Ständerat weitere 47,5 Millionen Franken einzusparen, wären dies doch 55 Millionen mehr, als der Bundesrat beantragt. Es ist doch viel gescheiter, realisierbare Forderungen zu stellen und diese auch durchzusetzen. Die FDP-Fraktion lehnt darum die übertriebene Forderung der Minderheit I ab.

Ebenso klar widersetzen wir uns auch dem Streichungsantrag der Minderheit III (Fässler). Die SP-Fraktion glaubt ja selbst nicht an diesen Antrag. Sie führt damit ein durchsichtiges taktisches Scheingefecht bzw. Wahlmanöver. Aber auch die Minderheit II (Studer Heiner) ist abzulehnen, weil sie zu kurz greift.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Mehrheit und folgt damit dem Ständerat.

Genner Ruth (G, ZH): Die schlechte Präsenz im Saal ist ein offensichtlicher Ausdruck der Arroganz gegenüber den Auswirkungen von diesem Sparpaket, die sich im Moment zeigt, wo es zum happigsten Brocken innerhalb dieser Debatte kommt. Denn das Personal soll – ich stelle es fest – nicht nur einen riesigen Beitrag leisten, sondern gemäss Bundesrat einen überproportionalen Sparbeitrag.

Es ist ein Ausdruck der Ratlosigkeit, wenn jetzt überproportional beim Personal gespart wird, und es ist ein Ausdruck von Machtgehabe, Kollege Zuppiger, wenn Sie einen solchen Antrag hier definieren – ganz besonders, wenn Sie einfach so pauschal sagen, ja, man schaffe das schon, das abzubauen. Sie sagen nie – nie! – konkret, was wo in welchem Amt abgebaut werden soll. Auch Kollege Müller war sehr vage; er hat gesagt, das Personal müsse einen Effizienzbeitrag leisten, es dürfe keine neuen Aufgaben übernehmen, wir wollten nicht so einen grossen Perfektionismus. Wehe aber, es gibt irgendwann mal Fristen für irgendetwas, das Sie nicht sofort erhalten – dann schimpft man auch wieder. Ich finde es wirklich unhaltbar, was hier gegenüber dem Personal geäussert wird.

Der Bund als Arbeitgeber: Man tut so, wie wenn die Leute nicht richtig ausgelastet wären, sodass man hier einfach ein bisschen streichen könnte. Wenn man abbauen will, so muss man doch klar sagen, welche Funktionen man streichen will, welche Aufgaben der Bund nicht mehr übernehmen soll. Mindestens beim Buwal haben Sie das überdeutlich gesagt; Sie haben dort diese Strafaktion durchgeführt. Wir werden gewisse Gesetzesbestimmungen nicht mehr durchsetzen können, werden Gesetze nicht mehr umsetzen können. Das Buwal wird knallhart Aufgaben abbauen müssen, und das hat bereits heute Auswirkungen auf das Arbeitsklima im Buwal selber, wo sehr engagierte Leute arbeiten. Dort – das kann ich Ihnen sagen – geht im Moment die Angst um. Ein Teil der Stellen für die Aufgaben, die man hätte erfüllen müssen, war bisher immer blockiert.

Es gibt beim Bund auch Arbeitsbereiche, die klar neu hinzugekommen sind, die aber auch Geld einbringen, wo der Bund – zum Beispiel mit der LSVA – massiv Stellen schaffen musste. Das sind jedoch Stellen, die ein Rendement haben und wo der Bund schlicht und einfach als Arbeitgeber wirkt. Ich meine, gerade die SVP könnte beispielsweise sagen: Wir kürzen beim Bundesamt für Landwirtschaft. Dort haben Sie in dieser Debatte absolut pro domo geredet und sich übermässig geschont. Jetzt könnten Sie aber auch wirklich sagen, wo Sie in diesem grossen Bereich kürzen wollen. Ich meine, wir müssen vom Bundesrat verlangen, dass genau dort, wo jetzt gestrichen werden soll, die Privilegien jener Leute, die hier für das überproportionale Streichen eintreten, nichts mehr zu suchen haben – wie etwa jene Privilegien in der Landwirtschaft, die heute übermässig geschont worden sind.

Ich möchte Sie dringend bitten, hier dem Antrag der Minderheit III (Fässler) zuzustimmen und beim Personal sorgfältig vorzugehen. Wir sehen die Entscheide, die wir schon getroffen haben; wir kürzen mit diesem Programm massiv Stellen, wie ich das auch beim Eintreten gesagt habe – über Projekte, über Aufträge und jetzt in den Ämtern selber. Unterstützen Sie den Antrag der Minderheit III.

Walker Felix (C, SG): Was wir nicht wollen, ist «billiges» Personal. Wir haben gutes Personal; wir haben vor allem gute Kaderleute. Diese Leute kann man nur halten, wenn die Arbeitsmarktverträglichkeit, also die Anstellungsbedingungen, eben dem Markt entsprechen.

Warum soll man beim Personal auch ansetzen? Ich denke, dass das Volk es nicht verstehen würde, wenn man ein solches Entlastungsprogramm durchführt und die ganze Verwaltung eigentlich ungeschoren davonkäme. Aber es gibt auch sachliche Gründe, dass man hier ansetzen kann. Ich habe einmal gehört, dass der Begriff der Effizienz nicht zum Charakter der Verwaltungstätigkeit gehöre. Ich möchte das nicht so generell sagen. Ich glaube aber, dass die Anreizsysteme, so, wie sie in einem privaten Unternehmen sind, hier in der Verwaltung sehr viel schwieriger zu berücksichtigen und umzusetzen sind.

Frau Genner, ich glaube, Sie haben gesagt, dass wir nicht wissen, wo wir konkret ansetzen wollen. Ich will Ihnen zwei, drei Beispiele sagen. Ich bin dagegen, dass man nach der Rasenmähermethode einfach um 5 Prozent oder 10 Prozent kürzt; das wird nicht so einfach gehen. Aber wir glauben fest daran, dass hier eine systematische Aufgabenüberprüfung, die wir ja schon lange fordern, etwas bringen könnte. Doch wenn heute jemand in der Bundesverwaltung eine Stelle verlässt, dann läuft das nicht so ab wie in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft werden dann der Arbeitsplatz und die Funktion überprüft. Es wird überlegt: Brauchen wir diese Stelle noch? Brauchen wir sie noch zur Hälfte? Gibt es Kombinationsmöglichkeiten? Gibt es technische Möglichkeiten usw.? Das können nur Dritte machen und nicht Leute, die in der Organisationsstruktur sind. Wir haben meines Wissens eine sehr schwache Organisationsabteilung, die die Drittlegitimation für solche Dinge machen könnte.

Wir haben – das hat sich mittlerweile herumgesprochen, und wir wissen es aufgrund konkreter Fälle – ein sehr grosszügiges Personalgesetz. Ich gönne das unserem Personal, aber es kann nicht sein, dass die Pensionierungen so sind, wie sie in der Privatwirtschaft nicht sein könnten. Hier gibt es schon sehr konkrete Ansatzpunkte. Nur weil Sie von Ratlosigkeit und von Arroganz gesprochen haben: Wir meinen es ernst mit diesen Dingen! Darum ist der Antrag auf Streichen jenseits von gut und böse. Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir extreme Lösungen in diesem heiklen Personalbereich finden müssten.

Darum würde die Mehrheit gerne dem Ständerat folgen, der uns eine moderate Lösung vorschlägt. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

Blocher Christoph (V, ZH): Der Schlüssel liegt beim Bundespersonal, da können Sie machen, was Sie wollen. Das ist bei jedem Unternehmen so. Sie müssen dort den Hebel ansetzen, denn je mehr Leute Sie haben, desto mehr Leerlauf wird betrieben. Wenn Sie die Stellen reduzieren müssen, werden Sie gezwungen, die ganze Geschäftstätigkeit immer neu zu überdenken und zu konzentrieren. Das wird beim Bund nicht mit der nötigen Straffheit getan. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Gut geführte Unternehmen machen das alle paar Jahre, das ist gar keine neue Sache, sonst würden wir alle untergehen und sterben. Jedes Mal nach solchen Aktionen, die hart sind und sehr viel Disziplin namentlich von der Führung verlangen, wird das Betriebsklima viel, viel besser, und zwar deshalb, weil alles entschlackt werden kann und muss, was nicht zur notwendigen Arbeit gehört.

Ich bin schon lange in diesem Metier beim Bund zu Hause. Ich war damals, in den Achtzigerjahren, dabei – Kaspar Villiger erinnert sich noch daran –, als wir den Personalstopp durchdrückten. Das war eine ausserordentlich schwierige Angelegenheit. Am Ende der Achtzigerjahre haben wir den Personalstopp dann endlich in beiden Räten beschlossen. Der gilt immer noch, der gilt! Personalstopp heisst: kein zusätzliches Personal! Wenn man an einem Ort zu viel Personal hat, muss es dorthin, wo man zu wenig hat. Der Beschluss ging von einem Plafond von 15 000 Angestellten aus, und obwohl der Stopp immer noch gilt und keiner zusätzlich angestellt werden darf, haben wir heute 22 000 Angestellte. Herr Bundesrat Villiger wird dann zu Recht sagen, das habe das Parlament bewilligt. Er hat Recht, dem ist so! Also müssen Sie doch jetzt in dieser Situation endlich dort den Hebel ansetzen. Ist der Antrag der Minderheit I (Zuppi-

ger) – Einsparungen von 180, 280 und 400 Millionen Franken – unvernünftig? Das heisst schrittweise auf 8 Prozent im dritten Jahr zu gehen. Das ist bei weitem machbar. Das ist sogar ohne schwere soziale Folgen machbar.

Aber schauen wir hier in dieses Privilegienkartell rein. Die Sachen kommen immer wieder hoch. Jetzt hören wir, dass jemand entlassen wird – mit einer Abgangschädigung von vier Jahressalären. Das ist ja wie bei diesen Abzockervereinen in den Neunzigerjahren. Wieso hat einer überhaupt eine Abgangschädigung? Ich führe ein privates Unternehmen. Wir kennen bis zuoberst keine Abgangschädigungen, das muss ich Ihnen sagen. Aber beim Bund hat man sie. Wir erfahren ja hinterher immer alles.

Im VBS gibts Pensionierungen von 58-Jährigen. Wo kann man sich denn das leisten? Junge, kräftige Leute, Fahrlehrer von 58 Jahren, die noch sieben Jahre arbeiten könnten, werden pensioniert. Die Bundesangestellten haben ein Recht, sich mit 62 Jahren pensionieren zu lassen. Wo gibts denn das?

Wenn gesagt werden soll, wo zu sparen sei, Frau Genner, dann muss ich sagen: Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, das Ziel zu setzen. Wenn sie Personal sparen wollen – im Bundesamt für Landwirtschaft, im Bundesamt für Statistik und im Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und überall –, machen sie das. Das müssen sie untersuchen. Sie könnens machen, wo sie wollen, aber das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, das Ziel zu setzen.

Dann gibt es auch ganz klare Untersuchungen, die zeigen, dass namentlich bei den unteren Berufen der Bundesverwaltung die Differenz zur Marktwirtschaft bei etwa 30 Prozent liegt – bei einer viel grösseren sozialen Sicherheit.

Es geht hier also darum, 400 Millionen Franken im dritten Jahr wegzubringen, und das ist möglich. Jetzt zeige ich Ihnen ein Beispiel dafür – Sie sehen es jeden Tag im Ratsaal –, wie hier die «Zitrone» ausgepresst ist: Sie haben dort drüben ein wunderbares Briefkästchen; wir haben auf dieser Seite auch eines. (*Holt den Briefkasten herbei und stellt ihn aufs Rednerpult*) Es ist aus Eichenholz. Sie müssen dieses Kästchen einmal anschauen. Sie haben es vielleicht noch gar nie angeschaut. Es hat ein Goldtäfelchen mit der Aufschrift «Dokumentationsdienst». Das können Sie hier öffnen. Hier hat es einen blauen Zettel drin. Da hat einer ein Formular machen müssen, damit Sie ein schönes Formular haben, wenn Sie ein Dokument bestellen wollen. Das Formular können Sie hier reinlegen, und dann kommt der Mitarbeiter vom Dokumentationsdienst, stündlich, und schaut nach, ob es einen blauen Zettel drinhat. Da hat es nämlich eine Glasscheibe. Dann braucht es extra einen Schlüssel, um es zu öffnen. Wahrscheinlich hat es noch nie einen Zettel dringehabt, aber das muss ja immer kontrolliert werden. Ich habe mich bei Schreinermeister Bortoluzzi erkundigt: Ein Kästchen kommt auf 2500 Franken. Wir haben vier davon. Ich gratuliere dem Schreiner; es ist eine wunderbare Arbeit. Da muss man sich nicht wundern, dass bei den Parlamentsdiensten die Kosten so hochgehen. Wo so etwas in einem Unternehmen möglich ist, hat es «Speck» drin. Da können Sie 30 Prozent sparen, ohne dass die Leistungen gekürzt werden!

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Je serai moins théâtral que M. Blocher. Mais je vous conseille, Monsieur Blocher, de faire votre jolie démonstration à votre collègue Binder, membre du Bureau du Conseil national, qui est venu devant moi et quelques autres collègues, récemment, justifier avec une force de conviction extraordinaire l'augmentation des effectifs des Services du Parlement. Alors, allez faire votre démonstration à M. Binder pour qu'il explique comment on peut économiser dans les Services du Parlement!

Je sais par contre que vous êtes un expert dans la manière de licencier du personnel de 57 ans sans indemnités; là aussi, on a bien reçu votre explication et vos conseils au Conseil fédéral. J'estime que, dans le privé comme dans le public, on ne licencie pas des gens qui ont travaillé pendant

trente ans pour une organisation sans leur donner d'indemnités de départ. J'ai aussi la responsabilité d'une quarantaine de personnes et un déficit que j'ai résorbé en moins de trois ans depuis que j'ai repris la région syndicale; et j'ai aussi réduit des effectifs de personnels. Mais j'essaie, comme parlementaire, d'avoir une vision macroéconomique. Je sais aussi que si le personnel de la Confédération voit ses salaires baisser, si les rentiers voient leurs rentes baisser, si les rentiers AVS voient leurs rentes également baisser, si on entame une politique qui donne le signal de la baisse des salaires et de la baisse des rentes, alors on n'est pas sorti de la crise économique dans ce pays.

Enfin, j'aimerais me contenter d'une simple démonstration parce que beaucoup d'arguments pourraient encore être développés. Je prendrai juste les deux arguments suivants:

1. Arrêtez de me bassiner avec les exemples pris dans l'économie privée! J'ai dû malheureusement constater, durant les trois années où je me suis occupé de licenciements collectifs, à quel point, dans le secteur privé, le gaspillage, la perte d'argent, des gens payés des saladiers à ne rien faire, on en trouve des cas par dizaines! Et si vous voulez des exemples, Monsieur Blocher, je vous en donne. J'ai aussi vu cette mode de remplacer le personnel fixe par des consultants payés quatre ou cinq fois le salaire d'une personne fixe et coûter bien davantage à la fin pour des résultats misérables. Cela aussi, dans le cas du personnel de la Confédération, on l'a vécu. On a limité le personnel et pendant ce temps, on faisait des contrats à 300 000 ou 400 000 francs par année pour du personnel loué à des prestataires de services.

2. Mais surtout, chers collègues du groupe de l'UDC, j'ai fait un petit calcul. M. le conseiller fédéral Villiger a annoncé qu'il allait supprimer environ 600 postes de travail. Comme il ne veut pas procéder à des licenciements, il va le faire en se limitant aux départs naturels. On a 32 000 agents dans l'administration civile de la Confédération. Sur ces 32 000 agents, 6000 s'occupent de surveiller nos frontières, ce sont les douaniers. Admettons que les douaniers partent à la retraite dans une proportion à peu près similaire à celle des agents des autres services, le nombre de postes de douaniers supprimés par la mesure du Conseil fédéral sera de l'ordre de 120: le Conseil fédéral va devoir supprimer environ 120 postes de douaniers dans les trois prochaines années.

La proposition de minorité ! (Zuppiger) double la mise. Alors, dites à vos électrices et électeurs, en même temps que vous faites vos annonces pour lutter contre l'immigration clandestine, que vous proposez ici de supprimer 240 postes de douaniers dans les trois prochaines années! Vous donnerez alors une vision complète de la politique de l'UDC pour ce pays et de la façon dont elle veut réellement lutter contre l'immigration clandestine.

Chers collègues du groupe de l'UDC, cher collègue Blocher, vous avez un petit problème. La plupart des forces politiques d'extrême droite qui voulaient lutter contre l'immigration n'étaient pas ultralibérales. Vous, vous voulez conjuguer l'ultralibéralisme et le positionnement à l'extrême droite avec la lutte contre l'immigration clandestine. Cela, c'est une contradiction qui, un jour, va vous éclater à la figure. Je m'en réjouis et comptez sur moi pour la souligner le plus possible auprès de vos électrices et électeurs!

Blocher Christoph (V, ZH): Wissen Sie, Sie meinen, das sei ein Widerspruch, an einem Ort zu erhöhen und an einem anderen Ort zu senken. Gesamthaft können Sie um 400 Millionen Franken senken und zum Beispiel die Mittel für das Grenzwachtkorps erhöhen. Ich kann Ihnen sagen – ich kenne eine Kampagne, die wir gemacht haben –, es ist möglich, die Kosten um 80 Millionen Franken zu senken und gleichzeitig an zwei Orten um 30 Millionen zu erhöhen; gesamthaft müssen Sie dann 110 Millionen an den anderen Orten streichen. Das ist die Schwergewichtsbildung, die Sie vornehmen können. Sie müssen nicht bei den Grenzwachtern beginnen, Sie können ja an anderen Orten beginnen, und dort können Sie vielleicht ganze Ämter streichen. Ich

gratuliere Ihnen, wir könnten es ja vielleicht miteinander machen.

Studer Heiner (E, AG): Namens der Mehrheit unserer Fraktion, die aus den EVP-Vertretern besteht, möchte ich Folgendes klar sagen: Wir alle drei haben kommunale Exekutivverfahren. Wir wissen auch, was es heisst, mit begrenzten Mitteln umzugehen. Zum Beispiel wurde auch in meiner Gemeinde, in der ich Vizeammann bin, die ganze wirkungsorientierte Verwaltungsführung durchgespielt. Ich kann zuhänden der Rechten sagen: Wo man Aufgaben reduziert hat, war ich auch mit dabei, Stellen abzubauen. Das soll man, und das will auch der Bundesrat in seinem Entwurf. In anderen Bereichen hat sich gezeigt, dass es aufgrund der Aufgaben mehr Stellen braucht. Nichts anderes will eigentlich der bundesrätliche Antrag, wie er vorliegt. Von da aus gesehen eignet sich diese Debatte aus unserer Sicht gar nicht so gut für ein ideologisches Pingpong. Mit einer Reduktion, auch wenn Sie nur der bundesrätlichen Variante zustimmen, ist der Zwang zur Überprüfung da. Das halten wir sachlich für richtig. Aber die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gut gehalten werden. Der Bund soll ein guter Arbeitgeber sein. Ich meine auch, das sei nicht bestritten.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral se rallie à la majorité.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Vorgeschlagen wird im Bereich Personal ein Mix von Lohnkürzungen und Stellenabbau, insgesamt Kürzungen gemäss Bundesrat von 653 Millionen, gemäss Ständerat und Antrag der Mehrheit von 703 Millionen Franken. Die Massnahmen konzentrieren sich auf den Stellenabbau, Korrekturen bei den Lohnmassnahmen – namentlich im Teuerungsbereich – und eine gebremste individuelle Lohnentwicklung und schliesslich auf das Wegfallen des garantierten Teuerungsausgleichs auf den Renten der Pensionskasse des Bundes. Mit vorzeitigen Pensionierungen soll künftig vorsichtiger umgegangen werden, Sozialpläne werden restriktiver angewendet, und schliesslich sollen die Ausgaben für Praktikanten ab 2006 um 40 Prozent oder 2 Millionen Franken gekürzt werden. Aber darüber haben wir noch bei der Behandlung eines Postulates der Kommission zu befinden.

Für die Mehrheit der Kommission sind diese Kürzungen gemäss Ständerat vertretbar. Dabei ist sich die Kommission einig, dass die Qualität der Bundesverwaltung gut ist und dass nicht mit überstürzten Massnahmen die Motivation untergraben werden sollte. Sie erachtet die vom Ständerat beschlossenen Massnahmen als umsetzbar; sie werden den Bundesrat zur Prioritätensetzung zwingen. Aber das ist das Ziel; der Bundesrat soll sich wie bei den Sachaufgaben darauf fokussieren und konzentrieren.

Zu den Minderheitsanträgen: Die Minderheit I (Zuppiger) verlangt eine massive Aufstockung der Kürzungen; diese Kürzungen sollen bereits im nächsten Jahr um die Hälfte erhöht werden. Die Umsetzung dieser Kürzungen war für den Bundesrat und die Mehrheit der Kommission unklar und konnte auch vom Antragsteller – Sie haben es gehört – nicht explizit erklärt werden. Es ist einfach eine Vorgabe, ohne zu sagen, wo die Kürzungen erfolgen sollen. Ein solcher Einschnitt wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt; er wäre erst dann gerechtfertigt, wenn auch die Aufgaben entsprechend gekürzt würden. Eine solche Aufgabenüberprüfung wird erst im Rahmen eines zweiten Sparpaketes durchgeführt. Der Antrag kommt also zu früh, aber wir werden ja noch über eine entsprechende Kommissionsmotion zu befinden haben.

Auf der anderen Seite finden Sie die Anträge der Minderheiten II und III, die im Sinne einer Abwehrkaskade gegen den Beschluss des Ständerates und gegen den Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission die Kürzungen reduzieren wollen. Ziel wäre offenbar eine Nulllösung. Damit würden zwar gewisse Aufgaben des Staates immer noch etwas reduziert oder nicht ausgebaut, doch würden die Struk-

turen nicht angepasst. Das scheint ein betriebswirtschaftlich nicht verantwortbares Vorgehen zu sein. Es ist an sich – spiegelbildlich – ebenso extrem wie der Antrag der Minderheit I.

Der Bundesrat, wenn auch zähneknirschend, war grundsätzlich bereit, dem Ständerat und damit der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Die Kommissionsmehrheit erreichte in allen Belangen, auch in den Zwischenabstimmungen, immer eine Zweidrittelmehrheit.

Ich bitte Sie, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zuerst feststellen, dass die Bundesverwaltung im Mittel über sehr gutes Personal verfügt. Ich kann das auch mit der Privatwirtschaft vergleichen. Unsere guten Leute brauchen keinen Vergleich mit dem Personal der Privatwirtschaft zu scheuen. Ich bin auch der Meinung, dass im Mittel eine sehr hohe Leistung erbracht wird. Ich habe etwas Mühe und finde es mehr als unfair, wenn Herr Blocher hier mit diesem dämlichen Kästchen eine Stimmung schürt, die dem, was in der Bundesverwaltung geleistet wird, eigentlich nicht angemessen ist. Sollte es bei den Parlamentsdiensten nach dem stürmischen Ausbau noch Reserven haben, wären wir selbstverständlich bereit, das ins Budget einzubauen, wenn Sie hier bremsen wollten. Aber das ist Ihr Problem und nicht unseres.

Wir müssen zu unserem Personal Sorge tragen. Ich behaupte im Übrigen auch – und auch da habe ich eine gewisse Erfahrung –, dass wir hier in der Schweiz wahrscheinlich nicht nur europaweit, sondern weltweit eine der besten öffentlichen Verwaltungen haben. Das darf uns nicht die Idee aufkommen lassen, wir müssten nichts tun in Bezug auf Leistungssteigerung, in Bezug auf Kulturwandel usw., aber es ist doch ein Faktum. Arbeiten Sie einmal mit staatlichen Behörden in anderen Ländern, die ich jetzt nicht nennen will, zusammen!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren auch einige Opfer für die Bundesfinanzen gebracht. Was heisst Opfer? Es waren keine schmerzlichen Opfer oder ein grosser Lohnabbau, aber wir haben die Teuerung nicht voll ausgeglichen, wir haben einzelne Massnahmen getroffen, z. B. bei der Beteiligung an der Nichtbetriebsunfallversicherung, bei den Ortszulagen usw. Ich stehe dazu, aber das muss alles irgendwo auch eine Grenze haben. Es ist richtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in tiefen Lohnklassen sehr gut bezahlt sind; an der Spitze sind sie im Vergleich zur Privatwirtschaft schlecht bezahlt, und im Mittelfeld sind sie wahrscheinlich sehr anständig bezahlt. Ich glaube, das darf man hier schon sagen. Sie haben doch erlebt, dass in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren die Teuerung im Mittel mehr als ausgeglichen worden ist, dass es Realloohnerhöhungen gegeben hat, auch jetzt – trotz Rezession – im Jahre 2003. Das ist selbstverständlich nicht in allen Branchen so, aber es ist so, wenn Sie die Durchschnittswerte nehmen; wir haben hierzu die Zahlen. Sollte die Konjunktur wieder anziehen, wird es auch hier wieder anziehen.

Das heisst für mich: Wir dürfen unser Personal nicht schlechter behandeln, indem wir z. B. den Teuerungsausgleich nicht mehr gewähren usw., weil das unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigen könnte, und es könnte auch die Motivation beeinträchtigen. Das haben die Leute an sich nicht verdient, wenn andere es bekommen.

Das führt mich zum Schluss, dass wir, wenn wir wirklich irgendwo einsparen wollen, das nicht lohnsseitig, sondern dass wir das nur stellenseitig machen können. Grundsätzlich wollen wir ja die Leistung erhöhen. Wir haben in der Verwaltung einen eigentlichen Kulturwandel eingeleitet: Es gibt den Beamten nicht mehr; wir haben Leistungselemente eingebaut; wir haben Zielvereinbarungen; wir führen Mitarbeitergespräche. Ich muss Ihnen sagen: Das bewährt sich. Es ist nicht völlig problemlos, das weiss ich, aber im Grundsatz sind wir auf gutem Wege. Ich bin davon überzeugt, dass die Bundesbediensteten ihre Leistungsbereitschaft behalten werden, wenn wir anständig mit ihnen umgehen.

Nun möchten wir natürlich, dass im Personalbereich, wenn es dem Bund schlecht geht, auch gewisse Massnahmen getroffen werden. Aber zuerst möchte ich hier einmal das Märchen von der Explosion der Bundesverwaltung etwas ausleuchten: Herr Zuppiger hat hier gesagt, wir hätten in den letzten Jahren einen Zuwachs von jährlich 800 Stellen gehabt. Ich habe mir das mal über sieben Jahre analysieren lassen, über die letzten sieben, um einen etwas längeren Vergleich zu haben. Es ist in der Tat so: Die Bundesverwaltung ist in dieser Zeit um 2700 Stellen gewachsen, in sieben Jahren; das macht pro Jahr eine Stellenzunahme von 1,1 Prozent.

Ich habe mich dann gefragt, wie diese 2700 Stellen aufgeteilt sind. Ein Drittel davon sind Zeitsoldaten. Was sind Zeitsoldaten? Die haben wir dem VBS auf Zeit gegeben, für die Ausbildung im Übergang zur «Armee XXI». Diese Stellen müssen mit dem Stellenabbau im Departement wieder verschwinden, und sie sind bei den Rüstungsausgaben abgezogen worden; das war eine bewusste Politik innerhalb der Enveloppe. Die dürfen Sie so nicht rechnen. Wir haben verschiedene Stellen übernommen, z. B. von den SBB, von der Swisscom, als wir bei der Privatisierung hoheitliche Aufgaben zum Staat genommen haben. Sie haben hier EffVor beschlossen und sind dabei weiter gegangen, als der Bundesrat ursprünglich wollte; das sind etwa 400 Stellen. Wir haben gewisse Stellen offen gelegt, auch etwa 400, die früher in Sachkrediten versteckt waren. Die waren immer da, aber wurden nicht aufgeführt. Wir haben den Bereich des IT-Personals, wo wir Beraterverträge kündigen und billiger eigene Leute einstellen.

Wenn Sie alles das nehmen, dann stellen Sie fest, dass wir im Prinzip nur an wenigen Orten überhaupt Stellen für neue Aufgaben bekommen haben und dass der Personalstopp gewirkt hat. Alles andere ist so nicht richtig. Wir haben bei der Anzahl der Beschäftigten eine höhere Zunahme als bei den Stellen, aber das hat mit der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zu tun, und das ist ja in einer modernen Gesellschaft nichts Schlechtes. Das Problem dabei: Wir müssen die Zunahme der Arbeitsplätze an sich bremsen, und das ist etwas, woran wir im Moment arbeiten.

Die Personalbezüge sind auch etwas stärker gewachsen, weil wir höhere Mittellöhne haben. Die Qualifizierung der Verwaltung nimmt zu; wir brauchen von der Ausbildung her mehr qualifiziertes Personal. In meinem Departement ist das extrem: Wir müssen im ganzen Finanzmarktsektor mit den Grossbanken, mit den Grossversicherungen usw. konkurrieren können. Wir können bei weitem nicht die gleichen Löhne bezahlen, aber wir brauchen die gleichen Qualitäten bei den Leuten. Das alles ist nicht so einfach. So gesehen gibt es durchaus Erklärungen für diese Zunahmen, und die Verwaltung gibt sich Mühe, mit wenig Stellen ihre Arbeit zu machen. Aus dem Gesagten ergibt sich: Wenn wir abbauen wollen, müssen wir es stellenseitig versuchen, und erstmals seit Jahren hat Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen, trotz neuer Aufgaben jedes Jahr 1 Prozent zusätzlich Stellen einzusparen. Herr Blocher hat vorhin schon zu Recht gesagt: Sie müssen nicht sagen, wo wir das tun sollen; ich teile diese Meinung. Ihr Privileg ist es dann, wie vorhin Nein zu sagen, wenn wir einen konkreten Vorschlag machen.

Diese Einsparungen werden in drei Jahren etwa 600 Stellen ausmachen. Zusätzlich hat der Ständerat rund 20 Millionen Franken dazugegeben, die wir vielleicht mit der Bundesratsreserve etwas auffangen können, die an sich da ist, um neue Aufgaben zu alimentieren und alten Aufgaben Stellen «wegzunehmen». Wenn diese Reserve schwindet, wird es für uns schwieriger, aber wir müssen das versuchen. Wir wollen jeden Abgang hinterfragen und prüfen, ob der Ersatz wirklich nötig ist. Vielleicht braucht es dann auch einige strukturelle Anpassungen. Aber am Schluss wird es nicht ohne Leistungseinbussen da und dort gehen.

Ich nehme jetzt mein Departement: Welchen Spielraum habe ich? Ich nehme den Zoll als Beispiel. Der Zoll hat seit 20 Jahren im Mittel jedes Jahr 5 Prozent Zunahme an Vorgängen. Das kann man messen, und man kann es zum Teil mit Informatik auffangen; wir haben es in der langen Zeit

ohne neues Personal aufgefangen. Wenn Sie uns jetzt zwingen, konkret Personal abzubauen, kann ich das beim Grenzschutz tun, und ich kann Übergänge für die Wirtschaft zur Nachtzeit und an Samstagen schliessen. Sonst habe ich keine Handlungsspielräume. Oder ich kann noch – das wird die Bauern interessieren – die Freigrenzen für die Einfuhren erhöhen, dann müssten wir weniger Kontrollen machen. Aber andere Wunder gibt es hier nicht! Sie müssen auch selber einmal schauen, wie gut dieses Personal schon arbeitet. In der Steuerverwaltung müssten wir eigentlich mehr Leute haben; sie würden sich selber zahlen. Im BBL haben wir 20 Prozent des Personals abgebaut; das gibt Kulturprobleme, von denen Sie jetzt zum Teil gelesen haben. Bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung arbeiten fast alle im roten Bereich, weil wir neben den Sparübungen und neben den Pensionskassenproblemen noch das neue Rechnungsmodell einführen müssen.

Ich habe manchmal den Eindruck, wenn ich so zuhöre, auch im Parlament, dass Sie eigentlich die Leistung und die Komplexität dessen, was in der Verwaltung geleistet wird, unterschätzen. Wir tun das letztlich auch für die Wirtschaft. Aber nichtsdestotrotz: Wir wollen diese Einsparungen vornehmen.

Ich komme noch kurz zu den Minderheiten: Wir glauben, dass wir zur Not auch die ständerätliche Lösung bewältigen können. Im Ständerat, wo man Gewichte umverteilt hat, habe ich mich nicht mehr dagegen gewehrt. Ich hätte lieber die bundesrätliche Lösung. Aber ich muss Ihnen sagen, der Antrag der Minderheit I (Zuppiger) wird uns in der gleichen Zeit gegen 1000 zusätzliche Stellen kosten. Sie müssen hier nicht im Jahre 2006 vergleichen. Bei der kleinen Differenz im letzten Jahr – 2006 – ist die Ersparnis bei uns so gross, weil hier bei einer Lohnerhöhung die Renten nicht mitgezogen werden, weil es eine nicht versicherbare Zulage ist. Das macht immer fünfmal mehr aus als die Lohnerhöhung selber. Sie müssen das Vorjahr nehmen. Hier sehen Sie, dass 100 Millionen Franken Differenz drin sind. Ich muss Ihnen einfach angesichts aller dieser neuen Aufgaben sagen – und wenn ich dann noch Ihre GPK-Berichte lese, wo wir überall zu wenig machen und wo wir überall noch ausbauen sollten, nicht wahr –: Ich halte das für nicht realisierbar!

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier wenn schon, wenn Sie weit gehen wollen, Ihrer Mehrheit zuzustimmen. Ich würde es begrüssen, wenn Sie mit dem Antrag der Minderheit II (Studer Heiner) auf der Linie des Bundesrates bleiben würden.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4480)

Für den Antrag der Minderheit II 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III 60 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4481)

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 66 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4482)

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 46 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 35

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 35

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 36

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 34

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 13:58:55

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	*	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	=	R	VS	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalivé d'Epinay	=	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	=	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bangerter	=	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	+	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fässler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	+	G	BE	Fohn	o	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	=	V	GR	Leuthard	=	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	*	C	BE	Loepfe	=	C	AI	Spielmann	+	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	=	C	LU	Spühler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	=	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	=	R	FR	Marétan	*	C	VS	Steinegger	=	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Mari Werner	+	S	GL	Steiner	=	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	=	C	LU	Gutzwiller	=	R	ZH	Messmer	=	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	=	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Günter	+	S	BE	Morgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Buhrer	=	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Müller Erich	=	R	ZH	Tschappat	+	S	BE
Cavalli	+	S	TI	Haller	=	V	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	=	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Neiryneck	*	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	=	R	ZH	Oehrl	=	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	=	C	VS	Heim	=	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Felix	=	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	=	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	=	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Naf	=	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Renwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrl	=	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	+	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	=	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	+	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	60	ja / oui / si		0	9	0	0	48	0	1	2
nein / non / no	97	nein / non / no		22	0	5	32	0	3	35	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.		0	0	0	0	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	41	entschuldigt / excusé / scusato		13	1	1	9	4	2	8	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité III Fässler

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Studer Heiner

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 34

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 13:59:37

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	*	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	*	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mari Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	93	ja / oui / si	19	0	5	30	0	1	38	0
nein / non / no	66	nein / non / no	4	9	0	2	47	2	0	2
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	40	entschuldigt / excusé / scusato	12	1	1	9	5	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Studer



Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allégement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7 Art. 4a ch. 34

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 14:00:21

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kunz	=	V	LU	Schibli	*	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	=	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	=	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Freund	=	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	+	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	=	V	TG	Fassler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	+	G	BE	Fohn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	=	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Loepfe	=	C	AI	Spielmann	+	-	GE
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	=	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Mari Wemer	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Maury Pasquier	+	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Ménétreay Savary	+	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Gunter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Buhrer	=	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	+	S	BE
Cavalli	+	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	=	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hollenstein	+	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Humbel Náf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	+	S	SO
Fattebert	=	V	VD	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zisyadis	+	-	VD
Fehr Hans	=	V	ZH	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	114	ja / oui / si	21	9	3	26	48	2	3	2
nein / non / no	46	nein / non / no	2	0	2	6	0	1	35	0
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	39	entschuldigt / excusé / scusato	12	1	1	9	4	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité | Zuppiger

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Blocher, Fattebert, Favre, Heberlein, Laubacher, Müller Erich, Schibli, Steiner, Zuppiger)

Im Jahr 2004 6 Millionen Franken

Im Jahr 2005 9 Millionen Franken

Im Jahr 2006 20 Millionen Franken

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 36**Proposition de la majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Blocher, Fattebert, Favre, Heberlein, Laubacher, Müller Erich, Schibli, Steiner, Zuppiger)

En l'an 2004 6 millions de francs

En l'an 2005 9 millions de francs

En l'an 2006 20 millions de francs

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich gebe es gerne offen zu: Mein Minderheitsantrag bewegt sich nicht im Rahmen der Kürzung des Zuwachses, sondern er ist auf eine effektive Redimensionierung in diesem Sektor aus. Er lässt die Zahlen des Bundesrates für die Jahre 2004 und 2005 unangetastet, will aber mit zwei Jahren Vorbereitungszeit die Voraussetzungen für einen effektiven Abbau schaffen.

Ich gehöre zu den wenigen Mitgliedern dieses Rates, deren allmorgendliche Pflicht es ist, die Post selber zu sortieren. Ich verführe über keine Bürohilfe, die die Sachen nach Weisungen entsorgt, ohne dass ich davon Kenntnis nehmen kann oder muss. In Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit haben wir nun in den letzten Jahren einen Zuwachs gehabt, der erheblich über das Normale hinausgeht. Wir wenden im Rahmen von 84 Millionen Franken in etwa 19 Millionen Franken für amtliche Publikationen auf. Man kann nicht darüber diskutieren, ob die zu kürzen seien oder nicht. Die müssen publiziert und herausgegeben und den Betroffenen zur Kenntnis gebracht werden. Um diesen Teil handelt es sich nicht.

Aber der Rest dieser 84 Millionen Franken ist für Public Relations. Ich weiss es nicht, aber ich nehme an, dass es das Bundesamt für Bauten und Logistik war, das so nett war, uns heute Morgen ein Beispiel für diese ausserhalb des erzwungenen, obligatorischen Rahmens erstellten Drucksachen zuzustellen: Die Glasfenster des Bundeshauses – vierfarbig und in französischer Sprache. Ich nehme an, ich werde etwa in vierzehn Tagen die in Plastikfolie eingepackte deutsche Ausgabe dieser Informationsbroschüre erhalten. Wenn wir schon im sozialen Bereich und anderswo kürzen, dann wollen wir diesem ausufernden Wachstum bei der Selbstdarstellung via Öffentlichkeitsarbeit auf das Jahr 2006 eine Grenze setzen und deshalb eine wesentliche Kürzung dieser Ausgabenposten herbeiführen: Mit dem Antrag, die Mittel für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2006 um 20 Millionen Franken zu kürzen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit. Le groupe libéral communique qu'il soutient également la proposition de la minorité.

Cina Jean-Michel (C, VS), pour la commission: Conformément au plan financier du 30 septembre 2002, les dépenses pour les imprimés et publications se monteront à 49 millions de francs en 2006. Ces deux dernières années, le coût global des relations publiques de la Confédération a atteint 80 millions de francs par an. Le Conseil fédéral nous propose, pour les montants destinés aux publications et imprimés, une réduction de 2 millions de francs en 2004, de 3 millions de francs en 2005 et de 5 millions de francs en 2006. En outre, il nous propose, pour les relations publiques, une réduction de 4 millions de francs en 2004, de 6 millions de francs en 2005 et de 8 millions de francs en 2006. Ces mesures représentent une simplification des tâches dans les

domaines suivants: statistiques, Archives fédérales, égalité entre femmes et hommes, Météo Suisse, Administration fédérale des douanes, décomptes de salaire du personnel de la Confédération, Administration fédérale des contributions, trafic postal, approvisionnement économique du pays et aviation civile.

Le Conseil des Etats est d'avis qu'on peut demander un effort plus important dans ce domaine. Cet avis est partagé par la majorité de la commission. Je vous propose donc de rejeter la proposition de minorité Weyeneth.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn ich den Minderheitsantrag anschau, habe ich das Gefühl, das sei wieder so ein Bereich, wo wir dafür bestraft werden, dass wir selber schon einen grossen Schritt getan haben – und dann gibt man einem noch eins drauf. Manchmal muss man sich fragen, ob man nicht gescheiter nichts gemacht und sich dann etwas gewehrt und gesagt hätte: Ja, in Gottes Namen halt. Aber hier sind wirklich schon grosse und tiefe Einschnitte vorgesehen. Wir haben zwei Massnahmen: Wir kürzen den Drucksachenkredit beim Bundesamt für Bauten und Logistik, und wir kürzen bei den Sparvorgaben an die Departemente im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Drucksachenkredit: Das sind etwa 45 Millionen Franken, aber davon ist nur ein Drittel, nämlich 15 Millionen Franken, frei. Der Rest ist für amtliche Publikationen zwingend vorgesehen. Von diesen 15 Millionen streichen wir 5 Millionen, d. h. einen ganzen Drittel. Bei der Öffentlichkeitsarbeit haben wir erstmals Vollkostenerhebungen gemacht; ich glaube, es war auch Zeit, und es war nötig, um zu vergleichen. Ich reagiere an sich ähnlich allergisch wie Sie auf diese Publikationen, wenn ich das Gefühl habe, sie seien nicht ganz korrekt oder unnötig. Ob das bei der angesprochenen Broschüre vielleicht doch eher etwas Kulturelles ist, wo vielleicht eine andere Absicht dahinter steckt, kann ich nicht beurteilen; aber ich schau es gerne noch im Detail an. Hier haben wir eine grosse Sparvorgabe bis zu 10 Millionen Franken gegeben, das ist über 10 Prozent. Der Ständerat hat das noch einmal aufgestockt. Jetzt sind wir deutlich über 10 Prozent und haben das zumindest akzeptiert.

Das hat also zur Konsequenz, dass wir Personal abbauen müssen, dass wir PR-Produkte abbauen müssen. Wir müssen Broschüren streichen, wir müssen Zeitschriften zusammenlegen oder streichen, wir müssen Internetlösungen anstelle von Printprodukten suchen, und ich glaube, das ist alles auch richtig. Aber ich möchte Sie nun auch aus staatspolitischen Gründen bitten, nicht zu überdrehen.

Für mich entsteht immer wieder der Eindruck, dass es als etwas Böses gilt, wenn der Staat sich darstellen, seine Politik schildern und darlegen will. Sie müssen aber wissen: In einer direkten Demokratie muss es den Menschen möglichst sein, sich ein Bild zu machen, z. B. auch über die Haltung des Parlamentes, die Haltung des Bundesrates, der Regierung, zu gewissen Problemen. Wenn der Staat das nicht mehr kann und nur noch die Lobbygruppen, die sehr viel mehr Geld zur Verfügung haben, den Informationsmarkt dominieren können, dann haben wir ein staatspolitisches Problem. Das wollen häufig jene, die nicht wollen, dass der Staat sich artikulieren kann. Für mich ist das aber eine der Grundvoraussetzungen der Demokratie. Wenn ich sehe, wie viele Anfragen bei uns übers Internet eintreffen, was für Broschüren – die man bei uns nur einfarbig druckt, selber macht und nicht in Auftrag gibt, für die man sich auch nicht beraten lässt – über Finanzzusammenhänge usw. verlangt werden, dann lässt sich feststellen: Das Interesse ist ganz enorm. Wir müssen dieses Interesse der Vereine, der Schulen, der Bürgerinnen und Bürger usw. stillen. Ich wehre mich hier dagegen, auch wenn es ein bisschen etwas kostet, dass man dem Staat diese Möglichkeiten nimmt, weil dann die Bürgerinnen und Bürger ganz dem Konzert der Lobby – mal ist es diese, mal die andere, mal jene Lobby – ausgeliefert sind und der Staat keine Möglichkeit hat, seine Meinung auch darzulegen.

Dass der Staat das vorsichtiger machen muss, dass er es objektiver machen muss, das ist klar. Immer wenn ich selber auf Dinge stosse, die dem nicht entsprechen, dann Sorge ich dafür, dass man das anschaut und eingreift. Ich weiss, dass natürlich auch solche Dinge passiert sind.

Entschuldigen Sie, wenn ich hier noch ein paar Bemerkungen dazu gemacht habe. Aber ich habe den Eindruck, mit der ständerätlichen Lösung sind wir sehr weit gegangen. Mich trifft es nicht mehr, ich habe damit nichts mehr zu tun. Ich werde dann vielleicht ab und zu eine solche Broschüre bestellen, um zu schauen, was die machen. Aber ich meine, es gibt eine staatspolitische Komponente, die Sie nicht unterschätzen sollten.

Deshalb bitte ich Sie – auch etwas contre coeur –, dem Ständerat und der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Nur eine kleine Bemerkung, Herr Weyeneth: Die von Ihnen erwähnte Publikation existiert auch auf Deutsch.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 83 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 63 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 37

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 37

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 38 a déjà été traité avec le chiffre 28.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 39

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Kurrus

Streichen

Schriftliche Begründung

Dieser Streichungsantrag ist in der Vorlage des Bundesrates nicht enthalten. Ziffer 39 würde zur Eliminierung der FVS (Fliegerische Vorschulung = «Fliegerische Ausbildung Dritter») führen. Diese hat in den vergangenen 45 Jahren fast 70 000 junge Leute erfasst und rund 6000 davon zur Ausbildung zum Berufspiloten selektioniert.

Ich beantrage aus folgenden Gründen Streichung von Ziffer 39:

Chancengleichheit: Die FVS ist das einzige soziale Element zur Wahrung der Chancengleichheit im heute international bestimmten Werdegang der Berufspiloten. Ohne die FVS entscheidet nur noch das Geld über den Zugang zu einer Pilotenlaufbahn.

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben: Das Luftfahrtgesetz vom 1. Januar 1995, Artikel 103a, verlangt: «Der Bund unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Anwärtern als Berufspiloten, Fluglehrer, Militärpiloten»

Die Luftfahrt hat bereits grosse Vorleistungen erbracht: Unter anderem wurden mit der Eliminierung der SLS (Schweizerische Luftfahrtschule) im Jahre 1997 bereits über 20 Millionen Franken eingespart.

Keine Entlastung des Bundeshaushaltes: Es würde ein Vielfaches an Ausgaben bei der anschliessenden militärischen Pilotenausbildung entstehen, da in der FVS ehrenamtliche Leistungen für die Pilotenausbildung erbracht werden.

Der Beruf «Pilot» wird nicht unterstützt: Die Luftfahrtberufe sind vom BBT nicht anerkannt. Daher wird die Ausbildung (mit Ausnahme der FVS, welche Selektionscharakter hat) nicht unterstützt.

Die Sicherheit ist gefährdet: Nur eine systematische, frühzeitige Berufsabklärung führt zu sicheren Piloten.

Antrag Stahl

Streichen

Schriftliche Begründung

Die Budgetrubrik 803.3600.004 (Übrige Flugausbildung Dritter) des Bundeshaushaltes betrifft nicht mehr die interne Flugausbildung im Bazl (UVEK), sondern ausschliesslich die Fliegerische Vorschulung des Bundes (FVS). Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei um das einzige soziale Element zur Wahrung der Chancengleichheit im heute international bestimmten Werdegang der Berufspiloten handelt. Es ist das einzige Mittel des Bundes zur Förderung der Schweizer Jugend und zur Erhaltung der Sicherheit in der nationalen Luftfahrt, organisiert und finanziert gemäss dem neuen Luftfahrtgesetz (LFG, 1. Januar 1995).

Luftfahrt ist seit dem neuen Luftfahrtgesetz (1. Januar 1995) der dritte nationale Verkehrsträger (nach SBB und Autobahnnetz), die Luftfahrtberufe sind jedoch – im Gegensatz zu Berufen der anderen nationalen Verkehrsträger – vom BBT nicht anerkannt. Die Überprüfung der Bundessubventionen führte den Bundesrat 1998 wiederum zum Entscheid, die FVS weiterzuführen und in zehn Jahren (2008) aufgrund eines Kosten-Nutzen-Nachweises erneut zu beurteilen. Auch im Rahmen der diesjährigen Beratungen der Sparmassnahmen des Bundes hat das Parlament klar gegen Kürzungen im Bereich der Bildung in den Jahren 2004 bis 2007 votiert.

Die FVS ist eine typisch schweizerische Institution: Sie erfüllt eine öffentliche Aufgabe im privatwirtschaftlichen Bereich, basierend auf einer vorhandenen, nicht subventionierten Infrastruktur, auf Non-Profit-Organisationen und teilweiser Ehrenamtlichkeit. Dieses im internationalen Vergleich einmalige, sehr soziale und ausserordentlich anpassungsfähige Konzept ist effizient, ökonomisch und mit einer Administrationsquote von nur 10 Prozent sehr kostengünstig. Die Effizienz des Systems liegt auch darin, dass die FVS Ausgangspunkt für die Wahl nichtfliegerischer Berufe in der Aviatik ist.

Die FVS ist, den Beschlüssen des Bundesrates entsprechend, auf eine Laufzeit von jeweils zehn Jahren ausgelegt. So bestehen heute langfristige Verträge, mit Auftragnehmern in der Schweiz und Deutschland mit einem Volumen von jährlich 150 000 Franken. Bei vorzeitigem Rücktritt aus diesen Verpflichtungen würden dem Bund erhebliche Zusatzkosten entstehen, und die Investitionen in das neue System von 1,5 Millionen Franken wären verloren.

Sowohl die Streichung der Budgetposition «Übrige Flugausbildung Dritter» wie auch die «Integration im VBS» wären eine Eliminierung der FVS. In beiden Fällen wäre eine Gesetzesänderung nötig. Dazu kommt, dass das VBS aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage wäre, eine Vorselektion von Pilotenanwärtern für die Zivilluftfahrt der Schweiz durchzuführen.

Die vorgesehenen Einsparungen sind, als Auftrag an das UVEK, an einem anderen Ort vorzunehmen.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 39

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Kurrus

Biffer

Développement par écrit

Cette proposition visant à biffer le chiffre 39 ne figure pas dans le projet du Conseil fédéral.

Le chiffre 39 entraînerait la suppression de l'IAP (Instruction aéronautique préparatoire = «instruction aéronautique des tiers»). Or, au cours de ces 45 dernières années, l'IAP a concerné près de 70 000 jeunes, dont 6000 ont été sélectionnés pour la formation de pilote professionnelle.

Pour les raisons énumérées ci-après, je propose de biffer le chiffre 39:

Il faut garantir l'égalité des chances: L'IAP est le seul élément social qui garantit l'égalité des chances dans la carrière des pilotes professionnels, aujourd'hui déterminée au

niveau international. Sans l'IAP, l'argent reste le seul facteur décisif pour l'accès à la carrière de pilote.

Les prescriptions légales doivent être respectées: La loi sur l'aviation du 1er janvier 1995, article 103a, dispose que «la Confédération soutient la formation et le perfectionnement des candidats aptes à devenir pilotes militaires, pilotes professionnels, instructeurs de vol»

La navigation aérienne a déjà apporté une importante contribution aux mesures d'économie: La suppression de l'ESAT (Ecole suisse d'aviation de transport) en 1997 a notamment permis d'économiser déjà plus de 20 millions de francs.

Le budget fédéral ne s'en trouverait pas allégé: Une formation de pilote militaire dispensée par la suite engendrerait des coûts largement supérieurs étant donné que l'IAP fournissait des prestations bénévoles pour la formation de pilote. La profession de pilote n'est pas encouragée: Les métiers de l'aviation n'étant pas reconnus par l'OFFT, la formation (à l'exception de l'IAP, qui a un caractère sélectif) ne bénéficie d'aucune aide financière.

La sécurité risque d'en pâtir: Seule une reconnaissance systématique et précoce de la profession permet de former des pilotes fiables.

Proposition Stahl

Biffer

Développement par écrit

Le poste 803.3600.004 (Autres cours de formation aéronautique confiés à des tiers) du budget fédéral ne concerne plus la formation aéronautique au sein de l'OFAC (DETEC), mais exclusivement l'instruction aéronautique préparatoire (IAP) de la Confédération. Il est important de souligner que l'IAP est le seul élément social qui garantisse l'égalité des chances dans la carrière des pilotes professionnels, aujourd'hui déterminée au niveau international. Il s'agit également du seul moyen dont dispose la Confédération pour encourager les jeunes d'origine suisse et pour maintenir la sécurité dans le domaine de l'aviation nationale, l'organisation et le financement étant régis par les dispositions de la nouvelle loi sur l'aviation (LA, 1er janvier 1995).

Alors que, depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi (1er janvier 1995), l'aviation est le troisième mode de transport (après les CFF et le réseau autoroutier), les métiers de l'aviation ne sont pas reconnus par l'OFFT – contrairement aux professions des autres modes de transport nationaux. Le contrôle des subventions fédérales a conduit le Conseil fédéral à décider en 1998 de poursuivre l'IAP et d'évaluer à nouveau la situation dans dix ans (2008) sur la base d'une analyse coût/utilité. Dans le cadre des délibérations intervenues cette année sur les mesures fédérales d'économie, le Parlement s'est également clairement prononcé contre les coupes dans le domaine de la formation pour les années 2004 à 2007.

L'IAP est une institution typiquement suisse: elle mène une mission publique dans le domaine de l'économie privée, se fondant sur une infrastructure existante et non subventionnée, ainsi que sur des organisations à but non lucratif et, pour partie, sur le bénévolat. Unique au niveau international, ce concept particulièrement flexible et social est efficace, économique et financièrement avantageux grâce à un coût administratif qui ne dépasse pas 10 pour cent. Le système est d'autant plus efficace que l'IAP constitue une «gare de triage» permettant de pourvoir des postes de personnel au sol dans le domaine de l'aviation.

Conformément aux décisions du Conseil fédéral, l'IAP est à chaque fois déterminée pour une période de dix ans. C'est ainsi qu'il existe aujourd'hui des contrats à long terme, avec des mandataires en Suisse et en Allemagne et un volume annuel de 150 000 francs. La rupture prématurée de ces engagements occasionnerait donc d'importants frais supplémentaires à la Confédération, ainsi que la perte des 1,5 million de francs investis dans le nouveau système.

La suppression du budget «Autres cours de formation aéronautique confiés à des tiers» tout comme l'«intégration au DDPS» signifierait la suppression de l'IAP. Dans les deux cas, il faudrait modifier la loi. En outre, pour des raisons juri-

diques, le DDPS ne pourrait pas procéder à une présélection des candidats pilotes pour l'aviation civile suisse.

Le DETEC est chargé de réaliser les économies ici prévues sur un autre poste budgétaire.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Der Ständerat und Ihre Kommission haben beschlossen, die fliegerische Ausbildung Dritter aufgrund der engen Verwandtschaft zum Militär dem Bazl wegzunehmen und dem Departementsplanfond des VBS zuzuschieben.

Die Einzelanträge Stahl und Kurrus, die übereinstimmen, bestreiten das und möchten das streichen. Diesen Anträgen liegt offensichtlich ein Missverständnis zugrunde, denn es ist ganz klar weder die Meinung des Ständerates noch die Meinung Ihrer Kommission, dass die fliegerische Vorschulung des Bundes aufgehoben werden soll. Das wäre auch gar nicht möglich: Wir haben hierzu ein Bundesgesetz, das Bundesgesetz über die Luftfahrt. Dort sind ein Teil über die Förderung der Luftfahrt und Artikel 103a über die fliegerische Aus- und Weiterbildung drin. Da kann ich die Herren Kurrus und Stahl beruhigen: Nach dieser gesetzlichen Grundlage ist es Pflicht und Aufgabe des Bundes, die Aus- und Weiterbildung von Anwärtern, welche Militärpiloten, Berufspiloten, Fluglehrer oder Fernspäher werden wollen, zu unterstützen. Der Bund kommt also nicht aus seiner Verpflichtung heraus; es geht nicht um die Abschaffung, es geht um eine Verschiebung. Das Einzige, was ist: Der Bund wird entlastet – im Jahr 2004 um 4 Millionen Franken, 2005 um 3 Millionen, 2006 um 3 Millionen –, weil nicht mehr das Bazl diese Ausbildung finanzieren muss, sondern weil diese Ausbildung, die von der Sache her unbestritten ist, in das VBS übertragen wird. Das VBS muss sie aus seinem eigenen Budget bestreiten. Das ist auf oberer Etage an sich auch so abgesprochen zwischen den betroffenen Departementen und Direktionen. Auf unterer Etage hat es offenbar etwas Verwirrung und Kämpfe gegeben, vor allem aufseiten des VBS. Ich habe ein gewisses Verständnis, weil das Departement zusätzlich belastet wird und keine Entschädigung hierfür erhält.

Also nochmals: Fliegerische Ausbildung ist auch in Zukunft gewährleistet. Sonst müssten wir die gesetzliche Grundlage ändern. Das machen wir nicht. Aber es gibt eine Entlastung beim Bazl, und es wird im VBS eingegliedert, das dann diese Ausbildung der weiteren Leute zusätzlich aus seinen Mitteln bestreiten muss.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann den Gesetzestext vorlesen. Im Luftfahrtgesetz, Artikel 103a, steht: «Der Bund unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Anwärtern, welche als Militärpiloten, Berufspiloten, Fluglehrer oder Fernspäher in Betracht kommen.» Das ist natürlich klar fokussiert auf die militärischen Bedürfnisse. Vielleicht ist das auch etwas intensiv genutzt worden. Das hätte dann aber keine rechtliche Grundlage. Es macht eigentlich Sinn, dass das im VBS selber ist. Natürlich hat man dort keine so grosse Freude. Aber im Namen der Umgewichtigungen bei der ständerätlichen Gesamtlösung haben wir auch das angeschaut und auch im Bundesrat festgestellt, dass man damit leben kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihrer Kommission zuzustimmen und die Einzelanträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 126 Stimmen

Für den Antrag Kurrus/Stahl 9 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 7 article 4a alinéa 3 a déjà été traité avec le chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 7.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 2, 4*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Le président** (Christen Yves, président): Le chiffre 7a a déjà été traité avec le chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 31.**Ziff. 8***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 8*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 8, loi fédérale concernant l'utilisation de l'impôt sur les huiles minérales à affectation obligatoire, a déjà été traité (ch. 7 art. 4a al. 1er ch. 17 à 21).*Angenommen – Adopté***Ziff. 9 Art. 20 Abs. 3***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Beck, Donzé, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm, Walker Felix)

Der Bund übernimmt einen angemessenen Anteil der Kosten für das Erstellen und Bereithalten eines publizistischen Angebotes für das Ausland durch die SRG.

(vgl. Antrag der Minderheit II Hämmerle zu Vorlage 1 Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 5)

Ch. 9 art. 20 al. 3*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Beck, Donzé, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Rossini, Strahm, Walker Felix)

La Confédération prend en charge une part mesurée des coûts pour l'établissement et le maintien d'une offre journalistique de la SSF pour l'étranger.

(voir proposition de la minorité II Hämmerle au projet 1 ch. 7 art. 4a al. 1er ch. 5)

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 9, loi fédérale sur la radio et la télévision, a déjà été traité.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 9 Art. 33***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 9 art. 33*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 9 Art. 55 Abs. 2bis***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 9 art. 55 al. 2bis*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. 10 Art. 50***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Studer Heiner)

Abs. 1

....

b. für Umweltschutzmassnahmen bei Sanierungen

Antrag der Minderheit II

(Strahm, Fässler, Genner, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Studer Heiner)

Abs. 1

....

b. Strassennetzes mit 40 bis 70 Prozent

Ch. 10 art. 50*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Studer Heiner)

Al. 1

....

b. des mesures de protection de l'environnement

Proposition de la minorité II

(Strahm, Fässler, Genner, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Studer Heiner)

Al. 1

....

b. à raison de 40 à 70 pour cent;

Le président (Christen Yves, président): Nous en arrivons au chiffre 10, loi fédérale sur la protection de l'environnement, dont nous avons commencé l'examen ce matin. Pour éviter la confusion, nous l'abordons maintenant. Mme Leutenegger Oberholzer et M. Strahm se sont déjà exprimés, mais je leur redonne la parole, car certains ne se souviennent plus des arguments développés. (*Hilarité*)

Frau Leutenegger Oberholzer verzichtet auf das Wort. Herr Strahm hat das Wort.

Strahm Rudolf (S, BE): Weil heute Morgen eine Verwirrung herrscht, möchte ich nur noch kurz sagen, worum es geht.

Es geht um Lärmsanierungen entlang der Strassen. Betroffen sind Wohneigentümer, die Wohnungen entlang der Strassen in den Städten und Agglomerationen anbieten oder besitzen. Nicht betroffen sind die National- und die Hauptstrassen, sondern es geht wirklich um die städtischen Wohngebiete. Bis jetzt hat der Bund 40 bis 70 Prozent aus der Treibstoffzollkasse, wie sie früher hiess, also aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer finanziert. Jetzt halbiert er das auf 20 bis 35 Prozent. Wenn er das macht, bezahlen die Hauseigentümer die Kosten, oder es wird nicht mehr saniert; dann bezahlen die Mieter die Kosten der Wohnqualitätsverschlechterung.

Wir sind der Meinung, dass die Verursacher – über die Treibstoffzollkasse aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer – das mitfinanzieren sollen, und bekämpfen die Halbierung. Sonst bezahlen die Hauseigentümer diese Kosten selber. Das ist ungerecht, weil es gegen das Verursacherprinzip verstösst.

Genner Ruth (G, ZH): Es geht im Prinzip um die gleiche Frage, die Kollege Strahm vorhin dargelegt hat: Der Bund will sich beim Lärmschutz nicht völlig, aber zur Hälfte entlasten, und er will das eben über Dringlichkeitsrecht machen. Deshalb mein Minderheitsantrag, weil wir nicht wollen, dass

sich der Bund im Bereich Lärmschutz überhaupt entlastet und schon gar nicht über Dringlichkeitsrecht.

Der Bund will den Beitragssatz halbieren und sich mit Dringlichkeitsrecht halbwegs distanzieren. Das bedeutet, dass entweder Wohneigentümer, Gemeinden, Städte oder Kantone diese Aufgaben übernehmen müssten. Sie wissen ganz genau, dass dieser Lärmschutz Auswirkungen auf die Wohnsituation der Leute hat. Es ist für uns Grüne schlichtweg ein Skandal, weil mit Dringlichkeitsrecht sogar das Gegenteil getan werden müsste: Der Bundesrat müsste mit Dringlichkeitsrecht in diesem unsäglich vernachlässigten Bereich Lärmschutz endlich dem Umweltrecht zum Durchbruch verhelfen und eben entsprechend die Beiträge verdoppeln und den Kantonen Beine machen. Wir wissen schon lange, dass die Verordnung für den Lärmschutz nicht erfüllt worden ist. Der Bundesrat hat es sich einfach bequem gemacht und gesagt: Wunderbar, dann verlängern wir halt die Frist, sodass die Kantone später ihre Pflichten erfüllen. Wir wissen aber genau, dass der Lärm direkte Auswirkungen auf die Gesundheit der Leute hat. Viele Leute werden vom lärmigen Strassenverkehr, aber auch vom Eisenbahnverkehr belastet: Wir sind gezwungen, etwas zu machen.

Sie haben heute bei den Funktionsausgaben beim Buwal wesentlich gekürzt. Das Buwal hätte – eben auch im Hinblick auf die Gesundheit der Leute – ein Lärmbeobachtungsnetz aufbauen wollen. Sie haben dieses Amt in Ziffer 38 überdimensional beschnitten und gestrichen. Wir werden das nicht so belassen können; das ist ein grosser Fehler. Sie wissen, dass der Lärm verursachergerecht bekämpft werden muss. Bei der Bahn haben wir innerhalb des FinöV-Beschlusses die Mittel zur Verfügung, und es stehen uns auch strassenseitig Mittel zur Verfügung, nämlich über die Mineralölsteuer. Es ist zwingend nötig, dass wir hier diese Mittel freigeben, um eben dem Lärmschutz zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bitte Sie deshalb, keine Rechtsänderung zu machen, auf Seite 48 der deutschen Fahne geltendes Recht zu sprechen und hier beim Lärmschutz keine Abstriche zu machen, sondern sich wirklich für die Bevölkerung, die vom Strassenlärm übermässig belastet ist, einzusetzen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Dieser Antrag von Bundesrat und Kommissionmehrheit in diesem Entlastungsprogramm ist ein typisches Beispiel dafür, dass Aufgaben und Kosten nicht gespart, sondern abgewälzt werden, und zwar auf Kantone, Gemeinden, aber auch auf Mieterinnen und Mieter, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Der Bund will Luftreinhalte-massnahmen nicht mehr subventionieren und die Beiträge an den Lärmschutz halbieren. Der gleiche Bund hat den Gemeinden im Bereich Luftreinhaltung und Lärmschutz Sanierungsfristen vorgeschrieben. Kantone und Gemeinden haben geplant; sie haben Lärmkataster erstellt und Projekte erarbeitet. Nun soll sich der Bund von einem Tag auf den anderen zurückziehen. Das verstösst gegen Treu und Glauben. Absurd ist ausserdem, dass der Bund, genauer gesagt das Bundesamt für Strassen, noch am 19. September 2003 diese schöne Broschüre an alle Kantone und Gemeinden verschickt hat und ihnen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ans Herz legt. Jetzt sollen diese Massnahmen plötzlich nur noch der Verkehrssicherheit dienen, vorher liefen sie aber immer unter dem Titel Luftreinhaltung.

Beim Lärmschutz hat der Bundesrat moniert, dass die Gelder gar nie voll ausgeschöpft worden seien. Tatsache ist, dass Lärmschutzmassnahmen sehr teuer sind. Eigentlich müsste der Bundesrat daraus schliessen, dass die bisherigen Subventionssätze von 40 bis 70 Prozent zu tief waren. Statt die Subventionierung zu verbessern, soll nun der gegenteilige Weg eingeschlagen und der Subventionssatz auf 20 bis 35 Prozent halbiert werden. Diese Massnahmen treffen nicht nur die Kantone massiv, sie treffen vor allem auch die Gemeinden, die gleich doppelt bestraft werden: Die Gemeinden werden einerseits bei den Kantonsstrassen einen höheren Beitrag leisten müssen, und sie werden anderer-

seits bei den Gemeindestrassen höhere Beiträge selber leisten müssen. Leidtragende sind aber auch die lärmgeplagten Mieterinnen und Mieter, denen man seit Jahren Sanierungsmassnahmen versprochen hat und die nun einfach weiter warten müssen. Schliesslich treffen die Kürzungsmassnahmen auch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer; Kollege Strahm hat das bereits erwähnt. Der Faktor Lärm spielt bei der Bewertung von Liegenschaften auch eine Rolle, und zwar keine unbedeutende.

Der Bundesrat hat in der Botschaft selber zugegeben, dass es sich bei diesen Massnahmen um eine reine Verlagerung von Aufgaben und Kosten handelt. Genau dagegen wehren wir uns. Eigentlich hat der Bundesrat auch versprochen, dass die Entlastungen eben keine reinen Abwälzungsübungen sein sollen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, der Minderheit I (Leutenegger Oberholzer) und der Minderheit II (Strahm) zuzustimmen.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La modification qui nous est proposée à l'article 50 de la loi sur la protection de l'environnement a pour effet de supprimer les subventions pour les mesures de protection de l'air pour les routes qui ne sont pas classées routes nationales ou principales. Les subventions pour les mesures de protection contre le bruit sont maintenues, mais à un taux plus faible que celui que nous connaissons aujourd'hui, puisque de 40 à 70 pour cent, le subventionnement passera à 20 à 30 pour cent. L'effet financier de ces mesures est substantiel puisqu'il va de 12,5 millions de francs pour la première année de mise en oeuvre du programme d'allègement à 16 millions de francs après trois ans.

La question que se sont posée les membres de la commission est en relation essentiellement avec le fait de savoir s'il y aura report de ces charges sur les cantons ou si les cantons auront une marge de manoeuvre suffisante pour pouvoir renoncer aux différentes obligations en la matière. Pour une petite partie de ces mesures, il y aura un report de charges, alors que pour le reste, les cantons devront déterminer s'ils maintiennent ou non les standards en vigueur durant ces dernières années.

Il nous a été dit également que la Confédération prolongera, notamment en ce qui concerne la protection contre le bruit, les délais d'adaptation. Je me permets d'insister sur ce point: si on diminue le financement, il faut diminuer également quelque peu les contraintes afin qu'il n'y ait pas report sur les cantons. Cette modification légale vous est également proposée à titre de mesure d'urgence, pour avoir un effet financier le plus rapidement possible, mais aussi pour éviter une accumulation de demandes déposées avant l'entrée en vigueur des nouveaux taux de subventionnement.

La majorité de la commission considère que les économies proposées auront des effets sur les personnes habitant le long des routes qui sont touchées. Je crois qu'on ne peut pas faire des économies sans qu'il y ait des effets sur la population, il faut être clair vis-à-vis de la population. Ces économies sont considérées cependant comme étant acceptables.

La minorité I (Leutenegger Oberholzer) vous propose de continuer à subventionner non seulement les secteurs de protection de l'air et contre le bruit, mais aussi tout le domaine de la protection de l'environnement, c'est-à-dire en fait de ne pas modifier la législation par rapport au droit en vigueur. Cette proposition a été rejetée en commission par 18 voix contre 9.

En ce qui concerne la proposition de la minorité II (Strahm), à savoir maintenir les taux de subventionnement de 40 à 70 pour cent pour les mesures de protection contre le bruit, elle a été rejetée par 18 voix contre 9.

Ainsi donc, je vous demande de bien vouloir suivre la majorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wie gesagt geht es um den Subventionstatbestand Luftreinemassnahmen, den wir aufheben wollen, und um die Halbierung des Beitragssatzes für die Lärmschutzmassnahmen. Hier ist es wichtig, dass es nur um Strassen geht, die nicht Haupt- und Nationalstrassen sind, also nur um Kantons- und Gemeindestrassen. Alle Massnahmen bei National- und Hauptstrassen oder der Aus- und Neubau solcher Strassen werden über das Nationalstrassenbudget nach wie vor finanziert. Es ist zweitens wichtig, dass wir das unter die dringlichen Massnahmen nehmen. Wenn wir das nämlich nicht tun, dann wird noch eine ganze Flut von Subventionsgesuchen husch, husch kommen, was dazu führen wird, dass die ganze Massnahme unterlaufen wird.

Bei den Luftreinemassnahmen geht es vor allem um Kreisel und Tempo-30-Zonen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich sehe viele Kreisel, bei denen ich den Eindruck habe, man habe genügend Geld. Ich könnte mir vorstellen, dass man sie etwas günstiger machen würde. Es ist auch umstritten, ob sie wirklich für die Luftreinhaltung im engeren Sinn so viel bringen. Aber bestehende Verpflichtungen sind noch mit Restmitteln abgedeckt, und ich darf darauf hinweisen – das gilt für beide Massnahmen –, dass die Kantone für solche Zwecke aus der LSVA 150 Millionen Franken mehr bekommen. Das ist wesentlich mehr als alles, was wir jetzt in diesen Kleinbereichen zusammengespart haben.

Beim Lärmschutz wollten wir eigentlich ursprünglich – weil auch das keine Massnahme des Bundes sein kann, diese Strassen sind ja keine Nationalstrassen – die Subvention voll aufheben, aber wir haben das dann aufgrund der Vernehmlassung nur reduziert. Die Kantone sind im Verzug, nicht weil keine Bundesmittel gekommen wären, denn es gab immer Kreditreste beim Bund. Das lag bei den Kantonen selber. Die Kantone selber haben längere Sanierungsfristen gefordert, und deshalb haben wir die Lärmschutzverordnung revidiert bzw. einen Revisionsentwurf in die Vernehmlassung gegeben. Die Fristverlängerung wird deshalb unumgänglich.

Ich möchte Sie deshalb bitten – es ist eine vertretbare Massnahme, die zwar Schmerzen erzeugen wird, die aber vielleicht nicht so wahnsinnig gross sein werden –, Ihrer Mehrheit zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4485)

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 55 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4486)

Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 56 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Nous traitons, à la demande de Mme Genner, immédiatement le projet 2 chiffre 3 article 50.

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 3 Art. 50

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Genner, Fässler, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Festhalten am geltenden Recht

Ch. 3 art. 50

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Genner, Fässler, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Maintenir le droit en vigueur

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 10a a déjà été traité avec le chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 28. Je vous rappelle qu'on a dû répéter le vote sur le chiffre 10a avant de traiter le chiffre 30.

Ziff. 11 Art. 103

Antrag der Mehrheit

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Streichen

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner-Basel, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)

Abs. 3

Festhalten am geltenden Recht mit folgender Änderung:

.... einen jährlichen Sonderbeitrag von 50 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit

(Heberlein, Beck, Cina, Favre, Loepte, Meier-Schatz, Müller Erich, Steiner, Walker Felix)

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 11 art. 103

Proposition de la majorité

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Biffer

Proposition de la minorité

(Rechsteiner-Basel, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)

Al. 3

Maintenir le droit en vigueur avec la modification suivante:

.... une contribution spéciale de 50 millions de francs par an.

Proposition de la minorité

(Heberlein, Beck, Cina, Favre, Loepte, Meier-Schatz, Müller Erich, Steiner, Walker Felix)

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es ist in den letzten Jahren wieder Mode geworden, die AHV als Geldquelle, als eine Art Kontokorrentkredit des Bundes zu missbrauchen. Auch heute soll die AHV zur Gegenfinanzierung der Steuergeschenke dienen, die Sie hier verabschiedet haben, und die Gelder, die man dort «postet», gehen in die Milliarden von Franken. Gleichzeitig wird die Bevölkerung beunruhigt, man sagt, die AHV funktioniere schlecht. Natürlich funktioniert die AHV schlecht, wenn Sie ihr die gesetzlichen Bundesbeiträge wegnehmen. Das darf in diesem Ausmass nicht sein! Wir

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

10 Art. 50 let b

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 14:32:01

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	*	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	*	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bemasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	*	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	*	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevner	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	*	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	*	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggy	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlir	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapf	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	93	ja / oui / si	17	0	5	33	0	1	37	0
nein / non / no	55	nein / non / no	0	9	0	0	44	1	0	1
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	51	entschuldigt / excusé / scusato	18	1	1	8	8	3	8	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité | Leutenegger Oberholzer

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

10 Art. 50 let. b

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 14:32:43

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlürer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	*	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	*	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	*	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mari Werner	*	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	*	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	*	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	*	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	=	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	*	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurins	*	C	GR	Hess Walter	*	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	*	V	TG
Donzé	*	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	*	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	91	ja / oui / si	17	0	5	33	0	1	35	0	
nein / non / no	56	nein / non / no	0	9	0	0	44	1	1	1	
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	
entschuldigt / excusé / scusato	52	entschuldigt / excusé / scusato	18	1	1	8	8	3	9	4	

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Strahm

wehren uns dagegen, dass der Bund in einem Generationenvertrag, der nicht nur für die Rentner von heute, sondern auch für die Rentnerinnen und Rentner der Zukunft von Bedeutung ist, mir nichts, dir nichts seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen will. Die Kürzungen führen dazu, dass sie das Leistungsgefüge der AHV unterminieren und die Verunsicherung im Land rund um die Finanzierung der Sozialwerke, die von den Wirtschaftsverbänden und ebenso von den Rechtsparteien systematisch geschürt wird, noch verstärken.

Die Bundesbeiträge an die AHV sind eine Gegenleistung für Leistungen, die die AHV zugunsten des Bundes erbringt; nämlich eine Gegenleistung für die Renten, die beispielsweise den Bauern in diesem Land gezahlt werden, die nur zu einem unterdurchschnittlichen Teil ihre Beiträge selbst finanzieren, oder auch für die grosszügigen Leistungen an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und überhaupt für die Gewährleistung der verfassungsmässig gebotenen Existenzsicherung der AHV. Deshalb geht es nicht an, dass wir bei jedem Lüftchen, das sich in Bezug auf die Konjunktur bemerkbar macht, bei jedem Gewitter die Leistungen des Bundes an die AHV kürzen. Die Flexa-Beiträge, die nun gestrichen werden sollen, sind eine Gegenleistung des Bundes für eine bereits erfolgte Sparmassnahme, nämlich für die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre. Es zeigt sich, dass trotz des tiefen Kürzungssatzes nur wenige Frauen von der Möglichkeit des erleichterten früheren Rentenalters Gebrauch machen. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass wir sämtliche Beiträge dieser 170 Millionen Franken der AHV überweisen, sondern es genügt jener Betrag, den die Frührentenleistungen in Wirklichkeit kosten.

Wir beantragen Ihnen deshalb über unseren Minderheitsantrag, einen Betrag von jährlich 50 Millionen Franken zu belassen und diese Beiträge des Bundes an die Lösung in der 10. AHV-Revision nicht weiter zu kürzen.

Heberlein Trix (R, ZH): Wir haben in der Differenzbereinigung zur 11. AHV-Revision beschlossen, den Anteil am Mehrwertsteuerprozent in der Bundeskasse zu belassen. Ich gehe davon aus, dass dieser Entscheid auch hier Gültigkeit hat und nicht bekämpft wird. Aus diesem Grund ziehe ich hier meinen Minderheitsantrag zurück.

Bis zur 12. AHV-Revision hat der Bundesrat nun Zeit, Lösungen zu suchen, wie der Bundesanteil, der 1999 für das demographiebedingte Mehrwertsteuerprozent beschlossen wurde – es sind immerhin 375 Millionen Franken pro Jahr, also mehr, als aus dem Ertrag des Verkaufs der Goldreserven herauszuschaut –, abgelöst werden kann. Dies ist keine leichte Aufgabe, Herr Bundesrat. Ich denke, dessen sind wir uns alle bewusst. Die AHV schreibt jährlich eine Milliarde Franken Defizit. Dies trägt selbstverständlich dazu bei, unseren Schuldenberg wieder anzuhäufen.

Rossini Stéphane (S, VS): Au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la proposition de minorité Rechsteiner-Basel, tout simplement parce que la proposition d'économie formulée ici ne représente pas en fait d'économie au sens propre du terme dans le cadre de l'enveloppe globale. C'est plutôt un transfert de charges que l'on fait des caisses de la Confédération vers l'assurance sociale. En fait, ce qui se passe, c'est qu'on obéit une fois de plus, comme on l'a souvent fait ces derniers jours avec ce programme d'allègement du budget, à la stratégie de donner d'une main par des décisions, pour ensuite reprendre de l'autre. Cela pose quand même un sérieux problème de crédibilité.

Il y a un autre problème de crédibilité, qui réside dans l'argumentation, puisqu'on nous dit que ces 170 millions de francs n'auront aucune conséquence. Bien évidemment que ceci ne peut pas être sérieux. Ces 170 millions de francs sont une économie pour les caisses de la Confédération, mais il y a des conséquences sur les caisses de l'assurance-vieillesse et survivants qui devra prendre en compte ces dépenses supplémentaires. Alors, soit on joue sur les mots, soit on nous manipule. Je crois que ça n'est pas sérieux.

La réalité, le fond du problème, ce sont les décisions qui ont été prises dans le cadre de la 10e révision de l'AVS et que l'on reconsidère d'une certaine manière aujourd'hui. Ceux qui développent l'argumentation de la fragilité du régime de l'AVS sont les mêmes qui viennent maintenant charger le bateau, se désolidarisant d'une décision qui a été démocratiquement prise non seulement par le Parlement, mais aussi par la population, à travers le référendum. Certes, le Parlement a donné au cours de cette session – et il le confirmera demain – des signaux relativement clairs, notamment du fait qu'il n'a pas tenu ses promesses en matière de flexibilisation et qu'il ne veut pas prendre en considération les inégalités socioprofessionnelles de la population devant les problèmes d'invalidité, de morbidité prématurée, de sortie du marché du travail. Manifestement, il y a ici une volonté de ne pas entrer en matière. Si peut-être, du point de vue de la majorité, cela est compréhensible dans le cadre de la 11e révision, il n'est pas acceptable de revenir sur des décisions qui relèvent en fait de la 10e révision de l'AVS.

Ce sont là les raisons pour lesquelles je vous invite à soutenir la proposition de minorité Rechsteiner-Basel.

Le président (Christen Yves, président): M. Robbiani souhaite s'exprimer sur l'indice mixte, mais nous traitons maintenant l'AVS.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Mit der 10. AHV-Revision wurde das flexible Rentenalter eingeführt. Der Rentenvorbezug ist mit einer dauernden versicherungstechnischen Kürzung der Renten von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr verbunden; für Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1947 gilt ein reduzierter Kürzungssatz von 3,4 Prozent. Der Rentenvorbezug ist somit zwar langfristig kostenneutral, kurzfristig muss er jedoch vorfinanziert werden. Der Bund sollte somit bis 2013 einen Sonderbeitrag von jährlich 170 Millionen Franken bezahlen. Allerdings wurde diese Massnahme mit dem Sanierungsprogramm 98 bis 2002 bereits wieder ausser Kraft gesetzt.

Nun soll auf diese Beiträge definitiv verzichtet werden, und zwar bereits ab 2004, weshalb sich die entsprechende Gesetzesänderung auch in Entwurf 2 befindet. Bis 2013 können so Einsparungen von 1,87 Milliarden Franken erzielt werden. Dramatisch sind die Auswirkungen des Beschlusses nicht. So hat sich gezeigt, dass gerade wegen der Rentenkürzung die Vorbezugsquote dreimal tiefer liegt als erwartet. Für Personen, die ihre Altersrente vorbeziehen möchten oder schon vorbeziehen, bringt die Massnahme keine Nachteile; ihre Renten werden wie bisher berechnet.

Die Minderheit Rechsteiner-Basel will den Sonderbeitrag auf 50 Millionen Franken reduzieren. Die Mehrheit lehnt dies mit 17 zu 8 Stimmen ab.

Noch ein Wort zu Absatz 4, zum Antrag der Minderheit Heberlein: Die Beiträge des Bundes an die AHV und IV belaufen sich auf 16,36 und 37,5 Prozent. Zur Finanzierung seiner Anteile erhält der Bund einen Anteil am bestehenden Demographie-Mehrwertsteuerprozent. Im Rahmen der 11. AHV-Revision stand die Streichung dieses Anteils sowie eines entsprechenden Anteils an der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zur Debatte. Der Bundesrat beantragte vorsorglich, dass er in diesem Fall seine Beiträge an die AHV und IV jährlich um die Ausfälle reduzieren werde.

Die Mehrheit der Kommission lehnte dies ab. Es kann hier auf einen Überblick über die Gründe dafür verzichtet werden. Vergangene Woche verabschiedeten nämlich beide Räte die 11. AHV-Revision; der Anteil des Bundes am Demographie-Mehrwertsteuerprozent bleibt bestehen. Der Mehrheit kann somit zugestimmt werden, denn bereits in der Botschaft führte der Bundesrat aus, falls die Bundesanteile an der Mehrwertsteuererhöhung für AHV und IV beibehalten respektive gewährt würden, könnten die Beiträge des Bundes an die AHV und IV auf der Höhe gemäss geltendem Recht belassen werden. Die unterbreiteten Massnahmen werden somit hinfällig.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Ce qui nous est proposé, c'est la suppression de la contribution de 170 millions de francs par an sur les années 2003 à 2013 pour financer la retraite anticipée à un taux actuariel préférentiel de 3,4 pour cent. Cette somme avait été prévue dans le cadre de la 10e révision de l'AVS; l'entrée en vigueur de la disposition y relative a ensuite été repoussée, dans le cadre de la «table ronde», au 1er janvier 2003. L'argumentation pour la suppression de cette contribution est non seulement d'ordre financier – bien entendu, dans le cadre de ce programme –, mais aussi, comme cela a été dit tout à l'heure, d'ordre technique, du fait que le nombre de cas de retraites anticipées est plus faible que celui qui était initialement prévu, ce qui fait donc que ces retraites anticipées peuvent être financées par l'AVS elle-même, sans l'appui de la Confédération. Comme cela a été dit également, il n'y aura pas de désavantage pour les personnes qui pourraient être touchées par cette mesure.

Du moment que la disposition relative à cette contribution de 170 millions de francs est entrée en vigueur en 2003, il y a une nouvelle disposition finale relative à l'article 103 alinéas 3 et 4 LAVS, qui permet à la Confédération de récupérer la somme déjà engagée sur l'année 2003, et ce en deux ans, à raison de 85 millions de francs par année.

La commission est favorable à ce projet et vous demande de l'adopter, par 17 voix contre 8.

Il y a une proposition de minorité qui demande de maintenir la contribution de la Confédération à hauteur de 50 millions de francs par an. Cette proposition a été rejetée par la commission qui considère qu'il y a la possibilité de financer ces rentes à travers le mode de financement actuel. Ainsi, du moment qu'il y a des efforts d'économies à faire, la majorité de la commission considère que s'il y a encore de l'argent à mettre à disposition, c'est plutôt à travers l'indice mixte qu'à travers ce système de contribution pour les retraites anticipées.

Je vous demande donc de bien vouloir suivre la majorité de la commission.

Président (Christen Yves, Président): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Rechsteiner-Basel.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zum Flexa-Beitrag kann ich es kurz machen. Dieser wäre eigentlich gar nie nötig gewesen, weil das ja durch eine Rentenreduktion bei Menschen, die einen Vorbezug genommen haben, langfristig wieder zurückkommt. Aber es hat am Anfang sehr viel Liquidität gebraucht, und der Rückfluss war sehr langfristig; deshalb hat man vom Bund einen Beitrag verlangt. Aber Sie haben es gehört: Diese Möglichkeit des Rentenvorbezuges wird sehr viel seltener genutzt, als wir das gedacht haben. Deshalb ist diese Massnahme in jeder Hinsicht vertretbar, und ich bitte Sie auch, nicht eine Zwischenlösung zu suchen. Das Geld fliesst langfristig zurück – ich glaube, bis zum Jahr 2013 –, und kurzfristig braucht es weniger, als man gedacht hat. Die Renten werden davon nicht berührt.

Ich möchte trotzdem noch etwas Allgemeines zur AHV in der Bundesrechnung sagen. Die Ausgaben für AHV und IV machen in der Bundesrechnung etwa 20 Prozent aus, ohne Anrechnung des AHV-Prozentes, das als Durchlauferhitzer gilt. Das ist sehr viel. Sie müssen von unserem Bundesbudget auch all das abziehen, was nicht beeinflussbar ist: die Kantonsanteile, die Zinsen usw. Das ist ein enormer Betrag, und die AHV muss etwas beitragen, denn wenn man auch alles andere schonen will, kann der Bund nicht saniert werden. Das weitere Problem, das aufgetaucht ist, besteht darin, dass sich die Ausgaben der AHV/IV viel dynamischer entwickeln als die Bundeseinnahmen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich Sie wirklich bitte, dieser Flexa-Lösung zuzustimmen.

Gestatten Sie mir jetzt noch eine Bemerkung zur 11. AHV-Revision. Sie haben hier beschlossen, den Bundesanteil an der Mehrwertsteuer im Falle einer Erhöhung für die AHV/IV

zu belassen. Ich darf Ihnen sagen, dass der Bundesrat dafür ausserordentlich dankbar ist. Das erleichtert natürlich die Sanierung der Finanzen mittelfristig erheblich, und man kann sagen, dass die Bundesbeiträge an die AHV und die IV unter dieser Voraussetzung – je nachdem, wie man es sonst finanziert – mittel- bis längerfristig einigermaßen finanzierbar scheinen. Das ist der Grund, weshalb wir durchaus zustimmen, dass dieser Artikel hinfällig geworden ist und man ihn im Sinne Ihrer Kommissionsmehrheit streichen kann.

Einen kleinen Wermutstropfen hat es innerhalb Ihrer Beschlüsse, nämlich dass Sie den Drittel des Ertrages aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank, den wir ab dem Jahre 2004 in der Bundeskasse haben, in die AHV umleiten. Damit fehlen in unserer Bilanz doch 165 Millionen Franken, die von dorthin gekommen wären. Das ist jetzt nicht mehr zu ändern. Aber das zeigt Ihnen, dass das Paket im Lichte dessen noch ungenügender wird. Das zeigt Ihnen auch, warum es mir so schwer fällt, zu sehen, dass man weiterhin grosse Ausfälle in Kauf nimmt oder Sparmassnahmen unterlässt. Viele unserer Aufgaben sind nicht mehr finanziert; es ist eine alte Leier, aber ich kann nichts anderes sagen. Sie müssen sie finanzieren, wenn Sie den Bundeshaushalt längerfristig in Ordnung halten wollen.

Aber so gesehen bitte ich Sie, hier der Mehrheit zuzustimmen. Wir verschliessen uns nicht dem Fallenlassen des Artikels über den Bundesbeitrag.

Le président (Christen Yves, président): La proposition de minorité Heberlein a été retirée; c'est également valable pour la loi fédérale sur l'assurance-invalidité (ch. 12 art. 78 al. 3).

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag

der Minderheit Rechsteiner-Basel 58 Stimmen

Ziff. 11 Schlussbestimmung, Abs. 2 der Schlussbestimmungen

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 11 disposition finale, al. 2 des dispositions finales

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Adopté

Le président (Christen Yves, président): Nous passons au chiffre 11 concernant les dispositions finales, en particulier l'examen de l'indice mixte.

Ziff. 11 Schlussbestimmungen (Mischindex)

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Mischindex gemäss diesem Gesetz gilt nur so lange, als im Rahmen des flexiblen Rentenalters die Rente um den versicherungstechnischen Gegenwert der vorbezogenen Leistung gekürzt wird. Sobald dies nicht mehr der Fall ist, gilt:

Abs. 2

In Abweichung (Abs. 1 gemäss Entwurf des Bundesrates)

Abs. 3

Bei zukünftigen (Abs. 2 gemäss Entwurf des Bundesrates)

Antrag der Minderheit

(Goll, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Studer Heiner, Strahm, Vermot)

Festhalten am geltenden Recht

Ch. 11 dispositions finales (indice mixte)*Proposition de la majorité**Al. 1*

L'indice mixte, tel qu'il est prévu par la loi, n'est applicable que pour autant que, dans le cadre de l'âge de la retraite modulable, la rente soit diminuée de la contre-valeur actuarielle de la prestation prélevée par anticipation. Dès ce moment, les prescriptions suivantes sont applicables:

Al. 2

En dérogation (al. 1er selon le projet du Conseil fédéral)

Al. 3

Pour les adaptations (al. 2 selon le projet du Conseil fédéral)

Proposition de la minorité

(Goll, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Studer Heiner, Strahm, Vermot)

Maintenir le droit en vigueur

Goll Christine (S, ZH): Der Ständerat hat es mit der Unterstützung des bundesrätlichen Entwurfs in der Beratung zum Entlastungsprogramm in der ersten Sessionswoche gewagt, zum ersten Mal in der Geschichte der AHV die Renten zu kürzen. Damit wurde im Rahmen eines Kompensationsprogrammes für Steuergeschenke in vierfacher Milliardenhöhe zugunsten einer gut situierten Elite in unserem Land ein Abbau von über einer halben Milliarde Franken zulasten der Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten beschlossen. Herr Bundesrat Villiger wird zwar nicht müde zu bekräftigen, es würde sich bei dieser Massnahme um eine einmalige Aktion handeln. Sein Parteikollege, der Bundespräsident, hat hingegen bereits mehrmals bekräftigt, dass er auf die vollständige Abschaffung des Mischindexes zielt. Eine Antwort auf diese soziale Kälte waren Zehntausende von Menschen, die nach dem Ständeratsentscheid in der ersten Sessionswoche hier in Bern demonstriert haben.

Der Mischindex ist ein effizientes und sozial gerechtes Instrument, 1979 eingeführt, um den Rentnern und Rentnerinnen in diesem Land zu ermöglichen, an der Wirtschaftsentwicklung, zu der sie ein Arbeitsleben lang ihren Beitrag geleistet haben, teilzuhaben. Ohne die Anpassung der Renten an den Mischindex hätte eine allein stehende Rentnerin heute jeden Monat 222 Franken weniger im Portemonnaie, ein Ehepaar 333 Franken weniger.

Die SP hat sich wiederholt für eine stärkere Gewichtung der Lohnentwicklung gegenüber der Preisentwicklung eingesetzt, zuletzt mit Anträgen in der soeben beendeten 11. AHV-Revision.

Wir haben das im Wissen getan, dass der Verfassungsauftrag, der eine Existenzsicherung durch die erste Säule vorschreibt, noch längst nicht erfüllt ist. Wir haben dies getan, weil wir wissen, dass die Rentnerinnen und Rentner seit der Einführung des Mischindex, der ja die Lohn- und Preisentwicklung je zur Hälfte berücksichtigt, bereits eine Renteneinbusse in Kauf nehmen mussten, und zwar mit der so genannten kalten Degression. Mit dieser kalten Degression beträgt die Reduktion der AHV-Rente im Durchschnitt 100 Franken pro Person, bei einer Maximalrente macht das 130 Franken aus. Die durchschnittliche AHV-Rente beträgt heute rund 1600 Franken im Monat – dies zur Erinnerung an diejenigen, die sich darüber mokieren, dass es in ihren Augen auf unbedeutende 100 Franken mehr oder weniger wohl nicht ankomme. Der überwiegend grosse Teil der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte lebt heute hauptsächlich vom Einkommen aus der ersten Säule.

In der 11. AHV-Revision will die Mehrheit in diesem Hause den Rentnern und Rentnerinnen zudem jedes Jahr weitere 150 Millionen Franken entziehen, indem der Anpassungsrythmus künftig nicht mehr wie bisher alle zwei Jahre, sondern alle drei Jahre stattfinden soll. Unbeschreiblich und vor allem unerträglich ist aber das bürgerliche Erpressungsmanöver, das bei diesem Leistungskürzungsprogramm stattgefunden hat und sich in der Mehrheitsfassung auf unserer Fahne, die wir hier behandeln, ausdrückt.

Zwischenzeitlich ist die Rechnung der vereinigten SVP, CVP und FDP zumindest vermeintlich aufgegangen. Fröhlich verkünden sie in der Wandelhalle in die Mikrofone, dass sie selbstverständlich den Mischindex retten wollen, da ihre Vorgaben zur 11. AHV-Revision erfüllt worden seien. Das letzte Wort wird aber das Volk haben. Denn zum ersten Mal in der über fünfzigjährigen Geschichte der AHV haben Sie mit der 11. Revision eine Revision beschlossen, die sich ausschliesslich als Abbauvorlage präsentiert. Die AHV ist eine Volksversicherung. Die SP und mit ihr Junge und Alte in diesem Land werden es nicht zulassen, dass eine Solidarität, die über Generationen erkämpft und aufgebaut wurde, in kurzer Zeit zerschlagen wird.

Robbiani Meinrado (C, TI): Pensez-vous que ce pacte tacite mais crucial entre les générations, sur la base duquel la population active paie des contributions servant à verser des rentes aux personnes retraitées, pourrait résister au cas où les générations plus jeunes constatent que, quand viendra leur tour de bénéficier des rentes, elles ne recevraient plus que des prestations dévalorisées parce que leur évolution n'a pas suivi l'évolution de la richesse et des revenus? La réponse est évidemment négative.

L'indice mixte n'est donc pas un simple instrument technique d'adaptation des rentes. Il est plutôt une pierre angulaire, un élément stratégique au sein de l'édifice de l'AVS; un élément qui sauvegarde la crédibilité du système et l'adhésion au système de toutes les générations. Il est donc un élément qui préserve dans le temps un rapport équilibré entre les générations.

Devant le projet d'économies du Conseil fédéral, force est de constater en deuxième lieu que son impact et ses effets concernent bien plus la politique sociale que la politique financière. Pour obtenir une économie de 75 millions de francs, on est obligé d'enlever à l'AVS plus de 300 millions de francs. Il n'y a donc pas un rapport raisonnable, ni acceptable entre, d'une part, l'économie envisagée par la Confédération et, d'autre part, les coûts à la charge de l'ensemble de la politique sociale.

Si on lit les documents préliminaires sur la future évolution de l'AVS, on voit que l'indice mixte fera l'objet de discussions dans le cadre de la 12e révision de l'AVS. De ce point de vue, on voit que, tout de même, une interruption même temporaire de l'application de l'indice mixte finirait par être de facto équivalente à un conditionnement des discussions qu'il y aura lieu de mener lors de l'examen de la 12e révision de l'AVS. Donc, on risque de détériorer le climat de la discussion.

Pour terminer, permettez-moi de rappeler les éléments, les facteurs qui déjà grevent la prévoyance vieillesse et qui occasionnent des préoccupations. Qu'on pense seulement au fait qu'on va passer à une adaptation des rentes tous les trois ans et que les rentes du deuxième pilier vont diminuer suite à la baisse du taux d'intérêt. Ce sont là des motifs qui font que la population s'interroge et s'inquiète, et il serait peu responsable de leur donner plus d'importance à l'avenir.

C'est pour ces raisons que le groupe démocrate-chrétien, comme il a déjà déclaré lors de la discussion sur la 11e révision de l'AVS, est opposé à la modification du droit en vigueur et vous invite donc à soutenir la proposition de minorité Goll.

Müller Erich (R, ZH): Nach dem Entscheid zur 11. AHV-Revision kann die FDP-Fraktion dem Minderheitsantrag zustimmen. Das heisst für uns aber nicht, dass wir nicht in der 12. AHV-Revision auf die Frage des Mischindexes zurückkommen. Im Gegenteil, wir sind davon überzeugt, dass der Mischindex ein Privileg für die Rentenbezüger zulasten der berufstätigen Generation bedeutet, die unsere Renten finanzieren muss. Eine um 10 Franken geringere Rentenerhöhung für die Minimalrenten bzw. eine um 20 Franken reduzierte Erhöhung für die Maximalrenten wäre ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Renten für die Zukunft.

Die FDP-Fraktion ist darum im Grundsatz für eine Überprüfung der heutigen Indexregelung. Wir wollen aber das Entlassungsprogramm nicht gefährden. Wegen des Entscheids bei der 11. AHV-Revision stimmen wir der Minderheit zu.

Blocher Christoph (V, ZH): Es wird ja heute keine Abstimmung mehr geben; die Sache ist erledigt. Die Mehrheit und die Minderheit sind jetzt deckungsgleich, nachdem bei der 11. AHV-Revision die vorzeitige Pensionierung – die grosse Crux – weggefallen ist. Das ist eine ausserordentlich gute Ausgangslage. Wir haben jetzt hier diese Aussetzung des Mischindexes, der für drei Jahre ausgesetzt worden wäre. Das hätte dann eine einprozentige Rentenkürzung für alle – von der Wiege bis zur Bahre – zur Folge gehabt. Die Sozialdemokraten hätten natürlich gerne das ganze Sparpaket mit diesem Mischindex gekippt. Diese Chance ist ihnen nun genommen.

Dazu kommt, dass für die Zukunft auch die Frage des Mischindexes angeschaut werden soll. Es gibt verschiedene Modelle; eines ist von Herrn Bundespräsident Couchepin schon einmal verworfen worden; es gibt aber auch die Idee des Sozialindexes. Darum hat ja die Kommission auch eine Motion eingereicht, damit diese Frage auf den Tisch kommt, was es eigentlich für Modelle gibt, und diese sind anzuschauen.

Das Konzept der Mehrheit war hier klar: Der Mischindex wird nicht ausgesetzt, sofern in der AHV-Revision nicht die sehr problematische Einrichtung – beschönigend Flexibilisierung des Rentenalters genannt –, nämlich die vorzeitige Pensionierung mit einem Rechtsanspruch enthalten ist. Das gibt ein uferloses, enormes Problem, vor dem wir warnen, und zwar künftig auch für die Pensionskassen. Das bleibt nämlich nicht bei der AHV stehen, denn die Leute müssen ja dann auch bei der Pensionskasse nachziehen, weil es nicht zum Leben genügt. Und wir sollten dafür sorgen, dass bis zum Alter 65 gearbeitet wird, sonst können wir die Probleme nicht lösen.

Wer bezahlt, wenn wir die Leute vorzeitig pensionieren? Es bezahlen all jene, die bis 65 arbeiten; das sind die Dummen. Darum wollen diese dann auch vorzeitig pensioniert werden. Zudem werden die Jungen benachteiligt, weil natürlich durch die vorzeitige Pensionierung die Renten für die Jungen unsicherer werden. Und es bezahlen jene, die heute schon Rentner sind, durch die Unsicherheit der Renten, oder wenn Sie das auf andere Art lösen wollen, haben wir dann die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Frau Goll, ich muss Ihnen zu den Zahlen sagen, die Sie bei der Aussetzung des Mischindexes genannt haben: Die Mehrwertsteuererhöhungen, die Sie für die AHV und die IV machen wollen, treffen dann auch Ihre Rentner um ein Mehrfaches der Zahlen, die Sie genannt haben. Das vergessen Sie. Das sind die ganz grossen Probleme, die wir bekommen, wenn wir hier nicht diesen Weg gehen.

Jetzt haben wir ein sauberes Konzept: Der Mischindex bleibt, die Frühpensionierung fällt weg. Für die Bundeskasse ist das Ganze mehr oder weniger ein Nullsummenspiel. Der Bundesrat hat ausgerechnet, dass das für ihn 75 Millionen Franken ausmacht. Aber Herr Couchepin hat bei der 11. AHV-Revision als Bundespräsident gesagt, die 400 Millionen Franken würde es dann brauchen und der Bundesrat wäre – wenn es beschlossen werden sollte – damit auch einverstanden. Dieser Betrag fällt jetzt weg. Die 400 Millionen Franken bei den vorzeitigen Pensionierungen wären nicht 400 Millionen geblieben; das ist natürlich ein Anfangsbetrag.

Wenn die Sozialdemokraten zur 11. AHV-Revision ein Referendum machen, dann wird es gut, denn dann können wir in einer Volksabstimmung die leidige Frage der vorzeitigen Pensionierung zur Diskussion bringen und regeln. Ich bin überzeugt: Wenn wir das gescheit machen, werden wir dort gewinnen, denn dann wird die Frage des Lebensalters und der dauernden Mehrwertsteuererhöhungen zur Diskussion gestellt – aber auch die Frage: Wer bezahlt eigentlich für die vorzeitigen Pensionierungen? Soll man ein Anrecht bekommen, ja oder nein? Diese Grundsatzfrage ist sehr zu begrüssen. Ich freue mich eigentlich auf diese Auseinanderset-

zung; dann haben wir es nämlich einmal vom Volk entschieden.

Wir müssen hier nicht sagen, wir seien für die Minderheit oder die Mehrheit. Es gibt jetzt nur noch die Minderheit. Wir haben so entschieden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Alle Ausführungen, die wir jetzt gehört haben, ändern nichts daran, dass noch einmal in Erinnerung gerufen werden muss, worum es hier bei diesem «Geschäft» Mischindex geht: Es geht um den grössten Angriff auf das Rentensystem der AHV, den wir bis jetzt überhaupt erlebt haben; ein Angriff auf das Rentensystem der AHV, der für die Bundeskasse nur sehr wenig eingetragen hätte, weil der Bund die AHV ja nur zu einem ganz geringen Teil finanziert, der aber für das Rentensystem – nämlich für alle Rentnerinnen und Rentner und für alle, die das einmal werden; das sind ja alle – grösste Auswirkungen gehabt hätte. Herr Bundesrat Villiger und seine PR-Abteilung haben die Auswirkungen auf die Renten immer heruntergespielt. In Tat und Wahrheit hat die Bevölkerung sehr wohl begriffen, dass diese Rentenreduktionen – wenn sie auf das Jahr umgerechnet werden, wenn sie längerfristig berechnet werden – von grosser Bedeutung gewesen wären, dass sie das ganze Rentensystem heruntergefahren hätten; nicht nur für alle laufenden Renten, sondern auch für alle zukünftigen Renten, weil der Mischindex die Grösse ist, mit der nicht nur die laufenden Renten angepasst werden, sondern mit der auch alle zukünftigen Renten berechnet worden wären.

Der Angriff auf den Mischindex hätte also gewissermassen das ganze Rentensystem heruntergefahren, mit dem Langzeiteffekt von mehreren Milliarden Franken, die den Leuten weggenommen worden wären. Die langatmigen Ausführungen von Herrn Blocher ändern nichts daran, dass dieser Angriff auf das Rentensystem der AHV mit Unterstützung der FDP, der CVP und der SVP angebahnt wurde. Noch im Ständerat hat die Mehrheit der FDP- und der SVP-Vertreter dieser Rentensenkung zugestimmt, und erst jetzt ist ein Stück weit Weisheit eingekehrt, nicht von selber, sondern als Frucht der gewerkschaftlichen Mobilisierung im September. Als Frucht der gewerkschaftlichen Mobilisierung ist hier zurückgekehrt worden; das ist positiv. Der Angriff auf die Renten ist abgewehrt worden. Das soll auch ein wichtiges Zeichen für die 12. AHV-Revision sein: Die Renten dürfen nicht angetastet werden. «Hände weg von den Renten!», muss hier der Slogan lauten.

Bezogen auf die Höhe der Renten ist festzustellen – hier ist der Gesamtkontext in Erinnerung zu rufen –, dass auch der Mischindex auf längere Sicht gesehen gegenüber der Lohnentwicklung, gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Einbusse führt, zu einer so genannten kalten Degression. Seit der Einführung des Mischindex im Jahre 1980 haben die AHV-Renten relativ gegenüber den Löhnen, gegenüber dem Einstiegsniveau rund 6 bis 7 Prozent verloren. Diese kalte Degression muss mit einer realen Rentenverbesserung wieder aufgeholt werden, sobald dies möglich sein wird.

Das ist ein wichtiges Programm, auch zur Herstellung des verfassungsmässigen Zustandes. Die Verfassung verlangt, dass die AHV existenzsichernd sein soll. Existenzsichernd sind die AHV-Renten aber nicht. Es braucht deshalb in Zukunft wiederum eine reale Rentenverbesserung, sobald dies möglich ist.

Heute muss aber festgestellt werden, dass es von grösster Bedeutung ist, egal ob hier noch abgestimmt wird oder nicht, dass dieser Angriff auf die Renten abgewehrt werden konnte. Ich stelle fest, dass der Antrag der Mehrheit offenbar zurückgezogen worden ist, obwohl die Voraussetzungen wegen des Zückerchens nach dem CVP-Antrag nicht erfüllt sind. Ich nehme aber vom Rückzug Kenntnis. Wesentlich ist, dass die Schlussfolgerungen aus dieser Debatte gezogen werden. Die Schlussfolgerungen können nur lauten: Hände weg von den Renten, reale Rentenverbesserung der AHV in Richtung Existenzsicherung, sobald dies möglich ist.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Jede Rentenerhöhung führt zu Mehrausgaben für Bund und Kantone. Die Rentenerhöhung berechnet sich nach der Steigerung des Lohnniveaus und der Teuerung. Mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung der 11. AHV-Revision auf 2005 wird die nächste Rentenanpassung gemäss Mischindex 2006 stattfinden. Der Bundesrat hat ein einmaliges Aussetzen dieses Indexes vorgeschlagen, das heisst, 2006 würde die Rentenanpassung nur nach dem Landesindex der Konsumentenpreise berechnet. Das hätte die Renten um 10 bis 20 Franken reduziert. Dieser für den Einzelnen auf den ersten Blick kleine Betrag wäre für die Bundeskasse und den Rentner auf die Dauer aber durchaus von Bedeutung, würden doch die zukünftigen Rentenanpassungen von einer tieferen Basis aus berechnet. Die Kommissionsmehrheit beschloss aus sozialpolitischen Gründen und um die Bedeutung der ersten Säule zu unterstützen, auf ein Aussetzen des Mischindex zu verzichten. Allerdings wollte die Kommissionsmehrheit die Mehrausgaben kompensieren, und zwar dadurch, dass in der 11. AHV-Revision die Flexibilisierung des Rentenalters nicht wie vorgesehen 400 Millionen Franken kosten sollte. Die Mehrheit verrechnet somit das Nichtaussetzen des Mischindex mit den wegfallenden Mehrkosten bei der Flexibilisierung des Rentenalters.

Mit der Annahme der 11. AHV-Revision wird die Flexibilisierung nur für Frauen der Jahrgänge 1948 bis 1952 und nur für ein Rentenjahr unterstützt. Die Kosten betragen für die Bundeskasse 145 Millionen Franken zwischen 2012 und 2016, das sind jährlich 17 Millionen Franken. Die Einsparungen liegen 2005 bei 26 Millionen, 2006 bei 48 Millionen und 2007 bei 54 Millionen Franken. Das ist mit den Entlastungen für 2006 und 2007 von je 75 Millionen Franken zu vergleichen. Die Differenz zwischen den beiden Varianten verkleinert sich.

Es scheint, dass eine solide Mehrheit die Bedingungen des Mehrheitsantrages als erfüllt betrachtet und damit für ein Beibehalten des Mischindex ist. Der Antrag der Mehrheit hat somit seinen Zweck erfüllt, und somit hat er sich auch erledigt, und es muss nicht mehr darüber abgestimmt werden.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Deux remarques préliminaires: la première, c'est que la commission a, bien entendu, siégé avant les débats tenus par notre Conseil sur la 11e révision de l'AVS et les décisions que nous avons prises la semaine dernière. Deuxième remarque, il ne s'agit à notre avis ni de renfermer le débat sur la 11e révision de l'AVS, ni d'anticiper le débat sur la 12e révision de l'AVS, puisque nous n'avons pas tous les éléments d'information en main.

Ainsi, le projet du Conseil fédéral de supprimer l'indice mixte lors de la prochaine réévaluation des rentes aurait un effet financier de 75 millions de francs, en l'occurrence lors de l'adaptation qui devrait normalement avoir lieu en 2006. Cependant, cet effet financier sur la Confédération doit être augmenté de l'effet financier sur l'AVS à hauteur de 277 millions de francs, avec, pour les cantons, une économie de 20 millions de francs.

Au sein de la commission, les membres souhaitent maintenir l'indice mixte pour des raisons de politique sociale et également afin de ne pas fragiliser l'AVS. La différence entre minorité et majorité était la suivante: la minorité voulait maintenir de toute façon l'indice mixte pour 2006, alors que la majorité y mettait une condition. Aujourd'hui, suite aux décisions de la semaine dernière, cette condition n'existe plus – ou plutôt a été remplie –, ce qui fait qu'il n'y a plus de véritable différence entre majorité et minorité, hormis la décision concernant les femmes nées entre 1948 et 1952. Ainsi, aujourd'hui tout le monde semble d'accord pour le maintien de l'indice mixte. Nous pouvons donc quasiment clore le débat sur cette question en retirant la proposition de majorité.

Reste donc seulement la proposition de minorité en faveur du maintien du droit en vigueur.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zur ganzen Problemlage: Es ist in der Tat so, dass zwischen dem Verzicht auf die Abfed-

erung des Rentenvorbezuges und einer einmaligen Aussetzung des Mischindex die Grössenordnung der Einsparungen für den Bund etwa gleich gross ist – obwohl nicht ganz. Aber der Bundesrat kann das einmal vorderhand akzeptieren. Bevor ich aber eine definitive Stellungnahme in Bezug auf den Mischindex abgeben kann, möchte der Bundesrat die Differenzbereinigung abwarten und auch schauen, wo wir dann im Gesamtkontext bei diesem Entlastungsprogramm stecken werden. Es wird sehr viel davon abhängen, ob man in der Differenzbereinigung noch einige Ausreisser bereinigen kann. Sonst werden wir sehr weit vom Ziel weg sein.

Ich möchte aber trotzdem noch eine Bemerkung zum Mischindex machen: Ich verahre mich gegen diesen Sprachgebrauch, von «Rentensenkung» oder «Rentenkürzung» zu sprechen, was ich immer wieder gehört habe; ich habe auch festgestellt, dass sich sogar Herr Blocher hat unterwandern lassen. Es geht aber nicht darum: Der Teuerungsausgleich ist bei all diesen Modellen voll gewährt. Ich wäre froh, wenn man den Arbeitenden in diesem Land ebenfalls zusichern könnte, sie hätten den Teuerungsausgleich über viele Jahre hinweg gesichert. Es geht nicht um eine Reduktion von Renten, sondern es geht um eine reale Sicherung der Renten, wenn man davon spricht, den Rentenausgleich auf die Teuerung zu beschränken.

Alle Szenarien zeigen schlicht und einfach, dass wir in den nächsten Jahren ein Problem bekommen werden – Gott sei Dank ist das Problem eher etwas kleiner als in anderen europäischen Ländern. Aber z. B. unser Normszenario, das Sie auch kennen – ich sage dem Standardszenario –, zeigt, dass die Abschaffung des Mischindex plus eine Rentalterserhöhung um zwei Jahre das Problem erst zur Hälfte lösen wird. Wenn die Wirtschaft wie wild läuft, ist das alles viel einfacher. Wenn die Wirtschaft aber harzen sollte, wird alles viel schwieriger. Aber dass die Wirtschaft so läuft, dass sie alle Probleme löst, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschliessen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man in einem solchen Umfeld sogar davon reden kann, man müsse jetzt noch reale Rentenverbesserungen vornehmen. Ich glaube, man gaukelt den Leuten damit eine Fata Morgana vor.

Diese Schlacht wird auf dem Rücken jener geschlagen, die arbeiten müssen. Ist es sozial, wenn eine Familie das finanzieren muss – zuhanden einer Realrentenzunahme für eine Generation, der es im Mittel besser geht als den Familien mit Kindern? Die Behauptung, das sei die einzige soziale Lösung, muss man zurückweisen.

Ich bin eben von einem Treffen der Bretton-Woods-Institutionen zurückgekommen. Wenn es einen Ratschlag gibt, den man den europäischen Ländern mitgibt – Sie können den Kopf noch so lange schütteln, Sie werden die Realitäten damit nicht wegschütteln –, dann ist es der: Die Probleme der alternden Gesellschaft sind zu lösen, wenn diese Länder mit ihren Wirtschaften wieder einmal zur Wachstumslokomotive werden und nicht immer nur hinter den Amerikanern nachrennen wollen.

Bei der 12. AHV-Revision werden Sie wahrscheinlich eine geeignete Mischung verschiedener Massnahmen treffen müssen, bei der man über Beiträge spricht, bei der man über die Renten und die Anpassungsmechanismen und all das spricht. Aber jetzt so zu tun, als ob hier langfristig kein Problem bestünde – die Leute glauben es auch gar nicht, weil sie ja die Zahlen sehen –, halte ich nicht für richtig.

Aber ich kann dermalen auf das Aufrechterhalten des Entwurfes des Bundesrates verzichten. Es wird sich zeigen, ob der Bundesrat definitiv darauf verzichten wird. Es ist uns klar, dass diese einmalige Massnahme eine Belastung der Vorlage darstellen würde. Wenn wir das Volumen ohne das hinkriegen, ist es gut, wenn nicht, wird man noch einmal darüber diskutieren müssen.

Le président (Christen Yves, président): Le Conseil fédéral ne maintient pas sa proposition. La majorité se rallie à la

proposition de la minorité, réglée dans le cadre de la 11e révision de l'AVS. Il n'y a pas d'opposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Ziff. 12 Art. 78 Abs. 3

*Antrag der Mehrheit
Streichen*

Antrag der Minderheit

(Heberlein, Beck, Cina, Favre, Loepfe, Meier-Schatz, Müller Erich, Steiner, Walker Felix)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12 art. 78 al. 3

*Proposition de la majorité
Biffer*

Proposition de la minorité

(Heberlein, Beck, Cina, Favre, Loepfe, Meier-Schatz, Müller Erich, Steiner, Walker Felix)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président (Christen Yves, président): La minorité Heberlein a retiré sa proposition (voir ch. 11 art. 103 al. 4).

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Le président (Christen Yves, président): La proposition de minorité Goll au chiffre 12, disposition transitoire concernant l'article 73 LAI, a déjà été rejetée au chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 13.

Ziff. 13

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Ch. 13

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): La proposition de minorité Strahm au chiffre 14 a été rejetée au chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 14.

Ziff. 14a

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Ch. 14a

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Le président (Christen Yves, président): Ce chiffre a déjà été réglé au chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 29.

Angenommen – Adopté

Ziff. 15

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Ch. 15

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Le président (Christen Yves, président): Ce chiffre a déjà été réglé au chiffre 7 article 4a alinéa 1er chiffre 30.

Angenommen – Adopté

Ziff. 16 Art. 22

*Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Antrag der Minderheit

(Zuppiger, Abate, Beck, Blocher, Fattebert, Heberlein, Laubacher, Mörgeli, Müller Erich, Weigelt, Weyeneth)

Abs. 1, 2

Festhalten am geltenden Recht

Abs. 3, 4

Streichen

Ch. 16 art. 22

*Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Proposition de la minorité

(Zuppiger, Abate, Beck, Blocher, Fattebert, Heberlein, Laubacher, Mörgeli, Müller Erich, Weigelt, Weyeneth)

Al. 1, 2

Maintenir le droit en vigueur

Al. 3, 4

Biffer

Kaufmann Hans (V, ZH): Als Vorstandsmitglied einer betroffenen Selbstregulierungsorganisation (SRO) weiss ich, dass nicht die SRO, sondern eben deren Mitglieder – und das sind 6000 bis 7000 KMU – betroffen sind; angefangen bei der Hotelwechselstube bis zum Transportgewerbe, zu den Treuhändern und Notaren, also typische bürgerliche KMU. Umso mehr bin ich erstaunt, dass gerade CVP-Vertreter, die sich in jüngster Zeit als KMU-Freunde profilieren wollten, eine Versechsfachung der Gebühren für diese KMU befürworten.

Mit einer Pauschalgebühr werden wir der Kontrollstelle gewissermassen einen Freipass zur Expansion und zu Kostenerhöhungen geben. Die Kontrollstelle hat leider gerade in jüngster Zeit bewiesen, dass sie erheblichen volkswirtschaftlichen Leerlauf produziert, den ich nicht mit einer pauschalen Gebühr finanzieren will. Ein, zwei Beispiele: Man hat mit grossem Aufwand Inkassobüros oder Rohstoffgeschäfte auf eigene Rechnung, also beispielsweise die Einkäufe der Bäcker- und Konditoreneinkaufsorganisation, unter das Geldwäschereigesetz gestellt. Nachdem diese Betriebe eine teure Ausbildung und einen Kontrollapparat aufgebaut hatten, wurden sie von einem Tag auf den anderen wieder von der Unterstellung befreit. Kommt dazu, dass in dieser Kontrollstelle auch häufige Personalwechsel, die sehr kostspielig sind, stattfinden. Auch diese will ich nicht mit einer Pauschalgebühr der KMU bezahlen. Aber das Allerwichtigste ist, dass die Kontrollstelle ja auch Aufgaben erfüllt, die gar nicht einzelnen der Unterstellten zugute kommen. Ich denke hier an die Überwachung des Finanzplatzes in dem Sinn, dass sie aufspüren müssen, wer eigentlich dem Geldwäschereigesetz unterstellt sein müsste, es aber tatsächlich nicht ist. Das sind Aufgaben für die Allgemeinheit, und die dürfen wir nicht den Finanzintermediären aufbürden, die sich richtig verhalten und die Weisungen der Kontrollstelle befolgen.

Da es sich hier eigentlich um Leistungen handelt, die nicht denen zukommen, die die Gebühren bezahlen, handelt es sich genau genommen nicht um Gebühren, sondern um Steuern. Dafür besteht aber keine rechtliche Grundlage. Die Erhebung einer Pauschalgebühr ist nicht nur sachlich falsch, sie widerspricht auch unserer Auffassung, dass der Staatshaushalt mit einem reduzierten Ausgabenwachstum und nicht mit neuen Gebühren und Steuern finanziert werden soll. Das Paket heisst ja Entlastungs- und nicht Belastungspaket.

Ich weiss schon, dass unser Finanzminister jetzt wahrscheinlich argumentieren wird, da werde jeder Finanzintermediär ja nur mit 500 bis 600 Franken an zusätzlichen Gebühren belastet. Da muss man aber berücksichtigen, dass dies ja nur ein Teil des Aufwandes dieser KMU ist, die von mir aus gesehen ja teils willkürlich dem Geldwäscherei-

gesetz unterstellt werden. Sie müssen ja nicht nur die Aufnahmegebühren und die Jahrestaxen bezahlen, sondern sie müssen auch für die Ausbildung ihrer Leute und für die Wiederholungskurse aufkommen. Die Revisionen kosten pro Jahr rasch einmal 2500 bis 5000 Franken.

Wenn Sie also die KMU weiter belasten wollen, dann stimmen Sie dem Bundesrat zu; wenn Sie aber eine fortschrittliche KMU-Politik ohne zusätzlichen administrativen Aufwand und ohne zusätzliche Gebühren betreiben wollen, dann unterstützen Sie mit mir zusammen die Minderheit Zuppiger.

Walker Felix (C, SG): Ich habe trotz der Argumente von Kollege Kaufmann für die Mehrheit gestimmt. Wir sind beim Geldwäschereigesetz, und all diese Finanzintermediäre bezahlen bereits Gebühren. Nachdem sie ja der Kontrollstelle unterstellt sind, ist jetzt die Meinung, dass sie eine zusätzliche Aufsichtsgebühr bezahlen. Warum das?

1. Ohne die Kontrollstelle gibt es eigentlich keine milizmässig organisierte Selbstregulierung. Wenn die gleichen Finanzintermediäre eine übliche Kontrolle über sich ergehen lassen müssten, wäre das sehr viel kostenintensiver. Die Alternative wären Revisoren, die nicht nur 600 Franken kosten – dafür arbeiten sie vielleicht einen halben Tag, vielleicht etwas weniger.

2. Die staatliche Aufsicht ist in diesem Bereich der Geldwäscherei etwas ganz Entscheidendes. Es ist eine Image-Frage, eine Garantie für Integrität, Lauterkeit und Vertrauen.

3. Wir sprechen von einer Mehrbelastung für diese Aufsichtsgebühr von 600 Franken pro Finanzdienstleister. Ich habe diese Rechnung nicht ganz verstanden, Kollege Kaufmann – sechs Mal mehr? Meine Rechnung lautet so, dass die Spruchgebühren jetzt bei 760 000 Franken sind, und wenn man die Aufsichtsgebühren einführen würde, ginge das in die Grössenordnung von plus/minus 3 Millionen Franken.

Es sollte eine verursachergerechte Aufsichtsgebühr sein, und diese ist eigentlich gar nichts Neues. Sie ist insofern nichts Neues, als bei der Eidgenössischen Bankenkommision genau dasselbe so funktioniert: Bei der EBK hat es Gebühren von 4 Milliarden Franken und Aufsichtsgebühren von 19 Milliarden Franken. Genau dasselbe gilt bei der Spielbankenkommision. Ich bin der Meinung, die Alternative wäre, dass der Steuerzahler diese Kontrollstelle bezahlt, und das erschiene mir – nachdem es um eine entgeltliche Leistung geht – nicht richtig und auch nicht gerecht.

Jetzt wird man sagen, es werde überzogen, wir hätten ja diese Gebühren nicht im Griff. Es gibt eine Jahresrechnung, die abgeschlossen werden muss. Es gelten wie bei den übrigen Gebühren das Kostendeckungsprinzip, das Äquivalenzprinzip und das Verursacherprinzip. Ich meine, man könnte hier der Mehrheit zustimmen, ohne dass man jetzt «KMU-unfreundlich» wird.

Präsident (Christen Yves, Präsident): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Blocher Christoph (V, ZH): Ich bin ausserordentlich erstaunt über die Ausführungen vonseiten der CVP: Sie haben doch jetzt lange Zeit gepredigt, Sie seien vor allem für die KMU und vor allem für eine Senkung all der Bürokratiekosten, für die Abschaffung der Bürokratie, der Gebühren und Abgaben. Und heute wollen Sie hier dieses Entlastungsprogramm ein weiteres Mal – das ist schon das zweite Mal; schon vorhin bei der Gebührenordnung haben Sie das getan und hier wieder – benutzen, um all diesen Betrieben wesentlich höhere Gebühren aufzulasten.

Herr Walker, das sind etwa die sechsfachen Gebühren, und wenn Sie sagen, andernfalls müsste man die Revisionskosten tragen: Die kommen noch zusätzlich, diese Revisionskosten zahlen Sie auch noch! Es ist doch nicht in Ordnung, dass Sie jetzt hier sagen, diesen Gebühren sei zuzustimmen, das werde doch nicht so schlimm sein, nicht wahr. Sie wissen auch, dass das heute – namentlich für kleine und mittlere Betriebe – ein wesentlicher Teil ist, dass der Staat

seine Sachen mit Gebühren für Kontrollen holt, für welche das Rechtssubjekt überhaupt nichts kann.

Wir bitten Sie sehr, im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen – es geht etwa um 7000 solche Betriebe: das sind Hotels und Transportunternehmen usw. –, dass Sie hier bei der heute geltenden Ordnung bleiben und nicht dieses Entlastungsprogramm benutzen, um daraus ein Belastungsprogramm für diese Leute zu machen. Ich bitte auch Sie von der CVP dringend – ich habe gehört, dass die Freisinnigen den Antrag der Minderheit Zuppiger unterstützen –, doch jetzt Ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen, wenn Sie schon sagen, dass Sie die kleinen und mittleren Unternehmen schützen wollen.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la minorité.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La situation que nous connaissons actuellement est donc la suivante. L'autorité de contrôle peut facturer ses activités de surveillance si cela a fait l'objet d'une attribution individuelle. Par contre, elle ne peut pas facturer ses frais de surveillance générale. La modification qui nous est proposée permet justement de facturer ces frais de surveillance générale, c'est une taxe de surveillance forfaitaire. Ainsi donc, cela permettra un gain financier de l'ordre de 3,75 millions de francs par année, ceci dès 2006; c'est le prix de cette surveillance générale.

Une minorité de la commission refuse justement cette taxe en considérant qu'il s'agit là du devoir général de l'Etat et que cela n'a donc pas à être facturé de façon spécifique, mais financé par la fiscalité.

La majorité de la commission n'est pas de cet avis. Elle considère qu'il s'agit, avec cette surveillance générale, d'un service clairement défini qui est fourni à un client. Nous connaissons ceci avec le contrôle que la Commission fédérale des banques exerce et qui est facturé aux banques. Nous pensons également, au sein de la majorité, que ce contrôle de qualité qui est effectué est favorable à l'image de marque du client et donc que celui-ci peut en retirer un certain retour financier. Si l'Etat ne fait pas ce contrôle, qui va donc le faire? Probablement des organismes fiduciaires privés qui le factureront, et sans doute à un coût supérieur. On voit ici qu'en termes de coûts, la solution proposée est aussi intéressante pour les PME dès le moment où l'on considère que le travail effectué par l'administration fédérale est de qualité comparable à celui qui peut être fait dans le secteur privé.

Lorsque nous avons parlé des émoluments, il y a de ceci deux jours, nous avons reproché à un moment au Conseil fédéral de vouloir une loi générale, un blanc-seing pour percevoir tout un tas de taxes. Aujourd'hui, nous sommes dans une de ces lois spécifiques que nous avons voulues et la question qui se pose est éminemment politique. Dans le cadre de la lutte contre le blanchiment d'argent, est-ce que le fait de contrôler est une tâche générale de l'Etat à financer par la fiscalité ou une tâche plus spécifique pour un client déterminé qui doit être financée par une taxe?

Pour la majorité de la commission, c'est une tâche de services à financer par une taxe.

C'est la raison pour laquelle, par 12 voix contre 11 et avec 2 abstentions, aux alinéas 1er et 2, et par 12 voix contre 11 et avec 1 abstention, aux alinéas 3 et 4, la majorité de la commission vous demande de la suivre.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann der Argumentation von Herrn Blocher nicht folgen, denn es gibt ganz andere Kriterien, die man ebenso gewichten muss, vor allem die Gleichbehandlung im ganzen Finanzsektor. Es geht auch um die Frage, ob der allgemeine Steuerzahler bei direkt zurechenbaren Kosten für die Aufsicht zur Kasse gebeten werden soll oder ob eben nicht das viel gerühmte Verursacherprinzip angewendet werden muss. Natürlich muss das klug ausgestaltet sein, sodass einer, der der Selbstregulierungsorganisation unterstellt ist, mit dem zusammen, was diese Organi-

sation kostet, nicht mehr bezahlen muss als jemand, der direkt der Geldwäscherei-Kontrollstelle unterstellt ist. Aber das alles kann man machen, und dann wird die Massnahme die Grössenordnung von 600 Franken pro Finanzintermediär ausmachen. Das ist natürlich sehr viel weniger als die allgemeinen Kosten, die die Finanzintermediäre für diese Aufsicht aufwenden müssen. Es geht um die Gleichbehandlung im ganzen Finanzsektor. Es ist ja nicht so, dass diese Aufsicht nur eine lästige Pflicht ist. Vielleicht ist das zwar eine lästige Pflicht, das mag man so sehen, aber ich wage nicht, mir vorzustellen, wo die Schweiz heute stünde, wenn wir diese Aufsicht nicht hätten. Ich glaube, wir wären unter einem internationalen Druck, dem wir so nicht mehr widerstehen könnten. Das sehen wir zunehmend; Sie sehen das in all diesen Gremien, wo man von diesen Dingen spricht. Dass man sagen kann, wir in der Schweiz seien recht weit, wir in der Schweiz machten das sehr konsequent, ist heute eine Trumpfkarte für den ganzen Finanzsektor; das ist eine Trumpfkarte für den Finanzplatz. Der Finanzplatz ist rentabel, und ich sehe nicht ein, dass eine solche Aufsicht nicht denjenigen, die eben von dieser «moralischen Trumpfkarte» – wenn ich so sagen darf – profitieren, aufgebürdet werden soll.

Der ganze übrige Finanzsektor bezahlt das selber. Die Eidgenössische Bankenkommision wird von den Banken finanziert. Das BPV und die Institute darunter – die Effekthändler, Anlagefonds, Versicherungen, Spielbanken – müssen ihre Aufsicht auch finanzieren, und es wäre nicht korrekt, wenn z. B. die Vermögensverwalter und andere, die im genau gleichen Sektor tätig sind, das nicht tun müssten. Deshalb bitte ich Sie eigentlich schon aus Gerechtigkeits- und Wettbewerbsgleichheitsgründen – der Betrag ist ja nicht so riesig –, hier Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 81 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

(anpassen gemäss Abstimmung zu Artikel 103 Absatz 3 AHVG und Artikel 78 Absatz 3 IVG)

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

(adapter selon la décision aux articles 103 alinéa 3 LAVS et 78 alinéa 3 LAI)

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4489)

Für Annahme des Entwurfes 103 Stimmen

Dagegen 60 Stimmen

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Detailberatung – Examen de détail

Le président (Christen Yves, président): Toutes les lois du projet 2 ont déjà été traitées.

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier)

Streichen

Ch. 1

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier)

Biffer

Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 1 Art. 13b Abs. 1 Bst. c, d

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 1 art. 13b al. 1 let. c, d

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 13f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 13f

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 14c Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten am geltenden Recht

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Vorläufig aufgenommene Personen sind in Bezug auf Erwerbstätigkeit Jahresaufenthalterinnen und -aufenthaltern gleichgestellt.

Ch. 1 art. 14c al. 3

Proposition de la majorité

Maintenir le droit en vigueur

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Les personnes admises à titre provisoire sont assimilées aux titulaires d'une autorisation de séjour annuelle pour ce qui est de l'exercice d'une activité lucrative.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 15:43:07

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlürer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	o	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mart Werner	=	S	GL	Steiner	*	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kälin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	o	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	o	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	o	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	o	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschappat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	o	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Berhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	o	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	o	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggy	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	o	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si		C	G	L	R	S	E	V	-		
ja / oui / si	103	27	0	5	32	0	2	37	0		
nein / non / no	60	0	9	0	0	49	1	0	1		
enth. / abst. / ast.	9	2	0	0	3	0	1	3	0		
entschuldigt / excusé / scusato	27	6	1	1	6	3	1	5	4		

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

Ziff. 1 Art. 14f*Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Der Bund entschädigt die Kantone für Personen nach Absatz 1 durch eine Pauschale für:

- a. die Nothilfe bis zur Feststellung der Identität; sowie
- b. den Vollzug der Wegweisung. Die Auszahlung dieser Entschädigung kann zeitlich befristet werden.

Antrag der Minderheit

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

Streichen

Ch. 1 art. 14f*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Pour les personnes visées à l'alinéa 1er, la Confédération verse aux cantons un forfait pour:

- a. l'aide d'urgence jusqu'à l'établissement de l'identité; ainsi que
- b. l'exécution du renvoi. Le versement de l'indemnité peut être limité dans le temps.

Proposition de la minorité

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm)

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 1 Übergangsbestimmung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 disposition transitoire*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2***Antrag der Minderheit*

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 2*Proposition de la minorité*

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

*Abgelehnt – Rejeté***Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Genner, Haering, Hämmerle, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

Streichen (= gemäss geltendem Recht)

Ch. 2 art. 27 al. 3, 4*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Genner, Haering, Hämmerle, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier)

Biffer (= selon le droit en vigueur)

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 32 Abs. 2 Bst. f; 36 Abs. 1; 37***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 32 al. 2 let. f; 36 al. 1; 37*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 43 Abs. 2***Antrag der Mehrheit*

Festhalten am geltenden Recht

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Strahm)

.... Ausreisefrist. Verlängert das Bundesamt die Ausreisefrist oder wird der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt, so wird die Erwerbstätigkeit weiterhin bewilligt.

Ch. 2 art. 43 al. 2*Proposition de la majorité*

Maintenir le droit en vigueur

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Genner, Maury Pasquier, Strahm)

Lorsqu'une demande d'asile a été rejetée par une décision exécutoire, l'autorisation d'exercer une activité lucrative s'éteint à l'expiration du délai fixé au requérant pour quitter le pays (délai de départ). Si l'office prolonge ce délai dans le cadre de la procédure ordinaire, l'exercice d'une activité lucrative est autorisé.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 2 Art. 44a***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Abs. 1

Für Personen

Abs. 2

Davon ausgenommen sind besonders verletzte Personen.

Abs. 3

Die Betroffenen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Antrag der Minderheit II

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Streichen

Ch. 2 art. 44a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Maury Pasquier, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Al. 1

Les personnes

Al. 2

Sont exceptées les personnes particulièrement vulnérables.

Al. 3

Les personnes concernées sont informées de leurs droits et de leurs devoirs.

Proposition de la minorité II

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Strahm)
Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II

Adopté selon la proposition de la minorité II

Ziff. 2 Art. 45 Abs. 2; 46 Abs. 1, 1bis; 88 Abs. 1bis**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 45 al. 2; 46 al. 1, 1bis; 88 al. 1bis**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 108a**Antrag der Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)
.... die Frist zehn Arbeitstage.

Ch. 2 art. 108a**Proposition de la majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Haering, Hämmerle, Maury Pasquier, Strahm)
.... est de dix jours.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 109; 110 Abs. 1; 112 Abs. 1; Übergangsbestimmungen**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 109; 110 al. 1; 112 al. 1; dispositions transitoires**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le chiffre 3 article 50 a déjà été traité en rapport avec le chiffre 10 du projet 1.

Ziff. 4 Art. 103 Abs. 3**Antrag der Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner-Basel, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)
Festhalten am geltenden Recht mit folgender Änderung:
.... einen jährlichen Sonderbeitrag von 50 Millionen Franken.

Ch. 4 art. 103 al. 3**Proposition de la majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Rechsteiner-Basel, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Strahm)
Maintenir le droit en vigueur avec la modification suivante:
.... une contribution spéciale de 50 millions de francs par an.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le projet est adopté sous réserve de l'adoption de la clause d'urgence sur laquelle le vote interviendra après l'élimination des divergences.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/4492)

Für Annahme des Entwurfes 106 Stimmen

Dagegen 60 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Je vous informe aussi à cette occasion que les motions de la commission qui figurent à la dernière page du dépliant ne seront pas traitées durant cette session mais à la session d'hiver dans le cadre de l'élimination des divergences.

3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt**3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération****Detailberatung – Examen de détail****Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 40a**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Weyeneth**Abs. 1**

.... im Rechnungsjahr 2004 um 3 Milliarden. (Rest des Absatzes streichen)

Schriftliche Begründung

1. Aus heutiger Sicht liegt kein Grund vor, die Schuldenbremse auch für das Jahr 2005 ausser Kraft zu setzen. Genauso wie sich die Finanzlage überraschend zum Schlechten gewandelt hat und dadurch ein Entlastungsprogramm notwendig wurde, kann sich die Situation bis zu den Budgetverhandlungen für das Jahr 2005 zum Besseren verändern.
2. Die Spezialkommission EP 03 legt dem Nationalrat mehrheitlich eine Kommissionsmotion vor (03.3435), die klar und deutlich ein weiteres Sanierungsprogramm verlangt. Zitat aus dem Motionstext: «Dieses Programm muss zum Ziel ha-

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 15:44:42

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	o	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spelmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steiniger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	*	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	o	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Buhlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	o	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjorg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfuh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	o	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Náf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	o	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	106	ja / oui / si	25	0	5	34	0	4	38	0
nein / non / no	60	nein / non / no	1	9	0	0	49	0	0	1
enth. / abst. / ast.	6	enth. / abst. / ast.	3	0	0	1	0	0	2	0
entschuldigt / excusé / scusato	27	entschuldigt / excusé / scusato	6	1	1	6	3	1	5	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

ben, die strukturellen Defizite des Bundeshaushaltes nachhaltig zu beseitigen und der Schuldenbremse Folge zu leisten.»

Die Schuldenbremse wurde vom Volk gegen den Widerstand der Linken mit grossem Mehr angenommen. Im Jahre 2000 hat somit unser Volk klar seinen Willen zu sorgfältigem, haushälterischem Umgang mit den sich nach den Einnahmen richtenden Ausgaben zum Ausdruck gebracht. Will man diesem Willen Rechnung tragen, hat das Parlament alles vorzukehren, um diesem Instrument zu seiner Wirkung zu verhelfen. Somit kann ein Ausser-Kraft-Setzen dieses Instrumentes auf Vorrat nicht zur Debatte stehen.

Art. 40a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Weyeneth

Al. 1

.... de 3 milliards pour l'exercice 2004. (Biffer le reste de l'alinéa)

Développement par écrit

1. D'un point de vue actuel, rien ne justifie que le frein aux dépenses soit aussi suspendu pour l'année 2005. De même que la dégradation soudaine de la situation financière a rendu nécessaire un programme d'allègement, de même cette situation peut-elle s'améliorer d'ici aux négociations budgétaires pour l'année 2005.

2. La commission spéciale PAB 03 soumet au Conseil national une motion de la commission, adoptée à la majorité, dont l'objectif affiché est de faire adopter un nouveau programme d'assainissement. Le texte de la motion indique notamment: «Ce programme doit avoir pour objectif d'éliminer durablement les déficits structurels des finances fédérales et de satisfaire aux exigences du frein aux dépenses.»

Le frein aux dépenses a été adopté par le peuple à une large majorité contre la volonté de la gauche. C'est ainsi qu'en 2000, notre peuple a clairement manifesté sa volonté de disposer d'un budget soigneusement équilibré, c'est-à-dire d'un budget dont les dépenses sont couvertes par les recettes. Respecter cette volonté populaire signifie que le Parlement doit tout entreprendre afin que le frein aux dépenses serve cet objectif d'équilibre. Dans ce contexte, suspendre le frein aux dépenses pour les années à venir ne saurait être à l'ordre du jour.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die Vorlage 3 betrifft das Finanzhaushaltsgesetz. Dieses muss angepasst werden, damit die Schuldenbremse eingeführt werden kann. Damit reagiert der Bundesrat auf die veränderten Rahmenbedingungen bezüglich der Schuldenbremse, denn angenommen wurde ursprünglich ein Wachstum für das Jahr 2003 von 2 Prozent und von 1,8 Prozent im folgenden Jahr. Wir wissen, dass einerseits die wirtschaftliche Realität bedeutend schlechter aussieht und andererseits die Einnahmen im grossen Mass weggebrochen sind und das Defizit massiv angewachsen ist. Würde nun die Schuldenbremse in der vorgesehenen Weise eingeführt, müssten 3 Milliarden Franken beim Budget 2004 eingespart oder mehr eingenommen werden, da die Schuldenbremse ja kein strukturelles Defizit toleriert. Die Rezession würde vertieft, der Aufschwung verzögert, und das kann nicht unser Ziel sein.

Deshalb ist neben der vorwiegend ausgabenseitigen Sanierung eine Übergangsbestimmung zur Einführung der Schuldenbremse nötig, die einen schrittweisen Abbau des strukturellen Defizites ermöglicht. Die zulässigen Ausgabenplafonds sollen von 2004 bis 2006 um 3 Milliarden, dann um 2 Milliarden und schliesslich um 1 Milliarde Franken überschritten werden. 2007 muss dann das Defizit abgebaut sein. Die Überschreitungen sollen also nicht dem Ausgleichskonto belastet werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 7 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen.

Zum Antrag Weyeneth: Herr Weyeneth macht an sich geltend, dass die vorgeschlagene Massnahme die Schuldenbremse auf die Zeit nach 2004 ausser Kraft setzen würde. Dem ist aber nicht so. Die vorgeschlagenen Massnahmen setzen die Schuldenbremse nicht ausser Kraft, sondern ermöglichen vielmehr deren sachgerechte Einführung. Die Verfassung verlangt die Berücksichtigung der Wirtschaftslage; das ist mit der jetzigen, auf Gesetzesesebene geregelten Ausgestaltung der Schuldenbremse aber nur möglich, wenn die Einführung im Rahmen eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes erfolgt.

Die Hoffnung, die sich hinter dem Antrag Weyeneth versteckt, nämlich dass sich die Lage der Bundesfinanzen bis im Jahre 2005 sprunghaft verbessern werde, ist wenig plausibel, da das momentane Defizit überwiegend strukturell bedingt ist. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Kommissionssmotion – Herr Weyeneth tut dies auch – und möchte doch festhalten: Die ursprüngliche Fassung der Kommissionssmotion hatte zwei Vorgaben, nämlich eine zeitliche und eine bezüglich des finanziellen Betrages. Gerade auch aus der Überlegung der Mehrheit der Kommission, dass aus heutiger Sicht eine Trendwende bei den Finanzen nicht ersichtlich ist, haben wir sowohl die Vorgabe der zeitlichen Befristung neuer Massnahmen als auch den frankennässigen Betrag herausgestrichen. Auch dort kommt der Wille zum Ausdruck, mittelfristig etwas zu unternehmen, aber mir fehlt etwas der Glaube, dass sich das ab 2005 bereits so entwickeln wird. Wenn sich die Hoffnung von Herrn Weyeneth erfüllt, umso besser, dann wird die Bestimmung, über die wir beschliessen, überflüssig.

Aber ich möchte Sie bitten, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich halte die Interpretation des strukturellen Defizites einfach für nicht ganz sachgerecht. Man kann nicht einfach das, was über dem von der Schuldenbremse vorgegebenen Defizit liegt, als ein strukturelles bezeichnen. Die Absicht ist ganz klar, dahin zu wirken, dass die vom Volk angenommene Schuldenbremse auch in ihrer vollen Wirksamkeit angewendet wird, sobald es möglich ist. Dafür, dass es für 2004 nicht möglich ist, haben wir Verständnis.

Villiger Kaspar, Bundesrat: In der Tat hat man auf den ersten Blick den Eindruck – das kam zum Teil auch in den Medien zum Ausdruck –, man habe mit dieser Abstufung und der langsamen Elimination des strukturellen Defizites eigentlich die Schuldenbremse ausgehebelt. Aber ich muss darauf hinweisen, dass in Artikel 26 der Bundesverfassung, der der Schuldenbremse zugrunde liegt, auch steht, dass der Bund die konjunkturelle Lage zu berücksichtigen habe. Das heisst, in einer konjunkturell schwierigen Lage muss der Bundesrat die Schuldenbremse so handhaben oder einführen, dass das konjunkturverträglich ist. Ich glaube – das hat auch Herr Weyeneth angedeutet –, dass eine sofortige, schockartige Elimination des strukturellen Defizites die momentane konjunkturelle Situation sehr stark verschärfen würde. Das wollten wir nicht.

Wir wollten auf der anderen Seite aber auch nicht ohne jede Bindung einfach sagen: Wir können die Schuldenbremse erst in drei, vier Jahren so richtig einführen. Das wäre dann von der Verfassung her problematisch gewesen. Die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, ist eigentlich sehr einfach: Wir definieren zuerst das strukturelle Defizit – ich komme dann noch kurz darauf zurück – und bauen es über vier Jahre schrittweise ab, aber in einer Weise, dass wir zuerst das zulässige Defizit gemäss Schuldenbremse ausrechnen, dann schlagen wir abnehmend zuerst 3, dann 2, dann 1 Milliarde Franken dazu, geben das aber wiederum verbindlich gesetzlich vor, sodass Sie eine verbindliche Vorgabe für die Budgets der nächsten Jahre haben.

Herr Weyeneth, es stimmt nicht, dass wir einfach gesagt hätten, was fehle, sei strukturell bedingt. Wir haben Ihnen ja in der Botschaft vier Varianten vorgerechnet – das ist keine

ganz exakte Wissenschaft –, und die vier Methoden ergeben ungefähr die gleiche Grössenordnung. Wir fühlen uns eigentlich bei dieser Dimension sehr sicher. Aber die Tatsache, dass in einigen Jahren nochmals 1,5 bis 2 Milliarden Franken fehlen werden, zeigt, dass das strukturelle Defizit dazu neigt, mit der Zeit wieder anzuwachsen. Dann brauchen wir eine zweite Massnahme, seien es Einnahmen, sei es ein Paket, wie Sie es wollen, oder sonst etwas. Sollten wir nur mit strukturellen Massnahmen eingreifen wollen, um längerfristig das Wachstum der Bundesausgaben im Griff zu behalten, dann dauert es – das kann ich jetzt schon sagen – wahrscheinlich länger, bis solche strukturellen Massnahmen wirklich wirken.

Das ist ein Grund mehr, warum wir davon ausgehen, dass es nicht möglich sein wird, schon ein Jahr später den ganzen Betrag von 3 Milliarden Franken – oder was immer dann an Milliarden noch da sein wird – «auf einen Knall» wegzuputzen. Deshalb kann man diesen Antrag so nicht annehmen. Das Problem wäre so kaum lösbar, so sehr ich Verständnis dafür habe, dass man die Vorschrift eher verschärfen will.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, Ihrer Kommission zu folgen und den Einzelantrag Weyeneth abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 121 Stimmen

Für den Antrag Weyeneth 37 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le vote sur l'ensemble intervient sous réserve de l'adoption de la clause d'urgence.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4528)

Für Annahme des Entwurfes 111 Stimmen

Dagegen 49 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

03.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Le président (Christen Yves, président): J'ai le plaisir de saluer à la tribune diplomatique la présence de M. Svyatoslav Piksun, procureur général d'Ukraine, et d'une délégation du Département américain de la justice, conduite par M. Kenneth Lowrie, qui effectuent une visite en Suisse auprès du procureur général de la Confédération. Je leur souhaite une cordiale bienvenue dans notre Parlement et un excellent séjour en Suisse. (*Applaudissements*)

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

4. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006

4. Arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003–2006

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)

Ne pas entrer en matière

Le président (Christen Yves, président): Nous sommes déjà entrés en matière sur le projet 4 (voir projet 1 ch. 7 art. 4a al. 1er ch. 24).

Detaillberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4529)

Für Annahme des Entwurfes 100 Stimmen

Dagegen 62 Stimmen

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt
 Loi fédérale sur les finances de la Confédération
Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 15:55:57

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	*	V	BL	Fetz	o	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegnst	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	*	S	BL	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Manétan	*	C	VS	Steiniger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Martu Werner	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	+	S	BE
Blocher	=	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	=	V	AG	Stump	*	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	*	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gunter	+	S	BE	Morgeli	*	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	*	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	*	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	o	V	ZG	Zisvadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Köfmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	111	ja / oui / si	25	0	5	33	9	4	34	1
nein / non / no	49	nein / non / no	0	9	0	0	35	0	4	1
enth. / abst. / ast.	2	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	1	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	37	entschuldigt / excusé / scusato	10	1	1	8	7	1	6	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bf
 Arrêté fédéral concernant la Convention sur les prestations entre la Confédération suisse et la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF :

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 16:07:43

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antile	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenerberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fassler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	*	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	=	V	TG
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinberger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Mart Werner	=	S	GL	Steiner	*	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	=	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	*	R	LU
Buhrer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschappät	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrli	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	*	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	*	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Julzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	100	ja / oui / si	24	0	4	31	0	1	39	1
nein / non / no	62	nein / non / no	2	8	0	0	48	3	0	1
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	36	entschuldigt / excusé / scusato	8	2	2	10	4	1	6	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

5. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003–2006

5. Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années 2003–2006

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Hämmerle, Abate, Aeschbacher, Genner, Goll, Haering, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Robbiani, Rossini, Strahm)
Ne pas entrer en matière

Le président (Christen Yves, président): Nous sommes déjà entrés en matière sur le projet 4 (voir projet 1 ch. 7 art. 4a al. 1er ch. 24).

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(*namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4530*)
Für Annahme des Entwurfes 100 Stimmen
Dagegen 65 Stimmen

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz

6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Bundesgesetz über die Entschädigung von Parlamentariern und Magistratspersonen

Titre
Proposition de la commission
Loi fédérale sur les indemnités des parlementaires et des magistrats

Angenommen – Adopté

Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Imhof
Streichen
Schriftliche Begründung
Die beiden Mehrheitsanträge sind die Konsequenz einer Tendenz, die in letzter Zeit immer häufiger zu beobachten ist: Ich nenne es: Diffamierung oder den Staat und seine Exponenten der Lächerlichkeit preisgeben (Stichwort Classe politique).

Offenbar meinen viele unter uns, solche Spiele zahlten sich bei den Wählern aus. So gehört es offensichtlich zum guten Ton, eine scheinheilige Forderung aufzustellen und es dann den Kollegen und Kolleginnen und, im Zeichen von Wahlen, den Medien und dem Volk zu überlassen, sich darüber auszulassen, ganz im Sinne: Der Angriff auf die Integrität der Classe politique gibt immer eine gute Presse.

Ich jedenfalls empfinde als Mitglied dieses Parlamentes nichts anderes als Zorn, wenn ich feststelle, wie wir buchstäblich unsere eigene Stellung aushöhlen und sie mit solchen Forderungen der Lächerlichkeit preisgeben. Anders sind diese Anträge nicht zu werten. Die Frage ist doch, ob wir es wirklich so toll und ausserordentlich finden, wenn in der Schweiz der Eindruck entsteht, wir seien Interessenvertreter, die durch Wirtschaft, Verbände und Öffentlichkeit bezahlt und dementsprechend überbezahlt seien. Ich finde, wir leisten unserem Ansehen mit dieser Forderung einen Bärendienst.

Für mich noch weniger nachvollziehbar ist die Forderung, das Salär des Bundesrates zu kürzen. Dieser Antrag ist bedenklich. Wir beraten über ein Entlastungsprogramm von mehreren Tausend Millionen Franken. Und dann kommen rund 150 000 Franken Salärkürzung von sieben Bundesräten dazu. Finden Sie es wirklich ausserordentlich heiter, den Journalisten mit staatsmännischer Miene zu erklären, wie wichtig es sei, dass alle zu einem solchen Sparprogramm ihr Scherflein beitragen müssten? Ich denke, dass ein paar Prozente des Bundesratsalärs zu kürzen nicht eben ein Zeichen von staatsmännischer Abgeklärtheit bedeutet, sondern schlicht und einfach ein Zeichen von Mittelmässigkeit darstellt.

Ich bitte Sie, im Namen aller Mitglieder dieses Hauses, dieser Tendenz zur Mittelmässigkeit unserer Entscheide zu widerstehen und die beiden Vorschläge abzulehnen.

Falls Sie aber das Bedürfnis haben, die 3000 Franken pro Jahr an das Haushaltsdefizit zu bezahlen, dann verschonen Sie wenigstens die Magistratsaläre von einer Kürzung.

Art. 15a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Imhof
Biffer
Développement par écrit
Les deux propositions de majorité résultent d'une tendance de plus en plus marquée, à savoir la diffamation ou la ridiculisation de l'Etat et de ses plus hauts représentants (la «classe politique»).

Visiblement, beaucoup d'entre nous pensent qu'une telle attitude est payante à la veille des élections. Il est apparemment de bon ton de formuler des exigences hypocrites, de les expliquer puis de s'en remettre aux collègues et, en cette période électorale, aux médias et au peuple. S'en prendre à l'intégrité de la «classe politique» permet toujours d'avoir bonne presse.

En tant que membre de ce Parlement, je suis pour ma part furieux de constater que nous sapons notre propre autorité et que nous nous ridiculisons en formulant de telles exigences. Ridicule, il n'y a pas d'autre adjectif pour qualifier ces propositions. La question est bien de savoir si nous apprécions que se répande en Suisse l'image d'un parlement composé de représentants des milieux intéressés, de per-

**Geschäft / Objet:**

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2003-200
 Arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses pour l'infrastructure de la société anonyme des Chemins de fer fédéraux CFF applicable aux années

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 16:08:25

Abate	=	R	TI	Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kurus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antile	+	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	+	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommeruga	=	S	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	*	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	=	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steinegger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	=	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	=	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gunter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	*	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	*	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hammerle	=	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	SG
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	+	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	100	ja / oui / si	23	0	5	31	0	1	39	1
nein / non / no	65	nein / non / no	3	8	0	2	48	3	0	1
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	33	entschuldigt / excusé / scusato	8	2	1	8	4	1	6	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

sonnalités politiques payées par les entreprises, les associations et l'opinion publique, et donc surpayées. J'ai plutôt l'impression que de telles exigences nuisent à notre image. Mais ce que j'ai encore plus de mal à comprendre, c'est la réduction exigée du salaire des sept conseillers fédéraux. Cette proposition est particulièrement préoccupante. En effet, alors que nous examinons un programme d'allègement budgétaire qui porte sur plusieurs milliards de francs, certains proposent de réaliser 150 000 francs d'économies sur les salaires des conseillers fédéraux. Trouvez-vous vraiment convenable d'expliquer à la presse, avec des airs d'homme d'Etat, qu'il est important que chacun apporte une petite contribution à un tel programme d'austérité? Selon moi, réduire de quelques pour cent le salaire de conseiller fédéral ne témoigne pas de la sérénité de l'homme d'Etat, mais tout simplement de sa médiocrité.

Au nom de tous les membres de cette institution, je vous prie de résister à cette tendance à la médiocrité et de rejeter les deux propositions.

Si vous éprouvez toutefois le besoin d'alléger vous-même de 3000 francs par an le déficit budgétaire, épargnez au moins les salaires des membres du gouvernement.

Ziff. Ia

Antrag der Kommission

Einleitung

Das Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Titel

Übergangsbestimmungen

Art. 5 Text

In den Jahren 2004 bis und mit 2007 wird die Besoldung der Magistratspersonen um 5 Prozent gekürzt.

Antrag Imhof

Streichen

Schriftliche Begründung

Die beiden Mehrheitsanträge sind die Konsequenz einer Tendenz, die in letzter Zeit immer häufiger zu beobachten ist: Ich nenne es: Diffamierung oder den Staat und seine Exponenten der Lächerlichkeit preisgeben (Stichwort Klasse politique).

Offenbar meinen viele unter uns, solche Spiele zahlten sich bei den Wählern aus. So gehört es offensichtlich zum guten Ton, eine scheinheilige Forderung aufzustellen und es dann den Kollegen und Kolleginnen und, im Zeichen von Wahlen, den Medien und dem Volk zu überlassen, sich darüber auszulassen, ganz im Sinne: Der Angriff auf die Integrität der Klasse politique gibt immer eine gute Presse.

Ich jedenfalls empfinde als Mitglied dieses Parlamentes nichts anderes als Zorn, wenn ich feststelle, wie wir buchstäblich unsere eigene Stellung aushöhlen und sie mit solchen Forderungen der Lächerlichkeit preisgeben. Anders sind diese Anträge nicht zu werten. Die Frage ist doch, ob wir es wirklich so toll und ausserordentlich finden, wenn in der Schweiz der Eindruck entsteht, wir seien Interessenvertreter, die durch Wirtschaft, Verbände und Öffentlichkeit bezahlt und dementsprechend überbezahlt seien. Ich finde, wir leisten unserem Ansehen mit dieser Forderung einen Bärendienst.

Für mich noch weniger nachvollziehbar ist die Forderung, das Salär des Bundesrates zu kürzen. Dieser Antrag ist bedenklich. Wir beraten über ein Entlastungsprogramm von mehreren Tausend Millionen Franken. Und dann kommen rund 150 000 Franken Salärkürzung von sieben Bundesräten dazu. Finden Sie es wirklich ausserordentlich heiter, den Journalisten mit staatsmännischer Miene zu erklären, wie wichtig es sei, dass alle zu einem solchen Sparprogramm ihr Scherflein beitragen müssten? Ich denke, dass ein paar Prozente des Bundesratssalärs zu kürzen nicht eben ein Zeichen von staatsmännischer Abgeklärtheit bedeutet, sondern schlicht und einfach ein Zeichen von Mittelmässigkeit darstellt.

Ich bitte Sie, im Namen aller Mitglieder dieses Hauses, dieser Tendenz zur Mittelmässigkeit unserer Entscheide zu widerstehen und die beiden Vorschläge abzulehnen.

Falls Sie aber das Bedürfnis haben, die 3000 Franken pro Jahr an das Haushaltsdefizit zu bezahlen, dann verschonen Sie wenigstens die Magistratssaläre von einer Kürzung.

Ch. Ia

Proposition de la commission

Introduction

La loi fédérale concernant les traitements et la prévoyance professionnelle des magistrats (RS 172.121) est modifiée comme il suit:

Art. 5 titre

Dispositions transitoires

Art. 5 texte

Les traitements des magistrats sont réduits de 5 pour cent durant les années 2004 à 2007.

Proposition Imhof

Biffer

Développement par écrit

Les deux propositions de majorité résultent d'une tendance de plus en plus marquée, à savoir la diffamation ou la ridiculisation de l'Etat et de ses plus hauts représentants (la «classe politique»).

Visiblement, beaucoup d'entre nous pensent qu'une telle attitude est payante à la veille des élections. Il est apparemment de bon ton de formuler des exigences hypocrites, de les expliquer puis de s'en remettre aux collègues et, en cette période électorale, aux médias et au peuple. S'en prendre à l'intégrité de la «classe politique» permet toujours d'avoir bonne presse.

En tant que membre de ce Parlement, je suis pour ma part furieux de constater que nous sapons notre propre autorité et que nous nous ridiculisons en formulant de telles exigences. Ridicule, il n'y a pas d'autre adjectif pour qualifier ces propositions. La question est bien de savoir si nous apprécions que se répande en Suisse l'image d'un parlement composé de représentants des milieux intéressés, de personnalités politiques payées par les entreprises, les associations et l'opinion publique, et donc surpayées. J'ai plutôt l'impression que de telles exigences nuisent à notre image.

Mais ce que j'ai encore plus de mal à comprendre, c'est la réduction exigée du salaire des sept conseillers fédéraux. Cette proposition est particulièrement préoccupante. En effet, alors que nous examinons un programme d'allègement budgétaire qui porte sur plusieurs milliards de francs, certains proposent de réaliser 150 000 francs d'économies sur les salaires des conseillers fédéraux. Trouvez-vous vraiment convenable d'expliquer à la presse, avec des airs d'homme d'Etat, qu'il est important que chacun apporte une petite contribution à un tel programme d'austérité? Selon moi, réduire de quelques pour cent le salaire de conseiller fédéral ne témoigne pas de la sérénité de l'homme d'Etat, mais tout simplement de sa médiocrité.

Au nom de tous les membres de cette institution, je vous prie de résister à cette tendance à la médiocrité et de rejeter les deux propositions.

Si vous éprouvez toutefois le besoin d'alléger vous-même de 3000 francs par an le déficit budgétaire, épargnez au moins les salaires des membres du gouvernement.

Zuppiger Bruno (V, ZH), für die Kommission: Zur Vorlage 6 und zum Antrag Imhof: Die Verwaltungsdelegation schlägt vor, die im letzten Jahr beschlossene Erhöhung der Entschädigung der Parlamentarier ein bisschen rückgängig zu machen, d. h., um 3000 Franken zu kürzen. Eingespart werden dabei etwa 750 000 Franken.

Der Ständerat ist dem Minderheitsantrag gefolgt und auf das Gesetz eingetreten. Ihre vorberatende Kommission ist ebenfalls eingetreten. Auf Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer und der SP-Delegation schlägt sie vor, dass auch Magistratspersonen mit einer fünfprozentigen Kürzung ihrer

Entschädigungen ihre Solidarität zum Ausdruck bringen sollen. Davon werden im Unterschied zum Antrag Imhof nicht nur die Bundesräte, sondern auch die Bundesrichter und die Bundeskanzlerin betroffen sein. Ungeprüft ist – das muss in der Differenzvereinbarung noch abgeklärt werden –, ob auch die Rentenansprüche der Magistratspersonen davon betroffen sind. Ohne diese Kürzungen beläuft sich das gesamte Sparpotenzial auf etwa 1,5 Millionen Franken.

Der Antrag Imhof spricht von Diffamierung. Hier und auch bezüglich der Höhe der Kürzung kann man geteilter Meinung sein. Da muss man wahrscheinlich auch zwischen der Parlamentarierentschädigung und der Entschädigung der Magistratspersonen unterscheiden.

Beim Parlament handelt es sich nur um eine Reduktion einer in diesem Jahr grosszügig beschlossenen Erhöhung. Es wird somit auch hier – wie in anderen Bereichen – nicht effektiv gespart, sondern lediglich die Zuwachsrate reduziert. Anders ist es bei den Magistratspersonen, welche mit dieser Massnahme eine reale Kürzung ihrer Saläre erfahren. Doch wir haben in diesem Saal kürzlich von den CEO von Swisscom, Ruag usw. gesprochen und haben dort immer wieder von der Verantwortung der Chefs gesprochen. Wenn wir Parlament und Bundesrat als Chefs betrachten und sehen, was diese in den letzten Jahren gemacht haben, dann sehen wir, dass wir zusammen – insbesondere natürlich das Parlament, aber der Bundesrat hat in verschiedenen Bereichen auch mitgeholfen – für die missliche Lage der Bundesfinanzen mitverantwortlich sind. Verantwortung übernehmen und solidarisch handeln bedeutet eben, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit gibt man sich nicht, wie das Kollege Imhof in der schriftlichen Begründung seines Antrages schreibt, der Lächerlichkeit preis. Ich glaube, damit untergräbt man auch nicht das Vertrauen in die Classe politique, wie der Antragsteller moniert, sondern im Gegenteil poliert man das angekratzte Image der Politik in Bern wieder einmal auf.

Lehnen wir also diesen Antrag ab, sonst werden wir morgen in den Zeitungen die folgende Schlagzeile lesen, Herr Imhof: «Parlament spart – nur bei sich selber nicht!» Anders als der Antragsteller in seiner Begründung würde das Volk einen solchen Entscheid nicht als staatsmännische Abgeklärtheit, sondern als politische Überheblichkeit taxieren. Schliesslich hätten wir dann auch der Glaubwürdigkeit des Sparpaketes einen Bärendienst erwiesen.

Daher beantragt Ihnen die Kommission mit 19 zu 1 Stimmen Eintreten und mit 17 zu 1 Stimmen Annahme der auf Magistratspersonen ausgedehnten Vorlage.

Le président (Christen Yves, président): Au chiffre I article 15a, il s'agit de l'indemnité annuelle versée aux députés qui serait réduite de 3000 francs entre 2004 et 2007.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 99 Stimmen

Für den Antrag Imhof 45 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Nous votons séparément sur le chiffre la article 5. Il s'agit de la réduction des traitements des magistrats de 5 pour cent durant les années 2004–2007.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 101 Stimmen

Für den Antrag Imhof 53 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le vote sur l'ensemble intervient sous réserve de l'adoption de la clause d'urgence.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/4531)

Für Annahme des Entwurfes 120 Stimmen

Dagegen 35 Stimmen

7. Bundesbeschluss über eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

7. Arrêté fédéral sur les successions et les donations

Antrag der Minderheit

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Titel

Bundesbeschluss über eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziff. I Art. 129a

Der Bund erhebt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Gesetzgebung regelt die Steuerfreibeträge, die Besteuerung der verschiedenen Begünstigtenkategorien, wobei die Ehegatten und registrierten Partner/Partnerinnen von der Steuer befreit und die direkten Nachkommen begünstigt sind. Ausnahmen für betrieblich gebundene Vermögen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sowie die Anrechnung der Erbschafts- und Schenkungssteuern der Kantone sind möglich.

Ziff. II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung durch Volk und Stände.

Ziff. III Titel

Übergangsbestimmungen

Ziff. III Text

Der Bund erlässt ein Bundesgesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129a der Bundesverfassung durch Volk und Stände.

Proposition de la minorité

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner)

Titre

Arrêté fédéral sur les successions et les donations

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Ch. I art. 129a

La Confédération perçoit un impôt sur les successions et les donations. La législation règle les montants exonérés, l'imposition des diverses catégories de personnes avantagées, étant entendu que les époux et les partenaires homme et femme enregistrés, ne sont pas soumis à l'impôt et que les descendants en ligne directe sont avantagés. Il est possible de faire des exceptions pour des fortunes liées à une entreprise, en vue de faciliter la succession dans l'entreprise. Il y a lieu de tenir compte des impôts perçus par les cantons au titre des successions et des donations.

Ch. II

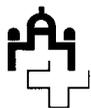
Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Ch. III titre

Dispositions transitoires

Ch. III texte

La Confédération édicte une loi fédérale sur l'imposition des successions et des donations dans les trois ans qui suivent l'acceptation de l'article 129a de la constitution par le peuple et les cantons.

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz (Entwurf der Verwaltungsdelegation)

Loi fédérale sur les moyens alloués aux parlementaires (Projet de la Délégation administrative du Parlement)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 02.10.2003 16:06:38

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schluer	+	V	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Antille	+	R	VS	Fehr Mario	o	S	ZH	Lalive d'Epiny	+	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	+	S	BS	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lauper	=	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	*	R	NE	Leuenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	*	V	AG
Baumann Alexander	+	V	TG	Fässler	+	S	SG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Ruedi	*	G	BE	Fohn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Sommaruga	o	S	BE
Baumann Stephanie	*	S	BE	Gadient	*	V	GR	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Beck	=	L	VD	Galli	=	C	BE	Loepfe	+	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Berberat	=	S	NE	Garbani	+	S	NE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Bernasconi	o	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maillard	+	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	+	V	AG
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Mariétan	*	C	VS	Steiniger	+	R	UR
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Martu Werner	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Binder	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Marty Kalin	*	S	ZH	Strahm	o	S	BE
Blocher	+	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maspoli	*	-	TI	Studer Heiner	+	E	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Mathys	+	V	AG	Stump	+	S	AG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Maury Pasquier	o	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Meier-Schatz	*	C	SG	Thanei	+	S	ZH
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Menétrey Savary	=	G	VD	Trponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Günter	o	S	BE	Morgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	+	S	ZH	Muller Erich	+	R	ZH	Tschäppat	+	S	BE
Cavalli	o	S	TI	Haller	+	V	BE	Muller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Hassler	+	V	GR	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevner	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Neiryck	=	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	o	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hess Bernhard	+	-	BE	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
De Dardel	+	S	GE	Hess Peter	*	C	ZG	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Walter	=	C	SG	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hubmann	*	S	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	*	R	SG
Dunant	+	V	BS	Humbel Naf	+	C	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Rennwald	=	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	*	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	*	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	*	L	BS
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	o	S	BE
Fasel	*	G	FR	Jutzet	=	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fattebert	+	V	VD	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfl	=	C	ZH
Favre	+	R	VD	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Hans	+	V	ZH	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	120	ja / oui / si	19	2	0	33	22	3	40	1
nein / non / no	35	nein / non / no	8	6	4	0	15	1	0	1
enth. / abst. / ast.	11	enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	10	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	33	entschuldigt / excusé / scusato	8	2	2	7	5	1	5	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

Le président (Christen Yves, président): Nous avons débattu sur le projet 7, proposition de la minorité Leutenegger Oberholzer d'arrêté fédéral sur les successions et les donations, lors de l'entrée en matière, mais nous n'avons pas voté.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen
Dagegen 104 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Nous arrivons au terme de notre exercice. Je vous remercie de votre collaboration aujourd'hui. Après les émotions d'hier, la discipline a été meilleure et nous pouvons terminer nos travaux sur ce projet l'avant-dernier jour de la session d'automne, soit dans des délais convenables pour que vous puissiez vous restaurer et cultiver les amitiés.

Schluss der Sitzung um 16.15 Uhr

La séance est levée à 16 h 15

03.3434

Motion

**Spezialkommission-NR (03.047).
Indexierung der AHV-Renten**

Motion

**Commission spéciale-CN (03.047).
Indexation des rentes AVS**

Einreichungsdatum 02.09.03

Date de dépôt 02.09.03

Nationalrat/Conseil national 02.10.03

Le président (Christen Yves, président): La motion de la commission spéciale du Conseil national n'est pas combattue.

Überwiesen – Transmis

03.3436

Postulat

**Spezialkommission-NR (03.047).
Weiterführung
des Praktikantenprogramms**

Postulat

**Commission spéciale-CN (03.047).
Poursuite du programme
en faveur des apprentis**

Einreichungsdatum 02.09.03

Date de dépôt 02.09.03

Nationalrat/Conseil national 02.10.03

Le président (Christen Yves, président): Le postulat de la commission spéciale du Conseil national n'est pas combattu.

Überwiesen – Transmis

Le président (Christen Yves, président): La motion 03.3435 sera traitée à la session d'hiver lors de l'élimination des divergences.



Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. Dezember 2003

Mardi, 2 décembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Ich schlage vor, dass wir zuerst jene Teile behandeln, die Frau Bundesrätin Metzler betreffen, einschliesslich die Interpellation Hofmann Hans 03.3517, und dann den grossen Rest.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ausgangspunkt des Entlastungsprogrammes 2003 bildet bekanntlich der Finanzplan vom 30. September 2001, der sich auf die Jahre 2004 bis 2006 bezieht und von welchem beide Räte seinerzeit in ablehnendem Sinne Kenntnis genommen hatten. Das Entlastungsvolumen betrug ursprünglich 3,3 Milliarden Franken, davon etwa 85 Prozent oder 2,8 Milliarden ausgabenseitig und etwa 0,5 Milliarden einnahmenseitig. Heute beträgt das Volumen lediglich noch etwa 3,1 Milliarden Franken, und zwar deshalb, weil im Rahmen der 11. AHV-Revision beschlossen wurde, den Bundesanteil an den überschüssigen Goldreserven ab dem Jahre 2005 nicht in die Bundeskasse, sondern in den AHV-Fonds fliessen zu lassen. Das schmälert das Entlastungsprogramm im Jahre 2006 um etwa 165 Millionen Franken; deshalb haben wir jetzt das gegenüber den ursprünglichen 3,3 Milliarden reduzierte Volumen von 3,1 Milliarden Franken.

Das Entlastungsprogramm ist schwergewichtig nicht ein eigentliches Sparprogramm im Sinne von Kürzungen gegenüber dem Istzustand, sondern es ist ein Massnahmenpaket, um das Ausgabenwachstum einzudämmen. Formell gesehen handelt es sich beim Entlastungsprogramm 2003 um ein Gesamtpaket bestehend aus sechs Erlassen.

Lassen Sie mich eine zweite Vorbemerkung machen zum Entlastungsprogramm, vor allem was dessen Bezug zum Voranschlag 2004 anbetrifft. Vor allem wegen der Schuldenbremse, die für das Rechnungsjahr 2004 zum zweiten Mal wirksam wird, hat das Entlastungsprogramm 2003 einen unmittelbaren Bezug zum Voranschlag 2004. Die Schuldenbremse besagt ja im Wesentlichen, dass sich die Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben, wobei es sowohl ausgabenseitig wie einnahmenseitig gewisse Ausnahmen gibt. Das ist der Grundsatz. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes haben wir auch die Vorlage 3, die im Dringlichkeitsverfahren in Kraft gesetzt werden soll: Das ist der so genannte Abbaupfad, der zulässt, dass der Höchstbetrag der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2004, also im Voranschlagsjahr, um 3 Milliarden Franken erhöht werden kann. Das strukturelle Defizit kann höchstens 3 Milliarden Franken betragen.

Dann gibt es einen zweiten Anknüpfungspunkt des Entlastungsprogrammes zum Voranschlag: Ich habe gesagt, dass das Entlastungsprogramm sich auf die Jahre 2004, 2005 und 2006 beziehe, also insbesondere auch bereits auf das Jahr 2004. Dies bedeutet natürlich, dass wir – je nachdem, wie das Entlastungsprogramm schlussendlich, nach Abschluss des Differenzbereinigungsverfahrens, in quantitativer Hinsicht aussieht – einen schuldenbremsenkonformen oder eben keinen schuldenbremsenkonformen Voranschlag 2004 haben werden. Da wir nachher den Voranschlag beraten, könnte es, Herr Präsident, nützlich sein, wenn der Präsident der Finanzkommission, Herr Kollege Merz, diese Verknüpfung noch etwas präziser darlegen würde. In diesem Sinne würde ich Sie bitten, jetzt kurz Herrn Kollegen Merz das Wort zu erteilen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich möchte im Namen der Finanzkommission zur Behandlung dieses Entlastungsprogrammes folgende Erklärung abgeben: Herr Kollege Inderkum hat mit Recht gesagt, dass diese beiden Geschäfte – Entlastungsprogramm und Budget – eng miteinander zusammenhängen. Die Finanzkommissionen befassen sich nach dem Wortlaut des Parlamentsgesetzes mit der Haushaltsführung des Bundes. Artikel 50 schreibt vor, dass sie den Voranschlag und dessen Nachträge sowie die Staatsrechnung vorbereiten. Wir alle haben gestern mit dem neuen Handbuch diesen Text bekommen, Sie finden diesen Artikel 50 im roten Teil abgedruckt. Dies geschieht mittels sechs Bundesbeschlüssen. Das ist das, was Sie dann mit der Fahne beim nächsten Geschäft am Ende zu beschliessen haben. Sie haben gesehen, drei dieser sechs Bundesbeschlüsse sind ganz unabhängig vom Entlastungsprogramm, und da konnte Ihnen die Finanzkommission Zustimmung empfehlen. Drei Beschlüsse, darunter eben vor allem der Bundesbeschluss I, der eigentliche Kernbeschluss, können aber erst nach Ausgang der Beschlüsse des Entlastungsprogrammes formuliert bzw. beziffert werden. Deshalb hatte die Finanzkommission keine andere Wahl, als diese drei Bundesbeschlüsse mit einem Vorbehalt zu versehen. Massgebend für den Voranschlag ist, wie das Herr Kollege Inderkum bereits ausgeführt hat, die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse. Wenn Sie nun in der Folge den Anträgen der Kommission zum Entlastungsprogramm 2003 folgen oder wenn Sie allenfalls weiter gehende Entlastungen beschliessen sollten, kann die Finanzkommission ihre Vorbehalte bezüglich der drei Bundesbeschlüsse fallen lassen, und wir können nahtlos in die Beratung des Voranschlags übergehen.

Sollten Sie jedoch die Anträge der Kommission für das Entlastungsprogramm 2003 unterschreiten, d. h. weniger oder andere Kürzungen vornehmen, dann muss Ihnen die Finanzkommission gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Parlamentsge-

setz und Bundesverfassung entsprechende Kompensationen vorschlagen. Der Spielraum, den wir diesbezüglich zur Verfügung haben, beträgt nach meiner Rechnung heute, zu Beginn der Verhandlungen, 14 Millionen Franken. Innerhalb dieser Summe passiert also nichts. Aber wenn wir diese Summe überschreiten, müsste ich nach dem Geschäft Entlastungsprogramm im Namen der Finanzkommission einen Unterbruch der Debatte beantragen, damit die Finanzkommission vom Zwischenergebnis des Geschäftes Kenntnis nehmen könnte und in der Lage wäre, dem Rat die fälligen Kompensationen zuhanden der Budgetdebatte zu beantragen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe das Bedürfnis, noch zwei, drei ergänzende Bemerkungen zu dem zu machen, was jetzt Ihr Kommissionspräsident und der Präsident der Finanzkommission gesagt haben.

Sie wissen, dass eigentlich der grösste Teil des Entlastungsprogrammes unter Dach ist. Weil es ja keine sehr angenehme Vorlage war und ist, muss ich sagen, dass das eine beachtliche Leistung des alten Parlamentes war – und dies im Wahljahr. Nun gibt es noch Differenzen: Der Nationalrat ist wesentlich grosszügiger, Sie haben das eben gehört. Die Differenz in den Kernbereichen Asyl, Bildung und Forschung sowie öffentlicher Verkehr beläuft sich auf etwa 300 Millionen Franken. Das ist doch eine beachtliche Zahl, und wie Sie jetzt gehört haben, wirkt das schon vor auf das Jahr 2004. Die 300 Millionen Franken beziehen sich auf das Jahr 2006; das ist die Zielvorstellung. Die Vorwirkung auf das Budget beträgt rund 70, 80 Millionen Franken. Ich möchte Sie meinerseits dazu ermuntern, nun bei Ihren Beschlüssen beziehungsweise den Anträgen Ihrer Kommission zu bleiben, und zwar aus zwei Gründen:

1. Sie haben es gehört: Wir hätten sonst kein schuldenbremsenkonformes Budget.

2. Das Entlastungsprogramm 2003 reicht nicht aus, wie Sie in der Zwischenzeit gehört haben, und der Bundesrat ist im Moment daran, im Hinblick auf die Legislaturplanung Überlegungen anzustellen, wie man die Schuldenbremsenkonformität auch des Finanzplans sicherstellen könnte, den Sie dann mit der Legislaturplanung zusammen vorgelegt erhalten.

Damit Sie hier die Stossrichtung noch ein bisschen besser sehen, noch zwei, drei Bemerkungen:

Das Entlastungsprogramm reicht nicht. Wir haben geschätzt – es ist eine sehr grobe Schätzung für diese Jahre –, dass noch etwa 2,5 Milliarden Franken fehlen werden. Das ist eine ganz enorme Zahl, das entspricht fast der Grössenordnung des vorliegenden Entlastungsprogrammes. Sie werden sehen, es wird immer härter werden; es wird immer schwieriger sein, noch etwas «herauszuwürgen», ohne dass die Staatstätigkeit im Kern gefährdet wird. Deshalb überlegt sich der Bundesrat auch, ob er einen Einnahmenteil vorsehen will; das ist nicht sehr populär, aber sobald Sie dann wirklich über die Ausgaben reden müssen, werden Sie vielleicht auch etwas Verständnis für das andere haben. Aber das ist Zukunftsmusik. Hier geht es erst um Optionen und um Varianten.

Wir haben schon in der Botschaft zu diesem Entlastungsprogramm angedeutet, dass 1,5 Milliarden Franken fehlen werden. Warum jetzt 2,5 Milliarden Franken? Das ist sehr einfach: Jetzt ist ein Jahr mehr im Finanzplan enthalten. Dieses Programm hier geht bis 2006. Im Finanzplan kommt nun das Jahr 2007 dazu. Für 2006 haben wir nach der Übergangsbestimmung im Finanzhaushaltgesetz immer noch ein zulässiges strukturelles Defizit von 1 Milliarde Franken. Das fällt jetzt weg. Bis 2006 fehlen 1,5 Milliarden Franken. Wenn man das ein Jahr später neu wegfallende strukturelle Defizit hinzurechnet, macht das 2,5 Milliarden. Das ist eigentlich sehr plausibel und war immer schon so zu erwarten. Diese 2,5 Milliarden Franken beinhalten allerdings noch zwei Voraussetzungen, die man auch kennen muss:

1. Es sind hier 300 Millionen Franken enthalten, die der Nationalrat jetzt weniger gespart hat. Wenn Sie hier Ihrer Kommission folgen, werden Sie schon rund 300 Millionen

Franken des nächsten Paketes beschlossen haben. Sonst kommt das dort einfach um diesen Betrag zurück. Wenn Sie jetzt irgendwelchen Interessengruppen noch etwas geben – aber Ihre Kommission tut das ja nicht, darüber bin ich sehr froh –, kommt die Frage einfach in anderer Form zurück, weil das Geld schlicht nicht vorhanden ist.

2. Wir gehen davon aus, dass das Volk das Steuerpaket annehmen wird. Wenn das Volk zum Steuerpaket Nein sagen würde, würde sich die Situation um etwa 1,1 Milliarden Franken verbessern. Allerdings gehe ich davon aus, dass der Bundesrat dann erwägen würde, Ihnen zumindest die Familienbesteuerung noch einmal zu unterbreiten – die Frage der Stempelsteuer ist ohnehin zwingend zu lösen. Das wäre dann also nur ein Aufschub, aber nicht unbedingt eine definitive Lösung, weil die Frage der Familienbesteuerung aus verschiedenen Gründen, die wir hier ja schon sattsam besprochen haben, irgendeinmal gelöst werden muss. Wir gehen aber einmal davon aus, dass das Steuerpaket eine Chance hat, vom Volk akzeptiert zu werden.

In diesen 2,5 Milliarden Franken sind allerdings Ausgaben, die in der Pipeline sind und kommen könnten, noch nicht integriert, zum Beispiel der Härteausgleich beim Finanzausgleich, die Bilateralen II, das Statistikabkommen – das wird zum Beispiel noch etwa 30 Millionen Franken kosten –, der Kohäsionsfonds – hier stellt sich die Frage, ob er kompensiert wird oder nicht – und all diese Dinge. Es könnten also sehr leicht noch Hunderte von Millionen Franken dazukommen. Das führt natürlich zur Erkenntnis – ich sage das vor allem zuhanden der neuen Mitglieder des Rates; die anderen wissen das natürlich schon längst –, dass Sie die einfachste Finanzpolitik dann machen, wenn Sie nicht immer neue Ausgaben beschliessen. Wenn man also dort zurückhaltend ist, sind die Probleme sehr viel besser lösbar, als wenn immer wieder aufgestockt wird.

Vielleicht noch zur Strategie des Bundesrates zur Lösung dieser Fragen: Entscheidend ist – und das wird in der Legislaturplanung zum Ausdruck kommen –, dass die grossen strukturellen Probleme gelöst werden, allen voran das der Sozialversicherungen. Das ist auch so eine Abschiedsbemerkung von mir: Das Schicksal der Bundesfinanzen wird sich an den Sozialversicherungen entscheiden, das ist völlig klar! Wenn wir dort keine Lösungen finden, wird das Haushaltproblem kaum lösbar sein. Aber ebenso sehr werden Sie im öffentlichen Verkehr strukturelle Massnahmen anschauen müssen: Sind die Strukturen optimal, gerade auch angesichts all dieser Privatbahnen? Sie werden nicht umhinkommen, bei den Infrastrukturen eine gewisse Verzichtplanung zu machen, weil sonst Folgekosten entstehen, die die Steuerzahler überlasten werden.

Der dritte Bereich in diesem Zusammenhang ist wahrscheinlich die Bildung. Man wird wahrscheinlich nicht umhinkommen, die föderalistischen Grundstrukturen des Bildungswesens anzuschauen, um aus dem einzelnen Bildungsfranken mehr herauszuholen, weil Sie nicht unendlich Bildungsfranken werden aufstocken können.

Das sind aber Dinge, die erst langfristig wirken und nicht schon bis 2006. Deshalb wird der Bundesrat nicht umhinkommen – und das wird ziemlich schwierig sein, um es vorsichtig zu sagen –, eben doch ein Sofortprogramm zu machen, das nicht identisch ist – das wird nicht mehr einfach so flächendeckend sein können –, sondern mit gewissen Schwerpunkten, um eben schon bis 2006, 2007 noch einmal eine Sparwirkung zu erzielen.

Das führt mich jetzt auf dieses Programm hier zurück. Wenn Sie hier Ihrer Kommission zustimmen, haben Sie das Einfachste des zweiten Programmes, nämlich die ersten 300 Millionen Franken, schon erreicht.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung zur Frage, die vor allem Herr Merz aufgeworfen hat. Die Finanzkommission des Nationalrates stand ja vor dem gleichen Problem. Sie ging natürlich von den nationalrätlichen Sparprogrammzahlen aus, und deshalb fehlten dem Nationalrat ungefähr 70 Millionen Franken. Die 14 Millionen Franken, Herr Merz, sollten Sie lieber nicht ausgeben, weil diese nötig sein werden, um die Kreditsperre punktuell zu deblockieren. Das wissen Sie, Sie

sind sonst Gott sei Dank nicht so grosszügig im Freigeben. Deshalb muss ich Ihnen jetzt mal eine kleine Warnung aussprechen.

Die nationalrätliche Kommission hat das Problem so gelöst: Es ist fast nicht möglich, irgendwo in dieser Rechnung des Budgets rasch 70 Millionen Franken zu finden, nach all diesem Geknorze, das wir mit dem Entlastungsprogramm hatten. Deshalb hat die nationalrätliche Kommission vorsorglich die Kreditsperre im Budget von 1,5 auf 2 Prozent erhöht. Das bringt ungefähr 77 Millionen Franken. Das wäre also eine Notlösung. Aber Sie sehen natürlich, dass sofort andere das bezahlen müssen, wenn Sie beim Entlastungsprogramm in gewissen Bereichen eben nicht mit dem Bundesrat mitgehen. Dann trifft es wieder die Bauern, dann trifft es wieder die Wälder, dann trifft es wieder ich weiss nicht wen, alle Positionen, wo Sie die Differenzen schon bereinigt haben; die trifft es halt dann noch einmal. Man kann den Pelz des Bären nicht waschen, ohne dass er nass wird. Das ist der Grund dafür, dass ich die Bitte meiner Vorredner bekräftigen möchte, hier Ihrer Kommission zu folgen.

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 1 Art. 14f

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 2

....

a. die Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung;

....

Abs. 3

Der Bundesrat passt die Höhe der pauschalen Entschädigung nach Absatz 2 Buchstabe a aufgrund der Ergebnisse einer zeitlich befristeten Kostenüberprüfung und nach Konsultation der Kantone an.

Ch. 1 art. 14f

Proposition de la commission

Al. 1

Maintenir

Al. 2

....

a. l'aide d'urgence fournie en application de l'article 12 de la Constitution fédérale;

....

Al. 3

Le Conseil fédéral adapte le montant de l'indemnité forfaitaire visée à l'alinéa 2 lettre a, en fonction des résultats d'une procédure de réexamen des coûts limitée dans le temps et après consultation des cantons.

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Darf ich einleitend noch feststellen: Sie wissen, das Entlastungsprogramm wurde in der vergangenen Session von beiden Räten durchberaten. Es verbleiben nach der Beratung im Nationalrat, der Zweitrat ist, noch in vierzehn Bereichen Differenzen. In fünf Bereichen beantragt Ihnen die Kommission, sich dem Nationalrat anzuschliessen. In den übrigen Bereichen möchten wir Ihnen beliebt machen – um nicht zu sagen: beantragen –, an den Beschlüssen des Ständerates festzuhalten.

Zur Vorlage A, Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003, Ziffern 1 und 2: Hier geht es um den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Ständerat hatte dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsel, wonach Personen mit einem Nichteintretensentscheid vom im Asylgesetz vorgesehenen Fürsorgeprogramm ausgeschlossen werden, zugestimmt. Der Nationalrat lehnte diesen Systemwechsel zwar ab; in der Diskussion zeigte sich aber, dass er nicht grundsätzlich gegen den Systemwechsel war, sondern lediglich gegen die vorgeschlagene Form oder – wenn Sie so wollen – gegen die Art und Weise.

Aufgrund eines von der Verwaltung erarbeiteten Lösungsansatzes unterbreiten wir Ihnen einen Antrag, der am Konzept des Bundesrates festhält und die Änderung sowohl im Asylgesetz als auch im Anag vornehmen will. Es ist jedoch ein Antrag, der einige Präzisierungen und Verdeutlichungen enthält und der vor allem das so genannte Monitoring auf die Gesetzesstufe anhebt. Konkret: Bei Artikel 14f Absatz 2 Buchstabe a Anag wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Nothilfe um die Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung handelt. Im Weiteren soll die genannte Bestimmung, nämlich Artikel 14f, durch einen neuen Absatz 3 ergänzt werden. Er hat den Inhalt, dass der Bundesrat die Höhe der pauschalen Entschädigung nach Absatz 2 Buchstabe a aufgrund der Ergebnisse einer zeitlich befristeten Kostenüberprüfung – wir ersetzen den Begriff Monitoring durch Kostenüberprüfung – und nach Konsultation der Kantone anzupassen hat. Ich betone: anzupassen hat, und nicht etwa lediglich: anpassen kann.

Bezüglich dieses Bereiches gibt es nebst dem materiellen Aspekt noch einen verfahrensmässigen Aspekt. Sie wissen, dass die Ziffern, die wir jetzt zu behandeln im Begriffe sind, auch Gegenstand der Vorlage 2, des Dringlichkeitsbeschlusses, sind. Der Bundesrat möchte nun aber diesen Bereich – Ziffer 1 des Bundesgesetzes über das Entlastungsprogramm, Artikel 14f, und Ziffer 2 – nicht mehr zum Gegenstand des Erlasses 2 machen. Nun ist es aber so, dass beide Räte schon beschlossen haben, dass diese Bereiche ebenfalls Gegenstand des Beschlusses 2 sein sollen. Mit anderen Worten: Bezüglich dieser Frage besteht keine Differenz mehr.

Wir müssen, damit wir auf diesen Bereich zurückkommen können, die Verfahrensbestimmungen beachten. Aus diesem Grunde schlagen wir Ihnen folgendes Vorgehen vor – massgebend ist Artikel 16 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes –: Unsere Kommission hat auf dem Zirkularweg beschlossen, der KEP-NR mitzuteilen, dass wir bereit seien, auf diese Frage zurückzukommen, damit der Nationalrat entsprechend beschliessen kann. Aus diesem Grunde können wir in dieser Beratung nur die Vorlage 1 beraten. Die Vorlage 2 müsste nach den Beschlüssen des Nationalrates noch bereinigt werden.

Das ist der verfahrensmässige Aspekt. Ich nehme an, dass sich Frau Bundesrätin Metzler noch zur materiellen Seite äussern wird.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Vorbehalt des Berichterstatters bezieht sich materiell nicht auf den ganzen Beschluss 2, sondern lediglich auf die Dringlichkeitsfrage. Wir behandeln also den Rest und lassen die Dringlichkeitsfrage offen.

Metzler-Arnold Ruth, Bundesrätin: Ich kann es nach den Ausführungen Ihres Berichterstatters kurz machen. Ihr Rat hat ja bereits in der Herbstsession diesem Systemwechsel deutlich zugestimmt. Die Beratungen im Nationalrat haben gezeigt, dass kein grundsätzliches Nein zu einem Systemwechsel vorhanden ist. Trotzdem kam es in der Abstimmung des Nationalrates vorerst zu einer Ablehnung. Ich hoffe nun, dass die Änderungen, die Ihre Kommission vorgenommen hat und Ihnen nun beantragt, dazu führen, dass dieser Systemwechsel auch im Plenum des Nationalrates beschlossen werden kann.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Wenn man im Asylbereich tatsächlich Einsparungen vornehmen will, ist das nicht mehr mit linearen Kürzungen möglich, sondern es sind Änderungen einschneidenderer Natur notwendig; das schlagen wir Ihnen nun mit diesem Systemwechsel vor. Ich bin froh, dass Ihre Kommission hier einen Weg aufzeigt, der es möglich machen könnte.

Noch kurz zur Dringlichkeit: Der Bundesrat hat ja beantragt, dass diese Massnahme im Asylbereich, dieser Systemwechsel, dringlich per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wird. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass das nur möglich ist, wenn im Rahmen der Herbstsession keine Differenzen auftreten. Wir waren uns immer bewusst, dass die Schluss-

abstimmung über dieses Geschäft in der Wintersession stattfindet. Entscheidend war, dass man, wenn es keine Differenzen mehr gegeben hätte, mit der Vernehmlassung der Verordnungen zuhänden der Kantone bereits hätte beginnen können. Wir müssen abwarten, bis die Differenzen zwischen beiden Räten bereinigt sind, bis wir den Kantonen die Verordnungen in die Vernehmlassung geben können. In diesem Sinne hat der Bundesrat beschlossen, dass auf die Dringlichkeit verzichtet werden muss; dies noch als Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Inderkum betreffend die Dringlichkeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch, hier dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4; 44a

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Ch. 2 art. 27 al. 3, 4; 44a

*Proposition de la commission
Maintenir*

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 1 Art. 14f

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 2

....

a. die Nothilfe nach Artikel 12 der Bundesverfassung;

....

Abs. 3

Der Bundesrat passt die Höhe der pauschalen Entschädigung nach Absatz 2 Buchstabe a aufgrund der Ergebnisse einer zeitlich befristeten Kostenüberprüfung und nach Konsultation der Kantone an.

Ch. 1 art. 14f

Proposition de la commission

Al. 1

Maintenir

Al. 2

....

a. l'aide d'urgence fournie en application de l'article 12 de la Constitution fédérale;

....

Al. 3

Le Conseil fédéral adapte le montant de l'indemnité forfaitaire visée à l'alinéa 2 lettre a, en fonction des résultats d'une procédure de réexamen des coûts limitée dans le temps et après consultation des cantons.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4; 44a

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 27 al. 3, 4; 44a

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Mit Bezug auf die Ziffer 2 hat der Berichterstatter ausgeführt, dass die Sache noch offen bleibt.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

03.3517

**Interpellation Hofmann Hans.
Rahmenbedingungen
für den Vollzug des mit
dem Entlastungsprogramm 2003
geänderten Asyl- und Ausländerrechtes**

**Interpellation Hofmann Hans.
Droit sur l'asile et les étrangers.
Conditions-cadres pour l'exécution
suite à la modification induite
par le PAB 2003**

Einreichungsdatum 02.10.03

Date de dépôt 02.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Hofmann ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Hofmann Hans (V, ZH): Zunächst möchte ich dem Bundesrat für seine ausführliche Antwort danken. Sie zeigt in einigen Bereichen doch auf, dass die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen – sie betreffen ja nicht nur die mit dem Entlastungsprogramm getroffenen Massnahmen, sondern das Asylwesen generell, auch im Hinblick auf die bevorstehende Asylgesetzrevision – zum Teil erfüllt sind oder dass der Bundesrat bereit ist, die Kantone beim Vollzug weiter zu unterstützen. Es bleiben aber eine ganze Reihe offener Fragen. Im Bereich der Asylgesetzgebung besteht meines Erachtens nach wie vor Handlungsbedarf.

Im Rahmen einer Zusammenkunft der Mitglieder des Ständerates und der Konferenz der Kantonsregierungen während der vergangenen Herbstsession wurden wir seitens der Kantone auf die schwierigen Vollzugsprobleme im Asylbereich aufmerksam gemacht, aber auch auf die zum Teil unterschiedlichen Auffassungen zwischen Bund und Kantonen in Fragen der Verantwortlichkeiten und bezüglich der Handhabung des Asylrechtes. Die in meiner Interpellation aufgeworfenen Fragen stammen von den Kantonen. Ich verhehle nicht: allen voran aus dem Kanton Zürich. Dieser ist nicht nur wegen der hohen Asylbewerberzahlen stark betroffen, sondern auch durch den Vollzug der Ausschaffungen über den Flughafen samt dem Betrieb des dazugehörigen Ausschaffungsgefängnisses.

Wir könnten nun heute über einzelne Punkte der Interpellation und über die entsprechenden bundesrätlichen Antworten eine ausführliche und detaillierte Diskussion führen. Alle in der Interpellation aufgeworfenen Fragen bzw. Lösungsvorschläge haben einzig und allein das Ziel, durch griffigere gesetzliche Bestimmungen mit klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten und Vollzugspflichten den Asylmissbrauch einzudämmen bzw. wo immer möglich zu verhindern.

Diese notwendige Debatte sollte aber meines Erachtens hier im Plenum nicht so nebenbei am Rande des Entlastungsprogramms geführt werden. Eine gründliche und vertiefte Auseinandersetzung muss im Rahmen der Botschaft 02.060 zur Teilrevision des Asylgesetzes in der vorberatenden Kommission intensiv geführt werden. Ich möchte deshalb heute nur ein paar allgemeine Bemerkungen zu dieser ganzen

tungsprogramm. Sparen ist ohnehin eine schmerzhaftere Angelegenheit, Asylpolitik ist in dreifacher Hinsicht noch schmerzhafter als diese ganze Sparpolitik. Dass auch Asylfragen ein Teil dieser Sparmassnahmen sein müssen, haben wir hier in diesem Rat akzeptiert, aber ich möchte doch darum bitten, dass wir hier jetzt nicht, etwas vom Zaun gebrochen, eine Asyldebatte führen. Das muss vorbereitet sein. Die SPK ist eingeladen worden, diese Fragen vorzubereiten, diesen Länderwettbewerb in Europa gründlich zu analysieren, kluge Massnahmen gemäss Antrag des Bundesrates zu diskutieren und zu beschliessen. Ich möchte nicht, dass wir jetzt in einem politischen Klima, das ohnehin leicht gereizt ist, eine Asyldebatte führen.

Eines muss ich schon sagen: Herr Hofmann sagt uns, das Volk hätte an den Wahlveranstaltungen reklamiert. Erlauben Sie mir einen Satz, Herr Hofmann, er ist nicht persönlich gemeint: Es gibt in diesem Land eine politische Partei, die seit Jahren nichts anderes macht als Ausländerhetze! Wen wundert's, wenn dann das Echo zurückkommt. I'm so sorry, das gesagt zu haben, aber es musste gesagt sein.

Metzler-Arnold Ruth, Bundesrätin: Ich werde nicht in eine Asyldebatte eintreten, da kann ich Herrn Leuenberger und auch die anderen Ratsmitglieder beruhigen. Zwei, drei Bemerkungen möchte ich dennoch machen.

Zum Ersten möchte ich Herrn Hofmann für die Interpellation danken. Dieses Dokument werden wir auch von unserer Seite in dem Sinne sicher weiter verwenden, weil es Fragen sind, die immer wieder auftauchen. Wir haben hier wieder einmal ein offizielles Dokument, mit dem wir auch aufzeigen können, was alles gemacht wurde und was alles im Begriff ist, getan zu werden bzw. was in der Asylgesetzrevision vorgesehen ist. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Es sind bald eineinhalb Jahre her, seit der Bundesrat die Botschaft zur Asylgesetzrevision verabschiedet hat. Vor rund drei Wochen haben die Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren Vorschläge auf den Tisch gebracht, was man im Asylbereich machen sollte, wobei viele davon Forderungen sind, die nicht neu sind und schon im Rahmen der Asylgesetzrevision diskutiert wurden. Ich finde es auch richtig, dass man eine solche Debatte nicht nebenbei führt und dass dafür jetzt gezielt auch die Asylgesetzrevision verwendet wird, weil eben dort die ganze Auslegung in aller Breite gemacht werden kann und Massnahmen diskutiert und auch beschlossen werden können; in diesem Sinne sind meine Bemerkungen zu verstehen.

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Eingungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 3 Art. 46a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 46a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich bin froh, dass wir wieder zum Entlastungsprogramm zurückkehren können, das ja eine finanzpolitische Vorlage ist.

Zu Ziffer 3, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, die folgenden Feststellungen und Bemerkungen: Bereits zu Beginn der Beratungen im Schosse unserer Kommission hatte sich bezüglich Artikel 46a Absatz 2 eine gewisse Skepsis breit gemacht. Im Nationalrat hat dies nun dazu geführt, dass die Bestimmung von Absatz 2, wonach der Bundesrat vorsehen kann, dass Gebühren nicht nur für Verfügungen und Dienstleistungen, sondern auch für andere amtliche Verrichtungen erhoben werden können, gestrichen wurde. Die allgemeine Gesetzesgrundlage für Gebühren bleibt demzufolge auf Verfügungen und Dienstleistungen beschränkt. Absatz 1 wurde vom Nationalrat entsprechend anders formuliert, und zudem gibt es geringfügige redaktionelle Anpassungen in den übrigen Absätzen von Artikel 46a.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3a Art. 26 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 3a art. 26 al. 2, 4

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Dieser Bereich war im Entlastungsprogramm 2003 gemäss Antrag des Bundesrates nicht enthalten. Diese Bestimmungen wurden also vom Nationalrat aufgenommen.

Um was geht es? Es geht um zwei Absätze in Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse. Absatz 2 sieht vor, dass sich der Bund nach der Errichtung der Publica per 1. Januar 2003 verpflichtet, den aufgelaufenen Fehlbetrag von 12 Milliarden Franken spätestens in acht Jahren abzutragen und bis dahin mit 4 Prozent zu verzinsen. Die Fehlbetragsschuld des Bundes beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme der Publica etwa 40 Prozent. Nun hat der Nationalrat beschlossen, diese Fehlbetragsschuld zur Durchschnittsrendite der Bundesobligationen anstatt zu 4 Prozent zu verzinsen.

Es handelt sich hier um eine komplexe Materie. Das Ganze hängt mit dem noch geltenden Leistungsprimat zusammen. Der Beschluss des Nationalrates könnte zwar zu kurzfristigen Einsparungen führen. Es wären aber zusätzliche Sanierungsbeiträge damit verbunden. Hinzu kommt, dass die Sache auch politisch brisant ist. Allerdings ist zuzugestehen, dass von der Sache her der Beschluss des Nationalrates sicher etwas für sich hat. Aber es ist ohnehin so, dass der Bundesrat beabsichtigt, diesbezüglich dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten. Wir sind deshalb der Auffassung, man sollte jetzt dieses Entlastungsprogramm mit dieser Materie nicht belasten.

Aus diesem Grunde beantragen wir hier, dem Beschluss des Nationalrates nicht zu folgen. Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für Artikel 26 Absatz 4: Hier hat der Nationalrat die so genannte Härtefallklausel gestrichen. Diese Härtefallklausel sieht vor, dass der Bund die Fehlbetragsschuld der angeschlossenen Organisationen der Pensionskasse ganz oder teilweise übernehmen kann, wenn die Bezahlung für die betreffenden Organisationen eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat. Das Parlament hat seinerzeit bei der Beratung des Pensionskassengesetzes dieser Härtefallklausel aus Überzeugung zugestimmt, dieser Härtefallklausel, die eben zum finanziellen Gleichgewicht der Publica beiträgt.

Wir beantragen, wie bereits erwähnt, hier dem Nationalrat nicht zu folgen. Das betrifft, wie gesagt, die Ziffer 3a der Vorlage 1.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich mache vielleicht doch noch eine Bemerkung dazu: Bei diesem Antrag hier kommt ein Unbehagen des Nationalrates zum Ausdruck, ein Unbehagen darüber, dass der Bund jetzt quasi eine sehr grosse Verzinsung für diese Schuld garantieren und damit auch die Kasse sichern muss, während bei den privaten Kassen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beachtliche Opfer für die Sanierung ihrer Kassen erbringen müssen. Das ist aber ein falscher Ansatz, weil man aus Sicht der Arbeitnehmenden natürlich sagen könnte: Ja, dann soll der Bund halt seine Schuld sofort ausfinanzieren, dann können wir an den Kapitalmarkt und eine Verzinsung erzielen, wie sie marktüblich ist. Was die Kasse schon am Markt hat, hat dieses Jahr nicht so schlecht rentiert.

Wir möchten das aber nicht tun, weil wir in den nächsten Jahren eine nicht allzu einfache Tresorerie haben werden. Hier auf einen Schlag 12 Milliarden Franken auf den Markt zu bringen wäre ein Unding. Wir müssen nächstes Jahr z. B. die Defizite der Arbeitslosenversicherungskassen refinanzieren; das ist sehr beachtlich. Wir müssen das Defizit des FinöV-Fonds refinanzieren. Wir möchten aber diese Fehlbeträge der Publica möglichst rasch abstottern. So, wie es jetzt steht, meinen wir, dass wir das nicht in acht Jahren tun soll-

ten, wie es hier in Absatz 2 im Entwurf des Bundesrates vorgesehen ist, also in der geltenden Rechtsordnung, sondern schon in fünf Jahren, aber sicher nicht in einer noch kürzeren Frist. Das heisst aber, wenn wir das der Kasse dann nicht geben, müssen wir immerhin eine Verzinsung geben, die dem technischen Zinssatz einigermaßen entspricht.

Wir werden Ihnen aber eine Vorlage über eine Revision des Pensionskassengesetzes unterbreiten, welche im Wesentlichen vier Punkte haben wird. Da hat der Bundesrat schon die strategischen Beschlüsse gefällt, nämlich erstens die Abschaffung der Teuerungsgarantie; zweitens die Schaffung einer Möglichkeit, innerhalb einer gewissen Zeit die Börsenverluste wieder zurückzunehmen und in eine Arbeitgeberreserve des Bundes zu tun, wenn die Börse sehr gut rentiert, allerdings nach Abzug der nötigen Reserven; drittens die Lösung des Problems, dass die Kasse aus dem Gleichgewicht zu geraten droht, weil die Leute ihr Recht wahrnehmen und immer früher in Pension gehen, womit das durchschnittliche Pensionsalter tiefer liegt, als berechnet worden ist; viertens die Frage, wie die Schwankungsreserve genau definiert werden soll. Das ist dann der Ort, wo Sie auch diese politischen Fragen der Gleichbehandlung mit der Privatwirtschaft, der fairen Behandlung des Personals usw. in einer Gesamtsicht diskutieren können. Es wäre falsch und auch fahrlässig, hier so «aus der Hüfte heraus» irgendein Element herauszugreifen, und dann vielleicht erst noch am falschen Ort.

Deshalb bin ich sehr dankbar, wenn Sie hier auch Ihrer Kommission folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Gentil)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Gentil)

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Wir befinden uns nun beim so genannten Haushaltverbesserungsgesetz, Artikel 4a. Hier geht es um Sparmassnahmen, bei denen keine gesetzlichen Änderungen erforderlich sind. Ich gestatte mir, einleitend vor allem an die Adresse unserer neuen Kolleginnen und Kollegen Folgendes zu sagen: Wir waren in unserer Spezialkommission vom Willen bestrebt, die Vorgabe des Bundesrates bei diesem Entlastungsprogramm in quantitativer Hinsicht einzuhalten. Wir wollten aber die Akzente in einzelnen Bereichen etwas anders setzen, in einzelnen Bereichen mehr Ausgaben zulassen, als der Bundesrat das beantragt hatte, beispielsweise im Bereiche Bildung, Forschung und Technologie. Das hatte aber zur Folge, dass wir uns am Schluss unserer doch recht langen und harten Arbeit zusammenraufen mussten, damit wir diese Vorgabe in quantitativer Hinsicht einhalten konnten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das anlässlich der letzten Beratung von Herrn Kollege Leuenberger erwähnte ominöse Papier. Es ist ein offizielles Papier, das uns vorgelegt wurde, darüber, wie diese Vorgaben in quantitativer Hinsicht eingehalten werden könnten. Wie gesagt, wir hatten uns zusammengerauft; mancher und manche von uns musste in diesem oder jenem Bereich eine Kröte schlucken. Wir haben uns aber diszipliniert und so verhalten, dass wir im Plenum keine Minderheitsanträge stellen wollten. Das wollte ich vorausschicken.

Und nun zum Bereich Bildung, Forschung und Technologie: Die Mehrheit beantragt Ihnen, an den Beschlüssen unseres

Rates festzuhalten. Es gibt eine Minderheit Gentil, die dem Nationalrat folgen will. Für die Mehrheit weise ich darauf hin, dass unser Rat in Relation zur Fassung des Bundesrates hier Mehrausgaben zulassen will, und zwar in einem Umfang von 50 Millionen Franken; ich habe es bereits gesagt. Dies bedeutet immer noch ein jährliches Wachstum von 4,75 Prozent. Investitionen in Bildung, Forschung und Technologie sind zweifelsohne Investitionen in die Zukunft. Es ist ja zurzeit aktuell, für dieses Anliegen sogar auf die Strasse zu gehen. Indes ist es nach Auffassung der Mehrheit keineswegs so, dass gleichermaßen einer mathematischen Gleichung zufolge gesagt werden kann, mehr Geld für Bildung und Forschung führe zwangsläufig zu mehr Qualität.

Anders ausgedrückt: Auch in diesem wichtigen Bereiche – Bildung, Forschung und Technologie – ist ein besseres Verhältnis zwischen den eingesetzten Mitteln auf der einen Seite und besseren Resultaten, sprich Erfolgen, auf der anderen Seite, mit anderen Worten eine Effizienzsteigerung, durchaus noch möglich, und zwar sogar in einem ganz beträchtlichen Ausmass.

Wie gesagt, die Mehrheit beantragt Ihnen, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Nun bitte ich Sie, Herrn Gentil zur Begründung des Minderheitsantrages das Wort zu geben.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme vient de le dire le rapporteur de la commission, nous avons déjà plusieurs fois discuté de ce problème et, dans le fond, nous sommes en face de deux conceptions qui s'opposent.

La première conception est celle que vient de développer le président de la commission, qui consiste à dire que dans ce programme d'économies, un concept et un but ont été fixés, une enveloppe pour ainsi dire, et qu'à l'intérieur de cette enveloppe des ajustements sont possibles, mais que le montant global ne doit pas être remis en cause.

Au nom de la minorité, j'aimerais défendre un autre point de vue qui consiste à dire que, même si nous avons un programme d'économies, nous devons nous sentir liés par des choix antérieurs qui ont été opérés non seulement par notre conseil, mais aussi par l'autre conseil, le Conseil national.

Nous avons, vous vous en souvenez certainement, transmis la motion qu'avait déposée M. Plattner, notre ancien président, qui consistait à dire que le Parlement devait faire un effort significatif en faveur de la formation, de la recherche et de la technologie. Et la proposition de la minorité s'inscrit dans le fil de cette proposition.

Pour la minorité, il s'agit donc non pas de trahir l'esprit qui a présidé à l'élaboration de ce programme d'économies, mais au contraire de rester fidèles à des choix antérieurs du Parlement. Nous devons rappeler, vis-à-vis de l'opinion publique en général, vis-à-vis de la communauté scientifique en particulier, que le Parlement a pris des engagements, s'est déterminé à définir des priorités. Il ne peut pas, quelques mois après, revenir en arrière en disant qu'il renonce à concrétiser ces priorités, ou qu'il décide brutalement que les priorités définies deviennent tout à coup moins prioritaires.

En vous invitant à vous rallier à la décision du Conseil national, il ne s'agit pas de ma part d'un entêtement ni de la volonté absolue de prouver à la recherche et à la technologie une situation privilégiée. Je vous prie de vous en tenir aux décisions que nous avons prises antérieurement – dans le cadre de la motion Plattner en particulier – et de maintenir nos choix qui consistaient à dire que les domaines de la formation, de la recherche et de la technologie constituaient des priorités.

Le dire c'est bien, y affecter les moyens nécessaires c'est mieux, et c'est ce que prévoit la proposition de la minorité.

Schweiger Rolf (R, ZG): Die Schweiz ist ein besonderes Land, insbesondere hinsichtlich seines Wohlstandes. Dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass wir uns in unserem Denken rein auf uns selbst bezogen orientieren, sondern es mag uns mit Bezug auf die Kosten gestattet sein, auch den Blick ins Ausland zu werfen. Ich verwende hier nicht Zahlen, die irgendwo in einem Gutachten entstanden

sind, das zugunsten des einen oder des anderen verfasst wurde, sondern ich beziehe mich auf das Statistische Jahrbuch der Schweiz.

In verdankenswerter Weise hat das Bundesamt für Statistik sich bemüht, die Ausgaben der Schweiz kaufkraftbereinigt in Relation zum Ausland zu setzen. Ich erwähne nur diejenigen Zahlen, welche für einen Studenten im Tertiärsektor angegeben werden, also auf Stufe der Hochschule. Der Vergleich mit dem Ausland ist interessant: Kaufkraftbereinigt – und ich wiederhole: kaufkraftbereinigt! – werden in der Schweiz pro Hochschulstudent 17 997 Dollar ausgegeben, also aufgerundet rund 18 000 Dollar. Der europäische Staat an zweiter Stelle ist Schweden mit 14 000 Dollar, dann folgen Holland und Österreich mit ungefähr 12 000 Dollar und Deutschland mit 10 000 Dollar. Die Kosten im OECD-Durchschnitt betragen 9000 Dollar. Die Kosten pro Student in der Schweiz sind also doppelt so hoch wie die Kosten in der OECD.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Statistiken relativ betrachtet werden können. Diese grossen Unterschiede hängen primär damit zusammen, dass bei uns das Lohnniveau ein völlig anderes ist. Trotzdem glaube ich, dass es nicht so sein kann, dass wir nur mit einer Aufstockung von Mitteln über gewisse Proportionen hinaus das Bildungsland Schweiz erhalten können. Ich glaube, dass es gerade in der Bildung unabdingbar notwendig ist, zu überprüfen, ob die Strukturen richtig sind und ob gewisse alte Zöpfe abgehauen werden können. Wenn wir im Parlament gleichsam mit dem Füllhorn immer und immer wieder Gelder ausschütten, wird schlicht jegliche Bereitschaft, sich für Strukturbereinigungen einzusetzen, genommen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Als seinerzeit die parlamentarische Initiative Plattner 03.452 eingereicht wurde, rechnete man im Finanzplan mit gewissen Teuerungsannahmen. Diese Teuerungsannahmen haben sich als viel zu hoch erwiesen. Wir wissen nun, dass die Teuerung in den nächsten Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tiefer sein wird. Was passiert nun?

Ich habe gesagt, dass 70 Prozent der Kosten der Hochschulen auf das Personal entfallen. Gesetzt den Fall nun, wir würden 5 Prozent mehr Mittel geben, würde das heissen, dass von diesen Mitteln nur ungefähr 1 bis 2 Prozent auf die Zunahme der Teuerung entfielen. Es wäre also möglich, mit 3 Prozent dieser Mittel neue Personalstellen zu schaffen. Ich räume ein, dass dies notwendig sein kann. Die Gefahr aber besteht, dass wegen dieses Füllhorns, das wir ausschütten, Stellen geschaffen werden, die bei einer Veränderung der Teuerung die Kalamität in den Finanzen der Bildung wieder zutage treten lassen. Darum glaube ich, dass wir zurückhaltend sein dürfen, auch im Bereiche der Bildung. Wir sparen ja nicht! Das Einzige, was wir tun, ist, dass wir nicht um 5 Prozent, sondern «nur» um 4,75 Prozent erhöhen wollen. Ich glaube, diese Differenz wird unserem Bildungssystem Anreiz dafür sein, sich darauf zu besinnen, dass auch im Bildungssektor Strukturbereinigungen möglich sind.

Darum empfehle ich Ihnen dringend, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und nicht dem Nationalrat zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Sie werden mir verzeihen, dass ich als Neue schon jetzt das Wort ergreife. Mein Vorgänger Gian-Reto Plattner hat mir die vielen informellen Regeln erklärt, die im Ständerat herrschen, unter anderem die, dass man nicht zu früh, nicht zu viel und nicht zu lange reden soll. Trotzdem hat er mich ermuntert, in diesem einen Fall eine Ausnahme zu machen, weil es bei den Mitteln für Bildung, Forschung und Technologie natürlich um ein Thema geht, das seine und auch meine Herzensangelegenheit ist. Ich möchte Sie darum bitten, dem Minderheitsantrag Gentil zuzustimmen und diese 5 Prozent, denen Sie in diesem Rat mit der Annahme der BFT-Botschaft in der Sommersession ja selber noch zugestimmt haben, aufrechtzuerhalten. Es ist übrigens ein Kompromissantrag aus den Reihen der liberalen Kräfte und eben nicht aus den Reihen der linken Kräfte. Wir alle sind uns in einem Punkt sicher einig, nämlich dass Bildung, Forschung und Technologie der einzige Rohstoff ist, den unser Land hat. Es sind die klugen Köpfe und die

geschickten Hände unserer Bevölkerung, oder, um es vielleicht noch ein bisschen mehr zu fokussieren, es ist eigentlich unser Öl für das 21. Jahrhundert. Ohne diese Investitionen für die Köpfe und Hände der Menschen und unserer Jungen werden wir international nicht wettbewerbsfähig sein. Das ist meine grosse Sorge. Das ist übrigens auch die grosse Sorge der Wirtschaft, die die Forderung, dass man die Bildungs- und Forschungsausgaben in der Schweiz erhöhen sollte, auch immer unterstützt hat, weil wir hier einen grossen Nachholbedarf haben. Es ist auch die Sorge aller, die sich mit der zum Teil schlechten Qualität im Bildungsbe- reich auseinander setzen müssen. Ich verweise auf die OECD-Studie, die der Schweiz zwar höflich, aber doch sehr klar sagt, dass wir hier einigen Nachholbedarf haben. Da gebe ich Ihnen, Herr Schweiger, sehr Recht. Wir haben natürlich nicht nur Nachholbedarf in Bezug auf die Finanzen, sondern selbstverständlich auch in Bezug auf die Strukturen. Diese müssen sich ändern, da müssen alte Zöpfe abgeschnitten werden, da bin ich der gleichen Meinung! Es ist aber auch richtig, darauf zu beharren, dass Strukturreformen auch gewisse Mittel brauchen.

Vielleicht ein letzter Punkt, der Sie vielleicht überzeugen kann: Wir brauchen ja in der nächsten Zeit ein Wirtschaftswachstum, da sind wir uns alle einig; wir brauchen auch mehr Wettbewerbsfähigkeit. Wir brauchen vor allem mehr Innovationsfähigkeit, denn wovon lebt denn die Schweiz und worauf basiert unser Wohlstand? Er basiert auf dem Werkplatz Schweiz, auf dem Finanzplatz Schweiz, auf dem Dienstleistungsplatz Schweiz, auf der Exportwirtschaft; sie alle sind ganz dringend auf höchst qualifizierte Leute angewiesen.

Zuhanden der Finanzkommission: Ich verstehe natürlich das Anliegen, die Schuldenbremse sei einzuhalten. Ich möchte hier aber doch noch eine kleine Lanze brechen und Ihr Verständnis dafür wecken, dass Ausgaben in Bildung, Forschung und Technologie – nicht nur nach meiner Meinung, sondern nach der Meinung vieler Ökonomen – keine Konsumausgaben sind und darum auch nicht unter die Schuldenbremsen fallen sollten. Das war übrigens ein Motiv, das viele Kollegen und Kolleginnen im Nationalrat wie sicher auch Sie dazu bewogen hat, zu sagen, hier müsse man keine Opfersymmetrie machen, hier solle man grosszügiger sein und weiter investieren.

Noch ein letzter Vergleich zu den Zahlen von Herrn Schweiger: Natürlich, wir geben etwa 22 000 Franken pro Student oder Studentin aus, bis er oder sie ausgebildet ist. Das ist im internationalen Vergleich ein grosser Betrag. Aber wir geben – auch diese Zahl ist im internationalen Vergleich hoch – auch 60 000 Franken pro Bauernhof aus und damit drei Mal mehr, als wir in die Köpfe investieren. Ich denke, diese Korrektur sollten wir auch machen: Wir brauchen diese Innovation, nicht zuletzt, um die Landwirtschaft mitfinanzieren zu können, und nicht zuletzt – das sage ich als überzeugte Sozialdemokratin –, um auch die Sozialausgaben mitfinanzieren zu können.

Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe doch, dass Sie für den Minderheitsantrag Gentil stimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Herr Inderkum hat am Anfang gesagt, dass man bei diesem Entlastungsprogramm mehrheitlich Zuwachsraten kürzt und eigentlich nicht überall spart. Ich möchte das insofern ein bisschen relativieren, als es eigentlich nicht viele Bereiche sind, wo es noch Wachstum gibt. Es sind vor allem folgende Bereiche: Es wächst der Nationalstrassenunterhalt; generell wächst der Verkehr noch etwas wegen der Erhöhung der LSVa, der Unterhalt wächst richtigerweise ziemlich stark. Ungebremst wächst der Sozialbereich. Es wächst die Entwicklungshilfe, das ist eine bewusste Politik. Es wächst EffVor, auch das ist eine bewusste Politik. Aber mit absoluter Priorität wachsen die Ausgaben für Bildung und Forschung. Es ist also nicht so, dass man hier kürzt, sondern man hat das Wachstum etwas gedämpft; aber es ist auf einem Niveau, das noch absolut an der Spitze aller Bereiche liegt. Das heisst, Bildung und Forschung haben auch im bundesrätlichen Vorschlag absolute Priorität.

Es stellt sich nur die Frage, wie viel wir uns auch langfristig leisten können.

Kurz zu den Zahlen: Die Differenz zwischen dem Minderheitsantrag Gentil, der dem Nationalrat folgt, und der Mehrheit beträgt 92 Millionen Franken im Jahr 2006. Das wirkt sich auf das Budget 2006 mit 14 Millionen Franken aus. Das sind Beträge, die dann natürlich anderswo gespart werden müssen. Der Bundesrat akzeptiert klar die Aufstockung, die der Ständerat bei seinem letzten Entscheid gemacht hat. Sie haben nun ein Wachstum von rund 4,8 Prozent beschlossen. Der Bundesrat hatte 4,5 Prozent vorgesehen, auf neuer Basis – ich will jetzt der Kürze halber diese Basisprobleme nicht mehr erläutern –, und gemäss Nationalrat wäre das Wachstum 5,6 Prozent.

Gestatten Sie mir, noch vier Gründe zu nennen, warum es vertretbar ist, hier zu kürzen:

1. Die angenommene Teuerungsrate hat sich, seit Sie die BFT-Botschaft bekommen haben, halbiert. Also: 0,7 Prozent weniger Teuerung sind hier nicht berücksichtigt. Das heisst, Sie haben real schon 0,7 Prozent mehr, als Sie damals bei der Diskussion als Grundlage hatten. Das heisst: Was Ihnen der Bundesrat oder Ihre Kommission vorschlägt, entspricht einem Realwachstum von 4 Prozent in den nächsten Jahren. Wo haben Sie das? Ich muss auch sagen, das Märchen vom Nachholbedarf ist natürlich nicht stichhaltig. Wenn ich schaue, was in den letzten Jahren passiert ist, so beträgt der Zuwachs im ganzen Jahrzehnt immerhin 3,2 Prozent im ganzen Bereich. Die ETH haben etwas weniger bekommen, aber die Berufsbildung bekam in der neuen Förderperiode 4,5 Prozent, die kantonalen Universitäten bekamen 5,3 Prozent, die Fachhochschulen bekamen 3,3 Prozent, und die Grundlagenforschung bekam 13,6 Prozent. Der Anteil der Forschung an den Gesamtausgaben war in der Geschichte nie höher als im Jahr 2002, und das in einem Haushalt, der in vielen Bereichen stark gewachsen ist, vor allem im Sozialbereich. Also das ist nicht einfach nichts.

2. 70 Prozent dieser Kosten sind Personalkosten. Diese Kosten werden bestenfalls mit der Teuerung wachsen, weil ich nicht glaube, dass in der nächsten Zeit grosse Reallohnerhöhungen drin liegen werden; vielleicht wachsen sie ein bisschen mehr. Aber das, was sonst noch zur Verfügung steht, ist dann überproportional mehr. Damit können Sie Personal anstellen oder anderes machen.

3. In der Grundlagenforschung stehen natürlich ausserhalb der BFT-Botschaft erhebliche Summen zur Verfügung, die nicht betroffen sind, z. B. für die EU-Forschung. Die Hochschulen profitieren sehr stark, auch vom Wachstum in den Bereichen KTI, Innovationsförderung und Nationalfonds. Auch die Fachhochschulen erhalten deutlich mehr Mittel als in der Periode 2000–2003, obwohl die Aufbauphase abgeschlossen ist und nach wie vor Überkapazitäten bestehen. Auch das muss man sehen.

4. Langfristig ist der Zusammenhang Wachstum/Bildung sicherlich schon vorhanden, kurzfristig wahrscheinlich eher nicht. Bildung ist eine Investition; wir behandeln sie auch als Investition, aber wir können Investitionen leider nicht ganz von der Schuldenbremse ausschliessen. Aber wir versuchen, sie zu stabilisieren, und hier wachsen sie noch. Wenn Sie schon von Wachstum und Wirtschaftswachstum reden, wäre es ja auch denkbar, dass man versucht, innerhalb der begrenzten Forschungs- und Bildungsmittel das Schwergewicht eben dort zu setzen, wo es in diese Richtung geht. Hier ist noch einige Arbeit zu tun. Ich habe Mühe, das Wort «Druck» zu gebrauchen, aber wenn etwas wächst, wenn Sie hier zu viel Wachstum zulassen, wird ganz sicher der Drang, gewisse Hausaufgaben im strukturellen Bereich zu machen, nachlassen. Ich will das jetzt nicht mit dem Forstbereich vergleichen, wo die Subventionen dazu geführt haben, dass wir heute eine Forstwirtschaft haben, die – im Gegensatz etwa zu Österreich – überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig ist, aber so gesehen gibt es hier wahrscheinlich auch ein bisschen solche Effekte.

Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitte, dieser Priorität wohl zuzustimmen, aber doch im Ausmass, wie Sie das das letzte Mal getan haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Kommission
 Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la commission
 Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Der Ständerat hatte sich in diesem Bereich dem Antrag des Bundesrates angeschlossen und die Nichtausschöpfung des vierjährigen Verpflichtungskredites von insgesamt 200 Millionen Franken um 12 Millionen Franken im Jahr 2006 beschlossen. Der Nationalrat will diese Minderausgaben nicht. Die Kommission legt aber Wert auf die Feststellung, dass das Konzept der familienergänzenden Kinderbetreuung als solches nicht infrage gestellt werden soll. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Schätzkorrektur aufgrund der eingegangenen Gesuche; mit anderen Worten: Es geht nicht um eine politische Entscheidung.

Wir beantragen Ihnen, an unserem seinerzeitigen Beschluss festzuhalten.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 23**

Antrag der Kommission
 Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 23

Proposition de la commission
 Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier geht es um die Einlagen in den Fonds für Eisenbahn-Grossprojekte. Der Ständerat ist dem Antrag des Bundesrates gefolgt, wonach ein Teil des Bundesanteils an den LSVA-Einnahmen zurückbehalten und für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs verwendet wird. Der Ständerat hat aber beschlossen, dass diese Beiträge dem FinöV-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben werden müssen.

Der Nationalrat beantragt und hat beschlossen, hier zu streichen. Die Differenz der beiden unterschiedlichen Beschlüsse beträgt immerhin 235 Millionen Franken. Ihre Kommission beantragt, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Der Bereich öffentlicher Verkehr ist einer derjenigen Bereiche, die in den letzten Jahren – wir haben es gehört – am meisten zum Ausgabenwachstum beigetragen haben. Schon allein deswegen kann nach Auffassung der Kommission dieser Bereich vom Entlastungsprogramm 2003 nicht ausgenommen werden.

Aufgrund der hohen Folgekosten ist eine Überprüfung der Eisenbahn-Grossprojekte notwendig, und zwar unabhängig vom Entlastungsprogramm 2003. Eine klare Prioritätensetzung ist unumgänglich, und da kann nach Auffassung der Kommission ein gewisser finanzieller Druck nicht schaden. Wichtig ist aber der Hinweis, dass die laufenden Projekte durch diese Massnahmen nicht betroffen sind: Sowohl der Basistunnel am Lötschberg als auch derjenige am Gotthard sind nicht tangiert, der Lärmschutz ist ebenfalls nicht betroffen. In der zweiten Phase der Neat kann das Projekt Ceneri wie geplant realisiert werden. Das Projekt Zimmerberg müsste um etwa zwei Jahre verschoben werden, das Projekt Hirzel wird unabhängig vom Entlastungsprogramm 2003 überprüft.

Die Kommission hält aber an der Forderung fest, dass die Beträge dem FinöV-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben werden müssen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 29***Antrag der Kommission*

10,0; 60,0; 103,0 (die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes führt zu zusätzlichen Einsparungen von jährlich 30 Millionen Franken)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 29*Proposition de la commission*

10,0; 60,0; 103,0 (la modification de la loi sur l'agriculture entraîne des économies annuelles supplémentaires de 30 millions de francs)

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Zum Bereich Landwirtschaft muss ich ebenfalls einige Ausführungen machen. Es besteht zwischen beiden Räten Einigkeit darüber, dass die Aufhebung der Beitragsabstufungen verzögert wird. Das schlägt mit je 30 Millionen Franken für die Jahre 2004, 2005 und 2006 zu Buche. Insofern besteht, wie gesagt, Einigkeit zwischen den beiden Räten.

Nun erinnern Sie sich, dass bei den letzten Beratungen Kollege Bieri den Antrag gestellt hatte, dass die Direktzahlungen von den Kürzungen ausgenommen werden sollten, und es wurden ihm dann entsprechende Zahlen geliefert. Diese Zahlen wurden bereits bei der letzten Beratung infrage gestellt, und wir haben daher in der Kommission diese Zahlen verifizieren wollen. Sie sehen nun auf Seite 7 der Fahne die bereinigten Zahlen: Für das Jahr 2004 sind es 10 Millionen, 2005 sind es 60 Millionen, und für das Jahr 2006 sind es 103 Millionen Franken. Wir können Ihnen heute mitteilen, dass mit diesen Zahlen, wie Sie sie jetzt sehen – wie gesagt auf Seite 7 der Fahne –, dieses Ziel von Kollege Bieri, das auch dem Beschluss unseres Rates entspricht, erreicht werden kann. Wir haben seitens der Kommission einen Bericht verlangt, autorisiert von der Finanzverwaltung und vom Bundesamt für Landwirtschaft, und ich kann Ihnen das Fazit vorlesen: «Das Sparvolumen des EP 2003 verringert sich durch den Beschluss der KEP-SR insgesamt um 20 Millionen 2005 bzw. um 27 Millionen 2006. Nebst den mit der verzögerten Aufhebung der Beitragsabstufungen eingesparten 30 Millionen für die drei Jahre können die Direktzahlungsansätze im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 von Kürzungen ausgenommen werden. Hingegen bleiben alle anderen vom Bundesrat vorgesehenen Entlastungen im Landwirtschaftsbereich erhalten.» Unterzeichnet ist der Bericht von Peter Siegenthaler, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, und von Herrn Bötsch, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Ich beantrage Ihnen somit namens der Kommission Zustimmung zu diesen bereinigten Zahlen. Meines Wissens, Herr Bundesrat, wäre dann der Beschluss des Nationalrates mit unserem deckungsgleich, aber da müssen Sie vielleicht noch präzisieren.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ihr Entscheid der ersten Lesung musste korrigiert werden, weil er nicht dem entsprach, was eigentlich der Wille des Antragstellers war. Daran bin ich mitschuldig. Wir alle haben in dieser schwierigen Materie ein bisschen den Überblick verloren. Ich habe damals zugesagt, dass wir gerne bereit sind, diese Sache noch einmal zu überprüfen. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass beide Räte die Direktzahlungen nicht kürzen wollen, und er respektiert selbstverständlich diesen Entscheid. Wir haben hier deshalb die Lösung gesucht, die genau dem entspricht. Die bundesrätliche Lösung hätte bei den Direktzahlungen im Jahr 2006 – ich beziehe mich jetzt nur auf dieses Jahr – eine Kürzung von 57 Millionen Franken zur Folge gehabt. Der Nationalrat hat dann auch etwas Vergleichbares beschlossen, aber er schoss ein bisschen über das Ziel hinaus, indem er eine weitere Kürzung beschloss, die – immer auf das gleiche Referenzjahr bezogen – um 8 Millionen Franken entlastet oder mit der in anderen Bereichen, ausserhalb der Direktzahlungen, weniger gespart worden wäre. Deshalb besteht hier immer noch eine Differenz zum Nationalrat. Der Vorschlag Ihrer Kommission entlastet nur bei den Direktzahlungen. Der Nationalrat geht noch um 8 Millionen Fran-

ken darüber hinaus, und da Ihr Finanzminister sich um jede einzelne Million mit viel Herzblut kümmert – ich habe es auch schon gesagt: Wer die Million nicht ehrt, ist der Milliarde nicht wert –, bin ich natürlich froh, wenn Sie hier nicht ganz so weit gehen und wir schon wieder 8 Millionen mehr haben, die Sie dann beim nächsten Sparprogramm noch schätzen werden.

So gesehen danke ich der Kommission für ihren Antrag. Dem Anliegen von Herrn Bieri wurde Rechnung getragen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 31

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Antrag Stadler

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 31

*Proposition de la commission
Maintenir*

Proposition Stadler

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Dieser Bereich gehört ebenfalls zu denjenigen Bereichen, die am Schluss auf dem offiziellen Papier enthalten waren. Es ist daran zu erinnern, dass bereits der Ständerat vom Entwurf des Bundesrates abweichend beschlossen hat, und zwar im Sinne von weniger Einsparungen. Wir hatten ursprünglich in der Kommission eigentlich beschlossen, jene Zahlen aufzunehmen, die nun dem Antrag Stadler zugrunde liegen; insofern ist dieser Antrag nicht neu. Im Rahmen der ersten Beratungen hatten wir den Antrag Hofmann Hans, der die gleichen Zahlen vorsah.

Warum beantragt Ihnen die Kommission Festhalten am ursprünglichen Beschluss des Ständerates? Gewiss ist «Energie Schweiz» sinnvoll, sowohl energiepolitisch als auch in einem gewissen Sinne volkswirtschaftlich gesehen. Aber auch hier gilt eben: Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch machbar! Es kann nicht gesagt werden – auf diese Feststellung lege ich Wert –, dass das Programm «Energie Schweiz» mit den Zahlen gemäss unserem seinerzeitigen Beschluss und gemäss unserem jetzigen Antrag keinen Sinn mehr mache. Die wichtigen und Erfolg versprechenden Programmtile von «Energie Schweiz» können praktisch uneingeschränkt weitergeführt werden. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass das Forschungsbudget des Bundesamtes für Energie, die Energieforschung an den Hochschulen sowie die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) erhalten bleiben; für die Beiträge der KTI ist in der nächsten BFT-Botschaft sogar ein überdurchschnittliches Wachstum vorgesehen.

Wir beantragen Ihnen daher Festhalten am seinerzeitigen Beschluss des Ständerates, wenngleich – ich sage es nochmals – auch einige Mitglieder der Kommission hier eine Kröte zu schlucken hatten.

Stadler Hansruedi (C, UR): Erlauben Sie mir eine Vorbeurteilung. Ich stelle diesen Antrag nicht, weil ich in der Wandelhalle einem bestimmten Lobbyisten begegnet bin; ich erwähne dies besonders, weil die Diskussion über das Programm «Energie Schweiz» – ich sehe dies, wenn ich die Ratsprotokolle lese – auch vom Bundesrat ab und zu mit diesem Hinweis beiseite geschoben wird. Auch habe ich persönlich keine Interessenbindungen offen zu legen. Aber ich habe Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren geführt.

Das Programm «Energie Schweiz» ist auf einem Hürdenlauf. Der Bundesrat wollte in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm ursprünglich sogar das ganze Programm «Energie Schweiz» streichen. Der Nationalrat hat den Antrag Lustenberger zum Beschluss erhoben. Mein Antrag ent-

spricht dem Antrag, mit dem unsere ehemalige Zürcher Kollegin Vreni Spoerry in der Kommission nur ganz knapp unterlegen ist. Kollege Hofmann Hans hat dann diesen Antrag im Plenum aufgegriffen.

Unsere Kommission beantragt weiterhin eine Kürzung des Programms «Energie Schweiz» um 42 Prozent bis ins Jahr 2006, also eine Kürzung von heute 55 Millionen auf 32 Millionen Franken. Diese Kürzung liegt im Quervergleich, bezogen auf die gesamten Sachbereiche, erheblich über dem Durchschnitt. Es ist nicht etwa so, dass die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren die Notwendigkeit der Sanierung der Bundesfinanzen nicht sähe; sie anerkennt diese Notwendigkeit ausdrücklich. Deshalb hat die Konferenz bereits im Februar 2003 eingehend geprüft, in welchem Ausmass zum Sparziel beigetragen werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Kürzung des heutigen Budgets um 18 Prozent, d. h. um 10 Millionen auf jährlich 45 Millionen Franken, gerade noch vertretbar wäre. Damit würde auch nicht in unverantwortbarer Weise in die Grundsubstanz des Programms «Energie Schweiz» eingegriffen.

«Energie Schweiz» ist zweifelsohne ein sehr wirksames energiepolitisches Instrument; dies haben verschiedene Evaluationen sehr gut gezeigt. Das Programm «Energie Schweiz» ist einmal ein sehr gutes Beispiel für eine moderne Partnerschaft des Staates mit privaten Unternehmen. Neue Produkte, Dienstleistungen und Konzepte zeigen uns auch den innovativen Charakter von «Energie Schweiz». Das Programm ist auch ein marktwirtschaftliches und nicht ein dirigistisches Instrument.

Die Energiepolitik des Bundes ist mit der Energiepolitik der Kantone eng verknüpft. Gestützt auf Artikel 16 Absatz 2 des Energiegesetzes haben nämlich 25 Kantone in ihren kantonalen Energiegesetzen Förderprogramme verankert. Die kantonalen Programme sind auch in hohem Masse mit den Globalbeiträgen des Bundes verbunden. Wenn wir jetzt hier so massiv eingreifen, wie dies die Kommission beantragt, gefährden wir nicht zuletzt auch die Programme, die in den Kantonen angelaufen sind. Das wirksame System von «Energie Schweiz» mit den freiwilligen Massnahmen, mit den Anreizen und der Technologieförderung würde in seiner Wirkung erheblich an Substanz einbüßen.

Das Programm «Energie Schweiz» hat auch einen grossen Multiplikatoreffekt. «Energie Schweiz» löst dabei nicht nur erhebliche Investitionen auf Kantons- und Gemeindeebene aus, sondern auch in der Industrie und im Gewerbe. Damit ist gesagt, dass dieses Programm auch in hohem Masse beschäftigungswirksam ist. Davon profitieren nicht zuletzt auch viele KMU.

Ich bete Ihnen heute nichts über die Klimapolitik oder die Erreichung der Energie- oder CO₂-Ziele des Bundes vor. Ebenso wenig spiele ich die verschiedenen Energiesektoren gegeneinander aus. Das Programm «Energie Schweiz» hat auch nicht einfach nur etwas mit den erneuerbaren oder den alternativen Energien zu tun, sondern in einem sehr hohen Masse mit Anstrengungen in Richtung einer besseren Energieeffizienz.

Auch ich danke natürlich der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Ich bitte die Kommission um Verständnis dafür, dass das Ratsplenum punktuell ab und zu einen Akzent anders setzen will. Warum gerade hier? Auch ich schlucke, wie viele hier, einige Kröten im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm, auch wenn diese Kröten ab und zu immer noch etwas aufstossen. Auch ich versuche, das Entlastungsprogramm einigermassen fair gegenüber den Betroffenen zu vertreten. Dabei ist immer das Stichwort «Opfersymmetrie» das grosse Schlagwort. Dieses Schlagwort wird vom Bundesrat benutzt, es wird von den vorberatenden Kommissionen und auch von uns allen benutzt. Bei «Energie Schweiz» sticht dieses Schlagwort aber nicht. Der Antrag der Kommission bedeutet eine Kürzung um 42 Prozent. Hier finde ich zwar das Wort «Opfer», aber von «Symmetrie» kann wirklich nicht die Rede sein.

Im Interesse unserer Kantone und im Interesse unserer Energiepolitik meine ich: Auch dieses Programm hat einen Sparbeitrag zu leisten, aber nicht im Ausmass des Antrages

der Kommission. Selbst bei meinem Antrag liegt die Kürzung im Quervergleich erheblich über dem Durchschnitt bei anderen Sachbereichen.

Mein Antrag basiert exakt auf den Angaben der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, d. h. der zuständigen Regierungsmitglieder unserer Kantone. Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und damit in diesem Punkt dem Nationalrat zu folgen. Hand aufs Herz: Mit diesem punktuellen Anliegen bringen wir das Entlastungsprogramm wirklich nicht aus den Fugen. Mein Antrag verursacht auch keine Schwierigkeiten in Hinblick auf den Voranschlag 2004, wie dies Bundesrat Villiger und Kollege Merz beschworen haben.

Lombardi Filippo (C, TI): Je soutiendrai la proposition Stadler en me basant sur des exemples très concrets que j'ai eu l'occasion de connaître dans mon canton. Il y a une série de projets concrets qui sont financés actuellement par «Suisse Energie» et qui risquent fort d'être interrompus dès l'année prochaine si les moyens ne sont plus à disposition. Je dois dire que j'ai rarement vu, dans ce domaine-ci comme dans d'autres domaines, qu'on ait véritablement étudié dans les détails les retombées que les décisions budgétaires peuvent avoir dans les cantons, et leurs conséquences économiques et même fiscales. Les études qui ont été faites là-dessus sont tout à fait convaincantes; il ne s'agit pas de paroles en l'air. Hier matin, j'étais dans une réunion au Tessin concernant des projets de chauffage à biomasse et à bois qui menacent fort d'être coupés dès l'année prochaine, dans la mesure où il n'y aura plus les moyens suffisants garantis par le programme «Suisse Energie».

Je vous invite donc à soutenir la proposition Stadler. Ce ne sont pas simplement des chiffres, ce sont des programmes très concrets, des mesures dont on parle souvent, qui risquent d'être coupés par cette décision budgétaire.

Ory Gisèle (S, NE): Je soutiens aussi la proposition Stadler; je comprends le souci financier de mes collègues et de la Confédération en général, mais nous devons aussi faire attention à ne pas scier la branche sur laquelle nous sommes assis.

La capacité économique de la Suisse ne repose pas sur les richesses de son sous-sol, elle repose sur sa capacité d'innovation technologique. Le domaine de l'énergie est un domaine qui est maintenant en pleine effervescence: les avancées technologiques y sont nombreuses et porteuses d'avenir. J'aimerais rappeler que «Suisse Energie» contribue au transfert technologique en soutenant des projets pilotes pour 15 millions de francs par an, en particulier dans les domaines de l'isolation des bâtiments, de la performance des appareils, des piles à combustible, des pompes à chaleur, des nouvelles chaudières à bois.

Dans les pays de l'Union européenne, la part des énergies renouvelables devrait doubler d'ici 2010; c'est 7 milliards d'euros par année qui sont budgétés. En diminuant drastiquement ou en supprimant un tel effort dans notre pays, la Suisse perd son avantage au niveau de l'Europe. Elle sera rapidement dépassée par ses voisins et se retrouvera en queue de peloton dans un domaine pourtant très important pour notre avenir technologique.

En outre, «Suisse Energie» n'est pas un programme qui coûte, c'est un programme qui rapporte. En 2002, «Suisse Energie» a permis de réduire la consommation d'énergie de 5,9 pour cent, ce qui représente une économie générale de 1,4 milliard de francs. Avec les 55 millions de francs investis en 2001, on a généré 800 millions de francs d'investissements dans l'assainissement des bâtiments, l'efficacité énergétique et les énergies renouvelables, et récupéré ainsi 60 millions en TVA tout en créant environ 5000 emplois, autant de personnes qui rapportent et qui ne coûtent pas.

Pour notre canton en particulier, la diminution du programme «Suisse Energie» entraînerait des conséquences très pénibles, en particulier en ce qui concerne les contributions globales, le soutien à des projets ponctuels, et les travaux

réalisés en collaboration avec les agences et les associations.

En 2005 ou 2006, les contributions globales de la Confédération à notre canton seraient supprimées, ce qui signifie que le canton devrait diminuer ses programmes de promotion d'environ 30 pour cent, ou apporter une contribution supplémentaire du même ordre de grandeur par le budget de l'Etat, soit pour nous environ 400 000 à 500 000 francs par année. Notre canton n'est pas riche, nous avons déjà un budget gravement déficitaire; nous ne pourrions pas nous l'offrir.

Plusieurs projets ponctuels ou travaux réalisés en collaboration avec les agences et les associations seraient sérieusement mis en péril. Je peux citer par exemple «Energie», qui nous aide à établir le bilan énergétique des bâtiments de l'Etat, l'Agence de l'énergie pour l'économie, qui nous aide dans le domaine des gros consommateurs, le programme «L'énergie dans la cité», qui promeut l'efficacité énergétique dans les communes, et dont trois communes neuchâteloises ont déjà obtenu le label. Et il y en a bien d'autres encore. Les cantons ont reçu 13 millions de francs de contribution globale. Ils ont géré des programmes pour un volume de 56 millions de francs et déclenché ainsi des investissements pour 173 millions de francs.

A noter que la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie demande unanimement et fermement d'accepter cette proposition et de régler ainsi cette question avec le Conseil national.

Je rappelle que «Suisse Energie» est un programme qui se fonde sur le volontariat. Au moment où nous devons faire un effort particulier pour arriver à tenir nos engagements en matière de CO₂, ce n'est pas le moment de faiblir dans notre programme énergétique. Il faudrait au contraire lui donner des moyens supplémentaires. Nous devons aujourd'hui construire notre avenir énergétique. Or, il dépendra en partie des énergies renouvelables et de notre capacité à gérer nos ressources énergétiques parcimonieusement.

Le programme «Suisse Energie» est la pièce maîtresse de notre politique énergétique. Nous ne pouvons pas l'amputer sans conséquences importantes.

Je vous propose donc de soutenir la proposition Stadler.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir stehen im Prinzip vor einer ganz anderen Frage, wir stehen vor der Frage: Was muss dieser Staat in Zukunft noch tun, und was kann er sich leisten? Es geht nicht um die Frage, ob der einzelne Bereich, in dem wir jetzt sparen, etwas Gutes oder etwas Schlechtes sei – das meiste ist etwas Gutes, alles ist etwas Gutes. Es geht um die Frage: Was können wir alles machen? Sie werden in dieser Legislatur mit diesen Fragen noch einmal in vielleicht noch viel schmerzhafterer Art konfrontiert sein.

Es ist also nicht die Frage, ob das Programm «Energie Schweiz» gut oder schlecht ist, sondern es geht erstens einmal um die Frage, ob das eine Kernaufgabe des Staates ist. Zweitens geht es darum, welche Ausprägung dieses Programm haben muss, damit es die Kernaufgabe möglichst effizient erfüllen kann oder aus dem Franken am meisten herausholt. Wenn der Souverän wollte, dass man hier sehr viel investiert, hätte er zweimal Gelegenheit gehabt, solchen Vorlagen – allerdings gegen Bezahlung der Kosten – zuzustimmen. Sie wissen aber, dass die Vorlagen für Energieabgaben mit dem Ziel, solche Aufgaben zu erfüllen, klar abgelehnt worden sind. Auch das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

Ich höre auch immer – ich denke an die Motion Epiney –, der Staat solle endlich eine Verzichtplanung machen. Im Hinblick auf das nächste Programm 2004 werden wir noch einmal mit Aussenstehenden eine solche Verzichtplanung machen. Ich stelle aber fest: Jedes Mal, wenn wir einen Bereich diagnostizieren und – so, wie Sie das wollen, Sie haben die Motion grossmehrheitlich überwiesen – zu einem solchen Punkt kommen, heisst es: Ja, ja, Verzicht schon, aber nicht hier. Wir haben das z. B. bei der Wohnbauförderung gesehen, wir haben das auch im Energiebereich gesehen.

Wir haben in der Vernehmlassung vorgeschlagen, den Energiebereich als Nichtkernaufgabe des Staates einmal ganz zu streichen. Das hat sich klar als nicht mehrheitsfähig erwiesen; davon haben wir also abgesehen.

Nun, wir sind der Meinung, dass die vom Bundesrat beschlossene Kürzung über die Symmetrie hinausgeht, da muss ich Herrn Stadler Recht geben. Aber wir haben ja auch nach Bereichen gesucht, die nicht so zum Kernbereich der Bundesaufgaben gehören. Auch mit dem, was Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat, könnten die Kernfunktionen von «Energie Schweiz» aufrechterhalten werden.

Sie haben das nun schon letztes Mal beachtlich aufgestockt; das respektieren wir, selbstverständlich entscheiden Sie abschliessend. Umso weniger sind deshalb die Bedenken noch berechtigt. Wir sind der Meinung, dass die eigentlichen Wirkungen des Programms heute aus den bestehenden Vorschriften – Baugesetze der Kantone usw. – kommen, aus den Programmvereinbarungen mit der Wirtschaft und aus den Massnahmen zur Förderung der Markttransparenz, z. B. Energieetiketten an Geräten und Fahrzeugen. Hier wird aus dem Franken in Bezug auf das, was Sie energiepolitisch gewinnen, relativ viel herausgeholt. Wir sind der Meinung, das sei viel günstiger als die Subventionierung von Einzelanlagen, die natürlich, wenn ich das hier so sagen darf, ordnungspolitisch absolut fragwürdig ist. Ich glaube, dass Ihre Aufstockungen im Lichte dieser Bedenken nicht mehr so berechtigt sind.

Jetzt zu den Konsequenzen im Einzelnen: Die Subventionen an Einzelanlagen – vor allem Pilot- und Demonstrationsanlagen – werden in der Tat gestrichen. Aber ich meine, es sei auch nicht die Aufgabe eines Bundesstaates, so etwas zu machen. Hingegen werden die Globalbeiträge des Bundes an die Energieprogramme der Kantone nur um 20 Prozent reduziert. Das ist nun nicht die ganze Welt, und wir meinen, dass sie damit in wesentlichen Teilen weitergeführt werden können. Dass die Energiedirektoren das anders sehen, ist durchaus verständlich und auch legitim; aber das ist ja nicht die ganze Welt.

Die Programmvereinbarungen mit der Wirtschaft werden ebenfalls um 20 Prozent gekürzt. Auch hier sind wir der Meinung, die Weiterführung sei möglich. Wenn ich übrigens Wirtschaft sage, wissen Sie, dass Economiesuisse der Meinung ist, man könne noch 5 bis 6 Milliarden mehr sparen, aber vielleicht dann hier gerade nicht.

Ich meine, auch diese Dinge müssen Sie sich hin und wieder etwas vergegenwärtigen. Dem Bundesamt für Energie bleiben 4 Millionen statt 5 Millionen Franken – also auch 20 Prozent weniger – für Marketing, Controlling und Ausbildung. Wenn man das sehr fokussiert einsetzt, kann man damit etwas tun. Wir meinen, «Energie Schweiz» bleibe vor allem mit Ihrem letztmaligen Entscheid – noch mehr als mit dem bundesrätlichen Entwurf – als leistungsfähige energie- und klimapolitische Plattform erhalten. Pro eingesetzten Franken holen Sie in Kilowattstunden sicher mehr heraus.

Nun ist auch gesagt worden, der Technologiestandort Schweiz sei gefährdet oder das Programm sei für die Erhaltung des Standortes wichtig. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass die Forschungsbudgets des Bundesamtes für Energie erhalten bleiben: Das sind 23 Millionen Franken im Jahre 2003, und 17 Millionen Franken davon sind für rationale Energienutzung und erneuerbare Energien bestimmt. Es gibt auch den ganzen Energieforschungsbereich an den Hochschulen. Wenn das wichtig ist, sind sie frei, hier etwas zu tun; es gibt auch die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), die im Rahmen der nächsten BFT-Botschaft überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnen, womit auch solche innovativen Projekte gefördert werden können.

Ich will jetzt nicht mehr eingehen auf die ganzen wirtschaftlichen Folgen. Es ist ein bisschen mein Hobby, jeweils die Argumente zu zerpflücken und auf das Perpetuum mobile hinzuweisen: Man spricht von ein bisschen Staatseinsatz, dann kommt der Multiplikator, und am Schluss geht es allen besser; man sagt, eigentlich müssten wir die Staatsausgaben verdoppeln, und wir hätten Vollbeschäftigung. Wenn

das immer so stimmen würde, ist es angesichts der Defizite in der letzten Zeit nicht zu erklären, warum wir kein Wachstum mehr gehabt haben. Das alles führt mich dazu, zu sagen: So, wie Sie das letztes Mal beschlossen haben, kann man immer noch die Hauptziele verfolgen. Ich meine, es geht auch hier wieder um einen Punkt, an dem es halt wehtut – das weiss ich –, an dem man vom Herzen her gerne mehr tun wollte; aber der Bund kann nicht mehr alles tun!

Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitte, hier Ihrer Kommission zuzustimmen. Ich sage jetzt aber fairerweise noch: In Bezug auf das Budget hat es keinen Einfluss, weil die beantragte Aufstockung erst ein Jahr später wirkt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stadler 23 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32

Proposition de la commission

Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: In diesem Bereich haben beide Räte bei der Beratung der Botschaft «Tourismusförderung des Bundes» den Verpflichtungskredit bereits um 20 Millionen auf 80 Millionen Franken gekürzt. Nun hat der Nationalrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 diesen Verpflichtungskredit um weitere 20 Millionen gekürzt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, hier an unserem seinerzeitigen Beschluss festzuhalten, also nicht noch zusätzlich zu kürzen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 36

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Marty Dick

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 36

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Marty Dick

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Auch in diesem Bereich haben wir ja gegenüber dem Antrag des Bundesrates bereits aufgestockt, im Sinne einer stärkeren Kürzung. Der Nationalrat hat für das Jahr 2006 eine Kürzung von 20 Millionen Franken beschlossen, was gegenüber dem Beschluss des Ständerates eine Differenz von 4,5 Millionen bzw. gegenüber dem Antrag des Bundesrates eine Differenz von 7 Millionen Franken ergibt. Wir sind hier der Auffassung, dass diese zusätzlichen Kürzungen diesen Bereich zu Unrecht sehr massiv und unverhältnismässig treffen würden.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, am seinerzeitigen Beschluss festzuhalten.

Marty Dick (R, TI): Je suis parmi ceux qui pensent que nous avons une administration fédérale d'excellente qualité, une administration fédérale qui, dans bien des domaines, atteint même le degré d'excellence. Mais nous avons aussi une administration fédérale qui est très puissante. Elle est puissante parce qu'elle profite aussi de la faiblesse des autres organes qui devraient gouverner et la contrôler. Or, si on examine ce programme d'allègement, il est manifestement clair que l'on a agi selon le principe de la symétrie des sacrifices – qui est au fond le seul critère politique à la base de ce

programme d'allègement – et qu'à l'intérieur des départements, l'administration a choisi les domaines qui étaient les moins douloureux pour elle.

On a ainsi fait des coupes dans les investissements, ce qui, à mon avis, est une faute grave. On a fait des coupes dans les transferts en faveur des cantons; les cantons – et les communes, qu'on oublie souvent – vont en subir les conséquences principales, qui seront aggravées par le paquet fiscal que, d'une façon un peu légère, nous avons adopté avant le programme d'allègement. Mais il me semble que si on examine bien ce programme d'allègement, force est de constater que l'administration a eu l'habileté de se ménager passablement. Alors je crois qu'ici nous sommes dans un domaine – «Publications et relations publiques» – où vraiment on peut et on doit exiger un sacrifice supplémentaire. Ce n'est pas une tâche essentielle de l'Etat, celle-là non plus, Monsieur le Conseiller fédéral. Si on voit la qualité des publications et le nombre d'attachés de presse qu'il y a partout dans l'administration, je crois qu'on peut faire ce sacrifice. Cela d'autant plus que l'augmentation qui est proposée est valable pour l'année 2006 et donc, l'administration, les départements et le Conseil fédéral ont tout le loisir de prendre les dispositions d'organisation nécessaires.

Donc, je vous prie de vous rallier à la décision du Conseil national, ce qui équilibrerait au fond aussi un peu notre débat de ce matin, vu qu'on a décidé de dépenser un peu plus pour le programme «Suisse Energie».

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eben hat Herr Marty einer Erhöhung im Bundesamt für Energie zugestimmt, wo es vor allem auch um Öffentlichkeitsarbeit geht. Bei der Frage, wie man sich zu etwas stellt, scheint es immer ein bisschen darauf anzukommen, ob man etwas sympathisch findet.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man viele Publikationen des Bundes kritisch beurteilt oder hinterfragt. Das ist auch der Grund, dass Ihnen der Bundesrat hier Sparmassnahmen vorschlägt. Es geht hier nicht um die Reduktion einer Zuwachsrates, sondern es geht um Schnitte ins Fleisch; wir stehen dazu. Sie haben schon das letzte Mal eine Erhöhung vorgenommen, und jetzt stellt sich die Frage, ob man jetzt noch einen obendrauf geben darf.

Hier bin ich der Meinung, dass dies auch eine staatspolitische Komponente hat. Herr Marty sagt immer: Wenn die Verwaltung selber betroffen ist, dann wehrt sie sich. Das ist so schlicht nicht wahr. Sie werden beim Personal erleben, was es heisst, was Sie hier beschlossen haben. Sie werden es auch in diesen Bereichen erleben. Es sind hier zwei Bereiche: Es ist der Drucksachenkredit von 45 Millionen Franken, wovon zwei Drittel gesetzlich festgeschrieben sind. Das sind Publikationen, die wir nicht anders machen können; da müssten Sie Gesetze ändern. Es bleiben 15 Millionen Franken frei. Hier streichen wir einen Drittel. Wir können nur schwer sehen, wo wir noch sehr viel mehr machen können, ohne dass es eben vielleicht doch langfristig Folgen hat. Bei der Öffentlichkeitsarbeit streichen wir nun ungefähr 10 Prozent; Sie haben noch einen draufgegeben, und jetzt soll noch mehr dazukommen, sodass es dann 20 Prozent sind. Warum sage ich, dass diese Informationen und Publikationen ihren Sinn haben? Sie können immer eine einzelne Publikation kritisch hinterfragen und sagen: Muss das vierfarbig sein? Das verfolgen wir auch; ich versuche, das in meinem Departement möglichst günstig zu machen. Aber ich muss Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Hinter dem Ganzen steht ein staatspolitisches Problem. Die Information der Bürgerinnen und Bürger nimmt ständig zu. Die Interessengruppen informieren auch im politischen Bereich immer mehr mit immer mehr Mitteln. Der Staat selber ist dieser Informationsflut fast nicht mehr gewachsen. «Der Staat» ist nicht nur die Verwaltung allein; es geht auch um die Vertretung der Politik, die Sie beschliessen, die Sie betreiben. In diesem komplexen Umfeld, sei es im Umweltbereich, sei es im finanzpolitischen Bereich, sei es irgendwo, hat der Staat einen Erklärungsbedarf, weil das Ganze nicht mehr so einfach ist und weil die Interessengruppen zum Teil mit Millio-

nenbeträgen die Information dominieren. Sie müssen diesem Staat ein Minimum an Mitteln lassen, damit er sich artikulieren kann, dies auch mit Mitteln, die eine gewisse Modernität haben und von den Menschen im Lande aufgenommen werden können. Ich glaube, das ist in der letzten Zeit gar nicht so schlecht gegangen.

Es geht nicht um Propaganda; Sie müssen an die staatlichen Broschüren höhere Ansprüche bezüglich Objektivität usw. stellen. Da sind wir auch kritikbereit, wenn einmal Fehler gemacht werden. Aber wenn Sie die Mittel hier langsam wegsparen, werden die grossen Verbände und die grossen Konzerne entscheiden, was man über die Politik in der Schweiz weiss, und nicht mehr der Staat. Der Staat hätte hier keine gleich langen Spiesse mehr. Ich bin der «Obersparer», und mich ärgert auch jeder unnötige Vierfarbendruck. Aber dieses staatspolitische Problem belastet mich ein bisschen. Das hängt nicht an diesen letzten 4 Millionen Franken, das ist mir völlig klar. Aber wir sind schon relativ weit gegangen.

Das ist der Grund, dass ich Sie bitte, bei Ihrem ersten Entscheid zu bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen

Für den Antrag Marty Dick 15 Stimmen

Ziff. 9 Art. 55 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 9 art. 55 al. 2bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier ist daran zu erinnern, dass beide Räte dem bundesrätlichen Kürzungsantrag entsprochen haben. Der Nationalrat hat nun beschlossen, Artikel 55 Absatz 2bis zu streichen. Wenn ich mich nicht irre, lag unserer Beratung das letzte Mal ein gleich lautender Antrag von Kollege Fünfschilling vor.

Das Entlastungsziel ist erreicht. Wenn Artikel 55 Absatz 2bis gestrichen würde, wie dies der Nationalrat beschlossen hat, bliebe die Möglichkeit der Kompensation der Subvention über die Festsetzung der Empfangsgebühren bestehen. Der Bundesrat hätte dann allerdings ohne die zur Diskussion stehende gesetzliche Grundlage kein Weisungsrecht gegenüber der SRG, dass sie einen Anteil aus den Empfangsgebühren zweckgebunden für das publizistische Angebot für das Ausland einzusetzen habe. Es sind aber im Gesetz bereits zusätzliche Sicherungen vorhanden.

Aus diesen Gründen und im Interesse, eine Differenz zu beseitigen, beantragen wir hier, dem Nationalrat zu folgen.

Wenn Sie gestatten, werde ich den gesamten AHV-Bereich «uno actu», im Sinne der Orientierung, erledigen. Es geht hier um zwei Dinge: zum einen um Artikel 103 – die Absätze 3 und 4 –, was dann sinngemäss auch für das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung gilt. Diese Bestimmungen wurden vorsorglich in dieses Entlastungsprogramm aufgenommen. Mit der 11. AHV-Revision ist nun die Gefahr gebannt, dass das Mehrwertsteuerprozent nicht dem Bund zugute kommt. Deshalb können wir diese Bestimmungen hier streichen und uns – mit anderen Worten – dem Beschluss des Nationalrates anschliessen.

Das zweite Thema ist die einmalige Aussetzung des Mischindex. Hier beantragen wir Ihnen ebenfalls, dem Nationalrat zu folgen, d. h., auf diese Massnahme zu verzichten, zumal diese Massnahme zweifelsohne zu den Massnahmen in den politisch wohl sensibelsten Bereichen dieses Entlastungsprogrammes gehört.

Wir beantragen Ihnen, sich im Bereich der Ziffern 11 und 12 dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 11 Art. 103 Abs. 4, Schlussbestimmungen; Ziff. 12 Art. 78 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 11 art. 103 al. 4, dispositions finales; ch. 12 art. 78 al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Präsident** (Schuesser Fritz, Präsident): Die Dringlichkeitsfrage bleibt – wie ich an anderer Stelle bereits gesagt habe – offen.**Inderkum** Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Zur Vorlage 3, Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt: Materiell haben wir diese Vorlage ja beraten. Es besteht keine Differenz mehr zwischen den beiden Räten. Es geht nur noch um die Beschlussfassung zur Dringlichkeit, wenn meine Annahme richtig ist.**Präsident** (Schuesser Fritz, Präsident): Über die Dringlichkeitsklausel wird erst abgestimmt, wenn alles bereinigt ist.**6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz
6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires****Titel***Antrag der Kommission*

Festhalten

Titre*Proposition de la commission*

Maintenir

Ziff. 1a*Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 1a*Proposition de la commission*

Biffer

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Diese Vorlage war nicht Bestandteil des bundesrätlichen Antrages, sondern hat dann im Nachhinein auf Antrag der Verwaltungsdelegation Eingang in dieses Entlastungsprogramm gefunden. Es geht hier zum einen um Einsparungen bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Hier hatten Sie anlässlich der letzten Beratung Zustimmung beschlossen. Der Nationalrat ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat zum anderen auch die Magistratspersonen in diese Vorlage einbezogen.

Weil wir schon beim ersten Element nicht gross begeistert waren – und diese Begeisterung ist durch den Beschluss des Nationalrates nicht gestiegen –, beantragen wir Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten.

*Angenommen – Adopté***Präsident** (Schuesser Fritz, Präsident): Ich gebe das Wort Herrn Lauri für eine persönliche Erklärung.**Lauri** Hans (V, BE): Ich möchte auf die Behandlung der Interpellation Hofmann Hans 03.3517 zum Ausländer- und Asylrecht und damit auf ein Votum von Kollege Leuenberger zurückkommen. Ich akzeptiere die Äusserung von Kollege Leuenberger, wonach es problematisch ist, im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Asyldebatte zu führen. Ich habe das als ähnlich problematisch empfunden. Ich akzeptiere selbstverständlich auch die kritische Distanz zur SVP, die

aus dem Votum von Kollege Leuenberger herausgeklungen ist. Im Anschluss an die gestrigen Ausführungen des Ständeratspräsidenten zum Ratsbetrieb gestatte ich mir aber doch, die Bemerkung von Kollege Leuenberger, diese Partei profilieren sich ausschliesslich mit der Asyl- und Ausländerpolitik, als unpassend und beleidigend zurückzuweisen.

03.3434

**Motion
Spezialkommission-NR (03.047).
Indexierung der AHV-Renten****Motion
Commission spéciale-CN (03.047).
Indexation des rentes AVS***Einreichungsdatum 02.09.03**Date de dépôt 02.09.03*

Nationalrat/Conseil national 02.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Es geht hier noch um die Motion der Spezialkommission des Nationalrates; ihr Inhalt ist Ihnen bekannt. Der Bundesrat wird diese Aufgabe in der 12. AHV-Revision ausführen. Es handelt sich um einen Evaluationsauftrag. Dies ist auch der Grund, weshalb wir der Meinung sind, formell sei das Postulat und nicht die Motion angemessen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen. Der Vorstoss wurde im Rahmen der Vorlage 03.047 begründet.*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

03.051

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2004
Budget de la Confédération 2004***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 26.09.03

Message du Conseil fédéral 26.09.03

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.03 (Differenzen – Divergences)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 121 Stimmen

Für den Antrag Waber 63 Stimmen

Art. 31–35**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté**Art. 36****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD), pour la commission: Je voudrais apporter une précision à cet article, parce que la question a été posée en commission, mais aussi plusieurs fois dans le public. La question est la suivante: que deviennent les partenariats cantonaux qui ont déjà été conclus? Evidemment, les personnes concernées pourraient souhaiter que le partenariat cantonal qu'elles ont conclu soit reconnu comme valable sans qu'elles doivent recommencer une procédure. En fait, il est apparu dans la commission qu'il est impossible d'assimiler le partenariat cantonal au partenariat selon cette loi fédérale, étant donné que les effets de cette loi sont différents et vont plus loin, notamment sur le plan du droit successoral et sur la question de l'inscription au registre civil. Selon l'administration, les lois cantonales qui ont été instaurées dans un certain nombre de cantons devraient être considérées comme des dispositions transitoires. Elles devraient maintenant être abrogées au profit de la loi fédérale.

La question a également été posée de savoir ce qu'il allait advenir des partenariats conclus à l'étranger. La réponse est qu'ils sont reconnus dans la mesure où ces règles sont exactement les mêmes que chez nous, ce qui serait le cas pour les partenariats conclus en Scandinavie, aux Pays-Bas, au Danemark. Mais, par exemple, ce ne serait pas le cas pour ceux conclus avec en France, puisque le PACS français est un contrat au sens du Code des obligations et non pas un statut civil.

Angenommen – Adopté**Art. 37****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu*

03.047

**Entlastungsprogramm 2003
für den Bundeshaushalt****Programme d'allègement 2003
du budget de la Confédération****Ordnungsantrag – Motion d'ordre**

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)

Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)

Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)

Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

Präsident (Binder Max, Präsident): Das Wort für die Begründung eines Ordnungsantrages der grünen Fraktion hat Frau Genner.

Genner Ruth (G, ZH): Das Entlastungsprogramm ist für heute 11 Uhr traktandiert. Sie wissen: Dieses Programm hat schwerwiegende Konsequenzen für grosse Teile unserer Bevölkerung. Dieser Rat ist neu zusammengesetzt, sehr viele Ratsmitglieder sind mit diesem Entlastungsprogramm noch nie konfrontiert worden. Trotz allem tragen auch sie Mitverantwortung für das, was wir hier streichen. Wir hatten gestern in der Fraktionssitzung weder eine Fahne, noch hatten wir alle Beschlüsse, weil die Kommission gestern Mittag von 13 Uhr bis 15 Uhr und heute Morgen von 6.30 Uhr bis etwa um 7.45 Uhr getagt hat.

Ich möchte Sie bitten, dieses Traktandum von der Traktandenliste zu nehmen, damit wir das in den Fraktionen seriös besprechen können.

Präsident (Binder Max, Präsident): Tatsächlich wird die Fahne erst etwa um 9.30 Uhr erscheinen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass die Grundsatzdiskussionen in den Fraktionen wohl geführt sind.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag

der grünen Fraktion 71 Stimmen

Dagegen 103 Stimmen

sont dévoilés que dans le développement. La modification du droit foncier rural souhaitée est d'ailleurs déjà sous toit, et cela dans le cadre de la «Politique agricole 2007». Les autres points mentionnés dans la motivation de la motion requièrent un examen plus approfondi. C'est en particulier le cas de la proposition faite pour la réglementation des arrondissements de parcelles dans les zones à bâtir ainsi que dans les secteurs situés en limite de zones. Cette proposition pourrait conduire à une réduction et un morcellement de la zone agricole, ce qui irait à l'encontre des objectifs de la politique actuelle de l'aménagement du territoire.

La majorité de la commission propose de transformer la motion en postulat des deux conseils, ce qui permettra d'examiner les points mentionnés dans la motion dans le cadre de la révision en cours de la politique agricole.

Joder Rudolf (V, BE): Im Namen einer starken Kommissionminderheit beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Das Abstimmungsresultat in der Kommission war mit 11 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr knapp.

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht ist seit dem 1. Januar 1994 in Kraft. Während dieser zehn Jahre konnten mit diesem Gesetz praktische Erfahrungen gemacht werden, und gleichzeitig hat sich insbesondere die Situation in der Landwirtschaft stark gewandelt. Die Landwirtschaft steht unter Druck, die Einkommenssituation hat sich verschlechtert; viele Betriebe kämpfen um ihre Existenz. Aufgrund dieser Ausgangssituation verlangt Herr Hess Hans in verschiedenen Punkten eine Abänderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. Generell geht es um eine etwas flexiblere und auch praktikablere Ausgestaltung der Vorschriften.

Die Revision der Bestimmungen über das gesetzliche Vorkaufsrecht des Pächters ist im Rahmen der «Agrarpolitik 2007» mit einer Neufassung von Artikel 48 bereits erfolgt. In diesem Punkt sind die Anliegen des Motionärs bereits erfüllt. Bezüglich der Arrondierung landwirtschaftlicher Grundstücke sollte diese nicht nur ausserhalb der Bauzone bis maximal 1000 Quadratmeter, sondern umso mehr auch innerhalb der Bauzone bis mindestens 500 Quadratmeter möglich sein. Nach geltendem Recht gilt der Erwerbspreis als übersetzt, wenn der Preis für vergleichbare landwirtschaftliche Gewerbe der betreffenden Region im Durchschnitt der letzten fünf Jahre um mehr als 5 Prozent übertroffen wird. Diese Vorschrift ist heute häufig nicht anwendbar, weil vergleichbare Objekte fehlen. Deshalb müsste auch auf den amtlichen Verkehrswert abgestellt werden können.

Schliesslich fehlt heute eine gesetzliche Regelung, wenn ein Grundstück wieder unter den Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechtes fällt, z. B. bei Rückzonungen oder beim Heimfall eines Baurechtes, und in diesem Falle die neue Belastungsgrenze überschritten wird. Für diese Situation haben wir keine genügende Rechtsgrundlage.

Ziel der Motion Hess Hans ist es, vermehrt den Bedürfnissen der Praxis zu entsprechen, und es scheint mir wichtig zu sein, dass diese Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die «Agrarpolitik 2007» verlangt von der Landwirtschaft mehr Unternehmertum, mehr Handlungsspielraum und vermehrte Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen. Diesen Zielsetzungen haben wir in diesem Parlament zugestimmt, und es gilt nun, auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechtes die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Der Ständerat hat der Motion mit 23 zu 9 Stimmen deutlich zugestimmt. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Metzler-Arnold Ruth, Bundesrätin: Zur Begründung, weshalb der Bundesrat der Auffassung ist, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden sollte, verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionssprechers und auch auf die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates. Der Bundesrat teilt gewisse Überlegungen dieser Motion, ist aber

ganz klar der Auffassung, dass die Überweisung einer Motion nicht sachgerecht wäre beziehungsweise dass einzelne Punkte dieser Motion nicht als Motion realisiert werden dürften.

Ich greife einen Punkt speziell heraus, auf den bereits der Kommissionssprecher aufmerksam gemacht hat: Es wird eine Arrondierung von Grundstücken im Zonengrenzbereich zwischen der Bauzone und der Landwirtschaftszone vorgeschlagen. Das ist für den Bundesrat äusserst problematisch, auch aus raumplanerischer Sicht. Denn auf diesem Weg würde man dem Ausfransen der Bauzone in die Landwirtschaftszone Vorschub leisten, und der raumplanerische Grundsatz von klaren Trennungslinien würde nicht mehr eingehalten. Wir sind bereit, auch diesen Punkt und weitere Anliegen einer vertieften Prüfung zu unterziehen, aber nur in der Form des Postulates und nicht der Motion.

Ich bitte Sie deshalb, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion 84 Stimmen

Für Überweisung als Postulat 60 Stimmen

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01 10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01 10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02 10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02 10.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02 12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03 12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 03 12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)

Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)

Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)

Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

Präsident (Binder Max, Präsident): Wir haben mit Frau Bundesrätin Metzler abgesprochen, dass wir gleich zu Beginn – in Abwesenheit von Herrn Villiger, der noch im Ständerat engagiert ist – die Bestimmungen zum Bundesgesetz über

Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und zum Asylgesetz behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 1 Art. 14f

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

Festhalten (= streichen)

Ch. 1 art. 14f

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

Maintenir (= biffer)

Ziff. 2 Art. 27 Abs. 3, 4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

Festhalten (= streichen)

Antrag der Minderheit II

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Strahm)

Abs. 4

....

d. verletzte Personen, insbesondere schwangere und allein stehende Frauen, Familien mit Kleinkindern, betagte und pflegebedürftige Personen.

Ch. 2 art. 27 al. 3, 4

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

Maintenir (= biffer)

Proposition de la minorité II

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Strahm)

Al. 4

....

d. les personnes particulièrement vulnérables, en particulier les femmes enceintes ou esseulées, les familles avec des enfants en bas âge ainsi que les personnes handicapées ou nécessitant des soins.

Ziff. 2 Art. 44a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm)
Festhalten (= streichen)

Antrag der Minderheit II

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Strahm)

.... Ausländer (Anag). Besonders verletzte Personen sind davon ausgenommen. Vorbehalten

Antrag der Minderheit III

(Zuppiger, Abate, Baader Caspar, Blocher, Hutter Markus, Laubacher, Scherer Marcel, Triponez, Weigelt, Weyeneth)

.... Artikeln 32 bis 34 sowie für abgewiesene Asylbewerber mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid gelten

Ch. 2 art. 44a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm)

Maintenir (= biffer)

Proposition de la minorité II

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Strahm)

Les personnes sont soumises aux dispositions de la LSEE, les personnes particulièrement vulnérables sont exceptées

Proposition de la minorité III

(Zuppiger, Abate, Baader Caspar, Blocher, Hutter Markus, Laubacher, Scherer Marcel, Triponez, Weigelt, Weyeneth)

Les personnes en force et les requérants d'asile refusés sous le coup d'une décision de renvoi exécutoire sont soumis

Ziff. 2 Art. 88 Abs. 1bis

Antrag der Minderheit I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

Der Bund kann die Entschädigung für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid und vollziehbarer Wegweisung zeitlich und betragsmässig begrenzen. Der Bundesrat orientiert sich dabei an den Ergebnissen einer zeitlich befristeten Kostenüberprüfung, und er konsultiert vor dem Entscheid die Kantone.

Ch. 2 art. 88 al. 1bis

Proposition de la minorité I

(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Haering, Hämmerle, Leuenberger-Genève, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Studer Heiner)

La Confédération peut limiter dans le temps et dans les montants l'indemnité accordée aux personnes dont la demande d'asile a fait l'objet d'une décision de non-entrée en matière passée en force et d'une décision de renvoi exécutoire. A cet égard, le Conseil fédéral se conforme aux résultats d'un réexamen des coûts limités dans le temps et il consulte les cantons avant de prendre une décision.

Präsident (Binder Max, Präsident): Mit Artikel 14f hängen auch die Artikel 27, 44a und 88 des Asylgesetzes zusammen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, dass wir bei Nichteintretensentscheiden den Systemwechsel vom Asylgesetz zum Anag

jetzt nicht vornehmen, sondern bei den Beschlüssen bleiben, wie wir sie in der Herbstsession gefasst haben.

Die Revision ist unseres Erachtens eine Art Blindflug, dessen Konsequenzen kaum abgeschätzt werden können, indem all jene Leute, die einen Nichteintretensentscheid haben – und das sind derzeit über 6000 Personen, Tendenz steigend, weil immer mehr Länder zu «safe countries» erklärt werden –, am Tag des Entscheids zu illegalen Ausländerinnen und Ausländern werden. Ich möchte die Folgen nochmals festhalten: Diese Personen fallen damit aus dem Sozialhilfesystem heraus und erhalten nur noch die verfassungsmässige Nothilfe. Das Sparpotenzial ist völlig ungewiss. Fest steht hingegen, dass es zu einer Belastung vor allem der grossen Agglomerationen und Städte kommen wird. Das bedeutet auch, dass sehr viele Personen in die Illegalität abgedrängt werden.

Was das heisst, wissen wir aus Ländern wie den Niederlanden, die einen vergleichbaren Systemwechsel gemacht haben. Es besteht die Gefahr, dass wir mehr «sans-papiers» haben werden, dass die Kriminalität ansteigen wird, dass es mehr Schwarzarbeit und auch mehr Prostitution geben wird. In den Niederlanden stehen Männer, die als Zuhälter arbeiten, vor den Empfangsstellen und versuchen, Frauen nach einem Nichteintretensentscheid gleich abzufangen. Das sind Entwicklungen, die wir in diesem Land nicht tolerieren dürfen! Damit machen Sie auch die Asylpolitik noch sehr viel schwieriger; Sie nähren Unzufriedenheit und auch Fremdenhass.

Mit diesem Systemwechsel haben Sie zwar einen Effekt: Statistisch wird die Zahl der Asylsuchenden künstlich herabgedrückt. Aber die Menschen sind immer noch hier, und ob der von Ihnen erwartete Abschreckungseffekt eintritt, ist völlig offen.

Weil unbestritten ist, dass auch im Asylbereich gespart werden muss, machen wir zusätzlich zum Antrag auf Festhalten an der bisherigen Regelung den Vorschlag, dass die Entschädigungen, die der Bund an die Kantone gemäss Artikel 88 des Asylgesetzes leistet, gekürzt werden können. Diese Kürzung soll aber in Absprache mit den Kantonen und aufgrund konkreter Erfahrungen erfolgen, also ebenfalls aufgrund eines Monitorings, wie es beim Systemwechsel vorgeschlagen wird.

Der Vorteil unserer Lösung ist, dass die Leute dem Asylgesetz unterstellt bleiben. Wir haben dadurch in den Kantonen auch die Kontrolle. Durch die mögliche Kürzung der Beiträge erhalten wir den gleichen Spareffekt wie mit der Fassung des Bundesrates und des Ständerates, aber die negativen Effekte der Illegalisierung vieler Leute fallen weg.

Ich bitte Sie nochmals, eine derart gravierende Änderung, deren Konsequenzen wir im Einzelnen nicht einschätzen können, nicht im Rahmen dieses Entlastungsprogramms vorzunehmen. Halten Sie deshalb an unseren Beschlüssen der Herbstsession fest.

Präsident (Binder Max, Präsident): Frau Leutenegger Oberholzer, Sie haben, glaube ich, den Eventualantrag nicht begründet. Ich bitte Sie, dies auch gleich zu tun.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sollten Sie sich für den Systemwechsel entscheiden, was wir Ihnen nicht anraten, möchten wir mit unserer Minderheit wenigstens sicherstellen, dass besonders verletzte Personen diesem Wechsel nicht unterstellt werden. Wir denken dabei vor allem an Betagte, Pflegebedürftige, Kinder, schwangere und allein stehende Frauen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde uns gesagt, dass den besonders verletzlichen Personen im Rahmen einer Zumutbarkeitsprüfung Rechnung getragen würde. Frau Bundesrätin, ich möchte diese Aussage hier korrigieren, und zwar aufgrund folgender Tatsache: Bei einem Nichteintretensbeschluss sieht das Dispositiv wie folgt aus: Erstens wird auf das Gesuch nicht eingetreten – das ist dann der eigentliche Nichteintretensentscheid –, und zweitens wird, und zwar unabhängig vom ersten Entscheid, über den Vollzug

der Wegweisung befunden, d. h. über die Zumutbarkeit. Wenn der Vollzug der Wegweisung nicht zumutbar ist, ist die Folge die vorläufige Aufnahme. Es ist aber beileibe nicht so, dass alle verletzlichen Personen – Schwangere, Kinder, Betagte usw. – eine vorläufige Aufnahme in diesem Land erhalten. Das sind zwei Paar Stiefel. Es kann sehr wohl zumutbar sein, dass eine schwangere Frau in ihr Heimatland zurückkehrt. Aber wir wollen sicherstellen, dass sie während der Zeit, in der sie den Nichteintretensentscheid abwartet, und bis zur Wegreise nicht in die Illegalität gedrängt wird, sondern im Sozialhilfesystem verbleibt.

Ein Beispiel: In den ersten zehn Monaten des Jahres 2003 gab es 664 unter 18-jährige Kinder mit einem Nichteintretensentscheid. Diese Kinder sind nicht alle Personen, die eine vorläufige Aufnahme erhalten oder auch erhalten sollen. Es sind durchaus sehr viele Personen darunter, die in ihre Heimat zurückkehren können. Aber nichtsdestotrotz muss sichergestellt sein, dass für sie der Systemwechsel nicht gilt, dass sie also im Sozialhilfesystem bleiben.

Damit will ich eines sagen, Frau Bundesrätin: Die Zumutbarkeits- oder die Unzumutbarkeitsschwelle beim Beschluss, ob jemand eine vorläufige Aufnahme erhält, und beim Antrag, den wir hier stellen, ist wesentlich anders. Beim Beschluss, ob jemand eine vorläufige Aufnahme erhält, ist sie sehr viel höher. Denn dazu braucht es eine konkrete Gefährdung wie z. B. einen Bürgerkrieg oder eine lebensbedrohende Krankheit, die in der Schweiz behandelt werden muss. Wie Sie sehen, sprechen wir in unserem Minderheitsantrag Leute – Betagte, Schwangere, allein stehende Frauen usw. – an, denen es ebenfalls nicht zugemutet werden kann und darf, auf die Strasse gestellt zu werden, die aber die Kriterien einer vorläufigen Aufnahme nicht erfüllen. Ich bitte Sie: Wenn Sie den Systemwechsel vornehmen, tragen Sie mindestens den Personen Rechnung – das sind vor allem Frauen, ältere Leute und Kinder –, die nicht auf die Strasse gestellt werden dürfen, und zwar aus menschlichen Gründen.

Ich bitte Sie, falls Sie den Systemwechsel vornehmen, was wir nicht begrüssen, zumindest dem Eventualantrag zuzustimmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Dass ich hier eine etwas andere Meinung als Frau Leutenegger Oberholzer habe, ist wahrscheinlich klar, weil es einfach eine Tatsache ist, dass die Schweiz ein Land mit einem sehr stark ausgebauten Asylbereich ist: Es hat die höchste Quote von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Europa. Von den eingereisten Bewerbern werden etwa 5 Prozent als echte Flüchtlinge anerkannt. Auf die anderen Gesuche wird entweder nicht eingetreten – und das in letzter Zeit häufiger –, oder aber sie werden abgelehnt, und die Gesuchsteller erhalten einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Dank grosszügig ausgestalteten Sozial- und Fürsorgeleistungen bleibt die Schweiz jedoch auch für abgelehnte Asylbewerber ein sehr attraktives Land. Dass sie hier bleiben, wenn sie einen Wegweisungsentscheid haben, bedeutet natürlich eine grosse Belastung für die Finanzhaushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die abgelehnten Asylbewerber belasten diese Etats gewaltig.

Der Bundesrat will nun eine Änderung des Status für Personen, welche einen Nichteintretensentscheid erhalten haben und deren Gesuche damit abgewiesen worden sind. Er will solche Personen nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) als illegal anwesende Personen betrachten, und er will für solche Personen anstelle von Sozialhilfe nur noch eine Nothilfe leisten. Eine Nothilfe ist eine wesentlich beschränktere Leistung für Leute, die bezüglich Hunger, medizinischer Versorgung usw. wirklich in Not sind.

Die SVP unterstützt diese Massnahme grundsätzlich, möchte jedoch nicht eine Ungleichheit schaffen, indem nur für Personen mit einem Nichteintretensentscheid ein solcher Status geschaffen wird, sondern eine solche Massnahme soll eben für alle greifen, welche einen rechtskräftigen Weg-

weisungsentscheid erhalten haben. Daher beantragt Ihnen die Minderheit III, nicht nur für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, sondern auch für abgewiesene Asylbewerber eine solche Massnahme vorzusehen. Ich denke, wenn wir hier nicht den gesamten Schritt machen, dann schaffen wir wieder ungleiches Recht für Personen, die eigentlich den gleichen Status haben: Sie sind abgewiesen, sie haben einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid. Wir sehen nicht ein, warum wir hier schrittweise vorgehen und mit dieser Massnahme zuerst einmal nur einen Teil berücksichtigen sollen. Sehen Sie: Rundum im Ausland sind in den letzten Jahren wegen diesen Problemen die Asylgesetze verschärft worden. Das jüngste Beispiel – Sie haben es Anfang dieser Woche lesen können – ist Grossbritannien. Dort hat man jetzt auch einen genau gleichen Entscheid gefällt: Solche Leute, die weggewiesen worden sind, sollen die Sozialhilfe nicht mehr erhalten, sondern nur noch eine Nothilfe. Damit schaffen auch wir eine Dissuasionswirkung; damit werden wir die Einwanderung von unechten Flüchtlingen etwas stoppen können. Ich denke: Hier müssen wir jetzt handeln. Wir dürfen das nicht in zwei oder drei Schritten tun.

Daher bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen. Bei Artikel 14f Anag und bei Artikel 27 des Asylgesetzes unterstützen wir jeweils die Mehrheit.

Walker Felix (C, SG): Wir sind uns wahrscheinlich in der Stossrichtung alle einig – wenigstens jene, die das Problem bewusst sein dafür haben –, dass wir in diesem Problembereich griffigere Massnahmen haben müssen und diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit ergreifen sollten. Ich rufe in Erinnerung: Bei diesem Traktandum wird jetzt ein Systemwechsel angestrebt. Ab Rechtskraft eines Nichteintretensentscheides sind die Asylsuchenden gehalten, die Schweiz selbstverantwortlich und ohne Verzug zu verlassen. Für diese Asylsuchenden erhalten die Kantone vom Bund keine Beiträge mehr für die Sozialhilfe, jedoch eine pauschale Entschädigung für die Kosten der geleisteten Nothilfe – Nothilfe, wie sie nirgendwo anders als in unserer Bundesverfassung klar definiert ist.

Der Bund richtet diese Beiträge für jede Asyl suchende Person mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid aus, und zwar unabhängig davon, ob die betroffene Person die Hilfe in Notlage effektiv beansprucht oder nicht. Den damit verbundenen Spareffekt – und darum geht es ja in diesem Programm – beziffert der Bundesrat bis ins Jahr 2006 mit 137 Millionen Franken. Der Bundesrat will im Asylbereich bei jenen Personen Einsparungen erzielen, deren Asylgesuche offensichtlich unbegründet sind oder die sich missbräuchlich verhalten und deswegen keinen besonderen Schutz in Anspruch nehmen können.

Aber die Kantone haben ihre Bedenken bezüglich der Auswirkungen dieses Systems geäussert. Der Bundesrat hat solche Bedenken ernst genommen und vorgeschlagen, die Auswirkungen des Systemwechsels im Rahmen eines Monitorings, also eines Kostenüberprüfungssystems, zu überwachen und allenfalls Korrekturen vorzunehmen. Der Ständerat ist ihm hier gefolgt.

Nun zum Nationalrat: Der Antrag der Minderheit III (Zuppiger), der die Ausdehnung des Systemwechsels auf alle Personen mit einem negativen Asylentscheid fordert, ist eigentlich in der Stossrichtung richtig und zu unterstützen. Das Problem, das wir im Moment mit diesem Vorschlag haben, ist, dass er kurzfristig nicht erreichbar ist. Es sind andere Kommissionen, die an diesem Thema arbeiten. Wir haben aber mit einer von unserem Kollegen Lustenberger angeregten Motion eine Brücke gebaut in dem Sinn, dass eine Motion der Kommission verlangt, dass dieser Gedanke im nächsten Sparprogramm mit einbezogen werden soll.

Zu den Minderheitsanträgen Leutenegger Oberholzer: Wir haben festgestellt, dass diese Anträge – bzw. deren Annahme – das Entlastungsprogramm im Asylbereich gänzlich aushebeln würden. Die Kommission hat diese Anträge deshalb abgelehnt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion möchte Sie ebenfalls bitten, am Beschluss unseres Rates der Herbstsession festzuhalten. Wir finden, dass eine Gesetzgebung nicht in den Rahmen eines Sparpaketes gehört, zumal wir die Zahlen nicht kennen und nicht wissen, wie viel Fürsorgeleistungen wir mit diesem Systemwechsel zulasten von Nothilfemassnahmen abbauen, wie viel wir hier überhaupt nominell sparen könnten. Sie wissen alle: Wir haben eine in der Kommission abgeschlossene Asylgesetzrevision, die in der Sondersession im Mai behandelt wird. Das wird der Rahmen sein. In diesem Rahmen können wir legislieren und entsprechend auch Beschlüsse fassen, aber nicht hier einfach so schnell übers Knie gebrochen einen Systemwechsel herbeiführen.

Asylsuchende, die abgewiesen werden und keine Sozialhilfeunterstützung erhalten, sind nicht nur als illegale Ausländer da, sondern haben keine Strukturen mehr. Sie können nicht von einem Tag auf den anderen ausreisen. Das heisst: Sie sind da ohne Wohnraum, sie sind da ohne Essen. Sie müssen sich aber irgendwie über Wasser halten. Wir schaffen de facto über Nacht «sans-papiers», Leute auf der Strasse. Die müssen sich irgendwie durchschlagen. Das kann doch nicht der Sinn und der Zweck dieser Übung sein! Das ist der Grund, warum sich die Kantone und auch die grossen Städte dagegen wehren, dass dieser Systemwechsel durchgeführt wird. Denn was heisst es anderes, wenn wir Nothilfemassnahmen einführen müssen, als dass neue Strukturen zu schaffen sind? Irgendetwas müssen die Leute essen, irgendwo müssen sie schlafen, wenn das nicht draussen passiert. Also werden lokal neue Kosten erwachsen. Wenn abgewiesene Asylsuchende auf der Strasse zu finden sind, ist die Folge davon eine verstärkte Stigmatisierung der Asylsuchenden. Das ist kein abschreckender Effekt.

Sie wissen, dass die Zahlen der Asylsuchenden nicht angestiegen sind; sie sind sogar eher im Sinken begriffen. Um die Zahlen weiter zum Sinken zu bringen, lohnt sich dieser Systemwechsel ganz sicher nicht. Wir meinen auch, dass wir die Minderheitsanträge Leutenegger Oberholzer unbedingt unterstützen müssen, ganz besonders auch den Aspekt der besonders verletzlichen Personen, die hier möglicherweise ebenfalls auf der Strasse sind, wenn Sie den Entscheid durchziehen sollten. Es kann nicht der Sinn sein, heute so ein Sparprogramm zu verabschieden, das aber materiell so schlimme Folgen hat, dass wir das finanziell gar nicht aufwiegen können.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Es ist klar, dass die SP-Fraktion – auch in der Logik unserer Minderheitsanträge – den Antrag der Minderheit III (Zuppiger) zu diesem Teil des Entlastungsprogramms ablehnt. Ich möchte Ihnen einfach noch kurz vor Augen führen, was für quantitative Folgen er hätte. Wir haben etwas über 6000 Nichteintretensentscheide, das sind vielleicht 25 Prozent von allen Gesuchen; die ablehnenden Entscheide machen etwa 70 Prozent aller Gesuche aus, und 5 Prozent werden als Flüchtlinge anerkannt. Sie würden damit also die Zahl der Personen, die in die Illegalität abgedrängt würden, um ein Vielfaches erhöhen. Nachdem bereits jetzt mit den Nichteintretensentscheiden unklar ist, was das für Folgen hätte, denke ich, dass das ein Beschluss ist, den Sie nicht verantworten können. Vor allem lässt sich auf keine Art und Weise abschätzen, Herr Zuppiger, was für Folgen das für die Kantone hätte. Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die Folgen für die Kantone, für die Städte und die betroffenen Menschen wären verheerend.

Noch kurz eine rechtsstaatliche Überlegung: Was ist der Unterschied zwischen einem Nichteintretensentscheid und einem ablehnenden Entscheid? Einen Nichteintretensentscheid erhält man bei einem offensichtlich unbegründeten oder bei einem missbräuchlichen Gesuch. Ein Gesuch mit einem negativen Entscheid ist sicher nicht offensichtlich unbegründet und auch nicht missbräuchlich; es kann sehr wohl begründet sein, erfüllt aber die hohen Anforderungen unse-

res Asylgesetzes nicht. Es wäre auch rechtsstaatlich sehr bedenklich, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen würden, abgesehen von den unüberschaubaren praktischen Konsequenzen und finanziellen Folgen. Wenn so etwas gemacht werden sollte – was wir ablehnen –, müsste das wenn schon im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ganz seriös geprüft werden. Man kann beileibe nicht sagen, dass das beim jetzigen Entlastungsprogramm der Fall ist.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit III (Zuppiger) abzulehnen.

Metzler-Arnold Ruth, Bundesrätin: Ich verzichte darauf, nochmals auf den Systemwechsel und die verschiedenen Argumentationen einzugehen, warum der Bundesrat diesen Systemwechsel will. Ich bin sehr froh, dass nach der gestrigen Kommissionssitzung zum Entlastungsprogramm der Systemwechsel mehrheitlich befürwortet wird.

Wir haben seitens des Bundesrates immer ganz deutlich gemacht, dass in einem solchen Entlastungsprogramm der Asylbereich nicht ausgenommen werden darf. Wir waren auch der Auffassung, dass es nicht lineare Kürzungen geben darf, weil das letztlich zulasten der Kantone gehen würde und wir Einsparungen auf Bundesebene erzielen wollen, die eben echte Einsparungen und nicht eine Umlagerung auf die Kantone sind. In diesem Sinne ist auch der Änderungsvorschlag, den wir in der ständerätlichen Kommission eingebracht haben, zu verstehen.

Die Minderheit I (Leutenegger Oberholzer) lehnt einen Systemwechsel ab. Ich bitte Sie, diesem Systemwechsel zuzustimmen, so, wie es dem Konzept des Bundesrates entspricht und wie es auch die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt.

Die Minderheit III (Zuppiger) möchte dem Systemwechsel zustimmen, aber noch einen Schritt weiter gehen. Ich kann diese Argumentation insofern nachvollziehen, als man sagt, man wolle diesen Schritt nicht nur für die Nichteintretentscheide, sondern für alle Entscheide machen. Diese Diskussion kann meines Erachtens geführt werden, aber ganz sicher nicht heute. Die Kantone wehren sich vehement dagegen; wir haben das Konzept, wie wir es Ihnen vorgelegt haben, mit den Kantonen besprochen. Dass sie dem Systemwechsel nicht voller Freude und Begeisterung zustimmen, ist auch offensichtlich, aber sie können ihn so, wie wir ihn vorschlagen, mittragen. Nicht mittragen könnten sie ihn mit Sicherheit, wenn wir den Systemwechsel nicht nur bei diesen rund 6000 Personen mit Nichteintretentscheiden vollziehen würden, sondern auch bei sämtlichen abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern, was 20 000 bis 25 000 Personen pro Jahr ausmachen würde.

Ich bitte Sie also eindringlich, dem Systemwechsel heute zwar zuzustimmen, aber nicht den grossen Schritt zu machen, wie ihn die Minderheit III (Zuppiger) beantragt.

Ich komme nun noch zum Eventualantrag der Minderheit II (Leutenegger Oberholzer), der darauf abzielt, «besonders verletzte Personen» von diesem Systemwechsel auszunehmen. Zuerst möchte ich noch einmal wiederholen, was Frau Leutenegger Oberholzer gesagt hat, nämlich dass bei jedem Entscheid individuell geprüft wird, ob eine Wegweisung zumutbar ist oder eben nicht. Wenn sie nicht zumutbar ist, wird die betreffende Person vorläufig aufgenommen; daran ändert das Entlastungsprogramm nichts. Wenn aber z. B. bei einer schwangeren Frau das Ende der Unzumutbarkeit ersichtlich ist, wird mit dem Rückkehrentscheid zugewartet; eine solche Person muss dann auch nicht vorläufig aufgenommen werden.

Zur Formulierung des Eventualantrages: Die Definition der «besonders verletzlichen Personen» ist zu weit gefasst. Die Problematik zeigt sich bei diesem Antrag insbesondere auch darin, dass unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden, die interpretationsbedürftig sind. Mit dieser Fassung wären eigentlich einzig nur noch allein stehende Männer oder Ehepaare ohne Kinder vom Entlastungsprogramm betroffen. Das ist nicht im Sinne des Vorschlages des Bundesrates.

Ich bitte Sie also, dem Systemwechsel zuzustimmen, die Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen, den Minderheitsantrag III (Zuppiger) für eine Ausweitung des Systemwechsels abzulehnen und auch den Eventualantrag der Minderheit II (Leutenegger Oberholzer) abzulehnen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Kantone eine solche Ausweitung ablehnen. Ich habe auch mit Kantonsvertretern gesprochen, und es gibt verschiedene Kantone, die das befürworten. Haben Sie eine Umfrage in allen Kantonen gemacht, oder machen Sie das dann noch, wenn das entschieden ist?

Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass – wenn wir hier für Personen, die eigentlich den gleichen Rechtsstatus haben, ungleiches Recht schaffen – beim Vollzug oder bei der Umsetzung wiederum beträchtliche Schwierigkeiten entstehen können, wie sie ja jetzt schon bei der Umsetzung des heutigen Asylrechtes entstanden sind? Wäre es nicht besser, wenn wir hier eine einheitliche Entscheidung fällen würden? Es ist ein Entscheid des Parlamentes, und ich bin überzeugt, das würde Rechtssicherheit schaffen und auch für den Vollzug eine klare Linie vorgeben.

Metzler-Arnold Ruth, Bundesrätin: Ich beginne gleich mit Ihrer zweiten Frage, Herr Zuppiger. Der Bundesrat wollte und will diesen Systemwechsel ganz bewusst für die Personen mit einem Nichteintretentscheid, das heisst für jene Personen, die ein missbräuchliches oder ein offensichtlich unbegründetes Asylgesuch gestellt haben. Es ist unbestritten, dass daraus eine ungleiche Situation bezogen auf alle anderen Asylbewerber resultiert. Andere abgewiesene Asylbewerber können aber durchaus auch in anderen Situationen sein als Personen mit einem Nichteintretentscheid. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, dass das ein Schritt ist. Ob es ein erster Schritt ist, dem ein weiterer folgt – da bin ich offen für weitere Diskussionen. Diesen Diskussionen verweigere ich mich nicht.

Aber, um zu Ihrer ersten Frage überzugehen, was die Kantone betrifft: Ich bin mir bewusst, dass es einzelne Kantone gibt, insbesondere auch Ostschweizer Kantone, die diesen Schritt schon jetzt fordern würden. Ich bin mir aber sehr wohl bewusst, mit welcher Problematik gerade auch die Städte schon mit diesem Schritt, den wir mit dem heutigen Systemwechsel anvisieren, konfrontiert werden könnten. Wenn Sie daher die Kantone befragen würden, würde sicher eine Mehrheit der Kantone heute – ich sage nicht für alle Zukunft, aber heute – diesem Schritt nicht zustimmen können. Wir haben das ganze Konzept intensiv mit den Kantonen besprochen, und das ist ein ganz wesentlicher Teil davon, dass wir uns jetzt zusammenraufen und diesen Schritt miteinander machen möchten, auch um zu sehen, welche Auswirkungen dieser Schritt hat. Wenn das positive Erfahrungen sein werden, dann bin ich durchaus diskussionsbereit, um weitere Schritte allenfalls ins Auge zu fassen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Auf die Frage des Präsidenten, ob ich eine Vorbemerkung habe, habe ich eilig Nein gesagt. Erlauben Sie mir aber doch noch einen kurzen Vorspann.

Das Entlastungsprogramm steht in einem engen Zusammenhang mit dem Budget. Wir werden morgen das Budget 2004 beraten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir aufgrund der Beschlüsse, die Ihre Kommission gestern und heute gefasst hat, bezüglich des Entlastungsprogramms auf Kurs sind. Wir haben ein Entlastungspotenzial für 2004 von 1,012 Milliarden Franken, für 2005 von 2,08 Milliarden Franken und für 2006 von 3,042 Milliarden Franken. Wir sind also auf Kurs. Aber wenn Sie morgen das Budget verabschieden wollen, wenn Sie auf die beantragte zusätzliche Kreditsperre verzichten wollen, dann folgen Sie beim Entlastungsprogramm bitte den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission, andernfalls gefährden Sie das Budget. Der Spielraum ist reichlich klein, es mag keine Anträge leiden, die das Entlastungspotenzial vermindern.

Nun zu den Vorlagen 1 und 2, zu Anag und Asylgesetz. Erlauben Sie mir nochmals kurz, den Hintergrund zu erläutern: Der Ständerat ist seinerzeit dem bundesrätlichen Konzept gefolgt. Der Nationalrat hat dann das Konzept in der ersten Beratung in zentralen Punkten verändert. Nachdem die Kommissionsmehrheit das Ausrichten der Nothilfe mit dem Feststellen der Identität der Asylsuchenden verknüpft hat, der Antrag aber von unserem Rat abgelehnt worden ist, wurde ein Minderheitsantrag auf Streichen der ganzen Bestimmung angenommen. Die zuständige Kommission des Ständerates und danach auch der Ständerat haben auf Veranlassung der Verwaltung einer Kompromisslösung zugestimmt, die erstens am Systemwechsel festhält, zweitens das Monitoring neu auf Gesetzes- statt auf Verordnungsstufe verankert und drittens auf eine Regelung im Asylgesetz verzichtet.

Die Entlastung ist nicht nichts, wie das hier von einzelnen Sprecherinnen dargelegt wurde. Das Entlastungsvolumen beträgt geschätzt rund 11 Millionen Franken im Jahr 2004, 38 Millionen Franken im Jahr 2005 und 70 Millionen Franken im Jahr 2006. Folgen Sie bitte auch aufgrund dieser Überlegung der Mehrheit der Kommission.

Nun noch zum Eventualantrag der Minderheit III (Leutenegger Oberholzer), den Sie auf Seite 3 der deutschen Fahne oben finden. Bezüglich Artikel 27 Absatz 4 Litera d betreffend verletzte Personen, insbesondere schwangere und allein stehende Frauen usw., konnten wir uns gestern aufgrund der Ausführungen von Herrn Gerber, dem Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, überzeugen: Es wurde noch nie und es wird in Zukunft auch nie eine hochschwangere Frau an die Grenze gestellt oder über die Grenze abgeschoben; es wird kein schwer kranker oder todkranker Mensch, der bei uns Hilfe sucht, über die Grenze abgeschoben. Dieser Passus ist unnötig, er gibt nur Anlass zu zusätzlichen Auslegungsfragen, zu Schwierigkeiten und zu Streitigkeiten. Die Praxis kommt dem nach, was hier gefordert wird.

Ich bitte Sie also, den Eventualantrag der Minderheit II (Leutenegger Oberholzer) abzulehnen.

Nun zum Antrag der Minderheit III (Zuppiger): Dieser möchte den Systemwechsel in dem Sinne ausdehnen, dass auch abgewiesene Asylbewerber mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid gleich behandelt werden wie jene mit einem Nichteintretensentscheid.

Es wurde von Herrn Walker bereits ausgeführt: Nach Meinung der Kommission ist die Stossrichtung an sich richtig, aber die Mehrheit ist klar der Meinung, das Fuder würde überladen, es wäre zu früh. Wir haben eine Gesetzesrevision in Diskussion; es ist die Überzeugung der Kommission, dass wir mit diesen Nichteintretensentscheiden vorerst Erfahrungen sammeln und mit dem Monitoring feststellen wollen, was es letztlich kostet und was auf den Bund und die Kantone zukommt. Erst dann soll in einem zweiten Schritt – bei der Revision des Asylgesetzes – geprüft werden, ob diese Bestimmung übernommen werden kann und ob das im Asylgesetz vernünftig ist.

Das sind im Wesentlichen die Überlegungen, welche die Kommissionsmehrheit dazu führen, Ihnen die Ablehnung des Antrages der Minderheit III zu beantragen.

Noch zu den Stimmenverhältnissen: Die Kommission hat mit 16 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen am Systemwechsel festgehalten; der Eventualantrag – gemäss Minderheit II – betreffend verletzte Personen wurde mit 16 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, der Antrag gemäss Minderheit III (Zuppiger) mit 14 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich bitte Sie eindringlich, der Kommissionsmehrheit zu folgen, insbesondere bezüglich des Systemwechsels; ich weise nochmals auf das Volumen der Entlastung hin.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je ne reviendrai pas sur le concept proposé par le Conseil fédéral, si ce n'est pour vous dire que la majorité de votre commission soutient ce concept, dès le moment où il s'agit pour elle d'avoir en matière d'asile des décisions qui soient plus rapides, avec

des départs plus rapides pour les personnes déboutées, ce qui diminue ainsi l'attractivité de notre pays. Ces arguments ont été développés tout à l'heure.

J'aimerais revenir sur l'un des éléments qui avait conduit notre conseil à refuser ce concept du Conseil fédéral, à savoir le report de charges sur les cantons. La loi qui vous est proposée aujourd'hui – avec la modification apportée par le Conseil des Etats – améliore la situation, puisque dans la loi elle-même un monitoring est mis en place, ce qui va permettre de déterminer si les 600 francs par cas mis à disposition des cantons sont suffisants ou non. Donc, celles et ceux qui craignaient ce report de charges sur les cantons doivent ainsi être rassurés: il y aura un suivi en la matière.

C'est la raison pour laquelle la commission a soutenu ce changement de système par 16 voix contre 9 et 2 abstentions.

La proposition subsidiaire défendue par la minorité II (Leutenegger Oberholzer) a été rejetée par la commission. En effet, les termes de cette proposition sont flous et difficilement applicables. Le Conseil fédéral a très clairement dit que, dans les cas particuliers, il y aurait décision particulière de la part de l'exécutif. Cela devrait nous rassurer sur ce point et, donc, nous inciter à rejeter la proposition subsidiaire de minorité II.

Concernant la proposition de minorité III (Zuppiger), à savoir appliquer ce nouveau mode de faire également aux requérants déboutés, la majorité de la commission refuse cela, non pas tant sur le principe, mais parce que la mise en place de ce nouveau mode de faire doit être étudiée avec tous les cantons et non pas simplement par sondage. Les cantons doivent être convaincus que la somme à disposition est également suffisante dans ce cas de figure. Il s'agit de revenir dans une deuxième étape avec cette proposition et de rejeter pour l'instant la proposition de minorité III.

Une motion a été déposée au sein de la commission à ce sujet. Elle consiste à dire: «Reprenons l'idée dans le deuxième train de mesures.» Cette motion a été accueillie favorablement par la majorité de la commission. Nous y reviendrons tout à l'heure.

Ainsi donc, je vous demande en cette matière de suivre la majorité et ainsi de suivre le Conseil des Etats.

Präsident (Binder Max, Präsident): Es handelt sich hier eigentlich um einen Systementscheid. Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion schliessen sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Minderheit III an.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 71 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 115 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 77 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III 89 Stimmen

Ziff. 3a Art. 26

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Abate, Beck, Blocher, Hutter Markus, Laubacher, Loepfe, Scherer Marcel, Schibli, Triponez, Weigelt, Zuppiger)

Abs. 2

Festhalten

Ch. 3a art. 26*Proposition de la majorité**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Maintenir

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Abate, Beck, Blocher, Hutter Markus, Laubacher, Loepte, Scherer Marcel, Schibli, Triponez, Weigelt, Zuppiger)

Al. 2

Maintenir

Weyeneth Hermann (V, BE): In dieser Frage haben Sie darüber zu befinden, ob Sie es im Rahmen dieses Entlastungsprogramms und der Kürzungen, die Teile der Bevölkerung ausserordentlich treffen, weiterhin zulassen wollen, dass der Fehlbetrag des Bundes mit einem überhöhten Zinssatz an seine eigene Pensionskasse verzinst wird. Es geht hier um ein Sparpotenzial von rund 100 bis 150 Millionen Franken.

Wir wissen alle: Die Arbeitgeberbeiträge wurden eine Zeit lang nicht bezahlt, und deshalb hat es einen Fehlbetrag, den der Bund zu decken garantiert. Ein festgeschriebener Zinssatz von 4 bis 4,5 Prozent ist ein Zinssatz, der gegenüber Bundesobligationen seit Jahren überhöht ist, wesentlich überhöht ist. Es wäre dem Bund möglich gewesen, diese Fehlbeträge zu finanzieren, zurückzuzahlen und damit der Pensionskasse Publica die Möglichkeit zu geben, diese Gelder mit höherer Performance anzulegen; allenfalls auch im Wohnungsbau, der als gute Anlage zunehmend wieder Bedeutung bekommt.

Der Fehlbetrag ist aber nicht nur durch die nicht bezahlten Arbeitgeberbeiträge entstanden. Der Fehlbetrag hat sich nun explosionsartig entwickelt, weil mit diesen 4 Prozent auch die Börsenverluste der beiden letzten Jahre verzinst werden, sodass es nicht mehr um 7 Milliarden, sondern um gut 12 Milliarden Franken geht, die mit diesem luxuriösen Zinssatz zulasten des Steuerzahlers verzinst werden – des Steuerzahlers, der in seinem eigenen Fall die Verluste mit höheren Beiträgen berappen muss, zusammen mit seinem Arbeitgeber. Nun wird er also hier in Bezug auf das Bundespersonal doppelt zur Kasse gebeten, indem man diese Verluste durch die Bundesgarantie zu übernehmen hat und man sie bis zum Zeitpunkt der Bereinigung auch noch im Sinne einer Quersubventionierung zu hohen Zinssätzen verzinst. Diese Überlegungen geben den Ausschlag, dass Sie schon damals – gegen den Willen des Bundesrates und der Kommissionmehrheit – diesem Antrag, wie Sie ihn auf der Fahne schriftlich vor sich haben, mehrheitlich zugestimmt haben.

In diesem Fall beantragt Ihnen eine wesentlich kleinere Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie nun, der Mehrheit nicht zu folgen und auch dem Bundesrat nicht, sondern angesichts des Gesamtpaketes und der tatsächlichen Möglichkeiten hier Korrekturen anzubringen. Es ist ohne Zweifel möglich, dass der Bund seine garantierten Fehlbeträge ausfinanziert und die Mittel, die er dazu braucht, zu weit günstigeren Zinssätzen auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann. Das wäre das normale Vorgehen. Daran ist natürlich insbesondere die Publica nicht interessiert, denn ein solch lukrativer Zinssatz lässt sich natürlich nicht ohne gewisse Risiken erwirtschaften. Wir haben es vom Finanzhaushalt des Bundes her zu beurteilen. Wir haben nicht zu beurteilen, welche bequemen Ruheplätze man in Bezug auf Zinssätze der Publica zur Verfügung zu stellen hat.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionminderheit zu folgen und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Cher collègue Hermann Weyeneth, je pourrais avoir une certaine compréhension pour votre démarche. Mais est-ce que vous ne pensez pas que le problème principal ne réside pas dans le taux d'inté-

rêt auquel on facture ce découvert, mais dans le changement de doctrine fondamentale que ce Parlement a voulu, qui consiste à dire que ce qui est en dessous de 100 pour cent, pour une caisse de pension publique, est à considérer comme un découvert? C'est cette nouvelle conception qui a occasionné pour notre Confédération plusieurs dizaines de milliards de francs de dette supplémentaire – près de 40 milliards de francs – parce qu'on a changé de doctrine et qu'on a considéré que les caisses publiques doivent avoir un taux de couverture de 100 pour cent. Est-ce que ce n'est pas plutôt sur cette conception-là qu'on devrait revenir? Parce que, ce que vous proposez ici, au fond, c'est simplement d'introduire un taux d'intérêt différent par rapport à ce qui se pratique pour un certain nombre d'autres caisses privées.

Weyeneth Hermann (V, BE): Herr Maillard, wir können hier nicht eine grundsätzliche Debatte führen. Sie wissen haargenau, dass ich schon bei der Revision des Pensionskassengesetzes das Weiterführen des Leistungsprimates gegenüber dem Beitragsprimat bekämpft habe, weil das Leistungsprimat sämtliche Risiken dem Arbeitgeber überträgt.

Jetzt geht es um die Frage der Ausfinanzierung. Ich bin der Auffassung, dass es wie in der privaten Wirtschaft ein Kapitaldeckungsverfahren und nicht ein Umlageverfahren geben muss. Das Umlageverfahren ist ja dadurch gekennzeichnet, dass es die jeweiligen Kassen umlegt. Deshalb haben wir jetzt auch die Stunde der Wahrheit zu präsentieren, indem wir sagen und festhalten müssen, welche Beträge sich durch die Garantie des Bundes und durch das Festhalten am Leistungsprimat hier zusammen mit den Börsenverlusten zusammengeläppert haben und zu finanzieren sind. Ich habe mich nicht gegen die Finanzierung gewehrt, ich wehre mich dafür, dass man nicht finanziert, weil man von überhöhten Zinssätzen profitiert. Darum geht es hier: Wollen wir diesen Prozess weiterführen? Oder wollen wir das heute im Sinne einer Treasoreriemassnahme tun? Selbstverständlich ist die Tresorerie gehalten, ihre Mittel möglichst billig am Kapitalmarkt zu beschaffen und sie nicht durch Bevorzugung einzelner Gläubiger mit solchen Zinssätzen sicherzustellen. Das ist die Antwort, die ich Ihnen zu geben habe.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Weyeneth, Sie schlagen vor, die Pensionskasse auszufinanzieren. Wenn man das auf sämtliche öffentlich-rechtlichen Pensionskassen umlegt, heisst das, dass wir einige Dutzend Milliarden Franken, möglicherweise über 100 Milliarden Franken, zusätzliche Staatsschulden generieren, ohne dass ein einziger Franken an zusätzlichen Ausgaben fliesst. Wäre der logische Weg, um Ihr Ziel zu erreichen, nicht eine Änderung des Reglementes? Wenn Sie das Beitragsprimat einführen wollen, dann hat das nichts mit dem Finanzierungsverfahren zu tun. Sie können auch bei einem Beitragsprimat ein Rentenwert-Umlageverfahren weiterführen, wobei die Staatsschuld zur Deckung des Garantiekapitals dient. Wäre nicht das der sinnvollere Weg, statt hier künstlich Staatsschulden zu machen und die Konjunktur abzuwürgen, indem Sie den Staat zu Sparmassnahmen zwingen, die wachstumspolitisch völlig verfehlt sind?

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich möchte Herrn Rechsteiner die Frage wie folgt beantworten: Das sind Verpflichtungen, die auszuweisen wären und heute nicht ausgewiesen werden. Ich stelle das als Erstes fest. Diese Schulden sind vorhanden, und Sie müssen sie auch verzinsen. Die Frage ist, zu welchen Zinssätzen, und die Frage ist, woher Sie die Mittel dazu beschaffen. Ich überlasse es der Kasse, bei der Ausfinanzierung dafür zu sorgen, dass diese Zinssätze bei der Performance realisiert werden. Aber sie hat sie nicht durch den Gesetzgeber garantiert zu bekommen. Das ist die Frage, die heute auf dem Tisch liegt.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass ein Beitragsprimat mit den gleichen Leistungen nicht billiger ist als ein Leistungsprimat. Aber die Risiken sind anders verteilt, und das wissen Sie ganz genau. Beim Leistungsprimat trägt ausschliesslich

der Arbeitgeber sämtliche Risiken, und die Verschuldung der Pensionskassen ist eine Folge davon. Die Publica wird überkonsumiert. Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer reichen für ein Pensionierungsalter von 61,5 Jahren nicht aus; das ist nicht finanziert. Die Invaliditätsrate des Bundespersonals ist mit den Beiträgen auch nicht finanziert; auch daraus entsteht der Fehlbetrag. Das haben wir aber dann zu korrigieren, wenn wir das Pensionskassengesetz besprechen. Heute geht es darum, ob wir gewillt sind, weiterhin einen Vorzugszins zugunsten des Bundespersonals zu zahlen, der sich nicht nach den Gegebenheiten des Kapitalmarktes richtet. Das ist die ganze Frage.

Beck Serge (R, VD): Je crois qu'il convient dans ce domaine de rappeler tout d'abord brièvement la situation, et en particulier pour M. Rechsteiner. La Confédération a versé jusqu'à la fin de l'année passée 20,3 milliards de francs en faveur des caisses de pension de Swisscom, des CFF, de la Poste et de RUAG, dans un effort d'assainissement pour lequel il faut louer le Conseil fédéral et le chef du département. Cet effort d'assainissement doit se poursuivre. En effet, le découvert technique de la Caisse fédérale de pensions elle-même, 11,7 milliards de francs à la fin de l'an dernier, n'était pas compris dans cet effort-là et il faut savoir que sur ces près de 12 milliards de francs, 7,3 représentent des cotisations de l'employeur dont la Confédération avait par le passé pris en charge les intérêts, mais qu'elle n'avait jamais payées.

Les découverts dans les caisses de pension sont des bombes à retardement autant pour les employeurs que pour les employés eux-mêmes. Et là, je m'étonne qu'une fois encore, et on le verra encore tout à l'heure, des représentants des milieux syndicaux montent à cette tribune pour défendre des situations dans lesquelles il y a des découverts dans les caisses de pension. Cela se retourne toujours, finalement, non seulement contre les employeurs, mais aussi contre les employés. Je ne vous citerai que deux cas que j'ai à l'esprit, à défaut de les connaître tous: c'est le cas de la caisse de pension du canton du Valais et de la caisse de pension de la ville de Lausanne, deux cas dans lesquels on a dû finir par un effort d'assainissement tel qu'il a fallu réduire les prestations promises, les prestations pour lesquelles on s'était engagé à l'égard des assurés. Et cette situation-là n'est pas acceptable.

Pour revenir à la Caisse fédérale de pensions, au niveau des principes, la situation est claire. Nous devons faire face aujourd'hui aux obligations d'employeur auxquelles nous nous sommes soustraits précédemment au cours des dernières décennies. Il est donc normal de rétribuer le découvert que nous avons provoqué dans la Caisse fédérale de pensions en recourant à une espèce de petit crédit pour la Confédération. Et ce ne sont pas ceux qui ont contribué de manière déterminante à mettre sur pied une législation sur le petit crédit sous cette coupole qui vont encourager la Confédération et les autres collectivités publiques à recourir à des systèmes identiques dans le domaine du financement des cotisations de prévoyance professionnelle. Et je dirai même que là, nous pourrions apporter un bémol quant à l'analyse des situations en rappelant que jusqu'à maintenant – et c'est heureux, c'est voulu par le système –, les institutions de prévoyance ont été gérées de manière paritaire, y compris la Caisse fédérale de pensions. Il y a donc lieu de rappeler à ceux qui représentent les milieux des employés que ceux-ci portent une bonne partie – la moitié si l'on voulait appliquer une règle stricte – des responsabilités dans le cadre des dérapages financiers dans ce domaine.

Maintenant, nous devons rétablir la situation dans l'intérêt général et des employés – ou assurés – et des employeurs. Pour cela, nous avons besoin d'une transparence que la proposition de minorité Weyeneth tente d'établir. En effet, la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (loi sur la CFP) n'a fait qu'entamer l'assainissement indispensable, et d'intérêt général, des institutions de prévoyance liées à la Confédération.

Aujourd'hui, il est nécessaire d'éliminer les scories du régime législatif précédent que sont encore les dispositions de l'article 26 alinéas 2 et 4 de la loi sur la CFP. La transparence postule que si la Confédération a bénéficié de taux d'emprunt privilégiés auprès de sa caisse de pension pendant un certain nombre d'années – et c'est bien le cas, nous avons bénéficié de taux privilégiés –, ce différentiel doit être calculé sur la base des possibilités de placements qui étaient offertes pour des placements de sécurité comparable aux autres institutions de prévoyance – nous avons tous ces chiffres et nous les connaissons – pendant la même période. Et ce différentiel doit être ajouté à la dette de la Confédération envers la Caisse fédérale de pensions.

La compensation telle qu'elle est proposée actuellement nous amène à charger le budget de la Confédération pour faire bénéficier la Caisse fédérale de pensions d'un taux de rétribution artificiellement haut par rapport au marché. Mais le fond du problème – et c'est pour cela que le groupe radical-libéral soutient la proposition de minorité Weyeneth –, c'est que l'on ne peut pas compenser le manque de rétributions d'un certain capital pendant une certaine période en rétribuant de manière arbitrairement haute un autre capital pendant une autre période.

Voilà les raisons pour lesquelles le groupe radical-libéral soutiendra la proposition de minorité Weyeneth.

Rechsteiner Paul (S, SG): Herr Weyeneth und Herr Beck versuchen mit aller Kraft, eine Debatte zur Pensionskassenproblematik beim Bund vom Zaun zu brechen – hier in diesem Sanierungsprogramm, am falschen Ort. Sie ist in der Sache und in der Form verfehlt.

In der Sache ist sie deshalb verfehlt, weil systematisch verwischt wird, worum es bei diesem Zinssatz geht. Weder Herr Beck noch Herr Weyeneth haben erkennen wollen, dass nicht ein Marktzins zur Diskussion steht. Das ist nicht das Problem dieser Bestimmung, sondern es geht darum, den Zinssatz im Leistungsprimat festzulegen. Er ist in der Bestimmung, die vom Gesetzgeber verabschiedet worden ist, auf mindestens 4 Prozent festgelegt. Der technische Zinssatz im Leistungsprimat beträgt nun einmal 4 Prozent, damit die Leistungen aufrechterhalten werden können, und nicht weniger. Bei höheren Zinsen in besseren Zeiten hat man auch keinen höheren Zins ausgerichtet. Es geht hier nicht um einen Marktzins, sondern um den Minimalzins, der es erlaubt, die Leistungen im Leistungsprimat aufrechtzuerhalten. Das ist der Punkt bei diesem Artikel. Wenn man diese Bestimmung abändert, dann muss man das System abändern; das wird hier aber nicht vorgeschlagen, sodass die Änderung dieser Bestimmung nur dazu führt, dass der Fehlbetrag, den der Bund zu berappen hat, vergrössert wird. Ferner sollen gemäss der offen ausgesprochenen Absicht der beiden Antragsteller die Leistungen für das Personal verschlechtert werden; das müsste aber auf einem ganz anderen Weg geschehen.

Zur Form: Der Gesetzgeber hat in dieser Bestimmung den Fehlbetrag des Bundes festgelegt, der innert acht Jahren abzutragen ist. Der Bundesrat schlägt offenbar inzwischen andere Wege ein, dass die Schuld unter Umständen früher abbezahlt wird. Das ist durchaus möglich. Aber man kann nicht hingehen und in dieser Bestimmung die Leistungen dort verschlechtern, wo es um den Fehlbetrag des Bundes geht. Man kann sich nicht auf diesem Weg aus einer Verpflichtung stehlen, die gegenüber dem Personal festgelegt worden ist.

Es geht darum, dass Leistungen gegenüber dem Bundespersonal zur Diskussion stehen. Verträge, auch gegenüber den Beschäftigten des Bundes, sind einzuhalten. Diese Leute haben das Recht, dass auch ihnen gegenüber ein ordentliches Prozedere eingehalten wird. Wenn die Arbeitsbedingungen verändert, verschlechtert werden, wenn die Pensionskassenleistungen, auf die die Leute Anspruch haben, verschlechtert werden, haben auch die Bundesbeschäftigten das Recht darauf, dass sie anständig, nach korrekten Regeln, behandelt werden. Das heisst, dass sie

zunächst einmal angehört werden müssen. Das ist alles nicht geschehen. Es ist kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Hier sind keine Gespräche mit dem Personal geführt worden. Wenn das Gesetz werden sollte, was Herr Weyeneth vorschlägt, dann würde man sämtliche Regeln brechen, die gegenüber dem eigenen Personal des Bundes – wie gegenüber den übrigen Beschäftigten in diesem Land auch – eingehalten werden müssen.

Es mutet nun ganz eigenartig an, dass ausgerechnet Herr Weyeneth und Herr Beck, Vertreter eines Berufsstandes, der Landwirtschaft, der selber seine Probleme hat, der doch zu einem überwiegenden Teil auf Kosten der Steuerzahler sein Auskommen findet – vier von fünf Franken, die in die Landwirtschaft investiert werden, sind Steuergelder –, auf eine andere Minderheit in einer Art und Weise losgehen, die nicht weiter qualifiziert werden kann.

Es ist zwar so, dass Landwirte vorläufig keine Bundesbeamten sind, obwohl sie zu 80 Prozent über Steuergelder finanziert werden; dann müsste man ihnen gegenüber dieselben Regeln applizieren. Aber es ist völlig unangebracht, auf diese Art und Weise jetzt gegen Leistungen des Bundespersonals zu polemisieren. Wir wissen sehr wohl, dass auf das Bundespersonal schwere Zeiten zukommen. Der Bundesrat hat entsprechende Vorlagen angekündigt; bei der Publica werden Veränderungen bezüglich der zukünftigen Leistungen thematisiert. Es ist wichtig, dem Bundespersonal gegenüber die ordentlichen Regeln einzuhalten, wenn ihm Eingriffe wie die Veränderung des bisherigen Leistungsprimates zum Beitragsprimat drohen. Das ist eine elementare Voraussetzung; auch das Bundespersonal zahlt Steuern – das muss mitberücksichtigt werden – und hat Anspruch auf eine anständige Behandlung.

Der Ständerat hat einstimmig und ohne Diskussion – mit dem Bundesrat – entschieden, den Beschluss des Nationalrates (Antrag Weyeneth) in der ersten Lesung abzulehnen.

Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Kommissionmehrheit zuzustimmen und dem Ständerat bzw. dem Bundesrat zu folgen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Herr Rechsteiner, Sie bemängeln das Vorgehen und die Art der Gesetzesrevision. Es stört Sie und Ihre Kollegen offenbar überhaupt nicht, im genau gleichen Geschäft, im Entlastungsprogramm, eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes mit Auswirkungen in der Grössenordnung von 120 Millionen Franken vorzunehmen, ohne jegliches Vernehmlassungsverfahren, ohne jegliches Anhörungsprinzip – so beschlossen in diesem Entlastungsprogramm. Ich halte dafür, dass die rechtlichen Vorgänge so oder so einzuhalten sind. Aber man kann nicht auf der einen Seite mithelfen, es so zu machen, und im anderen Fall, wo die eigene Klientel betroffen ist, dann das Gegenteil verlangen. Ich hätte gerne eine Antwort, wo Sie die Differenz sehen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ja, Herr Weyeneth, Sie wissen sehr wohl, dass die Landwirte vorläufig keine Bundesbeamten sind, obwohl sie schwergewichtig über Steuern bezahlt werden – auch über die Steuern der Angestellten des Bundes. Wenn es so wäre, dass die Landwirte auch Bundesbeamte wären, dann wäre bei Veränderungen der Leistungen ihnen gegenüber auch das Prozedere bei der Veränderung von Beschäftigungsbedingungen einzuhalten. So ist es aber eben nicht. Sie sind Subventionsempfänger, wie auch verschiedene andere Gruppen in diesem Land. Für sie gilt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren; das ist ihnen gegenüber einzuhalten. Aber beim Personal gibt es aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses das besondere Prinzip von Treu und Glauben, das zu berücksichtigen ist. Hier liegen vorläufig Unterschiede vor.

Walker Felix (C, SG): Man wird mir wahrscheinlich nicht vorwerfen, dass ich nicht für Entlastung oder für Sparen sei. Aber ich denke, dass wir diesen besonderen Punkt etwas differenzierter betrachten müssen. Wir reden von einer sehr

grossen Summe, von 12 Milliarden Franken, aber wir dürfen nicht vergessen, dass 7 Milliarden davon zurückbehaltene Arbeitgeberbeiträge sind, und 5 Milliarden sind Unterdeckungen, die aus der Börsensituation entstanden sind.

Ich will jetzt nicht Schuldige suchen, also fragen, wer schuld daran ist, dass wir bei den Pensionskassen mehr Performance wollten und dann im ungünstigsten Moment eingestiegen sind. Das ist Vergangenheit und lässt sich nicht mehr korrigieren.

Die 4 Prozent Zins sind ein Durchschnittszinssatz. Es gab Zeiten, in denen dieser Zinssatz schon sehr viel höher war, und im Moment ist er sehr komfortabel. Das muss man zugestehen. Aber mit unserem System verhält es sich so: Bei den Leistungsprimatkassen sind die künftigen Leistungsverpflichtungen vertraglich definiert. Wenn wir etwas aus diesem System herausbrechen, dann kommen wir zu Unterdeckungen, dann gibt das eine Sisyphusarbeit, denn die Unterdeckung muss der Arbeitgeber, der Bund, wieder finanzieren.

Ein Weiteres, das bereits angesprochen wurde, ist die Berechenbarkeit. Der Bund müsste eigentlich ein guter, verlässlicher Arbeitgeber sein. Sie wissen, dass ich für alles bin, was die Pensionskassen und deren Sanierung angeht. Ich bin auch kein Freund der flexiblen Pensionierungen usw. Hier muss einiges passieren. Aber die Berechenbarkeit für die Mitarbeiter im Bund muss bestehen bleiben.

Ich würde eher Folgendes machen: Es ist jetzt vorgesehen, dass man in acht Jahren diese Schuld zurückzahlt. Ich habe gelesen, dass man sich anstrengt, das in fünf Jahren zu tun. Ich meine, dass es eine gute Variante wäre, wenn man wirklich diese fünf Jahre einhalten könnte; das würde die ganze Problematik etwas entschärfen.

Aber im Moment sind wir der Meinung, dass man der Mehrheit folgen sollte.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zuerst noch ein paar Bemerkungen zu den Voten der Herren Maillard und Rechsteiner-Basel machen, und zwar zur Frage, ob es sinnvoll war, diese Kassen zu verselbstständigen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass es zwingend war, und zwar aus vier Gründen:

1. Erst jetzt ist diese Altersvorsorge wirklich transparent. Vorher hat man alle Dinge und irgendwelche Kostenerhöhungen – ich nenne das Stichwort der Garantiefrauen usw. – einfach dem Fehlbetrag zugeschlagen. Kein Mensch hat gesehen, was es wirklich kostet, und jetzt wo es an den Tag kommt, müssen wir es halt auch berappen.

2. Damit kommt nun eine echte Kostenwahrheit.

3. Mit dieser Verselbstständigung ist auch eine sozialpartnerschaftliche Verwaltung dieser Kasse möglich, und ich meine, das sei etwas Gutes.

4. Diese Kassen mit Teildeckungsverfahren, wie wir es hatten, funktionieren unter der Voraussetzung der Perennität der Mitglieder, das heisst, wenn die Bestände immer ungefähr gleich gross bleiben. Nun hat sich aber gezeigt, dass Post, SBB und solche Unternehmungen – natürlich auch Swisscom – Bestände abbauen müssen, und plötzlich kommt dann eine solche Kasse aus dem Gleichgewicht, dann kommt die Wahrheit an den Tag.

Beim Bund ist die Perennität eher gesichert, aber auch hier sind Ausgliederungen oder ein erneuter Abbau nicht völlig unmöglich, wir haben ja z. B. einen Abbaupfad im Entlastungsprogramm. Und dann kommen die Kosten halt trotzdem zum Vorschein. Deshalb meine ich, dass dieser Schritt richtig gewesen sei.

Nun komme ich zum Zweiten, zu dieser berühmten Deckungslücke von rund 7 Milliarden Franken, die entstanden ist, weil der Bund seine Beiträge nicht voll einbezahlt hat. Es waren vor allem die Beiträge an die Lohnerhöhungen. Deshalb hat das auf den ersten Blick auch nichts gekostet. Für diese Lücke konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich nichts. Hätte man die Lücke ausfinanziert und hätte die Kasse schon vor 15 Jahren an die Börse gehen dürfen, dann hätte diese Kasse jetzt wunderbare Überschüsse, das

muss man auch sehen. Das hat das Personal nicht zu verantworten, sondern die Politik, und deshalb sollte die Politik jetzt nicht das Personal dafür bestrafen. 5 Milliarden Franken Verluste sind durch die Börse entstanden. Das ist etwas, was mich bedrückt. Es ist natürlich unschön, dass wir im schlechtesten Moment an die Börse gehen mussten. Aber erstens sah das niemand voraus, und zweitens konnten wir es noch nicht, als es noch günstig gewesen wäre. Deshalb meine ich, dass wir auch dafür das Personal nicht bestrafen dürfen.

Zum dritten Punkt: Es ist so, wie es Herr Rechsteiner gesagt hat. Wir sind uns ja selten einig, aber hier in diesem Punkt sind wir es: Diese 4 Prozent haben nichts mit einem Marktzins zu tun. Diese 4 Prozent sind ein technischer Zinssatz, der nötig ist, damit wir das Leistungsziel erreichen, und gesetzlich haben Sie hier dieses Leistungsziel festgeschrieben. Wenn Sie hier etwas ändern wollten, müssten Sie das Gesamtsystem ändern. Deshalb können Sie diese 4 Prozent nicht mit den 3,5 oder rund 2,25 Prozent Mindestzins vergleichen. Umgekehrt war dieser Zins aber auch nie höher, als die Zinssätze höher lagen. Sie wissen, dass zu Zeiten mit einem Mindestzins von 4 Prozent auch schon Zinsen von 5 oder 6 oder 7 Prozent möglich waren, häufig auch mit entsprechenden Inflationsraten. Damals konnte das Bundespersonal davon auch nicht profitieren, aber der Bund konnte sich – es wurde hier gesagt – günstiger finanzieren. Es ist natürlich nicht korrekt, wenn Sie dem Personal den Zins nicht gaben, als er höher lag, aber jetzt, wo er tiefer liegt, das Personal dafür bezahlen lassen wollen.

Eine vierte Überlegung: Das alles wird sich dann ändern, wenn wir zum Beitragsprimat übergehen. Sie haben uns verpflichtet, das Beitragsprimat anzuvisieren; wir sind daran, das zu tun. Die ersten strategischen Entscheide haben wir schon vorbereitet; der Bundesrat wird sich nächstens darüber unterhalten, und wir werden das im zeitlichen Rhythmus durchführen können, den Sie uns vorgegeben haben. Dann fallen diese Zinsen weg, und dann wird der normale Mindestzins bei dieser neuen Kasse verbindlich.

Jetzt ist zu Recht gesagt worden: Wenn wir ausfinanzieren würden, könnte die Kasse ja an die Börse gehen, und im Moment haben wir auch bei der Publica im Lauf dieses Jahres eine sehr gute Performance von über 4,5 Prozent gehabt – ich kenne den aktuellsten Stand nicht – und konnten wieder ein bisschen etwas aufholen. Sie haben gesehen, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, innerhalb von acht Jahren auszufinanzieren. Ich kann hier Herrn Walker Felix eine Antwort geben: Wir haben mit der Kasse von der Tresorerie her vereinbart, dass wir das beschleunigen und innerhalb von fünf Jahren erledigen möchten. Wenn Sie jetzt den Zins herabsetzen würden, dann müsste ich eigentlich versuchen, mit der Kasse auszuhandeln, das noch rascher zu refinanzieren. Aber das wäre nicht zugunsten, sondern zum Schaden des Bundes. Denn der Bund wird nächstes Jahr die Defizite refinanzieren müssen, er wird den FinöV-Fonds mit 1,3 Milliarden Franken refinanzieren müssen, er wird das Defizit der Arbeitslosenversicherung in einer ähnlichen Grössenordnung refinanzieren müssen – und der Bund darf den Kapitalmarkt nicht überlasten, er muss hier langfristig denken. Umgekehrt müsste die Kasse auf einen Schlag an die Börse, und ich weiss nicht, ob das eine neue «Bubble» erzeugen würde. Sie müsste wahrscheinlich Obligationen kaufen, die dann, wenn die Zinsen steigen, wieder heruntergehen, und das wäre auch schlecht.

Deshalb meine ich, es sei auch aus der Sicht des Bundes vernünftig, den vorgesehenen Rhythmus einzuhalten. Das ist der Grund dafür, dass das Problem mit den 4 Prozent ein transitorisches ist: Es fällt ohnehin weg, wenn wir beim Beitragsprimat sind, aber es wird mit der Ausfinanzierung von Jahr zu Jahr kleiner und wird in spätestens fünf Jahren gelöst sein.

Ich möchte eine weitere Überlegung anfügen. Wir dürfen diesem Antrag auch aus sozialpartnerschaftlichen Gründen nicht folgen. In guten Zeiten gaben wir den Zins nicht, in schlechten nehmen wir ihn weg! Ich stamme aus einer Partei, die immer die Sozialpartnerschaft hochgehalten hat, und

deshalb bedrückt es mich ein wenig, dass ausgerechnet meine Fraktion hier noch einem Entscheid zustimmt, der aus dieser Sicht nicht vertretbar ist.

Nun noch eine Überlegung zum weiteren Vorgehen: Das politische Problem oder Unbehagen, das Herr Weyeneth hier geäußert hat – nämlich: dass die Steuerzahlerinnen und -zahler bei ihren Kassen auch Probleme haben und Opfer bringen müssen, dass man dann sagt, die Gleichen sollten nicht noch über die Steuern die Beamten für alles und jedes schadlos halten müssen –, besteht, und das akzeptiere ich. Deshalb müssen wir sogar vor dem Übergang zum Beitragsprimat dafür sorgen, dass wir hier gewisse Risiken vom Bund wegnehmen und vielleicht der Kasse oder den Mitarbeitenden aufbürden. Das führt natürlich dann wieder zu Widerständen der anderen Seite, aber der Bundesrat hat hier die entsprechenden Grundsatzentscheide getroffen:

1. Wir werden nicht mehr in der Lage sein, vom Bund her den Teuerungsausgleich für die Rentner und Rentnerinnen zu garantieren. Das ist schmerzlich, aber das kann in der Privatwirtschaft auch niemand tun.

2. Es ist richtig, dass mehr Leute in die Frühpension gehen, als in der versicherungsmathematischen Konzeption der Kasse vorgesehen war. Wir werden dieses Problem schon ab dem 1. Januar 2005 lösen müssen, sei es durch eine Anhebung des Rentenalters oder durch die Beiträge. Auch hier ist es richtig, dass das Problem gelöst werden muss und dass das nicht den Steuerzahlern überbunden werden darf.

3. Wenn die Börse nun wirklich boomen würde, möchten wir versuchen, etwas von den 5 Milliarden Franken, die man verloren hat, für den Bund als Arbeitgeberreserve zurückzuholen. Ob das möglich ist oder nicht, wird sich zeigen, aber wir werden Ihnen das vorschlagen.

4. Wir wollen die Schwankungsreserve, die jede Kasse braucht, so konzipieren, dass sie nicht zum Fass ohne Boden wird. Diese Reserve ist im Moment mit 10 Prozent festgeschrieben, aber es ist nicht genau definiert, wie sie berechnet wird.

Das heisst also: Die Probleme, die viele hier umtreiben, werden wir lösen, und Sie werden darüber entscheiden können. Das wird auch noch schmerzliche sozialpartnerschaftliche Gespräche mit den Verbänden bedingen. Solche Gespräche möchte ich als guter Sozialpartner führen; d. h., ich werde sie nicht mehr selber führen, aber ich möchte, dass mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin das tun kann.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, hier mit der Mehrheit zu stimmen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Der Antrag Weyeneth ergäbe nach meinen Unterlagen ein zusätzliches Einsparungspotenzial von plus/minus 100 Millionen Franken im Jahr. Dem steht aber das gegenüber, was bereits ausgeführt wurde, dass der Fehlbetrag, den der Bund für die kommenden Jahre schuldet, nur noch grösser würde, wenn wir nicht weiterhin mit diesen 4 Prozent verzinsen würden. Letztlich ist es also – Sparpotenzial hin oder her – ein Nullsummenspiel. Diese und andere Überlegungen – ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Bundesrat Villiger zu Sozialpartnerschaft, Treu und Glauben, der bevorstehenden Gesetzesrevision – haben die Mehrheit der Kommission, mit 14 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, dazu bewogen, den Überlegungen des Bundesrates zu folgen und Ihnen zu empfehlen, dem Antrag des Bundesrates und den Beschlüssen des Ständerates zu folgen.

Wenn ich schon am Sprechen bin, möchte ich Sie auch noch auf Seite 5 der Fahne verweisen; da steht noch Absatz 4 von Artikel 26. Der ursprüngliche Antrag Weyeneth war ja zweistufig: zum einen das, was wir jetzt diskutiert haben, die Frage der Verzinsung des Fehlbetrages, zum anderen dann in Artikel 26 Absatz 4 die Möglichkeit der Übernahme von Fehlbeträgen von angeschlossenen Organisationen. Dort sehen Sie, dass die Mehrheit der Kommission festhalten will, also das frühere Konzept Weyeneth unterstützt. Dieser Entscheid ist knapp zustande gekommen, nämlich mit dem

Stichentscheid durch mich als Kommissionspräsidenten. Die Überlegung der Mehrheit der Kommission war hier, dass man sich bei Artikel 26 Absatz 2 mit Fug, mit Bezug auf Treu und Glauben sowie die Sozialpartnerschaft, dafür aussprechen kann, es bei dieser Verzinsung von 4 Prozent zu belassen. Die Mehrheit hat aber doch die Meinung, dass es etwas zu weit geht, dies auch noch angeschlossenen Organisationen zuzugestehen, also Personen, die nicht zum Bundespersonal gehören. Daher diese Differenzierung bei den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission.

Im Auftrag der Kommissionmehrheit bitte ich Sie also, deren Antrag zu folgen und die Änderung, die ansteht, zu gegebener Zeit, bei der Gesetzesrevision, vorzunehmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Votre commission a discuté longuement et à plusieurs reprises du problème de la Caisse fédérale de pensions. La majorité vous recommande aujourd'hui, au chiffre 3a article 26 alinéa 2, de suivre la décision du Conseil des Etats.

En effet, le problème de base qui est soulevé par la proposition de minorité Weyeneth est celui de l'endettement de la Caisse fédérale de pensions qui s'est fait très clairement au profit de la Confédération puisque celle-ci n'a pas payé ce qu'elle devait durant ces dernières années. Afin de remédier à cette situation, un plan «de bataille», dirai-je, a été mis sur pied. Il se concrétise à l'article 26 alinéa 2 qui prévoit d'amortir la dette sur huit ans, voire cinq ans, et également de la soumettre à un taux d'intérêt de 4 pour cent.

Ces règles ont été définies. Il y a eu des périodes où 4 pour cent ont été peut-être trop bas, et des périodes où, comme aujourd'hui, ce serait trop élevé. Quoi qu'il en soit, nous devons nous tenir à ces règles, d'autant plus qu'on sait très bien que ceci a été décidé le 23 juin 2000 – c'est indiqué dans le dépliant – par l'adoption du projet de modification de la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions.

Ces éléments doivent être pris en compte, et ce sont eux qui ont conduit la majorité de la commission à proposer de suivre le Conseil des Etats, donc à maintenir le droit en vigueur comme le propose le Conseil fédéral.

Lorsqu'on discute de politique en matière de caisses de pension, on ne peut pas le faire sans prendre en considération la politique du personnel en général. Cette politique, Monsieur le conseiller fédéral Villiger l'a rappelé, se définit dans toute entreprise – et là, nous sommes l'employeur – en partenariat. Ces éléments ont été jugés importants, et ils ont fait dire à la majorité de la commission: «L'assainissement de la Caisse fédérale de pensions doit se poursuivre. Il y a des démarches en cours, mais nous ne pouvons pas le faire à la hussarde.»

C'est la raison pour laquelle je vous demande, comme la commission qui a pris sa décision par 14 voix contre 11 et 1 abstention, de suivre le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Eggy, Fässler, Favre, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Robbiani, Rossini, Strahm, Studer Heiner)
Festhalten

Eventualantrag Riklin

(zum Antrag der Minderheit)

Im Jahr 2004 33 Millionen Franken

Im Jahr 2005 96 Millionen Franken

Im Jahr 2006 167 Millionen Franken

(Total 296 Millionen Franken)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Eggy, Fässler, Favre, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Robbiani, Rossini, Strahm, Studer Heiner)
Maintenir

Proposition subsidiaire Riklin

(à la proposition de la minorité)

En l'an 2004 33 millions de francs

En l'an 2005 96 millions de francs

En l'an 2006 167 millions de francs

(total 296 millions de francs)

Eggy Jacques-Simon (R, GE): A cet article 4a alinéa 1er chiffre 8, la minorité reprend une proposition Beck et vous demande de maintenir la décision de notre conseil.

Naturellement, le débat a déjà eu lieu et, par conséquent, je crois que je devrai être bref. Mais pourquoi maintenir ainsi la divergence avec le Conseil des Etats? Pour une raison qui engage l'avenir. Bien sûr, il est essentiel de décider de ces mesures d'allègement et, bien sûr, le groupe radical-libéral considère qu'il faut absolument tout faire pour assainir les finances fédérales. Mais il s'agit de savoir: ou l'on assainit avec – si je puis dire – des suites qui sont positives pour la collectivité et pour l'intérêt général, ou en assainissant, on risque d'hypothéquer l'avenir, avec des chocs en retour économiques et par conséquent aussi financiers.

En matière d'enseignement et de recherche, la part de l'Etat pour encourager, pour stimuler l'enseignement et la recherche, n'a cessé de baisser en termes comparatifs par rapport à ce qui se passe à l'étranger. Et en fait, dans le plan financier du Conseil fédéral, il y avait cette idée de rattraper dix ans durant lesquels nous n'avons pas fait ce que nous aurions dû faire pour continuer d'assurer, de garantir la qualité de notre recherche, la qualité de notre enseignement, de notre haut enseignement, et, par conséquent, la qualité de notre économie. Il s'agissait de rattraper le retard. Alors, si vous ne maintenez pas cette position, vous hypothéquez réellement l'avenir. Cela a déjà été dit dans cette salle, et je crois que nous devons insister et confirmer notre position à cet égard. Si, ensuite, il y a une proposition subsidiaire – je crois que Madame Riklin va venir avec une proposition de compromis –, eh bien on pourra en discuter.

Mais en tout cas, je crois qu'ici, par rapport au Conseil des Etats, il faut maintenir notre position antérieure et je vous y invite vraiment avec beaucoup de fermeté, parce que je crois que nous sommes en train de faire des bêtises et d'hypothéquer l'avenir de ce pays, dont vous savez bien qu'il passe par la matière grise et par ce qui la stimule.

Loepfe Arthur (C, AI): Bildung und Forschung sind wichtig, das wissen wir alle, und wir unterstützen diesen Bereich im Rahmen der Finanzplanung mehr als andere Bereiche. Der Entwurf des Bundesrates beinhaltet aber bereits einen erheblichen Anstieg der Bildungskosten. Die Kosten für die Bildung und die Kosten für die Forschung steigen mehr als in allen anderen Bereichen. Wir tun also bereits recht viel für diesen Bereich, soweit es eben die Ziele des Entlastungsprogramms und die Schuldenbremse zulassen. Wir würden ja alle gerne mehr machen, aber wir haben die Schuldenbremse, und wir müssen jetzt Prioritäten setzen.

Dazu muss man sagen, dass die Probleme im Bildungs- und Forschungsbereich nicht nur durch Geld gelöst werden können. Geld ist wichtig, aber ebenso wichtig sind Strukturreformen im Bereich Bildung und Forschung. Es geht darum, dass wir in diesem Bereich Schwerpunkte setzen, dass wir Prioritäten setzen und dass wir die Bildungsadministration reduzieren.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, die Lösung des Ständerates zu unterstützen und die Minderheitsanträge und den Eventualantrag abzulehnen.

Triponez Pierre (R, BE): Im Namen der FDP-Fraktion und entgegen dem Antrag der Minderheit Eggly empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit und dem Ständerat zu folgen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass der Ständerat – das sollte man nicht vergessen – bei seinem Sparziel bereits weniger weit gegangen ist, als der Bundesrat es ursprünglich in seiner Vorlage vorgeschlagen hat, und zwar liegt es um 27 Millionen Franken tiefer als der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates.

Wir alle sind uns sicher einig, dass Bildung und Forschung eine wichtige Investition in die Zukunft sind. Ich möchte jetzt nicht mit dem gleichen Engagement und Enthusiasmus wie Herr Eggly nochmals darlegen, dass das unsere grosse Investition in die Zukunft ist; da sind wir uns alle wirklich einig. Gerade deshalb haben eben Bildung und Forschung in diesem Entlastungsprogramm eine Sonderstellung, das wollen wir doch nicht vergessen. Es ist nämlich der Ort, wo man trotz unserer schwierigen Lage ein Ausgabenwachstum zulässt, und zwar hat der Bundesrat damals beschlossen, dass die Zunahme nicht höher sein sollte als 4,5 Prozent. Der Ständerat hat jetzt eine Zunahme des Ausgabenwachstums von 4,8 Prozent beschlossen, und dies – auch das möchte ich hier nochmals in Erinnerung rufen –, nachdem wir schon in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet haben. Wir haben nämlich regelmässig überdurchschnittlich viel in die Bildung, Forschung und Technologie investiert; das darf man einfach nicht ganz vergessen, wenn man dieses Gesamtpaket anschaut. Nochmals: Wir alle sind uns einig, dass dies wichtige Ausgabenposten sind. Wir müssen uns aber auch einig sein, dass auch hier die Ausgabensteigerung – ich möchte es so formulieren – nicht unbegrenzt sein darf. Das ist die Problematik.

Die klare Mehrheit der FDP-Fraktion bittet Sie, dem Ständerat zu folgen, also die Minderheit abzulehnen und – ich darf das auch gleich vorwegnehmen – den Eventualantrag Riklin ebenfalls abzulehnen.

Strahm Rudolf (S, BE): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit Eggly zu folgen, d. h., bei Bildung, Forschung und Technologie – das sind unsere Zukunftsbereiche – weniger zu kürzen. Das ist jetzt ein Testfall, der zeigt, ob wir die Prioritäten für die Bildung und Forschung wirklich setzen wollen oder nicht. Wir beschliessen hier die Ausgaben für vier Jahre und haben dann lange nichts mehr dazu zu sagen. Wer für Festhalten am Nationalratsbeschluss im Sinne des Minderheitsantrages Eggly ist, ist eben für die Bildung – das ist jetzt ein Testfall –, und wer dem Ständerat folgen will, kürzt in drei Jahren um 164 Millionen Franken und setzt natürlich die Bildung zurück.

Die Ausgangslage ist die – und da muss ich etwas relativieren, was Kollege Triponez gesagt hat –: In den Neunzigerjahren sind die Bildungsausgaben in der Schweiz nominell gleich geblieben, aber real, d. h. nach Abzug der Teuerung, zurückgegangen. Wir haben einen Nachholbedarf: Wir haben mehr Studentinnen und Studenten, wir haben mehr Schüler, wir haben neue Fachhochschulen, wir haben die Berufsbildungsreform, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist, wir unterstellen neue Berufe, all die so genannten GSK-Berufe – die Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe –, die bisher bei den Kantonen waren, auch der Bundesfinanzierung; diese müssen auch finanziert werden.

Wir haben einen Nachholbedarf; deswegen sind vor weniger als einem Jahr – daran möchte ich auch erinnern – aus vier Fraktionen vier Motionen lanciert und unterstützt worden, die eine Erhöhung des BFT-Kredites um 6 Prozent pro Jahr fordern. Dies entspricht jetzt neu 6,5 Prozent; der Bundesrat wollte nur 6,5 Prozent Zuwachs. Die BFT-Botschaft, der Vierjahreskredit, ist auch von 6,5 Prozent Wachstum ausgegangen, und der Nationalrat, wie er im ersten Durchgang beschlossen hat, möchte zwischen 4,5 und 6,5 Prozent, nämlich 5,6 Prozent Wachstum. Die ständerätliche Fassung beinhaltet nur 4,8 Prozent Wachstum.

Die Ausdehnung der Bundesbeiträge ist gerechtfertigt. Ich muss hier noch ein eklatantes Ungleichgewicht in Erinne-

rung rufen, nämlich die Aufteilung, wonach 78 Prozent der Bundesmittel an die Universitäten und die ETH gehen und nur 22 Prozent an die Berufsschulen und den Fachhochschulbereich. Dieses Ungleichgewicht ist nicht gerechtfertigt; es ist nicht überall gleich viel Luft drin. Ich muss vor allem sagen: Im BBT-Bereich – also bei der Berufsbildung und den Fachhochschulen – haben Sie keine echten Kürzungsmöglichkeiten. Die Schulen sind da, und die Leistung wird nicht ausgebaut. Wenn also der Bund die Mittel kürzt, überwälzt man das auf die Kantone. Das sind also keine echten Einsparungen, sondern Überwälzungen auf die Kantone. Sie belasten die Kantone, Sie belasten die Schulen, Sie überwälzen Kosten auf die Jungen und sparen auf Kosten der Jungen und der Zukunft.

Bitte folgen Sie dem Minderheitsantrag Eggly und allenfalls dem Eventualantrag Riklin. Diese Abstimmung ist ein Testfall; wir werten ihn als einen Tatbeweis und verlangen deshalb eine namentliche Abstimmung. Man kann nicht immer nur davon reden und vor den Wahlen betonen, wie wichtig die Bildung sei, und dann trotzdem die Mittel wieder kürzen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Was wir jetzt von Kollege Strahm gehört haben, tönt in meinen Ohren so, wie wenn Bildung und Forschung und die Qualität von Bildung und Forschung alleine vom Geld abhängen würden. Ich glaube, wir haben noch ganz andere Merkmale als nur den Mammon, wenn wir von Bildung und Forschung sprechen.

Auch die SVP steht für eine qualitativ gute Bildung und für eine leistungsorientierte Bildung aller Jungen ein, das haben wir bereits mehrfach bewiesen. Aber hier geht es um ein Wachstum, das jährlich 6 Prozent betragen soll. Der Bundesrat schlägt vor, dass wir dieses Wachstum – es geht um zusätzliche, neue Dinge, die getan werden sollen – auf 4,5 Prozent beschränken. Es geht also nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Kappung des Wachstums. Der Ständerat ist mit seinem Beschluss bei einem Wachstum von 4,75 Prozent angelangt, und der Nationalrat hat letztes Mal mit einem knappen Mehr ein Wachstum von 5,5 Prozent beschlossen. Angesichts der katastrophalen Lage der Bundesfinanzen ist die Kommissionsmehrheit jetzt der Ansicht, dass man auch mit einem Wachstum der Bildungsausgaben von 4,5 Prozent durchaus noch qualitativ hoch stehende Bildung und Forschung in unserem Lande betreiben kann.

Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Das Wort hat Frau Riklin zu einer kurzen Erklärung ihres Antrages. Ursprünglich waren die Einzelanträge in Kategorie IV eingeteilt. Wir haben dies aber auf der heutigen Tagesordnung nicht so aufgeführt. Deshalb kann Frau Riklin ihren Antrag kurz begründen.

Riklin Kathy (C, ZH): Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Die WBK hat ganz klar für die erhöhten Beiträge gestimmt. Wir sind jetzt aber bei diesem Kompromissantrag, der zwischen Stände- und Nationalrat vermitteln soll. Ich möchte Sie, wenn Sie allenfalls dem Minderheitsantrag Eggly nicht zustimmen können, bitten, genau die Hälfte, den Mittelbetrag eben, mindestens noch zu bewilligen. Nur mit diesem Entscheid kann die Forschung entsprechendes Geld bekommen. Für die ETH wird das dann noch zu knapp 3 Prozent Erhöhung führen, und das ist, denke ich, bereits sehr, sehr wenig angesichts der kommenden Aufgaben.

Präsident (Binder Max, Präsident): Selbstverständlich handelt es sich bei diesem Antrag Riklin um einen Eventualantrag zum Antrag der Minderheit Eggly und nicht zum Antrag Beck, wie es irrtümlicherweise auf diesem Antrag aufgeführt ist.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vielleicht zuerst noch etwas Allgemeines zu den grossen «Brocken», die jetzt kommen. Ein grosser «Brocken» sind Bildung und Forschung, und ein grosser «Brocken» wird der öffentliche Verkehr sein. Es gibt zwei Gründe, warum ich Ihnen empfehle, in beiden Fällen –

jetzt unabhängig von der Materie – dem Ständerat zuzustimmen. Diese beiden «Brocken» machen in den Jahren 2005 und 2006 ungefähr 242 Millionen Franken aus, d. h., sie sind ein ganz beachtlicher Teil des gesamten Entlastungsprogramms. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir ja wissen, dass dieses Entlastungsprogramm nicht ausreichen wird, um die finanzpolitischen Ziele in der Legislatur zu erreichen. Es wird weitere Sparmassnahmen brauchen; wir gehen von etwa 2,5 Milliarden Franken aus. Ich weiss jetzt schon, dass es enorm schwierig sein wird, das zusätzlich zu dem zu erreichen, was wir jetzt schon haben. Ich bin ja an sich beeindruckt, dass Sie es im Wahljahr fertig gebracht haben, ein solches Programm zu schnüren. Ich danke Ihnen dafür, auch unabhängig von den bestehenden Differenzen.

Zum Ersten: Bei diesen 2,5 Milliarden Franken gehe ich von den Zahlen gemäss dem letzten Beschluss Ihres Rates aus. Wenn Sie also hier, in diesen grossen «Brocken», dem Ständerat zustimmen, haben Sie schon einen beachtlichen Teil erreicht, nämlich schon fast 10 Prozent dieser Summe. Es ist viel leichter, als wenn Sie es nachher tun müssen.

Zum Zweiten: Diese Bereiche haben eine Vorwirkung auf das Budget. Das Budget wird die Schuldenbremse nicht erreichen, wenn Sie hier auf Ihren alten Beschlüssen beharren; dann fehlen etwa 70 Millionen Franken. Diese 70 Millionen Franken müssen Sie dann anderswo wegsparen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Kreditsperre aufzustoßen, und das hat Ihre Finanzkommission vorsorglich gemacht. Aber das ist dann etwas Unschönes, es trifft dann auch wieder alle – die Landwirtschaft, den öffentlichen Verkehr oder wen auch immer. Auch hier wäre es einfacher, Sie würden dem Ständerat folgen; dann könnte das Budget ungefähr im Sinne des Bundesrates verabschiedet werden.

Jetzt komme ich zu diesem Problem hier, und da muss ich zuerst Herrn Strahm etwas sagen. Er sagt immer, man habe im letzten Jahrzehnt nichts getan. Ich habe mir die Zahlen geben lassen. Die Ausgaben für die Bildung nahmen alleine von 1981 bis 1990 um 6,7 Prozent per annum und von 1990 bis 1999 um 3,1 Prozent per annum zu; die Ausgaben für die Forschung nahmen in den Achtzigerjahren um 8,1 Prozent per annum und dann in den Neunzigerjahren um 4,8 Prozent per annum zu.

Jetzt ist die Teuerung unterschiedlich hoch gewesen; aber in beiden Fällen hat doch eine beachtliche Realzunahme stattgefunden. Dazu kommt, dass sich die ETH in der laufenden Forderperiode 2000–2003 mit nur ungefähr der Teuerung nicht in einer besonders komfortablen Situation befanden: Sie bekamen 1 Prozent. Die Berufsbildung bekam 4,5 Prozent per annum. Die kantonalen Universitäten bekamen 5,3 Prozent, die Fachhochschulen bekamen 3,3 Prozent, die Grundlagenforschung 13,6 Prozent, vor allem für neue Forschungsprojekte zusammen mit der EU. Der Anteil der Forschung an den Gesamtausgaben war, seit es die Eidgenossenschaft gibt, nie höher als im Jahr 2002. Es stimmt also nicht, wenn gesagt wird, man habe hier nichts getan.

Nun muss ich Herrn Strahm noch etwas sagen, der erklärte, man müsse beweisen, dass das hier eine Priorität sei. Ich teile diese Meinung. Gemäss Entlastungsprogramm haben wir nur Zuwachsraten in den Bereichen Bau und Unterhalt der Nationalstrassen, etwas wenig im Bereich Verkehr durch die Erhöhung der LSVa, im Bereich Entwicklungshilfe – das ist politisch gewollt – und hier im Forschungsbereich. Neben dem Unterhalt der Nationalstrassen ist das der absolut am stärksten wachsende Bereich, abgesehen von den Sozialausgaben, wo wir wenig Steuerungsmöglichkeiten haben. Das ist der am stärksten wachsende Bereich mit den im Ständerat beschlossenen 4,8 Prozent; der Bundesrat kann die Lösung des Ständerates an sich akzeptieren.

Jetzt müssen Sie noch drei Dinge mitberücksichtigen:

1. Seit die BFT-Botschaft verabschiedet worden ist, haben sich die Teuerungsaussichten um rund 0,7 Prozent nach unten verändert. Das heisst, jede Zuwachszahl ist real um 0,7 Prozent grösser geworden.

2. Diese Kosten bestehen zu 70 Prozent aus Personalkosten. Sie werden sicher nicht in diesem Rhythmus wachsen, sondern eher leicht über der Teuerung. Das bedeutet, dass

für die restlichen 30 Prozent das Wachstum real ganz gewaltig sein wird. Damit können Leute eingestellt werden oder was immer die Prioritäten erfordern.

3. Bei der Grundlagenforschung, aber im ganzen BFT-Bereich, stehen ausserhalb der BFT-Botschaft erhebliche Summen zur Verfügung, die nicht betroffen sind, z. B. die Forschung im Rahmen der EU. Die Hochschulen profitieren neben dem eigenen Wachstum natürlich auch von den Hauptwachstumsbereichen KTI und Nationalfonds. Im Bereich Fachhochschulen ist die Aufbauphase abgeschlossen; es bestehen immer noch Überkapazitäten, aber sie erhalten deutlich mehr Mittel als in der Periode 2000–2003.

Mir ist bewusst, dass die Zahl der Studenten zugenommen hat. Mir ist bewusst, dass man lieber mehr hätte. Aber wenn ich sehe, wie weh es andernorts tut, dann glaube ich, dass das vertretbar ist. Weiter möchte ich sagen, dass auch von der Bildung verlangt werden kann, dass sie gewisse Prioritäten setzt. Ich meine, dass es hier wahrscheinlich längerfristig strukturelle Anpassungen braucht, die man eher machen wird, wenn man nicht einfach über ein Füllhorn verfügt, aus welchem alles bezahlt wird, sondern wenn man – trotz der Zuwachsrate – doch ein bisschen mehr rechnen muss. So scheint es mir vertretbar, auch wenn es da und dort wehtun mag, diese Zuwachsrate angemessen zu begrenzen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Ständerat zuzustimmen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Das neue Reglement macht es etwas schwierig für die Kommissionssprecher, vor allem wenn die Kommission einig mit dem Bundesrat ist; wir kommen ja neu als Letzte an die Reihe: Das meiste ist gesagt und richtig gesagt. So kann ich mich kurz halten.

Es ist kein Zurücksetzen bei der Bildung, was wir hier machen, sondern es ist eine Rücknahme des Wachstums. Ich möchte das nochmals klar unterstreichen. Es ist immer noch ein Wachstum von 4,8 Prozent, bei einem Wirtschaftswachstum von wahrscheinlich plus/minus 1 Prozent in der nächsten Zukunft. Herr Bundesrat Villiger hat aufgezählt, welches die Wachstumsraten in den letzten Jahren waren: 1981 bis 1990, 1990 bis 1999 und kürzlich, in den Jahren nach 2000.

Ich bin persönlich, mit der Mehrheit der Kommission, auch überzeugt, dass in der Organisation und im Angebot der Bildung noch einiges an Luft enthalten ist. Es ist eine Straffung der Strukturen möglich, es können Synergien vermehrt ausgenützt werden. Die Diskussionen in der Subkommission der Finanzkommission zum Budget 2004 haben das ebenfalls klar aufgezeigt; wir werden wahrscheinlich morgen in der Budgetdebatte noch kurz darauf zurückkommen. Aus diesen Gründen erscheint der Mehrheit der Kommission, mit 15 zu 12 Stimmen, die Vorlage ausgewogen, der Beschluss des Ständerates angemessen. 4,8 Prozent Wachstum bei einem Wirtschaftswachstum – ich habe es gesagt – von plus/minus 1 Prozent, das ist beachtlich. Ich meine, da können die nötigen Anpassungen, Vergrösserungen, im Bereich Bildung, Forschung, Technologie vorgenommen werden.

Die Minderheit Eggly verlangt ein Wachstum von 5,6 Prozent. Aber ich bitte Sie: Lassen Sie sich nicht von Prozentzahlen allein blenden, beachten Sie auch, was das in Millionenzahlen für die einzelnen Jahre ausmacht. Ich wiederhole: Die Kommission hat Ihnen jetzt etwas vorgelegt, ein Gesamtpaket, das im Rahmen ist, so, wie es der Bundesrat ursprünglich gewünscht und vorgegeben hat. Wir haben Ihnen Zahlen vorgegeben, auch für das Jahr 2004, die es uns morgen beim Budget ermöglichen werden, die Schuldenbremse einzuhalten und – wahrscheinlich – auf eine zusätzliche Erhöhung der Sperrklausel zu verzichten. Ich bitte Sie, das mit zu beachten. Es sind immerhin Differenzen – Minderheitsantrag Eggly zum Beschluss des Ständerates bzw. zum Antrag der Mehrheit der Kommission – von 14 Millionen Franken für das Jahr 2004, von 58 Millionen Franken für das Jahr 2005 und von 92 Millionen Franken für das Jahr 2006. Aber auch der Eventualantrag Riklin ändert an diesen Zahlen nichts oder nur sehr wenig. Dort haben wir im Jahr 2005 immer noch eine Differenz von 38 Millionen und 2006 eine

solche von 44 Millionen Franken. Wenn es Ihnen ernst ist mit dem Entlastungsprogramm, wenn es Ihnen ernst ist mit der Schuldenbremse, wenn Sie nicht zusätzliche Kreditsperren einführen wollen, dann halten Sie sich bitte an die Mehrheit der Kommission. Folgen Sie der Mehrheit Ihrer Kommission und damit dem Ständerat.

Simoneschi-Cortesi Chiara (C, TI): Mi permetto di porre la domanda nella mia lingua madre, visto che lei conosce molto bene l'italiano – e questo è molto apprezzato. Signor Consigliere federale, lei ha detto che in questo programma ci sono due postazioni dove il budget comunque aumenta: una riguarda la formazione, la ricerca, la tecnologia, e la seconda riguarda le strade nazionali. Non voglio fare nessun inciso. Sono convinta – e i parametri di Maastricht ce lo dimostrano chiaramente – che rispetto agli altri Paesi la Svizzera non è messa così male. Sono convinta che questo programma è esagerato. Sono anche convinta che è doppiamente esagerato perché non dividiamo gli investimenti dalle spese correnti. Un conto sono le spese correnti, un conto gli investimenti per l'istruzione, la cultura, la tecnologia, la ricerca che sono investimenti nell'unica risorsa che la Svizzera ha: il cervello.

Ora, l'investimento nelle strade nazionali spesso è una spesa corrente perché dobbiamo togliere i buchi. Io le chiedo, Signor Consigliere federale: contrapponendo questi due investimenti non è giusto dare la priorità all'investimento nei nostri cervelli – che è l'unica risorsa che abbiamo – e fare dei risparmi negli investimenti che dobbiamo fare nel settore delle strade? Quanto costa un chilometro di strada cantonale o comunale da noi? Sono cifre assurde! Quanto costa una rotonda? Le facciamo dappertutto perché sono importanti, ma perché le dobbiamo fare così care, così perfette?

Allora: cosa costa un chilometro di strada? Cosa costa una rotonda? Non pensa che si potrebbe risparmiare in queste cose materiali e non risparmiare nell'investimento per i nostri giovani e per il nostro futuro?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist ein ganzer Strauss von Fragen. Ich muss etwas berichtigen, sonst hätte ich mich geirrt: Ich habe nicht von Nationalstrassen, sondern vom öffentlichen Verkehr gesprochen. Darauf kommen wir noch. Dort werden dann übrigens die Anliegen des Tessins trotz Sparen nicht tangiert.

Sie haben erstens gefragt, ob wir nicht besser seien, als es uns die Maastrichter Kriterien vorschreiben würden. Ich glaube, wir haben mit der Schuldenbremse ein besseres System, weil es sich den Konjunkturschwankungen anpassen kann, was beim Stabilitätspakt gemäss Maastricht-Vertrag nicht der Fall ist. Aber die Tendenz unserer Finanzen ist heute schlechter als in vielen europäischen Ländern, auch wenn wir die Gesamtverschuldung anschauen. Das war vor Jahren noch nicht der Fall. Mit den Sündern wie Deutschland, Frankreich und Italien möchte ich mich lieber nicht vergleichen. Wir müssen als kleine, weltoffene Volkswirtschaft, als ein Standort, der konkurrenzfähig sein muss, besser sein als diese Länder. Welche Probleme Deutschland heute hat, wissen Sie selber.

Hingegen bin ich hinsichtlich der zweiten Überlegung im Grundsatz mit Ihnen einig; nur glaube ich, dass wir das hier versuchen. Ich sage auch immer: Nicht alles, was Beton ist, ist eine für die Zukunft entscheidende Investition. Deshalb bin auch ich der Meinung, dass ein Zuwachs im Bildungs- und Forschungsbereich trotz der Sparmassnahmen zulässig sein muss. Wenn wir aber 2004 mit 3,9 Milliarden beginnen – das ist schon einiges mehr als 2003 – und die Ausgaben 2007 bis auf 4,4 Milliarden Franken erhöhen können – es sind über 16,5 Milliarden Franken im Gesamten –, dann meine ich, das sei doch ein sehr beachtlicher Zuwachs, der eben auch Priorität ausdrücke.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Bundesrat, ich bin sensibel, wenn man mir falsche Statistiken vorwirft. Statistik ist mein Hobby. Herr Bundesrat, ich muss Folgendes erklären: Wenn

ich gesagt habe, die Bildungsausgaben hätten in den Neunzigerjahren stagniert, waren das natürlich Bund, Kantone und Gemeinden zusammen. Ich möchte zwei Fragen stellen:

1. Herr Bundesrat, wie gehen Sie mit den Studentenzahlen um? Wir hatten in den Neunzigerjahren an den Universitäten 12 Prozent mehr Studenten. Wir haben jüngstens erfreulicherweise – endlich! – 15 Prozent mehr Studenten an den Fachhochschulen. Sollen wir diese Studentenzahlen jetzt herunterfahren, oder wie gehen Sie mit diesem Problem um?

2. Können Sie hier eine Zusicherung abgeben, dass der BFT-Bereich beim zweiten Entlastungsprogramm ausgeklammert werden soll, oder wollen Sie diesen Bereich auch nochmals drannehmen, sodass wir dann praktisch kein Wachstum mehr haben?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin froh, dass wir die Frage der unterschiedlichen Statistiken klären konnten, denn ich habe an Ihnen zu zweifeln begonnen, und bis jetzt hatten Sie immer Recht mit Statistiken. Ich habe mich nur auf die Bundeszahlen berufen und nicht auf die Gesamtzahlen.

Aber das zeigt etwas, was man auch bei den Studenten sieht: Es ist nie ganz sicher, ob die Kantone das, was der Bund an Zuwachs liefert, dann auch wirklich eins zu eins umschlagen oder ob nicht dann die Kantone selber das wieder etwas als Entlastung sehen und zurückschrauben. Das ist eines der Probleme. Wenn wir hier schon einen solchen Zuwachs machen, erwartet der Bundesrat eigentlich von den Kantonen, dass sie diesen Zuwachs nicht als Grund zum Nachlassen nehmen, sondern auch eigene Anstrengungen unternehmen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Es ist mir völlig klar – ich habe das selber gesagt –, dass die Studentenzahlen gewachsen sind. Da wird man sich halt mit dem Nötigen behelfen müssen und durch Prioritätensetzung mit dem Geld auskommen müssen. Es ist mir bewusst, dass mehr schöner wäre. Aber ich glaube auch, dass gerade von den Fachhochschulen, die noch Überkapazitäten haben, die Hausaufgaben vielleicht noch nicht voll und ganz gemacht wurden.

Die nächste Frage: Ich kann den Bundesrat nicht jetzt schon verpflichten, bevor er die Gebiete definiert hat. Und ich kann schon gar nicht verpflichtend sagen, was der nächste Bundesrat dann entscheiden wird. Bezüglich der Zuwachsraten, die hier jetzt die Minderheit will, glaube ich nicht, dass man im nächsten Programm davon absehen kann, noch einmal darauf zurückzukommen. Aber ein Stop-and-go ist auch nicht so gut. Deshalb wäre es besser, jetzt etwas weniger zu machen. Dass dann dieses Weniger ganz tabu sein kann, kann ich Ihnen auch nicht versprechen. Aber ich glaube, dass der Bundesrat alles daransetzen wird – weil er ja gewillt ist, hier eine Priorität zu setzen –, nicht plötzlich aus einem Wachstumsbereich einen Stagnationsbereich zu machen. Mir scheint, dass man dann alles daransetzen müsste, auch für die Kantone, die darauf vertrauen, das dann halt möglichst so durchzuziehen. Aber Versprechungen kann ich hier nicht abgeben, weil noch nichts beschlossen ist.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/66)

Für den Antrag der Mehrheit 89 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 86 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Eventualantrag Riklin 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

La séance est levée à 12 h 05

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

7. BG über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes Art. 4a

Abstimmung vom / Vote du: 03.12.2003 12:02:49

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	=	C	JU	Rossini	*	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	=	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	*	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Geneve	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	=	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	=	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	*	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Matre	=	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	=	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	=	S	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kalin	=	S	ZH	Sommeruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	*	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	=	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	=	E	AG
Buchler	+	C	SG	Haller	=	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Morgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Muller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Muller Philipp	*	R	AG	Theiler	*	R	LU
Cavalli	=	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Müller Walter	*	R	SG	Triponez	+	R	BE
Chevrier	=	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	*	-	GE
Christen	*	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	*	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Daquet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	=	C	VS	Huguenin	*	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	=	S	BE
De Buman	=	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	=	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	*	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	*	R	BE
Egerszegi	=	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	=	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	=	R	GE	Ineichen	*	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	=	R	VD	Jutzet	*	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jurg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	=	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	*	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	16	0	19	0	2	51	1	89
nein / non / no	8	15	9	50	3	1	0	86
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	4	0	12	2	0	3	3	24

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Eggly)

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 4. Dezember 2003

Jeudi, 4 décembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2003 8099)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)

Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)

Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)

Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Rossini, Strahm, Studer Heiner, Walker Felix)

Festhalten (= streichen)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Fässler, Genner, Haering, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maury Pasquier, Robbiani, Rossini, Strahm, Studer Heiner, Walker Felix)
Maintenir (= biffer)

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Ich kann es eigentlich kurz machen. Die starke Minderheit beantragt Ihnen, bei Ziffer 16 auf die Kürzung im Jahr 2006 zu verzichten. Wir haben die Diskussion ja bereits mehrmals in diesem Saal geführt, daher werde ich nur noch auf Folgendes kurz hinweisen.

Auch wenn wir in diesem Saal keine Fenster haben, kennen wir die Realität der jungen Familien, die den dauernden Spagat zwischen Beruf und Familie machen müssen und auf familienergänzende Kinderbetreuungsstrukturen angewiesen wären, um ihre vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen. Diese Strukturen sind nach wie vor nicht gegeben. Gemäss dem Bundesbeschluss können in der Startphase während maximal drei Jahren Unterstützungsbeiträge gewährt werden. Wenn wir nun, wie uns das eine knappe Mehrheit der Kommission mit Stichtscheid des Präsidenten und der Ständerat vorschlagen, die Beiträge nochmals kürzen – ich erinnere Sie daran, dass wir diese Beiträge schon öfters gekürzt haben, initial sprachen wir von einem 100-Millionen-Programm und gingen dann auf ein 50-Millionen-Programm hinunter –, führt das zu Folgendem: Kleinere Gemeinden, die erst in der Phase der Abklärung der Bedürfnisse ihrer Familien sind – das sind sehr wahrscheinlich vorwiegend jene, die im ländlichen Raum angesiedelt sind –, werden von dieser Impulsfinanzierung nicht im gleichen Umfang profitieren können wie jene, die ihre Gesuche bereits eingereicht haben. Diese Kürzung führt daher zu einer Diskriminierung gewisser Familien und gewisser Gemeinden und möglicherweise zu einer Kluft zwischen städtischen und ländlichen Regionen bezüglich der Schaffung von familienergänzenden Betreuungsstrukturen.

Weil ich nicht nochmals die ganze Diskussion über diese Kinderbetreuungsstrukturen aufrollen möchte, möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Entscheid Ihrer Kommission nur mit Stichtscheid des Präsidenten anders ausgefallen ist als jener, den Sie vor einiger Zeit in diesem Ratssaal getroffen haben. Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion Ihnen ebenfalls beantragt, bei Ihrem bisherigen Entscheid zu bleiben und der Minderheit zuzustimmen. Wir werden am nationalrätlichen Entscheid festhalten.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion stimmen dem Antrag der Mehrheit zu.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wir haben zu diesem Thema verschiedentlich schon Beschlüsse gefasst, und wir haben über diesen Kredit immer wieder so beschlossen, wie er jetzt von der knappen Kommissionsminderheit unterstützt wird: Wir haben nämlich die vollen 200 Millionen Franken für das erste Rahmenkreditpaket für die ersten vier Jahre beschlossen. Es hat sich in der familienpolitischen und wirtschaftspolitischen Landschaft nichts geändert, das uns dazu bringen müsste, diesen Kredit zu kürzen. Im Gegenteil, der Bedarf an diesen Plätzen ist nach wie vor ausgewiesen, er ist nach wie vor sehr gross, und das Programm wird auch benutzt. Allerdings stimmt es, dass das Programm in diesem ersten Jahr nicht voll ausgeschöpft werden wird. Das hat aber nicht mit fehlendem Bedarf zu tun, sondern damit, dass die Hürden, um zu diesen Kreditgeldern zu kommen, sehr hoch sind und dass es für diese Organisationen sehr schwierig ist, ihre Projekte einzureichen. Dies wird sich in den kommenden Jahren mit Sicherheit ändern, und mit Sicherheit wird es sich vor allem dann ändern, wenn die Konjunktur wieder anzieht. Wenn die Konjunktur wieder anzieht, wird der Bedarf an diesen Plätzen sehr rasch und sehr dramatisch sichtbar werden.

Ich möchte noch auf zwei ordnungspolitische Einwände eingehen, die in letzter Zeit immer wieder vorgebracht worden

sind: Gegen den einen Einwand, es sei Aufgabe von Kantonen und Gemeinden, diese Unterstützung zu leisten, habe ich mich nie gewehrt. Es ist tatsächlich Aufgabe der Kantone und Gemeinden, diese Aufgabe zu erfüllen. Nur haben wir in den letzten Jahren festgestellt, dass sie das ohne Anstoss nicht tun, und genau zu diesem Zweck sind die Gelder da. Wir sehen tatsächlich, dass Kantone und Gemeinden, ausgelöst durch dieses Programm, aktiver werden. Wenn wir das Programm weiterführen, werden wir tatsächlich zum Punkt kommen, wo die Kantone und Gemeinden sich hier verbindlich engagieren. Der Bund wird sich dann auch wieder zurückziehen.

Das andere Argument ist, es sei eine Aufgabe der Wirtschaft. Das wird erstaunlicherweise immer wieder von Leuten vorgebracht, die sich selber der Wirtschaft nahe sehen, und erstaunlicherweise lassen genau jene Kreise ausser Acht, dass sich die Wirtschaft nur für Bereiche mit grosser Wertschöpfung engagiert. Dort ist es kein Problem, dass sich die Wirtschaft selber engagiert. Wir wissen aber ganz genau, dass sich die Wirtschaft für Arbeitsplätze mit geringer Wertschöpfung nicht von sich aus engagiert.

Letztlich wurde gesagt, die schweizerische Wirtschaft habe ihre Hausaufgaben gemacht, sie sei für den Aufschwung bereit. Ich bestreite das für diesen Bereich, denn im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Schweiz ihre Aufgabe noch nicht gemacht, sie ist in diesem Bereich für den Aufschwung nicht vorbereitet, und sie wird hier in Engpässe laufen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Kredit gemäss dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, damit der Bund, die Schweiz und die schweizerische Wirtschaft sich auch in diesem Bereich für den Aufschwung fit machen und dann bereit sind, wenn er kommt.

Teuscher Franziska (G, BE): Es geht hier um ein Symbol, um ein falsches Symbol, das Sie setzen würden, wenn Sie der Mehrheit zustimmen würden. Wir dürfen Familien nicht bestrafen. Mit dem Erfordernis der Kinderbetreuung sind Familien, bei denen Frau und Mann erwerbstätig sind, und Einelternfamilien auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Deshalb braucht es Massnahmen, um die Kinderbetreuung besser auszubauen. Wir haben das hier drin mehrmals diskutiert. Im Grundsatz waren wir uns weitgehend einig. Es geht jetzt nicht an, dass wir diesen Kredit, den wir bereits mehrmals gekürzt haben, noch einmal um 12 Millionen Franken kürzen, denn Kinderkrippen und Tagesschulen zahlen sich mehrfach aus: Es ist sowohl im Interesse der Wirtschaft wie der Eltern, wenn wir die Kinder gut betreuen lassen. Und gut betreuen lassen heisst, dass wir Tagesschulen und Kinderkrippen zur Verfügung haben, die ein qualitativ gutes Angebot für die Kinder bringen.

Das Projekt familienergänzende Kinderbetreuung ist als Anstoss konzipiert; es geht nicht darum, dass der Staat Kinderkrippen und Tagesschulen längerfristig finanziert, sondern es geht darum, dass wir eine Starthilfe gewähren, damit solche Projekte umgesetzt werden können. Die Wirtschaft selber hat auch ein Interesse daran, dass wir solche Plätze schaffen. Studien haben nämlich gezeigt, dass es sich für Unternehmen mehrfach auszahlt, wenn wir in den familienpolitischen Bereich investieren, wenn wir familienergänzende Kinderbetreuungsplätze schaffen. Dadurch sind berufstätige Eltern besser in die Arbeit integriert, weil sie nicht dauernd an die Kinder denken müssen, die schlecht oder gar nicht betreut sind, und deshalb kommt das sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmenden zugute.

Zudem werden mit mehr Kinderkrippen und Tagesschulen neue Arbeitsplätze geschaffen, die zukunftsgerichtet sind, denn die Betreuung der Kinder sollte uns eigentlich das Wichtigste sein. Deshalb können wir Grünen nicht verstehen, dass in diesem Bereich jetzt noch einmal gekürzt werden soll. Wir brauchen dieses Geld; dieses Geld ist wohl das am besten investierte Geld.

Daher bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, die Minderheit zu unterstützen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt Sparmassnahmen, die fürchterlich wehtun und die schwierig zu beschliessen sind, und es gibt solche, die eigentlich nicht so wahnsinnig wehtun. Das hier ist eine solche. Es geht hier nicht mehr um das Grundsätzliche – das ist nicht mehr bestritten, das haben Sie so entschieden –, sondern es ist eine reine Schätzkorrektur. Gestern wurde in der Kommission gesagt, dass die Zahl dieser Gesuche wieder zunehmen würde; es sei eben nicht so, dass man hier ohne Folgen kürzen könne. Das ist der Grund dafür, dass ich meine Mitarbeiter gebeten habe, noch einmal mit dem Bundesamt für Sozialversicherung Rücksprache zu nehmen. Es hat sich bestätigt, dass sich nichts verändert hat. Die zuständige Fachfrau sagt, dass sich der Gesuchseingang regelmässig entwickelt und dass die Mittel bis 2006, inklusive dieser Schätzkorrektur im letzten Jahr, bestens ausreichen werden. Es ist in den letzten Wochen und Monaten keine Steigerung beim Gesuchseingang festzustellen gewesen. Die Gesuche verteilen sich auch gleichmässig auf grosse Städte und kleinere Gemeinden. Es geht hier also nur um eine Schätzkorrektur. Ich finde, wenn wir so wahnsinnig schwierige Sparmassnahmen treffen müssen, die auch wirklich wehtun, dann sollten wir dort, wo noch Luft ist – wo es eben nicht wehtut –, diese Luft auch ablassen, denn das ist doch das Einfachste.

So gesehen möchte ich Sie bitten – es ist nicht weltbewegend –, keine Symbolfrage daraus zu machen, sondern völlig pragmatisch zu sagen: Wenn wir es nicht brauchen, dann streichen wir es.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Wie bereits ausgeführt worden ist, hat die Kommission mit meinem Stichtentscheid beschlossen, dem Ständerat zu folgen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, das ebenfalls zu tun. Ich tue dies aus folgenden Überlegungen: Es wird nichts rückgängig gemacht oder über den Haufen geworfen, sondern es wird etwas der Realität angepasst. Denn die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zeigen, dass weniger Mittel beansprucht werden als geplant. Es kann aufgrund der Schätzungen der zuständigen Amtsstellen davon ausgegangen werden, dass die Zahl der jährlich eingereichten Gesuche konstant bleiben wird. So handelt es sich bei dieser Einsparung für 2006 tatsächlich nur um eine Schätzkorrektur und nicht um eine wirkliche Einsparung.

Ich gehe mit der Mehrheit und mit der Verwaltung davon aus, dass auch keine potenziellen Projekte verhindert werden, denn die in diesem Jahr von 20 auf 30 Millionen Franken erhöhten Mittel haben zu keinen zusätzlichen Projekten geführt. Damit werden Ende dieses Jahres ungefähr 15 Millionen Franken nicht verwendet sein. Indem die Finanzierung also für die künftigen Jahre, auch für 2006, auf dem durchschnittlichen Niveau belassen wird, kann die Kontinuität der Finanzierung sichergestellt werden. Die Substanz des Programms – das ist wesentlich – bleibt erhalten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La majorité de la commission, par la voix prépondérante du président, vous propose de suivre le Conseil des Etats.

En effet, nous avons décidé il y a quelques mois d'intervenir dans ce secteur de la petite enfance et, par la coupe qui est proposée, cet élément n'est nullement remis en cause. Les sommes à disposition aujourd'hui sont suffisantes et avec cette coupe, nous ne proposons pas de diminution de prestations, puisque l'argent est à disposition pour répondre à la demande et la prestation jusqu'à aujourd'hui n'a pas encore été fournie. La situation est plus facile dans ce cas que ce que nous avons vécu dans les coupes proposées jusqu'à maintenant, notamment dans le cadre de la formation, puisque ici nous sommes dans un secteur où l'Etat fédéral n'est pas l'intervenant déterminant. C'est le rôle des cantons et c'est le rôle des communes et il ne s'agit pas d'une diminution de prestations. Ces éléments ont été déterminants pour qu'une majorité de votre commission, dans le cadre des choix difficiles que nous avons à faire, ait considéré que ce

choix-là était possible et qu'il était donc possible pour ceux qui sont sensibles à ce sujet – à savoir le soutien à la petite enfance – d'accepter cette coupe de 12 millions de francs. Ainsi donc, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de suivre le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 86 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 72 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 23

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hämmerle, Abate, Fässler, Genner, Haering, Maury Pasquier, Rossini, Strahm, Studer Heiner, Walker Felix)
Festhalten (= streichen)

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 23

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hämmerle, Abate, Fässler, Genner, Haering, Maury Pasquier, Rossini, Strahm, Studer Heiner, Walker Felix)
Maintenir (= biffer)

Hämmerle Andrea (S, GR): Es geht hier nicht nur um die Neat, sondern um alle Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs, also auch um die «Bahn 2000», um die Anschlüsse an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, auch um den Lärmschutz.

Ich möchte Ihnen kurz das System in Erinnerung rufen: Die Einnahmen der LSVA gehen zu einem Drittel an die Kantone und zu zwei Dritteln an den Bund. Der Bundesanteil fliesst bis jetzt so, wie es politisch immer versprochen worden ist, in den FinöV-Fonds, zur Finanzierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs. Nun wird gerade von bürgerlicher Seite die Finanzierbarkeit der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs infrage gestellt. Gleichzeitig wollen Sie dem Fonds die organisierten, sicheren Einnahmen für die Finanzierung der Grossprojekte wegnehmen. Das ist eine Inkonsequenz, eine Unlogik, die nicht zu verstehen ist.

Was ist der Effekt dieser Übung? Es ist kein Sparprogramm, denn das Geld kommt ohnehin herein, aber es geht nicht an den gleichen Ort. Der Effekt aber wird sein, dass Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs hinausgeschoben werden oder irgendeinmal ganz aus dem Programm fliegen. Ich nehme Beispiele von Grossprojekten, die akut gefährdet sind: Es sind vor allem Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs im Raum Ostschweiz. Die Ostschweizer sind ja die, die sich am meisten beklagen, dass ihre Projekte nicht an die Reihe kommen. Diese Projekte sind am wenigsten weit entwickelt, deshalb werden sie noch weiter nach hinten geschoben und fliegen unter Umständen hinaus. Es wird interessant sein, zuzuhören und zuzuschauen, wie Sie Interpellationen, Postulate usw. vorbringen, um Ihre Projekte in der Ostschweiz – oder auch in Uri oder anderswo – wieder nach vorne zu bringen.

Gleichzeitig organisieren Sie hier in Bern einen Abbau der Einlagen in den FinöV-Fonds. Das ist inkonsequent und unlogisch. Deshalb bitte ich Sie mit der Minderheit, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Zusatz, den der Ständerat eingefügt hat. Er heisst: «Diese Beiträge werden dem FinöV-Fonds bis 2009 wieder gutgeschrieben.» Das zeigt zweierlei: Erstens zeigt dieser Zusatz, dass auch der Ständerat dieses Manöver nicht gut findet, dass auch der Ständerat sieht, dass mit diesem Einnahmentzug eben Projekte gefährdet sind. Aber zweitens stellt sich dann – das scheint mir noch wichtiger – die Frage der Glaubwürdigkeit dieses Zusatzes. Jetzt wird schon von einem Entlastungsprogramm 2 gesprochen. Glaubt jemand

von Ihnen, dass diese Gelder, die jetzt dem FinöV-Fonds entzogen werden, im Zuge weiterer Sparhysterien dem Fonds wieder zurückerstattet werden? Ich glaube es kaum. Ich bitte Sie deshalb, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und der Minderheit zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir haben uns bei der Verkehrspolitik ganz klar für die Verlagerungsstrategie ausgesprochen. Das heisst, die Güter sollen auf die Schiene. Zurzeit ist der Neat-Bau in vollem Gange, und das sind die Voraussetzungen dafür, dass die Verlagerungsstrategie wirklich greifen kann. Wir stellen nun interessanterweise fest, dass nach der Vergabe von wesentlichen Bauaufträgen Kritik im Hinblick auf den kommenden Betrieb der Neat aufkommt. Es wird bereits jetzt schwarz gemalt, dieser Betrieb sei absolut in den roten Zahlen, es seien verheerende Ergebnisse zu erwarten, ob schon wir weder ein Betriebs- noch ein Fahrplankonzept vorliegen haben. Die Defizite werden bereits herbeigeredet. Das einzige, was uns wirklich vorliegt, sind neue Planungen, nämlich Planungen für neue Strassen und für eine zweite Gotthardröhre. Das ist die Konkurrenz zum Verlagerungsprinzip. Sie puschen die Konkurrenz, um nachher zu sagen, wir hätten Defizite erwirtschaftet und wir sollten jetzt bei der Neat etwas zurückschrauben.

Die grüne Fraktion stellt sich ganz klar hinter die bisherige Strategie: Wir wollen das Verlagerungskonzept, und wir wollen, dass die Güterverlagerung stattfinden kann. Sie kann aber nicht stattfinden – sie kann vor allem dann betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll stattfinden –, wenn sie Konkurrenz bekommt und wenn sie nicht wirklich zum Tragen kommen kann.

Wir stellen fest: Es gibt hier drin zwei Allianzen, es gibt diejenigen, die mehr Strassen bauen wollen, und es gibt diejenigen, die ein Neat-Konzept umsetzen, einen Neat-Tunnel und die entsprechenden Strecken bauen und nachher auch betreiben wollen. Wir stehen zeitlich nun an einem ganz entscheidenden Punkt: Die Lobby der «Beton-Fraktion» puscht jetzt die neuen Strassen, die neue Gotthardröhre und macht, was die Neat anbelangt, den Betrieb bereits heute schlecht. Dass Sie auch hier kürzen wollen, dass Sie dieses Projekt erstrecken wollen, zeigt ganz klar, dass Sie für den Güterverkehr nicht auf die eine Karte setzen. Ich bedaure in diesem Zusammenhang ausserordentlich die Haltung des Finanzministers, weil er uns jetzt auch bereits mit den roten Zahlen droht, die die Neat dann schreiben soll. Es ist klar: Es wird bei der Neat Betriebskosten geben. Aber Herr Villiger, das sind Vermeidungskosten – es sind Vermeidungskosten, damit wir nicht noch mehr Land für Strassen verbrauchen, dass wir nicht noch schlechtere Luft und mehr Lärm haben und dass wir unsere Landschaft nicht noch mehr kaputt machen. Deswegen haben wir uns für dieses Konzept stark gemacht.

Ich möchte Sie bitten, jetzt an diesem Konzept festzuhalten, diesem Konzept keine Konkurrenz erwachsen zu lassen und es wirklich auch zeitlich durchzuziehen. Einen Bau zu erstrecken kostet uns am Schluss nämlich nur mehr Zinsen, weil wir das Rendement dieses Baus nicht haben.

Ich möchte Sie also bitten, der Minderheit Hämmerle zuzustimmen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die CVP-, die FDP- und die SVP-Fraktion stimmen dem Antrag der Mehrheit zu.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Manchmal sind die Widersprüche, in die sich dieser Rat hineinbegibt, schon schwer zu begreifen. Ich erinnere Sie daran, dass wir während der Herbstsession einen Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative beschlossen haben. Teil dieses Gegenvorschlages ist ein Strassenbaufonds, ein Verkehrsinfrastrukturfonds. Diesen Fonds haben Sie als Finanzierungsinstrument eingerichtet, um den Strassenbau eben den Sparmechanismen des allgemeinen Bundeshaushaltes zu entziehen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs haben wir schon einen solchen Fonds, nämlich den FinöV-Fonds. Hier machen Sie jetzt aber das

genaue Gegenteil: Sie wollen die Sparmechanismen des allgemeinen Bundeshaushaltes ausweiten und auch auf den FinöV-Fonds anwenden. Das kann man ja nicht mehr anders interpretieren, als dass auch in diesen Punkten eine kaum auszuhaltende Privilegierung des Strassenbaus stattfindet. Ich wende mich jetzt ganz besonders an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Ostschweiz, weil sie, wenn sie diesen Kürzungsbeschluss unterstützen, diesen Widerspruch noch massiv verstärken. Wir treffen uns heute nach dieser Sitzung zum wiederholten Mal mit den Ostschweizer Regierungen, und das einzige Thema dieser Zusammenkunft werden die HGV-Anschlüsse sein, also die Anschlüsse unserer Eisenbahn an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz. Genau dieses Projekt, diese HGV-Anschlüsse, werden durch diese Kürzung massiv beeinflusst. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass in der Vernehmlassung um diese HGV-Anschlüsse ein gewaltiges Gerangel zwischen den Landesteilen losgegangen ist. Die Ostschweiz reklamiert, sie komme zu kurz, die Westschweiz meldet weitere Projekte an, die Nordwestschweiz erweckt den Eindruck, sie sei überhaupt nicht berücksichtigt worden. Selbst wenn man vom ursprünglich geplanten Kreditrahmen von 1,2 Milliarden Franken ausgeht, ist schon ein ziemlicher Wettbewerb im Gang. Wenn Sie mit diesem Kürzungsbeschluss jetzt noch den Deckel auf diese «dampfende Pfanne» legen, dann werden Sie den Kampf der Regionen um diese HGV-Gelder anheizen, statt ihn ein bisschen zu beruhigen.

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir hier auch staatspolitische Überlegungen einfließen lassen und es nicht auf diesen Kampf der Regionen ankommen lassen; wir sollten vermeiden, dass er sich weiter zuspitzt. Es ist ganz klar: Wenn wir hier diese 325 Millionen Franken aus dem FinöV-Fonds herausnehmen, dann hat das direkteste Konsequenzen für die HGV-Anschlüsse. Wenn Sie noch glauben, wie das in einem Papier des Regierungsrates des Kantons St. Gallen steht, dass das zulasten der Neat wieder verschoben wird, dann irren Sie sich gewaltig. Die Neat wird die Mittel bekommen, die sie braucht. Es kann nur eine Entscheidung geben, damit auch die HGV-Anschlüsse der West- und der Ostschweiz jetzt zu ihrem Recht kommen: Sie müssen auf diesen Kürzungsbeschluss verzichten. Sie werden sich dabei in guter Gesellschaft finden – das sage ich zum Schluss –, denn es war unser Volk, das einmal beschlossen hat, dass man für HGV-Anschlüsse 1,2 Milliarden Franken ausgeben und dass man diese Mittel hälftig zwischen der Ost- und der Westschweiz aufteilen soll.

Sie befinden sich hier also unter demokratischen und staatspolitischen Gesichtspunkten auf der sicheren Seite, wenn Sie der Minderheit Hämmerle zustimmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Erstens: Herr Fehr, Sie haben den im Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative vorgesehenen Fonds angesprochen. Das wäre genau das gleiche Finanzierungsinstrument. Ist Ihnen bewusst, dass das Geld in den privaten Fonds aus Mitteln des privaten Verkehrs kommt und nicht aus der Bundeskasse? Das ist die erste Frage.

Ist Ihnen auch bewusst, wie es z. B. bei den KTU, bei den kleinen Konzessionierten Transportunternehmungen, aussieht? Der Bilanz der Regionalbahn Mittelland RM ist zu entnehmen, dass die gesamten Einnahmen aus Fracht- und Personenverkehr 30 Millionen Franken betragen. Allein die Löhne betragen 56 Millionen Franken. Die gesamten Einnahmen reichen also nicht aus, um die Löhne zu bezahlen, und hier geht es nur um eine kleine Bahn.

Sagen Sie mir bitte, wie Sie das mit dieser Verschuldung der Bundeskasse in Zukunft finanzieren wollen! Wir haben ja diese Woche von Bundesrat Villiger gehört, wie das jetzt für die Zukunft aussieht.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Giezendanner, es ist mir schon bewusst, woher die Mittel in den verschiedenen Kassen des Bundes kommen; letztendlich sind dann alles Bundeskassen. Ich wollte Sie nur auf den Widerspruch auf-

merksam machen, dass Sie am einen Ort ein Finanzierungsinstrument wählen, das der Schuldenbremse und solchen Mechanismen entzogen ist. Am anderen Ort, wo wir ein solches Finanzierungsinstrument haben, holen Sie das jetzt zurück und unterwerfen es dem Regime des Sparhaushaltes. Das ist doch ein Widerspruch, auf den man in diesem Zusammenhang aufmerksam machen muss.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir sind hier bei einem sehr wichtigen Punkt – bei einem Punkt, der vom Volumen her für das ganze Entlastungsprogramm wichtig ist, der uns aber auch Anlass geben muss, Überlegungen darüber anzustellen, was wir uns im öffentlichen Verkehr längerfristig leisten können und wollen. Von der Schmerzhaftigkeit her, wenn ich es einmal so sagen darf, ist das eine Massnahme, die im Vergleich zu anderen nicht allzu schlimm ist. Ich begreife, dass man wegen der Verlagerung des Verkehrs eine – sagen wir – gewisse Skepsis hat, aber diese Skepsis ist nicht gerechtfertigt. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man sich die Frage stellt, ob man dann die eigentliche Transversale fertig bauen kann oder nicht.

Aber hier kann ich Sie beruhigen: Die laufenden Bauarbeiten bei den Basistunnels Lötschberg und Gotthard sowie die «Bahn 2000», erste Etappe, werden nicht tangiert. Der Lärmschutz wird nicht tangiert. Die zweite Etappe der Neat, der Ceneri, kann wie vorgesehen realisiert werden, einzig der Bau des Zimmerberg-Basistunnels muss um zwei Jahre verschoben werden, was «angesichts der Milchstrasse» wahrscheinlich nicht wahnsinnig schlimm ist. Das Projekt für den Hirzel werden Sie unabhängig von diesem Programm kritisch überprüfen müssen. Was die HGV-Anschlüsse betrifft – die sind hier noch nicht tangiert –, können wir die vertraglichen Verpflichtungen mit Frankreich klar einhalten. Gemäss der Vernehmlassungsbotschaft des Bundesrates sollen in der Ostschweiz erste prioritäre Ausbauten ebenfalls rasch realisiert werden, etwa St. Gallen-St. Margrethen oder St. Gallen-Konstanz. Dann dürfen wir nicht vergessen, dass die vom Bundesrat vorgesehene Beteiligung am TGV Rhein-Rhone natürlich auch ausschliesslich der Deutsch- und damit der Ostschweiz dient. Auch das Verkehrsverlagerungsziel wird nicht infrage gestellt, weil die beiden Basistunnels eben nicht betroffen sind und der Ceneri wie vorgesehen im Jahr 2006 in Angriff genommen werden kann. Die Massnahme ist, wie Sie auch wissen, befristet.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum ganz Grundsätzlichen, das macht mir seit etwa eininhalb Jahren zunehmend Sorge: Wir meinen, dass die Überprüfung der Eisenbahn-Grossprojekte unabhängig vom Sparprogramm Not tut, weil für die Bundeskasse jede Netzerweiterung ein klares Verlustgeschäft ist. Bis jetzt haben bei der Gestaltung der FinöV-Projekte die volkswirtschaftlichen, ökologischen und regionalpolitischen Aspekte dominiert, aber die finanzpolitischen Folgewirkungen, die ja dann eben auch wieder volkswirtschaftliche Konsequenzen haben werden, sind relativ unbeachtet geblieben. Mit der bevorstehenden Eröffnung von «Bahn 2000», erste Etappe, werden völlig ungedeckte Kosten von über 200 Millionen Franken kommen; allein beim Lötschbergtunnel werden es zwischen 100 und 200 Millionen Franken sein. Das sind Rechnungen nach den Investitionsentscheidungen, die Folgekosten sind also enorm hoch, und das wird so weitergehen. Das hatte man damals, als man vor der Abstimmung stand und das Bundesbüchlein druckte, so noch nicht vorgesehen.

Herr Hämmerle, das Problem sind nicht die Investitionen. Die Finanzierung der Investitionen macht uns wahrscheinlich weniger Bauchweh als das, was hier nachher kommt. Es stellt sich volkswirtschaftlich die Frage: Wie viel kann sich dieses Land an eigentlich rein volkswirtschaftlich, rein betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Ausgaben leisten, sei es bei der Landwirtschaft, sei es beim öffentlichen Verkehr, sei es im Bereich des Service public usw.? Das ist alles im Einzelnen vertretbar. Aber wenn Sie nachher eine Gesamtsumme machen, dann stellen Sie plötzlich fest, dass Sie diejenigen überlasten, die das alles am Schluss langfristig finanzieren müssen.

Deshalb meinen wir, es sei auch im öffentlichen Verkehr eine Abwägung zwischen den – von mir absolut akzeptierten – ökologischen und den verkehrspolitischen Faktoren zu machen. Das ist klar. Aber das muss den volkswirtschaftlichen Belastungen gegenübergestellt sein. Es ist für mich ziemlich klar, dass wir uns beim öffentlichen Verkehr ökonomisch gesehen langsam im Bereich des abnehmenden Grenznutzens befinden. Deshalb scheint es uns, dass Sie – wahrscheinlich unabhängig von all dem, was wir hier bei den laufenden Projekten tun – eine gewisse Verzichtsplanung vornehmen müssen, um nicht Investitionsruinen zu schaffen, die am Schluss nicht mehr betrieben werden können. Gerade die Vertreter des öffentlichen Verkehrs haben doch ein eminentes Interesse daran, dass wir Infrastrukturen schaffen, die wir auch betreiben und unterhalten können, und nicht solche, die dann ein zu grosses Gewand für das darstellen, was wir hineinpuschen können. Das ist meine Sorge. Ich habe sehr viel Verständnis für Ihre Argumentation und für Ihre Begründungen. Das begreife ich. Aber ich glaube, dass das Kleid langsam zu gross wird. Deshalb ist das sehr wichtig.

Es ist aber auch wichtig, dass beim Budget der Spielraum verschwunden sein wird, wenn Sie diesen Entscheid hier nicht fällen. Dann wird sich dort wieder die Frage der Kredit-sperre stellen. Denn das ist ein Kernelement.

Bei der Bildung wirkt sich Ihr Entscheid nicht auf das Budget aus, aber das wirkt sich aus. Es ist auch schon hinsichtlich der längerfristigen Betrachtungsweise der Finanzpläne ein Schwergewicht. Sie werden dann beim Entlastungsprogramm 2004 vor einem schwierigen Problem stehen.

Das ist der Grund dafür, warum Ihnen der Bundesrat empfiehlt, mit der Mehrheit der Kommission zu stimmen.

Vollmer Peter (S, BE): Herr Villiger, in Ihrer Stellungnahme haben Sie es unterlassen, auf die Bemerkung von Herrn Hämmerle einzugehen. Es steht jetzt in diesem Beschluss des Ständerates, den Sie unterstützen, dass der FinöV-Fonds bis 2009 wieder ausgeglichen werden sollte. Können Sie mir folgende Frage beantworten: Ist es richtig, dass Sie mit dem Entlastungsprogramm 2004, das gegenwärtig in Ihrem Departement vorbereitet wird, die Formel, die wir jetzt offenbar beschliessen sollen, bereits wieder kippen? Wir beschliessen hier etwas, und in Ihren Vorbereitungen zum Entlastungsprogramm 2004 streichen Sie das schon wieder. Ich glaube, das ist eine nicht ganz redliche Art, wie wir hier in Bezug auf diese FinöV-Finanzierung miteinander umgehen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Bezüglich des nächsten Entlastungsprogramms, des Programms 2004, sind ja erst gewisse Grundlinien definiert. Ich würde sagen, wir seien daran, zuhanden des Bundesrates die strategischen Grundlinien zu definieren. Ich hoffe, dass der Bundesrat vielleicht noch dieses Jahr erste Vorentscheide treffen wird. Er wird aber sicherlich keine definitiven Entscheide treffen, weil das schon etwas ist, das dann der Bundesrat in seiner neuen Zusammensetzung machen soll. Was ich meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin an Unangenehmem schon abnehmen kann, versuche ich in den letzten drei Sitzungen noch zu tun. Aber selbstverständlich wird sich der Bundesrat noch nicht definitiv festlegen.

Ich darf Ihnen hierzu meine persönliche Meinung sagen – und ich will hier auch ganz ehrlich sagen –: Der Ständerat hat das beschlossen, das war nicht der Entwurf des Bundesrates, und das ist noch sehr weit entfernt; es betrifft die Zeit nach dem Jahr 2008. Das ist ein Entscheid, der dann gefällt werden muss, definitiv, im Lichte auch der Planungen der konkreten Investitionsprojekte, die Sie ja noch beschliessen werden. Ich selber habe angesichts der längerfristigen Finanzlage Zweifel, ob das zurückgegeben werden kann. Ich selber würde – wäre ich noch Finanzminister – wahrscheinlich eher dazu raten, es nicht zu tun. Aber das ist dann eine Aufgabe des zukünftigen Bundesrates.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 17 zu 10 Stimmen, dem Ständerat zu folgen – also auch dem Bundesrat.

Ich möchte nicht wiederholen, was Bundesrat Villiger bereits ausgeführt hat und was Sie auch auf den Seiten 5706 bis 5708 der Botschaft nachlesen können. Aber erlauben Sie mir doch noch folgende Hinweise: Es geht nicht darum, die Umlagerung des Verkehrs auf die Schiene zu verhindern. Dieses Ziel ist nach wie vor gegeben.

Das ist auch der Wille der Mehrheit der Kommission, die Ihnen nun beantragt, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Was wir wollen, ist eine gewisse Erstreckung dieser Projekte. Die Verringerung der Fondseinlagen führt zu einer Erstreckung. Aber Sie können in der Botschaft auch nachlesen: «Die im Bau befindlichen Projekte haben Vorrang.» Der Zimmerbergtunnel wird um etwa zwei Jahre verschoben, der Ceneri soll voraussichtlich 2006 in Angriff genommen werden, und der Hirzel – das ist eine Tatsache – wird zurzeit nicht als unbedingt notwendig erachtet.

Zu den Ausführungen von Herrn Fehr Hans-Jürg bezüglich Ostschweiz und Hochgeschwindigkeitsanschlüssen: Da werden die internationalen Abmachungen eingehalten. Auch das können Sie bei gutem Willen in der Botschaft nachlesen. Und schliesslich zur «Bahn 2000», zweite Etappe: Auch da wird der Baubeginn wahrscheinlich um ein bis zwei Jahre verschoben. Es darf nun aber nicht sein – ich wiederhole, was ich bereits in der ersten Debatte gesagt habe –, dass spezifische Projekte aus regionalpolitischen Gründen auf Kosten des Gesamtnutzens des öffentlichen Verkehrs gefördert werden. Der öffentliche Verkehr ist ein Netzwerk. Es kann nicht angehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung unter schlechten Lösungen, unter schlechteren Leistungen des gesamten Netzes aus regionalpolitischen Überlegungen und wegen Bevorteilung einzelner Regionen leiden muss.

Ebenfalls aus diesen Gründen lehnt die Kommissionsmehrheit das Argument ab, dass Investitionen nicht gekürzt werden sollen. Es ist richtig: Investitionen schaffen Wachstum. Dieses Wachstum ist aber kurzfristiger Natur, wenn anschliessend die Investitionen zu Unterhaltskosten führen, welche sich der Bund schlichtweg nicht leisten kann. Es ist nicht ein Gespenst, das Bundesrat Villiger an die Wand malt, dass uns die Betriebskosten davonlaufen, sei das nun «Bahn 2000», erste Etappe, Lötschberg oder Gotthard. Es ist eine Tatsache, und das müssten die Mitglieder der Finanzkommission, die hier vorne gesprochen haben, eigentlich wissen. Die entsprechenden Begehren liegen auf dem Tisch. Die SBB haben das Begehren deponiert, dass sie für «Bahn 2000», erste Etappe, Betriebszuschüsse benötigen, die BLS hat ihre Begehren deponiert, dass sie Betriebszuschüsse für den Lötschbergtunnel benötigt, und für den Neat-Basistunnel am Gotthard wird dasselbe Begehren nicht ausbleiben, das ist eine Tatsache. Dass der Anteil von 25 Prozent der gewährten Darlehen niemals zurückbezahlt wird, müssen wir wahrscheinlich vergessen.

Noch ein Hinweis zum Vergleich von Herrn Fehr mit dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative. Wir haben Mittel für den Strassenbau ausgeschieden. In der Buchhaltung des Bundes sind auf dem Papier 3,5 Milliarden Franken ausgeschieden, nur wurden diese nie zweckbestimmt verwendet, sondern das Geld ging in der allgemeinen Bundeskasse unter und wurde für andere Projekte ausgegeben. Es ist vorläufig ein Papierguthaben, das vorhanden ist und das nun endlich in einen Fonds überführt werden soll. Der Vergleich mit dem Fonds, der durch den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative geschaffen werden soll, hinkt für mich bedenklich.

Aus all diesen Gründen – Sie sehen auf der Traktandenliste, dass wir hier als nächstes Geschäft das Budget 2004 behandeln – wünsche ich sehr, dass Sie den Anträgen des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit folgen und auch dem Beschluss des Ständerates zustimmen. Wir haben diese Einsparung dringend nötig. Ich wiederhole: Es ist kein Abstrich am Umlagerungsziel; es ist eine vernünftige zeitliche Erstreckung, die auch technisch und finanziell machbar ist.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Nous sommes là à un point essentiel de ce programme d'allègement, puis-

que la portée de notre décision est de l'ordre de 300 millions de francs.

Il s'agit de faire cette économie de 300 millions de francs. Nous le savons, un budget difficile nous attend, nous aurons à prendre des décisions concernant le deuxième programme d'allègement dans les mois qui viennent. Et votre commission, par 17 voix contre 10, a été convaincue que les choix qui ont été faits, dès le moment où il y avait moins d'argent à disposition, ont été des choix judicieux du Conseil fédéral. En effet, s'il y a des incidences quant à ces différents choix, les points essentiels de notre politique en la matière sont maintenus. Il n'y aura pas de véritable diminution de prestations, mais un échelonnement de ces différents projets. Et comme l'a dit Monsieur Villiger, conseiller fédéral, c'est aussi l'occasion de se poser la question quant aux coûts réels de ces projets, non seulement en termes d'investissement, mais en termes de fonctionnement. Et nous savons très bien que pour tout investissement d'importance, les coûts de fonctionnement sont souvent des coûts qui sont supérieurs aux coûts initiaux. Donc une réflexion dans cette direction nous semble absolument nécessaire.

Y aura-t-il véritablement des régions de ce pays qui seront en position difficile suite à notre décision? Je tiens à vous rappeler que ce qui nous est demandé ici, c'est de suivre la décision du Conseil des Etats, à savoir de la Chambre des cantons. Ainsi, ces cantons et leurs représentants ont analysé la situation. Bien entendu, ce n'est pas de gaieté de coeur que certains cantons pourraient accepter ces décisions, mais comme le démontre la décision de la Chambre des cantons, ces propositions sont acceptables.

Pour ne pas compliquer encore nos décisions dans le cadre du budget et dans le cadre du prochain programme d'allègement, je vous demande de suivre la proposition de la majorité de votre commission, suivre ainsi la décision du Conseil des Etats et faire cette économie.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/80)

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 83 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 29

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Lustenberger, Scherer Marcel)

Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 29

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Lustenberger, Scherer Marcel)

Maintenir

Weyeneth Hermann (V, BE): Es geschehen seltsame Dinge in diesem Lande! Da wird in beiden Räten ein gleich lautender Antrag angenommen, und plötzlich entsteht eine Differenz, die eigentlich unerklärlich ist. Zu erklären ist dies lediglich dadurch, dass der damalige Präsident des Ständerates von der Annahme dieses Antrages derart überrascht wurde, dass er für einen Augenblick die Fähigkeit zur Addition einfacher Zahlen gerade nicht hatte. Daraus hat nun der Bundesrat eine Differenz konstruiert, die hier zu behandeln ist.

Bevor ich auf die Sache eingehe, möchte ich Herrn Rechsteiner, der gerade im Saal anwesend ist und sich gestern über landwirtschaftliche Belange ausserhalb dieses Themas ausgelassen hat, noch eine Antwort geben: Er hat engros gesprochen, er hat sein Bedauern ausgesprochen – das war eine Wiederholung des Kommentars des «Echos von Brig», wie es wöchentlich in der «Weltwoche» erscheint –, dass die

Bauern noch nicht zu den Staatsbeamten zählen. En détail erlebe ich das Gegenteil, Herr Rechsteiner: Da erlebe ich, wie Dutzende Betriebe der öffentlichen Hand in ein Pachtverhältnis überführt werden oder sogar zum Verkauf anstehen, weil die aufgrund der staatlichen Bewirtschaftung anfallenden Defizite nicht mehr berappt werden können. Ich erlebe, wie man beim «Heuet» am Aargauerstalden auf den Einsatz eigener Beamter verzichtet und dies den Bauern abtritt, weil es kostengünstiger wird. Frau Frösch kann Sie allenfalls dann über die Details orientieren.

Es bestand Einigkeit darüber – und das ist in diesem Hickhack bisher so geblieben –, dass die Direktzahlungen im Rahmen dieses Programms gesamthaft nicht gekürzt werden. Was wir hier tun, ist eine Anpassung an den Finanzplan und an die Schuldenbremsenkosmetik.

Letztlich besteht der Rechtsanspruch, und es ist zu bezahlen, was anfällt. Wir wissen schon vom letzten Jahr oder vom laufenden Jahr, dass die damals angegebenen Rahmenbedingungen bereits heute überschritten werden.

Die Tatsache, dass auch ein Anrecht auf die entsprechende Entschädigung hat, wer die Auflagen erfüllt, wird sich in einem Überkonsum des landwirtschaftlichen Rahmenkreditlimites niederschlagen, was am Schluss der vierjährigen Periode zu entsprechenden Nachkrediten führen wird; das ist klar. Ich gehe davon aus, dass man auf die Kreditsperre verzichten müssen, bevor dieser Weg beschritten wird, um den Verpflichtungen, die vom Gesetz vorgegeben sind, nachzukommen.

Aufgrund der Erkenntnis, dass es sich rein von der Wirkung her um eine kosmetische Angelegenheit handelt, Herr Bundesrat, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident (Binder Max, Präsident): Herr Weyeneth hat den Minderheitsantrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 36

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Weyeneth, Baader Caspar, Blocher, Eggly, Favre, Hutter Markus, Laubacher, Lustenberger, Scherer Marcel, Triponez, Weigelt, Zuppiger)

Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 36

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Weyeneth, Baader Caspar, Blocher, Eggly, Favre, Hutter Markus, Laubacher, Lustenberger, Scherer Marcel, Triponez, Weigelt, Zuppiger)

Maintenir

Weyeneth Hermann (V, BE): In diesem Fall bin ich sicher nicht bereit, den Minderheitsantrag zurückzuziehen. Wir sind in den letzten Jahren von der direkten zur gelenkten Demokratie übergegangen. Wir haben Zuwächse in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes in der Grössenordnung von 15 Prozent jährlich; innerhalb von drei Jahren stiegen die Ausga-

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

23. Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Abstimmung vom / Vote du: 04.12.2003 08:46:54

Abate	=	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	=	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	*	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	*	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	=	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	=	R	VS	Levrat	*	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maitre	=	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Segrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	=	S	ZH	Martu Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kälin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	*	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	*	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	=	R	GE	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	=	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	+	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétrey Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	=	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	=	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	*	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponoz	+	R	BE
Chevrier	=	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	*	-	GE
Christen	*	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	=	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	*	R	UR	Oehrl	*	V	BE	Vermot	=	S	BE
Daquet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Paqan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	=	C	VS	Huguenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	=	S	BE
De Buman	o	C	FR	Humbel Naf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	*	E	BE
Donzé	=	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	*	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	*	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	*	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Renwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	=	C	ZH	Zapfl	+	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisayadis	=	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	=	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	17	0	26	0	2	52	0	97
nein / non / no	10	13	8	49	1	0	2	83
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	0	2	6	3	2	3	2	18

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Hämmerle)

ben von 56 Millionen auf über 80 Millionen Franken. Diejenigen, die in dieser Legislatur neu begonnen haben, werden, sofern sie ihre Post selber sortieren, dann auch feststellen können, in wie vielen Postillen sie da über die segensreiche Tätigkeit jedes einzelnen Bundesamtes ausführlich informiert werden, und zwar zeitgerecht immer so, dass es mit allfälligen Begehren dieser Ämter abgestimmt ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Nationalrat meinem Antrag zugestimmt, nicht in einer überhasteten, sondern in einer im zeitlichen Ablauf wohl erfüllbaren Reihenfolge für das Jahr 2006 eine zusätzliche Kürzung von 4,5 Millionen Franken – bezogen auf einen Budgetumfang von 80 Millionen – vorzunehmen. Der damalige Nationalrat war auch der Auffassung, dass hier in Bezug auf diese Öffentlichkeitsarbeit bzw. auf die Zustellung dieser Publikationen des Guten zu viel geschehe, und deshalb hat er zugestimmt.

Vielleicht ist es im Ständerat etwas anders. Dort verfügen die Herren über eine genügende Ausrüstung ihrer Büroinfrastruktur, sodass sich andere mit den entsprechenden Publikationen bzw. mit deren Aussortierung herumschlagen. Natürlich gibt es einen öffentlichen Auftrag hierzu; bestimmte Publikationen müssen von Gesetzes wegen erfolgen. Dieser Kredit beläuft sich auf 19 Millionen Franken, und er ist davon überhaupt nicht tangiert. Man kann also nicht sagen, man würde amtliche Publikationen behindern. Dieser Betrag bezieht sich einzig und allein auf die freiwillige Öffentlichkeitsarbeit, die die Verwaltung nach eigenem Gutdünken als notwendig erachtet.

Ich bitte Sie deshalb, am Entscheid des Nationalrates festzuhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es kurz machen. Es sind in der Tat zwei Kredite in dieser Rubrik versteckt. Das eine ist der Drucksachenkredit. Er bezieht sich zu zwei Dritteln auf gesetzlich vorgegebene Drucksachen, die wir publizieren müssen. Vom Rest, es sind knapp 15 Millionen Franken, wird rund ein Drittel schon mit dem Entscheid des Ständerates und den Anträgen des Bundesrates weggespart. Das ist ein sehr tiefer Eingriff. Was bleibt, d. h. die grössere Summe, sind die Budgets für Öffentlichkeitsarbeit der Departemente zu Vollkosten. Sie haben in den letzten Jahren stagniert. Der Bundesrat schlägt Ihnen hier eine 10-prozentige Kürzung vor. Es geht hier also nicht um eine Rücknahme von Ausbau, sondern um eine echte Kürzung. Sie haben schon etwas dazu beigetragen und der Ständerat auch, und wenn Sie jetzt noch weiter gehen, wird diese Kürzung über 20 Prozent betragen.

Ich will nicht eine lange Geschichte daraus machen, ich will Sie nur darauf hinweisen, dass das Ganze eine staatspolitische Komponente hat. Wir leben in einer Zeit, in der von allen Seiten und von allen Interessengruppen mit sehr viel Geld und sehr professionell informiert wird. Die Frage stellt sich, ob es staatspolitisch richtig ist, dass der Staat mit seiner wichtigen Tätigkeit nicht gleich lange Spiesse hat und sich nicht genügend artikulieren kann. Es geht hier um die Erklärung der Politik auch des Parlamentes und der Regierung. Es geht darum, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern Informationen mitteilen können, die ihnen erlauben, Volksabstimmungen in die grösseren Zusammenhänge einzubetten.

Ich stelle fest, dass immer jene vor allem beim Staat diese Mittel kürzen wollen, die selber über sehr viele Mittel verfügen, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Es liegt dann am Schluss nicht an diesen 5 Millionen Franken, aber hier braucht der Staat mehr, als er früher gebraucht hat, damit er nicht in diesem riesigen Informationskonzept marginalisiert wird. Das wäre staatspolitisch höchst bedenklich. Unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben Anrecht auf eine – allerdings korrekte und möglichst objektive – behördliche Information.

Das ist der Grund, warum der Bundesrat der Meinung ist, man solle hier den Ständerat unterstützen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 14 zu 13 Stimmen, hier dem Ständerat

zu folgen und keine Differenz zu schaffen. Ich erinnere nochmals an den Hintergrund: Das Bundesamt für Bauten und Logistik hat einen Auftrag des Bundes zur Produktion von Publikationen und Drucksachen. Für gesetzlich konkret spezifizierte Drucksachen beläuft sich der Aufwand jährlich auf etwa 25 Millionen Franken, für einzelne Publikationen sämtlicher Dienststellen nochmals auf ungefähr 15 bis 19 Millionen Franken pro Jahr. Hier soll ein Drittel dieser Auslagen gekürzt werden, das hat Herr Bundesrat Villiger bereits ausgeführt.

Der zweite Ausgabenposten betrifft die Öffentlichkeitsarbeit: Da beliefen sich die Kosten in den letzten zwei Jahren auf je etwa 80 Millionen Franken. Das beinhaltet die Personal- und Sachkosten, das ist eine Vollkostenrechnung, wobei die gesetzlich vorgeschriebenen Aktivitäten wie Abstimmungserläuterungen, Leistungen zuhanden des Parlamentes usw. nicht einbezogen sind. Wie sich diese Einsparungen auf die einzelnen Dienststellen aufteilen, können Sie auf Seite 5740 der Botschaft nachlesen. Die Mehrheit der Kommission vertritt zusammen mit dem Ständerat die Meinung, dass mit einer Kürzung auch im Jahr 2006 um einen Drittel bei den Publikationen und Drucksachen und um 10 Prozent bei der Öffentlichkeitsarbeit der Spielraum ausgereizt ist und dass weitere Kürzungen letztlich auch unsere Ansprüche tangieren würden, die wir selber als Dienstleistungsabnehmer, als Konsumenten, stellen.

Ich bitte Sie also im Namen der Mehrheit der Kommission, hier dem Ständerat zu folgen und auf eine Differenz zu verzichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 1, 2

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz

6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Titel, Ziff. 1a

Antrag der Kommission

Festhalten

Titre, ch. 1a

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

03.3435

**Motion
Spezialkommission-NR (03.047).
Weiteres Sanierungsprogramm**

**Motion
Commission spéciale-CN (03.047).
Autres mandats d'assainissement**

Einreichungsdatum 02.09.03
Date de dépôt 02.09.03

Nationalrat/Conseil national 04.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03

Antrag der Mehrheit
Überweisung der Motion

Antrag der Minderheit
(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Goll, Haering,
Maury Pasquier, Strahm, Vermot)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Transmettre la motion

Proposition de la minorité
(Leutenegger Oberholzer, Fässler, Genner, Goll, Haering,
Maury Pasquier, Strahm, Vermot)
Rejeter la motion

Leutenegger Oberholzer (S, BL): Im Namen einer Minderheit der Kommission ersuche ich Sie, diese Kommissionsmotion nicht zu überweisen. Was will die Motion? Sie verlangt ein zweites Entlastungsprogramm, dem eine echte Verzichtplanung und eine Reduktion staatlicher Leistungen zugrunde liegt. Die Vertreter der Motion gehen von der Hypothese aus, die Schuldenlast und die hohe Fiskal- und Staatsquote belasteten die wirtschaftliche Zukunft des Landes. Diese These haben wir im Rahmen des Wahlkampfes vor allem von SVP-Vertretern bis zum Überdross gehört. Sie wird aber auch mit der Wiederholung nicht wahr. Was sind die zentralen wirtschaftlichen Probleme unseres Landes?

1. Die Schweiz hat seit rund dreizehn Jahren praktisch kein Wirtschaftswachstum mehr. Das Nein zum EWR im Dezember 1992 hat unserem Land in wirtschaftlicher Hinsicht ein verlorenes Jahrzehnt beschert. Das fehlende Wirtschaftswachstum und der konjunkturelle Einbruch haben zu einer Erhöhung der Staatsquote geführt und sind eine der Ursachen der steigenden Verschuldung. Eine weitere Ursache der Verschuldung ist die Ausgliederung von Bundesbetrieben – SBB, Post und Swisscom – und die damit verbundene Ausfinanzierung der Pensionskassen. Mit dieser Motion wollen Sie uns nun weismachen, dass Sie mit einem Austeritätskurs genau die wirtschaftlichen Probleme lösen können. Das Gegenteil wird der Fall sein.

2. Ich habe Ihnen eine Grafik aus der «NZZ am Sonntag» verteilen lassen. Die falsche Hypothese, von der Sie ausgehen, lautet: je weniger Staat, desto höher das Wachstum; je tiefer die Fiskalquote, desto höher das Wachstum. Wenn Sie diese Grafik anschauen, sehen Sie eines: Es gibt keine Korrelation zwischen einer tiefen Fiskal- oder Staatsquote und einem hohen Wachstum. Die Position der Schweiz – und auch die von Japan – macht dies ganz offensichtlich. Die Grafik zeigt, dass eine andere Vermutung stimmt: Je stärker der Staat, desto besser die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Diese Grafik ist nicht von uns erfunden, sie beruht auf einer Studie der OECD.

Mit ideologischer Fixiertheit verstellen wir den Blick auf die realen Wachstumsfaktoren des Landes. Das sind Investitionen in das Humankapital, in die Bildung; das sind Investitionen in die Forschung, vor allem in die Grundlagenforschung;

das sind Investitionen in die Infrastruktur, in den Verkehr, in die neuen Technologien, in die Integration der Zugewanderten und die Öffnung der Gütermärkte.

3. Die Konsumentinnen und Konsumenten zahlen in der Schweiz im Durchschnitt 30 Prozent höhere Güterpreise. Das belastet die Haushaltbudgets der kleinen und mittleren Einkommen. Die Preise müssen und werden auf europäisches Niveau herunterkommen. Es ist klar: Wenn die Leute für die Produkte zu viel bezahlen, können sie weniger in «Ottos» Laden kaufen. Das bremst die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist auch ganz klar, dass der Binnensektor Reformen braucht, aber auch mehr Wettbewerb. Damit dies von der Bevölkerung toleriert und getragen werden kann, müssen diese Reformen zugleich sozialverträglich sein. Dazu braucht es nun aber nicht weniger, sondern mehr Staat. Denken Sie z. B. an ein Programm vorzeitiger Pensionierungen in der Landwirtschaft. Wir brauchen noch mehr Staat, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Strukturwandel voranzubringen. Wenn wir diese zentralen Herausforderungen in Zukunft nicht schaffen, werden uns andere Länder wie z. B. Österreich überholen, schneller, als wir es erwarten.

Nehmen Sie sich die Aufforderung unserer jüngsten Nationalrätin, Frau Allemann, vom Montag zu Herzen. Hören Sie auf, über die Überschuldung zu jammern. Erstarren Sie nicht in überholten Ideologien. Bringen Sie die nötigen Reformen voran, und das auch mit einem starken Staat. Lassen Sie die Modernisierungsoffer nicht allein. Das sind Menschen, die die gutbetuchten SVP-Politiker nicht zu Gesicht bekommen, aber nicht, weil es in diesem Saal keine Fenster hat, sondern weil sie mit dieser sozialen Realität gar nicht konfrontiert werden wollen.

Ich kann auch das Gejammer über hohe Schulden nicht ernst nehmen, wenn die gleichen Leute den Reichen Steuer-geschenke machen und damit eine Politik der leeren Kasse fördern. Dass mit ideologischen Scheuklappen keine Probleme gelöst werden, haben auch einige ergraute Professoren gemerkt. Walter Wittmann hat in der «NZZ» von gestern darauf hingewiesen – meine Damen und Herren der freisinnigen Fraktion –, dass es eine ideologische Erneuerung in den Reihen der FDP braucht. Walter Wittmann weist Sie darauf hin, dass es nicht eine Ideologie von weniger Staat sein kann. Er fordert Sie auf, sich neu zu positionieren. Ich nehme an, Sie kennen diesen Artikel, und deshalb richte ich meinen Appell vor allem an die neuen Mitglieder der bürgerlichen Parteien in diesem Rat: Entscheiden Sie ohne Scheuklappen! Seien Sie sich bewusst, was wir für wirtschaftliche Probleme haben; es ist das riesige Wachstumsdefizit. Dieses Problem lösen wir nicht mit einem Ausbluten des Staates, sondern nur, indem wir die notwendigen Reformen anpacken, und dazu hilft uns diese Motion nicht, ganz im Gegenteil.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Auch ich könnte jetzt ein Seminar über Wirtschaftswachstum abhalten, wie das Frau Leutenegger Oberholzer gemacht hat. Aber Sie müssen einfach einmal sehen: Je mehr eine Volkswirtschaft mit einem sehr hohen Niveau – nur das möchte ich dazu sagen – in einen Globalisierungs- und Internationalisierungsprozess eingebunden wird, desto mehr nivelliert sie sich auch mit den anderen Volkswirtschaften; das ist ein ökonomisches Grundgesetz oder ein Naturgesetz.

Wenn eine Formel wie «Mehr Staat – mehr Wirtschaftswachstum» vorgetragen wird, dann widerspricht dies allen Lehrmeinungen, die wir Ökonomen einmal gehört haben. Tatsache ist, dass man überall dort, wo man auf der einen Seite einen schlanken Staat hat und auf der anderen Seite grosse Freiheit und grosse Verantwortung bei den Bürgern belässt, ein hohes Wirtschaftswachstum hat. Das haben wir in den letzten zehn Jahren immer wieder gesehen.

Unsere Staatsausgaben sind in den letzten zehn Jahren weit überproportional zum BIP gewachsen. Das kommt daher, dass wir in einer ungeheuren Anspruchsmentalität Ende der

Achtzigerjahre – ja vielleicht sogar Ende der Siebziger- und Achtzigerjahre – alles dem Staat aufgebürdet haben.

Hier müssen wir jetzt endlich zu einer Trendwende finden. Daher ist die Motion der Spezialkommission goldrichtig. Auch der Bundesrat hat das erkannt. Darum hat er selber – von sich aus und vor der Überweisung dieser Motion – ein weiteres Sanierungsprogramm angekündigt, ein Sanierungsprogramm, das die strukturellen Defizite des Staatshaushaltes endlich beseitigen soll, damit wir dem Volkswillen wieder einmal entsprechen, der uns mit ganz grosser Mehrheit, nämlich mit weit über 80 Prozent, eine Schuldenbremse «befohlen» hat. Mit dieser Massnahme werden wir die Schuldenbremse endlich einhalten können. Wir haben uns mit dem Entlastungsprogramm, das wir jetzt gerade beschlossen haben, ein Programm gegeben. Wenn wir nichts tun, werden wir 2007 den Ansprüchen der Schuldenbremse nicht genügen.

Ich bitte Sie, die Motion der Spezialkommission zu unterstützen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Zuppiger, haben Sie die Studie der OECD bezüglich der Korrelation zwischen Fiskalquote und Wirtschaftswachstum zur Kenntnis genommen? Erklären Sie mir, wieso Schweden mit einem kumulierten Wachstum in zehn Jahren von über 30 Prozent und einer Fiskalquote von 50 Prozent oder Dänemark mit einem kumulierten Wachstum von knapp unter 30 Prozent und einer Fiskalquote von 50 Prozent oder etwa Österreich, das uns überholen wird, in Bezug auf das Wirtschaftswachstum so weit vorne sind! Und warum hat die Schweiz über all die Zeit ein kumuliertes Wachstum von unter 10 Prozent, und das trotz einer tiefen Fiskalquote? Wie erklären Sie sich das?

Zuppiger Bruno (V, ZH): Das ist relativ einfach zu erklären. Sie nennen jetzt gerade die beiden Volkswirtschaften Österreich und Schweden. Österreich hatte vor zehn Jahren ein sehr tiefes volkswirtschaftliches Niveau. Hier wird ja nur das Wachstum aufgezeigt und nicht der Status, der damals feststand, verglichen mit dem Status, den wir heute haben. Natürlich wachsen unterentwickelte Volkswirtschaften, welche ein starkes Liberalisierungs- und Entstaatlichungsprogramm durchgemacht haben, schneller als solche mit einem sehr hohen Niveau. Das ist für mich klar; Irland ist ein deutliches Beispiel.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich höre ganz Neues aus der SVP: Schweden sei ein unterentwickeltes Land – oha! (*Heiterkeit*) Man kann immer wieder lernen, aber das werde ich nicht zu meinem Standardrepertoire tun, Herr Zuppiger.

Zur vorliegenden Motion: Vielleicht haben Sie mit Erstaunen festgestellt, dass es zu diesem Thema ein Papier gibt, in dem drei verschiedene Motionen behandelt werden, alle mit dem Titel «Weiteres Sanierungsprogramm». Zwei davon sollen aus unseren Reihen stammen: eine von Kollege Rudolf Strahm, eine von Susanne Leutenegger Oberholzer. Ich muss hier Folgendes erklären: Die SP ist nicht für ein weiteres Sanierungsprogramm. Diese beiden Motionen sind nicht von uns so eingereicht worden.

Wir haben in der Kommission über diese Motion gesprochen und haben versucht, sie zu verbessern, ihr einen grösseren Sinn zu geben, indem wir Minderheitsanträge mit Einfügungen in den Text dieser Motion gemacht haben. Die eine Einfügung war, dass diese Verbesserung der Finanzen mindestens zur Hälfte durch Mehreinnahmen geschehen müsse, die zweite, dass Sparen nur dort angesagt sei, wo es sich um wachstumshemmende Sektoren handelt. Vergessen Sie, dass die SP-Fraktion eine Motion 03.3497 und eine Motion 03.3498 eingereicht haben soll; das ist ein Versehen der Verwaltung. Wir haben selbstverständlich nichts solches eingereicht.

In der Diskussion zum Entlastungsprogramm 2003 und auch zum Budget 2004 haben wir ja intensiv darüber diskutiert,

wo man allenfalls sparen kann. Wir haben nirgends ein Gebiet gefunden, in dem wir uns einig wären, dass man hier wirklich eine echte Verzichtplanung und eine echte Reduktion staatlicher Leistungen machen kann. Wir haben dieses Thema während Wochen besprochen. Wir haben nichts gefunden. Daher ist es eigentlich überflüssig, jetzt wieder so etwas zu fordern, wenn wir während Wochen zugegebenermassen gar nichts gefunden haben, wo man einen solchen Aufgabenverzicht tatsächlich machen könnte. Es ist Schaumschlägerei, was diese Spezialkommission in ihrer Motion da fordert. Man kann nicht so tun, als gäbe es tatsächlich etwas, wo wir uns einig wären – wenigstens grossmehrfach –, sodass man einen solchen Aufgabenverzicht dann auch tatsächlich durchbringen würde.

Wir sind auch deshalb gegen diese Motion, weil Sie wirklich nicht mitgeholfen haben, diese zu verbessern. Es kann doch nicht sein, dass wir immer nur über die Ausgaben zu regulieren versuchen, dass wir also erst schauen, wie viel eingenommen wird, und dass dann die zu finanzierenden Aufgaben beschlossen werden. Wir wollen auch überlegen, wo das Steuersystem Löcher hat, wo man allenfalls weitere Einnahmen generieren kann.

Ein weiterer Punkt ist von Frau Leutenegger Oberholzer angetönt worden. Es darf auf keinen Fall in jenen Bereichen gespart werden, wo wir wirklich ein Wachstum generieren können, und das gilt insbesondere für die Bildung. Dort dürfen wir auf keinen Fall weitere Sparmassnahmen vorsehen, denn das ist unser Kapital, darauf wird unser Wachstum basieren.

Was mich bei all diesen Sparprogrammen – oder wenn man sonstwie spart – bis jetzt auch nicht überzeugt hat: Ich habe nie eine Liste gesehen, in der steht, was es in fünf oder zehn Jahren für Auswirkungen haben könnte, wenn man irgendwo spart. Meistens ist es so, dass das Sparen Folgewirkungen hat, und über diese wird überhaupt nicht gesprochen. Man schaut nur, ob in diesem Jahr die Schuldenbremse eingehalten worden ist – ja oder nein. Was es auf längere Frist für Auswirkungen hat, interessiert überhaupt niemanden. So kann man aber keine Finanzpolitik machen.

Ein weiterer Punkt: Ich sehe immer noch keine wirtschaftsfördernden Massnahmen vonseiten des Bundesrates. Wenn wir unsere Finanzen in den Griff bekommen wollen, dann ist dazu Wirtschaftswachstum nötig. Statt ein weiteres Sanierungsprogramm zu fordern, müssten wir ein Programm zum Wirtschaftswachstum in nachhaltigen Branchen fordern. Ausserdem ist diese Motion überflüssig, weil uns der Bundesrat ja schon längst angekündigt hat, dass er ein weiteres Entlastungsprogramm im Auge hat – allerdings eines, das eben auch wieder wachstumsfördernde Sektoren anvisiert.

Loepfe Arthur (C, AI): Das Volk hat mit über 80 Prozent einer Schuldenbremse zugestimmt. Auch Sie, Frau Fässler, wissen das ganz genau, aber Sie nehmen es nicht ernst. Wir müssen das Volk aber ernst nehmen. Es zeigt sich jetzt schon ganz klar, dass das jetzige Entlastungsprogramm – das eine gute Sache ist und wo der Bundesrat rasch reagiert hat, nachdem er erkannt hatte, dass es nicht gut herauskommt – einfach nicht reicht, um die Sanierungslücke zu schliessen. Weil der Bundesrat die Schuldenbremse und damit das Volk ernst nimmt, sagt er eben: Es reicht nicht, wir müssen etwas tun. Wir brauchen ein Entlastungsprogramm 2, das nicht mehr mit der «Rasenmähermethode» über die Sache fährt, sondern bei dem wir wirklich an die Sache herangehen, Prioritäten setzen und schauen müssen, welches die wichtigen Staatsaufgaben sind, was weniger wichtig ist, worauf wir verzichten können oder müssen. Wir kommen nicht darum herum, diese Aufgabenanalyse zu machen und eine Verwaltungsreform durchzuführen. Das wird eine lange Geschichte sein. Je früher wir damit beginnen, umso besser. Ganz wichtig ist natürlich, dass wir sofort damit beginnen, keine neuen Aufgaben zu beschliessen. Das wäre das Einfachste.

Wirtschaftswachstum ist dringend nötig, das wissen wir alle. Leider haben wir nicht mehr das Wachstum der zweiten

Hälfte des letzten Jahrhunderts. Das hat alle Ausgaben, die wir damals dauernd beschlossen haben, gedeckt. Wir haben aber kein Wachstum mehr. Warum haben wir kein gutes Wachstum mehr? Unter anderem natürlich, weil die Exportwirtschaft nicht mehr läuft und weil wir ein Hochpreisland sind, aber auch, weil die Nachbarländer ebenfalls eine Rezession hatten. Was wir brauchen, ist das, was die Schweiz immer hatte: günstige Rahmenbedingungen, Standortvorteile. Das führt dazu, dass in der Schweiz investiert wird, von den bestehenden Unternehmen und von Unternehmen, die neu zu uns kommen. Wir haben aber in den letzten zehn Jahren mehr als alle anderen Staaten in Europa die Staatsquote und die Fiskalquote erhöht. Es ist erwiesen, dass zwei bis drei Jahre nach dem Ansteigen der Staatsquote auch die Fiskalquote steigt. Höhere Steuern sind Gift für das Wirtschaftswachstum, genau wie hohe Schulden auch. Hohe Schulden bedeuten doch nichts anderes als Zinslasten in hohem Ausmass, die im Staatshaushalt – wir sehen das jetzt schon – 4 Milliarden Franken absorbieren. Stellen Sie sich vor: Wenn wir normale Zinssätze hätten, dann hätten wir Zinslasten von 6 bis 7 Milliarden Franken. In Anbetracht der Schuldenbremse müssen wir dieses Geld in anderen Aufgabenbereichen sparen.

Darum ist das für die Zinsen, für die Schulden ausgegebene Geld das am dümmsten ausgegebene Geld. Wir brauchen einen gesunden Staatshaushalt, um in der Zukunft einen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu haben. Auf hohe Zinsen läuft es bei den Linken hinaus: Sie wollen einfach Schulden machen; denen ist das egal. Dann haben wir noch höhere Zinsen, und das absorbiert noch mehr Geld aus der Privatwirtschaft, aus den privaten Haushalten und aus den Unternehmen. Dabei sollten diese investieren. Es kommt dann noch dazu, dass der Staat eben nicht investiert, sondern Konsumausgaben betreibt. Und das bringt uns doch kein Wachstum, sondern nur Schulden!

Die Linke spricht permanent von Wachstum. Sie tut aber alles, damit es keines gibt. Stellen Sie sich mal den 18. Mai vor! Eine ganze Litanei von Aufgaben, die nichts anderes gebracht hätten als Standortnachteile und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Und jetzt wollen Sie die Wachstumspartei sein! Bis 1990 hat Frau Leutenegger Oberholzer dauernd erzählt, wir bräuchten kein Wachstum, und jetzt ist sie plötzlich die Prophetin für Wachstum. Wir haben jetzt schon ein grosses Defizit Spending von 6 bis 7 Milliarden Franken pro Jahr. Es muss doch niemand sagen, wir würden mit diesem Entlastungsprogramm die Konjunktur abwürgen. Wir hoffen ja auch, dass das Wachstum kommt. In dieser Zeit können wir auch das nächste Entlastungsprogramm lancieren.

Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Die CVP-Fraktion macht das und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Strahm Rudolf (S, BE): Diese Kommissionsmotion ist das Resultat einer «Gefangennahme» durch die SVP. In der konferenzziellen Vernehmlassung im Sommer hat die SVP festgestellt, sie werde das Entlastungsprogramm nur unter der Bedingung unterstützen, dass gleich ein zweites Programm aufgegleist werde. Zu diesem Zeitpunkt haben alle den Kopf geschüttelt, aber die FDP- und die CVP-Fraktion liessen sich jetzt in der Kommission gefangen nehmen. Ich verstehe auch nicht, Herr Bundesrat Villiger, dass Sie jetzt den Ehrgeiz haben, noch dieses Jahr ein zweites Programm aufzugleisen. Das könnte auch der Nachfolger mit mehr Behutsamkeit tun.

Ich habe drei Punkte:

1. Zur Schuldenbremse und zur Formel: Die Schuldenbremse ist angenommen; das akzeptieren wir. Aber die numerische Auswirkung, nämlich der Zwang, jetzt noch 2 bis 3 Milliarden Franken zusätzlich zu sparen, stand in der Volksabstimmung über die Schuldenbremse nicht zur Debatte, sondern das basiert auf einer kreuzfalsch angewandten Formel. Diese ist nicht einmal vom Parlament verabschiedet worden, sondern sie stand im Anhang zur Bot-

schaft des Bundesrates, und sie ist selbst vom IWF bestritten worden. Sie sehen heute auch in der EU bei der Diskussion um den Stabilitätspakt – ob 3 Prozent Verschuldungszunahme zulässig seien oder nicht –, dass es in ganz Europa ins Rutschen kommt und die Irrlehre der Neunzigerjahre heute infrage gestellt wird.

Ich muss hier daran erinnern: In den letzten zehn Jahren hat der Bund, haben die letzten zwei Finanzminister den Konjunkturaufschwung auf die Steuern immer falsch eingeschätzt. Der Konjunkturaufschwung wurde in Bezug auf den Steuerzuwachs unterschätzt, und die Rezession wurde ebenfalls unterschätzt. Ich gebe in einem Punkt Herrn Loepfe Recht: Wir dürfen die Schulden nicht weiterführen, weil das den Handlungsspielraum für die Zukunft einengt. Aber die hauptsächlichste Schuldursache waren ja nicht die Defizite, sondern die falsch aufgegleiste Auslagerung der Pensionskassen und deren Ausfinanzierung.

2. Diese Motion basiert wieder auf dem Dogma: Es gibt ein strukturelles Defizit.

Was strukturell und was konjunkturell bedingt ist, das ist eine Ermessensfrage. Das ist etwa gleich stark eine Ermessensfrage wie bei einem Patienten, der Fieber hat, der eine Infektion hat und gleichzeitig Grippe hat. Dann würde der Arzt kommen und sagen: So viele Prozente des Fiebers stammen aus der Infektion, und so viele Prozente stammen aus der Grippe. Ein Arzt, der das quantifizieren würde, wäre ein Quacksalber. Diese Unterteilung in strukturelles und konjunkturelles Defizit, erst noch programmiert, prognostiziert auf 2006, ist eine ökonomische Quacksalberei. Man kann es nicht anders sagen.

3. Zur Voodoo-Ökonomie mit dem Glaubensdogma aus den Neunzigerjahren, höhere Fiskalquoten würden das Wachstum behindern: Herr Zuppiger und Herr Loepfe, die OECD-Studie vergleicht nicht drei Länder, sondern 16 OECD-Länder mit gleichem industriellen Entwicklungsstand. Die Studie zeigt ganz klar: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Fiskalquote und dem Wachstum. Es gibt Länder mit hoher Fiskalquote und hohem Wachstum und Länder mit hoher Fiskalquote und tiefem Wachstum. Und es gibt Länder mit tiefer Fiskalquote mit hohem Wachstum und solche mit tiefem Wachstum. Es ist kein direkter Zusammenhang zwischen Fiskalquote bzw. Fiskalquotenwachstum und Wirtschaftswachstum zu ermitteln.

Worauf stützt sich die Aussage, eine höhere Fiskalquote behindere das Wachstum? Man müsste das vielleicht auch mal ein bisschen sezieren. Diese Aussage ist nicht belegbar, aber sie ist ein Glaubensdogma aus dem neoliberalen Katechismus. Gegen Glaubensdogmen haben Tatsachen keine Chance, gegen Glaubensdogmen gibt es keine rationalen Argumente. Wir haben bei uns schliesslich die Religionsfreiheit, Herr Zuppiger und Herr Loepfe. Irrlehren kann man nicht widerlegen, die kann man weitersagen. Ich möchte nur, dass die Regierung eines rationalen Staates nicht auch noch solche Irrlehren verbreitet. Den anderen kann man es nicht verbieten.

Alle Grundlagen für diese Motion sind ideologisch und können nicht rational begründet werden. Deswegen lehnen wir die Motion ab.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion lehnt diese Kommissionsmotion klar ab. Denn wir sehen es bereits mit dem jetzigen Sparprogramm: Wir haben massive Auswirkungen auf die Umwelt, wir erfüllen die Umweltschutzgesetzgebung, z. B. die Luftreinhalte-Verordnung und die Lärmschutzverordnung, nicht. Wir haben einen Abbau von sozialer Sicherheit, Behinderte werden besonders betroffen. Wir haben aber dazu auch einen Verlust an Arbeitsplätzen. Unsere Studien haben ergeben, dass das 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätze sind. Es hat keinen Sinn, mit dem Entlastungsprogramm Leute auf die Strasse zu stellen, die uns nachher auch wieder kosten.

Wir stehen ganz klar vor einem konjunkturellen Defizit. Die Analyse der Ausgangslage vonseiten des Bundesrates lautet, dass wir vor allem ein strukturelles Defizit haben. Das

möchten wir hier bestreiten. Wir sehen ganz besonders auch einen Widerspruch darin, dass Sie auf der einen Seite Steuern senken wollen, und zwar vor allem für diejenigen, die die Mittel, die dabei herauschauen, nicht in den Konsum stecken, wenn Sie das bei reichen Familien und bei Wohneigentümern tun. Auf der anderen Seite haben wir Schulden. Zum Teil sind diese Schulden nicht eingenommene Steuereinnahmen in Bereichen, wo Sie sich eben geschont haben. Auf der anderen Seite ist eben der Widerspruch, dass Sie sich bei den Staatsaufgaben einschränken, sich beschränken und kürzen.

Wir werden vor allem feststellen, dass wir zwischen den Sparprogrammen der Kantone und dem Entlastungsprogramm des Bundes kumulative Effekte haben. Wir haben heute bereits Leute auf der Strasse, die protestieren, weil bereits die Sparprogramme der Kantone ins Fleisch schneiden, an die Substanz gehen, insbesondere bei der Bildung und bei der Pflege von Kranken. Es ist so, dass sich der Staat auf allen Ebenen beschränkt und seine Handlungsfreiheit beschneidet.

Ein Abbau des Staates – ich möchte Sie warnen – bringt vor allem auch Randregionen unter Druck. Es wird zu einem Abbau des Service public kommen, und das wird für die KMU draussen in den Regionen nicht förderlich sein. Wir haben beim sozialen Wohnungsbau einen Abbau gemacht, wo wir massiv gestrichen haben, und dieser Abbau wird in den Grossagglomerationen zu Problemen führen. Wir sehen bereits, dass wir dort Wohnungsprobleme haben, und das bringt die Fürsorge enorm unter Druck.

Ich komme zur Frage der Steuereinnahmen: Wir Grünen wollen keine einseitige Sanierung. Ich habe aber feststellen müssen, dass in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Bürgerlichen dagegen waren, dass wir z. B. mehr Steuerinspektoren einstellen, damit eben Steuereinnahmen besser und schneller generiert werden. Sie waren gegen die Etablierung von Erbschaftssteuern auf nationaler Ebene und vor allem auch dagegen, gegen Steuerschlupflöcher anzutreten.

Zu einem weiteren Punkt: Die Grünen können sich durchaus vorstellen, dass man sparen kann. Wir sehen nicht ein, warum wir protektionistisch eine Strukturhaltung in der Hotellerie machen, wo Sie immer noch an einem Sondersatz der Mehrwertsteuer für die Hotellerie festhalten wollen, was notabene keine Impulse gibt und keine Innovation bringt. Das ist eine reine Giesskannensubvention, die diesem strukturell problematischen Bereich keinen Fortschritt bringt. Hier wären wir durchaus für Innovationen zu haben, aber sicher nicht für eine Giesskanne.

Wir sehen ein Potenzial, beim Militär zu sparen; wir sehen nämlich keine Bedrohungslage. Ganz klar können wir beim Strassenbau sparen; den Strassenbau wollen Sie ja ganz klar der Schuldenbremse entziehen, dort einen Sonderfonds schaffen und ein massivstes Strassenbauprogramm vorantreiben. Wir sehen auch ein Sparpotenzial bei der Landwirtschaft und dort ganz besonders bei den Ämtern. Beim Sparprogramm, das zurzeit geschnürt wird, haben wir gesehen, dass Sie von der bürgerlichen Seite die Landwirtschaft besonders protegieren und beim Sparen nicht so weit gegangen sind, wie der Bundesrat das will. Ich glaube, es steht Ihnen nicht gut an, wenn Sie Steuern senken und die Landwirtschaft schonen bzw. protegieren und auf der anderen Seite die anderen Bereiche dem freien Markt überlassen wollen.

Noch ein letzter Punkt: Wir erwarten vom Staat Impulse, und zwar im Hinblick auf eine nachhaltige Wachstumspolitik, und da gibt es durchaus Chancen im Sinne einer nachhaltigen Infrastruktur – ich habe es heute schon im Zusammenhang mit der Neat gesagt –, aber auch Impulse im Energiebereich, wo wir durchaus Chancen haben, in den Bereichen Energiesparen und alternative Energie Arbeitsplätze zu schaffen und international voranzukommen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Bührer Gerold (R, SH): Die Ausführungen von Kollegin Leutenegger Oberholzer würden eigentlich eine volkswirt-

schaftliche Lektion erfordern. Aber ich kann Sie trösten: Wir werden diese Lektion jetzt sicher nicht abhalten. Frau Leutenegger Oberholzer hat sich aber in einigen Punkten derart vom Boden der Realität entfernt, dass sich auch und gerade aus freisinniger Sicht einige Klarstellungen aufdrängen.

Frau Leutenegger Oberholzer, wir Freisinnigen unterstützen diese Motion nicht deshalb, weil wir den Staat aushungern wollen, wie Sie sagen. Wir unterstützen diese Motion in erster Linie, weil wir die direktdemokratische Verantwortung ernst nehmen, denn die Stimmberechtigten haben mit 84 Prozent Ja zur Schuldenbremse gesagt. Sie haben auf den Artikel von Professor Walter Wittmann verwiesen. Ich kann Ihnen versichern: Auch wir lesen Sonntagszeitungen. Die Freisinnigen politisieren ja gerade auf der ordoliberalen Basis, also auf der Basis einer sozialen Marktwirtschaft. Aber ohne einen langfristig strukturell gesunden Staatshaushalt kann es keine soziale Dimension geben. Sonst müssten Sie mir das in einer speziellen Volkswirtschaftsstunde einmal erklären.

Nun zur Sache: Es ist auch vorhin von Frau Genner so dargestellt worden, als wollten wir weniger ausgeben. Frau Genner, was sind denn die Tatsachen? In den Neunzigerjahren ist das Bruttoinlandprodukt dieses Landes nominell um 28 Prozent gestiegen, und wir haben es fertig gebracht, im gleichen Zeitraum die Staatsausgaben insgesamt um knapp 50 Prozent zu steigern. Und wenn Sie von Steuergeschenken sprechen: Die Staatseinnahmen, Frau Genner, sind in den Neunzigerjahren um 55 Prozent gestiegen, das heisst, sie sind rund doppelt so stark gestiegen, wie die Volkswirtschaft gewachsen ist. Das zu einigen Tatsachen.

Was will denn die Motion? Sie will nicht, dass weniger ausgegeben wird. Wir werden auch in Zukunft ein Ausgabenwachstum haben, aber wir wollen nicht länger eine Scherenbewegung zwischen Staatsausgaben und volkswirtschaftlichem Wachstum.

Nur noch ganz kurz zu diesen Korrelationen, Kollege Strahm. Wir haben nie behauptet, dass die Steuern alleine die Wachstumsvariable seien, sondern es ist das Zusammenspiel zentraler Faktoren, welches letztlich Wachstum erzeugen hilft. Aber wenn wir von Wachstum sprechen, dürfen wir die Menschen nicht ausblenden, und eine zentrale Grösse ist nun einmal die Beschäftigung bzw. die Arbeitslosenrate. Da müsste uns die Linke schon erklären, weshalb Hochsteuerländer wie Deutschland, Belgien, Frankreich und Italien auch Länder mit hoher Arbeitslosigkeit sind, mit Arbeitslosenraten um die 10 Prozent. Wollen Sie das? Und dann müssten Sie mir erklären, weshalb Irland und Grossbritannien als die «Sünder» der Achtzigerjahre – nicht zuletzt dank einer attraktiven Steuerpolitik – heute Arbeitslosenraten haben, die nur halb so hoch sind wie jene der Länder, die ich vorhin erwähnt habe.

Noch ein Wort zur Steuerpolitik und zur vermeintlichen Gegensätzlichkeit zur Sanierungsstrategie, welche diese Motion verlangt. Wir brauchen beides: Wir brauchen die Eliminierung der strukturellen Defizite und eine leistungsorientierte Steuerpolitik. Das nützt dem Staat. Herr Strahm, es ist nicht Voodoo-Ökonomie, es sind Tatsachen: Es gibt Länder, die seit den Achtzigerjahren die Steuern reduziert haben. Es sind jene, die trotz Reduktion der Steuersätze das stärkste Wachstum der Steuereinnahmen verzeichnet haben; und es sind die Hochsteuerländer, die in der gleichen Periode einen Steuerzuwachs erzielt haben, der nur etwa halb so gross ist wie jener der steuerattraktiven Länder.

Wir Freisinnigen unterstützen diese Motion. Sie verlangt keine Senkung der Staatsausgaben, aber sie verlangt, dass endlich diese gefährliche Scherenbewegung zwischen Wachstum und Staatsausgaben gestoppt wird. Wenn Sie das nicht tun, versündigen Sie sich mit immer mehr Schulden und Zinsen an der Zukunft der kommenden Generation, an den Zukunftsprojekten für Bildung und Forschung, weil Sie den Franken für Zinsen brauchen. Das ist keine zukunftsorientierte Politik!

Studer Heiner (E, AG): Es ist verständlich, dass es bei dieser Motion einen Schlagabtausch um Grundsätze gibt. Aber

eigentlich geht es um einen ganz konkreten Punkt und nicht um mehr. Es geht um die Frage: Will und braucht man ein zweites Sparpaket oder nicht? Der Bundesrat hat es in der heutigen Zusammensetzung schon angekündigt – das wird der Bundesrat in der neuen Zusammensetzung nicht verändern, wie immer er dann auch zusammengesetzt sein wird –: Es wird ein zweites auf uns zukommen. Die Frage ist: Ist es richtig, dass ein zweites Paket kommt, oder ist es falsch? Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass es leider nicht ohne geht. Wir brauchen ein zweites Paket.

Die Motion hat – das sehen wir, wenn wir sie sorgfältig lesen – keinen Pferdefuss. Sie soll eigentlich zu einer Nachhaltigkeit führen. Damit müssen Bereiche grundsätzlich überprüft werden. Wir von unserer Fraktion werden – das wissen Sie aus der Arbeit der letzten Jahre – nicht bei allem zustimmen, was man reduzieren und streichen will. Wir werden bei gewissen Dingen vielleicht sogar weiter gehen. Aber es geht nicht anders, wenn wir die Finanzen auf Dauer ein Stück weit in den Griff bekommen wollen; wir können dies ja nur ein Stück weit tun.

Deshalb bin ich nicht bei der Minderheit, die das ablehnt, sondern ich unterstütze, schon auch als Kommissionsmitglied, die Mehrheit. Ich möchte damit aber sagen, dass wir als Fraktion selbstverständlich unsere unabhängige Finanzpolitik weiterführen werden, die nicht Herr Zuppiger oder jemand von der SP formuliert hat, weil wir mithelfen wollen, dass der Schuldenabbau auch Wirklichkeit werden kann. Das hat bei uns grosse Priorität.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte nur auf ein paar Argumente eingehen, die hier vorgebracht worden sind, möchte Ihnen aber vorab für Ihre Entscheide beim Entlastungsprogramm danken. Ich war mir immer bewusst, dass das eine schwierige Sache ist, vor allem im Wahljahr. Ich glaube, die Differenzen, die noch verbleiben, sind nicht so gravierend, und ich bin natürlich sehr erleichtert, dass damit – das hat schon mit dieser Motion zu tun – immerhin ein klarer Trendwechsel eingeleitet worden ist. Schon mit diesem Entlastungsprogramm wären die Ergebnisse, wenn uns die Steuern nicht strukturell bedingt eingebrochen wären, genügend und befriedigend. Also nochmals herzlichen Dank, auch wenn ich vielleicht da und dort einen kleinen Akzent gern anders gehabt hätte, aber es ist ein gutes Ergebnis, das ich akzeptieren kann.

Ich möchte eine Bemerkung machen zur Frage, die hier zu Emotionen geführt hat: Staatsquote versus Wachstum. Ich habe diese OECD-Studie auch gesehen; wenn Sie einzelne Länder betrachten, so liegt es völlig auf der Hand, dass die Staatsquote nicht das allein seligmachende Element sein kann. Japan hat eine bessere Staatsquote als die Schweiz und hat seit Jahren eine totale Wachstumsschwäche, und Dänemark ist enorm gewachsen, mit einer Staatsquote, die bei uns fast Gänsehaut auslöst, wenigstens bei den Liberalen. Da muss es ja noch andere Elemente geben.

Professor Schaltegger hat – das habe ich kürzlich gesehen, es war ein internes Papier – auch eine Studie gemacht, die dieser Frage vertieft nachgegangen ist, und hat für entwickelte Länder im ganzen «Punkteschwarm» von vielen Ländern und über viele Jahre hinweg eine Tendenz erkannt, die belegt, dass mit zunehmender Staatsquote das Wachstum tiefer wird. Diese Tendenz ist an sich klar, aber der «Punkteschwarm» darum herum hat eine sehr grosse Streubreite. Das heisst, es muss andere Faktoren geben, die ebenso entscheidend sein können. Das sind sicher Faktoren wie der Bildungsstand der Bevölkerung. Die Nordländer haben vermutlich ein anderes Verhältnis zum Staat, ich fürchte fast, sie zahlen sogar gerne Steuern – das könnte ja sein –, oder sie bewerten zumindest den Gegenwert, den sie vom Staat für ihre Steuern erhalten, anders als es in den mitteleuropäischen oder lateinischen Kulturen der Fall ist; je südlicher man kommt, desto grösser ist der Unterschied. So gesehen spielen sicher noch weitere, auch natürliche Faktoren mit. Aber ich meine doch, dass von der Tendenz her die Staatsquote ein Indiz ist, denn je höher die Staatsquote ist, desto

kleiner ist der Freiraum, der an sich dem im Mittel doch produktiveren Privatsektor zur Verfügung steht.

Deshalb bin ich der Meinung, die Staatsquote müsse schon aus dieser Sicht gebändigt werden. Es stimmt eben, dass sie in der letzten Zeit enorm gewachsen ist. Wenn Sie die Probleme Deutschlands oder anderer Länder betrachten, stellen Sie fest, dass sie durchaus auch etwas mit dem zu starken Staatssektor zu tun haben.

Es gibt aber noch ein zweites Element, das für mich entscheidender ist: Das ist die Steuerquote. Sie können die Steuerquote und die Staatsquote schon trennen, wenn Sie eine Verschuldung haben, aber das wollen wir ja nicht. Wenn wir wissen, dass die Staatsquote langfristig der Steuerquote einigermassen entsprechen muss, dann ist die Steuerquote als Resultante der Staatsquote eben doch ein Faktor, der sehr stark standortrelevant ist. Wenn wir unsere kleine Volkswirtschaft anschauen, die nur vom Austausch von Gütern und Dienstleistungen lebt und davon den überdurchschnittlichen Wohlstand hat – alleine wären wir wahrscheinlich ein Entwicklungsland, das ist ja völlig klar, mit unserem Klima und so wenig Leuten usw. –, dann stellen wir halt fest, dass man hier nicht mehr investiert, wenn wir steuerlich nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Wenn wir konkurrenzfähig sind – das sind wir zurzeit, das behaupte ich, ich werde dann noch kurz auf das Unternehmenssteuerpaket zu sprechen kommen –, haben wir die Chance, dass Firmen zu uns kommen. In den letzten Jahren sind aus Deutschland, aber auch aus Amerika usw. enorm viele Firmen in die Schweiz gekommen; es sind Arbeitsplätze geschaffen worden. Wenn wir bezüglich der Steuerquote als kleines Land mit schwachem Binnenmarkt nicht besser sind als andere, dann werden sie nicht zu uns kommen. Wir alleine werden nicht genügend Arbeitsplätze haben, oder wir werden sogar Arbeitsplätze verlieren. Deshalb hat es eben doch eine Bewandnis mit dieser Staatsquote, weil sie direkt auf die Steuerquote durchschlägt.

Ein drittes Argument – das hat Herr Bühler angedeutet, und ich habe das gestern schon einmal gesagt –: Die nächste Generation wird wahrscheinlich für den Sozialstaat mehr bezahlen müssen, und zwar einfach deshalb, weil in Bezug auf das Sparen beim Sozialstaat bis jetzt wenig Mehrheitsfähiges und Konkretes festzustellen ist. Ich verstehe das auch, das ist ein schwieriges Problem. Wir alle wissen, dass die Sozialausgaben auch dann wachsen, wenn wir die Sozialwerke gar nicht ausbauen, einfach wegen der Demographie und vor allem deshalb, weil im Invaliditätsbereich auch eine Zunahme zu verzeichnen ist, die noch nicht so ausgeleuchtet ist; weil hier eine Zunahme passiert, ohne dass wir die Gesetze ändern.

Auch wenn wir gute Kompromisse finden, werden wir das – davon bin ich überzeugt – nicht ohne gewisse Mehreinnahmen schaffen, weil wir den Sozialstaat sonst wahrscheinlich destabilisieren oder auch in die Verschuldung treiben würden. Das heisst aber, mit anderen Worten: Wenn die nächste Generation für den Sozialstaat mehr wird bezahlen müssen, dürfen wir ihr nicht gleichzeitig noch einen zu teuren Staat übergeben. Denn sonst wird sie eine Last zu tragen haben, bei der Sie dann wahrscheinlich alle einsehen müssen, dass sie wachstumstötend sein könnte. Das ist der Grund dafür, dass es wichtig ist, dass wir diese Staatsquote begrenzen.

Wir hatten immer eine Differenz: Der Bundesrat war immer der Meinung, es könne nicht das ganze Problem bezüglich der Demographie durch Sparmassnahmen im übrigen Staatsbereich gelöst werden. Ich bin aber überzeugt: Mit einer soliden Haushaltspolitik kann man das, was nicht demographisch bedingt ist, auffangen, allerdings auch unter Opfern. So viel zu diesem Problem; noch zum Problem des Wachstums: Das Schweizer Wachstum ist vielen Leuten ein Rätsel. Wenn Sie es über viele Jahre anschauen, sehen Sie, dass wir immer ein kleineres Wachstum als andere und trotzdem immer den grösseren Wohlstand hatten. Es sind jetzt einige Ökonomen daran, diesen kuriosen Widerspruch anzuschauen. Die Schweizerische Nationalbank führt das in einer Studie auf die Veränderung der «terms of trade» zurück:

Wir können heute pro Exporteinheit wesentlich mehr importieren, als wir vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren importieren konnten, und das hat den Wohlstand mit angehoben. Wir hatten also wahrscheinlich rein ökonomisch ein grösseres Wachstum als jenes, das wir ausweisen. Aber es ist ganz klar: All die Sozialprobleme usw. können wir ohne zunehmendes Wachstum nicht befriedigend lösen. Deshalb muss die Wachstumspolitik schon ein Kernanliegen sein, und das hat wiederum mit Steuern zu tun. Deshalb wird der Bundesrat nächstens ein Steuerpaket in die Vernehmlassung geben, in dem es um die Unternehmensbesteuerung geht. Das wird auch wieder etwas kosten – den Bund nicht so wahnsinnig viel, dafür aber die Kantone. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass wir glauben, dass man es, wenn die Kantone schon vom Bundesrecht her Opfer bringen müssen – deshalb wehren sie sich –, immerhin dort tun sollte, wo es standortrelevant ist. Deshalb diese Nebenbemerkung: Das ist beim Hauseigentum eben gerade nicht der Fall; es ist schade, dort Geld zu brauchen, das man sehr viel besser brauchen könnte, um die Wirtschaft bei der Doppelbesteuerung – z. B. bei der Kapitalsteuer, die zur Kantonsdomäne gehört – zu entlasten. Da würden wir einen längerfristigen Impuls geben. Wir werden nächstens damit kommen, und dann werden Sie und die Vernehmlasser sich dazu äussern können.

Im Übrigen glaube ich, dass der Bundesrat in seinem Wachstumsprogramm genügend strukturelle Massnahmen vorgeschlagen hat – vom Kartellrecht bis in die Bildung hinein –, die nötig sind, um wieder Wachstum zu erzeugen. Ich glaube auch, dass die Wirtschaft der Schweiz an sich recht gut für den nächsten Aufschwung gerüstet ist. Ich wäre nicht überrascht, wenn unsere Wirtschaft plötzlich wieder rascher wachsen würde, als man es generell denkt. Wir haben das Gleiche in der langen Phase der Neunzigerjahre erlebt. Auch dort habe ich von links immer gehört, welch fürchterliche Wirtschaftspolitik wir betreiben würden; wir haben aber die Arbeitslosigkeit in kürzester Zeit von über 5 auf unter 2 Prozent gedrückt, und das ist eine der besten Performances, die ein europäisches Land je zustande gebracht hat! Ich bin überzeugt, dass wir auch in Zukunft wieder dazu imstande sein werden, wenn wir es richtig machen.

Zur Schuldenbremse: Herr Strahm, ich glaube, das Volk hat schon gemerkt, was die Schuldenbremse ist, nämlich etwas ganz Simples. Deshalb haben wir die komplexe Formel nur für Ökonomen wie Sie in den Anhang getan. Es geht um etwas sehr viel Einfacheres: Es geht darum, dass man langfristig nicht mehr ausgibt, als man einnimmt. Das versteht jedermann, und das wollen 80 Prozent des Volkes. Die ganze Formel braucht es nur, damit wir in der Rezession nicht prozyklisch sind, sondern in der Rezession Defizite machen dürfen und Überschüsse halt dann bei einer besseren Lage machen müssen. Ich würde Ihnen raten, nicht zu viel am K-Faktor herumzukritisieren. Wenn Sie den nämlich so gross machen, dass er Ihnen das Leben in der Rezession einfach macht, dann macht er Ihnen nachher das Leben schwer, wenn es besser läuft, weil Sie dann umso grössere Überschüsse brauchen. Mit dem Ausgleichsgefäss wird das alles abgemildert, auch mit den Fristen, die Sie haben, um allfällige Abirrungen zu korrigieren.

Mit Ihnen sehe ich aber auch ein Problem, nämlich bei der Schätzung der Steuer; das treibt uns um. Wir versuchen das ständig zu verbessern. Ich weiss auch, dass man die Einnahmen im Abschwung zu überschätzen und im Aufschwung zu unterschätzen pflegt. Bis jetzt haben wir den Eindruck, dass sich unsere Schätzung – mit dem Fall der Einnahmen nach unten in der Höhe von 4 Milliarden Franken dieses Jahr – bis Ende Jahr bestätigt. Aber ganz sicher wissen wir es auch noch nicht. Ich wäre der glücklichste Mensch, wenn im Aufschwung die Einnahmen eher etwas stärker wachsen würden, als wir vielleicht im Moment annehmen. Aber wir haben doch stark den Eindruck, dass bei den Steuern ein struktureller Einbruch stattgefunden hat. Der Bundesrat möchte das, weil die Schuldenbremse zwingend eingehalten werden muss, schwergewichtig über die Ausgaben lösen – aus den erwähnten Gründen: Steuer-

quote und Staatsquote. Wir werden natürlich in der Planung versuchen, die Qualität des Budgets, wie wir das nennen, gutzumachen. Da hat die Linke schon recht: Man kann klüger sparen, und man kann weniger klug sparen; das wissen alle. Da wollen wir uns selbstverständlich auch bemühen, in den Grenzen, die uns natürlicherweise gegeben sind.

Unsere ersten Überlegungen zeigen, dass die Realisierung des zweiten Entlastungspaketes ganz enorm schwierig wird. Es ist sehr einfach, uns das mit einer Motion in Auftrag zu geben; es ist aber sehr schwer zu realisieren. Ich muss Ihnen halt auch noch eine Wahrheit sagen, und ich hoffe, dass Sie das nicht böse macht. Alle, die in den monatelangen Kämpfen um das Entlastungsprogramm 2003 mit dabei waren, wissen es: In den Kommissionssitzungen, in denen wir um Lösungen gerungen haben, haben wir eigentlich nur gehört, wo man nicht weiter sparen dürfe. Ausser vielleicht bei der Armee, wo Frau Leutenegger Oberholzer denkt, man könne durchaus noch ein paar Hundert Millionen Franken sparen, ist wenig Konkretes und Mehrheitsfähiges in diesen Grössenordnungen aufgetaucht, das zeigen würde, was der Bundesrat nun tun soll. Für den Bundesrat sind die strukturellen Massnahmen im Sozialbereich, im öffentlichen Verkehr, im Bildungswesen die wichtigsten. Die werden aber erst langfristig wirken. Aber wir werden diese unappetitliche, unangenehme Aufgabe eines weiteren Programms auf uns nehmen müssen.

Zum Grund, warum wir den Vorstoss lieber nicht als Motion entgegennehmen würden, obschon wir mit der Stossrichtung der Motion völlig einig sind: Wir sind zum Schluss gekommen, dass es nicht sicher ist, ob wir nicht auch auf der Einnahmenseite ein paar Massnahmen treffen müssen. Ich bin mir bewusst, wie unangenehm das nach diesen Wahlen klingt. Ich bin mir bewusst, wie sehr das dem Zeitgeist zuwiderläuft. Aber Sie werden sich in der nächsten Legislatur mit diesen Dingen konkret befassen müssen – ich nicht mehr. Ich bin jedoch nicht sicher, ob Sie diese 2,5 Milliarden Franken so leicht und mehrheitsfähig vor dem Volk durchbringen werden. Schön wäre es, ich wünsche Ihnen Glück! Wir werden uns bemühen.

Aber weil wir das nicht wissen und weil wir uns im Moment noch auf der Einnahmenseite gewisse Überlegungen machen – möglichst schmerzlose, möglichst akzeptable usw.; alles muss vom Volk in einer geeigneten Form akzeptiert werden –, sind wir der Meinung, man solle diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Das Wesentliche bezüglich dieser Motion ist gesagt. Ich kann Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission lediglich noch beantragen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Erlauben Sie mir noch drei kurze Hinweise:

1. Wenn Sie als nächstes Geschäft das Budget 2004 so verabschieden, wie es vorliegt, dann werden die Bundesschulden auf 128 Milliarden Franken anwachsen. Nehmen Sie das bitte so zur Kenntnis, und überlegen Sie, was das zu dieser Motion für einen Bezug hat. Es ist dringend nötig, dass wir verhindern, dass in grossem Ausmasse weitere Schulden gemacht werden. Wir vermögen es in der Zukunft nicht, 10 Millionen Franken oder mehr pro Tag an Zinsen auszugeben. Wir haben gehört, was Sie im Rahmen der Beratungen des Entlastungsprogramms alles als prioritär betrachten; all das ist nicht möglich, wenn wir an den Zinsen «ersticken».

2. Es ist ganz klar ausgewiesen, dass auch nach dem Entlastungsprogramm 2003 eine Lücke in der Grössenordnung von 3 Milliarden Franken oder mehr pro Jahr bestehen wird, wenn wir einen ausgewogenen Haushalt erreichen wollen, wenn wir die verfassungsmässig vorgeschriebene Schuldenbremse einhalten wollen und wenn die Vorstösse, die wir hier bereits überwiesen haben, erfüllt werden müssen.

3. Die Notwendigkeit eines weiteren Entlastungsprogramms ist mittlerweile auch vom Bundesrat klar anerkannt; die Vorarbeiten sind an die Hand genommen.

Ich bitte Sie: Überweisen Sie diese Motion, damit stärken Sie dem Bundesrat den Rücken für seine weiteren Arbeiten.

Ich möchte Sie aber bitten, an der Form der Motion festzuhalten. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Motionstext, der ja bei den Staatsaufgaben eingreifen und der eine Überprüfung dieser Aufgaben will, richtig ist, dass er greift und dass die Ziele damit erreicht werden können.

Es wurde hier gesagt, diese Motion sei mit Bezug auf die Beratungen des Entlastungsprogramms 2003 Schaumschlägerei. Diesen Vorwurf weise ich zurück. Es ist nicht Schaumschlägerei. Es ist erstens eine dringende Notwendigkeit, dass wir den eingeschlagenen Pfad weiter verfolgen, und zweitens haben wir uns in den Beratungen zum Entlastungsprogramm 2003 auf die Botschaft des Bundesrates zu diesem Entlastungsprogramm abgestützt. Ein Aufgabenverzicht war dort nicht in grossem Masse vorgegeben, wie das zukünftig nötig sein wird. Es war auch dem Bundesrat, der vorberatenden Kommission und dem Parlament nicht möglich, innert dieser kurzen Zeit des Entlastungsprogramms 2003 weiter gehende Massnahmen zu treffen. Das muss diesem nächsten Schritt vorbehalten bleiben. Setzen Sie hier den nötigen Druck auf. Die Argumentation bezüglich des Warums wurde Ihnen im Verlauf der heutigen Diskussion gegeben.

Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Cette motion nous demande un nouveau plan d'assainissement, tout simplement pour réussir à appliquer le frein aux dépenses qui a été voté par la population.

Lorsque nous avons traité du plan d'allègement budgétaire 2003, nous savions toutes et tous – et c'était indiqué dans le message du Conseil fédéral – que ces mesures étaient nécessaires, mais qu'elles ne sauraient en aucun cas être suffisantes. Le Conseil fédéral disait lui-même qu'il faudrait revenir avec quelque chose et que s'il souhaitait intervenir en deux étapes, c'était essentiellement pour deux raisons: la première raison, c'est que l'impact d'un plan d'assainissement à court terme sur la croissance est un impact négatif et la deuxième raison qu'il fallait un certain temps pour mettre en place les différentes mesures.

Aujourd'hui, ce que nous propose cette motion, c'est ni plus ni moins d'appuyer la proposition du Conseil fédéral quant au deuxième paquet d'allègements budgétaires, et de demander au Conseil fédéral de ne pas agir simplement dans le choix de ces mesures par symétrie des sacrifices. Le raisonnement doit être plus complet et le Conseil fédéral doit nous proposer de véritables choix politiques. En effet, il ne sera plus possible de couper dans tous les domaines pour qu'il y ait simplement symétrie des sacrifices, mais il s'agira de proposer des renoncements et ce sera bien entendu extrêmement difficile, mais ce sera là le prix à payer pour respecter des décisions en termes de frein aux dépenses et pour éviter justement un déficit structurel.

Il s'agit aujourd'hui d'appuyer la politique gouvernementale en la matière et de suivre la commission, par 17 voix contre 8 et avec 1 abstention, de manière à montrer notre volonté d'assainir la situation de notre Etat, de façon à pouvoir – quoi qu'il ait été dit tout à l'heure – espérer une croissance de notre économie.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 102 Stimmen

Dagegen 73 Stimmen

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch drei Hinweise:

1. Im Zusammenhang mit den Beratungen im Asylgesetz haben Sie einen Minderheitsantrag Zuppiger, mit dem abgewiesene Asylbewerber den Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleichgestellt werden sollen, abgelehnt. Zu Ihrer Orientierung: Auf Antrag von Herrn Lustenberger hat die Kommission eine Motion folgenden Inhaltes verabschiedet: Der Bundesrat wird beauftragt, im nächsten Sanierungsprogramm des Bundes den Minderheitsantrag Zuppiger zu Artikel 44a des Asylgesetzes aufzunehmen. Das bedeutet, dass

abgewiesene Asylbewerber den Personen mit einem Nichteintretensentscheid in Bezug auf Nothilfe gleichgestellt werden. Die Motion konnte heute nicht verabschiedet werden, weil der Bundesrat noch nicht hat Stellung nehmen können. Die Kommission hat dies als Motion zuhanden des nächsten Sanierungsprogramms verabschiedet.

2. Zuhanden der Kommissionsmitglieder: Sie waren zu einer Sitzung der Kommission auf nächsten Montag, 12 bis 13 Uhr, eingeladen. Diese Sitzung findet nicht statt. Weil wir Verzug haben, kann der Ständerat erst am nächsten Montag um 17 Uhr beraten. Die Kommissionssitzung der KEP-NR findet neu am Montag um etwa 19 Uhr im Anschluss an das Weihnachtskonzert statt. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen, davon Kenntnis zu nehmen.

3. Ich orientiere Sie noch über den Stand unserer Beschlüsse, auch im Hinblick auf den Voranschlag 2004. Wir haben jetzt noch Differenzen in den Bereichen Bildung, Forschung und Technologie, Kinderkrippen, Hotelkredit, Öffentlichkeitsarbeit und Entlohnung von Parlamentariern und Magistratspersonen. Für das Jahr 2004 sind wir auf Kurs: Hier haben wir Entlastungen von 1,012 Milliarden Franken; für das Jahr 2005 sind es 2,042 Milliarden Franken, und 2,991 Milliarden Franken sind es für das Jahr 2006.

03.051

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2004 Budget de la Confédération 2004

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 26.09.03

Message du Conseil fédéral 26.09.03

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.03 (Differenzen – Divergences)

03.052

Voranschlag 2003. Nachtrag II Budget 2003. Supplément II

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 26.09.03

Message du Conseil fédéral 26.09.03

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Antrag Zisyadis

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, einen Voranschlag vorzulegen, der zusätzliche Einnahmen vorsieht.

Proposition Zisyadis

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de présenter un budget intégrant des recettes supplémentaires.

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 8. Dezember 2003

Lundi, 8 décembre 2003

17.30 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 3a Art. 26 Abs. 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 3a art. 26 al. 4
Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Nach der zweiten Runde der Beratungen des Entlastungsprogramms im Nationalrat verbleiben noch sechs Differenzen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, bei fünf Differenzen festzuhalten und sich bei einer Differenz dem Nationalrat anzuschliessen. Morgen wird der Nationalrat nochmals beraten, und es ist davon auszugehen, dass dann eine Einigungskonferenz stattfinden wird; zumindest kann dies nicht ausgeschlossen werden. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission, sich für morgen die Zeit 12.45 Uhr vorzumerken; eine Einladung wird noch folgen.

Zu Artikel 26 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse: Hier haben wir eine erste Differenz. Sie erinnern sich: Der Bereich Pensionskasse war nicht Gegenstand des bundesrätlichen Entlastungsprogramms, sondern wurde durch die nationalrätliche Kommission und dann durch den Nationalrat aufgenommen. Es gibt zwei Elemente. Das eine Element betrifft die Verzinsung des Fehlbetrages. Hier ist der Nationalrat dem Ständerat gefolgt. Beim zweiten Element, bei Artikel 26 Absatz 4, geht es um die so genannte Härteklause des Inhaltes, dass der Bund die Fehlbetragschuld von einzelnen angeschlossenen Organisationen ganz oder teilweise übernehmen kann, wenn die Bezahlung für die betreffende Organisation eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat.

Es geht hier konkret um fünfzehn Organisationen, deren Fehlbetrag sich auf insgesamt rund 14,9 Millionen Franken beläuft. Der Grossteil dieser Summe entfällt auf das Komitee für die Schweizerschulen im Ausland, die Osec, den Schweizerischen Olympischen Verband sowie auf das Verkehrshaus der Schweiz. Ein Gesuch wurde bis anhin aber lediglich von vier Organisationen eingereicht.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, hier festzuhalten, das heisst, Artikel 26 Absatz 4 nicht aufzuheben

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Leuenberger-Solothurn)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Leuenberger-Solothurn)
Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier haben wir eine Differenz im Bereich Bildung, Forschung und Technologie. Ich glaube, die Argumentation ist Ihnen bekannt, die Argumente liegen auf dem Tisch. Der Beschluss des Nationalrates ist aufgrund eines Eventualantrages zustande gekommen. Dieser Eventualantrag wurde dem Hauptantrag – Zustimmung zum Beschluss des Ständerates – knapp vorgezogen. Der Eventualantrag wurde mit 2 Stimmen Differenz angenommen, also sehr knapp.

Der Beschluss des Nationalrates basiert nicht auf neuen, von der Sache her gesehen relevanten Erkenntnissen, welche für die Kommission hätten Anlass sein müssen, auf die Argumentation des Nationalrates umzuschwenken und sich dieser anzuschliessen. Der letzte Beschluss des Nationalrates entspricht genau dem arithmetischen Mittel zwischen dem seinerzeitigen Beschluss des Nationalrates und dem Beschluss des Ständerates.

Die Mehrheit beantragt Ihnen, hier festzuhalten. Es gibt einen Minderheitsantrag Leuenberger, der heute von Herrn Gentil vertreten wird.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Comme vient de le dire le président de notre commission, vous connaissez le sujet, nous en avons déjà souvent discuté. Si la proposition de minorité a été faite, c'est pour saluer la volonté du Conseil national de faire une proposition intermédiaire, et donc une proposition de compromis.

Dans ce sens, je vous propose de suivre le Conseil national et de vous rallier à cette proposition de compromis.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen.

Erste Vorbemerkung: Ich bin ausserordentlich froh, dass das Entlastungsprogramm jetzt eigentlich klare Konturen annimmt. Der grösste Brocken, der öffentliche Verkehr, ist ausgeräumt. Hier ist der Nationalrat etwas entgegengekommen. Man kann also sagen, dass sich jetzt doch eine auch mich befriedigende Endkonfiguration dieses Paketes abzeichnet. Dafür bin ich natürlich sehr dankbar.

Zweite Vorbemerkung: Es hat keine Differenz mehr, die das Budget betrifft. Dort ist uns eigentlich der Nationalrat ziemlich gefolgt, sodass man davon ausgehen kann, dass es diese zusätzliche Kreditsperre nicht brauchen wird. Das ist auch etwas Positives.

Ihr Vorschlag hier ist eine Steigerung per annum von 4,8 Prozent. Der Nationalrat ist jetzt bei der Zwischenlösung von 5,2 Prozent. Diese Differenz macht im letzten Jahr noch etwa 44 Millionen Franken aus. Das ist natürlich immer noch ziemlich viel Geld.

Ich bin im Prinzip froh, dass die Kommissionsmehrheit am Beschluss Ihres Rates festhalten will, und ich möchte Ihnen empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Auch hier liegen die Argumente auf dem Tisch. Es geht um eine Differenz von 12 Millionen Franken im Jahre 2006. Ihre Kommission beantragt Ihnen, hier ebenfalls festzuhalten. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es nicht darum geht, einen politischen Entscheid zu fällen in dem Sinne, dass die Grundlagen und Elemente, die dem Beschluss vom 30. September 2002 zugrunde lagen, nun geändert werden sollen. Es handelt sich um eine Schätzkorrektur, die mit guten Gründen verantwortet werden kann, denn es ist davon auszugehen, dass die Mittel zur Anstossfinanzierung von Kinderkrippen nicht aufgebraucht werden. Auf die Gesuche, die zu erwarten sind, wird man bis 2006 weiterhin eingehen können. Es war einmal die Befürchtung laut geworden, der Besuchseingang würde bis Ende Jahr stark ansteigen. Das konnte aber von der Fachstelle im BSV bis heute nicht bestätigt werden.

Ich beantrage also, an unserem Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Bei Ziffer 32 geht es um die Darlehen an die Gesellschaft für Hotelkredit. Auch hier beantragen wir Ihnen Festhalten am Beschluss unseres Rates; der Nationalrat will da höhere Einsparungen erzielen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die eidgenössischen Räte am 18. Juni 2003 den vom Bundesrat angebehrten Verpflichtungskredit um 20 Millionen Franken gekürzt und damit die im Antrag aufgeführte Massnahme bereits vollzogen haben. Der Bundesrat hat in der Botschaft zum Entlastungsprogramm an dieser Massnahme festgehalten,

aber in der Meinung, diese 20 Millionen Franken seien bereits Bestandteil des Entlastungsprogramms. Wir beantragen Ihnen hier, wie gesagt, Festhalten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 36

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 36

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Zum Bereich Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit: Da kann ich mich sehr kurz halten. Das ist die einzige Differenz, wo wir Ihnen beantragen, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier geht es ja darum, dass wir nun formell darüber beschliessen können, dass diejenigen Bestimmungen, die wir das letzte Mal im Rahmen des Anag und des Asylgesetzes beschlossen haben, nicht Teil dieser Vorlage 2 sein sollen. Das Zweite ist dann noch die Dringlichkeit, bezogen auf den ganzen Beschluss.

Angenommen – Adopté

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz **6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires**

Titel, Ziff. 1a

Antrag der Kommission
Festhalten

Titre, ch. 1a

Proposition de la commission
Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier geht es um die Frage, ob auch die Magistratspersonen in dieses Entlastungsprogramm, konkret in den Erlass 6, einzubeziehen seien.

Ihre Kommission beantragt einstimmig Festhalten am Beschluss unseres Rates.

Angenommen – Adopté

03.3435

**Motion
Spezialkommission-NR (03.047).
Weiteres Sanierungsprogramm**

**Motion
Commission spéciale-CN (03.047).
Autres mandats d'assainissement**

Einreichungsdatum 02.09.03

Date de dépôt 02.09.03

Nationalrat/Conseil national 04.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03

*Antrag der Kommission
Überweisung als Postulat*

*Proposition de la commission
Transmettre la motion sous forme de postulat*

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Ich kann mich hier kurz halten. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Überweisung dieses Vorstosses in der Form eines Postulates. Wir haben ja am letzten Mittwoch hier eine eingehende Finanzdebatte geführt, insbesondere auch über das Entlastungsprogramm 2; Sie erinnern sich an den Vorstoss von Herrn Kollege Schweiger. Wir würden es nicht als folgerichtig erachten, wenn wir nun diesen Vorstoss in der Form der Motion überweisen würden, nachdem wir den Vorstoss von Herrn Kollege Schweiger ja ebenfalls in der Form des Postulates überwiesen haben.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Sie haben die Motion in der Form eines Postulates überwiesen. Dies ist noch möglich, weil es sich um eine altrechtliche Motion handelt.

03.067

**WEF in Davos.
Einsatz der Armee
im Assistenzdienst
WEF à Davos.
Engagement de l'armée
en service d'appui**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.10.03 (BBl 2003 7415)

Message du Conseil fédéral 29.10.03 (FF 2003 6763)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

*Antrag der Kommission
Eintreten*

*Antrag Béguelin
Nichteintreten*

*Proposition de la commission
Entrer en matière*

*Proposition Béguelin
Ne pas entrer en matière*

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das WEF findet vom 21. bis zum 25. Januar 2004 in Davos statt. Hierzu werden rund 2000 Teilnehmer erwartet, wobei für die Sicherstellung der Sicherheit von rund 150 Personen eine völkerrechtliche Verpflichtung bestehen wird. Das WEF wird seit drei Jahren als ausserordentliches Ereignis eingestuft, welches eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit mit sich bringen könnte. Zudem hat die Bündner Regierung im Juli 2003 den Bund formell um Unterstützung angegangen.

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2003 die Botschaft betreffend den Subsidiäreinsatz der Armee anlässlich des WEF 2004 verabschiedet. Er beantragt darin den Einsatz von bis zu 6500 Angehörigen der Armee, wobei die Einsatzverantwortung bei den zivilen Behörden bleibt. Die Zahl von 6500 Angehörigen der Armee gilt als absolute Höchstzahl. Es geht insbesondere um die Sicherung des Luftraumes, Aufgaben in den Bereichen Übermittlung und Kommunikation, um die Bewachung kritischer Infrastrukturanlagen, um Personenschutzmassnahmen und Lufttransporte. Es ist vorgesehen, dass die Schweizer Armee subsidiär und in Zusammenarbeit mit der Polizei die Sicherheit der Teilnehmer und der Bevölkerung gewährleistet. Unsere Armee wird am WEF 2004 das gleiche Aufgabenspektrum wahrnehmen wie am WEF 2003.

Für die Gesamtkosten im Sicherheitsbereich wird für das WEF 2004 ein Kostendach von 8 Millionen Franken festgesetzt. Der subsidiäre Einsatz der Armee zur Sicherung des WEF 2004 in Davos erfordert, gestützt auf Artikel 70 unseres Militärgesetzes, einen Beschluss des Parlamentes, da es sich um einen Einsatz von über 2000 Armeemitgliedern handelt.

Die SiK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 24. November 2003 behandelt und einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten. Das WEF als Anlass, vor allem als Diskussionsforum für Wirtschaft und Politik, ist im Interesse der Schweiz. Es bietet sich hier eine interessante und wertvolle internationale Plattform für den Meinungsaustausch. Da ohne Bundesmittel nicht genügend Mittel vorhanden sind, um in allen Bereichen, insbesondere bei der Sicherung des Luftraumes, Sicherheit zu gewährleisten, ist die Unterstützung durch die Armee unabdingbar.

Nach Auffassung der Kommission muss der Bund alles daran setzen, dass das Kostendach von 8 Millionen Franken nicht überschritten wird, auch wenn sich die Kommission bewusst ist, dass Budgetierungen im Sicherheitsbereich sehr schwierig sind.

Die Kommission teilt die Ansicht, dass das WEF als Anlass nicht ununterbrochen wachsen kann und darf; sie hat deshalb mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass eine gewisse Redimensionierung im Gange ist und auch weiter angestrebt wird.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die für das WEF 2004 geltenden Führungsstrukturen seitens der Armee noch nicht gemäss «Armee XXI» gestaltet sind. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass diese Strukturen zum Tragen kommen müssen, wenn das WEF in Zukunft wieder auf die Unterstützung der Armee angewiesen sein wird. Die SiK des Nationalrates stimmte diesem Beschluss bereits zu, und zwar mit 15 zu 4 Stimmen. Der Nationalrat ist jedoch Zweitrat und behandelt das Geschäft voraussichtlich am 16. Dezember 2003.

Unsere Kommission beantragt einstimmig, den Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Gewährleistung der Sicherheit am Weltwirtschaftsforum zu genehmigen. Nun liegt ein Antrag unseres Kommissionsmitgliedes Michel Béguelin vor. Ich kenne die Begründung nicht, weiss nicht, weshalb er Nichteintreten beantragt. Ich werde mir allenfalls vorbehalten, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, wenn ich seine Begründung kenne.

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 9. Dezember 2003
Mardi, 9 décembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)
Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)
Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)
Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)
Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)
Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

Präsident (Binder Max, Präsident): In Abänderung unserer Tagesordnung beginnen wir mit dem Entlastungsprogramm, weil es allenfalls auf das Budget Auswirkungen hat. Die Kommission hat sich Mühe gegeben, uns die Fahne auf 08.00 Uhr vorzulegen. Wir werden das honorieren.

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 3a Art. 26 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3a art. 26 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Beck, Abate, Fässler, Favre, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Strahm)
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Beck, Abate, Fässler, Favre, Genner, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Strahm)
Maintenir

Präsident (Binder Max, Präsident): Da Herr Beck momentan nicht anwesend ist, bitte ich ein anderes Mitglied der Minderheit, dieses Anliegen zu vertreten. – Es findet sich niemand. Das Wort hat also Herr Bundesrat Villiger.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn schon niemand reden will, will ich das auch nicht so lange tun. Sie kennen an sich meine Meinung. Die Bildung hat auch für den Bundesrat Priorität. Deshalb lässt er hier ein Wachstum von über 4 Prozent zu. Der Ständerat hat 4,8 Prozent beschlossen, Sie haben letztes Mal 5,2 Prozent beschlossen. Sie werden ja noch ein Anschlussprogramm zu gewärtigen haben. Es wäre falsch, jetzt im Bildungsbereich Hoffnungen zu machen und dann noch einmal darauf zurückkommen zu müssen. Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, der Mehrheit zuzustimmen und diese Differenz auszuräumen.

Beck Serge (R, VD): Il ne s'agit pas ici de refaire tout le débat de fond sur les crédits que nous entendons accorder à la formation et à la recherche au cours des prochaines années, mais simplement de rappeler que, dans ce domaine, nous avons pris un certain retard dans la période précédente. Nous avons à fixer l'objectif d'accroissement de ces dépenses, car il s'agit bien là d'une nécessité d'accroissement.

Ce n'est pas pour le plaisir ou pour inciter à l'augmentation du nombre des étudiants que la minorité propose de maintenir un accroissement des dépenses de l'ordre de 5,2 pour cent au cours des prochaines années – et donc de maintenir la décision que notre conseil a prise lors du dernier débat sur ce sujet –, mais, bien entendu, pour permettre un développement qui doit être aussi qualitatif. J'aimerais aussi rappeler que notre pays connaît un certain retard au niveau du corps intermédiaire dans nos hautes écoles et que notre participation à un certain nombre de grands projets de recherche internationaux, du type ITER ou autres, nécessite que nous ayons des conditions-cadres, des conditions de base qui soient solides. Je crois que notre décision a été raisonnable. Nous avons fait un pas en direction du Conseil des Etats en prévoyant un accroissement de 5,2 pour cent pour les trois prochaines années.

Je vous invite à confirmer votre décision du dernier débat et à maintenir la divergence avec le Conseil des Etats sur cet objectif de formation et de recherche qui est un objectif porteur de croissance.

Plus que toute coupe linéaire ou plus que tout autre programme de redressement financier, l'enjeu principal pour notre pays, c'est de retrouver la croissance économique. Le

développement dans le domaine de la recherche et la qualité de la formation sont les bases indispensables pour que nous retrouvions la croissance sur une scène internationale qui fait appel davantage que dans le passé à la compétitivité.

Je vous invite donc à maintenir notre position du dernier débat, favorable à une augmentation de 5,2 pour cent des crédits alloués à la formation et à la recherche.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Mehrheit an.

Haering Barbara (S, ZH): Drei Argumente sprechen für den Antrag der Minderheit Beck:

1. Wir haben uns alle in den verschiedensten Umfragen im Wahlkampf dafür ausgesprochen, dass Stabilität und Wirtschaftswachstum eines unserer zentralen Legislaturziele sein muss. In unserem Land wird Wirtschaftswachstum nur noch in den wissenschaftsgestützten Bereichen möglich sein, in jenen Branchen, in denen wir unsere grauen Zellen investieren können; andere Ressourcen hat unser Land nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde gilt: Wer in unserem Land Wirtschaftswachstum fördern will, muss in den Wissensstandort Schweiz investieren.

2. Wir haben in der letzten Legislatur die Fachhochschulen als neues Weiterbildungssystem für die Unterstützung der dualen Ausbildung in der Schweiz eingeführt. Wir wissen: Die Fachhochschulen brauchen einen Investitionsschub im Bereich der Forschung. Sie werden sonst keine forschungsabgestützte Ausbildung leisten können, und das brauchen wir, um die mittleren Kader in unseren Unternehmungen fördern zu können. Deshalb haben wir das System Fachhochschule in der Schweiz überhaupt eingeführt.

3. Wir sind in der letzten Runde mit dem Antrag Riklin dem Ständerat einen erheblichen Schritt entgegengekommen. Alle weiteren Verhandlungen bleiben der Einigungskonferenz vorbehalten, die heute Mittag tagen wird.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Beck und damit unserem letzten Beschluss zu folgen und festzuhalten.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Sie haben letztes Mal diesen Zwischenentscheid gefällt und dem Einzelantrag Riklin mit zwei Stimmen Unterschied zugestimmt. Der Ständerat hat mit grossem Mehr Festhalten beschlossen. Wir können den endgültigen Entscheid natürlich der Einigungskonferenz heute Mittag überlassen. Ich sehe jetzt schon, dass wir in die Richtung des Ständerates entscheiden werden. Es ist ja so, dass in der Botschaft früher mit 5 Prozent Wachstum bei der Bildung gerechnet worden ist. Man hat dann in der nationalrätlichen Kommission auf 6,5 Prozent aufgestockt, und der Bundesrat hat dann 4,5 Prozent Wachstum – es geht um das Wachstum bei den Bildungsausgaben des Bundes – beantragt. Der Ständerat ist dann auf 4,8 Prozent gegangen und hat nun daran festgehalten. Wir sind also 0,2 Prozent unter dem Betrag, der in der BFT-Botschaft 2004–2007 ursprünglich vorgelegen hat. Ich denke, es ist besser, wenn wir beim Wachstum der Bildungsausgaben jetzt etwas zurückhaltend sind, als dass wir mit dem zweiten Sanierungsprogramm nächstes und übernächstes Jahr wieder eine Reduktion vornehmen müssen. So würden wir dann wesentlich mehr Geschirr zerschlagen, als wenn wir jetzt beim Aufwuchs dieser Bildungsausgaben etwas zurückhaltender sind.

Ich bitte Sie also, dem Ständerat zu folgen, wie das die Mehrheit der Spezialkommission beantragt.

Genner Ruth (G, ZH): Überlegen Sie sich Folgendes: Sie wollen in die Zukunft investieren, damit Sie in der Zukunft Erträge haben. Wo ist das besser als bei der Bildung? Sie sehen, dass uns der Bundesrat gegenüber der Forschungs- und Bildungsbotschaft eine massive Kürzung vorgelegt hat. Trotz allem wird immer noch davon gesprochen, dass wir bei diesen Ausgaben mehr Wachstum hätten. Wir haben zwar

einen nominell höheren Betrag, aber wir haben gleichzeitig viel mehr Studenten und Studentinnen.

Ich möchte Ihnen ein Bild geben: Wenn Sie an einem Tisch zwölf Gedecke haben, und es kommen vier neue Leute dazu – Sie tischen also noch vier Gedecke auf –, aber Sie geben nachher in die Schüssel nur zwei Portionen dazu, dann heisst das, dass alle in ihrem Teller weniger haben. Das ist genau das, was bei dieser Bildungsbotschaft passiert. Sie haben zwar nominell eine Steigerung, aber Sie haben auch viel mehr Leute, die davon zehren müssen. Deshalb ist de facto weniger vorhanden. Wir wehren uns dagegen, dass dieses Weniger immer noch viel weniger wird. Wir wollen die Bildung nicht auf Diät setzen, Herr Zuppiger.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Minderheitsantrag zu folgen.

Weigelt Peter (R, SG): Wenn Kollegin Genner hier von Investition in die Zukunft spricht, dann bekennt sich auch die FDP selbstverständlich ganz klar zum Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort Schweiz. Das dokumentieren wir mit einer Ausweitung der entsprechenden Mittel, und zwar mit einer Ausweitung von über 4 Prozent. In Zeiten, wo es darum geht, über die ganze Bundesverwaltung hinweg zu sparen, Entlastungsprogramme zu gestalten, sind auch wichtige Wachstumsteile nicht auszunehmen. Wir werden hier nur marginal kürzen. Wir sind der Meinung, dass die Zustimmung zum Beschluss des Ständerates sachgerecht ist. Es entspricht nicht einer Absage an die Bildung, Forschung und Technologie, sondern ist eine massvolle Ausweitung, ein Bekenntnis zu diesen Faktoren, welche nicht ein geschützter Raum sind, der von dieser Politik ausgenommen werden muss. Wir stehen zur Forschung, wir stehen zur Bildung, wir stehen zur Technologie, sind aber überzeugt, dass heute die Verantwortung auch hier Korrekturen verlangt.

Wir bitten Sie, dem Ständerat zu folgen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, hier dem Ständerat zu folgen und die Differenz auszuräumen. Es ist kein Rückschritt, es ist kein Abbau bei der Bildung, Forschung, Technologie, was wir hier machen, sondern es ist lediglich eine Rücknahme, eine angemessene Rücknahme des Wachstums. Wir haben mit der Lösung des Ständerates nach wie vor ein Wachstum von 4,8 Prozent, bei einem Wirtschaftswachstum von vielleicht plus/minus 1 Prozent in der nächsten Zukunft.

Ihre angeblich abgegebenen Wahlversprechen bezüglich Bildung, Forschung, Technologie können Sie auch bei einem Wachstum von 4,8 Prozent bestens erfüllen. Die Mehrheit der Kommission ist nämlich überzeugt, dass in der Organisation und im Angebot von Bildung, Forschung, Technologie noch einige Luft enthalten ist und eine Straffung der Strukturen möglich ist. Es können Synergien weiter ausgenutzt werden. Die Diskussionen in der Subkommission der Finanzkommission zum Budget 2004 haben das klar gezeigt. Wir werden wahrscheinlich beim Voranschlag 2004 noch darauf zurückkommen.

Ich bitte Sie also, hier dem Ständerat und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, die Ihnen das mit 13 zu 12 Stimmen empfiehlt.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission vous demande de vous rallier à la position du Conseil des Etats par 13 voix contre 12. Donc, vous le voyez, c'est un résultat extrêmement serré. La majorité de la commission estime que la croissance – puisqu'il s'agit ici d'une croissance – des dépenses prévues, à savoir 4,8 pour cent, est suffisante pour les prochaines années, et que ceci est supportable même si le nombre d'étudiants augmente. Il pourrait y avoir des modifications structurelles à effectuer dans le secteur de la formation: ceci devrait permettre à ce secteur d'assumer sa tâche malgré cette augmentation relativement modeste de 4,8 pour cent des crédits.

Une minorité de la commission, dont je fais partie, estime que cette croissance n'est pas suffisante et souhaiterait une croissance des dépenses de 5,2 pour cent.

Je vous demande de bien vouloir suivre la position de la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/81)

Für den Antrag der Minderheit 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 86 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Strahm, Walker Felix)
Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Genner, Fässler, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Strahm, Walker Felix)
Maintenir

Genner Ruth (G, ZH): Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt: Der insbesondere von Frauen hartnäckig umkämpfte Rahmenkredit für die Anschubfinanzierung von Kinderkrippen wurde bereits in den Räten massiv gekürzt, nämlich von 400 auf 200 Millionen Franken. Die «NZZ» hat einmal schon gesagt, die Rindfleischverbilligung würde jährlich mehr Geld bekommen als eben die Anschubfinanzierung von Kinderkrippen. Der Betrag, um den wir heute streiten, ist – sagen wir es ehrlich – ein eher symbolischer Betrag, weil diese 12 Millionen Franken de facto nicht der Betrag sind, der entscheidet, ob Kinderkrippen entstehen oder nicht. Ich habe auch oft das Argument gehört, dass dieser Rahmenkredit nicht ausgeschöpft würde. Wenn er nicht ausgeschöpft wird, haben Sie das Geld ohnehin in der Bundeskasse. Sie könnten von dem her ohnehin mit uns heute grosszügiger sein.

Leider hören wir das Symphonieorchester nicht mehr hier, das gestern gespielt hat, während wir in der Kommission diesen Antrag besprochen haben. Das Orchester hat wirklich fortissimo gespielt, und wie ein Fortissimo gehört es hier hin, rein symbolisch, dass wir für diese Kinderkrippen das Geld jetzt sprechen. Dieser Betrag ist für eine begrenzte Zeit, und er ist ein symbolischer Betrag, aber wir dürfen dieses Frauen-, dieses Familienanliegen nicht einfach so schnöde behandeln und hier kürzen.

Ich möchte Sie dringend bitten, dem Minderheitsantrag stattzugeben.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wir sind wieder einmal am selben Punkt wie vor rund einer Woche angelangt: Es geht um diese 12 Millionen Franken und um die Frage, ob im Jahr 2006 der Kredit um diese 12 Millionen Franken weniger zur Verfügung stehen soll. Nun argumentieren viele, dieses Geld werde nicht gebraucht, es sei deshalb einzusparen. Ich frage Sie nur: Wie wissen Sie heute, ob im Jahr 2006 diese 12 Millionen Franken gebraucht werden oder nicht?

Natürlich, ich habe es letztes Mal schon gesagt: Dieses Jahr wird der vorgesehene Kredit wahrscheinlich nicht ausgeschöpft. Ich habe die Gründe dafür genannt: Zum einen sind es die sehr hohen Hürden, die kurzen Fristen, die nötig waren, um diese Projekte aus dem Boden zu stampfen, und zum andern sind es das schwierige konjunkturelle Umfeld und die schwierige finanzielle Situation vieler Gemeinden und Kantone, die das hier auch mitfinanzieren müssen. Ich

hoffe nicht, dass das im Jahr 2006 immer noch so sein wird; ich hoffe, dass wir dann konjunkturell tatsächlich in einer anderen Situation stehen werden. Sobald wir das sein werden, wird der Bedarf an solchen Plätzen rasant, schnell und sichtbar steigen, und wir werden dann sehr froh sein, wenn wir diese 12 Millionen Franken noch haben. Im schlimmsten Fall, wenn wir sie tatsächlich nicht brauchen würden, gäben wir sie ja auch nicht aus, selbst wenn sie im Budget stehen.

In der Kommission wurde offensichtlich noch diskutiert, dass die Plätze heute nicht genügend nachgefragt werden. Hier muss ich einen klaren Unterschied machen: Subventionierte Plätze, also Plätze, die auch kleine und mittlere Einkommen dank zusätzlicher Unterstützung beanspruchen können, werden nachgefragt; solche Angebote sind ausgelastet, da bestehen lange, lange Wartelisten – gerade solche Plätze können mit diesem Kredit geschaffen werden. Wo es schwieriger ist, die Plätze zu besetzen, ist in dem Fall, in dem die Eltern – egal, was sie verdienen – die Vollkosten tragen müssen; nicht alle Eltern können sich nun mal die Finanzierung der Vollkosten leisten. Genau deshalb, gerade weil sich das jetzt so klar abzeichnet, dass mehr solche Plätze, die mit finanziell abgestuften Tarifen arbeiten können, gebraucht werden, brauchen wir auch diesen Kredit! All das, was wir gegenwärtig in der Realität beobachten, spricht dafür, dass wir hier diese Kürzung nicht vornehmen, damit wir das Geld im Jahr 2006 vollumfänglich zur Verfügung haben werden. Wenn wir es dann nicht brauchen – was ich allerdings gar nicht glaube –, werden wir es auch nicht ausgeben.

Ich bitte Sie deshalb, nach wie vor diesem Kredit vollumfänglich zuzustimmen und damit der Minderheit Genner zu folgen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion schliessen sich dem Antrag der Mehrheit an.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Aus unserer Sicht geht es hier um eine reine Schätzkorrektur. Es ist so, dass das beim heutigen Gesuchseingang – und wir sehen keine Zunahme – bei weitem reichen wird. Es ist also nicht so, dass die Gesuche zugenommen hätten, und es ist auch nicht so, wie in der Kommission oder letztes Mal hier gesagt worden ist, dass nur die grossen Städte profitieren würden. Es verteilt sich ungefähr gleichmässig auf grosse Städte und kleine Gemeinden.

Vielleicht noch zum Argument, man solle es einfach einmal beschliessen und es gebe dann einen Kreditrest, wenn der Betrag nicht beansprucht werde. Dieses Argument hat durchaus etwas für sich, aber es gibt natürlich auch ein umgekehrtes: Weil wir ein zweites, ein Anschlussprogramm brauchen, müssen wir das irgendwo beziffern, und wenn Sie hier höhere Ausgaben haben, müssen einfach die nächsten Programme höher werden, und dann zahlen Sie es anderswo. Also ist es doch besser, man lässt dort etwas Luft ab, wo man das Gefühl hat, man habe den Spielraum, und kann dafür das nächste Programm etwas entlasten. Denn dieses nächste Programm wird natürlich sehr schwierig, wie unschwer vorauszusehen ist, wenn wir sehen, wie schwer wir uns schon mit diesem Programm taten.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Im Gegensatz zu Kollegin Genner bin ich der Meinung, dass das Orchester gestern fortissimo zum Lob der Kommission gespielt hat. Ihre Kommission hat nämlich mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Ständerat zu folgen.

Was sind, kurz gesagt, die Überlegungen? Ich wiederhole nochmals: Es wird nichts rückgängig gemacht, sondern es wird etwas der Realität angepasst. Wie Bundesrat Villiger wiederholt ausgeführt hat, zeigen die ersten Erfahrungen mit dem Gesetz, dass wesentlich weniger Mittel beansprucht werden als geplant. Es kann aufgrund der Schätzungen der zuständigen Stellen davon ausgegangen werden, dass

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:

7. BG über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes Art. 4a Zfr. 8 Bildung, Forschung und Technologie

Abstimmung vom / Vote du: 09.12.2003 08:17:38

Abate	=	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	=	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	*	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	=	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Gadient	=	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banqa	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	*	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	*	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	=	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schlürer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	=	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maitre	=	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	=	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	*	V	SO	Gross Andreas	*	S	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kalin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	=	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	=	R	GE	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meier-Schatz	=	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	*	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	=	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	=	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	=	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	*	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	*	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponez	+	R	BE
Chevrier	=	C	VS	Hochreutener	*	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	=	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Mürri	+	V	LU	Vaudroz René	=	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	*	R	UR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Daquet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	*	G	ZH
Darbellay	=	C	VS	Huguenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	=	S	BE
De Buman	=	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	*	E	BE
Donzé	=	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	=	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	=	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	=	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggy	=	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	*	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	*	C	BL	Recordon	*	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	*	R	VD	Jutzet	*	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	*	C	ZH	Zapfl	+	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	=	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	15	0	23	0	1	47	0	86
nein / non / no	9	12	14	46	3	2	3	89
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	4	3	3	6	1	6	1	24

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Beck)

die Zahl der jährlich eingereichten Gesuche konstant bleiben wird. Und so handelt es sich bei den Einsparungen für das Jahr 2006 um 12 Millionen Franken letztlich um eine Schätzkorrektur und nicht um eine wirkliche Einsparung.

Die Mehrheit der Kommission geht davon aus, dass auch keine potenziellen Projekte verhindert werden, denn in diesem Jahr haben wir den Kredit von 20 auf 30 Millionen Franken aufgestockt, und es zeichnet sich ab, dass 15 Millionen Franken nicht beansprucht werden. Das gleiche Bild zeigt sich auch für die nächsten Jahre, für 2005 und 2006.

Sie können also ohne Schaden für das Projekt der Anstossfinanzierung dem Beschluss des Ständerates folgen. Ich bitte Sie, das im Sinne der Mehrheit der Kommission zu tun.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je vous demande également de bien vouloir suivre la majorité de votre commission, à savoir suivre le Conseil des Etats. Il ne s'agit pas de remettre en cause par cette coupe la volonté de notre Parlement d'intervenir dans le financement des crèches et garderies. Ceci a été accepté et cette coupe de 12 millions de francs ne remet pas en cause cette décision de notre Parlement. Mais même si ce projet a été initié par notre Parlement, nous pouvons nous poser la question si cette somme de 12 millions de francs est véritablement nécessaire, ou si elle ne l'est pas.

Pour la majorité de votre commission, cette coupe est acceptable. Nous pourrions répondre aux besoins, comme ça a été dit tout à l'heure par Monsieur le conseiller fédéral Villiger, durant ces prochaines années.

Par 14 voix contre 10 et 1 abstention, votre commission vous propose de vous rallier à la position du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 92 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 86 Stimmen

Präsident (Binder Max, Präsident): Die Mehrheit kommt deshalb auf 86 Stimmen, weil die Anlage von Herrn Favre nicht funktionierte.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 32

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 32

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

**6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz
6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires**

Titel, Ziff. 1a

Antrag der Kommission

Festhalten

Titre, ch. 1a

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Präsident (Binder Max, Präsident): Somit bleibt hier die Differenz bestehen. Das Geschäft geht an den Ständerat zurück. Heute kann also nicht über die Dringlichkeit bei der Vorlage 6 abgestimmt werden.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

03.051

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2004
Budget de la Confédération 2004**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 26.09.03

Message du Conseil fédéral 26.09.03

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.03 (Differenzen – Divergences)

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

– beantragt die Kommission Zustimmung

zum Beschluss des Ständerates;

– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

– la commission propose d'adhérer

à la décision du Conseil des Etats;

– le Conseil adhère aux propositions de la commission.

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Eidgenössische Räte

101 Chambres fédérales

Antrag Simoneschi-Cortesi

Parlamentsdienste

3010.115 Personalbezüge

Fr. 22 387 100 (+ Fr. 60 000)

4010.115 Informatik

Fr. 5 557 000 (+ Fr. 250 000)

Schriftliche Begründung

Der Nationalrat stimmte der Motion Galli zu, welche verlangt, dass die Parlamentsakten auf www.parlament.ch in italienischer Sprache vollständig eingespeist werden. Das Büro erklärte sich am 30. August 2001 einverstanden, diese Akten zu veröffentlichen, indem Curia Vista entsprechend erweitert wird.

Am 14. Dezember 2001 stimmte der Nationalrat und am 5. Dezember 2002 auch der Ständerat dem Antrag des Büros zu. Die Beträge für die Erweiterung des Systems (250 000 Franken) und für Personalbezüge (125 000 Franken) wurden im Voranschlag 2004 eingestellt. Die Verwaltungsdelegation hat diese wieder gestrichen.

Ich verlange im Namen der Tessiner Delegation, diese Kredite im Voranschlag 2004 vorzusehen. Die Tessiner Delegation weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Parlaments-Website mit den Parlamentsakten in italienischer Sprache aus Gründen der Chancengleichheit für alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger (bzw. in diesem Falle der gleichen Zugriffsmöglichkeiten) wichtig ist.

Hier ist auch daran zu erinnern, dass die Parlamentsakten bereits in italienischer Sprache vorliegen; sie müssen nur noch auf www.parlament.ch eingespielen werden. Ein um die Hälfte gekürzter Personalbetrag (60 000 anstatt 120 000 Franken) reicht in unseren Augen für die Deckung der Personalkosten.

Entlastungsprogramm 2003 musste jetzt die Armee noch einmal etwas beitragen, obwohl wir eigentlich schon in der letzten Legislatur die Ausgaben stabilisieren wollten. Es wäre nämlich nicht verstanden worden, wenn die Landesverteidigung hier nichts getan hätte. In anderen Bereichen haben wir ja, wie wir gesehen haben, sehr schmerzhafte Sparmassnahmen durchführen müssen. Damit der knappe Franken im Verteidigungsbereich optimal eingesetzt werden kann, haben wir auch wieder eine gewisse Enveloppe zugesagt, eine Gesamtsumme für die nächsten vier Jahre; es besteht dann für das VBS eine gewisse Flexibilität, wie es diese optimal einsetzen will. Deshalb kann es auch vorkommen, dass die Ausgaben mal ein bisschen steigen, aber tendenziell ist es doch ein erheblicher Sparbeitrag, der zusätzlich geleistet worden ist.

Ein solches Departement braucht eine gewisse Planungssicherheit: Es gibt langfristige Rüstungsobjekte; es gibt Angestellte; es gibt Leute, die Dienst leisten. Sie können nicht einfach hoppelnd in einem Budget sofort wieder etwas wegsparen. Man könnte höchstens dann bei den Investitionen etwas wegnehmen. Aber wir wissen, dass wir gerade dort eigentlich einen zu kleinen Anteil haben, weil wir ja die Verkleinerung der Armee mit einer gewissen Technisierung auffangen müssen. Das würde hier wieder gestoppt. Man kann sagen, dass mit dieser Kürzung – zusätzlich zum Entlastungsprogramm – der Start, aber auch die Zielkonfiguration der «Armee XXI» so nicht mehr möglich wären. Man müsste also noch einmal – das haben Sie ja erst getan – völlig neu anfangen, sich zu überlegen: Was soll diese Armee überhaupt noch tun, was kann sie noch tun? Man müsste sie faktisch neu definieren. Es ist ja nicht anzunehmen, dass nächstes Jahr – wenn Sie mit den Beträgen jetzt so runtergingen – wieder der Sprung nach oben käme.

Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, den Minderheitsantrag abzulehnen. Aber ich darf nochmals betonen: Das Militär hat einiges an die Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen; dazu stehe ich, das war auch richtig so. Aber man soll es jetzt auch nicht überdrehen.

Marti Werner (S, GL), für die Kommission: In einem Punkt teilt die Mehrheit der Finanzkommission die Kritik von Frau Marty Kälin, und zwar betrifft das die Transparenz respektive die Änderung der Budgetierungspraxis des VBS. Wir haben in den letzten Jahren permanent Änderungen bei den einzelnen Rubriken gehabt, weshalb dieses Budget für uns als Milizparlamentarier schwer zu überprüfen und auch zu steuern ist. Das führt dann dazu, dass derartige pauschale Anträge gestellt werden. Die Mehrheit der Finanzkommission ist aber der Auffassung, dass sich das Militärbudget, das Budget des VBS, mit den 4 Milliarden Franken nun auf dem Niveau befindet, das wir im Rahmen einer Motion der Finanzkommission einmal beschlossen haben. Die Finanzkommission hat einmal verlangt, das Budget des VBS dürfe nicht mehr als 4 Milliarden Franken betragen. Deshalb lehnt sie nun mit 17 zu 8 Stimmen den Antrag Marty Kälin ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Präsident (Binder Max, Präsident): Das Resultat wird korrigiert, nachdem die Abstimmungsanlage am Berichterstattungspult von Herrn Abate nicht funktioniert.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)

Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)

Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)

Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/137)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 111 Stimmen

Dagegen 51 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Binder Max, Präsident): Herrn Abates Abstimmungsanlage funktionierte nicht. Er hat der Dringlichkeitsklausel zugestimmt.

3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.047/138)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 141 Stimmen

Dagegen 29 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel (Absolutes Mehr erforderlich)

Abstimmung vom / Vote du: 09.12.2003 10:10:16

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	*	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	*	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	o	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	o	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	o	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	*	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	*	S	ZH	Marti Werner	o	S	GL	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kälin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	o	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	*	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	*	V	ZH	Spuhler	*	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	*	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Gunter	o	S	BE	Meyer Thérèse	*	C	FR	Strahm	o	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haerring Binder	o	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Buchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Buhlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Morgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Trponez	+	R	BE
Chevrier	+	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Mürli	*	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	*	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	*	R	UR	Oehrli	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Daguet	*	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	+	C	VS	Huguenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	o	S	BE
De Buman	*	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	*	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Felix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	*	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	o	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	*	C	SZ
Eggly	+	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	o	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	*	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	*	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH	Keller Robert	*	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	+	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Mario	o	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	+	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4

= nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	18	0	38	0	5	49	1	111
nein / non / no	0	15	0	34	0	0	2	51
enth. / abst. / ast.	0	0	0	12	0	0	0	12
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	10	0	2	6	0	7	1	26

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt
 Loi fédérale sur les finances de la Confédération
Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel (Absolutes Mehr erforderlich)

Abstimmung vom / Vote du: 09.12.2003 10:11:17

Abate	+	R	TI	Fluri	*	R	SO	Kohler	*	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	+	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	*	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	+	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	o	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	+	S	SO	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Schenker	+	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	*	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	+	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	*	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	*	S	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Marty Kalin	+	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	*	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	*	V	ZH	Spuhler	*	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	*	S	SZ	Maury Pasquier	o	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	*	C	FR	Strahm	+	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	+	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Buchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Menétrey Savary	=	G	VD	Stump	+	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	+	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	+	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponoz	+	R	BE
Chevrier	+	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Müri	*	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	*	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	*	R	UR	Oehli	+	V	BE	Vermot	+	S	BE
Daguet	=	S	BE	Hubmann	+	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	+	C	VS	Huguenn	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	+	S	BE
De Burman	*	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	+	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	*	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Pernn	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	*	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	*	R	BS	Wehrli	*	C	SZ
Eggly	+	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	*	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	*	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	+	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH	Keller Robert	*	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	+	C	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	*	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	*	R	AR	Robbiani	+	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / sì	18	0	35	33	5	49	1	141
nein / non / no	0	15	0	12	0	0	2	29
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	0	2
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	10	0	5	5	0	7	1	28

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

Präsident (Binder Max, Präsident): Herrn Abates Abstimmungsanlage funktionierte nicht. Er hat der Dringlichkeitsklausel zugestimmt. Die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel in Beschluss 6 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

03.051

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2004 Budget de la Confédération 2004

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 26.09.03
Message du Conseil fédéral 26.09.03

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.03 (Differenzen – Divergences)

Finanzdepartement – Département des finances

600 Generalsekretariat
600 Secrétariat général

Antrag der Kommission

3080.001 Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassenen
Fr. 12 350 000
(Gemäss Beschluss des Nationalrates betreffend Entlastungsprogramm)

Proposition de la commission

3080.001 Pensions de retraite à des magistrats et à leurs survivants
Fr. 12 350 000
(Selon décision du Conseil national, sur le programme d'allègement)

Antrag der Mehrheit

5200.053 Dividendenausschüttung Swisscom/Gewinnablieferung Post
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Maillard, Dormond Marlyse, Fässler, Leuenberger-Genève, Marty Kälin)
5200.053 Dividendenausschüttung Swisscom/Gewinnablieferung Post
Fr. 600 000 000

Proposition de la majorité

5200.053 Distribution d'un dividende par Swisscom/Versement du bénéfice par la Poste
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Maillard, Dormond Marlyse, Fässler, Leuenberger-Genève, Marty Kälin)
5200.053 Distribution d'un dividende par Swisscom/Versement du bénéfice par La Poste
Fr. 600 000 000

Maillard Pierre-Yves (S, VD): C'est un point qui peut être considéré comme un peu artificiel: il s'agit de savoir combien de recettes provenant de l'entreprise Swisscom nous met-

tons au budget de la Confédération. Mais il aurait un intérêt certain si nous pouvions constater que si nous mettons simplement au budget ce que nous estimons pouvoir réellement encaisser – en comparaison notamment avec ce que nous avons encaissé en 2002 et avec ce que nous allons encaisser cette année –, nous aurions un budget quasiment équilibré.

Je rappelle qu'en 2002, Swisscom a versé plus de 4,5 milliards de francs à la Confédération sous forme de dividende, de rachat d'actions et de réduction de la valeur nominale. Cette année encore, nous avons prévu 600 millions de francs de dividende au budget, et probablement qu'on aura entre 1 milliard et 1,5 milliard, peut-être un peu plus, de rachat d'actions qui sera affiché au compte 2003. Pour l'année prochaine, au budget de la Confédération, on ne parle surtout pas en milliards mais en centaines de millions, et la Confédération a calculé simplement, comme revenu, le dividende sur la base des actions qui lui restent. Avec un dividende de 12 francs, qui est celui que Swisscom a versé ces dernières années, ça fait 490 millions de francs de recettes. Il n'y a rien de prévu au budget 2004 pour un éventuel nouveau rachat d'actions. La réduction de la valeur nominale est arrivée à son terme puisqu'on est quasiment à une valeur nominale de 1 franc.

Mais Swisscom a décidé qu'elle continuerait à faire ces rachats d'actions et, de toute façon, sa politique pour maintenir la valeur des actions est de reverser aux actionnaires chaque année des sommes considérables. On pourrait débattre d'ailleurs de l'opportunité qu'il y a à faire jouer à Swisscom à ce point la valeur actionnariale, alors que, par exemple, elle aurait pu investir ces milliards dans un réseau à haute vitesse, un réseau ADSL, touchant tous les ménages de ce pays. Elle serait aujourd'hui probablement dans une situation concurrentielle face à Cablecom bien meilleure si elle avait décidé d'investir cet argent dans l'amélioration du réseau plutôt que dans le maintien de la valeur actionnariale. Mais le débat n'est pas là, le débat, c'est: est-ce que nous avons un budget qui est véridique, conforme à ce que nous espérons réellement recevoir ou est-ce que nous faisons un budget d'«ombres», faux, qui ne représente pas réellement les revenus que nous attendons de Swisscom? J'ajoute que la politique de la Confédération – et c'est peut-être aussi là-dessus qu'il serait bon que nous ayons une fois un débat – qui laisse son entreprise dont elle est propriétaire aujourd'hui réduire le capital-actions, nous privera de recettes régulières dans les années à venir. En effet, plus ce capital-actions se réduira, plus évidemment le dividende diminuera également.

C'est cette politique-là que poursuit la Confédération puisqu'elle a décidé, sans aucune information à la Commission des finances, de lancer un emprunt obligataire de 1,5 milliard de francs qui pourra être convertible en actions de Swisscom, ce qui devrait amener la participation de la Confédération, si tout se réalise comme prévu, à 58 pour cent. Ensuite, en réduisant cette marge que nous avons au-dessus des 50 pour cent de minimum légal, nous n'aurons plus de marge de manoeuvre pour des participations croisées, et donc le successeur de Monsieur Villiger ou le Conseil fédéral, plus tard, viendra nous dire: «Nous avons absolument besoin d'une participation croisée. C'est pourquoi nous vous proposons de supprimer cette barre des 50 pour cent et de passer à la privatisation totale.» Ce qui se passe donc à Swisscom a lieu sans que le Parlement soit clairement associé à la politique conduite et, c'est surtout l'aspect sur lequel j'insiste aujourd'hui, ce n'est pas conforme à la véracité du budget. Nous savons qu'en 2004, nous aurons beaucoup plus que ces 490 millions de francs de recettes de Swisscom.

C'est pourquoi, de manière très modeste, mais ça nous donnera un peu d'air pour ce budget, je vous propose de prévoir au moins 600 millions de francs au titre de la distribution d'un dividende par Swisscom.

Walker Felix (C, SG): Es ist der Minderheit zugute zu halten, dass sie auf dem Wege, Mehreinnahmen zu erzielen

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 11. Dezember 2003

Jeudi, 11 décembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)
Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)
Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)
Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)
Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)
Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16, 32

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16, 32

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Nachdem das Entlastungsprogramm 2003 in beiden Räten dreimal durchberaten worden war, verblieben noch vier Differenzen. Es war demzufolge eine Einigungskonferenz durchzuführen. Die Differenzen beschlagen in der Vorlage 1 das Haushaltverbesserungsgesetz, und zwar in Ziffer 8, Bildung und Forschung, dann in Ziffer 16, Kinderkrippen, und in Ziffer 32, Hotelkredit. Die vierte Differenz betrifft die Vorlage 6. Hier geht es um die Frage des Einbezuges der Kürzung der Löhne der Magistratspersonen in diese Vorlage.

Sie ersehen aus der Fahne die Anträge der Einigungskonferenz. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, beim Haushaltverbesserungsgesetz, Ziffer 8, Bereich Bildung, Forschung und Technologie, sich den Beschlüssen unseres Rates anzuschliessen. Bei Ziffer 16, familienergänzende Kinderbetreuung, geht der Antrag dahin, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Das Gleiche gilt bezüglich Ziffer 32, Darlehen an die Gesellschaft für Hotelkredit. Bei der letzten Differenz, der Vorlage 6, beantragt Ihnen die Einigungskonferenz, sich unserem Rat anzuschliessen, d. h., die Magistratspersonen nicht in dieses Entlastungsprogramm einzubeziehen. Über diesen Antrag kann bekanntlich nur uno actu abgestimmt werden.

Ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Einigungskonferenz zu folgen.

Angenommen – Adopté

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz 6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Titel, Ziff. 1a

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre, ch. 1a

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

03.057

Luftfahrtgesetz. Anderung Loi sur l'aviation. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBI 2003 6241)

Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5688)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Ich habe die Aufgabe, Ihnen namens der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen kurz eine glücklicherweise absolut unbestrittene Vorlage zu präsentieren. In der Folge der Abkom-

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 11. Dezember 2003

Jeudi, 11 décembre 2003

08.00 h

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)

Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)

Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)

Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)

Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)

Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)

Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Ich kann mich kurz fassen – Sie haben die Fahne vor sich. Die Einigungskonferenz stellt folgenden Antrag: Bei der Vorlage 1 – Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 – hat die Einigungskonferenz bei den Einsparungen im Bereich Bildung, Forschung und Technologie mit 18 zu 8 Stimmen beschlossen, dem Ständerat zu folgen. Das bedeutet, dass das Wachstum im Bereich Bildung, Forschung und Technologie für die Jahre 2004–2006 bei 4,8 Prozent belassen wird. Das ergibt gegenüber unseren früheren Beschlüssen eine Einsparung von total 83 Millionen Franken.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde mit Stichentscheid des Präsidenten der Einigungskonferenz beschlossen, dem Nationalrat zu folgen. Das bedeutet, dass die zusätzliche Entlastung um 12 Millionen Franken im Jahre 2006 aufgehoben ist. Für die Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung stehen im Jahre

2006 also 12 Millionen Franken mehr zur Verfügung, als dies der Ständerat wollte.

Bei den Darlehen an die Gesellschaft für Hotelkredit geht es um eine Differenz von total 20 Millionen Franken. Das ist ein Überbleibsel des unklaren Ergebnisses einer Einigungskonferenz bei der Sprechung dieses Kredites. Hier hat unsere Einigungskonferenz mit 14 zu 12 Stimmen beschlossen, dem Nationalrat zu folgen, also diese 20 Millionen Franken zusätzlich einzusparen.

Bei Vorlage 6 geht es um das Bundesgesetz über die Entschädigung von Parlamentariern und Magistratspersonen. Hier hat die Einigungskonferenz mit 14 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, dem Ständerat zu folgen, das heisst auf eine Reduktion der Magistratsgehälter um 5 Prozent zu verzichten. Bundesräte, Bundesrichter und die Bundeskanzlerin, aber auch pensionierte Bundesräte und Bundesrichter müssen bei ihren Einkommen also keine Abstriche hinnehmen.

Im Namen der Einigungskonferenz bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und das Paket so zu verabschieden. Wir haben damit ein Entlastungsvolumen in der Höhe von etwas über 3 Milliarden Franken erreicht. Alle, die mitgearbeitet haben, verdienen ein Kompliment: die Verwaltung, der Bundesrat, aber vor allem auch der Ständerat und der Nationalrat.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Bilan de cette Conférence de conciliation: en ce qui concerne la formation, la recherche et la technologie, la Conférence de conciliation vous propose de vous rallier au Conseil des Etats, à savoir à une progression des dépenses dans ce secteur de 4,8 pour cent, alors que notre conseil souhaitait une progression de 5,2 pour cent.

En ce qui concerne l'accueil extrafamilial pour enfants, c'est le Conseil national qui est suivi, c'est-à-dire qu'on propose de ne pas effectuer de coupes dans ce secteur.

En ce qui concerne le crédit hôtelier: c'est ici aussi le Conseil national qui est suivi, ce qui revient à décider des coupes plus importantes que ce que souhaitait le Conseil fédéral, à hauteur de 40 millions de francs.

Dernier point sur lequel la Conférence de conciliation a dû trancher: faut-il réduire le traitement des magistrats ou non? Notre conseil avait décidé de réduire ce traitement; le Conseil des Etats y était opposé. C'est la décision du Conseil des Etats qui a été suivie.

Ainsi, après le travail effectué notamment en Conférence de conciliation, les allègements budgétaires s'élèveront à environ 3 milliards de francs. Nous avons ainsi approximativement atteint l'objectif qui était fixé.

Je vous demande de bien vouloir suivre les propositions de la Conférence de conciliation.

Genner Ruth (G, ZH): Ich möchte Ihnen seitens der grünen Fraktion beantragen, das Entlastungsprogramm abzulehnen. Wir haben als Fraktion und als Partei zu diesem Programm bereits im Vernehmlassungsprozess ein Nein deponiert, weil wir nicht sehen, dass das strukturelle Defizit so gross ist, wie es vorgegeben wird. Wir sehen allerdings ein konjunkturelles Defizit. Angesichts dessen, dass Sie den Reichen Steuergeschenke machen wollen, meinen wir, dass es nicht opportun ist, ein solches Sparprogramm zu formulieren; ein Sparprogramm, das vielen Leuten wirklich wehtut. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Bildung massiv sparen. Wir sparen bei Behinderteninstitutionen, vor allem aber auch im Umweltbereich und besonders beim Buwal. Das Personal zahlt mit diesem Entlastungsprogramm einen hohen Preis. Auf der anderen Seite, das hat die Einigungskonferenz so entschieden, zahlen die Magistratspersonen nichts an das Entlastungsprogramm. Das finden wir äusserst unfair.

Ich möchte Sie bitten, zu diesem Entlastungsprogramm Nein zu sagen, weil es nicht in die Landschaft passt. Wir müssen jetzt konjunkturfördernde Massnahmen vornehmen und dürfen nicht einen weiteren Personalabbau in der Grössenord-

nung von 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätzen in Kauf nehmen. Ich bitte Sie also, hier Nein zu stimmen.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte nur eine Erklärung abgeben und nicht mehr ins Detail gehen: Wir haben jetzt dieses Entlastungsprogramm im Umfang von 2,3 Milliarden Franken verabschiedet. Ich möchte es nicht mehr im Einzelnen würdigen, aber ich halte einfach fest, dass es mindestens bei der Hälfte dieses Programms nicht um echte Einsparungen geht, sondern um Überwälzungen auf die Kantone, auf die Städte, die Gemeinden und um Erstreckungen. In dem Sinne ist dieses Entlastungsprogramm eine Mogelpackung; es bringt wenig echte Einsparungen. Ein Teil dieses Programms sind nur Aufschübe von Investitionen auf die Zukunft. Es werden, konjunkturpolitisch im falschen Zeitpunkt einfach Bauten zeitlich erstreckt. Aber Sie müssen nicht meinen, Sie hätten hier eine Glanzleistung vollbracht. Die SP-Fraktion wird dieses Programm ablehnen.

Loepfe Arthur (C, AI): Wir stimmen dem Ergebnis des Entlastungsprogramms grundsätzlich zu. Wir finden, es sei eine gute Lösung und eine gute Leistung des Parlamentes. Mit dem Entlastungsprogramm hat das Parlament den Willen, den das Volk im Zusammenhang mit der Schuldenbremse klar geäußert hat, respektiert.

Ich bitte Sie, das Entlastungsprogramm, das mit dieser Lösung nach der Einigungskonferenz das Ziel erreicht hat, zu unterstützen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Einigungskonferenz.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesem Entlastungsprogramm, wie es jetzt aus der Einigungskonferenz hervorgegangen ist, zuzustimmen. Ich glaube, wir dürfen stolz darauf sein, dass wir in einer Rekordzeit – ich erinnere daran: die Arbeiten haben erst in der Sommerpause begonnen – dieses Entlastungspaket durchberaten konnten. Dieses Entlastungspaket ist alles andere als konjunkturfeindlich. Im Gegenteil, es ist ein Zeichen des Vertrauens für den Wirtschaftsstandort Schweiz, und es ist auch ein Zeichen dafür, dass dieses Parlament den Willen von Volk und Ständen ernst nimmt. Deswegen gibt es nach unserer Meinung keine Alternative zu diesem Entlastungsprogramm.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich will es sehr kurz machen. Nochmals zum Grundsätzlichen: Ich glaube, es ist nicht einfach blinde Sparwut, wenn wir hier versuchen, die Bundesausgaben in den Griff zu bekommen, sondern es ist für den langfristigen Wohlstand dieses Landes ganz entscheidend. Es ist entscheidend, dass wir in dieser Zeit in Bezug auf die steuerliche Konkurrenzfähigkeit bei den Besten sind. Das können wir nur ohne explodierende Verschuldung, nur wenn wir die Ausgaben im Griff haben. In diesem Sinne wäre es völlig unverantwortbar, die Ausgaben nun einfach so weiterlaufen zu lassen, auch im Hinblick auf die nächsten Generationen, die – das habe ich hier auch schon gesagt – für den Sozialstaat ohnehin mehr werden bezahlen müssen. Ich möchte Ihnen nochmals dafür danken, dass Sie im Wahljahr bereit waren, diese schwierigen Entscheide zu fällen. Ich glaube, das war eine beachtliche Leistung.

Noch zwei Punkte zu den gefallen Voten:

1. Ich möchte Herrn Strahm sagen, dass wir alles getan haben, damit wir eben möglichst wenig auf die Kantone abwälzen. Die Kantone brauchen etwa 30 Prozent der Mittel, die vom Bund in den Transfer gehen. Sie werden direkt oder indirekt immer etwas betroffen sein, aber es gab noch nie ein Entlastungsprogramm, das die Kantone so wenig getroffen hat.

2. Konjunkturpolitisch betrachtet liegt es absolut richtig. Es wirkt sich im nächsten Jahr, in dem wir schon Wachstum haben werden, nicht sehr intensiv aus. Es ist richtig, eine leicht restriktive Fiskalpolitik im Aufschwung zu machen; und alle

Zeichen deuten nun in diese Richtung. Es ist ausserordentlich wichtig, dass diesem Paket jetzt zugestimmt wird. Ich befürchte, dass sonst die Verschuldung unbegrenzt weiter explodiert. Das wäre schlicht nicht zu verantworten, auch – so meine ich – aus der Sicht der Arbeitnehmenden. Ich möchte dazu noch etwas sagen: Herr Strahm hat auf Arbeitsplätze hingewiesen, die verloren gehen. Eine ökonomische Studie hat Folgendes nachgewiesen: Wenn wir, statt zu sparen, eine Steuererhöhung machen würden, dann gingen etwa 50 Prozent mehr Arbeitsplätze verloren.

Ich glaube, die Bilanz ist ganz eindeutig.

Ich ersuche Sie, dem Vermittlungsvorschlag nun zuzustimmen und dieses Paket in der Schlussabstimmung zu genehmigen.

Steiner Rudolf (R, SO), für die Kommission: Erlauben Sie mir, noch auf zwei Punkte hinzuweisen:

1. Bezüglich Überwälzung auf Kantone und Gemeinden haben die Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung ergeben, dass eine Belastung der Kantone in der Grössenordnung von plus/minus 100 Millionen Franken zu verzeichnen sein wird. Bei einem Entlastungsprogramm von 3 Milliarden Franken sind diese 100 Millionen Franken zulasten der Kantone meines Erachtens zu verantworten. Das ist kein Grund, dieses Entlastungspaket abzulehnen.

2. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir hier im Rat noch das Budget 2004 zu verabschieden haben. Dieses Entlastungsprogramm ist zum grössten Teil in unseren bisherigen Beschlüssen für den Voranschlag 2004 bereits enthalten. Wenn Sie den Voranschlag 2004 so verabschieden wollen, der bereits ein Defizit von 3,5 Milliarden Franken ausweist und Ende 2004 zu Schulden von 128 Milliarden Franken führen wird, müssen Sie diesem Entlastungsprogramm zwingend zustimmen. Andernfalls fällt der Voranschlag ins Wasser, und wir werden erheblich höhere Defizite und Schuldenberge zu verantworten haben.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie nochmals eindringlich, diesem Entlastungsprogramm zuzustimmen, so, wie es von der Einigungskonferenz nun verabschiedet wurde.

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 8

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 8

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16, 32

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16, 32

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz 103 Stimmen

Dagegen 57 Stimmen

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz 6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Titel, Ziff. 1a

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre, ch. Ia

Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz 93 Stimmen
Dagegen 59 Stimmen

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/158)
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 116 Stimmen
Dagegen 43 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)
Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir haben Ihnen bewusst eine schlanke Vorlage ohne sehr grosse Innovationen präsentiert, und zwar einfach deshalb, weil es vor allem wichtig ist, dass wir für unsere wichtigsten Steuern die Verfassungsgrundlage erhalten können.

1. Wir möchten die Haupteinnahmen des Bundes auf eine dauerhafte verfassungsmässige Grundlage stellen und schlagen Ihnen deshalb auch vor, die Befristung aufzuheben.
2. Wir wollen die Finanzordnung den heutigen Gegebenheiten anpassen, sozusagen die Bundesverfassung nachführen, sie in die Realität überführen, und zwar durch die Aufhebung der Kapitalsteuer und durch die Anpassung des Höchstsatzes der Gewinnsteuer der juristischen Personen auf den geltenden Satz von 8,5 Prozent.
3. Wir wollen noch einige Verbesserungen und Vereinfachungen am Steuersystem vornehmen, vor allem indem wir Ihnen nur noch zwei Sätze vorschlagen, nämlich den Normalsatz und den reduzierten Satz.

Aber das Allerwesentlichste ist eigentlich die Sicherung der Einnahmen.
Ich gehe vielleicht noch auf zwei, drei kontroverse Bereiche ein. Das eine ist die Aufhebung der Befristung. Diese Befristung hat dazu geführt, dass das Volk in einem Ritual periodisch über diese Dinge befinden muss, ohne dass eigentlich Wesentliches geschieht.

Es ist in der Eintretensdebatte gesagt worden: Der Bund kann auf diese Einnahmen nicht verzichten. Das wäre völlig illusorisch, weil ja die wenigsten Ausgaben des Bundes befristet sind. Er hat sich gebunden, Ausgaben zu tätigen, aber die Einnahmen fallen immer wieder periodisch weg. Das scheint uns unsinnig zu sein. Diese Asymmetrie zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht nachvollziehbar. Es wurden bisher auch keine tauglichen Alternativen entwickelt, wie man diese Mittel anders beschaffen könnte. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass diese Befristung nicht zur Reformbereitschaft beiträgt. Wir wissen auch, dass wir für wichtige Steuerreformen gar keine Verfassungsänderung brauchen. Wenn wir neue Steuern wollen – z. B. mit einer ökologischen Steuerreform –, müssen wir ohnehin eine neue Verfassungsvorlage bringen. Aber die Lösungen für alle grossen Themen – Unternehmensbesteuerung, Familienbesteuerung –, alle auch hier mutigen Innovationen, sind

ohne Verfassungsänderung möglich. Deshalb macht es wirklich keinen Sinn, dieses Ritual immer weiterzuführen. Ich weiss schon: Sie werden wahrscheinlich anders entscheiden. Aber letztlich sind das irrationale Gründe, die kaum nachvollziehbar sind.

Ich darf im Übrigen noch auf Folgendes hinweisen: Es wurde hin und wieder gesagt, man müsse vielleicht eines Tages die direkte Bundessteuer ganz abschaffen, weil das ja Steuersubstrat der Kantone sei. Die Kantone sind aber ganz klar der Meinung, dass es die direkte Bundessteuer brauche, vor allem, weil es eine Finanzausgleichssteuer ist. Sie hat eine mehrfache Ausgleichswirkung. Erstens bezahlen finanzstarke Kantone mehr an die Finanzierung der Bundesausgaben, zweitens wirkt die Bundessteuer bezüglich Steuerbelastung insgesamt ausgleichend, drittens fliessen 30 Prozent der Erträge wieder an die Kantone zurück. Niemand will das hier umbauen. Es war ja einmal eine Initiative im Gespräch, die dann zurückgezogen worden ist. Es wäre auch nicht mehrheitsfähig, hier z. B. die progressive direkte Bundessteuer abzuschaffen und das auf eine eher regressive indirekte Besteuerung zu überwälzen.

Noch kurz zum Normalsatz – ich gehe dann in der Detailberatung etwas näher darauf ein –: Wir möchten vor allem wegen der Transparenz und wegen der Vereinfachung von einem Sondersatz weggehen. Überall, wo Sie neue Sätze haben, haben Sie neue Ungerechtigkeiten, neue Abgrenzungsprobleme. Beim Sondersatz handelt es sich um nichts anderes als um eine strukturpolitisch motivierte Finanzhilfe nach dem Giesskannenprinzip, die nach dem Subventionsgesetz eigentlich nicht mehr vorgesehen ist. Wenn man schon die Hotellerie fördern will, so sollte man es gezielter tun – im Hinblick auf Strukturerneuerungen, und nicht im Hinblick auf Strukturhaltung. Wir meinen, es gebe dafür bessere Instrumente.

Nun noch zu einigen Problemen, zu denen auch hier kontroverse Meinungen geäussert worden sind: Ein Problem sind die Höchstsätze bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Hier ist der Bundesrat mit der Mehrheit der Meinung, es sei gerechtfertigt, die Höchstsätze in der Verfassung festzulegen. Das gibt eine gewisse Sicherheit, dass Steuererhöhungen nicht willkürlich oder sehr einfach beschlossen werden können. Das ist auch mit Blick auf die Attraktivität der Schweiz als Werk- und Investitionsplatz ein gutes Signal. Deshalb möchten wir nicht daran rütteln, obwohl es natürlich einfacher wäre, wenn man Steuern leichter erhöhen könnte. Das will der Bundesrat nicht. Hingegen wird er sich dagegen wehren, dass man bei der direkten Bundessteuer den Höchstsatz von 8,5 auf 8 Prozent senkt. Wir meinen aber auch nicht, dass man ihn höher belassen sollte. Früher war der höhere Höchstsatz gerechtfertigt, denn es war der Höchstsatz bei der Dreistufenbesteuerung. In der Zwischenzeit haben wir für die Unternehmen ja auf den Proportionalsatz heruntergeschaltet, und diese 8,5 Prozent entsprechen im Mittel dem früheren Mittel aller drei Stufen.

Aber wir meinen, dass Sie das anpassen sollten. Wir wissen, dass es dann schwer ist, wenn man einmal die Steuern erhöhen möchte. Aber das ist bewusst so. Wir meinen, dass wir unsere Unternehmensbesteuerung günstig erhalten sollten.

Aber wir meinen auch, dass man das nicht weiter absenken soll, und die besten Argumente dafür hat mir eigentlich Herr Spuhler selber geliefert. Er hat nämlich eine gute Analyse gemacht. Ich bin mit seinen Analysen immer einverstanden, aber nie mit den Folgerungen. Er hat gesagt, dass wir bei den Unternehmen eine günstige Besteuerung hätten. Wir sind bei den Allerbesten. Die Unternehmensbesteuerung ist in der Schweiz kein Problem für das Wachstum.

Hingegen sind wir weniger günstig, wenn man den Franken vom Unternehmen, wo er erstmals versteuert wird, bis zum Investor verfolgt, wo er als Einkommen, als Dividende, besteuert wird, und dann kommt erst noch die Vermögenssteuer. Dieses Problem lösen Sie natürlich nicht, wenn Sie diesen Satz auf 8 Prozent senken, sondern da braucht es

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz (Entwurf der Verwaltungsdelegation)

Loi fédérale sur les moyens alloués aux parlementaires (Projet de la Délégation administrative du Parlement)

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung über die Dringlichkeit

Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2003 08:18:23

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	*	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	*	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	+	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	*	V	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	*	S	BS
Beck	*	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	*	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schlüter	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	*	R	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	*	V	SO	Gross Andreas	*	S	ZH	Martu Werner	+	S	GL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kälin	*	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	*	S	AG	Gursan	=	R	VD	Mathys	*	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spühler	*	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Meier-Schatz	*	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	o	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Gunter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Strahm	+	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	*	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Buhlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Buhrer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	+	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	*	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Hess Bernhard	*	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponez	+	R	BE
Chevrier	o	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daguet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	+	C	VS	Huquenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	o	S	BE
De Buman	*	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Felix	*	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	*	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	*	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	*	C	SZ
Eggy	+	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	o	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	+	S	VS	Wyss Ursula	*	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	*	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	o	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	+	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	20	0	33	9	4	50	0	116
nein / non / no	0	14	0	25	1	0	3	43
enth. / abst. / ast.	1	0	0	4	0	0	0	5
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	7	1	7	14	0	6	1	36

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

03.047

**Entlastungsprogramm 2003
für den Bundeshaushalt
Programme d'allègement 2003
du budget de la Confédération**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBI 2003 5615)
Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8099)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)
Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)
Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)
Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)
Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)
Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

**1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

**2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem
Entlastungsprogramm 2003
2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du
programme d'allègement budgétaire 2003**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

**3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanz-
haushalt
3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz
6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux par-
lementaires**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.054

**Stiftung Bibliomedia.
Finanzhilfe 2004–2007
Fondation Bibliomedia.
Aide financière 2004–2007**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBI 2003 6215)
Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5661)
Nationalrat/Conseil national 01.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8209)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7479)

**1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen
an die Stiftung Bibliomedia
1. Loi fédérale sur l'octroi d'aides financières à la fonda-
tion Bibliomedia**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.055

**Verkehrshaus Schweiz.
Finanzhilfe 2004–2007
Musée suisse des transports.
Aide financière 2004–2007**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBI 2003 6228)
Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5674)
Nationalrat/Conseil national 01.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen
an das Verkehrshaus der Schweiz
1. Loi fédérale sur l'octroi d'aides financières au Musée
suisse des transports**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.047

Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt

Programme d'allègement 2003 du budget de la Confédération

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 02.07.03 (BBl 2003 5615)
 Message du Conseil fédéral 02.07.03 (FF 2003 5091)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 29.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 30.09.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 01.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.12.03 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 04.12.03 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Fortsetzung – Suite)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 09.12.03
 Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 1 (BBl 2003 8099)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7389)
 Text des Erlasses 2 (AS 2003 5203)
 Texte de l'acte législatif 2 (RO 2003 5203)
 Text des Erlasses 3 (AS 2003 5191)
 Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 5191)
 Text des Erlasses 6 (AS 2003 5007)
 Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 5007)

Genner Ruth (G, ZH): Ich möchte Ihnen namens der grünen Fraktion beantragen, das Entlastungsprogramm abzulehnen. Wir Grünen haben als Fraktion und als Partei bereits im Vernehmlassungsprozess ein Nein zu diesem Programm deponiert, weil wir nicht der Ansicht sind, dass das strukturelle Defizit so gross ist, wie vorgegeben wird. Wir sehen allerdings ein konjunkturelles Defizit. Angesichts dessen, dass die Mehrheit dieses Rates Reichen Steuergeschenke machen will, meinen wir, dass es nicht angeht, ein solches Sparprogramm zu formulieren – ein Sparprogramm, das vielen Leuten in unserem Land wirklich wehtut. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei der Bildung massiv sparen. Wir sparen bei Behinderteninstitutionen, vor allem aber auch im Umweltbereich und besonders beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Das Personal zahlt mit diesem Entlastungsprogramm einen hohen Preis, die Magistratspersonen leisten jedoch keinen Beitrag an dieses Entlastungsprogramm. Das finden wir äusserst unfair. Ich möchte Sie bitten, zu diesem Entlastungsprogramm Nein zu sagen, weil es nicht in die Landschaft passt. Wir müssen jetzt nachhaltige, konjunkturfördernde Massnahmen ergreifen, und wir dürfen nicht einen weiteren Personalabbau in der Grössenordnung von 20 000 bis 25 000 Arbeitsplätzen in Kauf nehmen.

Ich bitte Sie also, zum Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 und zum Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 Nein zu sagen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Entlastungsprogramm zuzustimmen. Sie alle haben die Zahlen des Bundes, die Schulden des Bundes, die Defizite des Bundes gesehen, und Sie haben auch die Entwicklung der letzten Jahre gesehen. Wenn wir diesen Schritt jetzt nicht vornehmen, werden wir – das kann ich Ihnen garantieren – auch das zweite Sanierungsprogramm, welches jetzt vom Bundesrat in Aussicht gestellt worden ist, nicht erfolgreich durchziehen können. Mit dem zweiten Sanierungsprogramm – davon bin ich überzeugt – muss der Bundesrat den Tatbeweis erbringen, dass er eben eine echte Aufgabenverzichtplanung und anschliessend eine ausgabenseitige Entlastung des Bundeshaushaltes um mindestens 2,5 Milliarden Franken bringt. Wenn wir das nicht machen, dann werden wir dem Auftrag des Volkes, das mit etwa 85 Prozent Jastimmen eine Schuldenbremse eingeführt hat, nicht gerecht. Wir haben den Auftrag des Volkes ernst zu nehmen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Entlastungsprogramm zu.

Strahm Rudolf (S, BE): Die SP-Fraktion lehnt dieses Entlastungsprogramm ab. Wir sind nicht gegen das Sparen, aber zwei Gründe sind für uns massgeblich, dass diese Art von Entlastung falsch ist:

1. Ein grosser Teil, etwa die Hälfte, dieser Einsparungen sind nicht echte Einsparungen, sondern Überwälzungen auf die Kantone, Überwälzungen auf die Städte und Gemeinden – und durch Aufschub von Investitionen – Überwälzungen auf die Zukunft. Es ist eine billige Art, wenn der Bund die Lasten dann einfach auf andere Körperschaften überträgt und überwälzt.

2. Dieses Entlastungsprogramm kommt im falschen Zeitpunkt, vor allem was die Investitionen betrifft. Eine unabhängige Expertise, in Auftrag gegeben vom Eidgenössischen Finanzdepartement, hat gezeigt, dass nur durch die Einsparungen des Bundes in der Wirtschaft demnächst 8000 Arbeitsplätze vernichtet werden, weil der Bund Aufträge kürzt. Hinzu kommen dann die Folgeeffekte in den Kantonen und Gemeinden. Konjunkturpolitisch ist das Paket falsch.

Ich kann hier erklären, dass eine bittere Pille jetzt weg ist, nämlich die Aufhebung des Mischindex; diese wurde gestrichen. Das wäre für die Gewerkschaften ein Referendumgrund gewesen. Diese bittere Pille ist weg, aber insgesamt ist das Entlastungsprogramm für uns so nicht akzeptierbar. Wir werden es ablehnen.

Loepfe Arthur (C, AI): Die CVP hat als wesentliches Ziel die Erreichung eines gesunden Staatshaushaltes formuliert. Das steht in der Bundesverfassung, das steht im Finanzhaushaltgesetz. Das haben wir jetzt auch aufgrund der Schuldenbremse zu tun. Das Volk hat entschieden, dass wir jetzt so zu verfahren haben: Ausgaben gleich Einnahmen. Das ist eine ganz einfache, klare Lösung, eine vernünftige und verständliche Lösung. Das Entlastungsprogramm 2003 ist das Minimum dessen, was wir jetzt durchführen und erreichen müssen; das ist aber nur ein erster Schritt zur Gesundung des Bundeshaushaltes.

Das Entlastungsprogramm 2003 – diese Lösung – ist eine antizyklische Lösung. Herr Strahm weiss ganz genau, dass wir nach wie vor ein Defizit von 5 bis 6 Milliarden Franken haben. 5 bis 6 Milliarden Franken fliessen also trotz Entlastungsprogramm über die Ausgaben hinaus in die Volkswirtschaft der Schweiz. Wir haben ein ausgesprochenes Defizit Spending seit zwei Jahren, und es ist so, dass das auch in den nächsten Jahren weitergeht. Das Entlastungsprogramm ist auf die wirtschaftliche Situation der Schweiz ausgerichtet. Wir tragen das strukturelle Defizit über drei Jahre ab. Das ist eine vernünftige Lösung, das ist eine grosszügige Lösung. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, dem Entlastungsprogramm 2003 klar zuzustimmen.

Bührer Gerold (R, SH): Volk und Stände haben sich mit einer eindeutigen Mehrheit für die Schuldenbremse ausgesprochen. Wir als Parlament sind diesem Volkswillen ver-

pflichtet. Deswegen steht auch die FDP-Fraktion klar hinter diesem Entlastungsprogramm. Dieses Entlastungsprogramm will uns nicht zu Tode sparen, es will lediglich den Ausgabenzuwachs in ein vernünftiges Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Wachstum bringen.

Kollege Strahm, dieses Entlastungsprogramm überwälzt nicht die Last auf die Kantone und Gemeinden, sondern spart ganz zentral und primär beim Bund. Dieses Entlastungsprogramm wird auch die Wirtschaft nicht «abwürgen», sondern es schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Schweiz. Ein Nein zu diesem Entlastungsprogramm heisst: mehr Schulden, höhere Steuern in der Zukunft und mehr Zinsen in der Zukunft. Ich frage Sie: Wollen Sie Zukunftsinvestitionen durch immer mehr Zinsen verunmöglichen? Wir wollen das nicht. Wir wollen Handlungsspielraum haben, um die Zukunft zu gestalten. Wir wollen auch in der Zukunft Mittel haben, um den sozialen Ausgleich zu finanzieren, und deshalb sagen wir Ja zu diesem Entlastungsprogramm.

Präsident (Binder Max, Präsident): Herr Bühler, Herr Cavalli möchte Ihnen eine Frage stellen.

Cavalli Franco (S, TI): Herr Bühler, kennen Sie Joseph Stiglitz?

Bühler Gerold (R, SH): Ja!

Cavalli Franco (S, TI): Wir sind in der Vorweihnachtszeit. Ich würde Ihnen und denjenigen aus dem bürgerlichen Lager, die gesprochen haben, empfehlen – über Weihnachten haben Sie Zeit –, dieses Buch, «The Roaring Nineties», zu lesen. Der Autor dieses Buches ist nicht nur Träger des Nobelpreises für Wirtschaft, sondern ausgewiesenermassen der beste Wirtschaftsexperte der Welt, und er würde graue Haare bekommen, wenn er heute hören würde, was Sie sagen. Vielleicht kann man dann nach Weihnachten etwas besser mit Ihnen darüber diskutieren.

Bühler Gerold (R, SH): Vielen Dank, Herr Cavalli. Es war ja keine Frage, sondern eine Empfehlung, aber ich darf Ihnen versichern: Ich habe bereits blaue Augen, deswegen kann ich gar keine mehr bekommen. (*Teilweise Heiterkeit*)

1. Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003 1. Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/261)
Für Annahme des Entwurfes 116 Stimmen
Dagegen 72 Stimmen

2. Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003 2. Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/262)
Für Annahme des Entwurfes 118 Stimmen
Dagegen 69 Stimmen

3. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt 3. Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/263)
Für Annahme des Entwurfes 173 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

6. Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz 6. Loi fédérale sur la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.047/264)
Für Annahme des Entwurfes 134 Stimmen
Dagegen 35 Stimmen

03.054

Stiftung Bibliomedia. Finanzhilfe 2004–2007 Fondation Bibliomedia. Aide financière 2004–2007

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBI 2003 6215)
Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5661)
Nationalrat/Conseil national 01.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2003 8209)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 7479)

1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia 1. Loi fédérale sur l'octroi d'aides financières à la fondation Bibliomedia

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.054/265)
Für Annahme des Entwurfes 145 Stimmen
Dagegen 47 Stimmen

03.055

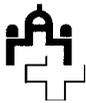
Verkehrshaus Schweiz. Finanzhilfe 2004–2007 Musée suisse des transports. Aide financière 2004–2007

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBI 2003 6228)
Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5674)
Nationalrat/Conseil national 01.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz 1. Loi fédérale sur l'octroi d'aides financières au Musée suisse des transports

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.055/266)
Für Annahme des Entwurfes 185 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003
 Loi fédérale sur le programme d'allègement budgétaire 2003
Gegenstand / Objet du vote:
 Schlussabstimmung
 Vote final
Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2003 08:48:57

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frosch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	*	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmid Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	=	S	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kalin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	o	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	=	V	BE	Ménétrey Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Bühlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Muller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Muller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	=	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Muller Walter	+	R	SG	Triponez	+	V	BE
Chevrier	o	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Muller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daguet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	=	C	VS	Huquenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	=	S	BE
De Buman	o	C	FR	Humbel Naf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Felix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	*	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Zäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	=	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	20	0	38	0	4	53	1	116
nein / non / no	2	15	0	51	1	0	3	72
enth. / abst. / ast.	4	0	0	0	0	0	0	4
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	2	0	2	1	0	2	0	7

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:


Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über dringliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2003

Loi fédérale sur les mesures urgentes découlant du programme d'allègement budgétaire 2003

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2003 08:49:58

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Armstutz	+	V	BE	Fässler	=	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	o	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	=	S	VD
Banga	=	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	*	V	TG	Garbani	=	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	=	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	=	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmed Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	=	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	=	S	ZH	Mart Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Marty Kälin	=	S	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	=	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Strahm	=	S	BE
Bäumle	=	G	ZH	Haering Binder	=	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Büchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Buhlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Muller Geri	=	G	AG	Thanei	=	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	=	S	SO	Muller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	=	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Muller Walter	+	R	SG	Triponoz	+	R	BE
Chevrier	o	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	=	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daquet	=	S	BE	Hubmann	=	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	o	C	VS	Huquenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	=	S	BE
De Buman	o	C	FR	Humbel Naf	+	C	AG	Pedrina	=	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	=	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Wergelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	=	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Jöder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	=	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	o	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / sì % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / sì	21	0	38	0	5	53	1	118
nein / non / no	0	15	0	51	0	0	3	69
enth. / abst. / ast.	6	0	0	0	0	0	0	6
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	1	0	2	1	0	2	0	6

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

Loi fédérale sur les finances de la Confédération

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2003 08:50:54

Abate	+	R	TI	Flun	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	+	S	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	+	S	GE
Allemand	+	S	BE	Frösch	o	G	BE	Lang	o	G	ZG	Ruey	+	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	+	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	o	G	GE	Savary	+	S	VD
Banqa	+	S	SO	Gallade	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	*	V	TG	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Schenker	+	S	BS
Beck	+	R	VD	Genner	o	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	+	S	NE	Germanier	+	R	VS	Levrat	+	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	+	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	o	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	+	S	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Marty Kälin	+	S	ZH	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	+	S	SZ	Maury Pasquier	o	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Meier-Schatz	+	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	+	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Gunter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Strahm	+	S	BE
Bäumle	o	G	ZH	Haering Binder	+	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Buchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	o	G	VD	Stump	+	S	AG
Buhlmann	o	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	o	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Muller Geri	o	G	AG	Thanei	+	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	+	S	SO	Muller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	+	S	TI	Hess Bernhard	+	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Triponez	+	R	BE
Chevrier	+	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vanek	o	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	o	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	+	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daquet	+	S	BE	Hubmann	+	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	o	G	ZH
Darbellay	+	C	VS	Huguenin	=	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	+	S	BE
De Buman	o	C	FR	Humbel Naf	+	C	FR	Pedrina	+	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzè	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	AG	Pelli	+	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	+	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggly	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janak	+	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	+	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	+	G	VD	Widmer	+	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	+	S	FR	Rey	+	S	VS	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Waller	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	o	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / si	24	3	38	50	5	52	1	173
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	2	2
enth. / abst. / ast.	3	12	0	1	0	0	1	17
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	1	0	2	1	0	3	0	7

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über das Parlamentsressourcengesetz (Entwurf der Verwaltungsdelegation)

Loi fédérale sur les moyens alloués aux parlementaires (Projet de la Délégation administrative du Parlement)

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 19.12.2003 08:52:01

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kohler	+	C	JU	Rossini	=	S	VS
Aeschbacher	o	E	ZH	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Roth	o	S	GE
Allemann	o	S	BE	Frösch	=	G	BE	Lang	=	G	ZG	Ruey	=	R	VD
Amstutz	+	V	BE	Fässler	+	S	SG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Föhn	+	V	SZ	Leu	+	C	LU	Salvi	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient	+	V	GR	Leuenberger Genève	=	G	GE	Savary	o	S	VD
Banga	o	S	SO	Gallade	=	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Baumann Alexander	*	V	TG	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Schenker	=	S	BS
Beck	=	R	VD	Genner	o	G	ZH	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Berberat	=	S	NE	Germanier	=	R	VS	Levrat	o	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Loepfe	+	C	AI	Schluer	+	V	ZH
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Lustenberger	+	C	LU	Schmied Walter	+	V	BE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glur	+	V	AG	Maillard	+	S	VD	Schneider	+	R	BE
Binder	#	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Maitre	+	C	GE	Schwander	+	V	SZ
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Markwalder	+	R	BE	Siegrist	+	V	AG
Borer	+	V	SO	Gross Andreas	=	S	ZH	Martu Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Marty Kälin	o	S	ZH	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Mathys	+	V	AG	Speck	+	V	AG
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Maurer	+	V	ZH	Spuhler	+	V	TG
Brunner Toni	+	V	SG	Gyr	+	S	SZ	Maury Pasquier	=	S	GE	Stahl	+	V	ZH
Brunschwig Graf	*	R	GE	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Meier-Schatz	o	C	SG	Stamm Luzi	+	V	AG
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	o	S	BS	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Burkhalter	+	R	NE	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Strahm	o	S	BE
Bäumle	o	G	ZH	Haering Binder	+	S	ZH	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	+	E	AG
Buchler	+	C	SG	Haller	+	V	BE	Ménétreay Savary	=	G	VD	Stump	=	S	AG
Buhlmann	=	G	LU	Hassler	+	V	GR	Mörgeli	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Buhrer	+	R	SH	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei	+	S	ZH
Cathomas	+	C	GR	Heim Bea	+	S	SO	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler	+	R	LU
Cavalli	+	S	TI	Hess Bernhard	o	-	BE	Müller Walter	+	R	SG	Trponez	o	R	BE
Chevrier	o	C	VS	Hochreutener	+	C	BE	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vanek	=	-	GE
Christen	+	R	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Muri	+	V	LU	Vaudroz René	+	R	VD
Cina	+	C	VS	Hollenstein	=	G	SG	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Cuche	+	G	NE	Huber	+	R	UR	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Daguet	+	S	BE	Hubmann	+	S	ZH	Pagan	+	V	GE	Vischer	o	G	ZH
Darbellay	=	C	VS	Huguennin	o	-	VD	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	+	S	BE
De Burman	=	C	FR	Humbel Näf	+	C	AG	Pedrina	+	S	TI	Waber Christian	+	E	BE
Donzé	+	E	BE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pelli	+	R	TI	Walker Félix	+	C	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hutter Markus	+	R	ZH	Perrin	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Häberli	+	C	TG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hämmerle	o	S	GR	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	R	BE
Egerszegi	+	R	AG	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wehrli	+	C	SZ
Eggy	*	R	GE	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Janiak	=	S	BL	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Fasel	=	G	FR	Jermann	+	C	BL	Recordon	=	G	VD	Widmer	+	S	LU
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre	+	R	VD	Jutzet	o	S	FR	Rey	=	S	VS	Wyss Ursula	o	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wäfler	+	E	ZH
Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Keller Robert	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapfl	*	C	ZH
Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kleiner	+	R	AR	Robbiani	o	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / sì % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. Art. 57 al. 4
 = nein / non / no * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
ja / oui / sì	21	1	33	22	4	53	0	134
nein / non / no	2	11	4	16	0	0	2	35
enth. / abst. / ast.	4	3	1	13	1	0	2	24
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato	1	0	2	1	0	2	0	6

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non: